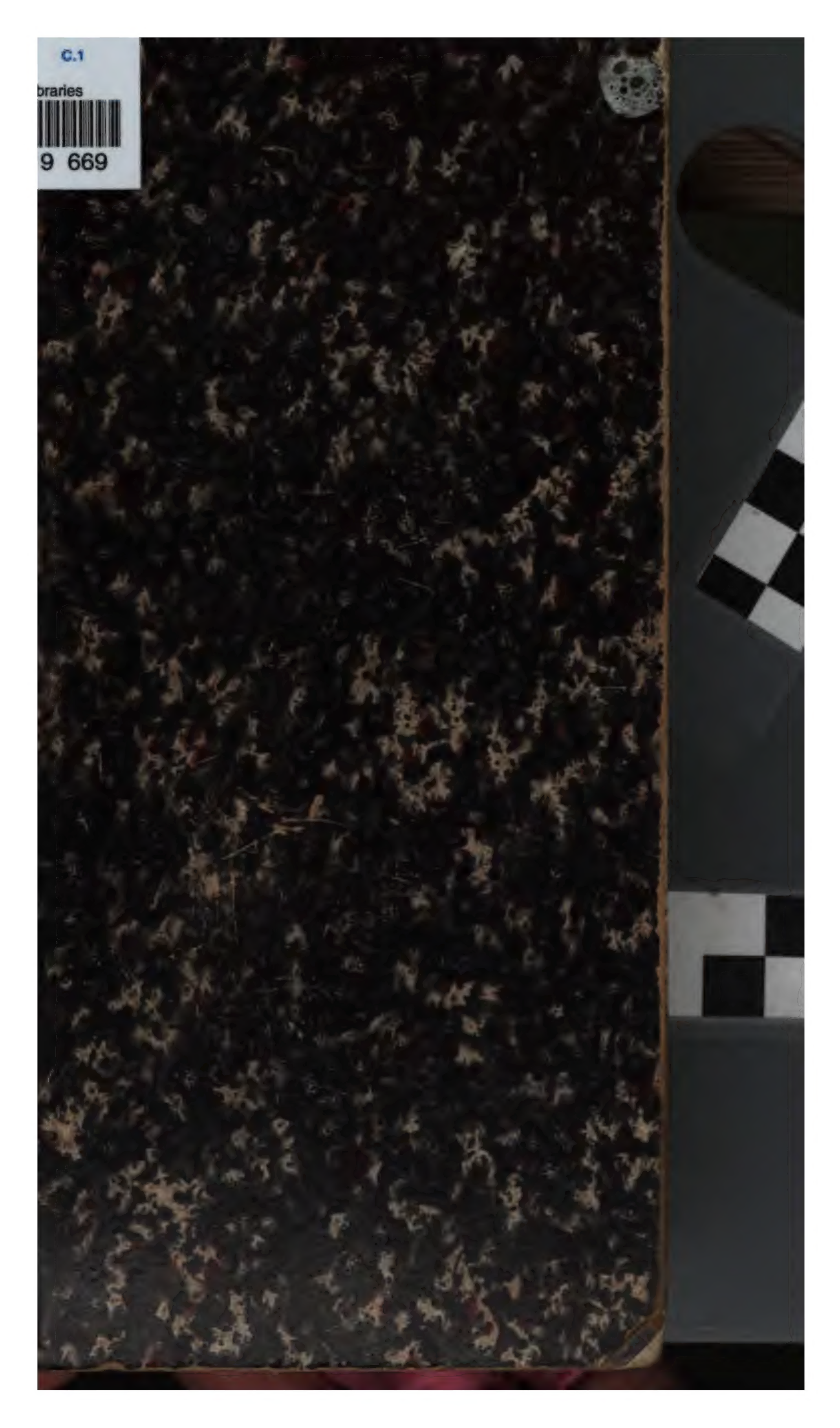
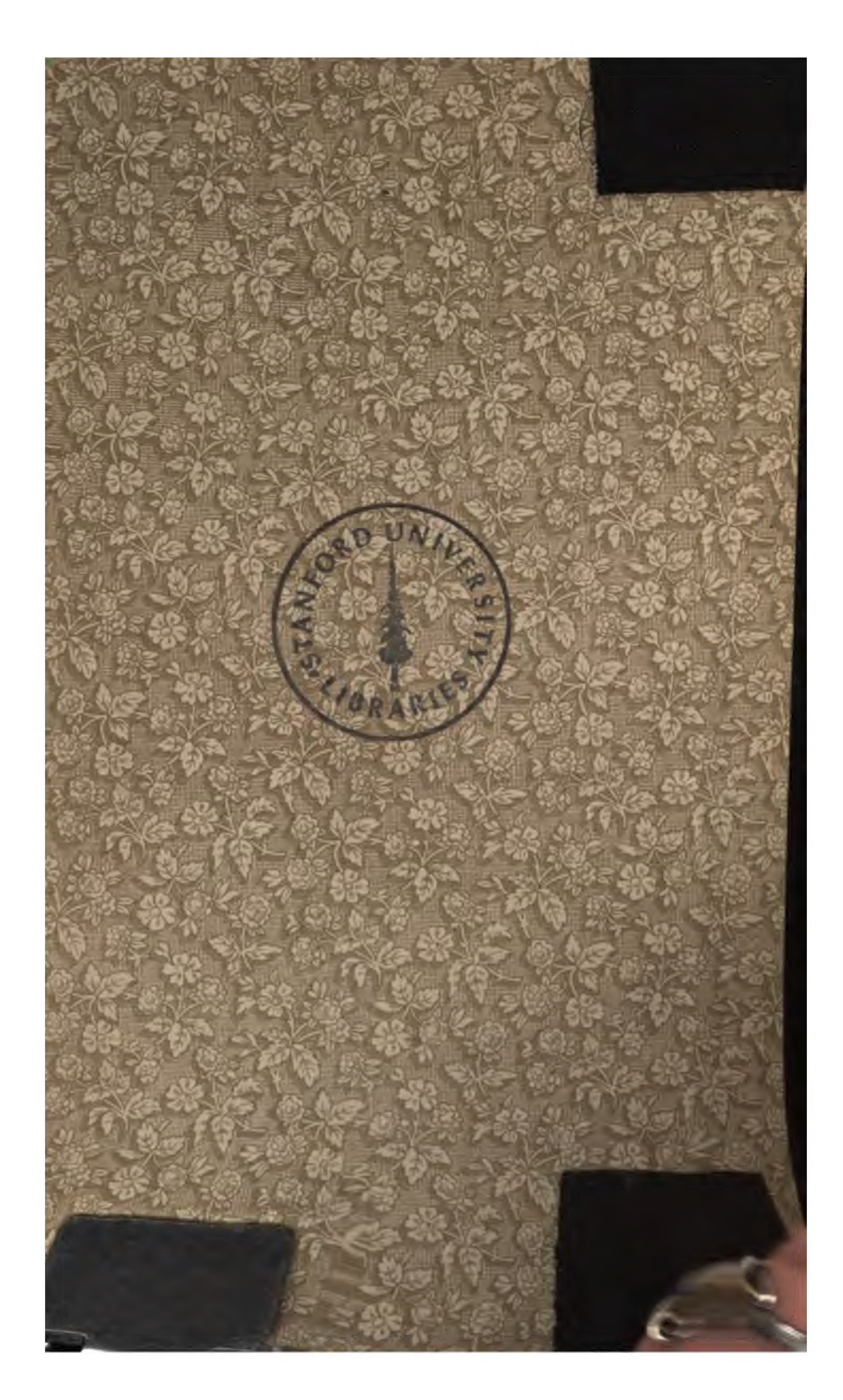



C.1
braries
9 669


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



[redacted]

Staats-

und

sozialwissenschaftliche Forschungen.

Herausgegeben

von

Gustav Schmoller und Max Sering.

Fünfundzwanzigster Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1906.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort.

Das Thema zu der folgenden Untersuchung ist in dem von Herrn Professor Sering geleiteten Staatswissenschaftlichen Seminar der Berliner Universität, an dessen Übungen der Verfasser teilnehmen durfte, gestellt worden. Wie den ersten Hinweis auf dies wichtige Kapitel aus der Geschichte der englischen Kolonialpolitik, so verdankt der Verfasser Herrn Professor Sering alle weitere Ermunterung und Erleichterung bei der Durchführung der Arbeit. Ihm sei daher auch an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen.

Franz Hochstetter.

Literatur.

An Literatur, die für die nachfolgende Arbeit benutzt wurde, kommen aufser der Unzahl mafsgebender und unmafsgebender Einzelschriften, deren Titel ihrer Fülle wegen hier unmöglich angegeben werden können, auf welche aber jeder Forscher bei näherem Eindringen in den Stoff ohne Mühe von selbst stofsen wird, vor allem die von amtlicher Stelle, von beiden Häusern des britischen Parlaments angeordneten und in den Reports niedergelegten Untersuchungen über den Sklavenhandel in Betracht. Die nachstehenden Ausführungen stützen sich insbesondere auf folgende grofsen Erhebungen:

Report of the Lords of the Committee of Council for all Matters relating to trade and Foreign Plantations. London 1789.

Report of the Committee of the House of Commons of the Slave Trade. 1791.

Report of the House of Lords on the Slave Trade, angeordnet 1792. —

Aufserdem sind von Wichtigkeit:

Report from a Committee of the House of Jamaica to inquire into the Slave Trade. London 1805. —

Für die wirtschaftlichen Zustände der westindischen Sklaveninseln:

Report of the Lords of the Committee of Privy Council for the Affairs of Trade with the West India Colonies. 1784.

Report of the House of Commons on the commercial state of the Westindia Colonies. 1807.

Sodann geben die von T. C. Hansard herausgegebenen „Parliamentary Debates of England from the earliest periods up to 1803“ und „from 1803 to the present time (1887)“ manchen Aufschlufs über das Thema. Von sonstigen Werken seien hier nur die auf den nachstehenden Seiten zitierten Quellenangaben genannt:

Adams, Thomas Maxwell: A cool address to the people of England on the Slave Trade. London 1788.

Arnould: De la Balance du Commerce etc. Paris 1791.
Bandinell: On Slavery. London 1842.
Blake, W. O.: The history of Slavery and the slave trade, ancient and modern. Columbus 1859.
Bridges: Annals of Jamaica. London 1827.
Brougham, Henry: Inquiry into the Colonial Policy of the European Powers. 2 vols. 1803.
Burghardt-du-Bois: Suppression of the African Slave Trade to the United States of America. New York 1896.
Campbell, J.: Candid and impartial considerations on the Sugar Trade. 1786.
Carey, H. C.: Slave Trade, Domestic and Foreign. 1853.
Chalmers, G.: Opinions on interesting subjects . . . arising from American independence. 1785.
Clarkson, Thomas: Essay on the Impolicy of the African Slave Trade. London 1788.
—: Essay on the Slavery and Commerce of the Human Species . . . ., translated from a latin Dissertation 1788.
—: History of the rise, progress and accomplishment of the Abolition by the British Parliament 1808.
Cochin: Results of emancipation.
Eden, Fr. M.: Eight letters on the peace of 1802 and on the commerce of Great Britain. 1802.
Edwards, Bryan: History of the British West Indies. London 1819.
Egerton: History of British Colonial Policy. 1897.
Froude: The English in the West Indies. 1888.
Halle, v. L.: Baumwollproduktion und Pflanzungswirtschaft in den Südstaaten Nordamerikas. 1897.
Humboldt, Al. v.: Reise in die Äquinoktialgegenden des neuen Kontinents in den Jahren 1799—1804.
Hüne, Albert: Vollständige historisch-philosophische Darstellung aller Veränderungen des Negersklavenhandels. Göttingen 1820.
Huskisson: The Speeches of William. London 1831.
Ingram, I., K.: A history of Slavery and serfdom. London 1895.
Isert: Neue Reise nach Guinea. 1790.
Jonnès, A. Moreau de: Recherches statistiques sur l'esclavage colonial. 1842.
Kiefselbach, W.: Die Kontinentalsperre in ihrer ökonomisch-politischen Bedeutung. Tübingen 1850.
Knox, J. P.: Historical Account of St. Thomas etc. New York 1852.
Long, Edward: History of Jamaica. London 1774.
M'Kinnen, D.: Tour through the British West Indies in 1802 and 1803. 1804.
Macpherson's Annals of Commerce, 5 vols. 1805.

Malthus, T. R.: Essay on the Principles of Population.
Montgomery, R. M.: History of the British Colonies, vol. II.
Oddy, J., Jepson: European Commerce, showing new und secure channels of trade . . . . etc. London 1805.
Pinckardt, G.: Notes on the West Indies etc. 1816.
Pitkin, Th.: A statistical view of the commerce of the United States of America. 1816.
Posselts Europäische Annalen, Jahrgänge 1785—1810.
Ramsay, J.: Inquiry into the effects of putting a stop to the African Slave Trade etc. London 1784.
—: Objections to the Abolition of the Slave Trade. London 1788.
—: Essay on the treatment and conversion of African slaves etc. London 1784, bei Sprengel, „Beiträge usw.", V.
Renny, R.: History of Jamaica. London 1807.
Ricardo: Anatomy of the navigation laws. London 1847.
Roloff, G.: Kolonialpolitik Napoleons I. München 1899.
Sell, J. J.: Versuch einer Geschichte des Negersklavenhandels. Halle 1791.
Sheffield, J., Lord: Observations on the Commerce of the American States. London 1786.
Sismondi, S. de: Intérêt de la France à l'égard de la traite des nègres. 1814.
Smith, Ad.: Ursachen des Volkswohlstandes.
—: Theory of Moral Sentiments.
Southey: Chronological History of the West Indies.
Sprengels Beiträge zur Länder- und Völkerkunde. V. Teil. Leipzig 1790.
Stephen, J.: Crisis of the Sugar Colonies. 1802.
Thiers, L. A.: Histoire du Consulat et de l'Empire.
Waltershausen, F. v.: Die Arbeitsverfassung der englischen Kolonien in Nordamerika. 1898.
Weeden, W. B.: Economical and Social History of New England, Boston and New York. 1890.
West, H.: Beiträge zur Beschreibung von St. Croix. 1794.
Winsor, J.: The struggle in America between England and France. 1895.
Zimmermann, A.: Kolonialpolitik Grofsbritanniens, 2 Bde. 1899.

Inhaltsverzeichnis.

*

Einleitung.

Ziel und Rechtfertigung der nationalökonomischen Untersuchung.

Die Abschaffung des britischen Sklavenhandels ist merkwürdigerweise, soviel darüber geschrieben worden ist, bisher noch nicht vom wirtschaftspolitischen Standpunkte aus betrachtet worden. Die vorhandenen Untersuchungen gehen mehr von kultur- oder allgemein geschichtlichen, aber nicht von ökonomisch-materiellen Gesichtspunkten aus. Mit besonderer Vorliebe ist die moralisch-ethische Seite dieser Angelegenheit gepflegt und oft in einseitiger Übertreibung als der einzige in Betracht kommende Faktor hingestellt worden. Eine Erklärung hierfür liegt vielleicht in der Zeitanschauung, aus der heraus die meisten Schriftsteller die Abolition beurteilt haben; denn die Mehrzahl der Untersuchungen stammt aus der liberalen, zu ideologischen Übertreibungen neigenden und praktischen Erklärungen abholden Mitte des 19. Jahrhunderts. Sie sind zumeist in Anlehnung an die damals alle Gemüter beschäftigende nordamerikanische Sklavenemanzipationsfrage geschrieben worden, als der Liberalismus es zu erleben vermeinte, dafs die gutherzigen Farmer des Nordens aus reiner Menschenliebe ihr Leben für die Freiheit ihrer schwarzen Brüder in die Schanze schlugen. Was wunders, wenn man in dieser Zeit den Einflufs der philantropischen Ideen überschätzte! Wie oft verwies man damals auf Englands edles Beispiel, das sich 1807 ohne Aufhebens, ganz im Stillen vom Menschenhandel zurückgezogen habe, das kein Opfer gescheut hatte, um das Los seiner unglücklichen Kolonialsklaven zu verbessern, und das im Jahre 1832 wiederum 28 Mill. £ für ihre Freiheit hingegeben hatte! Der extreme Liberalismus kannte kaum eine erhabenere, uneigennützigere Tat als die britische Abolition und Emanzipation. Jede andere Beurteilung dieser Vorgänge, etwa vom politischen oder gar

vom Standpunkte der ökonomischen Zweckmäfsigkeit, wurde fast als Schmähung, als Verleumdung der britischen Politik empfunden.

Unsere heutige, realistischer denkende Wissenschaft begnügt sich nicht mehr mit derartigen Erklärungen. Dafs überzeugungstreue Idealisten, Männer wie Wilberforce, Clarkson, Ramsay u. a., an deren Ehrenhaftigkeit keinen Augenblick zu zweifeln ist, die Abolitionsbewegung entfacht, geschürt und zum Siege geführt haben, erkennt sie willig an. Doch verlangt sie auch eine Untersuchung der materiellen Seite des Vorganges. Nach den teilweise vorzüglichen Darstellungen über die wirtschaftspolitische Seite der nordamerikanischen Sklavenemanzipation vermifst sie entsprechende Untersuchungen über die ein halbes Jahrhundert früher erfolgte britische Abolition. Man glaubt heute nicht mehr, dafs ein Staat wie Grofsbritannien, der jederzeit als das Muster von Klugheit und nüchterner Geschäftspolitik galt, seinen einträglichen, Jahrhunderte hindurch geduldeten Sklavenhandel plötzlich einer philantropischen Doktrin zuliebe hätte verbieten können. Es müssen sich noch andere Motive dahinter verbergen.

Was berechtigt uns zu der Annahme, dafs England doch wohl nicht so ganz selbstlose Ziele verfolgte, als es sich endlich nach 20jährigem Kampfe im Jahre 1807 zur Aufhebung des Negerhandels entschlofs? Zunächst ein seltsames, der Abolition vorangehendes, im Jahre 1785 erlassenes Gesetz (25. Geo. III, c. 67), welches britischen Schiffen den Import von weifsen Arbeitern in die abgefallenen nordamerikanischen Kolonien bei Strafe verbot, „worin wir weit weniger eine Humanitätsbestrebung zu sehen haben als den Wunsch, die abgefallenen Kolonien in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zu hindern und für ihren Freiheitsdrang zu strafen!“ (S. v. Waltershausen, S. 66). Auch die besonderen Zeitumstände, unter denen die Abolition beschlossen wurde, können stutzig machen. Mitten in dem Entscheidungskampfe auf Tod und Leben zwischen England und Frankreich! Reformen rein freiwilligen Charakters pflegen sonst in friedlicheren Zeiten vorgenommen zu werden. Sodann die lange Dauer des Abolitionskampfes! „Über den Negerhandel“, schreibt ein Schriftsteller, „ist mit derselben Kühle und Gelassenheit im Parlament gestritten worden wie über den Stockfischhandel an der neufundländischen Küste!“ Dafs auch nicht der Abscheu gegen die Sklaverei England zur Abolition veranlafst haben kann, lehrt der 1860 ausgebrochene Sezessionskrieg der Union, in welchem England offen mit den Sklavenstaaten sympathisierte.

Doch die besten Beweise dafür, dafs die Abolition mit wichtigen wirtschaftlichen und politischen Interessen Grofsbritanniens verknüpft war, liefern die Abolitionisten selbst. Als am 6. Februar und am 23. März 1807 nach der zweiten

und dritten Lesung der Abolitionsbill der Premierminister Lord Grenville im Oberhause seinen Antrag auf Abolition mit den Worten begründete: „The slave trade is inconsistent with the principles of justice, humanity and of sound policy“, beanstandete Lord Hawkesbury die Ausdrücke „justice and humanity“ und wollte nur die Worte „sound policy“ gelten lassen! Der Lord Chancellor widersprach ihm und hielt die erste Formulierung für notwendig, wollte Grofsbritannien sich nicht als eigennützig hinstellen. Die endgültige Fassung des Gesetzes lautete so, wie Grenville beantragt hatte! (Parliam. Debates, H. o. L.). Doch hat die englische Regierung in späteren Verträgen, welche sie mit fremden Mächten zwecks Unterdrückung des Negerhandels abschlofs, die Worte „contrary to sound policy“ wohlweislich ausgelassen und ihre Abolitionsbestrebungen irgendwie anders motiviert. Ein Beispiel hierfür ist der im Dezember 1806 den Vereinigten Staaten vorgeschlagene, von ihnen aber nicht ratifizierte Vertrag, dessen 24. Artikel gegenseitige Verpflichtungen in bezug auf die Abolition des afrikanischen Handels enthält, da letzterer „so repugnant to the principles of justice and humanity“ wäre! (Bandinell, S. 140). Von seiner „impolicy“ findet sich hier kein Wort. Also ein deutliches Empfinden dafür, dafs dem Sklavenhandel nicht blofs sittliche, sondern auch wirtschaftliche Mängel anhafteten, hatte man von Anfang an.

Mündliche wie schriftliche Äufserungen der übrigen Gegner des Sklavenhandels bestätigen dasselbe. Clarkson wiederholt in einem fort: „The slave trade is as impolitic as it is inhuman and unjust!“ Wilberforce sagte am 18. April 1791 im Unterhause, aber auch an anderen Stellen: „The abolition is indispensably required not only by religion and morality but by every principle of sound policy!“ Am folgenden Tage sagte Pitt: „The interest of the West Indies, the policy call for the abolition; a more imperious duty never has been executed by an English parliament.“ Derartige Äufserungen liefsen sich beliebig vermehren.

Ein Blick auf die Abolition in den übrigen Staaten lehrt, dafs auch hier materielle Interessen mit den geistigen Hand in Hand gegangen sind. Das Sklavenimportverbot der zwölf vereinigten nordamerikanischen Kolonien vom Jahre 1774 ist bekanntlich unter anderem als ein Schlag gegen den englischen Handel gedacht gewesen (Burghardt, S. 42). Über den 1772 gefafsten Beschlufs der Quäker, ihre Sklaven frei zu lassen, schrieb schon Ad. Smith (III, 2. Kap.), „er müsse uns überzeugen, dafs deren Zahl nicht sehr grofs gewesen sein kann, weil sonst ein solcher Beschlufs niemals hätte durchgehen können.“ — Für Dänemark, das von den europäischen Staaten zuerst im Jahre 1792 den Negerhandel verbot, steht es wenigstens fest, dafs nennenswerte materielle Interessen dadurch nicht

verletzt wurden. Wir kommen darauf zurück. Und vollends das Dekret des französischen Nationalkonvents vom 4. Febr. 1794, welches die Sklaverei und den Sklavenhandel in den französischen Kolonien abschaffte, verdankte ganz anderen als sittlichen Beweggründen seinen Ursprung. Unter „stürmischen und theatralischen Szenen" kam es zustande. Danton frohlockte: „Heute ist der Engländer tot; Pitt und seine Helfershelfer sind vernichtet!" Es war nämlich kurz vorher in Paris die Nachricht angekommen, dafs Martinique und Guadeloupe vor den überlegenen britischen Streitkräften in Westindien kapitulieren mufsten. Durch die Freiheitserklärung bezweckte der Konvent, die Schwarzen gegen ihre neuen Herren, die Engländer, zum Kampfe aufzurufen und letztere mit ihrer Hilfe zu verjagen (Cochin, S. 35 ff.). Auf Guadeloupe und St. Lucie glückte das Experiment; auf Martinique wufsten die Engländer die französischen Freiheitsapostel unschädlich zu machen.

Diese Proben werden für den Nachweis genügen, dafs die Abolition eine nationalökonomische Angelegenheit allerersten Ranges ist. Als solche soll sie in den folgenden Abschnitten betrachtet werden. Es wird sich dabei ergeben, dafs auch England sich ganz allmählich erst nach reiflicher Prüfung aller einschlägigen materiellen Faktoren zu diesem Schritte entschlossen hat, und dafs auch in diesem Falle die geistig-sittlichen Ideen den Negerhandel nicht eher überwinden konnten, als bis seine ökonomischen Grundlagen und Voraussetzungen gefallen waren. —

Erstes Kapitel.

Ursprung, Entwicklung und Umfang des britischen Sklavenhandels.

Der eigentlichen Untersuchung sei ein kurzer Bericht über den Ursprung, die Entwicklung, den Umfang und über die Förderung des britischen Sklavenhandels, die ihm über 100 Jahre lang von der englischen Regierung zuteil wurde, vorausgeschickt.

Es ist bekannt, dafs die Entdeckung der neuen Welt, die Gründung und Ausbeutung der dortigen Kolonien sowie ihre rasch aufblühende Plantagenwirtschaft das Bedürfnis nach menschlichen Arbeitskräften mächtig gesteigert haben. Ohne Arbeiter hätte der gerade in den Kolonien sich frei ausbildende Grofskapitalismus mit den neuentdeckten Ländern wenig anfangen können. Das kapitalistische Gewinninteresse also war es, das nacheinander alle seefahrenden Nationen zum Negersklavenhandel heranlockte. Im Jahre 1562 schmuggelte der erste englische Sklavenhändler, J. Hawkins, seine Ware durch die spanischen Gewässer nach Haiti. Erklärlicherweise konnte der britische Handel einen gröfseren Umfang erst annehmen, nachdem England in Westindien eigene Kolonien erworben hatte, d. h. erst nach der Eroberung der bisher spanischen Inseln Barbadoes im Jahre 1605 und Jamaika im Jahre 1652. Bis 1688 wurde er nach der Art der meisten gröfseren merkantilistischen Handelsunternehmungen von privilegierten Kompagnien, und zwar in der Form der sogenannten joint-stock companies, betrieben. Der vorletzten von ihnen, der New Royal African Company, welcher viele höchstgestellte Personen, z. B. der König selbst, der Herzog von York, der Graf von Shaftesbury und sein berühmter Freund John Locke angehörten, machte die Revolution von 1688 ein Ende. Die „Petition and Declaration of Right“, welche alle königlichen Privilegien, die ohne Zustimmung des Parlaments bewilligt worden waren, für nichtig erklärte, stellte den Sklavenhandel für jeden englischen Untertan frei. Wilhelm III. von Oranien

bestätigte zwar 1698 diese Neuregelung im Interesse der amerikanischen Kolonisten, stellte aber das Monopol der alten Gesellschaft in der Weise wieder her, dafs er ihr zur Bestreitung ihrer Auslagen an der afrikanischen Küste gewisse Exportzölle und namhafte Zuschüsse seitens des Parlamentes überwies. Es ist dies dieselbe Gesellschaft, welche Ad. Smith (IV.) unter dem Namen „Südseegesellschaft“ erwähnt. Ihre finanziellen Verhältnisse waren stets recht mifsliche gewesen. 1713, als sie dicht vor dem Bankerott stand, wurde ihr das Glück zuteil, mit dem sogenannten Assientohandel betraut zu werden. In einem Sondervertrage (Assiento-Vertrag) mit der spanischen Regierung erhielt sie das ausschliefsliche Recht, 30 Jahre lang jährlich 4800 Neger für die spanischen Kolonien in Amerika zu liefern. Dies Privileg, das früher Portugal und Frankreich besessen hatten, war der britischen Regierung angeboten worden, um sie leichter zum Frieden zu stimmen — ein Beweis für die hohe Bedeutung, die dem Sklavenhandel beigelegt wurde. Die Könige von England und Spanien schämten sich nicht, mit je einem Viertel des Reingewinns an diesem Geschäft beteiligt zu sein.

Durch den sogenannten Schmugglerkrieg zwischen England und Spanien wurde 1739 der Handel vorzeitig unterbrochen. Die vier Jahre, die noch an seiner Erfüllung fehlten, mufste Spanien im Aachener Frieden 1748 auf Englands Drängen nachbewilligen. Auch damals noch hielt man dies Zugeständnis für eine wertvolle politische Errungenschaft. Indessen führte die Mifswirtschaft der königlichen Kompagnie 1750 zu ihrer Auflösung. Die spanische Regierung war froh, den Assientohandel gegen eine Entschädigung von 100000 £ abzulösen und an die Begründung eines eigenen nationalen Sklavenhandels gehen zu können, der freilich nie recht glücken wollte.

In demselben Jahre gab das Parlament dem britischen Afrikahandel, der aufser Sklaven nur noch wenige Produkte, wie Gold, Elfenbein, Wachs usw. umfafste, eine neue gesetzliche Unterlage, auf der er sich bis zu seiner Abschaffung bewegen sollte (23, Geo. II., c. 31). Um dem Bedürfnis der westindischen Pflanzer möglichst entgegenzukommen, wurde er abermals ausdrücklich allen britischen Untertanen freigegeben. Nur mufste jeder, der sich an ihm beteiligen wollte, Mitglied der neuen „Company of Merchants trading to Africa“ werden, welche die von der aufgelösten „Royal Company“ gegründeten Faktoreien und Stationen an der Küste übernahm. Die neue Gesellschaft war zum Unterschied von den früheren eine „regulated company“. Jedes Mitglied betrieb sein Geschäft auf eigene, nicht auf gemeinsame Rechnung. Nur zur Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten wurde ein Vorstand von neun Mitgliedern erwählt. Er erhielt das Recht,

Soldaten zu halten, die Gerichtsbarkeit in Handels- und Schifffahrts- und Zivilsachen auszuüben und unterstand der Aufsicht der „Commissioners for Trade and Plantation".

In dieser Form des Freihandels nahm der englische Sklavenhandel seit 1750 einen gewaltigen Aufschwung. Seitens der Londoner Regierung wurde ihm jede nur denkbare Förderung zuteil. Sie zahlte von 1750—1788 der neuen Gesellschaft jährliche Unterstützungen von 13—14 000 £ (Report 1789, I). Dafs der Sklavenhandel das ganze Leben der Kolonien bedeutete, war seit 1700 unbestrittener Grundsatz der englischen Kolonialpolitik geworden (Burghardt, S. 4). Die Kolonisten selbst erklärten ihn als die Stärke und Seele der westlichen Welt. Die Gouverneure wurden angewiesen, den Händlern jede Erleichterung zu gewähren. 1747 wurde auf Jamaika bei Vergebung von Land das Halten einer bestimmten Anzahl von Sklaven zur Bedingung gemacht. Importzölle auf Neger, welche die kolonialen Gesetzgebungen als bequeme Einnahmequellen bevorzugten, wurden vom Mutterlande höchst ungern gesehen. Als 1760, 1765 und noch 1774 die Assembly von Jamaika den Versuch machte, aus Gründen der Sicherheit die übergrofse Sklaveneinfuhr zu beschränken, hinderte sie die englische Regierung auf eine Petition der englischen Händler daran, „weil der Sklavenhandel dem Wohlstande der Nation zugute komme"! 1784 war es das letzte Mal, dafs die britische Regierung für ihn eintrat. Die Quäker hatten im Unterhause einen Antrag auf Abolition eingebracht, der abgewiesen wurde mit der Erklärung: Der Sklavenhandel sei notwendig für jede europäische Nation! (Parliam. Debates 1783, H. o. C.).

Über seinen Umfang mögen folgende Bemerkungen genügen. Br. Edwards veranschlagt den Gesamtimport durch englische Schiffe nach Amerika von 1680—1786 auf etwa 2 130 000 Neger, d. h. auf durchschnittlich jährlich über 20 000 Stück. Die meisten anderen Autoren berechnen viel mehr. Zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges brauchten die britischen Inseln mehr Sklaven (26 000 Stück), als England importieren konnte. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts überflügelte es, dank seiner klugen Kolonialpolitik auf diesem Gebiete seine sämtlichen europäischen Rivalen. Die Jahre unmittelbar vor der nordamerikanischen Revolution werden allgemein als die glücklichste Periode für den Sklavenhandal bezeichnet. 1771 segelten 50—60 000 Sklaven in 192 britischen Schiffen über den Ozean. Seitdem ging es rasch abwärts. Die Streitigkeiten mit den Kolonien, die Kriege mit Frankreich, Holland und Spanien, wirkten fast vernichtend. 1779 waren von der ehemaligen Afrikaflotte nur noch 28 Schiffe übrig; man hätte annehmen müssen, das Ende des Sklavenhandels wäre gekommen. Doch erholte er sich bald. Im Friedensjahre 1783 waren schon wieder 130 Schiffe an ihm be-

teiligt, und 1787 stand das Geschäft wieder in voller Blüte. Ein förmlicher Wettlauf der Schiffe aller Kolonialstaaten fand nach der afrikanischen Küste statt. Sicherlich über 100 000 Neger wurden damals von den europäischen Nationen ihrem Vaterlande entrissen, wovon auf den englischen Anteil etwa 40 000 Stück entfielen. Der Aufschwung dauerte bis 1789, als die mit der französischen Revolution zusammenhängenden Negeraufstände in Westindien sowie die bald darnach ausbrechenden europäischen Kriege eine ähnliche Unterbrechung herbeiführten wie 1779. Vernichtet war er aber auch jetzt noch keineswegs; nur der französische, spanische und holländische Anteil verschwanden und erlebten auch nach den Friedensschlüssen von 1813—1815 keine dauernde Auferstehung mehr. Der englische Negerhandel dagegen nahm von 1796—1800 zum letzten Male einen unerhörten Umfang an. Doch hatte auch seine Stunde geschlagen. Die politischen Veränderungen in Europa und Amerika raubten ihm jede Existenzberechtigung. Seitdem ergingen die einzelnen Parlamentsakte, die ihm ein Ziel setzten.

Zweites Kapitel.

Die Bedeutung des Sklavenhandels für die britische Volkswirtschaft.

Von der Bedeutung des Sklavenhandels für die englische Volkswirtschaft läfst sich in dreifacher Hinsicht sprechen, je nachdem man ihn vom Standpunkt des britischen Rheders, des englischen Manufakturisten oder des westindischen Pflanzers aus beurteilt.

In erster Hinsicht lag seine Bedeutung klar auf der Hand. Blofs zum Transport derjenigen Güter, die zum Tauschhandel von England nach Afrika gebracht wurden, sowie zur Beförderung der 40000 Neger, die in den 1780er Jahren von den Engländern nach Amerika verschifft wurden, waren 130 bis 140 Segelschiffe erforderlich, auf welchem 4—5000 Matrosen und Offiziere, nebst den zugehörigen Rhedern, Kaufleuten, Kommissionären und Agenten, in England oder in den afrikanischen Kontoren Beschäftigung und Brot fanden. Der Hauptsitz des Handels war Liverpool, das weit über die Hälfte, etwa 80—90 aller britischen Sklavenschiffe ausrüstete. Daneben waren noch Bristol und London mit zusammen nur 40 Schiffen däran beteiligt. Von dem Gesamthandel Liverpools soll der Sklavenhandel aber nur den 13., nach Wilberforce (18. IV. 1791, H. o. C.) gar nur den 15. Teil betragen haben (170000 Tonnen gegen 13000). Clarkson (Impolicy, S. 123) wendet sich scharf gegen die gewöhnliche Überschätzung seiner Bedeutung, z. B. gegen die Meinung, dafs Liverpool dem Sklavenhandel seinen Reichtum verdanke. Letzterer stammte vielmehr aus seiner fremdenfreundlichen Politik, auch aus seinem Salzhandel, dem schnellen Aufschwung der Industrie in Manchester, der starken Bevölkerungszunahme von Lancashire, und besonders aus seinen vorzüglich angelegten Schiffahrtskanälen.

Immerhin stärkten die im Sklavenhandel beschäftigten 4—5000 Seeleute die nationale Wehrkraft Grofsbritanniens in

jedem Seekriege um ebensoviele ausgebildete und seetüchtige Mannschaften. Überhaupt fügte er sich trefflich in das merkantilistische Handelssystem ein. Für jeden in das Ausland verkauften Sklaven flofs, da meist bar für ihn bezahlt wurde, eine entsprechende Menge Edelmetall nach England und hob dessen „aktive Handelsbilanz". Seit 1793 mehrten sich freilich anderseits die Bedenken, ob nicht der Handel nur noch in privatwirtschaftlichem Sinne, aber nicht mehr in volkswirtschaftlichem, als vorteilhaft bezeichnet werden könnte. Er führte nämlich den ausländischen Kolonien billige Arbeitskräfte zu und verstärkte deren Konkurrenzkraft. Aufserdem soll er wegen der hohen Sterblichkeit der Matrosen auf der Fahrt von Afrika nach Amerika wieder äufserst schädlich für die britische Marine gewesen sei. Hierüber wird später im fünften Kapitel berichtet werden.

Für die englische Manufakturindustrie hatte der afrikanische Handel insofern eine Bedeutung, als er allerlei Erzeugnissen des Gewerbefleifses Absatzgelegenheit gab. Über den Wert dieser Exporte lassen sich runde Angaben schlechterdings nicht machen. Der Exportwert hing gänzlich von den Konjunkturen in Westindien, insbesondere von der Lage des britischen Zuckermarktes, der die Nachfrage nach Sklaven beherrschte, ab. Auch schwankten die Angaben, je nachdem sie von Freunden oder Gegnern des Handels herrührten. 400 000 £ und 900 000 £ scheinen die untere und obere Grenze gewesen zu sein. Blake (S. 108) veranschlagt ihn im Jahre 1790 wohl ziemlich richtig auf 800 000 £, Clarkson (Impolicy II, S. 112 ff.) auf ebensoviel, und selbst Mr. Tarleton, sein heftiger Gegner, nennt keine gröfsere Zahl (18. I. 1791, H. o. C.). Edwards (I, c. II) schätzt ihn um 1787 auf 6—700 000 £, Wilberforce (18. IV. 1791) auf 4—500 000 £, Ramsay auf 500 000, Mr. Smith (19. IV. 1791) auf durchschnittlich ebensoviel, wovon aber 140 000 £ auf den Eintausch anderer Waren als Neger abzuziehen sein. Der Report 1789 (IV, Tab. 1) gibt den Wert der aus England nach Afrika verschifften Güter an für das Jahr

1783	auf	£	214 318
1784	„	„	163 973
1785	„	„	174 540
1786	„	„	305 686
1787	„	„	266 662,

wozu noch ostindische, venetianische u. a. Güter kommen. Diese Exportwaren stammten zumeist aus Manchester, das 1788 für 180 000 £ ausführte (Report 1789, IV, Tab. 3, Mr. Taylor). Birmingham und die übrigen Städte kamen demgegenüber kaum in Betracht (Clarkson, Impolicy, S. 121). Es wurden Eisenwaren, Messer, Flinten, Schiefspulver, Töpfe und sonstige Gefäfse aus Kupfer, Zinn, Blei und Messing an

die Neger verhandelt; aufserdem Tücher, Woll- und Leinwaren, Kleider, billige Schmuckgegenstände, grofse Mengen westindischer Spirituosen und Zucker in schlechter Qualität. Alle entsprechenden Gewerbe hatten somit ein unmittelbares Interesse an dem Fortbestehen des Negerhandels.

Im fünften Kapitel wird jedoch nachzuweisen versucht werden, dafs seit 1783 dem afrikanischen Markt bei weitem nicht mehr die frühere Bedeutung zukam und dafs Englands kommerzielles Interesse durch die Abolition keineswegs empfindlich berührt werden konnte. Der Exportwert der für Afrika bestimmten Güter betrug damals in Liverpool und Bristol nur 1/80 von dem ihrer sonstigen Ausfuhr (Wilberforce 18. IV. 1791, H. o. C.); Mr. Smith (19. IV. 1791) meinte, nur der Schiefspulverhandel könnte durch die Abolition beeinträchtigt werden. Mit Clarkson (Impolicy II, S. 120) zu sprechen, hätte die Abolition in dem Wirtschaftsleben Manchesters keine gröfsere Störung hervorgerufen „als die Erfindung einer neuen Knopfform". Birmingham fabrizierte nur Schufswaffen für die Neger, die anderen Plätze nur Ketten und Folterinstrumente. Der Report 1789 (IV, Tab. 4) allerdings gab zwar an, dafs in Birmingham sich 4—5000 Personen von der Herstellung solcher Feuerwaffen nährten. Indessen war gar nicht gesagt, dafs dieser Export mit der Abolition aufhören mufste. Die Neger hätten sich — behauptete man — an die englischen Fabrikate so sehr gewöhnt, dafs sie auch in Landesprodukten dafür gezahlt hätten, wenn die Engländer keine Sklaven mehr annähmen.

Die Hauptbedeutung des Sklavenhandels lag natürlich in Westindien. In dieser Beziehung galt wörtlich das, was S. v. Waltershausen (S. 100) sagt: Er hätte England kolossale Reichtümer eingebracht; alle produzierenden Klassen Englands wären durch ihn berührt worden, da er eine durchaus nationale Angelegenheit gewesen sei. Wer seine Wichtigkeit im vollen Umfange erfassen will, halte sich das Wesen der merkantilistischen Kolonialpolitik scharf vor Augen. Die Kolonien waren blofse Ausbeutungsobjekte für die Kapitalisten des Mutterlandes. Wie erzielt man die höchsten augenblicklichen Reinerträge von Grund und Boden? Das war für sie die wichtigste Frage, die mit brutaler Rücksichtslosigkeit gelöst wurde. Ohne die Arbeit Tausender von Sklaven hätten die reichen Bodenschätze Westindiens keinen Pfennig abgeworfen, Ihr Wohlstand, ihre ganze Bedeutung beruhte vollständig auf der Sklaverei.

Diesen Zustand zu erhalten, den vorhandenen Sklavenbestand zu mehren und die überarbeiteten, absterbenden Elemente durch frische Importe zu ersetzen, war der Zweck des Sklavenhandels. Die Sklavenarbeit war durchaus der wichtigste Produktionsfaktor in der westindischen Plantagenwirt-

schaft. Ohne sie wäre die Produktion der kostbaren Kolonialwaren ebenso unmöglich gewesen wie heutzutage ein Fabrikbetrieb ohne Dampfmaschinen oder Kohlen. Neger waren die damaligen „schwarzen Diamanten“. Der westindische Boden und die ihn befruchtende Sklavenarbeit waren die beiden Zaubermittel, waren Vater und Mutter aller Schätze, welche die Antillen hervorbrachten.

Der Sklave war das Anfangsglied einer langen Kette von wirtschaftlichen und politischen Folgeerscheinungen. Er selbst erzeugte zunächst Zucker und Rum. Letztere bildeten die Massenexportprodukte der Kolonisten, verschafften ihnen Reichtum und Kaufkraft für die Fabrikate des Mutterlandes, unterhielten eine Handelsflotte von nahezu 700 Schiffen und gaben Zehntausenden von Kaufleuten, Matrosen und Arbeitern Lohn und Brot. Die westindisch-europäische Schiffahrt bildete lange Zeit die Wiege, dann eine Haupt- und seit 1783 längere Zeit die einzige Stütze der britischen Seemacht. Grofsbritanniens Glück, Reichtum und politische Bedeutung hingen ein Jahrhundert lang mit dem westindischen und dadurch indirekt mit dem Sklavenhandel auf das innigste zusammen. „Der Sklavenhandel und der westindische Handel sind nicht voneinander zu trennen; beide hängen voneinander ab.“ (Mr. Alderman Watson, H. o. C., 19. April 1791). Diesen Zusammenhang wolle man in den folgenden Ausführungen nie aus den Augen verlieren. Wer die Beweggründe für die Abolition ergründen will, mufs sich mit den Schwankungen des westindischen Kolonialhandels, namentlich des Zuckerhandels, sodann aber auch mit den fortwährenden Verschiebungen der politischen Lage in Europa vertraut machen. Auch der nordamerikanisch-westindische Handel stand zu dem Sklaven-, Zucker- und dem sonstigen britischen Welthandel in engen Beziehungen und wird einen wesentlichen Faktor in unserer Untersuchung bilden.

Um sich von den ziemlich verwickelten Beziehungen der angeführten Handelszweige ein Bild zu machen, empfiehlt es sich, den Sklavenhandel der Reihe nach von Anfang an bis zu Ende über alle seine Stadien zu verfolgen. Für diesen Zweck greifen wir ein bestimmtes, typisches Jahr aus dem Zusammenhang heraus.

Im Jahre 1787 segelten 137 Schiffe mit einem Tonnengehalt von 22263 und mit einer Besatzung von rund 5000 Mann von grofsbritannischen Häfen zum Sklavenhandel nach der afrikanischen Küste aus. (Dies und das Folgende ersiehe aus dem Report 1789, resp. aus Edwards IV, c. II). Die mitgeführten Artikel — von der beschriebenen Art — hatten, soweit sie britischen Ursprunges waren, einen Wert von 401593 £, wozu noch für 266661 £ fremde Exportgüter, namentlich ostindische Baumwollstoffe, Kaurimuscheln und

venetianische Artikel (Perlen) kamen. Diese Waren wurden teils an die 14 britischen Faktoreien der Küste abgesetzt, teils direkt an private schwarze Händler gegen Neger eingetauscht. Für einen erwachsenen männlichen Sklaven von durchschnittlicher Güte wurden Artikel im Werte von 15 £ hingegeben. In dieser Weise erstanden die Engländer im ganzen etwa 42000 Neger. (Die Angaben im Report — 38000 Neger — sind zu niedrig, weil sie sich nur auf die offiziell ermittelten Zahlen beziehen.) Mit ihnen traten die Schiffe die berüchtigte, etwa acht Wochen dauernde Seefahrt nach Westindien an. Infolge der furchtbaren Strapazen an Bord erreichten es vielleicht nur 34000 Neger lebendig. 13022 wurden sofort, und 5366 über britische Häfen ins Ausland — in die französischen, spanischen und dänischen Kolonien — geführt. Der kleinere Rest, etwa 15—16000 Stück, blieb den Angaben zufolge auf den britischen Inseln, zum Gebrauch der britischen Pflanzer.

Der durchschnittliche Verkaufspreis eines Sklaven betrug dortselbst 35 £. Die 15—16000 Neger verteilten sich auf die 4—5000 britischen Zuckerplantagen. Die frisch Angekommenen wurden älteren, bereits angelernten Sklaven, sogen. Kreolen, zugeteilt und begriffen unter deren Leitung die einfache, aber schwere Arbeit auf dem Felde oder in der Mühle verhältnismäfsig rasch. Zur Anlage von Neukulturen waren sie nur unter Anleitung älterer zu verwenden — ein Umstand, der, wie sich zeigen wird, wesentlich zur Abolition beitrug.

Die schwerste Arbeit für die Neger begann im Herbst, wenn unter den sengenden Sonnenstrahlen die jungen Rohrstengel eingepflanzt wurden. Die Neger gruben zu diesem Zweck mit leichten Hacken den Boden etwa 1 Fufs tief auf, setzten die Pflanze hinein und umgaben sie dann mit der fruchtbaren Dammerde. Diese Verrichtungen waren ausschliefslich Handarbeit; die Verwendung von Tieren oder Pflügen, welche die Abolitionisten oft als Ersatz für die Sklavenarbeit vorgeschlagen hatten, hatte sich des unebenen Bodens wegen als undurchführbar erwiesen. Die nächstschwere Arbeit wurde zur Erntezeit verrichtet. Das Rohr wurde mit Sicheln abgeschnitten und in Bündeln von fast 100 Pfund Gewicht zur Mühle geschleppt. Hier wurde der Rohrsaft ausgeprefst und in den Siedehäusern wiederholt dem Destillier- und Reinigungsprozefs unterworfen. Trotz der schweren Anstrengungen sollen sich hierbei die Sklaven am wohlsten befunden haben, weil sie sich an dem nahrhaften Zuckersaft satt essen konnten, was sonst oft nicht der Fall war.

Die jahrhundertlangen Importe hatten die Sklavenbevölkerung in Britisch-Westindien im Jahre 1787 auf 461634 Köpfe gebracht. (Report 1789, IV, Tabelle Nr. 15.) Sie stellten, pro Kopf zu 40—50 £ geschätzt (akklimatisierte Neger waren

teurer als frisch importierte), einen Wert von rund 20 Mill. £ dar. Die Menge und der Wert des durch sie gewonnenen Zuckers (meist brauner) betrugen fast 2 Mill. Cwt. im Preise von $2^1/_2$—3 Mill. £. Daneben produzierten sie noch in viel geringeren Mengen Rum, Kaffee, Pfeffer und andere Kolonialwaren. Der Wert der gesamten Exporte aus den britischen Zuckerinseln nach Grofsbritannien betrug 1787 $3^3/_4$ Mill. £ (Report 1789, IV, Tab. Nr. 7). Dazu kommen noch für 127 585 £ Exporte nach Irland, für 196 460 £ nach den Vereinigten Staaten, für 100 506 £ nach Britisch-Nordamerika usw., so dafs man insgesamt von einem Export von 5—6 Mill. £ sprechen konnte, den die britischen Sklaveninseln über die ganze Welt verschickten. (So auch Brougham I, 539; Edwards rechnet viel mehr heraus.) Auf den Kopf der britischen Bevölkerung in Westindien (Sklaven und Weifse) entfiel nach Edwards Berechnung ein Exportwert von über 13 £. Ramsay (S. 54)[1] meint, dafs in der Zeit unmittelbar vor dem Ausbruch der nordamerikanischen Unruhen die westindische Sklavenbevölkerung dem britischen Reiche fast $^1/_8$ seines gesamten Nationaleinkommens erarbeitet hätte, obwohl sie noch nicht $^1/_{40}$ der Gesamtbevölkerung ausmachte. 1787 würde sich, wenn dies richtig war, nicht viel an diesem Verhältnis geändert haben.

Diese starke Ausfuhr ermöglichte es den Zuckerinseln, dem Mutterlande einen Teil seiner Fabrikate abzunehmen. Was die britischen Pflanzer an Gegenständen des täglichen Gebrauches, an Gerätschaften ihres Haushaltes und ihrer Kleidung gebrauchten, kam, mit Ausnahme der Lebensmittel, aus Grofsbritannien. Die Nachfrage darnach hing von ihrer Zahlungsfähigkeit, und diese wieder von der Zuckerernte und von den Preisverhältnissen auf den europäischen Zuckermärkten ab. Nach Westindien lieferten die Manufakturen von Birmingham und Manchester, die Tuchmacher von Yorkshire, Gloucestershire und Wilts, die Töpfer von Staffordshire, die Besitzer der Blei-, Kupfer- und Eisenwerke, sowie die Farmer und Brauer des ganzen Königreiches. Selbst raffinierter Zucker ging aus England dorthin zurück, da den Pflanzern durch einen hohen Exportzoll die Raffinade ihres eigenen Produktes so gut wie verwehrt war. Alle genannten Erwerbszweige waren mithin an dem Wohlstand der Westindier interessiert. Die direkte Ausfuhr aus Grofsbritannien nach Britisch-Westindien betrug 1787 zwar nur 1 638 703 £; doch mufste dazu noch der Export nach Afrika gerechnet werden, da doch im letzten Grunde die Westindier die dort erhandelten Neger bezahlten. Auch die von englischen Kaufleuten aus Irland nach Westindien geführten Manufakturen und Lebensmittel (= 277 218 £), ebenso die aus Madeira und den Azoren aus-

[1] In „Behandlung der Negersklaven etc." bei Sprengel V.

mit Geld, so mit ihrem Zucker, Rum und mit ihrer Melasse. Letztere wurde in Neuengland (Rhode-Island, Massachusetts, Boston) zu Rum gebrannt und dieser von den geschäftigen Yankees in gewaltigen Mengen und unter außerordentlichem Gewinn an die neufund- und neuschottländischen Fischer, an die kanadischen Indianer (gegen Pelze) und an die Händler an der afrikanischen Küste gegen Sklaven vertrieben. Letztere wurden sodann — abermals in amerikanischen Schiffen — in die Südstaaten der Union oder in die ausländischen westindischen Inseln geführt, wo sie wiederum zum Hauptvorteil der Amerikaner Kolonialwaren produzierten. Dieser Handel bildete einen vollkommenen Kreislauf. Burghardt (S. 29) schreibt, daſs der Stand der Rumdestillationen in Neuengland dessen Beteiligung am Sklavenhandel und die Geschäftskonjunkturen in Amerika überhaupt anzeigten. Der Handel zwischen Britisch-Westindien und Britisch-Nordamerika beschäftigte bis kurz vor dem Ausbruch der nordamerikanischen Revolution, von 1771—1773 durchschnittlich 799 Schiffe mit 57 816 Tonnen und 5 008 Matrosen — fast gänzlich amerikanischer Herkunft! (G. Chalmers, S. 135). Die Frachtkosten allein wurden auf jährlich 245 000 £ geschätzt. Die Neuengländer hatten damit einen höchst wichtigen Zweig des westindischen Ein- und Ausfuhrhandels an sich gerissen.

Soweit dieser Handel sich auf britische Untertanen beschränkte, wurde er vom Mutterlande, obschon mit scheelen Augen, geduldet. Die Amerikaner pflogen aber einen noch stärkeren Verkehr mit den nichtbritischen Zuckerinseln, weil deren Produkte billiger waren als die britischen. Der bei weitem gröſste Teil des von den Amerikanern vertriebenen Rums stammte nicht von britischen, sondern von französischen und spanischen Kolonisten. Es kam den nordamerikanischen Zwischenhändlern auch nicht darauf an, die ausländischen Pflanzer mit Bargeld zu bezahlen — bekanntlich das Schlimmste, was sie sich in der Merkantilzeit zuschulden kommen lassen konnten. Das war England ein Dorn im Auge. Es unterlieſs nichts, diesen Verkehr zu stören, doch machte der Schmuggelhandel alle Anschläge zunichte. Die Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien wurden dadurch aber sehr getrübt. Nach dem Siebenjährigen Kriege z. B. erneuerte England im Jahre 1764 die alten Differentialzölle in Nordamerika auf nichtbritischen Zucker und verbot sogar die Ausfuhr von Holz in die fremden Kolonien (Weeden II, S. 753). Das war für den Handel Neu-Englands ein schwerer Schlag und bedrohte seinen Wohlstand mehr als die bekanntere Stempelakte, die zum Abfall führte. Weeden meint (ibid.): „Die Zuckerakte von 1764 seien der Hauptgrund der Unzufriedenheit der nordamerikanischen Kolonien gewesen!"

Doch von diesen Verstimmungen abgesehen, muſste im

großen und ganzen der nordamerikanisch-westindische Handel, solange England ihn lenken konnte, als äußerst vorteilhaft für das Mutterland bezeichnet werden. Letzteres zog schließlich, wie man den Handel auch ansah, den Hauptnutzen daraus. Großbritannien hatte eine passive Handelsbilanz mit Westindien, letzteres wieder eine solche mit Nordamerika, und Nordamerika endlich eine solche mit Großbritannien. Was Großbritannien nicht durch den direkten Handel mit Sklaveninseln gewinnen konnte, holte es sich auf dem Umwege über Nordamerika. Somit konzentrierte sich der Endvorteil zuletzt in England (Edwards VI, cf. II, S. 380 ff.). Auch die nordamerikanischen Kolonien fuhren gut dabei; denn ihr Exporthandel zu den Inseln gab der oben erwähnten stattlichen Zahl von Matrosen und Kaufleuten ihren Lebensunterhalt und bot den Farmern einen sicheren Absatz für den sonst wertlosen Überschuß ihrer agrarischen Produkte.

So ermöglichte es wesentlich der Besitz von Nordamerika, daß der englisch-westindische Handel in jeder Beziehung dem Mutterlande zugute kam. Die Zuckerinseln entsprachen durchaus den Erwartungen, um derentwillen man Kolonien gegründet hatte. Ihr Ein- und Ausfuhrhandel mit Großbritannien beschäftigte 1787 eine Flotte von 689 Schiffen, deren Gehalt 148 176 Tonnen und deren Besatzung 13 936 Mann betrug.

Da alle diese Erfolge im letzten Grunde den Sklavenimporten und ihrer Hände Arbeit zugeschrieben werden mußten, so kann man es verstehen, daß von seiten der Gegner der Abolition behauptet werden konnte, der ganzen westindischen Plantagenwirtschaft und dem wichtigsten britischen Handelszweige würde durch die Abolition der Todesstreich versetzt werden. „All die Tausenden von Plantagenbesitzern, Reedern, Schiffsbauern, Matrosen, Handwerkern, Witwen und Waisen, deren Kapital in westindischen Plantagen angelegt war, würden brotlos gemacht werden, wenn nicht mindestens 80—100 Mill. £ Entschädigung gezahlt würden! Würde Pitt plötzlich alle Staatsschulden aufheben, so könnte diese Maßregel nicht verderblicher wirken als die Abolition!"

Wir werden im folgenden sehen, daß von solchen Befürchtungen, wie sie im Parlament oft ausgesprochen sind, keine Rede sein konnte, daß sie starke Übertreibungen gewisser einflußreicher, interessierter Handelskreise waren. Es wird sich auch zeigen, daß die britischen Zuckerinseln gegen Ende des 18. Jahrhunderts ihre Plantagenwirtschaft nicht nur ohne Sklavenimporte weiterzuführen imstande waren, sondern daß die von 1783—1806 von Grund auf veränderten Verhältnisse unerbittlich die Einstellung des Negerhandels verlangten, wollte England nicht diesen soeben geschilderten glänzenden Kolonialhandel an das konkurrierende Ausland verlieren.

Drittes Kapitel.

Historischer Bericht über die Abolitionsbewegung.

Die auf die Abschaffung des Sklavenhandels sowie der Sklaverei gerichteten Bestrebungen gehen ungefähr auf denselben Ursprung zurück. Die frühesten Abolitionsversuche fallen in dieselbe Zeit wie der Anfang des Negerhandels selbst. Schon als Las Casas die Verwendung von Schwarzen an Stelle der schwächlichen Indianer in den westindischen Grofsbetrieben empfohlen hatte, machte Ximenes, der Erzbischof von Toledo und spätere Minister Karls V., auf die Gefahren einer zu starken Einwanderung nichteuropäischer Elemente aufmerksam. Als die Portugiesen und Spanier immer rücksichtsloser Negersklaven raubten und über das Meer verschleppten, erklärte Papst Leo X.: „Alle Sklaverei sei nicht nur mit den Grundsätzen der christlichen Religion, sondern auch mit der Natur gänzlich unvereinbar.“ Diese Erklärung verhallte wirkungslos, ebenso wie der Erlafs der Königin Elisabeth von England gegen die britischen Sklavenhändler: „It would be detestable, and call down the vengeance of Heaven upon the undertakers.“ (Blake, S. 158.)

Seitdem hat in England bis 1787 keine Regierung mehr etwas zur Unterdrückung des Negerhandels getan; die meisten haben ihn nachdrücklichst gefördert. Der kapitalistische Geschäftsgeist der britischen Nation war erwacht; die sittlichen Bedenken blieben dem gegenüber lange ohne Wirkung. Solange in der neuen Welt Spaniens und Portugals Interessen vorherrschten und der britische Handel dorthin noch gering war, war in England das Mitleid mit den unglücklichen Schwarzen gering. Sobald aber infolge der Eroberung von Barbadoes (1605) und von Jamaika (1652) der englische Plantagenbau und Kolonialhandel sich ausgebreitet hatten, wuchs mit dem Sklavenhandel freilich auch gleichzeitig die Zahl seiner Widersacher rasch an.

Nach Clarksons Einteilung, der sich auch S. v. Waltershausen anschliefst, lassen sich in der Abolitionsgeschichte von 1640—1807 vier Stufen unterscheiden.

Die erste Stufe umfafst diejenige Zeit, in welcher die Masse der Bevölkerung sich noch teilnahmslos gegenüber dem Treiben der Sklavenhändler verhielt und nur vereinzelte Männer, ihrer Zeit weit voran, verkündeten, dafs Sklaverei und Sklavenhandel mit den Grundsätzen der allgemeinen und christlichen Moral im Widerspruch ständen. Wirtschaftliche oder politische Beweggründe spielen hier noch keine Rolle. Die Träger der Bewegung sind edelgesinnte Missionare, Gelehrte, Dichter, Schriftsteller oder Weltreisende, die von der Aufhebung des herrschenden Systems durchaus keinen persönlichen Vorteil erwarteten, sondern aus reiner Menschenliebe dagegen eiferten. Godwyn und Baxter sind die frühesten, Montesquieu und Rousseau die bekanntesten Vertreter aus dieser Gruppe. Als ihre Gegner kamen nicht nur die ökonomisch an der Sklaverei interessierten Kreise in Betracht. Es fehlte nicht an namhaften Gelehrten, die theoretisch genau den entgegengesetzten Standpunkt wie die Abolitionisten verfochten und scharfsinnig zu beweisen versuchten, der Neger sei gar kein Mensch im gewöhnlichen Sinne; denn er hätte ganz andere Gefühle, Begriffe, eine ganz andere Logik wie der Europäer. Aus Bibelstellen wurde klar und deutlich bewiesen, dafs auch die frommen Erzväter, dafs selbst Christus und seine Apostel die Sklaverei geduldet hätten. So wogte der Federkampf hin und her. Das Negersklaventum eroberte sich unterdessen die neue Welt.

Auf der zweiten Stufe bemächtigten sich die kirchlichen Sekten dieser Angelegenheit. Namentlich die Glaubenssätze der Quäker machten sie zu geborenen Verfechtern des Freiheitsgedankens. Schon ihr Stifter George Fox ermahnte seine Glaubensbrüder zur Milde gegen ihre Sklaven. 1727 untersagten die in England wohnenden Quäker ihren Mitgliedern die Teilnahme am Sklavenhandel. Die in Nordamerika wohnenden verpflichteten sich 1754/55, keine Sklaven mehr zu kaufen oder einzuführen. Durch derartige Beschlüsse erreichten sie, dafs sich seit den 1770er Jahren kaum noch ein Sklave in ihrem Besitze befand. J. Woolmann (geb. 1720) und A. Benezet (geb. 1713) gebührt daran das Hauptverdienst.

Auf der dritten Stufe verliert die Angelegenheit ihren konfessionellen Charakter. Es bilden sich interkonfessionelle Gesellschaften, deren Mitglieder allein durch den Zweck der Sklavenbefreiung verbunden sind.

Bisher stand das grofse Publikum in England dem Schauplatz der Gewalttaten zu fern, als dafs es an der Agitation einzelner Philantropen hätte gröfseren Anteil nehmen können. Das änderte sich, als der gröfsere Verkehr immer häufiger exotische Pflanzer mit ihrer schwarzen Dienerschaft nach Eng-

land führte. Viele dieser Sklaven entsprangen, sobald sie den englischen Boden betreten hatten, ihrem Herrn, liefsen sich eiligst taufen und galten von nun ab nach einem alten Gesetze für frei. Im Jahre 1729 verfügte eine oberrichterliche Entscheidung, dafs die Taufe oder der Aufenthalt in England hinfort keine Änderung in dem Verhältnis zwischen Herren und Sklaven zur Folge haben sollte. Seitdem wimmelten die englischen Zeitungen von Anzeigen über entlaufene, herrenlose, wiedereingefangene und öffentlich meistbietend zu verkaufende Sklaven. Das mufste alle edleren Gemüter empören und neue Streiter für die unterdrückten Neger erwecken. Ein solcher entstand in Granville Sharp, einem scharfsinnigen Juristen, der auf den Widerspruch des 1729 gefällten Rechtsspruches mit dem Verfassungsgrundsatz hinwies: „That every man in England was free to sue and defend his rights, and that force could not be used without a legal process." In einem glänzenden, grofses Aufsehen erregenden Prozefs (dem sogenannten „Sommersett"-Fall: ein nach England mitgebrachter Sklave sollte entlaufen, wieder eingefangen und war nach Westindien transportiert werden) stiefs Sharp den Rechtsspruch von 1729 um und setzte 1772 die wichtige Entscheidung durch, welche lautete: „Ein Sklave ist frei, sobald er seinen Fufs auf englischen Boden setzt."

Es läfst sich denken, welche Erregung dieses Urteil in jener unruhigen Zeit bei Freunden wie Feinden der Sklaverei entfachen mufste. Zugleich mehrten sich die Berichte, welche die Roheiten und Schrecknisse der Negersklaverei in aller Anschaulichkeit schilderten. Damals trat auch Ramsay, ein Vikar aus Kent, mit seinen Erlebnissen in Westindien an die Öffentlichkeit. Allenthalben wurde die Frage diskutiert, ob die Sklaverei und der Negerhandel weiter geduldet werden sollte. Der Ausbruch der nordamerikanischen Revolution, die Erklärung der Menschenrechte, die amerikanischen Importverbote, sowie die Freilassung grofser Sklavenscharen daselbst führten dem Publikum die Frage immer dringlicher vor die Seele. Schon 1770 hatten sich in Amerika Mitglieder der bischöflichen, der römischen, der methodistischen und der presbyterianischen Konfessionen zum Kampf gegen die Sklaverei verbündet. 1774 bildete sich in Pensylvanien die erste interkonfessionelle Abolitionsgesellschaft, an deren Spitze später Franklin trat.

Diese interkonfessionellen Gesellschaften versuchten von 1770/80 ab in steigendem Mafse die Parlamente für ihre Pläne zu gewinnen und die Gesetzgebung zu beeinflussen. Damit trat die Abolitionsgeschichte in ihr viertes, letztes Stadium. 1776 beantragte D. Hartley, ein Quäker und Parlamentsmitglied für Hull, im Unterhause die Abolition, mit der Begründung: „The slave trade was contrary to the laws of God

and the rights of men!" Sein Antrag wurde schlechthin abgelehnt. Im Juni 1783 wurde den Quäkern auf ihren erneuten Antrag derselbe Bescheid zuteil: „Der Sklavenhandel sei gegenwärtig für jede europäische Nation notwendig!"

Da traten im Juli 1783, nachdem G. Sharp noch die Schandtat eines Schiffskapitäns ans Tageslicht gezogen hatte, der aus gemeinster Habsucht 132 kranke Neger hatte über Bord werfen lassen, sechs Quäker zusammen und gründeten das erste englische Abolitionskomitee. 1784 wurde von Bridgewater dem Unterhause eine Petition eingereicht, die verworfen wurde, „weil die Abolition die westindischen Kolonien ruinieren müfste". Die zur parlamentarischen Behandlung der Frage geeignete Zeit war noch nicht gekommen.

Sie kam erst, als Thomas Clarkson und Wilberforce auf dem Plan erschienen. Ideale Begeisterung für die Freiheit ihrer Mitmenschen verbanden jene beiden Männer mit seltenem Scharfblick für das praktisch Erreichbare.

Clarkson, ein 24jähriger Kandidat der Theologie, hatte kurz zuvor eine lateinische Preisschrift der Universität Cambridge über das Thema: „Anne liceat invitos in servitutem dare?" gewonnen. Sein Eifer führte ihn nach London, zum Studium aller für den Sklavenhandel einschlägigen Verhältnisse. Dort wanderte er von Schiff zu Schiff, verschaffte sich Abschriften von den Anmusterungsrollen der Afrikafahrer und versäumte keine Gelegenheit, sich auf das eingehendste über alle Einzelheiten des Sklavenhandels zu unterrichten. Um dieselbe Zeit machte er die bedeutungsvolle Bekanntschaft mit Wilberforce, einem Mitgliede des Unterhauses und Jugendfreunde William Pitts. Wesentlich auf ihr Betreiben hin bildete sich am 22. Mai 1787 ein neues Komitee, aus 12 Personen, zumeist Quäkern bestehend, mit G. Charp an der Spitze. Sein Zweck hätte wie derjenige der früheren Gesellschaften ganz allgemein die Verbesserung der Lage der Neger sein können, wobei zwei Feinde zu bekämpfen gewesen wären: die Sklaverei und der Sklavenhandel. So wünschenswert es erschien, sich gegen beide zugleich zu wenden, so erkannte das Komitee doch sofort, dafs dazu seine Kräfte nicht ausreichten. Gerade in der Beschränkung auf den Kampf gegen den Sklavenhandel zeigte sich hier der Meister. Nur für diesen stand dem Mutterlande unstreitig das Recht zu, ihn zu verbieten, während bei der Abschaffung der Sklaverei die kolonialen Gesetzgebungen ein Wort mitzureden hatten, und die Zuständigkeit des Mutterlandes angezweifelt werden konnte. Einem Konflikt mit den Kolonien ging man aber seit dem Abfall Nordamerikas ängstlich aus dem Wege.

Diesem Abolitionskomitee ist es zu danken, dafs die Frage des Menschenhandels im britischen Parlament zur Diskussion gestellt und bis zu seiner Abschaffung nicht wieder von der

Tagesordnung abgesetzt worden ist. Es ist der erste Beweger, der Ausgangspunkt der jetzt beginnenden 20jährigen Geisteskämpfe. —

Seine Tätigkeit erstreckte es zunächst auf die Bearbeitung der öffentlichen Meinung. Es verstand meisterhaft, durch eine geschickte Agitation in das Publikum Bewegung hineinzutragen. Allenthalben wurden kurze, für den einfachen Mann leicht verständliche Flugschriften in der Form angenehm unterhaltender Erzählungen zu Tausenden unter die Menge verteilt. Die kleinen Bilder mit rührseligen Darstellungen predigten mehr als dickleibige Bücher das Elend der „middle passage".

Sodann besorgte sich das Komitee das notwendige Rüstzeug für die geplante Parlamentskampagne, vor allem genaue Informationen über die Art und Weise, wie der Handel betrieben wurde. Unermüdlich reiste Clarkson im Lande umher und kaufte in Liverpool und Bristol Handschellen, Beinfesseln, Daumschrauben und sonstige Marterinstrumente, die er bei seinen Vorträgen in den verschiedenen Städten des Königreiches als Beweis für die Grausamkeiten des Handels vorzeigte. Den gröfsten Wert hatten seine Feststellungen über die ungeheure Sterblichkeit der Neger wie der britischen Matrosen während der Seefahrt.

Zuletzt bemühte sich das Komitee, Mitglieder des Parlaments auf seine Seite zu ziehen. Der leitende Minister Pitt, sowie Fox und Grenville wurden 1788 durch Unterredungen mit Clarkson, der sie von der Schädlichkeit des Handels überzeugte, gewonnen (Clarkson, Hist. I, S. 474; Blake, S. 187 ff.). In allen gröfseren Provinzstädten organisierten sich Zweigkomitees, die mit dem Hauptkomitee in London in feste Beziehungen traten. Aus manchem früheren Feinde wurde so ein Freund der Abolition. Sogar mit dem Ausland pflog man Verkehr, namentlich mit der Pariser Gesellschaft der „Amis des Noirs", welcher die erleuchtetsten Köpfe Frankreichs angehörten. Pitt trat damals mit der französischen Regierung über gemeinsame Abolition in Erfolg versprechende Verhandlungen, die durch die ausbrechende französische Revolution unterbrochen wurden (Clarkson, Hist. II, S. 505).

Immer lauter erhob die öffentliche Meinung ihre Stimme für die Beseitigung der Greuel des Menschenhandels. In Petitionen und Protestversammlungen gab sich der Wille des Volkes Ausdruck. Mitte Februar 1788 waren 35 Petitionen an das Unterhaus eingelaufen; noch mehr wurden erwartet. Um das Jahr 1788, kann man sagen, hatte die Bewegung ihren Höhepunkt erreicht. Auch die königliche Familie war von Petitionen nicht verschont geblieben.

Die allgemeine Stimmung im Lande konnte der Regierung nicht gleichgültig bleiben. Noch ehe das Parlament sich mit dem Problem zu befassen Gelegenheit fand, erging die Kabinetts-

order vom 11. Februar 1788, durch welche der König die Bildung eines Committee of Privy Council anordnete, welches den afrikanischen Handel, namentlich den mit Negersklaven, in seiner Bedeutung für Grofsbritannien untersuchen sollte.

Der erste Erfolg der handelsfeindlichen Agitation! Von Abolition war zwar noch keine Rede, aber das Abolitionskomitee bekam doch jetzt zum erstenmal Gelegenheit, seine Einwendungen an offizieller Stelle niederzulegen.

Diese Untersuchung war für die Gegenpartei das Zeichen, ihrerseits eine Gegenagitation einzuleiten, die Behauptungen der Abolitionisten als verleumderisch oder übertrieben hinzustellen und alle Mittel aufzubieten, um die Untersuchung im parteiischen Sinne führen zu lassen. Doch vergeblich; zu sehr hatte sich die öffentliche Meinung bereits gegen den Handel entschieden. Von allen Seiten liefen Petitionen um Abschaffung ein, im Verlauf der Session 1787/88 nicht weniger als 103. Es herrschte allgemein die Überzeugung, dafs das Parlament, gleichgültig ob sich ein königl. Komitee bereits damit befafste, etwas gegen den Handel unternehmen müfste. In einer Unterredung mit Sharp erbot sich Pitt, trotz der vorgerückten Zeit noch in der Session 1787/88 einen Antrag zu stellen, der das Unterhaus in irgend einer Weise verpflichten sollte, die Angelegenheit gleich in der nächsten Session zu prüfen. Am 9. Mai 1788 stellte Pitt seinen versprochenen Antrag. Er war äufserst vorsichtig abgefafst und konstatierte nur, dafs die vielen Petitionen deutlich zeigten, es könne mit dem Sklavenhandel so wie bisher nicht mehr weitergehen. Schliefslich forderte er das Haus auf, ebenfalls eine Untersuchung darüber anzustellen, wie den in den Petitionen gerügten Übelständen abgeholfen werden könnte. Der Antrag wurde angenommen.

Einigen besonders eifrigen Mitgliedern genügte die Vertröstung auf die nächste Session nicht, und sie beschlossen, unverzüglich wenigstens die schreiendsten Mifsbräuche der „middle passage" — die Überfüllung der Schiffe und die Mifshandlung der eingepferchten Neger — zu lindern. Am 21. Mai trat Mr. Dolben mit einem entsprechenden Antrag hervor. In der sich daran anschliefsenden Zeugenvernehmung kamen die haarsträubendsten Dinge ans Tageslicht: Jedem Sklaven stände auf dem Schiffe an Platz gewöhnlich nur so viel wie etwa in einem Sarge zu Gebote. Der Schiffsboden wäre ganz und gar mit Menschen vollgestopft; zuweilen wären die Neger übereinander gepackt. Je zwei zu zwei aneinander gefesselt, blieben die Ärmsten oft wochenlang in dem dunkeln, von entsetzlichen Gerüchen erfüllten Schiffsraum eingesperrt. Die Sterblichkeit unter ihnen betrüge durchschnittlich die Hälfte aller Eingeschifften!

Obwohl die Anhänger des Handels diese Ermittlungen für Lügen erklärten und behaupteten, jede gesetzliche Be-

schränkung der von einem Schiff aufzunehmenden Negerzahl würde wegen der auswärtigen Konkurrenz den Ruin des britischen Sklavenhandels zur Folge haben, gelangte schliefslich doch nach langen Diskussionen die sogenannte Dolbensche Regulationsakte zur Annahme. Sie trat am 11. Juli 1788, zunächst nur mit einjähriger Gültigkeit, in Kraft und besagte: „Sklavenschiffe unter 150 Tonnen dürfen auf je drei Tonnen nicht mehr als fünf Neger, solche von mehr als 150 Tonnen nicht mehr als drei Neger auf je drei Tonnen einnehmen. Kapitän und Schiffsarzt bekommen Prämien von 25—100 £, wenn sie auf der Überfahrt nicht mehr als 3—2 % Verluste haben" (29. Geo. III. c. 66, f. 111).

Unterdessen hatte die Untersuchung des königl. Komitees ihren Fortgang genommen. Im Frühjahr 1789 wurde sie abgeschlossen, und am 12. Mai 1789 war Wilberforce so weit, dafs er ihr Ergebnis in wohlgesetzter Rede dem Unterhause vortragen und zum Anlafs seines ersten Abolitionsantrages verwenden konnte.

Die Debatte hierüber war so erregt, wie sie nur sein konnte. Die Mehrheit des Hauses neigte der Abolition zu. Ihre Gegner indessen griffen die Zeugnisse des Privy Council als unglaubwürdig an und setzten durch, dafs ein Beschlufs nicht eher gefafst werden sollte, als bis bessere Zeugnisse, und zwar „at the bar of the House" gehört worden wären. Das bedeutete praktisch: Verschleppung des Antrages bis auf unbestimmte Zeit. Doch wurde Dolbens Gesetz auf ein Jahr verlängert.

Die Verzögerung kam nur der gegnerischen Partei zustatten. Es fanden nämlich unterdessen Ereignisse statt, welche die Abolition entschieden ungünstig beeinflufsten. Die französische Revolution nahm ein immer beunruhigenderes Aussehen an. Die Agitation der „Amis des Noirs", die anders wie ihr englisches Vorbild, auch den Kampf gegen die Sklaverei führten und dadurch die Abolition in England verdächtigten, die Erklärung der Menschenrechte und die dadurch verursachten Sklavenerhebungen in den französischen, aber auch in den englischen Kolonien (z. B. auf Jamaika), gaben den Pflanzern einen schicklichen Vorwand zu der Behauptung, dafs die Bestrebungen der Abolitionisten revolutionären Charakters seien. Die Abolitionsgesellschaft wurde als ein Nest von Jakobinern und Fanatikern hingestellt.

Unter diesen Umständen war es kein Wunder, dafs Wilberforce, als er am 18. April 1791 nach Beendigung des Zeugenverhörs seinen Antrag erneuert hatte, abermals mit 163 Stimmen gegen 88 abgewiesen wurde.

Fern, sich durch die neue Niederlage beirren zu lassen, verdoppelte das Abolitionskomitee seine Anstrengungen. Es stellte bald fest, dafs sich die öffentliche Meinung, deren Inter-

esse seit 1790 erlahmt war, wiederum seiner Seite zuwendete. Viele Leute fingen an, ihre Sympathie dadurch zu bezeugen, dafs sie keine westindischen Kolonialwaren mehr kauften. Der Zuckerverbrauch nahm merklich ab. Aus den verschiedensten Städten des Landes liefen wieder Petitionen an das Unterhaus ein. Ihre Zahl belief sich jetzt auf 519. Noch eine andere Genugtuung wurde der Gesellschaft zuteil: Die Sierra Leone Company, welche einen Teil Afrikas kolonisieren und die Kenntnis über den dunkeln Erdteil verbreiten wollte, fand die königliche Bestätigung.

So konnte es Wilberforce wagen, am 2. April 1792 seinen dritten Antrag zu stellen. Seine Rede, seine Gründe waren nicht weniger glänzend als im vergangenen Jahre; die bedeutendsten Parlamentarier waren auf seiner Seite. Die Gegner versuchten vergeblich, neue Vorwände zu weiteren Verzögerungen ausfindig zu machen. Nach endlosen Debatten, Anträgen und Zusätzen einigte man sich schliefslich auf Mr. Dundas' Vorschlag mit 151 Stimmen gegen 132 auf sofortiges Verbot des in die ausländischen Kolonien geführten britischen Sklavenhandels und allmähliche Abolition der in die eigenen Kolonien geführten Negerimporte vom 1. Januar 1796 ab.

Dieser Beschlufs, auf den wir noch zurückkommen werden, ist für die britische Abolitionsgeschichte von grundlegender Bedeutung. Er lehrt, dafs schon 1792 das Unterhaus klar erkannt hatte, dafs die Fortdauer des in die fremden Kolonien geführten Negerhandels weniger dem eigenen als dem Interesse des Auslandes dienlich sei. Dafs der Negerimport in die britischen Inseln noch für einige Jahre gestattet wurde, geschah ausgesprochen nur zu dem Zweck, letzteren Zeit zu lassen, sich genügend mit Sklaven zu versehen (Mr. Dundas, Parliam. Debates, auch Bandinell, S. 102).

Der Beschlufs des Unterhauses wurde aber nicht zum Gesetz; denn das Oberhaus nahm ihn nicht an. Hier safsen die Vertreter des Grofskapitals, die ihr Vermögen in Sklavenschiffen und in den westindischen Zuckerplantagen angelegt hatten und durch die Abolition zu allererst in Mitleidenschaft gezogen wären.

Infolgedessen war 1792 praktisch ein gewisser Abschlufs der ganzen Bewegung erreicht. Man konnte nicht hoffen, die Lords in absehbarer Zeit umzustimmen; die Untersuchung, zu der wenigstens sich das Oberhaus herbeigelassen hatte, konnte die Sache ins endlose verlängern. Dazu kam, dafs das Abolitionskomitee wichtige Zeugen und Mitkämpfer durch den Tod verlor. Das Schlimmste aber war der Ausbruch des Krieges mit der französischen Republik im Frühjahr 1793. Der Einflufs der Männer, die in Frankreich jahrelang für die Abolitionsidee gestritten hatten, war dadurch lahm gelegt. Die

bösen Erfahrungen, welche der Nationalkonvent 1794 mit der Aufhebung der Sklaverei und des Sklavenhandels machte, vermehrten in England die Abneigung gegen die Abolition.

Die Sessionen seit 1793 bewiesen den traurigen Wechsel der Gesinnungen. Wilberforces Anträge, die mit pünktlicher Regelmäfsigkeit bis 1799 Jahr für Jahr erneuert wurden, erfuhren im Ober- oder im Unterhause meist eine glatte Ablehnung. Es wäre ermüdend, auf die weitschweifigen Debatten näher einzugehen. Über die Argumente pro und contra ist in den folgenden Kapiteln berichtet. Das Wesentliche war, dafs die Abolitionisten ihren Zweck in keiner Weise erreichten, und dafs der Sklavenhandel im Verlaufe des Krieges nicht ab-, sondern infolge der glänzenden militärischen und kommerziellen Erfolge Grofsbritanniens auf dem Weltmeere beispiellos zunahm. Statt wie bisher 42000 wurde von 1796 bis nach 1800 die ungeheure Zahl von 57000 Negersklaven jährlich von britischen Schiffen nach Amerika überwiegend in die eroberten Kolonien transportiert! Unter dem Einflufs mancher Tagesschriftsteller (z. B. Br. Edwards) fing der Menschenhandel wieder an, in England populär zu werden (Bandinell, S. 105)! Die Anstrengungen der Abolitionisten waren machtlos gegenüber diesen Ereignissen. Nach keiner Richtung hin gelang es ihnen, den Handel einzuschränken. Gänzliche, teilweise, sofortige oder allmähliche Abolition, nichts konnte erreicht werden. In der Absicht, wenigstens die soziale Lage der Sklaven auf den Inseln selbst zu verbessern — in Wirklichkeit vielleicht, um den Abolitionsbestrebungen ein für allemal die Spitze abzubrechen und sie zum Schweigen zu bringen — schlug Mr. Francis im April 1796 einige Reformen vor. Es sollten Neger-Geschworenengerichte (negro juries) eingerichtet und die Sklavenhalter zu gröfserer Rücksicht hinsichtlich der Behandlung ihrer Untergebenen angehalten werden. Die Bill ging verloren. Das Interesse an den afrikanischen Angelegenheiten erkaltete immer mehr und war gegen Ende des Jahrhunderts so gering geworden, dafs nicht einmal Dolbens Regulationsakte erneuert wurde, weil die zur Beschlufsfassung erforderliche Zahl von Abgeordneten nicht aufgebracht werden konnte. Indessen hatten die Händler mit diesem Gesetze so gute Erfahrungen gemacht, dafs sie die Vorschriften freiwillig weiter befolgten. Nachdem 1799 auch die sogen. Thornton Bill verloren gegangen war, welche den Sklavenhandel an der Sierra Leoneküste ausschliefsen wollte, um nicht die friedliche Entwicklung dieser Kolonie zu gefährden, hielt es die Abolitionspartei, von der Aussichtslosigkeit ihrer Bemühungen überzeugt, für geraten, ihre Anträge vorläufig einzustellen und auf bessere Zeiten zu warten. Dieser Beschlufs bedeutete wohl den Tiefpunkt der Abolitionsbewegung. Die vier Sessionen von 1800—1803 verstrichen, ohne dafs von

dieser Seite die Abolition im Parlament zur Sprache gebracht wurde.

Unterdessen hatten sich in England wichtige politische Veränderungen vollzogen, welche die ins Stocken geratene Abolitionsbewegung wieder ins Rollen brachten. Irland war mit Grofsbritannien vereinigt worden, und im Januar 1801 trat das Parlament des Vereinigten Königreiches zum erstenmal zusammen. Die Stimmen der irischen Abgeordneten, die am Sklavenhandel kein wirtschaftliches Interesse hatten, kamen den Abolitionisten zu Hilfe. Ferner war unterdessen im Jahre 1802 mit Napoleon der Seefriede von Amiens geschlossen worden, der bekanntlich Grofsbritannien recht ungünstige Bedingungen, die Rückgabe sämtlicher westindischen Eroberungen bis auf Trinidad, auferlegte. Der Friede, der bald darauf (Frühjahr 1803) wieder ausbrechende Krieg und die für England sich anfänglich recht mifslich gestaltende Kriegslage hatten im Verein mit anderen Gründen für Britisch-Westindien eine gefährliche Krisis zur Folge, welche die Abolitionsfrage wieder in ein dringliches Stadium führte

Das Abolitionskomitee war sich dieser günstigen Wendung wohl bewufst und nahm 1804 seine alte Sache wieder auf. Im Unterhause drang Wilberforces Antrag durch, im Oberhause ging er noch einmal verloren. Die vielen neugewonnenen Stimmen ermutigten zu weiteren Versuchen. 1805 wurde der Erfolg nur durch zufällige Abwesenheit sonstiger Befürworter vereitelt, und in die Session des Jahres 1806 trat man mit der begründeten Hoffnung auf den endgültigen Sieg ein.

Inzwischen hatte die englische Regierung, durch die Abtretung und Rückeroberung verschiedener fremder Sklaveninseln veranlafst, die Initiative zur Abschaffung des Handels übernommen. Die Frage der Kultivierung der eroberten, noch fast gänzlich unangebauten Insel Trinidad gab den Anstofs dazu. Der Unterstaatssekretär M. Canning veranschlagte im Unterhause, dafs 250000 Sklaven zu diesem Zweck erforderlich wären, deren Import dem Negerhandel eine gewaltige Ausdehnung geben würde. Deshalb beantragte er, an den König eine Adresse zu schicken, worin letzterer gebeten wurde, die unkultivierten Ländereien auf Trinidad nur unter der Bedingung zu veräufsern, dafs sie nicht durch frisch importierte Neger bewirtschaftet würden. Gleichzeitig versprach Pitt im Namen der Regierung, die ganze Frage des Negerhandels in naher Zeit anzuschneiden.

Zunächst leitete die Regierung die Abolition des in die ausländischen Kolonien geführten Sklavenhandels in die Wege. Seine Schädlichkeit war bereits 1792 erkannt und durch die politischen Veränderungen seit 1802 aufs neue unwiderleglich dargetan. Durch eine Kabinettsordre vom 15. August 1804 verbot der König die Sklaven-

importe in die während des Krieges eroberten oder abgetretenen Kolonien (Guyana, Tabago, St. Lucie u. a). Die Ordre bedurfte noch der Zustimmung des Parlaments und einer Erweiterung; denn um sie wirksam zu machen, mufste das Verbot auch die neutralen westindischen Häfen einbegreifen, weil jene sonst zu Zentralmärkten eines grofsen Schmuggelhandels geworden wären. In diese Zeit fiel ein weiteres, für die Abolition entschieden günstiges Ereignis: der Tod Pitts (Jan. 1806) und der dadurch notwendige Wechsel des Ministeriums! Mit Pitts Stellungnahme zur Abolition mufs es eine eigene Bewandtnis gehabt haben. Seine Ehrlichkeit ist verschiedentlich angezweifelt worden, als sei sein öffentliches Auftreten gegen den Sklavenhandel nur Spiegelfechterei gewesen. Clarkson (Hist. II, S. 503), der ihn wohl am besten kannte, verteidigt ihn zwar gegen jede Verdächtigung, gibt aber zu, dafs es geheime Gründe gegeben hätte, die Pitt verhinderten, in der Sache mehr zu leisten (Hüne, S. 401). Wie dem auch gewesen sein mag, jedenfalls ist das ihm folgende Ministerium Fox-Grenville erfolgreicher gewesen. Anstelle des der Abolition feindlich gesinnten Lordkanzlers Thurlow trat Lord Erskine, der selbst in Afrika die Scheufslichkeiten des Handels kennen gelernt hatte (ibid.). Von Fox ist es ja bekannt, dafs er aus rein menschlichen, daneben natürlich auch aus Gründen der Zweckmäfsigkeit ein begeisterter Vorkämpfer für die Sklaven gewesen ist. „Hätte ich in meinem Leben weiter nichts getan als dieses Werk zu vollenden, so wäre ich zufrieden; denn ‚I had done my duty!' sagte er in Anlehnung an die klassischen Worte Nelsons am 10. April 1806 im Unterhause. Noch auf dem Totenbette bekannte er 1806: „Two things I earnestly wish to see accomplished — peace with Europe and the abolition of the slave trade. But of the two I wish the latter" (Clarkson II, S. 568). Am 31. März 1806 legte das neugebildete Ministerium durch den Attorney General Pigott dem Parlamente die sogen. „Slave Importation Restriction Bill" vor, welche nach leidenschaftlichen Debatten schliefslich mit geringen Abänderungen angenommen und am 23. Mai 1806 zum Gesetz wurde (46. Geo. III, ch. 52; der Wortlaut auch einzusehen bei Southey III, S. 359). Ihr Inhalt besagte im wesentlichen:

„Es ist vom 1. Januar 1807 ab verboten, dafs britische Schiffe, Untertanen oder Kapital sich an dem in fremde Kolonien geführten Sklavenhandel beteiligen, oder dafs fremde Sklavenschiffe in britischen Häfen ausgerüstet werden." —

Übertretungen des Verbots wurden mit Konfiskation des dabei betroffenen Schiffes und mit einer Geldstrafe von 50 £ für jeden mitgeführten Sklaven belegt. Alle Schiffe, welche den Handel in die britischen Kolonien weiter betreiben wollten, mufsten sich in ein Register eintragen lassen,

und die Händler sich verpflichten, nicht an fremde Mächte zu liefern. —

Der für die eigenen Kolonien geführte britische Sklavenhandel wurde durch dies Verbot nicht betroffen. Auch gegen ihn war es Fox vorbehalten, den entscheidenden Streich zu führen. Am 10. Juni 1806 beantragte er nach einer meisterhaften Rede folgende Resolution im Unterhause: „That this house considering the African slave trade to be contrary to the principles of justice, humanity and policy, will, with all practicable expedition, take effectual measures for the abolition of the said trade, in such a manner, and at such a period, as may be deemed advisable.“ Die Resolution wurde von beiden Häusern, obschon unter heftigen Protesten der Gegner, mit grofser Majorität angenommen. Jetzt war es sicher, dafs der ganze Handel dem Untergange geweiht war. Da man befürchten mufste, dafs die Feinde der Abolition die noch gestellte Frist benützen würden, um neue Sklavenschiffe in Dienst zu stellen und später desto höhere Entschädigungen für die Abolition zu beanspruchen, wurde kurz vor Schlufs der Session in Eile ein Gesetz verabschiedet, welches die Indienststellung neuer Sklavenschiffe, welche nicht früher, d. h. vor dem 10. Juni 1806 dazu verwendet worden waren, vom 1. August 1806 ab untersagte (46. Geo. III, ch. 119). Gleichzeitig wurde der König durch eine Adresse ersucht, mit den auswärtigen Mächten über eine internationale Abolition in Verhandlungen zu treten.

Fox' frühzeitiger Tod im Oktober 1806 konnte den Siegeslauf nicht mehr aufhalten. Parlament und Regierung waren sich bis auf wenige grundsätzliche Opponenten endlich einig in der Frage. Im Oberhause wurde der letzte Schritt auf diesem Wege getan. Der neue Premierminister Grenville legte ihm am 2. Januar 1807 die letzte Abolitionsbill vor, welche den gesamten britischen Sklavenhandel, soweit er noch bestand, verbot. Das Gesetz fand zwar seitens seiner alten Feinde, die mit einer Insurrektion Westindiens drohten, den schärfsten Widerstand, wurde aber schliefslich mit unwesentlichen Änderungen angenommen. Am 25. März 1807 erhielt es die königliche Bestätigung. Als letzter Landungstermin für Sklaven wurde der 1. März 1808 bestimmt (47. Geo. III, c. 36, genauer Text auch bei Southey III, S. 387). Zuwiderhandlungen wurden wie in dem Gesetz von 1806 durch Geldstrafen, nur doppelt so hohe, geahndet. —

Viertes Kapitel.

Die geistig-sittlichen Motive.

Ehe wir uns dem Kernpunkt unseres eigentlichen Themas zuwenden, erscheint es doch unvermeidlich, den geistig-sittlichen Ursachen der Abolition, die oft für die einzigen gehalten werden, eine kurze Betrachtung zu widmen. Gerade den heutigen materialisierenden Neigungen gegenüber ist es angebracht, bei jeder wirtschaftspolitischen Untersuchung grofser Streitfragen die gewaltige, durch nichts zu ersetzende Macht der sittlichen Ideen nicht zu vergessen. Auf sie sei darum hier mit allem Nachdruck hingewiesen. Die später angeführten materiellen Erklärungen wären unzureichend und zusammenhanglos, wenn nicht jene ideellen Einflüsse zu Rate gezogen würden.

Es liegt auf der Hand und ist durch keine noch so eingehende wirtschaftliche Untersuchung in Zweifel zu ziehen, dafs die Abschaffung des Sklavenhandels ebenso wie der Sklaverei ihren letzten Grund in der gewaltigen geistigen Erhebung Europas im 18. Jahrhundert zu suchen hat, welche die religiöse und persönliche Freiheit jedes Menschen zur Anerkennung brachte. Es ist das Gefühl der Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit aller Menschen, der demokratische Gedanke, „das Streben nach freier, der Autorität entrückter Selbstbestimmung" (v. Waltershausen, S. 165/7), die unausrottbaren Forderungen der Moral, die von alters her bis zum Sozialismus unserer Tage in tüchtigen Rassen immer wieder auftauchen, „wenn es gilt, eine an Besitz, Bildung und Fähigkeiten niedrige Menschenklasse gegen die an Geist, Kraft und Reichtum überlegenen zu schützen". Gerade in der Abolitionsfrage offenbart sich die unbesiegliche Kraft jener Ideen, welche schliefslich in der französischen Revolution von 1789 ihren gewaltsamen Ausdruck fanden und die Umwälzung der europäischen und amerikanischen Staatenwelt herbeiführten. Die Aufhebung der absoluten Monarchie, der Sondervorrechte des Adels und

der Geistlichkeit, die Beseitigung aller sonstigen überlebten sozialen und politischen Institutionen, insbesondere die Bauernbefreiung, Gewerbefreiheit usw. — dies alles sind Leistungen, die ein und demselben Freiheitsideal des 18. Jahrhunderts entsprossen. Wie sollte es anders stehen mit der Abschaffung der Kolonialsklaverei und des Sklavenhandels! Ein Überfluten der liberalen Ideen in die europäischen Kolonien — zunächst weiter nichts bedeuten die Abolition und die Emanzipation.

Den freien Hauch dieser Geistesströmung hat ja England nicht weniger als andere Nationen zu spüren bekommen. Der Kampf zwischen Königtum und Parlament, die „glorreiche Revolution", die Durchsetzung der staatsrechtlichen Theorien Lockes, der kirchlichen Reformen im älteren England des 17. Jahrhunderts, später dann die Emanzipation der Katholiken, die politische und wirtschaftliche Vereinigung Irlands mit Grofsbritannien (1801), die Parlamentsreform von 1832, die Überwindung des alten Kolonialsystems, die Reformen unter Canning und Huskisson, sowie die längst früher als in den 1840er Jahren, nämlich schon seit 1794 notwendig gewordene Aufhebung der Navigationsakte in Westindien — sie alle sind, wie die Abolition, Errungenschaften des mit der Reformation einsetzenden individualistischen Zeitalters, die in einem uralten Freiheitsideal ihre gemeinsame Wurzel haben. —

Unterstützt wurden die aus allgemein-menschlichen Ideen entspringenden Motive durch die Ergebnisse der neueren liberalen Nationalökonomie. Sie befafste sich allerdings mehr mit der Abschaffung der Sklaverei und bekämpfte somit den Negerhandel nur indirekt. Lehrsätze wie z. B.: „der freie Arbeiter ist der leistungsfähigste" oder „der bestbehandelte Arbeiter ist der billigste" kamen den Abolitionisten sehr zustatten und spielten bei der Frage, wie die Negerarbeit ertragreicher gestaltet werden könnte, eine wichtige Rolle. Unter den wissenschaftlichen Vorkämpfern der Abolition verdient als erster Ad. Smith genannt zu werden. In seiner „Theorie of moral sentiments" wandte er sich mit folgenden Worten gegen den Menschenhandel: „There is not a negro from the coast of Africa, who does not . . . . . . possess a degree of magnanimity which the soal of his sordid master is too often scarce capable of conceiving. Fortune never exerted more cruelly her empire over mankind than when she subjected those nations of heroes to the refuse of the gaols of Europe, to wretches who possess the virtue neither of the countries they came from, nor of those they go to, and whose levity, brutality and baseness so justly expose them to the contempt of the vanquished." — Auch in seinem „Wealth of Nations" nimmt Smith bei jeder Gelegenheit Stellung gegen die Sklavenarbeit. „Je besser die Sklaven behandelt werden, umsomehr

Arbeit liefern sie“ (1. Kapitel). Im I. Buch, 8. Kapitel, lehrt er, dafs das Unbrauchbarwerden eines freien Dieners zwar ebenso auf Kosten der Herren ginge wie das eines Sklaven, dafs aber die Unkosten bei ersterem geringer wären, weil der dazu bestimmte Fonds vom Diener selbst, d. h. sparsamer verwaltet würde. „Ein Mensch (III, 2. Kap.), der kein Eigentum erwerben darf, kann auch kein anderes Interesse haben, als möglichst viel zu essen und wenig zu arbeiten; darum sei die Sklavenarbeit im allgemeinen für den Grundbesitzer unvorteilhaft geworden, wie im alten Italien oder in dem Getreide bauenden Nordamerika. Nur da, wo der Boden noch eine überdurchschnittliche Rente gäbe, seien die höheren Kosten der unfreien Arbeit zu ertragen, wie auf den westindischen Zucker- und Tabaksplantagen, wo die Produktion stets geringer wäre als die Nachfrage“. Letztere Voraussetzung traf nur noch bis ungefähr zu Lebzeiten des Ad. Smith zu. Seit der durch den Abfall Nordamerikas verursachten Krisenzeit überstieg das Angebot stets die Nachfrage. Also hätte seitdem auch Smith die Sklaverei und den Sklavenhandel nicht mehr gelten lassen können.

Andere Autoren stimmten den Smithschen Grundsätzen bei. Der Physiokrat Necker trat in seinem Werke über die Finanzen Frankreichs für eine internationale Abolition ein. Ramsay verwies als Beweis für die wirtschaftliche Minderwertigkeit der Negerarbeit auf den ostindischen Zuckerrohrbau, wo freie Arbeiter viel höhere Erträge erzielten als in Westindien. „Wo Pflichtgefühl, Ehre, Vertrauen und eigener Vorteil an der Arbeit beteiligt sind“, sagte Pitt, „da ist auch Fleifs“. „Wie kann man“, fragte Clarkson (Impolicy, S. 3), „von Menschen gute Arbeit erwarten, die zur Maschine herabgewürdigt sind, ohne alle guten Eigenschaften einer solchen zu besitzen!“ „The work performed by new slaves, is no doubt less considerable than that which is performed by creoles or seasoned slaves“ (Brougham IV, S. 467).

Derartige Überzeugungen schwächten im Laufe der Entwicklung je länger je mehr die theoretische Grundlage des Sklavenhandels. Es steht aber fest, dafs sie allein nicht ausgereicht hätten, ihn zu überwinden, wenn er nicht auch seiner materiellen Stützen beraubt worden wäre. —

Fünftes Kapitel.

Die wirtschaftlichen und politischen Motive.

Wir wenden uns nun zu den eigentlichen wirtschaftspolitischen Motiven, die England zur Abolition nötigten, und unterscheiden dabei drei durch markante politische Ereignisse gesonderte Perioden, die, wie für die ganze damalige Zeit, so insbesondere für den Sklavenhandel von ausschlaggebender Bedeutung geworden sind. Dies sind:

I. Die Periode von 1783—1793, d. h. die Zeit vom Friedensschlufs mit den unabhängigen Vereinigten Staaten von Nordamerika bis zum Ausbruch des Krieges mit der ersten französischen Republik.

Sie kennzeichnet sich durch rasche Fortschritte in der Abolitionsbewegung, die mit dem Niedergang der britischen Plantagenwirtschaft in Westindien im Zusammenhang stehen.

II. Die Kriegszeit von 1793—1802.

Sie führt, indem sie dem britischen Kolonialhandel zu einem glänzenden Aufschwung verhilft, zu einer vorübergehenden, letztmaligen Ausdehnung des britischen Sklavenhandels. —

III. Die Zeit der Abolitionsgesetzgebung von 1802—1807.

Durch Verschiebung der politischen Konstellation gerät Grofsbritannien wieder in eine mifsliche Lage. Es verliert sein Kolonialhandelsmonopol und greift nun zu Mafsregeln, welche seinen Handel von der Konkurrenz des Auslandes befreien sollen. Dies führt zum Verbot der Sklavenlieferungen an die feindlichen Zuckerinseln. Durch die Erwerbung neuer Kolonien kommt im Interesse der alten auch der Rest des Sklavenhandels zu Fall.

Erster Abschnitt.

Die Periode von 1783—1793. Der Abfall Nordamerikas.

Will man das Ergebnis der folgenden Untersuchung in wenige Worte zusammenfassen, so könnte man sagen: Der Abfall der Vereinigten Staaten von Nordamerika und die dadurch verursachten politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen in dem grofsbritannischen Staatswesen sind die entscheidenden Ereignisse für die Abschaffung des Sklavenhandels gewesen. Viele andere Gründe waren nichts als Folgen dieser einen Hauptursache.

Wie gründlich die Unabhängigkeit von Nordamerika die britische Volks- und Weltwirtschaft in allen ihren Fugen erschütterte, ist heute nicht mehr leicht vorzustellen. Die auf Burkes Antrag 1783 verfügte Aufhebung des Kolonialamtes und des Staatssekretariats für Amerika sagt genug! England stand damals vor dem Ruin seiner 200 Jahre alten Kolonialpolitik. Wenn die Folgen dieser bitteren Tatsache in ihrer ganzen Tragweite niemals vollständig in die Erscheinung getreten sind, so hat dies England allein den bald darauf folgenden französischen Revolutionskriegen zu verdanken, die ihm Gelegenheit gaben, die erlittenen Verluste wieder bis zu einem gewissen Grade zu ersetzen. Gewisse soziale und wirtschaftliche Institutionen hat es aber nicht mit hinüberzuretten vermocht. Dazu gehört der Sklavenhandel.

Erster Teil.

Die Krisis der britischen Zuckerinseln in Westindien.

Der Abfall Nordamerikas machte sich, soweit der Sklavenhandel in Frage kam, zunächst in einer heftigen Krisis in Britisch-Westindien bemerkbar (Bridges, S. 160), die den ersten Anstofs zur Abolition geben sollte. Die britischen Inseln glitten von ihrer stolzen Höhe herab und wurden von den rivalisierenden Zuckerinseln Frankreichs und Spaniens überflügelt. Die Vorteile des Sklavenhandels kamen dadurch weniger England als dem Auslande zugute, und deshalb mufste er, gemäfs dem merkantilistischen Grundsatz: „Fremder Gewinn, eigener Verlust" fallen.

a) Die Ursachen der Krisis.

1. Englands Schiffahrtspolitik in Westindien vor und nach dem nordamerikanischen Unabhängigkeitskriege.

Der Niedergang der britischen Sklaveninseln vollzog sich unter einer eigenartigen Verknüpfung mit der Schiffahrts-

politik, die England seit 1776 resp. 1783 dortselbst befolgte. Eine Vergleichung der wirtschaftlichen Beziehungen Westindiens zu Nordamerika vor und nach dem Kriege wird dies erläutern.

Wohl kaum zwei andere Wirtschaftsgebiete waren und sind noch heute dermafsen aufeinander angewiesen wie jene beiden Länder (Edwards VI, S. 377). Ihr gegenseitiger Handel beförderte, wie wir im zweiten Kapitel gesehen hatten, nicht Dinge der Eitelkeit oder des Luxus, sondern versah die westindischen Pflanzer mit den unentbehrlichsten Existenzmitteln. Getreide und Gemüse jeglicher Art, Fleisch und sonstige Viehprodukte, Pferde und Esel zum Betrieb ihrer Zuckermühlen, Holz zum Häuser- und Mühlenbau, auch zur Herstellung ihrer Zucker- und Rumfässer, sowie Unmassen von Fischen als billigstes Nahrungsmittel für ihre Negersklaven empfingen sie von dem festländischen Norden im Austausch gegen ihre kostbaren Kolonialprodukte. Frühzeitig hatte England von seinem strengen Kolonialsystem hier eine Ausnahme gemacht, indem es zwischen beiden Kolonien einen direkten Handel in amerikanischen Schiffen gestattete. Schon unter Karl II. begannen die Farmer des Nordens, nach Westindien Lebensmittel zu exportieren und die englischen, schottischen und irischen Zufuhren entbehrlich zu machen. Vergeblich hatten Sir Josias Child und Dr. D. Avenant (unter Wilhelm III.) vor den möglichen Folgen dieser wirtschaftlichen Abhängigkeit Westindiens von Nordamerika gewarnt (Chalmers, S. 113).

Dem geschwisterlichen Verkehr verdankten beide Länder ihre schnelle Entwicklung und ihren Vorsprung vor den französischen, spanischen und holländischen Sklaveninseln, die sich nicht auf den Besitz eines so günstig gelegenen Gebietes wie Nordamerika stützen konnten (Bridges II, S. 193). Nach dem Urteil eines kompetenten Beobachters aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, des Mr. Long (History of Jamaica), wäre es fraglich gewesen, ob England einen einzigen Acker in Westindien besessen hätte, wenn der nordamerikanische Kontinent einer anderen Macht gehört hätte und die Engländer von ihm ausgeschlossen gewesen wären (Edwards VI, S. 377). Als England 1763 zwischen Französisch-Kanada und Französisch-Westindien zu wählen hatte, entschied es sich auf Lord Chattams Rat für das erstere, in der Meinung, dafs der Besitz des Festlandes zugleich die wirtschaftliche Herrschaft über Westindien garantiere. Die Entscheidung war richtig. Britisch-Westindien nahm seitdem einen rascheren Aufschwung als je; der Sklavenhandel gleichfalls. Beide hatten 1772, unmittelbar vor der amerikanischen Revolution, den Höhepunkt ihrer Entwicklung erreicht. Die Sklavenbevölkerung Jamaikas z. B. war innerhalb 30 Jahre (1743—1773) von 99 000 auf über 200 000 gestiegen (Bridges II, S. 165). Der Grund war ein-

fach der: Nordamerikas Überflufs an Lebensmitteln, Holz und Vieh, sowie der bequeme Seeverkehr nach Westindien ermöglichte es den britischen Inseln, ihr Produktionsinteresse einseitig auf die Gewinnung der wertvolleren tropischen Erzeugnisse, insbesondere des Zuckers, zu richten, während die spanischen und französischen Inseln vom nordamerikanischen Kontinent ausgeschlossen waren und nicht so kapitalistisch wirtschaften konnten, weil sie aufser den Kolonialwaren noch Lebensmittel anzubauen gezwungen waren. Dieser Umstand hielt die Zuckerpreise hoch, schützte die britischen Pflanzer vor der ausländischen Konkurrenz und bewahrte der britischen Sklavenarbeit ihre Rentabilität. Schon Adam Smith berichtet (IV, 7. Kap., 2. Abt.), „dafs der Fortschritt und Wohlstand der britischen Inseln keineswegs dem Fleifs der Kolonisten oder dem Ertrag des Bodens zu verdanken sei, wie auf den französischen Inseln, sondern zumeist Englands grofsem Reichtum aus andern Ländern, von dem ein Teil auf diese Inseln überflösse. An sich sei der Betrieb der französischen Plantagen dem der britischen überlegen." Ebenso urteilt Chalmers (S. 144/5): „Britisch-Westindien habe seine Anregung, seine Kapitalien und Arbeitskräfte stets aus England empfangen, sei dafür auch mit 50 Mill. £ verschuldet, während Französisch-Westindien alles sich selbst allmählich durch Sparsamkeit erworben hätte."

Der Aufstand der nordamerikanischen Kolonien stürzte die britischen Sklaveninseln in jene Krisis, von der sie sich im Grunde genommen bis zum heutigen Tage nicht wieder erholt haben.

Bereits zu Anfang des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges sah sich die britische Regierung genötigt, ihren treugebliebenen westindischen Kolonien jeden Verkehr mit den Rebellen zu untersagen. Wegen dieses Verbotes petitionierte die Assembly of Jamaica im Jahre 1775 beim König und erklärte, das „the most dreadful calamities . . . and the inevitable destruction of the small sugar colonies must follow the present unnatural contest with the Americans" (Southey II, S. 422 ff.). Eine andere Petition an das Unterhaus besagte, „that the sugar plantations were necessarily dependant upon external support, and that the profits . . . in a great measure depended on a free intercourse with North America" (ebendort). Die Gesuche hatten keinen Erfolg; der Handel blieb verboten. „In consequence of the war great distress was felt in the islands" (Southey II, 425; auf Bridges II, 167).

Als die Vereinigten Staaten 1783 endgültig aus dem britischen Staatsverbande herausgetreten waren, stand England vor der wichtigen Entscheidung, wie es in Zukunft seine Schiffahrtsgesetzgebung in Westindien einzurichten hätte. Sollte es, wie früher, die nordamerikanischen Schiffe in seinen west-

indischen Häfen zulassen, oder sollten dieselben fortan als Fremde behandelt und aus den britischen Häfen ausgeschlossen werden?

Diese wichtige Frage beherrschte damals die öffentliche Meinung und übertraf an Bedeutung jede andere, z. B. die Abolitionsfrage. Zwei Parteien standen sich schroff gegenüber. Die eine, die freihändlerisch-westindische, an deren Spitze der jüngere Pitt, Br. Edwards und andere von Ad. Smith beeinflufste Wirtschaftspolitiker standen, erklärte eine wirtschaftliche Trennung Westindiens von Nordamerika für undurchführbar. Das britisch verbliebene Nordamerika könnte für die Vereinigten Staaten keinen Ersatz bieten. Aus den Erfahrungen des vergangenen Krieges glaubte sie die Lehre ziehen zu müssen, dafs die britischen Inseln ohne die Zufuhr nordamerikanischer Lebensmittel in nordamerikanischen Schiffen nicht bestehen könnten. Mit wunderbarem Scharfsinn entschied sich Pitt daher schon 1783 für den Freihandel mit den Rebellen, für gleiche Behandlung ihrer und der englischen Schiffe in den Häfen Westindiens.

Seine Gegner, die Anhänger des Sperrsystems (Chalmers, Lord Sheffield), ereiferten sich für die Anwendung der Navigationsakte auf die jetzt als Fremde zu behandelnden Vereinigten Staaten. Das Parlament, das die Angelegenheit nicht ohne genaue Untersuchung erledigen zu können glaubte, übergab 1783 die vorläufige Entscheidung darüber dem Könige. Georg III. erliefs am 2. Juli 1783 eine Ordre, wodurch die Ein- und Ausfuhr amerikanischer Produkte von und nach Westindien zwar wieder gestattet, aber ausschliefslich britischen Schiffen vorbehalten wurde. Das bedeutete also strikte Durchführung der Cromwellschen Navigationsakte und mufste, da der Verkehr bisher fast gänzlich in amerikanischen Fahrzeugen geführt worden war, schwere Erschütterungen des britischen Plantagenbaues nach sich ziehen.

Die Pflanzer opponierten auf das schärfste gegen die Ausschliefsung amerikanischer Schiffe. „We are driven to the necessity of declaring that we cannot submit in silence to be starved. We expect to be restored . . . to the only alternation which can prevent it — to that trade which can alone afford a chance of carring on our estates . . . We demand it as one of the gifts of nature, to enable us to avert impending ruin“ (aus einer Petition, erwähnt bei Bridges II, S. 193). 1784 wurde auf Verlangen der Pflanzer die Streitfrage einem Ausschusse des Parlaments zur Untersuchung überwiesen. Letztere ergab einen genauen Bericht über den Stand der westindischen und nordamerikanischen Handelsbeziehungen (siehe Report on the West-Indies, 1784). Vor allem stellte sie fest, dafs Kanada, Neuschottland und Neufundland aus klimatischen und sonstigen Gründen gar nicht daran denken

konnten, für den Lebensmittel- und Holzexport der abgefallenen Vereinigten Staaten einen Ersatz zu bieten. Von 701 Topsegelschiffen und 1681 Schaluppen, die im Jahre 1772 aus nordamerikanischen Häfen nach Westindien gesegelt waren, entfielen nur 2 der ersteren und 11 der letzteren auf das später so genannte Britisch-Nordamerika. Im Winter war die Schiffahrt mit Kanada über den St. Lorenz durch Eis, im Sommer durch widrige Winde gesperrt. Trotz dieser ungünstigen Berichte empfahl das Komitee eine genaue, straffe Befolgung des Prohibitivsystems. Jede Abweichung davon würde Grofsbritanniens Handel und Schiffahrt der Rivalität der revoltierenden Untertanen aussetzen. „72 000 Pflanzer und 400 000 Sklaven können gewifs keinen hinreichenden Grund dazu geben, den Vorteil und sogar die Unabhängigkeit der englischen Nation zu opfern!“ (G. Chalmers, S. 62). „If the West-Indies expect protection from Great Britain, they must be useful to her!“ (ebendort, S. 125). Die Drohungen der Westindier, von England abzufallen und sich der Union anzuschliefsen, wurden in England kühl aufgenommen; denn man durchschaute zu deutlich, dafs Westindien sich hüten würde, sein Kolonialwarenmonopol auf den englischen Markt aufs Spiel zu setzen. Nur England konnte ihm die hohen Zuckerpreise bewilligen, ohne welche die britischen Pflanzer ihre Wirtschaft nicht weiterzuführen vermochten.

So siegte in England der schutzzöllnerische Gedanke. Auch die Absicht, die treugebliebenen Kanadier durch das Monopol auf den westindischen Markt zu belohnen, mag dazu beigetragen haben. An Vergeltungsmafsregeln der unter sich selbst noch uneinigen und rivalisierenden Freistaaten glaubte niemand. Man nahm an, dafs die Vereinigten Staaten ihre agrarischen Interessen etwaigen handelspolitischen Vorteilen vorläufig voranstellen würden. Am 4. April 1788 trat in England ein Gesetz in Kraft, welches die Ordre vom Jahre 1783 bestätigte und die amerikanischen Schiffe in den britischen Häfen Westindiens ausschlofs.

2. Die gröfsere Fruchtbarkeit der ausländischen Kolonien.

Durch die politische und wirtschaftliche Trennung Britisch-Westindiens von den Vereinigten Staaten gewannen die französischen und spanischen Kolonien Gelegenheit, ihre natürlichen Vorzüge an Fruchtbarkeit, worin sie die britischen Inseln weit übertrafen, geltend zu machen. Der bisherige Wohlstand der britischen Pflanzer hatte vor allem auf der Vorzugsstellung, die ihnen auf dem nordamerikanischen Kontinente eingeräumt war, nicht etwa auf der Fruchtbarkeit ihres Bodens beruht. Die nichtbritischen Plantagen gaben viel höhere Erträge, wie folgende Quellenangaben versichern.

„The average fertility of St. Domingo is above three times greater than that of Jamaica. Accordingly the French planters have always been able to bring their sugars to market at a much lower prize than the British" (Brougham I, S. 520 ff.). „Jamaika konnte im ganzen nicht als sehr fruchtbar bezeichnet werden" (Renny, S. 84). Nach D. M. Kinnen (S. 26) soll Barbadoes im 18. Jahrhundert seinen Boden so erschöpft haben, dafs sich der Zuckerbau dort nicht mehr lohnte. Über Dominica z. B. urteilt derselbe Schriftsteller (S. 50): „The general surface of the country is . . . unfavourable to the cultivation of sugar." „Fleifs und Geschicklichkeit," sagt Dr. Mitchell (Report von 1807, S. 10) „sind machtlos, die natürlichen Unterschiede in der Fruchtbarkeit auszugleichen." In Französisch- und Spanisch-Domingo konnte auf ein und demselben Boden, ohne umgepflanzt zu werden, 10—15 mal hintereinander Zuckerrohr geerntet werden! (Rep. 1789, V, Zeugnis von Barbadoes.) Für die fruchtbarsten und kultiviertesten Teile Jamaikas schätzte man auf 1 Neger einen Durchschnittsertrag von nur 3/4 hgd. Muskovadozucker, für Domingo dagegen 1 hgd. + 3/4 quarters (à 15 Cwt.). Der Agent Fuller gibt, wohl mit starker Übertreibung, an, dafs auf Domingo 1 acre durchschnittlich dieselbe Ernte gäbe wie 5 1/4 acres auf Jamaika. Als auf weitere Belege sei auf die Zeugnisse sämtlicher im Report von 1789 (V. Teil) zu Worte gekommenen Agenten der britischen Inseln verwiesen, von denen z. B. dasjenige von Mr. Brathwaite aus Barbadoes lautete: „. . . such indeed seems to be the natural privilege of superiority attached to the French colonists, who, more from fortune than sagacity and merit of any kind, have established themselves upon a very grateful soil. And had that of Jamaica been equal productive, we may venture to affirm that . . . we should have continued to retain in the European market that ascendancy which we now fear is irrecoverably lost to Britain." Ramsay (S. 22) schliefst sich den obigen Urteilen an. —

Solange Nordamerika unselbständig war, konnte England durch Erschwerung des Verkehrs, den die Nordamerikaner mit Französisch- und Spanisch-Westindien pflogen, die Entwicklung des letzteren trotz seiner gröfseren Fruchtbarkeit verlangsamen. Das geschah denn auch in ausgiebigem Mafse. Zucker, Melasse und Rum, die von dorther nach Nordamerika importiert wurden, belegte England mit Differentialzöllen von 5 sh. per 100 Pfund, obwohl über 2/3 des in Nordamerika verbrauchten Zuckers von fremden Inseln stammten (Sheffield, S. 107)! Auch durch das Verbot der Ausfuhr von nordamerikanischem Holz in die nichtbritischen Kolonien bemühte sich Grofsbritannien, die ausländische Plantagenwirtschaft zu unterdrücken und seinen eigenen Pflanzern die Konkurrenz

zu erleichtern (siehe S. 25). Bis 1776 gelang es ihm; dann wendete sich das Blättchen. Die in ihrer Wirtschaftspolitik freigewordenen, aus den britischen Häfen vertriebenen Yankees wandten sich jetzt in steigendem Maſse den französischen und spanischen Kolonien zu und wurden seitdem unbesiegliche Konkurrenten der britischen Zuckerrohrbauer. —

3. Der Absentismus auf den britischen Inseln.

Noch in einer dritten Beziehung waren die britischen Kolonien den ausländischen unterlegen: in dem vielgerügten Absentismus. Die Mehrzahl der Besitzer britischer Pflanzungen hielt sich gar nicht in Westindien auf, sondern lebte in England, wo sie ihre Renten verzehrte. Ihr Geld hatten sie nicht um mäſsiger, dauernder Verzinsung willen in den Plantagen angelegt, sondern hauptsächlich in der Absicht, sofortige, überdurchschnittliche Gewinne zu erzielen. Sie waren nur solange sich in Westindien aufzuhalten gesonnen, bis sie ihr Geschäft gemacht hatten; dann kehrten sie schnell wieder nach England zurück (Carey, S. 80 ff., auch Edwards, Renny, S. 311, Ramsay bei Sprengel, S. 5 ff. u. a.). Der Arbeit waren sie nicht gewohnt; sie verschmähten es auch, ihre Plantagen selbst zu leiten, sondern hielten sich dazu einen ganzen Stab von Aufsehern. Deren Interesse lief höchstens darauf hinaus, durch Raubbau und Überanstrengung der ihnen anvertrauten Sklaven einen hohen, aber unnachhaltigen Profit herauszuschlagen, um sich bei einem Stellungswechsel den Anschein von tüchtigen Wirtschaftern zu verschaffen.

Ganz anders dagegen die spanischen oder französischen Pflanzer. Sie leiteten ihre Wirtschaft persönlich, höchstens mit ein oder zwei Gehilfen, und legten oft selbst mit Hand an. In den britischen Kolonien also eine groſskapitalistische, in den spanischen und französischen eine kleinkapitalistisch-bäuerliche Verfassung. Die Lebensweise der dortigen Pflanzer war einfach, ihre Bedürfnisse gering. Sie warfen sich auch nicht einseitig auf den Zuckerrohrbau, sondern pflanzten noch andere Kolonialwaren und waren dadurch unabhängiger von den Preisschwankungen jedes einzelnen Gewächses. Ihre Gerätschaften waren im Gegensatz zu den britischen roh und billig. Der Siedekessel wurde hier mit einem hölzernen, auf Jamaika mit einem kupfernen Schaumlöffel abgerahmt. Hier filtrierte man durch ein Korbgeflecht, dort durch ein wertvolleres Drahtsieb. Die englischen Maulesel, welche die Zuckermühlen in Gang setzten, wurden mit Hafer und Korn, die französischen mit dem in den Siedekesseln zurückgebliebenen Abschaum gefüttert (siehe Rep. 1789, V, Mr. Laing). Die Betriebsunterschiede zwischen der ausländischen und britischen

Plantagenwirtschaft scheinen denen geähnelt zu haben, wie sie heute z. B. zwischen einem deutschen mittelbäuerlichen und einem ostelbischen Grofsgutsbetrieb bestehen. —

Weitere schwere Nachteile erwuchsen den britischen Pflanzern endlich noch dadurch, dafs es ihnen durch einen hohen Exportzoll auf raffinierten Zucker verwehrt war, ihren Rohrzucker selbst zu läutern (Edwards, VI, ch. V, S. 444). Er mufste ungeläutert nach England gehen, woselbst sich vielleicht 50 Familien in dieses gewinnreiche Geschäft teilten.

Auch durch Steuern, Zölle und sonstige Abgaben waren die britischen Pflanzer beträchtlich stärker belastet als ihre ausländischen Konkurrenten (Rep. 1789, Bridges, II, S. 159).

b) Die Krisis selbst.

Alle diese Umstände vereint waren von überaus traurigen Folgen für die britischen Zuckerpflanzer begleitet. Das unmittelbare Ergebnis des Ausschlusses der amerikanischen Schiffe war, dafs die Pflanzer in die ärgste Not an den unentbehrlichen Produktionsmitteln, Holz, Vieh, Lebensmittel u. s. w., gerieten. Die Einzelstaaten der Union vergalten nämlich die egoistische Schiffahrtspolitik Englands mit gleichem. Einzelne verboten den Zutritt englischer Schiffe überhaupt, andere legten höhere Zölle auf britische Produkte (Huskisson's Speeches, III, am 12. Mai 1826). Infolgedessen stiegen die Preise für die aus Nordamerika importierten Güter oft um mehr als 50 % (Rep. 1789, V. Evid. of the Council of St. Christopher, of Grenada, of Antigua etc.). „The supply of American articles necessary for a sugar plantation, such as lumber, fish, rice, oil, corn etc., by being brought in Americain vessels, comes to the French planters at less than half the price given by the English.“ Die französischen Inseln genossen nämlich seit dem mit den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Abkommen vom 30. August 1784, welches den amerikanischen Schiffen freien Zutritt gewährte, gröfsere Handelsfreiheit als die britischen (Arnould, I, S. 90, Pitkin, S. 187 u. a.). Auf den letzteren steigerte sich der Mangel an Lebensmitteln derart, dafs von 1780—81 und von 1784—86 richtige Hungersnöte ausbrachen, die, verstärkt durch entsetzliche Orkane und Dürren, den Tod von 15000 Negern auf Jamaika zur Folge hatten (Edwards, VI, S. 394). „The danger was imminent, the distress appalling. From this period the decline of Jamaica proceeded with accelerated speed“ (Bridges II, S. 194). Um der Not zu steuern, mufste der Gouverneur das Einfuhrverbot für amerikanische Schiffe mehrmals zurücknehmen (Edwards, ibid).

Die Folge der allgemeinen Teuerung auf den britischen Inseln war die, dafs die ausländischen Pflanzer mit Hilfe der

Nordamerikaner sämtliche Kolonialwaren billiger erzeugen und auf die europäischen Märkte bringen konnten als jene. Die von dem zur Untersuchung des Sklavenhandels eingesetzten Komitee (Report 1789 V.) gestellte Frage: „Does the English planter cultivate his land at more expence than the French?" wurde einstimmig mit „ja" beantwortet. „8—12 %," berichtet Mr. D'Auberteuil (ibid., Jamaika), „sei der gewöhnliche Zinsertrag des auf Domingo angelegten Kapitals, während er auf Jamaika höchstens 5 % und auf den übrigen britischen Inseln nur 4 % betrage." Dementsprechend waren die Preisunterschiede zwischen britischem und nichtbritischem Zucker. Der soeben erwähnte Mr. D'Auberteuil sagte, dafs sie in Jamaika, Grenada usw. immer 15—20 % höher wären als auf Domingo. „French sugar, at 36 1/8 sh. prize about, equalizes 45 sh. British of the same quality." — Brougham (II, S. 521) schätzte das Preisverhältnis zwischen in- und ausländischem Zucker wie 7 : 5. Ramsay (S. 22) meinte, die englischen Konsumenten hätten im allgemeinen ein Drittel mehr zu zahlen als das Ausland. Der Teil I des Reportes von 1789 kommt in Nr. 13, in dem Briefe an Lord Hawkesbury vom 27. Februar 1788 auf den Zusammenhang zwischen dem britischen Zucker- und Sklavenhandel zu sprechen. Einige Stellen daraus seien hier wiedergegeben: „Great Britain at this day possesses a superiority in the slave trade . . . But it does not appear evident, that this superiority has produced any actual benefit to the British sugar colonies; on the contrary; Great Britain does not at present enjoy the same eminence in the West-india trade, which this kingdom possessed in the beginning of this century . . . That valuable commerce of supplying the foreign markets with sugar is now almost engrossed by France. But when the West India trade of Britain is confined to the supply of the home markets, and the benefit of the exclusive supply of those markets is secured to the planter . . ., it remains to be pointed out what actual benefit has been produced to the British sugar colonies by that superiority of Great Britain in the slave trade, which has been allowed! And the same argument will apply to the subject on the principle of general policy, as far as respects the naval power of this kingdom; or, if pushed farther, it may be urged, that a competition with France for the supply must be sought in a different system of culture, at less expence, by the labour of native negroes!"

Zur Veranschaulichung der unbedingten Überlegenheit des damaligen französischen Kolonialbesitzes in Westindien über den britischen seien folgende Angaben gemacht (Brougham I, S. 539):

	Französisch-Westindien	Britisch-Westindien
Gesamte Sklavenbevölkerung .	800000 Sklaven	465000 Sklaven
Gesamte Sklavenbevölker. nach Moreau de Jonnès . . .	661948 „	467353 „
Zahl der kultivierten acres . .	4024660 acres	2609845 (ibid. S. 357)
Wert der Exporte an Zucker .	175 Mill. Pfd.	184,9 Mill. Pfd.[1]
„ „ „ an Kaffee .	73,4 „ „	3,4 „ „
„ „ „ an Wolle .	9,00 „ „	9,4 „ „
Wert der Gesamtexporte . .	8,3 Mill. £	5,2 Mill. £
Die am Handel beteiligte Flotte	164800 Tonnen	148176 Tonnen[1]
Anzahl der Matrosen	15400	13936

„The mere advantages . . . are so various and important, that, if the West-Indian empires of the two nations were possessed by independent states, no balance whatever could subsist between their respective powers“ (ibid., S. 520). Demnach verstand es sich von selbst, dafs England sich hüten mufste, den Sklavenhandel weiter zu dulden, der den Abstand zwischen seinen und den ausländischen Kolonien von Tag zu Tag vergröfserte. Die Sklavenarbeit hatte für England ihre Rentabilität und der Negerhandel damit seine ökonomische Bedeutung verloren.

Zweiter Teil.

Zusammenhang der Abolitionsbewegung mit den handelspolitischen Kämpfen seit 1783.

Nachdem wir somit in der westindischen Krisis den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Abfall Nordamerikas und der Abolitionsbewegung erkannt haben, kommen wir auf die bei der Erörterung der amerikanisch-westindischen Handelsbeziehungen bereits gestreifte Freihandelsbewegung noch in einigen Sätzen zurück.

Es ist bekannt, dafs der Abfall der Vereinigten Staaten im letzten Grunde den Zusammenbruch des alten Merkantilsystems herbeigeführt und der gegen Ende des 18. Jahrhunderts sich mehr und mehr hervorwagenden freihändlerischen Strömung starke Antriebe gegeben hat. In den seit 1783 mit verstärkter Heftigkeit ausbrechenden Kampf zwischen Schutz- und Freihandel wurde die Antisklavereibewegung — mit oder gegen den Willen ihrer Urheber — hineingezogen und verdankte diesem Umstande wesentlich ihre raschen Fortschritte.

---

[1] Siehe auch Roloff, S. 4; Southey III, S. 15; Hüne I, S. 371, 811, 348; Pitkin, S. 187; Br. Edwards II, IV, S. 13; M. de Jonnès I, S. 250 ff.

veränderte Bedeutung gegeben und ihm seine Daseinsberechtigung geraubt.

Dafs die in die weit ausgedehnten Südstaaten der abgefallenen Union geführten Negerimporte nicht mehr in Englands Interesse liegen konnten, lag auf der Hand. Somit war das Gebiet, auf dem England nach 1783 noch Sklavenarbeit verwenden konnte, in der Hauptsache auf die verhältnismäfsig kleinen westindischen Inseln beschränkt; denn die englisch gebliebenen nordamerikanischen Besitzungen in Kanada, Neuschottland und Neufundland kamen für den Negerhandel nicht in Betracht, weil hier ebenso wie in den Nordstaaten der Union aus klimatischen und wirtschaftlichen Gründen besser europäische Einwanderer die Feldarbeit verrichteten. Ganz Ostindien schied gleichfalls aus, weil dort eine andere Arbeitsverfassung, auf freier Lohnarbeit beruhend, vorherrschte, und andere nennenswerte Kolonien besafs England damals nicht.

Der Einflufs dieser territorialen Veränderungen prägte sich mit grofser Deutlichkeit in der Abnahme der Zahl der britischen Sklavenschiffe seit 1771 aus. Es segelten aus Grofsbritannien nach der afrikanischen Küste (Rep. 1789, IV, Nr. 1):

Im	Jahre	1771 = 192	Schiffe		Im	Jahre	1780 = 53	Schiffe
"	"	1772 = 175	"		"	"	1781 = 77	"
"	"	1773 = 151	"		"	"	1782 = 69	"
"	"	1774 = 164	"		"	"	1783 = 130	"
"	"	1775 = 152	"		"	"	1784 = 99	"
"	"	1776 = 101	"		"	"	1785 = 116	"
"	"	1777 = 58	"		"	"	1786 = 146	"
"	"	1778 = 41	"		"	"	1787 = 137	"
"	"	1779 = 28	"					

Die Schiffszahl des Jahres 1771 ist später, 1798, nur noch einmal wieder annähernd erreicht worden.

Noch in anderer Beziehung bedeutete das Jahr 1783 einen Wendepunkt für die Beurteilung der den nichtbritischen Kolonien zugeführten Sklavenimporte. Bisher hatte jeder englische Wirtschaftspolitiker hierin einen nationalen Gewinn erblickt; denn der Handel beschäftigte eine gewisse Anzahl Schiffe und Matrosen, führte dem Mutterlande für die verkauften Neger eine entsprechende Menge Edelmetall zu und stärkte dessen „aktive Handelsbilanz“. Wennschon die eingeführten Sklaven den Produktionsertrag der ausländischen Kolonien erhöhten, so kam infolge der geschilderten nordamerikanisch-westindischen Handelsbeziehungen ihr wachsender Wohlstand den Nordamerikanern und dadurch schliefslich auf einem Umwege auch Grofsbritannien zu gute, da jeder ins Ausland verkaufte Sklave die Ausfuhr der nordamerikanischen

Produktionsmittel nach Westindien steigerte und so im letzten Grunde das kommerzielle Übergewicht Grofsbritanniens erhöhte.

Der 1774 ausbrechende Aufstand der Nordamerikaner und die dadurch verursachte wirtschaftliche Krisis in Britisch-Westindien legten Bresche in diesen Zusammenhang. Je mehr Sklaven England an die französischen und spanischen Konkurrenten verkaufte, um so besser wurden jene in den Stand gesetzt, den britischen Zuckerproduzenten Konkurrenz zu bieten. Jeder in die ausländischen Inseln gehandelte Neger stärkte deren produktive Kraft und verschob die an sich schon misfsliche kolonialpolitische Lage immer weiter zu Englands Ungunsten. Der Einwand, dafs England an dem wachsenden Reichtum der fremden Pflanzer infolge ihres Handes mit den Nordamerikanern einen Gewinnanteil hätte, galt nicht mehr; denn Nordamerika war selbständig. Höchstens noch in privatwirtschaftlicher Hinsicht konnten diese Sklavenlieferungen vorteilhaft genannt werden; vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus aber nicht. Der Earl of Moira kennzeichnete ihren Charakter trefflich mit den Worten: „Slaves are raw material. It has always been considered as highly impolitic to export to foreign states any raw material from this country, which was afterwards to be worked up into manufactured articles!" (H. o. L. 7. V. 1806). —

Es hat lange gedauert, bis diese Erkenntnis Allgemeingut der britischen Nation geworden ist. Frühe Spuren finden sich bereits 1784 bei J. Ramsay, der sie in seiner Abolitionsschrift „Inquiry into the slave trade" als Agitationsmittel verwendet. Er schreibt S. 20/21: „It is a notorious fact, that a considerable proportion of our African trade has been directed to the supply of the French colonies .... and that the improvement arising thence .... threatened to bring our existence as a naval power to an end!" Gegen Ende der 1780er Jahre waren bereits Pitt, Fox, Wilberforce und andere hervorragende Politiker von Zweifeln an der Nützlichkeit des Handels erfüllt. In dem Report 1789 (V. C. Nr. 5) spielt z. B. die Frage: Do not the French purchase from our trades a great proportion of the negroes they want, and do not they pay a higher price for them? eine wichtige Rolle.

Trotz der Schwierigkeiten, welche die Gesetzgebungen den britischen Sklavenimporten auferlegten, gingen von den 38000 Afrikanern, welche England jährlich über den Ozean verschickte, bei weitem der gröfsere Teil in die ausländischen Kolonien. Den Hauptstrom der schwarzen Einwanderer nahmen die spanischen, holländischen, dänischen und französischen Inseln auf. Die ausländischen Inseln vermehrten ihre Produktion, versorgten einen wachsenden Teil Europas mit ihren Kolonialwaren und nahmen an Wohlstand zu, während die britischen ihrer teureren Preise wegen nur noch im Mutter-

lande einen Absatz fanden. Auf dem Weltmarkt wurden sie mehr und mehr verdrängt.

Im folgenden sollen über die Verteilung der englischen Negerimporte unter die verschiedenen Gebiete einige Zahlenangaben gemacht werden. Im voraus sei dazu bemerkt, daſs sie auf absolute Genauigkeit keinen Anspruch erheben und nur ein ungefähres Bild entwerfen können. Umfassende Berichte darüber gibt es nicht, wie auch Blake meint (S. 108). Die wenigen amtlichen Ermittelungen sind viel zu summarisch und erreichen die Wahrheit schon deshalb nicht, weil sie den um die damalige Zeit in beispiellosem Umfang betriebenen Schleichhandel unberücksichtigt lassen. In die holländischen und spanischen Gebiete hätte z. B. nach dem Buchstaben des Gesetzes kein einziger britischer Sklave seinen Weg finden dürfen, und doch stand fest, daſs jährlich Tausende hineingeschmuggelt wurden (z. B. Isert, S. 286).

Über die nach Britisch-Westindien eingeführten und von dort wieder weiter in die benachbarten fremden Inseln ausgeführten Negertransporte gibt die Tabelle Nr. 4 des Reports 1789, IV, ungefähren Aufschluſs. Ein Teil von ihr sei hier wiedergegeben, doch dazu bemerkt, daſs die Kolonne, welche die wieder ausgeführten Neger angibt, viel zu niedrige Angaben enthält, weil allerlei Ausfuhrerschwerungen der britischen und zum Teil die hohen Einfuhrprämien der ausländischen Inseln ungemein zum Schmuggelhandel verlockten (Report 1789, IV, Zeugnis von Mrs. Ballie, King usw., auch unter „France“, sonst im Teil V, unter C, Nr. 5 u. a):

Sklavenimporte nach Britisch-Westindien.

Jahr	Gesamtzahl der aus Afrika importierten	Zahl der wieder ausgeführten	Zahl der in Britisch-Westindien zurückbehaltenen.
1785	21 520	5 018	16 580
1786	19 145	4 317	14 843
1787	20 978	5 366	15 657
Sa.	61 643	14 701	47 080

Danach wurden von den in den drei Jahren 1785—87 nach Britisch-Westindien importierten 61 643 Negern 14 701 wieder ins Ausland zurückexportiert, d. h. fast 24 %. Auch Edwards berechnet die Zahl der Reexportierten auf 1/4 bis 1/5 der Importierten (Brougham I, S. 532 ff.). Nur 47 080 verblieben für die britischen Pflanzer. Da nach den (zu niedrig begriffenen) Angaben des Reports damals etwa jährlich 38 000 Neger in englischen Schiffen aus Afrika geholt wurden, so müssen innerhalb der drei Jahre mindestens dreimal 38 000 = 114 000 transportiert worden sein, von denen freilich

nach Abzug von über 12 % nur 100 000 die Strapazen der Seereise überstanden haben und lebendig in Amerika angekommen sein mögen. Von 100 000 Angekommenen verblieben nur 47 080 für den englischen Bedarf; d. h. nur 47 % der britischen Transporte kamen Grofsbritannien, 53 % dem Ausland zugute.

Diese von den englischen Behörden amtlich registrierten Zahlen werden durch private Angaben durchweg zu Englands Ungunsten berichtigt. Wilberforce (12. V. 1789; H. o. C.), der sich ebenfalls mit den amtlichen Berichten bescheidet, rechnet statt 53 % gar 54 % heraus. Dabei mufs aber berücksichtigt werden, dafs diesen 53 % oder 54 % wegen der besseren Qualität eine höhere Bedeutung zukam, als ihr Zahlenwert besagte; denn es ist klar, dafs für den Rückexport im allgemeinen nur die kräftigsten und gesündesten Neger in Betracht kommen konnten, während die von den Strapazen der „middle passage" am meisten mitgenommenen auf den englischen Inseln zurückblieben und die Sterbeziffer dort erhöhten.

Während nach den obigen Daten 24 % der Totalimporte in Britisch-Westindien wieder ausgeführt wurden, berechnen sich aus der bei Southey (III, S. 13) abgedruckten Tabelle sogar über 37 %:

Importe und Exporte von Sklaven nach und aus den britischen Inseln in Westindien.

	Zahl der Importe	Zahl der Exporte
Jamaika	10451	3619
Barbadoes	367	5
Dominica	6203	4960
Grenada	2583	170
Tobago	1400	—
St. Vincent	1825	300
usw.	—	—
Britisch-Westindien .	24919	9256
	= 37 %	

Nach dieser Tabelle wären durchschnittlich 15 663 Sklaven für den britischen Bedarf verblieben. Auch Edwards gibt 15—16 000 Neger als den jährlichen Bedarf der britischen Pflanzer an. Da er gleichzeitig die Zahl der Reexportierten auf 5000 und den gesamten britischen Sklavenhandel auf 38 000 Sklaven schätzt, so gingen nach seiner Berechnung jährlich etwa $^3/_5$ der englischen Importe ins Ausland.

Im Report 1789 finden sich unter V, C, Nr. 5 zerstreute

Angaben über den Umfang, den auf einigen Inseln der Rückexport angenommen hatte. Z. B. die von Mr. Robinson, Mr. Spooner sowie von den Kaufleuten aus Roseau (auf Dominica), wonach von den seit den letzten vier Jahren nach Dominica importierten Negern $^{5}/_{8}$ an die Franzosen und $^{2}/_{8}$ an die Spanier verkauft worden wären. Auf Grenada wären seit 1784 11 000 Neger verkauft; davon die volle Hälfte zu billigeren Preisen an Fremde. Von Jamaika hätten $^{1}/_{8}$ der Importe das Land wieder verlassen! Southey (III, S. 220) schreibt: Von 1784—88 wären 27 553 Neger nach Barbadoes gebracht worden; von ihnen wären nur 11 772 dort verblieben, und 15 781 hätten die Insel wieder verlassen. —

Die bisherigen, auf amtlichen Quellen fufsenden Zahlen kranken an der Annahme, dafs nur 38 000 Neger von den Engländern transportiert worden wären. In Wirklichkeit müssen es mehr gewesen sein; denn die offiziellen Berichte geben, wie bemerkt, keinen Aufschlufs über die heimlich in das Ausland verschifften Sklaven. Nicht 38 000, sondern sicherlich 40—50 000 Neger segelten jährlich in englischen Schiffen nach Amerika. Clarkson nimmt (Essay on Slavery etc., S. 32) 42 000 an. Unter dieser Annahme würden dann nicht 53 %, sondern kaum weniger als $^{2}/_{3}$ der Transporte ins Ausland gegangen sein. Diese Behauptung wird im Report 1789 (VI, „France") von Mr. Ballie, Mr. King und Mr. Hubbert direkt ausgesprochen: „They believe that there are forthy thousand slaves annually purchased by the English, some of which are sold upon the coast to French ships, and the remainder carried off in British ships. One third of these are wanted for the supply of the British islands, and the other two are disposed to foreigners." Diesbezügliche Notizen finden sich noch bei Brougham (II, S. 100) und Southey (III, S. 23). Dafs damals jährlich tatsächlich mehr als die von den englischen Behörden geschätzten 74 000 Sklaven von den europäischen Nationen über das Meer verschleppt wurden, bekunden aufser den erwähnten Angaben auch Blake (S. 108), Clarkson (Ess. on Slavery, S. 35), Isert (S. 348) u. a.

Grofsbritannien brauchte damals bei weitem nicht mehr die meisten Sklaven von allen europäischen Nationen. Frankreich bedurfte für seine Kolonien fast dreimal so viel Neger als England, auch Portugal viel mehr, wie folgende Tabelle bezeugt. Es bedurften um 1789 an jährlichen Zufuhren ungefähr durchschnittlich:

		Sklavenimporte	
Die französischen	Kolonien	40 000	(siehe S. 66),
„ portugiesischen	„	20—25 000	(Poss. Ann. 1806, Nov. 4 Stück),
„ englischen	„	15 000	
„ holländischen	„	7 000	(Brougham I, 532)

		Sklavenimporte.
Die dänischen	Kolonien . . .	8—9000
„ spanischen	„	6000?
„ Vereinigten Staaten damals wenig für eigenen Gebrauch.		
	Summa	über 100000 Sklaven.

Namentlich Frankreichs rapide angestiegener Negerbedarf mufste Englands Neid erregen. Die Bevölkerung und die Produktionskraft der französischen Inseln hatte sich erstaunlich schnell gehoben. Domingue zählte (Brougham II, S. 100) im Jahre 1775 erst 250000 Sklaven, 1790 nach einer 15jährigen Importperiode mindestens 455000, d. h. ebensoviel wie das ganze britische Westindien! Guadeloupe hatte seine Negerbevölkerung verdreifacht! Sämtliche französischen Besitzungen in Westindien zusammen sollten (Sell, S. 192) im Jahre 1777 erst 386500 Sklaven, dagegen 1788 deren 660000 Stück gehabt haben! Da die Behandlung der französischen Sklaven nur wenig schlechter, nach Ad. Smith (IV, Kap. 2. Eint.) sogar besser gewesen sein soll, so können diese enormen Zufuhren in der Hauptsache nur dazu verwendet worden sein, neues Land zu kultivieren, mehr Kolonialprodukte zu erzeugen und den britischen Erzeugnissen schärfere Konkurrenz zu bereiten.

Wie klar dieser Sachverhalt von den Abolitionisten durchschaut wurde, bezeugen die folgenden Auszüge aus ihren Schriften. „Es ist eine notorische Tatsache," schreibt Ramsay 1784, S. 20 ff., „dafs ein beträchtlicher Teil unseres Sklavenhandels der letzten 25 Jahre in die französischen Kolonien geleitet wurde und dazu beigetragen hat, dafs sie im letzten Kriege zur See so gefährlich waren. Verbieten wir den in die fremden Kolonien geführten Anteil, so fallen ²/₃ des ganzen Handels. Setzen wir ihn fort, so werden uns die Franzosen trotz unserer enormen Rückfuhrprämie von 20 sh. pro cwt. Zucker durch Hispaniolas Fruchtbarkeit von allen Zuckermärkten verdrängen. Das hat natürlich eine Verstärkung ihrer Seemacht zur Folge. Also ist unser Sklavenhandel in seinem Nutzen beschränkter, als man gewöhnlich denkt, und kommt mehr unseren Feinden zugute als uns." — Clarkson (Impolicy, S. 80 ff.) bemerkt über denselben Punkt etwa: „Gewöhnlich freut man sich in England, dafs die fremden Kolonien englische Sklaven für harte Dollars kaufen und damit unseren Wohlstand vermehren. Soviel ist jedoch klar: Jeder von uns in die französischen oder spanischen Kolonien importierte Sklave macht ein Stück Boden urbar und vermehrt damit die Produkte und zuletzt die Seemacht unserer Feinde, während unsere eigene dabei abnimmt. Die Franzosen werden dadurch in den Stand gesetzt, uns auf dem europäischen Markte zu

unterbieten. Somit geben wir selbst unseren Feinden die Mittel in die Hand, unsere Herrschaft auf dem Meere zu bekämpfen. Da die Franzosen ebenso wie die Spanier in der Rekrutierung ihrer Kriegsmarine allein auf den westindischen Handel angewiesen sind, so geben sie ihren Sklavenschiffen und -importen hohe Prämien. Dieser klugen ausländischen und der unklugen britischen Politik ist es zuzuschreiben, dafs sie uns im vergangenen Kriege zur See so furchtbar wurden (ibid. S. 81). Importieren wir in eine fremde Kolonie nominell 1500 Sklaven, d. h. nach Abzug der Verluste nur 900, so werden diese jährlich 1000 hgds. Zucker mehr produzieren und bei deren Export 25 neuen Seeleuten Beschäftigung geben. Anderseits verlören wir dabei infolge der Strapazen auf der middle passage 60 Seeleute. Und trotzdem transportieren wir jährlich Tausende ins Ausland!" —

Die hier bekundete Auffassung machte sich seit Ende der 1790er Jahre, besonders nach dem Friedensschlusse 1802, auch die britische Regierung zu eigen. Darauf bezügliche Belege sind, da sie einer späteren Periode angehören, im dritten Abschnitt vermerkt. —

Vierter Teil.

Die Entbehrlichkeit des Sklavenhandels für die britischen Kolonien.

Dazu kam, dafs der mehr dem ausländischen als dem eigenen Vorteil dienende Sklavenhandel seit 1783 für Grofsbritannien entbehrlich geworden war. Die Neigung, ihn zu verbieten, mufs durch diese Tatsache wesentlich gestärkt worden sein.

Britisch-Westindien bedurfte des Sklavenhandels nicht mehr, da es seine Sklavenbevölkerung um die in Betracht kommende Zeit auch ohne frische Zufuhren auf dem natürlichen Wege durch Geburtsüberschüsse aufrecht erhalten konnte. Bis in das zweite Drittel des 18. Jahrhunderts hinein war das nicht möglich gewesen; es starben auf den einzelnen Inseln jährlich mehr Sklaven als geboren wurden, und die meisten Pflanzer behaupteten, der Überschufs der Gestorbenen würde nie verschwinden. Doch sie irrten. „The official Reports from the different islands have clearly proved the possibility of breading a sufficient number to supply all the blanks occasioned by deaths, and even to increase the stock in the natural way" (Brougham IV, S. 491). Wilberforce bejahte die Möglichkeit mit aller Entschiedenheit, ebenso wie Ramsay, Clarkson, Pitt, Fox, und selbst ein so guter Kenner westindischer Verhältnisse wie Mr. Long (II, S. 437|38, erwähnt bei Clarkson, Imp., S. 93).

An sich war auch gar kein Grund einzusehen, warum bei

guter Behandlung die Neger auf den Plantagen sich nicht auf natürliche Weise vermehren oder wenigstens ihre Zahl erhalten sollten. Ihre grofse Fruchtbarkeit, die nur durch Kriege, Sklavenjagden und andere gewaltsame Eingriffe gehemmt wurde, stand aufser Zweifel (Clarkson, Imp., S. 86 ff., siehe auch die von Wilberforce am 18. April 1791 im H. o. C. erwähnten Beispiele der verwilderten Negerabkömmlinge, auch Malthus I, cap. VIII, S. 111 und 113, VII. Auflage; Isert, S. 356 sowie Brougham IV, S. 501).

Wenn sich in den südlichen Vereinigten Staaten die Zahl der Sklaven halten und sogar vermehren konnte (Fox, H. o. C., 10. April 1806), so hätte man von dem für die Neger noch günstigeren Klima Westindiens mindestens dasselbe erwarten sollen. Und trotzdem waren hier bis um den Ausbruch der nordamerikanischen Revolution die Pflanzer nie ohne Importe ausgekommen. Die Ursache hierfür war einfach die: Es fehlte eine angemessene Behandlung und Lebensweise der Negersklaven. Die auf den Pflanzungen verübten Grausamkeiten dezimierten die Bevölkerung. Sogenannte Sklavenschutzgesetze gab es bis 1787 kaum im allerdürftigsten Mafse und rein zum Hohn gegen ihre übliche Anwendung und Auslegung. So war beispielsweise zwar seit jeher ärztliche Behandlung für die erkrankten Sklaven auf den Plantagen vorgeschrieben; doch standen manchmal 4—5000 Neger unter einem einzigen Arzte! Erst die sogenannte „Consolidated Act“ vom Jahre 1787, welche unter dem Druck der öffentlichen Meinung in Europa für Jamaika zustande gekommen war, verstand sich zu notdürftigen Verbesserungen in der Behandlung der Neger. Wie lax die bestehenden Bestimmungen aber immer noch angewendet wurden, bekunden die Zeugnisse in den Reports von 1789 und 1791. Die dort erwähnten Vorfälle waren alle neueren Datums (Wilberforce, 18. April 1891). Der Geist der Gesetze kennzeichnete sich am besten durch die Tatsache, dafs bis 1802 die willkürliche Ermordung eines Sklaven nur mit 18 £, auf Barbadoes gar nur mit 15 £ Geldstrafe gesühnt wurde (Wilberforce, ibid., auch Bandinell. S. 89). Ein Mr. Rofs z. B. erwähnt dort ausdrücklich, dafs der Herr das Recht habe, seine Sklaven in jeder beliebigen Weise zu bestrafen. Sonstige Proben von der elenden Lage der Neger bis zum letzten Augenblick, wo der Handel erlaubt war, finden sich bei Bandinell (S. 122 ff.), auch bei Blake im Kap. XI.

Trotz der schlechten Behandlung hatten sich im Laufe des 18. Jahrhunderts die Überschüsse der Verstorbenen über die Geburten unter der Einwirkung des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges, welcher eine Zeitlang die Sklavenzufuhren fast gänzlich unterbrochen und die Pflanzer zu gröfserer Rücksichtnahme auf ihre Sklaven gezwungen hatte, beständig vermindert. Wilberforce und Pitt haben dies an

der Hand des Reports von 1789 (III) und des Reports der Jamaica Assembly (Nr. 48, III) nachgewiesen. Die Geburtsziffer stand 1791 auf den meisten englischen Zuckerinseln mit der Sterbeziffer ziemlich gleich; es war die Hoffnung begründet, dafs sie letztere in allernächster Zukunft übertreffen würde. „Auf Jamaika," führt Wilberforce (H. o. C., 18. April 1791) aus, welches in dieser Beziehung für Westindien als typisch anzusehen ist, „hat sich seit 1698 der Überschufs der Todesfälle über die Geburten tatsächlich verringert und betrifft jetzt nur noch die importierten Sklaven. 1698 betrug er 3 1/2 %, von 1730—1755 nur 2 1/2 %, von 1755—1768 nur 1 1/2 %, und von 1768—1788 nur noch 1 %. (Ebenso bei Southey III, S. 21). Der letztere Prozentsatz ist aus besonderen Umständen noch zu hoch gegriffen, da aufsergewöhnliche Unglücksfälle — Orkane, Hungersnöte, der nordamerikanische Krieg usw. — die Verluste ungewöhnlich gesteigert haben. Die Assembly of Jamaica hat selbst erklärt: That when once the sexes shall become equal in point of number, there was no reason to suppose that the increase of the negroes will fall short of the natural increase of the labouring poor in Great Britain." „In Nordamerika vermehrten sich die Neger doch ebenfalls, obwohl die dortigen Winter ihnen weniger zuträglich sind als in Westindien!" — In derselben Debatte befafste sich auch Pitt mit dieser Hauptfrage in einer Rede, von welcher Bandinell (S. 117) sagt: „A speech, supported by calculations, founded on facts and conclusions, drawn from promises as correctly as if they had been mathematical propositions etc." „Aus der Abolition kann kein dauernder Nachteil für die Inseln entstehen. Augenblicklich stehen die Sterbe- und Geburtsziffer nahezu gleich. Letztere ist wahrscheinlich jetzt schon höher, wenn man von den enormen Verlusten unter den frisch Importierten innerhalb der ersten zwei Jahre nach ihrer Ankunft in Amerika absieht. Die Hälfte aller Todesfälle in Westindien betrifft solche Neger, welche an den während der middle passage an Bord zugezogenen Krankheiten, infolge des Klimawechsels und der Änderung ihrer Lebensweise, oder aus Kummer und Heimweh gestorben sind. Die Sterblichkeitsverhältnisse unter den in Westindien geborenen Sklaven und den bereits akklimatisierten, den sog. „seasoned negroes", sind ganz normale. Dafs die Pflanzer die Zufuhren für unentbehrlich halten, liegt an der grofsen Sterblichkeit der frisch Importierten während der Akklimatisierungsperiode, wodurch der Anschein erweckt wird, als überstiege die Zahl der Todesfälle die der Geburten. Letzteres trifft nur für die neuangekommenen Neger zu. Hört der Sklavenhandel auf, so verschwindet auch der scheinbare Überschufs der Gestorbenen. Dann würde auch das Mifsverhältnis zwischen der Zahl der männlichen und weiblichen Sklaven aufhören,

und die Kolonien allmählich normalen Bevölkerungsverhältnissen entgegengehen." — Die Richtigkeit dieser Behauptungen weist Pitt an den einzelnen Inseln nach (siehe auch Blake, S. 218 ff.). „Auf Barbadoes hat sich die Zahl der Sklaven eher vermehrt als vermindert. Auf Jamaika, wo die Hälfte aller britischen Sklaven wohnt, hält sich gleichfalls ihre Zahl. Die hier immer noch fortdauernden starken Importe werden weniger zur Ausfüllung der durch den Tod gerissenen Lücken als zur Anlage von neuen Zuckerplantagen verwendet. Antigua steht nur infolge aufsergewöhnlicher Unglücksfälle — Mifsernten — ungünstiger da. Dominica weist nach den Angaben des Gouverneurs eine Vermehrung auf. Über Grenada und Vincent ist man noch im Zweifel, doch werden die Ergebnisse nicht ungünstiger sein als auf den anderen Inseln." — „Die hohe Sterblichkeit ist gerade der stärkste Beweis für die Notwendigkeit der Abolition, weil die Bevölkerungsverhältnisse sonst immer ungünstiger würden" (Fox, 19. April 1791).

Wie man sieht, schrieben die Genannten die etwa noch vorhandenen Todesüberschüsse in erster Linie den frisch importierten Sklaven zu. In der Tat müssen jene, nach allen Quellen zu urteilen, erstaunlich hoch gewesen sein, so dafs sie leicht das ganze Bild von der Bevölkerungsbewegung auf den Inseln entstellt haben können. Die hohe Todesziffer erklärt sich aus der schrecklichen Verfassung, in der die unglücklichen Geschöpfe in Westindien ankamen. Viele von ihnen waren buchstäblich halbtot; sie pflegten, weil sie sonst niemand kaufte, für ein paar Dollars meistbietend versteigert zu werden und starben dann gewöhnlich bald dahin. Waren sie so schwach, dafs sich überhaupt kein Käufer mehr fand, oder dafs der Erlös für sie die Verkaufssteuern nicht deckte, so wurden sie häufig einfach ins Meer geworfen, weil die Schiffsoffiziere an möglichst hohen Durchschnittspreisen für Sklaven interessiert waren (Clarkson, Ess. on Slavery etc., S. 103). 4 ½ % betrug nach einem Bericht der Jamaica Assembly, die gewifs keinen Grund hatte, den Prozentsatz zu hoch anzugeben, der Verlust an Toten blofs zwischen der Ankunfts- und der Verkaufszeit (Wilberforce, 18. April 1791). Ein Drittel bis ein Viertel, nach Pitt (H. o. C., 19. April 1791) sogar die Hälfte der Angekommenen starben während der „seasoning". Selbst in „Doubts on the abolition" wird der Verlust von einem Drittel nicht abgeleugnet. Er kam auch zum Ausdruck in dem Preisunterschied zwischen den „seasoned negroes" und den „newly imported". Erstere waren viel teurer, nach Clarkson (Impolicy, S. 104), Mr. Stanley (19. April 1791) doppelt so teuer. Von den 100 000 Negern, die jährlich durch die Europäer aus Afrika verschifft wurden, überstanden nur 75 000 die Seefahrt, und von letzteren starben in einem Zeitraum von zwei Jahren weitere 20 000, so dafs von 100 000 Verschifften

jährlich 45 000 innerhalb zweier Jahre auf irgendeine Weise ums Leben kamen, d. h. beinahe die Hälfte (Clarkson, S. 105, Ingram, S. 152/53). Die Entbehrlichkeit des Negerhandels folgert Clarkson (Impolicy, S. 130) zuletzt auch aus den Erfahrungen des Krieges mit Nordamerika. „1779 gab es eine Zeit, wo er so gut wie tatsächlich abgeschafft war. Die Sklavenschiffe hatten bis auf 28 Stück abgenommen (siehe S. 76), und trotzdem war keine der daran geknüpften schlimmen Prophezeihungen eingetroffen.“ —

Britisch-Westindien hatte nicht nur genug, sondern eher zuviel Sklaven. Alle vernünftigen Beurteiler der im ersten Teil geschilderten Krisis waren sich einig darüber, dafs die fortdauernden Sklavenimporte als das Grundübel des Notstandes bezeichnet werden mufsten und die Lage der Pflanzer nur verschlimmerten, anstatt sie zu verbessern. Die Leichtigkeit, mit der Neger eingeführt werden konnten, drückte die Sklavenpreise und verleitete die Pflanzer zu unüberlegten Erweiterungen und Neuanlagen von Zuckerplantagen (Renny, S. 311). Jedes Fleckchen Erde wurde, blofs um die billigen Arbeitskräfte auszunutzen, mit Rohr bepflanzt, und den Negern kaum der kümmerlichste Boden überlassen, um dort für ihren eigenen Bedarf einige Nahrungspflanzen anzubauen. Dies erhöhte die infolge der französischen Konkurrenz ohnehin schon vorhandene Überproduktion an Zucker, führte zu Preisdruck, zu Absatzschwierigkeiten, Zahlungsstockungen, oft zu Bankerotten, und veranlafste die Herren, ihre Sklaven noch mehr anzuspornen und ein immer gröfseres Quantum Arbeit aus ihnen herauszupressen, nur um die Schulden und andere Verpflichtungen herauszuwirtschaften. Die armen Neger hatten in letzter Linie den ganzen Druck der wirtschaftlichen Not zu ertragen; sie wurden überanstrengt, unzureichend ernährt und gekleidet, mifshandelt und starben massenweise dahin. Oft machte sich ihre Verzweiflung in blutigen Gewalttaten gegen ihre Peiniger Luft. Die durch die jährlichen Todesfälle verursachten Verluste wurden durch verstärkte Importe wieder wettgemacht. Zum Sklavenkauf stürzte sich aber der Pflanzer in neue Schulden, die neue Mifshandlungen und neue Todesfälle unter den Negern zur Folge hatten. Krisis und Sklavenimporte drehen sich so wie eine Schraube ohne Ende im Kreise herum. Solange der Handel nicht verboten war, kam der Pflanzer nie aus der Geldnot heraus.

Dieser Zusammenhang der Dinge ist frühzeitig durchschaut worden. Schon Mr. Long (I, S. 437, erwähnt bei Clarkson, Impol., S. 99) hatte um die Mitte des 18. Jahrhunderts geschrieben: „The purchase of new negroes is the most chargeable article attending these estates, and the true source of distress, under which the owners suffer; for they

involve themselves so deeply in debts .... that they are unable to make good their engagements, are plunged in law suits and anxiety; while for want of .... promoting its increase by natural means, they intail themselves a necessity of drawing .... unseasoned Africans, the expence of which form only a new addition to their debts and difficulties." Auch die übrigen Abolitionisten hielten das Verbot der Sklavenimporte für das einzige Mittel, die westindische Krisis zu heilen. Durfte kein Neger mehr eingeführt werden, so mufste sich ihr Wert und der Preis ihrer Arbeit, also auch der des Zuckers wieder heben. Die Herren wären vor leichtsinniger Verschuldung bewahrt, der Überproduktion und der Mifshandlung der Sklaven wäre ein Riegel vorgeschoben und damit der gesamte wirtschaftliche und soziale Zustand der britischen Inseln auf eine gesündere Unterlage gestellt worden.

Die Anhänger des Sklavenhandels suchten zwar den Sachverhalt umzukehren und aus der Krisis die Notwendigkeit einer Erleichterung der Negerzufuhren zu folgern, indem sie glauben machen wollten, dafs dann der Pflanzer mit den billigeren Arbeitskräften besser wirtschaften könnte. Wie verfehlt solche Annahme war, beweisen die vielen Prozesse und Zwangsversteigerungen, die zumeist durch leichtsinnige Sklavenankäufe verursacht waren. Vor den vier Gerichtshöfen, die jährlich auf Jamaika abgehalten wurden, wurde über mehr als 12000 Prozesse, hauptsächlich über Schuldklagen (bonds), verhandelt, „and of these bonds about nine-tenths are such as have been given to the factors for new slaves!" (Clarkson, S. 99 ff.) Innerhalb dreier Jahre wären durch die Hände eines Sheriffs Klagen um einen Wert von insgesamt mehr als 500000 £ gegangen. „This prodigious sum had been procured by the sale of goods, taken chiefly on execution on such bonds as have given for the same purpose as the former."

Die Einstellung der Importe wäre auch für die Erzielung einer menschlicheren Behandlung und einer Abnahme der Sterbeziffer das einzig durchgreifende Mittel gewesen. Blofse Schutzgesetze konnten keine gründlichere Besserung herbeiführen. „Wie kann man," schrieb Clarkson (Impol. II, S. 97), „von einer Herde Schafe eine Vermehrung erwarten, wenn der Wolf der Hirte ist?" — „To buy" war ja billiger als „to breed"! „Hatte ein Sklave eine Reihe von Jahren (4—7) ausgehalten, so galt sein Tod nichts" (Blake, S. 157). Solange das „Aufarbeitungssystem" ausgeübt werden konnte, d. h. solange man die Neger wenige Jahre lang mit Arbeit bis zur Erschöpfung überbürden und sie dann durch neugekaufte ersetzen konnte, war auf eine natürliche Vermehrung schwerlich zu rechnen. „The cruel treatment of the negroes arises evidently from the ease, with which the stock can be kept up by purchase. Every consideration of sound policy,

every view of expediency, every call of urgent necessity now concur in this recommendation" (= abolition) (Brougham IV, S. 469 u. 473). Dafs da, wo den Negern eine gute Behandlung zuteil wurde, ihre Zahl sich rasch vermehrte, bewiesen die vielen Beispiele, welche Clarkson mitgeteilt hat (Impol. II, ch. I).

Des Zusammenhanges wegen sei hier gleich vorweggenommen, dafs die Entbehrlichkoit des Sklavenhandels für Britisch-Westindien auch in der folgenden Kriegszeit von 1793—1807 bestehen blieb. Aus den Bevölkerungsangaben, welche Moreau de Jonnès (S. 102 ff.) für die Zeit von 1787 bis 1805 gibt, geht hervor, dafs sich die Negerbevölkerung von Barbadoes, Grenada, Antigua und Montserrat gar nicht verändert hat. Es können mithin von den in diese Inseln importierten Sklaven nur sehr wenige dort geblieben sein, da sie nach dem auf Seite 54 Mitgeteilten ihre Bevölkerung ohne Zufuhren aufrecht zu erhalten vermochten. Die anderen Inseln: St. Christopher, Dominica und St. Vincent haben in diesen 19 Jahren zusammen nur um 17 330 Neger zugenommen! Also auch hierhin müssen die Sklavenimporte, da die Negerbevölkerung ihre Zahl auf dem natürlichen Wege mindestens aufrecht erhielt, unerheblich gewesen sein. Für die genannten Inseln hatte deshalb Dundas Vorschlag vom Jahre 1792 (siehe S. 25), mit der Abolition noch einige Jahre zu warten, um den Pflanzern Gelegenheit zu geben, sich genügend zu versehen, wenig praktischen Wert. Anders stand es damals allerdings mit Jamaika. Es hat bis zuletzt vom Sklavenhandel ausgiebig Gebrauch gemacht. In den 17 der Abolition vorhergehenden Jahren hat es noch fast 150000 Neger, d. h. durchschnittlich jährlich gegen 8000 Stück importiert (Carey, S. 10 ff., und Wilberforce, H. o. C., 27. Juni 1806). Die Ursache hierfür lag teils in der grofsen Menge unangebauten Landes, das zur Anlage neuer Plantagen anreizte, mehr aber noch in der grofsen Aufschwungsbewegung des britischen Kolonialhandels seit 1793, auf die wir im zweiten Abschnitt zu sprechen kommen. Abgesehen von diesen besonderen Gründen hatte Wilberforce im allgemeinen wohl recht, wenn er (H. o. C., 30. Mai 1804) sagte: „Die Pflanzer würden durch die Abolition keinen Schaden erleiden, da die Neger sich fast von selbst vermehrten." —

Die französischen und spanischen Kolonien konnten von sich nicht dasselbe sagen. Ihr unvergleichlich gröfserer Gebietsumfang, ihre dünnere Bevölkerung und gröfsere Fruchtbarkeit waren schon an sich Gründe genug gewesen, die Sklavenimporte noch auf Generationen hinaus weiterzuführen. Während z. B. in Britisch-Westindien auf einen Weifsen 10 Sklaven entfielen, standen auf Kuba, das noch die meisten Sklaven von allen spanischen Besitzungen enthielt, 274 000

Weifse nur 210000 Sklaven gegenüber. Auf den französischen Inseln waren die Sterblichkeitsverhältnisse wesentlich ungünstiger als auf den britischen (Report 1789, V). Man schätzte, dafs von den Importen 1/3 innerhalb dreier Jahre stürbe, und dafs von den Kreolen jährlich 1/5 mehr starben, als geboren wurden, während die jährliche Verminderung auf Jamaika nur 1/40 % betrug und auf einigen Inseln die Bevölkerung sich ohne Importe hielt" (Brougham II, S. 100 ff.).

Ganz abgesehen davon hatten die blutigen Negeraufstände auf Domingo und Guadeloupe seit 1789 die französischen Pflanzer mehr denn je auf den Negerhandel angewiesen. „The greatest devastation which the rebellion has occasioned, is in the numbers of the negroes," sagt Brougham (II, S. 111). Die Menschenverluste schätzte er auf die Hälfte der früheren Bevölkerung (S. 123). Malouet berechnet den Rückgang der Bevölkerung infolge der Revolution von 500000 Sklaven auf 300000! (ebendort). Labourie meint, (Coffee Planter, Appendix, Art. X, § 12) „die Zahl der Sklaven habe 1797 die Hälfte von der im Jahre 1789 betragen"; Br. Edwards schätzt sie sogar nur auf 2/5! (ibid. bei Brougham). „All the plantations, therefore, must be extremely understocked" (Brougham II, S. 112). Nur durch jahrelange Importe wäre es möglich gewesen, die durch den Krieg gerissenen Lücken zu füllen und den Inseln ihren früheren Wohlstand wiederzugeben. Folgende Worte des Earl of Lauderdale (H. o. L., 6. Febr. 1807) brachten das grundverschiedene Interesse Englands und Frankreichs in dieser Frage treffend zum Ausdruck: „That England with her colonies well stocked with negroes and affording a large produce, might abolish the trade without inconvience; but that France with colonies ill stocked and deficient in produce, could not abolish it without conceding to us the greatest advantages and sustaining a proportionate loss!"

Für die ausländischen Kolonien war der Sklavenhandel eine Lebensfrage, eine absolute Notwendigkeit. Für Grofsbritannien war er entbehrlich. —

Fünfter Teil.

Die Unrentabilität des Sklavenhandels.

a) An der afrikanischen Küste.

Die für den Sklavenhandel so unglücklichen Folgen des Friedens von Versailles im Jahre 1783 lassen sich mit gleicher Deutlichkeit auch direkt an den afrikanischen Handelsbeziehungen Englands nachweisen. Der Sklavenhandel, der bisher zu den einträglichsten Geschäftszweigen gezählt hatte, begann unrentabel zu werden. Wir verfolgen diese Entwicklung zunächst an der afrikanischen Küste.

Gemäfs der denkwürdigen Entscheidung des Papstes Alexander VI. im Jahre 1493 sollte für ewige Zeiten den Spaniern die westliche, den Portugiesen die östliche Welt, zu der Afrika rechnete, gehören. Damit hätte Portugal für immer das Monopol im Sklavenhandel besessen. Indessen ist bekannt, wie bald die aufkommende holländische und britische Seemacht jene portugiesische Domäne durchbrachen. Vornehmlich hatte es England im Laufe des 18. Jahrhunderts verstanden, sich zum Besitzer der für den Sklavenhandel belangreichsten Positionen in Afrika aufzuschwingen. Die besten Küstenstriche mit den bevölkertsten Hinterländern, den kräftigsten, fügsamsten und brauchbarsten Negerstämmen gehörten ihm. Sie sicherten ihrem Besitzer eine grofse Überlegenheit gegenüber allen übrigen mit Sklaven handelnden Nationen zu. Letztere, Holland und Portugal ausgenommen, besafsen bis 1783 nur einen kümmerlichen Anteil an der Küste des schwarzen Erdteils. Seitdem aber wurde es anders. Die im Zusammenhang mit der nordamerikanischen Rebellion ausbrechenden Kriege mit Frankreich, Spanien und Holland führten den Umschwung herbei. Die Abtretungen, zu denen sich England 1778 und 1783 in Afrika verstehen mufste, machten seine Rivalen unabhängig von den britischen Sklavenlieferungen und gaben ihnen die Möglichkeit, fortan einen eigenen Negerhandel zu betreiben oder den bereits vorhandenen auszudehnen. Vornehmlich konnte Spanien jetzt endlich daran denken, seinen alten Wunsch zu verwirklichen, sich von den fremden Sklavenlieferungen zu befreien. Solange es in Afrika keine Besitzungen hatte, besafs es auch keinen nationalen Sklavenhandel.

Bereits im Friedensschlufs zu Pardo, am 24. März 1778, wurden den Spaniern die Inseln Annabon und Fernando del Po abgetreten und ihnen die Freiheit gewährt, an den gegenüberliegenden Küsten bei den Flüssen Gabean, Camerones, Domingo und beim Kap Formoso Neger einzuhandeln (Sell, S. 41). Im Friedensschlufs zu Versailles 1783 wurden auch den französischen Besitzungen an der afrikanischen Küste beträchtliche Erweiterungen zugestanden. Frankreich bekam neu hinzu die bisher britischen Stationen St. Louis und Gorée, das Fort Sénégal, ferner Rufisque, Joal, Portudal, Albreda, die Iles-Idoles bei Sierra Leone und vor allem Anteil am Handel von Altkalabar, Neukalabar und in Bonny an der Mündung des Niger (Sell, S. 54 ff.). Letztere beiden Plätze hatten bei weitem den gröfsten Umsatz an der ganzen Küste; denn sie lieferten jährlich 14500 Sklaven von insgesamt 74000, welche nach offiziellen Angaben von den europäischen Stationen damals verschleppt wurden (Report 1789, I, Mr. Norris, auch Southey III, S. 32). An diesen sowie an denjenigen Stationen, die sie von früher her besafs, hob die französische Regierung

1784 alle früheren Handelsbeschränkungen und Privilegien auf und erklärte für ihre eigenen Untertanen den Freihandel (Rep. 1789, VI. unter „France"). Letzterer entfaltete sich infolgedessen ungemein. Benin, Wydah und Lago (an der Windward-Küste), wo früher gar kein oder nur ein ganz unbedeutender Negerhandel gewesen war, steigerten ihren Export dermaſsen, daſs die englischen Kaufleute mit Neid auf die französischen Erfolge blickten. Aus dem Handel bei Angola hatten die Franzosen seit dem Frieden die Engländer fast ganz vertrieben; bei Bonny hatten sie einen ebenso groſsen Handel wie jene, und am Gambia herrschte starker Wettbewerb zwischen beiden Nationen (Rep. 1789, I, Zeugnis von Mr. Falconbridge und Mr. Norris und Captain Heatley). Englische Kaufleute gaben an (Rep. 1789, VI, unter „France"): „The French African trade is very considerably increasing particularly from the coast of Angola, where they have got the whole of it, and from the river Bonny, where they have now a considerable trade . . . They are persuaded that the exportation of slaves from Africa would not be in the least diminished by the abolition of the slave trade in this country (= England)!" —

Die Ausdehnung der spanischen und französischen Besitzungen hatte nicht nur zur Folge, daſs der britische Sklavenhandel seit 1772—1785 von fast 60000 (Sell, S. 73) exportierten Negern auf einige 40000 Stück zurückging, sie brachte als weitere Unannehmlichkeit mit sich, daſs mit der steigenden Nachfrage auch die Einkaufspreise für Neger an der Küste stiegen und in den 1780er Jahren sehr hoch waren (Journals of A. H. o. Commons, Bd. 43, Petition des Committee of the Merchants trading to Africa, vom 9. Mai 1788). Mit dem vermehrten Angebot europäischer Artikel hoben sich die Forderungen der schwarzen Händler. Je mehr Europäer an die Küste kamen, desto wählerischer und habgieriger wurden die Häuptlinge, die als Unterhändler dienten (Sell, S. 104 ff.). Die Tage, wo man für wenige Kannen Branntwein, für einige Ellen groben Tuches oder gar für ein paar eiserne Nägel mit Messingköpfen einen ausgewachsenen Sklaven erstehen konnte, waren längst dahin. „Eine Nation überbot beständig die andere, wodurch der Preis der Sklaven so auſserordentlich gestiegen war, daſs wenig mehr darauf zu gewinnen ist" (Sell, S. 64—65). Die Tabelle 25 im Report 1789, IV, gibt einen chronologischen Bericht über die an den verschiedenen Punkten der Küste für einen Sklaven gezahlten Einkaufspreise seit 1676. Demnach betrug der Durchschnittspreis von

1676—1688 .	nur 3 £
1688—1707 . . .	8—12 £
1752—1759 . . .	12—15 „
1787	16—18 „

Gleichwohl konnte man 1787 auch schon für 10 £ einen minderwertigen oder für 22 £ einen besonders brauchbaren Sklaven erhandeln. Sell gibt (S. 109) den Preis für einen jungen, erwachsenen Neger in der Zeit von 1783—1786 auf 160 Reichstaler an, während er 1749 nur 96 Reichstaler betragen hätte (S. 107). Umgekehrt wie die Nachfrage der Europäer war das Angebot von seiten der Neger gefallen. Alle Berichte aus jener Zeit stimmen darin überein, dafs die ewigen Sklavenjagden und Kriege der Negerstämme untereinander, dazu die Branntweinpest, meilenweite Landstriche, die früher als reichlich besiedelt galten, gegen Ende des 18. Jahrhunderts geradezu entvölkert hatten (Sell, S. 86, 87; Römer usw.). Weit aus dem Innern des Landes heraus mufsten die Sklaven herangeholt werden. Die Küstenbewohner waren blofs noch Zwischenhändler, welche die europäischen Waren in das Hinterland führten und ihre unglücklichen Opfer nach monatelangen, höchst beschwerlichen und verlustreichen Landreisen an die See heranschleppten. „Das sei der Grund, warum sich der Wert der Sklaven seit 25 Jahren um den vierten Teil vermehrt hätte,“ schreibt Sell, S. 87. „Der Sklavenhandel wäre längst verschwunden, wenn nicht die Küstenbewohner ihren Luxus den Völkern des inneren Afrika mitgeteilt hätten, von denen sie Sklaven empfangen“ (Sell, S. 86).

Als für einen Sklaven durchschnittlicher Güte hingegebene Waren gibt Sell folgendes an:

5 Flinten à 6 Reichstaler . . .	30	Reichstaler
80 Pf. Pulver	40	„
1 Anker Branntwein	16	„
2 Stangen Eisen	6	„
4 Dutzend kleine Messer . . .	4	„
1 Stück Kattun zu 24 Ellen . .	10	„
2 Becken von Zinn	2	„
Ostindische Waren	30	„
1 Stück ostindisches Tuch . . .	12	„
1 Becken von Messing	4	„
3 Stangen Kupfer	3	„
2 Stangen Blei	2	„
An die Wache	1	„
Summa .	160	Reichstaler.

Eine der gröfsten Schwierigkeiten soll die gewesen sein, dafs ein Sklavenschiff die allerverschiedensten Artikel mitbringen mufste, da man nie wissen konnte, welche Ware auf der Bedürfnisskala der Eingeborenen gerade obenanstehen würde. Daraus erwuchs oft erheblicher Schaden, weil die Güter bald hoch, bald niedrig im Werte standen, je nachdem kurz vorher ein anderes Schiff dieselben Waren feilgeboten hatte oder nicht. So standen die Einkaufspreise in Europa

meist in keinem Verhältnis zu den Verkaufspreisen an der Küste (Sell, S. 105). Weiter wurde der Gewinn geschmälert durch die sich immer mehr einbürgernden Geschenke und Zugaben, die den Negerhäuptlingen und Vornehmen für die bloſse Erlaubnis, handeln zu dürfen, gespendet werden muſsten.

Vergleicht man die mittleren Einkaufspreise mit den Verkaufspreisen in Amerika, so erscheint der Unterschied auf den ersten Blick beträchtlich — nämlich 18 £ gegen 35 £ (Report 1789, IV, Tabelle 25). Bei näherer Betrachtung mäſsigt sich der Unterschied ganz erheblich. Man muſs die furchtbaren Verluste auf der „middle passage" (10—12 %) bedenken, ferner die Unkosten für den Transport, für den mehrwöchigen Unterhalt, für die ärztliche Behandlung, für Zinsen, Spesen, Versicherungen und endlich für die stellenweise unerschwinglichen Importzölle auf Sklaven. Berücksichtigt man auſserdem noch die Überfüllung der Sklavenmärkte und den langsamen Absatz in Westindien, so wird man Hawkesburys Bericht im Report 1789, I, beipflichten: „It is a matter of much doubt whether the excess of the gains after deducting the losses incurred in the trade have exceeded the advantages to be derived by other commerce." —

Früher und wohl ausnahmsweise noch in den 1780er Jahren machte manches Schiff bei günstigen Konjunkturen wohl noch 50—60 % Gewinn (Sell, S. 138 ff.). Gewöhnlich aber verdarben die groſse Konkurrenz an der Küste und die Überhäufung der Märkte in Westindien das Geschäft. Sell gibt hierfür auf Seite 140/41 ein Beispiel, das sich heute in seinen Einzelheiten nicht mehr nachprüfen läſst und darum hier ohne Gewähr wiedergegeben sein mag: „9 % betrüge der Gewinn am Sklavenhandel, während sonst im amerikanischen Handel leicht 12 % und mehr verdient würde. Schlieſslich beruhe der Gewinn," meint Sell, „nur noch auf der Rückfracht der Sklavenschiffe, wo sie mit Zucker und anderen Kolonialwaren beladen waren" (S. 141). Clarkson bezeichnet ebenfalls den Sklavenhandel als „a loosing trade". Er vergleicht ihn mit einer Lotterie (Impolicy, S. 30), worin einzelne manchmal Vorteile erhaschten, wo aber im ganzen mehr Nieten als Gewinne gezogen würden. Seine Argumente für die „impolicy" des Negerhandels beruhen auf denselben Gründen wie bei Sell: Die Konkurrenz an der Küste sei zu groſs, ebenso die Sterblichkeit auf der Überfahrt; die westindischen Märkte seien überfüllt, der Geschäftsumsatz dauerte zu lange. Darum hätte bereits die African Company zweimal Bankerott gemacht und 1772—1778 auch die Liverpooler Sklavenhändler mit 710 000 £ falliert (S. 29). Nur während des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges, als der Preis für einen Sklaven an der Küste nur 7 £ und in Westindien 45 £ betrug, hätte

der Händler ein Geschäft machen können, vorausgesetzt, dafs er den feindlichen Kaperschiffen entwischte.

Dafs der Sklavenhandel tatsächlich für den gröfseren Teil der daran beteiligten Klassen seine frühere Bedeutung verloren hatte, daran ist nach allen Berichten aus dieser Zeit gar nicht zu zweifeln. Man unterscheidet vielleicht am besten vier Gruppen von Interessenten, die an seinem Fortbestehen noch irgendwie beteiligt waren. Die erste waren die Rheder, welche die Ausrüstung der Schiffe und den Transport besorgten, und die auf jeden Fall bezahlt wurden und einen Gewinn erzielten, das Geschäft mochte sonst glücken oder nicht. Deshalb konzentrierte sich in dieser an Zahl schwachen, an Einflufs mächtigen Kapitalistengruppe der Hauptwiderstand gegen die Abolition (Renny, S. 182). Recht zweifelhaft waren die Gewinnaussichten der englischen Exportmanufakturen. Absonderliche Gewinne wie früher wurden im Handel mit Afrika nicht mehr gemacht. Die französischen Sklavenhändler entnahmen von ihnen nur noch ganz wenige Tauschartikel; jedes Land bemühte sich, eigene Waren in Afrika loszuschlagen, und der billige Rum und Branntwein, den die Nordamerikaner aus Westindien nach der Küste trugen, verdrängte die englischen Fabrikate mehr und mehr. Wäre es anders gewesen, so hätte der Widerspruch aus diesen Kreisen schärfer gewesen sein müssen. Es sind indessen zahlreiche Fälle vorgekommen, wo englische Manufakturisten sich ausdrücklich gegen den Sklavenhandel erklärten, obgleich sie daran beteiligt waren (siehe z. B. die in den Journals of t. H. o. C., Bd. 43 erwähnten Petitionen aus Manchester vom 11. Febr. 1788, auch aus London (Bandinell, S. 77) und Dublin (Rep. 1789, I). Sie alle hofften durch einen sogenannten „natürlichen“ Handel mit Afrika, d. h. durch einen Tauschhandel zwischen englischen Fabrikaten und afrikanischen Kolonialwaren (Gold, Elfenbein, Wachs, Früchte usw.) mehr zu verdienen. Die dritte Gruppe, die Unternehmer, welche das notwendige Kapital an Schiffen, Tauschartikeln, Lebensmitteln, Löhnen usw. zusammenfügten und die Sklaven später in Amerika verkauften, trug das ganze Risiko. Ihr Geschäft war, wie bereits erwähnt, ein Glücksspiel, dessen Gefahren nur dadurch etwas gemäfsigt wurden, dafs Unternehmer und Rheder häufig dieselben Personen waren. Sonst überstiegen gewöhnlich ihre Verluste den Gewinn. Die vierte Gruppe stellten die westindischen Pflanzer dar. Für sie war der Sklavenhandel natürlich eine wichtige, aber nicht mehr eine Lebensfrage. Als solche wurde er fälschlich oft ausgegeben und irrtümlich dafür gehalten. Schon im vierten Teil wurde zu zeigen versucht, welche bedenklichen Schattenseiten er aufzuweisen hatte; aus den folgenden Abschnitten wird sich ergeben, dafs andere gewichtige Gründe seine Abschaffung geradezu verlangten. Somit läfst sich nach

Ausschaltung der beiden mittleren Gruppen die Abolitionsbewegung vielleicht zutreffend als ein Kampf „with the gigantic commercial interests of Liverpool and Bristol and the proprietors of the West India plantations" bezeichnen (Blake, S. 187). Brougham (IV, S. 493) meint: „The only classes of men who can be affected by the abolition are the African traders in the mother country, and the proprietors of plantations." Er setzt noch hinzu: „The European traders may easily find employment in the other branches of domestic and foreign trade." Als dieser Ausweg seit Beginn des Krieges mit Frankreich 1793 von den englischen Kaufleuten benützt wurde, war es nicht zuviel behauptet, wenn man sagte, dafs das Wohl und Wehe keines einzigen britischen Geschäftszweiges notwendig von dem Sklavenhandel abhing, was sich allerdings erst aus den späteren Abschnitten übersehen läfst. —

b) In Amerika.

Hatte England vermöge seiner hochentwickelten Manufakturen, der Schnelligkeit seiner Schiffe und wegen des Kredites, den es länger als andere Händler an der Küste geben konnte, beim Sklaveneinkauf immer noch gewisse Vorteile vor fremden Wettbewerbern voraus (Report 89, I), so war es ihm seit 1783 verwehrt, dieselben auszunutzen. Die westeuropäischen Mächte trieben damals insgesamt jede eine intensive Kolonialwirtschaftspolitik. Jeder Kolonien besitzende Staat ging daran, dieselben nach allen Regeln des Kolonialsystems auszubeuten, die vorhandenen Plantagen auszudehnen, neue anzulegen und namentlich den Ein- und Ausfuhrhandel der überseeischen Gebiete in eigene Hand zu nehmen. Frankreich, Spanien und Holland, bisher in gröfserer oder geringerer Abhängigkeit von den britischen Sklavenlieferungen, gaben sich in den 1780er Jahren Gesetze zu dem Zwecke, ihren eigenen Sklavenhandel durch Exportprämien, Tonnengelder usw. zu begünstigen und den der Ausländer, zumeist der Engländer, durch Differentialzölle oder offene Verbote einzuschränken (Report 89, VI). Für die englischen Rhederinteressen war dies ein harter Schlag; gingen doch, wie der dritte Teil lehrte, rund ²/₃ ihrer Negertransporte ins Ausland! Die unmittelbaren Wirkungen dieser ungünstigen Behandlung britischer Importe waren Absatzstockungen und Überfüllung der englischen Sklavenmärkte in Westindien, niedrige Preise und weitere Verschlechterung des Sklavengeschäftes. Aus der Billigkeit der Sklaven entsprangen dann alle die Laster, die bereits in den früheren Teilen gestreift wurden, nämlich grausame Behandlung, sinnlose Steigerung der Produktion, der Spekulation, Verschuldung, Schleuderpreise für Zucker, Bankerotte usw.

Vornehmlich Frankreich machte damals die gröfsten An-.

strengungen, einen eigenen, nationalen Sklavenhandel zu begründen und sich hierin von England zu emanzipieren. Wie es damals überhaupt die erste und zukunftsreichste Kolonialmacht in Westindien war, so war es auch der erste Sklavenkonsument. „Non seulement l'état actuel de la traite française sur les côtes de l'Afrique offre une progression au delà dē toute mesure . . . mail il presente encore une augmentation de plus de moitié sur le nombre de noirs enlevés par les armateurs français avant la dernière guerre" (1779, Arnould I, S. 301). Die gewaltige Ausdehnung der Kulturen auf der fruchtbaren Südseite von Domingue, auf Guadeloupe, Martinique usw. seit Ende der 1770er Jahre hatte den französischen Bedarf an Negern auf jährlich mindestens 40 000 Stück — gegen 15—16 000 Stück, welche die englischen Inseln benötigten — gesteigert (siehe S. 82). Fast die Hälfte der von allen europäischen Nationen verhandelten Neger ging, mit gesetzlicher Erlaubnis oder durch Schleichhandel, in die französischen Kolonien (de Jonnès, S. 102). Noch vor dem letzten Kriege mit England von 1779—83 hatten die französischen Sklavenhändler jährlich nur 14—15 000 Neger verschifft (Arnould I, S. 302), während sie in den der Revolution von 1789 unmittelbar vorhergehenden Jahren genau das doppelte nach Westindien importierten. 30 000 Neger fuhren damals in jedem Jahre in französischen Schiffen über den Ozean (Report 1789, VI; Brougham I, S. 530, auch II, Note Hh., S. 532; Edwards II, S. 101; Arnould I, S. 302; Southey III, S. 19; Bandinell, S. 86 u. a.). Dazu kamen noch weitere 10 000 Sklaven, welche von Engländern in die französischen Inseln importiert wurden (ebendort).

In früheren Zeiten hatten sich englische Sklavenhändler viel mehr an dem französischen Markte beteiligt. Durch den Beschlufs des französischen Staatsrates vom 26. Oktober 1784 wurde dieser gewinnreiche englische Zwischenhandel dauernd gelähmt. Um ihrem eigenen Sklavenhandel gröfsere Ermunterung zu geben, versprach die französische Regierung in diesem Erlafs eine Prämie von 40 livr. für jede Tonne eines in einem französischen Hafen für Afrika ausgerüsteten Schiffes. Für jeden Sklaven, der nach Guadeloupe und Martinique oder nach Süddomingue, Cayenne, Tabago und Lucie von französischen Schiffen importiert wurde, sollte eine weitere Prämie von 60 oder 100, später sogar von 160 oder 200 livr. in Silber gezahlt werden. Gewisse aus europäischen (gemeint sind englische) Häfen nach Frankreich zum Zweck des afrikanischen Tauschhandels eingeführte Waren sollten abgabenfrei bleiben (Report 1789, VI: Arrêt du Conseil d'Etat du Roi). Nach Domingue durften britische Schiffe überhaupt keine Sklaven mehr importieren; nur die französischen Windward-Inseln standen ihnen gegen einen Importzoll von 6 livr. pro Kopf

noch offen (Report, VI, „France"). Die Geldopfer, welche die französische Regierung zugunsten eines eigenen Sklavenhandels brachte, beliefen sich von 1785—1788 auf durchschnittlich jährlich 2340000 livres (Arnould I, S. 303). Auch nach Neckers Rede an die versammelten Stände im Februar 1789 hatte der König allein auf den Sklavenhandel 2,4 Millionen verwandt.

So häufig diese Prohibitivgesetze von Schleichhändlern umgangen worden sind, so hat doch der britische Sklavenhandel durch die Bevorzugung französischer Schiffe ungeheure Einbufsen erlitten. Die Klagen hierüber kommen im ersten Zeugnis der Company of Merchants trading to Afrika (Report 1789, I, Febr. 1788) unverhohlen zum Ausdruck: „The trade . . . was in a very flourishing state before . . . . the late war; the peace has it again revived . . . . But the French, by uncommon exertions to encourage and improve this trade from their own country in granting very large bounties . . . have created such a powerful competition in Africa with the British merchants as he is not well able to resist, insomuch that the trade at present is rather in a languid state . . . ., a practice which must be attended with very serious consequences to the commerce and navel interests of this country." In bezug auf den französischen Sklavenhandel fährt das Zeugnis dann fort: „Our dealings with the French . . . who have likeweise bought great numbers from us, have not been so beneficial, either in point of policy or of profit, because their contracts are generally for delivery upon the coast of Africa, that their ships may obtain the French bounties by which means they not only deprive us of the freight, but from their local knowledge and superior encouragement, must in a little time become master of the trade!"

Ohne Frage wäre es Frankreich binnen kurzem gelungen, sich vom englischen Sklavenhandel völlig zu befreien, wenn nicht der Revolutionskrieg von 1793 dazwischen gekommen wäre. Der Report von 1789, VI stellte die wichtige Tatsache fest, dafs englische Sklavenhändler von Ruf durch französische Agenten aufgefordert wurden, nach Rouen überzusiedeln, um von dort aus den französischen Handel zu leiten. Einige Händler waren bereits durch hohe Belohnungen dafür gewonnen (siehe das soeben erwähnte Zeugnis sowie dasjenige von Mr. Taylor, Rep. 89, VI). In einer Denkschrift vom 29. Sept. 1786 Report 1789 (VI, „France") beklagt sich die Company of merchants usw. über die französischen Anmafsungen („encroachments") an der Küste bei Benin, Wydah, Lago und Bonny, durch die der englische Handel beeinträchtigt würde. Über seine zukünftigen Aussichten urteilt sie ziemlich trübe. —

Genau die gleiche Gefahr drohte dem britischen Handel von den Ländern der spanischen Krone (Rep 89, VI, „Spanien",

„Holland“ usw.). Seit dem Erlöschen des Assiento-Vertrages im Jahre 1750 hatte die spanische Regierung den Willen kundgegeben, fortan die Sklaveneinfuhr nur spanischen Untertanen vorzubehalten. Aus Mangel an eigenen Besitzungen in Afrika, an Schiffen, an Geld, Kredit und an den geeigneten Tauschwaren, endlich aus Geschäftsunkenntnis mufste sie von ihrem Entschlufs abstehen. Britische Händler wurden wieder herbeigerufen, die aber nicht direkt an die spanischen Pflanzer, sondern nur an eine spanische Gesellschaft mit dem Sitze in Havanna liefern durften. Wegen des Krieges mit England stellte diese Gesellschaft 1779 ihren Betrieb ein. Nach dem Friedensschlufs von 1783, als Spanien in Afrika Fufs gefafst hatte, glaubte es abermals der englischen Importe entbehren zu können und versagte allen nichtspanischen Sklavenschiffen und Händlern den Zutritt. Wie früher nötigte indessen wiederum der Mangel an kaufmännischen Fähigkeiten die spanische Regierung, mit dem englischen Handelshause Baker und Dawson aus Liverpool in Unterhandlung zu treten. Mit diesem schlofs und erneuerte sie seit 1784 mehrmals einen Vertrag über die Lieferung von 4—5000 Sklaven für Trinidad, Caracas, Havanna und La Guira. Damit waren England tatsächlich alle früheren Vorrechte im spanischen Sklavenhandel wiedergegeben. Er wurde in britischen Schiffen, durch britische Seeleute geführt und war ziemlich vorteilhaft, da die Sklaven mit barem Gelde bezahlt wurden. Jedoch plötzlich, im Februar 1788, weigerte sich der König von Spanien, den Vertrag zu erneuern, infolge, wie behauptet wurde, der Nachricht von Parlamentsverhandlungen über die Abolition in England. Die Wahrheit war, dafs sich in Cadix ein spanisches Handelshaus erboten hatte, den Sklavenhandel unter spanischer Flagge zu führen (Report 1789, VI, Zeugnis von Mr. J. Dawson). Der Kontrakt wurde nicht erneuert; König Karl IV. erliefs vielmehr am 28. Februar 1789 eine Verordnung, welche seinen Untertanen den Sklavenhandel in eigenen oder gemieteten Schiffen freigab, und Fremden nur noch auf zwei Jahre gestattete, Sklaven in diejenigen Häfen zu importieren, wo Zölle erhoben wurden. In allen anderen Häfen sowie in Port of Cuba wurden Ausländer überhaupt ausgeschlossen. Spanischen Schiffen wurde aufserdem noch eine Einfuhrprämie von vier Pesos oder Dollars pro Neger versprochen. Fremde Schiffe durften einen Tonnengehalt von 300 nicht übersteigen und keine Kolonialwaren ausführen.

Seitdem war England offiziell, wennschon infolge des Schmuggelhandels nicht tatsächlich, von der Beteiligung am spanischen Sklavenhandel ausgeschlossen. Nur noch einmal, vorübergehend, kam es durch die spanische „Philippinen-Gesellschaft in Berührung mit ihm (Report VI, unter „Spain“; auch Brougham I, S. 532). Diese Gesellschaft hatte nämlich

das Monopol erhalten, Südamerika mit Sklaven zu versehen, war aber, dank ihrer völligen Unkenntnis des afrikanischen Marktes, auf englischen Beistand angewiesen. Ihre wenigen, etwa sechs Schiffe empfingen in Liverpool und Bristol ihre Ausrüstung, liefen dann unter englischer Flagge nach der Küste und brachten von dort 3—4000 Neger nach Buenos Ayres. Der Handel hörte aber schon nach zwei Jahren wieder auf. Dieser Anteil war der letzte Überrest von dem einstmaligen stolzen Assientohandel. Man darf indessen nicht vergessen, dafs bei der ungeheuren Ausdehnung der Küsten des spanischen Kolonialreiches die Regierung zu Madrid nicht imstande war, ihren Gesetzen Achtung zu verschaffen. Der Schleichhandel blühte wie in den französischen Kolonien üppig und wurde in dem 1795 ausbrechenden Kriege mit England von den spanischen Behörden in Amerika halb und halb legitimiert, wenigstens begünstigt, weil die Einfuhr von Negern den spanischen Pflanzern zu grofse Vorteile bot. Die englische Regierung allerdings hatte sich mittlerweile zu der anderen, Seite 46 ff. auseinandergesetzten Ansicht bekehrt. Sie erlaubte seit 1798 Sklavensendungen in die spanischen Kolonien nur noch unter der Bedingung, dafs mit den Sklaven gleichzeitig eine gehörige Menge britischer Manufakturartikel eingeschmuggelt wurden (siehe Wilberforce, H. o. C., 2. Mai 1806).

Dafs auch die Spanier kein Mittel unversucht liefsen, den Engländern ihre Geschäftsgeheimnisse im Sklavenhandel abzulauschen, bezeugt der Report 1789, VI. Spanische Agenten hielten sich zum Studium des Handels, der Ausrüstung der Schiffe, der Auswahl der Tauschwaren und sonstigen Gebräuche in englischen Häfen auf. Wie seitens der französischen, ergingen auch von seiten der spanischen Regierung glänzende Anerbietungen an britische Handelshäuser, Offiziere, Schiffsärzte usw., nach Cadix zu kommen und dort die Leitung spanischer Afrikafahrer zu übernehmen. —

Die übrigen Kolonialstaaten zeigten sich England gegenüber ebenso zurückhaltend. Die Vereinigten Staaten hatten in der Hauptsache durch die Non-Importation-Akte von 1774 englische Sklavenlieferungen untersagt. Seit dem Friedensschlufs 1783 hatte sich die Negereinfuhr in die Union überhaupt in mäfsigen Grenzen gehalten, so dafs man glauben konnte, „der Kampf um die Freiheit des Sklavenhandels bis 1808 sei umsonst geführt worden“ (von Halle, S. 46 ff., auch Burghardt, S. 40). Portugal entnahm keinen einzigen Sklaven aus englischen Händen (Brougham I, S. 532), liefs in Brasilien nur portugiesische Schiffe zu (Posselts Anm. 1806 Nov. 4. Stück) und besorgte seinen umfangreichen Sklavenhandel — jährlich gegen 20000 Stück — selbst (Rep. 1789, VI, unter „Portugal“). Ebenso energisch verschlofs Holland seine Kolonien, obwohl sein Sklavenhandel seit der amerikanischen Revolution

von 40 Schiffen auf 15 im Jahre 1789 zurückgegangen war. Die holländischen Kolonien brauchten jährlich etwa 7000 frische Neger, von denen das Mutterland nur 4000 zu liefern imstande war. Den fehlenden Rest — 3000 Stück — importierten englische Händler heimlich (Brougham I, S. 533). Ein Notgesuch der Pflanzer aus Holländisch-Guyana an die Amsterdamer Regierung, britische Importe zu gestatten, wurde kurzweg abgeschlagen.

Was England sonst noch an Sklaven für fremde Kolonien lieferte, ging über die dänisch-westindischen Freihäfen St. Thomas, St. Croix und St. John. Letztere boten bis zum Ausbruch des Krieges im Jahre 1793 einen Absatzmarkt für schätzungsweise 6—8000 englische Sklaven, die von dort wieder in den Schiffen aller möglichen Nationen in die Länder Mittel- und Südamerikas weitergeführt wurden. Dieser Handel war für Grofsbritannien recht günstig; doch seine Stunde hatte geschlagen, als 1792 eine königl. dänische Verordnung seine Dauer auf 10 Jahre einschränkte und ihn vom 1. Januar 1803 ab verbot. Den abolitionistischen Neigungen in England wurde dadurch ein neuer Anstofs gegeben. Wir kommen auf diesen Punkt in einem späteren Kapitel zurück.

Sechster Teil.

Seine Schädlichkeit für die britische Marine.

Nicht nur unrentabel, sondern obendrein verheerend für die britische Marine ist der Sklavenhandel gewesen. „The slave trade is not the nursery but the grave of the British marine!" (Clarkson, Impol., ch. V.).

Dies Argument ist von den Abolitionisten mit gutem Erfolge gegen den Handel ins Feld geführt worden. Pitt, Fox und Lord Grenville sollen durch Clarksons unwiderlegliche Beweise für diese Tatsache aus Zweiflern zu Anhängern der Abolition bekehrt worden sein (Clarkson, History I, S. 474). J. Ramsay scheint einer der ersten gewesen zu sein, die sich dieses Argumentes bedienten. „Jeder weifs," schrieb er bereits 1784, „dafs der Sklavenhandel für unsere Seeleute vernichtend ist, zur Freude der Kapitäne, die durch die starken Verluste an Mannschaften auf der middle passage an Löhnen sparen." Zum Sklavenfang an der Küste, den die Matrosen häufig selbst besorgten, gehörten nämlich mehr Leute als nachher zur Überfahrt nach Westindien. Darum behandelten die Kapitäne ihre Mannschaften unterwegs so barbarisch, um alle überflüssigen Matrosen zur Desertion zu treiben und möglichst wenig Lohn zu zahlen. Clarksons Enthüllungen über die furchtbaren Leiden der englischen Matrosen, die nach Afrika fuhren, machten grofses Aufsehen. Seine Informationsreisen nach Liverpool,

Bristol und anderen Ausrüstungshäfen für Sklavenschiffe waren eigens zu dem Zwecke unternommen worden, die jährlichen Verluste mit zahlenmäfsigen Beweisen belegen zu können. Aus eigener Anschauung und aus Unterredungen mit Augenzeugen wollte er die Verhältnisse kennen lernen. Die Anwerberollen und Mannschaftslisten der Afrikafahrer, welche er sich zu verschaffen wufste, boten ihm das Beweismaterial für die obige Behauptung. In seinem „Essay usw." (S. 34 ff.) veröffentlichte er seine Ergebnisse. „Unsere Matrosen dienen auf Sklavenschiffen sehr ungern. Im Frühjahr, wo die meisten Schiffe ausrüsten, können die Sklavenkapitäne gewöhnlich keine Mannschaften finden. Nur durch betrügerische Versprechungen höherer Löhne, durch Vorschüsse, Beförderung zum Maaten, durch Anheuerung in der Trunkenheit usw. werden die Leute zum Dienst herangelockt. Der Kontrakt, der von Rechts wegen vor der Abreise unterzeichnet werden müfste, wird den Mannschaften erst nach der Abfahrt zu flüchtiger Kenntnis gebracht und hinterher oft gefälscht, zum Vorteil des Kapitäns, der dadurch unbeschränkte Gewalt über seine Mannschaften bekommt" (S. 38 ff).

An der afrikanischen Küste begann die Hauptleidenszeit für die armen Matrosen. Der monatelange Aufenthalt an den heifsen, sumpfigen Küstenniederungen, die schroffen Temperaturwechsel von Tag zu Nacht, dazu das verdorbene Essen und Wasser sowie das Schlafen im Freien oder in ungedeckten Booten erzeugten Fieber, Ruhr, Skorbut unter den Mannschaften. Die geringste Verletzung, jede Schramme eiterte zu einem gefährlichen Geschwür und führte oft zum Tode. Hatte der Kapitän endlich seine Menschenladung zusammen, so kehrte er seine wahre Gesinnung hervor. Barbarische Strafen, lebensgefährliche Mifshandlungen wurden aus den geringfügigsten Anlässen verübt. Viele Matrosen desertierten schon vor der Abfahrt; diejenigen, welche blieben, hatten schlimme Qualen auszuhalten. Erreichten sie glücklich die Heimat wieder und wollten bei einem englischen Advokaten über die ausgestandene Behandlung Klage führen, so wurden sie meistens abgewiesen, weil die englischen Rechtsgelehrten häufig Sklavenhändler zu ihren Klienten hatten und deshalb von vornherein gegen die Matrosen eingenommen waren. Aufserdem wurden die Matrosen durch eine Kontraktsbestimmung am Klagen verhindert, welche lautete: Wer innerhalb 25 Tagen nach seiner Entlassung über irgendeinen Vorfall an Bord eine Klage einreicht, ohne sie den Schiffsoffizieren oder „Eigentümern unterbreitet zu haben, soll 50 £ Strafe zahlen". — Die furchtbaren Wirkungen solcher Barbarei sprachen sich laut Clarksons Berichten in folgenden Zahlen aus: „Die 88 Sklavenschiffe, welche im September 1787 nach Liverpool zurückkehrten, hatten im ganzen 3082 Mann Besatzung, wovon 631, d. h. 1/4 bis 1/5, als

Tote angemeldet wurden. Acht bis neun Mann verlor durchschnittlich jedes aus England absegelnde Sklavenschiff, bei einer mittleren Besatzung von 30—40 Mann (Clarkson S. 57). 1786 waren rund 5000 Seeleute im Sklavenhandel beschäftigt. Davon kehrten heim 2320; auf den Totenlisten standen 1130; in Westindien entlassen oder desertiert waren 1470, daselbst neuangeworben 610, so dafs etwa 860 als Vermifste in Westindien verblieben sein müssen, von denen nur wenige auf Kriegsschiffen oder sonstwie nach England zurückgekehrt sein können. Die Mehrzahl von ihnen, vielleicht 500, trieb sich elend aus Krankheit, Hunger und Not als Proletarier auf den Strafsen Jamaikas herum. Zusammen mit den 1130 Verstorbenen sind mithin im Jahre 1786 im ganzen 1630 Matrosen dem Vaterlande verloren gegangen. Ebenso war es früher und später (ibid. S. 63). Bei je 900 verschifften Sklaven setzte Grofsbritannien 60 Seeleute zu! Alle übrigen Handelszweige zusammengenommen hatten nicht mehr Verluste (Impol. S. 136). Also nicht als eine Pflanzschule, sondern als das Grab für unsere Marine mufs der Sklavenhandel bezeichnet werden. In seiner Verurteilung geht Clarkson so weit, zu wünschen, dafs man Frankreich Englands Anteil daran ruhig überlassen sollte, weil auf diese Weise die französische Flotte am sichersten zugrunde gerichtet würde (Impol., S. 134)!

Über so schwere Anschuldigungen konnten die amtlichen Untersuchungen nicht mit Stillschweigen hinweggehen. Der Report von 1791 (siehe „Abstract of the Report of the H. o. C. on the Slave Trade in 1790 und 1791) enthält sehr eingehende, unanfechtbare Ergebnisse über die Sterblichkeitsverhältnisse der Matrosen an Bord der Afrikafahrer. Sie bestätigen den von Clarkson mitgeteilten Bericht (siehe Wilberforce, H. o. C., 18. April 1791). „Während der Zeit vom September 1784 bis Januar 1790 waren nach dem Ausweis der dem königl. Kommitee vorgelegten Musterungsrollen auf 350 Sklavenschiffen 12263 Matrosen beschäftigt. Nur 5760 von ihnen kehrten heim. Von den übrigen 6503 waren vor ihrer Ankunft in Westindien 2643, d. h. mehr als 1/5 des ursprünglichen Mannschaftsbestandes, gestorben.“ Das Schicksal der übrigen 3860, das in den Musterungsrollen nicht erwähnt ist, erfährt man aus folgenden Zeugnissen (siehe auch Blake, S. 136 ff.): Kapitän Hall: Die Matrosen befinden sich, wenn sie in Westindien ankommen, gewöhnlich in einem kranken, entkräfteten Zustande. „They are the most miserable objects he ever met with in any country in his life.“ Oft waren ihnen die Zehen abgefault, ihre Beine bis zum Umfang ihrer Schenkel angeschwollen und in gänzlicher Verschwärung begriffen. So sah man sie auf den Werften von Barbadoes, Antigua, Jamaika. „Von 70 Mann, die auf Sklavenschiffen gedient hatten, waren nur 30 zum Dienst auf einem Kriegsschiff tauglich, und das soll nicht

Ausnahme, sondern Regel gewesen sein." — „Die Seeleute verlassen den Dienst wegen der schlechten Behandlung" (Mr. Ellison, bei Blake, S. 137). „It is usual for captains," sagen Mrs. Clappson & Young (bei Blake), „to treat them ill, that they may desert and forfait their wages." Mr. Bose sagt ebendaselbst: „that it was no uncommon thing for the captains to send on shore, a few hours before they sail, their lane, emaciated and sick men, leaving them to perish." Fox äufserte am 19. April 1791 im Unterhause: „Die unumschränkte Gewalt der Kapitäne ist die Ursache der Greueltaten auf der Passage. Sie wüten wie wahnsinnige römische Cäsaren." Nach dem Ergebnis des Reports von 1791 gingen, eingeschlossen die verschollenen und erkrankten, fast die Hälfte aller am Sklavenhandel beteiligten Matrosen auf irgendeine Weise der britischen Flotte verloren. Wenn schon manche von ihnen wieder hergestellt worden sein mögen, so verblieb nach Bandinell (S. 88) immerdar ein Gesamtverlust von einem Drittel der ursprünglichen Mannschaft. „Von den britischen Seeleuten starben infolge der Roheiten der Kapitäne auf den Sklavenschiffen in einem Jahre mehr als in sämtlichen übrigen Handelszweigen in zwei Jahren" (Ingram, S. 152/53).

Soweit die Gegner der Abolition diese Verlustangaben nicht bestreiten konnten, versuchten sie den Einwand zu erheben, dafs sich durch den Sklavenhandel trotz etwaiger Verluste für die britische Marine dennoch ein Zuwachs an Matrosen ergäbe, weil letztere sich zumeist aus der Binnenlandbevölkerung, aus „Landratten" rekrutierten, die sonst nicht zur See gehen würden (so z. B. Doubts on the abolition usw.). Auch dieser Einwand wurde von Mr. W. Smith am 19. April 1791 im Unterhause widerlegt „Nach den Musterungsrollen von Bristol wären nicht die Hälfte, sondern nur 1/12 der jährlich nach Afrika Segelnden Landratten; nach den Aussagen der Liverpooler Hafenbeamten (Report 1791) sogar nur 1/16. 23 % der beteiligten Matrosen kämen in diesem Handel um, gegen 1 1/2 % im übrigen westindischen Handel. Kein anderer Handel, selbst unter tropischen Himmelsstrichen, weise so hohe Verluste auf." —

Siebenter Teil.

Einige andere Gesichtspunkte.

Mehr der Vollständigkeit als ihrer Wichtigkeit wegen mögen zum Schlufs des ersten Abschnittes noch die folgenden drei Gesichtspunkte Erwähnung finden.

Die Furcht vor Negeraufständen. Sie hat in der in Rede stehenden Periode zur Abolition wenig beigetragen. Ramsay, Clarkson und Wilberforce wiesen zwar frühzeitig auf die Gefahren hin, die durch den Import halbwilder Natur-

völker für die Sicherheit der Inseln entständen. Ihre Warnungen sind aber bis zum Ausbruch der Unruhen auf Domingo kaum beachtet worden. Sklavenerhebungen waren im ganzen 18. Jahrhundert wohl immerfort vorgekommen; sie hatten aber nie einen solchen Umfang erreicht, als dafs man deswegen auf die Importe verzichtet hätte. Der Nutzen der Importe war im ganzen viel gröfser als der durch sie gelegentlich angerichtete Schaden. Auf Jamaika bestand ein altes Gesetz, nach welchem jeder Pflanzer aus Gründen der Sicherheit verpflichtet war, auf eine gewisse Anzahl Neger je einen weifsen Knecht zu halten. Es war jedoch veraltet; denn tatsächlich kamen gegen Ende der 1780er Jahre auf einen Weifsen mehr Schwarze als erlaubt waren.

An sich war es ohne weiteres klar, dafs frisch importierte Sklaven, die womöglich noch vor wenigen Wochen in ihrer afrikanischen Heimat als freie, unabhängige Krieger die Waffen geführt hatten, viel mehr zu Aufruhr und Widersetzlichkeit neigen mufsten als solche Neger, die von Geburt an das Joch der Sklaverei gewöhnt waren. Letztere waren im Kriegsfalle, wenn irgendein europäischer Feind das Land bedrohte, viel friedlicher und ihrer neuen Heimat ergebener als erstere. Ihre Zuverlässigkeit hing zum grofsen Teil von ihrer Behandlung ab. Von diesem Gesichtspunkt beurteilt auch der bereits auf Seite 42 erwähnte Brief an Lord Hawkesbury (Report 1789, I) den Handel: „If any enemy sets foot on any of the islands, the defence must rest in part in cooperation of the negroes, and that cooperation will be more or less perfect in the hour of trial, as springing from fidelity and attachement, or as depending on abject submission."

In ihren Kolonialkriegen haben die Engländer, Franzosen, Spanier und Holländer oft ihre Sklaven gegeneinander auszuspielen versucht; doch meist mit wenig Erfolg. „Es ist den Engländern während des Unabhängigkeitskrieges von 1776 bis 1783 nie recht gelungen, die Neger gegen ihre Herren aufzuwiegeln" (v. Waltershausen, S. 104). Hätten die bisherigen Aufstände auf die Abolition eine wesentliche Einwirkung gehabt, so hätte der Negerhandel schon längst eingestellt werden müssen. Doch das gerade Gegenteil läfst sich beobachten. Sobald ein Aufstand mit Not und Mühe niedergeschlagen war, begannen schleunigst wieder die Zufuhren, um die durch den Krieg gerissenen Lücken zu füllen. So ist England, so sind alle übrigen Kolonialstaaten, namentlich Frankreich, verfahren. —

Erst aus den furchtbaren Negeraufständen auf Domingo sowie aus seinen eigenen Sklavenerhebungen in der Kriegszeit von 1793—1807 hat England eine Lehre gezogen. Die Erörterung hierüber fällt nicht mehr in den Rahmen dieses Abschnitts. Bis zum Kriegsausbruch im Jahre 1793 war die Furcht vor Aufständen in England keine allzugrofse.

Eine kleine Rolle in der Abolitionsbewegung hat auch die Hoffnung gespielt, Afrika zivilisieren und sich dadurch einen Ersatz für die verloren gegangenen nordamerikanischen Kolonien verschaffen zu können. Der Sklavenhandel hätte der Ausführung solcher Pläne hinderlich sein müssen; denn solange die Menschenjagden im Hinterlande nicht aufhörten, konnte sich Afrika nicht aus dem Zustand der Barbarei erheben. Für den Fall, dafs der seit 1776 befürchtete Abfall der westindischen Inseln tatsächlich eingetreten wäre, sollten Afrikas Küstengebiete England eine Entschädigung bieten. Den „natürlichen“ Handel, d. h. denjenigen in Farbhölzern, Baumwolle, Indigo, Reis und Zucker hoffte man steigern zu können. Clarkson pflegte zum Beweise dafür auf seinen Agitationsreisen afrikanische Kolonialprodukte und Artikel des Gewerbefleifses der Eingeborenen zu zeigen und ziemlichen Eindruck damit zu machen. Die 1791 gegründete Sierra-Leone-Kompagnie versprach sich ähnliche Erfolge. Ihr Optimismus ward leider an der sittlichen Minderwertigkeit der Schwarzen zu Schanden. —

Auch die von den Interessenten des Sklavenhandels genährte Befürchtung, durch die Abolition könnte ein beträchtlicher Teil der Staatseinnahmen Grofsbritanniens geschmälert werden, hat Clarkson (Impol., S. 109 ff.) als grundlos nachgewiesen und damit von dieser Seite her einen indirekten Antrieb zur Abolition auszuüben gesucht. Verluste an Ausfuhrzöllen auf Waren, die zum Tauschhandel nach Afrika ausgeführt wurden, waren ausgeschlossen, weil die Artikel, soweit sie britischen Ursprungs waren, keine Abgaben zahlten, und weil die ostindischen Güter entweder nicht über England nach Afrika gehen durften, oder, wenn dies doch erlaubt war, bei ihrer Wiederausfuhr aus England eine vollständige Rückvergütung des Zolls erhielten, dem sie bei der Einfuhr unterworfen waren. Für alle sonstigen Artikel betrug die Ausfuhrvergütung einen so grofsen Teil der Einfuhrabgabe, dafs von der Differenz kaum die Zollbeamten hätten besoldet werden können.

Ein Mindererertrag an Einfuhrzöllen, mit welchen afrikanische, nach England importierte Erzeugnisse belegt wurden, war gleichfalls nicht zu befürchten, da die afrikanischen Produkte nicht von den Sklavenschiffen, sondern in besonderen Fahrzeugen, deren Existenz durch die Abolition unberührt blieb, importiert wurden. Es blieb daher nur die Befürchtung, dafs durch die Abolition der jährliche Export Westindiens an Zucker und Rum vermindert und infolge der verringerten englischen Ausfuhr solcher Waren die Zollerträge Grofsbritanniens geschmälert würden. Wir hatten jedoch bereits in dem ersten Teil dieses Abschnittes zu zeigen versucht, dafs eine Verringerung der westindischen Überproduktion gar nicht uner-

wünscht gewesen wäre, dafs sie aber wegen der sonstigen guten Wirkungen der Abolition gar nicht notwendig eintreten mufste. —

Ergebnis des ersten Abschnitts.

Das Ergebnis der mitgeteilten Erwägungen kam in dem bereits erwähnten Beschlufs des Unterhauses zum Ausdruck: Der auswärtige Sklavenhandel sollte sofort, und der eigene vom 1. Januar 1796 ab verboten werden. Damit war die Schädlichkeit des ersteren und die Entbehrlichkeit des letzteren zum erstenmal von einer englischen gesetzgebenden Körperschaft eingestanden worden. Doch hatte es damit für längere Zeit sein Bewenden. Der Beschlufs des Unterhauses konnte nicht zum Gesetz werden; denn das Oberhaus nahm ihn nicht an. Die Ursache hierfür und für die Ablehnung aller späteren Abolitionsbeschlüsse des Unterhauses lag im wesentlichen in folgenden drei Hinderungsgründen: 1. in der Entschädigungsfrage der durch die Abolition betroffenen Grofshandels- und Rhederinteressen, 2. in dem Widerstande der im Oberhaus vertretenen westindischen Plantagenbesitzer, und 3. in der Furcht vor der Konkurrenz der ausländischen Kolonialmächte. Letzterer Punkt bot vielleicht die gröfsten Schwierigkeiten. Zwar hatte Frankreich in der Hochflut der revolutionären Gedankenströmungen durch Turgot und Mirabeau vorübergehend den Wunsch nach Abolition zu erkennen gegeben. Doch blieb bei diesem Wunsche vorläufig alles beim alten. Auch Portugal, Spanien und Holland machten keine Miene dazu, förderten den Handel vielmehr in jeder Weise. Hätte England allein seinen Anteil aufgegeben, so hätten die übrigen Staaten nur den ihrigen um diesen Teil vergröfsert. Der Sache der Menschlichkeit wäre damit geradezu geschadet worden; denn den englischen Schiffen waren doch wenigstens gewisse Schutzvorrichtungen zugunsten der transportierten Neger vorgeschrieben, den fremden dagegen, abgesehen von den portugiesischen, nicht. Nur internationale Verhandlungen und Verträge konnten die Frage fördern. Bei dem ungleich gröfseren Interesse aber, welches das Ausland im Gegensatz zu Grofsbritannien an dem Fortbestand des Handels hatten, boten sie wenig Aussicht auf Erfolg. So war die Abolition 1792 praktisch auf den toten Punkt geraten; kein Staat mochte vorangehen.

Zweiter Abschnitt.

Die Kriegszeit von 1793—1802.

Erster Teil.

Glänzender Aufschwung des britischen, Niedergang des ausländischen Kolonialhandels.

Niemand konnte damals ahnen, wie nahe ein Ausweg aus den Schwierigkeiten, welche die Abolition bot, bevorstand. Der 1793 ausbrechende Krieg zwischen England und Frankreich, dessen erbittertste Kämpfe sich in Westindien abspielten, gab die Gelegenheit dazu. Er hat die verwickelte Abolitionsfrage, die auf friedliche Weise wohl noch lange nicht gelöst worden wäre, durch Gewalt entschieden. Freilich nicht ohne weiteres. Erst das mittlere Drittel dieses 22jährigen Krieges brachte die Entscheidung, während anfangs der Sklavenhandel zum letztenmal einen grofsen Aufschwung nahm, und es den Anschein hatte, als sollte die Abolition für immer nur ein frommer Wunsch bleiben.

Diesen letztmaligen Aufschwung seines Sklavenhandels von 1795—1802 hatte England dem allgemeinen Aufblühen seines Kolonialhandels und letzteres wieder seinen glänzenden militärischen Erfolgen zur See zu verdanken. Wohl nirgends besser als hier läfst sich der durchgehende Parallelismus des Neger- und des allgemeinen westindischen Kolonialhandels zeigen. Beide stiegen und fielen miteinander. Vielleicht niemals hätte Grofsbritannien mit der Abolition Ernst gemacht, wenn es ihm gelungen wäre, das von 1795—1799 vorübergehend zurückgewonnene Kolonialhandelsmonopol dauernd zu behaupten. —

Dafs der gewaltige Entscheidungskampf zwischen England und Frankreich in wirtschaftlichen Gegensätzen eine starke, vielleicht die stärkste Wurzel gehabt hat, dürfte heute nicht mehr bestritten werden. Nicht die Entrüstung über die „unmoralische“ Revolution, auch nicht die Absicht, das entthronte französische Königtum wieder einzusetzen, trieben England in den Krieg, sondern in Wahrheit die Furcht, seinen Welthandel zu verlieren, der durch die Unabhängigkeit Nordamerikas seinen tödlichen Schlag bekommen hatte (Kiefselbach, S. 48 ff.). Die französische Revolution bedeutete vom wirtschaftlichen Standpunkt aus den Sieg des mobilen Kapitals über das immobile, d. h. den Sieg der Interessen des Gewerbe- und Kaufmannsstandes über den feudalen Grundadel und die Geistlichkeit (Kiefselbach, S. 45). Frankreich hatte 1789 die Grenzen eines vorwiegenden Agrarstaates überschritten und war, wie England, in die Bahnen eines Welthandelsstaates eingetreten. Dieser

Schritt mufste notwendig ewige Todfeindschaft zwischen Frankreich und Grofsbritannien nach sich ziehen. Die französische Kriegserklärung gab Grofsbritannien die längst ersehnte Gelegenheit, über seinen Rivalen herzufallen und die seit dem Abfall Nordamerikas bestehenden Tendenzen — den britischen Kolonialhandel gänzlich zu überwältigen — in ihr Gegenteil umzukehren. „Die einzige Tatsache, dafs der Zuckerhandel Französisch-Domingos 1781 fast $^{2}/_{3}$ des ganzen auswärtigen britischen Handels betragen hätte[1], würde ausreichen, den ganzen Revolutionskrieg, vorzüglich den seit 1803 aufzuhellen!" (Poss. Ann. 1807, 9. Stück, S. 329).

Auf eine geschichtliche Darstellung der kriegerischen Ereignisse kann in dieser nationalökonomischen Arbeit verzichtet werden. Nur über die Mittel, mit welchen England seine Handels- und Wirtschaftspolitik in Westindien verteidigte, sei einiges gesagt. Sie sind typisch für seine ganze damalige Kolonialpolitik und wohl geeignet, auf die Abolition, als wirtschaftskriegerische Mafsregel aufgefafst, ein Licht zu werfen.

Die erste Folge des Kriegsausbruches für die britischen Pflanzer war eine weitere Benachteiligung gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten. Die gesamte Ein- und Ausfuhr der britischen Inseln spielte sich gemäfs den gesetzlichen Bestimmungen vom 4. April 1788 ausschliefslich in britischen Schiffen ab. Liefs sich dies törichte Gebot schon im Frieden nur mit Mühe und zum schweren Nachteil der Pflanzer aufrechterhalten, so erwies es sich jetzt im Seekriege unhaltbar. Französische Kreuzer kaperten und belästigten die britischen Schiffe bei jeder Gelegenheit und stellten den Aufsenhandel der englischen Zuckerinseln oft in Frage. Wäre er wie früher in amerikanischen, d. h. in neutralen Fahrzeugen geführt worden, so hätten die Franzosen sich nicht an ihm vergreifen können. Für die französischen Inseln traf letztere Voraussetzung zu. Seit dem Abkommen vom 30. August 1784 (Artikel 2 und 3, Arnould I, S. 333) wurde ein grofser Teil ihres Aufsenhandels von neutralen amerikanischen Schiffen besorgt und war dadurch gegen englische Handstreiche geschützt. Der französische Pflanzer erfreute sich derselben Sicherheit wie im Frieden, während der englische allen Wechselfällen des Krieges ausgesetzt war. Infolgedessen stiegen die britischen Frachtkosten für die nach Europa gesandten Kolonialwaren beträchtlich und verteuerten ihre ohnehin schon viel zu hohen Zuckerpreise dermafsen, dafs sie immer schwerer Absatz fanden.

Die energischen Bemühungen und Petitionen der englischen Pflanzer um Abhilfe dieses unerträglichen Zustandes

[1] Der britische Handel hatte damals wegen des Krieges enorme Einbufse erlitten.

hatten schliefslich Erfolg. Das einzige, was geschehen konnte, geschah. Seit 1793 wurde von den westindischen Gouverneuren ausnahmsweise, aber doch jährlich mit ziemlicher Regelmäfsigkeit, das eben erst erlassene Schiffahrtsgesetz von 1788 aufser Kraft gesetzt und die britischen Häfen in Westindien für amerikanische Schiffe geöffnet (Edwards VI, ch. IV). Die Gouverneure mufsten dafür jedesmal die Indemnität des Parlaments nachsuchen, die ihnen zwar ungern, aber notgedrungen erteilt wurde. Das bedeutete faktisch den Bruch mit der Navigationsakte. Um die Ernährung Westindiens durch die Sendungen aus den Vereinigten Staaten noch sicherer zu stellen, bot ihnen die Londoner Regierung (1794, 19. Nov.) einen Freundschafts-Handels- und Schiffahrtsvertrag an, nach dessen 12. Artikel amerikanische Schiffe unter 70 Tonnen in den britisch-westindischen Häfen für die Dauer des Krieges zu denselben Bedingungen zugelassen werden sollten wie die britischen — eine Mafsregel, zu welcher der Report der Jamaica Assembly 1800 (Southey III, S. 169) meint: „Were it not for this intercourse, this country (= Jamaika) must have been reduced to the greatest distresses." Äufserst charakteristisch für den englischen Handelsneid war die Zusatzbestimmung des 12. Artikels dieses „Jay"-Vertrages[1], dafs die Vereinigten Staaten die Wiederausfuhr von Zucker, Kakao, Kaffee, Baumwolle u. a, die aus Britisch-Westindien stammten, nicht gestatten sollten (Edwards ebendaselbst, auch Pitkin, S. 179 und Kiefselbach, S. 59). Damit sollte verhindert werden, dafs die Amerikaner britische Kolonialwaren nach Europa führten und dort den englischen Kaufleuten Konkurrenz bereiteten. Die Vereinigten Staaten lehnten diesen Zusatzartikel ab. Der Vertrag kam 1794 ohne ihn zustande und bestand bis nach dem Frieden von Amiens (Pitkin, S. 166 und 179). —

Unterdessen strebte Grofsbritannien mit rücksichtsloseren Mitteln darnach, seine frühere Geltung zur See wiederzugewinnen. Seitdem es sich seiner Übermacht über die französische Flotte bewufst geworden war, kaperte es auch neutrale Schiffe, welche mit den französischen Inseln Verkehr pflogen. Den elastischen Begriff „Kontrebande" dehnte es auf alle Güter aus, mit denen letztere ihre Plantagenwirtschaft aufrecht erhalten konnten. Den Grundsatz „Frei Schiff, frei Gut" erkannte England nicht an. Feindliche Häfen wurden für „blockiert" erklärt, wenn auch nur eine einzige Fregatte davor kreuzte. Jeder amerikanische Matrose, der auf einem französischen Kauffarteifahrer diente, sollte als „Seeräuber" gehenkt werden, da er, falls vor 1783 geboren, noch als britischer Untertan betrachtet wurde! (Kiefselbach, S. 58).

Die Unionsstaaten, machtlos und uneinig wie sie waren,

[1] So genannt nach dem amerikanischen Unterhändler Mr. Jay.

liefsen sich die englischen Übergriffe gefallen. Nicht so ruhig nahm die französische Regierung die englischen Gewalttaten hin. Empört über Nordamerikas Feigheit und Willensschwäche, beging sie die Unklugheit (Verordnung von 1796/97, Kiefselbach, S. 59), „neutrale Schiffe genau so zu behandeln, wie jene es sich von den Engländern gefallen liefsen". Amerikanische Schiffe wurden also fortan von den französischen Kreuzern ebenso mifshandelt wie von den englischen. Auf diese Weise geriet Frankreich, da die Vereinigten Staaten ihm gegenüber Vergeltung wagten, seit 1796 in einen tatsächlichen, wenn auch unerklärten Kriegszustand mit Nordamerika (Roloff, S. 21 und S. 61), in welchem es natürlich den kürzeren zog. Seiner westindischen Handelsflotte, soweit sie sich vor den englischen Kriegsschiffen gerettet hatte, wurde von den Amerikanern der Rest gegeben.

Durch diese und eigene glänzende Waffentaten hatte sich Grofsbritannien seit 1795 die unbestrittene Herrschaft auf dem Atlantischen Ozean errungen. Weit und breit hatte es keine Rivalen zu fürchten. 1794 waren die meisten französischen Kolonien, soweit sie sich nicht wie Domingo und Guadeloupe unter farbigen Diktatoren selbständig gemacht hatten, erobert. In demselben Jahre wurde bei Brest eine französische Flotte von der englischen vernichtet. Die drei holländischen Guyana-Kolonien Demerara, Essequibo und Berbice besetzte England 1796, das spanische Trinidad 1797, Surinam 1798. Vorher schlug es die spanische Flotte bei St. Vincent, die holländische bei Camperdown und wies alle feindlichen Rückeroberungsversuche zurück. Nach Nelsons Sieg bei Abukir (1799) war wirklich die Zeit gekommen, „wo es leichter war, eine Bohne auf einem Heuschober, als ein französisches Schiff auf dem Ozean zu finden".

England besafs in den letzten Jahren des sich neigenden Jahrhunderts ein Seemachts- und Kolonialmonopol, wie es vor ihm kein Staat besessen hatte. Als Besitzer der besten Kolonien Westindiens war es bis 1799 der erste und, von den Vereinigten Staaten abgesehen, auch der einzige Lieferant von Kolonialwaren nach Europa. Dementsprechend nahm sein Handel und seine Rhederei nach Inhalt und Umfang einen Aufschwung, der seinesgleichen sucht in der Geschichte. Z. B. stieg in den Jahren von 1791, 1793, 1795 und 1798 der Wert der von ihm im Zwischenhandel abgesetzten Waren von 5199037 £ über 6568348 £ auf 10023504 und schliefslich auf 11948234 £ (Kiefselbach, S. 67). England war der Frachtführer des gröfsten Teiles Europas geworden. —

Die entgegengesetzte Entwicklung hatte der französische Kolonialhandel genommen. Die Importe aus den französischen Sklaveninseln in das Mutterland, deren Wert 1787 fast 218½ Mill. fr. betragen hatte, waren um 1795 fast gänzlich ver-

loren gegangen (nach Peuchet, „Wichtigkeit der Kolonien für das Mutterland“ im Moniteur 23, Messidor, an X, Nr. 293). Ebenso hatten auch Frankreichs Kolonialwarenexporte zu den übrigen europäischen Ländern (Deutschland, Rufsland, Skandinavien, Italien usw.), die 1787 einen Wert von 157 Mill. fr. darstellten, aufgehört.

Mehr als durch seine militärischen Niederlagen zur See war Frankreich durch andere Schicksalsschläge in Westindien selbst getroffen worden. Die furchtbaren Negeraufstände auf Domingo, Guadeloupe und St. Lucie verwüsteten seit 1789/90 den blühenden Kulturzustand dieser Inseln auf Jahre hinaus. Z. B. hatte Domingo 1790 93 Mill. Pfund Rohzucker und 70 Mill. Pfund weifsen Zucker produziert, hatte dann seinen Export lange Zeit einstellen müssen und produzierte erst 1800 wieder 18½ Mill. Pfund Rohzucker und 16500 Pfund weifsen Zucker. Mit Guadeloupe, wo der Aufstand erst 1802 bezwungen wurde, stand es nicht besser. Die übrigen Inseln, vor allem das reiche, von Negeraufständen verschont gebliebene Martinique und das Baumwolle produzierende Tabago befanden sich mitsamt ihrem Ein- und Ausfuhrhandel (letzterer im Werte von 1084000 fr., Brougham I, S. 526) in englischen Händen.

Zweiter Teil.

Zunahme des britischen Sklavenhandels.

Für den Sklavenhandel hatten diese Ereignisse folgende Bedeutung: Der Krieg, die Negeraufstände, die Verwüstung der französischen Plantagen, der Ausfall ihrer Ernten sowie die Unterbrechung oder Vernichtung des nichtbritischen Kolonialhandels hatten in Europa das Angebot von Kolonialwaren auf ein Mindestmafs reduziert und die Nachfrage auf eine seltene Höhe getrieben. Seit Jahrzehnten übertraf endlich wieder die Nachfrage nach Zucker das Angebot. Die Zuckerpreise waren seit 1790 bedeutend, nach einigen Quellen auf das doppelte und dreifache gestiegen (Report 1807, S. 84). Das reizte den britischen Geschäfts- und Unternehmungsgeist mächtig an. Der Zuckerbau auf den britischen Inseln wurde wieder lohnend. Letztere erholten sich auch infolge der Aufhebung der Navigationsakte zusehends von der jahrelangen Depressionszeit von 1774—90. „During the war the merchants of Jamaica had been more fortunate than any other class of men in the West-Indies“ (Bridges II, S. 265). The very high prices of sugar in the European market .... highest in 1798, excited speculations of extending the sugar plantations in Jamaica and other islands“ (Southey III, S. 249). Zur Anlage neuer Kulturen bedurfte die Spekulation in erster Linie verstärkter Negerimporte. Der Sklavenhandel schwoll schon

aus diesem Grunde beträchtlich an. Einen noch viel mächtigeren Anreiz übten die seit 1795 eroberten Gebiete aus. Unter ihnen befanden sich die fruchtbarsten Teile Westindiens, die bisher nur in höchst ungenügendem Maſse angebaut waren und mit deren Ertrag und Fruchtbarkeit sich keine ältere britische Insel vergleichen konnte. Martinique, Holländisch-Guyana, Tabago, Trinidad, St. Lucie u. a. boten unermeſsliche Flächen jungfräulichen Bodens dar. Ihr Anbau verhieſs viel reicheren Gewinn als die älteren Inseln. Mächtige Ströme englischen Kapitals, das längst auf Beschäftigung gewartet hatte, ergossen sich jetzt in die eroberten Besitzungen (Wilberforce, 30. Mai 1804, H. o. C. u. a.). „In the islands captured last war (1793—1802), and which were given up at the peace, British capital was employed to so great an extent, that the exports from those islands equalled the exports from Jamaica!" (Lord Grenville, H. o. L., 7. Mai 1806). Urwälder wurden niedergelegt, Sümpfe ausgetrocknet. Weit ausgedehnte Zucker- und Kaffeeplantagen traten an deren Stelle. Die Negerimporte nahmen einen immer gröſseren Umfang an. „Die meisten dieser Importe von 1795—1805 wurden zur Versorgung der eroberten Kolonien gebraucht" (Bandinell, S. 122).

Folgende Zahlen geben ein anschauliches Bild von dem Wachstum der britischen Sklavenzufuhren In der Zeit von 1793—95, als England seine Schiffahrtsgesetzgebung noch nicht den veränderten Umständen angepaſst hatte, als die britische Plantagenwirtschaft vorübergehend in Bedrängnis geraten war, die französischen Kolonien sich in hellem Aufruhr befanden und keine Neger mehr importierten, ging auch der britische Sklavenhandel zurück von etwa 40000 Stück um 1790 auf 25000 um das Jahr 1796 (Hüne II, S. 400, Bandinell, S. 105 ff.). Die Franzosen zogen sich damals gänzlich von ihm zurück. Doch nach der Erstarkung der britischen Seemacht, nach der Zurücknahme der Navigationsakte, besonders nach der Eroberung Guyanas (1796), erlebte er binnen zwei Jahren von 1796—98 eine Steigerung von 25000 Negern auf 57000, wovon 30000 in die eroberten Gebiete gingen. 142 Schiffe mit 5000 Matrosen und einem Kapital von 1064000 £ waren daran beteiligt! England war plötzlich wieder der erste Sklavenhändler geworden; denn die Portugiesen verschifften nur etwa 20000, die Nordamerikaner 15000, und Frankreichs, Hollands und Spaniens Sklavenhandel war dem Nullpunkt nahe.

Brougham schreibt über diese Jahre (1, S. 533): „After slavery was abolished in Guadeloupe and Cayenne, the demand for negroes from British traders was diminished. Accordingly we find, that the average British tonnage employed in the African trade in 1793, 1794, 1795 and 1766, was reduced from 33000 to 21000. But the cultivation of the conquered

islands by slaves continued; and the conquered Dutch colonies were about this time opened to British capital. The new demand soon revived the African trade, which in the period from 1797 to 1800 inclusive, employed about 38000 tons.... The difference cannot be ascribed to the increased culture in our own islands; (for .... folgt die Begründung .....) .... It will be remarked, that the exportable produce of the conquered colonies had increased in a very large degree!" — Im ganzen sind ungefähr 350000 Sklaven von 1792—1806 in englischen Schiffen nach Westindien transportiert worden. Hierbei ist aber zu bemerken, dafs die Hauptmasse dieser Summe sich auf die kurze Zeit von 1796—99 konzentrierte. —

Die Zunahme des Handels geschah nicht ohne die heftigsten und bestgemeinten Proteste der Abolitionspartei. Doch was vermochten ihre Einwände gegen den jäh erwachten Spekulationsgeist! Es war Englands offenbarer Vorteil, die günstigen Konjunkturen, welche der Krieg geschaffen hatte, nach Möglichkeit auszunutzen. Warum nicht Neger importieren, wenn der Bedarf so dringend, der Verkauf so äufserst lohnend war! Sollte England das Geschäft vielleicht den Amerikanern überlassen?

Wohl nirgends deutlicher als an diesem Beispiel spricht sich die Unzulänglichkeit philanthropischer Deduktionen aus, wenn letztere nicht von materiellen Interessen unterstützt werden, ja dem praktischen Vorteil geradezu zuwider sind. Wilberforces jährlich mit pünktlicher Regelmäfsigkeit erneuerte Anträge wurden seit 1795 im Ober- wie im Unterhaus glattweg abgeschlagen. Die Ablehnung der Dolbenschen Regulationsakte bedeutete wohl den Gipfel der Interesselosigkeit an der Abolition. Doch zum Glück für die Sache der Menschheit liefs der Tag der Freiheit nicht mehr lange auf sich warten. Er dämmerte bereits; denn seit 1799 eilte Britisch-Westindien wieder einer Krisis entgegen, welche endlich die Abolition herbeiführte. —

Dritter Abschnitt.

Die Zeit der Abolitionsgesetzgebung von 1802—1807.

Wie ein erlöschendes Licht war der Sklavenhandel dank der unbedingten Seegewalt Englands vor seinem Ende noch einmal hell aufgeflackert und hatte kurz vor Schlufs des 18. Jahrhunderts einen Umfang angenommen wie selten zuvor. Grofsbritannien hätte noch lange nicht daran gedacht, mit der Abolition Ernst zu machen, wenn es ihm gelungen wäre, sein Ozeanmonopol zu behaupten. Doch hierin kam es anders. Gehörte die Periode von 1793—1799 zu den glänzendsten

Epochen der britischen Kriegsgeschichte, so läſst sich nicht dasselbe von der nachfolgenden Zeit bis 1807 behaupten. Es sind vielmehr die Jahre des zweifelvollen Entscheidungskampfes zwischen England und Frankreich, dessen Ausgang niemand ahnen konnte. Gerade in jene kritische Zeit fällt die Abolition! Dies Zusammentreffen bedeutet mehr als einen Zufall. In ihm dürfte der Schlüssel für die wissenschaftliche Erkenntnis ihrer eigentlichen Ursachen zu finden sein. —

In der folgenden Ausführung wird scharf unterschieden werden müssen zwischen: a) der Abschaffung des in die fremden und b) des in die eigenen Kolonien geführten britischen Sklavenhandels. Ersterer wurde staffelweise durch mehrere Teilverbote in den Jahren 1802, 1804 und 1806 aufgehoben; letzterer fiel durch das Gesetz vom 25. März 1807 (siehe S. 44 ff.). Wir fassen zunächst das Verbot des ausländischen Handelszweiges ins Auge.

A) Die Abschaffung des ausländischen britischen Sklavenhandels.

Erster Teil.

Abermalige Krisis in Britisch-Westindien seit 1799.

Die soeben erwähnte Verschlechterung der militärischen und politischen Konstellation für England seit der Wende des Jahrhunderts hatte für den gesamten britischen Export- und Kolonialhandel eine neue Krisis zur Folge, welche namentlich die westindischen Zuckerinseln in Mitleidenschaft zog. Die Krisis, zum Teil eine Reaktion auf die Prosperitätsperiode der 1790er Jahre, ging wohlgemerkt, wie Wilberforce im Unterhause (Februar 1807) bei der Beratung der West Jndia Petition betonte, „der Abolition voran und kann folglich nicht (wie später fälschlich oft geschehen) ihr zur Schuld gegeben werden“, vielmehr muſs man sie umgekehrt als eine wesentliche Ursache der Abschaffung des Negerhandels bezeichnen. Sie führte nämlich für die britische Plantagenwirtschaft wieder ähnliche Verhältnisse herbei, wie sie von 1783—93 bestanden und das Unterhaus zu dem Abolitionsbeschluſs von 1792 veranlaſst hatten.

a) Die Ursachen der Krisis.

1. Der Wiederaufschwung der nichtbritischen Kolonien.

Die Ursachen der seit 1799 wieder ausbrechenden Krisis auf den britischen Sklaveninseln sind in einer Reihe wirtschaftlicher und politischer Veränderungen begründet, als

deren erste der Wiederaufschwung der französischen, spanischen und der übrigen nichtbritischen Kolonien genannt sei. Die Ursachen des Aufschwungs kristallisierten sich gewissermafsen alle in einer Person, in Napoleon, der seit 1799 in Frankreich die Zügel der Regierung ergriffen hatte (siehe Thiers, livre IX, p. 380 ff.). Seine Siege in Italien und am Rhein retteten für Frankreich die Lage in Westindien. Seit seinem Antritt als ersten Konsuls machte sich sofort ein strafferer Zug in der französischen Kolonialpolitik bemerkbar. Die bisherige törichte Politik des Nationalkonvents und des Direktoriums hatte die französischen Kolonien in einen Krieg mit den Vereinigten Staaten gestürzt und an den Bettelstab gebracht; der Aufschwung der britischen von 1793—99 war ja zum guten Teil dadurch veranlafst. Napoleons Eingreifen änderte die Situation mit einem Schlage. Sein Scharfblick erkannte sofort die Achillesferse der britischen Weltmacht und den wunden Punkt des darniedergeworfenen französischen Kolonialhandels — die Vereinigten Staaten (Roloff, S. 61). Wie er überhaupt während seiner ganzen Regierung die Union in einen Krieg mit England zu treiben bemüht war, so sorgfältig war er andererseits auf ein gutes Einvernehmen zwischen Frankreich und Nordamerika bedacht. Friede mit den Vereinigten Staaten war Lebensbedingung für seine Kolonialpolitik. Darum beendete er in einem Abkommen vom Oktober 1800 den Kaperkrieg mit ihnen, der Französisch-Westindien jahrelang von allem Verkehr abgeschnitten hatte (Roloff, S. 61, 62). Dem Grundsatz, dafs neutrale Flagge feindliches Gut (aufser Kontrebande) decke, dafs also englische Kriegschiffe französische Kolonialwaren, die auf amerikanischen Schiffen verfrachtet wurden, nicht kapern durften, wufste er wieder Anerkennung zu verschaffen. „Für England bedeutete das eine schwere diplomatische Niederlage; denn die Vereinigten Staaten waren dadurch, dafs sie diesen Grundsatz anerkannten, auch verpflichtet, ihn England gegenüber zu verteidigen“ (Thiers, liv. VII, S. 218 ff.). Es kam ja auch 1806 wegen dieser Frage fast zum Kriege zwischen England und der Union. Die Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Produktionsmittel in amerikanischen Fahrzeugen wurde den französischen Pflanzern wieder unter ähnlichen Bedingungen wie zur Königszeit sichergestellt (Roloff S. 123) und damit die unerläfsliche Grundlage zur Rückkehr geordneter Verhältnisse und zum Wiederaufbau der durch die Sklavenkriege seit 1789 verwüsteten Plantagen gegeben.

Aufserordentlich viel zu ihrem Wiederaufschwung hat auch die Wiedereinführung der Sklaverei beigetragen, die am 20. Mai 1802 — beiläufig an demselben Tage wie die Bildung der Ehrenlegion — beschlossen wurde.

Napoleon traf auch hierin das Richtige. Seine gesetzgeberischen Mafsnahmen bestätigten nur den tatsächlichen

Zustand der Dinge. Abgesehen von Domingo und Guadeloupe, wo die aufständischen Neger die Oberhand behalten hatten, war das übereilte Gesetz vom 4. Februar 1794, welches den Sklaven die Freiheit gegeben hatte, nirgends ausgeführt worden. Die Wiedereinführung der Sklaverei verursachte hier mithin keine Schwierigkeiten. Der Plantagenbau konnte in alter Weise und mit dem gewohnten Erfolge seit 1802 wieder aufgenommen werden. Napoleon war aber klug genug, den Verhältnissen da, wo sie anders lagen, wie auf Domingo, Rechnung zu tragen und die mit vieler Mühe wieder hergestellte Ordnung durch die Wiedereinführung der Sklaverei nicht von neuem aufs Spiel zu setzen. Auf Domingo schlofs er sich den von dem Negergeneral Toussaint getroffenen Reformen an. Letzterer hatte nach den langen Jahren des Aufruhrs und der Kapitalverwüstung seit 1795 die Herrschaft an sich gerissen und durch sein straffes Regiment der schwergeprüften Insel endlich Ruhe und Frieden wiedergegeben. Die geflüchteten weifsen Pflanzer rief er zurück, setzte sie auf ihren Plantagen wieder ein, befreite sie von den alten Schulden und gab ihnen vor allem ihre früheren Arbeitskräfte wieder. Den Negern wurde zwar nominell die Freiheit geschenkt; sie wurden aber, zunächst auf fünf Jahre, einem Arbeitszwangsystem, das auf militärischer Grundlage beruhte, unterworfen (Thiers, XVI, S. 174). Diese Arbeitsverfassung liefs Napoleon, da sie sich gut bewährt hatte, unangetastet. Unter der energischen Regierung Toussaints hatte sich Domingo sichtlich erholt. Mit den Nordarmerikanern wurden viele Handelserleichterungen vereinbart (Roloff, S. 48). Thiers (XVI, S. 176) bekundet über den damaligen Zustand: La terre de St. Domingue, arrosée de tant de sang, offrait un aspect de fertilité presque égal à celui qu'elle présentait en 1789! Les traces de la guerre y étaient presque effacées . . . L'île avait ressenti de la libre présence des pavillons étrangers, surtout du pavillon americain, un avantage infini!" England bot bei der Räumung von Port-au-prince (1802) Toussaint die Königskrone an, wenn er ihm den Handel der Insel überliefs, ein Beweis für die Wichtigkeit, die es dem dominguischen Handel beilegte (ebendort S. 180). Doch: „The American States . . . had received exclusive privileges, which centred all the benefits of the trade in them; while great loss was sustained by the merchants of Kingston and Montego Bay (auf Jamaica)! (Bridges II, S. 259, auch Journals of the Jamaica Assembly, vol. X. p. 410.)

Die Verbesserung der französisch-nordamerikanischen Handelsbeziehungen gereichte in gleicher Weise auch den mit Frankreich verbündeten Kolonien zum Vorteil. Der Seekrieg der 1790er Jahre hatte die holländischen Kolonien von allem Verkehr mit der Aufsenwelt abgeschnitten und den Verkehr

der spanischen Besitzungen recht erschwert. Auf Grund des erwähnten Abkommens wandten sich auch ihnen nordamerikanische Schiffe und nordamerikanisches Kapital seit 1800 wieder zu. Die reichen Bodenschätze von Kuba, Spanisch-Domingo, Mexiko und Südamerika boten dem amerikanischen Unternehmungsgeiste ein weites Feld zur Betätigung. Unter amerikanischem Einflufs entwickelten sich diese Gebiete unerhört rasch (siehe de Sismondi, S. 39). Es waren Länder darunter, die bisher kein einziges Stück Zucker exportiert hatten und jetzt einen blühenden Exporthandel unterhielten (A. v. Humboldt, II, cap. VII, Bd. II, S. 39). Mexiko, 1782 noch unbekannt als Zucker exportierendes Land, verschickte 1802 davon allein über Veracruz 120 000 quintals. Kuba hatte seine Zuckerproduktion von 1792 bis 1803 von 400 000 auf 1 Million quintals gesteigert, d. h. es förderte 1803 ebensoviel wie Spanisch-Domingo zur Zeit seiner gröfsten Produktivität (ibid. IV, cap. X, Bd. 3, S. 185).

Dazu gesellte sich das Angebot von Zucker und Kaffee aus Ostindien, dessen Konkurrenz sich damals fühlbar zu machen begann. In Bengalen, Birma, Südchina, Peddapore, Zemindar usw. produzierte man auf ertragreicherem Boden und mit freien Arbeitern viel billiger als auf den britischen Antillen. Die Furcht vor der ostasiatischen Konkurrenz war damals unter den westindischen Zuckerpflanzern nicht gering, wie die seit 1805 eingeführten Differentialzölle auf ost- und westindischen Zucker lehren (Sismondi S. 38).

Von Wichtigkeit ist die Bemerkung, dafs der schnelle Bruch des Seefriedens im Sommer 1803 an dieser für Britisch-Westindien so mifslichen Lage bis zum Jahre 1807 nichts änderte. Grofsbritannien gewann nicht das Seemonopol zurück, wie es die britische Handelswelt gehofft und von 1795—99 besessen hatte. England hatte nach 1803 genug mit sich selbst zu tun. Die Furcht vor einer Landung Napoleons in England oder Ägypten hielt die Hauptmacht der britischen Flotte jahrelang in den europäischen Gewässern zurück. Noch im März 1806 „lastete der Gedanke, dafs Napoleon an dem britischen Gestade plötzlich erscheinen könnte, auf allen Gemütern in England“ (Thiers, VI, S. 431). In Westindien und dorthin unterwegs waren nach der Schlacht bei Trafalgar nur vier Linienschiffe gegen 109 in Europa (Poss. Ann. 1806). Damit konnte Grofsbritannien den feindlichen Kolonialhandel nicht ernstlich schädigen und mufste sich in Amerika auf die Verteidigung beschränken. Dazu kam die drohende Haltung der von England beleidigten Neutralen, Dänemarks, Schwedens, Preufsens und namentlich der Vereinigten Staaten. Im Frühjahr 1806 liefs sich der Präsident von Nordamerika ermächtigen, britischen Schiffen den Zutritt zu amerikanischen Häfen zu verweigern, als Vergeltung für die Gewalttaten, die

sich England fortgesetzt gegen amerikanische Schiffe herausnahm (Mr. Percival, H. o. C. 13, VI, 1806). Der Krieg zwischen beiden Staaten hing an einem Haar; England vermied ihn nur durch Widerrufung der Navigationsakte in Westindien (siehe S. 114). Jedenfalls schwebte England in den ersten 3—4 Jahren des wieder ausgebrochenen Krieges selbst in zu grofser Gefahr, als dafs es seinen westindischen Pflanzern durch Vernichtung der feindlichen Kolonialflotten Entsatz bringen konnte. Die französischen Kolonien blieben seit 1803 vom Kriege verschont; im ganzen kann man bei ihnen sogar von einem bescheidenen Aufschwung sprechen. Auf Guadeloupe z. B. „vermehrte sich seit 1803 der Handelsverkehr bedeutend" (Roloff, S. 158); „Guayana machte unter seinem energischen Gouverneur Hugues im Plantagenbau schnellere Fortschritte als je zuvor" (ebendort). „Die ersten Kriegsjahre brachten für die Antillen weder grofse wirtschaftliche noch militärische Nachteile" (Roloff, S. 160 ff.). „Auch für Spanisch-Domingo hatte der Seekrieg keine üblen Folgen." „So wenig wie Martinique oder Guadeloupe blockierten die Engländer die Küste, und die Kolonie konnte ihren Bedarf an Lebensmitteln und sonstigen Waren ungestört mit Hilfe der Amerikaner und anderer Neutraler decken" (ebendort, S. 166 ff.). Auch das übrige Mittel- und Südamerika wurde durch den Krieg in seiner Entwicklung nicht gestört. —

2. Die Durchbrechung des britischen Kolonialmonopols durch den Handel der Neutralen.

Mit der Erstarkung der nichtbritischen Plantagenwirtschaft ging Hand in Hand ein rapides Wachstum des Kolonialhandels der neutralen Staaten, welcher den britischen Kolonialwaren in Europa schwere Konkurrenz bereitete und zu einer weiteren Ursache der Krisis wurde. Die neutralen Seemächte — in erster Linie die Vereinigten Staaten und Dänemark, aber auch die Hansestädte u. a. — hatten sich in dem allgemeinen Völkerkriege zu Zwischenhändlern zwischen Europa und den nichtenglischen Kolonien emporgeschwungen. „Die Leichtigkeit des Verkehrs zwischen den englandfeindlichen Kolonien und Europa unter neutraler nordamerikanischer Flagge ist ein Hauptgrund der westindischen Krisis" und dadurch der Abolition geworden (Egerton, S. 276).

Der Zwischenhandel der Nordamerikaner mit Europa und Westindien hatte in kurzer Zeit einen erstaunlichen Umfang angenommen und ihren Küstenhandel, dem bis 1793 die gröfsere Bedeutung zugekommen war, mehrfach überflügelt (Pitkin, S. 136). Er vollzog sich entweder in der Weise, dafs er die französischen, spanischen und holländischen Kolonialwaren direkt in die entsprechenden Mutterländer führte, oder indem er sie über nord-

amerikanische Häfen leitete, dort verfeinerte (Melasse oder Zucker zu Rum usw.) und dann erst nach Europa verschiffte. In der umgekehrten Richtung führten die Vereinigten Staaten viele eigene und fremde Manufakturartikel in Mittelamerika ein.

Das schnelle Wachstum ihres auswärtigen Handels zeigt folgende Tabelle (Pitkin, ch. X):

Tonnengehalt der im auswärtigen Handel der Vereinigten Staaten beschäftigten Schiffe.

1793	367 734	Tonnen	
1795	529 470	"	
1800	669 197	"	
1801	718 549	"	
1803	597 157		(Einflufs des Friedens von Amiens)
1805	749 341	"	
1807	848 306	"	

Die rasche Zunahme erregte in England die schwersten Bedenken. Die Abgeordneten Mr. Rose und Lord Sheffield (H. o. L., 12. Mai 1806) behaupteten, obwohl vielleicht mit einiger Übertreibung, dafs die Zunahme des fremden Handels zu der des britischen wie 12 : 1 sich verhielte! 1789 wären auf 100 im britischen Handel beschäftigte Schiffstonnen nur 8 fremde gekommen, 1801 dagegen 68! Derartige Berechnungen verraten aber, mit welcher Eifersucht das Anwachsen der neutralen Handelsflotten bemerkt worden ist. „Keine englische Ware ostindischen Ursprungs“ — klagt Mr. Rose am 21. April 1806 im Unterhaus, „findet ihren Weg in die spanischen oder selbst britischen Kolonien, es sei denn durch amerikanische Hände.“ Die unausgesetzten Klagen und Interpellationen über zu häufige Aufhebung der Navigationsakte in Westindien entsprangen demselben Angstgefühl.

Die Vereinigten Staaten versorgten in den ersten sieben Jahren des 19. Jahrhunderts Europa mit ebensoviel Kolonialwaren wie England. Dessen Handelsmonopol war damit tatsächlich durchbrochen. Die Ebenbürtigkeit, ja Überlegenheit der nordamerikanischen Kolonialwarenexporte im Vergleich zu denen Grofsbritanniens veranschaulicht folgende, dem Report on the commercial State of the West Indies, 1807 (S. 73—83) entnommene Gegenüberstellung:

Es exportierten im Rechnungsjahre 1805/6 an westindischen Produkten (andere kamen kaum in Betracht) nach allen Teilen der Welt:

	Grofsbritannien	Vereinigte Staaten von Nordamerika
Zucker	91 875 700 pounds	101 878 637 pounds
Kaffee	38 762 300 „	47 001 662 „
Kakao	6 420 200 „	6 846 758 „
Baumwolle . . .	27 814 „	1 833 187 „

Die amerikanischen Exporte hatten allein dem Kriege ihr Wachstum zu verdanken; denn sie machten seit 1793 folgende Steigerung durch (Pitkin, ch. V):

im Jahre	1793	1794	1799	1801
Zucker, lbs. . . .	4 539 809	20 721 761	78 821 751	97 565 732
Kaffee, lbs. . . .	17 580 049	33 720 983	31 987 088	45 106 494

im Jahre	1802	1803	1804	1806
Zucker, lbs. . . .	61 061 820	23 223 849	74 964 366	145 839 320
Kaffee, lbs. . . .	36 501 998	10 294 693	48 312 713	47 001 662

In welchem Umfange sich die Vereinigten Staaten damals Zucker jeder Art aus den fremden westindischen Kolonien holten, um ihn nach Europa wieder auszuführen, zeigt folgende Tabelle (erhalten aus einer Umrechnung bei Pitkin, ebendort):

Zuckerimporte in die Vereinigten Staaten im Jahre 1807:

	Brauner und geläuterter Zucker
Aus den französischen Kolonien	76 711 068 lbs.
Aus den spanischen Kolonien	87 762 869 „
Aus den britischen Kolonien	11 252 045 „
Aus den dänischen Kolonien	20 030 283 „
Aus Westindien und dem übrigen Amerika überhaupt	206 091 265 lbs.

Das Ziel der nordamerikanischen Exporte waren, wie gleichfalls Pitkin angibt, in erster Linie französische, holländische und hanseatische Häfen; daneben auch Spanien, Italien und sogar Grofsbritannien. Schritt für Schritt wurde in diesen Hafenstädten der britische Kaufmann zurückgedrängt. „1799 erhielt man in England durch einen Report der westindischen Kaufleute die Gewifsheit, dafs Grofsbritannien den Kolonialhandel tatsächlich nicht mehr beherrschte (West India Planters Petition in Hansard's Parliam. Papers IX, 1807). Nach

diesem Bericht wären zwischen dem 8. März und 10. September 1799 in Hamburg im ganzen 441 mit Zucker oder Kaffee beladene Schiffe eingelaufen, wovon nur 211 aus Grofsbritannien, dagegen 146 aus den Vereinigten Staaten, der Rest aus anderen Ländern stammten. Diese Abnahme der britischen Schiffe hätte veranlafst, dafs die ermäfsigten englischen Zuckerausfuhrzölle und -prämien auf ihren alten Stand gebracht wurden; doch wäre es zu spät geschehen; der Handel hätte bereits andere Bahnen eingeschlagen. —

3. Die Kontinentalsperre.

Der britische Kolonialhandel und die britische Plantagenwirtschaft hätte nicht so starke Einbufse erleiden können, wenn ihnen nicht durch die Kontinentalsperre seit dem Anfang des neuen Jahrhunderts der Absatz in Europa so erheblich erschwert worden wäre.

Die Kontinentalsperre hat nicht erst am 21. November 1806, als Napoleon das berühmte Berliner Edikt erliefs, das Licht der Welt erblickt; dann wäre sie für die Abolition zu spät gekommen. Ihr Ursprung ist beträchtlich älter und kann in gewissem Sinne sogar bis auf Colbert zurückgeführt werden (Kiefselbach, S. 63, auch für das folgende). Sie ist begründet in dem wirtschaftlichen Antagonismus zwischen England und Frankreich, wie er in der französischen Revolution und den sich daraus entwickelnden Kriegen zutage trat. Unter der Regierung Ludwigs XVI. hatten sich die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen England und Frankreich unter dem Einflufs des freihändlerischen französischen Grundadels etwas gemäfsigt. Die Revolution von 1789, welche in ökonomischer Hinsicht den Sieg des französischen Handels- und Industriekapitals über den feudalen Grundbesitz bedeutete, belebte wieder den wirtschaftlichen Gegensatz zu England. 1793 sah sich der Nationalkonvent genötigt, auf das für die französischen Handelsinteressen einzig angemessene Prohibitivsystem zurückzugreifen. Im Oktober 1796 wurde das Verbot des französischen Marktes für alle englischen Waren, am 4. Januar 1798 die Konfiskation derselben beschlossen. „Mit diesem Akte," schrieb damals das Direktorium an den Rat der Fünfhundert, „nimmt der Krieg gegen England endlich seinen rechten Charakter an" (Kiefselbach, S. 73). Die Schutzmafsregeln erstreckten sich unter anderem auch auf den französischen Kolonialhandel. Allerdings wurden sie, bis Napoleon zur Regierung kam, lax genug durchgeführt. Dann aber nahm das Absperrungssystem und der Ausschlufs britischer Kolonialwaren eine ernsthaftere Gestalt an. Überall bildeten sich englandfeindliche Koalitionen, welche britischen Schiffen die Landung oder das Löschen ihrer Waren verboten. Der nordische Neutralitätsbund, welcher Rufsland, Dänemark, Preufsen

und Schweden umfaſste, drohte England von der Ostsee auszuschlieſsen. Preuſsen besetzte Hannover und die Ems-, Weser- und Elbmündungen; Dänemark nahm Hamburg und Lübeck und versperrte den Sund. Durch den Frieden von Luneville 1801 einigte Napoleon Frankreich, Holland, Spanien, Österreich, den gröſsten Teil von Italien und das westliche Deutschland unter der Kontinentalsperre. Alle diese Mächte bekannten sich zu dem für England unannehmbaren Grundsatz „Frei Schiff, frei Gut". Nach der kurzen Friedenspause zwang Napoleon durch seinen Sieg bei Austerlitz 1805 Ruſsland und Österreich, sich der Sperre gegen Groſsbritannien anzuschlieſsen. Preuſsen verlockte er durch Hannover dazu. Die englische Regierung erklärte deswegen im Anfang 1806 an Friedrich Wilhelm III. den Krieg. Auch die Vereinigten Staaten machten 1805, wie erwähnt, Miene, ihre Häfen den britischen Schiffen zu verschlieſsen. „Drei Achtel des britischen Handels wären in diesem Falle verloren gewesen" (Poss. Ann. 1808, 3. Stück). Spanien schloſs sich 1805 freiwillig ebenfalls der Kontinentalsperre an.

In wichtigen Teilen der Erde waren mithin seit 1801 englische Schiffe und Waren in Verruf gesteckt und boykottiert. Nur noch heimlich fanden sie Ankerplätze, wo sie gelöscht werden konnten.

b) Wirkungen der Krisis.

Die infolge der Kontinentalsperre und der ungünstigen Gestaltung der militärischen und handelspolitischen Lage Englands über den gesamten englischen Auſsenhandel hereinbrechende Krisis führte zu einer abermaligen Erschütterung der britischen Plantagenwirtschaft, die dem Verlangen nach Abolition neue Stärkung gab. Die ausländische Konkurrenz, die Einschränkung der Absatzmärkte für britischen Zucker in Europa und Nordamerika hatte Absatzstockungen, Überproduktion, Preisdepressionen, Verschuldungen und Bankerotte für die britischen Pflanzer zur Folge. Sie wuſsten nicht mehr, wohin mit ihrer überschüssigen Ware. „The island (of Jamaica) relapsed to a state of commercial inactivity!" (Bridges II, S. 366.) „Am härtesten wurde der Kaffeebau, welcher wegen der schlechten Zuckerpreise seit 1788 auf Jamaika begonnen war, von der Kontinentalsperre getroffen" (ibid., S. 305 ff.). „The industrious proprietors . . . . were at once involved in irremediable ruin. . . . Their condition was a state of sudden and utter devastation — unknown in England and hardly even to believed there." „The planter was again reduced to that state, which cannot be aggravated when nothing is left to him, though his destruction seemed to advance with more rapid strides, when he beheld the Danish islands increasing

the stores of sugar with the conquered colonies poured into his only market.“ „The decay of agriculture was hastened by an extraordinary preference which was given to the enemies of the nation by means of neutral flags“ (ibid., S. 284).

Die Krisis traf schwer den britischen Zuckerexporthandel. Wo bisher der englische Kaufmann als einziger oder hauptsächlicher Lieferant geherrscht hatte, traf er seit 1799 mit fremden, besonders mit nordamerikanischen und hanseatischen Konkurrenten zusammen, die viel billiger liefern konnten als er. Über den englischen Zuckerhandel brach deshalb eine schwere Absatzstockung herein. Die Zuckerfrage bildete seit 1800 „eine höchst wichtige und ernsthafte Angelegenheit“ (Lord Petty, 17. Februar 1807). Alle Märkte waren überfüllt. „The great stock of sugar on hand, arising from the situation of the continent and partly from other circumstances, called for legislative interference.“ Im Londoner Hafen lagen 1806 allein 90000 hgd. (zu je 12 bis 16 cwt.) Zucker „on hand“, in ganz England über 150000 hgd.! Wie konnte dem „West India sugar trade“ ein „relief“ geschaffen werden? Das war die grofse Frage! Zur Belebung der Ausfuhr schlug man Erhöhung der Rückfuhrzölle, Zuschlagzölle auf Rumsurrogate, auf fremden Sprit und Branntwein usw. vor. Auch sollte zur Vermehrung des Konsums den englischen Brauereien und Brennereien ausnahmsweise der Verbrauch von Zucker und Melasse gestattet werden, was sonst verboten war (siehe die West India Planters Petition und Mr. Hibberts Bemerkungen dazu, 1806, H. o. C). Unter diesen schwierigen Umständen hatte es für England keinen Sinn mehr, seine Zuckerproduktion durch Fortsetzung des Sklavenhandels noch weiter zu vermehren. Was es selbst davon verbrauchte, erzeugte es überreichlich, „und daran sollte es sich genug sein lassen!“ (Edwards II, S. 464). Aller Überschufs mufste im Ausland abgesetzt werden, stiefs aber dort auf unübersteigbare Schwierigkeiten und war deshalb vom Übel. Dieser Zusammenhang zwischen Sklavenhandel und Zuckerproduktion war bereits in dem Report von 1791 von einem gewissen Mr. Irving klar durchschaut worden (siehe Abstract of the Evidence of the H. o. C. in 1790/91 on the Slave Trade, ch. XVI). Letzterer hielt die Ausdehnung der Zuckerplantagen vermittels importierter Sklaven für „exceedingly impolitic“, weil sie erstens zu riskant wäre und zweitens „because the sugar and rum must be exported to foreign states“, während „the sugar made in the French islands can be afforded (which he shews by official papers) so much cheaper (from 20 to 30 pro cent) than the British, that in order to enable the planters to sell it to the same price as their rivals, Gouvernment must give large and destructive bounties“. Denselben Gedankengang äufsert der Chancellor

of the Exch. (H. o. C., 7. Juni 1804), indem er auf die Gefahren hinweist, welche mit dem Sklavenhandel und mit einer Mehrproduktion von Zucker in dieser kritischen Zeit, wo die Pflanzer mehr erzeugten als sie verkaufen konnten, verbunden seien. —

Wie in den 1780er Jahren traten auch jetzt wieder die bösen Folgen der viel zu grofsen Sklavenimporte, nämlich die Verschuldung der Pflanzer, zutage. „It was notorious that when any planter was in distress and sought to relief himself by increasing the labour on his estate by means of the purchase of new slaves, the measure invariably tended to his destruction“ (Lord Grenville, H. o. L. 24. Juni 1806, auch Blake, S. 244). „Sheriff's officers and tax gatherers are everywhere offering for sale the property of individuals who have seen better days“ (Blake, S. 272). „65 Zuckerplantagen waren auf Jamaica seit 1799 verlassen worden; innerhalb fünf Jahren waren 32 versteigert, während mehr als 100 schuldenhalber aussichtslos verpfändet waren“ (ibid., S. 284). Der Report der Jamaica Assembly entwarf hiervon folgendes Bild (Southey, III, S. 393): „The sugar estates lately thrown up, brought to sale, and now in the court of chancery in this island, and in England, amount to about one fourth of the whole number in the colony. The committee anticipate very shortly the bankruptcy of a much larger part .... and in the course of a few years that of the whole class of sugar planters, with few exceptions!“ Nach Wilberforce (H. o. C., 30. Mai 1804) betrug der Wert der in den letzten 20 Jahren vorgekommenen Exekutionen 32 Mill. £. Besondere Not und Erbitterung scheint die Erhöhung der Zuckerzölle hervorgerufen zu haben, welche die englische Regierung in ihrer schlimmen Geldnot vorgenommen hatte, und welche sie 1803 in der Erwartung des Kriegsausbruches mit dem Trost zu rechtfertigen glaubte: „Bald sei ja der Exporthandel wieder von allen Konkursschwierigkeiten befreit; die Pflanzer müfsten reich werden durch die Vernichtung ihrer Rivalen in Domingo!“ (Bridges, II, 214; auch Parliam. Debat. 1807, W. India Planters Petition, Mr. Hibbert.)

Den Notstand schildert vielleicht am besten der Report von 1807, woselbst es von Seite 3 an wörtlich heifst: „Since the year 1799 there has taken place a progressive deterioration in the situation of the planters, resulting from a progressive diminution of the price of sugar, although at the same time the duty and all the expences have been increasing, till at length the depression of the market has become such, that the prices obtained for the last year's crop will not pay the expence of cultivation except upon estates .... enjoying other extraordinary advantages .... An amount of from 35 sh. to 36 sh. .... appears to be the absolute cost to the planter per cwt. of sugar, before any return of capital can

attach. Upon a reference to the average prices . . . . which vary from 36 sh. to 31 sh. . . . . . . it appears evident that the planters must have cultivated their estates at a loss.

During the period of prosperity previous to 1800 . . . . . the profits did not exceed . . . . . 10½ (return of capital) and from that period they have gradually diminished to 2½ and 1½ per cent, till at the present moment, there is no return of interest of all. —

Great however, as are the evils of the decrease of price . . . . it does not appear . . . . . that they are the original causes of the distress . . . . . but the main evil . . . . is the very unfavourable state of the foreign market, in which formerly the British merchant enjoyed nearly a monopoly, but where he cannot at present enter into competition with the planters, not only of the neutral, but of the hostile colonies. The result of all their inquiries . . . . have brought before their eyes one grand and primary evil, from which all the others are easily to be deduced: namely, the facility of intercourse between the hostile colonies and Europe, under the American Neutral flag, by means of wich . . . the whole of their produce is carried to a market . . . . at charges little exceeding those of peace; while the British planter is burthened with all the inconvenience, risk and expence, resulting from a state of war . . . . In order to counterbalance, in some degree, the advantages thus enjoyed by the hostile colonies . . . . it has been recommended . . . a blockade of the ports of the enemy's settlements . . . . (S. 6).

Your commitee having briefly stated the distressed situation of the West India Planter . . . . have only to add, that unless some speedy and efficient measures of relief are adopted, the ruin of a great number of the planters . . . must inevitably very soon take place, which must be followed by the loss of a vast capital . . . . and by the most fatal injury to the commercial, maritime and finanzial interest of Great Britain!"

Diese Schilderung enthält sicherlich einen Hauptbeweggrund für die Abolition!

Zweiter Teil.

Der Friede von Amiens 1802 und die Rückgabe der englischen Eroberungen.

Über diese an und für sich schon ziemlich trostlosen westindischen Verhältnisse brach obendrein noch 1802 der für England wenig günstige Seefriede von Amiens herein. Durch den Frieden von Luneville 1801 aller Bundesgenossen auf dem

Festland beraubt, sah sich England 1802 Frankreich gegenüber zu Bedingungen genötigt, die es trotz seiner maritimen Erfolge sämtlicher westindischer Eroberungen bis auf Trinidad beraubten. Das blühende, vom Krieg verschont gebliebene Martinique, ferner Tabago, St. Lucie, Curaçao und die drei durch britisches Kapital befruchteten und reich gewordenen holländischen Guyanakolonien und Surinam mufsten abgetreten werden. Auf ihnen hatte, wie gleich gezeigt werden wird, das Wachstum des britischen Kolonialhandels seit den 1790er Jahren zum guten Teil beruht. Jetzt stürzte diese Grundlage ein. Indem Frankreich 1802 noch Domingo, Guadeloupe sowie das riesige Louisianagebiet wieder besetzte, und auch Spanien und Holland ihre ehemalige Herrschaft in Westindien wiederherstellten, sah sich England mit einem Schlage seiner Vormachtstellung, die es sich im mexikanischen Meerbusen erkämpft hatte, beraubt und auf den Rang einer Frankreich dort weit unterlegenen Kolonialmacht zurückgeworfen (Brougham I, S. 536 ff.).

Durch die Abtretungen verlor Grofsbritannien nicht nur an Grund und Boden für eine zukünftige Produktion; es verlor weit mehr. Sämtliche Kapitalien in der Form von Negersklaven, Gebäuden, Meliorationen usw., die es im Laufe der Okkupation dort angelegt hatte (siehe S. 137), mufsten aufgegeben und den feindlichen Konkurrenten übergeben werden. „Nearly all the possessions, which had cost the British nation so much blood and treasure . . . . were restored in a much better condition than they were taken, for they bad been vivified by the expenditure of British capital!" (Bridges II, S. 264.) „Sich dieses Eigentum zu sichern, hatte Grofsbritannien beim Friedensschlufs in sträflicher Nachlässigkeit unterlassen" (ibid., S. 265). Das verbesserte, von Urwäldern und Sümpfen befreite, mit Ackergerätschaften, Sklaven und Vieh wohl ausgestattete Land bot den feindlichen Pflanzern das bequemste Mittel dar, den Konkurrenzkampf gegen die ohnehin notleidenden älteren, d. h. die vor 1793 in Englands Besitz befindlichen Inseln augenblicklich wieder aufzunehmen.

Welchen Anteil am Gesamtertrage der britischen kolonialen Produktion die abgetretenen Gebiete beigetragen hatten, erhellt aus folgenden Angaben (nach einer Umrechnung bei Eden, S. 65).

Surinam, Berbice, Demerara, Essequibo(-Guyana), Martinique, St. Lucie und Tabago hatten unter englischer Besetzung nach Grofsbritannien exportiert:

Jahr	Zucker	Rum	Kaffee	Baumwolle
1799	490 566 cwt.	275 964 galls.	78 875 cwt.	4 627 009 lbs.
1800	419 526 „	292 867 „	227 745 „	9 876 633 „
1801	683 817 „	427 104 „	356 432 „	10 670 039 „

während die älteren britischen Inseln (ohne Trinidad) im Jahre 1799 (Southey III, 166/68):

Zucker	Kaffee
2065000 cwt.	123066 cwt.

ausgeführt hatten. Also an Zucker lieferten erstere bereits 1799 ungefähr 1/4, an Kaffee 1800 sogar fast das Doppelte der Exporte der letzteren. Mit fortschreitender Zeit verschob sich das Verhältnis immer mehr zu ungunsten der älteren Inseln.

An Wert betrugen die Exporte der eroberten und der älteren Kolonien (Eden, S. 64):

Jahr	Exporte der älteren Inseln inkl. Trinidad	Exporte der eroberten Gebiete
1797	3540431 £	1632637 £
1800	5820223 „	2543534 „
[1] 1801	6759618 „	4105840 „

Demnach war der Exportwert aus den eroberten Gebieten, der anfänglich gering war, rasch auf etwa die Hälfte, späterhin sogar auf fast zwei Drittel von dem aus den älteren Inseln gestiegen. Lord Grenville bestätigte diese Zahlen im Oberhause (7. Mai 1806) bei der zweiten Lesung der Slave Importation Bill mit den Worten, dafs „in die eroberten und 1802 abgetretenen Inseln britische Kapitalien so stark eingewandert und beschäftigt gewesen wären, dafs deren Exporte denen Jamaicas (d. i. etwa = 1/2 derjenigen des gesamten britischen Westindiens) gleich kämen“. Eden (Letter IV) schätzt das Verhältnis folgendermafsen: „Die 1802 abgetretenen Kolonien lieferten an Zucker etwa 1/8 bis 1/4 des von den alten Inseln exportierten Betrages, an Rum verschwindend wenig, dagegen an Kaffee und Baumwolle weit mehr als das 1 1/2 fache.“ Die eroberten Gebiete sollen nach seiner Annahme 1801 sogar mindestens 1/8 der überhaupt nach Grofsbritannien aus sämtlichen Ländern der Welt importierten Baumwolle geliefert haben. Surinam hätte seine Zuckerproduktion, die 1799 noch gering war, bis 1801 so rapide gesteigert, dafs es im letzteren Jahre bereits 2/3 von dem exportierte, was Martinique produzierte. —

Der Schaden, den die britische Rhederei durch die ihr nun verloren gegangenen Frachten erlitt, wurde auf rund 1/3 der am Handel mit den älteren Inseln beteiligten Schiffstonnenzahl geschätzt[1]:

[1] Letzte Zeile aus „Hansards Parliamentary Debates“.

Jahr	Tonnenzahl der im Handel mit den alten Inseln besch. Schiffe	dito der mit den eroberten Gebieten
1796	145195 Tonnen	34622 Tonnen
1800	162245 „	59755 „

Die angeführten Verluste fielen um so schwerer ins Gewicht, als sie unglücklicherweise mit einer Stockung des gesamten übrigen englischen Aufsenhandels zusammenfielen. Letzterer befand sich seit 1803 in der denkbar übelsten Lage; sie ist für die Kennzeichnung der allgemeinen Stimmung, aus welcher heraus die Abolition beschlossen wurde, zu wichtig, als dafs sie nicht in diesem Zusammenhange kurz erwähnt werden sollte.

Bisher hatte der britische Handel, von den Vereinigten Staaten abgesehen, auf allen Meeren vorgeherrscht. Die Abtretung der kolonialen Eroberungen, die Wiederaufrichtung der fremden Handelsflotten, kurz, die Wiederherstellung des status quo von 1793 zerstörte die Grundlagen seiner Macht. Namentlich erregte Napoleons hartnäckige Weigerung, einen Handelsvertrag mit England zu schliefsen, schlimme Enttäuschungen. Die englischen Exporte, welche 1802 die seltene Höhe von über 46 Mill. £. erreicht hatten, fielen 1803 plötzlich auf $31^1/_2$ Mill. £. Von der Aufrechterhaltung seines kommerziellen Übergewichts hing aber für England alles ab; denn der Schwerpunkt der britischen Finanzen ruhte, seitdem infolge der Einstellung der Einlösbarkeit der Banknoten (Februar 1797) der Staatsbankerott faktisch eingetreten war, und seit der sogen. Kapitalisierung der Landrente (Kiefselbach, S. 92) auf den Erträgen des auswärtigen Handels. Die Kriegserneuerung bot den einzigen Ausweg aus der verfahrenen Lage. „Wir müssen Krieg haben,“ sagte 1803 ein bedeutender Redner im Unterhaus (Posselts Anm. 1805, 11 Stück), „denn nur der Krieg gibt uns die Kolonien wieder, und nur diese setzen uns in den Stand, den jährlichen ungeheuern Aufwand und die Zinsen unserer sinnlosen Nationalschuld zu bestreiten.“ Dieses Ziel galt es, mit allen Mitteln zu erreichen. Die Abolition war eins davon. „War England auch nur eine Stunde ehrlich, so war es für eine Ewigkeit verloren!“ (Kiefselbach, S. 105.)

Der Krieg brach im Sommer 1803 von neuem los und führte in schneller Aufeinanderfolge zu einer abermaligen Eroberung von St. Lucie, Tabago und zu Anfang 1804 auch von Surinam, während die drei holländischen Guyanakolonien sich freiwillig unter britischen Schutz begaben. Nach den noch frischen Erfahrungen des letztvergangenen Krieges mufste man eine Wiederholung der früheren Ereignisse erwarten, nämlich eine starke Einwanderung britischen Kapitals, namentlich von Negersklaven, in Gebiete, von denen man

nicht wissen konnte, ob sie nicht bei einem späteren Friedensschlufs wiederum abgetreten werden mufsten und dann den britischen Handel in dieselbe Verlegenheit brächten wie 1802. Die Erlebnisse der letzten Jahre hatten die Schädlichkeit des Sklavenhandels in die fremden Gebiete zu eindringlich gepredigt. Die neuesten Eroberungen brachten den Plan, ihn zu verbieten, zur Reife. Dieselbe Torheit wollte England nicht zum zweiten Male begehen. Man war sich zu wohl bewufst, dafs die Überfüllung des englischen Zuckermarktes zum erheblichen Teil durch die Importe aus den eroberten Kolonien, welche ihrerseits wieder dem Sklavenhandel zugeschrieben werden mufsten, verschuldet war (z. B. Mr. Mitchell, Rep. 1807, S. 10). Das Verbot des in die ausländischen Kolonien geführten Sklavenhandels war somit mindestens ebensosehr ein Akt der Klugheit wie der Menschlichkeit. Folgende Äufserungen können das bezeugen. „Die Sklavenimporte wurden" — so begründete der Attorney-General am 7. Juni 1804 seinen Abolitionsantrag im Unterhause — „hauptsächlich dazu verwendet, die neuen Kolonien zu kultivieren und den alten Konkurrenz zu machen." „Gegenwärtig," so führte er am 31. März 1806 aus, „werden selbst im Kriege unsere Feinde durch englisches Kapital und englische Untertanen mit Sklaven versorgt, wenn auch auf indirektem Wege über die neutralen dänischen Häfen St. Thomas und St. Croix. Daselbst sind grofse Sklavenmärkte, von wo aus Kuba, Domingo, Martinique, Guadeloupe sowie das spanische und holländische Festland ihre Arbeitskräfte beziehen. It was evidently" — so fährt er fort, „against the policy of this country, that great importations of slaves should take place in settlements which perhaps might be restored at the conclusion of peace. It would appear contrary to sound policy, that we should afford them the means of rivalling our colonies, and of attaining a hihg degree of commercial prosperity." Denselben Inhalt haben die Worte Lord Grenvilles im Oberhause am 16. Mai 1806: „Durch den Sklavenhandel erleichtern wir nur den feindlichen Kolonien die Konkurrenz" — oder des Earl of Buckinghamshire (ebendort): „Das Interesse unserer westindischen Kolonien wird durch die Abolition nur gefördert." —

Dritter Teil.

Die Abschaffung des dänischen Sklavenhandels.

Wesentlich erleichtert wurde der britischen Regierung ihr Abolitionsbeschlufs durch das Aufhören des dänischen Sklavenhandels am 1. Januar 1803. Der englischen Abolition wurde

dadurch viel von ihrem freiwilligen Charakter genommen. Ob man wollte oder nicht, das Aufhören des dänischen forderte unter den obwaltenden Umständen auch das des britischen auswärtigen Negerhandels.

Dänemark hatte als erster europäischer Staat bereits durch das königliche Edikt vom 16. März 1792 seinem Sklavenhandel ein Ende gesetzt. Das Verbot sollte jedoch erst am 1. Januar 1803 in Kraft treten, um den dänischen Besitzungen in Westindien — St. Thomas, St. John und St. Croix — Zeit zu lassen, sich genügend mit Arbeitskräften zu versehen. Bis dahin sollte die Negerzufuhr, welche bisher das Vorrecht der „dänischen Ostsee und Guineeischen Handelsgesellschaft“ gewesen war, allen Nationen freistehen.

Ehe wir in der Darstellung der Beziehungen zwischen dem dänischen und englischen Sklavenhandel fortfahren, seien erst die wichtigsten Beweggründe für die dänische Abolition mitgeteilt.

Der dänischen Regierung ist dieser Entschlufs nicht schwer gemacht worden. Es fehlte an jedem materiellen Anreiz, den Menschenhandel weiterzuführen. Wie in England waren seine Entbehrlichkeit und seine Unrentabilität zwei Hauptursachen, welche seine Abschaffung herbeiführten.

Dänisch-Westindien war gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf Sklavenzufuhren nicht mehr angewiesen. Seine Plantagenwirtschaft, die insgesamt nur 25—30000 Sklaven beschäftigte, war zu unbedeutend und zu wenig entwicklungsfähig. Knapp 2000 Stück führten die drei Inseln jährlich für ihren eigenen Bedarf ein, wovon sogar noch ein Teil an das schwedische St. Bartholomeae abgegeben wurde (Brougham I, S. 532). Auf St. Croix, der bevölkertsten und bestangebauten von ihnen, galt eine Ausdehnung der vorhandenen Kulturen für ausgeschlossen; denn seine Plantagen, auf der niemals mehr als 26000 Neger arbeiteten (Knox, S. 119) waren vollbesetzt. Sie waren „so dicht bevölkert, dafs nicht wohl eine grofse Emigration hierher ihr Glück machen konnte“ (Isert, 270). „Das Land war bis auf einige Stellen ziemlich ausgesogen“ (ibid., S. 289). St. Thomas und St. John besafsen überhaupt nur je 2000 oder wenig mehr Feldsklaven; ersteres war noch dazu vollständig unfruchtbar. Alle drei Inseln hatten die natürlichen Grenzen ihrer kolonialen Produktion erreicht. Die vorhandene Sklavenbevölkerung konnte sich ohne Importe auf dem natürlichen Wege halten und vermehren, dank dem wohltätigen Einflufs kirchlicher Sekten, insbesondere der „Mährischen Brüder“ (P. Knox, S. 80 u. 111). Letztere hatten seit 1732/34 für die Bekehrung und menschliche Behandlung der Schwarzen gesorgt. „Es erscheint aufser Zweifel, dafs die dänischen Inseln ohne Negerhandel auskommen können, nachdem die Plantagen mit einer genügenden Zahl versehen worden sind . . .“ (Southey III, S. 50ff.).

Aufserdem war „der Guineahandel für die Dänen nie vorteilhaft gewesen" (Sell, S. 64; Hüne, S. 403). Daran war teils die energielose, unehrliche Geschäftsführung aller damit betrauten Handelskompagnien schuld (Knox, S. 82ff.), anderseits „verstanden die Dänen nicht, mit den andern Nationen an der afrikanischen Küste Preis zu halten" (Sell, ibid.). Besondere für den Tauschandel geeignete Exportartikel fabrizierte das überwiegend agrarische Mutterland nicht. „Die Engländer und besonders die Holländer und Franzosen haben sich auf schlechtere, leichtere Waren und auf wohlfeilere Preise gelegt, wodurch sie die Dänen ausschlossen" (ibid., aufserdem noch Isert, S. 102ff.). Der letzte Versuch, den afrikanisch-westindischen Handel zu stärken, geschah 1781 durch die Neugründung der erwähnten „Ostsee und Guineeischen Handelsgesellschaft". Ihre Geschäfte konnte sie nur durch staatliche Unterstützungen von jährlich 25000 Reichstalern führen (Isert, S. 257). Als ihre Geldverhältnisse immer schlechter wurden, hob sie der König 1787 auf (Sell, S. 53; Hüne, S. 407). Seitdem machte Dänemark aus der Not eine Tugend und verbot den Handel 1792 vom 1. Jan. 1803 ab. —

Für die zehnjährige Frist, die ihm noch beschieden war, ist zweierlei bemerkenswert: Durch die Zulassung der fremden Konkurrenz kam er, der schon seit 1755 überwiegend von Ausländern geführt worden war, so gut wie gänzlich in fremde, d. h. englische Hände (Hüne, S. 380 u. 408); aufserdem nahm er infolge der seit 1793 ausbrechenden Kriege, in welchen die dänischen Besitzungen fast die einzigen neutralen Plätze im westindischen Archipel blieben, vor seinem Ende einen ungeahnten Aufschwung. Die französischen, spanischen, holländischen, zum Teil auch die englischen Kolonien konnten wegen der Unterbrechung ihrer Handelsbeziehungen zu Europa nicht anders mit der Aufsenwelt in Verkehr treten, als durch Vermittlung der dänisch-westindischen Häfen. St. Thomas, das wegen seiner vorzüglichen Lage bereits 1766 zum Freihafen erklärt worden war, nahm infolgedessen eine grofsartige Entwicklung (Knox, S. 89ff.). „Es bildete den einzigen Kanal, durch den die nichtbritischen Kolonisten europäische und nordamerikanische Waren importieren und ihre eigenen Erzeugnisse exportieren konnten. Die Flaggen aller sonst feindlichen Schiffe wehten hier einträchtig nebeneinander. Die dänischen Inseln entwickelten sich zum internationalen Stapel- und Umschlagsplatz für ganz Westindien." Namentlich in Sklaven bildete sich ein flottes Geschäft. Britische Schiffe brachten sie hierher aus Afrika, und die kleinen flachgehenden Boote der verschiedenen Kolonien holten sie ab und verteilten sie über ganz Mittelamerika. Wieviel Sklaven England auf diese Weise jährlich über Dänisch-Westindien an die ausländischen Pflanzer absetzte, läfst sich heute wohl

schwerlich mehr angeben, da der Schleichhandel, der hier in vollster Blüte stand, jede Statistik hinfällig machte (Isert, S. 286). Eigentlich war die Wiederausfuhr eingeführter Neger überhaupt verboten (Southey III, S. 50 ff.); doch kümmerten sich während der Kriegswirren die Händler wenig um die bestehenden Vorschriften. Brougham schätzt die Zahl der Importe auf 6—8000 Stück (S. 532 ff.). Dafs sie nicht gering gewesen sein kann, geht aus dem hartnäckigen Widerstande hervor, den bis 1803 das britische Parlament dem Verbot der Lieferungen an das Ausland entgegensetzte. —

Dadurch, dafs es vom 1. Januar 1803 ab verboten war, auf den dänischen Inseln Sklaven zu landen, wurde dem ausländischen britischen Sklavenhandel ein vernichtender Schlag versetzt. Die beste, fast einzige Absatzmöglichkeit an das Ausland wurde dadurch zerstört. Vielleicht hätte England diesen Schlag nicht so ruhig hingenommen, wenn es sich nicht selbst kurz vorher, 1802, durch die mehrere Monate dauernde Besitzergreifung Dänisch-Westindiens diese Absatzgelegenheit beeinträchtigt hätte. —

Vierter Teil.

Gesetzgeberische Mafsregeln in England.

Die geschilderten Verhältnisse werden es begreiflich gemacht haben, dafs in England der Glaube an den Nutzen des ausländischen Sklavenhandels erschüttert und die Abolitionsbewegung, unterstützt durch die Stimmen der 1801 ins Unterhaus eingezogenen Iren, endlich Früchte tragen konnte. Seit 1802 trat der Erfolg in einer Reihe gesetzgeberischer Mafsnahmen zum Ausdruck. Schon aus früherer Zeit, aus dem Jahre 1798, liegt eine Mafsregel der englischen Regierung vor, welche zeigt, wie ungern sie die Sklavenlieferungen an Fremde duldete (erwähnt von Wilberforce, 2. Mai 1806 im H. o. C.): Die spanische Regierung litt damals den Import britischer Manufakturwaren in ihre amerikanischen Kolonien nur in dem Fall, dafs gleichzeitig eine entsprechende Anzahl Neger mit eingeführt wurde. Um letzteres zu verhüten, wies die Regierung in London im März 1798 ihre in Westindien kreuzenden Kriegsschiffe ausdrücklich an, keine Sklavenimporte nach Spanisch-Amerika zu dulden! — Im Jahre 1802, noch vor dem Frieden von Amiens, versprach Pitt, nachdem er von Mr. Canning interpelliert worden war, den Negerimport in das eroberte, im Friedensschlufs vielleicht wieder abzutretende Trinidad zu beschränken. Am 15. August 1804 erging dann die Königliche Kabinettsordre, welche schlechthin den Negerhandel in die während des Krieges eroberten Gebiete untersagte. Diese Mafsregel hatte natürlich ebenso wie die des Jahres 1802 ihren Ursprung wesentlich in dem Konkurrenzneid der älteren britischen Sklaveninseln. Man fürchtete, dafs

bei der Freiheit des Negerhandels die neu hinzugekommenen Kolonien wegen ihrer gröfseren Ertragsfähigkeit billiger produzieren und den ganzen Absatzmarkt an sich reifsen könnten. Belege hierfür enthalten die oben (Seite 99) angeführten Zitate. Ihre Bestätigung und notwendige Erweiterung fand die Kabinettsordre durch das Gesetz vom 25. Mai 1806, welches in das Verbot sämtliche nichtbritische Kolonien, einschliefslich der eroberten, einbegriff.

Es erübrigt nur noch ein Wort über die praktische Bedeutung, die den mitgeteilten Gesetzen beizumessen ist. Sie war, soweit die eroberten Gebiete aufser Betracht bleiben, recht gering. In normalen, friedlichen Zeiten wären durch das Verbot vom 23. Mai 1806 nahezu zwei Drittel des Ganzen betroffen worden, wie der dritte Teil des fünften Kapitels dartut. Jetzt, nach einem dreizehnjährigen Kriege, der die Sklavenlieferungen an das feindliche Ausland, besonders über die dänischen Inseln, fast auf den Nullpunkt zurückgeführt hatte, und wo die Importe überdies durch die ausländische Gesetzgebung auch in Friedenszeiten verhindert worden wären, wurde durch dies Gesetz kaum ein britischer Sklavenhändler ernstlich geschädigt. Fox bestätigte dies (H. o. C. 1. Mai, 1806), nachdem er Staatssekretär geworden war, indem er die Einwendungen der Abolitionsgegner mit den Worten beschwichtigte: „Jede Mafsregel, die den Handel Englands wirklich beeinträchtigen könnte, soll vermieden werden!" Auch Mr. Young meinte (ibid.): „Die Nachteile des Gesetzes seien gering." Nach Mr. Smith (10. Juni 1806) war „nur noch Liverpool am Sklavenhandel interessiert; Bristol hatte ihn bereits aufgegeben und London war im Begriffe, dasselbe zu tun". Diese Tatsachen festzustellen ist deshalb wichtig, weil bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Verletzung der Interessen der Sklavenhändler sowie die Entschädigunsfrage Haupthinderungsgründe der Abolition gewesen waren. 1806 brauchte niemand mehr entschädigt zu werden; denn einen britischen Sklavenhandel in die ausländischen Kolonien gab es kaum noch (Brougham IV, S. 489). Nur noch in die eroberten Gebiete gingen namhafte Sendungen. Wir haben aber gesehen und werden im folgenden Teile uns weiter zu zeigen bemühen, wie gerade dieser Umstand die gänzliche Abolition beschleunigte. —

B) Die Abschaffung des eigenen britischen Sklavenhandels.

Erster Teil.

Der Interessenkonflikt zwischen den Pflanzern der älteren und der neueren britischen Zuckerinseln.

Durch das im Jahre 1806 erlassene Verbot der Sklavenlieferungen an Fremde war der Fortbestand des eigenen

britischen Sklavenhandels zunächst nicht berührt worden. Mannigfache Umstände vereinigten sich, auch diesem Handelszweig unmittelbar darauf den Untergang zu bereiten.

Als der wichtigste von ihnen sei der in der ganzen bisherigen Literatur noch nie berücksichtigte Interessenkonflikt zwischen den Pflanzern der älteren und denen der neueren britisch-westindischen Inseln hervorgehoben. Er brachte in dem eigenen Lager derer, die bisher geschlossen gegen jedwede Abolition gestritten hatten, einen Zwist zum Ausbruch, an dem der letzte Widerstand zerschellen sollte.

Die bisherigen Importverbote bezogen sich auf die ausländischen Kolonien oder auf die während des seit 1803 wieder ausgebrochenen Krieges gemachten Eroberungen. Zu beiden Gebietsarten nahmen das ehemals spanische, seit 1802 englisch gewordene Trinidad, sowie in gewissem Sinne auch die drei holländischen Guyanakolonien — insofern nämlich die britische Regierung sie dauernd zu behalten wünschte (siehe die 1806 eingeleiteten Friedensverhandlungen bei Thiers, 1806) — eine besondere Stellung ein. Laut Friedensvertrag gehörte Trinidad seit 1802 mit genau denselben Rechten, wie die schon vor 1793 von England besessenen Gebiete, zu dem Verband der britischen Sklavenkolonien. Bei der Übergabe waren nur über die innere Verwaltung und Rechtssprechung gewisse Vereinbarungen getroffen worden (Southey III, S. 279 und 309); die Sklaveneinfuhr stand ihm vorläufig frei. Diese Freiheit aber stand zu den Lebensinteressen der älteren britischen Kolonisten in striktem Gegensatz; denn Trinidad hätte unter britischer Verwaltung und unter sonst gleichen Erwerbsbedingungen wegen seiner gröfseren Ertragsfähigkeit binnen kurzem sämtliche übrigen britischen Zuckerkolonien im Konkurrenzkampf geschlagen, einen erheblichen Teil ihrer Zuckerproduktion an sich gerissen und deren ohnehin auf schwachen Füfsen ruhenden Plantagenwirtschaft den Rest gegeben. „Trinidad hatte so viel kulturfähiges Land (über 800000 acres), dafs es in wenigen Jahren mit Leichtigkeit 100000 hgd. Zucker und eine entsprechende Menge Rum, Baumwolle usw. (d. h. mehr als Jamaika) hervorgebracht und fast den gesamten Bedarf Grofsbritanniens gedeckt hätte“ (Fr. M. Eden, S. 76 u. 77). Wegen seiner Fruchtbarkeit hätte es notwendig den Hauptstrom des britischen Kapitalszuflusses und der Negerimporte an sich gerissen.

Dafs dies keine leeren Befürchtungen waren, beweist sein rapider Aufschwung während der kurzen Okkupationszeit, die dem Frieden von Amiens voranging. Von 1798 bis 1802 hatte es seinen Sklavenbestand fast verdoppelt, wie folgende Zahlen bekunden (Southey, III, S. 149, 189, 228 u. 339):

Sklavenbevölkerung von Trinidad

im Jahre 1798	. . .	11 021 Sklaven,
„ „ 1801	. . .	15 975 „
„ „ 1802	. . .	19 709 „

Sein Zuckerexport, der unter der schlechten spanischen Verwaltung keine Bedeutung zu erlangen vermocht hatte, hattte sich bis 1805 eine den mittleren britischen Inseln ebenbürtige Stellung erkämpft und Barbados bereits überflügelt (siehe Southey III, 339).

Zuckerexporte der britischen Inseln im Jahre 1805

Jamaika . . .	126 000 hgd.
St. Vincent . .	17 200 „
Tobago . . .	15 327 „
Grenada . . .	14 000 „
Trinidad . .	12 000 „
Barbadoes . .	9 000 „

Während von den älteren Inseln keine erhebliche Steigerung ihrer Produktion mehr in Aussicht stand, „war auf Trinidad eine jähe Betätigung des englischen Unternehmungsgeistes zu erwarten“ (Brougham IV, S. 424). „The whole history of our sugar islands, but still more the eagerness, with which British capital was poured into the Dutch colonies during the late war, might convince us of what we have to expect, should any means be adopted for opening a passage for negroes to the rich and virgin soil of Trinidad!“ (ebendaselbst). „In a very short time the few white inhabitants of the island will be surrounded with multitudes of . . . negroes, far more suddenly collected and probably in greater numbers, than the slaves who cultivate the most populous of our ancient possessions“ (ebendort). Genau dieselbe Gefahr drohte von seiten der blühenden, zukunftsreichen holländischen Guyanakolonien, die sich 1804 freiwillig unter britischen Schutz gestellt hatten. —

Dieser Entwicklung waren die älteren britischen Pflanzer wehrlos preisgegeben, wenn es ihnen nicht gelang, die Negerimporte auf irgend eine Weise zu hintertreiben.

Im Jahre 1802 kam es, wie bereits öfters erwähnt, im englischen Parlament zu Diskussionen darüber. Der Unterstaatssekretär Canning berechnete, daſs zur Kultivierung Trinidads gegen 250 000 Sklaven notwendig seien, und schilderte die Gefahren, die mit einer uneingeschränkten Einfuhr derselben verbunden wären (Parliam. Debates, 1802, auch Polit. Journal, Jahrg. 1802, Stück IV, S. 386). Die Regierung hatte ein Einsehen mit der schwierigen Lage der älteren Inseln.

Darum machte sie auf Trinidad die Vergebung von Land von der Bedingung abhängig, dafs die Kultivierung nicht von frisch importierten Negern ausgeführt würde. Dem afrikanischen Sklavenhandel dorthin war damit der Anreiz genommen, wennschon er erlaubt blieb.

Die Wirkung dieser Einfuhrerschwerung war nicht die erwünschte. Der Import in die neuerworbenen Gebiete hörte nicht auf, wie folgende Tabelle (Southey III, S. 249) bekundet, die sich auf die Sklavenbevölkerung im Durchschnitt der beiden letzten Jahre des englischen Negerhandels bezieht.

	Zahl der Neger-Importe	Zahl der Neger-Exporte
Nach Jamaika	7662	2402
„ Barbadoes	1050	28
„ Antigua	436	100
„ Grenada	1037	2
„ St. Vincent	1540	—
„ Bahamas	2523	2230
„ Trinidad	4616	33
„ Eroberte Gebiete .	7114	—
Totaler Sklavenhandel .	28355	5212

Den gröfsten Import hatten also die eroberten Inseln! In ziemlichem Abstande folgte Jamaica, auf welchem nach Abzug der Rückexporte nur 5260 Sklaven verblieben. Unmittelbar dahinter folgte Trinidad, während die übrigen britischen Inseln mit geringen Zahlen am Import beteiligt waren. Die Bahamainseln können nur als Umschlagsplätze in Betracht kommen, da fast sämtliche Neger das Land wieder verliefsen. Insgesamt gingen von $\frac{28355}{-5212} = 23143$ nach Britisch-Westindien eingeführten Sklaven 11700, d. h. über die Hälfte, nach Trinidad oder in die eroberten Inseln! Das bedeutete, dafs der Sklavenhandel, soweit er damals noch bestand, mehr zum Nachteil als zum Vorteil der älteren Kolonien geführt wurde!

Dies Verhältnis gestaltete sich noch bedenklicher, wenn man die Qualität der in die verschiedenen Gebiete importierten Sklaven berücksichtigt. Ein sehr erheblicher Teil der in die neuen Kolonien geleiteten Importe bestand aus arbeitskundigen, akklimatisierten, friedfertigen „seasoned“ Negern, die aus den benachbarten älteren Inseln herbeigeschafft waren. Dem Spekulanten, der auf Trinidad neues Land kultivieren wollte, war es ja durch die Verfügung von 1802 verwehrt, direkt aus Afrika zu diesem Zwecke seinen Bedarf zu beziehen. Aufserdem verhinderte ihn hieran der Umstand, dafs zur Anlage neuer Plantagen frisch aus Afrika importierte Halbwilde allein schlechterdings nicht zu gebrauchen waren, sondern mit „seasoned“

Negern, welche die Arbeit verstanden, vermischt werden mufsten (Brougham IV, S. 465). Aus den älteren Inseln fand somit ein starker Export von akklimatisierten Negern und zu deren Ersatz ein Import von afrikanischen Sklaven statt. Durch diesen Austausch erlitt aber die soziale Skruktur des älteren Britisch-Westindiens eine sehr ungünstige Verschiebung. An Stelle seines arbeitstüchtigen „seasoned“ Sklavenstammes traten untaugliche, aufsässige, höchst gefährliche Elemente (ibid. S. 421 ff.). Welche Gefahren damit über die alten Inseln heraufbeschworen wurden, wird gleich im folgenden Teile geschildert werden. Die Verfügung von 1802 hatte also deren Stellung eher verschlechtert, als verbessert. —

Die Mifsstände waren denn auch zu schreiende, als dafs nicht sofort eine Fülle von Verbesserungsvorschlägen verlautbar wurden. Dafs es in der bisherigen Weise nicht weiter gehen konnte, wurde von keiner Partei bestritten. Die Abolitionisten wünschten Handelsbeschränkungen aus allgemein menschlichen Gründen, die älteren Zuckerpflanzer aus Konkurrenzneid gegen Trinidad. Heifssporne verlangten sofortige, allgemeine Emanzipation. Unausführbar wäre der von Brougham (IV, sect. I) erörterte Vorschlag gewesen, die noch unbesiedelten Gebiete künftighin nur noch durch „freie“, aus Afrika eingeführte und gegen Geld- oder Naturallohn besoldete Neger bewirtschaften zu lassen. Man hoffte zwar so die Gefahren, die von importierten, unter der Sklaverei schmachtenden Negerbanden drohten, zu verringern, und trotzdem die Naturschätze Trinidads auszubeuten. Doch stand dem die Beobachtung entgegen, dafs der „freie“ Neger zu träge war, gegen Lohn zu arbeiten. Die Methode, die Afrikaner zuerst in die alten Inseln zu führen, sie dort anzulernen, zu akklimatisieren und dann nach einiger Zeit in die neu erworbenen Gebiete zu exportieren, war ebenfalls nicht angängig, weil es erstens zu grausam war, einen „seasoned“ Neger abermals zu exportieren (der Rückexport kam gleich nach der Todesstrafe), und weil zweitens dadurch die Negerarbeit auf den neuen Plantagen so verteuert wurde, dafs sie „would effectually disable the planter from entering into competition with his brethren in the old colonies“, abgesehen von der Unmöglichkeit, einen Schmuggelhandel zwischen Trinidad und Afrika zu verhindern (Brougham, S. 421).

Geradezu komisch nimmt sich die von Vertretern der älteren Inseln stammende Ansicht aus (z. B. Mr. Ellis, 13. Juni 1804, H. o. c.): Sie fanden den Sklavenhandel, den sie bisher so eifrig verteidigt hatten, plötzlich unmoralisch! „An sich sei er ein Übel, das bekämpft werden müsse, und dessen Ausbreitung die Regierung keinesfalls gestatten dürfe. Nur für diejenigen Inseln, die ihn bereits seit längerem betrieben und deren Wirtschaft auf ihn zugeschnitten sei, wäre er historisch

entschuldbar. Die neuen Gebiete hingegen, die bisher fast ohne ihn ausgekommen wären, müfsten auf ihn verzichten!“ Die Absicht, die dieser Beweisführung zugrunde lag, war klar: man wollte eben durch ein Teilverbot die zukünftige Entwicklung Trinidads und Guyanas unterbinden.

Dieser Logik konnte sich die britische Regierung unmöglich anbequemen. Schon nicht aus technischen Gründen. Wer wollte, zumal im Kriege, kontrollieren, ob ein aus England abgesegeltes Sklavenschiff die für die älteren Inseln erlaubten Negerimporte auch wirklich nur dorthin, nicht nach Trinidad oder Guyana brachte? Solange aufserdem in Westindien der interinsuläre Sklavenhandel, d. h. der Kauf und Verkauf von einer Insel zur andern, erlaubt war, war es bei der geographischen Beschaffenheit des Archipels unmöglich, das Einfuhrverbot für gewisse Bezirke durchzuführen. War der Handel nur an einer einzigen Stelle gestattet, so war es bei der Zerrissenheit der Küsten mit ihren unzähligen Buchten, Untiefen und Schlupfwinkeln kaum möglich, seine Ausdehnung auf die übrigen Gebiete zu verhindern. Aber noch andere, schwerer wiegende Gründe erheischten eine gänzliche, keine teilweise Abolition: Ganz allgemein der Grundsatz der Gerechtigkeit verbot, die verschiedenen Teile des westindischen Kolonialreiches verschieden zu behandeln. Trinidad war seit 1802 ein gleichberechtigtes Glied in der Reihe der britischen Besitzungen, das dieselben Ansprüche erheben konnte, wie z. B. Jamaika. Es vom Sklavenhandel auszuschliefsen, wäre eine offenbare Benachteiligung seiner Kolonisten gewesen (siehe z. B. Mr. Gascoyne, 25. April 1806, H. o. C., der auf diese Ungerechtigkeit hinwies), die sich leicht bitter hätte rächen können. Für England kam es damals darauf an, sich schnell die Sympathien und Gefühle der Anhänglichkeit und Zufriedenheit der neuen Untertanen zu erwerben. Eine partielle Abolition wäre hierfür schwerlich das rechte Mittel gewesen; für Trinidad deshalb nicht, weil starke Tendenzen vorwalteten, die Insel für Spanien zurückzuerobern (Napoleon z. B., siehe Thiers, VI, S. 431), und für Guyana deshalb nicht, weil die dortigen Pflanzer 1804 sich freiwillig unter die britische Oberhoheit gestellt hatten und durch eine ungerechte Gesetzgebung schwer verletzt worden wären. Um so mehr konnte sich England den Vorwurf der Ungerechtigkeit ersparen, als der winkende Vorteil zu gering gewesen wäre im Vergleich zu folgendem Nachteil: Es hätte das Recht verwirkt, sich bei künftigen internationalen Abolitionsverhandlungen als Schützer der Moral und der Menschlichkeit aufzuspielen! Eine internationale Abolition hatte es aber von Anfang an, seitdem es an eigene Abolition dachte, ins Auge gefafst, wie die erwähnten Verhandlungen Pitts mit der französischen Regierung, sowie die im Dezember 1806 mit den Vereinigten

Staaten und die 1808 mit Portugal gepflogenen bezeugen. Die im Frühjahr 1806 eingeleiteten Friedensverhandlungen, nach deren günstigem Abschlufs man in England allgemein die Wiederaufnahme des vernichteten französischen, holländischen und spanischen Negerhandels befürchtete (Brougham II, S. 112, auch Mr. Brooke, H. o. C., 28. Februar 1805), haben sicherlich einen Druck nach dieser Richtung hin ausgeübt. Schliefslich, wenn für Trinidad und Guyana durch Verhinderung der Negereinfuhr jede Entwicklungsmöglichkeit unterbunden werden sollte, was hatte es dann überhaupt für einen Zweck, diese Territorien zu erobern und um ihren Besitz Kriege zu führen? „Warum erobern wir eigentlich neue Inseln, wenn wir doch die Sklaveneinfuhr verbieten?“ fragte Mr. Dent (H. o, C., 13. Juni 1804) durchaus mit Recht.

Die Regierung zog daher zwischen den sich widerstreitenden Interessen nur die mittlere Linie, indem sie tabula rasa machte und den eigenen Sklavenhandel gänzlich verbot. Auf diese Weise behielten die Pflanzer älteren Datums immer noch einen erheblichen wirtschaftlichen Vorsprung vor den jüngeren; denn ihre Plantagen waren mit Negern voll besetzt, letztere nicht. Die Konkurrenz wurde dadurch den neueren Kolonien unendlich erschwert, ja unmöglich gemacht.

Dafs Erwägungen der eben beschriebenen Art tatsächlich eine Rolle gespielt haben, beweisen die im Parlament geführten Reden, von denen an dieser Stelle nur folgende Äufserung des durch seine wirtschaftskritischen Betrachtungen bekannten Lord Sheffield (H. o. L., 16. Mai 1806) wiedergegeben sei: „This measure, however, seems a curious mixture of sentimentality in respect to the trade in slaves, and of a job in favour of our old West India settlements for the ruin of our new acquisitions in those parts.“ —

Zweiter Teil.

Die Rassengegensätze zwischen Weifsen und Schwarzen.

Sofortige Einstellung der Sklavenzufuhren geboten mit nicht zu übersehender Eindringlichkeit auch die bis zur Siedehitze überspannten Rassengegensätze. Bis 1789 war, wie früher erwähnt, die Gefahr von dieser Seite nicht drohend gewesen. Seit den entsetzlichen Negererhebungen auf Domingo und Guadeloupe jedoch drängten sie stärker als irgend ein anderes Moment zur unbedingten Abolition. Die Zustände waren geradezu lebensgefährlich für die Pflanzer geworden. Überall gärte es in jener politisch so sturmbewegten Zeit unter der schwarzen Bevölkerung. „Die Frage der Abolition kann schon nicht einmal mehr erörtert werden, ohne dafs wir befürchten müssen, sie würde von den Negern mifsverstanden

und reizte sie zur Empörung. Den Handel fortführen, hiefse, den Weifsen den Todesstreich (death warrant) geben!" (Chancellor of Exch., H. o. C., 7. Juni 1804.) „Jede neue Schiffsladung, der geringfügigste Anlafs konnte die latente Gefahr zum Ausbruch bringen" (Mr. Barham, H. o. C., 28. Februar 1805), zumal die Neuimportierten wie immer die Hauptanstifter der Rebellionen waren.

Je höher der Kulturzustand einer Insel, desto gröfser war die Gefahr; denn um so ungünstiger war das Zahlenverhältnis der weifsen zu der unfreien farbigen Bevölkerung. In den britischen Gebietsteilen entfielen im Durchschnitt 1791 auf je einen Weifsen sieben Neger (Edwards IV, ch. I, S. 4), 1806 dagegen 10 Neger (Renny, S. 182). Auf manchen Inseln war das Verhältnis viel ungünstiger, z. B. auf Jamaika 1 : 8½, auf Antigua 1 : 15, auf Grenada gar 1 : 24, dagegen auf Barbadoes nur 1 : 4, während das französische Domingue vor der Revolution das Verhältnis 1 : 16 aufwies. Die Steigerung der Produktion konnte nur auf Kosten der Sicherheit erkauft werden. „Every hundred of hogsheads of sugar or rum, whereby their annual produce is augmented, must be purchased at the expence of that security, which is destroyed by a proportional addition to the stock of negroes and an augmentation in the proportion of the imported to the creole slaves" (Brougham II, S. 99). Die geringe Zahl der Weifsen hätte schon in friedlichen Zeiten kaum hingereicht, die Sklaven im Zaume zu halten; wieviel weniger in einem Kriege, wo noch auswärtige europäische Feinde abzuwehren waren! „Die Kolonien hingen hauptsächlich von dem Glück und der Zufriedenheit ihrer Sklavenbevölkerung ab, die sie eine milde, leicht zu ertragende Knechtschaft einer gefährlichen, unsichern Revolution vorziehen liefs. Sie in Unwissenheit darüber zu lassen, was um sie herum passierte, war unmöglich; ihnen die unzeitgemäfsen Erörterungen im Parlament über ihre Lage zu verheimlichen, war gleicherweise unangängig" (Bridges, II, S. 290). Die Einstellung der Importe war das einzige, was Rettung bringen, das Verhängnis abwenden konnte. „Nur die Abolition kann Westindien in einen Zustand der Sicherheit setzen, der weit hinausgeht über den, der durch Flotten und Heere geschaffen werden kann" (Fox, 10. Juni 1806, H. o. C., auch Brougham IV, S. 518 ff.).

Wer über die Gefahr noch Zweifel hegte, dem mufste das grausige Schicksal, das Domingo, Guadeloupe und Surinam befallen hatte, die Augen geöffnet haben. „Die Geschichte der französischen Kolonien liefert ein ebenso verhängnisvolles Beispiel für die mit dem Mifsverhältnis zwischen der Zahl der Kreolen und der importierten Neger verbundenen Übelstände, wie die holländischen für die Strenge und Grausamkeit der Pflanzer" (Brougham IV, S. 466/67). Diese Erkenntnis,

die lange genug unbeachtet geblieben war, begann angesichts des langwierigen Krieges mit Frankreich, angesichts der Greuelszenen auf den benachbarten und der Negeraufstände auf den eigenen Inseln endlich doch ihre Früchte zu tragen.

Was in England wie in der gesamten europäischen Kolonialwelt die allergröfste Beunruhigung hervorrufen mufste, war, dafs sich auf Domingo nach den jahrelangen Aufständen gegen die Weifsen allmählich seit 1796 ein fast unabhängiger, starker Neger- und Mulattenstaat herausgebildet hatte. Unter der energischen, intelligenten Leitung eines ehrgeizigen Diktators wie Toussaint, der im Innern Zucht und Ordnung und nach aufsen Einheit und Macht aufrechterhielt, war diese Insel für alle benachbarten europäischen Kolonien eine ständige, furchtbare Bedrohung. Sie bildete zu jeder Zeit einen Herd des Aufruhrs, der Widersetzlichkeit, und einen Zufluchtsort für alle widerspenstigen Sklaven aus den europäischen Kolonien. Burghard, S. 70, schreibt hierüber: „The role which the great Negro Toussaint played in the history of the United States has seldom been fully appreciated. He contrived a Negro „problem" for the Western Hemisphere, intensified and defined the anti-slavery movement, and rendered more certain the final prohibition of the slave trade by the United States in 1807." — Eher noch tiefere Einwirkung hatte die Unabhängigkeit Domingos auf die englische Abolitionspolitik. Brougham fafste die Frage (IV, sect. I, S. 428) besonders scharf ins Auge: „Die sofortige Abolition sei durch die Ereignisse auf Domingo unvermeidlich geworden. All the miseries of St. Domingo arose from the vast importation of Africans" (siehe auch Blake, S. 247, Earl of Suffolk, S. o. L., 24. Juni 1806, u. a.). „In proportion as the facilities of the African trade have been great, and the capital, turned to the colonial agriculture, extensive, the islands have been filled up with hordes of native Africans, until . . . . ., while the necessary proportion of creoles was of course decreasing . . . . ., that extensive and fatal rebellion has been the lamentable consequence (ibid., S. 465)." Die Gefahr hielt Brougham für so grofs, dafs er den Engländern und Franzosen riet, ihre augenblicklichen Streitigkeiten zu begraben und gegen die unabhängigen Neger gemeinsame Sache zu machen. „Nullum externum periculum est, non rex, non gens ulla, non natio pertimescenda est: Inclusum malum, intestinum ac domesticum est" — so zitiert er (S. 520) Ciceros Rede „de lege agraria". —

Die Vernichtung, welche die französischen Pflanzer betroffen hatte, drohte auch den britischen. Die Unruhen hatten auf das englische Gebiet übergegriffen. Im März 1795 brachen auf St. Vincent und Grenada bitterernste Erhebungen der Eingeborenen, der sogen. Caraïben, aus, deren Unterdrückung im

Juni 1796 gelang. Ende 1796 revoltierten auf Jamaika, während von draufsen her die Franzosen ihre Angriffe unternahmen, die unabhängigen, im Innern wohnenden Maroonen, d. s. verwilderte Negersklaven (Bridges II, S. 210 ff.). Gegen sie mufste ein regelrechter Feldzug geführt werden, der 500 000 £ kostete. Die Engländer schreckten nicht vor den barbarischsten Mitteln zurück. Nach alter spanischer Art wurden Bluthunde aus Cuba besorgt und auf die Aufständischen gehetzt. Der Ernst der Lage liefs freilich keine Wahl in den Mitteln. Man fürchtete für Jamaica dasselbe Schicksal wie das Domingos. „Every church, every house resounded with a fearful litany: Save us from the example of St. Domingo and from the daggers of our slaves!" (Bridges, II, S. 211.) In einer Petition der Pflanzer von Jamaica 1792 flehten sie den König an: „If you will not relieve us from the calamities of our commercial ruin, save us at least from the knives of our slaves!" (Bridges, II, S. 214.) 1798 fand unter dem Häuptling Cuffey eine Insurrektion statt, die leichter niedergeschlagen wurde.

Erhöhte Wichtigkeit kam diesen Aufständen dadurch zu, dafs sie von den europäischen Feinden in jeder Weise unterstützt wurden. Es war von jeher in jedem Kriege eine beliebte Praxis gewesen, dafs eine Kolonie der andern feindlichen durch Aufwiegelung der Sklaven den Untergang zu bereiten suchte. Auch jetzt versah England die Aufständischen auf Domingo und Guadeloupe mit Pulver und Blei (Roloff, S. 155). Frankreich rächte sich auf genau dieselbe Art; Guadeloupe hatte es ja auf diese Weise den Engländern wieder abgejagt. Durch die vereinigten Angriffe der Maroonen im Innern und der Franzosen von aufsen kam Jamaika 1796 in ein höchst kritische Lage, deren Ernst von der Londoner Regierung keineswegs verkannt wurde, wie aus der Korrespondenz des Staatssekretariats mit den westindischen Gouverneuren hervorgeht (Lord Parsons, H. o. C., 7. Juni 1804).

Die Verteidigungsmittel der Inseln waren nie allzustark gewesen. Mehrmals stellte sich die Notwendigkeit heraus, mangels europäischer Truppen Negersklaven, denen dafür die Freiheit versprochen wurde, zu bewaffnen und zum Sicherheitsdienst heranzuziehen. So sollten 1798 auf Jamaica fünf Negerregimenter an Stelle von weifsen Soldaten, die das Klima nicht vertragen konnten, ausgehoben werden. Die gesetzgebenden Versammlungen von Jamaika und Barbadoes protestierten heftig dagegen (Bridges II, S. 243). Aus Furcht vor derselben Gefahr, mit Negern überschwemmt zu werden, hatten sie kurz zuvor nicht einmal die mit ihren Sklaven flüchtenden französischen Pflanzer, die Englands Partei ergriffen hatten, zugelassen; wieviel weniger die Bewaffnung so vieler Neger! Lieber erboten sie sich, 2000 weifse Soldaten aus eigener

Tasche zu unterhalten, welchen Vorschlag das Mutterland in seiner Geldnot willig annahm. In dem seit 1803 von neuem losbrechenden Kriege konnte man es aber trotzdem nicht umgehen, Neger als Soldaten zu verwenden, und zwar 1804 zur Bewachung von 7000 französischen Kriegsgefangenen (Mr. Fuller, H. o. C., 20. Juni 1804, auch Mr. Dickenson). Die Erregung der Kolonisten hierüber erreichte abermals einen Höhepunkt. Man mufs bedenken, dafs ein Jahr vorher auf Domingo zwischen den Weifsen und Farbigen das Blutbad und Gemetzel wieder begonnen, dafs die durch Klima, Krieg und Entbehrungen geschwächte französische Besatzung vertrieben und der endgültige Abfall dieser Negerrepublik sich ereignet hatte. Wegen der Nähe beider Inseln und der Beziehungen der Sklaven zueinander konnte sich auf Jamaika jeden Augenblick das gleiche wiederholen. Seine Ruhe hing an einem dünnen Faden. 1803 meuterte das 8. Westind. Regiment; das 2. Regiment auf Jamaika erschofs später seine Offiziere (Bridges II, S. 243). Napoleon rüstete 1804 zu Boulogne gewaltige Expeditionen aus. Jeden Tag konnte ein französisches Geschwader erscheinen und mit jenen 7000 Gefangenen mitsamt ihren unzuverlässigen Wächtern über die Kolonisten herfallen (Southey III, S. 173 ff.). Im August 1805 erschien der später von Nelson bei Trafalgar geschlagene französische Admiral Villeneuve in den karaïbischen Gewässern, mit der Absicht, gegen Barbadoes einen Handstreich zu unternehmen (Thiers, XXI, S. 422).

Diese Gefahren, welche die Pflanzer stündlich bedrohten, mufsten die verstocktesten Befürworter des Sklavenhandels davon überzeugen, dafs es, mindestens solange der Krieg dauerte, nötig war, jeden Zuzug halbwilder Barbaren aus Afrika sorgfältig fernzuhalten. Nur in diesem Falle war auf einigermafsen friedliche Zustände zu rechnen. „The abolition must greatly ameliorate the structure of society in the West India colonies“ (Brougham, IV, S. 500, auch Fox, 10. Juni 1806, H. o. C.). —

Dritter Teil.

Das Verhältnis Britisch-Westindiens zu den Vereinigten Staaten.

Zum Schlufs scheint auch das im Laufe des Krieges seit 1793 sich für England immer mifslicher gestaltende Verhältnis Westindiens zu den Vereinigten Staaten einen ziemlich starken Druck auf die Abolition ausgeübt zu haben. Auf den allgemeinen Zusammenhang zwischen der Abolitionsbewegung und die durch den Abfall Nordamerikas notwendig gewordenen schiffahrtspolitischen Mafsnahmen Englands hatten wir bereits

im ersten und zweiten Abschnitt hingewiesen. An dieser Stelle kommen wir darauf zurück. Schon rein zeitlich kamen die tiefgehenden Beziehungen zwischen beiden zum Ausdruck: Der Abolitionsgesetzgebung gingen die Debatten über die Nordamerika gegenüber einzuschlagende Schiffahrtspolitik parallel. Kaum hatten letztere durch die sogenannte „American Intercourse Bill" ihre Erledigung gefunden, so erfolgte auch die Aufhebung des letzten Restes des Sklavenhandels!

Wir hatten gesehen, wie England in der Zeit von 1793 bis 1801 unter dem Zwang der Notwendigkeit die 1788 verfügte Navigationsakte in Westindien zurücknehmen mufste. Für die Pflanzer bedeuteten diese Jahre zwar eine Zeit des Aufschwungs, doch die dortige britische Schiffahrt wurde durch die Zulassung der amerikanischen Fahrzeuge ungemein geschädigt. Sie ging nach den Behauptungen von Mr. Rose (H. o. C., 21. Juni 1803; auch Lord Petty ibid., Mr. Price, 8. Juni 1806 u. a.) von 1793—1806 zurück: von 937 britischen Schiffen mit 110000 Tonnen Gehalt und 6500 Seeleuten auf 167 britische Schiffe mit 19000 Tonnen Gehalt und 1300 Seeleuten.

Die Ursachen hiervon lagen teils in dem durch den Krieg veranlafsten Mangel an Schiffen, teils darin, dafs der nordamerikanische Reeder die Frachten leichter, billiger und schneller besorgen konnte als der britische. Infolge des Ministerwechsels und über die zum Frieden von Amiens führenden Ereignisse wurde 1801 die Erneuerung der auf die Suspension der Navigationsakte bezüglichen Bestimmungen vergessen (Lord Auckland, H. o. L. 31. März, 1806). Aber die westindischen Gouverneure sahen sich nach dem Wiederausbruch des Krieges und infolge der wirtschaftlichen Depression aufserstande, von ihrer Vollmacht, amerikanische Schiffe ausnahmsweise zuzulassen, keinen Gebrauch zu machen. Der Kolonialminister Lord Camden wies sie zwar an: „Not to open the ports to the shipping of the American States, except in cases of real and very great necessity" (Lord Sheffield, H. o. L. 12. Mai, 1806). Doch die durch die „wirklich äufsersten Notfälle" bedingten Suspensionen wurden wieder chronisch und traten jährlich mit pünktlicher Regelmäfsigkeit auf. Die Gouverneure mufsten dafür, wie früher, jedesmal im Parlament um Indemnität einkommen, die ihnen auch, wennschon unter dem Widerspruch der britischen Reeder, gewährt wurde.

Den Vereinigten Staaten war dies Zugeständnis noch nicht genug. Gereizt durch die beleidigende Behandlung ihrer Schiffe durch England an anderen Stellen der Erde, auch aufgestachelt durch Napoleon, forderten sie die gänzliche Beseitigung der Navigationsakte. Die englische Regierung stand damit vor einer schwierigen Entscheidung. Man mufs ihre damals so gespannten politischen Beziehungen zu der Union bedenken, um zu ermessen, in welcher Zwangslage sie sich

befand. Die Vereinigten Staaten drohten mit Vergeltungen, mit dem gänzlichen Ausschlufs britischer Schiffe aus ihren Häfen. Was dabei für England auf dem Spiele stand, ist in der oben (Seite 92) angeführten Bemerkung ausgesprochen, dafs dadurch 3/8 des ganzen englischen Handels lahmgelegt worden wären. Ein Krieg hätte vor allem Westindien augenblicklich dem Hungertode preisgegeben. Grofsbritannien und Irland waren mehr denn je unfähig, die Sklaveninseln genügend mit Nahrungsmitteln zu versorgen (Lord Petty, 21. April, 1806). Es war eine allbekannte Tatsache, dafs die Kolonien ohne die Hilfe der Union nicht ernährt werden konnten (Lord Grenville, H. o. L., 31. März, 1806; Lord Auckland; Lord Holland, H. o. b., Mr. Yuung, 13. Juni 1806; Lord Chancellor, 6. Mai 1806 u. viele andere). Ihre wirtschaftliche Abhängigkeit hatte sich, obwohl früher schon sehr grofs, im Laufe des Krieges noch gesteigert. Die Vereinigten Staaten lieferten von 1804—1806 nach Pitkin (S. 181/2):

an Mehl mehr als	9/10	des Bedarfes
„ Mais, Hafer, Bohnen, Erbsen usw. . .	2/3	„ „
„ Rind- und Schweinefleisch	1/2	„ „
„ getrockneten Fischen mehr als	1/2	„ „
„ Vieh, Holz und sonstigen Lebensmitteln		fast alles

Wäre also der Krieg mit Nordamerika, der unmittelbar bevorstand (Mr. Percival, H. o. C. 13. Juni, 1806), ausgebrochen, so wäre Westindien auf Gnade oder Ungnade den Amerikanern ausgeliefert gewesen.

Unter dem Druck dieser Verhältnisse und mit Rücksicht auf die unerquickliche Lage in Europa hielt es das Kabinett von St. James für geraten einzulenken. Welchen Wert es auf die amerikanische Freundschaft legte, zeigen die Instruktionen des Kolonialministers Windham an die westindischen Gouverneure im April 1806, welche letztere nicht etwa zu sparsamen Gebrauch ihrer Vollmachten anhielten, sondern sie im Gegenteil aufforderten, „die Navigationsakte während des ganzen gegenwärtigen Krieges ohne jedwede Prüfung zu suspendieren; für Indemnität würde die Regierung schon sorgen"! (Mr. Canning, H. o. C. 13. Juni, 1806). Ungefähr gleichzeitig entschlofs es sich dazu, die folgenschwere Entscheidung hierüber durch die erwähnte „American Intercourse Bill" aus den Händen der Gouverneure in die des Londoner Privy Council zu verlegen, und die Suspensionen für die Zeit des gegenwärtigen Krieges dauernd zu machen. Motiviert wurde dieser Gesetzesvorschlag mit der offenbaren Unmöglichkeit, Westindien ohne die amerikanischen Schiffe genügend zu versorgen, und aufserdem mit dem Hinweis, dafs nur ein Ministerrat in London die bei den Suspensionen zu berücksichtigende allgemeine politische Lage in

Europa zu übersehen imstande sei. Daneben spielten noch einige Scheingründe eine Rolle, wie z. B. der, dafs die Gouverneure die Schiffahrtsinteressen des Mutterlandes zu wenig berücksichtigten. Damit wollte man indessen nur gewisse Opponenten beschwichtigen. Die Bill hatte nämlich in den englischen Reederkreisen einen wahren Sturm der Entrüstung entfesselt: „Die Vorlage sei nur eine verschleierte Aufhebung der Navigationsakte, eine Nachgiebigkeit gegenüber den Forderungen der Amerikaner." „Die Vorteile, die wir damit den Vereinigten Staaten einräumen, sind ungeheure; nicht einmal Frankreich hat das von uns verlangt!" (Mr. Canning, 13. Juni, 1806, H. o. C.) „Ein englischer Minister" — so polemisierte Mr. Percival gegen Fox (ibid.) — „gefällt sich in der Behauptung, unsere Kolonien könnten ohne Amerika nicht existieren, da wir sie nicht versorgen könnten. Jeder Mensch mufs sich fragen, ob es klug ist, Amerika dies ins Gesicht zu sagen und durch eine Parlamentsakte noch feierlich zu bestätigen. Es kann unmöglich weise von uns sein, den Amerikanern zu verkünden, dafs wir in ihren Händen sind, dafs sie mit uns tun können, was ihnen beliebt, dafs Westindien zugrunde gehen müsse, wenn sie unsere Schiffe aus ihren Häfen ausschlössen. Westindien wird immer abhängiger von ihnen. Sie werden unsern Zucker aus unsern Kolonien holen und ihn über die ganze Welt tragen." „I do say" — so fährt Mr. Percival fort — „by this bill you surrender your navigation to a degree that is absolutely extravagant." Mr. Rose (3. Juni, 1806) erklärte, „er hätte im Parlament bereits so manche befremdliche Mafsregel erlebt, aber diese setze allen die Krone auf!" „Gütiger Gott" — fragte der Master of the Rolls (H. o. C. 8. Juli, 1806) — „bin ich denn überhaupt in einem britischen Parlament!" —

Dieser Klagen ungeachtet wurde gleich nach dem Verbot des ansländischen und noch vor dem Verbot des eigenen britischen Sklavenhandels die „American Intercourse Bill" zum Gesetz (46, Geo. III, 111). Neutrale, d. h. amerikanische Schiffe durften während des gegenwärtigen Krieges und sechs Monate nach Friedenschlufs von und zu den britischen Zuckerinseln frei exportieren und importieren. Die freie Schiffahrt bestand bis zum Jahre 1815, wo die merkantilistische Rückströmung sie abermals rückgängig machte, und wurde erst unter den Reformen des Ministeriums Huskisson in den 1820er Jahren eine endgültige Einrichtung, wennschon sie, von kurzen Unterbrechungen abgesehen, praktisch seit 1793 bestanden hatte. —

Die Abolition ergab sich hieraus mit Notwendigkeit. Es hatte für England seitdem gar keinen Sinn mehr, den Sklavenhandel weiterzuführen und seine Plantagenwirtschaft auszudehnen; denn alle Vorteile wären Nordamerika, nicht

oder weniger Grofsbritannien zugefallen. Die Sklaveninseln gehörten, seitdem amerikanische Schiffe zugelassen wurden, eigentlich kaum noch mehr als politisch zu ihrem Mutterlande; ökonomisch waren sie mit allen Fasern in die Wirtschaft der nordamerikanischen Republik verstrickt. Ihren Bedarf an Lebensmitteln konnten sie nur noch von dorther einführen; seit 1793 ging auch, je länger, je mehr, ihr Ausfuhrhandel in deren Hände über. Jeder Sklave, welcher noch importiert wurde, erhöhte Westindiens Abhängigkeit; denn für ihn mufste ein bestimmter Teil Lebensmittel mehr ein- und Kolonialwaren mehr ausgeführt werden. Beides stärkte in erster Linie die Handelsflotte und die Macht Nordamerikas, während England nur die Sorge für die Existenz der Neger zufiel. Unter diesen Umständen konnte es kein Fehler der englischen Politik sein, ein allzu schnelles Wachstum ihrer Kolonien durch die Unterbindung der Sklavenzufuhren zu hemmen. Sonst hätte sie ihrem grofsen überseeischen Rivalen geradezu in die Hände gearbeitet und sich zum Vorspann seiner Interessen hingegeben. —

Ergebnis.

Als Frucht dieser Erwägungen kam das Gesetz vom 25. März 1807 zustande, welches den letzten Rest des Sklavenhandels unter Verbot stellte. Nach der Tabelle auf Seite 106 wurde von nun ab die Einfuhr von jährlich beinahe 10000 Negern in die älteren britischen Inseln untersagt. Das waren gewifs lange nicht so viel wie in früheren Jahrzehnten vor dem nordamerikanischen Unabhängigkeitskriege, wo oft die dreifache Anzahl und mehr dort gelandet waren. Aber immerhin war es eine praktisch tief einschneidende Mafsregel, die sich nur durch die mitgeteilten zwingenden Gründe rechtfertigen liefs. Keinesfalls aber läfst sich die später häufig aufgestellte, auch von Wilberforce (siehe S. 84) bestrittene Behauptung aufrechterhalten, dafs dadurch der Ruin der britischen Zuckerinseln herbeigeführt worden wäre. Dazu waren letztere viel zu leicht imstande, ihren Sklavenbedarf auf natürliche Weise durch Geburtsüberschüsse zu decken. Die wahre Ursache ihres im 19. Jahrhundert immer deutlicher bemerkbaren Rückganges war der Abfall der Vereinigten Staaten. Die Abolition hätten sie nicht nur leicht verschmerzen können, sondern ihre Lage wäre angesichts der ungleich gröfseren Vorteile, die das Ausland vom Sklavenhandel zog, noch viel trauriger gewesen, wenn die Abschaffung unterblieben wäre. —

Schlufs.

Die wesentlichen Erklärungsgründe für das allmähliche Zustandekommen der britischen Abolition glauben wir mit den

obigen Ausführungen gegeben zu haben. Es verbleibt nach der Erledigung der geradewegs dem Ziele zudrängenden Momente nur noch ein Hinweis auf den Wegfall einiger Hinderungsgründe, welche anfänglich der Abolition entgegengestanden hatten.

Es kommen vor allem drei Punkte in Betracht. Zuerst das Interesse des Grofskapitals, das in Westindien durch das Verbot der Sklavenzufuhr früher schwer geschädigt worden wäre. Seit dem Abfall Nordamerikas hatten sich aber die Verhältnisse gründlich geändert. Der englische Zuckermarkt litt an einer Überfüllung und Überproduktion und hatte kein Interesse mehr an einer Ausdehnung der Plantagenwirtschaft. Die Krisis war am besten durch die Unterbindung der Entwicklungsmöglichkeiten der konkurrierenden ausländischen Kolonien, d. h. durch eine allgemeine Abolition, zu lindern.

Zweitens hatte sich die Entschädigungsfrage, deren Lösung die Reeder und Sklavenhändler stets als ein conditio sine qua non hinzustellen beliebten, im Verlauf der kriegerischen Ereignisse glatt von selbst erledigt. Die gewaltigen Sklavenlieferungen an das Ausland, die früher fast ²/₃ des Ganzen betragen hatten, waren durch den Krieg auf ein unbedeutendes Mafs vermindert worden. Diejenigen Schiffe, welche nach 1803 noch Transporte besorgten, fanden mit Leichtigkeit in anderen Handelszweigen Verwendung, da England wegen des Seekrieges einen empfindlichen Mangel an Schiffen und Matrosen hatte.

Zuletzt war namentlich die Furcht, dafs das Ausland den von England aufgegebenen Anteil an sich reifsen könnte, seit der Vernichtung der feindlichen Handelsflotten hinfällig geworden. Frankreich, Holland und Spanien, die zunächst in Betracht gekommen wären, hatten kaum noch eine Handelsmarine, geschweige denn einen Sklavenhandel. Dänemark konnte ihn nicht aufnehmen, weil es ihn bereits am 16. März 1792 verboten hatte. Portugal importierte zwar noch eine stattliche Zahl Neger nach Brasilien, hing aber in seiner auswärtigen Politik und in seinem Aufsenhandel dermafsen von Englands Gnaden ab, dafs es nicht schwer gewesen wäre, von London aus nach Lissabon nötigenfalls einen Druck auszuüben, um die Vergröfserung des portugiesischen Handels auf Englands Kosten zu verhindern. Im April 1808, instruierte denn auch der Staatssekretär Mr. Canning den britischen Gesandten in Lissabon, „in jedem Bündnisvertrage mit Portugal einen Artikel einzuflechten, welcher die gegenseitige Abolition oder wenigstens die Erklärung Portugals enthalten sollte, sich des Sklavenhandels zu anderen Nationen zu enthalten!“ (Papers on the Slave Trade, printed 12th April 1810, Nr. 204, p. 2; siehe auch Bandinell, S. 127.) Auch den Vereinigten Staaten,

der einzigen Macht, welche sonst die Fähigkeit dazu besessen hätte, waren die Hände gebunden. Schon am 22. März 1794 war ein dem englischen Gesetz vom 23. Mai 1806 entsprechendes Verbot des von amerikanischen Untertanen, Schiffen oder Kapitalien in die fremdländischen Kolonien geführten Sklavenhandels ergangen (Blake, S. 421), und im Jahre 1787 hatte der Kongreſs beschlossen, den gesamten Sklavenhandel vom 1. Januar 1808 an zu verbieten (ibid., S. 401 ff.). Die Einzelstaaten hatten ihn für sich bereits sämtlich in den 1780er und 1790er Jahren, zuletzt Georgia 1798, aufgegeben. Wennschon es ein offenes Geheimnis war, daſs die Verbote oft übertreten wurden (Burghardt, S. 85), wennschon Südkarolina den Handel 1804 plötzlich wieder erlaubte (Blake, S. 432) und er noch einmal kurz vor Toresschluſs von 1804—08 einen Umfang von etwa jährlich 10000 Negern (ibid., S. 445) annahm, so war ihm doch vom Jahre 1808 ab gesetzlich ein Ende gesetzt. Die britische Regierung hatte die Gewiſsheit, daſs auch von dieser Seite nichts mehr zu fürchten war. „Der Sklavenhandel ist ausschlieſslich ein britischer, kein anderer“ (Fox, H. o. C., 6. Juni 1804). „Keine andere Nation könnte ihn jetzt aufnehmen; daher ist die Gelegenheit zur Abolition günstig!“ (Chancellor of the Exchequer, ibid.) „Daſs wir 9/10 des Sklavenhandels besäſsen, sei schon möglich usw. . . . .“ (Brooke, ibid.). Daſs aber England, selbst wenn dem nicht so gewesen wäre, keinen Augenblick vor Gewaltmaſsregeln zurückgeschreckt hätte, bezeugen die Worte des späteren Ministers Lord Grenville im Oberhause am 16. Mai 1806: „Did not the noble and learned Lord (Eldon) see, that if we gave up the trade, it was not possible for any state without our permission to take it up? Did we not ride everywhere unrivalled on the ocean! Could any power pretend to engross this trade, while we commanded from the shores of Africa to the western extremities of the Atlantic?“ — „Hätte Napoleon es dennoch gewagt, den Sklavenhandel wieder zu beleben, so hätte England, nach der Meinung der damaligen Zeit zu urteilen, nicht gezögert, Maſsregeln zu ergreifen, um zu verhindern, daſs Frankreich auf Kosten seiner Nachbarn aus diesem allgemein verurteilten Handel Vorteile zog!“ (Renny, S. 313.) —

Es ergibt sich also, daſs es falsch ist, England als einen der ersten Abolitionsstaaten zu bezeichnen. Faktisch ist es einer der letzten gewesen. Mit alleiniger Ausnahme Portugals waren ihm alle übrigen Staaten auf dieser Bahn vorangeschritten. England hat seinen Anteil am Menschenhandel erst aufgegeben, nachdem die anderen Länder den ihrigen — sei es durch freiwilligen Entschluſs oder durch den Zwang der Umstände — verloren hatten. Nur indem Frankreich, Holland und Spanien versäumten, ihrer tatsächlichen Abolition durch ein Gesetz die

formelle Bestätigung zu geben, konnte der Schein entstehen, als sei ihnen Grofsbritannien in edler Absicht zuvorgekommen. An unserer Auffassung können auch nicht die Ereignisse nach den Friedensschlüssen von 1813—15 irremachen, als Frankreich, Spanien und Portugal den Handel wieder aufnehmen wollten und England scheinbar grofsmütig und aus reiner Menschenliebe widerstrebte. Damals handelte es sich weniger um die Fortsetzung eines vorhandenen als um die Wiederbelebung eines in einem fast vierteljahrhundertlangen Kriege verschwundenen Handelszweiges. Wir kennen jetzt die Gründe, die England veranlafsten, im Namen der Menschlichkeit dagegen Verwahrung einzulegen. —

Piererscbe Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen

herausgegeben

von

Gustav Schmoller und **Max Sering.**

Fünfundzwanzigster Band. Zweites Heft.

(Der ganzen Reihe 117. Heft.)

Gertrud Dyhrenfurth, Ein schlesisches Dorf und Rittergut.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1906.

Ein

schlesisches Dorf und Rittergut.

Geschichte und soziale Verfassung.

Von

Gertrud Dyhrenfurth.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1906.

Im Andenken an meine Eltern

geschrieben.

Herrn Professor Sering

in Verehrung gewidmet.

Inhaltsverzeichnis.

Druckfehlerberichtigung.

S. 7, Anmerkung 2,	nicht:	(Schles. Regesten, S. 98),
	sondern:	(Schles. Regesten, **Bd. I**, S. 98.
S. 10, Z. 8 von unten,	nicht:	nichilominus,
	sondern:	nihilominus.
S. 18, Z. 12 von oben,	nicht:	Anstuung,
	sondern:	Austuung.
S. 26, Z. 16 von unten,	nicht:	freios,
	sondern:	freien.
S. 35, Z. 20 von oben,	nicht:	kolonsiert,
	sondern:	kolonisiert.
S. 62, Z. 2 von oben,	nicht:	Gesamtanfläche,
	sondern:	Gesamt**anbau**fläche.
S. 87, Z. 1 von unten,	Anm. 1:	(Die Landarbeiter in Nieder- und Mittel-Schlesien“, S. 83. Verfasser: Dr. Alfred Klee.)

Einleitung.

Wenn ich in der vorliegenden Arbeit die Verhältnisse meiner engeren Heimat schildere, so bedarf dieser Versuch einer Rechtfertigung nach zwei Seiten.

Zum ersten gilt es, zu beweisen, dafs man als Angehöriger einer bestimmten Klasse, die sich in dem Beobachtungsgebiete mit besonderer Schärfe von den anderen abhebt, befähigt war, mit voller Objektivität zu sehen und darzustellen. Diese Frage wird mir der Leser erst zum Schlufs meiner Ausführungen und, wie ich hoffe, in bejahendem Sinne, beantworten können.

Es gibt auf dem Lande nicht viele, welche den Posten des sozialen Beobachters einnehmen können. Während der in Handel und Industrie beschäftigten Arbeiterschaft stets zahlreiche Kenner und Schilderer ihrer Lage in den Städten erstehen, kommt die ländliche Arbeiterschaft mit dieser unabhängigen Schicht der Gebildeten nur wenig in dauernde Berührung. Daher die ausgiebige Behandlung der gewerblichen Arbeiterfrage in der Presse und der wissenschaftlichen Journalistik, — die verhältnismäfsig seltene Vertiefung in die ländliche Arbeiterfrage.

In viel höherem Mafse noch als in der Stadt, fällt auf dem Lande, und ganz besonders in den östlichen Teilen der Monarchie, Besitz und Bildung zusammen. Um zu einem freieren Bildungsleben zu gelangen, bedarf man der materiellen Existenzunterlage des gröfseren Besitzes, und die mit dem Eigentum verknüpften Interessen verweben sich naturgemäfs stark und unwillkürlich in die Anschauungswelt der führenden ländlichen Schicht. Die sonst noch vorhandenen gebildeten, aber besitzlosen Elemente, die Lehrerschaft, die Geistlichkeit, stehen zweifellos in starker Abhängigkeit von dem Kreise der Grundbesitzenden. Sie fühlen sich im grofsen und ganzen aber auch innerlich zu ihm gehörig. Kritische Beobachtungen und Äufserungen sind von dieser Seite nur ausnahmsweise zu erwarten. Die grofse Masse der besitzlosen Armut verharrt auf dem Lande

aber noch stumm; sie hat noch kein Organ gefunden, durch das sie sich selbständig zu äufsern vermöchte. So läfst sich wohl sagen, dafs die ländliche Ideenwelt heutzutage noch der grofsen Gegensätze entbehrt, vielmehr eine einheitliche und geschlossene ist, entsprechend einer gewissen Gleichartigkeit der Lebensinteressen, die unter denen obwaltet, welche die Meinungen auf dem Lande machen. Und unleugbar ist es hier schwerer noch als anderswo, sich den überkommenen Ideenkomplexen zu entziehen. Es fehlt zu sehr der Vergleich mit Andersartigem und anders Entwickeltem, an dem die Kritik sonst zu erwachen pflegt; und die Dauer und Stetigkeit der Zustände läfst sie nur zu leicht als etwas Unwandelbares und Sein-Sollendes erscheinen. Wer aber Gelegenheit hatte, sehr abweichende Verhältnisse kennen zu lernen — am Leben der städtisch-bürgerlichen Kreise teilzunehmen sowie die Lage des grofsindustriellen Proletariats zu studieren — und die Zustände der Heimat sodann im Lichte dieser neuen Erfahrungen betrachtet, der dürfte wohl hoffen, eine innere Unabhängigkeit gegenüber seiner angeborenen Umgebung und ihren Denkgewohnheiten gewonnen zu haben, um sie mit richtigem Mafs messen, mit Liebe und Verständnis zugleich erfassen zu können. —

Zum zweiten ist es nötig, den Nachweis zu führen, dafs die Züge der Heimat, die man schildert, in einem gröfseren Gebiete gleichartig auftreten und darum als etwas Typisches das Interesse in Anspruch nehmen können.

Der Ort, dessen Geschichte hier behandelt werden soll, liegt im Neumarkter Kreise, in einem Bezirk, der sich den ackerbautreibenden Charakter noch in voller Reinheit bewahrt hat. Seine Verhältnisse wiederholen sich in grofsen Teilen Mittel- und Niederschlesiens, sowohl in dem ebenen Teile des Regierungsbezirks Breslau links der Oder als in dem benachbarten Flachlandskreise Liegnitz[1]. Von den Weltindustrieplätzen Schlesiens, von den Arbeitsstätten der Textil- und Hüttenindustrie her, ist auf unserem Gebiete kein Einflufs zu spüren. Der gewerbliche Grofsbetrieb hat hier weder in fabrikmäfsiger noch in hausindustrieller Form Mittelpunkte und Ausläufer gebildet. Auch gewisse Industrien kleineren Umfanges, die sich im letzten Jahrhundert in einzelnen Teilen Mittelschlesiens stark entwickelten, (Porzellan-, Tonwaren und chemische Fabriken, Ziegeleien und Steinbrüche) und die Bevölkerungszusammensetzung mancher Dörfer ganz verändert haben, sind in unserem Bezirke nicht vertreten.

Die Hauptstadt der Provinz liegt nahe, doch nicht nahe genug, um mit ihrer Marktsphäre das Dorf eigentlich zu be-

[1] Ferner in den Kreisen Striegau, Frankenstein, Münsterberg, Reichenbach, Schweidnitz, Nimptsch, Strehlen, Brieg, Ohlau.

rühren oder um Sommerfrischler, Industriearbeiter, Spekulanten dorthin zu führen. So hat sich der Ort seine ländliche Eigenart voll bewahrt und eine Entwicklung genommen, die sich rein unter dem Einflufs agrarwirtschaftlicher Faktoren vollzogen hat. —

Ursprünglich war die vorliegende Arbeit nur als eine Untersuchung der gegenwärtigen Verhältnisse der Gutsarbeiterschaft gedacht mit Benutzung der Dokumente aus der Zeit der Agrarreform, die sich in den Händen des Besitzers befanden. Doch das ungewöhnlich reichliche, durch Nachforschungen im Breslauer Staatsarchiv zutage geförderte Quellenmaterial, das es ermöglichte, den Zusammenhang der Entwicklung bis hinauf in die altslavischen Verhältnisse zu verfolgen, liefs diese Studie mehr zu einer agrargeschichtlichen auswachsen.

Naturgemäfs ist die Einteilung der Arbeit durch den vorhandenen Urkundenstoff bestimmt worden. Er führte zu einer eingehenderen Behandlung der Verhältnisse im 13. und 14. Jahrhundert, während im 15. und 16. Jahrhundert der geschichtliche Faden nur sehr schwach weiterzuspinnen war, bis sich dann durch das Auffinden einiger Gutsinventarien aus dem 17. Jahrhundert und die amtlichen Schriftstücke, welche die Reformgesetzgebung zeitigte, wieder ein breiteres Gewebe historischer Tatsachen auseinanderfalten liefs.

Die sehr detaillierten Wiedergaben von Gemeinheitsteilung und Ablösungsverfahren glaube ich damit rechtfertigen zu können, dafs, nach meiner Erfahrung, jedem Lernenden die Natur einer Gesetzgebung, wie die der Stein-Hardenbergschen, am verständlichsten wird, wenn er ihre Wirkung an einem bestimmten Objekt kennen lernt und genauer zu verfolgen vermag. —

Herrn Dr. Schwarzer in Breslau spreche ich an dieser Stelle meinen Dank aus für die Hilfe, die er mir bei den archivalischen Nachforschungen geleistet hat. — Herrn Geheimen Regierungsrat Meitzen danke ich die Anregung zu der Beschäftigung mit dem ältesten Urkundenmaterial und seiner gütigen Anleitung die Möglichkeit, es mit einigem Verständnisse zu behandeln. — Die ausgezeichnete Untersuchung von Paul Bönisch: „Die geschichtliche Entwicklung der ländlichen Verhältnisse in Mittelschlesien, dargestellt am Bezirk des heutigen Amtsgerichts Canth“, hat mir für meine Arbeit mehrfache Anhaltspunkte geboten. — Durch die Unterstützung meines Bruders vermochte ich einen genauen Einblick in die Betriebsverhältnisse des Gutes Jacobsdorf zu gewinnen und alles mir von Interesse Scheinende rückhaltlos zur Darstellung zu bringen. So kann vielleicht die zuverlässige Durchforschung des kleinen, stets mir vor Augen liegenden Gebietes als ein schwacher Ersatz dafür gelten, dafs sich

meine Untersuchung nicht auf breitere Grundlagen zu stützen vermag. —

Bevor auf die Entstehungsgeschichte der Ortschaft näher eingegangen wird, sei in wenigen Strichen ein Bild des heutigen Jacobsdorf gezeichnet:

Um das Dorf von der Station zu erreichen, durchwandert man die fruchtbare, leicht gewellte Ebene, aus der im Süden die blaue Linie des Zobtenberges, des Wahrzeichens des Schlesierlandes, aufsteigt und rechts und links die Umrisse zahlreicher Ortschaften, die durch ein enges Netz von Obstalleen miteinander verbunden sind, und mit ihren stattlichen Kirchtürmen einander freundlich zu grüfsen scheinen. Nach den Bauerndörfern Polsnitz und Spillendorf, welche die regelmäfsige, oblonge, den Dorfanger in der Mitte einschliefsende Form aufweisen, die den Ortschaften der niederschlesischen Ebene eigentümlich ist, folgen Schönbach, Schöbekirch und Jacobsdorf — Dörfer mit Rittergütern, die nicht jene planmäfsige Anlage verraten, sondern, als ziemlich unregelmäfsige Haufen, zerstreut im Grünen liegen.

Im Mittelpunkt von Jacobsdorf stehen Gutshof und Herrenhaus, die als der Kern erscheinen, an den sich die klein-bäuerlichen Anwesen nachträglich angesetzt haben. Sie liegen an einer Längs- und zwei Querstrafsen; ihre Häuser stehen nach fränkischer Bauweise — die auch in den ursprünglich polnischen Dörfern durchweg zu finden ist — senkrecht zur Strafse. Stallungen und Scheune, vom Wohnhause getrennt, bilden mit diesem zusammen ein viereckiges Gehöft. Dahinter liegen die mit Obstbäumen bestandenen Gärten, von dem benachbarten Grundstücke und der Feldflur durch Hecken getrennt.

Keine dieser dreifsig Stellen weist die Gröfse des spannfähigen Bauerngutes auf, doch genügt bei 24 die Wirtschaft zum mehr oder minder reichlichen Unterhalte einer Familie, während sechs von ihnen keine volle Nahrung abwerfen. Dazwischen liegen 11 Häuslerstellen verstreut, zu denen kein Ackerland gehört, und deren Eigentümer ein Handwerk treiben oder, wie die acht Inliegerfamilien der Gemeinde, in fremder Arbeit stehen.

Auf dem, einen geschlossenen Kreis bildenden Wirtschaftshofe des Dominiums liegt, aufser Stallungen, Scheunen, Schuppen und der Spiritusbrennerei, ein grofses Arbeiterhaus, das das sogenannte „Gesinde“ beherbergt, während auf einem aufserhalb liegenden Fleck die beiden Wohnhäuser für die Lohngärtnerfamilien stehen. Durch die Dorfstrafse vom Gutshofe geschieden, liegt das Wohnhaus des Besitzers, das mit seinen Nebengebäuden den sogenannten Schlofshof bildet und hinter dem sich ein parkartiger Garten erstreckt.

Das Dominialland umfafst ca. 335 ha — das Rustikalland ca. 100. — Die Äcker liegen bequem zugänglich und gut arrondiert um das Dorf. Der Boden ist ein milder Lehm mit mindestens 30 cm. Ackerkrume und meist Sand im Untergrund. Es eignet sich besonders für Weizen- und Gerstenbau. —

Die Ortschaft zerfällt in zwei getrennte Verwaltungsbezirke: der Gutsbezirk hatte, nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 106 Einwohner; der Gemeindebezirk 194.

Die 200 Protestanten sind in der Kirche zu Peterwitz, die 100 Katholiken in der Kirche zu Kostenblut eingepfarrt. —

Erster Teil.

Geschichtliches und Wirtschaftliches.

---

1. Die älteste Geschichte vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zur preufsischen Besitzergreifung.

Am Ende des 13. Jahrhunderts tritt unser Ort zum ersten Mal in das Licht der Geschichte. Es war zu jener merkwürdigen Zeit, in der sich die friedliche Besiedlung des Landes durch germanische Bauern zwar in der Hauptsache vollzogen hatte, aber deutsches und polnisches Wesen, wie zwei im gleichen Bett vereinte Flüsse, noch für eine Weile als verschiedenfarbiges Wasser nebeneinander herströmte. Beide führen die besonderen Bestandteile mit sich, die sie in ihrer Vergangenheit aufgenommen haben.

Die Verhältnisse der Slaven werden durch die Allgewalt der Fürstenmacht bestimmt, die sich, auf nicht zu erklärende Weise, schon im 10. Jahrhundert vollständig durchgesetzt hatte mit Unterdrückung der altslavischen, selbständig angesessenen, bäuerlichen Familienkommunionen. Von dem Recht des polnischen Fürsten werden alle übrigen Rechte — wirtschaftliche, soziale und politische — abgeleitet. Die Landeshoheitsrechte sind nicht, wie die der deutschen Fürsten, aus einer Amtsgewalt hervorgegangen, sondern werden von den eingeborenen Slavenfürsten als ein Recht an sich in Anspruch genommen[1]. Sie umfassen die obere und untere Gerichtsbarkeit, das Münzrecht, Berg- und Salzregal, das Regal der Gewässer, der Forsten, der hohen und niederen Jagd, der Fischerei, der Mühlen und Wehre, der Zölle und Steuern; das Recht zur Errichtung von Städten und Märkten und zum Gewerbebetrieb; das gesamte Verkehrsrecht in Stadt und Land usw., usw.; neben der Gesamtheit der Rechte, die man unter dem Namen

---

[1] Tschoppe und Stenzel, Schlesische Urkunden.

„jus polonicum“ als die Verpflichtungen der polnischen Untertanen gegenüber dem Herrscher zu bezeichnen pflegt.

Der Fürst betrachtet sich als den Eigentümer des Grundes und Bodens, den er nach willkürlichem Ermessen an weltliche und kirchliche Herren verschenkt. Und mit dem Einsetzen dieser Grundherren wird die altslavische Verfassung, die Zadruga, zerstört. Die wahrscheinlich kommunistischen Genossen in den altbestehenden Ortschaften sinken durch die Beschlagnahme ihres Landes zu Hörigen herab, oder werden aus ihrem Besitz vertrieben, wenn sie sich dem Fürsten oder Adel, dem das Dorf verliehen war, nicht unterwerfen wollen.

Die so Verschenkten, die ihre Freiheit bewahren wollen, müssen als „Herumschweifende“ (Lasanki) ihr Leben fristen, mit dem Inventar, das ihnen gelassen wurde, Ackerpacht auf den Gütern der Grofsen suchen [1].

Inmitten dieser slavischen Landbevölkerung — zum kleinsten Teil aus besitzlosen Freien, zum gröfsten aus hörigen Kmeten bestehend, die an die Scholle, an die sie gefesselt sind, kein festes Erbrecht haben — liegen die Dörfer der eingewanderten Fläminger, Thüringer und Franken. Sie haben das alte, dichtbesiedelte Volksland verlassen, um unter fremdem Stamme eine bäuerliche Scholle zu gewinnen; Fürst, Adel und Klöster rufen sie ins Land, um dem Boden mit dem deutschen Eisenpfluge, durch gröfsere wirtschaftliche Schulung und Tüchtigkeit einen reicheren Ertrag abringen zu lassen.

Schon seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts [2] stehen die deutschen Kolonisten nicht unter dem jus polonicum mit seiner unsicheren Zeitpacht, seinen willkürlich wechselnden Abgaben und der drückenden Gerichtsgewalt der polnischen Kastellane, sondern unter dem jus teutonicale mit seiner Gewähr deutscher Rechtspflege und deutscher Gemeindeverfassung. Sie sind mit Handwerks- und Verkehrsfreiheiten privilegiert, im Genusse erblicher Besitzrechte und mit Land ausgestattet, auf dem nur feste, wesentlich in Geld und Getreidezins ausgedrückte Abgaben ruhen.

Ein Kranz von diesen Kolonistendörfern umgibt die Fluren von Jacobsdorf. Da ist Kostenblut, jetzt Marktflecken, an dessen Namen sich sogar eine der ältesten Verleihungen deutschen Rechtes an eine schlesische Ortschaft knüpft. Denn

---

[1] Meitzen, Siedlungen und Agrarwesen II, 245, Urkunde Heinrichs des Bärtigen.

[2] Die erste Erwähnung deutschen Rechtes datiert vom Jahre:

1209 d. 10. Mai.

Henr. d. g. dux. Slesie urkundet, dafs Vitaslaw, Abt des Sandstiftes, ihn um genaue Begrenzung der Ortschaften gebeten, welche das Kloster um den Berg Silency (Zobten) besitze, und die es jetzt nach deutschem Rechte aussetzen wolle etc. etc.

(Schles. Regesten, S. 98.)

schon vom Jahre 1214 datiert die Urkunde, durch welche die „hospites“ des Vincenzklosters zu Kostemloth und Wyow (Viehau) das Neumarkter Recht erhielten[1]. Weiterhin folgt Sablath, im Jahre 1243, Tschechen, im Jahre 1272 nach deutschem Rechte ausgesetzt; Polnisch-Schweinitz und Pohlsdorf.

Die Parochie von Kostenblut umfafste 13 Ortschaften und diese Gröfse kann als Beweis dafür gelten, dafs die Gründung der Kirche schon aus ältester Zeit stammt, in welcher die polnischen Dörfer zu grofsen Sprengeln vereinigt wurden, während in den neuen Kolonialdörfern das Kirchspiel meist nur auf eine einzige Ortschaft beschränkt war.

Auch Jacobsdorf, sowie das benachbarte Schöbekirch, Schönbach, Zobkendorf waren in Kostenblut eingepfarrt, und die ganze Gruppe von Dörfern tritt uns infolge dieses kirchlichen Verhältnisses schon früh in interessantem urkundlichen Material entgegen.

Sie werden in den ältesten Akten des Breslauer Staatsarchives erwähnt, in dem sogenannten „rotulus“, einer aus vielen einzelnen Streifen zusammengesetzten Pergamentrolle, in welcher der Streit einer Anzahl rittermäfsiger Grundherren mit dem Pfarrer von Kostenblut wegen Verweigerung des Zehnten verzeichnet ist. Unter ihnen tritt auch Herr Jacob auf, der Eigentümer unseres Dorfes „Jacobi Villa“; der bekennt dort 11 Hufen zu besitzen „und sich der Kanonisation der heiligen Hedwig (1268) wohl zu erinnern“. Die weitschichtigen Akten dieses Prozesses führen zurück bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts und laufen bis zum Jahre 1330. Sie geben Anhaltspunkte verschiedener Art, aus denen man sich die damaligen Verhältnisse der Gegend näher zu deuten vermag. —

Der polnische Adel jener Zeit bezeichnete es als sein Ritterrecht — als ein aus alter Zeit überkommenes jus militare — den Zehnten zu zahlen, wohin es ihm beliebte. Noch durch einen Vergleich zwischen Herzog Heinrich I. und Bischof Laurentius vom Jahre 1227 ist es dem Adel ausdrücklich vorbehalten worden. So heifst es auch in dem Rotulus von der verklagten Partei: „Panczslaus, Radack und Simon, gegürtete Ritter, welche deshalb ihre Zehnten freiwillig gaben . . .“ Man hat, wie Stenzel meint[2], in diesem Recht eine Nachgiebigkeit der Kirche gegenüber dem Adel Polens zu sehen, der sich der Zehntforderung überhaupt stark widersetzte. Der Ausdruck, welcher bei Verleihung von Grundstücken gebraucht wird, dafs sie nach Ritterrecht besessen

---

[1] Das Recht dieser Stadt, von Magdeburg übernommen, wurde für grofse Teile von Schlesien vorbildlich.

[2] Beiträge zur Geschichte des alten Ritterrechts in Schlesien. Histor. Sektion d. schles. Gesellsch. f. vaterl. Kultur, Beilage II, 1841.

werden sollten, beziehe sich unstreitig auf das Recht der freien Entrichtung des Zehnten[1]. —

Der ungleiche Eingang der ritterlichen Zehnten, decima libera auch decima personalis genannt, mufste aber natürlich störend für die Ökonomie der Kirche sein, welche darum die Prärogative des polnischen Adels hartnäckig bekämpfte und eine feste Ordnung seiner Abgaben herbeizuführen suchte. Verschiedene Synoden haben sich mit dieser Frage beschäftigt.

Auch die Herren von Semydrosicz (Schöbekirch), Sobkovicz (Zobkendorf), Symachovicz (Schönbach), Radakowicz (Radaxdorf), Jacobi-villa (Jacubowicz — Jacobsdorf) und andere haben ihren Zehnten nach Willkür den Kirchen von Nippern, Polnisch-Schweinitz, den Predigerbrüdern in Breslau, dem Aussätzigenhospital in Neumarkt geliefert, zum Nachteil ihrer Parochialkirche in Kostenblut, die sich augenscheinlich keiner Beliebtheit bei ihnen erfreute. — Im Jahre 1276 bekennt Otto, Pfarrer von Krintsch und Neumarkt, dafs einige der um Kostenblut wohnenden Ritter vom Bischof Thomas exkommuniziert wären, weil sie den Zehnten ihres Dorfes dem dortigen Pfarrer geraubt hätten. Nach einem Vergleich mit diesem erhalten sie Absolution. Doch schon 1288 verklagte Johann, Rektor der Kirche in Kostenblut, die Herren aufs neue, welche dem Bischof erklären, obgleich der fragliche Zehnte von alters her zur Kirche von Kostenblut gehöre, so wollten sie als Ritter doch des Ritterrechtes geniefsen und ihr Getreide nach Belieben einer anderen Kirche geben. Der Bischof entscheidet zugunsten des Pfarrers von Kostenblut, bezugnehmend auf die Statuten des päpstlichen Legaten, welcher festgesetzt habe, dafs auch ritterliche Personen den Zehnten derjenigen Kirche geben sollten, die ihn gewohnheitlich besessen habe.

Doch die Streitigkeiten setzen sich fort. — Im Jahre 1298 findet eine neue Untersuchung durch den Breslauer Kanonikus statt, der die „viros nobiles“ verurteilt, den vorenthaltenen Zehnten zu entrichten und die Prozefskosten zu tragen. Trotz dieses Urteilsspruches heifst es schon im folgenden Jahre, dafs Radacus und andere den Zehnt nach Kostenblut gewaltsam okkupieren, und der Pfarrer von Kostenblut verklagt verschiedentlich seine Amtsbrüder in Rackschütz,

---

[1] Im Jahre 1291 verpflichten sich Grono und Bogusso, Herren und Erben von Dobrossow, gegen das Vincenzstift, von allen Äckern ihres Dorfes, welches sie von den Bauern desselben wieder an sich genommen hatten, nach Bauernsitte (more rusticorum) den Zehnten in Garben zu entrichten, doch mit Vorbehalt derjenigen Äcker, welche sie mit ihrem eigenen Pfluge bebauen würden und ihre Vorfahren bereits nach Ritterrecht besessen hätten; von diesen wollten sie nach Ritterrecht den Zehnten frei (libere) entrichten, was ihnen nachgegeben wurde.
(Tschoppe u. Stenzel, a. a. O.)

Peterwitz, Romolkwitz widerrechtlich Getreide in Empfang genommen zu haben, das ihm gebühre, doch von dem Adel vorenthalten und anderen Pfarreien geliefert werde. Diese müssen sich für die Erhebung der betreffenden Zehnten zu einer Geldabgabe verpflichten. — Schliefslich haben aber die Herren einen anderen Weg gesucht, um sich ihr freies Bestimmungsrecht zu wahren.

Als Herr Johann v. Kostenblut auf ein Jahr in seine schwäbische Heimat gereist war, setzten sie die Gründung einer neuen Kirche inmitten ihrer eignen Dörfer ins Werk. Da in Breslau Bischof und Domherren ihren Wünschen nicht willfährig waren, appellierten sie an den Erzbischof Jakob von Gnesen, als dieser seine Diözese Breslau besuchte, und erbaten die Erlaubnis in Semydrosicz ein neues „Oraculum“ bauen zu dürfen. Der Erzbischof verwendete sich bei Bischof Johann für das Gesuch der Ritter, der nun seinen Kanzler nach Semydrosicz sandte, um die Gründung der Kirche vorzunehmen.

Die nach Kostenblut gehenden Einkünfte wurden ermittelt, die Zehnten, die der neuen Kirche versprochen waren, verzeichnet und die Grenzen ihrer Parochie umgangen.

Die Gründungsurkunde lautet:

Johann, Bischof von Breslau genehmigt die Stiftung der Kirche in Semydrozicz, 20. April 1301.

Beglaubigt aus dem Originale in einem Notariats-Instrumente vom 21. November 1329.

In nomine domini amen. Nos Johannes, dei gracia episcopus Wratislauiensis, notum facimus omnibus ad quorum noticiam presens scriptum peruenerit, quod cum dominus Radacus, Panczslaus, Stephanus, Albertus cum fratre suo, Arnoldus et fratres sui in Semydrozicz' spectantes pro se et suis hominibus humiliter supplicassent, ut ibidem in Semydrozicz fundari ecclesiam admittere curaremus, cum homines ad eandem villam pertinentes minus possent devociones operibus intendere, eo quod propter loci distanciam pro divinis audiendis officiis facilem ad ecclesiam aditum non haberent, nos igitur, qui ut divini cultus nominis amplietur profusius, devocio crescat fidelium ac animarum procuretur profectus cum summo desiderio paterna sollicitudine affectamus, ipsorum justis precibus annuentes et ad instanciam peticionum venerabilis in Christo patris domini Jacobi, divina miseracione archiepiscopi Gneznensis ecclesie, per venerabilem virum dominum Waltherum cancellarium nostrum Wratislauiensem in predicta villa Semydrozicz ecclesiam fundari precipimus, in qua homines dicti et alii fideles facilius divinis vacent officiis et nomen domini nostri Jhesu Christi condignis laudibus glorificent et atollant, adicientes nichilominus, quod villani earundem villarum Semydrozicz (Schöbekirch) Alberti villa (Jacobsdorf) Stephani villa (Szepankowitz) et Symoni villa (Schönbach) que sunt sub eisdem comprehense, ad ipsam ecclesiam in Semydrocicz quoad jura parochialia perpetuis debeant temporibus pertinere ac ibidem divina officia audire et omnia percipere ecclesiastica sacramenta, decimas quoque Radaci, Panczslai fratris sui, Alberti, Jacobi, Arnoldi et fratrum suorum liberas ad eandem persolvere, que secundum consuetudinem nostre dyocesis

de villis polonicalibus ad ecclesiam ubi earundem villarum homines audiunt divina officia et ecclesiastica percipiunt sacramenta persolvi consueverunt. Illud quoque presentibus literis duximus inserendum, quod prefati milites Radacus et Panczslaus unum mansum liberum, Stephanus unum mansum ipsi ecclesie in perpetuum addiderunt, quos presbiter in eadem ecclesia pro tempore habeat et exolat seu excoli faciat ut de eorum fructibus melius sustentur. Actum et datum apud Legnicz, XII. Kalendas Maij, anno domini M.CCC primo, presentibus dominis, Johanne canonico Wratislaviensi et plebano Legnicensi, Gregorio fratre nostro, magistro Goskone de Glogovia, Petro dicto de Kalis et aliis nostre curie capellanis, In cujus rei evidenciam presens scriptum nostri sigilli munimine duximus roborari.

Als Johann v. Kostenblut, genannt der Schwabe, nach seiner Heimkehr diese Gründung anfocht, erhielt er den Bescheid, dafs, wenngleich die Kirche in Schöbekirch durch Abtrennung von seiner Parochie entstanden sei, doch Zehnten, die selbiger Kirche von einem Bischof zugeschrieben seien, ihr nicht weggenommen werden könnten. In Gegenwart der Ritter, die die Kirchgründung veranlafst hatten, soll dann die Vereinbarung geschlossen worden sein, dafs der Pfarrer von Schöbekirch dem Pfarrer von Kostenblut jährlich einen Zins, „pensio" genannt, von 4 Mk. Silber als Entschädigung zu zahlen habe.

Damit war jedoch der Friede nicht hergestellt, weder zwischen den beiden Pfarrstellen, noch zwischen den Rittern und der Kirche.

Im Jahre 1306 befiehlt Heinrich, Bischof von Breslau, den Pfarrern von Rochlitz, Neumarkt, Steudnitz, Peterwitz und Polsnitz, die Ritter Radakus, Panczslaus, Stephan, Arnold, Peter, Simon, Elisabeth, Witwe des Sobeslav mit ihren Söhnen Sobco und Peter, die Witwe des Clisso mit ihrem Sohn Jesko v. Semydrosicz, Jacob und Albert de villa Alberti[1], sämtlich Hinterbliebene des Sobeslaus, als exkommuniziert zu verkünden, da sie trotz hinreichender Warnung die Zehnten an die Kirche von Kostenblut nicht entrichten.

Über die Zuständigkeit dieser Zehnten ist nicht volle Klarheit zu gewinnen. Obgleich die Bewohner der betreffenden Dörfer nach der Stiftungsurkunde in Schöbekirch eingepfarrt waren, sagt Lorenz, Pfarrer von Radacowicz, der 1317 die Stelle in Semydrosicz mitverwaltet: „es gehöre der Zehnt, der von Bauern und Personen niederen Standes bebauten Acker nach Kostenblut". Vielleicht haben die Ritter die Ablieferung dieses Bauernzehnten, von dem es heifst, dafs er

[1] Hier wird Jacobsdorf nach dem brüderlichen Mitbesitzer benannt; ebenso wie Schönbach wahrscheinlich nach den Brüdern Simon und Symachus genannt, zuerst als Simoni-Villa bezeichnet wird, 1345 aber als Symmachin, 1396 als Schimmachin, 1503 als Schimbach, 1559 als Schönbach. —

je nach der Ernte einen Wert von 8—10 Mark von 40 ausgetanenen Hufen habe, durch Gewalt verhindert. Vielleicht aber handelt es sich auch wieder um den Ritterzehnten, „den Personen ritterlichen Standes mit eigenem Pfluge zu bestellen pflegen“, und der noch so lange der alten Parochialkirche geliefert werden sollte, bis das neue Gotteshaus in Gebrauch kam. Es wird aber erst 1329 gemeldet, dafs dort Gottesdienst gehalten und das Sakrament empfangen würde.

Doch in seinem ganzen Umfange lebt der Streit erst wieder auf, als 1329 der Pfarrer von Semydrosicz den Zins von vier Mark verweigert und die Berechtigung dieser Abgabe überhaupt bestreitet. Es finden zahlreiche Verhandlungen in Breslau und Schöbekirch, sowie umfangreiche Zeugenverhöre statt, bei denen die Vernommenen: Adlige, Pfarrer, Scholzen und sonstige Einwohner von Kostenblut und Umgegend, nach abgelegtem Eide über ihr Alter befragt werden (das die wenigsten angeben können), und über ihren Wohnort, Stand und Lebensunterhalt Auskunft geben. — Durch den endgültigen Urteilsspruch wurden schliefslich die bestrittenen Zehnten grundsätzlich der Kirche von Kostenblut zugesprochen, und der Schöbekircher Pfarrer verurteilt, die vier Mark Silber jährlich als Zins nach Kostenblut zu zahlen, sowie die Prozefskosten in Höhe von vier Mark zu tragen. Der dortige Parochus erhielt auch das Präsentationsrecht oder Patronat der neu entstandenen Kirche, während vordem „Herr Jacob“ als ihr Praepositus bezeichnet wurde[1]. —

Aus dem Prozefsmaterial geht mit Wahrscheinlichkeit hervor, dafs Semydrosicz der Mittelpunkt einer gröfseren polnischen Herrschaft gewesen ist. Von den im Umkreise angesessenen Rittern wird fast jeder gelegentlich als „heres“ von Semydrosicz bezeichnet; anscheinend gleichzeitig treten Jacob, Pasco, Symachus, Sobeslaw, Dlugoss, Erbherr von Sycorczicz (Meesenderf), Arnold v. Yllniscz (Illnisch), Panczslaus

---

[1] Die im 13. Jahrhundert entstandenen Verpflichtungen von Gut und Gemeinde Jacobsdorf gegenüber der Kirche von Schöbekirch, kamen 1870 gegen eine Summe von 95 Thlr. zur Ablösung. Der Jahreswert der Leistungen wurde mit 11 Thlr. 18 Sgr. angenommen. Derjenige der einzelnen Stellen mit 10 Sgr.

Sie verabfolgten jährlich:

dem Pfarrer	1 Silbergroschen	Offertorium,
	1½ „	Neujahrsgeld,
	1 „	Tischgroschen;
dem Küster:	1 Kirmeskuchen,	
	1½ Sgr. Neujahrs- und Gründonnerstagsgeld.	

Das Dominium zahlte dem Pfarrer feste Geldabgaben — Offertorien, Neujahrs- und Decemgeld. Der Küster erhielt 1 Scheffel Roggen, statt der Wettergarben (wohl für Läuten bei Gewitter) 3 Scheffel Weizen und Neujahrs- und Gründonnerstagsgeld.

und Radack v. Radacowicz (Radaksdorf) als Erbherren der Ortschaft auf. Man hat also die slavische Familienanwartschaft an den Besitz vor sich und sieht, daſs sich Grundeigentum um jene Zeit noch im gemeinsamen Besitze ganzer Geschlechter befunden hat.

Sämtliche Ortschaften haben ursprünglich vielleicht einer gröſseren Zadruga angehört, deren einzelne Abzweigungen sie bildeten. Wenigstens könnte das Wort heredes, das in böhmischen Urkunden für die Mitglieder einer Zadruga angewendet wird, daraufhin gedeutet werden.

Die Herren, die uns auf der Herrschaft als Besitzer der kleinen Opoledörfer entgegentreten, führen zur Zeit des Prozesses noch keinen gemeinsamen Familiennamen, und nur ihre Erbberechtigung in Schöbekirch läſst sie als Verwandte erscheinen. Nach ältester einheimischer Sitte wurde nur der eigene Name geführt, oder der des Vaters hinzugesetzt, um sich als dessen Sohn zu kennzeichnen. Erst später entlehnte der polnische Adel nach deutschem Vorbilde den Familiennamen von den ihm gehörenden Ortschaften [1]. Von dem Geschlechte, das in und um Semydrosicz erbberechtigt war, hat ein Zweig, wie es scheint, seinen Namen von Radakowicz angenommen, während der andere Zweig der Familie von der Mitte des 14. Jahrhunderts an unter dem Namen von Grzebcowicz auftaucht, den er von dem gleichnamigen Ort entlehnt oder vielleicht auch auf ihn übertragen hat. Noch im 16. Jahrhundert hieſs Schriegwitz, Kreis Neumarkt, „Grzebkowicz“ oder „Gorsebkowicz“. — Die Radak und Gorsebkovicz treten, neben den Herren v. Borsnicz, v. Pack, v. Rydeburg u. a., häufig in den Urkunden jener Zeit als Zeugen auf und können als Eigentümer noch verschiedener anderer Dörfer der Umgegend nachgewiesen werden [2].

---

[1] Stenzel, „Beiträge zur Geschichte des einheimischen Adels“. Histor. Sektion der Gesellschaft für vaterl. Kultur, Beilage I.

[2] Nach einer Urkunde von 1319 verleiht Heinrich VI. den Gebrüdern Rhadag alle Herrlichkeit und das Münzgeld in den Dörfern Nippern, Rhadagsdorf und Branchin auf ewig für Abtretung ihrer Rechte auf die Burg Auras an den Herzog. — Ein Andreas Radagk verkauft dem Hanko von Zydelicz (Seydlitz) all seine Güter in Zobkovicz im Jahre 1328. — Jenkwitz wird nach einer Urkunde von 1368 von Panczco und Turingus, Gebrüder Rhadak veräuſsert. — Ein Pascho von Grzbcovicz verkauft Grzebcovicz und Kercicz (Kertschütz), wo König Johann ihm alles königliche Recht sowie Ober- und Niedergerichte abgetreten hatte. Er veräuſsert im Jahre 1343 das dortige Vorwerk von sechs Hufen mit freier Schaftrift, einer halben Mark Zinses auf 12 Gärten und 2½ Mark auf 2½ Zinshufen, mit der Verpflichtung, nach Lehnsrecht fünf Wochen jährlichen Roſsdienst zu leisten. — Ferner verzichtet ein Paschko Radak gegen die von Peterswalde auf Kanthow im Neumarktschen (vermutlich das Vorwerk Kanth bei der Stadt Kanth), sowie auf den Besitz von Semydroscicz, wobei sich nicht erkennen läſst, ob in diesem Falle der Verzicht eines erb-

Um die gleiche Zeit begegnen wir dem Namen v. Gorsebcovicz auch in Jacobsdorf. Der Adel kam dem Geschlechte durch die Einsetzung in die Grundherrschaft zu, mit der er ohne weiteres verknüpft war.

Der Grundherr von Jacobsdorf, der dem Ort zweifellos seinen Namen gegeben hat, jener Herr Jacob der Stiftungsurkunde, war, wie sich aus seinem Familienzusammenhange und seinem Anspruch auf altslavische Ritterrechte feststellen liefs, ein Pole.

Und ebenso charakterisiert sich das Dorf selbst sicher als polnisches durch die Form, in welcher seine Einwohner den Zehnten lieferten. Im Gegensatz zu der deutschen Bauernschaft, die von jeder Hufe die feste Abgabe von 1 Malter oder 1 Vierdung (eine Viertel Mark = 12 Groschen) gab, während die siebente Hufe meist frei war, entrichtete das Dorf den unvorteilhaften Garbenzehnten (plena oder recta decima), zu dessen Zahlung die eingeborene polnische Bevölkerung verpflichtet war.

Einer der Prozefszeugen schildert die Abnahme dieser Feldzehnten (hier ritterlichen) wie folgt: Zur Zeit der Ernte verständigten die polnischen Edelleute den Priester, welchem sie ihren Zehnten geben wollten, damit er käme, um ihn zu bezeichnen (signaret). Nachdem dies geschehen und der Zehnt eingesammelt, überliefs Heinrich, Pfarrer von Polnisch Schweinitz — um diese ergötzliche Episode wiederzugeben —, seinen Hafer den Fräulein Sophia und Gerga, Töchtern des Erbherrn Panczslaus, um Schminke (polnisch „crupicze") zum Schmucke ihres Gesichtes daraus zu machen (dimisit avenam pro filiabus dominorum haeredum ad faciendum fucum, quod vocatur in Polonica Crupicze, pro ornatu faciei). — Zeuge behauptet sogar, gesehen zu haben, dafs Schminke aus dem Hafer verfertigt und die Fräulein (domicellae) damit geschminkt worden wären. —

Zumeist wurde bei Aussetzung der Flur zu deutschem Recht der Garbenzehnt auf Malter oder Vierdung gesetzt. Die Unsicherheit und Umständlichkeit, die mit Lieferung und Abnahme des Feldzehnten verknüpft war, machte es aber für Klerus und Landwirt bald allerwärts wünschenswert, das zweckmäfsigere deutsche System, d. h. die fest bestimmte Getreide- oder Geldabgabe einzuführen. —

Der deutsche Hüfner ist in Jacobsdorf während der Zeit, über die der rotulus Aufschlüsse gibt, nicht vorhanden gewesen, und auch in dem Menschenalter nach dem grofsen Pro-

---

berechtigten Rhadak auf den Familienbesitz vorliegt oder ob ein Pascho von Semydrosicz sich hier mit dem Geschlechtsnamen Rhadak bezeichnet. —

zesse dürften keine deutschen Bauernstellen ausgetan worden sein. Denn Jacobsdorf und die später zu ihm gehörigen Ortschaften Czepankowicz und Plaskottendorf finden — ebenso wie Schöbekirch und Schönbach — im sogenannten „Landbuch des Fürstentums Breslau", das die sicherste Quelle für die Besitzverhältnisse der Gegend bietet, keine Erwähnung.

Wie bekannt, veröffentlichte unter diesem Titel Geh. Archivrat Stenzel eine von ihm aufgefundene Handschrift[1], enthaltend Eintragungen des Kanzlers Diethmar von Meckebach über die Finanz-, Grund-, Gewerbe- und Verkehrsverhältnisse des Breslauer Fürstentums, sowie ein von Kaiser Karl IV. selbst angelegtes Verzeichnis der Dörfer des Fürstentums mit genauer Angabe ihrer Hufenzahl, Abgaben und Leistungen — eine Art Kataster, aus welchem der dem Landesherrn zustehende Schofs, mit dem jede Zinshufe im Jahre 1358 belegt worden, sicher zu berechnen war.

Auch in der Zeit nach Abfassung des Landbuches sind noch zahlreiche Allode, so auch Schöbekirch und Schönbach, mit Bauern besetzt worden. Für Jacobsdorf ist der Nachweis für das Fehlen oder Vorhandensein bäuerlicher Hufen schwer mit voller Sicherheit zu führen.

Aus der Flurberechnung Schlüsse zu ziehen, hat seine besonderen Schwierigkeiten, da die älteste Flurkarte von Jacobsdorf nicht auffindbar ist und in seine Gemarkung, wie schon erwähnt, zwei untergegangene Dörfer, Plaskottendorf und Czepankowicz, aufgenommen sind, in denen die Hufengröfsen möglicherweise verschieden waren. Doch ist ein Anhalt gegeben, an den sich Mutmafsungen knüpfen lassen. Im Jahre 1654 werden „2 Pauergüttlein" erwähnt, welche zum Dominium geschlagen worden seien. Sie sind vermutlich identisch mit 1½ Hufen, die diesem später, als in seiner Bewirtschaftung befindlich, nachgewiesen werden. Ihr Mafs wird mit zusammen 66 Morgen angegeben; es ist dasjenige der polnischen Hakenhufe, unkus genannt, die ca. 44 Morgen betrug.

Diese Hufen werden urkundlich als in Czepankowicz gelegen bezeichnet. Als das Vincenzstift eine Zehntforderung, auf die wir später noch kommen werden, bezüglich dieses Dorfes an seinen späteren Grundherrn, der zugleich Besitzer von Jacobsdorf war, erhebt, antwortet er: „Das Stück Acker, Ziebanckwitz genannt, bestehe nicht, wie das Stift annehme, in 14, sondern nur in 1½ Hufen. Auch einschliefslich der zu Jacobsdorf und Plaschkottendorf befindlichen Hufen kämen noch nicht 14 Hufen heraus, wie die am 13. Dezember 1674 eingereichte Deduktion[2] bezeige."

---

[1] Publikationen der schles. Gesellsch. für vaterländ. Kultur. 1842, Beilage I.

[2] Nicht auffindbar gewesen.

Hieraus ergibt sich noch ein weiterer Aufschlufs. Denn wenn nach dieser Aussage auf den drei vereinigten Gütern noch nicht 14 Hufen vorhanden waren, so mufste bei den älteren Hufenangaben, nach denen der ritterliche Besitz in Jacobsdorf 11, in Czepankowicz 3 und in Plaskottendorf 8, also insgesamt 22 Hufen betrug, das polnische Mafs zugrunde gelegt sein. Das Verhältnis von 14 zu 22 entspräche auch ungefähr dem Verhältnis der deutschen zur polnischen Hufe. Nach beiden würde der ungefähre Umfang des ritterlichen Besitzes auf 960—1000 Morgen zu schätzen sein.

Von der Gesamtflur von 1728 Morgen gehörten im Jahre 1743 zum herrschaftlichen Vorwerk 1390 Morgen. Davon abgezogen der Umfang der drei ursprünglichen Vorwerksgüter von nahezu 1000 Morgen, ergibt als eventuelles Bauernland nur 400 Morgen. Da aber von diesem Areal noch die Anwesen in den verschollenen Dörfern abgerechnet werden müssen, so läfst sich annehmen, dafs kaum mehr als die zwei erwähnten Bauerngüter auf dem Gesamtareal vorhanden waren.

Das eigentliche Jacobsdorf war sicherlich eines der zahlreichen grundherrlichen Güter, auf dem, trotz der starken Ansiedlungstätigkeit im Fürstentum Breslau—Neumarkt, keine deutschen Bauern angesetzt worden sind[1].

In dem „registrum bournegeldt[2] von 1425 wird in Schöbekirch ein Schulze mit Namen Martin angeführt. Hier hat also noch nach der Abfassung des Landbuches eine Ansetzung vermutlich deutscher Bauern stattgefunden, die aber, wie die meisten Gründungen jener Zeit — und wohl speziell solcher, die neben einem herrschaftlichen Gutsbetriebe bestanden —, der Ungunst der Zeiten nicht Stand hielten[3]. Wenn hingegen in Jacobsdorf erst zum Ende des 15. Jahrhunderts „rustici et scultetus“ erwähnt werden, so ist das Auftreten des Scholzen nicht mehr als das Wahrzeichen deutscher oder auch nur bäuerlicher Dorfverfassung anzusehen. Denn selbst in den kleinsten Gemeinden polnischen Ursprungs, die sich nur aus Gärtnern und Häuslern zusammensetzten, war um jene Zeit die deutsche Gemeindeverfassung mit Schulzen und Schöppen oder Gerichtsleuten in der Regel schon zur Ausbildung gekommen. —

Das Fehlen oder Vorhandensein der spannfähigen Bauern-

[1] Von den 278 im Landbuche aufgeführten Allodien ist nur auf 114 bäuerlicher Besitz zu finden. Dagegen ist in 122 Ortschaften das Land vollständig an Bauern ausgetan worden.

[2] Register der Rittergüter, die sich zu einer Brandschadenversicherung vereinigt hatten.

[3] Schöbekirch soll nach dem Register von 1443 16 Hufen gehabt haben; 1652 werden dort noch vier Hufen nachgewiesen. 1721 finden sich in Schönbach noch zwei Hufen; heute sind in beiden Orten keine Bauerngüter mehr vorhanden. —

wirtschaft ist für die Verfassung des Gutsbetriebes von entscheidender Wichtigkeit geworden. In den gemischten Dörfern hat sich, infolge der wachsenden Übermacht des Grundherrn, das herrschaftliche Vorwerk mehr und mehr auf die Leistungen und Dienste der bäuerlichen Untertanen stützen können, wenn nicht ihre Güter im Laufe der Zeit ganz ausgekauft und der Dominialwirtschaft wieder einverleibt wurden. — Diese Entwicklung, durch welche auch der ursprünglich freie und wirtschaftlich selbständige Kolonist in ein abhängiges Dienstverhältnis zum Dominialherrn geriet, wird noch später gestreift werden.

Im Gegensatz hierzu ist die geschlossene Gutswirtschaft, die diese aus dem gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnis erwachsenden Veränderungen nicht durchmachte, von ihrer Gründung an bis zur Agrarreform ein gleichartiges Gebilde geblieben. Ihr adliger Herr wirtschaftete nach der Verdeutschung des Landes mit Gärtnern und Knechten, wie vordem mit Hilfe seiner polnischen Hörigen. Mit steigender Kultur hat er mehr Wirtschaftskräfte für den Betrieb herangezogen, doch seine Arbeitsverfassung blieb durch das ganze Mittelalter die gleiche. Sie gründete sich auf das Hofgesinde und auf die Gärtner, d. h. auf ursprünglich polnische, auf kleinen unselbständigen Landstellen angesiedelte Wirte, die von dort aus für die Gutsherrschaft frondeten[1]. Sie leisteten die Handdienste; das Dominium hielt die Gespanne, während da, wo eine Bauerngemeinde vorhanden war, auf diese im Laufe der Zeit der gröfste Teil der Spanndienste abgewälzt worden ist.

---

[1] Bönisch führt als frühen Beweis für die Aussetzung von Gärtnern an, „dafs im Jahre 1352 der Gutsherr Nitzko de Jacobsdorf dem Martin Zebkin einen halben Garten mit einem Hause und ein halbes Stück Acker nebst Weiderecht auf seinem Gute Jacobsdorf verleiht". Die Originalurkunde aber lautet in ihrem wichtigsten Wortlaut:

1352 in die s. Vitalis. F. Breslau III. 9b. fol. 88.
bezw. III. 10b, 158

Niczko, Sohn des Albertus v. Jacobsdorf verkauft dem Martinus Czobko „duos mansos agrorum suos in Czepankowicz, villa districtus Wratislaviensis nec non in Jacobsdorf eiusdem districtus dimidium ortum pro transitu pecorum de Jacobsdorf cum domo ad ipsum pertinente et mediam peciam agrorum ibidem ad dictos duos mansos in Czepankowicz debentem . . jure feudi inperpetuum habendos . . sub ista eciam condicione, quod ipse de eisdem duobus mansis cum dextrario secundum ratam sibi de numero mansorum in dicta villa competentem debeat servire et renunciavit omni iuri, iurisdictioni, arrestacioni et occupacioni sibi competentibus in bonis predictis . . ."

Der eigentliche Gegenstand der Verleihung war demnach nicht der Garten in Jacobsdorf, sondern die Hufen des Allod Czepankowitz, das uns noch weiterhin beschäftigen wird. Martin Zobko tritt anderwärts auch als Eigentümer von Gütern in Schimmachin (Schönbach) auf, war also kein Gärtner, sondern gehörte zu dem adligen Geschlechtsverbande, der die Grundherrschaft in dem gesamten Dörferkomplexe besafs.

Der Bedarf an Viehwärtern für die herrschaftlichen Ställe und an Dienenden für das Schlofs, sowie der Bedarf an sonstigen landwirtschaftlichen und handwerksmäfsigen Arbeitern hat schon von alters her zur Bildung von zwei Arten des Untertanenverhältnisses: dem der ausgetanen Gärtner und dem der Gutsknechte und Mägde, geführt. Doch war das Gesinde in der Hauptsache unverheiratet und ergänzte sich aus den Kindern, die in den Gärtnerstellen aufwuchsen.

Die erste Erwähnung eines schlesischen „Gärtners" (hortulani) finden wir in einer Urkunde Heinrichs I. vom Jahre 1204 und mehrere noch vorhandene sogenannte Gärtnerbriefe bestätigen, wie früh die Anstuung von Gärtnerstellen stattgefunden hat. In den Urkunden des 14. Jahrhunderts treten Gärtner schon in gröfserer Zahl in den einzelnen Orten auf. So bezieht das Hospital der aussätzigen Frauen zu Schweidnitz im Jahre 1330 einen Zins von einem Vierdung von drei Gärten. Im Dorfe Wahren, Kreis Wohlau, dem Hospital zu Neumarkt gehörig, werden drei bis vier Gärten erwähnt. In der schon erwähnten Urkunde von 1343 weist Kertschütz zwölf Gärtnerstellen auf; in Malkwitz, Kreis Breslau, werden 1386 mit anderen Gütern und Gerechtsamen 15 Gärten verkauft. Auch in dem Zehntprozesse waren drei Gärtner aus Semydrosicz mit den slavischen Namen Wilcko, Jan und Peter, genannt Wlossin, vernommen worden.

Wo bliebe überhaupt die einheimische Bevölkerung der Opoledörfer, wollte man nicht einen Stand polnischer Kleinbesitzer als vorhanden annehmen?

Eigentümlicherweise aber treten in dem Kirchenstreite (1329) zwei, in Jacobsdorf wohnende Zeugen auf mit den rein deutschen Namen Peter, genannt Probst, und Peter, genannt Gärtner, und ausdrücklich werden beide als Deutsche und als Gärtner bezeichnet.

Im allgemeinen hat um die Wende des 13. Jahrhunderts der polnische Gutsherr seine Wirtschaft mit eingeborenen Hörigen betrieben, und der Deutsche brauchte noch nicht in ein abhängiges Dienstverhältnis zu ihm zu treten. So dafs das Auftreten der zwei deutschen Gärtner in jener Periode immerhin als etwas Ungewöhnliches erscheint.

Man kann einen Beweis darin erblicken, dafs das deutsche Element um diese Zeit nicht nur dorfweise kompakt beieinander blieb, sondern dafs die Einwanderer schon vereinzelt in den Polendörfern zu finden waren.

Vielleicht aber ist ihr Vorhandensein auch als Anzeichen dafür zu deuten, dafs Bauerngüter in dem dicht besiedelten Distrikt nicht mehr so leicht als vordem zu erhalten waren.

Sind doch nach Stenzel im Jahre 1353 alle Dörfer im Umfange des Fürstentums Breslau vorhanden gewesen, welche noch jetzt da sind, und zwar nicht nur dem Namen nach vor-

handen, sondern förmlich eingerichtet und angebaut. Und in den blühenden, länger als ein und einhalb Jahrhundert bestehendem Kolonialdörfern unserer Gegend mag sich stellenweis schon eine Überschufsbevölkerung gebildet haben, die auf dem zugewiesenen Lande nicht mehr Platz fand und mit einer unselbständigen Existenz vorlieb nehmen mufste.

Für diese Auffassung scheint mir noch das Auftreten eines anderen Zeugen in dem Zehntenprozesse zu sprechen. Der Bauer Hildebrand, Schuster aus Kostenblut, gibt an „sich von seinen Äckern und seinem Handwerk“ zu nähren. Also auch hier ist nicht mehr der volle Unterhalt durch die bäuerliche Nahrung gegeben.

Das Vorkommen von geteilten Bauernhufen, die sich um jene Zeit bereits in verschiedenen Dörfern nachweisen lassen, weist ebenfalls auf die allmähliche Entwicklung eines dritten Standes von deutschen Kleinwirten hin.

Am deutlichsten aber scheint mir diese Tendenz darin zum Ausdruck zu kommen, dafs, wie sich aus der Mitte des 14. Jahrhunderts urkundlich nachweisen läfst, auf ähnliche Weise wie die Bauern, auch Gärtner nach deutschem Rechte angesetzt wurden.

„Im Jahre 1345 übergab der Abt Konrad vom Augustinerstift in Breslau einem gewissen Hermann 54½ Morgen Ackers in Gabitz bei Breslau, sie für Gärtner erblich auszusetzen. Hermann selbst erhielt zwei Morgen frei von Zins und Zehnt zur Scholtisei, und den dritten Pfennig der Gerichtsgefälle, mufste den Zins der Gärtner einsammeln und den gewöhnlichen Dienst leisten. Die übrigen 52½ Morgen sollte er an Gärtner austun, vier Gärten des Abtes für eine halbe Mark, sonst jeden Morgen für neun Skot. Der Pfarrer erhielt von jedem Morgen einen halben Prager Groschen und Schulz, Bauern und Gärtner Weide zum Vieh.“ (Tschoppe u. Stenzel, a. a. O.)

Das sogenannte Dreschgärtnerverhältnis mag sich aus der Gepflogenheit der polnischen Grundherren entwickelt haben, Ländereien gegen Ernteanteil zu verleihen und den sich anbietenden Landleuten auch Gespanne und Gerät zu leihen, wenn sie es nicht selbst besafsen. Es tritt in den Formen, die ihm später eigentümlich waren, schon im 14. Jahrhundert auf. Die Art des Arbeitsverhältnisses ist urkundlich in einem Vertrage nachgewiesen, den im Jahre 1387 der Abt von Heinrichau über den Verkauf eines Gartens im Klostergute Zesselwitz abschliefst.

Danach empfängt ein Knecht käuflich eine Gärtnerstelle von 1½ Morgen Acker, und seine Pflichten werden entsprechend denen der schon vorhandenen Gärtner bestimmt. Die Wirtschaft wird von einem Beamten mit herrschaftlichem Inventar an Zug und Nutzvieh auf herrschaftliche Rechnung geführt, und die Gärtner sind nur dienstpflichtige ansässige Arbeiter, welche teils durch Natural-, teils durch Geldlohn bezahlt werden. Diese Arbeiter haben Haus und Garten und einige Morgen zinspflichtiges Land zu erblichem Besitzrechte. Für 56 Ar Acker zahlen sie ¼ Mark Pfennige und überdies Münzgeld; weder

Pferde noch Ziegen dürfen sie halten und der Acker wird ihnen gegen Pfluglohn bestellt. Ihre Dienstpflicht ist vorzugsweise auf die Erntearbeiten bezogen. Sie hauen das Getreide für die 12. Mandel und dreschen es für den 20. Scheffel; ebenso dreschen sie den Hanf. Für einige Arbeiten erhalten sie bestimmten Lohn, so für die Heuernte 15 Brote, für das Hauen des alten Grases 1 Mk. Das Mähen des Grumets erfolgt für den dritten Haufen. Sie müssen die Schafe waschen und ihre Weiber sie scheren; Öl bekommen sie umsonst geschlagen; wenn sie Gänse halten wollen, müssen sie einen Hirten für sie stellen. Zwei von ihnen müssen die herrschaftlichen Pferde hüten, so lange sie weiden, und erhalten jeder dafür ½ Mark Lohn, ein Fuder Brennholz und ein Beet Rüben, auch wird ihnen ein Viertel Hanf gesät. —

Hieraus ergibt sich, dafs das Gut Zesselwitz bereits im 14. Jahrhundert völlig in derselben Weise bewirtschaftet wurde, wie noch im Anfange des 18. Jahrhunderts. Eine Veränderung ist nur insofern im Laufe der Zeiten eingetreten, als der Anteil an Mandel und Erdrusch eine Steigerung erfahren hat[1].

Für Jacobsdorf wird sich späterhin nachweisen lassen, dafs Gärtner, welche ursprünglich nur Mietgärtner waren und als socIche noch 1654 aufgeführt werden, in Erbscheffelgärtner umgewandelt und zu gutem Besitzrecht ansässig gemacht worden sind.

Die Gutswirtschaften waren, im Verhältnis zu den heutigen, auffallend klein. Auch der Umfang des Jacobsdorfer Dominiums betrug, wie wir sahen, nur das elffache einer Bauernwirtschaft hiesiger Gegend, bis Plaskottendorf ganz, Czepankowicz jedenfalls teilweise mit ihm vereinigt wurde. Die Lage der Gewende im heutigen Jacobsdorf bringt die ehemalige Dreiteilung der Flur in die Gebiete von Jacobsdorf, Plaskottendorf, Czepankowicz deutlich zum Ausdruck.

Über die Vergangenheit der Teilgüter vor ihrer Vereinigung sei zuerst einiges vorausgeschickt.

Während die Existenz von Plaskottendorf bekannt war, weil es als „Pertinenz von Jacobsdorf“ in dessen Kaufverträgen aufgeführt wird, fehlte an Czepankowicz auch in der volkstümlichen Überlieferung jegliche Erinnerung. Erst die gegenwärtige Untersuchung führte auf seine Spur und zum Nachweis seines geschichtlichen Daseins in den Archivalien des ehemaligen Vincenzstiftes zu Breslau. Dem in der Gegend reichbegüterten Kloster war 1253 von Innocenz IV. der Besitz von Kostenblut (nebst Sablath und Tschechen) bestätigt worden; es hatte demnach an den Verhältnissen dieser Parochie ein unmittelbares Interesse. In den Prozefsakten und Zinsregistern des Stiftes treten nun durch vier Jahrhunderte Forderungen, betreffend den Zehnten des zwischen Kostenblut und Schöbe-

[1] Meitzen, Urkunden schles. Dörfer.

kirch gelegenen Dorfes Czepankowicz auf, in dem man ohne Zweifel das Stephani-villa der Schöbekircher Stiftungsurkunde vor sich hat[1]. Im Jahre 1327 heifst es:

„Vor Konrad, doctor decretorum canon, et officialis Wratislavia bringt Nicolaus, Syndicus des Vincenzstiftes in Breslau als Vertreter desselben Klosters gegen Jacob, Pfarrer zu Semydrosicz, in einem Zehntstreit ein Libell vor, wonach die Feldzehnten vom ganzen Dorf und Allod Czepanckowicz dem Vincenzstifte gehören seit Menschengedenken; es seien aber von Pfarrer Jacob von Semydrosicz die Zehnten von 4 Hufen desselben Dorfes oder Allods (decimas de quatuor mansis eiusdem ville siue hereditatis de Scepanchovicz) usurpiert. Der Official entscheidet, dafs die Zehnten von der Hufe, die Jacob, Erbherr von Czepanckovicz unter dem Pfluge hat, und von den 2 Hufen des Pascho de Wilcow (Willkau) an das Stift gehen sollen, von der 4ten Hufe aber, die der Kirche zu Semydrosicz zusteht, an diese Kirche.“

In den Prozefsakten setzten sich anfänglich auch die Händel der Pfarrer von Kostenblut und Schöbekirch wegen Zahlung des Pachtzinses von vier Mark für den Feldzehnten der „villarum sive bonorum in Semydrosicz, Jacubovicz, Sobcovicz und Symacovicz fort, während Ende des 15. Jahrhunderts das Stift direkt mit der Forderung des Zehnten an die betreffenden Dörfer herantritt. Und aufs neue entwickelt sich aus den unklaren Rechtsverhältnissen ein Streit, in dem das Kloster seine Ansprüche durch Exkommunikation der Zehntverweigerer, durch Belegung mit verschärftem Interdikt, ja durch Drohung mit Exkommunikation der Familien durchzusetzen suchte.

Eine Urkunde von 1477 zählt unter die so zu Bestrafenden auch: „scultetos rusticos omnes et singulos in Schoebenkirche, Czepankowitz, in Jankowitz (Jenkwitz), in Sobcowitz ac etiam scultetum rusticos omnes et siugulos in Jacobsdorf agros colentes in Czepankowitz.“ Vermutlich haben infolge der vorangegangenen Hussitenraubzüge Äcker von den verarmten Dorfgenossen in Czepankowitz nicht bestellt werden können und sind von den Jacobsdorfer Nachbarn in Bewirtschaftung genommen worden. — Lag doch im Bezirk von Neumarkt noch um die Mitte des 15. Jahrhunderts der fünfte Teil alles ländlichen Grundbesitzes wüst und unbewohnt. — Bis 1490 treten noch Schulz und Bauern in Czepankowicz auf, doch 1505 wird das Dorf als wüstliegend bezeichnet, und man sollte meinen, dafs es noch an den Nachwirkungen der Kriegszeit verblutet sei, wenn nicht etwa 25 Jahre später gesagt würde: „nunc deserta est per malum patrem familias.“ So ist sein Untergang wohl, teils aus den allgemeinen Landesschicksalen, teils aus zufälligem Umstande zu erklären. Die drei dort aufgeführten freien Ritterhufen erscheinen von 1495 an ur-

---

[1] Es ist nicht zu verwechseln mit Czepancowicz (Schönbankwitz), Kr. Nimptsch, das 1286 zu Neumarkter Recht ausgetan wurde. (Schles. Regesten, Bd. II.)

kundlich im Besitze des „haeres in Jacobsdorf". Daneben aber müssen in Czepankowicz noch eine oder mehrere zinspflichtige Hufen bestanden haben, wie folgende Verkaufsurkunden beweisen:

1357 in crast. s. Lucae. F. Bresl. III. 9 b, 143 v.

Martinus Czobko verkauft für 10 M. Groschen dem Stephan v. Grzebkowitz seine Hube (unum mansum suum) in Czepankowitz im Bresl. Distrikt unter Wahrung des Wiederkaufsrechts. Wird sie nicht zurückgekauft, so soll er sie zu Lehnrecht besitzen mit dem „unserm Herrn" schuldigen Handpferddienst zur gewohnten Zeit.

1367 in vig. corp. Chr. F. Br. III. 9 f., fol. 166 v.

Heinrich Kal, Bürger zu Breslau, verkauft für 16 M. Prager Groschen dem Niczco Grzebkowicz „unum mansum agrorum in bonis Czepankowicz prope Kostinploth Noviforensis districtus, cum eiusdem mansi omnibus appendiciis, fructibus, iuribus, proventibus, agris cultis et incultis, pratis et obvencionibus . . . jure pheudali possidendum".

Da, wie bemerkt, später noch ein Scholz in Czepankowicz existierte, sind diese Hufen mit dem Scholzengute kaum identisch. Jedenfalls aber hat sich bei dem Lehn, wie es so häufig in Schlesien geschah, die Erinnerung an die landesherrlichen Rechte bald verloren, und dies konnte um so leichter geschehen, als der Besitz überaus häufig in andere Hände überging, bis schliefslich die ganze Ortsgemarkung in derjenigen der Nachbardörfer verschwand. Dieser Umstand hat es auch für das Kloster so schwierig gemacht seine Rechte geltend zu machen, und es heifst resigniert in einem Zinsregister aus dem Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts: „Tschebankwitz hat niemalen nichts gegeben. Ist aber vor dem Feldzehnten jährlich 3 1/2 Mark klein zu geben schuldig." —

Als ersten Grundherrn der zweiten mit Jacobsdorf vereinten Ortschaft Plaskottendorf wird man Lorenz den Waffenträger, genannt Plascota, ansehen können, der erwähnt wird, als 1298 auf dem Felde bei Garz[1] eine Ordnung betreffend den Zehnten der Kirche von Kostenblut getroffen wird[2].

Nach einer Urkunde von 1349 verkauft Pasko v. Gorsebcowicz seine Güter in Blaskotindorf, 8 1/2 Hufen enthaltend, der Katharina, Witwe des Ticzco v. Borsnicz und den Brüdern Peter und Tammo v. Gorsebcowicz für 130 Mark Groschen. Zunächst soll es Katharina auf Lebenszeit besitzen, dann

[1] Dieser Ortsname tritt 50 Jahre darauf als „Karcz" auf.

[2] Sein Siegel: dreieckige Schildform, ein Hirschgeweih mit Hirnschale darstellend, dessen acht Enden je mit einem Stern besetzt sind, hängt auch an einer Urkunde vom Jahre 1297, in welcher er seinem Schulzen, gen. Soentags, im Dorfe Gensicowicz ein Stück Acker gibt und dessen sonstigen Abgaben und Leistungen feststellt.
(Schles. Reg., Bd. III, Nr. 2467.)

wird es Eigentum der Brüder. „Von diesen Gütern sei nach Landesgewohnheit zu dienen fünf Wochen hintereinander, 14 Tage nach Weihnachten.“ Eigentümlicherweise aber wird zwei Jahre später das Gut noch dem Pasko v. Grzebcowicz als Lehn verliehen:

1351, St. Lucientag. F. Br. III. 9 b, fol 80 b.

Karl IV. verleiht dem Pask v. Grzebkowicz und seinen Erben den Anfall der Güter des Tammo von Grzebkowicz u. der Katharina seiner Schwester nämlich des Vorwerks und des Gutes zu Plaskotendorf nach dem Tode der beiden letzteren zu einem rechten Burglehn der Burg zu Neumarkt. Sie sollen dazu gehören als Burgleute und Burgmannen und davon tun, wie eines Burglehns recht ist.

Vielleicht mufs Pasko noch als Eigentümer des Gutes vor dem Lehnsherrn auftreten, damit die weibliche Erbfolge nicht zu dessen Kenntnis kommt. Denn in demselben Jahre erscheinen Thammo v. Gorsebcowicz und seine Schwester Katharina als Besitzer von Plaskottendorf, da sie an Breslauer Bürger zwei Mark jährlichen Zinses auf ihre dortigen acht Hufen verkaufen.

Im Jahre 1374 treten nur zwei Frauen, die Witwe des Thammo und Katharina v. Borsnicz als Eigentümer auf, die vor dem Gericht sich dahin einigen, „dafs Frau Agnese das Vorwerk und Gut von Plaskottendorf soll halb haben, frei ohne allen Dienst zu einem Leibgedinge, so dafs sie dasselbe Gut miteinander gleich teilen sollen“. Katharina verkauft ihren Anteil an Jeschko v. Kummerow, und das Mannengericht entscheidet, dafs sie nach Laut ihrer Briefe und Handfesten über Plaskottendorf das Gut verkaufen und versetzen könne nach freiem Willen. Von der Lehnsqualität des Besitzes ist also nicht mehr die Rede. Nur wenn der ferne, geldbedürftige Landesherr von Schlesien sich fiskalische Einnahmen schaffen wollte, wurde nach den Lehngütern gefragt und ihre Erblichkeit oder die Vererbung an weibliche Nachkommen mufste mit Geldopfern erkauft werden. Erst nach der Vereinigung mit Jacobsdorf scheint man dessen Herrn nach der Lehnspflichtigkeit seines Besitzes gefragt zu haben, doch er weist nach, dafs Jacobsdorf Allod sei, und auf Plaskottendorf wird nicht mehr Bezug genommen.

Im Registrum Frobenium heifst es[1]:

In margine adscriptum: „dies Gutt Jacobsdorf ist geraicht Melchior Kreiselwitzen (nicht) zur Lehen-Recht, sondern es leiht zur Erbrecht nach den alten (Briefen) darunter, die er nachmals vor der Hauptmannschaft bewiesen.“

---

[1] Handschriftliche Auszüge, die ein gewisser Froben aus den Sammlungen von öffentlichen und privaten Verträgen des Fürstentums Breslau gemacht hat.

Auch dieser Fall beweist, wie bald sich das durch die Germanisierung eingeführte Lehnsverhältnis wieder zu Gunsten des Allodialbesitzes zurückgebildet hat.

Bis zu dem Jahre 1491, in dem besagter Kreiselwitz die beiden in Plaskottendorf vorhandenen Teilgüter von den beiden Frauen Barbara Vorhengstynne und Ursula Zeidliczynne (Seidliz) erwarb, also im Laufe von 1 1/2 Jahrhundert, hatte dieser Besitz zwölf Verkäufe durchgemacht. Mehrfache Zinsbeleihungen, die sich aufserdem vollzogen, seien nicht aufgeführt, weil das Gleiche dann in Jacobsdorf näher erörtert wird. Auch Kreiselwitz wollte Plaskottendorf noch im gleichen Jahre an den Rat von Breslau verkaufen, doch ist der Kauf nicht perfekt geworden, denn er vererbt das Gut späterhin seinem Sohne, und es bleibt infolgedessen dauernd mit Jacobsdorf vereint.

Von dort meldet im Jahre 1671 ein amtliches Schriftstück: „Die Hoffereithe des von alters her genandten Gutes Plaskottendorf stehet ganz wüst undt öde.“ Sie war also vermutlich im 30jährigen Kriege vernichtet worden. Die dortigen Wohnstätten sind nicht mehr aufgebaut und die Äcker von Jacobsdorf aus bewirtschaftet worden. —

Bei der ersten Tiefackerung im Jahre 1889 konnten noch die Spuren von etwa 16 Herdstellen festgestellt werden. —

Über das ursprüngliche Vorwerk in Jacobsdorf fliefst das Material, besonders im 14. und 15. Jahrhundert, recht reichlich, so dafs sich aus seiner Zusammenstellung verschiedene Betrachtungskreise über Besitzveränderungen, Verschuldungen und Kaufpreise des Landes aussondern lassen.

Jacobsdorf war gleich dem gesamten slavischen Grofsgrundbesitz, Allodialbesitz und wurde, wie die Urkunden sagen, „ohn all Dienst und Geschofs“ besessen, also auch frei von der landesherrlichen Grundsteuer, die sonst auf jeder bebauten Hufe lag. Ebenso wie in Plaskottendorf vererben sich in Jacobsdorf verschiedene Besitzanteile fort, und das Gleiche war anfänglich auch in Schöbekirch, Schönbach usw. der Fall. Man hat eine allgemeine Erscheinung darin zu sehen, denn die Formel in den Überlassungsurkunden lautet immer: „Der Verkäufer rsgt (übergibt) all seine Güter in Schöbekirch, in Plaskottendorf usw.“ Es waren demnach verschiedene Güter der Familienmitglieder in diesen Orten vorhanden, da Bauerngüter hier nicht in Frage kommen. Der mehrteilige Besitz wird in Jacobsdorf von den verschiedenen Eigentümern, den Nachkommen der Brüder Jacob und Albert, bald gemeinsam, bald getrennt mit Zins beliehen, verpfändet und veräufsert. Die Mitrechte der Familienglieder treten nicht klar hervor. Es scheint, als wenn der Begriff des gemeinschaftlichen Familieneigentums bei dieser Generation des einheimischen Adels im Schwinden begriffen war. Doch bleibt in der Er-

mittlung dieser Verhältnisse noch vieles im dunkeln. Auf Realteilungen des Familienbesitzes dürfte das nicht seltene Vorkommen von geteilten ritterlichen Hufen hindeuten, für welche sich sonst keine Erklärung findet.

1382 Mittw. nach uns. Frauen Geburt. F. Bresl. III, 9 i, fol. 202.

Jeschko Kommerow verkauft dem Hannos Spigel 1½ Huben Erbes oder Ackers in dem Vorwerk Plaskotendorff um 12 M. Prag. Gr. poln. Zahl.

1384 Donnerstag vor St. Hedwig. F. Bresl. III. 9 i, fol 228.

Jocusch v. Grzebkowicz u. Katherina, seine Ehefrau, die zugleich auf ihr Leibgedinge verzichtet, verreichen dem Niczco v. Grzebkowitz dem Bruder des Jocusch 1 Hube Erbes oder Ackers, wovon ½ Hube zu Jacobsdorf, die andere ½ zu Czepancowicz gelegen ist um 35 M. Prag-Gr. poln. Zahl.

Dagegen liefse sich eine Stelle in der späteren Urkunde von 1409 (S. 27), nach welcher der Bruder seine Schwestern, die drei Hufen Erbes besafsen, „folgen lassen soll auf beiden Saaten“ dahin deuten, dafs sich die Erbberechtigung auf einen Anteil am Ernteertrag im Sommerungs- und Winterungsfelde bezog, der einem bestimmten Hufenmafs entsprach.

An dem väterlichen Besitz haben, wie daraus hervorgeht, auch die Töchter ein gewisses Erbrecht genossen. Wird den Frauen ein Gut als Leibgedinge ausgesetzt, so verfügt der Ehemann zwar als Vormund, doch nur mit ihrer ausdrücklichen Erlaubnis darüber.

Ob die verschiedenen Gutsanteile getrennt oder gemeinsam bewirtschaftet wurden, darüber fehlen die festen Anhaltspunkte.

Ein Wohnhaus wird 1348 auf einem der Anteile erwähnt:

1348 Sonnabend vor St. Kathar. F. Bresl. III. 9, fol. 31.

Stephan Karczh, gen. von Shmydrosicz, der patruus des Pascho von Semydrosicz, verreicht seiner Frau Elisabeth, der Tochter des Joh. von Glubock, fünf Hufen (mansus sub aratro) als Heiratsgut in den Gütern Jacobsdorf mit seinem Wohnhause.

Neben diesem Stephan Karz, an anderer Stelle auch Stephan v. Borsebcowicz genannt, treten Jacob und Niczko v. Borsebcowicz, Söhne des Albert de Jacobsdorf[1] als Besitzer des Gutes auf. Anrechte daran hat ferner ihre Schwester Katharina, Frau des Heinke Scheler von Falkenhayn, ob als Miterbin oder infolge einer von ihrem Manne geleisteten Bürgschaft, ist in diesem Falle nicht recht klar. Jacob verkauft 1391 drei Huben und einen Garten an Hans v. Kertscham „Mitbesitzer der Kirche zu Scheubin“ (Schöbekirch).

1391 am andern Tage nach St. Francisci. F. Br. III. 9 k, fol. 17b.

Jacob v. Jacobsdorff vkft. der Katharina Karschaw und ihrem Sohne Hannos „drey huben erbes oder ackirs vorwerkes do selbest czu

[1] Siehe die Stiftungsurkunde.

Jacobsdorff vnde eynen garthin, der bein dem vorwerke obir gelegin ist vnde eyne waytmole[1], dorczu auch eyne schewne die do gelegin ist vff den vir huben ackirs ader erbis auch Jacobs czu J." — Wenn die Scheune baufällig wird, so sol die houereith der Scheune und ein Landstück so grofs, dafs ein Wagen darauf umwenden kann, hinter derselben wieder an Jacob v. J. zurückfallen. Kaufpreis 55 ℳ Prager Groschen.

Ferner verkauft Jacob 1398 drei Huben seinem Bruder Niczko um 30 Mark Groschen, und von da an treten Erben von ihm nicht mehr als Mitbesitzer auf. Vielmehr vermacht Niczko die oben erwähnten „vir huben ackirs oder erbis" seinem Sohne Niclas und drei Huben seinen Töchtern.

Zuvor aber hat derselbe fünf Hufen — vermutlich das Teilgut seines Verwandten Stephan — dem Heynemann Radag v. Radaxdorf verkauft, die fortan als die „fünf Hufen neuen Erbs des Vorwerks zu Jacobsdorf" bezeichnet werden.

Diese verschiedenen Anteile zusammengerechnet, würden für das Jacobsdorf der ältesten Zeit einen Bestand von 15 Huben ergeben. Da aber durch das registrum Bournegeld von 1425 aufs neue bestätigt wird: „Jacobsdorf habet XI mansos," so mufs hier ein Irrtum vorliegen. Vielleicht sind bei dem ungemein lebhaften Güteraustausche, der in dem Geschlechtsverbande der Borsebcowicz stattfand, Hufen aus einem der anderen Familiengüter versehentlich hierher gerechnet worden.

Die Erbin des Niclas wird seine Frau Margaritha, durch welche das Gut dann aufserhalb der Familie veräufsert wird:

1409 Montag nach St. Prisce. F. Bresl. III. 12 d, fol 116 v.

Niclas Grsebcowicz verreicht seiner Ehefrau Margaritha all sein Gut zu Jacobsdorff, sofern er ohne Erben stirbt. Andernfalls erhält sie 16 ℳ jährl. freies Zinfs in dem Gut zu J. für ihre Lebzeit.

1425 fer. quarta post fest. corp. Chr. F. Br. III. 9 k, fol 213.

Margrith, Frau des Niclas Czedlitz gen. Kemmerswalde, verkauft dem Hans Moys ihr Vorwerk u. all ihr Gut in Jacobsdorf, wie es ihr voriger Mann Niclas Grzebkowicz gehabt hat, um 280 ℳ Groschen.

1426 Mittwoch nach Ostern. F. Bresl. III. 12 h.

Jungfrau Dorothea, Tochter des † Niclas Grzebcowicz, verzichtet durch Mathis Menchin, Bürger zu Breslau, gegen Hannos Moys v. Jacobsdorff auf alle Anforderungen, die sie etwa an die 4 Huben Erbes und Ackers zu Jacobsdorff haben möchte.

1427 Sonntag Oculi. F. Br. III. 9 l 1. 2.

Hannos Moys v. Jacobsdorf verreicht dem Niclas Molschreiber, Bürger zu Breslau, sein Vorwerk mit den 4 Huben Erbes u. Ackers u. alle seine Güter zu Jacobsdorf.

Ein gleiches Schicksal hat das Erbe der Töchter des Nisco v. Borsebcowitz:

---

[1] Waid, eine Pflanze, deren getrocknete Blätter in einer Waidmühle gemahlen zum Blaufärben benutzt wurden.

1409 fer. quarta ante f. Penth. F. Br. III. 12 d, fol 118 b.

Niclas Lebur in Vormundschaft für Frau Soffia und die Jungfrauen Ilse u. Dorothea, ihren Schwestern, Töchter des † Nitsche v. Grzebcowicz an einem und Nickel v. Grzebkowicz am andern Teile vergleichen sich dahin wegen des strittigen Gutes zu Jacobsdorff, dafs Nickel den genannten Schwestern die 3 Huben, die sie gehabt haben zu J. freien u. ledigen soll und sie folgen lassen mit beiden Saaten u. die Schwestern darum nicht mehr ansprechen soll.

1413 an St. Margarethentag. F. Br. III. 9 k, fol. 152 b.

Anna, Tochter des † Nitsche v. Grzebkowicz, u. Elisabeth, ihre Schwester, die Frau des „Petir Schultheisen von Saboloth" verkaufen ihrer Schwester Sophia, Frau des Niclas Lebur, all ihr Gut zu Jacobsdorf, nämlich 3 Huben Erbes, um 58 ℳ Groschen.

1416 Mittwoch nach St. Dorothea. F. Br. III. 9 k, fol 165 b.

Soffia, Frau des Niclos Lebur, verkauft dem Petir Raster, Bürger zu Breslau, 3 Huben Erbes zu Jacobsdorff.

Auch von Heynemann Radack wird sein Gutsanteil von Jacobsdorf wieder verkauft:

1412 Montag nach Oculi. F. Br. III. 9 k, fol. 144 b.

Heyneman Radak und sein Sohn Pascho verkaufen dem Peter Roster, Bürger zu Breslau, ihre neuen Huben Erbes und sieben ℳ Zins auf denselben Huben zu Jacobsdorf.

Der gesamte Besitz ist mithin aus dem Eigentum der ursprünglichen grundherrlichen Familie in das einer Breslauer Bürgerfamilie, den Mohlschreibers alias Roster, übergegangen. Auch die auf ihm haftenden Zinse sammeln sich, nach häufigem Wechsel der Gläubiger, in deren Händen. Z. B.:

1427 Mittwoch nach Michaelis. F. Br. III. 9 l., fol. 8.

Petir Beringer verreicht dem Peter Raster alias Molschreiber, Bürger zu Breslau, zu Händen seines Sohnes Niclas Molschr. 3 ℳ j. Z. um 36 ℳ Groschen, die er von Martha Schawernrczynne, der Frau des Cuncze Nebilschicz, u. diese wieder von Sophia, Frau des Niclas Lebur, und deren Schwestern Elisabeth u. Dorothea gekauft hat, auf ihren 3 Huben Erbes u. Ackers zu Jacobsdorf.

Bevor die Gutsverkäufe weiter verfolgt werden, ist zu zeigen, wie sich die Geldgeschäfte von der Mitte des 13. bis Mitte des 14. Jahrhunderts abspielten.

Das Bürgertum in den Städten hatte sich, dank der Gunst der Landesherren, bereits kräftig entwickelt[1]. Patrizier von Breslau und Neumarkt erwarben in der Umgegend der Städte zahlreichen Grundbesitz und traten so in die Reihe der Edelleute.

Man sieht auch, dafs diese wohlhabenden Stadtbürger ein

---

[1] Die Privilegien des Königs Johann von Luxemburg stellten die Breslauer Patrizier vollständig dem Landadel des Fürstentums gleich. Grünhagen, Bd. I.

lebhaftes Leihgeschäft auf dem Lande getrieben haben, um Anlage für ihre wachsenden Vermögen zu finden.

Zwar war nach der Auffassung der mittelalterlichen Kirche das Nehmen von Zinsen als Wucher verboten. Das Arbeiten des Vermögens für Produktionszwecke ist jener Zeit noch nicht verständlich gewesen. Man kannte nur den Kredit für Zwecke des Verbrauches, der die Bedürftigkeit des Schuldners auszunützen schien und darum nicht gut geheifsen wurde. Das Zinsennehmen in Form des Rentenkaufes aber war zugelassen. Durchschnittlich betrug der Zins zehn Prozent. Nach damaligem Sprachgebrauch „kaufte“ man ihn und das Kapital wurde vom Gläubiger „verkauft“.

Hier einige Beleihungsurkunden aus den Landbüchern des Fürstentums Breslau, in denen die bekannten, uns hier interessierenden Namen auffallend häufig wiederkehren:

1354 in die s. virg. Kath. F. Bresl. III. 9 b, fol. 94 b.

Martinus Czobko verkauft für 13 ℳ mehreren Breslauer Bürgern 2 Malter Roggen auf seinen 3 Hufen im Allod Czepankowicz Neumarkter Distrikt u. allen seinen andern Gütern.

1365 F. Br. III. 9 e, fol. 83 v.

Stephan v. Schrebkewicz verkauft der Margarethe, Witwe des Johannes v. Strelicz, Bürgers in Neumarkt, für 27 ℳ 3 ℳ jährl. Zinses auf Jenkowitz u. Jacobsdorff.

Durchgestrichen.

In den folgenden Jahren nimmt Stephan von Grzebcowicz noch dreimal Gelder auf sein kleines Teilgut in Jacobsdorf auf[1].

Auch Jacob und Nisco von Jacobsdorf waren um diese Zeit den Stadtleuten schon tief verschuldet:

1381 Mittwoch nach St. Paul. F. Bresl. III. 13 b, fol 24 b.

Das Manngericht entscheidet in dem Streit zwischen Hanke Burgermeyster einerseits u. J. Anna Hartusheime, Niclos Strelicz zu Neumarkt u. Caspar Czadilmayr, Bürger zu Breslau, dafs man sie (die letzteren) in das Gut Jacobisdorff des Hanke Burgermeister einweisen soll nach Laut ihrer Briefe.

1381 Egidientag. F. Bresl. III. 9 i, fol 266 v.

Jocusch v. Grzebcowicz verpfändet auf 10 Jahre dem Hanke Scheler v. Valkinhayn u. seinem Sohne Niclos all sein Gut zu Jacobisdorff, das da Hanken Bürgermeisters gewesen ist, wegen geleisteter Bürgschaft. Nach Ablauf der zehn Jahre soll das Gut in erblichen Besitz übergehen, falls nicht vorher die Einlösung erfolgt.

1381 Mittwoch nach Laetare. F. Bresl. III. 9 i, fol 264 v.

Erasmus Hanke, Bürgermeisterssohn, Caspar Czadilmait u. Anne Harthuschynne, Bürger zu Breslau, u. Niclos Strelicz, Bürger zu Neumarkt als Gläubiger verkaufen zur Erlangung ihrer daraufstehenden

---

[1] Vgl. F. Bresl. III. 12 b. fol. 3 v., fol. 30, fol. 45 v.

Gelder an Heynko Scheler v. Falkenhayn u. Jocusch v. Grzebkowicz das Gut oder Vorwerk Jacobischdorff um 190 ℳ Groschen.

Nach dieser Ordnung der Verhältnisse aber werden aufs neue zahlreiche Schulden gemeinsam auf die Güter Jacobsdorf und Falkenhayn aufgenommen. Innerhalb eines Jahrzehntes wachsen dieselben auf etwa 276 Mark Prager Groschen an, eine für jene Zeit und für die verpfändeten Objekte sehr ansehnliche Summe[1]. Dazu kommen noch 85 Mark, die gemeinsam mit Hannos v. Schemachin (Schönbach) und Czesirwicz (Zieserwitz), sowie Hannos Bramyr v. Slup (Schlaupe) geliehen werden und für welche deren Güter mit haften. Anderseits haben die Herren von Jasobsdorf noch für Schulden der benachbarten Vettern einzustehen:

1388 Dienstag nach Quasimod. F. Bresl. III. 12 c, fol 252.

Hannos Czobcke von Czchymachynne[2] verreicht dem Hensil Fussil, Bürger zu Breslau 2 ℳ j. Z. frei etc. auf seine 4 Huben in dem Dorf Czchymachynne u. auf all sein anderes Gut im Fürstentum Breslau wiederkäuflich. Wenn etwas an dem genannten Gut abgeht oder in der Bezahlung des Zinses zu kurz würde, so soll sich Hensil Fussil schadlos halten an dem Gute des Nicze Grzebkowicz zu Jacobsdorff.

Der meiste Zins wird in Geld bezahlt, nur ausnahmsweise ein Malter Korn als Getreidezins.

In der Hauptsache sind wieder Breslauer und Neumarkter Bürger die Geldgeber, daneben aber treten auch Kloster und Stiftung als solche auf:

1385 Montag nach St. Georg. F. Br. III. 12 c, fol. 151 v.

Hannos Czobke, Nicze v. Grzebkowicz, Hannos Bramyr u. Jocusch v. Grzebkowicz verreichen dem Hospital vor der Stadt Neumarkt z. H. des Bürgermeisters und der Ratmanne 2 ℳ j. Z. frei etc. für 20 ℳ Gr. auf all ihren Besitz in Schemachin, Slup u. Jacobsdorf wiederkäuflich.

1390 am andern Tage nach Galli. F. Bresl. III. 12. c. fol 346 v.

Nicze Schrebcowicz mit Willen seiner Frau Katharina verreicht dem Niclosch Welzel, Scheffer des Klosters zu St. Katharina zu Breslau zu Händen der Nonnen Clara Peserlin u. Agnete, ihrer Schwestertochter 1/2 ℳ jährl. und freies Zinses um 5 ℳ Gr., auf sein Vorwerk und all sein anderes Gut zu Jacobsdorf wiederkäuflich. Nach dem Tode der Käuferinnen soll der Zins an den ganzen Konvent fallen.

Trotz dieser schon so entwickelten Geldwirtschaft lassen sich Schlüsse auf den Preis von Grund und Boden noch nicht recht ziehen. Die Preise der Hufen sind ungemein verschieden infolge ihrer verschiedenen Gröfse und der ungleichen Lasten und Grundzinsen, die darauf ruhen. Aber

---

[1] Falkenhayn hatte nach dem Landbuche zwar 40 Hufen, davon besafs aber der „dominus“ nur „9 pro allodio“, plebanus 2, scultetus 3, censuales 32.

[2] Schönbach.

auch die allgemeinen Verhältnisse auf dem Lande sind wohl noch zu unausgeglichen, Ackerkultur und Wirtschaftsbestand infolge unsicherer Zustände und der gemischten Bevölkerung zu verschieden, als dafs sich ein deutlich erkennbarer Marktpreis für die Güter schon herausgebildet hätte[1]. Auch wenn man die Landverkäufe als unmafsgeblich ausscheidet, die innerhalb der engeren Familie der Borsebcowicz stattfanden, kommen doch sehr grofse Unterschiede in den Preisen vor. So werden zwei Huben, zu welchen vermutlich kein Gebäude und Inventar gehört, hier mit 8, dort mit dem doppelten Preise von 16 Mark Prager Groschen verkauft, obgleich auf ersterer keine Dienste ruhen, letztere lehnspflichtig ist. — Jesko v. Kammerow verkauft 1391 seinen Gutsanteil von drei Hufen in Plaskottendorf für 90 Mark; Margarethe v. Cedlitz 1425 ihr Teilgut in Jacobsdorf, aus vier Hufen bestehend, um 280 Mark Prager Groschen.

Die drei Anteile von Jacobsdorf werden um die Wende des 14. Jahrhunderts für insgesamt 444 Mark Prager Groschen veräufsert. Zu Karls IV. Zeiten hatte die Mark 48 Groschen und ungefähr den Wert von jetzt 7 Taler 12 Groschen. Die Summe würde also einem heutigen Preise von ca. 3300 Taler entsprechen.

Diese Zahl mufs als der erste uns bekannte Gutspreis besonders festgehalten werden. —

Als Jacobsdorf Eigentum der Breslauer Bürger Mohlschreiber war, ist die Gegend Schauplatz der Hussiteneinfälle gewesen. Die böhmischen Horden, die 1428 über Zobten und Canth, das sie einäscherten, nach Neumarkt vordrangen, um auch diese Stadt zu plündern und anzuzünden, haben zweifellos unseren Ort berührt. Der Sage nach sollen, als der Feind abgezogen war, sieben Friedenslinden gepflanzt worden sein, von denen die beiden letzten noch in wunderbarer Gröfse und Schönheit vor dem Gutshause stehen.

Nach diesen unglücklichen Zeiten mögen die Güter im Neumarkter Bezirke nur schwer verkäuflich gewesen sein. Zwar besagt folgende Urkunde:

1441, fer. quart. a. fest. s. Mar. Magd. F. Br. III. 9 l. fol 138 b.

Petir Moilschreiber, der Sohn des Petir Roster, verkauft und verreicht dem Cuncze Runge 8 Huben Erbes u. Ackers zu Jacobsdorf, nämlich 3 Huben, die vordem dem Niclas Lebur gehört haben, und

[1] Meitzen (Urkunden schles. Dörfer, S. 118) berechnet den Durchschnittspreis von 38 Rustikal- und Dominialhufen im 14. Jahrhundert auf je 14½ Mark; im 15. Jahrhundert den Durchschnittspreis von 13 Hufen in kleinen Parzellen auf je 15 Mark. Es wäre also trotz der rasch fortschreitenden Münzverschlechterung ein Stillstand der Preise eingetreten. —

5 Huben in und aus den Huben neuen Erbes u. Ackers, die Heyneman Radag gehört haben, und dazu 8 ℳ 1 Vierdung jährl. Zins auf denselben Hufen.

Doch scheint der Käufer nur einen Teil des Gutes übernommen zu haben, denn in demselben Jahre steht verzeichnet:

1441, in vigilia Matthei apost. F. Br. III. 9 l, fol 144 b.
Hussitenkrieg!

Petir Moleschreiber verkauft dem Conrad Luckow 4 Huben Erbis u. Ackers aus den neuen Huben, die Heynemann Radag besessen hat, u. sein Vorwerk mit den 4 Huben Ackers u. Erbes, die Hannos Moys besessen hat, alles zu Jacobsdorff gelegen.

Cuncze Runge konnte scheinbar nur die drei Huben behalten, während die fünf Huben — vermutlich nach einer Neuvermessung als vier Huben — zusammen mit dem dritten Teilgut an Conrad Luckau gehen. Schon dessen Sohn verkauft seine acht Hufen wiederum an einen Christoff Runge, und aufs neue beginnt ein fortwährendes Verkaufen des Gutes, das ungefähr alle fünf Jahre den Besitzer wechselt[1], bis es von 1488—1597 in den Händen der Familie Kreiselwitz bleibt.

Das in Jacobsdorf aufserdem vorhandene Dreihufengut scheint noch getrennt von dem übrigen Besitz verkauft worden zu sein, denn während das Hauptgut im Besitz eines Kreiselwitz ist, tritt 1571 noch ein zweiter Eigentümer auf:

1571 Juli 29. F. Br. III. 9 q, fol 88 b.

Adam Koschlig v. Peterwitz zu Jacobsdorf und Eisdorf verschreibt seiner Ehegattin Juliana geb. Taderin sein Gut zu Jacobsdorf als Leibgedinge.

Um noch zu einem durch das Material gegebenen Abschlusse zu gelangen, sei hier vorausgeschickt, dafs Jacobsdorf mit Plaskottendorf 1597 in den Besitz von Hans Bedaw von Rhomolkwitz, auch Biedau genannt, übergeht, dessen Familie auch in Schöbekirch, Polsdorf und Grofs- und Polnisch-Baudis angesessen war[2]. Nach einem Menschenalter wird das Gut an Andres Roy von Leventhal auf Koppen und Halbenthalt verkauft, dessen Erben es 1649 an Wenzel Reufs, Breslauer Bürger, veräufsern. — Bei diesem Zeitpunkte wird länger zu verweilen sein. Aber zurückblickend auf die bisher durchlaufenen Jahrhunderte wird man seinem Erstaunen Ausdruck geben, dafs sich in diesen Zeiten, die uns Modernen als Zeiten des ruhigen, gefestigten Besitzes vorschweben, eine derartige Mobilisierung der Landgüter feststellen liefs. —

So genau und beinahe vollständig die Besitzveränderungen

---

[1] Verkäufe finden statt: 1461, 1479, 1486, 1488. Vgl. F. Br. III. 9 m. fol. 16 b., fol. 130 b., fol. 137 b. und Reg. Frobenium.

[2] Interessante Grabsteine der Biedaus von Rhomolkwitz und Jacobsdorf sind der Kirche von Stroppen, Kreis Trebnitz, entnommen worden und haben im Breslauer Kunstgewerbemuseum Aufstellung gefunden.

des Rittergutes hier verfolgt werden konnten, so wenig liefs sich über die sonstigen Verhältnisse von Jacobsdorf in dieser Periode erkunden. — Durch das Fehlen von Schöppen und Gerichtsbüchern gebricht es an Aufschlüssen über das Leben einer Gemeinde von kleinen Leuten, die sich auf der Grundherrschaft herausgebildet haben mufsten. So kann man nur versuchen, ihre Verhältnisse nach der allgemeinen Landesgeschichte zu konstruieren.

Wie schon angedeutet, begannen die slavischen Agrarverhältnisse sich anfänglich günstig nach dem Muster der neu eingeführten deutschen umzugestalten. Die polnischen Ortschaften haben sich in Eigentumsverhältnissen, Wirtschaftsweise und Gemeindeleben der Verfassung der kolonialen Bauerndörfer angenähert. Doch bald ist eine rückläufige Bewegung eingetreten. Die Rechts- und Wirtschaftslage der gesamten ländlichen Bevölkerung verschlechterte sich zu Gunsten des ritterlichen Standes. Die Machterweiterung der Grundherrschaften, die Besitzausdehnung der Gutsherrschaften, denen durch keine, über den Ständen stehende Regierungsgewalt Schranken gesetzt wurde, drückten allmählich deutsche und slavische Gemeinden in eine enge Abhängigkeit herab.

Nach polnischem Recht hatte der Grundherr von vorn herein die Disziplinargewalt und damit in der Hauptsache auch die Gerichtsgewalt über seine Hörigen, die er, teils durch Usurpation teils auf rechtlichem Wege — Schenkung oder Kauf vom Herzog — auf die übrigen Hintersassen auszudehnen wufste.

Auch in den deutschen Dörfern war die niedere Gerichtsbarkeit vielfach schon von Anfang an an den Grundherrn veräufsert worden, und wenn auch der Dominialherr verstatten mufste, dafs die Schöppen nach ihrem heimatlichen Recht und Gewohnheiten urteilten, so wurde doch die zuerst gewährte Gemeindeautonomie lahm gelegt, sobald sie unbequem erschien, und der Scholz, der auch die Gefälle des Grundherrn einzusammeln hatte, gleichsam zu dessen Beamten herabgedrückt. —

Gleichmäfsig schwer aber mufsten auf allen Ortschaften die landesherrlichen, aus den Obergerichten erwachsenden Lasten drücken. Auch die höhere Gerichtsbarkeit, „die hohe Vogtey“ ist bald vom Herzoge auf die geistlichen, dann auch auf die weltlichen Grndherren übergegangen. So besafs nach einem Privilegium Karls IV. in dem benachbarten Peterwitz ein Heinrich v. Haugwitz 14 Hufen frei von Rofsdienst, allem Geschofs, Diensten und Lasten und mit allen Rechten „zu hängen, die Augen auszustechen und über Hals und Hand zu richten“.

Rachfahl sagt: „Seit dem 14. Jahrhundert mehren sich die Fälle, in denen sich der Herzog aller seiner landesherrlichen Rechte, nicht nur der oberen und niederen Ge-

richtsbarkeit, über die Gutsinsassen sowohl polnischer wie deutscher Dörfer zugunsten der adligen Grundherren entäufsert, und zwar, wie es mitunter heifst, aus der ihm angeborenen Mildtätigkeit (innata nobis munificentia), in Wirklichkeit aus der bei der wachsenden territorialen Zersplitterung stets steigenden Geldnot. Alles was zum jus ducale über die niederen ländlichen Klassen in jener Zeit gerechnet wurde: der Schofs, die gesamte Gerichtsbarkeit, zumal die obere, — da die Anschauung sich bald festsetzte, dafs die niedere ipso jure eine Pertinenz des Gutes sei —, sowie die Einkünfte aus den Gerichten, Ehrungen, Diensten (Vorspann-, Pflug- und Jagddienst), das Münzgeld, die Abgaben an Vieh . . ., das Patronat über die Pfarrkirchen, die Zeidlereien, die Mühlen, der Vogel- und Fischfang, die Schank-, Holz- und Jagdgerechtigkeit, — alles das wurde jetzt teils verschenkt, teils verkauft, teils versetzt, um nie wieder eingelöst zu werden. Wo ausdrückliche Privilegien nicht vorhanden waren, da usurpieren die Grundherren, bei dem Mangel eines festgeordneten Beamtenwesens und einer ausreichenden Kontrolle das jus ducale und das jus domini über ihre Güter; die Anschauung drang durch, dafs dem Grundherrn die Jurisdiktion über seine Güter gebühre.“ —

Von besonderer Bedeutung aber ist, dafs mit der Gerichtsgewalt auch das Verfügungsrecht über die Dienste an den Grundherrn übergeht, die dieser nun als Vertreter und Beauftragter des Herzogs zu fordern hatte. Darin ist überall im östlichen Deutschland der Ursprung der ungemessenen bäuerlichen Fronden, wenigstens gegenüber den deutschen Kolonisten zu suchen. Und wenn man z. B. liest, dafs die herzoglichen Rechte, die der Abt des Vincenzstiftes 1372 in Landau bei Canth kaufte, in Herzogsgeschofs, Münzgeld, Korn, Ehrungen, Steuer, Abgaben, Kuhgeld, Leistungen, Beden, Abgaben, A c k e r- und V o r s p a n n- und a n d e r e n D i e n s t e n bestanden, so läfst sich ermessen, welche Schraube ohne Ende damit den Untertanen angelegt war, und wie insbesondere der Grundherr, der eigene Gutswirtschaft führte, diese Mannigfaltigkeit von Verpflichtungen im Interesse der eigenen Verwaltung ausnutzen konnte[1]. —

---

[1] Siehe Stenzel: „Über den Ursprung und die Erhöhung der Dienste der deutschen Dörfer“: (Hist. Sekt. der schles. Gesellsch. für vaterländ. Kultur). „„Der Verfasser der Sandstifts-Chronik, der Abt Jodocus, sagt: es sei gewifs, dafs die deutschen Dörfer gegen mäfsigen Zins ausgesetzt worden, allein um desto gröfsere Geld- und Getreidesteuern und Dienste hätten ihnen die Fürsten aufgelegt, anfänglich bittweise, dann wären diese, nachdem sie in den Registern aufgeführt worden, durch Gewohnheit und Gewalt bleibend geworden, und die Güter würden so gedrückt, dafs auch das Stift seine mäfsigen Zinsen nicht vollständig erheben könne. Durch Verjährung würden diese

So war das Kolonisationswerk schon tief in seiner ursprünglichen, gesunden Kraft gestört, bevor das Zeitalter heraufzog, in dem sich der moderne Staat zu entwickeln begann und seine neuen Bedürfnisse eine veränderte Finanzwirtschaft gezeitigt haben. Den erhöhten Forderungen, mit denen er an die Vertreter der Stände herantrat, wurde zwar Folge gegeben, doch nur unter der Voraussetzung, dafs der Druck von oben nach unten weiter zu geben sei; der Grundherr erprefste die ihm auferlegten Steuern von seinen Hintersassen, und die Lebenskraft und Unabhängigkeit, die noch in den Bauernwirtschaften vorhanden gewesen, ist im 16. Jahrhundert vollends untergraben worden. —

Wie schon hervorgehoben, hat die Frage der bäuerlichen Dienste für Jacobsdorf speziell keine wesentliche Bedeutung haben können. Die sonstigen Abhängigkeits- und Besitzverhältnisse der Untertanen aber mögen in Ermangelung lokaler Anhaltspunkte durch eine häufig zitierte Verordnung der ober- und niederschlesischen Stände vom Jahre 1652 gekennzeichnet werden:

„Allhier zu Lande ist die Sklaverei und Leibeigenschaft nicht bräuchlich oder Herkommens, sondern es werden die Bauern, Gärtner und desgleichen Untertanen für freie Leute gehalten. Daher sie ihre Güter eigentümlich und erblich besitzen, dieselben verkaufen, vertauschen und darüber, wie über alles andere ihr Vermögen, sowohl unter Lebenden als von Todes wegen verfügen, nicht allein mit anderen Leuten, sondern auch mit ihren eigenen Herren kontrahieren, vor Gericht handeln, und was mehr ist, selbst Gerichte besetzen können. Dafs aber von deren Gütern Dienste und andere Beschwerden geleistet werden müssen, rührt aus den mit den Untertanen eingegangenen Verträgen und Übereinkünften her.“

Wenn aber hiermit auch ausgesprochen wird, dafs die eigentliche Leibeigenschaft in Schlesien nicht bestehe, so ist doch andererseits die Schollenpflichtigkeit in immer schärferen Formen zur Ausbildung gebracht worden:

Lasten, wie gesetzlich und unantastbar, dann sogar von Fürsten den Stiftern geschenkt, welche sie nun selbst forderten. Er klagt, dafs im Jahre 1430 ein Adliger, Koczcheide, als Schulze von Kaltenbrunn am Zobten, die Untertanen dieses Klosterdorfes mit Arbeiten, Diensten, Fuhren und Ehrungen aufserordentlich gedrückt habe.““ —

„Wenn wir nun aus dem Landbuche sehen, wie ansehnlich das war, was die Fürsten unter dem Namen des Geschosses und Münzgeldes erhoben und in der Regel dasselbe zugleich mit den Obergerichten, zuweilen über Hals und Hand, ja mit dem Rechte zu hängen und zu blenden, verpfändeten und verkauften, so begreifen wir wohl, wie nach und nach die Bauern, nunmehr wirklich Gerichtseinsassen und bald eigentliche Untertanen des Obergerichtsherrn, von diesem, der so viel von ihnen zu erheben und ihr Wohl und Wehe in seiner Hand hatte, anfänglich bitt- und ausnahmsweise veranlafst, dann gewohnheitlich genötigt, endlich durch vom Herrn aufgenommene Grundbücher (Urbarien) dazu verpflichtet, immer weiter bis zur Gutshörigkeit, ja Leibeigenschaft herabgedrückt werden konnten.“

„Die schlesischen Unterthanen seynd „Glebae adscriptitii“, und sollen sich von Grund und Boden ohne Vorwissen derer Herrschaft nicht wegbegeben, geschieht es, so verlauffen selbige . . . all ihr Recht[1].“ —

Des Druck der örtlichen Gebundenheit hatte sich im Lauf der Zeiten mehr und mehr verstärkt, und durfte auch nach mehrfach wiederholten, von Fürsten und Ständen aufgestellten Ordnungen den Untertanen ohne erhebliche Ursache die Loslassung aus der Untertänigkeit nicht versagt werden, so bestanden doch allgemein die Loslassungs- oder Abzugsgelder, und gleichzeitig hatten sich mit dem 16. Jahrhundert die Laudemien eingebürgert, welche beim Verkauf eines Anwesens als eine Abgabe von 10 % des Kaufpreises an die Herrschaft entrichtet werden mufsten[2]. —

Trotz eines besseren Eigentumrechtes, als es die Bauern und Kleinbesitzer in den meisten Teilen des übrigen Ostens besafsen, ist doch die ganze Masse der schlesischen Landbevölkerung in das gleiche Verhältnis der Erbuntertänigkeit geraten, wie in denjenigen Provinzen, welche durch kriegerische Unterwerfung kolonsiert worden sind. —

Eine geschlossene Anschauung von Gut und Gemeinde in Jacobsdorf gewinnt man zum erstenmal in der Mitte des 17. Jahrhunderts durch zwei Inventarien, die 1654 und 1671 auf Amtsverordnung angefertigt wurden, beide Mal um den Nachlafs des jeweiligen Besitzers für seine minorennen Kinder festzustellen[3]. Sie geben genauste Auskunft, sowohl über den Zustand der Gutswirtschaft und des Gutshaushaltes, als über die Verhältnisse der Untertanen[4]. —

Ihre Gesamtzahl wird im Jahre 1650 mit 75 angegeben. „Im Inventar von 1654 sind vier „Erbgärtner“ aufgeführt, drei „Erbscheffelgärtner“ und vier „Mittgärtner“. Im Jahre 1671 werden die Erbgärtner als „Grofsgärtner“ bezeichnet, deren Verhältnisse aber die gleichen geblieben sind. Dagegen sind die Mietgärtner verschwunden und statt dessen treten acht „erbliche Dreschgärtner“ auf. Neu hinzugekommen ist ein sogenannter „Freygärtner“.

---

[1] Zitiert von Bönisch aus Friedenberg, Tractatus Juridico-Practicus, Breslau 1741.

[2] Meitzen, Der Boden und die landwirtsch. Verhältnisse d. preufs. Staates, Bd. V.

[3] Staatsarch. Breslau, Fl. Breslau III, 60, fol. 485 ff. und 6 n, fol. 141 ff.

[4] Nach dem Edikt über entwichene Untertanen vom 1. Oktober 1652 (Brachvogel I, 144, 149) fällt unter diesen Begriff, wer einen liegenden Grund an sich bringt oder sich einmietet und dadurch sefshaft wird oder zu den schlechthin Hausleuten gehört, nicht nur diese selbst, sondern auch ihre Kinder; ausgenommen sind Amtsleute, Vögte, Schaffer, Müller, Schäfer, die nur unter der Gerichtshoheit stehen.

Wie aus den Angaben der Inventarien (Anhang Nr. I) ersichtlich, unterscheiden sich diese Kategorien, die alle drei zu festen Geld- und Naturalabgaben verpflichtet sind, wie folgt:

Der Grofsgärtner hat nach Bedarf der Herrschaft ungemessene Dienste zu leisten.

Der Dreschgärtner geniefst das Recht auf Anteil an Mandel und Erdrusch, und ist Jahr aus Jahr ein zu ungemessenen Diensten verpflichtet.

Der einzige Freygärtner ist frei von persönlicher Hofarbeit, hat aber zur Ernte und zum Heumachen eine Arbeitskraft zu schicken.

Die ganze Lage und soziale Stellung von Grofs- und Dreschgärtner kann aber nicht wesentlich verschieden gewesen sein. Der Grofsgärtner zahlt einen Zins von „1 Mark schwer“ und hat 6³/₄ Scheffel Aussaat, der Dreschgärtner zinst jährlich „32 Gr weiss“ und sät 5¹/₄ Scheffel aus. Dem Dreschgärtner bestellt die Herrschaft seinen Acker, dagegen hat der Grofsgärtner freie Hutung für ein Pferd. Als Tagelohn erhalten beide 8 Heller nebst Kost. Das Unterscheidende im Verhältnis zum Gutsherrn liegt darin, dafs der Dreschgärtner für Erntearbeit und Dreschen keinen Lohn erhält, sondern von Winterung und Sommerung die 10te Mandel und vom Erdrusch den 18ten Scheffel.

Werden die Frauen für den Hofdienst verlangt, so erhalten sie ebenfalls die Kost, die Dreschgärtnerweiber aber müssen umsonst arbeiten, während den übrigen Frauen 6 Heller Lohn pro Tag gezahlt wird. —

Als weiteres Arbeitspersonal für Gutshof und Schlofs werden (aufser dem Wirtschaftsverwalter, Vogt und Viehhirten) fünf Knechte, drei Jungen und vier Mägde aufgezählt.

Bei dem Kapitel „Gesinde“ steht 1654 vermerkt, dafs sein Lohn „wider der Hochlöbl. Herren Fürsten und Stände neu publicierte Gesinde Ordnung lauffet“. Es ist auch in den 17 folgenden Jahren stellenweise eine Erhöhung des jährlichen Geldlohns eingetreten, dafür wird aber 1679 weniger an Kleidung gegeben und das vordem von der Herrschaft gelieferte Schuhwerk fällt mehrfach fort. Der Barlohn der Jungen beträgt 6—8 Thlr., der der erwachsenen Knechte 8, 11 und 13 Thlr. pro Jahr. Die Mägde empfangen, aufser Stiefelgeld, nur 2—3 Thlr. Lohn. Männliches und weibliches Personal erhält die nötige Leinwand zur Kleidung. —

So armselig auch Gutswirtschaft und Haushalt in dieser Zeit nach den Angaben der Inventarien erscheinen, so ist doch der Gutshof in allen wesentlichen Bestandteilen schon vorhanden:

„Dass Gesiende-Hauss[1] und die darann stehende Pferde-

[1] Nur einen Raum zum Wohnen und Kochen enthaltend. Die Knechte und Mägde schliefen in den Ställen.

stallungen, worüber zwey grosse Schüttbödenn; dann der Schaffstahl, vier Scheuren, die Geschierkammer undt der eine Viehestahl darbey, wie nicht miender das Bräu- undt Backhaufs befinden sich in ziemblichem gutten Baustande, aufser das die Dachungen, so auff dem Wohnhause als den Schüttbödenen undt dem Bräu- undt Backhause, ganz böse undt schadhafft seindt. Der grosse Kühestahl stehet teils auff fauhlen Schwellen, in gleichen die fünfte daran stehende Scheuer welche albereit auff drey Seyten gestützt ganz zu Boden sinket."

Die Vorwerksgebäude waren in der geschlossenen Gutswirtschaft eben von Anfang an vorhanden und nur ihre Qualität hat sich verändert.

Das Wirtschaftsinventar ist 1654 noch sehr gering und auch in der darauffolgenden Friedenszeit nicht reichlicher geworden.

Kutsch- und Reitpferde sind neben den Feldpferden nicht vorhanden.

Die Aussaat betrug im Jahre 1671:

Über Winter:			Breslauisch Mafs.					
Korn (Roggen) .	22	Malter	5	Scheffel	1	Viert.	2	Metz.
Weizen	3	„	—	„	1	„	—	„
Über Sommer:								
Gerste	3	„	—	„	—	„	—	„
Hafer	20	„	—	„	8	„	—	„
Gemengtes . . .	—	„	3	„	—	„	—	„
Erbsen	—	„	2	„	2	„	—	„
Lein	—	„	5	„	—	„	—	„
Hirse	—	„	—	„	—	„	3	„
Heidekorn . . .	—	„	3	„	—	„	—	„
Sommerkorn . .	—	„	4	„	—	„	—	„

Nach einer Angabe vom Jahre 1714 wurden, bei einer Aussaat von 22 Malter 7 Scheffel 1 Viertel, 400—500 Schock Getreide als normale Ernte betrachtet. Man rechnete also vom Scheffel Getreideaussaat auf eine Ernte von ca. 1½ Schock.

Wenn nun im Jahre 1671, nach obiger Angabe, ca. 600 Scheffel Winterung und Sommerung ausgesät wurden, so wäre die normale Ernte des Dominiums zu dieser Zeit auf 900 Schock zu veranschlagen.

Nach den vorhergegangenen Angaben des Inventars betrug die Aussaat der Grofsgärtner, Dreschgärtner, Leinweber und des Viehhirten, also der damaligen Gemeinde, rund 100 Scheffel. Dieser Aussaat entspräche eine Durchschnittsernte von etwa 150 Schock.

Die normale Ernte der gesamten Feldflur wäre demnach mit 1050 Schock anzusetzen. —

Nach Bönisch (S. 56) entspricht 1 Scheffel Säewerk einer Fläche von 147,36 □ Ruten rheinländisch = rund 21 ar, mithin die Aussaat von 700 Scheffel einer Anbaufläche von 147 ha.

Die Anbaufläche betrug also zu dieser Zeit nur ein reichliches Drittel der ganzen Ortsflur. —

Es ist an „Wagenfahrtt und Ackergeschirr“ im Jahre 1671 aufgezählt:

Eine alte Kalesche, mit Leder beschlagen
Drei beschlagene Litterwagen sambt aller Zubehör
Zwey unbeschlagene Vorderortsche
Drei Paar Ernteleitern, darunter einige baufällige
Ein Paar Holzleitern
Drei Paar Mistbretter
Drei Hinter und Vorderwagen
Drei Ruhdhacken
Drei Hacken mit Scharen
Zwei Wagenketten von 40 undt 50 Gliedern
Vier gangbare Pflüge mit 8 Sachern
Sieben Pflugschare und alle Zubehör
Zwei Hinter und ein Vordergestell
Vier Siedeladen
Drei Siedeschneiden
4 Paar Eggen mit eisernen Zinken
4 Mist- und 4 Heugabeln, 2 Wurfschaufeln.

Der Rindviehstand hat sich von 29 Stück im Jahre 1654 auf 47 Stück im Jahre 1671 (Jungvieh inbegriffen) gehoben, darunter 17 Stück melke Kühe. Der übrige Viehstand ist sich ziemlich gleich geblieben. Es werden 1671 gezählt:

17 Pferde
2 Fohlen
562 Schaafe, darunter 244 Zuchtschaafe
5 Ziegen
49 Schweine
19 Gänse
30 Hühner

Das ergibt bei dem damaligen Dominialbesitz von 1455 Morgen = 371 ha, etwa 0,18 Stück Grofsvieh und 1,8 Stück Kleinvieh auf den Hektar.

Das Wohngebäude „so von Holze undt Stückwerk auff zwey Gadene gebauet“ war, enthielt den Kraut- und Milchkeller und Vorratsräume, wie Futter-, Stränge-. Käse- und Flachskammer. Doch nur in den letztgenannten sind erhebliche Vorräte aufgespeichert, wie ja auch die Bezüge des Gesindes auf erhebliche Flachsverwertung schliefsen liefsen.

Sodann liegt unten „die grofse Stube mit fünff gutten Glasefenstern, welche mit eysernen Gegüttern versetzt, darinnen ein gutter Ofen mit braun gebrandten undt formirten Kacheln

zwey kupffernen Ofentöpfen, die Stube untenherumb mit Bänken besetzt, oben mit Rechen umbschlagenn". Als weitere Einrichtung wird erwähnt: „1 Zienernes Handfass sambt dem Becken, 1 messene viereckichte Schlag-Uhr etwan eine Virtel Elle hoch, 1 Sand Uhr, 1 weisser viereckichter Tisch sambt dem Gestühle, 1 runtes Tischlein mit dem Gestühle, 1 alter niedriger Sessel mit Leder beschlagen."

Neben diesem Wohngemach liegt eine geraume Kuchel mit einem gemauerten Rauchfang und Küchenkammer.

Im ersten Stock befindet sich ein Saal oder Gang mit dem Mehlkasten und anstofsendem „Kammerle oder Aerker", das Stübel und Stübelkammer und Kammer und Gastkammer, letztere mit Betten für fünf Personen. In den Schlafräumen werden nur Himmelbetten, Kasten und Schemel aufgeführt, keine sonstigen Möbel. Nur zwei Öfen scheinen im ganzen Hause vorhanden gewesen zu sein.

„Drei Gebett Betten sind für die Herrschaft da, mit zwei weissleineten Ueberzügen und einem bunten sowie 6 schlechte Stücke mit Züchen vor die Dienst-Mägde."

Zu zwey Gebett Betten giebt es „leinete Vorhänge mit gestricktenn Spiezenn".

Das Hofgesinde teilte zu zwei und drei ein Gebett.

Wenig ist vorhanden, was über die Notdurft des Lebens hinausgeht, wie z. B. „ein auf acht eichenen ausgearbeitete Säulen" ruhendes Sommerhaus. Doch wird kein Ziergarten erwähnt, sondern nur ein Obstgarten „mit etwas von Kirschen".

Reichlich ist für ein Landhaus jener Zeit wohl der Büchervorrat; aufser den Schöppen- und Gerichtsbüchern sowie einem von Hans von Biedau abgefafsten Urbar, werden aufgezählt:

in folio: Der Rechten Spiegel Johan Gobleri
Haussbuch Johann Calleri
Notariatbuch Johann Rudolpf Sattlers
Postillo über die sontägliche Evangelia durchs ganze Jahr
Matthias Ilde (?)
Mehr eine über die Festtage des Jahres eiusdem authoris.
in quarto: Deutsche Bibel D. M. Lutheri
Arzneybuch D. Johann Wittichen
in octavo: Gesangbüchel D. Martini Lutheri.

Die Reufssche Familie, aus dem der Reformation ganz zugewandten Breslau stammend, konnte am protestantischen Bekenntnis festhalten, nachdem durch den westfälischen Frieden festgesetzt worden, dafs die Einwohner der Erbfürstentümer nicht um ihres Glaubens willen zur Auswanderung gezwungen werden durften.

1730 wird das Gut an den General Freiherrn v. Welczek verkauft und wechselt von diesem Zeitpunkt an, bis es 1852

in die Familie des heutigen Besitzers überging, nicht weniger als 15 mal den Eigentümer.

Doch von Interesse werden seine Verhältnisse erst wieder zum Ausgang des 18. Jahrhunderts mit dem Beginn der preufsischen Agrarreform.

2. Das Zeitalter der Reformen und die heutige Entwicklung.

Unmittelbar nach der Besitzergreifung der Provinz durch Friedrich den Grofsen wurde auf seinen Befehl das grofse Werk der Steuerkatastrierung von Schlesien in Angriff genommen und schon am 23. April 1743 vollendet.

Mangels geometrischer Vermessungen ist bei dieser Veranlagung das Aussaatquantum als Grundlage der Besteuerung genommen worden. Man hat genau die Anzahl der ausgesäten Scheffel festgestellt, die Bodengüte der Ortsflur im allgemeinen abgeschätzt und je nach der Vielfältigkeit des Kornes — des vier- oder fünffachen usw. — das als Ertrag pro Scheffel angenommen wurde, die Höhe des Steuersatzes bestimmt. Die Veranlagung unseres Bezirkes fand in den Monaten November bis Februar 1742/43 statt und ergab, nach einer sogenannten Rektifizierung der Veranschlagung, für das Jacobsdorf der damaligen Zeit das folgende Wirtschaftsbild:

Breslau d. 28. Märtz 1747.

Rectificierter Anschlag
des Ertrages von denen contribuablen Pertinentzien
des Dorfes Jacobsdorff.

Zum 4½ Korn Schffl.	Zum 4½ Korn Mtz.		Thlr.	Sgr.	Hl.
94	11	Weizen-Aussaat à 1 Thlr. 16 Sgr. 4½ Hl.	158	19	3
189	5	Roggen u. Erbsen dito à 1 „ 11 „ 15¾ „	282	23	10½
108	10	Gerste „ à 1 „ 7 „ 9 „	142	23	10½
170	6	Hafer „ à 1 „ 2 „ 4½ „	180	8	6¼
2		Hirse „ à 4 „ 4 „ — „	8	8	6¼
3		Leinsamen „ à 1 „ 16 „ — „	5	—	—
12	12	Garten-Einfall-Nutzung . . à — „ 23 „ — „	12	5	4½
	42	Zweispännige Fuder Heu . à — „ 16 „ — „	28	—	—
	500	Stück Schaafe u. Ziegen . . à — „ 3 „ — „ per Stück	62	12	—
	23	Stück Kühe . à 3 „ — „ — „	69	—	—

Zum 4½ Korn Schffl.	Mtz.		Thlr.	Sgr.	Hl.
		Hierzu gerechnet die Nutzung der Erb- und Grund-Zinsen an Gelde	91	1	—
		11 Männer Hand-Dienste ungemessen um Kost und Lohn	33	1	—
		Gemessene Handdienste umsonst 158 Tage à 1 Sgr.	6	14	—
		Spinnen in natura 51¾ Stück Garn umsonst à 1½ Sgr.	3	5	11¼
		103 Stück dito um Lohn à 1 Sgr. . . .	4	7	—
		102 Stück alte Hühner à 2 Sgr. . . .	8	12	—
		34 Mandeln Eier à 2 Sgr.	2	20	—
		Schank-Zins vom Krüger	14	—	4
		Mühlen-Nutzung: 36 Scheffel Mtz. Menge-Korn à — Thlr. 19 Sgr. 4½ Hl. . .	28	21	—
		1 Stück Kuchel-Schweine à 2 Thlr.	2	—	—
		[1]Lebendig Holz 1½ Stallung à 6 Thlr.	9	—	—
			1223	11	4

II. Ertrag von denen wüsten Bauer-Hufen, so die Obrigkeit in Cultur hat.

Zum 4½ Korn Schffl.	Mtz.		Thlr.	Gr.	Hl.
10	—	Weitzen . . à 1 Thlr. 16 Sgr. 4½ Hl.	16	18	9
20	—	Roggen u. Erbsen } . à 1 „ 11 „ 15¾ „	29	21	9
12	—	Gerste . . . à 1 „ 7 „ 9 „	15	18	—
18	—	Hafer . . . à 1 „ 2 „ 4½ „	19	16	9
	—	3 Stück Kühe à 3 „	9	—	—
			82	2	9

3. Ertrag von denen Dresche-Gärtnern, Freyleuten und kleinen Akerleuten.

Zum 4½ Korn Schffl.	Mtz.		Thlr.	Gr.	Hl.
35	15	Weizen-Aussaat à 1 Thlr. 16 Sgr. 4½ Hl.	60	6	8¾
71	13	Roggen u. Erbsen } . . à 1 „ 11 „ 15¾ „	107	8	5
38	10	Gerste . . . . à 1 „ 7 „ 9 „	50	16	12
64	10	Hafer . . . . à 1 „ 2 „ 4½ „	70	16	7¼
4	8	Lein-Saamen . à 1 „ 16 „ — „	7	12	—
3	—	Garten-Einfall . à — „ 23 „ — „	2	21	—
		48 Stück Kühe . à 2 „ 12 „ — „	120	—	—
			419	8	15

[1] Niederholz, das von selbst wieder ausschlägt.

Hiernach betrug die Aussaat:

1. auf Dominialland	580	Scheffel	12	Metzen
2. auf den wüsten Hufen . . .	60	„	—	„
3. der Untertanen	218	„	8	„
Summa .	859	Scheffel	4	Metzen

Rechnen wir nun, wie auf Seite 37, vom Scheffel Aussaat 1½ Schock Ertrag an Getreide, so ergibt sich eine Gesamternte von ca. 1290 Schock Getreide, eine nicht unerhebliche Steigerung gegen 1671. Die Anbaufläche hätte sich auf 180 ha 39 ar erhöht, wenn wir, wie zuvor, annehmen, dafs ein Scheffel Aussaat einer Fläche von 21 ar entspricht. —

Die Reformgesetzgebung des 18. Jahrhunderts hat unseren Ort nur wenig berührt. Zwar bemerken wir den Einflufs des Edikts vom 5. Juli 1764. Denn die 1½ bäuerlichen Hufen, die 1743 noch als zum herrschaftlichen Vorwerk gehörig bezeichnet sind, erscheinen in der darauffolgenden Zeit, dem halben Jahrhundert des Bauernschutzes, als Rustikalland aufgeführt.

Gelegentlich der „Consignation derer im Breslauischen Fürstentum und Neumarkter Weichbilde liquidirten und befindlichen Bauernhuben“ von 1688 hatte Herr Karl Friedrich von Reufs angegeben, „dafs zu Jacobsdorf keine Bauernhuben wären“. Doch wie es dann heifst: „er stipuliert endlich zu übernehmen solche 1½.“ Diese Weigerung ist charakteristisch für den Gutsherrn jener Zeit, der um der geringeren Steuersätze und anderer Vorrechte willen, die das Dominialland genofs, die eingezogenen Bauernhufen als Vorwerksacker anzusehen wünschte. Da nach den preufsischen Bestimmungen die noch vor dem Jahre 1633 eingezogenen Gemeinländereien und Bauerngüter als Wüstungen angesehen und mit den bäuerlichen Abgaben belegt wurden, sehen wir die 1½ wüsten Huben dauernd als ein besonderes Steuerobjekt bestehen und ein Sechstel der Gemeindelasten tragend, wenn auch in der Flur ihre Grenzen nicht mehr nachweisbar sind. Sie machen jedenfalls einen Teil des Landes aus, um welchen das Rustikalland zwischen 1742 und 1862 zugenommen, das Dominialland abgenommen hat.

Dagegen bleibt das schlesische Gemeinheitsteilungsreglement Friedrichs des Grofsen vom 14. April 1770 trotz seiner energischen Abfassung ohne Wirkung auf die hiesigen Verhältnisse. In der übrigen Provinz war wenigstens für einem grofsen Teile der Ritter- und Freygüter, auf Grund dieses Gesetzes ihr Ausscheiden aus der Gemengelage der bäuerlichen Gemeinden bewirkt worden, wenn auch diese selbst beharrlich der Neuerung widerstrebten und Flurzwang und gemeinsame Hutung auch nach der Separation fortsetzten. Hier hatte jedoch

auch das Dominium, vielleicht infolge häufigen Besitzwechsels, nicht Veranlassung genommen die Gemeinheitsteilung vorzunehmen.

Seit dem Publikandum vom 12. Dezember 1784 setzte auch in unserem Orte eine energische amtliche Tätigkeit ein. Der Erlafs verordnete die Revision der Urbarien, deren Anlage nach dem dreifsigjährigen Kriege für jedes Dorf vorgeschrieben worden war, um die verworrenen ländlichen Zustände einer Regelung zu unterwerfen: die Besitzverhältnisse, die Rechte, Pflichten und Lasten der Herrschaft und der Gemeinde gegeneinander und gegen Landesherren und Kirche sicher festzulegen. Durch die Neuabfassung dieser Dokumente sehen wir nun die aus dem Mittelalter emporgewachsenen Zustände aufs genaueste fixiert und die Agrarverfassung noch ein Mal im alten Rahmen ausgebaut und bestätigt, bevor die Reformen des folgenden Jahrhunderts ihre Grundlagen völlig umgewandelt haben. —

Friedrich der Grofse soll geäufsert haben: „es sei gewifs, dafs der Zustand, nach welchem die Bauern dem Acker angehören und Knechte ihrer Edelleute sind, unter allen der unglücklichste und ein solcher sei, wogegen sich der Mensch am meisten empöre.“ „Aber,“ fügte er hinzu, „es lasse sich eine solche Einrichtung nicht auf ein Mal abschaffen.“

Doch sollten nach der Absicht des Königs durch die behördlich kontrollierten Feststellungen wenigstens die vielen, zwischen Herrschaft und Gemeinde auftretenden Streitigkeiten in Zukunft ausgeschlossen und auf möglichste Erleichterung in der Lage der Untertanen hingewirkt werden. So wurden das bisherige Mafs und die Leistungsart der Dienste und Abgaben aufs sorgsamste ermittelt und in Urkunden zusammengestellt, deren Verletzung mit fiskalischen Strafen bedroht war und gegen welche Verjährung ausgeschlossen wurde.

Die öffentlich-rechtliche Bedeutung dieser Festsetzungen tritt deutlich in der denselben vorangesetzten Konfirmation des Königs hervor, welche sein Siegel und die Unterschrift der Minister Hagen und Dankelmann trägt. Sie heifst im Wortlaut:

„Von nun an bis zu ewigen Zeiten soll das Urbarium die einzige Richtschnur und Bestimmung des ganzen gegenseitigen Verhältnisses zwischen dem jedesmaligen Domino und den Unterthanen auf dem vorbenannten Gute Jakobsdorf sein und bleiben .... Zu keiner Zeit soll darüber Streit und Prozefs verstattet werden. Zu welchem Ende Allerhöchst Dieselben festsetzen, dafs wofern künftig über das Dominium gegründete Klage darüber entstehen sollte, dafs dasselbe wider den Inhalt dieses Urbarii ein mehreres von den Unterthanen zu fordern, und mit Gewalt zu erzwingen sich anmafse, gegen dasselbe fiskalisch verfahren und nach Befinden auf eine ansehnliche Geld Strafe oder gar den Verlust der Besitzfähigkeit erkannt werden soll; dafs aber auch dagegen der oder die Unterthanen, welche dem Inhalt dieses Urbarii zuwider, irgend einen darin aufgeführten Dienst oder Schuldigkeit verweigern werden, dazu nicht nur mit würksamen Zwangs-Mitteln

gebracht, sondern auch dem Befinden nach am Leibe gestraft und zum Verkauf ihrer Besitzungen angehalten werden sollen."

Ist also entsprechend den Ideen jener Zeit für Zuwiderhandlungen der Untertanen neben anderen Strafen die körperliche Züchtigung vorgesehen, so wird anderseits auch die Rechtsverbindlichkeit, die mit dem herrschaftlichen Besitz verknüpft ist, als so unbedingt anerkannt, dafs ihre Verletzung die Absetzung vom Amte des Dominiums, oder Verlust der Besitzfähigkeit nach sich ziehen kann[1].

Nach der Instruction für die Haupt-Urbarien-Commission vom 20. Januar 1785 „soll das Urbarium alle Jahr an einem festzusetzenden Tage mit Zuziehung der Gerichte mit den Unterthanen durchgegangen, darüber ein Protokoll aufgenommen und solches an die königlich preufsisch Breslauische Ober-Amts-Regierung eingesendet werden, welche dieses Protokoll zu den Grund-Akten des Gutes von Jakobsdorf legen wird und sollen diejenigen Dominia, welche dieses unterlassen und die Anzeige nicht alljährlich thun, bey künftig etwa entstehenden Prozessen, sie fallen aus wie sie wollen, alle Kosten tragen.

Übrigens sind auch die Dienste und Schuldigkeiten der Unterthanen nach Maasgabe des Urbarii ihren Kaufbriefen zu inserieren und zwar diejenigen, welche bei jedem Individuo verschieden sind, Z. E. die Zinsen, specifice; diejenigen aber, welche der Besitzer mit den übrigen zu seiner Classe gehörigen Unterthanen gemein hat, allenfalls nur Beziehungsweise." —

Die Abfassung des Jacobsdorfer Urbarium erfolgte unter Zuziehung des Gerichtsamtes im Jahre 1786. Die Kosten im Betrage von 12 Thlr. 6 Sgr. trugen Herrschaft und Gemeinde zu gleichen Teilen. —

Unser Urbar zeigt, dafs die Struktur der dörflichen Verhältnisse eine sehr einfache geblieben ist, im Gegensatz zu anderen Ortschaften, in denen, abgesehen von der Bauernschaft, auch die sogenannte kleine Gemeinde eine Fülle von Besitzvariationen aufweist[2]. Von dem in Jacobsdorf vertretenen Typus, der kleinen Ackerwirtschaft und der Häuslerstelle, kann man sich durch zwei aus jener Zeit erhaltene Dokumente eine deutliche Vorstellung machen. (Anhang Nr. II u. III.)

Um den Gesamtzustand der Gemeinde, wie er sich seit

---

[1] Ein Beispiel dafür, dafs die Drohung auch wahr gemacht wurde, liefert das Schicksal eines Herrn v. Paczkowsky, dem die Grundherrschaft Guttenberg gehörte. Da ihm Grausamkeiten gegen seine Untertanen nachgewiesen waren, erhielt er den Befehl, binnen 14 Tagen zu verkaufen, widrigenfalls Subhastation erfolgen würde. Dieselbe hat dann tatsächlich stattgefunden.

[2] So unterscheidet z. B. das Urbar von Schönbrunn, Kr. Sagan, als zu dieser gehörig: Freygärtner und Dresch- und Dorfgärtner (beide im Dreschverhältnis zum Vorwerk und zur Scholtisei), Acker-, Leer- und Freyhäusler und schliefslich noch alte und neue Angerhäusler. — (Meitzen, Urkunden schles. Dörfer.)

1671 entwickelt hat, zu kennzeichnen, gebe ich im Anhang (Nr. IV) das Urbar teils wörtlich, teils im genauen Auszug wieder.

Seine Einleitung gibt Aufschlufs über die Berufsgliederung, die zur Zeit in der Gemeinde herrschte. Unter den Eigentümern werden aufgeführt: ein Kretschmer, ein Schmied, ein Müller, zwei Schneider und drei Schuster; sonstige Gewerbtreibende fehlen, während früher auch zwei Leineweber aufgeführt werden. Es war 1786 die gleiche Zusammensetzung, die sich, wie wir sehen werden, auch heute noch findet. Zwei Wirte haben allerdings jetzt neben der Landwirtschaft einen Kramladen, von denen der eine aber auch schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts vorhanden war, und vielleicht ebenso schon zur Zeit des Urbariums bestanden hat, ohne in demselben erwähnt zu sein.

Weiter wird in den einleitenden Paragraphen des Urbar festgestellt, dafs die Gemeinde 26 Possessionen, nämlich 15 Frey- und 11 Dreschgärtnerstellen, aufweise und die Eigentümer mit den erforderlichen Kaufbriefen versehen seien.

Danach sind seit 1671 die 3 sogenannten Grofsgärtner zu Dreschgärtnerstellen gemacht worden, eine Umwandlung, die, wie es scheint, nach dem Belieben der Herrschaft erfolgen konnte [1].

Ferner sind 14 Freygärtnerstellen in dem Jahrhundert neu gebildet worden. Die Entstehung dieser Form des Besitzes soll überhaupt auf diesen Zeitraum am häufigsten entfallen. Die Anzahl der kleinen beackerten Gärtner- und Häuslerstellen übertraf, nach Meitzen, die der Bauern schon 1656 um mehr als das fünffache. Insbesondere soll das Land der wüsten Hufen viel mit diesen kleinen Wirten besetzt worden sein.

Die auf den Freigärtnerstellen ruhenden Robotdienste waren ganz geringfügig. Eine Arbeitsverpflichtung bestand fast nur in der Heuernte; aufserdem mufsten in der Getreideernte, zur Zeit, in der die Dreschgärtner in Anspruch genommen waren, noch die Botengänge, welche allerdings eine ganz andere Bedeutung als heutzutage hatten, von einigen Freigärtnerstellen besorgt werden. Dagegen liegt auf den Dreschgärtnerstellen jetzt die Pflicht, in der Erntezeit, aufser Mann und Frau, noch eine Magd zur herrschaftlichen Arbeit zu stellen. Das Verhältnis zum Gutshofe aber dürfte insofern ein unabhängigeres geworden sein, als die 1671 erwähnte Beköstigung in Fortfall gekommen und der Geldlohn dafür erhöht worden ist. Der vergröfserten Anbaufläche des Vorwerkes mochte es entsprochen haben, dafs sich die Zahl der Dreschgärtner vermehrt hat, und

[1] Knapp und Kern, Brief des Herrn Richthofen auf Malisch.

in den gestiegenen Ernteerträgen des Gutes wird der Grund dafür zu suchen sein, dafs ihr Anteil vom 18ten auf den 20ten Scheffel und von der 10ten Mandel auf die 11ten herabgesetzt worden ist.

Für die Familien sämtlicher Untertanen besteht gleichmäfsig der Zwangsgesindedienst der Söhne und Töchter, die entweder dem herrschaftlichen Hof oder, wenn dort nicht benötigt, den Dreschgärtnern zur Verfügung gestellt werden müssen. Ausdrücklich wird festgestellt, dafs bemessene Dienstjahre nicht eingeführt sind — eine Bestimmung, welche natürlich auch das Heiraten ganz vom Willen der Herrschaft abhängig machte. Wie man aus einem Entscheid der Glogauer Kammer entnehmen kann, waren Bauernkinder zu drei Dienstjahren verpflichtet, Kinder kleiner Ackerleute zu ungemessener Dienstzeit. Im allgemeinen soll jedoch die dreijährige Dienstzeit vorherrschend gewesen sein. Nach der Gesindeordnung von 1652, welche auch im folgenden Jahrhundert Gültigkeit behielt, hatten während dieser drei Jahre „die Kinder der Untertanen gegen geringe Kost und den für fremde Dienstboten gebräuchlichen Lohn zu dienen“. Da diese Löhne 1786 nach den alten Ordnungen festgesetzt wurden, mufsten sie infolge des gesunkenen Geldwertes ganz besonders drückend wirken. Verglichen mit den Angaben der Inventarien, weisen sie eher einen Rückgang auf. —

Trotz der Genauigkeit, mit welcher jede Einzelheit bei der Urbarialrevision berücksichtigt worden war, machte die Haupturbarienkommission zu Breslau, welche den Lokalbehörden übergeordnet war und das Urbarium zu bestätigen hatte, bei seiner Prüfung noch zwei „Monita“. Sie fragt an, wieviel Gemüse zu der Kost der Hausleute gegeben würde, wenn dieselben beim Flachsjäten beschäftigt sind, und ferner wieviel Quärge aus einem Quart weichen Quark, zu näherer Bestimmung der Gesindekost, gemacht würden. Über diese Punkte erfolgt dann noch eine nähere Erklärung des Grundherrn.

Diese Nachfrage der Behörde läfst recht erkennen, mit welcher Genauigkeit sie zu prüfen gewohnt war und welche Sachkenntnis man jeder Einzelheit entgegenbrachte.

Das Urbarium ist von einem Bürgerlichen namens Gottlieb Schneider als „Erb und Grundherr“, wie sich der Eigentümer des schlesischen Dominium zu bezeichnen pflegte, unterschrieben, sowie von jedem einzelnen Frey- und Dreschgärtner. Auffallend wenige Analphabeten sind bei den Unterzeichneten — unter 26 nur acht. Während z. B. Karl Böhme[1] angibt, dafs in den Regulierungsprotokollen der von ihm in der Provinz Preufsen untersuchten Gegend kaum

[1] Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Bd. 20.

jemals eine eigenhändige Unterschrift der Bauern steht. Die hiesigen Schulverhältnisse der damaligen Zeit erscheinen also in recht günstigem Lichte. Im Jahre 1818 zeichnen unter 29 Interessenten 11 Analphabeten; in den 3 dazwischen lingenden Jahrzehnten ist mithin kein Fortschritt zu verzeichnen. Dagegen finden sich 1852 unter 33 Unterschriften nur noch 6 Kreuze. —

Mit seinen bis ins kleinste des Wirtschaftslebens gehenden Aufzeichnungen erscheint das Urbar wie ein Mosaikbild, aus dem die Kultur der Zeit auch in ihren gröfseren Zügen hervortritt. Man sieht, wie sich auf dem Boden der Grundherrschaft das Arbeitsleben in der Gemeinde und im gutsherrlichen Eigenbetriebe ausgestaltet hat, wie sie sich gegenseitig bedingen und ein schwer zu trennendes Gefüge bilden, aus dem nur langsam Stein um Stein, Klammer um Klammer herausgenommen werden konnte, bis Dominialwirtschaft und Rustikalwirtschaft nebeneinander als selbständige Organismen zu bestehen vermochten.

Alle in dem Jacobsdorfer Urbar befindlichen Paragraphen, welche die durch die Erbuntertänigkeit bedingten Verhältnisse regeln — das ganze Kapitel IV, sowie die Festsetzungen über die Schutz-, Loslassungs- und Abzugsgelder sind fein mit roter Tinte ausgestrichen worden. Dieser bedeutungsvolle Strich ist wohl gezogen worden, als durch das Edikt vom 9. Oktober 1807 der Inhalt jener Bestimmungen ohne weiteres aufgehoben wurde. Die auf der Person ruhenden Verpflichtungen gegen die Grundherrschaft fielen damit in Zukunft fort und es blieben nur die für den Besitz bestehenden in Kraft. — Es begann auch für das Land die Zeit der Freiheit und der Selbstverantwortung, die den Starken emportrug, den Schwachen vielleicht noch mehr herabdrückte als bisher. —

Auf verschiedene Tatsachen, die das Urbar enthält, wird noch zurückzukommen sein, da sie als Vergleichsbasis für die spätere Entwicklung besonders in bezug auf die Arbeitsverhältnisse dienen sollen. Zunächst möchte ich aber zu zeigen suchen, wie die weiteren grofsen Akte der Agrarreform auf unseren Ort gewirkt haben, die ihn im Laufe des 18. Jahrhunderts aus der alten Agrarverfassung herausschälten und in ein modernes Gemeinwesen verwandelten.

Da die Jacobsdorfer Stellen „zu gutem Recht“ besessen wurden, kam die Regulierungsgesetzgebung von 1811 für sie, wie überhaupt für das niederschlesische Eigentum, nicht in Betracht.

Die erste Veränderung in der Ortsverfassung trat durch die schon erwähnte Ackerseparation von 1818 ein. Da sie noch vor der Gründung der Generalkommissionen stattfand,

leitete die Kreisseparationskommission das Verfahren, dessen Ergebnisse vom königlichen Oberlandesgericht für Schlesien konfirmiert werden mufsten.

Die Auseinandersetzungen haben bei den einfachen Verhältnissen keine grofsen Schwierigkeiten geboten.

Als in Jacobsdorf auf Gemeinheitsteilung provoziert wurde, mag es den Stellenbesitzern schon darum wünschenswert erschienen sein, aus der Feldgemeinschaft mit dem Dominium zu treten, weil die Gutswirtschaft zur Zeit unter grofser Vernachlässigung litt. Nicht mehr als ein Drittel der Äcker soll in manchen Jahren bestellt worden sein; das im Winter halb verhungerte Vieh war kaum imstande im Frühjahr den Pflug zu ziehen. Der unmittelbare Anlafs der Provokation aber war der Streit eines Gemeindemitgliedes mit dem Grundherrn, von dem der Sohn des Betreffenden, ein 80 jähriger Wirt, noch heute zu erzählen weifs. Sein Vater war dabei, ein Fuder Kartoffeln von seinem Acker über die Felder des Dominiums abzufahren, als der Gutsherr hinzukam und ihm die Ausübung dessen, was er für sein gutes Recht hielt, verbot. Bei dem Wortwechsel, der sich entspann, peitschte der Herr den Steller mit der Reitgerte und der im innersten empörte Mann setzte nun alles darein, um sich selbst und die Gemeinde aus der Zwangswirtschaft mit dem Dominium zu befreien.

Wenn uns dann derselbe Alte erzählt, dafs sein eigener Vater mit ansah, wie der Gutsherr (Vorgänger des Vorerwähnten) einem Mann, der mit seinem Gespann etwas zurückblieb, mit der Peitsche auf die nackten Beine schlug und der Gezüchtigte nur in die Knie sinken und jammernd „ach lieber Herr Baron, ach lieber Herr Baron“ flehen konnte, dafs ferner sein Vater noch am Abende des Einsegnungstages vom Nachtwächter herausgeholt wurde und den Befehl erhielt, am nächsten Morgen zum Dienst auf den herrschaftlichen Hof zu kommen, in dem er 3 Jahre für sich selbst und 3 Jahre als Vertreter seines schwächlicheren Bruders auszuhalten hatte — wenn diese Bilder aus der Vergangenheit von einem Nachkommen geweckt werden, dem sie noch als Erlebnis der vorhergehenden Generation übermittelt sind, so tritt der Gegensatz zu dem besseren Heute doppelt stark und wohltuend entgegen. Denn gerade diese klein-bäuerlichen Familien, die hier noch in tiefster Erniedrigung erscheinen, haben in ihrer jetzigen bescheidenen, aber unabhängigen Lage eine ruhige Sicherheit des Wesens gewonnen, die sich ebenso vorteilhaft von der Unterwürfigkeit des Gesindes, wie der Grofsspurigkeit des Bauern abhebt. —

Bei der Gemeinheitsteilung ist es nur zu einer solchen zweiter Klasse gekommen. Der Kommissar suchte zwar die Gemeinde zu bestimmen, auch ihrerseits die Gemeinheit aufzugeben, doch vergebens. Unter den Berechtigten wider-

strebten der Neuerung besonders die kleinsten Besitzer, welche wohl mit Recht fürchteten, durch die Aufgabe der gemeinsamen Hutung in Nachteil zu geraten.

Karte, Vermessungs- und Zuteilungsregister waren bereits 1815 durch den königlichen Regierungskonduktor aufgenommen. Die Kosten der Vermessung und Zuteilung, die Gebühren für die Konfirmation und die Teilungskommission bezahlten sämtliche Mitglieder der Gemeinde. Der Inhalt des Rezesses ist in Kürze folgender:

Die hiesigen Gemeindemitglieder geben ihre unter den herrschaftlichen Feldern gelegenen, ihnen eigentümlich zugehörig gewesenen Ackerstücke ab und erhalten dafür von dem Grundherrn anderweitiges Ackerland. Auf die „Boniteet" des Ackers wird von beiden Teilen keine Rücksicht genommen, sondern Morgen für Morgen abgegeben, vertauscht und angenommen. Die Leute erhalten ihre neuen Äcker durch alle drei Felder in einem Striche fort.

Für die zu leistenden Gemeindearbeiten erhält die Gemeinde nach wie vor die Begrasung der Wege, Grenzen und Gräben; an Buschgräserei, gegen das in der Zinstabelle und in den Kaufbriefen festgesetzte „Gräsegeld", bestimmte Zuweisungen in den herrschaftlichen Büschen, an den Teichen, auf Unland etc. Alle gemeinschaftliche Hutung fällt gänzlich weg; Gemeinde und Dominium müssen mit ihrem Rind- Zucht- und Schafvieh auf den eigenen Feldern bleiben. Das Dominium begiebt sich auch des Rechtes der Schafhutung auf den Gemeindeäckern und erhält dafür die Gräserei an bestimmten Stellen abgetreten. Dasselbe hält weiter den Stammochsen und liefert wie bisher den Lehm zu Reparaturen; zum Ziegelstreichen und Brennen mufs ihn sich jeder Wirt selbst graben. Den nötigen Sand beläfst das Dominium der Gemeinde unentgeltlich, da dieser keine gemeinschaftliche Lehm- oder Sandgrube abgetreten ist. Auch nach der Separation hat die Gemeinde einen Gemeindehirten zu halten[1]. — Die Folge-Ordnung der jedem zufallenden Besitzstücke ist durch das Los bestimmt worden.

Ab- und Zuschreibung von Steuern findet nicht statt. Alle Äcker der Gemeinde, welche keine natürlichen Grenzen haben, sollen da, wo sie an Dominial-Grundstücke anstofsen, durch Grenzsteine bezeichnet werden. Die Teilungs-Interessenten entsagen allen Einwendungen gegen das Abkommen „mit welchem sie vollkommen zufrieden und gegen welches sie nachträglich nicht den Vorwurf der Überlistung, Zwang, Furcht etc. geltend machen können"[2].

Da die Gemeinde, wie schon erwähnt, an der gemeinsamen Hutung festgehalten hatte, wurde es nötig, das Rustikalland zum Zweck der gemeinsamen Bewirtschaftung aufs neue in drei Felder zu teilen. Man hat jedoch nur noch kurze Zeit an der alten Verfassung festgehalten. Die Veränderungen, welche sich ringsum vollzogen, und die Fortschritte, die, so

[1] Entsprechend dem Edikt von 1811, nach dem Flurschädigung streng verboten, und Anstellung eines Feldwärters verlangt wird. —

[2] Wie wenig übrigens die bäuerlichen Wirte oft die Konsequenzen solcher Abmachungen verstanden, beweist, dafs noch 20 Jahre später vier Stellenbesitzer den Anspruch erhoben, ihre Pferde auf dem Dominialacker zu hüten, der von der Generalkommission jedoch abgewiesen wurde. —

deutlich ersichtlich, mit der neuen Wirtschaftsweise verbunden waren, führten ganz von selbst zur Abschaffung des alten Zwanges, den man jedoch nicht durch eine erneute rechtliche Auseinandersetzung aufhob, sondern stillschweigend ruhen liefs. Die Separation des Gemeindelandes ist schliefslich erst 1870 erfolgt, verbunden mit Zusammenlegungen, Regulierung der Feldmarksgrenzen, der Wege und Entwässerungsanlagen.

Auf die Abmachungen des Rezesses von 1818 wurde zurückgegriffen, als die Gemeinde zwanzig Jahre später einen Prozefs gegen das Dominium anstrengte, weil dasselbe nach ihrem Dafürhalten „die ihr zugesicherten und in ihrem Umfange speziell beschriebenen Rechte hinsichtlich der Sichelgräserey beeinträchtige“. Die zur Zeit verstorbene Besitzerin habe eigenmächtig und ohne Befragung der Gemeinde, einige der letzteren zugestandenen Grundstücke der Begrasung entzogen — teils durch Anlage zweier Gärtnerstellen und Umwandlung in Ackerland, teils infolge Schmälerung der Grabenränder durch Pflugfurchen — während die Gemeinde sich ihren Verpflichtungen nicht entzogen habe.

Als 1840 das Dominium an einen anderen Besitzer überging, einigte sich dieser auf gütlichem Wege mit der Gemeinde. Wie er meinte, sei die Klage aus einer gewissen Malice gegen den früheren Gutsherrn erhoben worden und ein Nachweis über vorgekommene Rechtsverletzungen überhaupt schwer zu führen, da die Wirte seit der Separation von 1819 beinahe alle gewechselt hätten.

Die Gräsereiberechtigung, die fast immer eine Ursache von Streitigkeiten gewesen ist, wurde bald darauf zusammen mit den Dienstbarkeiten abgelöst.

Schon am 27. Nov. 1840 trug die Gemeinde auf Ablösung ihrer verschiedenen Gräserei-Berechtigungen an, und am 23. April 1841 wurde die Abschätzung der mit besagtem Servitut belasteten Flächen vorgenommen. Nach der auf Grund dieser Abschätzung erfolgten Entschädigungsberechnung sollte ein jeder der 29 berechtigten Interessenten eine Fläche erhalten, die einen Reinertrag von 2 Scheffel gewährt. Die Abfindung selbst wurde auf vier verschiedenen Flecken gegeben. Den Reinerträgen derselben entsprechend, wurde jedem der Beteiligten eine Anzahl □ Rth. Acker abgetreten, deren Zuteilung teils durch gütlichen Vergleich, teils durch das Los erfolgte.

Gleichzeitig wurde auf die Ablösung des der Gemeinde zustehenden Rechtes in den herrschaftlichen Büschen Laub zu streifen und zu rechen angetragen. Hierüber einigte sich der Gutsherr mit der Gemeinde in Pausch und Bogen, wonach ein jeder Berechtigte eine Entschädigung von 10 □ Rth. Ackerland zu der oben angeführten Entschädigung erhielt. Zugleich wurden die Kommunikationswege für diese neu zugeteilten Grundstücke angelegt. Alles in allem trat das Dominium 27 Morgen 54 □ Rth. ab, mithin hatte der Wert der Gräserei für jeden Wirt nahezu 1 Morgen betragen. Die Entrichtung des Gräsereigeldes von 10 Sgr. 9 Pf. fiel jedoch nicht fort, sondern wurde als Grundzins beibehalten.

Von den vier, zur Zeit vorhandenen Häuslern ist im Rezefs noch besonders bemerkt, dafs dieselben, nach Angabe der Interessenten, bezüglich der Gräserei keine Rechte hätten. „Für den nicht zu erwartenden Fall jedoch, dafs dieselben ein dergleichen Recht im Wege des Prozesses in Anspruch nehmen und erstreiten sollten, verpflichten sich hierdurch sämtliche bäuerliche Interessenten, die Gutsherrschaft zu vertreten resp. die Häusler zu entschädigen.“ —

Vielleicht hatten die betreffenden Häusler bisher unbeanstandet an der Gräserei teilgenommen, da aber ihre Rechte auf Grund des Urbarium nachgewiesen werden mufsten und die Gründung ihrer Stellen erst nach dessen Abfassung erfolgt war, gingen sie der Abfindung verlustig, ein Fall, der nicht selten vorgekommen ist und rechte Härten für die kleinen Leute mit sich führte. —

Was nun die mit diesem Rezesse verbundene Dienstablösung betrifft, so bestand für einen Teil der Gemeinde — für die Freygärtner — das Recht, sie zu beantragen, schon seit dem Gesetz vom 7. Juni 1821. Doch die Belastung dieser Stellen war, wie wir schon sahen, ganz unerheblich; das Mafs der Arbeit und die Form, in der sie verlangt werden durfte, konnte ihren Wirtschaftsbetrieb nur wenig stören. Sind es doch nur 158 gemessene unentgeltliche Handdienste, die dem Dominium im Kataster von 1743 veranschlagt worden sind, mithin etwa 9 Diensttage pro Stelle. Die ungemessenen Dienste aber waren nur in der Heuernte zu leisten, und konnten von den kleinen Wirtschaften mit geringer eigener Wiesenkultur nicht sehr störend empfunden werden. So war die Bedeutung der Ablösung für sie nur gering, verglichen mit der Wichtigkeit, die sie für den ständigen Gutsarbeiter, den Dreschgärtner, besafs.

Die Provokation auf Ablösung der Dienste der Dreschgärtner stand bis zum Gesetz vom 2. März 1850 nur dem Gutsherrn zu. Die hierauf bezüglichen Bestimmungen des Ediktes vom 14. September 1811, welche durch den § 2 der Ablösungsordnung von 1821 nur bestätigt wurden, wollten in dem Dienstverhältnis der Dreschgärtner nichts verändern, und verordneten, dafs „dieselben nicht befugt, sind auf Ablösung der Dienste zu provozieren, dafs es hingegen dem Gutsherrn freistehen solle, auf Ablösung der bisherigen Ablöhnung durch Mandel, Kost u. dergl. gegen ein vollkommenes Aequivalent in Land, Körnern und Geld anzutragen . . . .“ „Ein vollkommenes Aequivalent!“ Das war die grofse Frage, und das Urteil darüber, wie sie im grofsen und ganzen gelöst wurde, wird sehr verschieden sein, je nachdem man rückwärts blickend die armseligen Verhältnisse der Landwirtschaft in der ersten Hälfte des Jahrhunderts zum Mafsstabe annimmt, oder vorwärts schauend, ihre enorm gesteigerte Ertragsfähigkeit in den folgenden Jahrzehnten. Mit Recht ist gesagt worden, dafs sich die Ablösung desto nachteiliger für die Dresch-

gärtner gestaltete, je früher der Zeitpunkt war, zu dem sie erfolgte, d. h. je weniger es ihnen zum Bewufstsein kommen konnte, wie viel sie mit dem Recht auf Anteilwirtschaft aufgeben sollten. Auf dem hiesigen Gute, dessen Erträge infolge schlechter Bewirtschaftung gerade in der der Ablösung vorangehenden Zeit so niedrig waren, konnte es scheinen, als ob der Wert von Mandel und Hebe durch die Befreiung vom Arbeitszwange aufgewogen sei. Ein viertel Jahrhundert später hätte der Anteil an Ernte und Erdrusch den Mitgliedern der „Dreschgärtnerzunft" das Einkommen wohlhabender Bauersleute geliefert[1]. Zur Zeit jedoch hatten sie noch ein Mehr zu entrichten, um ihre neue Position zu erwerben. Und wenn sich auch sagen läfst, dafs die Erträge der Dreschgärtnerstellen infolge der Arbeit, welche die Besitzer nunmehr ihnen zuwenden konnten, ebenfalls gestiegen sind, so handelt es sich hier doch nur um die Werterhöhung weniger Morgen, verglichen mit derjenigen einer grofsen Fläche, in welche diese erbangesessene Arbeiterschaft Jahrhunderte hindurch Kultur hineingewirkt hatte. —

Der Dienstablösungsrezefs für die Gemeinde Jacobsdorf wurde am 19. Januar 1842 von der königl. Generalkommission bestätigt. Die im Urbarium aufgestellten Verpflichtungen der Dreschgärtner a) durch das ganze Jahr mit Mann und Magd und in der Ernte sogar mit 3 Personen dem Dominio Hand-Dienste zu leisten, b) als Boten zu gehen und c) eine bestimmte Quantität Garn zu spinnen, fallen fort, ebenso die vom Dominio dafür gewährten Gegen-Leistungen, bestehend in Mandel, Hebe, barem Gelde und Kost (Kap. II). Auch die Verpflichtung des Dominiums den Dreschgärtnern ihre Äcker zuzurichten und ihren Dünger darauf zu fahren und andererseits die der Dreschgärtner je einen Ackerlohn von 2 Thlr. 12 sgr. zu zahlen, wird aufgehoben. Für die Befreiung von den bisherigen Handdiensten zahlt jeder der 11 Dreschgärtner dem Dominium, nach erfolgter Kompensation des Wertes der Dienste mit den Dienstbelohnungen, ein für alle mal die Summe von 11 Reichsthalern. Statt der Verpflichtung des Garnspinnens mufs künftig jeder Dreschgärtner pro Stück Garn 4 Sgr. entrichten.

Die Dienste der Dreschgärtner hatten bereits ein Jahr vorher (Januar 1841) aufgehört und das von allen 11 Gärtnern zusammen mit 132 Thlr. zu zahlende Abfindungs-Kapital wurde Johanni 1842 entrichtet.

Die Freigärtner zahlten insgesamt eine Abfindungssumme von 355 rth. 25 Sgr. — Diejenigen, welche ihre Dienste gegen Kapital ablösen, sind befugt:

a) den 25 fachen Betrag der, etwa von ihnen zu übernehmenden Dienststeuer von dem Abfindungskapital und
b) das Abfindungskapital selbst bei künftiger Entrichtung des Laudemium vom Erwerbspreis in Abzug zu bringen.

Die 13 Freigärtner, welche die Verpflichtung zu ungemessenen Diensten in der Heuernte haben, d. h. mit einer Person (sie selbst oder einem anderen Erwachsenen) so lange zu arbeiten, als das Bedürfnis

[1] Auch ein Bericht aus Namslau vom Jahre 1848 (Lengerke, Die ländl. Arbeiterfrage) sagt, die noch vorhandenen Dreschgärtner ständen sich vermöge der sehr gesteigerten Gutserträge besonders günstig.

es erfordert, zahlen 22 Thlr. 15 Sgr. Abfindungsgeld. Diejenigen vier Freigärtner, auf deren Besitz das Servitut des Botengehens in der Erntezeit lag (diese Leistung allerdings nicht unentgeltlich, sondern gegen festen Botenlohn), zahlen durchschnittlich 3 Thlr. mehr, dagegen die drei Besitzer, welche teils in der Heuernte, teils bei dem Getreide-Altern doch nur an einer bestimmten Tageszahl mit einer Person zu arbeiten hatten, entsprechend weniger, je nach der zu leistenden Tageszahl. Für den Besitzer, der während der ganzen Dauer des Sommerung-Alterns eine Person zu stellen hatte, beträgt, nach Abzug der Kompensation für ein Leinbeet, das Abfindungskapital 45 Thlr. —

In allen sonstigen in dem Rezesse nicht berührten Rechtsverhältnissen der Interessenten wurde durch obige Auseinandersetzung nichts geändert.

Insbesondere blieb für das Dominium die Verpflichtung bestehen, den Stammochsen zu halten und den Lehm zu Reparaturen zu liefern; für die Gemeinde das Recht zur Getreidelese auf den Äckern der Gutsherrschaft und die Verpflichtung, die im Urbarium beschriebenen Gemeindearbeiten zu leisten, sowie die Laudemien zu entrichten, soweit solche nicht von dem einen oder anderen bereits abgelöst waren. —

Die Bedeutung dieser Besitzveränderungsabgaben trat gerade in der nächsten Zeit mehrfach hervor. 1844 fand die Laudemialabfindung des Erbkretschams (Wirtshaus) statt, für welche die folgende Entschädigungsberechnung angestellt wurde:

Die Kretschamnahrung ist verkauft worden:

im Jahre	1809	für 2666 Thlr.	20 Sgr.
„ „	1816	„ 2400 „	— „
		5066 Thlr.	20 Sgr.

Von diesen Verkaufssummen sind entrichtet worden 506 Thlr. Also durchschnittlich auf einen Veränderungsfall 253 Thlr. 10 Sgr.

Da die Laudemien bei dem Erbkretscham nur bei Verkäufen resp. Veräufserungen entrichtet werden brauchen, so sind nach § 33 der Ablösungsordnung von 1821 auch nur zwei Veränderungsfälle auf das Jahrhundert anzunehmen, demnach ein Laudemialbetrag von 506 Thlr. 2 Sgr. oder eine jährliche Geldrente von 5 Thlr. 2 Sgr. Dazu kommt die Nachschufsrente von der Besitzantretung des Abzulösenden vom Jahre 1816 an, die sich auf 142 Thlr. 14 Sgr. 6 Pfg. beläuft, so dafs die Abfindungssumme im ganzen 269 Thlr. 4 Sgr. 6 Pfg. betrug.

Die weitere Auseinandersetzung zwischen Dominium und Kretscham, die erst 1855 erfolgte, unterschied sich bis auf die Ablösung des Rechtes des Brauers „die wild wachsenden Hopfen im Walde zu sammeln" in nichts von den übrigen Rezessen.

Die Grundsteuer von 100 Thlr., welche die Brauerei vordem gezahlt hatte, verlor das Dominium ohne weiteres, denn das Gericht entschied, dieselbe sei unverhältnismäfsig hoch für einen Besitz von nur 18 Morgen und müsse daher aus dem Konzessions-Rechte stammen, welches der Grundherrschaft ohne Entschädigung genommen wurde. —

Die unsichere Entstehungsart derartiger Verträge hat für die Ablösung natürlich mancherlei Schwierigkeiten und anfechtbare Entscheide ergeben[1].

---

[1] Schimmelpfennig, „Die preufsischen direkten Steuern": „Das Brauerei-Urbar in Schlesien war, wie in Böhmen, Bayern und anderen

Ein nicht uninteressanter Prozefs entwickelte sich im Jahre 1843 zwischen dem Dominium und einem Freigärtner, aus dessen Akten ich in Anl. V einen Auszug wiedergebe, weil er die Frage der Laudemialverpflichtung gut beleuchtet und zudem einen Einblick in die Übernahmebedingungen einer Väterei zur damaligen Zeit gewährt.

Noch ein letzter Rezefs brachte dann die Ablösung sämtlicher dem Rittergute aus der Gemeinde zustehenden Realberechtigungen. Die Auseinandersetzung wurde durch Vermittlung der Rentenbank der Provinz Schlesien nach den Bestimmungen des Rentenbankgesetzes vom 2. März 1850 vollzogen.

Das Dominium erhielt eine Kapitalentschädigung von 2688 Thlr. 26 Sgr. 8 Pfg., der zwanzigfache Betrag der auf 134 Thlr. 13 Sgr. 4 Pfg. berechneten Jahresrente sämtlicher Verpflichteten, welche, bei Erlafs von 1/10 bei der Aufnahme, sich in 56 Jahren (1908) amortisiert haben wird. Nach Aufrechnung der Grundzinsen, des Spinngeldes, des Stiergeldes, Hühner- und Eiergeldes[1] und des Graese-Geldes sowie nach Ab-

---

Ländern, ein Regale Principis, welches jedoch auch von Privatpersonen erworben werden konnte. Dergleichen Erwerbungen hatten bereits unter den schlesischen Herzögen Piastischen Stammes stattgehabt. Kaiser Ferdinand setzte im Jahre 1650 eine Kommission nieder, um zu prüfen, wie Städte und Gutsbesitzer, welche das Brau-Urbar ausübten oder dazu berechtigt zu sein glaubten, zu dieser Gerechtigkeit gelangt waren. Nur ein solcher Titel der Erwerbung sollte als rechtsgültig anerkannt werden, vermöge dessen mittelbar oder unmittelbar die Übertragung der Gerechtigkeit von einem Fürsten Piastischen Stammes oder von einem Könige von Böhmen dargetan wurde. In Ermanglung solchen Erwerbungstitels ward verstattet, denselben zu kaufen (oder — wie das kaiserliche Edikt sagt — zu „reluieren"). Dergleichen über den Kauf des Urbars abgeschlossene Verträge nannte man: Endurbarial-Urtel oder Brau-Urbar-Reluitionsrezesse.

Nach deren Inhalt war das Brau-Urbar immer für das ganze Territorium des Rittergutes (oder der Stadt) nebst dem ausschliefslichen Verlagsrechte verliehen. —

Die Entstehung des Schankzinses knüpft sich an die Entstehung der Schankstätte, in Schlesien Kretscham genannt. Dazu bestimmte die Herrschaft in der Regel eine passend gelegene Rustikalpossession, deren Inhaber Schankwirt (Kretschmer) wurde. Um die dazu erforderliche Zeit zu gewinnen und wegen der ihm aufgelegten Verpflichtung, das Getränk aus der herrschaftlichen Fabrikationsstätte abzuholen, erliefs die Herrschaft einen Teil der der Possession obliegenden Dienste (Robothen) und substituierte für den Rest der Dienste eine Geldabgabe, „Schankzins" genannt, die neben den sonstigen Geld- und Natural-Prästationen abzutragen blieb.

Um dem Kretschmer für den Getränke-Debit ein gröfseres Interesse zu geben, gewährte man ihm aufserdem gewöhnlich eine Renumeration in Getränken nach dem Verhältnis des Debits, welche „Schwadian" genannt wurde.

Der sogenannte Schankzins ist demnach eigentlich ein Grundzins, weil die weggefallenen Dienste auf der Possession als solcher hafteten; kann aber Dienst-Ablösungsgeld heifsen, dessen Reluition nicht anders als nach den für die Reluition der bestehenden Dienste geltenden Bestimmungen geschehen dürfte." —

[1] Die sog. Ehrungen, kleine Leistungen, auch an Gänsen, Schinken usw., welche vielfach schon in den Austungsurkunden erwähnt werden

zug der Gegenleistungen der Grundherrschaft hatte sich für diese das genannte Plus an Forderungen ergeben. Bei einer der Stellen kompensierten sich Leistungen und Gegenleistungen; bei zwei anderen hafteten keinerlei Prästationen für die Grundherrschaft etc. etc.

Auch da, wo die Verhältnisse sehr einfach lagen, hatten es die Auseinandersetzungsbehörden stets mit einer grofsen Mannigfaltigkeit von Berechtigungen und Verpflichtungen zu tun gehabt; denn nicht nur in den verschiedenen Dörfern bestanden die denkbar gröfsten Abweichungen, sondern auch auf der gleichen Grundherrschaft hatten sich Ungleichheiten jeglicher Art herausgebildet, denen Rechnung getragen werden mufste. — Von nun an stehen sich Gut und Gemeinde wirtschaftlich unabhängig und nach der 1872 aufgehobenen Polizeigewalt des Dominiums in völliger Freiheit gegenüber. Es wird nun festzustellen sein, wie nach der Trennung von Gut und Gemeinde sich die Verhältnisse beider herausgebildet haben. Diesem Zweck soll die nachfolgende Skizze ihres heutigen Besitzes und Wirtschaftsbetriebes dienen.

Die Entwicklung der Besitzverhältnisse zeigt die folgende Tabelle[1]:

Es sind vorhanden	Freigärtner	Dreschgärtner	Summe der Landbesitzer	Einlieger ohne Landbesitz	Summa der Feuerstellen aufserhalb des Dominiums
Nach dem preufsischen Steuerkataster von 1743	15	11	26	11	37
Nach der Gemeinheitsteilung vom 24. Dez. 1818 . .	18	11	29		

	Selbständige Besitzungen über 8 Morgen	Unselbständige Besitzungen von 1—8 Morgen	Häusler ohne Ackerland	Summa der Besitzer	Haushaltungen ohne Grundbesitz	Haushaltungen in Gemeinde u. Rittergut
Nach der Grundsteuer-Veranlagung von 1862 bis 1865	24	4	7	35	44	80
Nach den fortgeschriebenen Mutterrollen von 1892	23	7	11	41	41	82

und die wohl dadurch entstanden sein mögen, dafs dem Gerichtsherrn bei seiner Anwesenheit eine Bewirtung geboten werden mufste. —

[1] Aus Bönisch, „Die Entwickl. der ländl. Verh. in Mittel-Schl."

Das Verhältnis zwischen Rustikal- und Dominialland hat sich, soweit Vermessungen vorliegen, in folgender Weise verschoben:

Es umfaſste	Das Gemeindeland		Das Dominialland						Öffentliche Wege, Gewässer, Unland		Die Gesamtfläche	Es kommt eine Haushaltung auf
			bei den wüsten Hufen		bei dem Vorwerk		Summa					
	Morgen	%	Morgen	%	Morgen	%	Morgen	%	Morgen	%	Morgen	Morgen
Nach dem Steuerkataster von 1743	243	14,06	66	3,82	1389	80,38	1455	84,20	30	1,74	1728	45,4
Nach der Grundsteuerveranlagung von 1862—65....	384 davon fallen auf Selbständige Stellenbesitzer v. 8—50 Morgen: Morgen 359, % 20,78 Unselbständige Besitzungen unter 8 Morgen: Morgen 24, % 1,39	22,17	—	—	—	—	1315	76,10	30	1,74	1728	21,6
Nach d. fortgeschriebenen Grundsteuer-Mutterroll. v. 1892	401 davon fallen auf Selbständige Stellenbesitzer v. 8—50 Morgen: Morgen 377, % 21,78 Unselbständige Besitzungen unter 8 Morgen: Morgen 24, % 1,39	23,17	—	—	—	—	1294	74,87	34	1,96	1731	20,8

Die Freigärtnerstellen haben sich noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts um drei vermehrt, und die Zahl der selbständigen Besitzungen ist zwischen 1818 und 1862 von 18 auf 24 gestiegen, von wo an die Zahl stabil geblieben ist. Es kam bald nach der Ablösung in einer der Nachbargemeinden ein gröfseres Bauerngut zur Parzellierung, welchem glücklichen Umstande es zu danken war, dafs sich einige der kleinsten Wirtschaften — vier derselben wiesen nur sechs Morgen auf — durch Zukauf zu selbständigen Ackernahrungen vergröfsern konnten. So läfst sich wohl das Urteil fällen, dafs die Ablösung entschieden günstig auf den früheren Dreschgärtner gewirkt hat; er ist vom angesessenen, aber abhängigen Gutsarbeiter zum freien und selbständigen Besitzer gemacht worden, der sich in nichts mehr vom Freigärtner unterscheidet. Hätte man gleichzeitig den landlosen Tagelöhnerstand sefshaft gemacht, so wäre eine überaus glückliche Besitzgruppierung in der Gegend entstanden.

Zwar weist die Tabelle, entsprechend der allgemeinen Tendenz im Bezirk, eine Vermehrung der Zwergwirtschaften und der Häusler ohne Ackerland auf. Der gröfste Zuwachs aber fällt auf die Haushaltungen ohne Grundeigentum, in der Hauptsache die lohnarbeitenden, rein proletarischen Familien, die das Dominium herangezogen hatte, seitdem es nicht mehr mit den untertänigen Arbeitskräften der Gemeinde wirtschaften konnte. Es ist die Erscheinung, welche man im ganzen Umfange der Monarchie beobachtet hat[1].

Die gesamte Einwohnerschaft des Ortes stieg von 220 am Ende des 18. Jahrhunderts[2] auf 315 im Jahre 1885, und fiel bis zum Jahre 1900 auf 300 Seelen. Die Abnahme hat jedoch nicht innerhalb der Gemeinde stattgefunden, sondern im Gutsbezirke, während für die Provinz im ganzen das umgekehrte Verhältnis wahrgenommen wurde[3].

Die **Gemeinde** besteht nunmehr aus 30 Stellenbesitzern, 11 Häuslern und 8 Inliegern,

An Handwerkern leben in dem Dorfe 1 Windmüller, 1 Schmied, 1 Stellmacher, 2 Tischler, 3 Schuhmacher, 1 Schneider und 2 Schneiderinnen, 2 Maurer; nur 2 Inleger gehen auswärts auf Arbeit. Der Besitzer des Gasthauses betreibt eine kleine Kornbrennerei; die Bierbrauerei ist von ihm eingestellt worden.

Zu dem Gemeindebezirk gehören ca. 102 ha Acker, Hofraum und Gärten mit einem Grundsteuerreinertrag von 3175 M.; aufserdem besitzen 15 Stellenbesitzer der Gemeinde noch 30 ½ ha

---

[1] Vgl. für Ostpreufsen Böhme, Forschungen, Bd. 20, Heft 3, S. 89

[2] Zimmermann, Beyträge zur Beschreibung von Schlesien.

[3] Die Landarbeiter in Nieder- und Mittelschlesien, Dr. Alfred Klee.

Acker in einer angrenzenden Gemeinde. Wegen Mangels an Wiesen haben zwei Besitzer kleine, entfernte Wiesenparzellen angekauft.

Der Rustikalacker ist an Güte ungefähr dem des Dominiums gleich. Seine Kultur ist eine ziemlich hohe, obgleich die Stellenbesitzer wegen schwacher Bespannung — sie arbeiten meist mit zwei Kühen oder mit einer Kuh und einem Pferde — nicht sehr tief ackern können.

Die Erträge in Körnern und Kartoffeln stehen nur wenig hinter denen des Dominiums zurück, wenigstens bei den tüchtigen Wirten, und das ist die Mehrzahl.

Künstlicher Dünger kommt wenig zur Anwendung. Das Getreide wird durchgängig gedrillt — vier kleine Drillmaschinen sind bereits im Gebrauch.

Mit dem Flegel wird nur das zu Seilstroh erforderliche Getreide ausgedroschen; das übrige mit kleinen Dreschmaschinen, von denen in jeder Wirtschaft eine vorhanden ist.

Von den Ackerflächen werden durchschnittlich bebaut:

$^{2}/_{12}$ mit Weizen,
$^{3}/_{12}$ „ Roggen,
$^{3}/_{12}$ „ Hafer und Gerste,
$^{2}/_{12}$ „ Kartoffeln, Futter und Zuckerrüben,
$^{2}/_{12}$ „ Klee und etwas Mais zu Grünfutter.

Der Ertrag von $1^{1}/_{2}$ ha Roggen genügt für den Mehlbedarf einer Familie von 5—8 Köpfen; der Rest des Getreides wird bei benachbarten Mühlen und Händlern verkauft, meist zu der mittleren oder niedrigen Breslauer Marktnotiz. Die Preise stellen sich so niedrig, teils wegen der geringen Mengen, die auf einmal zum Verkauf kommen, teils wegen ungenügender Reinigung des Getreides. Häufig erhalten die Besitzer auch von den Händlern Vorschufs auf die Ernte und müssen dann jedes Gebot annehmen.

Von Hackfrüchten kommen nur geringe Mengen Zuckerrüben zum Verkauf.

Der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts übliche Anbau von Karden ist eingestellt, ebenso der früher häufige Flachsbau.

Aufser dem Getreideverkauf bildet die Haupteinnahme der Verkauf von Vieh, besonders Kälbern und Schweinen, sowie von Butter — neun Handzentrifugen kommen zur Anwendung.—

Die Feuertaxe der Gebäude beträgt 150600 M., exklusive Schule (Schule 6300 M.) und exklusive Grundmauern, Zäunen, Brücken usw.

Die Gebäude sind meist massiv und die Stallungen ausreichend; nur drei Strohdächer sind noch in der Ortschaft zu finden.

Der Wirtschaftsbetrieb ruht im wesentlichen auf der Fa-

milie, von fremden Hilfskräften sind nur zwei Knechte und fünf Mägde vorhanden.

Einen Anhalt für die Entwicklung der Wirtschaften geben die Zahlen über den vorhandenen Viehstand, die sich für ein Jahrhundert zusammenstellen lassen.

Nach einer Zählung von 1795 gab es in der Gemeinde nur 38 Kühe. — Nach dem Kataster von 1855 wurde den 32 besteuerten Stellen schon der Ertrag von 55 Kühen in Anrechnung gebracht. Dem stand bei der Reichsviehzählung vom 1. Dezember 1897 folgender Viehbestand der Gemeinde gegenüber:

Viehbesitzende Haushaltungen	39
Pferde	11
Rindvieh	117
Schweine	124
Gänse	158
Enten	12
Hühner	315
Ziegen	13

Allein die Rindviehhaltung hat sich demnach zum mindesten verdoppelt.

Es kommen auf den ha:

Stück Grofsvieh	0,96
„ Kleinvieh	4,7

Zum Vergleich seien hier die Zahlen für das Dominium für das gleiche Jahr gegeben:

Stück Grofsvieh	0,52
„ Kleinvieh	0,56

Hier ist die Viehhaltung im Verhältnis zur Bodenfläche also bedeutend geringer. —

Dafs die Besitzveränderungen in der Gemeinde sehr grofse waren, wurde gelegentlich schon erwähnt.

Von den 11 Dreschgärtnerstellen sind seit der Dienstablösung von 1842 nur fünf, von den 17 Freigärtnerstellen nur neun in der Familie geblieben. Von der Gesamtzahl der Eigentümer haben in dem halben Jahrhundert von 1852—1902 die Hälfte verkauft, ein starker Wechsel, besonders wenn man in Betracht zieht, dafs sich die Gemeinde eines guten Rufes für Fleifs und Wirtschaftlichkeit erfreut, dafs die Bodenverhältnisse sehr günstige sind und der Ort infolge seiner Lage keine grofsen Witterungskatastrophen erlebt hat.

Ein wesentlicher Grund für den häufigen Verkauf dürfte in dem unbesonnenen Ankauf zu sehen sein. Der Hunger nach eigenem Besitz treibt Leute zum Erwerb von Stellen, welche weder die ausreichenden Mittel dazu haben noch die Fähigkeit zum eigenen Wirtschaften und die ausreichenden Arbeitskräfte in der Familie.

Die gezahlten Preise sind oft geradezu unsinnig. So wurde eine Häuslerstelle, wie sie in dem Abschnitt „Wohnungen“ beschrieben wird, die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch mit etwa 150 M. bezahlt worden ist, vor einigen Jahren mit 1200 M. erworben. —

Von den Verschuldungsverhältnissen gewinnt man durch die Steuereinschätzung das folgende Bild:

Von 26 Besitzern mit 124,81 ha Grundbesitz wurden zusammen 115 296 M. Schulden angegeben, also auf den Hektar durchschnittlich 922 M., bei 33 M. 40 Pfg. Grundsteuerreinertrag pro ha.

Die Schulden wachsen im umgekehrten Verhältnis zu der Besitzgröfse, und dies ist nicht blofs die Folge des verhältnismäfsig gröfseren Gebäudekapitals, sondern auch des häufigeren Besitzwechsels und höherer Zahlungen der Kleinstellenbesitzer.

Zahl der Besitzer	Besitzgröfse in ha	Durchschnittsverschuldung pro ha
1	10—15 ha	536 M.
11	5—10 „	789 „
10	2— 5 „	1297 „
4	unter 2 „	2547 „

Im Jahre 1896 betrug die durchschnittliche Verschuldung der kleinen Stellen von weniger als 300 M. Grundsteuerreinertrag in sechs schlesischen Amtsgerichtsbezirken das 41,5 fache des Grundsteuerreinertrags. Für die Stellen von 90—300 M. Reinertrag war die Ziffer 34, für die unter 90 M. Ertrag: 49. Für Jacobsdorf stellt sich der freilich nicht ganz vergleichbare Verschuldungsbetrag durchschnittlich auf das 27,5 fache.

Im Gegensatz zu den erblichen Lassiten mufste sich der niederschlesische Eigentümer mit seinen Miterben bei der Hofübernahme wegen des Landes auseinandersetzen. Doch die kleinen Wirtschaften hatten damals noch so geringen Ertrags- und Verkehrswert, dafs die Abfindungen nur minimal sein konnten. Als aber um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auch die Rentabilität der klein-bäuerlichen Güter bedeutend zunahm, hat sich die Lage des Annehmers und seiner Familie vorteilhafter gestaltet als die der ausgezahlten Geschwister. Zwischen ihrer Nachkommenschaft, die als kleine Häusler und als Gutstagelöhner leben, hat sich eine gewisse Kluft gebildet; sie gehören jetzt zwei verschiedenen Schichten an. Diese Erscheinung ist jedoch nur vorübergehend gewesen. Heutzutage lernt das Kind, das die Wirtschaft nicht erben soll, zumeist ein Gewerbe, kann vom Vater in den Anfängen seiner Laufbahn gewöhnlich noch unterstützt werden, und vermag dann sein Erbteil, wenn es auch kleiner ist als das des Anerben, meisthin rentabler als dieser anzulegen.

Zum Schlufs dieses Abrisses seien noch die heutigen öffentlich-rechtlichen Lasten der Gemeinde angeführt:

Einkommensteuer	145 M.	— Pfg.
Ergänzungssteuer	61 „	40 „
Betriebssteuer	15 „	— „
Rente (fällt 1908 fort)	389 „	— „
Unfallversicherung	108 „	53 „
Kreisabgaben	266 „	— „
Schulabgaben:		
evangelische Schule . . 330 / katholische „ . . 180	510 „	— „
Kirchensteuer, zuletzt 22 % der Einkommensteuer	33 „	82 „

60 % der Realsteuern und Betriebssteuern werden als Gemeindeabgaben erhoben. Diese als Staatssteuern aufser Hebung gesetzten Abgaben betragen:

Grundsteuer	334 M.	4 Pfg.
Gebäudesteuer	139 „	90 „
Gewerbesteuer	16 „	— „

Das **Rittergut** hat bei einer Gesamtfläche von 335 ha heute rund 280 ha Acker, 23 ha Wiesen, 20 ha Holzungen, 10 ha Garten, Hofraum, Wege, Wasser usw. Grundsteuerreinertrag: 11 858 M., Landschaftliche Taxe: 127 000 Taler = 381 000 Mark.

Tabelle

über die auf dem Dominium in der Zeit vom 1. Juli 1894 bis 30. Juni 1904 gebauten Früchte, durchschnittliche Anbaufläche und durchschnittlicher Ertrag pro ha.

Fruchtart	ha	Ertrag in kg
Raps	9,9	1448 kg Körner
Winter- und Sommer-Weizen	55,9	1966 „ „
Winter-Roggen	35,32	1845 „ „
Sommer-Gerste	31,4	2318 „ „
Hafer	26,1	2212 „ „
Futter-Rüben	4,2	45340 „ Rüben
Zucker-Rüben	25,7	28240 „ „
Kartoffeln	30,45	16160 „ Kartoffeln
Lein (Flachs)	12	seit einigen Jahren angebaut
Rotklee zu Futter und Heu	27	
Erbsen, Bohnen, Gemenge sowie Grünmais zu Futter	20	
Wiesen	22,7	3000 kg Heu

Hiernach beträgt die Anbaufläche des Dominiums von Halmfrüchten, Raps und Lein eingeschlossen, jetzt 170 ha.

Da die der Gemeinde sich auf ca. 66 ha beläuft, so hat sich die Gesamtanfläche allein von Halmfrüchten auf 236 ha erhöht, gegen rund 180 ha im Jahre 1747 und 147 ha im Jahre 1671.

Wenn man heutzutage pro ha einen Ertrag von 15 Schock Getreide annimmt, so würde das Dominium 2550 Schock und die Gemeinde 990 Schock Getreide ernten, zusammen 3540 Schock gegen 1290 Schock im Jahre 1747 und 1050 Schock im Jahre 1671.

Der Ertrag an Halmfrüchten hat sich demgemäfs zum mindesten verdreifacht, obgleich gegen 80 ha der Ackerfläche heute für den Anbau von Hackfrüchten verwandt werden und der Futterertrag durch den Kleeanbau, der an die Stelle der Brache trat, ungleich gröfser geworden ist.

Während im Jahre 1747 42 Fuder Heu als Durchschnittsernte des Dominiums gerechnet wurden, beträgt seine heutige Durchschnittsernte 74 Fuder Wiesen- und 90 Fuder Kleeheu. —

Die Wiesen werden regelmäfsig mit Kainit und Thomasschlacke oder Kompost gedüngt und zweimal geschnitten.

Die Holzung besteht aus Laubwald; das Holz wird zum gröfsten Teil als Brennholz in der Wirtschaft verwertet.

Die Rindviehhaltung ist gegenwärtig von wesentlichster Bedeutung für den Betrieb. Schweine werden nicht gehalten, und die Schafherde, die früher den Mittelpunkt der Wirtschaft bildete, mufste wegen des Rückganges der Preise für feine Tuchwolle aufgelöst und die altrenommierte Stammherde verkauft werden.

Die Milch der Kühe wird täglich in die 10 km entfernte Genossenschaftsmolkerei gefahren.

Die Kartoffeln kommen in der im Jahre 1864 gebauten Spiritusbrennerei unter geringem Zukauf zur Verwertung.

Die Zuckerrüben werden in eine 12 km entfernte Zuckerfabrik gefahren, der der Besitzer als Gesellschafter angehört.

Das Gut wird von dem Besitzer mit Hilfe eines unverheirateten Inspektors bewirtschaftet, aufserdem sind an Vorleuten ein verheirateter Wirtschaftsvogt (Schaffer) und ein verheirateter Brennmeister vorhanden.

Die Kuhherde versorgt ein verheirateter Viehwärter (Schleufser) mit Hilfe seiner Frau und vier Mägden.

An weiterem Arbeitspersonal sind aufser Kutscher, Ziergärtner und Wirtschaftsmamsell durchschnittlich vorhanden:

8 verheiratete Pferdeknechte,
2 " Ochsenknechte,
8 " Lohngärtner,

ferner an freien Arbeitern: 5 ältere Männer (in der Gemeinde wohnend), 12 meist ältere Frauen (teils im Gutsbezirk, teils in der Gemeinde wohnend), im Sommer ca. 20 schulpflichtige Kinder von 10—14 Jahren.

Aufserdem werden seit ca. 10 Jahren polnische Arbeiter, 3—5 Männer und 6—8 Mädchen, von Anfang April bis Ende Oktober beschäftigt.

Die Zahlen der Anlage VI über den heutigen Gutsbesatz lassen durch den Vergleich mit den Angaben von 1671 die grofse Vermehrung des landwirtschaftlichen Produktivkapitals seit jener Zeit erkennen. Der Versicherungswert der Gutsgebäude und -Inventarien beträgt 423760 M. und übersteigt den Preis, welcher für das Gut vor 52 Jahren gezahlt wurde, bereits um 136000 M. —

Bezüglich der Gutspreise hatten sich aus Mittelalter und neuerer Zeit nur je eine Angabe gefunden. Von der Mitte des 18. Jahrhunderts an aber sind die Verkaufspreise bekannt

im Jahre:

1400	ca.	3300	Tlr.,	die Hälfte des jetzigen Areals.
1632	„	14000	„	
1747	„	17900	„	
1754	„	27200	„	
1757	„	21330	„	
1759	„	24600	„	
1763	„	32500	„	
1771	„	22120	„	Sub hasta erstanden.
1780	„	22120	„	brüderliche Erbschaft.
1792	„	52000	„	
1798	„	64000	„	
1800	„	60000	„	
1810	„	61000	„	
1829	„	49000	„	
1840	„	59000	„	
1852	„	96000	„	
1882	„	Sohnesübernahme.		

In diesen Zahlen spiegeln sich die Zeitverhältnisse mit ziemlicher Deutlichkeit wider. Besonders auffällig ist der Preissturz zwischen dem Verkauf von 1810 und 1820, eine Zeitspanne, in welcher hohe Getreidepreise zur Steigerung des Grundwertes und erhöhter Verschuldung, dann zur Krise und zu starkem Niedergange der Güterpreise geführt hatten [1]. Das Aufschnellen des Preises zwischen dem Verkauf von 1840 und 1852 rechtfertigt sich durch gröfsere Kapitalaufwendungen, speziell Bauten, die in diesem Zeitraume gemacht

[1] Buchenberger, Agrarpolitik.

worden sind und in den nachfolgenden Zeiten eines stetigen Besitzes in erheblichem Maſse fortgeführt wurden. —

Die Verschuldung des Dominiums beläuft sich auf 1520 M. pro ha oder das 43fache des Grundsteuerreinertrags. Nach der schon angeführten Verschuldungsstatistik für sechs schlesische Amtsgerichtsbezirke (1896) ist die durchschnittliche Verschuldung des Groſsgrundbesitzes das 30fache des Grundsteuerreinertrages.

Gutslasten.

Invalidenversicherung	262	M.	70 Pfg.
Landwirtschaftchaftl. Berufsgenossenschaft (Unfallversicherung)	427	"	— "
Krankenkasse (Brennerei)	16	"	— "
Beitrag zur Landwirtschaftskammer	29	"	— "
Viehseuchenbeitrag	13	"	— "
Evangelische Schule durchschnittlich	300	"	— "
Katholische Schule in Schöbekirch	218	"	— "
Gehalt des Gerichtsschreibers	40	"	— "
Steuern zur Gemeinde Schöbekirch für 11 ha Acker	14	"	— "
Gemeindesteuer in Jacobsdorf für die wüsten Huben ca.	40	"	— "
Kreiskommunallasten	610	"	— "
Summa	1969	M.	70 Pfg.

Die nicht mehr zur Erhebung kommenden Steuern betragen:

Grundsteuer	1135	M.
Gebäudesteuer	69	"
Gewerbesteuer	32	"
Sa.	1236	M.

Wie ersichtlich, ergeben die neuen Lasten der Invaliden-, Unfall- und Krankenversicherung, verbunden mit den Kreiskommunallasten, die früher kaum nennenswert waren, eine Summe, welche die nicht mehr erhobenen Steuern sogar übersteigt.

Die Arbeitsunkosten der Wirtschaft werden an anderer Stelle berührt werden.

Zweiter Teil.

Soziales.

1. Die Lohnverhältnisse.

a) Das Einkommen der Arbeiterschaft im Jahre 1855/56.

Im Jahre 1848 wurde an die landwirtschaftlichen Vereine der preufsischen Monarchie die Frage gestellt[1]:

„1. Was braucht der Arbeiter zu seinem Unterhalt nach der üblichen Lebensweise dieser Klasse von Leuten in einer bestimmten Gegend? 2. Ist der Arbeiter nach den dortigen Verhältnissen imstande, für diese Bedürfnisse durch seinen Verdienst auskömmlich und nachhaltig zu sorgen?"

Nach den aus Schlesien eingegangenen Berichten stellte sich der „wahrscheinliche Mittelsatz des auskömmlichen Unterhaltsbedarfs einer ländlichen Arbeiterfamilie von 5 Personen" für unsere Provinz sehr niedrig. Mit Ausnahme des Kreises Gumbinnen und eines sehr zweifelhaften Berichtes aus der Cleveschen Niederung, in denen der notwendigste Gesamtverbrauch mit 71 Thlr. resp. 75 $^{2}/_{3}$ Thlr. angegeben wird, bildet der schlesische Durchschnittssatz von 99 $^{2}/_{3}$ Thlr. den niedrigsten in der ganzen Monarchie. Für die Gesamtheit der Provinzen belief er sich auf 115 Thlr. Allerdings wird der Durchschnitt, der sich für Schlesien ergibt, stark durch die niedrigen Zahlen der ärmsten Gebirgskreise und einiger oberschlesischer Distrikte gedrückt. Einige Berichte, welche für den Neumarkter Kreis abgefafst wurden, lassen erkennen, dafs in dortiger Gegend die Bedarfsgestaltung über den Durchschnittssatz der Provinz hinausging.

---

[1] Lengerke, „Die ländliche Arbeiterfrage".

Regierungsbezirk:	1. Wohnung	2. Feuerung und Beleuchtung	3. Nahrung	4. Kleidung	5. Viehfuttermittel	6. Unterhaltung der Arbeitswerkzeuge	7. Salz, Gewürze usw.	8. Abgaben an Staat, Kirche, Schule usw.	Summa
Oppeln . . .	5	8	50	17	8	3	3	2	96
Liegnitz . . .	5	9	58	18	7 1/2	3 1/2	2	4	107
Breslau . . .	5	6 1/2	53	16	7	2 1/2	3	3	96

Kreis Neumarkt	1. Thlr.	1. Sgr.	2. Thlr.	2. Sgr.	3. Thlr.	3. Sgr.	4. Thlr.	4. Sgr.	5. Thlr.	5. Sgr.	6. Thlr.	6. Sgr.	7. Thlr.	7. Sgr.	8. Thlr.	8. Sgr.	Summa Thlr.	Summa Sgr.
Herrenprotsch	6	—	6	—	49	–	24	—	—	—	3	—	3	—	2	—	99	—
Ingrammsdorf	6	–	9	10	60	3	26	18	—	—	2	?	3-	19	7	—	114	29 2/3
Stusa	6	—	10	—	74	10	10	—	7	25	2	20	6	–	1	15	118	10
Stephansdorf .	—	–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	–	—	—	110	—

Aus weiteren Einzelangaben läſst sich entnehmen, daſs das Einkommen einer Knechtsfamilie inklusive der Emolumente etwa 92—104 Thlr. beträgt; bei einem Jahreslohn von 16—20 Thlr. für den Mann und einem Tagelohn von 2 1/2 bis 3 Sgr. für die Frau, 2—2 1/2 Sgr. für die Kinder. Die Einnahme einer Drescherfamilie berechnete sich wie folgt:

in Herrenprotsch. Naturalemolumente	Thlr.	Sgr.	in Ingrammsdorf Naturalemolumente	Thlr.	Sgr.
Wohnung	6	—	Wohnung	6	—
Feuerung	6	—	Feuerung	6	—
Ertrag des Kartoffelackers	15	—	Ertrag des Gartenlandes (6—8 □R.)	1	—
Männerlohn durch Akkordarbeit	66	20	Ertrag des Kartoffellandes	10	—
Männerlohn durch gewöhnlichen Tagelohn à 5 Sgr.	8	10	Gesamtverdienst von Mann und Frau inkl. des Erdrusches . . .	104	—
Frauenlohn (280 Tage)	28	—			
Summa . .	130	—	Summa . .	127	—

Die Geldjournale des Dominium Jacobsdorf, welche bis 1852 zurückgehen, setzen mich instand, diese Einkommensnachweise in sehr spezialisierter Weise fortzusetzen.

Allerdings betritt man mit diesem Jahrzehnt eine Zeit der Ausnahmejahrgänge, der groſsen Miſsernten und Teue-

rungen, in denen der Scheffel Korn stellenweise bis auf 12 M., der Zentner Kartoffeln bis auf 4 M. gestiegen, und das Normale in vieler Beziehung aufgehoben war. Es sind die Jahre des Notstandes, in denen höchstens das Gesinde vor dem Hunger gesichert war, der freie Arbeiter bei dem gänzlichen Mifsverhältnisse von Geldlohn und Nahrungswerten die gröfsten Entbehrungen litt; Jahre, in denen die Besitzer, auf deren Feldern nichts wuchs, sich auf die Beschäftigung der kontraktlich gebundenen Arbeiter beschränkten und nur die Einsichtigen und Opferfähigen unter ihnen auch dem Tagelöhner im Dorfe Arbeit gaben; Zeiten, in denen die durchziehenden Bettler dem Vieh das Futter aus den Koben stahlen und Elend und Entsittlichung so gestiegen waren, dafs sich die Leute gegenseitig ein Quart Schnaps zum Besten gaben, wenn ihnen eines ihrer Kinder durch den Tod genommen wurde. In dieser Zeit war es so zweifellos, dafs der rechtmäfsige Erwerb der Arbeiter nicht für ihren Unterhalt ausreichen konnte, dafs sie sich ein Recht auf Felddiebstahl notgedrungen zusprachen und auch die Besten unter ihnen solche Vergehungen, wenn auch nicht verübten, so doch verheimlichen halfen. „Die Leute mufsten stehlen," das ist nachträglich auch von den Besitzern oft geäufsert und gleichzeitig anerkannt worden, dafs die Neigung dazu genau in dem Mafse abgenommen habe, als die Möglichkeit gestiegen ist, auf ehrliche Weise das Nötige zu erwerben. (Lengerke, Bericht aus Frankfurt.)[1]

Von 1856 an kehren die Verhältnisse mehr zum Durchschnitt der Periode zurück, und ich benutze, um ihrer Vollständigkeit willen, die Wirtschaftsbücher aus diesem Jahrgange zu einer Darstellung des Arbeiterlebens um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Es kann diese Zeit vielleicht ein besonderes Interesse beanspruchen, insofern sich in ihr der Übergang aus der Natural- in die freie Geldwirtschaft nicht nur formal, sondern auch im Bewufstsein der Leute vollzog und von da an in dem frei sich gestaltenden Arbeitsverhältnis jene Aufwärtsbewegung der Löhne begann, die im ganzen Jahrhundert und bis heute keine Unterbrechung erfahren hat. —

Betrachten wir zuerst die neu geschaffene Klasse von Arbeitern — die an die Stelle der Dreschgärtner getretenen Lohngärtner. Soweit erstere nur im Besitze von landlosen Häuslerstellen waren, sind sie in das neue Arbeitsverhältnis

[1] Der damalige Besitzer von Jacobsdorf verpflichtete sich, in dieser schweren Zeit seinen Lohngärtnern das Getreide, das sie kaufen mufsten, zum Preise von 2 Thlr. p. Scheffel zu liefern, im Falle der Marktpreis höher stand, und meinte durch diese Mafsnahmen sich einen guten und willigen Arbeiterstand erworben zu haben, der ihm auch weiterhin seine Bedürfnisse wahrheitsgemäfs darlegte, und mit seinen Wünschen offen an die Einsicht und den guten Willen des Brotherrn appellierte.

übergegangen, also Gärtner im heutigen Sinne geworden, während die Eigentümer der kleineren Ackernahrungen in den ersten Jahren wohl noch Beschäftigung auf dem Dominium suchten, je mehr sie sich aber als Klasse vom Gesinde abhoben, den Hofedienst einstellten und jetzt nicht mehr für ihn zu haben sein würden. Für diese in Fortfall kommenden Gärtnerfamilien hatte sich das Dominium Ersatz schaffen müssen, den es nicht schwer in besitzlosen Tagelöhnern und jüngeren Stellersöhnen gefunden hat. Für ihre Unterbringung wurde 1844 das erste Lohngärtnerhaus mit vier Wohnungen gebaut; zwei der neuen Lohngärtner waren in dem ohnehin so überfüllten Gesindehause untergebracht worden, während die vier übrigen, wie gesagt, auf den eigenen Häuslerstellen im Dorfe safsen. Als Entgelt für die Wohnung erhielten sie einen halben Morgen mehr als die Insassen des herrschaftlichen Hauses, die aufserdem noch 4 Thlr. jährlich an Miete zu zahlen hatten. —

An Akkordlöhnen empfingen die Gärtner zur damaligen Zeit:

Für Mähen und Abraffen pro Morgen . . . . . 70 Pf.
„ Binden und Aufstellen „ „ . . . . . 40 „
Der Drescherlohn betrug pro Scheffel Winterung $2^1/_4$ Sgr.
„ „ „ „ „ Sommerung $1^1/_4$ „

Der Tageslohn der Gärtner war seit 1855 von 5 Sgr. auf 6 Sgr. während der vier Sommermonate (d. h. von Mitte April bis Mitte August) und von $4^1/_2$ auf 5 Sgr. für die übrige Zeit erhöht worden.

Die Gärtnerfrauen sowie ältere Frauen erhielten in den Wintermonaten noch 3 Sgr. Tagelohn. Dagegen war der Lohn einer sonstigen vollwertigen weiblichen Arbeitskraft von 3 auf $3^1/_2$ und 4 Sgr. in der Erntezeit gestiegen, und ebenso ist die Bezahlung der halbwüchsigen Jungen von $2^1/_2$—3 auf $2^1/_2$ bis $3^1/_2$ Sgr. erhöht worden.

Die zehn Gärtnerehepaare empfingen vom 1. Juli 1855 bis 1. Juli 1856:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. An Tagelohn	408	27	—
2. Für Mähen und Binden von $662^2/_3$ Morgen à 9 Sgr. (nach Abzug von 10 Thlr. 13 Sgr. für Hilfe der Lohnarbeiter)	188	11	—
3. Für Mähen von Wiesen, Klee und Stoppelgras . .	54	—	—
4. Für Ernten von 40 Morgen Raps à 5 und 6 Sgr. .	7	12	—
5. Drescherlohn	311	10	4
6. Lohn für Roden	29	20	—
7. Lohn für Wachen, Botendienste, Holzhacken und sonstige kleine Extra	16	20	—
8. Erntegeschenk	9	—	—
9. Getränkegeld	5	—	—
Summa . .	1030	10	4

Es erhielt also jede **Lohngärtnerfamilie**:

	Thlr.	Sgr.
An Barlohn rund	103	—
An Emolumenten:		
Wert der Wohnung nach Abzug der Miete von 4 Thlr. jährlich	4	—
Gewinn aus Weizennachreche, von welcher ein Teil sämtlichen Arbeitern zum gemeinsamen Ernten überlassen wurde	6	—
Ertrag des Ackerlandes	6	20[1]
Summa	109	20

Der Roggenwert des Einkommens beträgt[2]:
Pro Jahr . . . . 4800 Pfd.,
„ Tag . . . . 13,15 „
Hierzu kam der Erlös aus zwei Schweinen:
Geldwert . . . . . . 10 Thlr.
Roggenwert . . . . . 400 Pfd. pro Jahr.

Die Kosten der Feuerung mufsten die Gärtner selbst tragen, doch wurden sie vom Dominium bis zur Ernte verauslagt, und die Fracht blieb unberechnet.

Was die **Knechtsfamilien** betrifft, so walten für sie in gewisser Weise noch die Übergangsverhältnisse ob, denn es besteht noch das System der gemeinsamen Küche, das ursprünglich nur für das damals ledige Gesinde gedacht war. Die Beköstigung erhielten jedoch nur die Mägde und die nunmehr verheirateten Knechte, während ihre Frauen für sich und die Kinder die Nahrung selbst bestreiten mufsten. Da es zur Zeit aber am eigenen Herd für sie fehlte, wie wir später bei Schilderung der Wohnverhältnisse sehen werden, so bestand ihr Kochen darin, dafs sie einen Topf auf den gemeinsamen Ofen in der Gesindeküche setzen durften. Zu dessen Feuerung erhielt die sogenannte Gesindeköchin täglich 1 Scheffel Kohlen und 3 Gebund Aufzündeholz; der Wächter aufserdem 30 Gebund Holz, mit denen er jeden Sonnabend den Backofen für Schlofs und Hof heizte. An diesem Tage teigte auch die Gesindeköchin das sämtliche Brot für Knechte und Mägde ein, zu dem der Dorfmüller das Mehl lieferte. Jede Person erhielt wöchentlich zwei Brote à 5 Pfd. aus Roggen- und

[1] Mit Gespann des Dominiums bestellt und darum keine Unkosten zu berechnen.

[2] Der Berechnung sind die Notizen der Breslauer Börse zugrunde gelegt, nach denen der Durchschnittspreis des Roggens während des Jahrzehntes von 1850—60: M. 14,70 pro 100 kg betrug.

Gerstenmehl gemischt, und ½ Brot zum Verschneiden in die Suppe, sowie ¼ Pfd. frische Butter. Das Material für die Mahlzeiten, das die Gesindeköchin wöchentlich zugeteilt erhielt, bestand wie früher in Mehl, Graupen aus Gerste, Hülsenfrüchten, Kartoffeln und Butter oder Fett zur sogenannten Mache, sowie einem Quart abgelassener Milch. Statt zweimal, wie in der vorhergehenden Zeit, wurde dreimal mittags Fleisch gegeben, das, im Falle keine Schöpse zum Schlachten in der Wirtschaft vorrätig waren, vom Fleischer (ungefähr ⅛ Pfd. pro Person) geliefert wurde. Das Dominium kaufte das Pfund für 13—14 Pfg., und seine Fleischrechnung betrug für die 13—15 Kostgänger nicht mehr als etwa 35 Thlr. im Jahre.

Das Einkommen einer Knechtsfamilie stellt sich wie folgt:

	Thlr.
Wert der Beköstigung nach der dafür bezahlten Ablösung veranschlagt[1]	60
Jahreslohn des Mannes	15
Hefengeld, Kost und Trinkgelder	2
Getränkegelder	2
Ertrag der Nachreche	6
Ertrag von drei Furchen Kartoffeln à 200 Schritt (7 bis 10 Zentner à 20 Sgr.)	5
Wert der Wohnung nach damaligen Mietspreisen	8
Verdienst der Frau:	
200 Tage zu 2½ Sgr. . . . . 17 Thlr.	
80 „ „ 3 „ . . . . 8 „	
Mehreinnahme durch Akkordarbeit 5 „	
Sa. . 30 Thlr.	30
Summa . . .	128

Der Roggenwert des Einkommens beträgt:

Pro Jahr . . . . . . 5120 Pfd.
„ Tag rund . . . . 14 „

Sonntagsarbeit kam in dem betreffenden Jahre an fünf Sonntagen vor. Sie betraf etwa 60 Personen und bedeutete für die Wirtschaft nur eine Ausgabe von 3 Thlr. 12 Sgr.; denn den im Akkord Arbeitenden wurde keine extra Entschädigung gewährt, dem eigentlichen Gesinde 20—30 Pfg. für den halben Tag.

---

[1] 20 Pfd. Mehl à 12 Pfg.. . . . . 35 Thlr.
3 Sgr. Fleischgeld pro Woche . . . . 5 „
Butter 25 Pfg. 4 „
Fett 25 Pfg. . . . . 4 „
Kartoffeln . . . . 10 „
Gegräupe, Hülsenfrüchte, Salz . . . . 2 „
Summa. . 60 Thlr.

Das Mietsgeld betrug für die Vorleute und Mägde 1 Thlr., für die Knechte 15 Sgr.

An Kostgeld erhielten pro Tag:

der Beamte . . .	5 Sgr. — 7$^{1}/_{2}$ Sgr.	
der Vogt . . .	5 „	
die Knechte . .	3$^{1}/_{2}$ „	

Vergleicht man meine Lohnberechnungen mit denen von 1848, so zeigt es sich, dafs das Einkommen der Knechtsfamilie, entsprechend den allgemeinen Tendenzen, gestiegen ist. Und zwar erscheint die Erhöhung nicht unerheblich, besonders wenn man in Betracht zieht, dafs bei meiner Aufstellung kein Verdienst durch Kinderarbeit in Ansatz gebracht wurde. Dagegen ist das Einkommen des Gärtners gefallen, oder besser gesagt: der Nachfolger des Dreschgärtners im Arbeitsdienst hat sich nicht in dessen Position erhalten können und ist auf eine Stufe mit dem Knechte gesunken, der, ursprünglich als ledig gedacht, gar nicht das Existenzminimum eines Familienvaters bezog. Die Differenz in dem Einkommen der beiden Kategorien, die vordem stark hervortrat, gleicht sich von nun an mehr aus. Dieser Umstand ist um so bemerkenswerter, als der Posten des Gärtners nach zwei Richtungen gröfsere Ansprüche stellt: Der Mann, der ihn antritt, mufs genügend gespart haben, um sich das erforderliche Arbeitsgerät (Sensen für Gras und Getreide, Axt, Grabscheit, Schaufel usw.) anschaffen zu können, und er mufs ferner im Vollbesitz seiner Kraft stehen, um die Ernte heruntermähen zu können. Aber die tiefgewurzelte Liebe zu den Pferden führt viele, die diese Vorzüge aufweisen könnten, immer wieder dazu, ein Gespann zu übernehmen, obgleich das Füttern und Pflegen der Pferde den Arbeitstag für den Knecht erheblich verlängert und die Mittagspause verkürzt.

Als die niedrigste Charge gilt unbedingt die des Ochsenknechtes, die nur von den älteren und minderwertigen Leuten übernommen wird.

Die dritte Kategorie des Arbeitspersonals sind die sog. Deputatisten, meist verheiratete Vorleute, welche nicht vom Gutsherrn beköstigt werden, sondern neben festem Jahreslohn ein bestimmtes Deputat in Naturalien beziehen, das stets relativ reichlich bemessen war und sich im Laufe der Zeit weniger verändert hat. Hierher gehören Vogt, Schäfer, Schleufser, aber auch der herrschaftliche Kutscher und Gärtner.—

Aus einem Viehkontrakt von 1810 ist ersichtlich, dafs das Dominium damals noch die Rindviehherde und die Schweine verpachtete. Der Pächter zahlte für 28 Kühe, 11 Stück Jungvieh, 1 Stammochsen, 4 Zuchtsauen und 1 Hauer jährlich 286 Thlr. Pacht; Futter und Geräte wurden ihm geliefert und

als sonstige Gegenleistung fast nur freie Lieferungen an Butter usw. für die Gesindeküche beansprucht. —

Ebenso blieb der Schäfer, und zwar noch bis zur Mitte des Jahrhunderts, in selbständigerem Verhältnis zum Dominium. Er kaufte jedoch, nicht wie früher den 10., sondern den 13. Teil der ganzen Herde, in der das Stück zum Werte von durchschnittlich 1 Thlr. 10 Sgr. angenommen wurde. Das eingezahlte Geld von 3 Sgr. 10 Pfg. pro Stück erhielt er beim Rücktritt vom Kontrakte zurück. Ebenso wie er den 13. Teil der Bareinnahmen von der Wolle und den Bracken empfing, hatte er auch den 13. Teil aller Unkosten — Gesindelohn, Salz, Spreu, Lein, Rapskuchen, Kartoffeln und Rüben für das Mastvieh usw. — zu tragen. Nur beim Ein- und Verkauf des Zuchtviehes war er nicht in demselben Mafse beteiligt. Auch als das Dominium die Stallwirtschaften ganz in eigene Regie nahm, behielt der Schäfer, vermöge der damaligen Bedeutung von Zucht und Wolle, eine Sonderstellung unter den Leuten. Er war der Aristokrat des Hofes. Drei bis vier ledige Knechte, welche das Bargehalt vom Dominium bezogen, die der Schafmeister aber engagierte und für die er verantwortlich war, wurden von ihm am eigenen Tische beköstigt. Er hatte eine grofse Wohnung, den Nutzen von zwei Kühen im herrschaftlichen Futter, durfte 4—5 Schweine halten und bekam 4 Schafbracken, 50 Scheffel Getreide und 15 Furchen Kartoffeln. Seine Bareinnahmen betrugen inklusive der Tantièmen etwa 140 Thlr.

Die Einnahmen des Vogtes berechne ich, zum Vergleich mit den heutigen, wie folgt:

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
Jahreslohn	30	—	—
Erlös aus Nachreche	6	—	—
1/2 Liter Milch pro Tag à 10 Pfg.	6	2	5
1/2 Pfd. Butter à 12 Sgr.	10	12	—
Salz, 2 Metzen	—	10	—
2 Scheffel Weizen an den Feiertagen	2	15	—
13 Sack Getreide	54	—	—
1 Scheffel Erbsen	2	15	—
2 Bracken	3	—	—
Durch Schweinehaltung	10	—	—
Heizung (wie heute die Knechte)	15	—	—
1 Stube und Kammer	8	—	—
Gartenland	2	20	—
Verdienst der Frau	30	—	—
Summa . . .	180	14	5

Das mit festem Jahresgehalt engagierte Personal erhielt folgende Entlöhnung in dem betreffenden Jahre:

	Thlr.
Der Beamte	150
Der Schreiber	40
Der Vogt	30
Der Grofsknecht	17
Die fünf Pferdeknechte je 15 Thlr.	75
Der Staller	22
Die zwei Ochsenknechte je 15 Thlr.	30
Der Wächter.	15
Der Viehmann	34
Die Gesindeköchin	12
Die zwei Mägde je 12 Thlr..	24
Die Geflügelmagd	4
Der Schäfer	40
Der Schäfergrofsknecht.	25
Der Schäferkleinknecht.	20
Der Schäferjunge.	12
Summa . . .	550

Hauspersonal	Thlr.
Gärtner	30
Kutscher	30
Köchin	24
Stubenmädchen.	20
Jungfer	24

Hier läfst sich ein Vergleich mit den Festsetzungen im Urbar ziehen und eine Steigerung der Löhne feststellen: die erwachsenen Knechte erhalten fast ein Drittel mehr, die Mägde und der herrschaftliche Kutscher etwas über das doppelte. —

Es bleibt noch das Verdienst des freien Arbeiters der damaligen Zeit zu besprechen. Inwieweit sein Einkommen durch mehr oder weniger eigenen Grundbesitz erhöht wurde, soll nicht in Betracht gezogen werden.

Ein sehr geschickter Tischler, der für jede Art von Arbeit zu gebrauchen war, erhielt auf dem Dominium 9, ausnahmsweise 11 Sgr. pro Tag. Das jedoch waren Handwerkerlöhne.

Der Verdienst einer Tagelöhnerfamilie betrug, wenn Mann und Frau während vier Monaten zum Lohnsatz von 6 resp. $3^1/_2$ Sgr. und während der übrigen Zeit zu 5 und $2^1/_2$ Sgr. arbeiteten, 83 Thlr. (das Jahr für beide zu 300 Arbeitstagen berechnet)

= 3320 Pfd. Roggenwert pro Jahr,
9,10 „ „ „ Tag.

Durch Akkordarbeit konnte sich das Einkommen etwas erhöhen, doch mufs bei dieser Arbeiterkategorie mit dem Aus-

fall von Arbeitstagen im Winter gerechnet werden und ist kaum anzunehmen, dafs eine Ehefrau regelmäfsig sechs Tage in der Woche auf Arbeit gehen kann. Es ist ersichtlich, dafs der freie Arbeiterstand — die sog. Losleute, wie sie in anderen Provinzen hiefsen — zur Zeit am ungünstigsten gestellt war — eine Tatsache, die auch in den Berichten von 1848 überall hervorgehoben wurde. Er enthielt teils die minderwertigen Elemente, welche bei keinem Besitzer feste Stellung fanden, teils solche, die aus dem Gesindedienst traten, weil der Trieb nach Freiheit und Selbstbestimmung in ihnen erwacht war, und welche nun, da der Abflufs nach den grofsen Städten noch nicht gefunden war, auf dem ländlichen Arbeitsmarkte aufs heftigste konkurrierten.

War ja noch im Jahre 1875 der durchschnittliche Tagelohn des freien schlesischen Arbeiters mit 9,1 Sgr. im Regb. Liegnitz, 8,6 Sgr. im Regb. Breslau und 7 Sgr. im Regb. Oppeln der niedrigste in ganz Deutschland, das einen Durchschnitt von 14,4 Sgr. aufwies, während das Lohnniveau des kontraktlich gebundenen Arbeiters in seinem Tiefstande noch von anderen Gegenden erreicht worden ist (Gumbinnen, Posen, Osnabrück, Aurich, Münster, Koburg-Gotha, Unterfranken, Oberpfalz und Niederbayern)[1].

Das reichliche Angebot von Arbeitskräften, das infolge des ausgebreiteten Kleinbesitzes in Schlesien vorhanden ist, hat hier die Lohnbildung wohl besonders ungünstig beeinflufst, speziell in denjenigen Gegenden, in denen keine Industrie erstand, welche die ländliche Überschufsbevölkerung aufzusaugen vermochte.

b) Das Einkommen der Arbeiterschaft im Jahre 1902.

Wir betrachten die heutige Lage der einzelnen Arbeiterkategorien in der gleichen Reihenfolge wie im vorhergehenden Kapitel.

Zugleich mache ich den Versuch, den Wert ihrer Einkünfte für Berliner Verhältnisse umzurechnen. Die im Detailhandel gezahlten Preise sind dabei mafsgebend gewesen. Die Wohnungspreise habe ich nach den mir bekannten in den Arbeitervierteln Berlins angenommen.

Was den Wert der Viehhaltung betrifft, so ist der Erlös aus der Aufzucht zweier Schweine in folgender Weise von mir berechnet:

---

[1] v. der Goltz, „Die Lage der ländlichen Arbeiter im deutschen Reich“.

Einkauf zweier Ferkel . .	30 M.	Verkauf eines Schweines an den Schlächter	75 M.
Futterkosten für 2 Schweine durch 8 Monate	120 „	Fett u. Fleisch eines selbstgeschlachteten Schweines zu 175 Pfd. (Schlachtgewicht à 60 Pfg.) . . .	105 „
Unkosten	150 M.	Summa .	180 M.
(Streustroh umsonst gegen den Dünger.)		Unkosten ab.	150 „
		Gewinn	30 M.

Dieser Ansatz ist sehr niedrig bemessen, doch mufs, speziell bei der Schweinehaltung, das grofse, damit verbundene Risiko in Betracht gezogen werden.

Aus diesem Grunde, auch wohl weil die Neigung zum Felddiebstahl dadurch vermehrt wird, ist das Halten von Schweinen den Knechten erst neuerdings gestattet worden. Mag aber der damit verknüpfte Geldvorteil auch noch so gering sein, jedenfalls geniefst infolgedessen die Familie etwas mehr Fleischkost. Auch gehört die Aufzucht eigenen Viehes zu den spezifisch ländlichen Freuden, die nach Kräften gefördert werden sollten. Der Einkauf der rosigen Ferkel, der Verkauf des gemästeten Freundes, das Schlachtfest und die Übersendung von Wurstsuppe und Würsten an die Nachbarn — sie bilden ein Drama in dem sonst so einförmigen Leben der Leute. —

Das Halten von Gänsen, das den Lohngärtnern gestattet ist, wirft einen Nutzen nur insofern ab, als sie dadurch die Bettfedern umsonst erhalten. Sie besitzen meist 8—10 Stück, verkaufen jedoch sämtliche, um das Futter bezahlen zu können.

Um das Verdienst der Frauen festzustellen, ist von sämtlichen im Jahre ausgezahlten Arbeiterinnenlöhnen der Durchschnitt genommen, also das Einkommen junger und alter, regelmäfsig und unterbrochen arbeitender Personen zusammengefafst worden. Die daraus sich ergebende Summe ist dann bei der Berechnung des Jahresverdienstes der Familien gleichmäfsig in Ansatz gebracht worden.

Der Tageslohn für die Frauen beträgt ohne Unterschied

vom 1. Oktober bis 1. April . . . . 0,50 M.
„ 1. April bis 1. Oktober . . . . 0,60 „

Das Verdienst der Kinder ist, ebenso wie für das Jahr 1855, beim Familieneinkommen nicht berechnet worden.

Kinder über 10 Jahre erhalten . . . 0,40 M. pro Tag
„ unter 10 „ „ . . . 0,30 „ „ „

Ihre Arbeit beschränkt sich natürlich auf das Sommerhalbjahr. Ein älteres Schulkind, das während der Oster-, Sommer- und der sog. Kartoffelferien den ganzen Tag über auf Arbeit geht und während der Schulzeit den Nachmittag über, verdient etwa 40 M.

Für Überstunden erhält der Mann 15 Pfg.
„ „ „ die Frau 10 „
„ „ „ das Kind 5 „

Sonntagsarbeit, die im Sommer durchschnittlich viermal vorkommt, währt gewöhnlich von 12—7 Uhr und wird mit dem vollen Tagelohne bezahlt. —

Der Kontrakt, welcher gegenwärtig mit den Lohngärtnern abgeschlossen wird, lautet folgendermaſsen:

Dom. Jacobsdorf, d. 21. Dezember 1902.

Zwischen dem Dom. Jacobsdorf und den nachstehenden Lohngärtnern wurde heute folgender Kontrakt verabredet und beschlossen:

Es übernehmen die unterzeichneten Arbeiter bei hiesigem Dominium die Stellen als Lohngärtner mit der Verpflichtung, alle und jede Arbeit nach den hier bestehenden Einrichtungen, sowohl der Zeit als auch der Arbeit, ohnweigerlich nachzukommen und jederzeit ihre Arbeitsgerätschaften in guter Ordnung mit zur Arbeit zu bringen.

I.

Die Lohngärtner erhalten freie Wohnung und einen halben Morgen Acker zur Benutzung.

II.

An Feuerung erhalten die Gärtner jährlich 40 Ztr. Kohle.

III.

Jeder Lohngärtner erhält auf seinen Wunsch monatlich einen Sack (1 Schffl. Korn, 1 Schffl. Gerste) Brotgetreide zum Tagespreise, aber nicht über 12 Mark.

IV.

An Tagelohn erhalten dieselben:

a) Männer täglich:

vom 1. April bis 1. Oktober 1 Mark,
„ 1. Oktober bis 1. April 90 Pfennige.

b) Frauen täglich:

vom 1. April bis 1. Oktober 60 Pfennnige,
„ 1. Oktober bis 1. April 50 „

V.

Wird mit der Maschine gedroschen, so erhalten die Männer pro Tag 10 Pfennige Zulage, es wird aber die Arbeitszeit um 1/2 Stunde verlängert.

VI.

Nach der Ernte erhält Mann und Frau zusammen 2 Schffel Weizen, 3 Schffel Korn und 3 Schffl. Gerste. Jeder Mann erhält 10 Ltr. Spiritus und alle zusammen 5 Mark Biergeld.

VII.

An Akkordlöhnen werden festgesetzt:

Für Mähen und Abraffen pro Morgen:

a) Winterung . . . . 1,20 M.
b) Sommerung . . . 1,10 „

Für Wiesen- und Kleemähen pro Morgen 1 M.

Bei stark lagerndem Getreide wird eine entsprechende Zulage gewährt[1]. Für Binden und Aufstellen des Getreides erhalten die Gärtner pro Morgen 50 Pfennige, und haben sie, wenn nötig, das Getreide für diesen Lohn einmal zu wenden. Wo mit der Maschine gemäht ist, werden 75 Pfennige pro Morgen gezahlt.

Die Seile zum Einbinden des Korns machen die Gärtner während des Mähens und erhalten für drei Schock Seile 10 Pfennige.

Für Dreschen des Getreides wird pro Schffl. Korn und Weizen 40 Pfennige gezahlt, und mufs das Getreide gut ausgedroschen, gereinigt und nach dem angegebenen Platze getragen werden.

VIII.

Für Gebundholz einhacken wird pro Schock 80 Pfennige gezahlt.

IX.

Die Ernte wird im Akkord ausgegeben, doch sind die Gärtner verpflichtet, auf Erfordern in Tagearbeit zu kommen. Das Dreschen, Mähen und Holzeinhacken geschieht stets im Akkord. Es wird nicht die ganze Ernte, sondern Gewende für Gewende verdungen, und kann das Dominium zu jeder Zeit fremde Leute zu Hilfe nehmen.

X.

Werden den Gärtnern in der Ernte vom Dominium Arbeiter zu Hilfe gegeben[2], so haben sie dieselben zu bezahlen.

XI.

Frühstück, Vesper und Feierabend richtet sich nach den Witterungsverhältnissen, auch haben die Gärtner auf Erfordern mit ihren Frauen des Sonntags in Arbeit zu kommen. — Mann oder Frau, die ohne Erlaubnis nicht in Arbeit kommen, zahlen das Tagelohn als Strafe[3].

XII.

Beim Fortziehen darf kein Gärtner seinen Dünger mit fortnehmen, sondern kauft denselben nicht sein Nachfolger, so kauft ihn das Dominium. Von einem halben Jahr erhält das Dominium den Dünger; die Gärtner erhalten dafür jeder ½ Morgen gedungenen Acker zu Kartoffeln.

---

[1] Sie wird gewährt, sobald die Verhältnisse nicht ganz normal sind.

[2] Z. B. Frauen zum Helfen beim Binden.

[3] Diese drakonische Strafbestimmung kommt auf hiesigem Dominium nicht in Anwendung; sie zeigt aber, welche Machtbefugnisse sich der Arbeitgeber im allgemeinen einzuräumen wünscht. —

Das Einkommen einer Lohngärtnerfamilie berechnete sich im Jahre 1902 wie folgt:

	M.	Pfg.	Berechnung nach Berliner Detailpreisen M.	Pfg.
Getreide:				
2 Scheffel Weizen, 85 Pfd. à 8 Pfg. = 6,60 M. .	13	80	—	—
3 „ Roggen, 85 „ à 7 „ = 5,95 „ .	17	85	—	—
3 „ Gerste, 75 „ à 7 „ = 5,25 „ .	15	75	—	—
Summa . . .	47	40	47	40
40 Ztr. Kohle à 80 Pfg.	32	—	56	—
10 Liter Spiritus à 1 M. und Bier	10	80	10	80
1/2 Morgen Kartoffeln (40 Ztr. à 1,20 M.) . . . . (fertig gedüngt und bestellt.)	48	—	80[1]	—
Benutzung von 1/2 Morgen Land . . . . (in eigener Bestellung, doch mit Gutsgespannen)	20	—	40	—
Gartenland	5	—	10	—
Freie Wohnung (wie 1856)	32	—	240[2]	—
Durch Schweinehaltung	30	—	65[3]	—
Barlohn des Mannes	392	—	392	—
Summa . . .	617	—	941	—
Barlohn der Frau	204	—	204	—
Summa . . .	821	40	1145	40

Der Roggenwert[4] des Einkommens beträgt:
pro Jahr . . . 12615 Pfd.,
„ Tag . . . 34,56 „

Die prozentuale Steigerung des Einkommens seit 1855/56 beläuft sich
in Geldwert berechnet auf . . 111 %,
„ Roggenwert „ „ . . 142 %

---

[1] Weil selbst zu ernten nur mit 2 M. berechnet. —

[2] Als Durchschnitt angenommen; die Wohnungen im neuen Lohngärtnerhaus würden nicht unter 300—360 M. zu haben sein.

[3] 175 Pfd. Schlachtgewicht, anstatt mit 60, mit 80 Pfg. pro Pfd. angenommen.

[4] In dem Jahrzehnt von 1892—1902 betrug nach den Notizen der Breslauer Börse der Durchschnittspreis pro 100 kg. Roggen: 12,95 M.

Das Einkommen einer Knechtsfamilie im Jahre 1902 zeigt die folgende Berechnung:

			Berechnung nach Berliner Detailpreisen	
	M.	Pfg.	M.	Pfg.
Jahreslohn	120	—	120	—
Mietgeld	6	—	6	—
Erntegeschenk	9	—	9	—
Extravergütungen für Getreidemähen, Auf- und Abladen, Sonntagsarbeit, Kirmes, Fastnacht	35	5	35	5
Kostgelder bei Fuhren nach auswärts	20	—	20	—
Fleisch- und Gemüsegeld wöchentlich 1 M.	52	—	52	—
Fleischgeld an den fünf Festtagen à 50 Pfg., an vier Festtagen à 30 Pfg.	3	70	3	70
Hefegeld an den fünf Festtagen je 15 Pfg.	—	75	—	75
Butter, je 1/4 Pfd. an fünf Festtagen = 1 1/4 Pfd. à 1,20 M.	1	50	1	50
Bier an Festtagen, 10 Liter à 10 Pfg.	1	—	1	—
Spiritus zu Branntwein ca. 10 Liter à 1,20 M.	12	—	12	—
Salz, 6 Metzen, etwa 20 kg. à 16 Pfg.	3	20	3	20
Kartoffeln, 36 Ztr. à 1,20 M.	43	20	72	—
1 Furche zu Frühkartoffeln, ca. 3 Ztr.	3	60	6	—
Brotmehl, pro Woche 20 Pfd. = 10,40 Ztr. à 10 M.	104	—	104	—
Weizenmehl, 12 Pfd. an fünf Festtagen = 60 Pfd. à 12 Pfg.	7	20	7	20
Fett, wöchentlich 1 Pfd. = 52 Pfd. à 65 Pfg.	33	80	33	80
Kohle, monatlich 3 resp. 4 Ztr. = 42 Ztr. à 80 Pfg.	33	60	58	80
Holz, wöchentlich 4 Bd. = 208 Bd. à 5 Pfg.	10	40	20	80
Freie Wohnung, zum gleichen Preise wie 1855 angesetzt	24	—	180	—
Gartenland	5	—	20	—
Durch Schweinehaltung	30	—	65	—
Summa . . .	559	—	831	80
Verdienst der Frau	204	—	204	—
Summa . . .	763	—	1035	80

Der Roggenwert des Einkommens beträgt:

pro Jahr . . . . 11690 Pfd.,
„ Tag . . . . 32 „

Die prozentuale Steigerung des Einkommens seit 1855/56 beläuft sich:

im Geldwert berechnet auf . . . 100 %,
„ Roggenwert „ „ . . . 121 %.

Das Einkommen einer Magd stellt sich wie folgt:

	M.	Pfg.	Berechnung nach Berliner Detailpreisen M.	Pfg.
Jahreslohn	120	—	120	—
Weihnachten	10	—	10	—
Mietsgeld	6	—	6	—
Fleisch- und Gemüsegeld	52	—	52	—
Festtagslieferungen	10	55	10	55
Salz	3	20	3	20
Milch, täglich 1 Liter à 10 Pfg.	36	50	66	70
Kartoffeln, 24 Ztr.	28	80	48	—
1 Furche zu Frühkartoffeln	3	60	6	—
Brotmehl, pro Woche 20 Pfd.	104	—	104	—
Fett, pro Woche 1 Pfd.	33	80	33	80
Heizung, gemeinsam mit zweiter Magd	22	—	40	—
Schlafstelle	12	—	73	—
Stallgelder	18	—	18	—
Summa . . .	460	45	590	25

Der Roggenwert des Einkommens beträgt:

pro Jahr . . . . 7077 Pfd.,
„ Tag . . . . 19,39 „

Die prozentuale Steigerung des Einkommens seit 1855/56 beläuft sich:

im Geldwert berechnet auf . . . 147 %,
„ Roggenwert „ „ . . . 185 %.

Wie ersichtlich, ist der Unterschied im Verdienst von Knecht und Magd nach hiesiger Wertung nur unbedeutend. Ihr Einkommen verhält sich etwa wie 5 : 4, während im allgemeinen das Verhältnis von Männer- und Frauenlohn wie 3 : 2, ja 4 : 2 anzusetzen ist. Hier sind die sonstigen Bestimmungsgründe für die Höhe des weiblichen Lohnes aufser Kraft getreten, und allein die Stärke der Nachfrage ist mafsgebend für sie geworden. Mägde waren in den letzten zehn Jahren eben kaum noch zu bekommen, so dafs viele Dominien schon aus diesem Grunde einen Oberschweizer engagierten, der mit seinen Unterschweizern den Stall selbständig bewirtschaftete. Übrigens ist in den modernen Laufställen, in welchen der Dünger nicht täglich durch die Mägde, sondern nur in langen Zeiträumen von den Knechten ausgeräumt wird, die Arbeit der Frauen weniger unangenehm geworden. Vor allem ist es das Melken in der Nacht, das nicht abgestellt werden kann, soll die Milch rechtzeitig nach der eine Meile entfernten Genossenschaftsmolkerei kommen, wodurch sich der Beruf der Magd schwerer gestaltet. In Berliner Werte umgerechnet,

übertrifft ihre hiesige Entlohnung den dortigen ortsüblichen Verdienst weiblicher Arbeiter (Tagelohn 1,50 M. = 468 M. Jahreslohn bei regelmäfsiger Beschäftigung) um ein ganz erhebliches.

Der ortsübliche Lohn männlicher Arbeiter in Berlin (Tagelohn 3 M. = 936 M. Jahreslohn bei unausgesetzter Arbeit) wird dagegen nur von den Gärtnern, von den Knechten noch nicht erreicht. Auch stellt sich für die hiesigen männlichen Arbeiter der Vergleich noch ungünstiger, wenn man bedenkt, dafs in ihren Naturalbezügen auch die Entlohnung der Frau, wenigstens teilweise, enthalten ist.

Bei regelmäfsiger Beschäftigung von Mann und Frau kommt das Berliner Ehepaar auf einen Verdienst von rund 1400 M., das hiesige, auch bei der Berechnung seiner Bezüge nach Grofsstadtpreisen, nur auf 1145 resp. 1035 M. Doch, wie schon gesagt, ist die Gröfse des Unterschiedes davon abhängig, ob von den städtischen Ehegatten jeder einzelne in seinem Berufe volle Beschäftigung findet, während diese Frage für den Gärtner und seine Frau, den Knecht und seine Frau überhaupt nicht besteht. In den Zeiten der unregelmäfsigen Arbeit oder der Arbeitslosigkeit in der gewerblichen Sphäre kann der Unterschied ebensogut fortfallen, oder gar ein solcher zu Ungunsten der städtischen Familie werden.

So läfst sich wohl sagen, dafs die ländliche Familie in der Sicherheit ihrer Lebenslage ein Äquivalent für die geringere Möglichkeit des Verdienens sehen kann, ganz abgesehen davon, dafs sie bei der Arbeitsleistung auf dem Lande ihr Kapital an körperlichen Kräften erhält, während es die städtische Familie fast immer vorzeitig verbraucht. —

Die nachstehende Tabelle gibt das Einkommen der Deputatisten wieder:

			Nach Berliner Preisen	
	M.	Pfg.	M.	Pfg.
I. Schleufser.				
Jahreslohn	150	—	150	—
Weihnachten	25	—	25	—
Mietsgeld	6	—	6	—
Milch, täglich 1 Liter	36	50	65	70
			(Liter à 18 Pfg.)	
Sonstige Bezüge, wie die der Knechte	310	—	376	75
Gartenland	8	—	32	—
Freie Wohnung	60	—	360	—
Übertrag	595	50	1015	45

			Nach Berliner Preisen	
	M.	Pfg.	M.	Pfg.
Übertrag . . .	595	50	1015	45
Stallgelder (pro Kopf Grofsvieh, pro Kalb, das angebunden wird usw.) . . .	18	—	18	—
Durch Schweinehaltung	30	—	30	—
Summa.	643	50	1063	45
Einkommen der Frau (gleich dem der Mägde, exkl. Schlafstelle)	448	—	517	25
Summa.	1091	50	1580	70
II. Vogt.				
Jahreslohn	200	—	200	—
Weihnachten	50	—	50	—
Mietsgeld	6	—	6	—
Erntegeschenk.	30	—	30	—
Salz.	3	20	3	20
Kartoffeln, 50 Ztr. à 1,20 M..	60	—	100	—
2 Furchen Frühkartoffeln, 6 Ztr..	7	20	12	—
Fett, pro Woche 1½ Pfd. = 78 Pfd. à 65 Pfg.	50	70	50	70
Milch, pro Tag 1 Liter	36	50	65	70
Kohle, monatlich 4 resp. 5 Ztr. = 54 Ztr. à 80 Pfg.	43	20	58	80
Holz, 286 Gebund à 5 Pfg.	14	30	20	80
2 Ztr. Weizen à 8 M.	16	—	16	—
12 Ztr. Roggen à 7 M.	84	—	84	—
12 Ztr. Gerste à 7 M.	84	—	84	—
Freie Wohnung	60	—	300	—
Gartenland	8	—	32	—
Durch Schweinehaltung	30	—	30	—
Summa.	783	10	1143	20
Verdienst der Frau	204	—	204	—
Summa.	987	10	1347	20
III. Brenner.				
Jahresgehalt.	400	—	400	—
Weihnachten	40	—	40	—
Tantièmen, durchschnittlich	400	—	400	—
Erntegeschenk.	20	—	20	—
Buttergeld.	80	—	80	—
Salz.	3	20	3	20
Milch, 2 Liter.	73	—	131	40
2 Furchen Frühkartoffeln	7	20	12	—
4 Ztr. Weizen	32	—	32	—
20 Ztr. Roggen	140	—	140	—
Freie Wohnung	60	—	360	—
Gartenland	8	—	32	—
Durch Schweinehaltung	30	—	30	—
Summa.	1293	40	1680	60
Heizung und Kartoffeln nach Bedarf. Die Frau geht nicht auf Arbeit.				

	M.	Pfg.	Nach Berliner Preisen. M.	Pfg.
IV. Kutscher.				
Jahresgehalt	300	—	300	—
Weihnachten	50	—	50	—
Salz	3	20	3	20
Milch, 1 Liter täglich	36	50	65	70
Kartoffeln, 36 Ztr.	43	20	72	—
2 Furchen Frühkartoffeln	7	20	12	—
Heizung, wie Vogt	57	50	57	50
Getreide	184	—	184	—
Freie Wohnung	60	—	360	—
Gartenbeet	5	—	20	—
Durch Schweinehaltung	30	—	30	—
Summa	776	60	1154	40
Die Frau verdient durch Waschen ca.	100	—	100	—
Summa	876	60	1254	40
V. Gärtner.				
Jahresgehalt	280	—	280	—
Tantième	30	—	30	—
Weihnachten	50	—	50	—
Salz	3	60	3	60
Milch	36	50	65	70
Butter, 1 Pfd. pro Woche à 1,20 M.	62	40	62	40
Kartoffeln, 45 Ztr.	54	—	90	—
2 Furchen Frühkartoffeln	7	20	12	—
Heizung, wie Vogt	57	50	57	50
Getreide	184	—	184	—
Freie Wohnung	60	—	360	—
Gemüse aus dem Garten	30	—	60	—
Durch Schweinehaltung	30	—	30	—
Summa	885	20	1285	20
Die Frau geht nicht auf Arbeit, bringt nur zweimal wöchentlich Gemüse zum Markt.				

Der jetzige Vogt und Viehmann waren, ehe sie in ihre gegenwärtige Stellung rückten, einfache Knechte. Sie sind als nüchterne und zuverlässige Leute für ihren Posten ausgewählt worden, der, ohne besondere Vorkenntnisse zu verlangen, gröſsere Verantwortlichkeit mit sich bringt und dementsprechend höher bezahlt wird. — Verhältnismäſsig schlechter bewertet erscheint die hochgelernte Arbeit des Gärtners und Brenners zu sein. Die Überfüllung in beiden Berufen drückt

auf die Entlohnung, obgleich deren absolute Steigerung natürlich auch eine erhebliche ist.

Übrigens hängen Besoldung und Tantièmen der Brenner natürlich ganz von der Gröfse des Betriebes ab.

Bei der Geldlohntabelle des mit festem Jahresgehalt engagierten Personals wird sich ein Vergleich auch mit Angaben der Inventarien von 1654 und 1671, sowie des Urbars von 1786 ziehen lassen.

	1902		Prozentuale Steigerung seit 1856	1855		1786		1671		1654	
	M.	Pf.		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Beamter	1000	—	122 %	450	—	—	—	108	—	—	—
Vogt	200	—	122 %	90	—	—	—	54	—	45	60
Brenner	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wächter	—	—	—	45	—	32	—	36	—	—	—
Grofsknecht	138	—	170 %	51	—	36	—	61	80	45	—
Acht Pferdeknechte je 120 M.	120	—	166 %	45	—	32	—	36	—	—	—
Ein Ochsenknecht	120	—	166 %	45	—	32	—	33	—	—	—
Viehmann	150	—	47 %	102	—	—	—	—	—	—	—
Unterschweizer (gleich früherem Schäferknecht)	180	—	200 %	60	—	18	40	24	—	24	—
Viehschleufserin	120	—	233 %	36	—	20	—	6	—	6	nebst Kleidung
Drei Mägde je zu 120 M.	120	—	233 %	36	—	16	—	6	—	6	
Summa der im Jahre 1902 ausgezahlten Jahreslöhne 3628 M.											
Die prozentuale Steigerung seit 1855 beträgt 169 %.											
Hauspersonal:											
Gärtner	280	—	210 %	90	—	36	—	—	—	—	—
Kutscher	300	—	233 %	90	—	39	—	39	—	—	—
Mamsell	360	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Einfache Köchin	180	—	150 %	72	—	—	—	—	—	—	—
Stubenmädchen	200	—	233 %	60	—	16	—	6	—	6	—

Deutlich führen diese Zahlen die Entwicklung der Lohnverhältnisse durch $2^1/_2$ Jahrhunderte vor das Auge. Sie bleiben stabil bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, stehen nach dem 30jährigen Kriege durch das Fehlen von Arbeitskräften in dem entvölkerten Lande eher höher als im 18. Jahrhundert, in dem die Bevölkerung sich wieder ergänzt hatte. — Die autoritären Festsetzungen treten aufser Kraft! Doch die erste Arbeitergeneration, die aus der alten Verfassung heraustritt, wird sich der Vorteile der Freiheit noch nicht bewufst; die zweite lernt sie allmählich verstehen, doch erst die dritte kommt dazu

die Situation auszunutzen, weil die Nachfrage, welche die wachsenden städtischen Industrien entwickeln, den ländlichen Arbeitsmarkt günstiger gestaltet. —

Ausländische Arbeiter sind in der hiesigen Gutswirtschaft erst seit 1895 hinzugezogen worden. Man kann nicht sagen, dafs in unserem engsten Bezirk je ein absoluter Mangel an heimischen, männlichen Arbeitskräften hervorgetreten ist. Sowohl Lohngärtner als Erntearbeiter zur Aushilfe wären schliefslich immer zu haben gewesen. Es ist vielmehr der gesteigerte Rübenbau (die Verdoppelung der bisher angebauten Fläche), welcher hier, wie überall, zur Veränderung der Arbeitsverfassung führte. Insbesondere wurde dadurch die Einführung weiblicher Arbeitskräfte aus dem Auslande erwünscht, denn die ledige, fremde Arbeiterin leistet naturgemäfs mehr als die einheimische, verheiratete Frau, die Kinder und Häuslichkeit zu versorgen hat. Bei Akkordarbeit sind die Polinnen oft noch nach 8 Uhr fleifsig auf dem Felde, und die Mittagspausen halten sie nicht ein. Eine von ihnen bereitet für sämtliche Landsleute, die meistens untereinander verwandt sind, die Mahlzeiten, welche jedoch fast nur in Brot und Kartoffeln bestehen. Das sonstige Deputat wird verkauft oder, wie die Geldersparnisse, nach Hause gesandt. Die Ergänzung dieser Ernährung ist sehr reichlicher Schnapsgenufs, nicht nur der Männer, sondern auch der Mädchen. Die Abende und Sonntage werden bei unermüdlichem Harmonikaspiel mit Tanz und Trinken zugebracht, doch in dem eigenen Quartier, ohne sich mit der hiesigen Bevölkerung zu berühren. Für den Aufsenstehenden charakterisiert sich das Wesen dieser Leute, die jedes Jahr wiederkommen, aber stets Fremde bleiben, durch grofsen Fleifs, strenge Kirchlichkeit, Genügsamkeit, Fröhlichkeit, Alkoholismus und Neigung zu Körperverletzungen.

Die Lohnsätze der polnischen Arbeiter sind an sich höher als die der hiesigen. Eine unmittelbare Konkurrenz für die beiden Rassen ist also nicht gegeben. Vorteilhafter für den Unternehmer wird die Heranziehung der Ausländer neben dem angeführten Grunde nur insofern, als er sie durch vier Wintermonate nicht zu beschäftigen braucht, wozu man sich den einheimischen Arbeitern gegenüber herkömmlicherweise verpflichtet fühlt.

Verdienst der Polen
von Anfang April bis Ende November.

		M.	Pfg.
	I. Arbeiter (5 Jungen).		
Tageslohn:	75 Tage à 90 Pfg.	67	50
	85 „ à 100 „	85	—
	34 „ à 110 „	37	40
	14 Überstunden à 15 Pfg.	2	10
	Summa . . .	192	—
Deputat:	Fleischgeld für 34 Wochen à 20 Pfg.	6	80
	Für Brot pro Woche 6 Pfd.	20	40
	„ Mehl „ „ 6 „	22	44
	„ Reis „ „ 2 „	8	50
	„ Kartoffeln „ „ 25 „	12	75
	„ Salz „ „ 1/2 „	1	50
	„ Magermilch pro Tag 1 Liter	4	80
	„ Reisegeld	7	—
	Summa . . .	84	19
	Gesamtsumma . . .	276	19
	II. Arbeiterinnen (10 Mädchen).		
Tageslohn:	113 Tage à 80 Pfg.	90	40
	23 „ à 90 „	20	70
Akkordarbeiten		60	—
	Überstunden à 10 Pfg.	1	20
Deputat und Reisegeld wie oben		84	19
	Summa . . .	256	49

Feuerung (pro Person M. 9.—) und Schlafstelle.

Die Lohnsätze für den freien Tagelöhner sind sehr verschieden und richten sich nach Lebensalter und Tüchtigkeit. Ein rüstiger Mann, der das ganze Jahr hindurch beschäftigt wird, erhält 1,50 M. pro Tag, in der Erntezeit auch 1,75 und 2 M. Er bezieht demnach einen Jahreslohn von 470—500 M. Dazu 200 M. als Verdienst der Frau gerechnet, ergibt ein Jahreseinkommen, das noch nicht an das der Knechtsfamilie herankommt, innerhalb des letzten halben Jahrhunderts aber eine Steigerung erfahren hat:

von 180 % in Geldwert,
„ 224 % „ Roggenwert.

Allerdings wird es wohl kaum einen ländlichen Haushalt geben, und sei es auch nur der eines Inliegers, welcher rein auf diesen Geldbezügen beruht. Fast immer wird etwas Kleinvieh gehalten und zum wenigsten ein Kartoffelacker ge-

pachtet, zwei Hilfen, durch die sich die Ernährungsverhältnisse erheblich verbessern.

Auch ist die Klage über mangelnde Beschäftigung für die freien Arbeiter, welche in den Berichten von 1848 stets wiederkehrt, heutzutage natürlich ganz verstummt. Immerhin aber lassen die Verhältnisse dieser freien Arbeiter ohne eigenen Grundbesitz noch sehr viel zu wünschen übrig, um so mehr, als ihre Lage den Vorzug der Sicherheit entbehrt, den die des Gesindes aufweist, und Krankenkassen, Vereinsorganisationen usw. fehlen, sei es auch nur um diejenige Fürsorge zu ersetzen, die der Dienstherrschaft dem kontraktlich gebundenen Arbeiter gegenüber schon von der heutigen Gesetzgebung vorgeschrieben wird. — So ist es denn auch diese Klasse von Arbeitern, die, wie die letzte Berufs- und Gewerbezählung ergibt, an der Landflucht am stärksten beteiligt ist.

Nicht weniger würden sich an diesem Zuge nach der Stadt vielleicht die Arbeiterwitwen beteiligen, wenn sie nicht um ihrer Kinder willen das Risiko eines Wechsels zu scheuen hätten[1]. Denn ihre Lage ist die schlechteste! Sie sind im Durchschnitt nicht mehr rüstig genug, um die Stelle einer Magd anzunehmen, würden dadurch ihren Kindern aber auch so vollständig entzogen sein, daſs sie sie in Pflege geben müſsten.

Die Niedrigkeit der Bezahlung sonstiger Frauenarbeit springt in die Augen. Sie bestimmt sich nach den für die Frauen des Gesindes geltenden Sätzen, ohne durch die Naturalbezüge ergänzt zu werden, die jene gemeinsam mit ihren Ehemännern erhalten.

Nun bedenke man aber, was eine Jahreseinnahme von etwa 200 M. für eine Witwe mit mehreren Kindern, selbst in dem billigsten Dorfe, bedeutet. Nicht einmal die äuſserste Lebensnotdurft wird damit gedeckt. Inwieweit auch die Armen- und Waisenpflege an dieser Stelle versagt, werden wir späterhin sehen. —

Hiermit glaube ich den tatsächlichen Zustand von heute in treuem Bilde wiedergegeben zu haben, und zwar ohne das Licht einer persönlichen Meinung darauf zu werfen. Die Beurteilung dieser Feststellungen wird natürlich sehr verschieden ausfallen, je nachdem man die geschichtliche Entwicklung ins Auge faſst, wie sie sich an Ort und Stelle vollzogen hat, oder die Lage in anderen Landesteilen oder Berufen zum Vergleich heranzieht. In der Provinz Schlesien ist im Bewuſstsein der Arbeitgeber und der älteren Arbeiter, die die früheren Zeiten

---

[1] Ein solcher Wegzug der Arbeiterwitwen, die bei gröſserer Kinderzahl in der Stadt ein besseres Auskommen zu finden hoffen, wird im Kreise Sorau erwähnt.
(„Die Landarbeiter in Nieder- und Mittel-Schlesien“, S. 83.)

durchlebt haben, die grofse Änderung zum Besseren, welche im Laufe der letzten Jahrzehnte eingetreten ist, natürlich lebendig. Wenn man aber die geschilderten Arbeitseinkommen mit Durchschnitten im übrigen Deutschland vergleicht, oder gar mit einem absoluten Mafsstabe an die hiesigen Zustände herantritt, so wird sich das Urteil über sie noch immer ungünstig gestalten.

Von Interesse dürfte es sein, die Lohnverhältnisse auch vom privatwirtschaftlichen Standpunkte des ländlichen Unternehmers zu betrachten, wie sie die folgende Tabelle wiedergibt:

Löhne und bare Auslagen für Arzt, Arzneien und zugekaufte Naturalien (Fett, Reis, Petroleum, Salz, aber nicht Kohlen.)

Jahr	Mark	Jahr	Mark
1875/76	13 536	1885/86	19 811
1876/77	13 327	1886/87	19 115
1877/78	13 665	1887/88	18 537
1878/79	13 956	1888/89	18 815
1879/80	14 098	1889/90	18 169
1880/81	14 564	1890/91	19 743
1881/82	15 506	1891/92	24 000
1882/83	15 849	1892/93	22 799
1883/84	16 824	1893/94	21 432
1884/85	17 844	1894/95	22 210
Mittel	14 916,9	Mittel	20 463,1

Jahr	Mark
1895/96	20 158
1896/97	18 717
1897/98	20 869
1898/99	23 479
1899/00	26 457
1900/01	24 717
1901/02	22 955
1902/03	25 341
1903/04	25 482
1904/05	23 660
Mittel	23 183,5

Nach Ausweis der Wirtschaftsbücher betrugen in den 10 Jahren 1875—1885:

die Gesamtausgaben . . . . 54 % der Brutto-Einnahme
„ Löhne . . . . 19 % „ „ „

dagegen in den 10 Jahren 1895—1905:

die Gesamtausgaben . . . 70,5 % der Brutto-Einnahme
„ Löhne . . . 30,8 % „ „ „

Vergleicht man die letzten 10 Wirtschaftsjahre von 1895 bis 1905 mit den 10 Jahren von 1875—1885, so hat sich zwar die Brutto-Einnahme trotz der gesunkenen Produktenpreise um 10 % erhöht, aber die Netto-Einnahme um 28,5 % verringert. Der Grund liegt hauptsächlich in der unverhältnismäfsigen Steigerung der Ausgaben: die Gesamt-Ausgaben sind um 30,8 % und die Bar-Löhne allein um 43,4 % gestiegen.

2. Budgets der Arbeiterfamilien und der Rentenempfänger.

Die Einkaufsgelegenheiten in dem Dorfe sind zweifacher Art. Bedarf an Schnittwaren kann sowohl bei den Ortskrämern als bei den Hausierern gedeckt werden, die in regelmäfsigem Turnus die Gegend durchziehen. Da letztere mit einem festen Kundenkreise zu rechnen haben, so ist ihr Handel meist ein ganz reeller, obgleich sich ihre Ware, verglichen mit der der städtischen Kaufhäuser, naturgemäfs etwas verteuert. Ungünstiger liegen die Verhältnisse für den Verbraucher da, wo die Konkurrenz der Hausierer fehlt, nämlich im Kolonialwarenhandel, wenn auch in einer so städtereichen Gegend wie Mittelschlesien, in der durch einen einstündigen Weg andere Kaufquellen erreicht werden können, das Monopol der lokalen Händler nie übermäfsig ausarten kann. Immerhin ist der Preisaufschlag, den die beiden Krämer z. B. auf Fett, Zucker, Kaffee legen, nicht unerheblich. Doch ist dabei in Rechnung zu ziehen, wie klein ihr Umsatz, und wie sehr viel von der im ganzen so wenig zahlungsfähigen Kundschaft auf Kredit genommen wird. Diese Gewöhnung an Borgwirtschaft erschwert auch jeden Versuch, durch Engrosbezug den Gutsarbeitern die Waren billiger zu beschaffen. —

Um ein Bild des Verbrauches in den hiesigen Arbeiterhaushalten zu gewinnen, veranlafste ich eine Knechts- und eine Gärtnerfamilie, über ihre Einnahmen und Ausgaben während eines Jahres genau Buch zu führen. Diese durchaus zuverlässigen Budgets stammen jedoch von 1895—96, also nicht aus der allerjüngsten Gegenwart, in welcher die Einnahmen wieder nicht unerheblich gestiegen sind. Sie zeigen die Verhältnisse demgemäfs um einige Schattierungen ungünstiger, als sie heute sind. Für die Knechtsfamilie war das betreffende Jahr auch insofern kein normales, als die Frau krankheitshalber nicht voll mitverdienen konnte. Es ist daraus ersichtlich, wie fern man noch dem Ideale steht, nach dem der Mann allein imstande sein soll, den auskömmlichen Lebensunterhalt für die Familie zu beschaffen.

Trotz der sehr kümmerlichen Lebenshaltung schliefst die Abrechnung der Knechtsfamilie in diesem Jahre mit einem Defizit von 44 M. 12 Pfg.

Die Ausgaben stellten sich wie folgt:

	M.	Pfg.
1. Fleisch	21	70
2. Fett	46	60
3. Butter	47	20
4. Milch	13	40
5. Brot und Mehl	15	12
6. Salz und Zucker	5	42
7. Kaffee und Zichorie	12	53
8. Essig, Gewürz, Kraut, Heringe, Gurken, Obst	13	61
9. Reis, Graupen und Hülsenfrüchte	5	80
10. Seife, Stärke, Soda, Waschblau	7	90
11. Brennöl und Lichte, Streichhölzer	7	63
12. Getränke	4	70
13. Kleidung, Nähzeug und Schnittwaren	213	37
14. Häusliche Anschaffungen	15	88
15. Sterbekasse (Eintritt)	1	—
16. Marken	3	90
17. Lehr- und Krankengeld für den Sohn	18	—
18. Pastor und Küster	1	50
Summa . . .	455	26

An (gekauftem) Fleisch hat die aus den Eltern und sechs Kindern bestehende Familie im Laufe des Jahres nur 36½ Pfd., also wöchentlich etwa ¾ Pfd. verzehrt; an Fett (inklusive der 52 Pfd., welche in natura vom Dominium bezogen werden) 145 Pfd., also knapp 3 Pfd. pro Woche; an Butter jährlich 48 Pfd., somit wöchentlich noch nicht ein Pfund; an Milch (182 Liter einbegriffen, welche die kränkliche Frau vom Dominium erhielt) 316 Liter, also ca. 6 Liter pro Woche. An Kaffee ist wöchentlich ¼ Pfd. verbraucht worden, an Zucker etwa 1⅛ Pfd. Da auch die Ausgaben für Reis, Graupen und Hülsenfrüchte verschwindend klein waren, stellt sich heraus, dafs die Familie ganz überwiegend von Brot und Kartoffeln gelebt haben mufs.

Eine erhebliche Vermehrung der Fleischkost hat nun allerdings die Schweinehaltung für den Knechtshaushalt gebracht; denn selbst, wenn auch nur ein Tier mit einem Schlachtgewicht von 170 Pfd. für den eigenen Verbrauch geschlachtet, von dem zweiten aber, wie sehr üblich, das Fleisch im Dorfe verkauft und nur ein Teil des Fettes zurückbehalten wird, so bedeutet das doch eine Steigerung des Konsums um etwa ½ Pfd. für den Tag. Auch liefert das neuerdings den Knechten gewährte Stück Gartenland etwas Zukost an selbstgezogenen Gemüsen. Immerhin aber ist sehr zu bezweifeln, ob der Mann so kräftig ernährt wird, wie seiner Zeit bei der einförmigen, aber derben Kost in der gemeinsamen Gesindeküche.

Im Verhältnis zu den Ausgaben für Ernährung erscheinen diejenigen für Bekleidung usw. etwas hoch.

Im ganzen verbraucht der ländliche Arbeiter aber viel an Schuhwerk, da er in steter Bewegung ist, an Kleidung, weil er sie dauernd dem Wetter aussetzen mufs. Für die Knechte, die oft viele Stunden auf den Lastwagen zu sitzen haben, ist ein Winterpelz sogar fast unentbehrlich. Die ausländischen Arbeiter, denen es an den nötigsten Wärmesachen oft fehlt, erkranken infolgedessen nicht selten bei Eintritt der kalten Jahreszeit. —

Das Budget der Gärtnerfamilie, aus sieben Köpfen bestehend, erscheint normaler als das vorhergehende. Hier ist die Frau imstande, voll mitzuverdienen, so dafs die Jahresabrechnung bei 559,77 M. Bareinnahmen und 485,58 Ausgaben einen Überschufs von 64,09 M. ergibt, von denen allerdings etwa 30 M. zum Ankauf der Ferkel für das kommende Jahr verwendet werden müssen.

Die Ausgabenberechnung ergab folgendes:

	M.	Pfg.
1. Fleisch	9	50
2. Fett, Speck und Rindstalg	29	35
3. Butter	55	—
4. Milch	16	60
5. Mehl	112	70
6. Semmel und Brot	2	30
7. Zucker und Salz	15	55
8. Kaffee und Zichorie	26	85
9. Kraut und Gurken	4	50
10. Essig und Gewürz	2	25
11. Reis, Graupen	—	60
12. Sirup	20	—
13. Soda, Seife, Stärke	8	10
14. Petroleum und Lichte	6	60
15. Schnaps	14	50
16. Kleidung und Zutaten	76	65
17. Häusliche Anschaffungen (Bettzeug)	26	60
18. Arbeitsgerät	1	75
19. Heizung	17	08
20. Schweinefutter	32	95
21. Trichinenversicherung und Schlächterlohn	1	90
22. Hebamme	3	50
23. Photographie der Schulkinder	—	75
Summa . . .	485	58

Der Fleischkonsum war in dieser Familie infolge Schlachtens zweier Schweine erheblich gröfser, das Ganze der Ernährung überhaupt etwas reichlicher. Dafür erscheinen die Ausgaben für Kleidung ungemein gering. Der ganze Verbrauch konnte noch nirgends über die bare Notdurft des Lebens hinausgehen.

Das Zeitungsabonnement, der Vereinsbeitrag, das Sonntagsvergnügen — Ausgaben, die ein jedes städtisches Arbeiter-

budget heutzutage wohl aufweist, fehlen hier noch ganz, und bezeichnenderweise ist die Auslage für Beleuchtung so gering, dafs man annehmen mufs, ein grofser Teil der langen Winterabende sei im Dunkeln zugebracht worden. Man schläft! ...

Erst in den sieben Jahren, die zwischen der Aufstellung der angeführten Budgets und den Einkommensberechnungen von 1902 liegen, ist das Existenzminimum um ein weniges überschritten worden. Hatte das Bareinkommen der Knechtsfamilie im Jahre 1895/96 (nach Abzug des Kinderverdienstes von 43 M.), nur 368 M. betragen — bei Hinzurechnung eines höheren Frauenlohnes, als ihn der spezielle Fall aufwies, vielleicht 395 M. —, so ist, verglichen mit dem Bareinkommen von 445 M. im Jahre 1902, doch eine Aufbesserung von 50 M. (12,65 %) festzustellen, neben der Erhöhung der Naturalbezüge.

Ebenso haben die Barmittel der Gärtnerfamilie, die nach Abzug des Kinderlohnes von etwa 30 M., vor sieben Jahren ungefähr 530 M. betrugen und sich jetzt auf 600 M. belaufen, in diesem Zeitraum eine Erhöhung von etwa 70 M. (13,4 %) erfahren, abgesehen von der Steigerung der Naturalbezüge. In so engen Verhältnissen aber bedeuten diese Summen schon einen fühlbar erweiterten Spielraum in der Bedarfsdeckung.

Nicht anders lebt natürlich die übrige Unterschicht im Dorfe; der freie Tagelöhner im grofsen und ganzen schlechter, der kleine Handwerker ohne Ackerwirtschaft in seltenen Fällen etwas besser.

Ein unverheirateter Schuster, der mit seinen alten Eltern eine Häuslerstelle innehatte, gab den gemeinsamen Verbrauch während eines Monates (August), wie folgt, an:

	M.	Pfg.
1. Brot und Mehl	4	65
2. Fleisch	3	85
3. Fett	1	32
4. Butter	3	75
5. Käse	—	20
6. Milch	1	80
7. Zucker	—	45
8. Kaffee und Zichorie	1	20
9. Reis und Gegräupe	—	30
10. Gemüse	—	75
11. Salz	—	20
12. Korn	—	30
Summa ...	18	77

Für Kost und Getränke würde das im ganzen Jahre also nur einen Verbrauch von rund 225 M. bedeuten. Die Kartoffeln werden auf dem eigenen Acker gezogen.

An sonstigen Ausgaben kam für den **Monat** nur noch hinzu:

	M.	Pfg.
1. Seife	—	50
2. Brennspiritus und Streichhölzer	—	35
3. Nägel und Kiste	—	30
4. Kleie	—	40
5. Steuern	—	20
6. Sterbekasse	1	20
7. Eine Schürze	—	75
Summa . . .	3	70

Die in der Enquete von 1875 [1] mitgeteilten Arbeiterbudgets beziffern den Bedarf einer Arbeiterfamilie im Regierungsbezirk Königsberg auf 275 Thlr., in der Provinz Sachsen auf 299 Thlr., in der Rheinprovinz (grundbesitzende Tagelöhnerfamilie) auf 421 Thlr. Diese Zahlen wurden von den schlesischen Budgets nach einem Zeitraum von 20 Jahren noch nicht erreicht und, wie die Einkommensberechnungen von 1902 beweisen, mufs auch der Verbrauch der heutigen Zeit noch hinter demjenigen zurückbleiben, der in jenen Gegenden schon 1875 zu ermöglichen war.

Noch eine neue Kategorie von Verbrauchern ist seit der Enquete der siebziger Jahre, und zwar besonders zahlreich auf dem Lande, aufgekommen: die Altersrentner.

Sehen wir an einem Beispiel, wie sich auf dem Lande der Lebensabend der alten Jungfer, eines rüstigen Exemplares von 86 Jahren, abspielt. Sie ist beim Verlassen der Schule zum Dreschgärtner als Magd verdingt worden, gegen einen baren Jahreslohn von vier Thalern nebst zwei Hemden und zwei Schürzen als Weihnachtsgeschenk. Das reichte auch in jener Zeit nicht zur Anschaffung der Kleidung aus, obgleich die Frauen selbst im Winter kein warmes Unterzeug trugen. Schutzlos wateten sie im Winter bis zum Leib im Schnee. Knecht wie Magd hatten damals ihr Elternhaus eben am Ort, und auf die Unterstützung von dort wurde bei der Löhnung der Ledigen gerechnet. Aber hart war das Leben der Jugend! Im Sommer ging die Magd mit dem Gärtner bei Sonnenaufgang auf die Tenne; im Winter wurde dort bei Licht gedroschen. Ein Stück Brot, in der Tasche mitgenommen, diente als Frühstück. Mittags wurde die erste warme Mahlzeit genommen; nach Beendigung der Hofearbeit mufste ge-

[1] v. d. Goltz, „Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich.“

sponnen werden, bis man um 10 Uhr schlafen gehen durfte. Von der Gärtnermagd avancierte das Mädchen zur Kleinmagd beim Bauern mit 7 Thlr. Jahreslohn; später als etwa 20jährige zur Grofsmagd, mit 8 Thlrn. und zwei Metzen Leinaussaat. Anfang der fünfziger Jahre kam sie als freie Arbeiterin aufs Dominium, wo sie bis heute verblieb. Bei den damaligen Tagelohnsätzen konnten von einer Frau hier 30 Thlr. jährlich verdient werden. Infolge häufiger Botengänge und als besonders tüchtige Arbeiterin mag sich „die Puschrose" vielleicht auf 35 Thlr. gestanden haben. Nach diesem Einkommen hat sie das Mafs ihrer Bedürfnisse zugeschnitten, und als sich der Verdienst im Laufe der Jahrzehnte erhöhte, das „Mehr" zu Ersparnissen verwandt. Denn eine gröfsere Summe liegt jetzt auf der Kreissparkasse, die ihr ein schönes Begräbnis und bei den Geschwisterkindern ein liebevolles Andenken sichern soll, während 90 M. im Hause blieben, um allmählich als Ergänzung der jährlichen Altersrente von 106,80 M. verwandt zu werden. So ist z. B. die Anschaffung eines zinnernen Bettwärmers, den jeder Besucher bewundern mufs, eine der Ausgaben gewesen, die sich die Kapitalistin mit Stolz geleistet hat. Das jüngere Geschlecht aber, das etwas mehr verbrauchen lernte und nicht ganz so hart mehr arbeitet, wird wegen seiner Genufssucht und Faulheit gar viel von ihr gescholten. Sie selbst glaubt das Ideal des Dienstboten aus der guten, alten Zeit erfüllt zu haben: „Ich kunndte alles sahn und nich nahma, ich be immer fleifsig, immer urndtlich gewest, und immer for de Herrschaft", das ist der ständige Refrain ihrer Rede.

Die Wochenrechnung der Alten stellt sich wie folgt:

	M.	Pfg.
1. Miete	—	50
2. Brot	—	25
3. Semmel	—	5
4. 1/4 Pfd. Butter	—	25
5. 1/4 Pfd. Kaffee und Zichorie	—	25
6. Zucker	—	15
7. 1 Pfd. Mehl	—	14
8. Salz	—	1
9. Licht	—	10
10. Wäsche	—	5
Summa	1	75

Arzt und Apotheke, Feuerung, eine Furche zu Kartoffeln und täglich 1/2 Liter Milch gewährt die Herrschaft. Ihre Wirtsleute, mit denen sie durch ein halbes Jahrhundert befreundet ist, und für die sie kocht, teilen das Mittagessen mit ihr, und ein wenig Fett oder Wurst wird meist von den Nach-

barn gebracht. Wo aber ein solches Zusammenleben nicht da ist und die Efslust der Rentnerin noch gröfser, erscheint ihr Budget natürlich mehr belastet.

Frau H., Häusler- und Lohngärtnerswitwe, verbraucht wöchentlich:

	M.	Pfg.
1. Ein halbes Brot	—	25
2. Schmalz	—	30
3. 1/4 Pfd. Butter	—	25
4. 1/2 " Fleisch	—	30
5. 1/2 " Zucker	—	16
6. Kaffee (à Pfd. 1 M.)	—	10
7. Gemüse und Gegräupe	—	20
8. Kartoffeln	—	17
9. Salz	—	5
10. Semmeln	—	10
11. Petroleum im Jahresdurchschnitt	—	7
Summa . . .	1	95

Hier geht, wenn die alte Frau satt werden will, fast die ganze Rente für Ernährungsunkosten auf. Das Wohnrecht auf eine Stube steht ihr als Auszüglerin zu, der Rest des Verkaufsgeldes ihres Hauses, 80 M., darf jedoch auf Befehl ihrer Söhne nicht angetastet werden, sondern mufs für ihre Beerdigung stehen bleiben, und da die Nachkommen sich fast nur auf diese negative Fürsorge beschränken, bleiben ihre übrigen Ausgaben — wenn nicht durch Mildtätigkeit — überhaupt ungedeckt.

Die Rente, welche die niedrigste Versicherungsklasse gewährt, reicht eben auch auf dem billigsten Dorfe nicht als Existenzminimum aus[1]. Als grofser Segen aber bewährt sie sich bei den im Haushalte der Kinder lebenden Eltern, die wegen des Zuschusses an barem Gelde, den sie zu geben vermögen, jetzt oft Aufnahme finden, wo sie sonst nicht willkommen gewesen wären. Unser kleiner Ort weist deren 16 auf, also 5 % der Bevölkerung, und zwar vier Altersrentner, sieben Invalidenrentner und fünf Unfallrentner.

Für die Kräfte und Fähigkeiten der alten Leute ist bei der Landarbeit wohl am meisten Spielraum vorhanden. In gewisser Weise ungünstiger als in der Stadt scheinen dagegen die Unfallverletzten und Halbinvaliden gestellt, denen die Möglichkeit, eine geeignete Beschäftigung zu erlernen oder ihre Erzeugnisse abzusetzen, sehr erschwert ist. Für diese auf

[1] Es gibt Dominien, welche aus dieser Erkenntnis heraus freiwillig für ihre Arbeiter in der zweiten Klasse kleben.

dem Lande Verstreuten, in ihrer Erwerbskraft Geschädigten, aber noch für gewisse Beschäftigungen Tauglichen eine geeignete Arbeitsorganisation zu schaffen, wäre noch Aufgabe der Wohlfahrtspflege. —

Im Anschlufs an die Verhältnisse der Rentenempfänger sei noch ein Wort über die Armenpflege, die Witwen- und Waisenfürsorge gesagt.

Ist die Witwe im hiesigen Gutsbezirke unterstützungsberechtigt, so gibt ihr das Dominium eine Stube zum Wohnen, Feuerung und etwa noch einige Furchen Kartoffeln[1]. Doch was ihr zuteil wird, ist willkürliche Wohltat des Herrn, wie überhaupt in Gutsbezirk und Gemeinde das Recht des Armen auf irgendein festes Mafs der Unterstützung weder klar anerkannt noch vertreten wird. —

In der Gemeinde trifft die vielköpfige, schwerfällige Gemeindeversammlung alle Entscheidungen, denn eine Vertretung braucht nicht gewählt zu werden, weil die Gemeinde weniger als 40 stimmberechtigte Mitglieder zählt. Ein Armenstatut, das als Richtschnur für die zu gewährenden Unterstützungen dienen könnte, ist nicht vorhanden. So geschieht nach dieser Richtung so gut wie nichts. Von der Auszahlung von Waisengeldern hat man nie gehört. Es fällt auch keiner Witwe ein, solche zu fordern, und hätte sie selbst eine ganze Kinderschar von ihrer Hände Arbeit zu ernähren. In einer grofsen Zahl von Fällen liegt die Unterstützungspflicht der Gemeinde aber auch weniger klar da. Zumeist wenn es sich um verarmte Häusler handelt, die noch ihr Besitztum oder, nach dessen Verkauf, das Wohnrecht an eine Stube im Hause haben, im übrigen aber ohne Subsistenzmittel sind. Erst mit Veräufserung des letzten Eigentums würden sie als Gemeindearme behandelt werden. Natürlich entschliefsen sich die Leute nicht zu diesem Schritte, der auch wenig im Interesse der Gemeinde läge, da sie alsdann für ihre Unterbringung sorgen müfste. — Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts existierte noch das sogenannte Gemeindehaus als Unterkunftsstätte für die bedürftigen Siechen und Arme. Leider hielt es die Gemeinde, weil die Räume nicht immer besetzt waren, für vorteilhafter, das Gebäude zu veräufsern und die Verarmten im Dorfe unterzubringen. Die Zinsen des Verkaufskapitales sind nie verbraucht worden. Aber auch die Zwecke, für die sie ihrem Ursprunge nach verwendet werden sollten, haben keine genügende Berücksichtigung gefunden.

---

[1] Diese Unterstützung dürfte eher einen gröfseren Wert repräsentieren als die Waisengelder, welche die Grofsstadtkommunen zahlen. Dort erhält eine Witwe mit drei Kindern 8—12 M. monatlich, eine Summe, mit der die Miete für eine Kochstube kaum zu decken ist. —

Diese kleinen Gemeinden leiden sehr oft Mangel an Mitteln, und eine grofse Zahl von Ortsarmenverbänden wird durch die zu tragenden Lasten übermäfsig gedrückt. Denn Gesamtarmenverbände sind im Wege freiwilliger Vereinbarung nur in geringem Mafse eingerichtet worden. Den kleinen Gemeinden fehlt es aber auch nur zu oft am nötigen Verständnis, um manchen Aufgaben gerecht zu werden. Da wo Gemeinde und Gutsbezirk getrennt sind, gewinnt der gröfsere Besitzer in gewisse Gemeindeangelegenheiten weder Einblick noch Interesse, und es fehlt neben der Person des Lehrers eine treibende, aufklärende Kraft, welche die von der Not des Tages gedrückten, vom engsten Horizont umschlossenen Gemeindeinsassen für manche Fragen zu interessieren vermöchte. —

In mancher Hinsicht aber findet der kleine Mann natürlich Anlehnung und Rat bei dem gröfseren Besitzer; denn das Verhältnis zwischen Gemeinde und Dominium, das in der Vergangenheit, wie wir sahen, häufig Anlafs zu Reibungen gab, ist seit dem Aufhören jedes Zwanges durchaus freundlich geworden. Man steht sich als gleichberechtigter Nachbar teilnehmend und hilfsbereit gegenüber.

3. Arbeitszeit und Gesundheitliches.

So genau die Bestimmungen des Urbars bezüglich der Arbeitszeit auf dem Dominium sind, so wenig läfst sich daraus über die tatsächlich geforderte Arbeitsleistung ohne weiteres urteilen, und Vergleiche mit den nachfolgenden Zeiten sind nur mit Vorsicht zu ziehen. Der landwirtschaftliche Betrieb ist eben ein anderer geworden; die schläfrige, immer gleich bleibende Arbeit in der Dreifelderwirtschaft kann mit der intensiven, häufig wechselnden, vielfach an die Maschine gebundenen Leistung, die das moderne Unternehmen fordert, nicht in Parallele gesetzt werden.

Auch in der Mitte des Jahrhunderts gilt der gleiche Arbeitstag wie im Urbar, und die Länge der Pausen ist, wenigstens aufserhalb der Erntezeit, bei anderer Verteilung dieselbe geblieben. In der Erntezeit sollten sie, „wie sich von selbst versteht", wegfallen. Diese Periode mufs aber, da von drei Feldern das eine liegen blieb, die ganze in Kultur genommene Fläche kleiner war und die Erträge nicht die Hälfte der jetzigen ausmachten, bedeutend kürzer gewesen sein als heute.

Somit reduzierte sich die Zeit der gröfsten Anstrengung für den Landarbeiter erheblich, verglichen mit der heutigen Zeit, und die Inanspruchnahme der Ehefrauen der damaligen Gärtner, welche nur während der Ernte- und Flachsarbeit in der Gutswirtschaft zu helfen verpflichtet waren, ist nie-

mals grofs gewesen. So heifst es z. B. in dem Urbar von Zedlitz, Kreis Steinau, 1790[1]: „Die Gärtnerweiber treten die Arbeit allererst alsdann an, wenn der Hirte austreibt (d. h. nachdem sie zuvor ihr Vieh versorgt hatten) und arbeiten bis um halb 7 mit den Männern und Gärtnermägden, gehen sodann wiederum von der Arbeit ab und zu Hause, und bereiten da das Essen zu, welches sie um 10 Uhr zu den Männern und Gärtnermägden auf das Feld bringen und bis 11 Uhr mit essen, darauf aber bis zum Abend in der Arbeit bleiben, wobei sie jedoch von 2—3 Uhr ebenfalls mit vespern."

Überhaupt läfst sich annehmen, dafs die Anforderungen an die Arbeitskraft, als sie aufhörten, gesetzlichen Normen zu unterliegen, den verstärkten Bedürfnissen der Wirtschaft entsprechend, gesteigert wurden, und dafs die Ausnutzung der Arbeiter vom zweiten bis sechsten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts, bis zu der Zeit, als ihre Abwanderung vom Lande fühlbar wurde, am stärksten war.

Die gröfste Veränderung hat sich nach der Dienstablösung hinsichtlich der Frauenarbeit, speziell der eheweiblichen, vollzogen. — Die Besitzerfrauen auf den kleinen Stellen konnten sich nunmehr das ganze Jahr über ununterbrochen der eigenen Wirtschaft widmen, und fanden anfänglich auch noch leicht die billigen Dienste einer Magd. Denn der Wegzug der ledigen, weiblichen Personen hat bekanntlich erst wesentlichen Umfang angenommen, nachdem grofse Ströme der männlichen Bevölkerung schon ein Jahrzehnt früher in die Stadt abgeflossen waren. Für die weiblichen Arbeitskräfte, welche die Gärtnerstellen nicht mehr lieferten, mufste aber das Dominium Ersatz suchen und fand ihn, aufser in den zahlreicher angestellten Familien der Knechte, in den Ehefrauen der neuen Lohngärtner. Sie, die keine Ackerwirtschaft und keinen Rindviehstand zu besorgen hatten, mufsten in steter Arbeitsbereitschaft für das Dominium stehen und wurden desto schärfer herangezogen, je mehr die Abwanderung der heimischen Mädchen zunahm und der Rübenbau an Ausdehnung gewann. —

Überall da, wo sich der Arbeiterhaushalt noch auf Naturalwirtschaft aufbaut, die die Kräfte der Frau in Anspruch nimmt, bildet diese ja gewissermafsen einen Schutz gegen das Übermafs der Lohnarbeit. Die Eigenwirtschaft schliefst es einfach aus, dafs die Frau erheblich von der Gutsherrschaft beschäftigt wird.

Das geht zum Beispiel aus allen Berichten[2], die Frauen der Instleute betreffend, hervor, deren Lage sich ja nur insofern von der der früheren schlesischen Dreschgärtner unter-

[1] Meitzen, Urkunden schlesischer Dörfer.
[2] Lengerke, a. a. O.

scheidet, als ihr Anwesen kein fester, erblicher Besitz ist. Wo das Instverhältnis bestand, heifst es: „dafs die Frau hauptsächlich in dem Warten des Viehes, der Bearbeitung des Gartens und der Kartoffeln, überhaupt der Besorgung der Wirtschaft ihre Beschäftigung findet.“ Das scheint auch nach der Dienstablösung die allgemeine Lage im Osten aufserhalb Schlesiens gewesen zu sein. Man hört, dafs ein bis zwei unentgeltliche Frauenhanddienste für die bezogenen Naturalien geleistet werden, dafs Frauen in der Getreide- und Kartoffelernte arbeiten müssen, oder dafs sie für die dringendsten Arbeiten auf dem Dominium herangezogen werden. In einzelnen Kreisen wird auch eine allgemeine Arbeitsverpflichtung der Frauen festgestellt; doch je gröfser die Verpflichtung zur Gutsarbeit ist, je mehr eine fortdauernde Tätigkeit beansprucht wird, desto üblicher ist es auch, dafs die Frau eine Stellvertreterin mietet, deren Lohn sie, wenigstens zum Teil, aus den Überschüssen der Eigenwirtschaft bezahlt.

Dafs in Schlesien von jeher stärker auf die Frauenarbeit zurückgegriffen wurde als in den anderen östlichen Provinzen, möchte man schon aus dem Umstande entnehmen, dafs hier nie die Gestellung des männlichen Scharwerkers verlangt wurde, und zwar trotz des im allgemeinen intensiven Betriebes auf den schlesischen Dominien, die so früh in modern kapitalistischer Weise bewirtschaftet worden sind. Die gröfste Ausdehnung der weiblichen Tätigkeit trat aber erst ein, als die ganz auf Lohnarbeit angewiesene Gärtnerfrau der neuen Zeit auf dem Plane erschien. Ununterbrochen hatte sie an der Arbeit des ganzen Jahres teilzunehmen! Alte Frauen erzählen, sie seien in den langen Sommertagen schon um 4 Uhr auf dem Felde draufsen gewesen und hätten kaum vor 9 Uhr abends heimkehren dürfen. Von der Stunde, die den Dreschgärtnerfrauen vor der Mittagspause und vor Schlufs des Arbeitstages freigegeben wurde, ist nicht mehr die Rede.

Wie rücksichtslos damals die Frauenkraft abgenutzt wurde, zeigt z. B. die Tatsache, dafs, wenn auf dem Schlosse Wäsche abgehalten wurde, die dafür ausgesuchten Frauen um 12 Uhr mitternachts anzutreten und bis zum anderen Abend 8 Uhr durchzuwaschen hatten.

Eine Erleichterung für die gesamte Gutsarbeiterschaft trat ein, als vom Jahre 1880 an die Arbeit nicht mehr von Sonnenaufgang bis Sonnenniedergang dauerte, sondern auf die Zeit von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends festgesetzt wurde. Zwischen diesen 14 Stunden liegt eine Frühstücks- und eine Vesperpause von je einer halben Stunde und eine zweistündige Mittagspause von 11–1 Uhr.

In den verschiedenen Jahreszeiten stellt sich die Arbeitszeit wie folgt:

Vom 1. April bis 1. Oktober	= 11	Stunden	
Im Oktober und März	= 10	"	
Im November und Februar	= 9	"	
Im Dezember und Januar	= 8	"	(Die Vesperpause fällt fort.)

In diesen Stunden ist die Zeit, welche der Weg zur Arbeitsstätte kostet, mit einbegriffen. Während des Maschinendreschens wird die Mittagspause um eine halbe Stunde gekürzt. Aber natürlich tritt durch die Witterungsverhältnisse auch häufig ein früheres Aufhören der Arbeit ein, wenn es sich nicht lohnt, die unterbrochene Feldarbeit mit einer anderen Tätigkeit zu vertauschen. Durch die Versorgung der Gespanne verlängert sich der Arbeitstag für die Knechte übrigens um nicht weniger als 3—4 Stunden.

In den letzten drei Jahrzehnten hat im Regierungsbezirk Breslau keine Verkürzung der Arbeitszeit oder Veränderung der Einteilung stattgefunden, während im benachbarten Regierungsbezirk Liegnitz der Arbeitsbeginn ganz allgemein auf 6 Uhr früh festgesetzt ist.

Die häuslichen Verhältnisse der Ehefrauen finden insofern Berücksichtigung, als ihnen stillschweigend zugestanden wird, einen halben Tag in der Woche nicht auf Arbeit zu kommen, damit sie ihre Wäsche und das Grofsreinmachen besorgen können. Nur in den Zeiten des höchsten Verdienstes, während der Ernte und Rübenakkordarbeit, machen sie von dieser Konzession keinen Gebrauch. Jene Konzession hat auch zur Folge, dafs eine Verwahrlosung des Hauswesens, wie man sie bei der Fabrikarbeiterin wahrnimmt, die nur durch den zeitigeren gesetzlichen Arbeitsschlufs am Sonnabend zwei Stunden wöchentlich von der Lohnarbeit befreit wird und auch im Winter den gleich langen Tag auswärts beschäftigt ist, hier nicht in dem Mafse angetroffen wird; es sei denn, die Frau wäre kränklich oder von Natur nicht ordnungsliebend. Dafs dabei immer Zeiten kommen, wo alles in der Wirtschaft leidet, weil die Hausfrau nicht Herrin ihrer Zeit ist, soll damit nicht in Abrede gestellt werden.

Sehr bezeichnend ist es, dafs neuerdings die Frauen zu Arbeiten herangezogen werden, bei denen sie vordem nie verwandt worden sind. So gehen jetzt z. B. regelmäfsig 3 bis 4 Frauen mit Ochsengespannen hinter Pflug und Egge her, obgleich das Schritthalten mit den grofsen Zugtieren eine grofse körperliche Anstrengung für sie bedeutet. Die Mittagspause wird durch das Losschirren und Tränken für die Betreffenden um eine halbe Stunde verkürzt, dagegen ist ihr Lohn um ein Drittel des üblichen Tagelohnes erhöht.

Das Dreschen ist allmählich ganz in die Hände der Frauen übergegangen, das, wie weiterhin zu sehen, als besonders

schwere Arbeit von ihnen empfunden wird. Anderseits gibt es ihnen Beschäftigung im Winter, die zu gewähren sich der Arbeitgeber, zwar nicht kontraktlich, doch moralisch verpflichtet fühlt. Sonst würde statt des Flegeldrusches die Dreschmaschine noch mehr in Anwendung kommen.

Doch die gröſste Veränderung in dem Beschäftigungsgebilde ist diese:

Heutzutage sehen wir Mann, Frau und Polenmädchen auf dem Felde stehen, wo vor der Ablösung der Mann „selband“, d. h. mit Tochter oder Magd zu Hofe kam und nur zur Erntezeit „selbdritt“. Nur für die vorübergehende Erntezeit wurde die Ehefrau herangezogen, die durchgehende Jahresarbeit war den unverheirateten Frauen auferlegt.

Heute, wo die Ledigen nicht mehr auf dem Lande bleiben, werden sie in der Saisonarbeit durch die Wanderarbeiterin ersetzt und die Arbeit des übrigen Jahres fällt auf die Schultern der verheirateten, hiesigen Frau.

Und so lange die ländliche Arbeitsverfassung das Element der ledigen, einheimischen Frau so sehr entbehren muſs, so lange wird sich in dem unerfreulichen Zustand, der dadurch herbeigeführt wurde, nur wenig ändern lassen. Doch man gebe dem Lande ein rüstiges Mädchengeschlecht zurück; man finde den Weg, um unter Bedingungen, die keinen Kulturrückschritt bedeuten, die fortlockende Konkurrenz der Fabriken und der Werkstätten zu überwinden, und mit dem gleichen, goldenen Seil, das die Tochter zum Heimatsboden zurückführt, wird man die Mutter auf dem Lande wieder mehr in die eigene Häuslichkeit hineinziehen können. Auch auf diesem Gebiete ist ein Problem innerer Kolonisation zu lösen, das bisher nur wenig von der Theorie beachtet und durch keinerlei praktische Versuche zu lösen versucht wurde. — Erst wenn einmal der Import ausländischer Arbeiterinnen unmöglich werden sollte, kommt vielleicht die Zeit, in der man versucht, durch ländliche Arbeiterinnenheime und höhere Frauenlöhne die einheimische weibliche Arbeit wieder dem Lande zurückzugeben. —

Der gröſseren Inanspruchnahme der Frauenarbeit entspricht die stärkere und regelmäſsige Heranziehung der Kinderarbeit in der jetzigen Zeit. Sie soll hier nicht mit Rücksicht auf die Einkommensverhältnisse der Familien, sondern allein unter dem Gesichtspunkt behandelt werden, inwieweit der eigenen Entwicklung des Kindes damit gedient ist — eine Frage, die aber nur dann richtig beantwortet werden kann, wenn man das junge Leben in dem ganzen Kulturkreise, dem es angehört, betrachtet. Die Notdurft dieser Kultur bringt es noch mit sich, daſs die Mutter zu einem groſsen Teile des Tages dem Kinde entzogen ist. Krippe und Spielschule sorgen an

vielen Stellen für die Unterbringung und Beschäftigung bis zum schulpflichtigen Alter. Von da an aber hört bis auf den zweistündigen Unterricht in der Unter-, den vierstündigen in der Oberklasse jede Beaufsichtigung für die Heranwachsenden auf. Tritt an Stelle dieser Aufsichtslosigkeit eine passende Beschäftigung unter der Kontrolle geeigneter Personen, so kann gegen dieselbe vom gesundheitlichen und erzieherischen Standpunkte kaum etwas einzuwenden sein. Denn die Arbeit der Kinder, die sich durchweg im Freien vollzieht, hindert nicht, sondern fördert die Entwicklung der körperlichen Kräfte. Sie trennt das Kind nicht von den Altersgenossen, wie die hausindustrielle Beschäftigung, sondern spielt sich im fröhlichen Zusammensein gröfserer Gruppen ab. — Geht man während der Heuernte über die Wiesen, so kann man sich oft an dem ausgelassenen Lachen der Kinder erfreuen. Auch besteht ihre Tätigkeit nicht in der einförmigen Wiederholung mechanischer Verrichtungen, sondern bringt ihnen anregenden Wechsel der Umgebung und der Hantierungen.

Gibt es z. B. einen seligeren Augenblick im Leben eines kleinen Burschen, als wenn er, ein Sträufschen am eigenen Hut und eins an dem Kopf des Sattelpferdes, das erste Erntefuder zum Hoftor einfährt? — Es kann nur eine Frage des Mafses sein, ob die Wirkung der ländlichen Kinderarbeit eine heilsame ist oder nicht. Dieses heilsame Mafs aber wird, meines Erachtens, an gewissen Punkten überschritten.

Wenn z. B. die Kinder der Steller schon vor Schulbeginn in der Wirtschaft beschäftigt werden, so kommen sie natürlich um 7 Uhr schon erschlafft und müde zum Unterricht. Diese Morgenbeschäftigung fällt natürlich bei den Arbeiterkindern weg, die aber nicht den Vorzug geniefsen, zur Zeit geweckt und zur Schule geschickt zu werden, da die Unterstützung der Mutter ihnen ja schon in dieser frühen Morgenstunde fehlt. Oft trödeln sie, in Unkenntnis der Uhr, schon eine Stunde vor Schulanfang auf der Dorfstrafse umher, oft kommen sie zu spät. Nach der Heimkehr um 11 Uhr werden sie meist von der Mutter zu häuslichen Verrichtungen gebraucht. Und die Feldarbeit von 1—7 Uhr mit einhalbstündiger Vesperpause (an sich schon, besonders für die 10—12jährigen, etwas zu lang), beschlagnahmt die übrige Tageszeit dann so ganz, dafs für die Schularbeiten keine Stunde bleibt, in der sich das Kind ihnen ruhig und körperlich frisch zu widmen vermöchte. Zwar werden schriftliche Arbeiten, der häuslichen Verhältnisse halber, überhaupt nicht viel und nur auf der Schiefertafel verlangt; ohne ein gewisses Mafs häuslicher Aufgaben kommen die Zwecke des Unterrichts aber zweifellos zu kurz.

In den Ferien fällt dieses Bedenken fort, dagegen liegt das andere vor, dafs die Kinder infolge unbeschränkter Vor-

und Nachmittagsarbeit körperlich überanstrengt werden. Ein Arbeitszwang von 11 Stunden während der Erntezeit, auch wenn es sich nur um Kutscherdienste handelt, ist jedenfalls etwas Übermäſsiges, ebenso das mindestens 10stündige Kartoffelernten, in dessen Zeichen die Herbstferien stehen, bei dem die Lesenden stehen oder knien, um im feuchtkalten Acker zu wühlen, und das Gewicht der vollen Körbe beim Abtragen auf die Schultern zu nehmen haben.

Ein Verbot der Kinderarbeit vor Schulbeginn und nach 6 Uhr abends sowie die Beschränkung derselben auf eine Vor- oder Nachmittagsschicht während der Ferienzeit wären sicher geeignet, die Beschäftigung der Kinder auf dem Lande in normalen Grenzen zu halten.

Über den Einfluſs der landwirtschaftlichen Berufsarbeit auf den weiblichen Organismus sind kaum irgendwelche zusammenhängende Beobachtungen gemacht worden. Es fehlen dafür die Instanzen, die für die Hygiene der Industriearbeiterin in der Gewerbeaufsicht und dem Krankenkassenwesen schon lange vorhanden sind. So war es von Interesse, wenigstens bei 30 Frauen, die hier auf Lohnarbeit gehen, möglichst zuverlässige Aufnahmen über ihren Gesundheitszustand zu machen. Trotz der geringen Zahl der Befragten hat man, infolge der steten Wiederkehr mancher Aussagen, doch das Gefühl, für gewisse Verhältnisse das Typische gefunden zu haben.

Das Frageschema ist mit Hilfe zweier Frauenärzte entworfen und dürfte sich bei einer gewiſs dringend zu wünschenden Fortsetzung derartiger Erhebungen vielleicht als brauchbar erweisen:

	1. Knechtsfrau S.	2. Knechtsfrau R.
1. Alter?	30 Jahr.	32 Jahr.
2. Wie lange verheiratet?	6 "	12 "
3. Wie viel Schwangerschaften?	6	7
a) eheliche	4	6
b) vor- und uneheliche	2	Eine voreheliche.
4. Wie viel lebende ausgetragene Kinder?	Alle.	Alle.
5. Davon sind am Leben?	4	5
6. Wie viel Totgeburten (faultot od. in d. Geburt abgestorben)?	—	—
7. Wie viel Frühgeburten (vor dem richtigen Termin, aber lebend geborene Kinder)?	—	—
8. Wie viel Fehlgeburten?	—	—
9. Schonzeit vor der Geburt?	Nein. Früh noch beim Mistbreiten, um 3 Uhr mittag kam das Kind.	Nur einmal 1/4 Jahr, arbeitet sonst bis zuletzt.
10. Schonzeit nach der Niederkunft:		
a) Wann aufgestanden?	Nach 2—3 Tagen.	Nach ein paar Tagen.
b) Wann die Lohnarbeit wieder aufgenommen?	Nach 13—14 Tagen.	3—4 Wochen; nur einmal 6 Wochen
11. Wie viel Kinder genährt?	Alle.	Alle.
12. Wie lange genährt?	1/2 Jahr.	1—1 1/2 Jahr
13. Einwirkung der Periode auf die Arbeitsfähigkeit?	Wird nicht gespürt.	Man mufs sich quälen.
14. Krampfadern und Unterschenkelgeschwüre?	Krampfadern.	Krampfadern
15. Sonstige Unterleibserkrankungen und wann aufgetreten?	Nein.	Nein.
16. Allgemeiner Gesundheitszustand?	Noch nie krank gewesen.	Gesund.
17. Welche Arbeit erscheint am schwersten und gesundheitsschädlichsten?	Flegeldreschen u. Mistbreiten.	Graben während der Schwangerschaft.
18. Bemerkungen:	—	Führt Ochsengespann.

3.	4.	5.	6.
Knechtsfrau Sch.	Knechtsfrau B.	Knechtsfrau Fl.	Knechtsfrau H.
50 Jahr.	33 Jahr.	38 Jahr.	38 Jahr.
24 "	7 "	18 "	15 "
9 "	6	14 "	11 "
8	5	12, darunter ein Zwillingspaar.	Alle ehelich.
Eine voreheliche.	Eine uneheliche.	Eine voreheliche.	—
8	4	12	9
5	Alle.	7	2
—	Zwei bei der Geburt gestorben.	—	—
—	—	—	—
Eine (3 Monat).	—	2	2
Kennt sie nicht.	Ist nur einmal 5 Tage vorher zu Hause geblieben.	Nur bei einem Kind 1 Tag, und bei einem anderen 3 Tage, sonst bis zuletzt.	Bis zur letzten Stunde.
Versorgt nach ein paar Stunden den Haushalt.	Nach den schweren Geburten 14 Tage, sonst 3 bis 4 Tage im Bett.	Nach 2—3 Tagen.	8 Tage.
Nach 3—4 Wochen.	—	Nach 2—3 Wochen, nur nach einer schweren Geburt 7 Wochen.	3—4 Wochen.
Alle.	Alle.	Alle.	Alle.
Ungef. 20 Wochen, dann wurden Kinder mit Graupenschleim ernährt	Bis 6 Monate.	Zuerst 1 Jahr, später 1½ Jahr.	¾—1 Jahr.
—	—	In den letzten Jahren starke Rückenschmerzen, bleibt aber nie zu Hause.	Keine Beschwerden.
Krampfadern	—	Krampfadern fangen an.	Krampfadern.
Nein.	—	Senkung.	Nein.
Frisch und rüstig.	Seit Totgeburt elend.	Verbraucht.	Befriedigend.
—	Macht wenig Unterschied.	Dreschen.	Abtragen der Getreidesäcke nach dem Dreschen.
Kann noch jede Arbeit leisten, bis auf das Gehen mit den Gespannen.	—	—	—

	7. Knechtsfrau Hlm.	8. Knechtsfrau Br.
1. Alter?	47 Jahr.	39 Jahr.
2. Wie lange verheiratet?	20 "	15 "
3. Wie viel Schwangerschaften?	9	10
a) eheliche	8	9
b) vor- und uneheliche	Eine uneheliche.	Eine uneheliche.
4. Wie viel lebend ausgetragene Kinder?	7	9
5. Davon sind am Leben?	5	4
6. Wie viel Totgeburten (faultot od. in der Geburt abgestorben)?	—	—
7. Wie viel Frühgeburten (vor dem richtigen Termin, aber lebend geborene Kinder)?	—	—
8. Wie viel Fehlgeburten?	Zwei (im zweiten Monate).	Eine infolge von Überanstrengung
9. Schonzeit vor der Geburt?	Bis zur letzten Stunde.	Arbeitet bis zuletzt (beim letzten Kinde bis 1½ Std. vor der Geburt).
10. Schonzeit nach d. Niederkunft? a) Wann aufgestanden?	Nach 3 Tagen.	Den nächsten Tag; nach ein paar Tagen bäckt und wäscht sie.
b) Wann die Lohnarbeit wieder aufgenommen?	Nach 4—5 Wochen. Hatte 5 Tage nach einer Fehlgeburt Boden aufgeladen, darnach schwer erkrankt.	Nach 2—3 Wochen.
11. Wie viel Kinder genährt?	Alle.	Alle.
12. Wie lange genährt?	1—1¾ Jahr.	1—1½ Jahr.
13. Einwirkung der Periode auf die Arbeitsfähigkeit?	—	Setzt Arbeit trotz grofsen Blutverlustes nie aus.
14. Krampfadern und Unterschenkelgeschwüre?	Krampfadern.	Nein.
15. Sonstige Unterleibserkrankungen und wann aufgetreten?	—	Nein.
16. Allgem. Gesundheitszustand?	Rheumatische Gicht.	Noch nie krank gewesen.
17. Welche Arbeit erscheint am schwersten und gesundheitsschädlichsten?	Empfand wenig Unterschied u. hat alle gleich gern.	Es wird ihr keine Arbeit zu schwer.
18. Bemerkungen:	Bezieht seit einem Jahre wegen völliger Erwerbsunfähigkeit Invalidenrente.	—

9.	10.	11.	12.
Knechtsfrau St.	Knechtsfrau S., jetzt Vogtsfrau.	Witwe Th., Mann war Vogt.	Ledige H., Invalidenrentnerin.
32 Jahr.	51 Jahr.	30 Jahr.	35 Jahr.
7 "	26 "	3 "	—
4 "	9 "	2 "	—
Alle ehelich.	Alle ehelich.	1	—
—	—	Eine uneheliche	Eine uneheliche.
3	9	1	1
3	6	1	1
—	—	Eine Totgeburt (falsche Lage).	—
—	—	—	—
Eine durch Fall beim Misten verursacht.	—	—	—
Arbeitet bis zuletzt.	Arbeitet bis zur letzten Stunde.	Bis zuletzt auf der Dreschmaschine gestanden.	Arbeitete bis zuletzt.
Am 2. Tage.	Nach 3 Tagen.	Nach 8 Tagen.	—
Bisher erst nach vier Wochen *)	Nach 3 Wochen.	Nach 3 Wochen.	Nach der Niederkunft nicht mehr.
Alle.	Alle.	Das eine.	1
Bis $1\frac{1}{4}$ Jahr.	$1\frac{1}{4}$—$1\frac{1}{2}$ Jahre.	Nur wenige Wochen, dann mit Ziegenmilch, verdünnt mit Lindenblüte und Kakaotee aufgezogen.	Bis zum halben Jahre, als sie erkrankte.
Nicht vorhanden.	Nie behindert.	Keine Störung.	—
Nein.	Böse Krampfadern u. mehrere Geschwüre.	Nein.	—
Nein.	Senkung.	Nein.	—
Ganz normal.	Von Lungenleiden genesen, doch im ganzen kränklich.	Bis auf etwas Rückenschmerzen gesund.	Gelbsucht und Magenleiden; seitdem krank u. arbeitsunfähig.
—	Kann manche Arbeiten nicht mehr leisten.	—	—
*) Bekam in früherer Stellung aus ländlicher Krankenkasse 3 M. pro Woche.	—	Geht mit einem Ochsengespann.	Eine Verlassene, die der Kummer zugrunde gerichtet hat.

	13. Lohngärtnersfrau W. I.	14. Lohngärtnersfrau E.
1. Alter?	26 Jahr.	30 Jahr.
2. Wie lange verheiratet?	3 „	7 „
3. Wie viel Schwangerschaften?	2	6
a) eheliche	1	5
b) vor- und uneheliche	1 uneheliche	1 uneheliche
4. Wie viel lebend ausgetragene Kinder?	1	5
5. Davon sind am Leben?	1	3
6. Wie viel Totgeburten (faultot od. in der Geburt abgestorben)?	—	—
7. Wie viel Frühgeburten (vor dem richtigen Termin, aber lebend geborene Kinder)?	—	—
8. Wie viel Fehlgeburten?	1 (durch Graben im harten Boden verursacht).	1
9. Schonzeit vor der Geburt?	Nein.	Arbeitet bis zuletzt.
10. Schonzeit nach d. Niederkunft:		
a) Wann aufgestanden?	Nach wenigen Tagen.	Nach 3 Tagen.
b) Wann die Lohnarbeit wieder aufgenommen?	Nach 3 Wochen.	Nach 3 Wochen.
11. Wie viel Kinder genährt?	1	Alle.
12. Wie lange genährt?	3/4 Jahr	1 Jahr.
13. Einwirkung der Periode auf die Arbeitsfähigkeit?	Wird nicht empfunden.	Nie einen Tag in der Arbeit gefehlt.
14. Krampfadern und Unterschenkelgeschwüre?	—	Nein.
15. Sonstige Unterleibserkrankungen und wann aufgetreten?	—	Geht einer Operation entgegen.
16. Allgem. Gesundheitszustand?	Gut.	—
17. Welche Arbeit erscheint am schwersten und gesundheitsschädlichsten?	Der Stand auf der Dreschmaschine, wo starke Erschütterung zu spüren.	Mistladen und Dreschen.
18. Bemerkungen:	—	—

15.	16.	17.	18.
Lohngärtnersfrau H.	Lohngärtnersfrau W.	Lohngärtnersfrau J.	Vormähersfrau M.
31 Jahr.	27 Jahr.	40 Jahr.	37 Jahr.
9 "	6 "	14 "	17 "
5	7	12	10
Alle ehelich.	Alle ehelich.	9	9
—	—	2	Eine voreheliche.
Alle.	5	6	9
Alle.	2	3	7
—	—	—	—
—	--	—	—
—	Eine infolge Schüttern der Dreschmaschine.	5*)	Eine infolge Fehltrittes.
Nie gehabt.	Bis zur letzten Stunde in Arbeit.	4 Wochen wegen Unterleibsleiden.	Kennt sie nicht.
Am 3. Tage.	Nach 3 Tagen.	Nach 4—5 Tagen.	Nach 3 Tagen.
Nach 3 Wochen.	Nicht ganz drei Wochen zu Hause geblieben.	Nach 3 Wochen.	Bei den ersten Kindern nach 14 Tagen, jetzt nach 3 Wochen.
Alle.	Alle.	Alle.	Alle.
Aber nur 1/2—3/4 Jahr, dann sind Kinder mit Mehlsuppe aufgezogen worden.	Doch kaum 18 Wochen, dann wegen abnehmenden Augenlichtes aufgehört.	5—6 Monate, dann wegen der Augen abgesetzt.	1—1¼ Jahr.
Nein.	Pausiert nie.	Nein.	Es geht immer.
Krampfadern.	—	Unterschenkelgeschwüre.	—
Nein.	Verrückung der Gebärmutter.	Senkung.	—
Kerngesund.	Sonst gesund.	Gut.	Seit der 4. Geburt schwerhörig, sonst kerngesund.
„Wenn man gesund und stark ist, erscheint keine Arbeit schwer."	—	Flegeldreschen.	Nur das Bücken kurz vor der Niederkunft.
—	—	*) Hatte Unfall in der Jugend (vom Aller gestürzt). In 3 Jahren immer ein Kind und eine Fehlgeburt.	—

	19.	20.
	Lohngärtnersfrau S.	Lohngärtnersfrau W. II.
1. Alter?	23 Jahr.	31 Jahr.
2. Wie lange verheiratet?	1 "	8 "
3. Wie viel Schwangerschaften?	2	7
a) eheliche	Alle ehelich	6
b) vor- und uneheliche	—	1 uneheliche.
4. Wie viel lebend ausgetragene Kinder?	1	5
5. Davon sind am Leben?	1	4
6. Wie viel Totgeburten (faultot od. in der Geburt abgestorben)?	—	—
7. Wie viel Frühgeburten (vor dem richtigen Termin, aber lebend geborene Kinder)?	—	—
8. Wie viel Fehlgeburten?	—	Zwei im 4. Monat. Das eine Mal infolge Mistbreitens.
9. Schonzeit vor der Geburt?	Bis zum letzten Tage.	Arbeitet bis zuletzt.
10. Schonzeit nach d. Niederkunft?		
a) wann aufgestanden?	Nach 3 Tagen.	Oft am anderen Tage.
b) wann die Lohnarbeit wieder aufgenommen?	Nach 3 Wochen.	Nach 3—4 Wochen.
11. Wie viel Kinder genährt?	1	Alle bis auf das uneheliche, das sie nach 14 Tagen absetzte, um wieder zu dienen.
12. Wie lange genährt?	3/4 Jahr.	Bis 3/4 Jahr.
13. Einwirkung der Periode auf die Arbeitsfähigkeit?	Keine Beschwerden.	Schwach, aber doch fähig, auf Arbeit zu gehen.
14. Krampfadern und Unterschenkelgeschwüre?	Nein.	Unbedeutende Krampfadern.
15. Sonstige Unterleibserkrankungen und wann aufgetreten?	—	Nein.
16. Allgem. Gesundheitszustand?	Zart, aber gesund.	Befriedigend.
17. Welche Arbeit erscheint am schwersten und gesundheitsschädlichsten?	Dreschen und Abtragen des Getreides.	Säcketragen und Bodengraben.
18. Bemerkungen:	—	—

21.	22.	23.	24.
frühere Lohngärtnersfrau G., jetzt Tagelöhnerin.	frühere Lohngärtnersfrau H., jetzt Häuslerin und Stallhilfe.	frühere Lohngärtnersfrau H., jetzt Knechtsfrau.	frühere Stallmagd K., seit 20 Jahren Küchenmagd.
41 Jahr.	60 Jahr.	56 Jahr.	56 Jahr.
18 "	18 "	34 "	—
11 "	11 "	3 "	3
Alle ehelich.	Alle ehelich.	2	—
—	—	1 voreheliche.	3 uneheliche
Alle.	9	3	3
Sechs. Fünf im Alter von 1—$1\frac{1}{2}$ Jahren gestorben.	5	2	3
—	—	—	—
—	—	—	—
—	Zwei infolge schwerer Arbeit.	—	—
Bis zuletzt auf Arbeit.	Bis zur letzten Stunde auf Arbeit.	Nur einmal drei Wochen Schonung, sonst bis zuletzt gearbeitet.	Bis zur letzten Stunde gearbeitet.
9—10 Tage im Bett.	Nach ein paar Tagen.	Am nächsten Tage	Nach 6 Tagen.
Jetzt 5—6 Wochen. Nach einer Niederkunft mit drei Wochen wiedergearbeitet, danach schwer erkrankt.	Nach 3 Wochen; nach den Fehlgeburten nur wenige Tage.	—	Nach 4 Wochen (lebte bei den Eltern).
Alle.	Alle.	Alle.	Alle.
Doch nur 1—3 Mon. Nahrung gehabt.	Bis sie nach den Kartoffeln griffen.	1—$1\frac{1}{4}$ Jahr.	1—$1\frac{1}{4}$ Jahr.
—	Immer wohlauf.	Nie zu Hause geblieben.	Hat sich nie Rücksicht auferlegt.
Nein.	Krampfadern.	—	—
Nein.	Senkung.	—	Nein.
—	—	Kerngesund.	Chron. Darm- und Magenleiden.
Graben. Geht mit Ochsengespann, obgleich es ihr schwer fällt.	—	Dreschen.	Früher Stallmisten u. Zubertragen.
—	Vom Heufuder gefallen u. verletzt, sonst noch in voller Rüstigkeit.	—	—

	25.	26.
	Witwe R., vor der Heirat und jetzt Stallmagd.	Häuslersfrau R., geht regelmäfsig auf d. Dominium auf Arbeit.
1. Alter?	42 Jahr.	52 Jahr.
2. Wie lange verheiratet?	6 "	27 "
3. Wie viel Schwangerschaften?	3 "	10 "
a) eheliche	1	Alle ehelich.
b) vor- und uneheliche	2	—
4. Wie viel lebend ausgetragene Kinder?	3	10
5. Davon sind am Leben?	2	5
6. Wie viel Totgeburten (faultot oder in der Geburt abgestorben)?	—	—
7. Wie viel Frühgeburten (vor dem richtigen Termin, aber lebend geborene Kinder)?	—	—
8. Wie viel Fehlgeburten?	—	—
9. Schonzeit vor der Geburt?	Nie gehabt.	Bis zur letzten Stunde a. Arbeit.
10. Schonzeit nach d. Niederkunft? a) wann aufgestanden?	Am anderen Tage.	Am 2. Tage.
b) wann die Lohnarbeit wieder aufgenommen?	Nach 14 Tagen wieder im Dienst.	Nach 14 Tagen bis 3 Wochen.
11. Wie viel Kinder genährt?	—	Alle.
12. Wie lange genährt?	Keine Nahrung.	Meist $1^1/_4$ Jahr.
13. Einwirkung der Periode auf die Arbeitsfähigkeit?	—	Nie gewahr geworden.
14. Krampfadern u. Unterschenkelgeschwüre?	—	Nein.
15. Sonstige Unterleibserkrankungen und wann aufgetreten?	—	Nein.
16. Allgem. Gesundheitszustand?	Ganz gesund.	Kerngesund.
17. Welche Arbeit erscheint am schwersten und gesundheitsschädlichsten?	Tut alle gleich gern.	—
18. Bemerkungen:	—	—

27.	28.	29.	30.	31.
Häuslersfrau K. tagelöhnert	Häuslersfrau B., immer auf Tagelohn gearbeitet.	Frühere Gärtnersfr. L., jetzt Mäusefängerin, Kindervogt, Invalidenrentner.	Frühere Lohngärtnersfrau H., jetzt Altersrentnerin.	Witwe V., ihr Mann war Vogt.
42 Jahr.	37 Jahr.	— Jahr.	86 Jahr.	70 Jahr.
18 "	6 "	46 "	50 J. in 2 Ehen.	25 "
In der 12ten	3 "	4 "	8	9 "
Alle ehelich.	Alle ehelich.	3	Alle ehelich.	Alle ehelich.
—	—	1 uneheliche.	—	—
Elf, gesund u. stark.	3	4	7	9
—	—	3	?	8
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	Eine (4 Monat)	—
Nein.	Nein.	Bis zuletzt gearbeitet.	1/4 Jahr, konnte wegen geschwoll. Beinen nicht gehen.	Am Tage vor d. Niederkunft noch Mist geladen.
Nach 1 Tage.	Am 2ten Tage.	Nach 2 Tagen.	Nach ein paar Tagen.	Oft den nächst. Tag, am 3ten die Häuslichkeit besorgt.
Nach 9 Tagen wieder gedroschen.	Nach 6 Wochen.	Nach 3 Wochen.	8 Tage nach letzter Niederkunft Getreide abgerafft, seitdem vollständ. verkrümmt.	Nach 3 Wochen.
Alle, auch ein Zwillingspaar.	Alle.	Alle.	Alle.	Alle.
Mufste häufig absetzen wegen erneut. Schwangerschaft.	3/4 Jahr.	1 Jahr.	1 Jahr.	1 1/4—1 1/2 Jahr.
Es mufs gearbeitet werden, trotz grofsen Blutverlustes.	—	Nicht empfunden.	War oft während eines Tages zum Aussetzen d. Arbeit gezwungen.	Nie aus der Arbeit geblieben.
Schlimme Krampfadern u. Geschwüre.	—	Nein.	—	Nein.
—	—	Nein.	—	Nein.
Gesund.	Kerngesund.	Doppelbruch, beim Mistbreiten ausgeglitten.	Vortreffliche Gesundheit u. Geistesfrische.	Emphysem und Atemnot, wie alle alten Leute hier.
—	Maschinendreschen in der Scheune, wo grofs. Staubentwicklg. Abends wie im Fieber.	—	Düngerbreiten.	Keine besonders, hat aber in älteren Jahren meist auf Getreidemagazin gearbeitet.
—	—	—	—	—

Zuerst springt in dem Material die grofse Zahl der Geburten ins Auge. Eine Frau ist 14 Mal Mutter geworden; zwei Frauen 12 Mal; je drei Frauen 11 und 10 und vier Frauen 9 Mal. Bei sieben Frauen schwankt die Geburtenziffer zwischen 6 und 8. Die niedrigeren Zahlen fallen, mit wenigen Ausnahmen, auf ganz junge oder erst seit kurzem verehelichte Frauen.

Hier zeigt sich die ganze natürliche Fruchtbarkeit der deutschen Ehen ohne die hemmenden Momente, durch die sie in anderen Volkskreisen beeinträchtigt wird. Man kann es nicht blofs mit Geduld bezeichnen, wie die Frauen ihr schweres Mutterdasein tragen. Sie fühlen sich vielmehr unter einem unabänderlichen Naturgesetze stehend. „Das ist einmal so im ehelichen Stande“, antworten sie auf erstaunte oder mitleidige Blicke. Aus diesen Familien, besitzlos, kulturlos und gesund, quillt der grofse Lebensüberschufs der Nation! Die starke Vermehrung rechnet sich auch dann heraus, wenn man die grofse Zahl der Fehlgeburten in Betracht zieht (auf 162 Schwangerschaften kommen nur 136 normale Geburten), denn immerhin hat im Durchschnitt jede Ehefrau noch fünf lebende Kinder zur Welt gebracht. Welche grausame Zahlenreduktion tritt aber ein, wenn man feststellt, wie viele von den Geborenen heute noch am Leben sind. Da ist der Nachwuchs der 28 Ehefrauen von 136 auf 85 Kinder herabgesunken, also um 27 % gefallen.

Diese Sterblichkeit tritt aber ein, obgleich die Kinder im Säuglingsalter relativ geschützt sind. Denn die wichtigste Existenzbedingung ist für sie erfüllt: sie werden fast durchweg von der eigenen Mutter genährt, und zwar selten weniger als ein Jahr, in 12 Fällen unter 30, sogar 15 und 18 Monate. Die Frauen ermöglichen es, entweder in den Arbeitspausen heimzukehren, oder die älteren Geschwister fahren das Kind im Wägelchen heraus auf das Feld, wo ihm die Mutter die Brust geben kann. Das Verhalten und die Ernährung der Mutter während der Stillungsperiode, die Entwöhnung und die ganze übrige Pflege des Kindes leiden aber natürlich an all den Fehlern, die die gröbste Unwissenheit, Sorglosigkeit und Mittellosigkeit vereint erzeugen.

Die Sünden der Wöchnerinnen, die in den Aussagen teils so grell hervortreten, sind dagegen fast ganz auf den Zwang der Verhältnisse zurückzuführen. Denn wenn auch die Naturalbezüge der Wirtschaft fortdauern und hier keine Wohnungsmiete aufgebracht werden mufs, deren Beschaffung den Zuerwerb der städtischen Arbeiterin meist so unentbehrlich macht, so ist doch das Ganze des Familieneinkommens so niedrig, dafs der Barverdienst der Frau nicht lange in Fortfall kommen kann, besonders nicht in den Zeiten höherer Akkordentlöhnung. So treibt das Pflichtgefühl den ihrigen gegenüber die Mutter vorzeitig zur Arbeit; und übt auch der Arbeitgeber keinen

Druck nach dieser Hinsicht auf sie aus, so doch nicht selten der Ehemann.

Die Frau des Gärtners, die in der Erntezeit mit dem eigenen Manne zusammen arbeitet, sehen wir durchschnittlich die kürzeste Schonzeit — nur etwa drei Wochen — einhalten, während die Knechtsfrauen meist wenigstens 3—4 Wochen zu Hause bleiben. Dazwischen kommen allerdings auch bei ihnen Fälle vor, in denen die Arbeit sogar schon nach 14—21 Tagen wieder aufgenommen wurde — ein Verhalten, das, bei der starken Anstrengung, die fast jede ländliche Verrichtung erfordert, ein überaus grofses Risiko für den Frauenorganismus bedeutet. Dafs fast die Hälfte der Befragten Fehlgeburten, ein grofser Bruchteil sogar mehrfache, zu verzeichnen hatten, mufs sicherlich auf zu schweres Arbeiten zurückgeführt werden, da die Schuldmomente fehlen, welche sonst dazu führen könnten. Inwieweit ganz spezielle Beschäftigungen, wie z. B. das Garbenreichen auf der Dreschmaschine, schädigend wirken, ist aus dem beschränkten Material nicht zu erkennen und bedürfte allgemeinerer Beobachtung. Eine Rücksichtnahme vor und nach der Niederkunft, die manchmal leicht bei Einteilung der Arbeit zu bewerkstelligen wäre, fällt fort, weil die Frauen sich dem ausschliefslich männlichen Aufsichtspersonal gegenüber nicht aussprechen wollen. Die Einstellung weiblicher Vertrauenspersonen, die die Wünsche und Beschwerden der Arbeiterinnen den Vorgesetzten zu übermitteln hätten, könnte sicher hier ebenso wohltätig wirken, wie in den gewerblichen Betrieben mit grofsem weiblichen Personal und männlichen Vorleuten. —

Sieht man nun aber von den eigentlichen Frauenleiden ab, die wir bisher ins Auge fafsten, so ist das Bild der weiblichen Gesundheitsverhältnisse ein sehr erfreuliches. Sagte doch die grofse Mehrzahl der befragten Frauen ($^4/_5$) von sich aus, im übrigen ganz gesund und rüstig zu sein. Ihre Jugendblüte ist infolge der mangelnden körperlichen Schonung zwar rasch dahin; aber doch sehen sie frischer und lebensvoller aus als die gleichaltrige städtische Arbeiterin, die mit dreifsig Jahren so oft nur noch als „ein Bündel Haut, Knochen und Elend" erscheint.

Bei einem Ausschnitt aus dem Berliner Näherinnenleben, den ich zu machen Gelegenheit hatte, litt von 90 Auskunftgebenden genau die Hälfte an Blutarmut, Nervenschwäche, Rückenschmerzen, Seitenstechen, Ischias, und ein Sechstel an Erkrankung der Atmungsorgane.

Hier sehen wir, dafs nur eine einzige Frau ein Lungenleiden, und zwar als überwunden angibt, und dafs sich ferner bei einer Frau von 70 Jahren ein Emphysem ausgebildet hat. An Blutarmut litt nur eine der Befragten, als Folge einer schweren Niederkunft, und selbst rheumatische Leiden, die

man wegen der Arbeiten in Wind und Wetter, des stundenlangen Stehens im feuchten Erdreich, leicht vermuten könnte, treten bei den abgehärteten Körpern gerade selten auf.

So kann man annehmen, dafs das Leben der Frauen vom gesundheitlichen Standpunkte ein ganz normales wäre, wenn sie nur als Mütter gröfsere Schonung genössen. Denn wenn auch auf dem Lande die Verhältnisse meist nicht so liegen, dafs dem Säugling die mütterliche Nahrung entzogen wird, sobald die Wöchnerin die Berufsarbeit wieder aufnimmt, so ist diese doch so viel schwerer als die meisten gewerblichen Beschäftigungen, dafs man, um der Frau selbst und um der Ungebornen willen, dringend die gleiche Schonzeit wie für die Industriearbeiterin fordern sollte. Die Notwendigkeit eines Wöchnerinnenschutzes mufs jedem in die Augen springen, der sie zum Sehen benutzen will, und wenn sie bisher nicht häufiger und kräftiger betont wurde, so ist der Grund wohl darin zu suchen, dafs die das Land vertretenden Parteien es allezeit zweckmäfsiger fanden, für den Schutz der gewerblichen Arbeiterin einzutreten. Doch gerade diesen Parteien, welche so gern auf Überliefertem fufsen, könnte man vorhalten, dafs eine ältere Zeit, welche für weniger human als die unserige gilt, die Wöchnerin des arbeitenden Standes bei der Regelung der Beschäftigung berücksichtigt hat. Das Jacobsdorfer Urbar gibt dafür keinen Anhalt, dagegen findet sich in dem bereits angeführten Urbar von Zedlitz ein diesbezüglicher Paragraph. Dort heifst es:

„Wenn eines Gärtners Weib während der Ernte in die Wochen kommt, so hat sie sechs Wochen lang für ihre Person Freiheit vom Hofedienst“ (die bei der Niedrigkeit der Tagelöhne und dem Fortbezug der Ernteanteile sicher benutzt wurde), „die Magd aber mufs demohnerachtet unausgesetzt zu Hofe kommen, dahingegen, wenn die Frau aufser der Ernte in die Wochen kommt, auch die Magd 14 Tage vom Hofedienst frei ist.“

Diese Bestimmung steht nicht vereinzelt in den Ordnungen da, die damals die traditionellen Verhältnisse feststellten und zu mildern suchten[1]. Man kann nun einwenden: die Gärtnersfrau habe eben, während Mann und Magd auf dem Dominium arbeiteten, die eigene Wirtschaft besorgen müssen

[1] Oldern, Kr. Breslau: Die Gärtnerweiber brauchen, wenn sie im Kindbett liegen, keine Vertreterin zur Arbeit zu schicken.

Ober-Panthenau, Kr. Nimptsch: Wenn ein Dreschgärtnerweib in die Wochen kommt, so darf die Magd in der Ernte oder beim Dreschen 14 Tage, sonst sechs Wochen aus der herrschaftlichen Arbeit fern bleiben.

Paradowe, Kr. Militsch: Wenn das Weib eines Freigärtners in den Wochen liegt, so ist der Mann 14 Tage robotfrei.

Rodeland, Kr. Ohlau: Wenn ein Dreschgärtnerweib im Kindbett liegt, dann ist die Magd bis zum Kirchgange von der Robot frei zu geben.

und in der gleichen Lage sei auch heute die grofse Masse der klein-bäuerlichen Besitzersfrauen, die sich im Wochenbette wenig anders verhalten als die lohnarbeitende Frauen, ohne dafs man einen Wöchnerinnenschutz für sie ins Auge fassen könne. Darauf ist zu sagen, dafs die freie Arbeitseinteilung in der eigenen Wirtschaft doch eine gröfsere Rücksicht auf gesundheitliche Verhältnisse ermöglicht als die Arbeit im fremden Betriebe. Vor allem aber würde das, was für den einen Teil der Frauenwelt Gesetz geworden, sich auch für den anderen, der nicht unter den Zwang gestellt werden kann, zur Sitte, gewissermafsen zum Anrecht entwickeln. Ganz besonders könnte man damit rechnen, wenn bei einer künftigen Krankenversicherung der Landleute den kleinen Eigentümern und ihren Familien, ebenso wie im Invalidengesetz, die Möglichkeit der Selbstversicherung geboten würde und durch eine von der Kasse geleistete Wöchnerinnenunterstützung die Barmittel ins Haus kämen, um eine Arbeitsvertretung für die Frau zu bezahlen.

Aber noch aus Gründen viel allgemeinerer Natur sind auch für diesen Teil der ländlichen Bevölkerung, die Einrichtungen der Krankenkassen zu fordern. Die Krankenversicherung ist bisher auf dem Lande nicht als allgemeine Zwangseinrichtung anerkannt und nur selten statutarisch eingeführt worden, weil für die allerdings grofse Kategorie des Gesindes eine gewisse Art der Krankenfürsorge schon bestand.

Nimmt man als Beispiel für die Art der Leistungen die Verhältnisse des hiesigen Dominiums, so ist damit vielleicht ein besonders günstiges gewählt. Es wird hier für Stärkungsmittel und Medikamente sowie für rechtzeitige und eingehende ärztliche Behandlung sehr gewissenhaft gesorgt und Frauen und Kinder sind darin eingeschlossen. Von 15 M. im Jahre 1855 sind die Ausgaben für Arzt und Apotheke auf 350 M. im Jahre 1904/5 gestiegen. Auf anderen Gütern haben die Familienangehörigen teilweise Arzt und Apotheke nicht frei, wie denn überhaupt vieles auf diesem Gebiete ganz von dem guten Willen des Arbeitgebers abhängig ist. Gewisse Mindestverpflichtungen aber müssen überall anerkannt werden. Bei den zahlreichen Gespannen auf dem Gutshofe ist eine Fuhre nach dem Arzte schliefslich nicht schwer zu liefern, und wenn

---

Rogelwitz, Kr. Brieg: Wenn eine Gärtnersfrau in den Wochen liegt, darf der Wirt für seine Person drei Tage aus der gewöhnlichen Robot bleiben.

Gr.-Merzdorf, Kr. Schweidnitz: Wenn die Frau eines Dreschgärtners in den Wochen liegt, so darf die Magd vier Wochen zu Hause bleiben, aufser in der Ernte und beim Dreschen, weil dies für Mandel und Hebe geschieht.

Nied.-Stannowitz, Kr. Striegau: Wenn das Dreschgärtnerweib in die Wochen kommt, so ist weder die Magd noch das Weib selbst während der Erntearbeit frei, sondern das Weib mufs eine Vertreterin stellen. In der Hofearbeit ist die Magd bis zum Kirchgang der Frau frei.

er kommt, können ihm gleich mehrere Patienten vorgeführt werden; die Überführung ins Krankenhaus ist mit Leichtigkeit einzuleiten, kurz, alle Mittel, die gröfseres Eigentum und Bildung an die Hand geben, sind unschwer für das Gesinde in Anwendung zu bringen.

Davon fällt für den übrigen Teil der kleinen Leute auf dem Lande sehr viel fort, abgesehen davon, dafs ihnen durch die Arbeitsunfähigkeit Verluste in der Wirtschaft entstehen und bei den Besitzlosen überhaupt jedes Einkommen fortfällt. Unberaten, unfähig, die hohen ärztlichen Unkosten zu tragen, bleiben sie sich selbst oder, was oft schlimmer ist, dem Schäfer und der weisen Frau überlassen. Die Familienmütter aber wenden am Krankenbette nur einen Schatz von, aus falschen Beobachtungen gewonnenen und falsch gedeuteten Erfahrungen an, die von Geschlecht zu Geschlecht überliefert, nie eine Korrektur durch sachgemäfse Belehrung erfahren. Auf offene Wunden tun unsere Landfrauen zwar nicht Pferdemist, wie die russischen, wohl aber Butter oder Schweinsblasen oder sonstige verunreinigende Mittel, denn von aseptischer Behandlung ist ihnen nie etwas gelehrt worden. Die bei ländlichen Arbeiten so häufig auftretenden äufseren Verletzungen gewinnen, wenn anfänglich auch harmlos, durch das ländliche Heilverfahren oft den bösartigsten Charakter, wie die Zahlen der Unfallstatistik mit jedem Jahre mehr beweisen. Man beruhige sich nicht damit, dafs der stärkere Rückgang des allgemeinen Sterbekoëffizienten, in den Städten gegenüber dem Lande, lediglich einer besonders raschen Abnahme der hohen städtischen Kindersterblichkeit zu danken sei und diese Erscheinung mit der verringerten Geburtenziffer zusammenhänge[1]. Es sprechen auch noch andere Tatsachen mit. Ein erfahrener Landwirt hat sehr mit Recht gesagt:

„Teils aus Unkenntnis und Gleichgültigkeit, teils aus Geiz wird von der ländlichen Bevölkerung unverantwortlich gegen die einfachsten und selbstverständlichsten Forderungen der Hygiene gesündigt, die Ernährung, namentlich soweit Kinder und Kranke in Betracht kommen, wenig verständig gehandhabt, während in der Stadt durch ausgebreitete öffentliche Fürsorge, durch zum Teil grofsartige Vereinstätigkeit, vorzüglich ausgebildete Armen- und Krankenpflege, ja durch die etwas gröfsere Intelligenz des Arbeiterstandes die Verhältnisse sich gebessert haben.“ —

4. Wohnungszustände.

Der Selbstkostenpreis der einzelnen Arbeiterwohnung für den Besitzer, sowie der Mietswert nach den ortsüblichen Preisen stellt sich wie folgt:

---

[1] Ballod, Mittlere Lebensdauer in Stadt und Land. Staats- und sozialwiss. Forschungen XVI, Heft 5 (1899), S. 34, 35.

	Gesindehaus.	Altes Lohngärtnerhaus.	Neues Lohngärtnerhaus.
Selbstkostenpreis. . .	? M.	60 M.	90 M.
Ortsüblicher Mietspreis	30 „	40 „	60 „
Zahl der Räume . . .	Stube und Bodenraum.	Stube, Kammer und Bodenraum.	Zwei Stuben, Kammer und Bodenraum.

Vor der Ablösung der Dienste hat für die Unterbringung verheirateter Gutsarbeiter kein besonderes Gebäude bestanden. Das Haus, in dem sich die Gesindeküche befand, enthielt nur noch Quartier für den Inspektor und herrschaftlichen Kutscher. Die Knechte mit ihren Familien lebten auf den Böden der Ställe, in denen durch Lehmwände Abteilungen, doch ohne Heizvorrichtungen, als Unterkunft für sie geschaffen waren. Sollten die kleinen Kinder nicht in der Winterkälte zugrunde gehen, so mufsten sie in ihren Wagen in die Gesindeküche gebracht werden, in der die Mütter die Berechtigung auf eine Kochstelle hatten und sich überhaupt das gemeinsame Leben der Leute abspielte.

Als ein ungeheuerlicher Gegensatz zu diesen Verhältnissen erscheint der 1801 aufgeführte Neubau des herrschaftlichen Schlosses mit seinen zahlreichen, weiten und hohen Räumen, ein Gegensatz, mit dem sich das soziale Gewissen von heute nur schwer abfinden kann.

In den vierziger Jahren wurde das sogenannte Gesindehaus gebaut, vorerst auch mit gemeinsamer Küche und unheizbaren Stuben. Mit Öfen sind die Stuben erst versehen worden, als die Beköstigung der verheirateten Knechte in Fortfall kam [1]. Das ledige Gesinde schlief allgemein in den Ställen. Das Heim einer Magd bestand zuweilen nur in einem Brett, das an vier Pfosten von der Stalldecke herabhing und auf dem der Strohsack und die Betten lagen. Ihr kleines Besitztum war etwa in einem, in der Fensternische stehenden Kästchen untergebracht, ihre Kleider in der Truhe, die auf einem der Böden ihren Stand hatte. Erst 1880 wurde für die Mägde eine besondere Stube eingerichtet, in der sie zu Dreien samt ihren Kindern schliefen, wohnten und kochten.

Das Haus Abbildung I, ein typisches schlesisches Gesindehaus, unterscheidet sich in nichts von einer städtischen Arbeiterkaserne, bis auf den Umstand, dafs Licht und Luft hier freieren Zutritt haben. Es liegt zwischen der sonnigen Landstrafse und dem Wirtschaftshof, kahl, ohne Schatten, ohne Grün, mit nichts bedacht, was die Ländlichkeit reizvoll macht und das Heimatsgefühl wecken könnte. Dafs die in solchen

[1] Noch vor kurzem existierte übrigens ein Gesindehaus in der Nachbarschaft, in dem die Öfen in den Wohnungen fehlten.

Häusern grofs Gewordenen, welche nach der Stadt ziehen, dort dieselben, allzu niedrigen Ansprüche an das Wohnen stellen, ohne zu bedenken, wie viel verhängnisvoller sie ihnen unter den veränderten Verhältnissen werden müssen, darf nicht wundernehmen. — Es ist übrigens zu bemerken, dafs



I. Gesindehaus.

das Haus anfänglich noch bedeutend stärker als jetzt besetzt war, da auch Schäfer, Viehmann sowie zwei Lohngärtner Platz darin finden mufsten. Gegenwärtig leben daselbst 15 verschiedene Parteien sowie im Sommer einige Polen, im ganzen 60—70 Personen.

Die beiden Lohngärtnerhäuser, Abbildung II und III (siehe nächste Seite) liegen aufserhalb des Wirtschaftshofes und umgeben von dem Fleckchen Gartenland, das die Insassen bebauen, von ihren Schweine- und Gänseställen, Holzhaufen, Kartoffelmieten usw. Hier sind in jedem Hause nur vier Familien einquartiert, je zwei mit einem Ausgange. — Um nicht nur inhaltslose Durchschnittsziffern anzuführen, gebe ich in nachfolgendem die genaue Aufnahme der einzelnen Wohnungen wieder, wie sie einheitlich nach einem Frageschema gemacht worden ist [1].

[1] Es ist für diesen Zweck der Fragebogen von Dr. Ascher, „Die ländl. Arbeiterwohnungen in Preufsen", Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrt Nr. 3, mit geringen Abänderungen in Anwendung gekommen.



II. Altes Lohngärtnerhaus.



III. Neues Lohngärtnerhaus.

	Gesindehaus.	
	Inhaber der Wohnung	
	Grofsknecht R.	Knecht Sch.
1. Kopfzahl der Bewohner:	7	3
a) über 10 Jahr?	4	2
b) unter 10 Jahr?	3	1
2. Zahl der bewohnten Räume?	2	1
3. Inhalt derselben:		
Länge?	a) 4,90 m. b) 3,75 m.	5,10 m.
Breite?	3,70 „ 3,25 „	3,20 „ 42,43 cbm.
Höhe?	2,60 „ 2,60 „ a) 47,13 cbm b) 31,66 cbm	2,60 „
4. Wohnraum pro Kopf?	11,25 cbm.	14,14 cbm.
5. Gröfse der Fensterfläche pro Kopf?	1,37 m hoch 0,85 m breit 0,37 qm.	0,43 qm.
6. Beschaffenheit der Wände?	Gut abgeputzt und geweifst.	Gut abgeputzt und geweifst.
do. der Decke?	gewölbt und geweifst.	Gut abgeputzt und gewölbt.
„ des Fufsbodens?	gut (gedielt)	Defekt (gedielt).
„ des Ofens?	unten Ziegeln, oben Kacheln.	Gut, unten Ziegeln, oben Kacheln.
„ der Fenster?	eins schlecht, eins gut (neue Doppelf.)	Alt, sonst gut (einfach).
7. Nichtbewohnbare Nebenräume?	Flur für drei Familien = 31 cbm. Eine Bodenkammer = 12 cbm.	do.
8. Grundwasserverhältnisse?	Gut, unten Keller.	do.
9. Abort?	Massiv (gut).	do.
„ von wie viel Personen benutzt?	Von 14 Personen benutzt.	do.
10. a) Brunnen, b) Düngergrube und ihre Beziehungen zueinander	Etwa 60 m von der Wohnung und ebenso weit voneinander entfernt. Wasser gut.	do.
11. Für wie viel Familien ist der gleiche Ausgang da?	6	6
12. Bemerkungen:	Möbel und Betten, ausreichend und in gutem Zustand.	do.

Gesindehaus.		
Inhaber der Wohnung		
Knecht B.	Knecht St.	Knecht H.
5	5	4
2	3	2
3	2	2
1	1	1
5,00 m. 3,70 „ 2,60 „ } 48,00 cbm.	5,10 m. 3,85 „ 2,10 „ } 41,22 cbm.	5,50 m. 3,55 „ 2,15 „ } 41,36 cbm.
9,60 cbm.	8,24 cbm.	10,49 cbm.
0,26 qm.	0,15 qm.	0,38 qm.
Gut abgeputzt und geweifst.	do.	do.
Gut abgeputzt und gewölbt.	do.	do.
Gedielt.	do.	do.
Gut, unten Ziegeln, oben Kacheln.	do.	do.
Alt, sonst gut (einfach).	Defekt.	
Flur für drei Familien = 31 cbm. Eine Bodenkammer = 12 cbm.	do.	do.
Gut, unten Keller.	Wohnung 1 Treppe hoch.	do.
Massiv (gut).	do.	do.
Von 14 Personen benutzt.	do.	do.
Etwa 60 m. von der Wohnung und ebenso weit voneinander entfernt. Wasser gut.	do.	do.
6	6	6
Möbel und Betten ausreichend und in gutem Zustand.	Drei Familien ein Treppenaufgang.	do. Gut gehaltene Einrichtung.

	Gesindehaus. Inhaber der Wohnung: Knecht H.	Gesindehaus. Inhaber der Wohnung: Mägde.
1. Kopfzahl der Bewohner:	5	2
a) über 10 Jahr	3	2
b) unter 10 „	2	—
2. Zahl der bewohnten Räume?	1	1
3. Inhalt derselben: Länge? Breite? Höhe?	6,45 m. 2,75 „ 2,07 „ } 36,70 cbm.	6,45 m. 2,75 „ 2,07 „ } 36,70 cbm.
4. Wohnraum pro Kopf?	7,34 cbm.	18,35 cbm.
5. Gröfse der Fensterfläche pro Kopf?	0,30 qm.	0,38 qm.
6. Beschaffenheit der Wände?	Gut abgeputzt und geweifst.	do.
„ der Decke?	Rohrdecke und gut geweifst.	do.
„ des Fufsbodens?	Gedielt.	Gut.
„ des Ofens?	Gut, unten Ziegeln, oben Kacheln.	do.
„ der Fenster?	Einfache, gut gehaltene Fenster.	do.
7. Nichtbewohnbare Nebenräume?	Flur für drei Familien = 35 cbm. Eine Bodenkammer = 12 cbm.	do.
8. Grundwasserverhältnisse?	Wohnung eine Treppe hoch.	do.
9. Abort?	Gut, massiv.	do.
„ von wie viel Personen benutzt?	Von 14 Personen benutzt.	do.
10. a) Brunnen, b) Düngergrube und ihre Beziehungen zueinander?	Etwa 60 m von der Wohnung und auch so weit voneinander entfernt. Wasser gut.	do.
11. Für wie viel Familien ist der gleiche Ausgang da?	6	6
12. Bemerkungen:	Drei Familien, zwei Mägde und zwei Witwen einen Treppenaufgang.	Drei Betten, Bank und Tisch bilden das Mobiliar.

Gesindehaus.

Inhaber der Wohnung		
Zwei Witwen, Mutter und Tochter.	Knecht Br.	Knecht Hl.
3	4	5
2	2	3
1	2	2
1	1	1
6,45 m. 2,75 „ 2,07 „ } 36,70 cbm.	5,35 m. 3,60 „ 2,15 „ } 41 cbm.	5,10 m. 3,80 „ 2,15 „ } 41,66 cbm.
12,23 cbm.	10,2 cbm.	8,33 cbm.
0,50 qm.	0,19 qm.	0,15 qm.
Abgeputzt und gut geweifst.		
Rohrdecke und gut geweifst.		
Gedielt.	do. Gut.	do. Gut.
Gut, unten Ziegeln, oben Kacheln.		
Einfache, gut gehaltene Fenster.		
Ein Vorflur = 13 cbm.	Flur für drei Familien = 35 cbm. Eine Bodenkammer = 12 cbm.	do.
Wohnung eine Treppe hoch.	do.	do.
Gut, massiv.	do.	do.
Von 14 Personen benutzt.	do.	do.
Etwa 60 m von der Wohnung und auch so weit voneinander entfernt. Wasser gut.	do.	do.
6	6 und 2 Mägde und 2 Witwen.	do.
Gut gehaltene Einrichtung. Gröfste Sauberkeit.	Ausreichende, gut gehaltene Sachen.	Ärmliche Einrichtung; die Frau Invalidenrentnerin, der Mann trinkt reichlich.

	Gesindehaus.	
	Inhaber der Wohnung	
	Knecht Fl.	Knecht S.
1. Kopfzahl der Bewohner:	8	6
a) über 10 Jahr	3	3
b) unter 10 „	5	3
2. Zahl der bewohnten Räume?	1	1
3. Inhalt derselben:		
Länge?	5,00 m. } 50,25 cbm.	5,40 m. } 48,26 cbm.
Breite?	3,80 „	3,25 „
Höhe?	2,75 „	2,75 „
4. Wohnraum pro Kopf?	6,28 cbm.	8,04 cbm.
5. Gröfse der Fensterfläche pro Kopf?	0,16 qm.	0,21 qm.
6. Beschaffenheit der Wände?	Gut abgeputzt und geweifst.	do.
„ der Decke?	Gewölbt und gut geweifst.	
„ des Fufsbodens?	Gut gedielt	
„ des Ofens?	Unten Ziegeln, oben Kacheln.	
„ der Fenster?	Gut.	
7. Nichtbewohnbare Nebenräume?	Flur für drei Familien = 35 cbm, 1 Kammer = 15 cbm, 1 Bodenkammer = 12 cbm.	Flur für drei Familien = 35 cbm. Eine Bodenkammer = 12 cbm.
8. Grundwasserverhältnisse?	Gut. Wohnung Hochparterre.	do.
9. Abort?	Gut, massiv.	do.
„ von wie viel Personen benutzt?	Von 14 Personen benutzt.	do.
10. a) Brunnen? b) Düngergrube und ihre Beziehungen zueinander?	Gutes Wasser, ca. 60 m voneinander und ebenso weit von der Wohnung entfernt.	do.
11. Für wie viel Familien ist der gleiche Ausgang da?	6 sowie 2 Mägde und 2 Witwen.	do.
12. Bemerkungen:	Sachen sehr ärmlich, Betten nicht ausreichend.	Möbel und Betten ausreichend und gut gehalten.

Brennereigebäude.		Altes Lohngärtnerhaus.
Inhaber der Wohnung		Inhaber der Wohnung
Witwe St.	Rentner L.	Lohngärtner E.
1	2	5
1	2	3
—	—	2
1	1	1
5,00 m. 3,75 „ 2,90 „ } 54,87 cbm.	5,00 m. 3,90 „ 2,90 „ } 55 cbm.	4,50 m. 3,90 „ 2,25 „ } 39,50 cbm.
54,87 cbm.	27,5 cbm	7,90 cbm.
1,25 qm.	1,25 qm.	0,27 qm.
Gut abgeputzt und geweifst. Gut abgeputzt und Rohrdecke. Gedielt. Unten Ziegeln, oben Kacheln. Einfach, sonst gut.	do.	do.
—	—	Flur für 2 Familien = 45 cbm, 1 Kammer = 21,50 cbm, 1 Bodenkammer = 20 cbm.
Gut. Wohnung eine Treppe.	do.	Gut, Wohnung parterre.
Gut, massiv.	do.	Schlecht, von Holz,
Von 14 Personen benutzt.	do.	für eine Familie.
Gutes Wasser, ca. 60 m voneinander und ebenso weit von der Wohnung entfernt.	do.	a) 5 m. v. d. Wohnung, Wasser gut, Schweineställe 5 m hinter der Wohnung.
2	2	4
Reichliche, gut gehaltene Einrichtung.	do.	Einrichtung mangelhaft, häufig wechselnde Familie.

	Altes Lohngärtnerhaus. Inhaber der Wohnung: Lohngärtner W.	Altes Lohngärtnerhaus. Inhaber der Wohnung: Lohngärtner S.
1. Kopfzahl der Bewohner:	4	3
a) über 10 Jahr	2	2
b) unter 10 „	2	1
2. Zahl der bewohnten Räume?	1	1
3. Inhalt derselben: Länge? Breite? Höhe?	4,35 m. 3,90 „ 2,25 „ } 39 cbm.	4,35 m. 3,90 „ 2,30 „ } 39 cbm.
4. Wohnraum pro Kopf?	9,70 cbm.	13 cbm.
5. Gröfse der Fensterfläche pro Kopf?	0,31 qm.	0,42 qm.
6. Beschaffenheit der Wände?	Gut abgeputzt und geweifst.	do.
„ der Decke?	Gut abgeputzt und Rohrdecke.	
„ des Fufsbodens?	Gedielt.	
„ des Ofens?	Unten Ziegeln, oben Kacheln.	
„ der Fenster?	Einfach, sonst gut.	
7. Nichtbewohnbare Nebenräume?	Flur für 2 Familien = 45 cbm, 1 Kammer = 21,50 cbm, 1 Bodenkammer = 20 cbm.	do.
8. Grundwasserverhältnisse?	Gut, Wohnung parterre.	Gut, Wohnung eine Treppe hoch.
9. Abort?	Schlecht, von Holz,	do.
„ von wie viel Personen benutzt?	Für eine Familie.	do.
10. a) Brunnen? b) Düngergrube und ihre Beziehungen zueinander?	a) 5 m. von der Wohnung, Wasser gut, b) Schweineställe 5 m hinter der Wohnung.	do.
11. Für wie viel Familien ist der gleiche Ausgang da?	4	4
12. Bemerkungen?	Sehr gut gehaltene Einrichtung.	2 Familien 1 Treppenaufgang. Reichliche Einrichtung und Sinn für Zierlichkeit.

Altes Lohngärtnerhaus.	Neues Lohngärtnerhaus.	
Inhaber der Wohnung	Inhaber der Wohnung	
Lohngärtner J.	Lohngärtner H.	Lohngärtner Wd.
4	7	6
2 2	2 5	3 3
1	2	2
4,35 m. 3,90 „ 2,30 „ } 39 cbm.	a) 4,85 m. b) 4,85 m. 4,10 „ 2,70 „ 2,85 „ 2,85 „ 94 cbm.	a) 4,85 m. b) 4,85 m. 4,10 „ 2,70 „ 2,85 „ 2,85 „ 94 cbm.
9,70 cbm.	13,40 cbm.	15,60 cbm.
0,31 qm.	0,52 qm.	0,60 qm.
Abgeputzt und geweifst.	Abgeputzt und geweifst.	
Abgeputzt (Rohrdecke).	Gewölbt.	
Gedielt.	Gedielt.	do.
Unten Ziegeln, oben Kacheln.	Unten Ziegeln, oben Kacheln.	
Einfach, sonst gut.	Gute, grofse Doppelfenster.	
1 Kammer = 21,50 cbm. 1 Bodenkammer = 20 cbm. Flur für zwei Familien = 45 cbm.	1 Gewölbe = 31 cbm, 1 Bodenkammer, Flur für 1 Familie = 28 cbm.	do.
Gut, Wohnung eine Treppe hoch.	Gut, Wohnung parterre.	Gut, Wohnung einn Treppe hoch.
Schlecht, von Holz.	do.	do.
Für die Familie.	do.	do.
a) 5 m. vor der Wohnung, Wasser gut. b) Schweineställe 5 m. hinter d. Wohnung.	a) 30 m von der Wohnung, Wasser gut. b) Schweineställe mit Düngerhof 15 m von der Wohnung, 20 m vom Brunnen.	do.
4	2	2
2 Familien 1 Treppenaufgang. Wenige Sachen.	Sachen ausreichend, Haushalt sauber.	Treppenaufgang für eine Familie. Haushalt sauber.

	Neues Lohngärtnerhaus.	
	Inhaber der Wohnung	
	Lohngärtner W.	Lohngärtner M.
1. Kopfzahl der Bewohner:	7	8
a) über 10 Jahr	2	5
b) unter 10 „	5	3
2. Zahl der bewohnten Räume?	2	2
3. Inhalt derselben: Länge? Breite? Höhe?	a) 4,85 m. b) 4,85 m. 4,10 „ 2,70 „ 2,85 „ 2,85 „ 94 cbm.	a) 4,85 m. b) 4,85 m. 4,10 „ 2,70 „ 2,85 „ 2,85 „ 94 cbm.
4. Wohnraum pro Kopf?	13,40 cbm.	11,70 cbm.
5. Gröfse der Fensterfläche pro Kopf?	0,52 qm.	0,45 qm.
6. Beschaffenheit der Wände?	Gut abgeputzt und geweifst.	do.
„ der Decke?	Gewölbt und geweifst.	
„ des Fufsbodens?	Gedielt.	
„ des Ofens?	Gut, unten Ziegeln, oben Kacheln.	
„ der Fenster?	Gute, grofse Doppelfenster.	
7. Nichbewohnbare Nebenräume?	1 Gewölbe = 31 cbm., 1 Bodenkammer, Flur 28 cbm.	do.
8. Grundwasserverhältnisse?	Gut, Wohnung eine Treppe hoch.	Gut, Wohnung parterre.
9. Abort?	Schlecht, von Holz.	do.
„ von wie viel Personen benutzt?	Für die Familie.	do.
10. a) Brunnen? b) Düngergrube und ihre Beziehungen zueinander?	a) 40 m von der Wohnung, Wasser gut. b) Schweinestall mit Düngerhof 15 m von der Wohnung, 20 m vom Brunnen.	do.
11. Für wie viel Familien ist der gleiche Ausgang da?	2	2
12. Bemerkungen:	Treppenaufgang für eine Familie. Einrichtung gut und sorgsam gehalten.	do.

Wohnung über dem Kuhstall.	Wohnung über dem Ochsenstall.	Gesindehaus.
Inhaber der Wohnung	Inhaber der Wohnung	Inhaber der Wohnung
Schleufser N.	Vogt S.	Witwe N.
2	3	1
2	2	1
—	1	—
2	2	1
a) 4,70 m. b) 4,20 m. 4,10 „ 2,00 „ 2,20 „ 2,20 „ 60,30 cbm.	a) 5,30 m. b) 5,30 m. 3,30 „ 3,30 „ 2,40 „ 2,40 „ 83,50 cbm.	5,00 m. 3,30 „ 2,10 „ } 34,65 cbm.
30,15 cbm.	27,80 cbm.	34,65 cbm.
1,23 qm.	0,88 qm.	0,85 cbm.
Abgeputzt und geweifst.	} do.	} do.
Abgeputzt(Rohrdecke).		
Gedielt.		
Guter Kachelofen.	Unten Ziegeln, oben Kacheln.	
Einfache Fenster.		
1 Gewölbe = 60 cbm., grofser Bodenraum.	1 Keller = 9 cbm. do.	1 Flur = 31 cbm.
Gut, Wohnung eine Treppe hoch.	do.	do.
Von Holz (gut).	do.	Massiv.
Für sechs Personen.	do.	Von 14 Pers. benutzt.
a) 120 m von der Wohnung, gutes Wasser. b) Schweinestall 10 m von der Wohnung.	a) 50 m von der Wohnung, Wasser gut. b) 10 m von der Wohnung.	Wasser gut, 60 m von der Wohnung und vom Düngerhof entfernt.
1	1	Für 2 Personen.
Einrichtung gut und sehr reichlich.	Ausreichende, doch wenig gepflegte Einrichtg., Frau kränkelt.	Anheimelnd durch musterhafte Sauberkeit.

	Gesindehaus.	Frühere Schweizer-Wohnung.
	Inhaber der Wohnung	Inhaber der Wohnung
	Polnische Arbeiter.	Poln. Arbeiterinnen.
1. Kopfzahl der Bewohner:	6	5
a) über 10 Jahr	6	5
b) unter 10 „	—	—
2. Zahl der bewohnten Räume?	1	1
3. Inhalt derselben:		
Länge? Breite? Höhe?	5,10 m. 3,55 „ 2,20 „ } 39,82 cbm.	4,50 m. 4,00 „ 2,60 „ } 46,80 cbm.
4. Wohnraum pro Kopf?	6,64 cbm.	9,35 cbm.
5. Gröfse der Fensterfläche pro Kopf?	0,13 qm.	0,56 qm.
6. Beschaffenheit der Wände?	Abgeputzt und geweifst.	do.
„ der Decke?	Abgeputzt (Rohrdecke).	
„ des Fufsbodens?	Gedielt.	
„ des Ofens?	Unten Ziegeln, oben Kacheln.	
„ der Fenster?	Einfach.	
7. Nichtbewohnbare Nebenräume?	Flur für drei Familien = 31 cbm.	Noch für eine Familie = 51 cbm.
8. Grundwasserverhältnisse?	Gut, unten Keller.	Gut, Wohnung eine Treppe hoch.
9. Abort?	Massiv.	Massiv.
„ von wie viel Personen benutzt?	Von 14 Personen benutzt.	Von fünf Personen benutzt.
10. a) Brunnen? b) Düngergrube und ihre Beziehungen zueinander?	Wasser gut, 60 m von der Wohnung und vom Düngerhof entfernt.	Wasser gut, 8 m von der Wohnung, 60 m vom Düngerhof.
11. Für wie viel Familien ist der gleiche Ausgang da?	Für sechs Familien. aufserdem	Für zwei Familien aufserdem.
12. Bemerkungen:	—	In den zwei Räumen befinden sich nur Strohsäcke, zwei Bänke und zwei Tische, die Kleidungsgegenstände sind an Schnuren aufgehängt.

Im allgemeinen werden die Wohnungen hier gut imstand gehalten, jährlich frisch geweifst; wo neue Fenster nötig, werden Doppelfenster angebracht. Die Treppen sind in den beiden alten Häusern leider von halsbrecherischer Steilheit. Auf den Hausfluren befinden sich sog. Sommeröfen, die in der warmen Jahreszeit zum Kochen dienen können, doch kaum benutzt werden. Sämtliche Abfälle werden in einen Rinnstein getan und daraus wöchentlich einmal entfernt. —

Nach Flügge (Grundrifs der Hygiene) berechnet, mufs als Mindestluftraum für den Erwachsenen 10—16 cbm. Wohnraum gefordert werden. Der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege hat gleichfalls als Mindestraum 10 cbm. angenommen.

Legt man diesen niedrigsten Mafsstab[1] an die ausgemessenen Quartiere, so müssen von 25 Wohnungen der hiesigen Arbeiter neun als überfüllt bezeichnet werden. —

An Fensterfläche wird im allgemeinen 0,2 qm. pro Person gefordert — eine Norm, die nur von vier Wohnungen und dem Quartier der männlichen Polen nicht erreicht wird. —

Von den neueren Baupolizeiverordnungen wird meist eine Höhe von drei Meter für Wohn- und Schlafräume verlangt und nur ausnahmsweise eine solche von 2,75 M. zugelassen. Diese Forderung wird in keinem der Arbeiterhäuser erfüllt. Die Höhe der Stuben in einem Teil des Gesindehauses und dem alten Gärtnerhause beträgt sogar nur wenig über zwei Meter. In das neue Haus, in dem höheren Anforderungen Rechnung getragen ist, wollten die Leute anfänglich nicht einziehen, weil sie die Kälte in den höheren Räumen fürchteten. Erst allmählich haben sie ihnen Geschmack abgewonnen.

Vom rein gesundheitlichen Standpunkte ist die Überfüllung des ländlichen Arbeiterhauses natürlich nicht von der Bedeutung wie die des städtischen, dessen Bewohner entweder auch tagsüber in denselben Räumen bleiben, oder doch von ihrem Berufsleben selten ins Sonnenlicht und reine Luft geführt werden. Das Schlafen in dem einen, durch das Kochen der Abendmahlzeit überhitzten Raume hat aber doch seine Schädlichkeiten; insbesondere für den zarten Organismus der kleinen Kinder, die sich in der kühleren Aufsenluft nicht lebhaft bewegen und abhärten und darum sehr zu Erkältungen neigen. Für sie war das Schlafen in den unheizbaren Stuben der früheren Zeit vielleicht das zuträglichere. Die nicht heizbaren Kammern werden aber, selbst wenn dafür geeignet, nur selten im Winter und gewohnheitsmäfsig auch nicht in den heifsen Sommermonaten zum Schlafen benutzt. Ihr Wert besteht meist nur darin, dafs sie zur Aufnahme von Vor-

---

[1] Ich wähle ihn, weil in den Familienwohnungen meist nur zwei Erwachsene und mehrere Kinder in Betracht kommen.

räten und Arbeitsgerät dienen[1], die Stube dadurch weniger unsauber wird und freier für den Wohnzweck bleibt. Das Kochen des Viehfutters mufs allerdings in der heizbaren Stube vorgenommen werden, und man male sich den Zustand des Raumes aus, in dem auch die Wäsche gewaschen, das Brot gebacken, gekocht, gegessen und geschlafen wird, und in den die Leute, schmutzig von der Feldarbeit, heimkehren, ohne die Gelegenheit zu haben, eine Reinigung aufserhalb vorzunehmen. Denn die Einrichtung von Brausebädern ist auf dem Lande ein noch ungekannter Segen, selbst da, wo zum Beispiel das Vorhandensein einer Brennerei die Anlage wenig umständlich und kostspielig machen würde[2].

Welchen Tiefstand der Kultur diese Art des Wohnens bedeutet, ist oft genug betont worden. Wie es auf Scham und Sitte wirkt, wenn sich die gesamten Lebensverrichtungen einer Familie in einem Raume abspielen, ist wieder und wieder erörtert worden. Die Tatsache, dafs die halbwüchsigen Kinder mit den Eltern zusammen schlafen, zu denen sich oft noch eine Grofsmutter oder eine erwachsene Schwester gesellen, die zu Hause einem Kinde das Leben gibt, oder gar ein junges Kindermädchen, das aus fremder Familie stammt — diese Tatsache führt ohne weiteres zu genugsamen Folgerungen, auf die gelegentlich noch zurückzukommen ist.

Die Zimmereinrichtung der Leute ist noch ganz gleichförmig. In den jüngeren Familien sind die Wiege und zwei Betten vorhanden, sehr schmal, aber mit gut gehaltenen Strohsäcken und Federbetten versehen; in den älteren wird noch ein drittes Bett für die gröfseren Kinder angeschafft. Aufserdem hat neben dem Kochofen nur noch ein Regal mit Küchengerät Platz, darunter eine Bank zum Absetzen der Töpfe, sowie der oben mit Glastüren versehene Schrank, in dem die Luxusgegenstände zur Schau stehen: ein Porzellan-Kaffeegeschirr für die Festtage, Tassen mit den Namen der Kinder, ein paar Vasen mit künstlichen Blumen usw.

Vorrats- und Kleiderspind müssen auf den Hausflur rücken. Am Fenster ist noch Raum für den viereckigen Tisch, um den Holzbänke mit Lehnen stehen und an dem die Familie ihre Mahlzeiten nimmt. In zwei Wohnungen ist auch ein Sofa zu finden, das früher höchstens die Vorleute besafsen, und bei einer jungen Frau, deren Mann allerdings im Industriebezirk arbeitete, bis er wegen Kränklichkeit zur Landarbeit zurückkehrte, hat sogar die Nähmaschine ihren Einzug gehalten.

Überhaupt lassen sich überall Ansätze wahrnehmen von etwas, das über die nackte Notdurft des Lebens hinausgeht.

[1] Weshalb sie auch in den Gärtnerwohnungen nie gefehlt haben.

[2] Hier ist für die Propaganda des Vereins zur Gründung von Volksbädern noch ein weites Gebiet vorhanden.

An dem früher kahlen Fenster hängt die Frau jetzt stolz ein Stück bunte Gardine auf, und fast von jedem schaut freundlich ein Blumenbrett herunter. Sprüche und Öldrucke, die allerdings noch der Einrahmung entbehren, hängen an den Wänden, und auf den Betten liegt eine farbige Decke, die zur Zeit der Eltern noch nicht angeschafft wurde.

Beinahe dem gleichen Bilde begegnet man in den Wohnungen der kleinen Häusler und Inlieger, von denen sechs für den Zweck dieser Arbeit ausgemessen wurden:

(Siehe Tabellen, Seite 136, 137, 138 und 139.)

Die Grundwasserverhältnisse sind am ganzen Orte als gut zu bezeichnen. Sehr bedenklich aber erscheint die geringe Entfernung von Brunnen und Düngergrube, die in so vielen Anwesen zu finden ist. Ein Abstand von 10 m wird immer als hygienische Mindestforderung gelten müssen, während er, wie die Tabelle zeigt, oft nur 5—6 m beträgt.

Lehmfufsböden sind auch in den ärmlichsten Hütten nicht mehr zu finden, sondern einigermafsen gute Dielen, die nach ansteckenden Krankheiten eine gründliche Desinfektion ermöglichen würden, wenn im allgemeinen die Bedingungen dafür vorhanden wären. Die Überfüllung der Wohnungen ist die gleiche wie in den Gutsarbeiterhäusern, doch die ganze bauliche Beschaffenheit und Instandhaltung weniger gut als dort. Dächte man sich eine Wohnungsinspektion auf das Land ausgedehnt, so würde sie in den kleinen Häuslerstellen sicher auf die gröfsten Schwierigkeiten stofsen, und das um so mehr, als die elenden Behausungen, wie schon gesagt, meist zu den übermäfsigsten Preisen erstanden worden sind.

Hier liegt die Unmöglichkeit, ans eigenen Mitteln erhebliche Änderungen in den Wohnungen vorzunehmen, auf der Hand. Dagegen wird die Unfähigkeit des Grofsgrundbesitzes, zu Reformen zu schreiten, weniger gern und unbedingt zugestanden werden.

Wer aber die Unrentabilität gerade der grofsen Betriebe, welche für die Unterbringung zahlreicher fremder Arbeitskräfte zu sorgen haben, kennt und gleichwohl die bestehenden Wohnungsverhältnisse für unbedingt änderungsbedürftig erachtet, der wird neben einer Kontrolle des Staates auch seine positive Fürsorge dringend herbeiwünschen. Der Einzelne kann aus den gegebenen historischen Verhältnissen nur schwer heraus, selbst wenn die Erkenntnis vorhanden ist, dafs sie den Forderungen einer fortgeschrittenen Kultur nicht mehr entsprechen.

Aber mit Recht sagt die hessische Regierung [1], indem sie die

---

[1] Begründung des Gesetzentwurfes, betreffend die Wohnungsfürsorge für Minderbemittelte.

	Eigentümer des Hauses		
	1. Schuster K., zugleich Amtsdiener, Totengräber und Nachtwächter		
1. Vermietet ab an?	—		
2. Kopfzahl d. Bewohner?	12		
a) über 10 Jahr?	a) 6		
b) unter 10 „	b) 6		
3. Zahl der bewohnbaren Räume?	3		
4. Inhalt derselben?	Wohnzimmer u. Werkstatt	Schlafzimmer	Schlafzimmer der Kinder (Bodenkammer)
Länge?	3 m 40 cm.	3 m 40 cm.	3 m 60 cm.
Breite?	3 „ 10 „	2 „ 55 „	2 „ 20 „
Höhe?	2 „ 25 „	2 „ 25 „	2 „ 25 „
5. Wirklicher Wohnraum pro Kopf?	9,976 cbm.		
Zahl und Gröſse der Fenster?	2 Fenster Höhe 0,90 m. Breite 0,60 „	1 Fenster Höhe 0,90 m. Breite 0,60 „	1 Fenster Höhe 0,90 m. Breite 0,75 „
6. Gröſse der Fensterfläche pro Kopf?	0,24 qm.		
7. a) Beschaffenheit des Daches?	Ziegeldach.		
b) „ der Mauern?	a) Notdürftig		
c) „ d. Zimmerdecke?	b) „		
d) „ des Fuſsbodens?	c) „		
e) „ der Öfen?	d) „		
f) „ der Fenster?	e) „		
8. Nichtbewohnbare Nebenräume?	„		
Kammer, Boden, Keller wie und wo?	Nur ein Boden.		
9. Grundwasserverhältnisse?	Gut.		
10. Abort?	1		
„ von wie viel Personen benutzt?	Von 12		
11. Brunnen uud Düngergrube und ihre Beziehungen zueinander?	29 m voneinander entfernt.		
12. Bemerkungen:	Man kann sich in den schmutzigen, dunkeln Räumen kaum bewegen.		

Eigentümer des Hauses				
2. Witwe des Freigärtners N.		3. Arbeiter R., der tagelöhnert.		
Schwiegersohn u. Tochter.		—		Auszüglerin H.
5		4		1
3		3		—
2		1		—
2		2		1
Wohnzimmer	Schlafzimmer	Stube I.	Stube II.	Stube III.
3 m 60 cm.	3 m — cm.	3 m 20 cm.	3 m 20 cm.	3 m 10 cm.
3 „ 50 „	2 „ — „	3 „ 10 „	3 „ 10 „	3 „ 10 „
2 „ — „	2 „ — „	2 „ — „	2 „ — „	2 „ — „
7,44 cbm.		9,92 cbm.		18,6 cbm.
2 Fenster Höhe 0,85 m. Breite 0,70 „	2 Fenster Höhe 0,60 m. Breite 0,50 „	2 Fenster Höhe 0,80 m. Breite 0,65 „	1 Fenster Höhe 0,80 m. Breite 0,65 „	2 Fenster Höhe 0,80 m. Breite 0,65 „
0,358 qm.		0,39 qm.		1,04 qm.
a) Stroh.		a) —		a) —
b) Gut.		b) —		b) —
c) Balken und Bretter.		c) Balken und Bretter.		c) —
d) Teils Ziegel, teils „		d) Ziegeln und Bretter.		d) Dielen.
e) —		e) —		e) Raucht.
f) —		f) —		f) Als Almosen erneuert.
Eine Sommerküche: 3 m Länge. 2 „ Breite. 2 „ Höhe.		Boden über das ganze Haus = 9 m Länge; Hausflur = 2 m breit und 2 cm lang.		Keine.
Eine Kammer 2 m Länge. 1 „ Breite.		—		—
Gut.		Gut.		—
1		1		—
5		5		—
Brunnen ohne Rohr, 10 m von der Grube entfernt.		Brunnen ohne Rohr, 6 m von der Grube entfernt.		—
Im Schlafzimmer schlafen im Sommer Grofsmutter, Mutter und Enkelkinder, der Schwiegersohn auf dem Boden.		—		Das dunkle Gelafs ist kaum heizbar.

	Eigentümer des Hauses.	
	4. Arbeiter B., der tagelöhnert.	
1. Vermietet ab an?	—	Auszüglerin N.
2. Kopfzahl d. Bewohner? a) über 10 Jahr? b) unter 10 „	5 4 1	1 — —
3. Zahl der bewohnbaren Räume?	1	1
4. Inhalt derselben? Länge? Breite? Höhe?	Stube 5 m — cm. 3 „ — „ 2 „ 10 „	Stube. 3 m — cm. 2 „ 90 „ 2 „ 10 „
5. Wirklicher Wohnraum pro Kopf?	6,3 cbm.	18,27 cbm.
Zahl und Gröfse der Fenster?	3 Fenster. Höhe 0,80 m. Breite 0,65 „	2 Fenster. Höhe 0,80 m. Breite 0,65 „
6. Gröfse der Fensterfläche pro Kopf?	0,301 qm.	1,04 qm.
7. a) Beschaffenheit des Daches?	a) Ziegeldach.	a) Ziegeldach.
b) „ der Mauern?	b) Schadhaft.	b) Schadhaft.
c) „ d. Zimmerdecke?	c) Balken und Bretter.	c) Balken u. Bretter.
d) „ des Fufsbodens?	d) Leidl. gute Bretter.	d) Leidl. gute „
e) „ der Öfen?	e) Gut.	e) Gut.
f) „ der Fenster?	f) Defekt.	f) Defekt.
8. Nichtbewohnbare Nebenräume?	—	—
Kammer, Boden, Keller, wie und wo?	Nur Hausboden und Hausflur 2 m zu 1,85 m.	Kammer 3 zu 2 m, in der sich der Backofen und Feuerung befindet.
9. Grundwasserverhältnisse?	—	—
10. Abort?	—	—
„ von wie viel Personen benutzt?	6	6
11. Brunnen und Düngergrube und ihre Beziehungen zueinander?	Brunnen ohne Rohr, 5 m von der Grube entfernt.	—
12. Bemerkungen:	Grofser niedriger Raum von äufserster Unsauberkeit.	Aufser dem Bett haben nur ein Schrank und Tisch und Stuhl in dem Loche Platz.

Eigentümer des Hauses			
5. Früherer Lohngärtner, jetziger Altersrentner S.		6. Schuster B.	
—	Frühere Dominialarbeiterin, jetzige Altersrentnerin P.	—	Verwitwete Schwägerin, die tagelöhnert.
2	1	1	4
—	—	—	1
—	—	—	3
1	1	1	1
Stube. 4 m 10 cm. 4 „ — „ 2 „ — „	Stube. 3 m 80 cm. 3 „ 60 „ 2 „ — „	Stube. 3 m — cm. 2 „ 30 „ 1 „ 80 „	Stube. 2 m 30 cm. 2 „ 30 „ 2 „ — „
16,4 cbm.	27,36 cbm.	12,42 cbm.	2,645 cbm.
2 Fenster. Höhe 0,85 m. Breite 0,65 „	2 Fenster. Höhe 0,85 m. Breite 0,65 „	2 Fenster. Höhe 0,80 m. Breite 0,70 „	2 Fenster. Höhe 0,70 m. Breite 0,60 „
0,553 qm.	1,105 qm.	1,12 qm.	0,21 qm.
a) Ziegeldach.	a) Ziegeldach.	a) $^{3}/_{4}$ des Daches Stroh, $^{1}/_{4}$ Ziegel.	a) do.
b) Gut.	b) Gut.	b) Der gröfste Teil Bindwerk, ein klein. Teil Mauer	b) Schmutzig.
c) Balken und Bretter.	c) Balken und Bretter.	c) Bretter und Balken.	c) do.
d) Teils Dielen, teils Ziegel.	d) Teils Dielen, teils Ziegeln.	d) Teils Ziegel, teils Dielen.	d) Dielen.
e) Gut.	e) Das Stübchen ist nicht warm zu bekommen.	e) Nichts zu bemerken.	e) do
f) Gut.	f) Gut.	f) Gut.	f) Gut.
—	—	—	—
Kammer, Bodenraum über das ganze Haus und Hausflur.	Kammer, Bodenraum über das ganze Haus und Hausflur.	1 Kammer 3 m lang, 2 m breit; Hausflur 2 m zu 1,90 m. Bodenraum.	das gleiche.
—	—	—	—
1	—	1	1
3	—	6	6
Nicht vorhanden.	—	Brunnen 6 m von der Grube entfernt.	do.
Frisch geweifst u. sehr reinlich.	do.	In dem verräucherten Zimmer geht ein Balken so niedrig über die Decke, dafs man in der Mitte nicht aufrecht stehen kann.	Die Tür ist nur 1,50 m hoch. Vergifst man das Bücken, zerschlägt man sich die Stirn.

Ausdehnung des Gesetzes vom 1. Juli 1893 auf die Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern fordert:

„Bis in die kleinsten Gemeinden hinein sind diese Mifsstände (welche die bisherige Gesetzgebung bekämpft) in verhältnismäfsig gleichem oder doch nur wenig geringerem Mafse vorhanden wie in den gröfseren Orten, und zwar nicht blofs in Gemeinden mit mehr industrieller, sondern auch in solchen mit überwiegend Landwirtschaft treibender Bevölkerung. Es wird geradezu die Frage aufgeworfen werden können, ob nicht einer der Gründe für den Zuzug vom flachen Lande in die Städte teilweise in den mitunter besseren Wohnungsverhältnissen in den Städten und ihren Vororten zu suchen ist, oder ob nicht wenigstens der Landflucht durch Besserung der Wohnungsverhältnisse auf dem flachen Lande teilweise begegnet werden könnte.“ —

5. Fragen der Erziehung, Bildung und Sittlichkeit.

Gab die bisherige Schilderung nur überlieferte oder beobachtete Tatsachen wieder, so sei im folgenden Abschnitte mehr ein Gebiet der subjektiven Schätzungen und Meinungen betreten und bei der sich naturgemäfs aufdrängenden Frage begonnen, inwieweit die Entwicklung der materiellen Verhältnisse der Arbeiterschaft auch Wandlungen in ihrem geistig-sittlichen Leben zur Folge gehabt hat.

Kann man behaupten, dafs sich diejenigen Einflüsse verstärkt haben, die günstig auf Intelligenz und Charakterbildung, auf die innere und äufsere Haltung von Mann und Frau zu wirken vermöchten? — Wir haben gesehen, dafs seit Mitte vorigen Jahrhunderts beide in ihrem Arbeitsleben eine gewisse Erleichterung erfahren, dafs ihre Einkommensverhältnisse sich um vieles gebessert haben. Doch ist ihr Lebensniveau nicht so weit erhöht vorden, dafs auf ihm schon ein eigenes, selbständiges Kulturstreben erwachen könnte. Es fragt sich nur, ob von dem der übrigen Nation mehr als bisher zu ihnen hingeleitet worden ist. —

Schule bis zum 14 ten Jahre, militärische Dienstzeit für die Männer, die Kirche, soweit ihr treue Seelsorge einen Halt in den Gemütern gibt, die Natur in ihrer unbewufst wirkenden, reinigenden Kraft, die Wärme eines einheitlichen Familienlebens, das sind die Momente, die erziehend auf den Stand eingewirkt haben. Erweitert und vertieft haben sie sich nicht. Wesentlich neue sind nicht hinzugetreten. Das eine aber hat sich seit den Tagen des Erbdreschgärtnertums verloren: das Verbundensein mit einer festen Familienheimstätte, in deren Gestaltung die Persönlichkeit sich auszuwirken vermöchte. Verfolgt man die Geschlechter zurück

nach ihrer Herkunft aus den kleinen Anwesen, so glaubt man wahrzunehmen, dafs die ältere Generation, die noch dort ihre Kindheit verlebte, höher stand als die jetzige, die in den Arbeiterkasernen grofs wurde. Beruht auf dieser Einwirkung des kleinen und kleinsten Besitzes auf die Psychologie des Menschen doch auch der Unterschied zwischen den heutigen Arbeiter- und den Stellenbesitzerfamilien, die im übrigen keine gröfseren Bildungsvorteile besitzen. Dieser Unterschied macht aus jeder Dorfeinwohnerschaft, auch wenn die eigentlichen Bauern ganz fehlen, nicht eine homogene Masse sondern eine abschattierte Gesellschaft. Am meisten tritt er vielleicht in der Haltung der Frauen hervor, für die das Leben und Walten im Eigenen wohl besonderen inneren Wert besitzt. — Die Stellenbesitzersgattin wird „Frau" tituliert, ihre unverheiratete Tochter „Fräulein"; die Arbeiterfrau nennt man nur mit dem Namen des Mannes „die Scholzen", „die Müllern", ihre Tochter „Scholz-Guste", „Müller-Anna".

Wenn Fräulein X. einen Fehltritt begeht, so ist das eine Ausnahme; dafs Müller-Anna den Eltern ein Kind heimbringt, ist die Regel.

Die kleine Besitzersfrau überanstrengt sich womöglich noch mehr als die Arbeiterfrau und ist vielleicht noch abgehetzter durch ein gröfseres Vielerlei von Geschäften. So besorgt zum Beispiel eine hiesige Stellersfrau mit ihrem Mann allein, und zwar mit grofser Sorgfalt und Umsicht, eine Wirtschaft, zu der etwa 20 Morgen Acker gehören. Von den acht Kindern werden die ältesten vermietet, sobald sie die Schule verlassen, um den Eltern nichts mehr zu kosten. — Und doch ist die Persönlichkeit der Frau in diesem Wirkungskreise entwickelter, weil sie bei gröfserer Verantwortlichkeit freier über sich verfügt. Durch diese freie Verfügungsfähigkeit vermag sie auch ihren Kindern mehr zu sein als jene, die einer fremden Arbeitsorganisation unterworfen ist. —

Die kleinen Kinder der Arbeiterfamilien entwickeln sich früh zu erstaunlicher Selbständigkeit. Es wird von ihnen verlangt, dafs sie sich mit zwei Jahren allein auf ihren krummen Beinchen durchs Leben helfen, mit vier Jahren womöglich schon auf ein jüngeres Geschwister acht geben. Dann aber tritt durch das Sichselbstüberlassensein, den Mangel an Anregung durch erwachsene Personen ein Zurückbleiben in der Entwicklung ein.

Da wo Krippen und Spielschulen vorhanden sind, wird natürlich auch das geistige Wachstum der Kinder günstig beeinflufst.

Während auf die Frage der Enquete von 1875 nach dem Vorhandensein derartiger Veranstaltungen noch durchweg mit „nein" geantwortet wurde, ist jetzt ein engmaschiges Netz von Stationen im Kreise gebildet worden, an denen Diakonissen

als Gemeinde- und Krankenpflegerinnen, sowie als Kindergärtnerinnen tätig sind. Teils ruft der Vaterländische Frauenverein sie ins Leben und erhält sie durch seine Mittel, teils gewährt er nur Zuschüsse, um ihre Existenz zu ermöglichen. Von vielen Dominien werden jedoch sämtliche Unkosten allein getragen.

Auf dem hiesigen Gutshofe bestand seit etwa 12 Jahren die Einrichtung, dafs eine ältere, dafür geeignete Frau, die im Tagelohn angestellt war, die Kinder im Gesindehause beaufsichtigte, sauber hielt und zum Spielen anleitete. Als Aufenthaltsort diente ihnen bei schlechtem Wetter die alte Gesindeküche. — Wo eine andere Veranstaltung nicht möglich ist, empfiehlt es sich, wenigstens diese primitive Vorsorge zu treffen, durch die die Kinder vor Fährlichkeiten geschützt und die gröbsten Unsauberkeiten ferngehalten werden. Aber abgesehen von dem Fehlen der Krankenpflege, kann die nur auf dem Niveau der übrigen Mütter stehende Wartefrau, natürlich nicht die milde Autorität der Diakonisse ersetzen, die in der Hygiene des Kindes Bescheid weifs und durch seine richtige körperliche und seelische Pflege einen erziehenden Einflufs auch auf das Elternhaus ausübt.

Nicht gering darf der Wert der Krippe und Spielschule übrigens auch für die älteren Geschwister veranschlagt werden. Manches Kind beginnt ja, wie gesagt, schon mit vier Jahren den verantwortungsvollen Beruf der Wärterin bei den jüngeren Geschwistern und legt ihn, bei stets neuem Nachwuchs in der Familie, nicht nieder, bis es in fremde Dienste tritt. Nicht selten kommt es dabei ganz um die Lust und Freiheit der Kinderjahre.

Auch die Schule empfindet es natürlich als grofsen Vorteil, wenn das Kind schon vorher unter pädagogischer Leitung gestanden hat. Denn die Eltern, die selbst später durch die Härte des Lebens erzogen werden und, wenn sie sich nicht erziehen lassen, zugrunde gehen, üben an den Kindern meist gar keine Zucht, strafen nur, wenn sie ihnen unbequem sind und lassen ihnen im übrigen jeglichen Willen.

Seit zwei Jahren waren die Mittel zur Anstellung einer Schwester hier bereitgestellt worden, doch konnten die Mutterhäuser keine geeignete Kraft zur Verfügung stellen, sicher ein Beweis, dafs für den Posten der ländlichen Pflegerin noch ein anderer Ausbildungsmodus gefunden werden müfste — für viele Gemeinden, in denen die Unkosten nicht aufgebracht werden können, auch ein anderer Anstellungsmodus als der bisher übliche und mögliche.

Seit Oktober 1904 ist nun eine Station des Frankensteiner Diakonissenhauses ins Leben getreten, verwaltet von einer einzelnen Schwester, welche die Gemeinde- und Krankenpflege

ausübt und die Spielschule für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Eintritt in die Schule zu leiten hat.

Für den Zweck wurde ein Auszugshaus gemietes, dessen Grundstück von der Wirtschaft, zu der es gehört, ganz abzusondern war. Es enthält jetzt im Erdgeschofs die Kleinkinderstube und Küche, im ersten Stock Schlaf- und Wohnstube der Schwester. Das dazu gehörige Gartenland gibt einen Sommerspielplatz für die Kinder ab, und etliche Beete dienen der Schwester zur Blumen- und Gemüsezucht.

Der vaterländische Frauenverein hat das Unternehmen durch eine Beihilfe zur ersten Einrichtung unterstützt und zahlt die Jahresmiete in Höhe von 100 M. Die Kinder aus der Gemeinde entrichten ein Schulgeld von 5 und 10 Pfg. per Woche; die Kinder aus dem Gutsbezirk sind davon befreit. —

Verfolgt man nun weiter den Lebenslauf des Kindes, überschreitet man mit ihm die Schwelle des freundlichen, im Garten gelegenen Schulhauses, so sieht man es in die Zeit seines Lebens treten, in der ihm das Beste gereicht wird, das sein Volk für seine Entwicklung zu bieten vermag.

Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts mufsten die Jacobsdorfer Kinder noch in das 4 km entfernte Kirchdorf zur Schule gehen. Im Jahre 1856 wurde dann eine Filiale, eine sog. Laufschule hier gegründet, die von dem Adjuvanten der Hauptschule, und zwar gegen ein Jahresgehalt von 125 Thaler inkl. 15 Thaler „Stiefelgeld" versehen wurde. Für die Mittagsbeköstigung des Lehrers sorgten die Jacobsdorfer Wirte freiwillig, d. h. er genofs einen Reisetisch bei ihnen. Der Unterrichtsraum war die Stube eines alten Auszugshauses, in dem kaum mehr als 2 cbm Luftraum auf den Kopf der Schüler gekommen sind. 1871 bekam der Ort für seine ca. 70 Kinder dann ein eigenes selbständiges Schulwesen. Anfänglich bezog der Lehrer ein Diensteinkommen von 164 Thlr., das 1881 infolge der Dienstalterszulage auf 194 Thlr. stieg. Seit 1898 beträgt das Grundgehalt rund 1100 M. nebst Wohnungs- und Gartennutzung, Alterszulage 120 M. —

In einem grofsen, lichten Klassenraume, in dem die Weinranken zum Fenster hineinspielen, der hübsch und reichlich mit Bilderschmuck und dem erforderlichen Unterrichtsmaterial ausgestattet ist, steht die kleine Schülerzahl unter dem Einflusse eines vortrefflichen Pädagogen und Menschen, der die Herkunft jedes Kindes und seine Lebenslage genau kennt und ihm eine möglichst individuelle Geistespflege zukommen läfst.

Was könnte aus dem jungen Menschenmaterial werden, wenn diese geistig-sittliche Führung nicht schon im unreifsten Alter aufhörte, ohne dafs sie in irgendeiner anderen Form erziehlichen Unterrichts fortgesetzt und ergänzt würde!

Mit Beendigung der Schulzeit beginnt für das Arbeiterkind sofort der Gesindedienst. Jungen und Mädchen werden

drall und kräftig in der derben, bäuerlichen Kost; aber für die Ausbildung ihres inneren Menschen geschieht von nun an so gut wie nichts. Eine hausväterliche Zucht übt der Bauer und die Bäuerin nicht mehr aus. Der Unverstand der Jugend will sich ihr nicht mehr unterwerfen. Jede Anregung zur Fortbildung, jeder Anschlufs, jeder Halt an irgendeine Gemeinschaft fehlt; so ist das Gemütsleben vernachlässigt, das Triebleben wild emporgewuchert, wenn die Zeit kommt, wo der Bursche in den Militärdienst tritt und das Mädchen die Schwelle des Weibesalters überschreitet.

Ob letzteres hauswirtschaftlich etwas lernt, hängt von den Zufälligkeiten seiner Dienstzeit ab. Eine richtige Schulung für seine weiblichen Lebensaufgaben empfängt es nur selten.

Auch auf dem einzigen Gebiete, auf dem die Schule bisher unternommen hat, der künftigen Frau eine Anleitung für ihren Beruf zu geben, auf dem Gebiete der weiblichen Handarbeit, lassen Unterricht und Kontrolle auf dem Lande noch viel zu wünschen übrig[1].

Die Stellertöchter, die überwiegend in städtischen Dienst oder in die Landschlösser gehen, suchen meist zwischendurch etwas Schneidern zu lernen. Fabrikmädchen mögen sie nicht werden, zur Verkäuferin fehlt ihnen die Gewandtheit und Bildung. Unter den gewerblichen Beschäftigungen nehmen sie noch am ehesten die Näherei auf, treten jedoch am häufigsten in die häuslichen Berufe. Allerdings werden, bei der Unfähigkeit der Kleinbauern, fremde Arbeitshilfe zu bezahlen, die Töchter jetzt mehr als sonst zu Hause behalten. Immerhin ist Schlesien mit seinem vielen Kleinbesitz noch immer das grofse Dienstbotenreservoir und könnte die vortrefflichsten Arbeitskräfte liefern, wenn nicht dem weiblichen Geschlechte, hier wie überall, die Ausbildung für den Beruf vollständig abginge.

Rächt sich diese Tatsache unablässig an der Dienstherrschaft, der der unerzogene Verstand und das unerzogene Können dienen soll, so natürlich am tiefgehendsten an der eigenen Familie, die das Mädchen später gründet, und die von einer

[1] Dem Handarbeitsunterricht sind zwei Stunden wöchentlich eingeräumt, und für seine Erteilung zahlt die Gemeinde einer der Dorfschneiderinnen jährlich 30 M. Doch auch diese geringfügige Summe mufs als weggeworfenes Geld bezeichnet werden, da die betreffende, unfähig irgendwelche Autorität zu üben, den Kindern zu tun erlaubt, was sie wollen, d. h. sie allesamt am Strickstrumpf arbeiten läfst, der ihnen aus Bequemlichkeit meist als einziges Arbeitsmaterial von Hause mitgegeben wird. So sind alle Altersklassen mit einer Arbeit beschäftigt, deren Kenntnis in dem geregelten Unterrichtsgang der städtischen Volksschule vom 10. Jahre an vorausgesetzt wird, und das Können, das in den späteren Schuljahren angeeignet werden soll, wird nicht erreicht. Nur für das Examen werden einige Probestücke gearbeitet, und der ahnungslose Kreisschulinspektor ist über die Sachlage natürlich erfolgreich zu täuschen.

unerzogenen Mutter geleitet werden soll. Jede Hausfrau macht die Erfahrung, dafs sie fast nie ein Mädchen bekommt, die einen Flicken ordentlich einsetzen und ein Loch anständig ausbessern kann. Und dann beobachte man wiederum die Garderobe einer Arbeitersfamilie, wie sehr sie durch diese Unfähigkeit der Frau, eine Ausbesserung ordentlich auszuführen, an Ansehen leidet. Die langen, beschäftigungslosen Winterabende könnten aber sehr gut zum Nähen und Schneidern angewandt werden, wenn Lust und Verständnis dafür geweckt würde. Statt dessen werden die Kinderkleidchen schon vielfach vom Kaufmann, d. h. als billige und schlechte Konfektionsware bezogen, während die Frauen selbst allerdings noch an der nach Mafs gefertigten einfachen Landkleidung festhalten, die sich bei der Arbeit am meisten bewährt. Die Näharbeit wäre der notwendige Ersatz für das Spinnen, das sehr viele Frauen noch gelernt haben, aber nicht mehr ausüben können, weil der übrige Herstellungsprozefs des Gewebes fortverlegt ist, und sie weder den zubereiteten Flachs in der Nachbarschaft erhalten noch das Gespinnst hier verweben lassen können. Der letzte Weber der Umgegend ist vor einiger Zeit gestorben. Die Nachfrage ergab, dafs nur noch ein Spinnrädchen im Dorfe vorhanden ist, aber häufig wurde bedauert, dafs diese angenehme Beschäftigung aufgegeben sei, die, besonders auch den alten Leuten beiderlei Geschlechts, die Zeit so schön vertrieben habe.

Liegt in der unentwickelten und ungenutzten Handfertigkeit der Frau ein Nachteil für die Familie, so ist für sie noch viel folgenschwerer die Unwissenheit der Hausfrau in allen Ernährungsfragen, in der rechten Wahl und Zubereitung der Gerichte. Man sage nicht, die Armut bestimme den Küchenzettel, und die überanstrengte Frau könne nicht die genügende Zeit zum Kochen verwenden. Gewifs trifft das bis zu einem gewissen Grade zu. Aber immerhin würde die Kartoffel und der Zichorientrank nicht so einseitig das Mittag- und Abendbrot beherrschen, wenn die Frauen etwas über den Nährwert der Speisen unterrichtet wären und von einer geschmackvolleren Zusammenstellung und Bereitung Kenntnis hätten. Denn während der, immerhin zweistündigen Mittagspause liefse sich wohl etwas Besseres leisten, wenn man nur das „wie“ etwas besser verstünde.

Vereinzelte Versuche von Haushaltungsunterricht werden ja auch auf dem Lande gemacht, doch sie gelten nicht der Frau des eigentlichen Arbeiterstandes, sondern den Bauerntöchtern, in denen man die künftige selbständige Landwirtsfrau zu gröfserer Leistungsfähigkeit heranbilden will. Über der bäuerlichen Produzentin dürfte die einfache ländliche Hausfrau aber nicht vergessen werden. Für beide Typen ist noch viel zu tun. Für den einen wie den anderen müfste

der elementare hauswirtschaftliche Unterricht, der für den Eheberuf erzieht, bestehen und daneben den Frauen des Besitzerstandes eine gründliche Ausbildung in allen Zweigen ländlicher Wirtschaft zugänglich gemacht werden. Obligatorische Fortbildung für den künftigen Hausfrauen- und Mutterberuf, den die grofse Masse der Frauen früher oder später aufnimmt, Fachbildung nach Wahl für die Mitleiterin der bäuerlichen Produktion — diese Forderung müfste auch für die Töchter des platten Landes erhoben werden, sollen sie nicht gegen die der Städte in der Entwicklung zurückbleiben.

Machen sich hier Lücken in der weiblichen Bildung geltend, die durch fest umgrenzte Mafsnahmen und relativ einfache Unterrichtsveranstaltungen auszufüllen wären, so liegen auf dem Gebiete der sittlichen Erziehung natürlich viel schwerer zu lösende Fragen.

Wie selten das voreheliche Leben der Mädchen tadelfrei ist, geht aus dem Fragebogen hervor. Die Hälfte der Frauen hatte unehelich geboren. Dazu kommt noch eine Zahl, die den Vater des vor der Ehe geborenen Kindes geheiratet hat. —

Sucht man nun nach den Gründen der Unsittlichkeit, soweit sie aus den gesellschaftlichen Zuständen erwachsen, aus Not, Wohnverhältnissen und Alkoholismus, so sieht man sie in sehr verschiedener Stärke hervortreten.

Trotz der Niedrigkeit der weiblichen Löhne kann man doch behaupten, dafs die wirtschaftliche Lage der Frau, die sie in der Stadt so häufig zum Kaufobjekte macht, hier zur Erklärung der sittlichen Mifsstände nicht herangezogen werden kann.

Am ehesten liefse sich vielleicht vermuten, dafs jüngere, alleinstehende Witwen, deren Leben zumeist auch kein einwandsfreies ist, durch die Not getrieben werden, sich von Männern unterhalten zu lassen. Aber dafür fehlt die Nachfrage Teils liegt das an der Mittellosigkeit auf dem platten Lande, teils aber auch darin, dafs das Zusammenleben in wilder Ehe von der öffentlichen Meinung nicht geduldet wird.

Die Mädchen aber leben fast nie für sich allein und auf sich selbst angewiesen. Nur als Mitglied des elterlichen Hauses gehen sie im Tagelohn auf Arbeit, und ihre Bedürfnisse werden zum Teil von der Familie gedeckt. Im allgemeinen vermieten sich die auf dem Lande bleibenden Mädchen zum Bauer, bei dem ihre Existenz durchaus gesichert und auskömmlich ist. Hier gibt es keine verdienstlose Zeit, in der die städtische Saisonarbeiterin so leicht in Schulden und auf abschüssige Bahn gerät, hier ist kein aufreizender Luxus, der den Verführer machen könnte. Die Verführung liegt auf dem Bauernhofe, gerade so wie im gemischten Fabrikbetriebe, in dem dauernden Zusammensein und Zusammenarbeiten der Ge-

schlechter, sowie in dem Wohnen und den Vergnügungen, die der Aufsicht entbehren. Und es fehlt dem Triebleben die Zucht, die erziehenden Einwirkungen, die es bei den Frauen auf etwas höherer Kulturstufe zurückdrängen und versittlichen. Vor allem aber kann sich bei den Wohnverhältnissen, die ich geschildert habe, das Schamgefühl des Kindes unmöglich in der Stärke und Zartheit entwickeln, in der es dann zum besten Hüter des heranwachsenden Mädchens wird, gegenüber den herantretenden Versuchungen und seinen eigenen erwachenden Instinkten — ein ungleich besserer Hüter als selbst die Furcht vor ökonomischen Nachteilen und gesellschaftlicher Achtung.

Die materiellen Folgen des Fehltrittes sind auf dem Lande weniger schwer für das Mädchen, als in den städtischen Verhältnissen. Hat es ein Kind zur Welt gebracht, so wird eine Stelle als Magd auf dem Dominium angenommen, in der das Deputat so reichlich bemessen ist, dafs es nicht schwer fällt, das Kleine mitzuernähren und jemanden für seine Wartung zu bezahlen. Auf den Gutshöfen sind die Kuhmägde fast immer uneheliche Mütter, die ein äufserst freies Leben fast als Standesprivileg zu betrachten scheinen. Die öffentliche Meinung urteilt ungemein milde über den Fall des Mädchens, und diese Milde vermindert wiederum die Scheu vor dem Fehltritte. — Eine Gefahr liegt natürlich auch in dem Verhältnis zu dem männlichen Aufsichtspersonal. Doch dürfte eine Ausnutzung des Abhängigkeitsverhältnisses der Arbeiterinnen nur ganz ausnahmsweise vorkommen. Damit soll freilich nicht gesagt sein, dafs der Inspektorenstand, der an Zuverlässigkeit und Berufsbildung so viel gewonnen hat, in seinem Verhalten gegenüber dem Gesinde nicht noch manches zu wünschen übrig liefse. Die grofsen Machtbefugnisse, die ihm in den gröfseren Betrieben eingeräumt werden, machen, besonders die jüngeren Beamten, leicht übermütig und herrisch. Sie sind zumeist jüngere Söhne bäuerlicher Besitzer und sehen das Arbeitsverhältnis auch ausschliefslich vom Standpunkte des Eigentümers an, ohne irgendwie von Ideen beeinflufst zu werden, die der gebildetere Gutsherr hier und da schon in sich aufgenommen hat. Der Gutsinspektor steht dem Arbeiter vielleicht sogar in stärkerem Gegensatze gegenüber als der Beamte des industriellen Betriebes, der seltener aus der Interessensphäre des Besitzes stammt, sondern überwiegend aus den gesellschaftlichen Zwischenregionen, die in dem flüssigeren Stadtleben zwischen Grofsunternehmer und Arbeiter liegen. Doch ich kehre zur Zeichnung des Lebensganges der Gutsarbeiter zurück.

Im bäuerlichen Dienst kann sich ein sparsames Mädchen so viel zurücklegen, dafs es mit 24 Jahren die einfache Aussteuer beisammen hat. Der Mann steht bei der Heirat meist

in ungefähr gleichem Alter wie die Frau. Das Paar zieht, da der Bauer hierorts fast nie verheiratetes Gesinde hält, als Knecht- oder Gärtnerfamilie auf das Dominium. Seine Interessen gehen von nun an in den Kindern und der gemeinsamen Arbeit auf. Und diese Gemeinsamkeit des Berufslebens ist dem ehelichen Verhältnis günstig. Die Frau kennt die Arbeitsstätte, die Arbeitsgenossen des Mannes; er wird ihr nicht durch fremde Gedankenkreise entzogen. Leicht haben sich die schlichten Gemüter zusammengefunden, und durch keine scharfen Unterschiede in der persönlichen Entwicklung werden sie auseinandergetrieben. Man möchte sagen: das Glück der Ehe bleibt durch die Primitivität des Seelenlebens gesichert, es ist aber nur selten die Errungenschaft sittlicher Charakterbildung geworden. —

Die Frau erfährt innerlich mehr im Verlaufe ihres mütterlichen Lebens; sie bleibt infolge davon geistig beweglicher als der Mann, der durch die Stetigkeit und Gleichförmigkeit seines Daseins schwerfällig und schläfrig wird. Die Anregungen der Militärzeit verklingen; es folgen ihnen keine neuen mehr.

Während des gröfsten Teiles des Jahres sinkt der Mann ja um 9 Uhr schwer ermüdet ins Bett. Aber an den langen Winterabenden und den Feiertagen bleiben ihm doch noch viele unausgefüllte Stunden.

Der Sonntag vormittag vergeht mit häuslichen Verrichtungen und in Erwartung des „schlesischen Himmelreiches“, des festlichen Schweinebratens mit Backobst und Klöfsen. Doch der Nachmittag und Abend bringt dann nichts, nichts, das vom Alltäglichen abweicht. Dem Bauer ist es eine Freude, Feiertags um seine Äcker zu gehen, der städtische Arbeiter zieht ins Grüne, weil er es wochentags entbehren mufs; den ländlichen Lohnarbeiter interessiert der Stand der fremden Felder nicht, und die Natur sagt ihm nichts neues, weil sie nicht als ein Gegensatz in sein Bewufstsein tritt. Für ihn macht sich in diesen Stunden eine langweilige Leere fühlbar, und es erwacht der Wunsch nach einem Wechsel, gleichviel welchem, wenn er nur eine Veränderung bedeutet. In diesen Stunden mag die Stadt mit ihren tausend schimmernden Möglichkeiten besonders lockend an seinem Horizonte stehen. Sehr unrecht aber würde man dem Arbeiter tun, wollte man in seinem Verlangen nach städtischem Leben allein die Sehnsucht nach dem Tingeltangel und der gröfseren Ungebundenheit erblicken. Bei den jüngeren Leuten mag, und durchaus nicht unberechtigt, ein Wunsch nach häufigeren und wechselnderen Vergnügungen erwachen, als sie die Gegend bietet, die, wi der ganze Osten, so arm an volkstümlichen Festen ist. Un gebundenheit verbunden mit Ungewifsheit der Lebenslag eniefst der *freie* ländliche Arbeiter ja aber ebenso wie de tädtische, und doch ist es gerade diese Gattung Landarbeit

und nicht das Gesinde, die am stärksten an dem Zug nach der Stadt beteiligt ist. Es wird m. E. dieses Motiv bei der Erklärung der Landflucht zu stark betont — ein anderes, das wesentlich mitspricht, aber zu wenig gewürdigt. Dafs „die Stadtluft frei macht", wird der Landarbeiter heute kaum noch empfinden, wohl aber die Tatsache, dafs in der städtischen Gesellschaft die Lohnarbeiterschaft einen Stand bildet, einen gehobenen und höher strebenden Stand, in dessen Gruppen sich gleiches mit gleichem verbindet und in jeder Verbindung die Interessen des einzelnen Gliedes vertreten werden. Dieses Zusammengehen und Wirken mit seinesgleichen fehlt dem Arbeiter auf dem Lande.

Nachdem ihm im Heere gelehrt worden, sich innerhalb einer Organisation für die Gesamtheit einzusetzen, fehlt ihm im reiferen Alter jedes korporative Leben, in dem er über sich selbst hinaus für irgendeine Gemeinschaft denken und fühlen könnte. In dem Gesinde des Gutsbezirkes, das auch von der Teilnahme an den Angelegenheiten der Gemeinde ausgeschlossen ist, kann sich ein Bewufstsein als Bürger überhaupt kaum entwickeln. Um so seltsamer mutet es an, den Mann, dem das Mitbestimmungsrecht bei allem, was ihm nahe liegt und was er verstehen könnte, versagt ist, dieses Mitbestimmungsrecht in den grofsen Fragen der Politik, die kaum je an seinem Horizonte aufgedämmert sind, ausüben zu sehen. Denn dieser politisch noch völlig leblose Teil der Nation, dem sonst jede Verbindung mit dem Staatsleben fehlt, wird ja nur künstlich zum Zweck der Stimmabgabe eine Weile galvanisiert und sinkt dann wieder in völlige Teilnahmslosigkeit zurück. Noch heute wird der ländliche Arbeiter so behandelt, wie der gewerbliche der 60er und 70er Jahre, der die politischen Rechte empfangen hatte, doch die Vertretung seiner beruflichen Interessen nicht ermöglichen konnte. Und eine ähnliche Entwicklung ist auch für ihn vorauszusehen. Er agitiert heute noch nicht für Koalitionsrecht, Vereins- und Versammlungsfreiheit, kennt diese Kampfmittel überhaupt noch kaum. Das Bewufstsein für seine Klassenlage ist ihm noch wenig aufgegangen, und wo er den Druck dieser Lage dumpf empfindet, entzieht er sich ihr schweigend durch die Flucht vom Lande. Käme diese Fortbewegung nach der Stadt aber einst zum Stillstande und blieben die unruhigen Elemente auf dem Lande, nicht nur die geistig unentwickelten, so ist kaum eine Frage, welcher Partei sich die Mehrzahl der Arbeiter zuwenden würde. Ihre ganze Stellung als Massenteil eines Grofsbetriebes, dem einen grofsen Besitzenden gegenübergestellt, mufs sie für die sozialistische Agitation empfänglich machen. Und sie stehen ihr um so wehrloser gegenüber, als ihnen durch den rechtlichen Ausschlufs von allen Gebieten der Selbstverwaltung die realpolitischen Erfahrungen so gänzlich

vorenthalten sind. Bei den Reichstagswahlen im Jahre 1893 wurden von 61 Stimmen plötzlich 11 für den sozialdemokratischen Kandidaten abgegeben, und zwar infolge der mehrtägigen Anwesenheit eines Parteiagitators, der, selbst ein Bauernsohn aus Oberschlesien, das sozialdemokratische Programm geschickt für die Landleute zurechtzumachen verstand. Die Worte eines anders gefärbten Redners bewirkten dann, dafs bei der Stichwahl die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen auf 2—3 herabsank. Im Jahre 1903, einem Jahre der Zufriedenheit infolge guter Kartoffelernte und Gedeihen der Schweine, blieben dem konservativen Kandidaten wieder alle Stimmen. —

Vielleicht erscheint es nicht im allgemeinen Staatsinteresse, das Arbeitsverhältnis, soweit die Urproduktion davon abhängt, den Kämpfen und Krisen auszusetzen, durch die sich das gewerbliche Arbeitsverhältnis zu einer höheren korporativen Gestaltung emporzuringen sucht. Denn während die Gütererzeugung im Gewerbe durch Arbeitseinstellung nur hinausgeschoben wird, gehen in der Landwirtschaft schon geschaffene und nicht beliebig wieder zu erzeugende Werte dadurch zugrunde.

Soll aber darum der Arbeitsvertrag auf dem Lande auf seiner heutigen unvollkommenen Stufe stehen bleiben? Soll sich der ländliche Arbeiter im Nachteil fühlen, weil ihm eine Ausnahmestellung unter den grofsen nationalen Berufszweigen angewiesen ist und für die Versagung des Vereinigungsrechtes kein Ersatz geboten wird durch Gewährung anderer Formen, in denen er „in geordneter Weise Arbeitgebern und Behörden gegenüber seine Wünsche zum Ausdruck bringen kann“? Soll ihm mit dem Recht auf Streiks auch das Recht auf Organisation vorenthalten werden?

Die Verhältnisse des ländlichen Arbeitsmarktes haben sich durch ein halbes Jahrhundert in steigendem Mafse günstig für den Arbeitnehmer gestaltet. Es läfst sich jedoch annehmen, dafs im Laufe der Zeiten eine Umkehrung dieser Lage eintreten wird. Und welche Zustände sich bei starkem Überangebot an Arbeitskräften und einem rein individualistischen Vertragsrecht herausbilden, das zeigte genugsam das halbe Jahrhundert, das zwischen den behördlichen Lohnregelungen und dem Fortzug der Arbeitermassen vom Lande liegt. —

Von Zeitungen wird am Ort, der Billigkeit halber, eine Breslauer freisinnige Zeitung und der Lokalanzeiger gelesen. Das Dominium hält für die Gemeinde die Sohnreysche Dorfzeitung, für den Gutshof den Arbeiterfreund. Die Schulbibliothek ist durch verschiedene Zuwendungen — der Verein zur Verbreitung von Volksbildung hat 50 Bände auf einmal gestiftet — zur Volksbibliothek erweitert worden. Die Benutzung ist in erfreulicher Weise gestiegen; in den Winter-

monaten kamen auf eine Woche durchschnittlich 25 Entleihungen.

Eine geistige Anregung erhalten die Frauen des Ortes auch durch den Unterhaltungsabend, der vor zwei Jahren für sie ins Leben gerufen wurde. Er wird im Winter zweimal monatlich im Schulhause abgehalten, und durch die stete Anwesenheit des verehrten Lehrerpaares bleibt in den zwanglos-fröhlichen Versammlungen stets der gute Ton gewahrt und der sonst nimmer müde Klatsch — vielleicht die unerfreulichste Erscheinung im engen dörflichen Leben, die in den Spinnstuben stets eine Pflegstätte hatte — darf sich nicht hervordrängen. Es wird an den Abenden gestrickt, geplaudert, viel gesungen und vorgelesen, teils heitere Erzählungen, von denen die mundartlichen stets den meisten Beifall ernten, teils kurze Lesestücke ernsten Inhaltes, an die sich die Besprechung einer Frage der Kindererziehung und der allgemeinen Lebensführung meist zwanglos anschliefst. Eine kurze, schlichte, religiöse Betrachtung beschliefst das Zusammensein. An Kaisers Geburtstag ein Festkaffee mit Streuselkuchen, um Sylvester oder Fasching ein paar scherzhafte Aufführungen bringen dann noch heitere Abwechslung in den Verlauf der Abende. Die Teilnehmerinnen zahlen jährlich 50 Pfg. für Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Schulraumes, und der Kassenüberschufs wird zur Veranstaltung eines Sommerfestes benutzt, das im vorigen Jahre die ganze Gemeinde, vom Jüngsten bis zum Ältesten, auf der hübsch geschmückten Festwiese vergnügt vereinigte. Gastwirt, Bäcker und Fleischer aus der Nachbarschaft waren veranlafst worden, Verkaufsbuden unter den Bäumen aufzustellen; bis zum 60. Lebensjahre widmete sich alles eifrig dem Tanze, und in den Pausen fehlte es nicht an schnell improvisierten Scherzen und Aufführungen aller Art, in denen sich der bewegliche, phantasievolle Sinn des Schlesiervolkes ja so gern kund gibt. Kein häfslicher oder roher Ton störte die helle Festesfreude, und von ihren Wogen getragen, fühlte sich einer dem anderen genähert und die ganze Gemeinde wie eine grofse, glückliche Familie.

Für die Männer des Gutshofes bringt das Jahr, abgesehen von Kirmes und Jahrmarkt, nur zwei festliche Unterbrechungen: die Bescherung ihrer Kinder und der alten Leute im Gutshause und das Erntefest, das noch in der herkömmlichen Weise gefeiert wird. Unter Vorantritt der Musikkapelle bringen die Gärtnersfrauen, mit ihrer bunten Tracht angetan, die mächtige Erntekrone der Herrschaft getragen und singen dabei das alte schlichte Erntelied:

„Mit lautem Jubel bringen wir
Den schönen Erntekranz,
In vollen Ähren pranget er
Weit mehr als Goldesglanz.

Mit scharfer Sens' und Sichelstahl
Ist nun das Feld gemäht,
Geerntet ist jetzt abermals,
Was Gott uns hat beschert.

Die vollen Scheunen strutzen gar
Von mildem Überflufs,
Wir haben wieder auf ein Jahr
Den reichlichsten Genufs.

Gottlob, wir sind gesund und frisch
Trotz aller Arbeitslast,
Das ist uns mehr als Wein und Fisch
Im herrlichsten Palast.

Das Brot, es schmeckt uns doppelt gut;
Wir wissen, was das heifst,
Wenn man mit sauerm Schweifs und Blut
Es sich verdient und speist.

Wir dienen treulich unserm Herrn,
Er gibt uns unsern Lohn;
Wir tuen seine Arbeit gern
Und haben Nutzen von.

Wir wünschen unserm Herr viel Glück
Und schenken ihm den Kranz,
Es ist der Schnitter Meisterstück
Im vollen Goldesglanz."

Danach Ansprachen, Hochs und Tanz vor dem Gutshause, der sich dann bei Freibier in einem festlich geschmückten Raume auf dem Hofe noch weitere 9—10 Stunden fortsetzt. — Seit davon Abstand genommen wird, bei solchen Gelegenheiten auch mit Schnaps zu bewirten, ist der Verlauf dieser Feste viel erfreulicher geworden. Allmählich beginnt die Stellung zum Alkoholgenufs sich zu ändern. Früher glaubte man ja, der Branntwein gehöre nicht allein zum Vergnügen, sondern auch zur Kräftigung der Leute. „Wer einen ordentlichen Schwaden mähen soll, mufs seinen Schnaps haben", hiefs es. Kein Wunder, dafs mit dem Entstehen vieler Brennereien in der Gegend die Klagen über Trunksucht seit Mitte des vorigen Jahrhunderts stiegen. —

Etwas Analoges wie den Unterhaltungsabend für die Frauen gibt es für die Männer nicht. Es fehlt überall, weil sich die gebildeten Kräfte auf dem Lande derartigen Aufgaben zu wenig widmen. Der gemeinnützig denkende Landwirt arbeitet in Bauernvereinen und Genossenschaften für wirtschaftlich-technischen Fortschritt; die warmherzige Gutsbesitzersfrau pflegt die Kranken und Alten unter ihren Leuten. Aber damit glaubt man auch seine sozialen Pflichten ganz erfüllt zu haben. Auf den Gebieten der Erziehung und des Unterrichtes setzt

sich die gebildete Laienwelt so gut wie gar nicht ein[1]. Die Gründe dafür liegen sehr tief; sie wurzeln in der konservativen Gesamtauffassung des gesellschaftlichen Lebens! Man betont sehr gern und häufig den Wert des patriarchalischen Verhältnisses. Und gewifs wird dieses, im wahren Sinne genommen, nie seine schöne Bedeutung verlieren, so lange Menschen nicht nur kontraktlich, sondern menschlich in Beziehung treten und starke Unterschiede der Bildung den Minderbegünstigten anlehnungsbedürftig machen, ihn der Stütze und Führung bedürftig erscheinen lassen. Zumeist glaubt man aber den Inhalt des Verhältnisses erschöpft zu haben, wenn man von dem einen Teile Fürsorge, von dem anderen Treue und Unterordnung verlangt. Doch der wahrhaft „väterliche" Sinn soll ja nicht allein Pflege für den Schwachen haben, sondern auch Erziehung für den Unreifen, Entwicklungsgehilfen für den Zurückgebliebenen gewähren, die ihn der Mündigkeit allmählich näher bringen. Mit diesem Endziel des Mündig- und Selbständigwerdens aber ist man nicht einverstanden. Der Emporentwicklung der untersten Volksschicht versagt man die Mithilfe, sei es, dafs man an die Möglichkeit veränderter, gesellschaftlicher Konstellationen nicht recht glaubt, sei es, dafs man aus egoistischen Gründen sie nicht will. Jene unterste Schicht müsse ruhig und unveränderlich als Fundament der gesellschaftlichen Pyramide verharren — so denken die einen, während die anderen in ihr nur das geduldige Fufskissen sehen, das sie für die eigene erhöhte Lebenslage brauchen. Diese Gesinnung ist es, die sich wie eine harte Eiskruste auf die Entwicklung des ländlichen Ostelbiens legt. Und sie mufs gerade von denjenigen beklagt werden, die im übrigen die Bedeutung des Grofsgrundbesitzes für das staatliche Leben nicht verkennen! Wenn man eine gewisse Zahl gröfserer Gutsbetriebe als eine ökonomische und politische Notwendigkeit betrachtet, so erscheint als ihr erforderliches Korrelat auch eine Klasse von abhängigen Lohnarbeitern gegeben. Doch könnte man schwer die Daseinsberechtigung des grofsen Besitzes anerkennen, wenn der durch ihn bedingte Arbeiterstand an dem allmählichen wirtschaftlichen und intellektuellen Emporsteigen des Volksganzen nicht teilnehmen könnte.

---

[1] Wie wenig sie auch dahingehenden Anregungen zugänglich ist, beweist die geringe Zunahme der Mitgliedschaft im „Verein zur Wohlfahrtspflege auf dem Lande". — Deutlich sprechen auch die Zahlen, betreffend das ländliche Fortbildungswesen in Preufsen. Von 1981 Lehrenden waren Volksschullehrer 1857, Geistliche 89, Landwirte, Tierärzte usw. nur 31. Nur eine einzige Fortbildungsschule wurde von einem landwirtschaftlichen Verein unterhalten. Von den Gesamtkosten der schlesischen Fortbildungsschulen, die sich 1902 auf 10346 M. beliefen, zahlte der Staat 9213 M., trug also fast allein die Lasten.

Gewifs war es schwer für den ländlichen Arbeitgeber, dafs die erhöhten Ansprüche der Arbeiter und der staatlichen Sozialpolitik gerade zu der Zeit an ihn herantraten, als sich seine Einkommensverhältnisse aufs nachteiligste zu verändern begannen. Die Nachwirkung von Schuld und Versäumnis gegenüber der Arbeiterklasse straft am schwersten gerade heut, wo es für viele so schwierig, ja unmöglich ist, die Mittel zu kräftiger Reformarbeit aufzubringen. Gereizt und unwillig steht so ein Teil der Besitzer den neuen Forderungen gegenüber, sieht sie nur als eine Ungerechtigkeit vom Standpunkte der eigenen privaten Wirtschaft an und versteht nicht ihre Berechtigung von dem der nationalen Entwicklung.

Kann aber der ländliche Arbeitgeber dem Arbeiter nicht die materielle Lage bieten, welche eine Anzahl gut zahlender Industrien ihm gewähren, so sollte er die Vorteile des ländlichen Lebens, die auf der gemütlich-sittlichen Seite liegen, doppelt eifrig zu pflegen suchen.

Dazu bedürfte er vor allem der verständnisvollen Mithilfe der Frauen, deren Sinn für Aufgaben dieser Art noch viel zu wenig geweckt ist.

In einem Berichte aus dem Neumarkter Kreise, den Lengerke anführt, heifst es: „Seit Lösung des engen Bandes zwischen Arbeiter und Herrschaft habe die Immoralität zugenommen, da sich jetzt so eigentlich niemand mehr um die Erziehung der Kinder dieser Klasse kümmere.“ Das wurde schon damals beobachtet, als die Bevölkerung noch sefshaft war, als das starke Fluktuieren der Arbeiterschaft noch nicht die Pflege persönlicher Beziehungen so sehr erschwerte und entmutigte. Über rein persönliche Beziehungen hinaus fühlt und versteht unsere Frauenwelt aber noch zu wenig. Was jenseits der Sphäre des Hauses, von der die moderne Entwicklung den weitaus gröfsten Teil der Dienenden abgelöst hat, arbeitet und lebt, das geht sie ihrem Gefühl nach nicht mehr viel an. Die Frau, die in einsamer Unabhängigkeit auf ihrem Gutshofe lebt, sie fühlt sich naturgemäfs noch nicht so, wie die Frau in städtisch-gewerblichen Verhältnissen, mit dem Ganzen des Volkswirtschaftsprozesses verknüpft. Es fallen in ihre Seele nicht die Bilder aus dem allgemeinen Leben de Volkes, die jene zur Anteilnahme aufgerüttelt haben und i steigendem Mafse der sozialen Arbeit zuführen. Religiös ge stimmte Naturen weihen sich einer karitativen Tätigkeit – zumeist findet man sich mit dem Geldbeitrage für den vate ländischen Frauenverein ab. —

Dieser hat während der langen Friedenszeit sein A gabenbereich sehr erweitert und infolge des offiziellen Rü grates, das er besitzt, eine ungemein nachhaltige und seg reiche Tätigkeit entfalten können. Infolge seiner offizie Stützen ist er aber selbstverständlich nur auf ein sehr

sichtiges Vorgehen nach bewährten Methoden im sicheren Geleise angewiesen. Um auf manchen Gebieten wecken, anregen, experimentieren zu können, bedürfte es der Ausbreitung unabhängiger Frauenorganisationen, und vor allem einer für das Land zugeschnittenen Frauenpresse. Durch ihren Einflufs würden dann erst Vereinen, wie dem „für Wohlfahrtspflege auf dem Lande“, zur „Verbreitung von Volksbildung“, der Mäfsigkeit und Sittlichkeitsbewegung usw. inspirierte und unterrichtete Anhängerinnen zugeführt werden. —

Weitgreifende Reformpläne hier zu erörtern, kommt der Beobachterin im kleinen Winkel nicht zu. Doch in die durch die heutigen Besitz- und Rechtsverhältnisse gegebenen Umrisse möchte ich ein Bild des Dorfes hineinmalen, wie es in naher Zeit ausschauen könnte, wenn sich alle idealen Kräfte der ländlichen Gesellschaft für sein Wohl einsetzten:

Jede Familie in einer Heimstätte, die sie nicht „schollenpflichtig“ macht, aber so weit ihr gehört, dafs sich der Wert des Eigentums für Persönlichkeitsbildung und Familienleben voll entfalten kann!

Für den Mann ist ein Aufstieg im Einkommen geschaffen, der ihm ein wirtschaftliches Vorwärtskommen ermöglicht, ihm für die Höhe seines Lebens eine erhöhte Lebenshaltung in Aussicht stellt. — Eine geordnete berufliche Vertretung, durch die er sich als Angehöriger eines gleichberechtigten Standes neben den anderen fühlt, vertritt seine Klasseninteressen. Sein bürgerlicher Sinn ist geweckt und ein gerechtfertigter persönlicher Ehrgeiz kann sich entwickeln. Er sieht Hoffnungen, Chancen und Möglichkeiten, die sich in seiner Zukunft verwirklichen können. Er ist aus der Reihe der Besitzlosen in die der Besitzenden getreten und geniefst alle Vorteile der Darlehns-, Bezugs- und Absatzgenossenschaften, welche jetzt auch auf die kleinste Ortschaft ausgedehnt sind.

Die Familienmutter wird mehr als bisher der Eigenwirtschaft zurückgegeben, aufserhalb dieser ihre Arbeit nur in Zeiten der Ernte in Anspruch genommen. Kuh- und Ziegenhaltung ermöglichen ihr eine bessere Ernährung der Familie. Für die Aufgaben der Hauswirtschaft, der häuslichen Gesundheitspflege, der Kindererziehung ist sie in geeigneter Weise vorgebildet. Wöchnerinnenschutz, -pflege und -unterstützung erleichtern ihr Frauendasein. Die Töchter können sich durch die Erhöhung der Frauen Geldlöhne, auch im Elternhause wohnend, ein Heiratsgut erwerben, und scheuen sich nicht, dem Berufe der Mutter zu folgen, der nunmehr keine übermäfsige Anforderungen an die Frauenkraft stellt. — Der Sohn sieht, dafs man auf dem Lande nicht als mittelloser Knecht so zu enden braucht, wie man angefangen hat. —

Beide Kinder erkennen im Leben der Eltern die Möglichkeit eines Aufstieges innerhalb der ländlichen Arbeits-

verhältnisse. Sie bleiben ihnen darum treu und ersetzen die ausländischen Arbeitskräfte. Beider Jugend wird bis zur Mündigkeit von Erzieherhänden gestützt, die ihre innere Gesittung pflegen, nützliche Lebenskenntnisse einpflanzen, den Sinn für das heimatliche Naturleben, seine Ordnungen und Schönheiten wecken und damit auch den Wunsch, ihnen mehr im eigenen Dasein nachzuleben.

Jedes Alter und Geschlecht der Dorfbevölkerung ist zu einer geselligen Gilde vereinigt, in der die verschiedenen Interessen-, Geschmacks- und Vergnügungsbedürfnisse befriedigt werden und deren Veranstaltungen Abwechslung und Anregungen in die Einförmigkeit des ländlichen Lebens bringen. Ein Gemeindehaus ist gebaut, in dem die Klubs der Kinder, Jünglinge und Mädchen, der Mütter und Väter tagen können und sich bei besonderen Festen die ganze Dorffamilie vereinen kann.

Hat die moderne Entwicklung den Einzelnen auch auf dem Lande isoliert und auf sich selbst gestellt, so soll moderne Genossenschaft und Gemeinschaftspflege ihn wieder mit dem Nachbar verbinden, die selbständiger und entwickelter gewordenen Menschen in Hilfsbereitschaft und Verständnis zueinander führen.

Als der Gemeinde durch den verstorbenen Gutseigentümer ein Friedhof geschenkt und der Bau einer Grabkapelle ermöglicht wurde, sagten die alten Leute des Ortes oft: „Nun sterben wir gern, da wir im heimatlichen Boden ruhen können.“ Würden sie aber bei so verändertem Leben nicht auch gern auf der Heimaterde leben und ihre Kinder darauf festzuhalten suchen? —

Anhang.

I.

Inventar von 1671.

Erbunterthanen mit ihren Zinsen, Dinsten und Robothen.

Grofsgärttner.

Hans Biederman, Gerichtsverwalter
Balzer Püschel
George Grune undt
Christoph Bierle.

Diese zinsen jeder Termin Martini ein schwer Mark und zwey Paar Hänner. Jeder hat ein Pferdt frey zum halten auff der Herrschafft Huttweyde.

Seindt schuldig, so offt als es begehret wirdt zu Hofe zu gehen davor hat ieder des Tages nebst der Herrschaft Kost acht Heller Lohn.

Jeder mufs des Jahres neun Stücke spinnen, vor jedes wirdt ihm gegeben drey Groschen weifs undt drey Zafspeln umbsonst. Diesen vier Grofsgärttnern wirdt auch jedem von der Herrschafft auf dero Acker wegen der Flachsarbeit anderthalb Mezen Leim aufsgeseet und vorhero auch darzu der Acker zugericht. Wan es aber der Herrschaft nicht länger beliebete, wird jedem des Tages bey besagter Flachsarbeit 6 Heller Lohn nebst der Hoffekost gegebenn.

Jeder Grofsgärttner kan aufsseenn:

Ueber Winter	3 Scheffel 1 Viertel
Ueber Sommer	3 Scheffel 2 Viertel Cantnisch Mafs.

Andres Pohl, Freygärttner von aller Hoffearbeit [frey] zinset jährlich vier Thlr. schl. undt zwey Paar alte Hüner. Säet auch so viel aus wie die Grofsgärttner.

Matthes Ottig Leinweber,

Zinset jährlich vier Thlr. schl. 2 Paar alte Hüner undt ein halb Schock Eyer.

Hat ein Pferd frey zu halten auff der Herrschaft Hutweide. Ist schuldig der Obrigkeit vier Stücke iedes pro 2 Sgr. zue würkenn item in der Erndtezeit eine Person auff den Alter[1] zu schicken wie ingleichen aufs Heu, so lange es wehret des Tages vor 1 Sgr. Lohn nebst der Herrschaft Kost. Säet vor sich aus über Wientter 2 Scheffel Canthnisch Mafs undt so viel Sommerige.

---

[1] Scheunenraum.

Dorothea Koppizin Wittib und Leinweberinn zinset jährlich ein schwer Mark, 3 Paar alte Hüner undt ein halb Schock Eyer. Ist schuldig der Herrschaft acht Schock Ellen, alſs zwey Schock grobe, vier Schock mittel undt zwey Schock flächsern kleine Leinet zun würken hat von iedem Stücke zum Lohn 2 Sgr. Waſs sie aber über die obgesetzte Zahl arbeittet, wirdt ihr vor grobe undt mittele vom Stück 3 Sgr., vor kleine Leinet aber 4 Sgr. gegebenn. Hat auch vor eine iedwedere Webe von ein Schock Ellen ein groſse Meze Schlichtemehl, zwey Brodte undt etwas von Fettem. Dazue wirdt ihr von der Herrschaft anderthalb Mezen Lein aufsgesäet und ihre Morgen Ackers vor die Wientter undt Sömmerige zugericht wie nicht miender auch der Müst aufsgeführt.

Säet aufs ieden gröſsten Morgen 2 Scheffel 2 Viertel Canth Mass.
in den mittlern „ 1 „ 2 „ „ „
in den kleinen „ 1 „ 1 „ „ „

Sie ist auch schuldig auff Erfordern zwölff Tage des Jahres zum Hofe zu gehenn bey der Herrschaft Kost, doch ohne Lohnn.

Christoph Künel, Krätschmer[1], hat freyen Bierschank wie auch frey Schlachten undt Backen, zinset jährlich Termin Martini vier kleine Mark, 2 Paar alte Hünner undt ein halb Schock Eyer. Hat zwey Pferde frey zu halten bei der Herrschaft Huttweide. Ist schuldig 4 Stück zu spinnen, alſs 2 flächsen undt 2 werkene, iedes vor 3 Gr. weiſs. Muſs auch aufs Heu eine Person schicken solang es wehret, bey der Herrschaft Kost, wie ingleichen in der Erndtezeit.

Säet aus in dem gröſsten Felde
über Wientter 5 Scheffel 2 Viertel Cant: Maaſs
über Sommer 5 „ 2 „
in dem kleinen aber
iede Saat zum 4 „ 2 „

Erbliche Dreschgärttner

George Irmisch	George Mohet
George Stache	George Mayer
George Järisch	Hanss Gollmann.
George Bullmann	

Diese zinsen ieden Termin Martini 32 Gr. w., 3 Paar alte Hüner und ein halb Schock Eyer. Jeder ist schuldig neun Stücke vor 2 Sgr. undt das zehende umbsonst zu spiennen. Seind schuldig, täglich auff Erfordern zu Hofe zu gehen vor 8 Heller Lohn bey der Herrschafft Kost. Dreschen umb den 18. Scheffel undt haben die zehende Mandel in der Wienttrige, welche ihnen auch zeither in der Sommerige gefolget worden. Im Bottenlaufen ist ihnen zeither von der Meile, 1 Gr. w. undt aus guttem Wiellen ein Stücke Brodt gegeben worden.

Jeder kann aufsseen auff den groſsen Morgen 10 Viertel
auf den mittlern „ 6 „
undt auf den kleinen „ 5 „
Canthisch Maſs.

Die Aecker[2] werden ihnen von Zuge der Herrschafft zu gericht, auch iedem des Jahrs ein Paar Füderlein Holz wie nicht minder nach Gelegenheit etwas von ihrem Getreide eingeführet.
Es wirdt auch iedem auff der Herrchafft Acker anderthalb Mezen Lein Cantnisch Maſs ausgeseet.

---

[1] Kretscham, die schlesische Bezeichnung für Gastwirtschaft, soll von dem Worte taverna kommen.
[2] Drei Morgen in jedem Felde.

Item wird iedem von der Saat 1 Gr. und 2 Brodte so dreymefsig oder vor drey Tage gegebenn.

Die Gärttner alle insgesambt seindt schuldig, die Sommerige, Grass undt Grummet abzuhauen, davon ihnen gegeben wordenn zwantzig kl. M., fünff Schaffe, fünff Schock Käse, vier Achtel Tischbier undt iedem ein Viertel Korn.

Wenn ihnen aber die Herrschaft diesen Aussatz nicht geben wolte, so hat ieder des Tages vor und nach der Erndte beim Grafshauen 3 Sgr. Lohn."

Bezüglich der Frauen der Gärtner fügte das Inventar von 1654 noch hinzu:

„Die Scheffel- oder Dreschgärtner-Weiber aber müssen alle Hofearbeith bei der Kost umbsonst verrichtenn, dagegen wird jeder 1 Meze Lein ihres Saamens ausgeseet.

Die anderen Gärtnerweiber haben die Kost undt des Tages 6 Heller."

Es erwähnt ferner noch Hausweiber:

„Dorothea Krausin undt Dorothea Hoffmaninn, welche sonsten einen Gartten haltet, so sie Christopf Dierschenn vermittet, hellfen die Schaaffe melken, davon sie die Zeit über haben jede 12 Gr. w., 5 Ellen rohe grobe Leinet, des Tages ein Töpffel Molken, am Sontag ein Töpffel Milch, wann sie nicht mehr melken, wirdt beyden gegeben ein halb Mezen Aymer Schaafputter. Dann haben sie in der Erndten vom Abladen helffen des Tags ein Sgr. undt die Kost, sonsten wann sie zu Hoffe arbeitenn, den Tag 6 Heller sambt der Kost, was sie spinnen vom Stück 4 Grsch. w."

Gesiende-Lohnn.

Johann Winkler, Wirtschafftsverwalter, saget er hatte nechsthin im ersten May das Dinst wieder eingetreten, die verstorbene Frau Reichsin hatte ihm nebst 2 Ballichen Leinet dreysig Thlr. Lohn versprochen. Er aber hatte 36 Thlr. begehret. Hatte noch nichts darauff empfangen.

George Hoppe, Vogt, hat Lohn achtzehen Thlr. undt 4 Hembder als drey mittel undt ein kleines.

Christoph Biedermann, Grofsknecht, hat Lohn zwanzig Thlr. 18 Gr. undt drey Hembder, als 2 mittel und 1 kleines.

Jacob Hübner, Kleinknecht, so in Ostern erst gemittet ist, hat zu Lohn 11 Thlr und 3 Hembder, als zwey mittel und 1 kleines.

Albrecht Pfeiffer, Wagenknecht, hat zu Lohn dreyzehen Thlr drey Hembder, als ein kleines und 2 mittel undt Leinet zue ein Paar Hosen.

Christoph Irmisch, Grossjunge, hat zu Lohn acht Thlr, zwey Hembder, als ein mittel undt ein grobes undt Leinet zu ein Paar Hosen.

George N. der Mittel-Junge, hat zum Lohn 8 Thlr, drey Hembder, als zwey mittel undt ein grobes undt Leinet zu ein Paar Hosen.

George Kliempke, Klein-Junge, hat Lohn 6 Thlr, zwey mittel undt ein grob Hembde, undt Leinet zu ein Paar Hosenn.

Matthes N. Stahler, hat Lohn 6 Thlr, ein mittel undt ein grob Hembde undt Leinet zu Hosen.

Blasius Krause, Rosske (Rofsknecht?) hat zu Lohn acht Thlr., ein Par Gemächte, zwey Hembder als ein mittel undt ein grobes undt Leinet zu ein Paar Hosen.

Adam N., Viehehirtte, hüttet das Hoffe undt Gemein-Viehe zusammen, hat zum Lohn 21 Scheffel Korn Canthnisch Mass, worzue die Herrschaft ohngefehr 6 Scheffel giebet, haltet zwey Morgen Ackers, worauff er übern Wientter 5 Virtel undt über Sommer 10 Viertel aussäet. Der Acker wirdt ihm von der Herrschaft zuegerichtet, zinset darvon jährl. 1 kleine Mark, drey alte Hünner undt 1 Mandel Eyer. Item vom Hierte Gärttlein 3 junge Hünner undt 1 Mandel Eyer. Ist schuldig, 2 Stücke kleines undt ein mittels zue spinnen.

Maria Hoppin, Köchin hat Lohn 3 Thlr, zu ein Paar Stiefeln 1 Thlr. 9 Gr. und 2 Paar Schuen 1 Thlr., Leinet dreysig Elen, als 15 Elen kleine undt 15 Elenn mittele, einen Schleyer, sechs Kloben Flachs undt zwey rohe Hadernn.

Maria Glombkin, Grofsmagdt, hat Lohn zwey Thlr. 18 Gr., zue 1 Paar Stieffeln ein Thlr. undt 2 Paar Schue, 30 Gr., Leinet 24 Elen, als kleine mittel undt grobe, einen Schleyer, zwey Mezen Lein Canthnisch Mafs, undt zwey rohe Hadernn.

Anna Glombkin, kleine Magdt, hat Lohn zwey Thlr, zue ein Paar Stieffeln ein Thlr. zue ein Paar Schue 15 Gr., Leinet 21 Elen, als kleine, mittel undt grobe, einen Schleyer, zwei Mezen Lein Canthnisch Mafs undt zwey rohe Hadernn.

Barbara Irmischin, Waaschemagdt, hat Lohn zwey Thlr, zu ein Paar Stieffeln 1 Thlr., zu 2 Paar Schue 30 Gr., Leinet 21 Elen, als klein, mittel undt grobe, ein Schleyer, 2 Mezen Lein Canth. Mafs undt 2 rohe Hadern. —

Der Schäfer hat zu Lohn Cantnisch Mafs:

Korn	6 Scheffel, wie es die Garbe giebt
Gerste	6 Scheffel
Gerste zu Graupe	2 Viertel
Weizen "	1 Viertel
Erbsen	1 Viertel

Haltet zwey Kühe und hat ein Stück eigene Gräserei im Pusche. Giebt den zehnten Teil zum Salz und andern Ausgaben. Dagegen hat er den zehnten Teil in der Milch und den zehnten Teil von der Wolle. —

II.

Erbkaufvertrag einer Freygärtnerstelle von 1793.

Der Freygärtner K. verkauft seinem Sohne das Anwesen, das aus Haus, Garten und 3 Morgen Acker besteht. Damit war jedoch gemeint, dass in jedem der drei Felder drei zu der Wirtschaft gehörige Morgen lagen, denn tatsächlich bestand der Besitz aus 9 Morgen.

Käufer zahlt als Angeld zu Weihnacht 1793 40 Thlr., die übrige Hälfte des Kaufpreises von 80 Thlr. zu Johanni des folgenden Jahres.

„Als Beilass erhält Käufer:

1. Einen Wagen, Pflug nebst Zubehör auch Ruhrhacken u. Egge.
2. Eine Kuh, welche zum Zuge gewöhnt ist.
3. Eine Siedelade nebst Messer
4. Eine Kuhkrippe
5. Eine Getreide Sense
6. Ein Grabeisen
7. Einen Düngerhaken u. Gabel
8. Eine Holzaxt
9. Ein Paar Siebe
10. Ein Feuer Eimer.
11. Verspricht Verkäufer dem Sohne einen Schwarm Bienen zu schenken und demselben für die nicht mitverkauften Bienenstöcke, solange sie im Garten stehen, alljährlich 20 Sgr. zu zahlen.

Zum Auszuge erhält Verkäufer:

1. Das Scheunel, woraus er sich eine Wohnung bereiten will.
2. Dieses Jahr drei Scheffel Korn, wie solches die Garbe giebt und einen halben Scheffel Weitzen, nebst der Gerste, die auf dem Haferbute steht.

3. Hernach jährlich, solange eines von den Eltern lebt, 2 Viertel Korn
4. Da Besitzer dieser Stelle berechtigt ist alljährlich zwei Metzen Leinsamen auf den herrschaftlichen Acker zu säen; so ziehet sich Verkäufer aus, so lange eines von den verkaufenden Eheleuten lebt, solche zu besäen und einzuärndten.
5. Alljährlich 2 Quart Butter.
6. Den Halbscheid von der diesjährigen gezogenen Vötze.

Die auf dieser Freistelle haftenden Abgaben und onera sind folgende.

1. Alljährlich termino Michaelis Erbzins 5 Thlr.
2. Vier Stück ausgewachsener Hühner oder zahlet pro Stück drei sgr.
3. Zwei Mandeln Eier oder pro Mandel 2 sgr. 6 denar
4. An Grasegeld zehn sgr. neun denar
5. An Hutungsgeld pro 1 Kuh neun sgr.; vor eine Kalbe aber 5 sgr.
6. An Stiergeld pro 1 Kuh zwei sgr.
7. Eine halbe Gans oder dafür zwei und einen halben sgr.
8. Spinnet zwei Stück flächsern Garn, u. zwar 1 Stück umsonst, das Zweite aber wird ihm mit zwei sgr. bezahlt, wenn er aber nicht spinnet, so zahlt er für das Stück 4 sgr.
9. Gehet jährlich 6 Tage ins Heu und drei Tage ins Grummet ohne Kost und Lohn.

Dagegen kann er sich auf der Stelle

1. Zwei Kühe und ebensoviel Schweine halten, und solche auf die Gemeinde Hutung treiben.
2. Wird ihm auf dem herrschaftlichen Acker, jedoch von seinem Saamen 2 Breslauer Metzen Lein gesäet.

Die Acker Arbeit auf seinem Garten u. Morgen, sowie die Ausfuhr des Düngers besorget er selbst auf seine Kosten.

Übrigens entrichtet er monatlich die königl. Steuern nach der jedesmaligen Ausschreibung und übernimmt gleich anderen die königl. Landes Anlagen und Gemeinde Beschwerden und leget und hebet bei der Gemeinde." —

Zum Schlusse heifst es: „Wenn sich die contrahierenden Theile zum Inhalte des Contractes bekannt u. seitens des damaligen Dominii, welchen derselbe zur Confirmation vorgetragen, nichts dagegen erinnert worden: „als wird derselbe, jedoch den den herrschaftlichen Rechten, Regalien u. Gerechtsamen ohnschädlich in allen seinen Punkten hierdurch confirmirt und bestätiget."

III.

Traditionsinstrument über ein vom Dominium im Jahre 1800 abgetretenes Angerfleckchen[1].

„Das gräflich von Maltzahn'sche Gerichts-Amt zu Jacobsdorf thut kund, dafs Seitens des Dominii hierselbst, Sr. Hochgeboren des Herrn Grafen von Maltzahn, Erb- Grund- und Gerichts Herrn derer Güter Jacobsdorff und Pläschkottendorf etc. etc., ein Anger-Fleckchen, welches hinter dem Finken Garten . . . . liegt und auf geschehene Ver-

[1] Das Anger- oder Auenrecht wird als Ausflufs der Grundhoheit betrachtet. —

messung seinem Flächen-Inhalte nach 13½ Stange zu 8 Ellen schlesisch lang hält, an den Auszügler Gottlieb K. daselbst zum Ausbau eines Angerhauses unter nachstehenden Modalitäten und Bedingungen unentgeltlich überlassen worden:

1. Mufs sich jederzeit als ein redlicher, rechtschaffener und treuer Unterthan aufführen und bei nahmhafter Strafe nicht beikommen lassen, die gesetzten 6 Grenzsteine zu verrücken.
(2. und 3. Verbot den herrschaftlichen Viehtrieb einzuengen und sich Hühner zu halten, welche auf den Aeckern Schaden machen.)
4. Da Seitens des Dominii dieser Fleck blofs Schenkungsweise dem Kriebel überlassen worden, so macht sich derselbe hierdurch verbindlich an die Gutsherrschaft folgende jährliche Praestanda zu entrichten.
   a) Zahlt er jährlich Termino Michaelis einen unablöslichen Erb- oder Grund-Zins von vier und Zwanzig Sgr. zur herrschaftlichen Kasse dergestalt, dafs dieser Zins als ein onus reale et perpetuum auf dem Hause haften, im Hypothequen Buch Sub Rub. II eingetragen, und von jedem Besitzer entrichtet werden soll.
   b) Da ihm eine alte Gans zu halten erlaubt worden, so zinset er alljährlich Termino Michaelis eine halbe Gans, oder nach Willkühr des Dominii an Gelde zwei Sgr.
   c) Macht er sich verbindlich alle Jahre in der Erndte durch zwei Tage der Grundherrschaft Garben zu langen, wofür er weder Lohn noch Kost empfängt. Sonst ist derselbe von allen anderweiten Abgaben und Arbeiten ganz frei. Dagegen ist
5. dieses Angerhaus laudemial, und mufs daher bei jeder vorfallenden Veräufserung oder Vererbung 10 pro Cent vom Kaufwerthe als Laudemium zur herrschaftlichen Kasse entrichtet werden; jedoch ist Aquirent . . . . . für seine Person von der Zahlung dieses Laudemii gegenwärtig frei.
6. Die dieserhalb verursachten gerichtlichen Kosten trägt K . . . . allein. —

IV.

Urbar von 1786.

Capitel I.

„Von denen Geld und Natural Zinfsen derer Unterthanen.

§ 1.

Die Zinsen und Ehrungen sämmtlicher Unterthanen an Gelde, und Naturalien incl. des Gespinnstes, wieviel jeder, und in was für Art er spinnt, auch wieviel er dazu Flachs oder Werck erhält, sind in denen beygebogenen, von beyden Theilen agnoscirten und unterschriebenen Tabellen ausführlich enthalten, wobey noch folgendes zu bemerken:

a) dafs die Silberzinfsen jedesmal Term. Michael bezahlt;
b) die Hüner aber 14 Tage nach Joh., an die Herrschaft abgeführet werden, welche die Wahl hat, die Naturalien entweder in Natura, oder das Geld dafür anzunehmen.

§ 2.

In Ansehung des in der Tabelle aufgeführten Huttungs-Geldes, welches von einer Kuh 9 sgr. und von einer Kalbe 5 sgr. beträgt, ver-

steht sich von selbst, dafs, wenn die Herrschaft und Gemeinde in der Folge sich von einander trennen, und eine Acker Theilung vornehmen sollten, folglich jeder Theil seinen eignen Hirten halten müsse, sodann auch das in der Zins-Tabelle bemerkte und von denen Unterthanen, jährl. zu zahlende Huttungs Geld, gäntzlich wegfalle, solches hingegen aber, so lange es wegen der gemeinschaftlichen Huttung bey der jetzigen Einrichtung verbleibt, gezahlt werden müsse.

§ 3.

Nach der von der Grundherrschaft abgegebenen Erklärung, wird künftig die in der Tabelle notirte halbe Zins-Gans, nur wenn die Unterthanen Gänse halten, gezinset, und dafern sie dergl. nicht halten, wird auch die halbe Zins Gans nicht weiter gegeben, folglich fallen, auch die statt derselben sonst an Geld bezahlte, 2 sgr. 6 ₰ weg."

Capitel II.

Von den Diensten der Unterthanen und ihrer Belohnung.

Die Gemeinde wird in 3 Classen eingetheilt:

I. in Dreschgärtner
II. „ Freyleute und
III. „ Hausleute.

I. Dienste der Dreschgärtner.

Die elf Dreschgärtner haben einerlei Arbeit und Lohn. Es kommt ihnen die 11te Mandel zu; sie dreschen um den 20ten Scheffel. Sie sind durch 6 Tage der Herrschaft zu jeglichem Hofdienst verpflichtet. Nach der Regel müssen sie täglich mit 2 Personen — Mann und Magd —, in der Erndte zu selbdritt — Mann, Weib und Magd — zur Hofarbeit kommen. Wenn die Erndte vorüber, mufs sogleich Mann und Magd, um den benöthigten Samen zu gewinnen, auf dem herrschaftlichen Hofe dreschen. Nach der Frühjahrsbestellung erhalten der Mann und seine Magd einen Tag frei zur Bestellung des Gartens, und ferner einen Freytag zum Säen des eigenen Leins. Auch hat der Mann das Recht nach vorheriger Meldung bei der Herrschaft, alle 4 oder 5 Wochen in seinen eigenen Geschäften, zum Verkauf seines Getreides, Hühner, Viehes, Kälber etc. nach Breslau sich zu begeben.

Nach vorherigem Ansuchen und Bitten darf der Mann 2 Mal um 5 Uhr Nachmittag mit der herrschaftlichen Arbeit aufhören, um sein eigenes Korn und die eigne Sommerung zu hauen. Dafür müssen sie aber an einem Sonntag der Herrschaft Getreide sowie auch den eignen Zuwachs einbinden, doch macht sich das Dominium verbindlich, diese Sonntagsarbeit für sich nur im äufsersten Nothfalle zu verlangen.

War der Dreschgärtner auf Arrestanten-Wache, so erhält er ¼ Tag frei; hat er Gemeindearbeit zu verrichten, so stellt er nur die Magd zur Hofarbeit.

Von George-Tag bis Michaeli haben die Gärtner täglich 3 Freistunden: von 7–8, 11–12 und 4–5 Uhr; von Michael bis George nur 2 Freistunden: von 8—9 und 12–1 Uhr. Dies bezieht sich jedoch nur auf die gewöhnliche Hofearbeit, in der Erndtezeit fallen diese Freistunden „wie sich von selbst versteht" fort. In der „selbdritte" zu verrichtenden Erndtearbeit können der Gärtner Weiber gegen Mittag eine ganze Stunde und des Abends ebenfalls eine ganze Stunde eher, als die übrigen Arbeiter nach Haus gehen; brauchen auch, wenn sie einen oder den andern Tag beim Wenden oder Binden nicht nötig sind, nicht in die herrschaftliche Arbeit zu kommen.

Anfang und Ende der Arbeitszeit bestimmt sich während des ganzen Jahres, durch Sonnen-Aufgang und -Untergang. Die Leute, welche

die Herrschaft beim Ackern, Düngen etc. nöthig hat, haben ihre Pausen, während das Vieh füttert, worauf 2 Stunden gerechnet werden.

Der Tageslohn der Gärtner beträgt für Arbeiten, welche sie auch seien, wenn sie nicht umsonst zu geschehen haben 2 Sgr., für Grasmähen 3 Sgr. Die Gärtnerweiber werden aufserhalb der Erndte nur zur Flachsarbeit (Jäten, Raufen, Ausbreiten, auf die Röste bringen, Aufbinden) gebraucht, wofür sie einen Tagelohn von 1 Sgr. erhalten. Beim Waschen auf dem herrschaftlichen Hof bekommen sie 2 Sgr Tagelohn und Kost, bestehend aus:

Frühstück:	Suppe und Butterbrodt,
Mittag:	Suppe, Fleisch mit Klöfseln und 2 Quart Bier pro Person,
Abendbrodt:	Suppe, Butterbrodt und ein Gericht Kuchelspeise, so wie je ein Glas Branntwein.

In der Erndtezeit erhalten die Gärtner nichts weiter, als ein halbes Achtel Bier und müssen folgende Arbeiten umsonst leisten:

a) Getreide hauen,
b) Schneiden,
c) Binden,
d) Wenden,
e) Seile von herrschaftlichem Stroh verfertigen,
f) Dünger breiten,
g) Wasserfurchen in der gehörigen Tiefe machen und
h) Samen säen.

Die 4 Säeleute erhalten je eine Rolle Werck von 4 Pfund, um jährlich ein neues Säetuch daraus zu machen.

Beim Hirsejäten, das von Gärtnerweibern oder deren Mägden gegen Tagelohn von 1 Sgr. verrichtet wird, gestattet die Herrschaft, dass die Jädte mitgenommen wird.

Alle und jede vorkommende Arbeit, die sich bei der Wirtschaft nicht so genau bestimmen lässt, und nicht unentgeltlich zu verrichten ist, wird gegen den „hier gewöhnlichen" Tagelohn von 2 Sgr. vom Manne geleistet, und dem Weibe oder der Magd täglich mit 1 Sgr. bezahlt.

Von den Hausweibern wird die Winternachreche und der Ausdrusch derselben besorgt, wobei der Herrschaft freisteht, wen sie dazu nehmen will; dafür fällt ihnen die Hälfte des Antheils zu. „Sothane Weiber", von denen die Herrschaft 3 auszuwählen pflegt, müssen auch bei der Winterung auf Alter gehen und empfangen dafür ein Viertel Weizen und ein Viertel Korn Breslauer Maafs.

Die Sommerungsnachreche wird von den Gärtnern mitbesorgt, und es fällt ihnen auch hiervon, so wie vom andern Getreide, der 11te Theil vom Garbenschnitt zu.

Was nach geschehener Nachreche auf den Feldern bleibt, haben die Dorfarmen als Nachlese zu „genüfsen" — die Mandeln, welche die Gärtner vom Winterkorn erhalten, werden denselben mit herrschaftlichen Zügen eingeführt, die Mandeln vom Weizen und der Sommerung müssen sie sich selbst einführen. Und da jeder Gärtner in jedem Felde einen Morgen Aussaat hat und ihnen die Herrschaft gegen ein gewisses, von ihnen zu zahlendes Ackergeld den Acker zurichtet, so wird ihnen auch ihr Getreidezuwachs, jedoch nur die Winterung mit herrschaftlichen Zügen eingeführt.

Von der Sommerung müssen sie die Einbringung selbst besorgen.

„Auch ist bei Einführung des Wintergetreides durch herrschaftliche Züge der Gärtner jedesmal vorhero die Herrschaft darum gehörig anzusprechen, gehalten."

Keine Weib-person wird zum Grashauen oder Holtzhauen benutzt, sondern nur Männer für das ausgesetzte Tagelohn. Die Magd hin-

gegen empfängt für das Zusammentragen des Holzes und Dürremachen des Grases das Tagelohn von 1 Sgr.

„Weil hier neue Büsche. folglich an lebendigem Holtze kein Mangel, so werden auch die Dreschgärtner zum Holtzfällen auf fremdem Grund und Boden nicht gebraucht, dagegen aber insofern die Herrschaft auswärts in der Nähe, Wiesen miethet, wie sich der Fall ereignen kann, erhält der Mann, sobald er auf fremden Territorio zum Grashauen der gemietheten Wiesen gebraucht wird, ebenfalls das gewöhnliche Tagelohn von 3 Sgr. und die Magd für Dürremachen des Grases tägl. den festgesetzten Silbergroschen. Hierbey werden jedoch folgende Bestimmungen gemacht:

a) dafs die Gärtner nicht über eine halbe Meile weit, auf fremden Grund und Boden zum Grashauen gehen dürfen, und
b) dafs, wenn sie ja auswärts Grashauen müssen, das davon gewonnene Heu, nicht etwa von der Herrschaft verkauft werde.

Es soll solchemnach die Miethung fremder Wiesen, nur auf den Fall stattfinden, wenn die Herrschaft solche zur Ergäntzung des hier fehlenden Heues, zum eigenen wirtschaftlichen Bedarf nöthig hat."

„Ob zwar dermalen hier kein Hanf angebaut wird, solches aber doch in der Folge wirthschaftlichen Befund nach, geschehen könnte, so ist festgesetzt worden, dafs künftig hin bey vorkommender Hanfarbeit, sowie bey dem Flachs, dem Gärtner Weibe, oder der Magd, ebenfalls nicht mehr, als das gewöhnliche Tagelohn à 1 Sgr. bezahlt werden soll."

„Beim Bothelaufen, sind folgende Grundsätze zur künftigen Richtschnur angenommen worden. Es erhält nehmlich, für das Bothelaufen, der Mann, oder die Magd, für eine Meile 2. Xr oder 8 ₰, hin und zurückgerechnet, und wird also die Retour nicht bezahlt; Es darf kein Gärtner weiter als 12 Meilen verschickt werden. ist auch nur schuldig, bey gutem Wege und Witterung, täglich 6 Meilen, bey schlechtem Wege aber 4 Meilen zu gehen. Muss ein oder der andere Gärtner mit der Radwer[1] fahren, so kann er nur bis Breslau, oder in gleicher Weite verschickt werden, und ladet bey gutem, trocknen Wetter einen Centner, bey schlimmen hingegen, nur einen halben, bekommt auch sodann an Bothenlohn für jede Meile 2 sgr. für den Hinweg. Die Rückreise wird nicht bezahlt, auch darf er im Rückwege keine Ladung mitnehmen, weil er im Hinwege schon beladen gewesen. Hiervon ist jedoch der Nothfall ausgenommen, wo Rückladung mitzunehmen nöthig ist, in welchem Fall er sodann ebenfalls nach der vorigen Bestimmung, einen Centner, und respective einen halben ladet, und für die Meile das nehmliche Lohn à 2 sgr. erhält.

Wenn ein dergleichen Bothe in dem Orte, wohin er verschickt worden, ohne sein Verschulden, aufgehalten wird, so erhält er nach geschehenem Ausweifs, vor jeden Versäumnifs Tag das gewöhnliche Tagelohn à 2 sgr. Eben dieses soll statt finden, wenn während der Heu Erndte, sich ein dergleichen Vorfall ereignen sollte.

Bey gutem und trocknen Wege, auf eine und eine halbe Meile weit, ist ein Bothe 24 Pfund, auf 4 Meilen aber nur 12 Pfund mitzunehmen gehalten. Bey schlechtem Wege findet in der nehmlichen Weite, die Hälfte der vorhin angegebenen Pfunde statt, so, dafs also der Gärtner bis Breslau nur 6 Pfund, bis Neumarckt aber 12 Pfund mitzunehmen, und respective zu tragen haben würde." —

Die Hebe wird nach beendigter Wintersaat gegeben. Die bis dahin verdiente Hebe erhalten die Dreschgärtner auf einmal, und sie kann auch sonst jederzeit erhoben werden, sobald die Hebe etwa 4 oder 6 Scheffel beträgt.

Wenn bei eintretender schlechter Witterung der Gärtner aus der

---

[1] Schiebkarren.

herrschaftlichen Arbeit gehen muss, so wird ihm für die erste Stunde nichts, ist diese überschritten, ein Viertel Tag verrechnet. Die Arbeit wird überhaupt nach 1/4, 1/2, 3/4 und ganzen Tag berechnet und bezahlt.

„Es wird hier täglich gewurft, und aufgehoben, daher denn auch, um die Arbeiten so viel möglich, noch näher zu bestimmen, hier folgendes festgesetzt wird:

1. Müssen täglich 4 Personen, ohne Rücksicht auf die Tageslänge, und die Getreide Sorten, wenigstens 2½ Schock dreschen.
2. In der Flachs Arbeit werden von hiesigem Flachs Zuwachs :| es sey der Flachs kurz oder lang :| von der Person täglich 2 Kloben, zu 6 Pfund schwehr, gebrecht, und nach diesem vorher bestimmten Gewichte, wird ihnen der Flachs im Brechhause abgenommen. In der Hanf Arbeit, machen 2 Personen, von denen die eine rumpelt, die andere aber brecht, ebenfalls, wie bey der Flachs Arbeit, 2 Kloben, jeden à 6 Pfund schwehr. Der Flachs übrigens wird hier geklopft, und jede Person mufs tägl. nach dem bisher üblich gewesenen Satze, ein halbes Schock klopfen. Wie viel in der übrigen Flachs Arbeit tägl. verrichtet werden mufs, bleibt unbestimmt, da überhaupt der Flachs Anbau hierselbst nicht beträchtlich ist.
3. Das Strohschobenmachen wird von dem Gärtner, nach dem gewöhnlichen Tagelohn, verrichtet, und verfertiget jeder tägl.: 20 Bürden, die eine Hälfte zu sieben, und die andere zu acht Schoben gerechnet. In kurtzen Tagen werden keine Schoben, ausgenommen in aufserordentlichen Fällen gemacht, wenn nehmlich durch Stürme, oder andere Unglücksfälle Bedachungen auf den Gebäuden nothwendig, wo sodann in kurtzen Tagen 15 bürden, die eine Hälfte ebenfalls zu 7 und die andern zu 8 Schoben, verfertiget werden müssen.

   NB. Insofern die Wirthschaft Nothdurft erfordert, von Schaafurschen Schoben zu machen, so leisten die Gärtner diese Arbeit, nicht für das sonst gewöhnliche Tagelohn, sondern sie erhalten überhaupt, für jedes Schock zu 60 Bürden gerechnet, 8 sgr. Auch ist es hierbey gleichviel, ob diese Arbeit, in kurtzen oder langen Tagen vorkommt.
4. Bey dem Einhacken des Gebund Holtzes, welches nach George Tag auf dem herrschaftlichen Hofe geschieht, erhält jeder Gärtner für ein Schock eingehacktes Gebund Holtz, das Gebund eine Elle, auch respective 5/4 lang, |: es sey von welcher Art des hier zugewachsenen Holtzes es wolle :| drey sgr:“

   Die erforderlichen Instrumente mufs der Gärtner und Weib und Magd zur herrschaftlichen Arbeit mitbringen. Die Herrschaft liefert Brettradwern, Holzsägen und Getreidefähren (zum Pleudern).

II. Dienste der Freyleute.

Der Besitzer der Freystelle 8, der Müller und Gerichtsscholze Wirsig, ist von allen herrschaftlichen Arbeiten befreit.

Elf Freygärtner sind von Altertagen befreyt, müssen aber jeder unentgeltlich eine taugliche Person in's Heu und Grummet schicken; für die übrigen drei werden noch geringfügige Leistungen, bezüglich des Abladens auf dem Alter, festgesetzt. Der Kretschmer hat für die Heuerndte und beim Einführen des Sommergetreides eine taugliche Person unentgeltlich zu stellen.

Zum Bothengehen sind die Freygärtner nur in der Erndtezeit, zu demselben Entgelt wie die Dreschgärtner genöthigt. Nur Einige, für welche die Verpflichtung des „Bothelaufen's“ in ihren Kaufbriefen erwähnt ist und die besonders aufgeführt sind, dauert sie im Allgemeinen fort.

Die Verpflichtung auf Klopf Jagd und Stellewerk zu gehen, welche einige Kaufbriefe enthalten, fällt fort.

Die Freygärtner müssen gleichfalls die nöthigen Instrumente für ihre Robotdienste mitbringen.

III. Hausleute.

Aufser den vorerwähnten Arbeiten der Hausweiber haben die Hausleute eigentlich gar keine Dienste zu leisten, ausgenommen, wenn es die Herrschaft verlangt, beim Flachs-Jäten und Raufen, gegen Kost: Graupen, Erbsen oder Gemüse, jedoch ohne Fleisch. — Es verstehe sich von selbst, dafs die Hausleute nur alsdann von der Herrschaft zur Arbeit genommen werden können, sofern sie noch Kräfte haben, und ihres Alters wegen noch dazu fähig sind. „Einige unter ihnen, jedoch nur die ganz Notdürftigen, empfangen von der Herrschaft, jedoch blos aus Barmherzigkeit“, wöchentlich ein Brodt.

Capitel III.

Von der Gemeinde-Arbeit.

„Sowohl die Frey als Dreschgärtner sind schuldig, bey allen auf dem herrschaftl. Hofe vorkommenden Bauten, zu Heben und zu Legen, und erhalten dafür weiter nichts von der Herrschaft, als nach derselben Belieben, einen Trunk Bier. Ebenso sind dieselben gehalten, bey allen vorkommenden Bauen der Häuser im Dorfe, gleichfalls unentgeldlich zu Heben und zu Legen.

Bey vorkommenden Bauen der hiesigen Windmühle, bittet sich der Müller bei der Herrschaft die benöthigten Unterthanen nur in denen Fällen zur Hülfe aus, wenn an der Mühle ein Arm, oder Welle, anzubringen ist, in welchem Fall ihm die zugeschickten Unterthanen, so lange, wie diese Arbeit dauert, helfen und erhalten sie dafür von ihm ein Bier und Brandtwein Geschenke.

Alle übrigen Mühl-Baue und Reparaturen gehen die Gemeinde nichts an, vielmehr mufs der Müller solche geständlich selbst bestreiten.“ —

Es folgen dann Angaben über die Obliegenheiten der Gemeinde, bezüglich Instandhaltung der Wege, Brücken und Gräben, und über ihre Verpflichtung, einige Mann zum Probieren der Feuerspritze zu senden, welche die Dominii gebrauchsfähig zu halten haben; ferner über „Praestation“ der nöthigen Leute für Gemeindearbeiten. Die Dorfwache ist der Reihe nach zu besorgen. Das von der Herrschaft erbaute Gemeindehaus[1] (das einen jährlichen Miethzins von 4 Thlr. bringt) geht in das Eigenthum der Gemeinde über, welche in Zukunft auch Neubau und Reparatur zu besorgen hat.

Capitel IV.

Vom Dienen des Hofe Gesindes, dessen Lohn und Kost.

„Sämmtliche Kinder der hiesigen Unterthanen, sind auf dem herrschaftlichen Hofe, und als Mägde bei denen Dreschgärtnern, zu dienen verbunden. Hiervon sind nur diejenigen Kinder ausgenommen, so die Eltern von andern Orten hierher gebracht, und sich solche von der Unterthänigkeit, entweder ausdrücklich ausgezogen, oder nicht in die hiesige Erbunterthänigkeit gegeben haben.

Bemessene Dienstjahre sind hier nicht eingeführt, und mufs daher jeder Unterthan, so lange er gebraucht wird, entweder auf dem herr-

---

[1] Das Hirtenhaus.

schaftl. Hofe, oder auch bey dem Dreschgärtner dienen. auch können die Dienstjahre nicht reluirt, oder mit Gelde der Herrschaft abgegolten werden.

Sobald die Herrschaft die nöthige Zahl zum Hofe Dienst vollzählig hat, so werden die übrigen denen 11 Dreschgärtnern, als Mägde zum Dienst zugelassen.

Wegen des Hofe Dienstes, werden noch folgende Modalitaeten festgesetzt:

a) Wenn ein Frey oder Dreschgärtner ein oder zwey Kinder hat, so behält er eins für sich, das andere aber mufs er auf Erfordern zum herrschaftlichen Hofe Dienst geben.

b) Hat er nur ein Kind, so ist er nur im höchsten Nothfall, insofern die Herrschaft dessen schlechterdings benöthigt ist, solches auf dem herrschaftlichen Hofe dienen zu lassen, verpflichtet.

c) Insofern bey einem oder dem andern Freymann, oder Dreschgärtner, mehr als zwey Kinder vorhanden, so ist jedesmal eines vom Hofe Dienst befreyet.

Die Mägde, so an dem jährlichen Gestellungs-Tage von der Herrschaft denen Dreschgärtnern überlassen bleiben, miethen die Gärtner um ein jährliches Lohn, welches nach der Stärke einer solchen Magd abgemessen wird, und folglich verschieden ist. Von jedem Thlr. Lohn, so der Gärtner der gemietheten Magd jährlich accordirt, zahlt er derselben 1 sgr. Miethgeld. Eine dergl. Magd erhält von dem Gärtner, ausser der Kost und dem Brodt, alljährlich noch folgendes:

a) 6 sgr. Stärkegeld, jedoch nur in dem Fall, wenn die Wirthin der Magd die Wäsche nicht selbst besorgt.

b) 6 sgr. Jahrmarkts Geld

c) 2 Schurtzhadern

d) 2 Werkene Hemden, und

e) Wird ihr eine Metze Lein gesäet, wozu sie aber den Saamen hergeben mufs.

Uebrigens erhält das herrschaftliche Hofe Gesinde an Lohn und Kost, nachstehendes und zwar

I. An Lohn jährlich.

1.	Der herrschaftliche Kutscher	12 rth.	— sgr.
2.	„ Grofs Knecht	12 „	— „
3.	„ Mittel Knecht	10 „	20 „
4.	„ Klein Knecht	10 „	20 „
5.	„ Wächter	10 „	20 „
6.	„ Hirte	10 „	20 „
7.	„ Kutsche Junge	6 „	20 „
8.	„ Grofse Junge	6 „	20 „
9.	„ Mitteljunge	6 „	4 „
10.	„ Kleine Junge	6 „	4 „
11.	„ Fohlen Junge	5 „	10 „
12.	Die Schleufserin	6 „	20 „
13.	„ Grofse Magd	5 „	10 „
14.	„ Gesinde Köchin	5 „	10 „
15.	„ Schlofs oder Wasche Magd	5 „	10 „
16.	„ Kleine Magd	5 „	10 „

II. An Kostgeld.

Bekommen die Knechte, wenn sie auf die Strafse geschickt werden, jeder 2 sgr. 4 ₰ tägl., der Junge tägl. 1 sgr. 6 ₰, und wird ihnen an der Kost niemalen etwas abgerechnet.

Hierbey ist noch anzumerken, dafs der Wächter und der Hirte, jährlich ein jeder ein Beete zu Leinsaat von 2 Metzen, und ein Beete zu

Rüben, von der Herrschaft bekommt, wozu selbige aber den Saamen geben müssen; desgl. bekommt auch die Schleufserin und die vier Mägde, jede ein Beete zu zwei Metzen Leinsaat, wozu sie auch den Saamen selbst verschaffen.

III. An Kost und zwar

1. An Kuchelspeise, wird auf 16 Personen, als so viel dermalen, beym Gesinde Tische bespeiset werden, das nöthige stets auf 4 Wochen, der Gesinde Köchin auf einmal gegeben, und mufs selbige aufser dem Kochen, auch das Stampfen der Graupe mit besorgen; Es besteht diese Kuchelspeise, so auf 4 Wochen gegeben wird, in folgenden, und zwar

a) in Gerste zu Graupe und Klöfselmehl	3 Schffl.	8 Mtz.	— Maas
b) „ Erbsen	— „	8 „	— „
c) „ Saltz	— „	2 „	1¼ „
d) „ Butter zum Abmachen			5 Quart.

Alles benannte Getreide, wie auch Saltz und Butter wird nach Brefslauer Maas gegeben.

2. An Milchspeise erhält jede Person alle Sontage Abends, 1 Quart ungesotene Milch, am Donnerstage aber zu Mittage, jede Person ½ Quart gesotene zu den Klöfseln; Ferner von George Tag an bis den 29ten Septbr. St. Michaelis jede Person tägl. 2 Quart zur Suppe, es sey abgelassene, geronnene, oder Buttermilch.

An denen drey hohen Festen als 1mo in Ostern, bekommt jede Person am heiligen Tage 1 Quart der sonst gewöhnlichen Sontags Milch; 2do in Pfingsten jede Person, den heiligen Tag, statt der Sontags Milch 1 Quart süfse Milch, die andern 2 Tage jede Person 1 Quart abgelassene. In Weyhnachten 3tens, jede Person am heiligen Tage, wenn er auch nicht an einem Sontage trifft, 1 Quart ungesotene Milch, die andern 2 Tage aber keine, so wie in Ostern. 4tens am Weyhnachts und Neujahrs heiligen Abend, auch am Neujahrs Tage bekommt jedes Mal jede Person 1 Quart abgelassene Milch. Aufser dieser Milchspeise, empfängt noch der Kutscher jährl. 8 Quart Butter, und 6 Mandeln Quärge, ingl. die Schleufserin, und die Mägde, jede 6 Mandeln Quärge, und von George Tag an, bis Termino Michael wöchentl. zusammen 1 Quart Butter zum Brodte.

3. An Fleisch, oder an baaren Gelde, erhält das sämtliche Gesinde auf 16 Personen, alle Sontage durch das gantze Jahr 8 sgr., mithin jede Person 6 ₰, oder soviel Fleisch in Natura; ingleichen an den drey hohen Festen, als in Ostern, Pfingsten und Weyhnachten, jedesmal ohne das mit eintreffende Sontags Fleisch, welches besonders gegeben, oder bezahlt wird, 2 Thlr., in der Kirmes ebenfalls 2 Thlr., und ein Brack Schaaf, in der Fastnacht aber nur 8 sgr.,

4. An Getreide zu Brodte, wird wöchentlich auf jede Person inclusive der Einschneide, 2 Metzen Korn gegeben, welches auf 16 Personen 2 Schffl. Brefslauer Maas beträgt. An den hohen Festen, wie auch an der Kirmes, und Fastnacht, wird dem Gesinde zu Kuchen auf 16 Personen folgendes gegeben:

1mo in Ostern 1 Scheffel Weitzen und 1 Scheffel 2 Metzen Gerste;
2. in Pfingsten nichts als 2 Mtz. Gerste;
3. in Weyhnachten 9 Metzen Weitzen, und 10 Metzen Gerste;
4. in der Fastnacht 8 Metzen Weitzen, und 9 Metzen Gerste, und
5. in der Kirmes 1 Scheffel Weitzen, und 1 Scheffel 2 Metzen Gerste, alles nach Brefslauer Maas gerechnet.

5. An Bier bekommt das Gesinde auf 16 Personen an denen drey hohen Festen, sowie auch in der Fastnacht, und Kirmes, jedesmal 1¼ Vierling, ingl. in der Erndte 1 Vierling, zusammen also durch ein Jahr 1 Achtel 3¼ Vierling.

6. An noch sonstigen Emolumentis flüſsen dem Gesinde zu:
   1mo Am Osterfest 2 Quart Butter zum Kucheschmieren, und 1 Mäſsel Saltz.
   2do Am Weyhnachts Feste 1 Quart Butter und ½ Mäſsel Saltz
   3tio in der Kirmes, 2 Quart Butter und 1 Mäſsel Saltz.
   4to An der Fastnacht 1 Quart Butter und ½ Mäſsel Saltz.
   5to Am Weyhnachts heiligen Abend dem sämtlichen Gesinde 8 sgr., folglich jeder Person 6 ₰ Herings Geld, 1 Metze gebackene Birnen, ½ Metze Erbsen, und 1 Topf Sauerkraut von 8 Quart.
   6to Am heiligen Neujahrs Tage ½ Metze Erbsen und ein Topf Sauerkraut ebenfalls von 8 Quart.
   7mo In der Fastnacht ½ Metze gestampfter Hirse, oder 1½ Mtz. roher.
7. Schlüſslich erhalten die Mägde des Abends bey dem Spinnen, von Martini bis Ostern, alle Wochen ¼ Quart Leinöhl zur Leuchte, desgl. die Gesinde Köchin alle 4 Wochen durchs gantze Jahr ¼ Quart dergl. Oehl."

Capitel V.

„Von besondern Schuldigkeiten und Praestandis derer Unterthanen.

„Die Gemeinde schickt jedesmal einen Mann auf den hiesigen Hof, als Gehülfen zum Hofewächter, folglich fällt das sonst anderwärts gewöhnliche Wächtergeld hinweg.

Die allgemeinen Dorfwachen geschehen ohnentgeldlich, dagegen aber wird die Bewachung der Stock Arrestanten, wenn solches Fremde, täglich mit 5 sgr. bezahlt, bey Einheimischen aus dem Dorfe, geschieht die Wache, gleich einer ordentlichen Dorfwache umsonst, und bleibt der, welcher einen dergl. Arrestanten einen Tag oder Nacht bewacht hat, von der ihn treffenden Dorfwache befreyt.

Ohngeachtet der dermalige Grundherr sich declarirt hat, daſs er, so lange er am Leben, von seinen auswärts dienenden Unterthanen, kein Schutzgeld fordern wolle; so wird solches doch für seine Nachfolger, nach dem Allerhöchst emanirten Königl. Edict vom 10ten Decbr. 1748[1] festgesetzt, und soll künftig an Schutzgeldern folgendes genommen werden:

[1] Das Edikt regelte die Höhe des Schutzgeldes, das von auswärts dienendem Gesinde erhoben werden durfte, sowie die Höhe des Loslassungsgeldes, das beim Verlassen der Heimat an den Erbherrn zu zahlen war. Die Entlassung eines Untertanen durfte nicht verweigert werden, wenn es einem noch nicht ansässig gemachten die Möglichkeit bot, sich an einem andern Orte in Schlesien niederzulassen; wenn er die höhere Schule besuchen; oder in königliche Dienste gehen wollte. Andererseits ist die Entlassung dem Untertanen unter allen Umständen zu verweigern, wenn die Stelle unbesetzt bliebe; wenn er sich ankaufen will, während am Ort noch Stellen frei sind; wenn es sich um Knechte und Mägde handelt, die ihre Zeit noch nicht ausgedient haben; wenn er mit seiner Herrschaft im Prozeſs liegt; oder sich tätlich gegen sie vergangen hat.

An Loslassungsgeldern waren zu zahlen vom Vermögen — auch von dem, was dem zu Entlassenden an Erbschaft unter derselben grundherrlichen Jurisdiktion bestimmt zufallen muſste — 10 Prozent; ferner ein Lösegeld für die Person, das für den Mann 2 Dukaten, für eine Frau 1 Dukaten, für einen Knaben unter 14 Jahren 1 Dukaten, für ein Mädchen unter 12 Jahren 2 fl. betrug. —

a) Von einem Knechte oder Mann . . . . 1 thr — sgr.
b) „ einem Weibe oder Magd . . . . — „ 20 „
c) „ einem Jungen . . . . — „ 15 „
d) „ einem Mädgen . . . . — „ 10 „

An Lofslassungs-Geldern, wird das gewöhnliche Lofsgeld, von Manns- und Weibspersonen, wie auch Kinder beyderley Geschlechts, ebenfalls nach dem Königl. schon vorher allegirten Edict, gefordert. Wobey in Ansehung des Müllers hier bemerkt wird, dafs, falls derselbe seine Possession sub Nr. 8 an einen Fremden verkauft, er in Ansehung so vieler Personen, als sein Käufer mitbringt, von Bezahlung des Lofsgeldes befreyt sey, für die mehr habende Köpfe aber, er von jedem einen Ducaten Lofsgeld zahlen müsse. Jedoch wird dabey vorausgesetzt, dafs der neue anziehende Käufer, seine anders vorher gebrachte Kinder in hiesige Erbunterthänigkeit begeben habe. Ferner ist der Müller, wenn er an einen Einheimischen verkauft und abzieht, laut seines Kaufbriefes, nicht mehr, als einen Ducaten für die Person, an Lofsgeld zu zahlen verbunden.

Das Laudemium wird von allen Stellen zu 10 procent entrichtet, auch müssen solches die Kinder der Eltern, wenn sie kaufen, erlegen. Die Abzugsgelder à 10 procent werden nur vom baaren Vermögen des Exportanten, aber nicht von seinen Sachen entrichtet.

Bey den Sporteln ist anzuführen, dafs von denen hier üblichen Zählgeldern, so von jedem Thlr. Kaufgeld mit 1 sgr. bezahlt werden, dem herrschaftlichen Beamten, die eine Hälfte à 6 ₰, die andere Hälfte aber à 6 ₰, denen Gerichten zuflüfset.

Uebrigens sollen die Sporteln für Ausfertigung der Kaufbriefe, Hypothequen, Bestellungen, Lofsbriefe etc. künftig hin nach der Königl. Cammer Aemter Taxe vom 30ten May 1744. gefordert, die benöthigten Stempel gleichfalls nach den Königl. Edicten dabey adhibirt, und an Copialien für jeden Bogen 2 sgr. 6 ₰, und für einen Erlaubnifsschein auswärts zu dienen, nur 1 sgr. 3 ₰, bezahlt werden."

Der Müller hat laut Kaufbrief von den verschiednen Getreidearten an Mehl und Kleie pro Scheffel Körner Folgendes der Herrschaft zu liefern:

pro Scheffel Korn =	6	Breslauer geschlichtete Viertel	Mehl
	1	„ „ „	Kleie
„ „ Weizen =	4	„ „ „	lichtes Mehl
	1	„ „ „	Schwarzmehl
	1	„ „ „	Kleie
„ „ Gerste =	5	„ „ „	Mehl
	1	„ „ „	Kleie.

Auch hat der Müller jährl. ein Schwein für die Herrschaft zu mästen oder 3 Thlr. an dieselbe zu zahlen.

„Wenn der Kretschmer sub Nr. 1 das Backen und Schlachten, nebst Saltz Schank exercirt, so zahlt er der Herrschaft dafür 2 Thlr., exercirt er aber kein dergl. Gerechtigkeiten, so fällt auch der Zins weg; dafern er aber eine dieser Gerechtsamen treibt, wird ⅓tel von sothanem Zins bezahlt. Ferner ist dieser Besitzer der Stelle sub Nr. 1. als Kretfchmer, auch verbunden, Bier und Brandtwein bey der Herrschaft in dem Preise zu nehmen, wie dergl. von selbiger an andere verkauft wird."

Der Schmied hat, nach dem mit der Herrschaft errichteten Dingezettel, das gesamte Ackergerät unentgeltlich in Stand zu halten. Dafür erhält er jährlich an Eisengeld 17 Floren und 12 Scheffel Schärf-Getreide (aufserdem besondere Emolumente, Kapitel VII).

Begibt sich der Untertan auf ein oder mehrere Tage aus dem Dorfe, so hat er es der Herrschaft zu melden und Briefe oder andere Kleinigkeiten mitzunehmen.

Capitel VI.

„Von besonderen Rechten des Dominii, in Ansehung der Unterthanen und ihrer Stellen.“

Es hat die hiesige Grundherrschaft das Auenrecht, begiebt sich aber des Rechtes auf das dort befindliche wilde Obst. Alle Bäume, so auf der herrschaftlichen Aue stehen, sowie das darauf stehende Gras ist herrschaftlich, und haben die Unterthanen keinerlei Recht darauf. Auch Eichen, welche auf Grund und Boden der Unterthanen wachsen, gehören der Herrschaft; dieselbe hat auch das Schaafhutungsrecht auf der Unterthanen Feldern, von deren Brach-Huttung ungefähr ein Drittel für das Schaafvieh liegen bleiben mufs. Die übrigen zwei Drittel hat der herrschaftl. Schäfer zu behuten, nachdem es das herrschaftl. und der Unterthanen Rind- und Pferdevieh abgehütet hat. Ferner hat das herrschaftl. Schaafvieh auf den Stoppelfeldern der Unterthanen den Vortrieb; auch ist die Herrschaft solches auf der Unterthanen Saaten zu treiben, und selbige bei einfallenden harten Frösten behuten zu lassen, befugt.

Die Unterthanen haben das Bier und den Branntwein bei der Herrschaft zu entnehmen, und der hiesige Kretschmer, welchem diese Verbindlichkeit gleichfalls obliegt, bekommt dieserhalb von der Herrschaft das zwanzigste Achtel Schwadian, überdies aber auch unentgeltlich zur Kirmes ein Brackschaf und ein Achtel Bier.

Capitel VII.

„Von denen Emolumentis, welche die Unterthanen von der Grundherrschaft zu genüfsen haben.“

An Gräsereien bekommen die Unterthanen alle Reine, Grenzen, Wege, Ränder der Teiche und besonders aufgeführte Flecken unentgeltlich. Für die Gräserei in den 9 Büschen zahlt jeder Wirth 10 sgr. 9 ₰ (vom Grofsbusch nur die Hälfte für die Gemeinde). Die Gemeinde hat auf den herrschaftlichen Aeckern das Recht der Brach- und Stoppelhuttung; desgleichen auf den Wiesen; das Gemeindevieh wird mit dem herrschaftlichen zusammen gehütet (Huttungsgeld = 0); zur Unterhaltung des Hirten braucht die Gemeinde nichts beizutragen. — Die zwei herrschaftlichen Bullen sind auch zum Gebrauch der Gemeinde da, gegen Entrichtung des Stiergeldes (2 sgr. pro Kuh).

Das abgestorbne Laub darf im Herbst in den Büschen von den Unterthanen zusammengerecht und als Viehstreu verwandt werden, keineswegs aber zum Verbrennen. Auch ist das Holzlesen streng untersagt.

Das Laubstreichen darf, — wenn Noth an Gras und die Herrschaft darum angegangen wird —, seitens der Wirthe, keineswegs der Hausleute, von je einer Person des Haushaltes ausgeübt werden; die Unterthanen verpflichten sich aber die Aeste zu schonen.

Jedem aus der Gemeinde steht die Korn- Weizen- und Gersten-Nachlese zu.

Die Dreschgärtner erhalten zusammen jährlich eine Holzhaue, gegen ein Kaufgeld von 22 rth.; aufserdem zahlt der Einzelne noch ein Stammgeld von 5 sgr.; (Sie haben es selbst zu fällen und anzufahren). —

Den Dreschgärtnern wird ihr Acker mit herrschaftlichen Zügen zugerichtet; der Dünger, welchen ihr Vieh liefert, gleichfalls zugefahren, wofür sie den Ackerlohn von 2 rth. 12 sgr. berichtigen. Die Zurichtung geschieht über Winter auf 3 Furchen, wie die Herrschaft den ihrigen zurichten läfst. Ueber Sommer wird ihnen der Gerstenacker, „soweit als solches bedüngt ist“, gestürzt. — Zwei Freyleute haben das gleiche Recht (der Schmidt und der Müller) und ist der Ackerlohn schon in

ihrem Erbzins von 7 resp. 30 rth. einbegriffen. Sie dürfen ferner ein Beet Rüben und 2 Metzen Lein auf herrschaftlichen Felde säen. Der Müller, als Gerichtsscholz, erhält aufserdem ein Beet Kraut von der Herrschaft als Deputat; Mühlwellen, Arme und Splifs-Bäume, aber nicht Steine, werden ihm unentgeltlich zugefahren. —

Einige Dreschgärtner haben eine Vergünstigung an Leinsaat: „Ueberschüssigen Dünger der Leute, welchen die Herrschaft zu haben wünscht, führt sie auf herrschaftliches Brachfeld, doch steht den Leuten die Genüfsung der ersten Frucht zu."

Bei der Freygärtner-Stelle sub 18, wobei eine Oehlpuche und Handmühle, wird festgesetzt, „dafs der Besitzer für jeden gefertigten Leinkuchen 4 ₰ Arbeitslohn erhält; beim Graupemahlen für das Gesinde, erhält er das Gemengsel als Belohnung; statt der Entrichtung des Stiergeldes mufs der Besagte 4 Stück Garn spinnen."

„Wenn Jemand unter den hiesigen Unterthanen krank ist und seinen Seelsorger verlangt, oder auch eines Arztes oder Chirurgi bedarf, so läfst die Herrschaft dergl. Personen mit ihren Holzügen herbeiholen; nur mufs sie vorher darum angesprochen werden. Stirbt ein Unterthan, so wird die Leiche, auf vorgängiges Bitten mit herrschaftlichen Hofzügen auf den Kirchhof des Nachbardorfes abgeführt". — Für den Kirchhof hat die Gemeinde die Handdienste, die Herrschaft die Spanndienste zu leisten. —

(Siehe die Tabelle auf Seite 174.)

V.

Procefs des Dominiums gegen den Freygärtner Derber (1843).

Der Besitzer von Jacobsdorf, Herr von Maltitz, verlangt von dem Verklagten, der von seinem Vater mittels Contrakt vom Sept. 1842 die Stelle Nr. 23 erworben hatte, die Auszahlung des Laudemiums im Betrage von 180 Thlr. 20 sgr. 6 Pfg., gestützt auf die Bestimmung des Urbars, wonach die Abgabe auch dann zu entrichten sei, wenn Kinder das Besitztum kauften.

Der erwähnte Vertrag hatte folgenden Inhalt:

Der Sohn übernimmt als Selbstschuldner die Hypotekenschulden im Werte von	673 Thlr.
Berechnet sich als Erbteil	100 „
Er zahlt seinen drei Schwestern sobald sie majorenn werden oder heiraten als väterliches Erbteil	300 „
Das Residium des Gutswertes reserviert sich der Vater zur Bestreitung der Lebensnotdurft, und bestimmt, dafs von diesem Kapital die Hälfte an seine Ehehälfte, die andere Hälfte an seine Kinder fallen solle. Es beträgt . . .	327 Thlr.
Summa .	1400 Thlr.

Aufser dem Überlassungswerte von 1400 Thlr. wird dem Sohne noch die Verpflichtung auferlegt, den 3 Schwestern entweder als Heiratsgut, oder wenn sie majorenn werden, je 50 Thlr. auszuzahlen. Falls eine oder die andere nicht heiratet oder siech und unvermögend wäre zu dienen und sich kein Domicil verschaffen kann, mufs ihr der Bruder im Auszugshause freie Wohnung gewähren.

Ferner reserviert sich der Überlasser einen lebenslänglichen Auszug, der bei Ableben des einen Ehegatten auf die Hälfte reduciert wird, es sei denn, dafs, die jüngste elfjährige Tochter noch nicht das 14te Jahr erreicht hat, in welchem Falle, der volle Auszug bis zu diesem Termin dem überlebenden Auszügler verbleibt.

Am Schlufs des Urbar befindet sich, wie die Einleitung sagte, zwei Tabellen über die auf den einzelnen irtschaften ruhenden Verpflichtungen;

Zins-Tabelle von denen Frey und Dreschgärtnern des Gutes Jacobsdorf	An barem Gelde etc.												An Natural Stücken			Gespinnst	Remarqun
	an Grundzinsen			Grasegeld			Ackerlohn, wenn es mit Herrschaftl. Zuge bestellt wird			Hutungsgeld		Stiergeld	Hühner	Gänse	Eyer	Spinnet alljährl. an Garn	wenn nach belieben der Herrschaft nicht gesponnen wird, so wird das Spinn-Lohn à Stück bezahlt wie folgt.
										von einer Kuh	von einer Kalbe	von einer Kuh	oder à Stück 5 Sgr.	oder à Stück 5 Sgr.	oder à Mandel $2^1/_2$ Sgr.		
	Thlr.	Sgr.	₰	Thlr.	Sgr.	₰	Thlr.	Sgr.	₰	9 Sgr.	5 Sgr.	2 Sgr.	Stück	Stück	Mandel	Stück	
Christoph Kleinnert, Freygärtner	5	18	—		10	9							4	$^1/_2$			oder 4 Sgr.
Gottfried Pusch, Dreschgärtner	1	12	8		10	9	2	12					6	$^1/_2$	2	$10^1/_2$	oder 4 Sgr.
etc.	. . $1^1/_2$—24 Thaler.			Bei sämmtlichen Unterthanen gleich.									. . 2—6 Stück	. . Meist $^1/_2$ Gans.	. . 1—2 Mandeln.	Die Dreschgärtner sämmtlich $10^1/_2$ Die Freygärtner 2—6 Stück.	
von den angeführten Namen kommt unter den jetzigen Besitzern keiner mehr vor																	

Das zu liefernde Gespinst wird noch in einer besonderen „Spinntabelle“ festgesetzt.

Diesen Auszug bewertet der Kläger, wie folgt:

Wohnung von zwei Stuben	5	Thlr.	—	Sgr.	—	Pfg.
2 Scheffel Weizen	3	„	—	„	—	„
8 „ Roggen	8	„	—	„	—	„
2 „ Gerste	1	„	20	„	—	„
12 Sack Kartoffeln	4	„	—	„	—	„
180 Quart Milch à 3 Pfg.	1	„	15	„	—	„
26 Quart Wochenbutter à 4 Sgr.	3	„	14	„	—	„
4 „ Winterbutter à 4 Sgr.	—	„	16	„	—	„
¼ ß Stroh	1	„	—	„	6	„
Acker zu ¼ Leinsaat	2	„	7	„	—	„
4 Beete Acker	—	„	10	„	—	„
1 Schock Kraut und 1 Schock Kohl	—	„	24	„	—	„
¼ des Gartenobstes	1	„	—	„	—	„
Fuhren nach Brennholz	1	„	—	„	—	„
	33	Thlr.	16	Sgr.	6	Pfg

Diese Summe wird vom Kläger mit 12½ pc. multipliziert, um den Kapitalswert zu berechnen.

Der Beklagte bestreitet in erster Linie, bei der Art der Gutsabtretung überhaupt zur Entrichtung des Laudemiums verpflichtet zu sein. Es liege nicht ein Kauf, sondern ein bloſser Überlassungsvertrag vor, durch welchen die Erbfolge antizipirt worden sei. Die ihm angerechnete Summe von 1400 Talern sei lediglich ein Annahmepreis zum Zwecke der Berechnung der Erbteile. — Übrigens sei das etwa geschuldete Laudemium von der Grundherrschaft auch unrichtig berechnet. Dem Kläger liege der Nachweis ob, daſs die Stelle mit Inventar ausgetan worden sei, anderntalls falle die Abgabe für den Wert des Inventars, dessen Höhe der Verklagte durch dorfrichterliche Entscheidung bestimmen lassen will, fort. Desgleichen sei der Auszug nicht laudemialpflichtig[1] —

Die Grundherrschaft gewann den Prozess in erster Instanz, auf Grund der Auslegung, welche der Richter dem Vertrag nach den von ihm zur Richtschnur genommenen Ministerialrescripten gab. Die Bezugnahme auf diese wurde vom Appelanten jedoch als unstatthaft erklärt, da durch sie Rechtsgrundsätze nicht aufgestellt werden könnten. Das Allg. L. R. erkläre, daſs die Lehnwaare auch dann nicht zu entrichten sei, wenn das Erbzinsgut schon bei Lebzeiten des Aszendenten an die Erben abgetreten worden sei. Aus dem Urbarium lasse sich keine Verpflichtung ableiten. Eine solche könne nur durch das ursprüngliche Verleihungsdokument, den Erbzinsbrief, begründet werden, oder durch eine „bei dem Gute wohlhergebrachte Observanz“. Das Verhältnis von Erbzinsherrn und Erbzinsmann werde durch ein Urbarium überhaupt nicht bestimmt. Dieses Verhältniss beruhe vielmehr auf dem Begriff des Obereigentums an Grundstücken, während das Urbar nur die persönlichen und dinglichen Pflichten der Untertanen gegen die Herrschaft in sich begreife. Daſs eine Observanz zur Bezahlung des Laudemiums bestehe, müsse, selbst wenn das Urbarium beweiskräftig wäre, erst für jedes einzelne Grundstück, im Falle es vom Aszendenten überkommen sei, nachgewiesen werden. Diesen Nachweis, der für mindestens zwei Fälle erbracht werden müsse, könne der Kläger nicht führen.

Der Prinzipalantrag des Appellanten lautete daher, die Laudemialforderung überhaupt abzuweisen. In zweiter Linie beantragte der Appellant das Laudemium nur auf 9 Thlr. 29 Sgr. zu berechnen, auf Grund folgenden Ansatzes:

[1] Entscheidungen darüber scheinen verschieden ausgefallen zu sein.

1. Die Ausstattung der Töchter habe der Beklagte als persönliche Verpflichtung übernommen. Sie sei nicht ein den Überlassungspreis übersteigender Mehrwert des Grundstücks, der als vermeintliches Kaufgeld abgabepflichtig sei, sondern eine Auflage, die der Vater seinem Sohne gemacht habe.

   Es fiele also fort:

   a. Das Laudemium von den 150 Thlr. Ausstattungsgeld der Töchter . . . . 15 Thlr. — Sgr.
   b. Das Laudemium von den 300 Thlr. Erbgeld der Töchter . . . . 30 „ — „
2. Es sei ferner zu streichen das Laudemium von den 100 Thlr. Erbteil des Sohnes . . . . . . 10 „ — „
3. Das Laudemium vom Auszuge dürfe nach schlesischem Provinzialrecht nicht verlangt werden, stelle überdies nicht einen Wert von 419 Thlr. 11 Sgr. 3 Pfg. dar, sondern nur 268 Thlr. 12 Sgr., mithin fielen weg . . . . 26 „ 25 „
4. Als Deszendent, der kein neuer Erbzinsmann sei, sondern den Besitz nur per continuatam professionem übernehme, habe sich Derber jun. keinen neuen Erbzinsbrief geben lassen, und wenn bei früheren Besitzantretungen die Grundherrschaft keinen neuen mit dem ursprünglichen Verleihungsbrief übereinstimmenden Erbzinsbrief erteilt habe, so sei es ihre Schuld, daſs sich das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien verdunkelt habe, und nicht mit Gewiſsheit festgestellt werden könne, ob ursprünglich die Stelle mit Inventar beliehen worden sei oder nicht. Dasselbe mit 550 Thlr. Wert angenommen, so fielen weg . . . . 55 „ — „
5. Ebenso sei die Summe von 327 Thlr., über welche der Vater des Appellanten zu Gunsten seiner Witwe und Kinder bereits disponiert habe, laudemialfrei, also abzuziehen . . . . 32 „ — „

   Von der Wertberechnung des Klägers von 180 Thlr. 20 Sgr. ginge demnach diese Summe ab.

Das Oberlandesgericht entschied zu Gunsten des Appellanten:

Es komme auf die Beurteilung der beiderseitigen Einwendungen, die Berechnung der Lehnwaare betreffend, nicht weiter an, sondern darauf, daſs der Vertrag zwischen Vater und Sohn Derber sich als Überlassungskontrakt charakterisiere, da er das Hauptmerkmal eines solchen insofern habe, als die Abtretung des Grundstücks mit R ü c k s i c h t auf das Erbrecht des Übernehmers erfolgt sei. Das dem Deszedenten zustehende Erbrecht sei dadurch antezipiert worden; der etwaige Geldanschlag oder Kaufwert — hier die 1400 Tlr. — diene dazu, erbschaftliche Verhältnisse auseinander zu setzen, nicht als Preis für die Gutsabtretung an den Veräuſserer. Mithin sei der Kläger abzuweisen.

VI.

Gutsbesatz im Jahre 1904.

A. Bauten des Dominiums

und deren Feuerkassenwert (also ohne Fundament und Keller)

	Meter		Wert
	lang	breit	in M.
1. Herrschaftliches Wohnhaus	29,4	21,4	45 000
2. Gärtner-Wohnhaus	18	8,4	5 800
3. Remisengebäude	6,35	5	350
4. Gewächshaus	15,3	7,6	2 250
5. Getreidespeicher mit Stallung	22,2	14,	16 950
6. Beamten- und Gesindehaus	35,25	10,1	17 800
7. Kuhstall und Wohnung	95,1	14,65	43 600
8. Remisengebäude	14,47	7	600
9. Stallung und Maschinenschuppen	38	11,5	10 077
10. Scheuer	67,9	12,9	17 518
11. Maststall	12,5	12,9	3 870
12. Pferde- und Hühnerstall	22,7	12,65	8 600
13. Ochsenstall, Schirrkammer und Wohnung	23,6	12,65	8 300
14. Scheune	45,9	14,9	12 300
15. Brennerei mit Wohnung	24,5	14,9	18 600
16. Kartoffelkeller, darüber Siedekammer	10,3	14,9	4 600
17. Kesselhaus	10,5	4,1	600
18. Dampfschornstein			1 500
19. Lohngärtnerwohnhaus	16,5	8,5	8 400
20. „	13,7	7,5	5 100
21. Feldscheuer	40	20,3	7 300
	Summa . . .		239 115

Bebaute Fläche: 7166,51 qm, oder ca. $2^3/_4$ Morgen.

B. Bestand und Wert des Gutsinventars am 1. Juli 1904.

Zu mäfsigem Preise unter Berücksichtigung der Abnutzung aufgestellt.

I. Totes Inventar exklusive Brennerei.

	Mark	Pf.
1. Wohnung des Beamten: Möbel usw.	102	50
2. Wohnuna der fremden Arbeiter: Möbel usw.	21	50
3. Getreideboden: Reinigungsmaschinen, Schaufeln, Säcke usw.	737	30
4. Stallung der Wagenpferde und Wagenremise: Geschirre, Spazierwagen usw.	1 703	—
5. Stallung der Ackerpferde: Geschirre usw.	704	—
6. Stallung der Zugochsen: Geschirre usw.	326	—
7. Kuhstall: Rübenschneider, Ketten usw.	363	50
8. Milchkeller: Transportkannen usw.	246	50
9. Ziergarten: Bänke, Frühbeetkasten usw.	163	75
10. Ackerwagen und Zubehör	5 799	—
11. Ackergeräte und Maschinen: Pflüge, Eggen, Kultivatoren, Rübenheber, Hack- und Drillmaschinen, Mähmaschinen usw.	6 288	—
Summa. . . .	16 455	05

II. Brennerei.

	Mark	Pf.
Maschinen und Inventar	25 900	—

III. Lebendes Inventar.

	Mark	Pf.
1. Pferde: 2 Wagen-, 16 Ackerpferde und 3 Fohlen . .	9 260	—
2. Zugochsen: 24 Stück	9 150	—
3. 40 Kühe	12 040	—
4. 4 Bullen	1 700	—
5. 13 Kalben	2 600	—
6. 16 Stiere	2 400	—
7. 40 zur Mast angekaufte Stiere	11 640	—
Summa. . . .	48 790	—

C. Feuerversicherung der Erntevorräte

	Mark	Pf.
exklusive Kartoffeln und Rüben	93 500	—

	Mark	Pf.
Der Gesamt-Versicherungswert des Gutsbesatzes beträgt nach obiger Zusammenstellung	423 760	—

Piererache Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen

herausgegeben

von

Gustav Schmoller und **Max Sering.**

Fünfundzwanzigster Band. Drittes Heft.

(Der ganzen Reihe 118. Heft.)

August Skalweit, Die ostpreufsische Domänenverwaltung unter Friedrich Wilhelm I. und das Retablissement Litauens.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1906.

Die

ostpreufsische Domänenverwaltung unter Friedrich Wilhelm I.

und

das Retablissement Litauens.

Von

August Skalweit.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1906.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit, deren fünftes und sechstes Kapitel als Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde mit Erlaubnis der philosophischen Fakultät der Universität Berlin erschienen ist, beruht zum gröfsten Teil auf Aktenstudien, die ich im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin machte. Es waren vor allem die ostpreufsischen und litauischen Akten des Generaldirektoriums, die in Betracht kamen. Für die einleitenden Kapitel wurden auch die Hofkammerakten herangezogen. Aufserdem wurden die Nachlafsakten Dohnas, Görnes und Blumenthals, die Akten des Generaldepartements und des Generalkassendepartements benutzt. Einige ergänzende Studien machte ich im Königsberger Staatsarchive, wo ich vor allem die Ämterrechnungen einsah.

Von den gedruckten Aktenpublikationen leisteten mir neben den älteren Werken von Mylius (Corpus Constitutionum Marchicarum) und Grube (Corpus Constitutionum Prutenicarum) die Acta Borussica (Behördenorganisation, Getreidehandelspolitik und die Briefe Friedrich Wilhelms I. an den Fürsten Leopold zu Anhalt-Dessau) wertvolle Dienste; mit Genehmigung des Herrn Prof. Schmoller durfte ich auch die Manuskripte der von Herrn Dr. Wilhelm Stolze bearbeiteten Bände IV und V der Behördenorganisation einsehen. — Stadelmann (Friedrich Wilhelm I. in seiner Tätigkeit für die Landeskultur Preufsens) benutzte für seine Publikation, soweit sie Ostpreufsen, das von ihm vorzugsweise behandelt wird, betrifft, die unter „Generaldirektorium, Ostpreufsen und Litauen, Materien, Sektion 7 und 9“ gesammelten Akten des Berliner

Geheimen Staatsarchives; auch die von ihm bekanntermafsen ohne Angabe des Standortes abgedruckten Urkunden sind lediglich diesen beiden Sektionen entnommen. Diese Akten wurden von mir nochmals durchgearbeitet und benutzt.

Die Anregung zu dieser Untersuchung hat Herr Professor Hintze gegeben, der mir auch bei den Vorarbeiten mit Rat und Tat zur Seite stand. Herr Dr. Stolze teilte mir von ihm in dem Fürstl. Dohnaschen Majoratsarchiv zu Schlobitten gesammelte Aktenstücke mit; auch sonst gab er mir sachkundigen Rat. Aufserordentlich wertvoll war für mich bei Benutzung der Akten die Unterstützung von den Verwaltungen der besuchten Archive, insbesondere das Interesse, das Herr Archivar Dr. Erhardt meiner Arbeit entgegenbrachte. Auf Verwendung von Herrn Professor Schmoller gewährte die Akademische Kommission für die Acta Borussica aus ihren Mitteln einen Zuschufs zur Drucklegung.

Ich empfinde das Bedürfnis, für all die mir gewährte Unterstützung auch an dieser Stelle meinen warm empfundenen Dank auszusprechen.

Berlin, im April 1906.

August Skalweit.

Inhalt.

Seite

Erstes Buch.

Pläne und Werkzeuge der Verwaltung.

Erster Teil.

Seite

Dritter Teil.

Vierter Teil.

Anlagen.

*

Erstes Buch.

Pläne und Werkzeuge der Verwaltung.

Erster Teil.

Die Entwicklung der Domänenbehörde.

Erstes Kapitel.

Die Königsberger Amtskammer unter dem Grofsen Kurfürsten und Friedrich III./I. bis zum Jahre 1710.

Die Königsberger Amtskammer und ihr Verhältnis zur Königsberger Regierung bis zur Entlassung Knyphausens.

Die Organisation der Domänenverwaltung in Ostpreufsen, wie sie Friedrich Wilhelm I. beim Antritt seiner Regierung vorfand, war nicht alt. Sie beruhte auf einer Neuordnung, wie sie erst in den Jahren 1711 und 1712 geschaffen war. Das Jahr 1711 bezeichnet den Anfang jener grofsen 30 Jahre währenden Epoche, wo Ostpreufsen, das infolge schlechter Verwaltung und elementarer Unglücksfälle zugrunde gerichtet war, zu einer blühenden Provinz gemacht wurde. Damals begann auch schon Friedrich Wilhelms persönliche Fürsorge für Ostpreufsen, als er im Jahre 1711 in Vertretung des Königs die Regierungsgeschäfte besorgte.

Aber wir müssen weiter ausholen, wollen wir ein Bild von dem damaligen Zustande der ostpreufsischen Domänenverwaltung gewinnen.

Vergegenwärtigen wir uns, dafs die brandenburg-preufsische Monarchie kein Einheitsstaat war. Als der Grofse Kurfürst die Regierung antrat, standen die einzelnen Territorien, aus denen sich die Monarchie zusammensetzte, selbständig nebeneinander; jedes hatte eine besondere Verwaltung und ständische Vertretung, und nur durch Personalunion waren sie miteinander verbunden. Und dieses Band war sehr locker, weil der Hohenzoller in keinem Lande unbeschränkter Gebieter und überall seine landesherrliche Gewalt durch ständische Nebenregierung mehr oder weniger eingeschränkt war.

Das galt vor allem von dem unter polnischer Lehnshoheit stehenden Ostpreufsen.

Fast wie selbständige Herren walteten hier die vier Regiments- und Oberräte zu Königsberg, aus denen sich die ostpreufsische „Regierung" zusammensetzte. Dank einer geschickten Vermittlungspolitik zwischen Landesherrn und Ständen waren sie unter schwachen Regenten zu gebietendem Einflufs gelangt und aus herzoglichen Beamten zu Führern der Stände und Vertretern ständischer Interessen geworden. Sie wurden zwar vom Kurfürsten ernannt, doch waren seinem Ernennungsrechte enge Grenzen gezogen, da sie dem ostpreufsischen Adel angehören und auf einem der vier Königsberg benachbarten Hauptämter die Amtshauptmannschaft versehen haben mufsten. Auf diese Weise kamen nur streng partikularistisch und ständisch gesinnte Männer in die Regierung, ja, es bildete sich mit der Zeit die Gewohnheit heraus, dafs die Regimentsräte sich stets aus einigen Familien des ostpreufsischen Landadels ergänzten. Das trug dazu bei, dafs ihr Selbstbewufstsein immer mehr anwuchs, und bei ihnen das Gefühl, in erster Linie Diener des Kurfürsten zu sein, nicht aufkam.

In dieser kollegialisch arbeitenden Behörde waren alle Funktionen der Landeshoheit konzentriert. Sie verwaltete auch das grofse Kammergut und zwar so selbständig, dafs dem Kurfürsten jede freie Verfügung so gut wie benommen war. Wie in anderen Territorien gab es zwar auch in Ostpreufsen eine Amtskammer mit einem Kammermeister an der Spitze, doch war sie der Regierung streng untergeordnet und nichts weiter als eine kümmerliche Rechnungsbehörde. Die Regimentsräte konnten mit dem Krongut schalten nach Wohlgefallen, und wie Friedrich Wilhelm in seinem politischen Testament von 1667 klagt, „viel taussend Huffen verschenken, oder für einen gar liederlichen und geringen Zins" austun und verschreiben[1]. Im Jahre 1662 schreibt Dobersinsky dem Kurfürsten, die grofse Autorität der Oberräte wäre der Grund, dafs er „so eines edlen Landes so wenig genösse", denn sie verschuldeten, dafs „in der Administration der Ökonomie alle Mifsbräuche, Irrungen, Partialitäten eingerissen und überhand genommen". Die Kammerdirektion müfste ihnen aus den Händen gerissen und die Amtskammer zu einem selbständigen Kollegium mit einem Kammerpräsidenten an der Spitze ausgebildet werden[2].

Und in der Tat mufste es für einen kraftvollen Regenten ein unerträglicher Zustand sein, sich in der Verfügung über die Haupteinnahmequelle des Landes beschränkt zu sehen. Allein bis zum Jahre 1657 konnte der Kurfürst an ein gewaltsames Vorgehen gegen die preufsische Regierung und die

---

[1] Ranke, preufs. Gesch. I/II S. 511.
[2] Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedr. Wilh. Bd. 15 S. 732.

Stände nicht denken. Da lag für ihn die Aufgabe doch näher, das Herzogtum Preufsen von der Lehensherrschaft Polens zu befreien, und um das zu erreichen, war ihm die gute Stimmung in Preufsen unentbehrlich. Hätte er die Regierung oder die Stände in dem, was sie für ihr gutes Recht hielten, beeinträchtigt, sie wären imstande gewesen, die Partei der einen oder der anderen der beiden Mächte, mit denen der Kurfürst um die Oberherrschaft in Preufsen rang, zu ergreifen und ihm in den Rücken zu fallen.

Erst als diese Gefahr nicht mehr bestand, konnte Kurfürst Friedrich Wilhelm gegen die ständischen Prätensionen vorgehen. Die schweren Kämpfe, die er mit den Ständen ausfocht, sind bekannt. Auch in diesem Streite bewies der Kurfürst seine eminente politische Begabung. Obwohl er vor der Anwendung von Gewalt nicht zurückschreckte, so suchte er doch zu vermeiden, den allgemeinen Widerstand des Landes hervorzurufen. Er verstand es, mit Machtfaktoren zu rechnen, und das Protestieren und der Unwille der Stände waren solange von geringer Bedeutung, als er die Oberräte in seiner Hand hatte. Diese suchte er sich gefügig zu erhalten, und da sie persönlicher Beeinflussung nicht unzugänglich waren, hat er sich ihrer oftmals zur Erreichung seiner Zwecke bedient. Aus dieser Politik erklärte sich aber auch, dafs er die Oberräte in ihrer Amtsbefugnis nicht allzusehr beschränken durfte; auch die Domänenverwaltung mufste er in ihren Händen lassen, so ungern er es tat.

Doch gelang es dem Kurfürsten auf anderem Wege auf die Verwaltung des Domaniums einzuwirken und Einflufs auszuüben. Im Jahre 1673 ward Friedrich Kupner preufsischer Kammermeister, ein Mann von aufserordentlicher Arbeitskraft und Tüchtigkeit. Dank seiner bedeutenden Persönlichkeit wufste er sich in Königsberg grofses Ansehen zu verschaffen. Vom Kurfürsten wurde er bei allen Gelegenheiten protegiert und zu Rate gezogen, ohne dafs doch seine formell untergeordnete Stellung den Machtdünkel der Oberräte verletzen und ihnen berechtigten Anlafs zur Beschwerde geben konnte. Seine tatsächliche Bedeutung wuchs aber über die eines subalternen Kammermeisters weit hinaus; er wurde der wichtigste Vertreter der landesherrlichen Interessen und übernahm später auch die Leitung des Lizentwesens und des Kommissariats; durchblättert man die Urkunden und Aktenstücke, die die ständischen Verhältnisse Ostpreufsens behandeln, so gewinnt man den Eindruck, dafs der Kurfürst fast nichts ohne Kupner in Preufsen vornahm. Er erhielt 1694 den Titel eines Geh. Kammerrats und bezog einen höheren Gehalt als die Oberräte [1],

[1] Kupner bezog 1697/98: 1913 Tal., während die Oberräte sich nur auf 1500 Tal. standen. Breysig, Gesch. d. Brandenb. Finanzen 1640—1697. Urkunden u. Aktenstücke z. Gesch. der inneren Politik des Kurf. Friedrich Wilhelm v. Brandenburg S. 548.

dem Range nach stand er aber weit unter ihnen, und über eine Zurücksetzung konnten sie sich nicht beklagen. Ein solcher Mann als Kammermeister vermochte es, der Amtskammer eine festere Stellung zu geben und ihre Emanzipation von der Regierung anzubahnen.

Auf diese Weise bereitete Kupner in Ostpreufsen den Boden für eine die gesamte Domänenverwaltung Brandenburg-Preufsens umfassende Reform. Diese ging von Bodo von Knyphausen aus, den der Kurfürst noch wenige Jahre vor seinem Tode mit der Leitung des Kammerwesens aller Provinzen betraute (1683). In ihm hatte er ein Talent gefunden, das zu den gröfsten gehört, die die Geschichte der brandenburg-preufsischen Verwaltung aufzuweisen hat. Ihm gelang es — was vorher trotz verschiedener Ansätze immer wieder mifsglückt war — in der Geheimen Hofkammer eine Zentralinstanz für die Domänenverwaltung aller Territorien zu schaffen (1689). Wenn auch in Ostpreufsen die Amtskammer der Regierung unterstellt blieb, und die Hofkammer nicht direkt, sondern durch Vermittelung der Regierung an sie verfügte, so war es doch von grofser praktischer Bedeutung, dafs jetzt eine sachkundige Behörde die Direktiven gab und eine scharfe Kontrolle übte. Bei einer eifrigen Tätigkeit der Hofkammer wurde die Abhängigkeit der Amtskammer von den Oberräten zu einer reinen Formalität und bedeutete weiter nichts als eine — freilich unangenehme — Verlängerung des Geschäftsganges.

In dieser Zeit bildete sich die preufsische Kammer zu einer wohlgeordneten Verwaltungsbehörde aus. 1695 bestand sie aus drei Vizekammermeistern, zwei Kammerassessoren, zwei Kammersekretären, wovon der eine zugleich Registrator war, drei Kammerverwandten, einem Rentmeister und zwei Renteiverwandten.[1] Der Posten des Kammermeisters war vakant, tatsächlich füllte ihn aber bis 1698 — damals wurde Wernecke Kammermeister — noch Friedrich Kupner aus, dem 1694 bei der Niederlegung dieses Amtes die bedeutendste Autorität in der Kammer belassen wurde[2]. Aus der Kammer-

---

[1] Hofk. Preufsen. Tit. 19 Nr. 2.

[2] Das. Tit. 3 Nr. 3.

Anfang des Jahres 1694 ward Kupner zum Geh. Kammerrat ernannt mit Session in der Geh. Hofkammer, wenn er in Berlin anwesend wäre. Gleichzeitig wurde er preufsischer Oberzolldirektor. Die Kammermeisterbedienung legte er auf seinen Wunsch nieder, doch ward er zur Weiterführung einer Oberaufsicht über die Kammer verpflichtet, er behielt bei:

1. Die Spezial-Inspektion über die litauischen Ämter.
2. Die Einlösung der verpfändeten Domänen.
3. Die Revision aller Kammerkontrakte vor ihrer Ausfertigung.
4. Die Aufstellung des Etats.
5. Die Oberaufsicht über Bediente und Beamte usw. usw.

Die Entlastung war also gering und betraf hauptsächlich nur die Detailgeschäfte.

ordnung von 1698[1] erfahren wir, dafs dies Personal noch um einen Kammerassessor und einige Subalterne verstärkt wurde.

Die Vizekammermeister und Kammerassessoren berieten kollegialisch, und jedem von ihnen war eine gewisse Anzahl Ämter als besonderes Departement überwiesen. Die Unterordnung der Kammer unter die Regierung wurde in der Kammerordnung von 1698 ausdrücklich betont. Doch ist es interessant, auf welche Weise das Eingreifen der Regierung umgangen wurde. Denn eben dort heifst es: da die Oberräte vielfach beschäftigt wären, sollte einer von ihnen, der Oberburggraf, sich zweimal wöchentlich in der Kammer einfinden, sich dort referieren lassen und entscheiden, welche Angelegenheiten ohne weiteres von der Kammer erledigt werden könnten, und welche der Regierung erst vorgelegt werden müfsten. Das war eine praktische Vereinfachung der Geschäftsführung. Aber es war noch mehr. Denn zugleich mit dem Oberburggrafen fanden sich noch Kupner und der Advocatus Fisci zu dieser Beratung ein. Es ist durchsichtig, weshalb das geschah: diese beiden Vertreter der landesherrlichen Interessen sollten durch ihre Gegenwart dafür sorgen, dafs möglichst viele Sachen der selbständigen Ausführung der Amtskammer überlassen blieben. Ein charakteristisches Beispiel dafür, wie man gegen die preufsische Regierung und auch andere Vertreter ständischer Gewalten vorzugehen pflegte: formal behandelte man sie mit aller Delikatesse und vermied, ihnen irgendwie zu nahe zu treten, verschmähte aber nicht, durch allerlei kleine Mittel ihre Stellung zu untergraben.

Aber nicht auf dem Boden politischer Kämpfe mit den Ständen haben wir die grofse Tätigkeit Knyphausens zu suchen. Seine Erfolge gründeten sich vielmehr auf die Hebung der Domänenverwaltung und -wirtschaft und Besserung der Finanzen, wie er sie dank der allgemeinen Einführung eines verhältnismäfsig gut geordneten Pachtsystems, sowie eines geregelten Domänenetatswesens erreichte.

Verfall der Domänenverwaltung unter Wittgenstein. Die Pest.

Wir werden noch mehrfach Gelegenheit haben, auf die grofse Wirksamkeit Knyphausens zurückzukommen. Und noch weit Gröfseres hätte dieser bedeutende Mann schaffen können, wenn er nicht allzufrüh aus seiner erfolgreichen Arbeit herausgerissen wäre. Er hatte sein Werk noch nicht vollendet, als

[1] Fischbach, Hist. polit.-geogr.-statist. u. militär. Beiträge. Berlin 1781—85, III S. 87.

er im Jahre 1697 zugleich mit Eberhard von Danckelman gestürzt wurde. Nun liefs auch die eifrige Tätigkeit der Zentralbehörde nach. Seine Erfolge hatte Knyphausen nicht zum wenigsten der stetigen Kontrolle der Amtskammern zu verdanken, wodurch er Behörden und Beamte im Zuge hielt, sie zu reger Arbeit und ehrlicher Pflichterfüllung zwang. Visitationen folgten auf Visitationen; streng wurde darauf geachtet, dafs die Kammern jährlich einige Male die Ämter revidierten. Nur auf diese Weise konnte der immer noch mangelhaft organisierte Kammerstaat in Ordnung gehalten werden.

Als Knyphausen nun seinen Posten verliefs, machte sich nicht sofort der Rückgang bemerkbar. Einige Zeit arbeitete die Maschine auch ohne ihn weiter. Dann aber, im Jahre 1702, wurde der Graf von Wittgenstein, der zugleich Oberhofmarschall war, Generaldirektor der Domänen. Für den weit über die Kräfte des Landes gehenden Hofhalt des jungen Königreichs benutzte der Hofmarschall die Einnahmen, die er sich als Domänendirektor verschaffte [1].

Eine merkwürdige Zeit! Man sonnte sich in grofsen Plänen und Projekten, Gedanken reiften, die der Zeit weit vorauseilten, Berlin strebte mächtig empor, die gröfsten Geister ihrer Zeit weilten hier, und die Stadt an der Spree war nicht weit davon entfernt, ein Mittelpunkt der Kultur zu werden; daneben die kläglichste Energielosigkeit und Unfähigkeit in der äufseren wie in der inneren Politik, und zu dem Glanze Berlins kontrastierte die Not im übrigen Lande um so stärker.

Knyphausens Werk zerstob in ein Nichts, da die feste Hand fehlte, die alles in Ordnung gehalten. Zehn Jahre genügten, um den Domänenstaat vollkommen zugrunde zu richten.

Schnell entartete die ostpreufsische Domänenverwaltung. Kupner konnte sich bei dem Umfang seiner übrigen Geschäfte nur noch wenig um die Amtskammer bekümmern, und seit dem Jahre 1698 fungierte als leitender Kammermeister der frühere Vizekammermeister Wernecke, ein Mann, der seiner Aufgabe nicht gewachsen war [2]. Regierung und Kammer versäumten ihre Pflicht, und wenn ihnen irgend ein Vorwurf gemacht wurde, dann konnten sie sich hintereinander verstecken, und die Kammer auf die Regierung und die Regierung auf die Kammer die Schuld schieben.

Da die Kammer durch Visitationen von Berlin aus nicht mehr belästigt ward, so verrichtete sie ihre Arbeit „nur obenhin“ und kümmerte sich nicht um „den Schaden Josephs“ [3].

---

[1] Vergl. Ranke, preufs. Geschichte I/II S. 467.
[2] Hofkam. Preufs. Tit. 3 Nr. 3.
[3] Acta Borussica, Behördenorganisation I, 94.

Nach der trefflichen Kammerordnung von 1698 richtete man sich nicht mehr; die Beamten, nicht mehr durch Inspektionen kontrolliert, bereicherten sich auf die unredlichste und unverschämteste Weise.

Das Wirrsal wurde noch vergröfsert durch die Einführung der Erbpacht. An und für sich war Lubens Projekt genial, doch mufste es an der desorganisierten Verwaltung, und weil es seiner Zeit vorauseilte, scheitern. Und aus den gleichen Gründen mifsglückten die in den Jahren 1702 und 1708 gemachten Versuche einer Bauernbefreiung.

Aber trotz ihres Mifserfolges waren diese Projekte Lichtblicke in der Verwaltung Wartenbergs und Wittgensteins, da sie wenigstens der Idee nach eine grofse Auffassung verrieten, die man sonst vergebens suchen wird. Je schlechter die Verwaltung wurde, umsomehr wuchsen die Ausgaben des glanzvollen Hofhalts und die Ansprüche an die Steuerkraft der Provinzen. Schon unter dem Grofsen Kurfürsten — das darf man sich nicht verhehlen — war das Land stärker mit Abgaben beschwert, als es sich mit dem Wohlstande des Volkes vereinigen liefs, und nur von dem Standpunkte einer grofsen Machtpolitik aus war diese Belastung zu verteidigen. Aber unter Friedrich steigerten sich die Abgaben noch mehr, immer wieder wurden aufserordentliche Steuern ausgeschrieben, die Hofstaatsgelder wuchsen fast auf die doppelte Summe an. Am schlimmsten, wenn auch nicht allein, hatten die Bauern unter dieser skrupellosen Finanzpolitik zu leiden. Da sie alles, was sie mit ihrer Hände Arbeit erwarben, ja, auch ihr geringes Eigentum, das sie oder ihre Väter in besseren Zeiten gesammelt hatten, fortgeben mufsten, ward ihr Erwerbstrieb getötet; sie verloren jegliches Interesse an der Arbeit, liefsen den gröfsten Teil ihrer Äcker brach liegen, zufrieden, wenn sie ernteten, was sie zur täglichen Nahrung brauchten. Die Zahl der wüsten Hufen wuchs, und in erschreckender Weise nahm die Landflucht zu. Trat hier kein Wandel ein, so ging das Land seinem Ruin entgegen[1].

Aber es schien, als ob der Berliner Hof gegen diese Einsicht mit Blindheit geschlagen war: eine im Jahre 1707 zur Untersuchung der ostpreufsischen Verhältnisse eingesetzte Kommission wurde in Ungnaden aufgelöst, als sie rücksichtslos aussprach, dafs der zu hohe Steuerdruck die schlimme Lage des Landes verschuldete. Und obwohl bei dieser Gelegenheit ausgesprochen wurde, dafs man auch in Berlin die Absicht hätte, das Land zu „soulagieren“ und eine zu scharfe Steuerexekution verbot, so fuhr man doch fort, neue aufserordentliche Steuern auszuschreiben[2].

---

[1] Vergl. Iwanowius, Die Vernichtung des ständischen Einflusses etc. Progr. des Altstädt. Gymn. zu Königsberg, 1894, S. 6 ff.

[2] Iwanowius a. a. O. u. Hofk. Preufs. Tit. 43 Nr. 11.

Eine furchtbare Heimsuchung mufste Ostpreufsen treffen, bevor man sich zum Systemwechsel entschlofs.

Noch heute lebt in Ostpreufsen die Erinnerung an die grofse Pest. Ihr Auftreten und ihre schrecklichen Folgen sind so oft geschildert, dafs ich mich kurz fassen kann[1].

Der eisige Winter von 1708 auf 1709 vernichtete die Wintersaat. Da die Kornausfuhr nicht gesperrt wurde, so traten schon im Sommer 1709 Teuerung und Kornmangel ein, und bald fingen die ärmeren Teile der Bevölkerung an, Hunger zu leiden. Nun brach, von Polen eingeschleppt, die Pest aus. Infolge mangelhafter sanitärer Mafsnahmen griff die Seuche schnell um sich, und da ihr die bei der Teuerung schlecht Ernährten wenig Widerstand entgegenzusetzen vermochten, hielt sie grausige Ernte. Um Weihnachten 1709 nahm das Sterben ab. Aber im Sommer 1710 wurde Litauen von der Krankheit von neuem heimgesucht, weil dort die Leute unvorsichtigerweise die Habe der Verstorbenen an sich gebracht, ja sogar deren Kleider und Betten gestohlen hatten, nicht daran denkend, dafs ihnen ihre Habgier den Tod bringen würde[2]. Und 1711 brach aus gleichem Grunde in den sogenannten überhaffschen Ämtern wiederum die Pest aus[3].

Die Angaben über die Zahl der an der Seuche Dahingerafften schwanken zwischen 200 000 und 250 000. Nimmt man einen Bevölkerungstand von 600 000—700 000 Seelen vor der Pest an, so wäre etwa ein Drittel aller Einwohner gestorben. Das war ein enormer Verlust. Besonders schwer aber hatte Litauen gelitten, das allein 4/5 aller Todesfälle trug, nächst ihm kamen die polnisch-masurischen Ämter. Im Vergleich zu diesen östlichen und nördlichen Teilen der Provinz hatten die deutschen Gegenden relativ geringe Verluste. Der Grund dafür ist einmal darin zu suchen, dafs die Litauer und Polen auf einer niedrigeren Kulturstufe standen und sich gegen Infektion nur schlecht schützten; zweitens wurde die Ansteckung dadurch gefördert, dafs die Polen, besonders aber die Litauer, wie man das häufig bei unkultivierten Völkern findet, trotz grofser Flächen unbebauten Landes sehr eng beieinander wohnten.

Aber niemals hätte das Sterben einen so grofsen Umfang annehmen können, wäre die Verwaltung nicht so desorganisiert gewesen. Gerade in dieser Zeit, wo aufserordentliche Anforderungen an sie herantraten, zeigte sie sich in ihrer ganzen

---

[1] Vergl. Hagen, Beitr. z. Kunde Preufsens, IV, 27 ff. Schmoller, Umrisse u. Untersuchungen S. 568. Iwanowius a. a. O. S. 5. Grubes Diarium, Erleutertes Preufsen Tom. V, 389 f. Vorzügl. aus dem letzten Buche schöpft Naudé, Acta Borussica, Getreidehandelspolitik II, 179 ff.

[2] Hofk. Preufs. Tit. 43 Nr. 26.

[3] Hofk. Preufs. Tit. 43 a Nr. 1.

Erbärmlichkeit. Vorher hatte man den kleinen Mann ausgesogen, und jetzt war man nicht imstande, ihm zu helfen. Folgendermafsen motivierte die 1711 eingesetzte Kommission Dohna, weshalb die preufsische Regierung und Kammer die Notleidenden nicht unterstützt hätten:

erstens, weil kein Kornvorrat vorhanden gewesen,
zweitens, weil man kein Geld,
drittens, weil man keinen Kredit gehabt hätte.

Als man endlich Geld aus Berlin bekam, da war es zu spät, um das Schlimmste zu verhüten. Inzwischen war auch die Pest in Königsberg eingedrungen. Um der Ansteckungsgefahr zu entgehen, flohen die Räte aufs Land, und wie ein Kartenhaus stürzte der ganze Verwaltungsapparat zusammen. In den Ämtern völlig ohne Aufsicht gelassen, steigerte sich die Gewissenlosigkeit der Beamten zur Brutalität. Die wenigen ihnen zur Unterstützung der Armen gesandten Mittel wurden von ihnen zum gröfsten Teil unterschlagen; sie liefsen die Ärmsten lieber verhungern, als die Gelegenheit, sich zu bereichern, vorübergehen zu lassen.

Kläglicher konnte sich die Unfähigkeit einer Regierung nicht erweisen.

Und was tat Wittgenstein in dieser Not? Er glaubte genug getan zu haben, als er beim Beginn der Krisis im Anfang des Jahres 1709 einen neuen Leiter für das preufsische Kammerwesen berufen und getrosten Mutes seine Sorgen andern Schultern aufgebürdet hatte. Es war das der königl. Kämmerer Ernst Graf von Schlieben, der Leiter der ostpreufsischen Erbpachtskommission bis zu ihrer Auflösung gewesen war[1].

Seine Ernennung war von verwaltungsrechtlicher Bedeutung. Da ein so vornehmer Mann nicht die Stellung eines Kammermeisters übernehmen konnte, so wurde Schlieben zum Präsidenten ernannt. Er war der erste preufsische Kammerpräsident, und wenn er auch, wie es in seiner Bestallung hiefs, unter der Oberräte „Direktion" die Kammergeschäfte zu führen hatte, so brachte es doch seine Stellung mit sich, dafs er weit selbständiger auftreten konnte, als früher der Kammermeister. Er erhielt auch nächst den Oberräten in allen Kammerangelegenheiten betreffenden Schriftstücken Unterschrift und führte ein eigenes Kammersiegel.

Das war zweifellos ein Fortschritt. Aber wieder hatte man eine unglückliche Hand gehabt. Schlieben war als ostpreufsischer Grofsgrundbesitzer und Amtshauptmann mit den Interessen des Adels verwachsen, und seine Sondervorteile brachten ihn mit seinen Amtspflichten in Konflikt, wobei die

---

[1] Act. Bor. Beh.-Org. Bd. I, 73.

ersteren für ihn den Ausschlag gaben[1]. Abgesehen davon war er vor allem Hofmann und Grandseigneur und seiner schweren dienstlichen Aufgabe bei weitem nicht gewachsen.

Da der Kammermeister im Jahre 1709 starb, so ward im August dieses Jahres Döpler dazu ernannt, ein anerkannt tüchtiger Beamter, Direktor der Tranksteuer und Mitarbeiter Schliebens bei der Erbpachtskommission[2]. Nach der Ernennung eines Kammerpräsidenten trat der Kammermeister an die zweite Stelle in der Amtskammer. Doch war seine Stellung noch immer bedeutend, besonders neben einem Präsidenten, wie es Schlieben war.

Wesentliche Erfolge haben die beiden neuen Leiter der Amtskammer nicht erreicht. Grofse Vorwürfe darf man aber nicht gegen sie erheben, sondern mufs in Betracht ziehen, dafs sie unter den denkbar ungünstigsten Umständen ihr Amt antraten, zu einer Zeit, wo das Kammerpersonal infolge der Pest zersprengt war, und sie mit einem Kammerschreiber und drei Kammerverwandten in Wehlau ihre Arbeit beginnen mufsten.

---

[1] Dafür ein Beispiel, das ich Kerns Aufsatze in Hintzes Forsch. z. brandenbg. u. preufs. Gesch., Bd. 14, 1901, entnehme: Ein gewisser Andreas Gettner meldete sich beim Kammerpräsidenten, um als Bauer königliche Hufen anzunehmen. Da aber Schlieben auf seinen eigenen Gütern 1350 Menschen weggestorben waren, so überredete er Gettner, sich auf seinem eigenen Grund und Boden anzusiedeln und stellte ihm sehr günstige Bedingungen. Der Verlauf dieser Episode wirft auf Schlieben und die damalige Rechtsprechung ein Licht. Der Bauer ist auf Schliebens Gute kaum angekommen, als von ihm Leistungen verlangt werden, die den mit dem Grafen getroffenen Verabredungen widersprechen. Gettner widersetzt sich, er wird ins Gefängnis geworfen und nicht eher freigelassen, als bis er geschworen hat, Schliebens Gut niemals zu verlassen. Nun erhält er nicht einen Bauernhof, wie ihm versprochen war, sondern nur eine Gärtnerstelle. Er flieht, wird aber wieder eingefangen und mufs sechs Wochen in Ketten und bei Wasser und Brot arbeiten. Sein Weib dringt bis vor den Grafen und bietet ihm für die Freilassung ihres Mannes 15 Taler, den Erlös für zwei Kinder, die sie verkauft hatte. Mit harten Worten wird sie abgewiesen. Nochmals versucht Gettner zu entfliehen, aber wieder wird er eingefangen und nun vom Gericht zu Nordenburg zu schwerer Prügelstrafe verurteilt. Halbtot schafft man den Ärmsten zu einem Bauern, wo er als Knecht dienen mufs. — Da endlich gelingt es dem gebrochenen Mann, bei der Regierung eine Klage gegen den Grafen einzubringen: das Gericht in Nordenburg erhielt die Weisung, in Zukunft sich aller Parteilichkeit zu enthalten und mit mehr Loyalität zu verfahren, der Bauer aber ward wegen „Diffamation" zu vier Wochen Festungsarbeit verurteilt.

[2] Döpler hatte 1704 ein Projekt eingereicht, das die Schaffung von Kornmagazinen vorschlug. Es kam jedoch damals nicht zur Ausführung, wurde aber von Friedrich Wilhelm I. wieder aufgenommen. Act. Bor. Naudé, Getreidehandelspolitik II, 161.

Zweites Kapitel.

Die Reorganisation der Kammer durch die Kommission Dohna 1711 und 1712.

Die Mitglieder der Kommission. Dohna. Von der Osten.

Die Unfähigkeit des Berliner Regiments, Preufsens Not zu lindern, war eine der Veranlassungen, die Wartenbergs und Wittgensteins Sturz am Ende des Jahres 1710 herbeiführten. Am 26. Januar 1711 ward Ernst Boguslaw von Kameke zum Präsidenten über das Kammer- und Schatullwesen in allen königlichen Provinzen ernannt[1]. Es begann damit wieder eine Wendung zum Besseren.

Das kam auch Ostpreufsen zu gute. Am 16. Febr. 1711, drei Wochen nach der Übernahme der Geschäfte durch Kameke, ward eine Kommission „zur Herstellung des zerfallenen und in grofse Unordnung geratenen Kammer- und Domänenwesens" ernannt[2].

Chef der Kommission war Alexander, Burggraf und Graf zu Dohna[3], der eine grofse Tätigkeit hinter sich hatte und zu den angesehensten Männern der Monarchie gehörte. Für seine engere Heimat Ostpreufsen gewann er aber erst jetzt, im 50. Lebensjahre, hervorragende Bedeutung. Die Dohnas waren eines der wenigen Geschlechter, die dem preufsischen Herrenstande angehörten. Da sie aber reformierter Konfession waren, hatten sie in der lutherisch-orthodoxen Verwaltung Ostpreufsens niemals eine bedeutende Rolle gespielt. — Alexander von Dohna war 1661 in Coppet am Genfersee geboren, in jenem Schlosse, das später Frau von Staël gehörte. Hier wuchsen er und sein Bruder Christoph auf, und eine Zeitlang war der Philosoph Pierre Bayle ihr Hauslehrer gewesen. Alexander von Dohna war mit 18 Jahren Offizier in brandenburgischen Diensten, brachte es schon mit 26 Jahren zum Obersten und war sein Lebelang mit Leib und Seele Soldat. Das schlofs aber nicht aus, dafs er auch in diplomatischen Geschäften verwandt wurde und hierfür eine grofse Geschicklichkeit an den Tag legte. Er vertrat z. B. lange Jahre am polnischen Reichstage die brandenburgischen Interessen und 1690 wurde er Gesandter in Stockholm. Dabei gab er seinen

---

[1] Act. Bor. Beh.-Org. II, 134.
[2] Das. I, 137.
[3] Aufzeichnungen über d. Vergangenheit d. Fam. Dohna, T. III. Berlin 1882.

militärischen Beruf nicht auf: 1689 zog er als Regimentskommandeur in den Krieg, zeichnete sich vor Bonn aus, ward Generalmajor und 1693/94 befand er sich an der Spitze einer Brigade in den Niederlanden. Im Jahre 1695 wurde er auf Betreiben seiner hohen Gönnerin, der Kurfürstin, zum Gouverneur und Oberhofmeister des siebenjährigen Kurprinzen ernannt und wirkte in dieser wichtigen Stellung 8 Jahre lang. Bei Gelegenheit der Königskrönung wurde er durch den neugestifteten Schwarzen Adlerorden ausgezeichnet und zu der selben Zeit bekam er mit dem Charakter eines Etats-Ministers im Geheimen Rate das Departement der Réfugiés. Nicht zum kleinsten Teile verdankte Dohna diese Auszeichnungen seiner Freundschaft mit Wartenberg. Aber schnell wandte sich an dem intriguenreichen Hofe das Blatt. Da er sich von Wartenberg nicht als willenloses Werkzeug gebrauchen lassen wollte, geriet er bald in Gegensatz zu ihm; zusammen mit dem Generalfeldmarschall von Barfus und dem Oberkriegskommissar von Dönhoff bildete er am Hofe eine oppositionelle Faktion. Aber Wartenberg war stärker. Im Jahre 1703 mufste Dohna seine Stellung als Oberhofmeister des Kronprinzen aufgeben und sich auf seine Güter nach Ostpreufsen zurückziehen, ohne dafs es ihm aber so schlecht erging wie seinem Faktionsgenossen Dönhoff, der kassiert und dem der Schwarze Adlerorden entzogen wurde[1]. Der Kronprinz Friedrich Wilhelm sah seinen Oberhofmeister ungern scheiden. In einem eigenhändigen Schreiben versicherte er ihn seines Wohlwollens, und da er sein Amt „als ein redlicher Mann verrichtet" habe, sollte er auf Lebenszeit jährlich 6000 Taler aus der Kronprinzlichen Kasse erhalten. Er blieb mit ihm in ziemlich reger Korrespondenz und freute sich, wenn Dohna seine Ergebenheit durch Sendung von langen Kerlen für seine Leibkompagnie bewies. Seine Ernennung zum Chef der Kommission verdankte er in erster Linie auch dem Kronprinzen, der jetzt grofsen Einflufs auf die Regierungsgeschäfte gewann und für die ostpreufsischen Angelegeuheiten grofses Interesse an den Tag legte[2].

Dohna war eine sympathische Persönlichkeit, ein Mann, der weder in Freud noch Leid sein Gleichgewicht verlor. Stoische Sittenstrenge zeichnete ihn am Hofe Friedrich I. aus, eine grofse Arbeitskraft, gute Bildung und strenge Pflichterfüllung qualifizierten ihn zum tüchtigen Staatsbeamten. Als Landwirt erwarb er sich häufig die Anerkennung Friedrich Wilhelms I., und seine Güter waren Musterwirtschaften[3].

---

[1] Droysen, Gesch. der preufs. Politik 4, 1 S. 164.

[2] Mitteilungen aus dem Fürstl. Donahschen Majoratsarchiv in Schlobitten, die ich Herrn Dr. Wilhelm Stolze verdanke.

[3] Acta Borussica, Die Briefe Friedr. Wilh. I. an den Fürsten Leopold zu Anhalt-Dessau, S. 202.

Kirchliche Frömmigkeit, ausgeprägt kalvinistischer Richtung, beeinflufste ihn in seinem Handeln, ohne dafs ihm der Vorwurf der Unduldsamkeit gemacht werden konnte. Sein Auftreten war würdig und gemessen. Konservativ in seinem Handeln und Denken, zeigte er sich doch Reformen durchaus nicht unzugänglich, war aber ein Feind aller grofsen Umwälzungen. Hierin war er von Friedrich Wilhelm I., der bei seinen Neuerungen zum Radikalismus neigte, von Grund aus verschieden; und wenn der junge Regent anfangs auch gedacht hatte, in Ostpreufsen mit seinem alten Haushofmeister zu regieren, der Gegensatz zwischen diesen beiden Charakteren war zu grofs. Friedrich Wilhelm wandte sich anderen Beratern zu, die auf seinen Reformeifer bereitwilliger eingingen und mit grofsartigen Projekten an ihn herantraten. So wurden die beiden Männer bald einander fremd. Dohnas Einflufs sank, und die letzten 10 Jahre seines Lebens — er starb 1728 — machte er als ältester Staatsbeamter in Ostpreufsen eigentlich nur noch eine repräsentative Figur.

Als Mitglieder der Kommission wurden ferner berufen: Bogislaw Friedrich Graf v. Dönhoff, v. Münchow, v. d. Osten, v. Pehnen und Besser, alle aufser Dohna und Dönhoff, die beide dem ostpreufsischen Herrenstande angehörten, sogenannte Ausländer, deren Sendung in Ostpreufsen grofsen Unwillen erregte.

Das galt vor allem von Alexander v. d. Osten, einem Manne von aufserordentlicher Aktivität, der rücksichtslos gegen alles vorging, was reformbedürftig war, und bald der bestgehafste Mann in Ostpreufsen war. Auch er war von Hause aus Militär, dem Range nach Obristleutnant und war vordem Hofmarschall des Markgrafen Albrecht Friedrich[1] gewesen. Seine Berufung in die Kommission verdankte er seiner Verwandtschaft mit Kameke, dessen Schwager er war. Als Mitglied der Kommission zeichnete er sich ganz besonders aus und gewann Dohnas Vertrauen in so hohem Grade, dafs dieser dem Könige vorschlug, ihn dauernd an Ostpreufsen zu fesseln und dem Grafen Schlieben als Vizepräsidenten an die Seite zu setzen, da er niemanden kenne, „der wegen seiner sonderlichen Aktivität, Kapazität und Vigueur bei der Sache mehr als er sollte tun können"[2]. Seitdem hatte er acht Jahre lang die wichtigste Stimme in ostpreufsischen Domänenangelegenheiten. Er war ein klarer Kopf und besafs eine enorme Arbeitskraft, war aber doch nicht bedeutend genug, als dafs man sich mit den Schwächen seines Charakters hätte aus-

---

[1] Albrecht Friedrich, Markgraf von Brandenburg-Schwedt, Statthalter von Hinterpommern.

[2] Act. Bor. Beh.-Org. I, 172.

söhnen können. Er war ein Streber, nach oben glatt, nach unten schneidig und rücksichtslos; während es ihm stets gelang, sich bei seinen Vorgesetzten beliebt zu machen, hatte er unter seinen Untergebenen selten einen Freund. Kaum hatte er es durch Dohnas Protektion zum Kammerpräsidenten gebracht und erreicht, was durch ihn zu erreichen war, als er seinen Ehrgeiz höher schraubte. Wie früher Dohnas eroberte er auch schnell Friedrich Wilhelms Zuneigung, die er dazu benutzte, um Dohnas Stellung zu untergraben. Er verstand es, Friedrich Wilhelm davon zu überzeugen, daſs Dohna nicht scharf genug durchgriffe, und daſs ganz anders vorgegangen werden müſste; während Dohna das entkräftete Preuſsen schonen und vor hohen Abgaben bewahren wollte, versprach er goldene Berge, was für Friedrich Wilhelm sehr bestechend war[1]. Auf solche Weise gewann er das königliche Vertrauen, das er jahrelang genoſs und ihm auch nicht entzogen wurde, als im Jahre 1718 offenbar wurde, daſs er seine amtliche Stellung zur Erlangung materieller Vorteile miſsbraucht hatte, weil ihn Friedrich Wilhelm für eine unentbehrliche Kraft hielt. Als dieser aber dann im Jahre 1721 persönlich in die Verhältnisse Ostpreuſsens einen tieferen Einblick gewann, erkannte er, daſs er Osten überschätzt hatte und lieſs ihn fallen.

Auch Christian Ernst v. Münchow sollte für Ostpreuſsen gröſsere Bedeutung erlangen. Er war aus der juristischen Laufbahn hervorgegangen, ein geschickter Mann, doch von mittelmäſsiger Begabung, der Karriere machte, weil er sich allen Verhältnissen anzupassen verstand und nirgends anstieſs, wobei er dann in den Fehler verfiel, es allen recht machen zu wollen[2]. Er hat sich weder in der Kommission noch später als Königsberger Kammerpräsident hervorragende Verdienste erworben. Er wurde in späteren Jahren Präsident der Küstriner Kammer, und ihm war die Ausbildung des Kronprinzen Friedrich während dessen dortiger Lehrzeit anvertraut. Aber auch damals ist er nicht sonderlich hervorgetreten. Sein gröſstes Verdienst war — und das soll ihm nicht vergessen sein —, daſs er Friedrich Wilhelm auf Waldburg, den groſsen Reorganisator Ostpreuſsens, aufmerksam machte.

---

[1] Mitteilungen aus dem Fürstl. Dohnaschen Majoratsarchiv in Schlobitten, die mir Herr Dr. Wilhelm Stolze machte. Dohna dachte über die Charaktereigenschaften Ostens auſserordentlich gering.

[2] Das zeigte sich bei Gelegenheit der Einführung des Generalhufenschosses, die im Lande auf allgemeinen Widerstand stieſs. Münchow wurde vom Könige beauftragt, sich an den Arbeiten der Hufenschoſskommission zu beteiligen, suchte sich jedoch dieses undankbaren Auftrages zu entledigen. Darauf verfügte der König: „Soll mit zur Kommission! Ist ein falscher Hund, will sich angenehm machen gegen die Preuſsen.“ Act. Bor. Beh.-Org. II, 456.

Von den übrigen Mitgliedern der Kommission ist nur wenig zu sagen. Dönhoff war Generalmajor und ein ausgezeichneter Landwirt. Der Kammerrat Julius v. Pehnen, ein Magdeburger, hatte sich als tüchtiger Beamter mehrfach ausgezeichnet und wurde später Mitglied des General-Finanzdirektoriums. Der märkische Oberamtmann Christoph Besser war der Kommission „wegen seiner Erfahrenheit in oeconomicis" beigegeben; von ihm sind uns umfangreiche Berichte überliefert.

Die Revision der Kammer und das Reglement vom 16. August 1712.

Die Instruktion, die der Kommission mit auf den Weg gegeben ward, faſste eine vollständige Reorganisation des preuſsischen Kammerwesens ins Auge und ging von zwei Gesichtspunkten aus:

1. Die Kommission sollte die Kammerbehörde einer sorgfältigen Untersuchung unterziehen und sie reformieren.

2. Eine groſse Ämtervisitation sollte vorgenommen werden. Die Ämter muſsten inspiziert, soweit es nötig, neu veranschlagt und vermessen werden. Eine rationelle Wirtschaftsmethode war einzuführen und vor allen Dingen die wirtschaftliche Lage der Amtsuntertanen zu heben.

Betrachten wir, wie die Kommission die Reorganisation der Amtskammer ausführte.

Die Kommission begab sich nach Königsberg, um über den Zustand der Kammerbehörde eine klare Anschauung zu gewinnen. Man kam aber nicht vorwärts und blieb lange „circa Praeliminaria und Praeparatoria" stecken. Um sich Einsicht in das Kammerwesen zu verschaffen, verlas man die alten Kammerreglements und ging dann dazu über, die Rechnungen zu prüfen. Man wollte den Etat von 1709/10 examinieren, da fehlten aber noch 76 Ämterrechnungen, d. h. alle, abgesehen von dreien. Man griff auf 1708/09 zurück, aber auch hier war eine bedeutende Anzahl der Rechnungen noch nicht eingelaufen. Man muſste also diesen Versuch aufgeben [1].

Und welche qualvolle Arbeit erforderte die Durchsicht der Amtsrechnungen, die „nach dem sogenannten alten Trappen sehr weitläufig und ziemlich undeutlich ohne Columnen und Unterschied der beständigen, steigenden und fallenden Hebungen, sondern durcheinander melieret" waren [1]. Die Kommission führte eine geordnete Rechnungsmethode nach Magdeburger Muster ein trotz des Widerspruches und der Einwendungen der Kammer, daſs das alte Trappen den

---

[1] Ber. vom 10. Mai 1711. Gen. Dir. Ostpr. Mat. Tit. 31 Nr. 2.

preufsischen Verhältnissen angepafst wäre und entspräche. Oberamtmann Besser bewies durch die Tat, dafs es ging: er stellte den Kammerbedienten eine Rechnung auf „mit separierten und wohleingerichteten Rubriken unter vier Kolumnen, mit partikulieren und General-Rekapitulationen", und nun fafsten auch sie Zutrauen und versuchten „das weitläuftige, dunkele Rechnungschaos in eine compendiöse, klare und deutliche Form zu giefsen"[1].

Mit der schlechten Buchführung hing zusammen, dafs die Rechnungen nur oberflächlich oder gar nicht abgenommen waren. Bedeutende Posten warteten seit 40, 50 und mehr Jahren blofs auf die „Verabscheidung" und waren mit der Zeit uneinziehbar geworden. Die Amtskammer wufste weder, „was aus allen Ämtern eigentlich einkommen sollte", noch war sie in der Lage, das Debet irgendeines Amtes anzugeben, und die wirklichen Einnahmen stimmten eigentlich niemals mit dem von der Kammer aufgestellten Etat überein.

In noch gröfserer Verwirrung als die Rechnungsführung war die Registratur. Sie war ein Monstrum von Unordnung. Dort fand die Kommission „die Briefschaften auf und unter den Tischen, auf der Erden, auch z. T. in Kasten und Tonnen zerstreuet und auseinander gerissen, z. T. von Mäusen zerbissen . . ., ohne dafs man hätte sagen können, ob es alte oder neue, nötige oder unnötige Sachen wären". Wie sollten da die Kammerjungen nicht auf den Gedanken kommen, die herumliegenden Akten an den Gewürzkrämer zum Einwickeln zu verkaufen! Konnte ja doch ein jeder aus der Registratur herausnehmen, „was ihm anständig war". Die Folge war, dafs in keiner Sache integra acta vorhanden waren. Den amtierenden Registrator traf für diesen heillosen Zustand nicht einmal die volle Schuld. Er hatte die Registratur schon in Unordnung übernommen, und ein Mensch konnte die Arbeit auch gar nicht bewältigen. Hier griff die Kommission

[1] Act. Bor. Beh.-Org. I, 151. — Wer einmal die dickleibigen Ämterrechnungen auf dem Königsberger Archiv einsah, wo sie einen grofsen Teil eines ganzen Schlofsturmes einnehmen, der weifs, was das alte Trappen bedeutet. Die alten Rechnungen sind mit einem übertriebenen Aufwand von Ausführlichkeit und so unübersichtlich angelegt, dafs eine Nachprüfung so gut wie unmöglich ist. Es ward auch nur das Haben aufgeführt und nie, wie es das ABC jeder Buchführung verlangt, auch das Soll. Bewunderungswürdig erscheint der Fleifs der Amtsschreiber, die diese umfangreichen Rechnungen oft kalligraphisch ausführten. Dank vieler spezieller Angaben enthalten die Rechnungen viel noch nicht genutztes Material. Aber als Rechnungen an und für sich sind sie so gut wie wertlos. Die von 1712/13 an eingeführte Methode brachte die Rechnungen in ein festes Schema, buchte jeden Posten in Soll und Haben, und Zusammenfassungen (Rekapitulationen) erleichtern den Überblick, und wozu vordem ein dicker Band nötig war, genügt ein Heft von geringem Umfange.

sofort ein, überwies dem Registrator zwei Leute, die ihm zur Hand gehen sollten, und schaffte ihm neue Räumlichkeiten, da die alten unzulänglich waren, und „der zur ordinären täglichen Arbeit und Reponierung der ganz neuen Sachen gewidmete Winkel so klein, dafs sich eine Person kaum darinnen umbwenden“ konnte. Aufserdem ward eine praktische und nach systematischen Gesichtspunkten geordnete Registrierung eingeführt, worauf man bisher verzichtet hatte [1].

Lagen bei Rechnungsführung und Registratur die schwerwiegenden Mängel mit im System begründet, und konnten für sie die Kammerbedienten nicht direkt verantwortlich gemacht werden, so waren diese doch keineswegs von aller Schuld freizusprechen. Bald durchschaute die Kommission, dafs den Kammerbedienten die Pest nur als Vorwand diente, um ihre Nachlässigkeit und Pflichtvergessenheit zu entschuldigen. Und wenn das nicht anging, schoben sie die Schuld auf den verstorbenen Kammermeister Wernecke, da dieser sich nicht mehr verteidigen konnte.

Aber immer war auch das nicht möglich, wie es z. B. offenkundig war, dafs die Kammerbedienten die vorgeschriebenen Arbeitsstunden nicht eingehalten hatten. Selbst die Anwesenheit der gestrengen Kommission konnte sie nicht zum rechtzeitigen Erscheinen auf der Kammer bewegen, und es bedurfte erst einer gehörigen Verwarnung, um sie dazu zu veranlassen.

Charakteristisch für die eingerissene Disziplinlosigkeit ist eine Klage Schliebens über den Kammersekretär Günther [2], der „nur seinen Pläsiers nachhänget, auch wohl gar in einigen Tagen nicht auf die Kammer kommt und uns, wann er etwa von des vorhergehenden Tages Débauche sich nicht wohlbefindet, wissen lässet, dafs er zur Arbeit nicht wohl disponieret sei, sondern umb frische Luft zu schöpfen, sich ausmachen wolle . . . Des Günthers Conduite wird je länger, je impertinenter, allermafsen derselbe, als er vor dreien Tagen seiner mehrmaligen Gewohnheit nach von der Kammer geblieben und sich damit excusieren lassen, dafs er zu Hause an denen Arrendekontrakten arbeite, wir aber, da wir auf der Kammer seiner benötiget, ihme wissen lassen, dafs er sich bei uns einfinden solle, er zwar zu kommen versprochen, jedoch aber zurückgeblieben und inzwischen, wie wir ganz sichere Nachricht haben, in einem Weinhause sich aufgehalten und dergestalt über uns allem Ansehen nach nur moquieret.“

Allzusehr konnte man solche Amtsvergessenheit den Kammerbedienten nicht verargen. Die Ursache des Übels

[1] Act. Bor. Beh.-Org. I, 156; vergl. auch 100, 144, 145.
[2] Bericht Schliebens v. 11. Nov. 1710. Das. I, 100.

safs tiefer: es war eine der schlimmen Folgen der schlechten Finanzverwaltung unter dem Regiment Wartenbergs. Seit sechs, sieben und acht Quartalen war man ihnen die Besoldung schuldig geblieben[1], und gerade in dieser Zeit der Not und Teurung, wo die bescheidenen Gehälter an und für sich nur knapp ausgereicht hätten, mufste das von ihnen doppelt schwer empfunden werden, „gestalt denn einige," wie die Regierung klagte, „bereits vor Kummer und Gram das Leben geendiget". Die notwendige Folge davon war, dafs unter ihnen Nachlässigkeit und Korruption entstand. Wenn der König ihnen das verdiente Brot nicht gab, mufsten sie es nehmen, wo sie es fanden; sie wurden gezwungen sich und den Ihrigen durch anderweitigen Handel und Wandel Nahrung zu suchen. Dabei werden sie häufig von dem schmalen Pfade der Rechtlichkeit abgewichen sein.

Von solch einem Personal war die Ausführung des vortrefflichen Reglements von 1698 nicht zu erwarten. In diesem war die Verteilung der Ämter unter die einzelnen Mitglieder des Kollegiums als besondere Referate angeordnet; da aber seitdem einer oder der andere gestorben oder aus dem Amte geschieden war, hatte man die Ämter nicht neu verteilt und die Spezialüberwachung ganz unterlassen. Auch die so gute Bestimmung der regelmäfsigen Ämtervisitationen hatte man vergessen. Verbesserung der Domänen oder die Anfertigung genauer Anschläge waren nun schon gar nicht vorgenommen.

Die Kommission war erstaunt, ein so vorzügliches Kammerreglement vorzufinden, das zu der Geschäftsführung der Amtskammer in schreiendem Kontrast stand. „Wenn man denen bisherigen Reglements in der Kammer sowohl als auf den Ämbtern und sonsten überall nachgelebet" hätte, äufserte die Kommission, dann wäre „die Kammer in guter Ordnung geblieben, und Ew. Königl. Majestät ein ansehnlicher Nutzen in verschiedenen Ämbtern zugewachsen"[2].

Die nächste Aufgabe der Kommission mufste also die Berufung von tüchtigen Kammerbedienten sein; in zweiter Linie kam erst die Schaffung eines Kammerreglements, das wertlos war, wenn das Kammerkollegium nicht fähig war, sich darnach zu richten. Ursprünglich hatte man geglaubt, die Zahl der Kammerräte reduzieren zu können, davon riet nun die Kommission ab[3], ja, sie hielt bei dem Umfange des ostpreufsischen Kammerstaates eine kleine Vermehrung des Personals zur glatten Abwicklung der Geschäfte für notwendig. Man schuf ein völlig neues Kollegium und brach grundsätzlich mit allen alten Traditionen. Schlieben blieb zwar Kammerpräsident,

---

[1] Act. Bor. Beh.-Org. I, 155, 158.
[2] Das. I, 154.
[3] Das. I, 167.

aber damit man aufhörte „der alten Methode zu inhaerieren“, ward ihm ein Vizepräsident an die Seite gesetzt, „ein Mann von guter oekonomischer Wissenschaft, welcher bei der Kommission die Hand mit angeleget, gute Ordnungen und Verfassungen errichtet und nicht allein die offenbaren und verborgenen Fehler, sondern auch die Mittel, selbige zu redressieren, sich bekannt gemachet hatte“. Dieser sollte mit ausreichender Autorität dem Präsidenten beigeordnet werden, um das von der Kommission angefangene Werk fortzusetzen[1].

Dazu ward, wie wir schon erwähnten, von der Osten ausersehen. Durch seine Ernennung sollte dem vorgebeugt werden, dafs wie bei früheren Gelegenheiten mit dem Auseinandergehen der Kommission der alte Schlendrian wieder einrifs. Schlieben trat in der Folgezeit neben von der Osten zurück und dankte am 1. Februar 1713 ab[2]. Der Kammermeister Döpler blieb bis zu seinem im Jahre 1714 erfolgten Tode im Amte.

Da aber im übrigen die alte Kammer „es nicht darnach gemachet, dafs man auf die überbliebene Membra reflektieren sollte“, mufste man sich nach sehr viel neuen Leuten umsehen, die die Stellung von Kammerräten — dieser Titel ward an Stelle des früheren Kammerassessors eingeführt — einzunehmen geeignet waren. Es mufsten das Männer sein, die „treu und aufrichtig, fleifsig und arbeitsam, desinteressierte und gute Oeconomi“ waren. Bisher war es Usus gewesen, dafs man die Kammerassessoren aus der Zahl der Beamten und Kammerverwandten genommen hatte. Da aber die Kommission unter den Beamten nur wenige rechtschaffene Leute gefunden hatte, und die Kammerverwandten grundsätzlich nicht berücksichtigt wurden, mufste man weitere Ausschau halten. Zum ersten Male wurden in Preufsen Herren von Adel Kammerräte[3]. Bevorzugt wurden Besitzer von Landgütern, die, weil es in ihrer Macht stand, ökonomische Verbesserungen vorzunehmen, die Landwirtschaft besser verstanden „als Arrendatores und Administratores, deren Potestät hierunter ziemlich limitieret“; sie waren auch dem alten Trappen, wovon die Amtsleute nicht abzubringen waren, nicht zugetan und „der schädlichen Geschenke, als woraus viel Übels entspringet, gleichfalls nicht gewohnet“[4].

Meistens wählte man Leute, die die Kommission schon bei ihren Untersuchungen verwandt und als tüchtig befunden hatte; so den pommerschen Landrat von Wobeser, einen Öko-

---

[1] Act. Bor. Beh.-Org. I, 170 u. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 31 Nr. 1.
[2] Act. Bor. Beh.-Org. I, 73.
[3] Das. I, 168 f.
[4] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 31 Nr. 1.

n von Ruf, den Verweser zu Ragnit und Hof- und
rat von Perbandt, den Taplackischen Amtsschreiber und
ndator Gretsch[1]. Der Steuerrat Heinrich Hoffmann, ein
r Beamter, der sich besonders in der Acciseverwaltung aus-
eichnet hatte, und wegen seiner Kenntnisse in Kameral-
chen schon in der alten Amtskammer Kammerassessor ge-
esen war, ward in die neue Kammer mit übernommen.
Dazu gesellten sich noch Georg Friedrich von Zangen und Jacob Drost, letzterer als Kammermeister für die litauischen Ämter. Alles in allem sieben Kammerräte. Als Referent in technischen Angelegenheiten, insbesondere zur Überwachung der geplanten Vermessungsarbeiten, wurde ein Landmesser-Direktor ernannt. Es war das de Collas, von Geburt ein Engländer. Er erhielt den Titel eines Kammerrates, scheint aber nicht Mitglied des Kollegiums gewesen zu sein[2]. Rentmeister mit dem Titel eines Kammerrates blieb Hesse, in Joachim Matthias Piper ward ihm ein Vizerentmeister beigegeben. Das subalterne Personal bestand aus zwei Kammersekretären, zwei Registratoren, sechs Kammerverwandten, einem Renteischreiber und einem Renteiverwandten.

Da ein guter Arbeiter eines guten Lohnes wert wäre, und damit das Geschenkenehmen aufhörte, drang die Kommission auf anständige Bezahlung. Schlieben behielt seinen Gehalt von 2000 Talern, Osten, damit er „mit Reputation arbeiten und leben“ könnte, bezog sogar 3000 Taler. Die Kammerräte erhielten 400—800 Taler, die Subalternen 120—400 Taler. Die Gehälter können als angemessen bezeichnet werden, dafür mußten die Kammerbedienten bei ihrer Vereidigung geloben: „keine Präsente an Gelde, Geldeswert, Viktualien noch sonsten, was es auch sein möge, weder per directum noch indirectum“ annehmen zu wollen[3].

---

[1] Hofkam. Preuſs. Tit. 43a Nr. 7.

[2] Die Kommission berichtete über de Collas u. d. 2. Sept. 171
er wäre ein Mann von „ungemeiner Hurtigkeit und Geschwindigkeit
der in einem Monate mehr als andere in zwei oder drei vor sich brächt
„Er kann niemalen ruhig, weniger müſsig sein, je mehr er zu t
findet, je vergnügter er sich bezeuget und zum Ende eilet, dahero
es auch dahin gebracht, daſs er in seinen jungen Jahren in beid
Rechten und in der Medizin den gradum erlanget, sich in architect
civili perfektionieret und davon gute Proben verschiedentlich allh
abgeleget, in oeconomicis ziemlich weit kommen, durch die Curios
in naturalibus die Ehre eines Mitgliedes der königlichen Societät
Berlin acquirieret, zu Frankfurt Professor extraordinarius philosop
worden, und dabei notdürftig vor sich selbsten zu subsistieren
Weil ihm das Prädikat eines Landmesserdirektors keinen höheren
verleihe, als er als Edelmann und Doktor hätte, so ginge seine
sucht nach dem Titel eines Hofrats. — Darauf erhielt er den Titel
Kammerrats. R. 92 Nachl. Dohna IV, 3 vol. II.

[3] Act. Bor. Beh.-Org. I, 171 f. Etat der in Königsberg zu
renden Amtskammer vom 14. April 1712.

Zu Beginn des Jahres 1712 war die Besetzung der Kammer vollendet. Nun schritt man zur Schaffung eines neuen Kammerreglements. Man legte ihm die Kammerordnung von 1698 zugrunde, und unter dem 16. August 1712 fand es die königliche Bestätigung[1].

Darnach lag die Oberleitung in den Händen des Präsidenten und Vizepräsidenten: sie waren Vorsitzende und Mitglieder des Kammerkollegiums, beaufsichtigten und kontrollierten die Kammerbedienten und Beamten, unternahmen Inspektionsreisen in die Ämter, und in ihrer Person gipfelte das gesamte Kammerwesen der Provinz. Die Ämter verteilten sie unter die Kammerräte als besondere Ressorts; um zu erreichen, dafs die Kammerräte sich eine Kenntnis von dem ganzen Lande erwürben, sollte alle drei Jahre eine Neuverteilung vorgenommen werden. Die Kammerräte hatten täglich 7—8 Stunden Dienst; für Dienstversäumnisse wurden sie mit Geldstrafen bis zu 20 Talern belegt. Auf Anordnung des Kammerpräsidenten mufsten sie Reisen in die Ämter unternehmen und nachher schriftlich Bericht erstatten.

Der Geschäftsgang ordnete sich in folgender Weise: lief ein Bericht oder Schriftstück ein, wurde es vom Präsidenten oder Vizepräsidenten erbrochen und dem Rat des betreffenden Ressorts überwiesen. Der unterrichtete sich über den Fall aus den Vorakten und hielt dann im Plenum des Kollegiums Vortrag, wobei der Advocatus Fisci hinzugezogen wurde, wenn es sich um juristische Fragen handelte. Hier hatte jedes Mitglied des Kollegiums das Recht und die Pflicht des freien Votums. Dem Beschlusse des Kollegiums entsprechend, veranlafste der Referent durch die Kammersekretäre die Expedition. In der Regierungskanzlei — denn eine eigene besafs die Kammer noch nicht — erfolgte die Mundierung. Die Ausfertigung wurde von der Königsberger Regierung und dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten gemeinsam unterzeichnet und mit dem Kammersiegel versehen.

Die Stellung des Kammermeisters — es gab jetzt zwei: Döpler für die deutschen und Drost für die litauischen Ämter — — war von Grund aus geändert: er war nicht mehr wie früher der Leiter des Kollegiums nächst dem Präsidenten, sondern rangierte mit den übrigen Kammerräten[2]. Doch hatte er besondere Funktionen: aufser den Geschäften, die er als Mitglied des Kollegiums gleich den anderen Kammerräten hatte, beaufsichtigte er das subalterne Personal und war, um einen

[1] Act. Bor. Beh.-Org. I, 226.

[2] Döpler empfand die Änderung seiner Stellung als ungerechtfertigte Zurücksetzung; und da er glaubte, dafs diese Osten veranlafst hätte, so verfolgte er den Präsidenten mit bitterem Hafs, der von diesem ebenso erwidert wurde; noch nach dem Tode Döplers behandelte Osten dessen Freunde mit Mifstrauen. Act. Bor. Beh.-Org. II, 66, Anm.

modernen Ausdruck zu gebrauchen, der Bureauchef. Vor allem gewann er dadurch an Bedeutung, dafs er das gesamte Rechnungs- und Etatswesen unter sich hatte. Darum erhielt er auch nicht wie die übrigen Kammerräte Ämter als besonderes Ressort überwiesen; sowieso war seine Aufgabe die verantwortungsvollste und schwerste, und auch in der neuen Kammerverfassung nahm er nächst dem Präsidenten und Vizepräsidenten im Kollegium die wichtigste Stelle ein, was Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1717 durch die Ernennung der Kammermeister zu Geheimen Kammerräten auch äufserlich anerkannte[1].

Die Hauptarbeit der Kammer war rechnerischer Art, die ökonomische Tätigkeit war im Vergleich dazu geringfügig und leicht. Die Kammer konnte wohl die Direktiven für die von ihr gewünschte Wirtschaftsführung geben und sich durch Inspektionen ab und zu davon überzeugen, ob die Beamten ihre Pflicht taten; aber das war auch alles, und diese Aufsicht blieb im Grunde doch so gering, dafs ein schlechter Beamter noch tausend Mittel und Wege finden konnte, die Kammer zu betrügen. Die einzige Möglichkeit, die Beamten einigermafsen zu kontrollieren, war eine genaue Rechnungsführung. Dazu mufste man zuerst wissen, was aus den Ämtern einkommen konnte, und zu diesem Zwecke wurde eine ausführliche Aufnahme und Revision aller Ämtereinkünfte angeordnet, und zweitens war eine beständige Nachrechnung aller von den Beamten abgelieferten Gelder notwendig[2]. Die schon von Knyphausen eingeführte, seitdem aber vernachlässigte Aufstellung von genauen Kammeretats wurde wieder eingeschärft. Spätestens vier Wochen nach Trinitatis mufsten aus den Ämtern Überschlagsextrakte der vermutlichen Einnahmen und Ausgaben eingeliefert werden. Sie wurden vom Kammermeister und den Kammerräten sorgfältig geprüft. Auf dem Ergebnis dieser Arbeiten basierte der General-Kammeretat, der in Gegenwart der Präsidenten, des vollzähligen Kammerkollegiums und des Rentmeisters nach dem von der Kommission eingeführten Schema aufgestellt und dem Könige zur Bestätigung und Unterschrift eingesandt wurde.

Die Beamten zahlten die Gelder an die Rentkammer — so hiefs die Kasse der Amtskammer —, und damit sie schnell abgefertigt werden konnten, zu verschiedenen vom Kammermeister festgesetzten Terminen. Sie waren verpflichtet, gleichzeitig ihre Zahlung dem Kammermeister anzuzeigen, der diese

---

[1] Act. Bor. Beh.-Org. II, 555.

[2] Auch wenn die Ämter verpachtet waren, mufste eine spezialisierte Rechnungsabnahme vorgenommen werden, da das damals angewandte Arrendesystem recht unvollkommen war. Wir werden darauf (2. Buch, 1. Teil, 1. Kap.) noch des weiteren zurückkommen.

ebenso wie die Rentei buchte und dadurch eine Kontrolle ausübte. Unter Umständen wurden die Rechnungen auch auf den Ämtern von dem zuständigen Kammerrate persönlich abgenommen. Nach Ablauf des Rechnungsjahres wurden vom Rentmeister und Kammermeister die Rechnungen geschlossen, untereinander und mit den Überschlagsextrakten verglichen. Kammer und Rentkammer machten sodann in gemeinsamer Sitzung den „Hauptschlufs", unterschieden die Aufsenstände in uneintreibbare und in solche, die als Teneturschulden auf den Etat des folgenden Jahres überschrieben wurden. Das Resultat wurde dann mit Erläuterungen an den König gesandt.

Auch die Verpachtung der Domänen brachte eine bedeutende rechnerische Arbeit mit sich, da bei dem unvollkommenen Pachtsystem vorher eine Berechnung der Einkünfte des zu verpachtenden Amtes oder Domänenstückes notwendig war. Die Verpachtung erfolgte auf dem Lizitationswege im Kammerkollegium oder in Gegenwart des Kammermeisters und eines Kammerrates. Die Abfassung des Kontraktes hatte der Kammermeister auszuführen.

Das Verhältnis der Kammer zur Zentralverwaltung und zur Königsberger Regierung.

Die Amtskammer war eine wohlausgebildete Behörde geworden. Wie gestaltete sich ihr Verhältnis zu der fast gleichzeitig restituierten Hofkammer? Wir wissen, dafs bisher die preufsische Kammer nicht direkt der Berliner Zentralstelle untergeordnet, sondern eine der preufsischen Regierung unterstellte Behörde war. Noch im Jahre 1698 war in der ostpreufsischen Kammerordnung von neuem die Abhängigkeit der Königsberger Kammer von der preufsischen Regierung ausgesprochen worden, zu einer Zeit, wo die übrigen Amtskammern, abgesehen von der Mindenschen, unter der direkten Leitung der Geh. Hofkammer standen. Und so war es seitdem geblieben. Alle Verfügungen der Hofkammer, die in der Regel vom Könige unterzeichnet wurden, mufsten an die preufsische Regierung gerichtet sein. So findet sich z. B. in den Akten ein Schreiben der Hofkammer an die preufsische Regierung, in dem darum ersucht wird, sie möchte an die Amtskammer verfügen, dafs diese über eine gewisse Angelegenheit Information einziehen sollte; den von der Kammer erstatteten Bericht möchte dann die Regierung der Hofkammer zuschicken[1]. Es ist erklärlich, dafs man bestrebt war, diese

[1] Schreiben vom 15. Dez. 1693. Konz. gez. Knyphausen. Hofkam. Preufs. Tit. 43 Nr. 1.

Weitläufigkeit zu umgehen. Man sandte wohl in eiligen Fällen gleichzeitig eine Kopie des betreffenden Schreibens an die Kammer oder man instruierte Kupner, der seit 1694 auch Mitglied der Hofkammer war, wenn er sich in Berlin aufhielt. Aber im allgemeinen wurde die Stellung der Regierung als Mittelinstanz respektiert. Bei der Neuordnung der Dinge wäre es vielleicht möglich gewesen, die Kammer von der lästigen Abhängigkeit von der Königsberger Regierung zu befreien. Doch das geschah nicht. König Friedrich I. wollte die Regierung nicht durch Entziehung ihrer Amtsbefugnisse einflufslos machen, sondern verfolgte vielmehr die Politik, sie in eine der Krone treu ergebene Behörde zu verwandeln. Unter diesem Gesichtspunkte ist zu verstehen, dafs er im Jahre 1706 den Oberräten, wie seinen Berliner Beratern den Titel von Wirklichen Geheimräten verlieh[1]; der Geheime Rat und die Regierung sollten gewissermafsen eine Einheit bilden und ihre Mitglieder in Berlin wie in Königsberg Sitz und Stimme haben. Damit wurde die Integrität der Königsberger Regierung zerstört, und im Jahre 1712 mufsten Alexander v. Dohna und der Hofrichter Freiherr v. Hoverbeck, die beide Wirkliche Geheime Räte waren, in die Regierung aufgenommen werden.[2] Wohl büfste damit die Regierung — wenigstens äufserlich — ihren partikularistischen Charakter ein, allein der Umfang ihrer Amtsgewalt ward nicht eingeschränkt, und am 7. April 1712 wurde die Abhängigkeit der Kammer von der Regierung aufs neue ausgesprochen[3]. Die Regierung sollte „von allem wissen, in Unserem hohen Namen dareinwilligen und die Expeditionen unterschreiben“, und gleich den Kammerbedienten verantwortlich sein. Um aber die Geschäftsführung zu vereinfachen, sollten alle rein oekonomischen Angelegenheiten in der Kammer sofort ausgefertigt und von der Regierung unterschrieben werden. Falls sie aber etwas dabei zu erinnern hatte, mufste sie sich darüber mit der Kammer verständigen. War das nicht möglich, so sollte die Regierung trotzdem unterschreiben, ihren Protest aber zu Protokoll geben und sich dadurch jeder Verantwortlichkeit entziehen. — Für rein oekonomische Sachen hielt man alle exekutiven Angelegenheiten der Kammer, wie die Administration von einzelnen Kammerhaushaltungen, Berechnung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben, Postfuhren, Scharwerksachen, Ämtervisitationen, Zinssachen, Besiedelung wüster Hufen, Bestellung der Hofleute, Kämmerer, Schäfer u. a., Einrichtung der Mühlen, Krüge, Brauereien, Vorwerke, Ziege-

[1] Act. Bor. Beh.-Org. I, 30.
[2] Das. I, 214.
[3] Das. I, 191.

leien, Reparaturen von Domänengebäuden und Amtshäusern, Bestrafung der königlichen Bauern bei kleinen Übertretungen u. a. m. — Dagegen „die übrigen Kammersachen, welche eine wichtige quaestionem juris privati vel publici oder ein ius camerae controversum involvieren oder Unsere souveräne Hoheit, wo nicht per directum, doch per indirectum angehen, oder unseres ganzen Königreichs Wohlfahrt zu affizieren scheinen", die sollten zwar von der Kammer behandelt, doch vor der Expedition der Regierung vorgetragen werden. Zu solchen Angelegenheiten rechnete man: Arrendekontrakte über ganze Ämter, Präsentierung, Absetzung oder Bestrafung von Kammerbedienten und Amtleuten, Veräufserung, Verpfändung und Vererbpachtung von Domänen, Ankauf von Gütern für die Kammer, Grenzstreitigkeiten, Bestrafung der Bauern für gröfsere Vergehen, überhaupt alle Justiz- und Kirchensachen auf den Ämtern u. a. m. In allen diesen Angelegenheiten war die Zustimmung der Regierung erforderlich, und falls mit ihr keine Einigung möglich, mufste die königliche Entscheidung angerufen werden.

Es ist leicht zu ermessen, wie die Arbeit der Kammer auf diese Weise erschwert und unnötig aufgehalten wurde, und wie diese Konzession an die Regierung dem Verwaltungsinteresse widersprach. Wie unhaltbar dieser Zustand war, bewiesen die sich immer wiederholenden Klagen der Kammer, ihr würden die königlichen Reskripte nicht im Original, sondern in Kopie und in verkürzter Form übermittelt, und das geschähe nicht etwa sofort, sondern oft würde ihr erst nach mehreren Tagen die Mitteilung von dem Eintreffen solcher Reskripte gemacht, und dann müfste sie noch viele Tage „auch nur umb die Copieen sollicitieren." Die Folge davon war Unordnung in der Registratur, und dafs die königliche Willensäufserung der Kammer verspätet und unvollkommen kund ward[1]. Auch bei der Absendung von Kammerschreiben kamen Mifshelligkeiten vor, da die Kammer keine eigene Kanzlei hatte, und die Mundierung ihrer Schriftstücke in der Regierungskanzlei oft schlecht und säumig besorgt wurde.[2] Und so ergaben sich aus diesem Zustande nie aufhörende Reibereien.[3]

---

[1] Act. Bor. Beh.-Org. I, 143.

[2] Das. 1, 254.

[3] Döpler schrieb am 27. Febr. 1711: „Es passieret jetzo nicht ein einziger Tag, dafs die Regierung der Kammer nicht Verdrufs zu machen sucht, worüber mit allerhand Pointillen die Zeit hingehet, und ist es in der Länge nicht auszustehen." Das. I, 144.

Drittes Kapitel.

Einbeziehung der Schatullgüter und Forsten in die Domänenverwaltung.

Am 25. Februar 1713 bestieg Friedrich Wilhelm I. den Thron. Eine neue Zeit brach an. Das machte sich in den Provinzen zunächst weniger fühlbar als in der Zentralverwaltung, wo der junge König zuerst zu reformieren begann. Am 27. März 1713 gründete er das General-Finanzdirektorium[1], durch das vier Sonderverwaltungen, die Geh. Hofkammer, das General-Ober-Schatulldirektorium, die Generalpostverwaltung und die Verwaltung der Oranischen Successionsgüter in eine Behörde zusammengezogen wurden. Damit wurde die gesamte zivile Finanzverwaltung in einer Zentrale vereinigt. „Zur Vermeidung aller besorglichen Konfusion“ blieben jedoch die einzelnen Kassen getrennt von einander bestehen, und nur ihre Überschüsse flossen alle Vierteljahre in eine Generalfinanzkasse. Das war eine Vereinfachung der bisherigen Verwaltung von großer Bedeutung. Die Provinzialverwaltung wurde durch die Gründung des General-Finanzdirektoriums vorderhand wenig berührt. So trat in dem Verhältnis der Zentralstrelle zur ostpreußischen Amtskammer keine wesentliche Änderung ein. Wie früher die Hofkammer erkannte das General-Finanzdirektorium die Regierung als die die Kammer dirigierende Behörde an, wenn es auch jetzt üblich wurde, daß der Kammer eine Kopie der an die Regierung in Domänenangelegenheiten erlassenen Verfügungen direkt zugesandt ward. Erst im September 1714 ward die preußische Regierung aus der Kammerverwaltung ausgeschaltet; doch darüber werden wir in anderem Zusammenhange sprechen. Zunächst wollen wir betrachten, wie der Bildung des General-Finanzdirektoriums entsprechend in Ostpreußen die verschiedenen Domanial-Verwaltungszweige zusammengezogen wurden, was wegen der größeren Schwierigkeiten nicht wie bei der Zentralverwaltung mit einem Schlage, sondern nach und nach geschah.

Schon am 13. August 1713 erließ der König ein Edikt[2], das die Sonderstellung der Schatullgüter aufhob und sie zu Domänen machte.

---

[1] Act. Bor. Beh.-Org. I, 363. — Fischbach, Historische Beiträge III, 1. — Isaacsohn, Gesch. d. preuß. Beamtentums III, 50. — Bornhak, Gesch. d. preuß. Verwaltungsrechts II, 58. — Riedel, Brandenburg.-preuß. Staatshaushalt S. 56.

[2] Mylius, Corp. Const. March. IV, 2, III Nr. 13.

Wir haben bisher diese Art von Krongütern nicht erwähnt. Es ist aber schon darauf hingewiesen worden, dafs im 17. Jahrhundert den preufsischen Landesherren bei dem grofsen Einflufs, den Regierung und Stände auf das Domanium hatten, die freie Verfügung darüber benommen war. Die Kurfürsten sahen sich deshalb nicht veranlafst, Güter, die sie mit nicht ständischen Mitteln neu erworben oder aus der Pfandschaft gelöst hatten, dem allgemeinen Kammergute einzuverleiben; sie mufsten im Gegenteil in diesen Erwerbungen die Grundlage einer materiellen Selbständigkeit den Ständen gegenüber erblicken. Die Einkünfte aus diesen Gütern wurden daher der Schatulle überwiesen, in die aufserdem vor allem die Forstgefälle, die Erträge des Bernsteins, des Störfangs und der Zölle flossen. Über sie konnte der Kurfürst nach eigenem Ermessen verfügen.

Schon Georg Wilhelm hatte 1638 diese Politik, die den Oberräten und Ständen ein Dorn im Auge sein mufste, eingeschlagen. 1645 erreichte es die Regierung, dafs die Schatullgüter dem Kammergut einverleibt und der Schatulle dafür der Pfundzoll überlassen wurde. Der Kurfürst hatte es aber nur auf eine Überlistung abgesehen: sofort nach diesem Abkommen begann er von neuem, für die Schatulle Güter zu erwerben und diese beständig zu vermehren.[1] Sein Nachfolger hat das fortgesetzt, und als Friedrich Wilhelm I. den Thron bestieg, besafs die Schatulle das ganze Amt Tilsit und Güter in den Ämtern Insterburg, Ragnit und Fischhausen. Diese Besitzungen standen jedoch nicht unter einer besonderen Verwaltung, sondern wurden von der Amtskammer in derselben Weise, wie die anderen Domänen verwaltet, nur dafs die Einkünfte nicht in die Rentkammer, sondern in die Schatulle flossen.[2] Diese Güter wurden nun auch für Do-

[1] Vergl. Julius Triebel, Die Finanzen des Herz. Preufsen von 1640—46. Publ. d. Ver. f. Gesch. d. Prov. Ost- u. Westpreufsen. Leipzig 1897.

[2] Designation der Schatulleinnahmen. 1682.

10 000	th.	—	Gr.	Preufs. Zollgefälle	}	Preufsen = 61 393 th. 8 Gr.
15 000	„	—	„	Bernsteingefälle	}	
1 393	„	8	„	Stör-Arrende	}	
20 000	„	—	„	Amt Tilsit	}	
15 000	„	—	„	Preufs. Holzgefälle	}	
18 000	th.	—	Gr.	Holz- und Mastgefälle aus Brandenburg		
15 000	„	—	„	„ „ „ aus Pommern, Halberstadt, Cleve, Magdeburg		
4 000	„	—	„	Clevische Rheinzölle		
4 000	„	—	„	Minden		
4 000	„	—	„	Ravensberg		
1 000	„	—	„	Judentribut aus Brandenburg, Minden, Halberstadt		
1 200	„	—	„	Draheim		
108 593	th.	8	Gr.			

Breysig, brandenburg. Finanzen S. 492.

mänen erklärt, und zugleich damit ihre Unveräufserlichkeit ausgesprochen. Eine Verwaltungsveränderung war damit jedoch nicht verbunden. Auch die Einkünfte aus ihnen gehörten nach wie vor zu den Einnahmen der Schatulle. Also nur der Rechtsstand der Schatullgüter wurde ein anderer[1].

Es gab aber in Ostpreufsen noch eine andere Art von Schatullgütern[2]. Es waren nämlich auf dem der Schatulle gehörenden Waldlande Kolonisten angesiedelt, und auf diese Weise kleinere landwirtschaftliche Betriebe geschaffen, die unter der Grundherrschaft der Schatulle standen. Schatullsassen nannte man diese Ansiedler. Wer Rodland zum Anbau übernehmen wollte, dem war bereitwillig solches überlassen worden. Die Annahmebedingungen waren sehr günstig. Die Schatuller genossen Freiheit von allen ordentlichen Steuerlasten wie Kontribution und Servis[3], und zahlten einzig und allein den bei der Übernahme des Landes mit der Forstverwaltung ausgemachten Zins. Dieser war verschieden hoch, im Vergleich aber zu der Belastung der Amtsuntertanen gering; es kam daher wohl vor, dafs Bauern ihre Domänenhufen aufgaben, um auf Schatulllande sich niederzulassen. Ungefähr der fünfte Teil der Schatullsassen besafs sein Land zu cölmischen Rechten; diese wurden Schatullcölmer genannt. Sie hatten ihr Land gekauft und zahlten infolgedessen niedrigeren Zins als die Schatullbauern, die ihre Hufen umsonst und unter Gewährung von Freijahren erhalten hatten. Die Schatullcölmer waren auch von allen Naturaldiensten befreit, die die übrigen der Forstverwaltung zu leisten hatten. Nicht selten kam es auch vor, dafs Adlige, Cölmer und Amtsbauern zu ihren übrigen Äckern sich noch Rodland von der Forstverwaltung geben liefsen. Die Güter der Schatullbauern wurden aber nicht wie die Grofsgrundherrschaften der Schatulle von der Amtskammer verwaltet, sondern standen unter der Verwaltung und Jurisdiction der Forstbehörde. Die Abgaben wurden von den Forstbedienten eingezogen und mit den anderen Forsteinnahmen der Schatulle überwiesen.

Auf diese Weise schuf sich der Grofse Kurfürst Untertanen, die allein von ihm abhängig waren und allein an ihn ihre Abgaben bezahlten. Und eifersüchtig hat er darüber gewacht, dafs sie nicht in die Landesverwaltung einbezogen

---

[1] Die Bedeutung des Ediktes vom 13. Aug. 1713 ist vielfach überschätzt worden. Man hat aus ihm sogar eine Erklärung der Domänen zu Staatsgut ableiten wollen, ein Begriff, der der damaligen Zeit noch völlig fremd war. z. B. Isaacsohn, Gesch. des preufs. Beamtentums III, 45, ist dieser Ansicht.

[2] Hierüber Bergmann, Geschichte der ostpreufs. Stände und Steuern, 157 f. — Riedel, Schatulleinrichtung des Grofsen Kurfürsten. Märk. Forschung, 1843.

[3] Siehe Anm. 1 S. 52.

wurden, wohin die Tendenz der Oberräte und der Stände gehen mufste. Vor allen Dingen verlangten diese, dafs die Schatullsassen auch an den Lasten der Kontribution teilnehmen sollten, da auch sie den landesherrlichen Schutz genössen. Kurfürst Friedrich III. ist im Jahre 1697 diesem Verlangen nachgekommen, doch nicht in einem der Regierung erwünschten Sinne: aufser ihrem Erbzins zahlten die Schatuller in Zukunft für Militärzwecke Kopfaccise und Schutzgeld, die jedoch nicht in den ständischen Landkasten flossen, sondern von der Forstverwaltung eingezogen und an die Kriegskammer abgegeben wurden.

Dafs diese landwirtschaftlichen Betriebe von dem Forstamte verwaltet wurden, war eigentlich eine Anomalie, und hatte nur aus politischen Gründen eine Berechtigung. Nachdem die Stände ihre Bedeutung verloren hatten, war es im Interesse der Verwaltung geboten, diesen Zustand zu beseitigen. Es war ein Beweis für den klaren Blick Friedrich Wilhelms I., dafs er das erkannte und nunmehr die Schatullsassen ihrer landwirtschaftlichen Beschäftigung entsprechend der Amtskammer unterordnete. Zugleich verband sich damit ein fiskalisches Interesse, da man bei dieser Gelegenheit die niedrigen Abgaben der Schatuller zu erhöhen und auf den sonst im Lande üblichen Fufs zu bringen hoffte.

Erklärlicher Weise wollten sich die Schatulleinsassen nicht dazu verstehen und pochten auf ihre Kontrakte. Doch wurden sie verhältnismäfsig leicht zum Nachgeben gebracht. Da sie vordem von den Forstbeamten, denen sie in ihrer Waldeinsamkeit fast schutzlos ausgeliefert waren, auf das schändlichste mifshandelt und ausgebeutet waren, machte man ihnen plausibel, sie sollten in Zukunft nicht mehr ihrem Könige und Landesherren zahlen, als die Forstbedienten unrechtmäfsiger Weise von ihnen erhoben hätten.

Natürlich hatten auch die Forstbedienten protestiert, vom Wildnisbereiter bis zum Forstmeister erhob sich ein Schrei der Entrüstung. Sie sahen sich in ihrer Amtssphäre beschränkt und auch materiell beeinträchtigt. Und wirklich, auf eine Eingabe der preufsischen Oberforstmeister, die dem Könige vorstellten, durch diese Neuerung würde das königliche Interesse geschädigt, stellte Friedrich Wilhelm die Verfügung einstweilen zurück und berief eine Kommission zur Untersuchung der Sachlage. Als diese dem König die Ausführung der Reform dringend empfahl, ward in einem Erlasse vom 23. März 1714 dementsprechend verfügt[1]. Bis Trinitatis 1714 sollten alle Schatullländereien wie auch die Eisenhämmer an die

---

[1] Act. Bor. Beh.-Org. I, 702. Der König äufserte: „Catulle ist besser unter der Kammer, das ist immer meine Meinung und wird bleiben bis in mein Tod.“ Gen. Dir. Ostpr. Mat. Tit. 34 Sect. 1 Nr. 2a.

Kammer abgetreten und dem nächstgelegenen Amte und dessen Verwaltung und Jurisdiktion eingefügt werden. Eine von den Amtsuntertanen verschiedene Stellung nahmen die Schatullsassen aber auch nachdem insofern ein, als sie keine Kontribution zahlten, und ihre Abgaben gesondert für die Schatullkasse berechnet wurden.

Zweifellos war es ein Fortschritt, dafs die bäuerlichen Betriebe der Schatullsassen unter die Kammerverwaltung kamen. Auch für die Forstverwaltung war es besser, dafs ihre Arbeit lediglich auf die Waldpflege beschränkt wurde, so grofs auch das Murren der Forstbedienten über diese Neuerung war, die noch lange danach strebten, die alten Verhältnisse wieder herbeizuführen[1]. Tatsächlich war nämlich der Zustand eingetreten, dafs für die Förster die Verwaltung der in ihrem Revier befindlichen landwirtschaftlichen Betriebe zur Hauptsache geworden war. Aus der Einnahme der Schatullerabgaben bezogen sie ihre gröfsten Einkünfte, und infolge der Ausbeutung der Schatullsassen brachten sie es zu Reichtum. Sie waren selbst zu Landwirten geworden und liefsen ihre Äcker von den ihnen untergebenen Schatullern bestellen. Der Oberamtmann Besser berichtete 1711, dafs sie grofse Triften und Wiesen besäfsen und wie auf den königlichen Vorwerken sich „kostbare Milchbuden", auf denen sie 60—100 Stück Kühe halten könnten, angelegt hätten; ihrer Milchwirtschaft zuliebe hätten sie Teile des Waldes „in Brand gestecket" und in Wiesen verwandelt[2]. Die eigentliche Waldwirtschaft wurde also zugunsten der landwirtschaftlichen Betriebe vernachlässigt und geschädigt. Das wurde nun besser. Es war zu hoffen, dafs der über alle Mafsen schlechte Holzbestand Ostpreufsens pfleglicher behandelt wurde, was um so nötiger war, als sich Holzmangel drückend fühlbar machte. Nunmehr war die Forstverwaltung allein auf die Waldpflege beschränkt und konnte sich dieser Tätigkeit mit gröfserer Sorgfalt widmen.

Aber das Streben der Forstverwaltung, die Wälder zu pflegen und zu schonen, mufste sie naturgemäfs in Gegensatz zu der Kammer bringen, in deren Interesse es lag, dafs die Amtsuntertanen und Vorwerke möglichst leicht und billig Brenn- und Bauholz bekommen konnten, und je besser die

---

[1] Solche Versuche scheiterten aber stets an dem festen Willen des Königs. Auf eine Eingabe der litauischen Kammer vom 16. Febr. 1720, in der darum eingekommen wurde, dafs die Beamten für die Einziehung der Schatullzinsen eine höhere Provision erhalten sollten, verfügte der König eigenhändig: „Die Jägerei hat gewifs Puder dar in die Augen gestreuet, dafs sie es wollen auf dem alten Pas haben; wer sich dagegen opponieret, den deklariere als mein Feind." Hofkam. Preufs. Tit. 4 Nr. 2.

[2] Bericht Bessers vom 17. Sept. 1711. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 31 Nr. 2.

Forstverwaltung ihres Amtes waltete, um so schlimmer mehrten sich die Konflikte zwischen ihr und der Kammer. Um dem ein Ende zu machen, griff Friedrich Wilhelm im Jahre 1717 zu dem Mittel, dafs er in allen Provinzen die Kombination der Forstämter mit den Kammern verfügte[1].

Während die Forstverwaltung vordem direkt dem Oberjägermeister in Berlin untergeordnet war, bildete sie von nun an ein Departement der Kammer. An der Organisation der Forstverwaltung selbst wurde dadurch wenig geändert. Die Oberforstmeister — es gab in Ostpreufsen zwei, einen für das Oberland und Natangen, einen für Litauen — behielten nach wie vor die Leitung. Nur wurden sie jetzt Mitglieder des Kammerkollegiums, dessen Beschlüssen sie sich auch in Forstangelegenheiten fügen mufsten. Ihrer vornehmen Stellung entsprechend erhielten sie in der Kammer nächst dem Präsidenten Sitz und Stimme. Hier brachten sie vor versammeltem Kollegium die in ihr Departement fallenden Angelegenheiten vor, die dann ganz dieselbe Erledigung fanden wie andere Kammersachen. Die Oberforstmeister waren sehr viel auf Reisen, doch wenn sie sich am Orte aufhielten, sollten sie an allen Kollegialsitzungen teilnehmen, unbedingt aber mufsten sie bei der Verpachtung von Domänen und bei Formierung des Etats zugegen sein. — Da aber die Forstmeister für gewöhnlich nicht anwesend waren, so wurde durch Erlafs vom 17. November 1721 bestimmt[2], dafs die Wildnisbereiter, denen die Revieraufsicht oblag, und die später auch den Titel von Förstern erhielten, ihre Berichte in gleicher Weise dem Oberforstmeister und der Kammer einsenden sollten. Handelte es sich um wichtige Dinge, so schickte dann der Oberforstmeister sein Sentiment schriftlich ein. Im übrigen ward aber mit der Verabschiedung von Forstsachen gewartet, bis sie in Gegenwart des obersten Forstbeamten im Kollegium besprochen waren.

Die drei Holzschreiber wurden zur Kammerkanzlei gezogen, wo ihnen fortan die Expedition von Jagd- und Forstsachen oblag. Sie waren bisher die rechte Hand der Oberforstmeister gewesen und hatten trotz ihres subalternen Ranges eine einflufsreiche Stellung eingenommen, da sie geschäftskundiger waren als ihre meist aus dem Offizierstande hervorgegangenen Vorgesetzten.

Es lag in der Natur der Sache, dafs die Forstverwaltung auch nach ihrer Vereinigung mit der Kammer eine grofse Selbständigkeit behielt und nicht etwa so vollständig wie die Schatullgüter in der Domänenverwaltung aufging. Die Forst-

---

[1] Act. Bor. Beh.-Org. II, 534. — Fischbach, hist. Beitr. III, 30, 136.

[2] Act. Bor. Beh.-Org. III, 343.

wirtschaft setzte technische und lokale Kenntnisse voraus, die die Kammerräte sich nicht aneignen konnten. Darum war es auch geboten, dafs das grofse Forstpersonal unter der Direktion und Disziplinargerichtsbarkeit der Oberforstmeister blieb. Die Kammer hat wohl versucht, dies Verhältnis zu durchbrechen und bei den grofsen Retablissementsbauten auch tatsächlich erwirkt, dafs der Kammerpräsident den Wildnisbereitern direkt Anweisungen geben durfte, eine Mafsnahme, die nötig wurde, da die Oberforstmeister sich sträubten, ihre jungen Schonungen zur Gewinnung von Bauholz abzuholzen, der König aber, wie er sich äufserte, lieber seine Wälder, als durch zu weite Holzfuhren seine Bauern ruinieren lassen wollte.

Die Verwaltung des Forstdepartements betraf alle Jagd- und Forstangelegenheiten. Die Jagdpflege stand damals umgekehrt wie heute im Vordergrunde der Waldwirtschaft, wie auch die Forstbedienten mehr Jäger als Forstleute waren und den König auf der Jagd begleiteten und bedienten. Der Holzverkauf fand auf regelmäfsig wiederkehrenden Holzmärkten statt. Neben der Holzverwertung besorgten die Forstbedienten die Aufsicht über die kleinen Industrien des Waldes, die Aschbrennereien und Teeröfen, über die Bienenzüchter, Schirr- und Moldenmacher, Böttcher, Bastreifser usw. Auch in Grenzsachen, worin sie mit der Regierung konkurrierten, hatten die Oberforstmeister mitzusprechen. Mit der Administration der Forsten war den damaligen Verhältnissen entsprechend auch die Jurisdiktion in allen Fällen verbunden, wo Forstinteressen berührt wurden. Das waren vor allem die so häufig vorkommenden Jagd-, Forst- und Holzfrevel. Auf den Holzmärkten wurde von den Oberforstmeistern über solche Vergehen in formlosen Verfahren Urteil gefällt[1].

Die Einnahmen aus den Holzgefällen waren ziemlich konstant und wiesen nur eine geringe Steigerung auf. Schon unter dem Grofsen Kurfürsten betrugen sie 15 000 Taler und im letzten Regierungsjahr Friedrich Wilhelms I. 18 200 Taler.

Diese flossen von Trinitatis 1718 an in die Kammerrentei. Das gleiche galt von den Einnahmen aus den Schatullgütern. Das Amt Tilsit war aber schon 1717 mit 40 544 Talern

[1] Es würde zu weit führen, wollte ich auf die interessante, aber bisher sehr dürftig behandelte Forstgeschichte Ostpreufsens eingehen; ich behalte mir vor, in einem besonderen Aufsatz darauf zurückzukommen. Von der Literatur sei erwähnt: W. Pfeil, Die Forstgeschichte Preufsens bis zum Jahre 1806. — Jester, Gesch. der preufs. Forsten des 14. bis 17. Jahrhunderts. Beitr. z. Kunde Preufsens. 6. 1824. — Bujack, Gesch. d. preufs. Jagdwesens usw. Preufs. Provinzialblätter. 22. 1839. — Ad. Schwappach, Handbuch d. Forst- u. Jagdgesch. Deutschlands. Bd. 1. Berlin 1886. — Max Endres, Die Waldbenutzung vom 13. bis 18. Jahrhundert. Tübingen 1888.

in den Einnahmeetat der Kammer gesetzt. 1718 kamen die Abgaben der Schatullsassen, die etwa 34 000 Taler betrugen, hinzu[1]. Die Vereinigung des gesamten Krongutes unter der Verwaltung der Kammerbehörde war vollendet[2].

Viertes Kapitel.

Die Verwaltungsveränderungen unter Friedrich Wilhelm I. in den Jahren 1714—1720.

Teilung der Domänenverwaltung in eine deutsche und eine litauische Amtskammer.

Inzwischen hatte sich eine einschneidende Änderung in der ostpreufsischen Kammerverwaltung vollzogen. Im September des Jahres 1714 war der König zur Huldigung einige Tage in Königsberg. Bei dieser Gelegenheit beschäftigte er sich auch mit den Verhältnissen in der ostpreufsischen Verwaltung und ordnete — wahrscheinlich von Dohna beeinflufst — an, dafs die preufsische Amtskammer geteilt und aus ihr zwei selbständige Kammern gemacht werden sollten, eine für die deutschen und eine für die litauischen und polnischen Ämter; bei der ersten sollte Münchow, bei der anderen Osten Präsident sein, Dohna aber das Oberdirektorium über beide führen[3]. Der König erschien persönlich auf der Amtskammer, um hier seinen Beschlufs zu verkünden. Wieder in Berlin angekommen, diktierte er Creutz seine weiteren Gedanken über die Neugestaltung des preufsischen Domänenwesens in die Feder[4].

---

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 43 Sect. 13 Nr. 6; Sect. 1 Nr. 2 u. 3. 1716/17 betrugen die Abgaben der Schatullsassen:

	in der litauischen Kammer	in der deutschen Kammer
Hubenzins . .	19 404 Tal.	4598 Tal.
Schutzgelder .	5 327 „	1461 „
Kopfaccise . .	1 744 „	869 „
	26 475 Tal.	6928 Tal.
	33 403 Tal.	

Im Etat von 1722/23 werden die Einnahmen von den Schatullern noch einmal aufgeführt. Sie betrugen danach 44 002 Taler.

[2] Stadelmann (Preufsens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur. Friedrich Wilhelm I. S. 91) ist über das Verhältnis der Forstverwaltung zu der Kammer schlecht unterrichtet; insbesondere weifs er nichts von der schon 1714 erfolgten Einverleibung der Schatullbauerngüter.

[3] Act. Bor. Beh.-Org. II, 44.

[4] Das. II, 46.

Durch Schaffung kleinerer Verwaltungsbezirke hoffte der König das weitläufige preufsische Kammerwesen, „wobei es bisher bekanntermafsen ohne Konfusion nicht abgegangen“, zu vereinfachen. Vor allem mochte zu dieser Veränderung der Umstand beigetragen haben, dafs das heruntergekommene Litauen einer besonderen Pflege bedurfte.

Die Teilung ward in der Weise vollzogen, dafs jeder der beiden Kammern ein ziemlich gleich grofser Verwaltungsbezirk zugeteilt ward. Aufser dem eigentlichen Litauen, das im Westen von Alle und Deime begrenzt wird und die Ämter Insterburg, Tilsit, Ragnit und Memel umfafste, erhielt die litauische Kammer im Westen: das noch halb litauische Amt Labiau und die deutschen Ämter Tapiau, Pr.-Eylau, Bartenstein und Schippenbeil; im Süden: die masurischen Ämter Rastenburg, Angerburg und Oletzko. Das war ein Bezirk, dessen Mitte ungefähr die Stadt Insterburg bildete. — Alle übrigen Ämter, die in der Hauptsache den westlichen und den südlichsten Teil der Provinz ausmachten, wurden der Verwaltung der deutschen Kammer unterstellt[1].

Die „preufsische teutsche Amtskammer“ übernahm die alten Geschäftsräume und Einrichtungen der alten Kammer in Königsberg, und ihre Konstituierung konnte weiter keine Schwierigkeiten machen.

Als Sitz der „preufsischen litauischen Amtskammer“ ward Tilsit bestimmt, dessen Lage nicht günstig gewählt war, da es nicht in der Mitte des Amtsbezirkes, sondern zu weit nördlich lag. Infolgedessen ward die mit der Neugründung verfolgte Absicht der leichteren Inspizierung und Überwachung der Ämter zum Teil nicht erreicht. Schwierig war die Aufgabe, die Osten mit der Etablierung der Kammer zu lösen hatte. Es handelte sich um die Neueinrichtung einer grofsen Behörde, wofür auch alle Vorbedingungen fehlten. Das enge und finstere Schlofs zu Tilsit, in dem die neue Kammer ihre Geschäftsräume haben sollte, bedurfte erst grofser Reparaturen und hatte keine Öfen. Lieber wäre Osten in das nahegelegene Ragnit gezogen, dessen Schlofs eine behaglichere Unterkunft in Aussicht stellte. Er hätte die Etablierung auch gern auf das Frühjahr verschoben. Aber der König bestand auf der sofortigen Ausführung seiner Ordre, und für den Winter mufste sich das Kollegium mit drei geheizten Räumen begnügen[2].

Am 20. Oktober 1714 sollten die beiden Kammern ihre Tätigkeit beginnen. Aber nur für die deutsche Amtskammer war es möglich, diesen Termin einzuhalten. Mit der Konstituierung der litauischen Kammer ging der ganze Winter hin[3].

---

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 31 Nr. 3.
[2] Act. Bor. Beh.-Org. II, 125.
[3] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 31 Nr. 3.

Die beiden Kammern waren völlig unabhängig von einander. Jede besafs eine eigene Rentei und Registratur. Die litauische Kammer hatte auch eine eigene Kanzlei, während die Kanzlisten der deutschen Kammer in der Regierungskanzlei arbeiteten. Das brachte jedoch Unzuträglichkeiten mit sich und auf wiederholte Vorstellungen wurde im August 1716 diesem Zustande ein Ende gemacht; nun bekam auch die deutsche Kammer eine eigene Kanzlei[1].

Da nun statt einer zwei Kammern geschaffen wurden, war eine bedeutende Personalvermehrung notwendig. Dohna und die beiden Präsidenten hatten vorgeschlagen, in jede Kammer 6—7 Kammerräte zu setzen, doch das waren dem Könige zu viel; er hielt 5 Räte für ausreichend. Das litauische Kammerkollegium bestand aus dem Präsidenten Osten und den Kammerräten v. Perbandt, Fritzen, Gretsch, v. Lölhöffel und Wilcke. Fritzen war Kammermeister und ein tüchtiger Arbeiter. Albrecht Lölhöffel von Löwensprung, der gewöhnlich nur Löwensprung genannt wurde, hatte schon bei den Kommissionsarbeiten mitgewirkt und war von allen Kammerräten, die Friedrich Wilhelm I. überhaupt in Ostpreufsen gehabt hatte, bei weitem der bedeutendste; wenn man Friedrich Wilhelms Mitarbeiter an der Wiederherstellung Ostpreufsens aufzählt, darf man ihn niemals vergessen. Als subalterne Kammerbediente waren zwei Kammersekretäre, ein Registrator, vier Kammerverwandte und ebensoviel Kanzleibediente angestellt.

Bei der deutschen Kammer waren Münchow als Präsident und v. Wobeser, Hoffmann, v. Zangen, Piper und Laxdehnen als Kammerräte Mitglieder des Kollegiums. Kammermeister wurde Piper, und 1717 erhielt er ebenso wie Fritzen, sein spezieller Kollege an der litauischen Kammer, den Titel eines Geheimen Kammerrates[2]. Das subalterne Personal war ungefähr das gleiche wie bei der litauischen Kammer.

Als Rentmeister fungierte in Tilsit ein ehemaliger Kaufmann, Namens Kiesing, in Königsberg der bisherige Rentmeister Hesse. Jedem waren zwei Hilfsarbeiter beigegeben[3].

---

[1] Der König hatte sich zunächst dazu gar nicht verstehen wollen, weil er glaubte, dafs es auf eine Vermehrung des Personals abgesehen wäre, und meinte auf eine Eingabe vom 21. Sept. 1715: „In Preufsen sein so viel Kammerräte und Verwandten als [Hasen] im Potsdamschen Gehege, soll keiner mehr bestellet werden, als bis einer stirbt." Act. Bor. Beh.-Org. II, 280.

[2] Damit war aber keine Gehaltserhöhung verbunden; als diese und der 9. Sept. 1715 vorgeschlagen wurde, setzte der König in margine hinzu: „ich habe Krieg, der mir rat eine ‚Steuverzulage' zu geben, weifs woll, vor was ich [ihn] halte." Das. II, 275. — Geh. Rat Piper ward unter dem 24. April 1717 in die neugegründete General-Rechen-Kammer nach Berlin berufen. Rep. 92 Nachlafs. Dohna III, 80.

[3] Siehe die Personal-Etats: Act. Bor. Beh.-Org. II, 168 f.

Die Geschäftsführung und die Verwaltungsgrundsätze blieben dieselben, wie sie vordem für die preufsische Amtskammer gegolten hatten, und in des Königs Instruktion vom 25. September 1714 wurden die Kammern angewiesen, sich an das Kammerreglement von 1712 zu halten und dieses als „das Principe oder den Satz“ anzusehen, wonach sie sich zu richten hätten. Die Präsidenten behielten die hergebrachten Funktionen, wurden aber in allen wichtigen Geld- und Ökonomiesachen an den Grafen Dohna verwiesen, der in solchen Fällen die an den König gerichteten Eingaben mit zu unterzeichnen hatte. Dohna sollte mindestens einmal im Jahre die beiden Kammern visitieren und über den Befund dem Könige berichten. Eine gute Berichterstattung wurde von dem Könige ausdrücklich verlangt. Er wollte die Dinge selber im Auge behalten, und um verfolgen zu können, ob Fortschritte gemacht wurden, sollten ihm die Präsidenten eine Zusammenstellung des Ertrages der ihnen zugeteilten Ämter beim Antritt ihrer Verwaltung immediate einsenden.

Emanzipation der Domänenverwaltung von der Königsberger Regierung. Dohnas Oberdirektorium und Rücktritt.

Gleichzeitig mit diesen Veränderungen ward nun endlich die schon lange angebahnte Loslösung der Domänenverwaltung von der Regierung vollzogen. Der König verordnete: „Die zwei Präsidenten haben keine andere Dependenz als Sr. Königl. Majestät Selbst, das General-Finanzdirektorium und den Graf v. Dohna, sonst von keine Regierung und Niemanden in der Welt.“ Damit war für die gedeihliche Entwickelung des Domänenwesens ein grofser Hemmschuh beseitigt. Dohna, als Chef der Domänenkammern, wurden die Cammeralsachen, die bisher zu dem Ressort des Landhofmeisters gehörten, übertragen, und damit zugleich die althergebrachte Ressortverteilung unter den vier Oberräten, die bis dahin bestanden hatte, durchbrochen; denn wenn Dohna auch schon länger Mitglied der Regierung gewesen war, die Kollegialsitzungen mitgemacht und als rangältestes Mitglied der Regierung ein gewichtiges Wort mitgesprochen hatte, so wirkte er in ihr doch nur sozusagen als überzähliger Geh. Rat und ohne ein besonderes Referat zu haben, da die alte Geschäftsverteilung auch nach seinem Eintritt beibehalten ward. Zugleich wurden ihm die Jagd- und Schatullsachen, das Münzwesen und die Aufsicht über das Königsberger Waisenhaus übertragen.

Mit der endgültigen Absonderung der Kammerangelegenheiten hörte die Regierung auf, eine Behörde von administrativer Bedeutung zu sein. Stillschweigend ergaben sich die

Oberräte in ihr Schicksal, ohne aber darauf zu verzichten, sich offiziell als die Stellvertreter des Königs von Preufsen zu gebahren und als solche auch anerkannt zu werden.[1] Als die litauische Kammer sich unterstand, sie in ihren Schreiben mit „Hochwohlgeborene Sr. Königl. Majestät in Preufsen zu Dero hiesigen Regierung hochverordnete Herren Wirklich Geheimbte Räte, Hochgeneigte, Hochgeehrte Herren“ anzureden, fühlten sie sich über diese „ganz verkleinerlichen Termini“ aufs höchste beschwert und verweigerten die Annahme der Schreiben; sie repräsentierten Sr. Königl. Majestät höchste Person in diesem Königreiche und könnten kein Schreiben annehmen, das nicht die königliche Anredeformel trüge. Die Regierung beschwerte sich beim Könige und benutzte die Gelegenheit, die litauische Kammer auch wegen ihrer amtlichen Tätigkeit anzuschwärzen. Die litauische Kammer dagegen warf der Regierung vor, sie prätendiere „Autorität und Prärogativ über die Kammer“ und erlaube sich Übergriffe in ihre Amtssphäre, und wenn sie „den Weg omnibus placendi und sich niemand anstöfslich zu machen,“ auch wisse so gut wie andere, so könne sie ihn „ohne Verletzung des Ew. Königl. Majestät geschworenen Eides“ nicht gehen.

Und so hörten auch jetzt die Streitereien zwischen Kammer und Regierung nicht auf. Auch die deutsche Kammer geriet bald mit der Regierung in Gegensatz, wenn Münchow auch weniger aggressiv war als Osten; und von den Kompetenzkonflikten des Kommissariats mit der alten Oberhörde wollen wir ganz schweigen. Dicke Volumina Papier wurden verschrieben; im einzelnen den knifflichen Fragen, um die es sich meistens dabei handelte, nachzugehen, sei uns erspart[2].

Die Berliner Zentralbehörden behelligten den König mit diesen Bagatellen so wenig wie möglich, geschah es aber, dann erfolgte immer eine energische Zurechtweisung der Streitenden: „Die Regierung soll sich die Justiz, Grenzcaussis, Bibliotek mellieren, das Komissariat von alle Accisen und Steuern, was zur Generalkriegscassa fliefset, die Kammer soll sich mellieren alles, was Domanialia ist und zur Generalfinanzkassa flieset; accordez-vous, kanaille, wenn die Leute nit treu dienen und in Frieden leben,“ verfügte der König im Mai 1716[3]. Bei formalen Fragen bekam wohl mal die Regierung recht, wie man ihr z. B. gern bewilligte, dafs an sie gerichtete Schreiben die königliche Anrede führen sollten[4]; und bis zum Jahre 1723 hat die Regierung das Vorrecht in Anspruch nehmen dürfen,

---

[1] Act. Bor. Beh.-Org. II, 281.

[2] Vergl. Konflikte mit der litauischen Kammer: Act. Bor. Beh.-Org. II, 281—287, 343—345, 345—349, 398, 399, III, 48; mit der deutschen Kammer: das. II, 99, 130—139, 141.

[3] Act. Bor. Beh.-Org. II, 347.

[4] U. d. 27. Juni 1718. Das. III, 48.

dafs sie im Verkehr mit der Kammer ihre Meinung nicht auf schriftlichem Wege kundgab, sondern einen Kammersekretär zu sich kommen liefs und ihn mündlich instruierte, während die Kammer sich nur schriftlich an sie wenden durfte[1]. Aber wehe, wenn sich die Regierung einmal einen Übergriff in die Amtssphäre der Kammer erlaubte, dann gab es einen „guten Putzer“, und sie wurden dessen „ernstlich verwiesen“, „zumal Wir die alte Subordination der Kammer an Euch ein- vor allemal gehoben, und dieselbe keinesweges wieder einschleichen lassen wollen.“ Beklagte sich aber die Regierung über Übergriffe der Kammer, dann hiefs es: „ich souteniere Kommissariat und Kammer gegen Regierung und gegen alles[2].“

Aber während die Emanzipation der Kammer von der Regierung im Jahre 1714 klar ausgesprochen und in der Folgezeit konsequent durchgeführt ward, schränkte man gleichzeitig die Selbständigkeit der Kammer durch Schaffung des Oberdirektoriums wieder ein. Es war das ein unglücklicher Gedanke. Da Dohna auch das Oberdirektorium über die Kriegskammer erhielt, so ward in seiner Person die Leitung fast der gesamten ostpreufsischen Finanzverwaltung vereinigt, was an und für sich recht zweckmäfsig war. Aber wenn dabei etwas Erspriefsliches herauskommen sollte, dann mufste Dohna auch wirklich die Direktion der Behörden in seiner Hand haben. So aber, wo ihn zwar die beiden Domänenkammern und die Kriegskammer als Chef betrachten sollten, die Präsidenten aber „in Funktion und Administration in ihrem Wesen blieben“, und der König wie das General-Finanzdirektorium und das Generalkommissariat direkt mit den Provinzialbehörden verkehrten, schwebte das Oberdirektorium eigentlich in der Luft. Dohna sollte bei allen wichtigen Angelegenheiten hinzugezogen werden und seine Meinung äufsern, ohne dafs er doch völlig eingeweiht sein konnte. Solches Mitreden mufste fruchtlos sein, die Abwickelung der Geschäfte nur hemmen und aufhalten und Dohna selbst in eine unglückliche Position bringen[3]. Die Folge waren Mifshelligkeiten, und da das

---

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 31 Nr. 9. Act. Bor. Beh.-Org. III, 130–139.

[2] Act. Bor. Beh.-Org. III, 141 f.

[3] Dohna hat seine Lage selbst in treffender Weise geschildert: Äufserlich betrachtet, wäre seine Stellung zwar glänzend und hervorragend; in der Regierung nähme er den ersten Platz ein, über Kammern und Kommissariat führe er das Oberdirektorium, wäre Generalfeldmarschall und Gouverneur von Pillau. Und doch sei er fast zur Einflufslosigkeit verurteilt: in der Regierung sei er nur primus inter pares; in den Kammerangelegenheiten arbeite ihm Osten entgegen, der des Königs Vertrauen genösse und mit diesem in geheimer Korrespondenz stände; Grumbkow, der es sich zur Pflicht mache, alle seine Absichten zu durchkreuzen, leite das Kommissariat; seine militärische Stellung

Verhältnis Dohnas zu Osten und dem Kommissariatspräsidenten Waldburg so wie so schon gespannt war, so kam es bald zu ernstlichen Konflikten, die sich bis zur persönlichen Gehässigkeit steigerten.[1] Er selbst aber ward verbittert und 1718 legte er sein unerquickliches Amt nieder.[2]

Förderliches hat das Oberdirektorium für die Verwaltung niemals zeitigen können. Seine nunmehr erfolgte Aufhebung war daher nur zu begrüfsen.

Mafsregelung von renitenten Kammerbeamten. Gehälterreduktion.

Wir müssen aber noch eines Vorfalles gedenken, der sich bei Gründung der Tilsiter Kammer abspielte.

Es war erklärlich, dafs unter den nach Tilsit versetzten Bedienten grofse Unlust herrschte, und keiner von ihnen gern dorthin ging. Osten selbst hatte allen Grund unzufrieden zu sein. Seit Schliebens Rücktritt[3] war er Präsident des gesamten preufsischen Domänenwesens gewesen, nun wurde sein Amtsbezirk nicht nur verkleinert, er mufste auch Königsberg mit dem entlegenen Tilsit vertauschen. In des Königs Augen sollte das durchaus keine Zurücksetzung sein, aber für ihn mufste es doch eine Minderung seiner Stellung bedeuten. Unter seinen Untergebenen steigerte sich die Abneigung zu der offenen Weigerung nach Litauen zu gehen. Der Kammerverwandte Schermer gab zwar vor, dafs er nur unter Osten nicht arbeiten könnte, „weil dieser weit vehementer wie vorhin wäre, und davon das ganze Kammerkollegium . . . die empfindlichsten Worte in pleno hören müfste[4]“. Der Kammermeister Drost und der Kammersekretär Wernecke erklärten

---

würde ihm durch den Herzog von Holstein (Statthalter von Preufsen) verleidet, und die Pillauer Garnison sei so klein, dafs es für einen Feldmarschall lächerlich wäre, an ihrer Spitze zu stehen. So habe er von seinen Ämtern nur Ärger und Verdrufs, und seinen Feinden würde wohl möglich noch die Gelegenheit geboten, ihm durch ihre Intriguen ernste Verlegenheiten zu bereiten. Es würde daher eine unverzeihliche Torheit sein, wollte er unter diesen Umständen im Amte bleiben, anstatt den Rest seiner Tage im Frieden zu leben und Gott zu dienen. (Réflexion sérieuse sur mon état présent. Conc. etwa 1716. Aus dem Fürstl. Dohnaschen Majoratsarchive von Herrn Dr. Wilhelm Stolze mitgeteilt.)

[1] Vergl. Act. Bor. Beh.-Org. II, 343, 519; III, 153.

[2] Das. III, 58. Der König schrieb unter die dies meldende Eingabe des General-Finanzdirektoriums vom 28. November 1718: „Von Creutz soll mit mir sprechen, denn ich nit schreiben will wegen Konsideration vor meinen alten Hofmeister, sonsten wollte ich wohl meine Gedanken schreiben.“

[3] 1. Februar 1713.

[4] Act. Bor. Beh.-Org. II, 66, Anm. 5.

dagegen rund heraus, sie blieben lieber in Königsberg und würden nicht nach Tilsit gehen. „Soll Drost, Wernecke cassieret sein, andere von hier hinsenden, sans compliment", war darauf des Königs Antwort[1]. Solch energisches Verfahren hatte man nicht erwartet, und es widersprach allem, was bisher im Verkehr des Königs mit seinen Beamten üblich gewesen war. In bewegten Worten trat Dohna für die Bedienten ein[2]: Wernecke wollte, wenn es des Königs absoluter Befehl sei, nach Litauen gehen, aber er hätte es „mit weinenden Augen in der gröfsesten Consternation" gesagt. Aber Schermer zöge selbst Gefangenschaft auf der Feste Friedrichsburg der Übersiedelung nach Litauen vor, und Drost wäre es lieber „seinen Abschied in alleruntertänigstem Gehorsam anzunehmen als zu seinem Untergange mit zur litauischen Kammer zu gehen." Dohna bat, die Leute bei der Königsberger Kammer zu lassen, da sie treue Diener wären und „Dero alte, erfahrene Bediente", für die man nicht leicht Ersatz finden würde.

„Nein, absolut nit, soll ich auch alles verlieren", schrieb dazu der König. „Man mufs den Herren mit Leib und Leben, mit Hab und Gut, mit Ehr und Gewissen dienen und alles daran setzen als die Seligkeit, die ist vor Gott, aber alles das ander mufs mein sein. Da mufs man coupe courte machen, die Leute wollen mir forcieren; sie sollen nach meiner Pfeife danzen, oder der Deufel hole mir; ich lasse hengen und braten wie der Zar und traktiere sie wie Rebeller. Ordre an Herzog von Holstein[3]: die genannte Canallees, die dar nit wollen nach Tilse gehen mit ihre gepuderten Parücken nach Friederichsburg in die Karre geschlossen bringen zu lassen; die Herren werden sich verwundern, dafs ich so hart bin, und nit es meine Manier ist; es ist meine Schuld nit; ich kann nit helfen; wenn Warnen nit hilfet, selber Zusprechen nit hilfet, was kann ich denn tun, als es mufs zu Execution kommen, oder ich bin nit Herr. Wenn ich ein Offizier was befehle, so werde oboedieret, aber die verfluchte „Blagckscheifser" wollen was voraus haben und mir nit oboedieren. Ich will sengen und brennen und als Tyrann mit ihnen verfahren. Darnach hat sich das Generalfinanzdirektoriumb zu achten."

Trotz des heiligen Zornes, der aus diesen Worten sprach, hielt es das General-Finanzdirektorium für seine Pflicht, dem Könige vorzustellen, dafs er in seiner Ungnade doch zu weit ginge. Eine Drohung würde schon genügen, um die Leute gefügig zu machen; zu viel Strafe wäre es, wollte man ihnen „alle ihre zeitliche Wohlfahrt" vernichten.

---

[1] Act. Bor. Beh.-Org. II, 65.
[2] Das. II, 128 f.
[3] Statthalter von Preufsen und Gouverneur von Königsberg.

„Weil das Finanzdirektoriumb vor die Leute schreibet in ihre Consideration," verfügte darauf Friedrich Wilhelm, „sollen nit geschlossen werden. Aber sie sollen in Friederichsburg 12 Monate sitzen, weil sie meine Ordre nit observieren wollen und gesaget, es möcht daraus kommen, was daraus wollte, so wollen sie doch nit nach Tilse gehen. Ist Rebellion, ist Ungehorsam. Wer weiter wird vor ihnen schreiben oder mündlich sprechen, werde glauben, dafs eine Meuterei unter die Civiles sein; aber ich rate: schweigen davon stille. Subordination mufs sein und will haben und bin sehr delikat, wenn an meine Diener, was befehlet wird, suboedieret zu werden, und sollen sie blinden Gehorsam weisen. Dieses Exempel wird höchst gut sein vor mir, da ich versichert bin, dafs ich nit nötig mehr haben werde, solche scharfe Execution zu tun. Gott ist bekannt, dafs ich es ungerne tue und wegen die Bärenhäuter zwei Nacht nit recht geschlafen. Ich habe Kommando bei meine Armee und soll nit Kommando haben bei die 1000 ‚cacramentze Blakisten', so müfste ich ein Hundesfott sein, wenn ich das litte. Ich bin Herr und die Herren sein meine Diener; aber das schwöre zu Gott, wo das Geringste unter meine Diener passieret, sie vor mein Kriegsrecht werde setzen und werde nach die Kriegsartikel erkennen lassen. Sie müssen versichert sein, die alten Zeiten sein vorbei; ich werde nit mit meine Diener Prozefs führen; keiner soll auch nit unglücklich werden von capons, als werden ihm ümmer selber hören oder an ihnen schreiben und fragen. Die drei Bärenhäuter habe genug gewarnet schriftlich . . . . . Wo kein Warnen hilft ist keine Gnade. Amen [1]."

Wir haben diesen Vorfall des weiteren betrachtet, weil er für die Auffassung Friedrich Wilhelms von dem Verhältnis zu seinen Beamten von grundlegender Bedeutung war [2]. Bisher galt der Beamte für den „domestique" des Fürsten, und seine Stellung zu ihm war de jure dieselbe wie die des Dieners zum Dienstherrn. Das sollte in Zukunft anders werden. Ungehorsam eines Beamten fafste der König als Meuterei auf,

---

[1] An Dohna schrieb der König am 6. Nov. in ähnlichem Sinne: Wenn er einem Offizier die Ordre erteilte, unter dem Befehle des Fürsten von Anhalt in den Krieg zu ziehen, und der ihm sagen würde, der Fürst wäre „trop rüde", er könne und wolle nicht unter dessen Kommando stehen, so wüfste Dohna als alter Soldat sehr wohl, dafs man einen solchen Mann in Eisen schliefsen lassen würde. Und eine solche Kanallie von Schreiber wollte etwas voraus haben! In den Ländern, wo man nicht streng auf Subordination hielte, entstände Rebellion. Darum wäre er gezwungen, „rüde" zu sein. Er solle dieses Schreiben allen zeigen, damit man ihn kennen lernte. (Von Herrn Dr. Wilhelm Stolze aus dem Fürstl. Dohnaschen Archiv in Schlobitten mitgeteilt.)

[2] Vgl. Rehm, Über die rechtliche Natur des Staatsdienstes (Hirths Annalen des Deutschen Reiches 17, 188).

und nach den Kriegsartikeln sollte in solchem Falle gerichtet werden.

Aber nur darauf kam es dem Könige an, dafs seine strengen Ansichten von den Pflichten der Beamten Eingang fanden und an einem Exempel statuiert wurden. Die drei unglücklichen Kameralisten mufsten wirklich nach Friedrichsburg. Als sie aber um Verzeihung baten, beauftragte Friedrich Wilhelm Dohna, ihnen „eine gute Reprimande zu geben" und sie dann in Freiheit zu setzen. Vierzehn Tage später sollten sie sich aber in Tilsit bei Osten melden. Alles sollte dann vergeben und vergessen sein, und wenn sie redlich und treu wären, so wollte der König für sie sorgen und „sie schon distinguieren, dafs ihnen dieses, was sie gelitten an ihren Ehren und Leumund, nicht schaden solle" [1].

Es war nicht leicht, unter Friedrich Wilhelm Staatsdiener zu sein. Der König machte an ihren Pflichteifer und ihre Arbeitskraft hohe Ansprüche und forderte von ihnen eine Verantwortlichkeit, die häufig über das Mafs des Billigen ging. Dabei war die Besoldung in den mittleren und unteren Stellen ziemlich dürftig. Eine der ersten Regierungshandlungen Friedrich Wilhelms war es nämlich gewesen, dafs er die Besoldung fast sämtlicher Zivilbeamten kürzte. Z. B. wurde Ostens Gehalt um 1000, der der meisten Kammerräte um 100 Taler herabgesetzt [2]. Es geschah das nicht nur aus Sparsamkeitsgründen, sondern war auch Taktik. In seiner Instruktion für seinen Successor vom Jahre 1722 rät er diesem ein gleiches Verfahren an. Dadurch würde sein Nachfolger die Bedienten „platt unter seine Subordination bringen", und wenn er den verdienstvollen unter ihnen dann später eine Rangerhöhung verliehe oder ihnen eine Zulage gäbe, sie sich zu ergebenen und treuen Dienern machen [3].

Friedrich Wilhelm hat auch selbst darnach gehandelt und im Etat von 1714/15 wieder einige Zulagen gewährt, und zwar für Osten 450 und für die Kammerräte 25 Taler [4], aber diese Zulagen waren bei weitem nicht so hoch wie die früheren Abzüge. Derartige Gehaltsreduzierungen nahm er nicht nur beim Regierungsantritt, sondern auch bei anderen Gelegenheiten und besonders häufig bei den ostpreufsischen Bedienten vor. Jedes Jahr mufsten sich die Bedienten darauf gefafst machen, dafs ihnen der König im Etat, den er selbst durchsah, mit wenigen Federstrichen den Gehalt kürzte, ja, wohl

[1] Die Nachricht von der Begnadigung der drei Beamten war bisher noch nicht bekannt. Ich verdanke sie einer Mitteilung aus dem Dohnaschen Archive zu Schlobitten, die mir Herr Dr. Wilhelm Stolze gemacht hat.

[2] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 43 S. 1 Nr. 2.

[3] Act. Bor. Beh.-Org. III, 444.

[4] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 43 S. 1 Nr. 2.

auch ganz strich. Und mit Zittern sahen sie der Rückkunft des verbesserten Etats entgegen. Zulagen gab es nur selten, und dann mufste es sich schon um Männer mit ganz besonderen Verdiensten handeln.

Aber noch härter als die allgemeine Gehaltsreduzierung mufste es empfunden werden, dafs Friedrich Wilhelm die aus der Zeit Friedrichs I. noch rückständigen Besoldungen nicht auszahlte. „Da sein noch viel alte Besoldungen in Preufsen zu zahlen", meinte der König, „in Zukünftigen, wo mir Gott das Leben giebet, werde kein Menschen schuldig bleiben. Was aber Schulden in Preufsen sein, die agnosciere nit[1]." Und das war wahr, seinen Verpflichtungen kam der König mit peinlicher Gewissenhaftigkeit nach, und Klagen über rückständige Besoldungen, die bis dahin nie verstummt waren, wurden nicht mehr laut.

Die Tätigkeit der Kammern in den Jahren 1714—1720.

Die den beiden neuen Kammern gestellte Aufgabe war nicht leicht. Das preufsische Domanium war infolge schlechter Verwaltung, Mifswachs und Viehsterben ruiniert, und die elementaren Heimsuchungen, insbesondere das Viehsterben, wollten gar nicht aufhören und schädigten das unglückliche Land immer wieder. Das alles mag den Kammern als Entschuldigung dienen, wenn sie sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen zeigten. Doch darf man sich auch nicht verhehlen, dafs in der Mehrzahl die Kammermitglieder Mittelmäfsigkeiten waren. An Eifer liefsen es die Kollegien nicht fehlen, und in der litauischen Kammer wurde häufig die Nacht durchgearbeitet, aber die Last der Arbeiten war zu grofs, als dafs sich ein ruhiger Geschäftsgang hätte entwickeln können. Es machte sich auch der sprunghafte, immer neues erfassende Reformeifer Friedrich Wilhelms störend bemerkbar. Die Kammermitglieder wurden häufig durch besondere Aufträge und Kommissionen von ihrer eigentlichen Arbeit abgezogen, insbesondere hatte die Einrichtung des Generalhufenschosses die Kammerpräsidenten und einige Kammerräte in Anspruch genommen. Die Einbeziehung der Forsten in die Kammerverwaltung brachte neue Veränderungen mit sich und vergröfserte die Arbeit. In diese Jahre fiel auch die Neubildung des preufsischen Kommissariats unter dem Grafen Truchsefs von Waldburg, und je eifriger die neue Behörde ihre Pflicht tat, um so häufiger wurden die Kompetenzkonflikte zwischen ihr und den Kammern.

---

[1] Hofkam. Preufs. Tit. 3 Nr. 6.

Unter diesen Umständen war es nicht zu verwundern, dafs die Kammern — besonders aber die litauische, deren Arbeit weit schwerer war als die der deutschen — nicht zur Ruhe kamen, und ihre Tätigkeit die notwendige Sicherheit vermissen liefs. Das wirkte auf die Ämterverwaltung zurück, die Rechnungsabnahme verzögerte sich, und die Visitationen wurden vernachlässigt. Unheilvoll machte sich auch der Eifer des Königs geltend, seine Einnahmen zu steigern, und dafs er dazu neigte, die Güte seiner Behörden einseitig nach der Vermehrung ihrer Einkünfte zu beurteilen; die litauische Kammer war nämlich streberhaft genug, diesem Wunsche des Monarchen dadurch entgegenzukommen, dafs sie die Bauern stärker belastete, als es ihre Leistungsfähigkeit vertrug. Infolgedessen nahm die Landflucht in Litauen erschreckende Dimensionen an. Zwar wuchsen die Einnahmen der litauischen Kammer, doch der Vorteil war imaginär. Das zeigte sich im Jahre 1717/18, wo die Ernte nicht gut einkam; die vordem zu stark herangezogenen Bauern und Pächter konnten den Ausfall nicht decken, und statt 155 000 Taler kamen nur 31 000 Taler ein, was mithin ein Ausfall von 124 000 Talern war.

Schon im Februar 1718 hatte sich der König abfällig über die litauische Kammer ausgesprochen[1]. Anfang Mai 1718 ordnete er eine kommissarische Untersuchung der ostpreufsischen Domänenverhältnisse an und beauftragte damit den Minister v. Creutz[2], zu dessen Ressort im General-Finanzdirektorium die litauische Kammer seit 1716, wo sie ihm Kameke abtrat, gehörte[3]. Beigegeben wurde ihm zu dieser Kommission der pommersche Oberpräsident v. Massow[4] und die Geh. Räte Herold und Piper. Die Kommission begann am 11. Juni zunächst mit der Revision der deutschen Kammer und fand, dafs die Rechnungen von 1715 ab noch nicht vollständig abgenommen waren. Dann ging sie nach Tilsit und fand hier einen ähnlichen Zustand. Der König kam einige Tage später als die Kommission nach Preufsen und liefs sich von Creutz zunächst in Königsberg über die deutsche, in Tilsit über die litauische Kammer Bericht erstatten und fafste demgemäfs seine Beschlüsse. In Tilsit spielte sich der Vorgang in der Weise ab, dafs sich der König mit Creutz und Massow zunächst allein beriet und eine Reso-

[1] Act. Bor. Beh.-Org. III, 17.

[2] Das. III, 33. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 S. 9 Nr. 5 u. 6.

[3] Hofkam. Preufsen, Tit. 1 Nr. 1.

[4] An Massow schrieb der König eigenhändig u. d. 3. Juni 1718: „Ihr sollet mit Creutz nach Preufsen gehen und sollet mit bei die Kommission sein und ihm assistieren. Ich hoffe bald da zu sein und in Königsberg Euch zu sprechen.“ (Kopie.) Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 S. 9 Nr. 6.

lution aufsetzen liefs, dann wurden Dohna und Osten in das Zimmer gerufen und ihnen die königliche Verordnung vorgelesen[1].

Die Kommission hatte sich lediglich auf eine Revision der beiden Kammerbehörden beschränkt, eine Lokalinspektion in den Ämtern aber nicht vorgenommen. So kam es, dafs die hier herrschenden Mifsstände verborgen blieben, und man sich damit begnügte, die Kammern auf die begangenen Fehler aufmerksam zu machen und die Kollegien soweit zu verstärken, dafs auf eine bessere Rechnungsabnahme zu hoffen war[2]. Die wirtschaftlichen Reformen waren von geringer Wichtigkeit und werden an anderer Stelle geschildert werden.

Die Kommission hatte nicht viel erreicht und wenig verbessert, und man kann nicht umhin, Dohnas scharfer Kritik in einer Denkschrift vom 23. August 1718[3] über die Kammern und die oberflächliche Revision der Kommission in wesentlichen Punkten beizustimmen, wenn der Tadel auch dem Gefühle persönlicher Zurücksetzung entsprang und über das Ziel hinausschofs[4].

---

[1] Stadelmann a. a. O. S. 234.

[2] In der deutschen Kammer wurde der Kammersekretär Bohlius zum Kammerrat befördert, und die Rechnungsabnahme zu seinem Spezialdepartement gemacht. An seine Stelle trat als erster Kammersekretär Wernecke, und zum zweiten Kammersekretär wurde Andreas Hille ernannt, beide erhielten den Charakter von Räten. Der Kammerrat Laxdehnen nahm seinen Abschied, und sein Gehalt wurde unter die drei Beförderten verteilt. Aufserdem wurden vier ordentliche Kammerverwandte neu angestellt. — In der litauischen Kammer wurde der Rentmeister Kiesing entlassen, und an seine Stelle Quickmann von der hinterpommerschen Kammer berufen, und ein Kammerverwandter neu angenommen. Act. Bor. Beh.-Org. II, 39, 61. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 S. 9 Nr. 6.

[3] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 S. 9 Nr. 5.

[4] Es darf nicht verschwiegen werden, dafs sich Osten bei Gelegenheit dieser Kommission stark kompromittierte. Anonym waren allerlei Anklagen gegen ihn laut geworden. So sollte er z. B. bei den königlichen Amtsuntertanen Vieh zum halben und dritten Teil des Wertes für sich angekauft haben; doch konnte ihm das nicht nachgewiesen werden. Dagegen war es evident, dafs er ein Vorwerk gegen verhältnismäfsig geringe Pacht an eine Witwe verarrendiert hatte und sich dafür ohne Vergütung 30 und für einen Freund 8 Pferde dort halten liefs. Doch Osten bekam früh genug Wind davon, dafs man deswegen gegen ihn vorgehen würde, und verlangte von der Pächterin die Futterrechnung und erhöhte ihr den Pachtanschlag. Auf diese Weise gelang es ihm, sich noch aus der Affäre zu ziehen, doch wurde ihm vom Könige das Halten von Pferden auf fremden Vorwerken verboten. Ferner stellte es sich heraus, dafs er auf dem von ihm gepachteten Vorwerk Balgarden (in der Nähe von Tilsit) für seine Pferde aus Kammermitteln grofse Gebäude gebaut hatte, mit denen ein künftiger Arrendator kaum etwas anfangen konnte, und eine sehr niedrige Pachtsumme zahlte. Die Kommission plädierte dafür, diese höher zu

blieb denn alles beim alten. Das System ...
cherei ward beibehalten, und schon im nächsten Jahre
von den preußischen Kammern ein Reinertrag nach
geliefert, der in seiner Höhe von fast 400 000 Talern
der Regierung Friedrich Wilhelms niemals wieder er-
t wurde. Aber schon im folgenden Jahre 1719/20 war
Ertrag geringer, und die litauische Kammer hatte sogar
Minus von fast 24 000 Talern aufzuweisen. Als nun gar
20 ein Mißwachs das Land schwer schädigte, war der
nkerott da: die deutsche Kammer hatte ein Minus von
4 500 Talern, aus der litauischen Kammer kam aber über-
aupt nichts ein.

Hier mußte Wandel geschafft werden.

Fünftes Kapitel.

Die Berliner Konferenz im Jahre 1721 und die Neubildung der Domänenkammer durch Truchseß v. Waldburg.

Waldburg und die Verhandlungen im Frühjahr 1721.

„Ich will Preußen traktieren, als wenn ich es von Feinde eropert hätte, da keine Verfassung ist, die soll neu gemachet werden.“ Diese Worte Friedrich Wilhelm I. kann man als Leitwort für die im Jahre 1721 einsetzenden Reformen in Ostpreußen bezeichnen. Alle bisherigen Verhältnisse wurden aufgelöst, und die preußische Kammer von Grund aus neu organisiert. Diese Umwälzung hatte ihren Urheber in dem ostpreußischen Kommissariatspräsidenten, dem Grafen Truchseß v. Waldburg.

Karl Heinrich, des Heiligen römischen Reiches Erbtruchseß, Graf zu Waldburg war am 10. März 1686 geboren. Sein Geschlecht gehörte dem preußischen Herrenstande an und war sehr angesehen im Lande. Wie sein Vater, der sich im Türkenkriege ausgezeichnet hatte und vom Kaiser mit der Reichsgrafenwürde belehnt war, wurde auch er zunächst Offizier. Aber Mißgeschick über Mißgeschick verfolgte ihn während seiner kurzen militärischen Laufbahn. Er war 1702 in sächsische Dienste getreten, geriet aber schon 1703 bei der Eroberung Thorns in schwedische Gefangenschaft, in der er bleiben mußte, bis er nach Jahresfrist auf Verwende...

schrauben. Die Arrende betrug 1200 Taler, und wenn diese Summ... auch weit höher war, als vordem bei der Administration eingekomm... ...7, so hatte das Vorwerk in früheren Jahren doch fast 2000 Tale... eingebracht. Gen. Dir. Ostpreuß. Mat. Tit. 34 S. 9 Nr. 1.

Friedrich I. entlassen ward. Nun ging er in preufsische Dienste über und machte in Flandern fünf Kampagnen mit. Bei dem Sturm auf Lille 1708 ward er schwer verwundet und mufste den Kriegsdienst quittieren. Das war ein harter Schlag für Waldburg, denn er war wenig begütert, und auch die Gräfin v. Berchthold, mit der er sich 1709 vermählte, war nicht reich. Aber immerhin konnte er sich im Amte Marienwerder ankaufen, und da er zugleich die Verweserschaft der Ämter Marienwerder und Riesenburg übernahm, so hatte er sein Auskommen. Die Freuden des Familienlebens sollte Waldburg nicht kennen lernen; seine Ehe blieb kinderlos; und früh begann die Gattin zu kränkeln und bedurfte beständiger Pflege.

Bei Gelegenheit des Thronwechsels suchte er sich dem jungen Könige zu nähern und ging nach Berlin, um sich vorzustellen. In nähere Berührung mit dem Könige trat er aber erst, als dieser 1714 nach Königsberg kam und von Münchow auf Waldburg aufmerksam gemacht wurde[1]. Der Soldatenkönig, der für einen Mann, der oft im Feuer gestanden hatte, von vornherein Sympathien hatte, würdigte Waldburg eines längeren Gesprächs und erhielt von der Persönlichkeit des jungen Grafen und seinen Ideen über die wirtschaftliche Hebung Ostpreufsens einen so grofsen Eindruck, dafs er ihn aufforderte, seine Gedanken zu Papier zu bringen und ihm vorzulegen.

Im Oktober 1714 sandte Waldburg eine grofse Denkschrift ein, die der König selbst durchlas und mit Randbemerkungen versah[2]. Im Gegensatz zu der preufsischen Regierung hielt er nicht den hohen Steuerdruck an sich für die Ursache der Not des Landes, sondern die Mifsstände der Verwaltung, vor allem die ungerechte Verteilung der Steuern auf dem platten Lande und die betrügerische Art ihrer Erhebung durch die Schofseinnehmer. Eine Reform des ländlichen Steuerwesens von Grund aus erschien ihm notwendig, und seine Absicht ging dahin, an Stelle der verschiedenen Abgaben, aus denen sich bisher die Kontribution zusammensetzte, eine einzige Grundsteuer einzuführen, den sogenannten Generalhufenschofs, der nach der Bonität und dem Ertrage des Grund und Bodens abgestuft werden und das gesamte landwirtschaftliche Einkommen als Steuerobjekt heranziehen sollte. Die nicht grundbesitzenden ländlichen Einwohner sollten Kopf- und Hornschofs zahlen[3].

---

[1] Über Waldburg vergl. Iwanowius, Beil. z. Progr. des Altstädt. Gymn. zu Königsberg. 1894.

[2] Act. Bor. Beh.-Org. II, 107.

[3] Vergl. Zakrzewski in Schmollers Forschungen, Bd. 7 und Act. Bor. Beh.-Org. II, 150, 163, 193, 205, 214, 220, 239.

Aus den Denkschriften Waldburgs, die zugleich alle Mifsstände der ostpreufsischen Verwaltung berührten und schonungslos aufdeckten, spricht eine klar sehende und ideal denkende Persönlichkeit. Der anspruchslose Stil wirkt durch seine vornehme Einfachheit. Von der frischen Tatkraft, die sie durchwehen, ward auch der König fortgerissen. Waldburg war fortan sein Mann, und niemand hat den König so schnell zu grofsen Unternehmungen zu erwärmen und zu gewinnen vermocht.

Trotz mancher Bedenken der Minister — ob sie berechtigt waren oder nicht, ist hier nicht zu entscheiden — befahl der König 1715 die Ausführung des Projekts, mit der Waldburg betraut ward; zugleich ernannte der König ihn zum preufsischen Kommissariatspräsidenten.

In Ostpreufsen erhob sich gegen die Einführung des General-Hufenschosses ein über alles Erwarten starker Widerstand; nicht nur der ständische Adel protestierte, auch Dohna war vorne in der Reihe der Gegner, ja selbst die Kammern machten Opposition. Eine Zeitlang schien es, als ob der König dem Drucke nachgeben wollte und unsicher wurde, ob er von Waldburg recht beraten wäre; und als im April 1716 Vertreter der preufsischen Regierung sich dafür verbürgten, gegen Aufgabe des General-Hufenschosses bei den Ständen eine hohe Kontribution durchzusetzen, war der König einen Augenblick geneigt, darauf einzugehen[1]. Doch dieses Schwanken war nur vorübergehend. Rücksichtslos setzte sich der König über alle Beschwerden hinweg und ordnete die Fortführung der begonnenen Arbeit an; ja, er ging noch weiter und hob den Landkasten, die alte ständische Steuerverwaltung auf. Da er gleichzeitig den in Berlin anwesenden Vertretern der preufsischen Regierung einige tausend Taler als Handsalbe überreichte, so ward dieser Gewaltstreich von ihnen ohne wesentlichen Widerspruch hingenommen. Der König aber freute sich über seine gut gelungene Machtprobe, und unter dem Eindrucke des Erfolges dachte er einen Moment daran, dem preufsischen Adel durch Berufung des Landtages eine Freude zu machen und den Herrn Junkern „den Wind vom Landtage" zu lassen, da er ja doch zu seinem Zweck käme und die Krone festsetzte wie eine „Rocher von Bronse"[2].

Doch daraus wurde nichts. Waldburg blieb alleiniger Sieger in diesem Streite, und nicht nur sein General-Hufenschofs war gerettet, sondern zugleich war auch mit dem Fallen des letzten Restes ständischer Verwaltung der uralte Kampf zwischen Landesherrschaft und Ständen zu gunsten der ersteren endgültig entschieden.

---

[1] Act. Bor. Beh.-Org. II, 339 u. 350.
[2] Das. II, 351 f.

Fortan stand Waldburg im Mittelpunkte der ostpreufsischen Verwaltung, er war der bedeutendste, aber auch bestgehafste Mann der Provinz. Die Ausführung seines Projektes war gesichert, aber die Chikanen, Ränke und Anfeindungen seiner Gegner und Neider und das allgemeine Mifstrauen der Bevölkerung nahmen zu und erschwerten seine Arbeit an allen Ecken und Enden. „Augen und Herze wollten ihm brechen bei Betrachtung der Gefahr, in der er steckte, und der gewaltigen Menge seiner Feinde" [1]. Er setzte alle Kraft ein, um das Werk und seine Ehre zu retten, arbeitete bei Tage und reiste bei Nacht und gönnte sich weder Rast noch Ruhe. Nach 4½jähriger Arbeit, vom 1. Oktober 1719 ab, konnte der General-Hufenschofs im ganzen Lande erhoben werden.

Aber glücklich machte dieser Erfolg den erst in dem Anfang der Dreifsiger stehenden Präsidenten nicht. Bei der Arbeit hatte er nicht nur seine Gesundheit zugesetzt, sondern sich auch pekuniär ruiniert; auf seinen Reisen hatte er, um seine Untergebenen und den landsässigen Adel bei guter Laune zu erhalten, freie Tafel gehalten und bei der übergrofsen Arbeitslast seine eigene Wirtschaft vernachlässigt. Er war trotz seines hoch bemessenen Gehaltes in Schulden geraten [2]. Der König bewilligte ihm 10 000 Taler „als ein Donatif vor sein unermüdeten Fleifs" aus alten Aufsenständen des Landkastens [3], die aber bis zu Waldburgs Tode nicht völlig einliefen. So kam Waldburg aus den Schwierigkeiten nicht heraus, auch seine Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rat mit Stimme und Sitz in der preufsischen Regierung [4] brachte ihm nur neue Arbeit, aber keine materielle Verbesserung, da er den Gehalt erst nach dem Tode des alten Landhofmeisters Rauschke beziehen sollte. Schliefslich lieh ihm der König 20 000 Taler mit 4 % Verzinsung gegen Hypothezierung und Verpfändung seines beweglichen und unbeweglichen Hab und Gutes [5].

Im Jahre 1721 kam Waldburg auch mit der Kammerverwaltung in Berührung. Anlafs dazu gab ein Konflikt zwischen ihm und den Kammerpräsidenten, der infolge der Einführung von Fouragegeldern entstanden war.

Im Zusammenhange mit der Steuerreform hatte Waldburg die preufsische Kavallerie vom platten Lande, wo sie bei den Amtsbauern in Quartier lag und Gelegenheit zu Ausschreitungen ihren Quartiergebern gegenüber gehabt hatte, in die Städte verlegt. Das war nicht nur vom militärischen Standpunkte

---

[1] Act. Bor. Beh.-Org. II, 523.
[2] Das. III, 198.
[3] Das. III, 216.
[4] Das. III, 245 (19. März 1720).
[5] 13. März 1721. Hofkam. Preufsen Tit. 1 Nr. 15.

aus vorteilhaft, sondern, wie Waldburg glaubte, auch eine Erleichterung für die Bauern; die von diesen für die Unterhaltung der Kavallerie gezahlten Fouragegelder waren wie der General-Hufenschoſs nach der Bonität der Hufen abgestuft, und Waldburg hielt sie für eine unvergleichlich leichtere Last als die frühere Naturalverpflegung. Auſserdem hatte die General-Hufenschoſs-Kommission aufgedeckt, daſs ein bedeutender Teil der dazu verpflichteten Hufen an der Kavallerieverpflegung sich nicht beteiligt hatte. Da jetzt diese und in geringeren Sätzen auch die Schatull- und Übermaſshufen zur Leistung der Fouragegelder mit herangezogen wurden, so verteilte sich die Last auf mehr Bauern wie früher[1].

Die Kammern warfen nun Waldburg vor, die Fouragegelder wären eine neue Belastung der Untertanen, die ihren völligen Ruin zur Folge haben würde. Das war übertrieben. Was man auch von den Steuerreformen Waldburgs halten mag, die Hauptschuld an dem schlechten Zustande der Amtsbauern trugen zweifellos die Kammern.

Eine Krisis lag in der Luft.

Mit der Rücksichtslosigkeit, die bedeutenden Staatsmännern so oft eigen ist, suchte sich Waldburg dadurch gegen einen Angriff zu decken, daſs er zuerst zum Schlage ausholte. In einem eigenhändigen Schreiben wandte er sich immediate an den König und beschuldigte die Kammern, sie ruinierten die Bauern durch scharfe Exekutionen „dergestalt, daſs, wofern Ew. Königl. Majestät nicht bald halte machen lassen, es in Kurzem ganz aus sein wird“[2].

---

[1] Die Gesamtsumme der Fouragegelder betrug 119 016 Taler. Sie wurden allein von den Amtsbauern bestritten. Adel, Freie und Cölmer zahlten für sich und ihre Untertanen Ritterdienstgelder (nach Zakrzewski nur 16 000 Taler).

Nach Waldburgs Angaben im Protokoll vom 28. Januar 1721 waren mit der Naturaleinquartierung belastet gewesen 22 975 Hufen, dagegen wurden die Fouragegelder bestritten von

	39 303 Hufen,
	7 128 Schatullhufen,
	2 556 Übermaſshufen
Summa	48 987,

doch trugen die Schatullhufen nur zwei Drittel, die Übermaſshufe[n] ein Drittel des gewöhnlichen Satzes.

Die Verlegung der Infanterie in die Städte — um das in diese[m] Zusammenhange klarzustellen — war schon 1680 erfolgt, doch ha[tte] man die Kavallerie „wegen der Gräsung“ auf dem Lande stehen las[sen] (Urkunden u. Aktenstücke 16, 920). Als Ablösung forderte man Serv[is]gelder, die zu unserer Zeit 1 Taler 30 gr. jährlich pro Hufe betrug[en] und nicht wie die Fouragegelder eine Abstufung nach der Bonität [auf]fuhren. Nach Schrötter (Die Entwicklung des Begriffes „Servis“ [im] preuſs. Heerwesen. Brand.-preuſs. Forschungen, Bd. XIII) hatten Ser[vis]gelder nur die Bürger zu zahlen, die sich dadurch von der Natu[ral]verpflegung der Infanterie ablösten. Das trifft in seiner Allgemein[heit] für Ostpreuſsen also nicht zu. Vergl. Act. Bor. Beh.-Org. VI, 1 …

[2] 8. Nov. 1720. Gen. Dir. Ostpreuſs. Mat. Tit. 34 S. 1 Nr. 5.

Dadurch kam der Stein ins Rollen.

Der König berief Waldburg und die Kammerpräsidenten v. d. Osten und Münchow nach Berlin und beauftragte Grumbkow und Krautt als Vertreter des General-Kriegskommissariats und Creutz und Görne vom General-Finanzdirektorium in besonderer Kommission über die Differenzen zwischen der preufsischen Kammer und dem Kommissariat zu verhandeln und den Zustand der Amtsuntertanen und ihre Belastung mit Abgaben zu prüfen. Am 28. und 30. Januar, sowie am 3. Februar fanden auf dem General-Kriegskommissariat Konferenzen der Kommission statt, die zu keinem Resultate führten, da Behauptung gegen Behauptung stand, und keine Partei der anderen nachzugeben geneigt war. Von vornherein zeigte sich jedoch Waldburg den Kammerpräsidenten durch gröfsere Sachkenntnis überlegen, während diese für ihre Angaben kein Material zur Unterlage hatten und sich auf leeres Streiten legten.

Am 4. Februar nahm der König an den Verhandlungen teil, eine jener bedeutenden Konferenzen, wo der König im Kreise seiner Berater für das Wohl Ostpreufsens seine Beschlüsse fafste[1]). Sofort hatte der König herausgefühlt, dafs über den Streitpunkt, ob die Belastung der Fouragegelder zu schwer drückte, nicht eher zu entscheiden wäre, als bis die Präsidenten für diese Ansicht Beweismaterial erbracht hätten und setzte daher diesen Punkt von der Verhandlung ab.

Auch die Tabellen, die die Kammerpräsidenten auf des Königs Wunsch angefertigt hatten und vorlegten, und die zeigen sollten, wie bei verschieden situierten Bauern das Verhältnis der öffentlichen Abgaben zu ihren Einnahmen sich verhielt, bemängelte der König. Und als sich allmählich, und ohne dafs es eigentlich beabsichtigt war, der Kreis der Betrachtung erweiterte, und die beiden Kammerpräsidenten auf Fragen des Königs nicht Auskunft geben konnten, sah der König sie recht ungnädig an. Demgegenüber stach Waldburgs Sachkenntnis um so günstiger ab. Er rifs die Verhandlung an sich und hatte reichlich Gelegenheit, seine Überlegenheit zu erweisen.

Diese Konferenz ist darum so interessant, weil wir während ihres Verlaufes ein bedeutsames Projekt entstehen sehen: erst während der Verhandlung taucht beim Könige der Plan auf, das bisherige System und seine Leiter fallen zu lassen, den Anbau und die Besiedelung des wüsten Landes vorzunehmen und auf Grund einer allgemeinen Vermessung der Provinz die Grundlage für eine wirtschaftliche Regulierung zu finden.

Daran hatte zu Beginn der Kommissionssitzung noch

---

[1] Anl. Nr. 2: Protokoll der Konferenz vom 4. Febr. 1721.

niemand gedacht; auch jetzt handelte es sich beim Könige noch nicht um eine beschlossene Sache. Mit den Kammerpräsidenten war er allerdings fertig, und wenn er sie auch nicht sofort entliefs, so hatten sie doch sein Vertrauen eingebüfst. Auch Görne äufserte sich mifsfällig über die Leistungen der preufsischen Kammern[1]. Die Präsidenten suchten sich zwar zu verteidigen: sie wären über die vom Könige bezeigte Ungnade so betroffen gewesen, dafs ihnen das Blut in den Adern gleichsam erstorben, sie auch danach in solche Unordnung geraten, dafs sie ihrer Zunge, noch eines rechten Nachsinnens zu ihrer Defension mächtig werden können. Ihr gröfstes Crimen bestände darin, dafs sie nicht eine so gute Connaissance von allen im Lande befindlichen Hufen hätten, wie ihr Kontrapart sich durch die Kontributionseinrichtung angeeignet hätte. — Das war gerade, was Friedrich Wilhelm ihnen zum Vorwurf machte. „Darin bestehet das Crimen," meinte er, „dafs Ihr nit verbessert den Etat, so viel als 260 000 Taler nit gezahlet; ist das gut hausgehalten? — Wie Ignoranten. — Ich pretendiere, dafs ein President mufs von meinen Domenen besser connessance haben, als Commissariat, oder es sein Behnhasen," und in einem späteren Marginal drückte sich der König noch schärfer aus: „sein Idioten, die Leute haben es nit verstanden[2]."

Am 25. Februar wurden v. d. Osten und Münchow entlassen[3]. Inzwischen waren noch andere bedeutsame Entscheidungen gefallen.

Schon drei Tage nach der Konferenz vom 4. Februar hatte Waldburg dem Könige eine Denkschrift übersandt, die in umfassender Weise eine völlige Neuordnung des preufsischen Kammerwesens ins Auge fafste und die Grundlage für die grofsen Reformen der Folgezeit bilden sollte, eine Relation an Bedeutung jener vom Oktober 1714 vergleichbar, die die Einführung des General-Hufenschosses zur Folge hatte. Auch hier eine Fülle von genialen Gedanken und Einzelprojekten, die sich zu einem grofszügigen System vereinigten[4].

---

[1] U. d. 15. Febr. 1721. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 S. 1 Nr. 5.

[2] Relation der Kammerpräsidenten vom 18. Febr. 1721. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 S. 1 Nr. 5. Act. Bor. Beh.-Org. III, 293.

[3] An Leopold von Dessau schrieb der König u. d. 15. März 1721: „Osten hat mit Munnicho sehr schlegt bestanden, [über] Osten habe mir sehr verwundert, dafs er so wenig Information gehat hat. Ich gebe an Osten im Platz von Strick 1000 Taler Pension, ich glaube, er kann Gott danken, dafs er aus den Laberindt ist, er hat mir's auch contestieret." (Act. Bor. Die Briefe König Friedrich Wilhelms I. an den Fürsten Leopold zu Anhalt-Dessau, herausg. v. Krauske S. 174). — Osten ward 1726 Präsident der Halberstädter Regierung (Schmoller, hist. Zeitschrift, Bd. 30 S. 61. Act. Bor. Beh.-Org. VI, 1, 427). — Münchow wurde später Küstriner Kammerpräsident.

[4] Anl. Nr. 3: Denkschr. v. 7. Febr. 1721.

Was Waldburg will, ist kurz gesagt folgendes:

Der Amtsuntertan mufs zunächst in eine erträgliche Lage kommen. In weitherziger Weise soll ihm Saat- und Brotkorn geliefert, die Reste von seinen Prästanda sollen abgeschrieben oder nur soweit eingezogen werden, als es ohne Beeinträchtigung der Erstattung seiner laufenden Abgaben möglich ist. Auf diese Weise in einen gesunden Zustand gekommen, soll er auch darin erhalten werden. Dafür soll eine gute Lokal- und Bezirksverwaltung sorgen. Die Beaufsichtigung der Untertanen übernehmen in Zukunft nicht mehr die Pächter, sondern dazu werden besondere Beamte angestellt; die Amtshauptleute haben sich fortan nicht mehr in ökonomische Angelegenheiten zu mischen. In jedem Dorfe hat ein tüchtiger Schulze die Bauern zu überwachen.

Alle Kammerprästanda, welcher Beschaffenheit sie auch immer sein mögen, werden unter einen Titel gebracht und von einem Einnehmer eingezogen. Die Abgaben werden neu veranschlagt und in ähnlicher Weise wie der General-Hufenschofs klassifiziert.

Das Kammerkollegium wird neu organisiert, die beiden Kammern werden wieder vereinigt, und die lokale Inspektion den Kammerräten abgenommen und Landkammerräten übertragen, für die besondere Kreise geschaffen werden, in denen sie sich beständig aufhalten und die oberste Aufsicht über alle Domänen und königlichen Bauern führen.

Hand in Hand mit diesen Reformen soll ein Anbau des wüsten Landes und die Regulierung der bäuerlichen Besitzverhältnisse auf Grund einer sorgfältigen Mafsstreckung erfolgen. Das Verbot, Bauern für den Militärdienst anzuwerben und die durch die erwähnten Mafsregeln erfolgte Aufbesserung der wirtschaftlichen Lage der Bauern werden die Landflucht beseitigen und neue Untertanen ins Land locken, wozu auch ein Generalpardon beitragen wird, durch den allen Entlaufenen Straflosigkeit und Restituierung des früheren Besitzes zugesichert wird. —

Das in Kürze der Inhalt der Denkschrift, auf die wir im einzelnen noch häufig zurückkommen werden. —

Der König versah die Relation mit vielen zustimmenden Randbemerkungen; in einer von diesen drückt er seinen Entschlufs aus, ein Retablissement Ostpreufsens in grofsem Stile auszuführen: er wäre gesonnen, 8000 Bauern anzusetzen und 30 Vorwerke zu bauen, was alles in drei Jahren fertig sein müfste; am Gelde wollte er es nicht fehlen lassen. Das war ein gewaltiges Projekt.

Waldburgs Schrift sandte der König an die vier Minister der Kommission zur Begutachtung. Am 14. Februar berieten sie darüber und zogen am 15. auch Waldburg zu einer Besprechung hinzu. Die Minister waren in einer eigentümlichen

Lage. Der König hatte schon durch Randbemerkungen seine Zustimmung zu Waldburgs Vorschlägen gegeben und sie dadurch in der Freiheit ihrer Meinungsäufserung stark beschränkt, und aufserdem waren Waldburg und der König in der Kenntnis preufsischer Verhältnisse gröfsere Autoritäten. — Am 20. Februar fand wiederum eine Konferenz unter dem Vorsitze des Königs statt. In dieser wie in den folgenden Sitzungen[1], an denen vom 21. Februar an auf des Königs Wunsch auch der pommersche Oberpräsident v. Massow teilnahm, wurde Waldburgs Projekt besprochen, das in einer zweiten grofsen Denkschrift des Grafen vom 25. Februar eine bedeutsame Ergänzung fand[2].

Schwer ward dem Könige die Entscheidung, wem er die Leitung in Preufsen übergeben sollte. Am nächsten lag es — und auch die Minister wufsten keinen besseren Vorschlag zu machen —, dafs der Urheber des Projekts auch dessen Ausführung übernahm. Der König wünschte auch einen Mann „a la tête" zu setzen, „der arbeitsam ist und Marxs im Kop hat", aber die Ernennung Waldburgs kostete ihm Überwindung. Er fürchtete, dieser würde zu mächtig, und einen „Vice-Roi" wollte er in Preufsen nicht haben. Schliefslich fand er den bedenklichen Ausweg, dafs er Görne beauftragte, gemeinsam mit Waldburg die Direktion der das Retablissement ausführenden Kommission zu übernehmen: „der mufs absolut hin, sonder Resonnieren, denn die Sache mufs von hier dependieren[3]."

Am 2. März fiel die endgültige Entscheidung. Der König kam nach Berlin und begab sich frühmorgens in die Wohnung Görnes, der erkrankt war und das Bett hüten mufste. Vor der Tür des Krankenzimmers fand mit Grumbkow, Creutz, Krautt und Massow die Beratung statt, und man sprach so laut, dafs Görne durch die Tür in seinem Bette alles verstehen und an den Verhandlungen teilnehmen konnte. Waldburgs Projekt ward noch einmal besprochen und in der Hauptsache genehmigt. Friedrich Wilhelm verstand sich sogar dazu, dem Kommissariatspräsidenten unter Verleihung des Charakters eines Oberpräsidenten auch die Leitung der Domänenkammer zu übertragen. Die einzige Einschränkung von prinzipieller Bedeutung war die schon erwähnte Sendung Görnes nach Preufsen.

---

[1] Konferenzen der Kommission fanden statt: 28. Januar 1721; 30. Januar 1721; 3. Februar 1721; 4. Februar 1721 in Gegenwart des Königs; 14. Februar 1721; 15. Februar 1721; 20. Februar 1721 in Gegenwart des Königs; 21. Februar 1721; 27. Februar 1721; 28. Februar 1721; 3. März 1721 vormittags in Gegenwart des Königs; 3. März 1721 nachmittags.

[2] Siehe Act. Bor. Beh.-Org. III, 291 und Anl. Nr. 4.

[3] Act. Bor. Beh.-Org. III, 295.

In einer besonderen Sitzung am Nachmittage, an der der König nicht teilnahm, wurden dem neuen Oberpräsidenten die Beschlüsse mitgeteilt.

Organisation der preufsischen Domänenkammer im Jahre 1721.

Die Ernennung Waldburgs zum Oberpräsidenten war in der Verfassung der Behördenorganisation Preufsens ein Novum. Alexander v. Dohna war im Jahre 1714 zwar mit einer ähnlichen Stellung betraut und ebenfalls zum Chef des Kommissariats und der Amtskammer ernannt, doch wir haben gesehen, dafs diese Behörden zu selbständig gestellt waren, um Dohnas Oberdirektorium zu wesentlichem Einflufs kommen zu lassen. Das ward 1721 ganz anders: Waldburg vereinigte tatsächlich die gesamte Finanz-, Steuer- und Domänenverwaltung in seiner Hand; er war sowohl der Präsident des Kommissariats wie der Domänenkammer. Jede dieser Behörden hatte aufserdem einen Direktor, der Waldburg bei seiner grofsen Arbeit unterstützen und bei seiner Abwesenheit vertreten sollte. Die Direktoren waren Waldburg streng untergeordnet und durften nichts von Wichtigkeit ohne seine „Direktion, Vorwissen und Genehmhaltung“ anordnen[1].

Eine ganz neue Schöpfung Waldburgs war die preufsische Rechenkammer[2]. Das seit alten Zeiten trostlose und verfahrene Rechnungswesen in Preufsen hatte ihn zu dieser Gründung angeregt; durch sie hoffte er endlich Ordnung und Richtigkeit in die Rechnungen zu bringen und zugleich die Kammerräte zu entlasten, die infolge der Rechnungsführung wichtige Geschäfte vernachlässigt hatten. Die neue Behörde hatte alle Rechnungen der Kammer wie des Kommissariats auf ihre Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem Etat zu prüfen und abzunehmen; aufserdem sollte sie auf Grund der von den beiden Kollegien ausgearbeiteten Spezialetats die Hauptetats formieren. Präsident der Rechenkammer war ebenfalls Waldburg, dem ebenso wie bei der Kammer und dem Kommissariat ein Direktor zur Seite stand. Die sechs Räte waren zur Hälfte der Kammer und zur Hälfte dem Kommissariat entnommen. Dazu kamen dann noch zwei Kalkulatoren.

Die Rechenkammer hatte einen ganz eigentümlichen Charakter. Sie war kein selbständiges Kollegium, sondern nur ein besonderes Departement von der Kammer und dem Kommissariat, und die Räte der Rechnungsbehörde rangierten dem Dienstalter nach unter den Mitgliedern der Kollegien, denen sie entstammten. Wir haben es demnach mit einer ähnlichen

---

[1] Act. Bor. Beh.-Org. III, 307.

[2] Über die Rechenkammer vergl. Act. Bor. Beh.-Org. III, 292; 298; 299; 324.

Bildung wie der General-Rechenkammer in Berlin zu tun; doch während diese nach den beiden zu bearbeitenden Materien in zwei Teile auseinander klaffte, von dem der eine nur Rechnungen des Kommissariats und der andere nur solche des Domänenstaats behandelte, hatte Waldburg diese Trennung zu vermeiden gesucht und angeordnet, dafs „die bisherige Camerales mit zu denen Kommissariatsrechnungen und die Kommissariatsbediente mit zu denen Kammersachen gezogen werden“ sollten[1].

Die Behördenorganisation Waldburgs fafste die gesamte Finanzverwaltung Ostpreufsens zusammen und brachte sie in ein System. Diese Schöpfung war darum so genial, weil sie sich den gegebenen Verhältnissen leicht und harmonisch anpafste. Kammer und Kommissariat blieben in derselben Weise wie früher voneinander getrennt, und auch die Rechenkammer, in der sich beide begegneten, war von ihnen unabhängig. Vereint wurden sie nur durch die Person des Oberpräsidenten, dessen Wille sie alle lenkte. Die Vorzüge dieses Systems leuchten in die Augen. Fortan mufste das Arbeiten der Finanzbehörden gegeneinander aufhören, und die vielen, Zeit und Kräfte absorbierenden Kompetenzkonflikte waren nicht mehr möglich. Auf diese Weise ward ein Zustand geschaffen, wie ihn später im Jahre 1723 Friedrich Wilhelm durch die Gründung der Kriegs- und Domänenkammer erzielte. Doch während 1723 die beiden Behörden ohne Rücksicht auf ihre historische Entwicklung zusammengeschweifst wurden, handelte es sich 1721 um eine Personalunion in der obersten Leitung, durch die weniger gewaltsam ein mindestens ebenso guter Erfolg erzielt ward, — — solange ein Waldburg Oberpräsident war.

In einer Beziehung fand eine Verschiebung in der Kompetenz der Behörden statt. Die Militärprästanda, der General-Hufenschofs, die Fourage- und Servisgelder, die die königlichen Bauern zu zahlen hatten, wurden fortan nicht mehr vom Kommissariat, sondern von der Kammer eingezogen. Diese Reform entstammte einer eigenen Idee des Königs; er wollte dadurch den Unterschleifen der Schofseinnehmer vorbeugen. Die Kammer hatte dafür der Obersteuerkasse eine jährliche Pauschalsumme von 168 000 Talern zu zahlen, worüber sie dem Kommissariat weiter keine Abrechnung schuldig war[2].

[1] Act. Bor. Beh.-Org. III, 340.

[2] Undatierte eigenhändige Order des Königs (wahrscheinlich vom 19. Febr. 1721). Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 S 1 Nr. 5. — Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 S. 9 Nr. 25, I u. 27. Die Einnahmen der Obersteuerkasse von den Amtsuntertanen betrugen

178 000 Taler von den Ämtern
12 584 „ „ „ Schatull- und Übermafshufen
190 584 Taler.

Waldburg machte den König auf allerlei Nachteile aufmerksam, die mit dieser Neuerung verbunden wären, vor allem wandte er ein, dafs bisher die Kammer nicht einmal imstande gewesen wäre, ihre eigenen Einkünfte einzuziehen. Friedrich Wilhelm war jedoch von den Vorteilen seiner Reform so fest überzeugt, dafs er sie für einige Nachteile nicht zu teuer erkauft hielt, und bemerkte: „ich sehe die Sachen selber ein; sollen keinen Not davon haben, was nit sein kann, kann nit sein; ich bin ein resonabler Mens[1]."

Nun befreundete sich auch Waldburg mit dieser Reform und fügte ihr zur grofsen Freude des Königs die Ergänzung hinzu, dafs in Zukunft das Kommissariat die Einnahme aller Kammerabgaben von Adel, Cölmer und Freien übernahm, wodurch wieder die Kammer entlastet ward, und auch diese Teile der Bevölkerung nur mit einem Steuereinnehmer zu tun hatten[2].

Im übrigen behielten Kammer und Kommissariat ihre hergebrachten Funktionen.

Das Kammerkollegium wurde ganz neu gebildet. Der König, bei allen seinen Reformen zum Radikalismus neigend, wollte die Spuren der alten Kammern vertilgen, und in dem ostpreufsischen Domänenetat strich er mit dicken Federstrichen das gesamte Personal[3]. Als die Minister vorstellten, man sollte, abgesehen von den Präsidenten, die übrigen Räte wenigstens vorläufig beibehalten, da man doch keine anderen zur Verfügung hätte, schrieb Friedrich Wilhelm: „gleich forrt." Aber dem Zwang der Verhältnisse mufste sich auch der absolute Herrscher fügen. Löwensprung, Bohlius und Lilienthal blieben Kammerräte. Die übrigen Mitglieder der Kammerkollegien, meistens die älteren, wurden entweder kassiert oder wie Piper, Fritzen, Zangen und Hesse in die Rechenkammer versetzt, der erste als Direktor. V. Schlubhutt, ein früheres Mitglied der preufsischen Hufenkommission, die Kammerverwandten Stabbert und v. Lölhöffel II — wir bezeichnen ihn so zum Unterschiede von Albrecht Lölhöffel v. Löwensprung — wurden neu in das Kollegium berufen. Sie waren Preufsen, die Waldburg bevorzugt wissen wollte, da sie Land und Leute kannten. In seiner Vorliebe für die Preufsen befand sich Waldburg von jeher im Gegensatz zu dem Könige,

---

Anfangs sollte die Kammer 172 584 Taler zahlen und den Rest von 18 000 Talern für Remissionen behalten. U. d. 17. Mai 1721 wurde das Zahlungsquantum auf 168 000 Taler und u. d. 3. Dez. 1721 auf 165 000 Taler normiert.

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 S. 1 Nr. 5.

[2] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 S. 1 Nr. 5. Marg. regis: „admirable Project, ist gut, kann nit besser sein" und: „dieses Project ist admirable, ich bin sensiblement zufrieden, sollen expediren."

[3] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 44 S. 13 Nr. 6.

der über deren ökonomische Befähigung sehr gering dachte[1], und schon 1714 den Grafen auf eine Bitte um Anstellung von Preufsen abschlägig beschieden hatte[2]. Auch jetzt brach Waldburg wieder eine Lanze für seine Landsleute: die Erfahrung hätte gezeigt, wie wenig die Ausländer in Preufsen ausgerichtet hätten: „Bevor sie das Land und die Menschen kennen, müssen Ew. Königl. Majestät das Lehrgeld bezahlen, und sollte ich mit einem ausländischen Directore zu tun haben, so versichere, dafs viele Zeit verloren gehen wird, denn ein solcher kennet nicht die Menschen, noch das Land, und bevor ihm alles dechiffrieret worden, so habe schon mit einem Bekannten die Sache halb zur Execution gebracht[3]." Zum Direktor wollte er Johann Friedrich v. Lesgewang haben, seinen tüchtigsten Mitarbeiter bei der Einführung des General-Hufenschosses. Der König machte ihn jedoch zum Direktor des Kommissariats und ernannte zum Kammerdirektor den havelländischen Landrat Mathias Christoph v. Bredow, den Görne in Vorschlag gebracht hatte, und der sich als Mann von bedeutender Kapazität erwies und bewährte. Und als ältester Kammerrat ward ein weiterer Ausländer gesandt, der magdeburgische Kammerrat Moldenhauer, der schon seit 1704 in königlichen Diensten stand und bei seiner Versetzung den Titel eines Hofrates und wenig später eines Geh. Rates erhielt.

Das neue Kammerkollegium, aus dem Präsidenten, dem Direktor, zwei Oberforstmeistern und nur sieben Räten bestehend, war verhältnismäfsig klein und wäre seiner Aufgabe nicht gewachsen gewesen, wenn es nicht nach zwei Richtungen hin entlastet worden wäre: einmal nahm die neue Rechenkammer einen bedeutenden Teil der bisherigen Arbeit der Kammer ab, zweitens wurden durch die Einsetzung von zwölf Landkammerräten die Reisen in die Ämter überflüssig oder doch eingeschränkt.

Von jeher war darüber Klage erhoben worden, dafs die Kammerräte entweder ihre Tätigkeit in der Kammer oder die Bereisung der Ämter vernachlässigten, da sie nicht zugleich die laufenden Geschäfte erledigen und Inspektionsreisen machen konnten. Jetzt wurden auf Waldburgs Vorschlag für die lokale Beaufsichtigung besondere Kammerbediente geschaffen. Die Provinz ward in zwölf Kreise geteilt und in jeden ein Landkammerrat gesetzt, dessen Tätigkeit sich nur auf die Überwachung seines Kreises beschränkte und, abgesehen von der Berichterstattung, von aller Bureauarbeit be-

---

[1] Vergl. Instruktion Friedrich Wilhelms für seinen Nachfolger. Act. Bor. Beh.-Org. III, 449.

[2] „Trux unrecht; denn das wollen die Preufsen haben. Böcke zu Gertner gemachet." Das. II, 135.

[3] Das. III, 293.

freit war. Eine segensreiche Wirksamkeit konnte sich für diese neuen Räte eröffnen, wenn sie die rechten Männer waren, die mit praktischem Blick wohlwollendes Entgegenkommen verbanden. Sie sollten möglichst viel unterwegs sein und ihren Kreis fleifsig bereisen, den Bauern mit Güte oder mit Ernst und Schärfe zu guter Wirtschaft anhalten, den Verarmten aufhelfen und auf die Repeuplierung des Distrikts bedacht sein. Den Beamten mufsten sie scharf auf die Finger passen. Auch die Wirtschaft der Administratoren und der Arrendatoren hatten sie zu kontrollieren und zu erwägen, ob die Vorwerke durch Meliorationen gehoben, Mühlen, Brennereien, Fischereien usw. verbessert oder neu angelegt werden konnten. Kurz „nach eines jeden Ortes Situation“ sollten sie darüber nachsinnen, wo Besserungen möglich wären. Dem Vorschlage Waldburgs gemäfs befanden sich unter den Landkammerräten Adelige und Bürgerliche, geborene Preufsen und „Ausländer“, und für mehrere von ihnen ward diese Stellung die Lehrzeit für ein höheres Amt [1].

Abgesehen von diesen wichtigen Neuerungen traten in der Geschäftsführung der Kammer wesentliche Veränderungen nicht ein. Stärker als früher ward im neuen, von Waldburg entworfenen Kammerreglement vom 26. April 1721 [2] die Unterordnung der Bedienten unter den Präsidenten betont. Er hatte die oberste Leitung der Geschäfte, und die Untergebenen hatten „allen ihm als Chef zukommenden Egard und Respekt sowohl in Worten als Werken zu bezeigen“.

Der Kammerdirektor sollte seine rechte Hand sein, nicht mehr und nicht weniger.

Die Kammerräte hatten wie früher das Recht und die Pflicht des freien Votums in den Kammersitzungen, jeder bekam wie früher mehrere Ämter als sein Departement angewiesen, das alle drei Jahre wechselte; neu war, dafs für jedes Departement ein Korreferent bestimmt ward. Die Funktion des Kammermeisters ward mit der Gründung der Rechenkammer überflüssig und aufgehoben.

Das subalterne Kammerpersonal bestand aus zwei Sekretären, zwei Registratoren, sechs Kanzlisten.

Über die Rentkammer ist kaum etwas zu sagen. An der Spitze stand der Kammerrat und frühere litauische Landrentmeister Quickmann. Unter ihm arbeiteten ein Kontrolleur, ein Renteischreiber und ein Kassierer.

Neben dem Forstdepartement ward Ende des Jahres 1721 ein neues Fachdepartement für Bausachen gegründet, die bisher von Kammerräten neben ihren Lokaldepartements besorgt

[1] Über die Land-Kammerräte vergl. Act. Bor. Beh.-Org. III, 290, 293, 294, 336, 411, 507, 518.
[2] Das. III, 337.

waren. Zum Oberlandbaudirektor ward v. Unfriedt ernannt, der noch unter Friedrich II. diese Funktion hatte. Zugleich war er Kammerrat und Mitglied des Kammerkollegiums. Er war von Haus aus Finanzbeamter; technische Kenntnisse besafs er nur so viel, wie sie zur Veranschlagung und zur Beurteilung von Bauten nötig waren und durch die dauernde Beschäftigung damit ganz von selbst erworben wurden. Seine Aufgabe bestand in der Aufstellung des Bauetats und in der Überwachung der mit der Ausführung der Bauten Beauftragten und der redlichen Verwendung der angewiesenen Gelder. In dem grofsen ostpreufsischen Domanium mufsten natürlich alljährlich viele alte Gebäude ausgebessert und neu gebaut werden. Die technische Ausführung wurde bis 1723, wenn es sich nicht um ganz grofse Gebäude handelte, von den Domänenpächtern oder Administratoren an Bauhandwerker verdingt. In der Instruktion für das Generaldirektorium von 1723 verordnete jedoch der König, dafs die Pächter fortan nichts mehr mit den Amtsbauten zu tun haben und diese von besonderen Bedienten besorgt werden sollten.[1]. Infolgedessen wurde die Anstellung eines ziemlich grofsen subalternen Baupersonals notwendig. Dieses war Unfriedt untergeordnet und bestand im Jahre 1740 aus einem Baudirektor und fünf Landbaumeistern[2].

Die Tätigkeit des Baudepartements erstreckte sich für gewöhnlich nur auf die Hochbauten in den Ämtern. Mit Deichbauten und Flufsregulierungen wurden direkt vom Könige Ingenieure beauftragt, und zur Instandhaltung der Deiche waren die Anwohner verpflichtet, wozu sie vom Deichinspektor angehalten wurden. Auf den Wegebau wurde keine besondere Pflege verwandt. Chausseen gab es noch nicht, und die Fahrwege befanden sich im denkbar schlechtesten Zustande und konnten bei Tauwetter, oder wenn es längere Zeit geregnet hatte, überhaupt nicht befahren werden. Nur über die kleinen Gewässer gab es Brücken primitivester Art, die fast jeden Winter fortgeschwemmt wurden.

Die Mühlenbauten erforderten einen höheren Grad technischer Kenntnisse, und da in Ostpreufsen sehr viel Mühlen gebaut werden mufsten, wurde im Jahre 1722 ein besonderer Fachmann mit dem Mühlenbauwesen betraut[3]. Es war das der Obermühleninspektor Staffelstein, der im Jahre 1724 den Titel eines Kriegs- und Domänenrats erhielt, Mitglied des Kollegiums wurde und als Fachdepartement das Mühlenbauwesen zu besorgen hatte.

---

[1] Act. Bor. Beh.-Org. III, 614.

[2] Das. VI, 1, 311. Für die grofsen Retablissementsbauten von 1722—25 war noch ein besonderes Baupersonal nötig; dieses wird von uns an anderer Stelle betrachtet werden.

[3] Stadelmann S. 265.

Bei Betrachtung der Gehälter findet sich die bekannte Erscheinung, daſs die leitenden Posten sehr gut, die mittleren und unteren oft schlecht und dürftig dotiert waren. Waldburg bezog als Kammerpräsident 2400 Taler[1], der Kammerdirektor 2000 Taler. Der Direktor der Rechenkammer erhielt 800 Taler, die Oberforstmeister waren mit 600 und 659 Talern, der Rentmeister mit 600 Talern bedacht. Der Gehalt der Kammerräte und der Räte der Rechenkammer betrug allgemein 500 Taler[2], nur Löwensprung und Schlubhut bezogen 550 Taler, und der Gehalt des Hofrats Moldenhauer von 864 Talern war abnorm. Die Subalternen hatten 130—400 Taler. Sehr schlecht waren die Landkammerräte bedacht; trotz ihrer beständigen Reisen, wofür sie keine Diäten bekamen, und ihrer verantwortlichen Aufgabe erhielten sie nur 450 Taler[3].

Wie gering die Gehälter waren, zeigt ein Vergleich mit Hannover, wo die Mitglieder der Kammer zu unserer Zeit 848 Taler bezogen[4]. Der König hat dann in der Folgezeit die Gehälter teilweise noch verringert, um sie dann aber in den dreiſsiger Jahren dadurch zu erhöhen, daſs er verdienstvollen Räten einen oft sehr bedeutenden Zuschuſs aus Nebenkassen zukommen lieſs. Wir werden davon noch des weiteren zu sprechen haben.

---

[1] Auſserdem hatte Waldburg noch andere Einnahmen. Nach einer Eingabe vom 25. April 1721 (Gen. Dir. Ostpreuſs. Mat. Tit. 34 S. 1 Nr. 5) beansprucht er folgende Bezüge:

2000	Taler	aus der Regierung,
3600	„	als Kommissariatspräsident,
2400	„	als Kammerpräsident,
600	„	bezieht Waldburg aus dem Königsberger Tranksteuer-Überschuſs,
1200	„	bittet er aus den Tranksteuergefällen der kleinen Städte, welche er eingeführt hätte, und die eine Nettoeinnahme von 16000 Talern brächten.
9800	Taler.	

Marg. reg.: „soll 8000 tout pour tout haben.“ Das war ein enormes Gehalt; vergl. Hintze, Act. Bor. Beh.-Org. VI, 1, 284 f.

[2] Bei des Königs Anwesenheit in Preuſsen im Sommer 1721 stellte Fritzen dem Könige vor und versicherte „mit einem körperlichen Eide“, daſs er mit seinem Traktament nicht subsistieren könnte. Der König entlieſs ihn darauf in Ungnade und zog sein Gehalt ein. U. d. 25. Nov. 1721 ward er in seiner alten Stellung wieder bestätigt. Diese Gnade verdankte Fritzen dem Umstande, daſs der König Lust verspürte, seine Güter anzukaufen. Hofkam. Preuſs. Tit. 3 Nr. 9 u. Gen. Dir. Ostpreuſs. Mat. Tit. 34 S. 9 Nr. 25, I.

[3] Act. Bor. Beh.-Org. III, 518, 323.

[4] Ernst v. Meier, Hannoversche Verfassungs- u. Verwaltungsgesch., Bd. 1 (522).

Sechstes Kapitel.

Die grofse Kommission.

Görnes Konflikt mit Waldburg. Die Konferenzen von Oletzko. Waldburgs Tod.

Die Kammerordnung Waldburgs und die mit ihr in Zusammenhang stehende Vereinigung des gesamten Finanzwesens der Provinz war ein Meisterwerk. Zweifellos hat diese Organisation Friedrich Wilhelm I. bei der Schöpfung der Kriegs- und Domänenkammer vorgeschwebt und ist schon deshalb von hervorragender Bedeutung. Aber noch weit Gröfseres hatte Waldburg in dieser Zeit geleistet. Auf seine Anregung ward das grofse Retablissement unternommen, eine der gröfsten Taten in der Verwaltungsgeschichte des 18. Jahrhunderts. Waldburg selbst war gemeinsam mit Görne die Leitung dieses Unternehmens übertragen.

Ende März war Waldburg von Berlin nach Königsberg gereist, um hier die neue Domänenkammer zu bilden. Als er ankam, fand er die Amtskammer verwaist, die Mitglieder waren entweder noch unterwegs oder in auswärtigen Kommissionen beschäftigt oder noch in Tilsit. So gingen denn einige Wochen hin, bis Waldburg alle seine Leute zusammen hatte, und erst am 21. April konnte er die Konstituierung des Kollegiums melden[1].

Ende April reiste auch Görne nach Preufsen. Die ihm mitgegebene Instruktion hielt sich in allgemeinen Anweisungen. Doch ward er vor der Abreise nach Potsdam befohlen und vom Könige mündlich instruiert. Am 4. Mai kam er in Königsberg an und nahm auf dem königlichen Schlosse Wohnung.

Der Name Friedrich v. Görne wird für alle Zeiten untrennbar mit der Geschichte Ostpreufsens verknüpft bleiben. Er war kein junger Mann mehr, als er die Arbeit in Preufsen aufnahm. Im Jahre 1670 war er geboren und trat erst im Alter von 35 Jahren in den königlichen Dienst. Vorher hatte er seine Güter bewirtschaftet, aber schon als Rittergutsbesitzer eine Rolle gespielt: die kurmärkische Ritterschaft wählte ihn zu ihrem ständigen Deputierten beim Kreditwerk, und Görne wirkte 1713 bei der Huldigung als ihr Direktor[2]. Er wurde auch brandenburgischer Domdechant und im Jahre 1703 erhielt

---

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 S. 9 Nr. 25, III u. I. Nur Moldenhauer fehlte noch.

[2] Act. Bor. Beh.-Org. I, 437.

er den Titel eines Hof- und Legationsrats. Im Jahre 1705 ernannte ihn der König zum Geh. Kammerrat. Nach dem Siege der Gegner des Erbpachtsystems und der Kronprinzenpartei, wozu auch Görne gehörte, schwang er sich schnell zu leitender Stellung empor. Im Jahre 1709 ward er Vizepräsident der kurmärkischen Amtskammer, 1712 Direktor der Hofrentei. Unter Friedrich Wilhelm I. wurde er bald der mafsgebende Berater in allen Domänenangelegenheiten, und im Jahre 1719 ward er als Nachfolger Kamekes Wirkl. Geh. Rat und Leiter des Domänenwesens in allen königlichen Provinzen. Und wenn auch Görne Aufträge nicht landwirtschaftlicher Art erhielt, im Jahre 1719 Generalpostmeister wurde und 1723 Chef des vierten Departements im Generaldirektorium, sein Einflufs in allen wichtigen Fragen des Domänenwesens hörte nicht auf. Er war der eigentliche Landwirtschaftsminister Friedrich Wilhelms I., ohne dafs im preufsischen Staate nominell ein solcher Posten bestand. Wie hoch der König von Görne dachte, hat er in seinem politischen Testament vom Jahre 1722 niedergelegt: „Gott gebe seinen Segen und erhalte Göhren, denn dieser es aus den Fundament verstehet die Einrichtung und Verbesserung der Domenen[1]."

Görne war ein ganz anderer Mann wie Waldburg, der dem Könige durch sein souveränes Auftreten und die Bestimmtheit seiner Erklärungen imponierte und gefiel. Görne war eine vorsichtige Natur, und bindende Erklärungen waren ihm überhaupt nicht abzuzwingen. Er war ein kluger Kopf, der die Unzulänglichkeit von Menschen und Menschenwerk kannte und wufste, dafs man die Verhältnisse sehr oft nicht zu meistern vermochte, und darum gefiel er sich auch nicht im Schaffen grofser Pläne und Projekte. Aber in deren Ausführung zeigte er sich als Meister. Denn da er sich nicht scheute, den ihm überwiesenen Auftrag gegebenenfalls zu ändern, ihn den Verhältnissen anzupassen und dadurch oft erst praktisch ausführbar zu machen, war er für Friedrich Wilhelm I., der leicht in Einseitigkeit verfiel, so unentbehrlich. Wenn ihm eine gröfsere Aufgabe gestellt ward, pflegte er sich daher Freiheit des Handelns vorzubehalten, und in seinen Instruktionen kehrt stets der Satz wieder, dafs ihm ein bestimmter modus procedendi nicht vorgeschrieben werden solle. —

Das grofse Retablissementsprojekt, wie es während der Berliner Verhandlungen entstanden und festgelegt war, haben wir schon kurz charakterisiert. Die in grofser Ausdehnung unbebaut liegenden Ländereien sollten unter Kultur gebracht, Kolonisten angesiedelt und neue Vorwerke angelegt werden. Zunächst dachte man aber die bestehenden Verhältnisse zu

[1] Act. Bor. Beh.-Org. III, 449.

heben, wollte die Vorwerke meliorieren und auf ihnen eine gute Wirtschaftsmethode einführen; und da man erkannt hatte, dafs der Grund für die stetig zunehmende Entvölkerung des Landes in der unerträglichen Lage der Bauern zu suchen sei, war es die wichtigste Aufgabe, hier bessernd einzugreifen. Die erbuntertänigen Domänenbauern Ostpreufsens nahmen — wie wir das noch des weiteren sehen werden — eine bedeutsame Stellung ein. Sie waren die Hauptsteuerzahler, stellten Rekruten für die Armee und taten auf den domanialen Grofsgutsbetrieben Frondienste; die von ihnen in eigener Wirtschaft bestellten Bauerngüter machten in ihrer Gesamtheit den bei weitem gröfseren Teil des Krongutes aus, und die dafür gezahlten Abgaben waren die Haupteinnahmequelle des Domaniums. Nur wenn man sich das alles vergegenwärtigt, versteht man, dafs die im Jahre 1721 beginnenden Reformen sich überwiegend auf die Bauern beziehen und diese im Vordergrunde des Interesses stehen.

Der König glaubte den Grund für den Notstand der Bauern darin zu erkennen, dafs ihr Land gewöhnlich zu klein wäre. Da er „den gewissesten und beständigsten modum . . . ergreifen“ wollte, so sollte eine ganz neue Besitzverteilung vorgenommen und jedem Bauern zwei volle Säehufen zugemessen und ihre Abgaben reguliert werden.

Insoweit war man sich im Prinzip in Berlin einig geworden, aber über die praktische Ausführung dieser Beschlüsse hatte man noch nicht gesprochen. Darüber glaubte man nur an Ort und Stelle entscheiden zu können; Görne und Waldburg wurden beauftragt, sich darüber zu einigen.

Beide Männer waren für diese Aufgabe in hervorragender Weise geeignet. Waldburg war der beste Kenner der ostpreufsischen Verhältnisse, und Görne galt in agrarischen Fragen für die erste Autorität in der Monarchie. Und doch war es ein Fehler, Görne und Waldburg nebeneinander zu stellen. Ein gedeihliches Zusammenwirken dieser beiden Männer war von vornherein ausgeschlossen. Sie waren beide leitende Geister und nicht gewohnt, sich irgend jemandem aufser dem Könige zu fügen, und jeder war gesonnen, den Rivalen zu verdrängen.

Das zeigte sich sofort, als Görne in Königsberg angekommen war und die Arbeit beginnen sollte. Görne hatte den kurmärkischen Kammerrat Dieckhoff und den pommerschen Kammerrat v. Borck mitgebracht, die vom Könige zu Mitgliedern der Kommission ausersehen waren, und dachte, gestützt auf die ihm treu ergebenen Männer, mit Waldburg zu verhandeln. Aber auch der Graf wollte seine Partei haben und bestand darauf, dafs der Kammerdirektor und drei Kammerräte an den Beratungen teilnähmen. Die Kammer müfste von allen neuen Einrichtungen vollkommene Kenntnis

haben, wenn sie ihren Dienst rechtschaffen versehen sollte. Darum wäre es nötig, daſs stets ein Teil des Kollegiums bei der Kommission wäre und von Zeit zu Zeit durch andere Mitglieder der Kammer abgelöst würde. Görne protestierte, der König gab jedoch Waldburg recht und bestimmte auf dessen Vorschlag, daſs auch Bredow alle Relationen mit unterschreiben sollte.

Am 8. Mai fand die erste Konferenz statt. Von Görne lagen zwei Denkschriften vor. Aber fast in allen Punkten war Waldburg anderer Ansicht, der sich Görne wiederum nicht anzuschlieſsen vermochte, und schroff prallten die Geister aufeinander.

Bald nach dieser Konferenz traf das vom Könige vollzogene Kammerreglement vom 26. April ein, das von Waldburg entworfen war und neben den Bestimmungen für die neue Kammer auch des weiteren sich in Anweisungen für die Kommission erging. Görne, dem dieses Reglement vor der Unterzeichnung nicht vorgelegen hatte, war über diese Übergehung ungehalten und sandte Waldburg eine offene Absage: er würde zwar auch in Zukunft sich von allem informieren und ab und zu seine Ansicht äuſsern, aber die Kammer „in keinem Stück troublieren“ [1].

Obwohl in diesem Falle Görne zu einer Beschwerde berechtigt war, da er nach damaligem Brauch vor Festlegung der im Reglement enthaltenen Kommissionsinstruktion gefragt werden muſste, benutzte Waldburg diese Gelegenheit, um sich beim Könige über des Ministers „unermeſslichen Ehrgeiz und Praevention“ zu beklagen. Und wie dem Könige schon vorher die Hinzuziehung der Kammerbedienten zur Kommission zu „besonderem Gefallen“ gereicht hatte, so stand er auch jetzt wieder auf Waldburgs Seite und lieſs Görne darauf aufmerksam machen, daſs das Reglement „überall unsrem allergnädigsten Willen und Befehl gemäſs eingerichtet“ wäre.

Nunmehr lieſs man die Streitpunkte, um die es sich bei den Verhandlungen in Königsberg gehandelt hatte, auf sich beruhen und stellte sie als Fragen, deren Lösung noch aufgeschoben werden konnte, einstweilen zurück. Man hatte sich nämlich darüber gestritten, ob die agrarischen Produkte bei zunehmender Bevölkerung im Preise steigen würden, wie groſs die Vorwerke, Bauerndörfer und Bauerngüter angelegt werden sollten, wo man Krüge, Brauereien und Mühlen bauen wollte. Da man darüber doch verschiedener Ansicht blieb, so begab sich Ende Mai die Kommission in das Amt Oletzko, um hier gleich mit der Arbeit zu beginnen und das Amt gemeinsam zu regulieren. Aber wieder kam man zu keinem

[1] Über den Konflikt zwischen Waldburg u. Görne s. Gen. Dir. Ostpreuſs. Mat. Tit. 34 S. 9 Nr. 25, I und Nr. 26.

Resultat, da Waldburg und Görne sich über die Art und Weise, wie die Vermessung der Bauerngüter ausgeführt werden sollte, nicht zu einigen vermochten.

Görne wollte die Vermessung in der Weise ausgeführt wissen, dafs zunächst eines jeden Bauern bisheriger Besitz ausgemessen und festgestellt und ihm dann so viel Land hinzugelegt würde, wie nötig war, um ihm den Besitz von zwei Hufen zu verschaffen. Dabei sollte darauf Rücksicht genommen werden, dafs alle Bauern eines Dorfes möglichst gleichviel guten und schlechten Boden erhielten, damit sie auch bei der Verteilung der Abgabenlasten in gleicher Weise herangezogen werden konnten. Es ist ersichtlich, dafs dies Verfahren viel Mühe und Zeit erforderte. Waldburg fand es daher auch zu weitläufig. Er meinte, es würde genügen, wenn eine allgemeine Vermessung der Dorfflur vorgenommen, der fehlende Acker der Dorfgemeinde in ihrer Gesamtheit zugemessen und dann ihr die Verteilung des Ackers überlassen würde. Wo aber neue Bauernhöfe angelegt werden müfsten oder alte baufällig wären, da sollten Einzelhöfe gebaut werden „à 2 Huben mit Wiesewachs und Triften, wie in Westfalen und im Clevischen“. Erst sollte das Land des Bauern abgemessen und dann mitten darin und am günstigsten Platze das Gehöft errichtet werden, damit dem Bauern die Bestellung des Ackers möglichst leicht gemacht würde. Die Hauptursache des schlechten Zustandes der Bauernwirtschaften wäre die schlechte Düngung, die den Boden aus der Kultur brächte. Da nun „das Genie und die übele Disziplinierung“ des Bauern zur Düngung des Ackers nicht neigte, müfste man „ihm alles dergestalt kommode machen“, „damit er dasjenige zu tun angehalten werden könne, welches er willig schwerlich tun würde“.

In der Tat sind die Produktionsbedingungen bei einem mitten in seinem Acker gelegenem Hofe günstiger als bei der Dorfwirtschaft, wo die Felder vom Wirtschaftsmittelpunkte weiter entfernt liegen und mit der Entfernung die Bestellungsschwierigkeiten wachsen.

Der Mensch wird jedoch nicht allein von materiellen Vorteilen geleitet. Es wird ihm schwer, das Zusammenleben mit seinesgleichen zu missen, er bedarf nicht nur des Gedankenaustausches, er wird auch dadurch, dafs er sich mit seinen Genossen vergleicht, zur Arbeit angespornt und findet Gefallen an ihr, seine Wirtschaftlichkeit und sein Erwerbstrieb werden gesteigert. Er bedarf bei der täglichen Arbeit auch der Hilfe und bei Gefahren des Schutzes der Nachbarn. Es müssen schon Menschen von hoher Kulturstufe sein, die die Gesellschaft entbehren können, ohne in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt zu werden, oder ein ausgebildetes Verkehrssystem — wie wir es z. B. heute in den Kulturstaaten haben — mufs das Alleinleben erträglich machen. Davon

konnte natürlich in dem Preufsen Friedrich Wilhelms I. nicht die Rede sein, und bei dem niedrigen Niveau, auf dem die Bevölkerung stand, die sogar noch den Antrieb durch die Knute nötig hatte, konnte das Hofsystem keine guten Folgen haben[1].

Jedoch Erwägungen dieser Art wurden damals nicht laut, und wenn Görne gegen diese Anlage war, so geschah es weniger aus prinzipiellen Gründen, als weil er den vorhandenen Zustand möglichst wenig berühren wollte.

Vom 23. Mai bis zum 5. Juni fanden fünf Konferenzen statt. Aber obwohl Görne anfangs den besten Willen zeigte, sich mit Waldburg zu verständigen, war doch keine Einigung zu erzielen. Aufser Görne und Waldburg nahmen Bredow, Moldenhauer, Schlubhutt, Borck, Dieckhoff und Lölhöffel an den Verhandlungen teil. Es bildeten sich zwei Parteien: Görne mit Borck und Dieckhoff auf der einen, Waldburg mit den Mitgliedern der Kammer auf der anderen Seite. Als gewandterer Wortführer beherrschte Waldburg die Verhandlungen und drängte Görne so sehr in die Defensive, dafs dieser zu einer zusammenhängenden Darstellung seiner Ansichten gar nicht kam und Waldburg dem Minister beim Abbruch der Konferenzen den Vorwurf machen konnte, er habe sich über das von ihm gewünschte Verfahren niemals klar geäufsert. Nachdem man fast 14 Tage hin und her geredet hatte, machte Görne in der Sitzung am 3. Juni den Vorschlag, jede Partei sollte nach ihrem Modus ein Dorf einrichten; der König könnte dann durch Vergleich sehen, welches Verfahren besser wäre und darnach seine Entscheidung treffen. Da erhob sich Waldburg und gab zu Protokoll: dafs der König dem Minister Görne und ihm befohlen hätte, sich über den modus procedendi zu einigen. Er habe seine Pflicht getan und seine Ansichten klipp und klar dargelegt, doch könne er sich nicht entsinnen, dafs von Görne das auch geschehen wäre. Er wenigstens kennte seine Methode nicht, und er früge Bredow und die übrigen Herren von der Kammer, ob sie besser unterrichtet wären. — Görne erwiderte, dafs er gleich in der ersten Königsberger Versammlung Vorschläge gemacht hätte; sie wären aber von der Kammer, ohne eine weitere Erklärung abzuwarten, für untauglich befunden. Er wäre jedoch bereit, seinen „modus procedendi in theoria et praxi“ darzulegen; nur um Waldburg, der bekanntlich die Abfassung der Instruktion für die Kommission übernommen habe, nicht vorzugreifen, hätte er das bisher unterlassen. Diesen Einwand liefs Waldburg nicht gelten: ehe man sich über die anzuwendende Methode nicht geeinigt hätte, wäre es unmöglich, die Instruktion auf-

---

[1] Vergl. Schmoller, Grundrifs der Volkswirtschaftslehre, I, S. 262 u. 264.

zusetzen. — Im übrigen könne ja Görne tun, was er wolle, er mache ihn nur darauf aufmerksam, daſs die Ausführung seines Vorschlages für die Entscheidung des Königs keine genügende Grundlage gewähren könne: „maſsen so wenig von zwei gleichenden Menschen ein egales judicium gefället werden könne, so wenig könne auch von einem ökonomischen Anschlage oder modo procedendi bei zweien differenten Dörfern . . . . judicieret werden."

Damit verlieſs der Oberpräsident die Konferenz, um dem König, der in Preuſsen erwartet wurde, entgegenzureisen. Er beauftragte Bredow mit seiner Vertretung.

Als Görne zwei Tage darauf eine Konferenz anberaumte, erschienen nur seine zwei Getreuen, Borck und Dieckhoff. Der Bruch war vollendet. —

Am 7. Juni kam zwar noch einmal eine Konferenz sämtlicher Kommissionsmitglieder auſser Waldburg zustande. Aber ein Zusammengehen war nun nicht mehr möglich. Hier muſste ein Stärkerer eingreifen.

Vier Wochen später erschien der König in Ostpreuſsen. Mit ihm kam sein Freund, Leopold von Dessau, der in der Folgezeit segensreichen Einfluſs auf Preuſsen ausüben sollte.

Die Jahre von 1721—23 bedeuteten für Friedrich Wilhelm die Zeit gröſsten eigenen Schaffens. Er stand auf dem Höhepunkt seiner bedeutenden Leistungsfähigkeit. Das beweisen nicht nur Dokumente wie die Instruktion für seinen Nachfolger und die Instruktion für das Generaldirektorium aus dem Jahre 1722, auch das Retablissement Ostpreuſsens gehört diesen und den nächsten Jahren an. Mit frohem Mute griff er dieses Werk an: „Ich hoffe mit Gott," schrieb er an Leopold, „meine preuſsische Haushaltung soll viel besser gehen, oder es ist ein Fluch darauf[1]." Am 5. und 6. Juli fanden in Oletzko zwei denkwürdige Konferenzen statt, die zusammen mit den Denkschriften Waldburgs vom Februar und den Berliner Beratungen im Februar des Jahres 1721 die Grundbestimmungen für das beschlossene Retablissement gaben[2]. Anwesend waren Dessau, Görne, Waldburg und Bredow, die Kammerräte Moldenhauer, Schlubhutt, Borck, Löwensprung, Dieckhoff, Lölhöffel II, fast alle Landkammerräte und der mit der Direktion des Vermessungswesens beauftragte Kapitän v. Bosse. Der König führte den Vorsitz, lieſs sich von Görne und Waldburg vortragen, worüber man sich nicht zu einigen vermocht hatte, erlaubte jedem Anwesenden, seine Meinung zu äuſsern, und fällte dann sofort seine Entscheidung; diese

[1] Act. Bor. Briefe König Friedrich Wilhelms I. an den Fürsten Leopold zu Anhalt-Dessau, S. 176.

[2] Stadelmann a. a. O. S. 224 ff. und Gen. Dir. Ostpreuſs. Mat. Tit. 34 S. 9 Nr. 26.

sollte als Vorschrift gelten und alles „Raisonnieren" darüber verboten sein. In wenigen Stunden ward durch königliches Machtwort dem Prinzipienstreite, der Wochen und Monate gedauert hatte, ein Ende gemacht. Was die Vermessungsfrage anbetraf, so bestimmte Friedrich Wilhelm: die ganze Dorfmark solle „en général" zunächst ausgemessen und in drei gleich grofse Felder für Sommersaat, Wintersaat und Brache geteilt werden. Sodann wären jedem Bauern zwei Hufen zuzuteilen und zwar in der Weise, dafs je $1/3$ seines Landes — also $2/3$ Hufen — in einem der drei Felder zu liegen käme. Wäre der Boden besonders schlecht, dann sollte die Dorfmark in vier Felder geteilt werden und der Bauer in jedem Felde $1/4$ seines Besitzes — also $1/2$ Hufe — erhalten; in diesem Falle waren zwei Felder zur jeweiligen Brache und Weide bestimmt, der Bauer konnte mehr Vieh halten, seinen weniger ergiebigen Acker reichlicher düngen und in bessere Kultur bringen.

Entschied sich in diesem Punkte der König gegen Görnes Ansicht, so sprach er sich anderseits grundsätzlich gegen die von Waldburg gemachte Anlage von Einzelhöfen aus. Die Dorfsiedelung sollte beibehalten werden, doch um die Bestellung der Äcker zu erleichtern, sollten die Dörfer nicht mehr als 12—15 Wirte fassen[1].

Nur das Dorf und Vorwerk Czymochen, südöstlich von Margrabowa hart an der Grenze gelegen, wurde nach den Intentionen Waldburgs angelegt, weil der Bau schon vor der Entscheidung des Königs begonnen war. Man machte hierbei aber sehr schlechte Erfahrungen[2].

---

[1] Vergl. Schmoller, Umrisse und Untersuchungen, S. 615 f.

[2] Wir erfahren davon folgendes aus einer „Beschreibung der Königl. Ämter Oletzko, Stradaunen, Polomnen und Czychen". Verfasser — offenbar ein Anhänger Görnes — und Jahr unbekannt [nach 1739]. Königsberger Staatsarchiv, Ostpreufs. Folianten Nr. 12 816. Dort heifst es:

Vorwerk Czymochen.

„Dieses hat zum Fundatore den seligen Herrn Präsidenten Grafen von Truchsefs Exc. und gab zu dieser Fundation Anlafs das anno 1720 total abgebrandte, dicht an der polnischen Grenze liegende Dorf Grofs-Czymochen.

Gedachter Herr Graf liefsen nach erhaltener Königl. allergnädigster Approbation nicht allein das Dorf nach der sogenannten holländischen Art bauen, so dafs ein jeder Bauerhof nebst dem dazu gehörigen Acker besonders abgeteilt wurde, sondern es wurden auch 15 Huben in einem Winkel besonders abgeschnitten, und da wurde das Vorwerk angelegt. Dieses Werk würde vielleicht besser geraten sein, wenn man einen andern Ort dazu choisiert hätte, so aber konnte es nicht fehlen, dafs dem hohen Königl. Interesse mehr Schaden als Nutzen zuwuchs, da man so schwere Unkosten auf Bebauung eines Ackers anwandte, der jetzt der elendeste in hiesiger ganzen Gegend ist ...."

„Die Bauerhöfe tragen bei weitem die Interessen von dem auf den Bau verwandten Kapital nicht, und der Vorwerksacker hat

Die Tätigkeit der Kommission sollte sich in der Weise gestalten, dafs zunächst alle in Oletzko anwesenden Kommissare gemeinsam dieses Amt regulierten, um in ihre Arbeit eingeführt zu werden. Nachdem dieses geschehen, sollten vier Spezialkommissionen gebildet, und jede mit der Einrichtung eines Amtes beauftragt werden.

Doch so weit sollte man gar nicht kommen.

Waldburg hatte seinem königlichen Herrn das Geleit gegeben, konnte aber nicht nach Oletzko zurückkehren, da er erkrankte und an Königsberg gefesselt wurde. Görne mufste daher die Leitung der Kommission allein übernehmen.

Sofort ergaben sich Schwierigkeiten. Die Verteilung des bäuerlichen Besitzes, wie sie der König angeordnet hatte, erwies sich in der Ausführung als so unmöglich, dafs man fürchtete, den König mifsverstanden zu haben. Da nämlich verlangt wurde, jedem Bauern sollten zwei Hufen in nur drei oder vier Feldern zugemessen werden, konnte auf die bisherige Flureinteilung und die verschiedene Güte des Bodens nicht genügend Rücksicht genommen werden; Unzuträglichkeiten und Ungerechtigkeiten waren davon die Folge. Wieder wird hin und her verhandelt. Eine Konferenz nach der andern findet statt, man vermag sich nicht zu einigen. Nach 14 Tagen beschliefst man, beim Könige anzufragen. Görne entwirft eine Relation, und da diese von Waldburg mit unterschrieben werden mufs, so wird sie ihm von Moldenhauer nach Königsberg überbracht.

Statt seiner Unterschrift fügte der Oberpräsident Görnes Relation ein besonderes Schreiben bei, in dem er sein Erstaunen darüber ausdrückte, wie man nach der deutlichen Erklärung des Königs irgendwelchen Zweifel haben könnte; die Kommissare müfsten ihre Funktion nicht verstehen. Und zum Schlufs: „Was ich in tiefster Demut bitte, ist, dafs Ew. Königl. Majestät allergnädigst anbefehlen mögen, weiter keine unnütze Conferentzien zu halten, sondern zu arbeiten. Denn aus denen mir zugeschickten Protokollen ersehe ich, dafs viele unnötige Weitläufigkeit gemachet wird, auch sogar, dafs, umb nach meinen Kräften alles Schädliche zu coupieren, ich den Director von Bredow, den Capitain Bossen, den Kammerrat von Schlubhutt und Kammerrat Borcken anhero verschrieben, umb dem p. von Görne meine Sentiments desto deutlicher zu communicieren.

---

noch bis dato kaum zwei- oder höchstens dreimal den auf crescens gemachten Anschlag adimpliert, in Summa man kann es mit Grund der Wahrheit eines von den aller miserabelsten Vorwerken nennen.“ Darum wäre Görne auch gegen diese Anlage gewesen und hätte einen anderen Vorschlag gemacht. „Dem allen ungeachtet, mufste zu der Zeit die Caprice des seligen Herrn Grafen den Vorzug haben.“

Ich kann noch nicht gehen oder stehen, sonst würde selbst in Oletzko sein ....“ [1]

Das Schreiben Waldburgs, dialektisch ein Meisterstück, verfehlte nicht seine Wirkung: Görne ward in allen seinen Vorstellungen abschlägig und fast wörtlich nach dem Begleitschreiben des Oberpräsidenten beschieden.

Görnes Stellung mufste bei alledem recht unerfreulich sein. Seine Vorstellungen fanden keine Beachtung [2]. Die Arbeit ward durch den Gegensatz mit Bredow und den Kammerräten, die ihm stets zuwider waren, noch unerquicklicher [3]. Als daher im Anfang August Waldburg mehrere Mitglieder der Kommission zur Instruktion nach Königsberg berief, verliefs auch Görne den verleideten Ort und unternahm eine Reise nach Litauen.

So war die Kommissionsarbeit schon in den Anfängen stecken geblieben. Görne wandte dem Werke mifsmutig den Rücken und Waldburg lag schwer krank darnieder. Hätte er am Platze sein können, wäre das nicht möglich gewesen, da dann etwas geschehen mufste, gleichgültig, ob man sich zu den Ansichten Görnes bekehrt hätte oder nicht. Das erkannte auch Friedrich Wilhelm, der am 21. August an Leopold schrieb: „... Dafs Trux [4] krank ist, tuet mir Schaden, es ist recht fatal. Was hat nun meine Reise geholfen? Was hat nun alle Veranstaltung geholfen? Ist ein Jahr wieder verloren. Es ist Gottes Willen, aber ich werde nit müde werden, ich werde wieder von vor[ne] anfangen. Wo Gott sollte nit [über] Trux disponieren, bin ich nit unglücklich ...“ [5]. Noch von seinem Krankenlager aus hatte Waldburg die Mafsnahmen der Kommission verfolgt und seine Präsidialgeschäfte besorgt. Die Krankheit verschlimmerte sich jedoch, und die Berichte des Kommissariats, aus denen neidlose Anerkennung und Verehrung für Waldburg sprechen, werden immer hoffnungsloser. Sie bitten um Sendung eines Berliner Arztes, eines gewissen Dr. Bingert, zu dem der Oberpräsident besonderes Vertrauen hätte. „Citto, citto soll Bingert hin, ich will die Reise und Kosten bezahlen, mit Extrapost,“ verfügt der König, und da Bingert krank ist und nicht abkommen kann, sendet er seinen Leibchirurgen Efslinger. Aber der sollte schon zu spät kommen.

---

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 S. 9 Nr. 25, I.

[2] Marg. reg. auf die Eingabe Görnes vom 9. August: „von Creut[z] soll nits geendert werden, und soll (soll) stricte nach den [in] Olexoi gehaltenen Protocoll sonder Resoniren alles eingericht[et] werden.“

[3] Ber. Görnes 9. Aug.: Die preufsische Kammer sei in dergl. Arbeit „wenig versiert, und dahero von einem inpracticablen Anschlag auf den andern mit solcher vehemence fällt, dafs man sich fast des Todes darüber verwundern mufs; dabei wollen sie niemanden umb und neben sich leiden.“

[4] Truchsefs v. Waldburg.

[5] Act. Bor. Briefe, S. 181.

Am 30. September wird gemeldet, dafs alle menschliche Hilfe aus zu sein scheine und der Oberpräsident in Todesnöten läge. Der König nahm innigen Anteil und verlangte fortlaufenden Krankenbericht. Neun Tage lang rang Waldburg noch mit dem Tode, und schon hoffte Lesgewang, dafs noch Rettung möglich wäre, als am 9. Oktober der Tod eintrat. „Gott weifs, dafs es mir schmerzet,“ schrieb der König unter die Trauerbotschaft. Er war tief erschüttert und in schöner Weise wufste er seinen grofsen Diener nach dem Tode dadurch zu ehren, dafs er die Summe, die der Verstorbene ihm schuldete, seinen Erben schenkte, um sie von materiellen Sorgen zu befreien. Er verfügte eigenhändig: „Ich schenke die Obligation von 20 000 Talern an die Erben, den Major Graf Truchsefs und die unverheirateten Schwestern, zu beweisen an die Familie, wie ich bin von sel. Graf Waldburg von seine Treue und importante Dienste zufrieden gewesen; wollte Gott er lebte und er selber wüfste, wie es mir sein Krankheit und Tod schmerzet. Ist mein ernstlicher Wille[1].“

Waldburg war erst 35 Jahre alt, als er starb, und nicht einmal sieben Jahre lang hatte er im Verwaltungsdienste gewirkt. Das klingt wie ein Märchen, wenn man sich vergegenwärtigt, was er in dieser Spanne Zeit vollbrachte, und tragisch berührt es, wie er auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit dahingerafft wurde. Die wie ein Wunder anmutende Gröfse seines Schaffens und die Tragik seines frühen Todes machen ihn zu der fesselndsten Erscheinung unter den Staatsdienern König Friedrich Wilhelms I.

Nach Waldburgs Tode wurde die Vereinigung von Kammer und Kommissariat wieder zerrissen. Lesgewang erhielt das Präsidium über das Kommissariat, Bredow über die Kammer. Letzterer ward auch Präsident der Rechenkammer, deren Direktor im Kammerkollegium den ersten Platz nach Bredow erhielt. Die einheitliche Behandlung des Rechnungswesens ward nunmehr aber aufgegeben, und von der einen Hälfte der Räte wurden in Zukunft nur die Kammer-, und von der anderen nur die Kommissariatsrechnungen besorgt. — Das schöne Gebäude Waldburgs war damit zerstört[2].

Obwohl der Kammerpräsident von Bredow ein befähigter und ehrlicher Beamter und ein fleifsiger und ausdauernder Arbeiter war, so brachte er es doch nicht zu dem allein

[1] Datiert ist diese in Kopie vorhandene Kabinetsorder (Hofkam. Preufs. Tit. I Nr. 15) vom 7. Okt., was natürlich ein Schreibfehler sein mufs. Die Erben erhielten diese Schenkung gebührenfrei und aufserdem ward ihnen ein Gnadenjahr bewillgt.

[2] Act. Bor. Beh.-Org. III, 506.

mafsgebenden Einflufs in der ostpreufsischen Domänenverwaltung. Deren eigentlicher Leiter wurde von nun an der Minister v. Görne, der nach Waldburgs Tode alleiniger Chef der grofsen ostpreufsischen Domänenkommission geworden war. Von seinem Rat liefs sich der König in Zukunft in seinen das ostpreufsische Domanium betreffenden Anordnungen am meisten beeinflussen. Fast jedes Jahr ging der Minister nach Ostpreufsen, und wenn seine eigentliche Tätigkeit auch speziell nur das Retablissement betraf und er seiner Stellung nach als Berliner Minister aufserhalb der Provinzialverwaltung stand, so spielte doch sein Einflufs auch in die eigentliche Kammerverwaltung hinüber.

Als Freund und Berater Friedrich Wilhelms in landwirtschaftlichen Dingen war fortan auch Leopold von Anhalt-Dessau in Ostpreufsen tätig. Im Jahre 1721 veranlafste ihn der König, sich in Preufsen anzukaufen, und unterstützte ihn dabei in freigebiger Weise[1]. Der Fürst legte in der Nähe von Insterburg Musterwirtschaften an, durch die er vorbildlich wirkte. Er begleitete Friedrich Wilhelm gewöhnlich auf seinen Reisen nach Ostpreufsen, sah aber auch wohl allein nach dem Rechten. In der Korrespondenz des Königs mit Leopold bildete Litauen fortan ein fortlaufendes Thema. Friedrich Wilhelm hatte über Leopolds landwirtschaftliche Fähigkeiten die allerhöchste Meinung. „Wenn die Herren nur E. L. Haushaltung folgen wollen, wirds wohl gehen. Ich habe sie genug davon gesaget, dafs sie sollten nach Buben[2] gehen und E. L. Einrichtung sehen und guten Rat holen," schrieb er einmal an den Fürsten[3], ja, er verstieg sich auch zu der Äufserung, wenn Leopold nicht alle Anleitung gegeben hätte, so wäre die litauische Wirtschaft niemals in Stand gekommen und alles Geld fortgeworfen[4]. Auch Leopolds Söhne haben sich gelegentlich in Litauen betätigt[5].

---

[1] Alb. Zweck, Litauen (S. 52): „Auf der südlichen Seite des Pregels gehört ein etwa 4 bis 6 km breiter Strich Landes, von Piaten über Norkitten, Schwägerau und Bubainen, ungefähr 35 km bis zum Didlacker Vorwerk Bärenhof nach Osten ziehend, dem Herzog von Anhalt-Dessau. — Der ‚alte Dessauer' kaufte den gröfsten Teil dieser Güter im Jahre 1721 für rund 70 000 Taler, brachte das durch die Pest verödete Land unter Kultur und erweiterte es bis 1740 durch neue Ankäufe zu dem heutigen Umfange von 66,57 qkm Ackerland der 15 Domänen, sowie 46,36 qkm Waldland. Wie günstig der Kauf war, zeigte sich darin, dafs schon 1800 die jährlichen Einkünfte auf 30 000 Taler gestiegen waren."

[2] Gemeint ist des Fürsten Gut Bubainen.

[3] 28. Aug. 1722, Act. Bor. Briefe, S. 203.

[4] 6. Aug. 1723, das. S. 228.

[5] Vergl. auch Krauske, Friedrich Wilhelm I. und Leopold von Dessau, hist. Zeitschrift, 75, 1895 S. 29 und vor allem Krauskes Einleitung zu Act. Bor., Briefe König Friedrich Wilhelms I. a. d. Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau S. 22 ff..

Im folgenden wird Leopolds Name weniger genannt werden, als seiner Bedeutung entspricht. Das liegt daran, dafs wir — von einem grofsen den Getreidehandel betreffenden Reformprojekt abgesehen — so gut wie keine schriftlichen Zeugnisse seiner Tätigkeit für die ostpreufsischen Domänen haben. Auch in den grofsen Konferenzen hat er, wie die Protokolle zeigen, nur selten in die Debatte eingegriffen. So kommt es, dafs wir von seiner Beteiligung an den Reformen im einzelnen nur wenig wissen. Die oben angeführten Äufserungen Friedrich Wilhelms beweisen jedoch, wie wichtig Leopolds Wirksamkeit für die ostpreufsische Domänenverwaltung war, und die beschränkte sich nicht nur auf eine Beeinflussung des Königs, auch die Kammer befand sich in gewisser Abhängigkeit von Leopold, da sie ihn häufig um Rat fragen mufste und gegen seinen Willen kaum etwas zu unternehmen wagte.

Die Tätigkeit der Kommission in den Jahren 1722—1724.

Das Unternehmen des Jahres 1721 war ein Mifserfolg gewesen. Mehr als die Regulierung des Amtes Oletzko war nicht vollbracht. Die Arbeiten hatten fast lediglich in einer neuen Besitzverteilung der domanialen Bauernäcker bestanden. Und da erwies es sich, dafs man am verkehrten Orte zu wirken begonnen hatte. Oletzko war nämlich so dicht bevölkert, dafs es gar nicht möglich war, jedem Bauern einen so grofsen Besitz, wie man vorgesehen hatte, zu geben. Für über 200 Familien war nach der Neuordnung kein Platz mehr. Man hatte die Verhältnisse aufgewühlt und nur einen schlechteren Zustand geschaffen. 136000 Taler waren unnütz ausgegeben[1]. Das Reformprojekt ward aber nicht aufgegeben. „Indessen gehe nit von mein Dessein ab, es komme, was wolle, es soll mir nichts abhalten als der Tott und die Pest," äufserte der König Ende des Jahres 1721[2]. In gröfserem Mafsstabe sollte das Retablissement fortgeführt werden; der König wollte ganze Arbeit machen, nicht an drei Orten, wie Görne vorgeschlagen hatte, sollte die Bebauung des Landes vorgenommen werden, sondern überall in Preufsen, und wenn er, äufserte der König, kommendes Jahr nach Litauen käme,

[1] Als u. d. 31. Dez. 1724 das Generaldirektorium meldete, dafs der Oletzkoer Bau von 1721 126204 Taler (bessere Angabe 136368) gekostet habe, schrieb der König: „Gut. Von den oletzkauische 126000 Taler habe ich von 500 Taler [an] Prozent jehrlich: ich glaube nit ein Groschen." Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 87 Nr. 5, III.

[2] Förster, Urkundenbuch zu der Lebensbeschreibung Friedrich Wilhelms I., Bd. I S. 52.

sollte, wohin er sähe, „alles von Handwerks- und Arbeitsleute leben und an alle Ende und Orte gebauet werden“ [1].

Nach Einrichtung des Amtes Oletzko war es Aufgabe der Kommission, den Plan für das nächste Jahr zu machen. Görne hatte schon während der Krankheit Waldburgs u. d. 26. September „plein pouvoir“ erhalten und besprach im Oktober mit der Kammer die kommende Arbeit und traf die nötigen Anordnungen.

Sodann reiste Görne nach Berlin und erstattete dem Könige Bericht. Und nun im Winter 1721/22 ward die bevorstehende Aufgabe nach allen Richtungen hin besprochen. Unter dem Vorsitz des Königs fanden wieder Konferenzen statt. Den entscheidenden Einfluſs übte jetzt Görne allein aus, und dadurch wurde der Plan klarer und einheitlicher als im vorigen Jahre. Am 23. März, nachdem Bredow mit Lölhöffel aus Königsberg eingetroffen war, hielt der König eine groſse Konferenz ab und gab seine Entscheidungen. Diesen fügte Bredow unter dem 25. März Vorschläge hinzu, die die praktische Ausführung der Kommissionsarbeit betrafen und im groſsen und ganzen des Königs Genehmigung fanden [2].

Will man den Hauptunterschied zwischen dem Projekt von 1721 und den Plänen von 1722 und der folgenden Jahre bezeichnen, so ist es der, daſs man eine Neuregulierung, so wie sie Waldburg für das ganze Land vorgeschlagen hatte und sie auch vom Könige in Aussicht genommen war, auf die litauischen Ämter Insterburg und Ragnit beschränkt, die übrigen Ämter aber der Hauptsache nach im status quo beläſst und nur durch Meliorationen den Mängeln abhilft. Das Retablissement Litauens mit seinen groſsen Bauten und Kolonisationen hebt sich von der Behandlung der übrigen Landesteile scharf ab. Während das Retablissement — so werden die groſsen Arbeiten in Litauen genannt, und so nennen auch wir sie — längere Zeit besonderer Mühewaltung bedarf, vollziehen sich die Reformen in den anderen Ämtern mehr nebenher und ohne groſse Umwälzungen. Der König dachte im Jahre 1722 vielleicht noch nicht daran, sich damit zu begnügen, aber je schwieriger sich die Lösung der Aufgabe in Litauen erwies, um so selbstverständlicher ward diese Einschränkung.

Die groſse Kommission bestand aus Görne, als Chef, Bredow, Rochow, Löwensprung, Schlubhutt, Borck und Dieck-

---

[1] 12. Sept. 1721. Gen. Dir. Ostpreuſs. Mat. Tit. 34 S. 9 Nr. 10.

[2] Durch die Resolutionen vom 30. März 1722 (Gen. Dir. Ostpreuſs. Mat. Tit. 34 S. 9 Nr. 52, II). — Anfrage Görnes vom 6. Nov. 1721. Stadelmann S. 253. — Protokoll einer in Gegenwart des Königs gehaltenen Konferenz vom 17. Nov. 1721. Stadelmann S. 256. — Resolutionen vom 24. März 1722. Stadelmann S. 259. — Referat Bredows vom 25. März 1722. Stadelmann S. 264.

hoff, die aufser v. Rochow, der Geh. Rat im General-Finanzdirektorium war, schon sämtlich im Jahre 1721 bei der Kommission tätig gewesen waren. In der Königsberger Kammer blieben als ständige Mitglieder nur Moldenhauer, Löhöffel II, Bohlius, Lilienthal und Stabbert, die mit der Erledigung der laufenden Arbeiten sehr angestrengt zu tun hatten. Bredow gab jedoch sein Präsidium nicht auf, die Kammer hatte ihn beständig auf dem Laufenden zu halten, und wenn er irgend abkommen konnte, sah er in Königsberg selbst nach dem Rechten. —

In den Händen der sieben Kommissare lag die oberste Leitung der Arbeiten, sie trafen die wichtigsten Anordnungen, bestimmten, wo die Dörfer und Vorwerke angelegt werden sollten, und wachten zugleich über die richtige Ausführung ihrer Befehle. Wenn es nötig war, traten sie zu Konferenzen zusammen, in denen Görnes und Bredows Ansichten erklärlicherweise von mafsgebender Bedeutung waren. Die Gefahr, dafs zwischen diesen beiden Männern eine ähnliche Rivalität wie zwischen dem Minister und Waldburg entstand, lag nahe, und sie wäre zweifellos auch erfolgt, wenn der König nicht beständig dafür gesorgt hätte, dafs die Harmonie nicht gestört wurde. Doch Konflikte blieben nicht aus, und dann trat der König wie ein Richter vor die Streitenden, und Bredow bekam dann gewöhnlich einen „Putzer“, da des Königs Tendenz dahin ging, Görnes Autorität zu stärken[1]. So konnte es zu einer Lahmlegung der Geschäfte, wie es früher infolge des Gegensatzes zwischen Waldburg und Görne geschehen war, nicht kommen.

Unter den Kommissaren arbeitete ein ganzes Korps von Subalternen. Nach der Art ihrer Beschäftigung teilten sie sich in drei Gattungen, die Landmesser, die Baukommissare und die Veranlagungskommissare.

Die erste Arbeit hatten die Landmesser zu verrichten, da das Resultat ihrer Arbeit die Grundlage für das ganze Werk geben sollte. Im Gegensatz zum Vorjahre brauchten sie den Besitz der Privaten nicht mehr zu vermessen, sondern nur noch das Domanialgut. Man hatte eingesehen, dafs die allgemeine Vermessung mehr Arbeit als Vorteil brachte. Die Direktion des gesamten Vermessungswesens lag in der Hand

---

[1] Vergl. Stadelmann S. 330. Brief an Leopold von Dessau vom 4. Aug. 1722. Act. Bor., Briefe S. 200: „Görne und Bredow sein wieder was über Fufs gespannet. Görne hat nit Schuld, Bredow hat. Den schreibe ich mit diese Post ein Brief, der gut ist.“ Brief an Leopold vom 28. Aug. 1722 (das. S. 203): „Von Görne und Bredow höre nit, denn ich mit zwei Posten keine Briefe bekommen, als hoffe, dafs die Harmonie gut ist und habe hier so gesprochen, dafs die dar sie würden zusammenhetzen, ich gewifs davor ansehen werde.“

des Kapitän Bosse. Sein grofses Personal zerfiel in 15 Abteilungen, jede mit einem „Chef" an der Spitze. Aufser den 15 Chefs, Offizieren im Range eines Leutnants oder Kapitäns, arbeiteten noch 41 jüngere Offiziere, Fähnriche, Sergeanten, Kadetten u. a. Zum Tragen der Mefsketten und Stangen wurden 204 Invalide abkommandiert, ausgediente Mannschaften, die sich ungern der widrigen Arbeit unterzogen und oft davonliefen, obwohl sie dann mit 20maligem Gassenlaufen grausam bestraft wurden. — Das gesamte Vermessungspersonal bestand also aus ca. 300 Leuten. — Wegen ihres militärischen Charakters standen die mit der Vermessung Betrauten unter der Verwaltung des Kommissariats.

Wenn die Landmesser mit der allgemeinen Vermessung fertig waren, begann die wichtige Arbeit der Veranlagungskommissare, die die Verteilung der vermessenen Äcker, die Zuweisung des Besatzes, die Anfertigung der Anschläge für Bauern sowohl wie für Vorwerke vorzunehmen hatten. Auch sie verteilten sich in mehrere unabhängig voneinander arbeitende Kommissionen, und zwar waren fünf im Insterburgischen und drei im Ragnitschen tätig. Jede der acht Kommissionen bestand aus drei Kommissaren. Sie waren verschiedenen Standes und Berufes, aber bei allen wurden in gleicher Weise ökonomische Kenntnisse vorausgesetzt, und mindestens ein Mitglied jeder Kommission mufste der litauischen Sprache mächtig sein; zum Teil waren es Landkammerräte, znm Teil Gutsbesitzer und zum Teil Beamte.

Ihre Tätigkeit ordnete sich in folgender Weise: Sobald sie in den ihnen zugewiesenen Distrikt kamen, liefsen sie sich die Risse der vermessenen Feldmarken vorlegen und beritten diese im Beisein von Feldmessern, beurteilten die Qualität der Äcker und Lage der Felder vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus und nahmen mit Hülfe der Feldmesser die Verteilung des Landes vor. Zugleich erwogen sie, wo Meliorationen möglich und angebracht waren. War die Neuverteilung erfolgt, so wurde sie nochmals geprüft und in die Risse eingezeichnet. Sodann ward nach der Bonität und nach dem Ertrage der Äcker ein Anschlag verfertigt.

Währenddessen nahm der dritte Kommissar, „so eigentlich als ein Secretarius dabei gesetzet ist", ein Protokoll über den Zustand der Bauern auf, stellte die Personalien eines jeden Untertanen und seiner Angehörigen fest und erkundigte sich nach der Gröfse seines Besitzes an Land und Vieh und nach der Zahl seines Gesindes; darauf vernahm er die ganze Dorfschaft über ihre Wirtschaftsbedingungen, den Ertrag ihres Landes und die Höhe ihrer Abgaben und Leistungen. Diesen Angaben entsprechend wurden vorhandene Mifsstände beseitigt, und wo es nötig war, das Inventar vervollständigt.

Sobald ein Dorf völlig eingerichtet war, wurden die Akten an die grofse Kommission zur Prüfung und Genehmigung gesandt.

Die Entschädigung, die die Kommissare für diese verantwortungsvolle Arbeit an Diäten bezogen, war gering, zumal sie sich ein Reitpferd halten mufsten, für dessen Unterhalt sie monatlich einen Reichstaler bezogen. Wenn sie sich von einem Orte zum andern fahren liefsen, hatten sie sich „so enge als möglich einzuschliefsen“, damit an Fuhren gespart wurde.

Die dritte Gattung der beim Retablissement beschäftigten Subalternen bildeten die Baukommissare. Schon mit Beginn des Winters 1721 mufsten sie sich zur Beschaffung des Bauholzes in die Rominteuer Haide begeben. Es waren 26 Bauinspektoren, für 20 zu bauende Bauernhöfe oder für zwei Vorwerke je einer. Ihre Tätigkeit beschränkte sich lediglich auf die Beaufsichtigung und Leitung bei der Ausführung der einzelnen Bauten. Die Oberdirektion des Bauwesens lag in der Hand Löwensprungs und des unter dem 18. November 1721 ernannten Kammerrats und Oberlandbaudirektors v. Unfriedt[1]. Für die Baukasse ward ein besonderer Kassierer ernannt.

Der König kam im Sommer wieder nach Litauen. In Kiauten hielt er eine Konferenz ab, gab seine Direktiven und ermahnte die Kommission zu fleifsiger Arbeit[2]. Er beschäftigte sich in diesem Jahre sehr viel mit Litauen und dachte Tag und Nacht darüber nach, „wie das schöne Land in florrissanten Stand kommen könnte“[3]. Die Kommission arbeitete ihm viel zu langsam. „Meine dortige Herren sein nit vigilant genug. Was den Bau anlanget, glaube, dafs Trux den hette geschwinder erfordert[4].“ Das Unternehmen beanspruche Zeit, Geld und Patience, „das letzte ist das schlimmste“[5].

Mit verdoppelten Kräften wurden im folgenden Jahre die Arbeiten fortgeführt. Das Baupersonal, mit dessen Leistungen der König besonders unzufrieden gewesen war, wurde neu organisiert. Die Ausführung des Baues ward nunmehr in militärische Hände gelegt. Die Leitung erhielt der Obristleutnant du Moulin. Sieben Bauabteilungen wurden gebildet, jede von einem Offizier geleitet, und 50 Unteroffiziere, nach Umfang des übertragenen Baues in jeder Abteilung verschieden viel, waren ihnen untergeben; zu jeder Abteilung gehörte aufserdem noch ein Schreiber zur Führung der Baurechnung, da die Unteroffiziere nicht oder nur schlecht schreiben konnten. Den Mühlenbau und die Entwerfung der Baurisse besorgten zwei Ingenieure vom Fach.

---

[1] Act. Bor. Beh.-Org. III, 412.
[2] Stadelmann S. 275.
[3] Act. Bor., Briefe S. 206.
[4] Das. S. 208.
[5] Das. S. 201.

Da aber Löwensprung und Unfriedt neben du Moulin weiter wirkten, und später (im März) auch beschlossen ward, neben den neuen die alten Bauinspektoren beizubehalten, handelte es sich um eine bedeutende Vermehrung des Baupersonals.

Das Jahr 1723 war für die Wiederherstellung Litauens das wichtigste Jahr. Es wurde ungemein viel geleistet. Große Kolonistenscharen wurden angesiedelt. Dörfer und Vorwerke entstanden. Der Städtebau wurde begonnen. Die Pissa, deren Flußbett verwachsen war, und die infolgedessen Überschwemmungen verursachte, wurde geräumt[1].

Der König kam wieder nach Litauen und hielt in Ragnit eine Konferenz ab[2]. An Leopold schrieb er einen langen Bericht und äußerte sich mit Befriedigung über die in Litauen gemachten Fortschritte. Über die Leistungen du Moulins und Löwensprungs sprach er mit ganz besonderer Anerkennung[3].

Er bekam aber auch einen Begriff von der Größe und Schwierigkeit des Unternehmens. Er sah ziemlich klar, daß sich die Anlagekosten schlecht rentieren würden, und von diesem Gesichtspunkte aus wünschte er, das Retablissement niemals in Angriff genommen zu haben. „Ich habe nichts in den Lande als lauter Depancen, da ich kein Ehre noch Vortell noch Plesir habe, [als] nur das Geld wegzuschmeißen[4].“ Gleichwohl tröstete er sich mit dem Gedanken: „Aber das Land wird bebauet sein und ist dazu gut, wenn die Kinder erwachsen, und mein Sohn Krieg bekommet, daß ihm an Menschen nit fehlet. Das ist auch ein Reichtum, Menschen halte vor den größten Reichtum[5].“ Und auf der Konferenz in Ragnit versprach er, die Hände nicht sinken zu lassen und nicht eher ruhen zu wollen, „bis die Wüsteneien aufgehöret“[6].

Während in Litauen in emsiger Arbeit ein ganz neuer Zustand geschaffen wurde, hörte die Fürsorge für die andern Ämter nicht auf. Hier wurde seit Anfang der 20er Jahre die Domänenverwaltung dadurch bedeutend vereinfacht, daß die Administration und die Verpachtung kleinerer Domänenteile grundsätzlich abgeschafft wurde. Fortan verpachtete man nur noch ganze Kammerämter an einen Unternehmer und machte die Generalpächter durch Übertragung von obrigkeitlichen Befugnissen zu einem Organ der allgemeinen Landesverwaltung. Die Abfassung der Generalpachtanschläge er-

---

[1] Stadelmann S. 331.
[2] Am 4. Aug. 1723. Das. S. 311.
[3] Act. Bor. Briefe S. 228.
[4] Das. S. 228.
[5] Das. S. 232.
[6] Stadelmann S. 313.

forderte eine vorhergehende Aufnahme der Ämter. Diese Arbeit besorgte die Kammer. Im Jahre 1723 wurde aber auch die grofse Kommission neben den litauischen Retablissementsarbeiten mit einer das ganze Land betreffenden Aufgabe betraut. Es handelte sich um eine neue Veranschlagung der Domäneneinnahmen aller Ämter, insbesondere um die Regulierung der Bauernabgaben. Es sollte „ein festes Debet und Credit, so im künftigen Etat von 1724 ab angesetzt werden könnte, ausfindig gemacht werden". Auf welche Weise man dies bewerkstelligen wollte, wurde in Marienwerder festgesetzt. Hierhin wurden im Frühjahr 1723 alle Mitglieder der Kammer und der Kommission, die in Königsberg und in Litauen abkommen konnten, berufen. Unter Görnes und Bredows Leitung wurde dieses Amt gemeinsam reguliert, und Prinzipien für die Ausführung dieser Arbeit gefunden. Darauf wurden neun Spezialkommissionen gebildet und in die Ämter gesandt, um hier in gleicher Weise zu arbeiten. Es handelte sich vor allem um eine Untersuchung des Zustandes der königlichen Bauern und Regulierung ihrer Abgaben. Nebenbei sollte aber auch erwogen werden, ob und wo die Vornahme von Meliorationen möglich war. Bei diesen Arbeiten sollte nicht mit der Genauigkeit und Sorgfalt wie in Litauen, sondern mehr summarisch verfahren werden. Es fanden daher auch keine allgemeinen Vermessungen oder neue Besitzverteilungen statt, sondern man begnügte sich damit, unter Zugrundelegung des status quo bessernd zu wirken[1].

Diese Unternehmungen sollten bis zum Februar 1724 beendet sein. Das war aber nicht möglich. Der gröfste Teil des Jahres 1724 ging noch darauf zu. Görne, Bredow, der Geheimrat Thile vom Generaldirektorium revidierten die Anschläge, und am 5. September 1724 konnte Görne berichten, dafs die allgemeinen Regulierungen von ihnen einer Nachprüfung und Modifikation unterzogen wären. Nur in den polnischen Ämtern wäre noch nichts geschehen, doch würden auch hier von ihnen die Arbeiten in kurzem aufgenommen werden.

Inzwischen hatte die grofse Kommission in Litauen ihre Hauptarbeit vollendet. Schon 1723 konnte Bosse, der wegen seiner vorzüglichen Leistungen zum Major befördert war, in Ragnit dem Könige mitteilen, dafs die Vermessungsarbeiten in kurzem beendet sein würden, und dann die Ingenieure zu ihren Regimentern zurückkehren könnten. Auch die Veranschlagung der litauischen Dörfer wurde in diesem Jahre fertig. Nur das Baudirektorium hatte noch weiter zu arbeiten, da auch für das folgende Jahr ein bedeutender Bau projektiert war. Im übrigen löste sich aber die grofse Kommission auf. Die

[1] Siehe Zweites Buch, II. Teil, Kap. 4.

Fortführung der Arbeiten übernahm eine von der Kammer nach Gumbinnen detachierte Deputation von drei Räten.

Als Friedrich Wilhelm im Jahre 1724 in militärischen Angelegenheiten nach Preufsen kam, hielt er im Hauptquartier zu Kalthoff eine Konferenz ab und beschlofs, dafs nunmehr das Retablissement vorläufig zum Abschlufs gebracht werden sollte. Nur was angefangen war, sollte noch vollendet werden, und im August 1725 wurde auch das Baukommando aufgelöst.

Damit war der letzte Bestandteil der „grofsen Kommission" verschwunden. Es gab auch in Zunkunft noch viel Arbeit in Litauen, aber diese wurde von nun an auf dem ordentlichen Verwaltungswege bewerkstelligt.

Siebentes Kapitel.

Die Neuordnung der Verwaltungsorganisation in den Jahren 1723 und 1724.

Die Gründung der Kriegs- und Domänenkammer und der litauischen Deputation.

Während sich in Litauen die grossen Retablissementsarbeiten vollzogen, Dörfer und Vorwerke erstanden, eine neue Verteilung des bäuerlichen Besitzes vorgenommen wurde, und sich Tausende von Kolonisten auf den entvölkerten Fluren ansiedelten, — während in dem übrigen ostpreufsischen Lande die bestehenden Verhältnisse reguliert, die Bauernabgaben neu veranschlagt wurden, und in der Form der Generalpacht ein verbessertes Pachtsystem Eingang fand: hatte auch in der Behördenorganisation der Kammerverwaltung eine grundlegende Umwälzung stattgefunden. Das wollen wir uns im folgenden vergegenwärtigen. Erst dann erhalten wir eine vollständige Anschauung von der ungemeinen Tätigkeit Friedrich Wilhelms in den Jahren von 1721—24 und von der Bedeutung dieser Zeit für Ostpreufsen und seine Domänenverwaltung.

Kaum hatte Waldburg die Augen geschlossen, als die beiden unter seiner Leitung vereinigt gewesenen Finanzbehörden wieder miteinander in Konflikt gerieten. Die Zeit ihrer Verbindung war zu kurz, der Zusammenhang selbst zu lose gewesen, als dafs sich der alte Gegensatz ausgeglichen hätte. Schon wenige Wochen nach Waldburgs Tode mufsten zwischen ihnen wieder Verhandlungen zur Beilegung von Differenzen geführt werden. Und wie hier ging es in den anderen Provinzen und bei den Zentralbehörden, von denen

alle diese Streitigkeiten in zweiter Instanz beigelegt werden mufsten. Die Kompetenzkonflikte waren zur Gewohnheit geworden und wurden in den Kollegialsitzungen wie ein Teil der üblichen Tagesordnung erledigt. Um diesem Zustande ein Ende zu machen, griff Friedrich Wilhelm zu demselben Mittel, das er im Jahre 1717 der Forstverwaltung gegenüber angewandt hatte: er schweifste zusammen, was einander im Wege stand, und zu Beginn des Jahres 1723 wurden die beiden widerstreitenden Zweige der Finanzverwaltung vereinigt. Auf diese Weise entstand in der Zentrale das General-, Ober-, Finanz-, Kriegs- und Domänendirektorium, gewöhnlich nur Generaldirektorium genannt, und in den Provinzen ergaben sich aus der Vereinigung die Kriegs- und Domänenkammern. Von diesen neuen Behörden wurden die gesamten Finanzen verwaltet und in gleicher Weise Kammer- und Kommissariatssachen behandelt. Allein die Kassen, die in der Zentrale wie in den Provinzen gesondert bestehen blieben, erinnerten an den früheren Dualismus. Des öfteren ist dieser wichtige Verwaltungsakt vom Historiker beleuchtet worden[1]. Wir beschränken uns darauf, zu betrachten, welche Wirkung diese Veränderung auf Ostpreufsen hatte.

Im Generaldirektorium, dessen Geschäfte auf vier Departements verteilt wurden, fiel Ostpreufsen in das erste Departement. Dessen Chef war der Generalleutnant und spätere Generalfeldmarschall v. Grumbkow, der der rangälteste Minister der Monarchie war und dem Könige persönlich sehr nahe stand. Die Geheimen Räte Thile, Herold und Manitius waren ihm beigegeben. Unter ihnen war Thile der beste Kenner der ostpreufsischen Domänen, da er oftmals zu ihrer Untersuchung nach Ostpreufsen gesandt wurde[2]. Grumbkows Einflufs auf die ostpreufsischen Domänenverhältnisse ging

---

[1] Die grofse Literatur über die Gründung des Generaldirektoriums findet sich Act. Bor. Beh.-Org. III, 537; vergl. auch Act. Bor. Beh.-Org. VI, 1, 147—182.

[2] Unter dem 8. Juni 1723 ward Thile beauftragt, nach Ostpreufsen zu gehen, „damit Ihr von Situation, Natur und veritablen Konsistenz Unserer dortigen Ämter und bäuerlichen Untertanen Euch eine rechte Idee formieren könnet, umb davon in Unserem General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Directorio desto solider raisonnieren zu können". Aber erst nach Pfingsten des folgenden Jahres 1724 trat Thile, vordem von anderen Geschäften in Anspruch genommen, die Reise an und blieb dort bis zum Ende des Jahres. Im Jahre 1726 war er dann wieder in Preufsen. 1727 ward er beauftragt, gemeinsam mit Görne die durch den Mifswachs angerichteten Schäden zu untersuchen. 1728 finden wir ihn mit der Einführung der Generalpacht in Litauen beschäftigt. (Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 S. 9 Nr. 22 u. 55, I.) In der Instruktion für seinen Nachfolger aus dem Jahre 1722 äufserte sich der König sehr anerkennend über Thile und bezeichnete ihn als den Mann, der nächst Görne die besten Kenntnisse vom Domänenwesen hätte. (Act. Bor. Beh.-Org. III, 449.)

nicht weiter, als wie es die Erledigung der laufenden Geschäfte im Generaldirektorium mit sich brachte. Seine Bedeutung lag auf dem Gebiete des Militär-, Steuer- und Accisenwesens. Er hat wohl mehrere Male mit dem Könige Reisen nach Ostpreufsen gemacht und auch an den Konferenzen, die die Hebung der ostpreufsischen Domänen betrafen, teilgenommen, sich dabei aber stets zurückgehalten. Und wenn Friedrich Wilhelm ein neu gegründetes Kammeramt ihm zu Ehren Grumbkowkeiten nannte, war das mehr ein Akt persönlicher Zuneigung als eine Anerkennung seiner Verdienste um das ostpreufsische Domanium.

Es hätte eigentlich näher gelegen, Görne die Leitung der ostpreufsischen Kammeraffären zu übertragen, die er am besten kannte, und mit denen er als Chef der grofsen Retablissementskommission immer in Berührung kam. Das geschah aber nicht, vielmehr wurde Görne im Generaldirektorium Chef des vierten Departements, dem die allerwestlichsten Gebiete der Monarchie unterstanden. Wie es scheint, waren bei dieser Anordnung für den König ähnliche Gründe mafsgebend, die ihn im Jahre 1721 zur Sendung Görnes nach Preufsen bewogen, damit Waldburg nicht ungeteilten Einflufs in Ostpreufsen erhielte. Da es aber unumgänglich nötig war, dafs Görne in die ostpreufsischen Retablissementsangelegenheiten vollkommen eingeweiht war, wurde bestimmt, dafs alle dahingehenden Akten zunächst an Görne gingen und von ihm an das erste Departement zum Vortrag gesandt wurden[1]. Im Jahre 1731 erhielt Görne in allen ostpreufsischen Domänen- und Etatssachen Kontrasignierung nächst Grumbkow, in dessen Abwesenheit er dahingehende Schriftstücke auch erbrechen durfte[2]. Als Grumbkow im Jahre 1739 starb, wurde Görne sein Nachfolger und Chef des ersten Departements; nun hatten sich aber in Ostpreufsen die Verhältnisse schon gesetzt, die Retablissementsarbeiten waren beendet, und es bestand keine Gefahr mehr, dafs Görne in Ostpreufsen allmächtig werden konnte.

Unter dem 26. Januar 1723 wurde Alexander v. Dohna als der höchste Würdenträger in der Provinz Ostpreufsen damit betraut, der Kammer und dem Kommissariat die königliche Verfügung ihrer Vereinigung mitzuteilen. Am 4. Februar führte er diesen Befehl aus, und am 6. Februar fand

---

[1] Verfügung vom 13. Mai 1724. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 S. 9 Nr. 35.

[2] Act. Bor. Beh.-Org. V (noch nicht erschienen; die Einsicht in das von Herrn Dr. Stolze bearbeitete Manuskript wurde mir freundlicher Weise von Herrn Prof. Dr. Schmoller gestattet). — Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 S. 7 Nr. 1.

die erste Sitzung der ostpreufsischen Kriegs- und Domänenkammer statt[1].

Welche Wandlungen hatte die preufsische Kammer in zehn Jahren erfahren! Im Jahre 1713 war sie noch eine von der Regierung bevormundete Behörde gewesen. Im Jahre 1714 erhielt sie ihre Selbständigkeit, und ihr Amtsbezirk wurde durch die Schatullgüter und im Jahre 1717 durch das Forstdepartement erweitert. Inzwischen war sie in zwei Kammern zerteilt, die im Jahre 1721 wieder vereinigt wurden. Zugleich wurden die einschneidenden Organisationsveränderungen von Waldburg vorgenommen. Aber trotz aller dieser Wandlungen hatte die Kammer als Verwalterin des Krongutes in der Hauptsache immer den gleichen Charakter behalten. Das wurde jetzt anders. Seit dem Jahre 1723 gab es eine Domänenverwaltungsbehörde κατ' ἐξοχήν nicht mehr. Die Domänenverwaltung war zum Bestandteil eines zusammenhängenden, rationellen Finanz-Verwaltungssystems geworden. Man darf sich die Vereinigung von Domänenkammer und Kommissariat nicht in der Weise vollzogen denken, wie es im Jahre 1717 bei Einbeziehung der Forstverwaltung geschah; Domänen- und Kommissariatsverwaltung bildeten nicht etwa zwei Departements einer sie zusammenfassenden Behörde, sondern gingen vollkommen in einander auf. Die früheren Kammerräte wurden ebenso wie die früheren Kriegsräte Kriegs- und Domänenräte und hatten sich sowohl mit Domänen- als Kommissariatsangelegenheiten zu befassen.

Wenn man sich vergegenwärtigt, dafs der Gegensatz zwischen Kammer und Kommissariat als etwas ganz Natürliches in die Anschauungen von Behörden und Beamten übergegangen war, versteht man, wie grofse Umwälzungen die Reform mit sich brachte. Mufste es nicht zunächst den Kriegs- und Domänenräten als ganz undenkbar erscheinen, auch die Interessen der vorher bekämpften Behörde vertreten zu müssen, sich in diese einzuarbeiten und einzuleben! Aber allen dahingehenden Einwendungen hatte Friedrich Wilhelm in seiner Instruktion für das Generaldirektorium vom Jahre 1722 die Spitze abgebrochen: „Der Schlufs von die Instruktion soll darin bestehen, dafs sie werden sagen: ich bin beim Kommissariat gewesen und habe mir auf Accis- und Kommissariatssachen applicieret, der Domenrat wird sagen: ich bin in Cameralia gewesen und habe mir auf Kammersachen applicieret und nit auf Accissachen, ergo ich den König nit werde so dienen können, wie ich sollte, denn Kammerprinzipia gegen des Kommissariats principia sein und des Kommissariats principia gegen das Principiumb der Kammer ist. Also sage ich, dafs

[1] Act. Bor. Beh.-Org. III, 725. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 31 Nr. 7.

ich solche membra in dieses hohe Kollegium ausgesuchet habe, die dar alle gehörige Kapassitet haben, wenn sie nur arbeiten wollen und nur die Nafsen in die Kommissariatsacta und die Kommissariatsmembra in Domenakten kicken und sich von allen wohl zu informieren, was dar passieret ist in ihre Departement sieder 1713. Alsdann sie werden sehen, dafs es kein Perlstiekereien sein und ein kluger Kop, der seinen Herrn und König treue dienen will, in Zeit von fünf Wochen völlig informieret sein mufs." [1] Gleichwohl erforderte die Konstituierung des neuen Kollegiums viel Mühe und häufiges Hinundherschreiben zwischen Königsberg und Berlin. Die neue preufsische Kriegs- und Domänenkammer, wie sie schliefslich im Jahre 1724 aus diesen Verhandlungen hervorgegangen war, gestaltete sich folgendermafsen:

Die Behörde wurde in zwei Lokaldepartements geteilt, eines für den oberländischen und natangischen, das andere für den samländischen und litauischen Kreis. An der Spitze des ersten stand der frühere Kommissariatspräsident v. Lesgewang, das zweite wurde vom früheren Kammerpräsidenten v. Bredow geleitet. Mit dieser Departementseinrichtung war aber nur eine Teilung der Geschäfte nach lokalen, nicht nach materiellen Gesichtspunkten verbunden, und jedes Departement verwaltete in seinem Distrikte sowohl die Kammer- wie die Kommissariatssachen [2].

Die Verwaltungsbezirke der acht Steuerräte und 13 Landkammerräte blieben dieselben wie früher und wurden auch nicht durch die Departementseinteilung verändert. Es konnte daher vorkommen, dafs ein Landkammerrat mit einigen Ämtern in das Departement Lesgewangs, mit den anderen in das Bredows gehörte; und ähnlich war es mit den Steuerräten.

Zu den von der Domänenkammer übernommenen Fachdepartements der Forsten, des Bau- und des Mühlenbauwesens kamen jetzt noch andere hinzu. Die Acciseverwaltung bestand aus zwei Departements, eines für Königsberg und eines für

---

[1] Act. Bor. Beh.-Org. III, 572.

[2] Das erste Departement bestand aus dem Präsidenten Lesgewang, dem Oberforstmeister v. Glöden, den Geh. Räten Cupner und v. Viereck, den Kriegs- und Domänenräten v. Casseburg, Werner, Beyer, Lilienthal, Neander und Stolterfoth. Es verwaltete 41 Städte und 40 Ämter mit 88 Vorwerken.

Das zweite Departement setzte sich zusammen aus Bredow, dem Oberforstmeister v. Brand, den Geh. Räten v. Kalnein, Moldenhauer und Lölhöffel v. Löwensprung, den Kriegs und Domänenräten v. Schlubhutt und v. Lölhöffel II; die Kriegs- und Domänenräte v. Casseburg und Lilienthal safsen zugleich im ersten und zweiten Departement. 18 Städte, 59 Ämter mit 118 Vorwerken hatte das zweite Departement unter sich.

die kleinen Städte. Das Lizentwesen, das bisher als gesonderte Verwaltung bestanden hatte, wurde 1723 ein Departement der Kriegs- und Domänenkammer. Auch das Kassenwesen wurde fortan als Departement bezeichnet. Da die früheren Kassen gesondert bestehen blieben, teilte es sich wieder in zwei Abteilungen: die Obersteuerkasse und die Landrentei. Über beiden stand als Kassendirektor der Oberempfänger Sommerfeld jun., der im Jahre 1737 wegen verschiedener Unrichtigkeiten kassiert und durch Watson ersetzt wurde[1]. Der Landrentmeister Quickmann ward im Jahre 1724 durch List ersetzt, dem im Jahre 1725 Flatho folgte. Das Unterpersonal der Landrentei bestand auch weiterhin aus einem Kontrolleur, einem Renteischreiber und einem Kassierer. Im Jahre 1737 wurde es durch einen Kassenassessor verstärkt.

Im Jahre 1734 kam ein neues Fachdepartement zu den schon vorhandenen, indem die Holzkämmerei dazu gemacht, und der Holzkämmerer als Kriegs- und Domänenrat Aufnahme im Kollegium fand[2]. Die Generalia, die Militaria, die Marsch- und Einquartierungssachen, Bernstein-, Strandsachen und Störfang, das Münzwesen, die Ritterdienst- und Lehnssachen, die Beaufsichtigung der Manufakturen, das Magazinwesen, der Judenschutz, ferner die kleinen administrativen Arbeiten, die in der Stadt Königsberg für Universität, Bibliothek, Hofapotheke, Hausvogtei, Schloſs, Marstall, Hofküche, Mühlen und Brauerei erforderlich waren, alle diese auch der Kriegs- und Domänenkammer unterstehenden Verwaltungsaufgaben haben sich nicht zu besonderen Fachdepartements entwickelt; sie erforderten für gewöhnlich nur geringe Mühewaltung und wurden von den Kriegs- und Domänenräten neben ihren übrigen Geschäften als Spezialkommissionen erledigt. Unter der Direktion Lesgewangs stand die Königsberger Tranksteuerverwaltung, die in den kleinen Städten von den Räten der Lokaldepartements besorgt wurde.

Es versteht sich, daſs das Kollegialsystem auch in der neuen Behörde beibehalten wurde, und die Räte bei hoher Geldstrafe zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet waren. Allein die Kassenrendanten waren davon dispensiert, weil sie mit ihren Kassen vollauf beschäftigt waren; sie brauchten im Kollegium nur dann zu erscheinen, wenn Kassensachen erledigt wurden.

Das subalterne Personal bestand aus vier Sekretären, vier Registratoren, neun Kanzlisten, fünf Kalkulatoren.

---

[1] Act. Bor. Beh.-Org. (Manuskript).

[2] Gen. Dir. Ostpreuſs. Mat. Tit. 34 S. 1 Nr. 14—20. Holzkämmerer war Nicolovius. Er starb im Jahre 1738 und wurde durch den bisherigen Acciseinspektor Ursinus ersetzt.

Die Kriegs- und Domänenkammer erhielt im Königsberger Schlosse in den bedeutend erweiterten Räumlichkeiten des früheren Kommissariats ihr Amtslokal.

Die Kriegs- und Domänenkammer hatte sich eben erst konstituiert, als eine neue Verwaltungsänderung vorgenommen wurde. Wir wissen, dafs die Ende des Jahres 1723 erfolgte Auflösung der grofsen Kommission eine ständige Detachierung von drei Räten der Kriegs- und Domänenkammer nach Litauen nötig machte, um die weitere Entwicklung des jungen Landes zu überwachen. Auf Vorschlag Görnes und auf Grund eines von ihm vorgelegten Projektes bestimmte daher der König unter dem 22. November 1723 die Einrichtung einer litauischen Deputation. Görne und die Kammer meinten, dafs sich auf die beiden Ämter Insterburg und Ragnit die Tätigkeit der Deputation beschränken sollte. Der König überwies ihr aber auch noch das Amt Tilsit. Als Amtssitz war Gumbinnen, weil es ungefähr in der Mitte dieses Bezirkes lag, am geeignetsten und wurde auch dazu bestimmt, obwohl der König zuerst Ragnit ausersehen hatte. In Gumbinnen wurde ein besonderes Amtsgebäude errichtet, und bis das fertiggestellt war, bezog die Deputation ein Wohnhaus in Insterburg.

Aufgabe der Deputation war es, in den drei ihr überwiesenen Ämtern alle Domänenangelegenheiten zu erledigen, während die Accise- und Kontributionssachen auch weiterhin von der Kriegs- und Domänenkammer in Königsberg und nur in Fällen, wo keine weitläufigen Arbeiten dazu erforderlich waren, gleich von der Deputation besorgt wurden. Sie hatte auch nichts mit Kassensachen und mit der Abnahme der Rechnungen zu tun, wenn sie auch darüber orientiert sein mufste, um gegebenenfalls säumige Zahler zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten. Also lediglich Domänensachen fielen in das Ressort der Deputation. Vor allen Dingen sollte sie eine gute Wirtschaftsart in Litauen einführen und für das Gedeihen der Amtsuntertanen sorgen. Für ihre Ämter stellte sie die Domänenetats auf und schlofs die Pachtkontrakte ab. Da die Deputation keine selbständige Behörde sein sollte, musste sie in wichtigen Fällen durch die Kriegs- und Domänenkammer die königliche Entscheidung einholen, und nur wenn „periculum in mora“ war, durfte sie auch unter gleichzeitiger Sendung einer Kopie an die Königsberger Kammer direkt nach Berlin berichten. In Forstangelegenheiten sollte die neue Behörde nur verfügen, wenn der Oberforstmeister v. Brand gerade in Gumbinnen war, andernfalls aber erst in Königsberg Vollmacht einholen.

Bredow, in dessen Departement die drei Ämter Insterburg, Ragnit und Tilsit fielen, ward auch Präsident der Deputation. Er konnte natürlich nicht oft in Gumbinnen sein, da ihn seine Hauptgeschäfte an Königsberg fesselten. Der eigentliche Leiter des Deputationskollegiums wurde daher der ihn vertretende älteste Geh. Rat, Albrecht Lölhöffel v. Löwensprung. Niemand war mit den litauischen Verhältnissen so vertraut wie er. Da er die litauische Sprache beherrschte, war er schon bei der Kommission Dohna beschäftigt gewesen und im Jahre 1722 auf persönlichen Wunsch des Königs Mitglied der grofsen Kommission geworden[1]. An den Retablissementsarbeiten hatte er in leitender Stellung teilgenommen und insbesondere das Bau- und Kolonisationswesen dirigiert. Die Kriegs- und Domänenräte v. Schlubhutt und v. Borck, die ebenfalls beide bei der Kommission tätig gewesen waren, wurden die übrigen Mitglieder des Gumbinner Kollegiums. Das subalterne Personal bestand aus einem Registrator, einem Sekretär und drei Kopisten.

Die Deputation erhielt ein Siegel, und sämtliche Kommissions- und Retablissementsakten wurden bei ihr niedergelegt.

Die Konstituierung der Deputation verzögerte sich noch einige Zeit, bis alle Vorfragen erledigt waren[2]. Unter dem 9. Mai 1724 berichtete die Deputation, dafs sie ihre Sitzungen begonnen hätte[3].

Die Kabinettsordre vom 23. Dezember 1724.

Der König war jedoch mit dem, was er geschaffen hatte, noch nicht zufrieden, insbesondere glaubte er, dafs bei der ostpreufsischen Kammer zu viele Bediente angestellt wären, eine Ansicht, der er schon von den ersten Anfängen seiner Regierung an oftmals Ausdruck gegeben hatte. Marginalien des Königs, in denen er die grofse Zahl der Bedienten mit dem häufigen Vorkommen der Hasen bei Potsdam und Wust[...] hausen oder von Fasanen in Dresden verglich, finden sich häufig bei Eingaben, in denen um eine Personalvermehr[...]

[1] Referat Bredows v. 25. März 1722. Stadelmann S. 267. [...] reg.: „Löwensprung mufs bei die Kommission sein, denn er kapab[...] gebrauchen."

[2] Der König war darüber sehr unwillig und ordnete des[...] eine fiskalische Untersuchung gegen die Kriegs- und Domänenk[...] an, die aber nichts Belastendes ergab, sondern den Erweis erb[...] dafs die Gründung nicht schneller bewerkstelligt werden konnte[...]

[3] Über die Gründung der Deputation vergl. Gen. Dir. O[...] Mat. Tit. 31 Nr. 8 u. Tit. 34 S. 9 Nr. 32 u. 35. Aufserdem A[...] Beh.-Org. (Manuskript).

nachgesucht wurde, und unter den Personalaufstellungen in den preufsischen Etats[1].

Ende des Jahres 1724 legte Görne dem Könige ein Projekt vor, das auf Grund einer bedeutenden Reduktion der Bedienten eine Neuordnung der ostpreufsischen Kriegs- und Domänenkammer vorsah[2]. Friedrich Wilhelm griff mit beiden Händen zu. Er versah Görnes Denkschrift reich mit Randbemerkungen und liefs sie zu der Kabinettsordre an das Generaldirektorium vom 23. Dezember 1724 bearbeiten[3]. Die Landkammerräte sollten kassiert, die Rechenkammer aufgehoben, die Zahl der Kriegs- und Domänenräte sollte vermindert werden. Das Gleiche galt von dem Subalternpersonal und von den Beamten und Amtsbedienten. Alle Kommissariats- und Domänenaffären sollten in vier Departements geteilt und jedes mit zwei, die litauische Deputation als eines von den Departements mit drei Räten besetzt werden. Aufserdem sollte ein besonderer Rat mit den Generalia und einer mit der Bereisung der Städte betraut werden. — Da aber bei der preufsischen Kriegs- und Domänenkammer keine solche Kameralisten vorhanden wären, die die Landesökonomie verständen, so wollte der König aus seinen anderen Provinzen einige Kriegs- und Domänenräte auf ein paar Jahre nach Königsberg und dafür preufsische Räte nach Mitteldeutschland versetzen[4].

Die nun im Frühjahr 1725 gemachte Veränderung unterschied sich in wesentlichen Punkten von den ursprünglichen Bestimmungen der Kabinettsordre. Man ging nicht ganz so radikal vor, als der König ursprünglich beabsichtigt hatte.

Die frühere Einteilung der Kammer in zwei Departements wurde aufgehoben, und statt dessen wurden vier Lokaldepartements gebildet, die aber nicht auch die Ämter der litauischen Deputation umfafsten, wie der König ursprünglich geplant hatte, sondern diese blieb neben ihnen bestehen. Nach der

---

[1] Im Jahre 1728 schrieb Friedrich Wilhelm auf ein Gesuch der litauischen Deputation um Anstellung von zwei Kanzlisten: „Plat abschlagen — mit der Hälfte der Bediente ist mein Vatter in Preufsen ausgekommen, und nun hat mir Trux (Truchsefs v. Waldburg) so viel auf den Halse geladen mehr als Hasen zu Wusterhausen." Act. Bor. Beh.-Org. (Manuskript).

[2] Projekt Görnes vom 18. Dez. 1724. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 43 Sect. 1 Nr. ad 6.

[3] Gen. Ostpreufs. Mat. Tit. 31 Nr. 11.

[4] Das Generaldirektorium sollte auf Grund dieser Bestimmungen ein Reglement ausarbeiten und dem Könige vorlegen. Das tat die Behörde und fragte beim Könige an, ob sie es vor der endgültigen Fixierung und Unterzeichnung der preufsischen Kriegs- und Domänenkammer vorlegen sollte, um ihr zur Äufserung etwaiger Bedenken Gelegenheit zu geben. Das schlug der König aber ab: „Ist Hinundherschreiben und wieder neue Anlafs zu Collision." Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 31 Nr. 11.

Departementsverteilung vom 29. August 1725 wurde aufserdem noch ein fünftes Departement eingerichtet[1].

Im ersten Departement safsen drei Räte, da diese mit vielen Spezialkommissionen betraut waren und auch das Elbingsche Territorium zu verwalten hatten. Das ganz kleine fünfte Departement besorgte der neu ernannte Kriegs- und Domänenrat Rothe allein; aufserdem fielen ihm die Generalia-, Militaria-, Marsch- und Einquartierungssachen als Spezialkommission zu. Die übrigen Departements wurden von je zwei Räten verwaltet. Im ganzen waren also zur Verwaltung der Lokaldepartements zehn Räte notwendig, ebenso viel wie früher. Hier war also vorerst noch keine Personalverminderung eingetreten. Doch erfolgte diese in den nächsten Jahren dadurch, dafs das fünfte Departement aufgehoben und dem ersten Departement der dritte Rat genommen wurde. Und bei der Einrichtung, dafs die Verwaltung der nicht litauischen Ämter und Städte von acht Räten besorgt wurde, ist es bis an das Ende der Regierung Friedrich Wilhelms geblieben. In den Jahren 1729 und 1736 wurde, wie es Vorschrift war, eine Neuverteilung der Departements vorgenommen. Doch nun machte man die Ordnung nicht mehr in der Weise, dafs man je zwei Räten ein Departement, sondern jedem Rat besonders eine Anzahl Ämter übertrug, da auch schon vorher die beiden Inhaber eines Departements die Arbeit in der Weise untereinander verteilt hatten, dafs jeder die Hälfte der zugewiesenen Ämter übernahm. Vom Jahre 1729 an gab es also acht Lokaldepartements[2].

---

[1] Darnach umfafste

das erste	Departement	19	Ämter,	41	Vorwerke,	6	Städte,
„ zweite	„	17	„	27	„	17	„
„ dritte	„	11	„	27	„	10	„
„ vierte	„	13	„	29	„	15	„
„ fünfte	„	2	„	4	„	1	„

[2] Als Inhaber von Lokaldepartements wirkten in der ganzen Zeit von 1723 an über den Regierungsantritt Friedrichs II. hinaus nur drei, nämlich Cupner, Stolterfoth und Lilienthal.

Moldenhauer wurde im Jahre 1727 in Ungnaden entlassen.

Werner wurde im Jahre 1729 durch Rieger ersetzt.

Im Jahre 1730 erhielt v. Viereck seinen Abschied, und Baron v. Loeben wurde sein Nachfolger.

Lölhöffel II wurde im Jahre 1731 kassiert. An seine Stelle trat der Steuerrat v. Tettau, der aber nur bis zum Jahre 1737 in Diensten blieb und dann durch v. Aschersleben ersetzt wurde.

An Neanders Stelle, der im Jahre 1733 nach Gumbinnen kam, trat der frühere Landkammerrat Waga in das Kollegium.

Manitius nahm im Jahre 1733 seinen Abschied. Statt seiner wurde Günther berufen.

Aufser diesen Räten wurde seit dem Jahre 1730 noch Adler in den Etats aufgeführt. Er hatte jedoch kein Lokaldepartement inne. Mit was für Geschäften er betraut war, entzieht sich meiner Kenntnis. (Die Personalnachrichten verdanke ich, abgesehen von dem, was ich

Die Landkammerräte wurden, wie es der König in der Kabinettsordre vom 23. Dezember befohlen hatte, kassiert. Von ihnen hatte der König eine ganz schlechte Meinung[1]. Alle Vorstellungen, dafs ihre Tätigkeit sich als segensreich erwiesen hätte, und dafs die Kriegs- und Domänenräte sich niemals eine gleich gute Kenntnis von den Ämtern erwerben könnten, vermochten nicht seinen Beschlufs zu ändern. Die Ämter wurden fortan von den Kriegs- und Domänenräten inspiziert, wobei sie von den Beamten und auch von den Steuerräten unterstützt werden sollten. Doch nicht alle Landkammerräte wurden entlassen, Mafsmann, v. Görne, v. Kalnein II, v. Grumbkow und v. Lölhöffel III wurden zu Kriegs- und Domänenräten ernannt, die drei ersten in die litauische Deputation versetzt, die beiden letzten aber sollten bei aufserordentlichen Kommissionen Verwendung finden. Grumbkow und v. Lölhöffel III wurden fortan in die polnischen Ämter detachiert, die sich in sehr schlechtem Zustande befanden und wegen ihrer weiten Entfernung von Königsberg nicht genügend beobachtet werden konnten. Sie haben dort sehr segensreich gewirkt, und Friedrich Wilhelm hat sich mit dem Gedanken getragen, auch für die polnischen Ämter ein Deputationskollegium zu gründen. Aber im Jahre 1737 wurde Lölhöffel III nach Gumbinnen versetzt, und Grumbkow hatte nun die Beaufsichtigung der Ämter allein zu besorgen[2].

Die litauische Deputation erhielt jetzt zu ihren drei Ämtern noch die Verwaltung des Amtes Memel. Ihr Personal wurde bedeutend vermehrt. Die Landkammerräte Mafsmann, v. Görne und v. Kalnein II, sowie der Steuerrat Heilsberger traten als Kriegs- und Domänenräte nun in das Kollegium ein. Borck trat zwar aus der Deputation aus und wurde in die pommersche Kammer, der er entstammte, zurückversetzt, doch Löwensprung und Schlubhutt blieben in dem Kollegium, das nunmehr aus sechs Mitgliedern bestand. Als Präsident fungierte auch weiterhin Bredow. Der Verwaltungsbezirk der Deputation

---

den Manuskripten der Acta Borussica, Beh.-Org. IV und V entnehmen durfte, den Personalaufstellungen in den preufsischen Kammeretats. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 43 Sect. 1 Nr. 6—20.)

[1] Schon im Mai 1724 hatte der König über die Landkammerräte geäufsert: „Sein das Leute, die es verstehen? Sein die miserablesten Kerrels von der Welt."

[2] Unter dem 3. Febr. 1737 stellte die Königsberger Kriegs- und Domänenkammer vor, dafs Lölhöffel III in den polnischen Ämtern nicht zu entbehren wäre und seine Versetzung rückgängig gemacht werden müfste. Die eigenhändige Verfügung des Königs lautete: „Der Etat ist gemachet, kann nit wieder umgestofsen werden. Ich bin sehr von die Gedanken aus der Königsbergischen Kriegs- und Domänenkammer ein Deputationskollegium in Oberlande zu setzen, die auf die polnische Ämter besser als aus Königsberg beobachten soll, die in sehr schlechte Stande sind, ümmer Brot- und Saatkorn haben wollen FW." Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 31 Nr. 19a.

ward wiederum in drei Departements mit je zwei Kammerräten an der Spitze geteilt.

Gleichzeitig mit der Personalvermehrung war aber auch eine Vergröfserung des Arbeitsgebietes eingetreten. Die Tätigkeit der Deputation beschränkte sich nicht mehr lediglich auf die Domänenverwaltung, sondern wurde nunmehr auch auf die Kontributions- und Accisesachen ausgedehnt. Aufserdem versahen die Räte auf dem platten Lande wie in den Städten die Lokalinspektion und hatten die Geschäfte der Landkammerräte und Steuerräte zu besorgen[1]. Fortan mufsten sie auch die Rechnungen von ihren Ämtern selbst abnehmen, worin sie von zwei neu angestellten Kalkulatoren unterstützt wurden. Doch eine eigene Rentei besafs die Gumbinner Behörde noch nicht. Immerhin waren ihre Geschäfte bedeutend erweitert und ihre Selbständigkeit gewachsen.

Die Rechenkammer aufzuheben war schon länger des Königs Wunsch gewesen. Auch Görne hatte sich dafür ausgesprochen: es wäre praktischer, die Rechnungen durch die Kriegs- und Domänenräte abnehmen zu lassen, die ihre Ämter und die in ihnen vorgenommenen Veränderungen kennten, während die Rechenkammer sich erst über jeden Fall aus den Akten orientieren müfste. Aber Creutz war dagegen und stellte dem Könige vor, dafs es unbedingt nachteilige Folgen haben würde, wenn man zu einer Zeit, wo das ostpreufsische Rechnungswesen noch nicht in vollkommener Ordnung wäre, die preufsische Rechenkammer beseitigen wollte. Der König liefs sich davon überzeugen, und nur bei der litauischen Deputation wurde das Rechnungswesen in der von Görne vorgeschlagenen Weise geordnet. Denn gerade hier hatte sich die Rechenkammer als recht unbrauchbar erwiesen, weil sich in Litauen während des Retablissements die Verhältnisse überaus häufig veränderten.

Für die Königsberger Kammer blieb aber die Rechenkammer in Funktion. Sie war immer mehr zu einem Ruheposten für ausgediente Räte geworden. Jeder Rat, der dem Könige für die Verwaltung untauglich schien, aber soviel Verdienste hatte, dafs man ihn nicht sans façon kassieren konnte, wurd in die Rechenkammer versetzt. Und ebenso wurde b Subalternen verfahren, die dann als Kalkulatoren in diese B hörde kamen. Waldburg hatte die Rechenkammer mit eine Direktor, sechs Räten und zwei Kalkulatoren begründet: i Jahre 1723 waren es aufser dem Direktor neun Räte und a Kalkulatoren, im ganzen 17 Personen. Unter ihnen find

[1] Rep. 92 Nachl. Görne I Nr. 13. Auch nach der Ausbildung litauischen Deputation zur Gumbinner Kriegs- und Domänenkam hat es in ihrem Bezirke keine Steuerräte gegeben, eine Eigentüm keit, die meines Wissens noch niemals Erwähnung gefunden hat.

wir viele alte Bekannte: Hesse und Hoffmann, die schon unter Schlieben in der Amtskammer gewesen waren, v. Zangen, Fritzen, Wernecke, Bohlius und Stabbert. Schon im Etat von 1724 hatte der König vier Räte und die Kalkulatoren gestrichen, es dann aber bei der Kassierung der drei Kalkulatoren bewenden lassen. Im Jahre 1725 ward eine bedeutende Kürzung der Gehälter vorgenommen, die im folgenden Jahre wiederholt wurde, so dafs der Direktor Piper sich auf 500, Fritzen und Zangen auf 300, die übrigen aber ebenso wie die Kalkulatoren sich auf 200 Talern standen. Im Jahre 1726 wurden auch wieder zwei Kalkulatoren gestrichen. Dafs aber auch Räte kassiert wurden, geschah eigentlich nicht. Meines Wissens wurde aufser Hesse, der zum Tode durch den Strang verurteilt wurde, eigentlich niemand seines Amtes enthoben[1]. Sie gingen freiwillig ab oder starben. Im Jahre 1739 bestand die Rechenkammer nur noch aus drei Räten, v. Zangen, Quickmann und Katsch, und dem Registrator Schrötel; und immer stand noch an ihrer Spitze der Direktor Piper, der seit dem Jahre 1737 400 Taler Zulage bekam und nun den anständigen Gehalt von 900 Talern genofs[2].

Auch bei einzelnen Räten der Kriegs- und Domänenkammer fand im Jahre 1725 eine Gehaltsreduktion statt. Moldenhauer, der den verhältnismäfsig hohen Gehalt von 864 Talern hatte, wurden 300 Taler, den Kriegs- und Domänenräten, die von dem Kommissariat in die Kriegs- und Domänenkammer übergetreten waren und ihren alten Gehalt von 660 Taler weiter bezogen hatten, 110 Taler gestrichen, so dafs sie sich wie die übrigen Räte auf 550 Talern standen. Umgekehrt bekamen aber die nicht entlassenen und zu Kriegs- und Domänenräten ernannten Landkammerräte keine Gehaltserhöhung, sondern behielten ihre 450 Taler. So standen sich die Steuerräte mit ihrem Gehalte von 600 Talern nach dieser Reduktion noch am besten.

Natürlich bewirkte diese Mafsnahme die höchste Erregung. Die von der Kürzung betroffenen Bedienten wandten sich mit Bitten an den König, wobei sie von den Präsidenten und dem Generaldirektorium unterstützt wurden. Die früheren Kommissariatsbedienten beriefen sich auf das königliche Versprechen, dafs denen, die bei der Einführung des General-Hufenschosses mitgewirkt hätten, besondere Gnade zu teil werden sollte. Sie hätten eine Erhöhung ihres Gehaltes, nicht aber eine Minderung erwartet. Ihrer Arbeit wäre es zu verdanken, dafs die Revenuen des Kriegsetats um 300 000 Taler gewachsen wären.

---

[1] Wir werden darauf an anderer Stelle zurückkommen. S. 122 ff.

[2] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 31 Nr. 11 und die Domänenetats, Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 43 Sect. 1 Nr. 5—20.

Auf diesen Eingaben findet sich der lakonische Vermerk: „Weil hierauf keine Resolution erfolget, so ist dieses nur zu reponieren.“ Der König war der Überzeugung, dafs die Gehälter ausreichten, Preufsen wäre „ein wohlfeil Land“, und die Gehälter wären so hoch wie in der Mark, „ergo solln auch die Besoldungen streichen, dafs sie nit so viel haben wie hier“, hatte der König schon unter dem 13. April 1724 dem Generaldirektorium aufgetragen[1]. Ähnlich äufserte er sich einmal im Jahre 1730: „Meine preufsischen Civilbediente dienen [nicht] besser als die kurmärkische, haben grofse Salaria, wie die treue Merquer und leben vors halbe Geld und bringen nits ein. Die treue Merker sich tot arbeiten, knapp auskommen müssen und dem König den Beutel füllen. Also vor die Preufsen point de Zulage, wohl aber minus die Salaria machen.“[2]

Nur bei der litauischen Deputation gewährte der König 1726 eine Zulage: Löwensprungs Gehalt stieg auf 800 Taler, Schlubhutts auf 700 Taler, Görnes und Mafsmanns auf 500 Taler, während Kalnein seinen geringen Gehalt von 400 Talern beibehielt. Zugleich wurde aber verfügt, dafs die Mitglieder der litauischen Deputation hinfort keine Diäten auf ihren Reisen geniefsen sollten, was sonst allgemein üblich war[3].

In den dreifsiger Jahren erfuhren die Gehälter auch bei der Königsberger Kammer eine Erhöhung und zwar dadurch, dafs die Räte zu ihren ordentlichen Gehältern aus Nebenkassen, wie der Tranksteuer- und Salzkasse, aus den Kämmereien von Königsberg und den kleinen Städten und dem Waisenhause Zuschüsse erhielten. Auf diese Weise bekam Lesgewang zu seinem Gehalt von 2500 Talern: 600 Taler und der Kammerdirektor Rosey zu seinen 1090 Talern: 300 Taler. Ebenso hatte Cupner 100 Taler, Unfriedt 200 Taler, Lilienthal 220 Taler, Stolterfoth 200 Taler, Manitius 300 Taler, Rieger 200 Taler, Loeben 150 Taler Zulage zum Gehalte. Da die ordentliche Ratsbesoldung 500—550 Taler betrug, erreichten die Einkünft eine ganz anständige Höhe. Der Accisedirektor Kornmann bezog nächst dem Präsidenten die gröfste Einnahme, da er aufser seinem Gehalte von 300 Talern noch 1280 Taler a Accisegeldern bekam.

Obwohl die infolge der Kabinettsordre vom 23. Dezemb 1724 vorgenommenen Veränderungen für die Organisation d Verwaltung nicht im entferntesten die Bedeutung hatten w die Kammerordnung Waldburgs oder gar die Gründung d Kriegs- und Domänenkammer, war doch die durch sie un

---

1 Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 43 Sect. 1 Nr. 6.

2 Act. Bor. Beh.-Org. (Manuskript).

3 Rep. 92 Nachl. Görne I Nr. 15. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. T Sect. 1 Nr. 8.

den Bedienten hervorgerufene Erregung mindestens ebenso grofs. Der Verfügung des Königs gemäfs wurden die beiden Räte Neander und Stolterfoth an die kurmärkische und Halberstädter Kammer versetzt. Dafür ward aus Berlin der Geh. Rat Schmid und aus Halberstadt der Kriegs- und Domänenrat Koch gesandt. Sie gingen natürlich nicht gern nach Königsberg, und ebenso ungern gab die preufsische Kammer ihre eingearbeiteten Räte ab, um mit den preufsischen Verhältnissen völlig unbekannte Männer erst wieder anzulernen. Aber der König bestand auf seinem Entschlufs. Als die Halberstädter Kammer vorstellte, dafs sie niemand senden könnte, liefs er sich ihren Personaletat vorlegen: „Alsdenn ich einen aussuchen werde, der mufs marschieren."

Die Räte blieben bis zum Sommer 1726 in den fremden Kammern. Dann kehrten sie nach ihren alten Amtssitzen zurück. Angenehme Erinnerungen brachten sie nicht mit in die Heimat. Da sich der König sehr knauserig in der Gewährung von Spesen gezeigt hatte, waren sie materiell geschädigt worden. Neander und Stolterfoth erhielten 150 Taler und Schmid und Koch nur 80 Taler vergütet. Sie hatten ihre Familien zurückgelassen und doppelten Haushalt führen müssen; auch die Reisekosten waren beträchtlich gewesen. Koch stellte vor, dafs er die 80 Taler allein auf der Reise verbraucht hätte, dabei sei ihm aufserdem noch sein Wagen darauf gegangen. Alles in allem hätte ihm seine Versetzung 4000 Taler gekostet, und er sähe sich infolgedessen genötigt, seine Güter zu veräufsern[1].

Achtes Kapitel.

Die Krisis im Jahre 1727.

Mifswachs und Hungersnot.

Auf der Konferenz im Hauptquartier zu Kalthoff im Jahre 1724 hatte der König beschlossen, die Retablissementsarbeiten vorläufig zum Abschlufs zu bringen. Im folgenden Jahre war das Baukommando und damit der letzte Rest der grofsen Kommission aufgehoben worden. Wir haben aber schon erwähnt, dafs damit die im Jahre 1721 eingeschlagene und auf grofse Meliorationen gerichtete Wirtschaftspolitik nicht aufgegeben wurde. Die litauische Deputation führte fortan das grofse Werk fort, und für das Jahr 1727 war wieder ein Bau von bedeutendem Umfange projektiert.

---

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 31 Nr. 11.

Da trat aber eine schwere Krisis ein, die die Fortführung des ganzen Retablissementswerkes in Frage stellte.

Schon im Spätsommer 1726 hatten sich Anzeichen eines bevorstehenden Mifswachses spürbar gemacht. Görne unterzog den Saatenstand persönlich einer Prüfung, gewann aber den Eindruck, dafs grofser Schaden nicht zu erwarten wäre: mit den Überschüssen aus den früheren Jahren und einem kleinen Zuschufs von 10000 Talern würde der Ausfall gedeckt werden können[1]. Er bat den König, nach Berlin zurückkehren zu dürfen, da er in Preufsen nichts mehr zu tun hätte[2].

Durch Kabinettsordre (vom 10. August) ward Görne erlaubt, falls er „alle nötige Veranstaltung und Disposition" getroffen hätte, nach Berlin zu kommen. Darauf nahm Görne einige Wochen Urlaub, machte Inspektionsreisen nach Magdeburg und Halberstadt und hatte keine Ahnung davon, dafs sich inzwischen die Lage sehr verschlechtert hatte. Es war eine anhaltende Dürre eingetreten, die das Getreide auf dem Halme erdörrte. Eine entsetzliche Not trat ein: die Menschen hatten nicht zu essen. Stellenweise bildeten Baumknospen und Borke ihre Nahrung. Viele starben am Hungertode. Um dem Vieh Futter zu schaffen, wurden die Dächer abgedeckt und das Stroh verfüttert, da auch nicht für Geld Heu und Stroh zu kaufen war. Ein harter Winter mit bis zum April anhaltenden Schneefällen brach herein und hatte bei Menschen und Vieh, die weder Dach noch Nahrung hatten, Krankheiten zur Folge. Noch im Herbst des Jahres 1727 hatten unter zehn Häusern nicht zwei ihr Dach wieder, und gelb und verhungert sah die Bevölkerung aus[3]. Am meisten litt das gänzlich schutzlose Vieh, das in grofsen Mengen einging.

In Berlin hatte man keine Vorstellung von dieser Not. Man hatte zwar für September und Oktober die sonst verbotene Einfuhr polnischen Saatgetreides gestattet[4], war aber von Görne hinlänglich beruhigt worden und gab sich der Täuschung hin, dafs die ungünstig lautenden Berichte der Kammer übertrieben wären. Noch im Februar widerriet Görne dem Generaldirektorium, Geld nach Preufsen zu senden, da die Kammer imstande sein müfste, sich selbst zu helfen[5].

Die preufsische Kriegs- und Domänenkammer war in heikler Lage, sie konnte das Land nicht verhungern lassen, und doch wurden ihr die Mittel versagt, um die Not zu lindern. Was aber trotzdem getan werden konnte, geschah. Am 2. Februar 1727 ward an alle Tore Königsbergs ein Plakat an-

---

[1] Schreiben vom 7. Aug. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Nr. 61.

[2] Görnes Schreiben vom 3. Aug. 1726. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 58.

[3] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 58.

[4] Act. Bor. Naudé, Getreidehandelspolitik II, 225.

[5] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 61.

geschlagen, das dem Bauern verbot, Getreide zu Markte zu fahren, falls er nicht ein Zeugnis seines Amtmanns beibrachte, dafs er das zum Verkauf angebotene Korn für den eigenen Bedarf nicht nötig hätte[1]. Man suchte auch polnisches Getreide anzukaufen. Aber auch das war kaum zu bekommen, da in Polen ähnlicher Notstand herrschte. In Danzig stockte der Getreidehandel, und es war hier so „stille, als man nicht denken sollen". Einen gröfseren Posten Korn, den die Kammer hier angekauft hatte, verbot der Danziger Magistrat auszuführen, da die Stadt sonst selbst in Not geraten wäre, und auch Görnes persönliches Bemühen in Danzig, dieses Verbot rückgängig zu machen, war fruchtlos[2].

Inzwischen hatte man auch in Berlin den Ernst der Lage erkannt. Am 4. Februar trafen Wirtschaftsrelationen der preufsischen Kriegs- und Domänenkammer ein, die auf den König geradezu niederschmetternd wirkten. Namenlose Enttäuschung lähmte seine Tatkraft, und mit niemandem wollte er mehr über „die litauischen Sachen" sprechen[3]. Erst nach Wochen raffte er sich auf und beauftragte Görne und Thile, nach Preufsen zu gehen, um ein klares Bild von der Lage zu schaffen[4].

Ende April kamen Görne und Thile in Preufsen an. Ihre Berichte bestätigten den von der Kriegs- und Domänenkammer schon geschilderten Notstand. Besonders furchtbar hatte wieder Litauen gelitten, wo „seit Menschengedenken" der Mifswachs nicht so grofs gewesen wäre; nur den fünften Teil des Getreides hätten die Vorwerke geerntet.

Die Schäden waren enorm und Unterstützungen im gröfsten Umfange notwendig. Aufser der Beschaffung von Brotgetreide für das hungernde Volk kam es darauf an, für die Bestellung Korn zu liefern, um die Misere nicht zu einer dauernden zu machen. Bis zur kommenden Ernte ward die freie Einfuhr gestattet, aus Pommern, Magdeburg und der Mark wurden Korn und Erbsen gesandt, und es gelang im grofsen und ganzen, die Domänen und Amtsbauern zu versorgen. Schlimmer sah es auf den Gütern des Adels aus: hier konnte der dritte Teil des Ackers nicht bestellt werden, und die preufsische Regierung mufste den Adel ermahnen, seine Leute nicht „crepieren und Not leiden zu lassen", andernfalls man ihn „zur unausbleiblichen schweren Verantwortung" ziehen würde[5]. Auch die Adeligen, Cölmer und Freien wurden von der Kammer unterstützt, natürlich erst in zweiter Linie, und

---

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 68.

[2] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 55, I; vergl. Act. Bor. Naudé, Getreidehandelspolitik II, 225.

[3] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 61.

[4] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 55, I.

[5] Act. Bor. Naudé, Getreidehandelspolitik II, 226.

so weit es noch möglich war. Im ganzen wurden von der deutschen Kammer für Saat- und Brotgetreide verausgabt 129 227 Taler, von der Deputation 219 185 Taler, in summa 348 412 Taler[1].

Hinderlich machte sich bei Bestellung der Äcker der Mangel an Vieh bemerkbar. Den Domänenbauern waren allein über 30 000 Stück Grofsvieh eingegangen[2]. So viel als für den Besatz der Bauern notwendig war, mufste wieder angeschafft werden; es war das etwas mehr als die Hälfte des abgegangenen Viehes und erforderte eine Ausgabe von 125 000 Talern[3]. Die Erträge kamen infolge des Notstandes auch nicht voll ein. An Remissionen mufsten bedeutende Summen gewährt werden; insgesamt fielen 158 628 Taler aus[4].

---

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 55, I.

[2] Die genauen Zahlen sind nach einer Berechnung vom 3. Juli 1727 für die deutschen Ämter:

		5 195 Pferde
		1 632 Ochsen
		1 658 Kühe
	Summa	8 485
Für Litauen nach einer Berechnung vom 14. Juni 1727:		
14 916 Pferde		
2 053 Ochsen		
6 150 Kühe		
Summa 23 119	„	23 119
		31 604

Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 55, II.

[3] Im deutschen Departement waren notwendig:

2985 Pferde	
1646 Ochsen	
948 Kühe	
Die Anschaffung kostete an Geld	37 409 Taler
Die litauische Deputation verlangte:	
5119 Pferde	
4408 Ochsen	
2708 Kühe	
Das kostete	87 345 „
Summa	124 754 Taler

Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 55, II.

[4] Diese Summe verteilt sich folgendermafsen:

1. bei dem Königsberger Departement:

innexigibele Bauernreste	58 557 Taler
Remission für die neu anbauenden und abgebrannten Bauern und Pächter	17 826 „
die Schadenstände der Pächter, verarmten Cölmer und Pachtbauern, „so auf königliche Gnade und Decision ausgesetzet"	10 535 „
	86 918 Taler

Außerdem konnte für die erst seit kurzem angesiedelten Kolonisten das Mißwachsjahr als Freijahr nicht in Anrechnung kommen[1].

Der König geriet über dieses Unglück in einen Zustand dumpfer Resignation. Alle Mühe und Arbeit, alle Aufwendungen schienen ihm umsonst gewesen zu sein. An Leopold schrieb er in Hinsicht auf das viele unnütz ausgegebene Geld: „Wenn ich es veroperieret und Redoutenkomedie gemachet hette, so wüßte noch wovor, aber ich habe nits als chagrin [und] Sorgen gehat, das Geld auszugeben, ergo ich mich sehr prostituieret habe vor die Welt, und ich vor fremde Leute nit gerne höre von Preußen sprechen, denn ich mich scheme. Gott hat mir bewahret, sonsten hette ich müssen nerrisch werden vor Schimpf und moquerie vor die ganze Welt. Aber Gott hat mir bewahret, denn der mir weiter bewahren wird. Enfin ich mache in meine Afferen eine ander Disposition. Den Wind streiche ich aus und gehe auf das Solide mit Gottes Hülfe. So werde mir doch wieder heraußer helfen, daß die Maschine nit übern Haufen gehe, aber Adieu Verbesseren!"[2]

Von nun an wollte er sich auf große Unternehmungen gar nicht mehr einlassen. In einer Kabinettsordre teilte er den dirigierenden Ministern des Generaldirektoriums diesen Entschluß mit[3]. In früheren Jahren hätte er alljährlich 5—600 000 Taler in den Tresor legen können. Jetzt wären die Etats zwar groß und „formidable", dafür wären aber die außerordentlichen Ausgaben so hoch, daß die Finanzen ruinieret würden, und er in drei Jahren nicht so viel erübrigen könnte, wie vordem in 3/4 Jahren. Das sollte in Zukunft anders werden. Das Bauen wäre er müde, als „wenn er es mit Löffeln gefressen hätte". Domänenmeliorationen sollten in Zukunft nicht mehr vorgenommen werden, und niemand sich unterstehen, ihm dahingehende Vorschläge zu machen. Er hätte seit seines Vaters Tode für seinen ältesten Sohn genug verbessert. In Zukunft sollten daher die Domänenetats so bleiben, wie sie wären, weder steigen noch fallen, bis

---

2. bei dem litauischen Departement:

inexigibele Bauernreste	36 685	Taler
Ausfall bei den administrierten Vorwerken	27 606	„
Remission für die neu anbauenden und abgebrannten Bauern und Pächter	7 419	„
	71 710	Taler
in Summa	158 628	„

Gen. Dir. Ostpreuß. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 55, II.

[1] Gen. Dir. Ostpreuß. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 58, II.

[2] Act. Bor. Briefe S. 376.

[3] Vom 1. Mai 1727, Reuter, Friedrich Wilhelm u. d. preuß. Generaldirektorium. Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landesk., Bd. 12, 1885, S. 740.

auf Preufsen, das seinen Etat wegen der gemachten Aufwendungen in den nächsten Jahren noch höher bringen müfste.

Als ihm Leopold von Dessau ein Kanalprojekt vorlegte, ging er nicht darauf ein. Er könnte es vor Gott und seinen Kindern nicht verantworten, wollte er noch weiterhin sein Geld „wegschmeifsen". Ihn hätte Preufsen klug gemacht. Fortan wollte er die Wirtschaft nach altem Fufse führen, „einkassieren und Güter kaufen". Er wäre von der ganzen Welt verspottet worden, und nicht viel hätte gefehlt, und seine „schöne Verfassung, Armee und alles" wäre übern Haufen geworfen[1].

Von Preufsen wollte Friedrich Wilhelm nichts mehr wissen. „Ich bin ein Indifferentissimus von Preufsen geworden," äufserte er damals[2]. Er war fest entschlossen, auch keinen Pfennig mehr für dieses Land aufzuwenden: „denn ich kein Vorteil habe Geld auszugeben, da wiederbekomme nits."[3] „Wenn ich mein Dage das Land nit hette gehat, so were ich reicher und alle meine Sachen stünden besser als itzo. Denn Preufsen ruinieret mich total, das frifst mir auf."[4] Dieser pessimistischen Stimmung gab er in dieser Zeit oftmals Ausdruck: „Ich will alle meine Domänen wegschenken und streiche 400000 Taler auf dem Etat, denn es Wind ist. Ich profitiere dabei, dieses ist gewifs."[5]

Und in diesen Tagen der Niedergeschlagenheit kam die weiche Seite seines Gemütes zum Vorschein. Seine Briefe an Leopold atmen Wehmut und Trostlosigkeit. Er ist des Regierens überdrüssig. „Das Bisgen, was ich zu leben habe," meint er, „will in Stille leben und von die weltlichen Sachen mir so wenig melieren, als meine Schuldigkeit und Ehre es leiden wird."[6]

Diese Stimmung mufste auf die Mafsnahmen der Kammer lähmend wirken. Sie bedurfte gerade in dieser Zeit der Not dringend baren Geldes. Zu einer aufserordentlichen Beisteuer war Friedrich Wilhelm aber nicht zu bewegen. Alle Ausgaben sollte die Kammer aus eigenen Mitteln bestreiten. Auf die vom vorigen Jahre noch rückständigen 282590 Taler wollte er keinen Staat machen, auch von dem Etat von 1727/28, der sich auf 457153 Taler belief, nichts haben. Doch verlangte er, dafs die aufserdem von den Domänen an Kontribution fälligen 168000 Taler unbedingt einkommen müfsten, und ehe diese nicht gezahlt wären, sollte in Ostpreufsen kein

---

[1] Act. Bor. Briefe S. 377.
[2] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 58, II.
[3] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 55, I.
[4] Act. Bor. Briefe S. 365.
[5] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 55, I.
[6] Act. Bor. Briefe S. 376.

Gehalt verabfolgt werden. Auf eine Eingabe des Generaldirektoriums vom 25. Juli 1725 verfügte der König: „Die Herrn Preufsen können mit ihre 750000 Taler anfangen, was sie wollen — ist meine geringste Sorge — wenn sie nur die 168000 Taler zur General-Kriegskassa richtig abzahlen, denn sie sollen erstlich dieses abzahlen und hernacher die Collegia zahlen.“ Doch gerade auf die augenblickliche Unterstützung mit Barmitteln zur sofortigen Linderung der Not kam es an. Dadurch, dafs der König diese vorenthielt, ward der Schaden nur gröfser. Man mufste Vieh kaufen, da man ohne dieses weder düngen noch ernten konnte, und die Wirtschaft in noch gröfseren Verfall geriet: „ich habe kein Geld, sollen das Vieh successive zuziehen,“ war des Königs lakonische Resolution auf eine wiederholte Eingabe[1].

Es war ein harter Trotz über ihn gekommen. „Der Generalissimus preufsischer Domänenetat“ sollte selbst sehen, wie er fertig würde, von ihm erhielt er keinen Groschen. Wenn man ihm die Notlage vorstellte, berief er sich stets auf die 739000 Taler von dem vor- und diesjährigen Etat, die er nicht einziehen wollte. Dafs dieses Geld gar nicht vorhanden war, vorläufig auch nicht von dem verarmten Lande aufgebracht werden konnte, wufste er wohl. Von diesen 739000 Talern sagte er einmal: „Ist das nicht Geld genug? Aber viel, viel Wind dabei. Ich tue Repressalien: Wind gegen Wind.“[2] Als die Kammer klagte, sie hätte nicht mehr als 90 Taler in der Kasse, hatte er nur Worte des Hohnes darauf: „Ist ein formidable Bestand, ich hette mir gewifs nit so stark vermutet, wo so eine kostbare Revenus.“[3]. Und allen Vorstellungen gegenüber blieb er unerbittlich. Wenn das Generaldirektorium oft nicht rettend eingesprungen wäre und auch nach abschlägigen Entscheidungen immer wieder Eingaben gemacht hätte, so wäre gar nichts geschehen und die preufsische Kammer ganz ohne Anweisungen geblieben.

Die Kommission Blankensee.

Wohl selten hat sich eine Behörde in schwierigerer Lage befunden, als damals die ostpreufsische Kammer. Die Linderung des Notstandes erforderte die Anspannung aller Kräfte, und doch konnte man dem Lande nur wenig helfen, da der König seine Hand verschlossen hielt. Die Arbeit wurde dadurch besonders aufreibend, dafs man die Kammer mit einer Flut von Vorwürfen überschüttete und ihr die Schuld an allem Unglück zu geben suchte. Die Hauptlast der Verantwortnng mufste

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 55, I.
[2] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 87 Nr. 5, III.
[3] Das.

aber vor allem Görne treffen, und an ihn hielt sich auch zunächst Friedrich Wilhelm. Von ihm wollte er wissen und Klarheit darüber haben, ob das Retablissement ein verfehltes Unternehmen wäre; er sollte ihm sagen, ob der ostpreufsische Etat erfüllt werden könnte, wenn der Bau in Litauen aufhörte und alles wohl geriete; auf diese Frage verlangte er ein rundes Ja oder Nein. Dieses zu geben, war Görne nicht der Mann. Er stellte dem Könige in seinem Antwortschreiben vor, unter wie günstigen Bedingungen man in Litauen wirtschafte, erinnerte an die Wasserstrafsen, auf denen das Getreide gut abgesetzt werden könnte; infolge der Anlage der Städte und der zunehmenden Viehzucht wüchse der Konsum des Landes; die Butter fände Absatz in der Mark, die Mühlen und die Ziegeleien versprächen gute Erträge; die Bauernprästanda seien so sorgfältig bemessen, dafs sie bei guten Jahren, und wenn der Bauer erst festen Fufs gefafst hätte, ohne Rückstände einlaufen würden. Aller menschlichen Voraussicht nach müfste der Etat von 1727/28 einkommen wie schon in drei Jahren vorher. „Auf das königliche . . . Reskript mich aber positivement mit ja oder nein zu deklarieren, davon werden E. K. M. mich wohl . . . dispensieren, denn nein zu sagen wider mein Gewissen liefe, sagte ich aber ja, und das maniement der Sachen, welches aufser mir ist, würde hernach entweder dem Werke entgegen oder mit nonchalance geführt, wäre ich ja viel zu schwach mir allein zu helfen. E. K. M. können einzig und allein das Werk in seinem Gange halten, und wenn Dieselbe so gnädig sein und sich von dergleichen Umbständen informieren lassen wollen, die Sie sonst ohnmöglich erfahren werden, gleichwohl aber wissen müssen, wird es Ihro keine Mühe geben[1], sich von der Erfüllung aller vormaligen Projekte nochmals völlig zu versichern. Fällt es aber aus E. K. M. hohen Achtung, werden meine . . . Promessen mehr schaden als nützen."[2].

Dies Schreiben war wenig dazu angetan, dem Könige seinen Zweifel zu benehmen, ja die Verklausulierung mufste diesen eher stärken. Das Hauptmoment, das der Minister für die Erfüllung des Etats angegeben hatte, nämlich der gute Ertrag in drei früheren Jahren, war wenig stichhaltig, da gerade in dieser Zeit grofse Summen für das Retablissement aufgewandt waren. Der König schrieb mifsmutig: „Ich verstehe dieses nit [anders], als dafs ich mein Geld sehr übel angewendet. Da, wo der Etat soll bestehen, ich etliche Tonnen Goldes zum Baue ausgeben mufs, da bestehet er. Ist Wind, ich will den Wind nit mehr haben, oder ich werde scharfe Exempel statuieren." An Görne erging darauf eine „geschärfte

[1] sic!
[2] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 55, I.

Ordre", sich klipp und klar zu erklären: „ich bin die Sache müde als mit Löffeln gefressen, und ich verstehe keine raillerie. Man mufs nur gerade mit mir gehen und nicht krumm, und kein Wind, denn Wind bin müde." [1]

In einer grofsen Denkschrift vom 2. Juni verteidigte sich Görne aufs beste. Er beschwor den König, dem Werke nicht seine Hand zu entziehen, da es sonst unbedingt zu Falle käme. Das Generaldirektorium habe „jedesmal schlechte opinion von das litauische Retablissement gehabt", wie auch dem Könige bekannt sei. „Von sich selbst können sie es nicht haben, sondern es mufs ihnen durch andere beigebracht werden. Die hiesige Collegia wollen sich durchaus nichts vorschreiben lassen, das weiset die Erfahrung mehr als zu sehr. Sollten E. K. M. das Deputations-Collegium auf ihren geleisteten Eid fragen, ob solchem neuen Werke allemal hülfliche Hand geboten oder vielmehr etwas im Wege gelegt worden, dörften sie das letzte beweisen. Alle dergl. Aspecten machen einen stutzig; und da E. K. M. selbst, wie man siehet, zu balancieren anfangen, kömmt alles vollends in Alarm." Viele Leute meinten schon, dafs er „über preufsische Sachen" „unglücklich" werden würde. „Was in Berlin und hier hautement über mein Chapitre gesprochen worden, ist landkundig".

Wenn auch der König an den Rand schrieb: „ich balanciere nit," die Zweifel behielten in ihm die Oberhand. Der Mifswachs konnte seiner Meinung nach nicht die alleinige Ursache der furchtbaren Schäden gewesen sein; für ihn kamen nur zwei Möglichkeiten in Betracht, entweder taugte das ganze Werk nichts, oder aber die leitenden Männer, insbesondere Görne, trugen die Schuld. Anfangs hatte in ihm die erste Ansicht überwogen, später aber setzte sich bei ihm die Vermutung fest, dafs er betrogen wäre, irgend „ein grofser Fuchs" hätte ihn hinters Licht geführt. Görne traute er nicht mehr, ja er hegte, wenn er sich schriftlich darüber auch nicht äufserte, starken Verdacht, dafs dieser selbst der Betrüger wäre. Er beschlofs, eine neue Kommission nach Preufsen zu senden, die sollte Klarheit schaffen und den „Fuchs aus dem Loche jagen" [2]. Das Generaldirektorium schlug als Chef dieser Kommission den pommerschen Oberpräsidenten v. Massow vor. Der König entschied sich aber für den Generalleutnant Peter v. Blankensee: „ich habe mit ihn gesprochen, er ist ein erlicher Mann," schrieb der König an das Generaldirektorium [3]. Beigegeben wurden ihm zwei Verwaltungsbeamte, der pommersche Geheimrat Laurens und der kurmärkische Kriegs- und Domänenrat Limmer.

---

[1] K. O., 27. Mai. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 55, I.
[2] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 89.
[3] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 58, I.

Aus der der Kommission mitgegebenen Instruktion vom 9. Juli 1727 klingt des Königs Verdacht ziemlich deutlich heraus: Der König habe einige Millionen in Litauen und Preufsen hineingesteckt, und doch sei in dem letzten Jahre „eine solche Misere darin gewesen", dafs er vermuten müsse, der Mifswachs sei daran nicht allein schuld, „es müssen darunter ganz andere verborgene Ursachen stecken". Die Kommission habe daher gründlich zu untersuchen:

Ob die vielen Millionen, welche seit einigen Jahren nach Preufsen und Litauen zum Retablissement geschickt, wirklich verwendet worden; wie die Verwaltung der Ämter, Vorwerke und Städte geführt, und ob den Reglements nachgelebt würde; ob das Retablissement den Anordnungen des Königs entsprechend ausgeführt wäre, und welchen Nutzen S. K. M. „von denen aufgewandten Geldern wirklich haben werden, und dafs Sie nicht müssen dasjenige, so Sie mit der einen Hand empfangen, mit der anderen wieder ausgeben"; auf welchen Ertrag der König rechnen könne, wenn nichts mehr gebaut würde und Unglücksfälle nicht wieder einträten; wie eine Hungersnot entstehen konnte, während a. 1726 überall schon Wintergetreide auf den Feldern stand? Ob Kammer und Deputation bei Untersuchung und Linderung des Mifswachsschadens ihre Pflicht getan hätten und die deswegen assignierten Gelder zweckentsprechend verwandt wären usw. usw.[1]

Die Instruktion hat einen rein inquisitorischen Charakter: Neues sollte die Kommission nicht schaffen, nur das Alte zu prüfen, war ihre Aufgabe. Vor der Abreise ward Blankensee noch einmal empfangen, und dort sagte ihm der König: „Untersuche alles genau, tue aber keinem Unrecht[2]." Er war felsenfest davon überzeugt, betrogen worden zu sein, und mit der Kommission unzufrieden, als diese nicht sofort jemanden für schuldig zu erklären vermochte. Unter Kommissionsberichte schrieb er: „Gehet gerade und schreibet deutlich, . . . sie sollen den Fuchs aus dem Loche jagen; wer Schuld hat, schreiben." „Mich wundert sehre, dafs der Generalleutnant Blankensee so politisch geworden und anfanget krumm zu gehen, denn er nits bericht, wie die Sachen schlecht stehn, und wie ich leichtfertig bin hintergangen; also befehle ich Ihn nit krumm zu gehen und positiff zu berichten, wie alles ist, und wer ein ehrlich Mann ist, und wer ein Vochgel ist . . .[3]"

Dieser Vorwurf war nicht gerechtfertigt. Die Kommission führte mit Nachdruck und gröfster Genauigkeit die Unter-

---

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 61. Leider ist der Verfasser dieser Instruktion aus den Akten nicht erkenntlich.
[2] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 58.
[3] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 58, II.

suchung. Görne hatte keinen leichten Stand. Er hatte fast bei allem, was von ihm bisher getan war, allein gestanden. Jetzt, da der König seine Hand von ihm abzog, wurden tausend Widerstände wach. In Berlin triumphierten die Gegner des Retablissements. Grumbkow, Görnes alter Widersacher, liefs sich von dem Referat in allen Angelegenheiten, die Görne betrafen, entbinden, da das Gerücht umging, dafs er alles aufwendete, um ihn zu stürzen[1]. Wenn Görne sich auch keiner Schuld bewufst war, seine hohe Stellung bot immer genügende Angriffspunkte, und wenn man ihm am Zeuge flicken wollte, war ein Loch schon zu finden. „Die Zahl meiner Feinde hat sich zu stark gehäuft," klagt Görne, „und ganzen Ländern zu echappieren, ist was rares. Ohne Mängel und Fehler kann ein solches Werk, wie das hiesige, ohnmöglich sein; die Menge von Observatoren aber macht alles criminell[2]."

Görne war bei seiner Verteidigung allein auf seine gewandte Feder angewiesen, und aus dieser Zeit stammen Denkschriften von ihm, die vielleicht die besten sind, die er während seiner langen Tätigkeit verfafst hat[3]. Mit Wärme verteidigte er das Retablissement und führte dem Könige vor Augen, dafs man doch weiter gekommen wäre:

„Es erwähnen zwar E. K. M., dafs das Retablissement schon lange gewähret, aber E. K. M. werden mir . . . erlauben, dafs ich sage, dafs nicht die Gebäude, sondern die Wirtschaftsbestellung das Retablissement mache. Noch vor drei Jahren haben E. K. M. in denen Feldern nichts als einjährigen Haber gefunden, denn dies kalte Land ohne Mist nichts anderes austrägt. Jetzo finden sich ganze Felder mit Weizen und Rogken besäet. A mesure nun, dafs man mit der Düngung weiterherumkömmt, mufs sich solches vermehren, forcieren aber läfst sich die Natur nicht. An 10 000 Stück Ochsen und Kühe sind aus allen Ecken zusammengekauft worden. Wie das einzuschlagen pflegt, wissen alle Wirte. Der Abgang hat allemal müssen zugekauft werden, weil der eigene Zuwachs sobald nicht grofs wird, und gleichwohl sind die Etats bis auf das schlimme Jahr noch erfüllet worden."

„Diejenigen, welche mit mir an einer corde ziehen sollen, ziehen sich heraus; ich allein spreche, wie ich das Werk begreife, und wie es gedenke bei Gott und E. K. M. zu verantworten. Wollte sich nur jemand aufwerfen, der da sagte, das Ding taugt nicht, würde es mit ihm durchdisputieren.

---

[1] Ges. Grumbkows vom 9. Aug. 1727. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 55, II.

[2] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 55, I.

[3] Wir heben hervor die Relationen vom 27. Mai, Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 55, I; 12. Juni, daselbst; 20. August, Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 55, II; 26. August Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 58, IV; 11. Oktober, daselbst.

Sagte er, der Bau ist zu kostbar geführt, würde gleich nachgeben, denn ich selber allsofort beweisen kann, dafs in Vergleichung des ersten Baues mit dem letzten, bei dem ersten etliche Tonnen Goldes Schaden sind. Wollte er die Disposition der Wirtschaft attaquieren, würde, wenn sie klüger fände und E. K. M. es . . . approbierten, gern nachgeben. Wollte er sagen, es sind zu viel Vorwerker angeleget, würde in continenti weisen, das solches nichts ist, denn E. K. M. auch bar Geld aus dem Lande verlangen, der Bauer aber solches in Preufsen wenig aufzubringen vermag, sondern Verdienst haben mufs. Wollte er von Brauereien und Mühlen sprechen, würde ich, was die kostbare Anlegung anbelangt, auch mit ihm eins werden; was aber den Nutzen davon anbetrifft, sofort weisen, dafs dieses in Preufsen die veritablen Mittel sind, von dem Bauer Geld zu bekommen."

„Die Beamten sind meistens Auswohner aus anderen Ländern und sind in manchem Amte schon sechse in einem Jahre gewesen. Diese sollen die ganz wüsten Örter in rechter Aufnahme bringen. Die Wirtschaft ist auf gleichem Fufs wie im Magdeburgischen und also kostbar angefangen worden, kann sich aber unmöglich sofort so verinteressieren, dafs der Profit sollte die Kosten übertragen. Alle Bauern sollen auf teutschen Fufs gesetzt werden, und dieses braucht Künste."

Die Altbauern hätten sogar die Mifswachsjahre ziemlich gut überstanden. Und mit den neu angesiedelten Bauern müfste man Geduld haben, bis sie Wurzel gefafst hätten. „Preufsen wird wohl Preufsen bleiben, und dafs Halberstädter Bauern daraus werden sollten, wenn sie auch garnichts geben dürften, glaube ich nicht; dieses aber glaube ich fest, dafs Etat werde können gehalten werden, dafs ohne weitere dépenses sich solcher noch considérablement vermehren müsse, und wenn E. K. M. nur die Gnade haben, das neue Werk nicht so wie ein altes zu regardieren, sondern damit Geduld zu haben, der Anwachs sich finden wird."

„E. K. M. übrigens von der Wiederbesetzung dieses Landes . . . abzuraten, würde ich noch diese Stunde, wenn es erst anginge, nicht entreprenieren, sollte ich auch mit aufgehobenen Fingern meine Meinung sagen; denn nach meinem Begriff einem grofsen Potentaten Wüsteneien nichts nütze[1], von selbsten aber niemand zum Anbau sich gemeldet, vielmehr alles noch immer wüster geworden, dahero denn dergl. Disposition, wie hier gemacht worden, nicht nur der Oekonomie aller raisonnablen Länder conform, sondern es ist auch in so weit das Fundament dazu gelegt, dafs E. K. M. sowohl revenues als Menschen bekommen können."

---

[1] Marg. reg.: „ist wahr, nits nütze, wenn sie bebauet und nits tragen, sie auch nits nütze."

„In Summa ich bleibe auf meiner Pflicht dabei, dafs E. K. M. das in Litauen angewandte Kapital in keinem von Dero Ländereien besser wie hier placieren können.“ — —

Leider glaubte Görne seine Sache dadurch verbessern zu müssen, dafs er, um sich zu verteidigen, Steine auf andere warf. Und so entspann sich ein wenig schöner Streit zwischen ihm und den von ihm heftig angegriffenen Präsidenten Lesgewang und Bredow.

Görne warf der Kriegs- und Domänenkammer vor, nicht genügend Mafsnahmen getroffen zu haben, um den infolge des Mifswachses entstandenen Kornmangel zu heben[1]. Die Präsidenten konnten jedoch nachweisen, soweit es in ihrer Macht lag, das Möglichste getan zu haben; wenn etwas versäumt wäre, so träfe Görne die Schuld, dessen rosig gefärbte Darstellung der Lage ihre Berichte wirkungslos gemacht hätte.

Auch die Kassenführung der Kammer ward von Görne getadelt: zur Bestreitung von ordentlichen Ausgaben wäre die extraordinäre Kasse angegriffen, und die verschiedenen Kassen hätten sich gegenseitig Vorschufs gegeben. Das mufsten die Präsidenten allerdings zugeben, doch konnten sie sich leicht damit verteidigen, dafs man oft nicht anders handeln könnte. Bei den unentwickelten Kreditverhältnissen war man, sollte die Verwaltungsmaschine nicht still stehen, sehr häufig zu derartigen Manipulationen gezwungen. So war es z. B. nur lobenswert, wenn während der Hungersnot zum Ankauf von Getreide alle Kassen herangezogen wurden.

Die schlimmste Beschuldigung, die Görne gegen die Kammer erhob, war der Vorwurf, sie hätte der Deputation kein Geld zukommen lassen, um dadurch Litauen zu schädigen und in Mifskredit zu bringen; während man in Litauen kein Geld für Hafer gehabt, wären von der Kammer Summen bezahlt, womit es noch gut Zeit gehabt hätte, ja, fremden Kassen wäre sogar noch vorgeschossen worden. Der Geldmangel in Litauen dokumentiere sich auf den ersten Blick, wenn man die neuen Städte in Litauen mit den neugegründeten im Königsberger Departement vergliche; jene wären im Vergleich zu diesen „Wüsteneien“, „da doch die litauischen viel nötiger als die andern“. Görne war zu dieser Anklage auf Grund einer Beschwerde der litauischen Deputation gekommen, die er in der Hoffnung, der Kammer eins versetzen zu können, eilfertig aufgriff[2].

Dadurch sollte er seine Position aber sehr verschlechtern; er hatte für eine schlechte Sache Partei ergriffen. Die Untersuchung ergab nicht nur, dafs dieser Vorwurf völlig ungerechtfertigt war, ja, sie erwies auch, dafs die Deputation diese

[1] Vergl. Act. Bor. Naudé, Getreidehandelspolitik II, 227.
[2] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 55, I.

Anklage erhoben hatte, um eigene Versäumnisse zu verdecken, und nicht auf seiten der Kammer, wohl aber auf seiten der Deputation ein Verschulden lag. Ihrem Chef Löwensprung, der mit Görne stets liiert gewesen war, wurde sogar ein starker Mifsgriff nachgewiesen[1]. Görne kam nun in den Verdacht, diese ganze Sache angezettelt zu haben, und Blankensee schrieb immediate an den König: „E. K. M. haben mir mit Dero hohen eigenen Hand vor einiger Zeit geschrieben: Peter gehe gerade, Du willst den Fuchs nicht beifsen. Wenn Sie nun wollen wissen, ob noch etwa ein grofser alter Fuchs vorhanden, der die anderen verleitet, so stehet es nun bei Ihnen, ob die Fünfe, so die erste Schrift unterschrieben[2], separieret eidlich abgehöret wissen wollen, umb zu probieren, ob ein alter Fuchs gefunden werden dürfte[3]."

Die falsche Taktik Görnes hatte auch noch die Folge, dafs die Präsidenten erbittert wurden und mit allen Mitteln den Kampf gegen ihn aufnahmen. Sachliche Gesichtspunkte waren bald vergessen, Leidenschaft, Intrigue und Malice erhielten die Oberhand. Da half auch nicht eine Kabinettsordre, die die Parteien auf ihren Platz verwies und genau formulierte, wofür Görne und wofür die Präsidenten, die Kammer und die Deputation verantwortlich wären[4]. Man denunzierte einander in der häfslichsten Weise. Die Präsidenten kramten eine fünf Jahre alte Renteiquittung über einen Görne in augenblicklicher Verlegenheit geleisteten Vorschufs hervor und verdächtigten ihn der Unterschlagung[5]. Auf Grund einer anonymen Denunziation, die Bredow und Geh. Rat Fritzen des Betruges und der Übertretung der Amtsgewalt zwecks Ausbeutung von Amtsuntertanen beschuldigte, ward ein Disziplinarverfahren gegen die beiden eingeleitet[6]. Aber alle konnten sich

---

[1] „Es ist notorisch, dafs Herr und Frau von Löwensprung denen Bauern Vieh, welches nicht 1½ thl. wert ist, gegeben, da doch die Deputation den Preis auf 6 thl. festgesetzet, ob es nun genung sei, dafs Herr Löwensprung es restituiere, lasse dahingestellet, wäre die Sache nicht inquirieret worden, so hätte Löwensprung die Filouterie nicht erstattet, und es ist eine feine Manier vor den Chef von der Deputation nach dem von Bredow. Ist notorisch, dafs er die königlichen Untertanen zum Scharwerk auf seine Güter gebrauchet, auch dafs viele Klagten, so gegen ihm geschehen, nicht protokollieret worden, welches die Leute zaghaft gemachet; man sollte ihn durch einen rechten Fiskal antasten, so wird herauskommen, woher dieser Mann, so blutarm gewesen, jetzo so wohl stehet." Bericht Blankensees. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 58, II.

[2] Die Mitglieder der Deputation, die die angeführte Beschwerdeschrift unterzeichneten.

[3] 16. Oktober 1727. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 60.

[4] K. O. v. 8. Sept. 1727. Das. Nr. 58, II.

[5] Das. Nr. 64.

[6] Das. Nr. 76.

rechtfertigen, und der König, der in der Hoffnung, den Fuchs gefangen zu haben, den Hoffiskal nach Preufsen sandte und schon meinte: „Fritz kann ich mit gutem Gewissen hängen sonder Prozefs," war wieder einmal enttäuscht[1].

Im übrigen führte das auch gegen die Deputation eingeleitete Verfahren zu keinem Ergebnis; man konnte ihr wohl nachweisen, dafs sie ihrer Aufgabe nicht gewachsen, aber eines direkten Verstofses gegen ihre Pflichten nicht überführen, man mufste sich mit dem Urteil zufrieden geben: „de occultis non judicat ecclesia[2]."

Görnes Stellung blieb noch lange erschüttert. In Preufsen galt er als toter Mann und für eine gefallene Gröfse. Das äufserte sich bei folgender Gelegenheit in offenbarer Weise. Am 10. Oktober sandte der Minister der Kommission Blankensee eine Remonstration, in der er seine beim Retablissement durchgeführten Grundsätze darlegte. Mit dem kurzen Vermerk, er möchte seine Berichte direkt an den König senden, erhielt er die Denkschrift von der Kommission zurück. Görne, der krank darnieder lag, schickte, äufserst erregt über dies Benehmen, seinen Sekretär zu Blankensee und liefs fragen, was man damit sagen wollte. Die Kommission, lautete die Antwort, würde zunächst in die Ämter gehen und ihn nachher über die befundenen Mängel vernehmen, und falls er dann nicht Antwort geben wollte, würde ihn der Hoffiskal befragen.

Deutlicher konnte einem Minister wohl nicht gesagt werden, dafs man mit ihm fertig wäre, und Görne gab dem in einem sofort an den König gerichteten Schreiben Ausdruck: „Bei dieser vor Augen schwebenden Beschimpfung und Verlust meiner zeitlichen Wohlfahrt weifs ich armer in der Fremde ohne Beistand und Akten verlassener Mann mir gar nicht zu raten, noch zu helfen; blofs E. K. M. Gnade kann mich retten, und eine allergnädigste abolition des Ausspruchs aus diesem Labyrinth, darin ich sonst vergehe, ziehen. E. K. M. bitte ich um zehn Wunden willen, erinnern Sie sich ... der teuren Verheifsungen, so Sie mir getan, mich nicht ungehört zu lassen, und was sonst allen Ministris in dergleichen Fällen ... accordieret wird." Wenn seine Verurteilung nicht beschlossene Sache wäre, so möchte man ihm doch nur erlauben, sich zu rechtfertigen. „E. K. M. ... durch mein und meiner 9 Kinder Ruin nichts gewinnen, wohl aber ... wenn ich die mir ...

---

[1] Gemeint ist der Geh. Rat Fritzen. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 58, III.

[2] Auch gegen Schlubhutt und den Kriegs- und Domänenrat Görne ward ein fiskalisches Verfahren eingeleitet. Was gegen sie vorlag, dafür gewähren die Akten des Geh. Staatsarchives keinen Anhalt. Der Kriegs- und Domänenrat v. Görne ward kassiert. Das. Nr. 59 und 56.

aufgegebenen Ordres zu observieren vermag, profitieren können[3]."

Der König billigte das brüske Vorgehen der Kommission durchaus nicht; sie ward angewiesen, sich jeder fiskalischen Inquisition Görne, Lesgewang und Bredow gegenüber zu enthalten, da diese dadurch vor der Zeit prostituieret würden und ihre für die Arbeit notwendige Autorität gemindert werden könnte. Görne suchte man dadurch zu beruhigen, dafs man ihm schrieb, er hätte sich „ohne Not alarmieret", da er ja nur froh sein könnte, wenn ihm Gelegenheit gegeben würde, sich zu rechtfertigen[2].

Der König hatte aber überhaupt die Untersuchungen satt bekommen; er sah, dafs nichts dabei herauskam: „Wenn ich sie alle hängen lasse — mein Geld ist fort — quare bin ich so ein Narre gewesen und habe mein Geld weggegeben; ich wollte poussieren wie die Actionisten in der Südsee — also patience[3]!"

Schon am 7. September verfügte der König, die Kommission solle ihre Tätigkeit beenden. Es kam aber noch nicht dazu, da die Kommission in dem berechtigten Wunsche, ihre Arbeit vollenden zu wollen, passiven Widerstand entgegensetzte. Der König, in dieser ganzen Zeit wenig Aktivität äufsernd, liefs sie gewähren.

Jetzt ergriff aber Katsch, der Görne nicht übel wollte und zu dessen Glück statt Grumbkows das Referat für Preufsen erhalten hatte, die Initiative und drang auf die Aufhebung der Kommission. Er erreichte, dafs u. d. 15. Oktober für die Kommission eine Instruktion[4] ausgefertigt ward, laut deren ihr noch sechs Wochen gewährt wurden; dann aber sollte sie ihre Aufgabe gelöst haben. Aller „Spezial-Inquisition" sollte sie sich enthalten und diese dem Advocatus fisci überlassen. Die ihr gewährte Frist sollte sie allein dazu benutzen, sich darüber ein Urteil zu bilden, ob die für das Retablissementswerk angewandten Kosten „nützlich und profitable oder schädlich und verderblich" wären, und „ob auf solchem Fufs zu continuieren oder der alte und vorige wieder zu ergreifen". Als Grundlage sollte ihr eine Spezifikation dienen, in der alle Bauten und Anlagen seit 1723 mit genauer Angabe, was sie alles in allem gekostet, und ob und wie sie sich rentierten, aufgeführt werden sollten. Görne ward mit der Zusammenstellung dieser Tabelle beauftragt. Dieser Auftrag traf ihn, als er krank in Königsberg lag. Die Reaktion auf die grofsen Anstrengungen und Erregungen hatte ihn

---

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 58, II.
[2] Das.
[3] Das. Nr. 58, III.
[4] Das. Nr. 59.

nieder geworfen. An der Ämterbereisung der Kommission hatte er sich schon nicht mehr beteiligen können. Er raffte sich auf und eilte nach Gumbinnen, um die Leitung dieser schwierigen Arbeit zu übernehmen. Es kostete unsägliche Mühe, die verlangten Angaben zu berechnen. Erst am 2. Dezember konnte die Deputation die Spezifikation von zwei Ämtern einsenden. An diese Instruktion war die Anweisung geknüpft, Lesgewang und Bredow möchten sich, falls Görne ihnen noch immer Versäumnisse zur Last legte, verteidigen. Die drei Minister (Görne, Lesgewang, Bredow) sollten sich aber nicht untereinander „broullieren, zanken und streiten", sondern ein jeder sich mit Bescheidenheit und ohne alle Bitterkeit verantworten, in guter Harmonie und mit zusammengesetzten Kräften sich bestreben, „wie Wir aus dem itzigen grofsen embarras baldmöglichst gebracht."

Das verriet schon eine mildere Stimmung des Königs gegen seine preufsischen Berater. Gleichwohl ward die Untersuchung gegen sie nicht eingestellt, sondern blieb noch immer eine Aufgabe Blankensees, bis dann Katsch mit dem ganzen Mannesmut und der Offenheit, die Friedrich Wilhelm von seinen Beratern verlangte und vertragen konnte, den König darauf aufmerksam machte, dafs er auf falschem Wege sei: „. . . . das ist wahr, dafs mir das Herze blutet, wenn ich sehe und lese, dafs E. K. M. noch immer mehr und mehr in Verwirrung kommen sollen. Und dieses würde gewifs erfolgen, wenn der von Görne oder von Bredow durch menschliche Zufälle aus dem Wege geräumet, und dieses besorge ich mit vielen anderen, dafs durch den grofsen Chagrin und Alteration ihr Leben oder doch Gesundheit periclitieren kann, da doch E. K. M. wahr und wahrhaftig an beider Konservation ein gar Grofses gelegen. Denn E. K. M. mufs ja mehr damit gedienet sein und consolieren, wann der von Görne und andere sich überall zu Dero . . . Satisfaction justificieren können, als wenn sie succumbieren und alles verloren sein sollte, da würden E. K. M. an deren Leib, Leben und Güter wenig Regrefs haben." Nach der Einrichtung der litauischen Ämter für die Generalpacht, die der König beschlossen, würde es sich ja klar erweisen, ob das Retablissement ein verfehltes Unternehmen sei; dann würde es sich auch zeigen, ob die für das Retablissement aufgewandten Kosten sich zu rentieren vermöchten oder nicht. Zur Vornahme der Verpachtung seien am besten Görne und die beiden Präsidenten geeignet, denen zu diesem Zwecke Thile und Limmer beigegeben werden könnten. Die Kommission Blankensee sei aber gänzlich überflüssig[1].

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 58, III.

Der König folgte diesem Vorschlage. Blankensee und Laurens sollten noch bis zum Ende des Jahres in Preufsen bleiben, dann aber zur Berichterstattung nach Berlin kommen [1]. An diesem Befehle ward auch nichts geändert, als Blankensee noch einmal um seine Belassung in Preufsen einkam. „Die ganze Kommission hat nits ausgericht," äufserte (am 19. Dezember 1727) der König auf diese Eingabe, und es blieb bei dem Befehle [2].

Die Kommission hatte weder die Hauptfrage nach der Zweckmäfsigkeit des Retablissements zu beantworten vermocht, noch war es ihr gelungen, einen „grofsen Fuchs" zu fangen, der den König betrogen hatte. Am 22. März 1728 ward das Generaldirektorium durch Kabinettsordre angewiesen, dafs die Untersuchung gegen Görne „niedergeschlagen und völlig abolieret sein, dem Wirkl. Geh. Rat und dirigierenden Ministre v. Görne auch erwähnte Untersuchung in keinem Stück nachteilig oder seiner Autorität verkleinerlich sein solle".

Neuntes Kapitel.

Die Fortentwicklung und Ausbildung der ostpreufsischen Domänenverwaltung in den Jahren 1728—1740 und die Gründung der Gumbinner Kriegs- und Domänenkammer.

Ein Erfolg der Kommission Blankensee war es gewesen, dafs Friedrich Wilhelm in seinem Vertrauen zu Görne, Lesgewang und Bredow wieder befestigt wurde. Von dem ostpreufsischen Retablissement wollte der König aber nichts mehr wissen. Er war überzeugt, dafs jede Aufwendung für Ostpreufsen eine verkehrte Kapitalsanlage war. Preufsen, schrieb Friedrich Wilhelm an Leopold, brächte nur dann etwas ein, wenn man alljährlich 600 000 Taler hinschickte [3]. Das sollte nun aufhören, und Preufsen fortan auf eigenen Füfsen stehen. „Ich pretendiere," sagte der König mit bezug auf die preufsische Kammer, „nits von sie, sie sollen auch nits von mir pretendieren [4]." Auch für das Rechnungsjahr 1728/29 beanspruchte der König keinen Überschufs aus den preufsischen Domänen, und als das Generaldirektorium anfragte, mit wieviel Einnahme Ostpreufsen in dem General-Domänenetat angesetzt werden sollte, verfügte Friedrich Wilhelm: „Preufsen gar

---

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 59.
[2] Das. Nr. 58, III.
[3] Act. Bor. Briefe S. 380.
[4] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 55, II.

nichts, den Wind will ich nicht mehr haben; dafs ich mir soll eine grofse Einnahme einbilden, und wann das Jahr umb ist, alles zu Brod- [und] Saatkorn geben mufs, und ich mir die Revenuen fest eingebildet, also es mir sollte wieder gehen, wie die vorige Jahre; und ich hätte auf ein Haar meine schöne Verfassung in der gröfsesten Konfusion, als ein Staat in Teutschland nicht ist, also will ich kein Wind im Etat haben, alles solide rechnen[1]."

Und Friedrich Wilhelm behielt recht, es kamen tatsächlich nur 738 Taler ein. Gleichwohl liefs er in die Zeitungen setzen, er habe zum ersten Male aus Preufsen eine „considerable Summe an schönen Louisd'or" zur eigenen Disposition geschickt bekommen[2]. Man könnte das für Ironie halten, aber da der König sein ostpreufsisches Unternehmen ganz als persönliche Angelegenheit auffafste und über den Mifserfolg vom Jahre 1727 sich schämen zu müssen glaubte, versteht man, was er mit dieser Publikation bezweckte. Aller Welt wollte er verkünden, dafs sein Werk doch Früchte trüge; wie gering sie waren, verschwieg er wohlweislich.

Auch im folgenden Jahre wurde im General-Domänenetat Preufsen ausgelassen, doch liefen 130 000 Taler ein, und im Rechnungsjahr 1730/31 stieg der aus Preufsen gelieferte Barüberschufs auf fast 300 000 Taler.

Mit den steigenden Einnahmen wuchs auch wieder Friedrich Wilhelms Freude an Preufsen; im Jahre 1731 machte er eine Reise dorthin und inspizierte die Ämter wie in früheren Jahren. Mit welchem Interesse er die Verhältnisse beobachtet hatte, beweist das grofse Haushaltungsreglement für die Ämter des Königreichs Preufsen, das in diesem Jahre von Königsberg aus erlassen wurde. Es war dessen wichtigste Bestimmung, dafs auf den Domänen die Wirtschaft mit den Fronbauern allgemein eingeschränkt und mehr mit eigenem Betriebe geführt werden sollte. Görne, Lesgewang und Bredow wurden mit der Durchführung dieser bedeutsamen Verordnung beauftragt. Der König bekam wieder Unternehmungslust. Die drei Minister wurden auch angewiesen, Vorschläge zu machen, wie durch Ankäufe und Meliorationen die Rentabilität der Domänen gehoben werden könnte. Das von ihnen daraufhin entworfene Projekt, dessen Ausführung ungefähr 80 000 Taler kosten

---

[1] Eing. des Generaldirektorium, 13. April 1728. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 43 Sect. 1 Nr. 10. — Schon als ihm der ostpreufsische Domänenetat von 1728/29 vorgelegt war, der mit einem Überschufs von fast 400 000 Talern prunkte, hatte er in seiner derben Art geschrieben: „Ich wünsche viel Glück zu dem unvergleichlichen Etat. Ich gebe aber nit ein Schifs davor. Schade umb das schöne Papier, es wäre zu Patronen besser, als dafs es verschaddert ist."

[2] K. O. an Thulemeier. 27. Februar 1729. Act. Bor. Beh.-Org. (Manuskript).

sollte, fand des Königs Beifall und Bewilligung. Auch für die im Jahre 1732 beginnende Einwanderung der Salzburger setzte der König eine ziemlich bedeutende Summe aus dem Tresor aus.

Des Königs Mifsmut über das gottverlassene Preufsen war gewichen. Gleichwohl liefs er sich auf so grofse Unternehmungen, wie das Retablissement der zwanziger Jahre, nicht mehr ein. Von dem Angeführten abgesehen, mufste die Kammer alle Aufwendungen für Bau und Meliorationen selber aufbringen, wofür alljährlich die bedeutende Summe von über 150000 Talern in Ausgabe gesetzt wurde. Fortan richtete sich Friedrich Wilhelms Fürsorge für Ostpreufsen vorwiegend auf landwirtschaftlich-technische Verbesserungen. Das Haus, das in den früheren Jahren gebaut war, wurde eingerichtet.

Der Verwaltungskörper behielt während dieser Zeit in der Hauptsache seine Verfassung. Mit der Gründung der Kriegs- und Domänenkammer und der litauischen Deputation, sowie nach den auf Grund der Kabinettsordre vom 23. Dezember 1724 vorgenommenen Verwaltungsänderungen war die lange Reihe der organisatorischen Reformen zum Abschlufs gekommen. Alles, was nun noch geschah, war im Vergleich zu den vorangegangenen Umwälzungen unwesentlich. Der Verwaltungsapparat entsprach des Königs Wunsche, und an dieser Stelle konnte seine Verbesserungslust nichts aussetzen. Es gereichte den Behörden nur zum Segen, dafs sie eine längere Reihe von Jahren in derselben Verfassung blieben, sich auswachsen und das für die ordentliche Führung der Geschäfte nötige Mafs von Sicherheit aneignen konnten. Der ostpreufsischen Kammer tat eine solche Zeit der Ruhe not. Die sich wiederholenden Verbesserungen hatten ein gleichmäfsiges Arbeiten der Verwaltungsmaschine nicht aufkommen lassen.

Auch die Sendung der Kommission Blankensee hatte keine erhebliche Änderung in der Organisation der Verwaltung zur Folge gehabt. Die einzige Neuerung war, dafs dem Präsidenten Lesgewang ein Direktor an die Seite gesetzt ward, was nötig wurde, weil Bredow in Zukunft sich eingehender als bisher um die litauischen Angelegenheiten bekümmern und häufiger nach Litauen reisen sollte. Zum Direktor wurde noch im Jahre 1727 Mathias Konrad von der Osten ernannt, der bis 1732, wo er Präsident der kurmärkischen Kammer wurde, in dieser Stelle verblieb. Sein Nachfolger wurde Rosey (1733).

Da es die Kränklichkeit Bredows nötig machte, wurde im Jahre 1733 auch für die litauische Deputation ein Direktor ernannt. Es war gegeben, dafs Löwensprung diese Stelle erhielt; es ist aber zweifelhaft, ob er sie noch antrat. Eine

Notiz Grumbkows vom 7. Januar 1733 erwähnt seine Ernennung, aber schon u. d. 26. Januar beklagte Friedrich Wilhelm in einem Briefe an Leopold den Tod dieses verdienstvollen Mannes. Er schrieb: „Mein armer Lilhövell ist tot. Verliere viel an ihm. Das Preufsen macht mir Leite [und] Grauens sehr[1]."

Nunmehr erhielt der Königsberger Kriegs- und Domänenrat Neander die Direktorstelle in Gumbinnen. Auch er blieb nur kurze Zeit im Amte, im Jahre 1736 wurde Kögeler von der Magdeburger Kammer sein Nachfolger. Aber in Gumbinnen hatte man mit den Direktoren kein Glück. Kögeler war leidend und blieb es während der ganzen Zeit seines Aufenthaltes in Litauen. Er konnte das rauhe Klima nicht vertragen. Der König hielt grofse Stücke auf ihn und wollte ihn nicht gehen lassen, er erlaubte ihm, seine Arbeiten zu Hause zu erledigen. Aber schliefslich mufste ihm im Jahre 1738 der Abschied bewilligt werden[2].

Direktor wurde nun der Kriegs- und Domänenrat von Bredow, „der dicke Bredow", wie ihn Friedrich Wilhelm zum Unterschiede von dem Präsidenten nannte. Er wirkte schon seit Anfang der zwanziger Jahre bei der ostpreufsischen Kammer zunächst als Auskultator und seit dem Jahre 1725 als etatsmäfsiger Rat. Im Jahre 1726 war er an Stelle Kalneins II nach Gumbinnen versetzt und hatte sich hier als ein Mann von mehr als mittelmäfsigen Gaben erwiesen.

Der Direktor nahm im Kollegium — wenn man es mit einem Worte sagen will — die Stelle eines Vizepräsidenten ein. Er erhielt alle Sachen, ehe sie dem Departementsrat übergeben wurden, vom Präsidenten zugeschickt, da er gleich diesem über das gesamte Kammerwesen einen Überblick haben mufste. Bei der häufigen Abwesenheit des Präsidenten war es notwendig, dafs er stets einen Vertreter hatte. Die Räte mufsten ihre ganze Kraft zur Erledigung ihrer Departementsgeschäfte gebrauchen, und es war daher ausgeschlossen, dafs einer von ihnen den Präsidenten vertreten konnte. Ebenso erledigte der Direktor die Geschäfte eines jeden Rates, der in sein Departement verreist war.

In der ganzen Zeit von 1726—1740 war die Ausbildung der litauischen Deputation zu einer selbständigen Kriegs- und Domänenkammer die einzige organisatorische Veränderung von

[1] Act. Bor. Briefe S. 507.

[2] Act. Bor. Beh.-Org. (Manuskript). — Reuter, Friedrich Wilhelm und das Generaldirektorium; Zeitschr. f. preufs. Gesch. und Landesk. Bd. 12 (1875) S. 275. — Rep. 92 Nachl. Blumenthal Nr. 289.

Wichtigkeit. Das konnte aber bei der schon vorher grofsen Selbständigkeit der Deputation keine Umwälzung hervorrufen. Schon im Jahre 1728 hatte sie eine eigene Kasse erhalten, die von einem Kassenführer, der später den Titel eines Landrentmeisters bekam, einem Kontrolleur, einem Kassenschreiber und einem Kassierer geführt wurde. Aber trotzdem blieb eine gewisse Abhängigkeit der Deputation von der Königsberger Kammer bestehen, die sich vor allem darin ausdrückte, dafs sie von dorther Weisungen erhielt und auch dorthin berichten mufste.

Im Oktober 1734 starb Bredow. Schon im Mai 1731 war er schwerkrank gewesen, und man hatte für sein Leben gefürchtet. Der König hatte damals grofse Anteilnahme gezeigt und, wie er schrieb, auch seiner im Gebete gedacht. Er riet ihm ab, schweren Wein und Bier zu trinken und erlaubte ihm, zu Hause zu bleiben, bis er sich wieder völlig erholt hätte[1]. Bredow genas wieder, blieb aber, bis der Tod seinem arbeitsreichen Leben ein Ende machte, immer kränklich. Friedrich Wilhelm verlor in ihm einen tüchtigen Verwaltungsbeamten, und in seinem Beileidsschreiben widmete er „seinem treuen und grofsen Minister" herzliche Worte der Trauer[2].

Zu seinem Nachfolger ward vom Könige Adam Ludwig v. Blumenthal ausersehen[3]. Dieser war, nachdem er in seiner Jugend in Halle Jura studiert und dann seine Güter in der Priegnitz bewirtschaftet hatte, im Jahre 1723 Kriegs- und Domänenrat in der pommerschen Kammer geworden und hatte als solcher im Jahre 1725 den Titel eines Geh. Rates erhalten. Im Jahre 1735 bekam er den Auftrag, nach Preufsen zu gehen, um die Leitung des Deputationskollegiums zu übernehmen. Er wurde aber nicht gleich wie sein Vorgänger zweiter Präsident der Königsberger Kammer und erhielt auch nicht dessen Gehalt, da der König erst sehen wollte, wie er sich in Litauen bewähren würde. Blumenthal wurde beauftragt, seine Berichte immediate an den König zu senden, die durch Kabinettsschreiben regelmäfsig erwidert wurden.

Es ist eine Freude, die Tätigkeit dieses Mannes in Litauen zu verfolgen. Er stand in der Mitte der vierziger Jahre und in der Fülle seiner Kraft. Es war gut, dafs ein Mann von so hohen Gaben einmal ganz als Neuling und unbeeinflufst durch die Kenntnis der vorangegangenen Arbeiten und Versuche die Verhältnisse betrachtete. Mit klarem Blick erfafste Blumenthal die Lage und unterschiedlich von den meisten anderen, die aus Deutschland nach Litauen gekommen waren und dies

---

[1] Act. Bor. Beh.-Org. (Manuskript).
[2] Act. Bor. Beh.-Org. (Manuskript).
[3] Hintze, Act. Bor. Beh.-Org. VI, 1 (296).

Land vom deutschen Standpunkte beurteilt hatten, erkannte er sofort, daſs Litauen besondere Wirtschaftsbedingungen stellte. Es passierte ihm anfangs wohl auch, daſs er auf Grund falscher Informationen eine verkehrte Ansicht äuſserte und dafür vom Könige einen scharfen Verweis bekam [1], aber im allgemeinen war die Sicherheit seines Urteils erstaunlich.

Blumenthal kam zu einer unglücklichen Zeit nach Litauen. Wieder hatte das schwergeprüfte Land unter Miſswachs zu leiden gehabt, und ein Ausfall von 20000 Talern an Bauernabgaben stand zu befürchten. Der König war darüber recht ungehalten. Bosheit, schlechter Wille und Liederlichkeit wären schuld, wenn der Bauer seinen geringen Leistungen nicht gerecht werden könnte. Nur die Hälfte des Ausfalles war er gesonnen zu tragen, alles andere sollte eingetrieben werden. Über einen Brief Blumenthals an Görne, in dem die Notlage Litauens geschildert war, wurde der König recht ungnädig [2].

Mit Blumenthal kam neues Leben nach Gumbinnen. Das Kollegium war während der letzten Jahre, wo Bredow krank gewesen war, etwas nachlässig geworden. Es war das erste, was Blumenthal tat, daſs er hier Ordnung schaffte [3]. Und wie in Gumbinnen machte er es in den Ämtern, wo er überall nachprüfte und durch unangemeldete Inspektionen Beamte und Bauern überraschte. — —

Im Herbst des Jahres 1735 kam auch Kronprinz Friedrich nach Litauen und trat auf den gemeinsam unternommenen Inspektionsreisen Blumenthal persönlich nahe. Sie waren beide in der litauischen Wirtschaft Neulinge, sahen

---

[1] K. O. v. 24. Dez. 1735. Blumenthal möchte, bevor er berichtete, sich gewissenhaft informieren, „weilen Ich keine Chefs von Collegiis haben will, die sich nur mit theoretischen Speculationen begnügen und glauben, was ihnen vorgesaget wird, oder was sie in Akten lesen, ohne examiniert zu haben, ob alles richtig ist . . .“ Stadelmann S. 344.

[2] K. O. v. 2. Dez. 1735 an Blumenthal. Er hätte „in solchen unanständigen terminis geschrieben von dem preuſsischen Lande, daſs selbiges in agone liege und gewiſs Hülfe gebrauche, wenn es nicht als ein toter Körper bald in seine Verwesung gehen sollte, in Betracht Sie nicht hoffen und wünschen wollen, daſs das dortige Land in einem so desparaten Zustande sei. sie Ihn auch nicht zu dem Ende dorthin geschicket, daſs er das Land noch vollends helfen soll in üblen Ruf zu bringen“. Gen. Dir. Ostpreuſs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 98.

[3] In einem Berichte vom 9. Aug. 1735 beklagte sich Blumenthal über die im Kollegium eingerissene Unordnung. Mehrere Bediente wären widerspenstig, „maſsen wie es scheint und ihre bisherige Aufführung es gezeiget, sie in denen Gedanken stehen, daſs alles bei ihrem vorigen verderbten Schlenter bleiben müsse und sie eben nicht verbunden, demjenigen, was ihnen anders befohlen worden, stricte nachzuleben“. Der König gab Blumenthal Vollmacht, sie erst zu verwarnen, und wenn das nicht hülfe, zu kassieren. Gen. Dir. Ostpreuſs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 98.

beide die Verhältnisse mit gleichen Augen an und stimmten auch in ihren Ansichten überein.

Im Jahre 1736 unternahm der König wieder eine Reise nach Ostpreufsen und hielt in Gumbinnen und Königsberg zwei bedeutsame Konferenzen ab. In Königsberg ernannte er Blumenthal als Nachfolger Bredows zum zweiten Präsidenten und nahm ihm persönlich den Geheimratseid ab[1]. Aber schon wenige Wochen später wurde die litauische Deputation zur Kriegs- und Domänenkammer erhoben und Blumenthal ihr Präsident[2]. Damit erhielt das Gumbinner Kollegium alle Rechte und Pflichten einer ordentlichen Kriegs- und Domänenkammer. Nur die Militaria, die Memelschen Lizent- und Strandsachen verblieben auch im litauischen Kammerbezirk der Aufsicht der Königsberger Kammer, da in diesen Fällen ein Zerreifsen der Verwaltung unpraktisch gewesen wäre. Im übrigen gab es aber solche Rücksichten nicht, leicht und einfach vollzog sich die Trennung. Nur die finanzielle Auseinandersetzung, wobei es auf eine gerechte Verteilung der bisher gemeinsamen Einnahmen und Ausgaben ankam, machte bedeutende Schwierigkeiten.

Das Kollegium wurde neu organisiert; es setzte sich im Jahre 1736 zusammen: aus Blumenthal als Präsidenten, Kögeler als Direktor, dem nun ständig der Gumbinner Kammer überwiesenen Oberforstmeister v. Glöden und sieben Räten. Davon hatten sechs Räte eine Anzahl Ämter als Lokaldepartements zugeteilt bekommen, doch mit Ausschlufs der Städte, die zu einem besonderen Departement vereinigt und von dem siebenten Rat verwaltet wurden[3].

---

[1] U. d. 14. Juli 1736. Vgl. Hintze, Act. Bor. Beh.-Org. VI, 1 S. 297.

[2] U. d. 19. Aug. 1736.

[3] Von den sechs Räten, die im Jahre 1725 die Deputation gebildet hatten, war 1736 nur noch Heilsberger im Dienst, der aber auch noch in diesem Jahre entlassen wurde. Kalnein II und Löwensprung waren gestorben, Schlubhutt war — wovon wir noch sprechen werden — 1731 gehenkt, Görne 1728 kassiert und Mafsmann 1736 entlassen worden. Es befanden sich bei der Gründung der Kammer im Kollegium v. Bredow (seit 1726), Heyring (seit 1736), v. Borck (seit 1731), Kalbo[illegible] (seit 1736), Heilsberger (seit 1725), Lenz (seit 1731 oder 1732) und v. U[illegible] fried II (seit 1734). 1737 wurde Lölhöffel III der Gumbinner Kamm[illegible] überwiesen. — Im folgenden Jahre wurden zwei Plätze frei. Bred[illegible] wurde Kammerdirektor und v. Borck schied aus. An den Platz [illegible] ersten kam der Schwerinsche Inspektor Almer, und Nachfolger Bor[illegible] wurde Jacobi. — Das subalterne Personal bestand aus 2 Sekretä[illegible] 2 Registratoren, 5 Kanzlisten, 3 Kalkulatoren und einem Rechnungs[illegible] Über die Kasse und ihre Bedienten haben wir schon vorhin gespro[illegible]

Diese Personalnachrichten sind den Manuskripten der [illegible] Borussica IV und V und den Kammeretats Gen. Dir. Ostpreufs. [illegible] Tit. 43 Sect. 1 Nr. 6 ff u. Sect. 13 Nr. 12 ff. entnommen; aufs[illegible] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 31 Nr. 17 u. 19 a.

Die Gehälter waren dürftiger als bei der Königsberger Kammer. Blumenthal hatte 2000 Taler, der Kammerdirektor 800 Taler, der Gehalt der Räte schwankte zwischen 400 und 600 Talern, der Kriegs- und Domänenrat v. Unfried II bekam sogar nur 273 Taler. Der Landrentmeister Schröder mufste sich mit 300 Talern begnügen. Der Gehalt der Subalternen bewegte sich zwischen 100 und 400 Talern.

Auch in dieser Zeit der ruhigen Ausbildung des Verwaltungskörpers sorgte Friedrich Wilhelm dafür, dafs die Behörden stets im Zuge blieben, und bei ihnen kein Schlendrian einreifsen konnte. Dazu dienten vor allem seine Besuche in Ostpreufsen; dann revidierte er die Kammern und inspizierte die Ämter und sah überall nach dem Rechten. Fieberhafte Aufregung herrschte, wenn des Königs Ankunft bevorstand. Alles wurde in Ordnung gebracht, und was des Königs Unwillen und Zorn hervorrufen konnte, beseitigt. Die Wege und Brücken wurden ausgebessert. In jedem Amte, das der König berührte, mufsten der Departementsrat und der Generalpächter neben seinem Wagen reiten und ihm auf seine Fragen Auskunft geben. In den Dörfern und Vorwerken, durch die des Königs Reise ging, sollte das Vieh am Wege aufgestellt sein, um einer Musterung unterzogen werden zu können. Die Kammer hatte alle Hände voll zu tun, für den König und sein Gefolge Vorspann, Quartier und Kost zu besorgen. Das war oft sehr schwer, zumal wenn der König, was er gern tat, plötzlich seine Route änderte, um unangemeldet ein oder das andere Amt zu überraschen. Dann konnte es vorkommen, dafs er sich in Gumbinnen, wo er gewöhnlich einige Tage verweilte, sehr verspätete, und die für ihn angeschafften Vorräte verdarben. Hier stieg er in der Wohnung des Präsidenten ab, während die ihn begleitenden Herren bei dem Kammerdirektor und bei den Kammerräten einquartiert wurden. Der Kronprinz logierte beim Kammerdirektor, als er mitkam. Das gröfste Gefolge brachte der König im Jahre 1736 mit. Es bestand aus dem Kronprinzen, dem Prinzen Wilhelm, dem Markgrafen von Schwedt, dem Fürsten von Anhalt, dem Prinzen Leopold von Anhalt, dem Feldmarschall v. Grumbkow, dem Generaladjutanten v. Derschau, dem Obristen v. Massow, dem Kapitän v. Haack, dem Obristleutnant v. Rittberg, dem Leutnant Graf v. Wartensleben, dem Leutnant v. Winterfeld und den Kabinettssekretären Schumacher und Eichel. Dazu kamen dann die Sekretäre, die Friseure, die Pagen, die Kammerdiener, die Lakaien, Köche, Läufer und Diener. Man kann sich denken, welche Aufregung herrschte, wenn solch ein Trofs von 200—300 Wagen in

Gumbinnen ankam. Da fehlte es auch an allem, an Betten Tischzeug, Gläsern und Geschirr, und nur schwer konnte die Bedürfnisse der Gäste befriedigt werden.

Wenn der König in Preufsen war, pflegte er in de Kammern oder anderswo Konferenzen abzuhalten, an dene seine Begleitung und die anwesenden Kammermitglieder teil nahmen. Hier teilte der König mit, wo er auf seiner Reis Mifsstände bemerkt hatte, und was sonst noch besser werde mufste. Diese Beratungen gaben Görne und den Kammer präsidenten auch die Gelegenheit, Fragen zu stellen und de Königs Willen und Ansicht kennen zu lernen, wo sie übe etwas im unklaren waren. Bei solchen mündlichen Aus einandersetzungen war der König weit zugänglicher, als wen man schriftlich Eingaben machte. Die Protokolle dieser Kon ferenzen, deren Ergebnisse gewöhnlich noch in Erlassen ode Kabinettsordres niedergelegt wurden, hatten daher programm artige Bedeutung.

Bei seiner Anwesenheit in Preufsen im Jahre 1731 hiel Friedrich Wilhelm ein Strafgericht ab. Schlubhutt und Lölhöffel II wurden der Unterschlagung von Kammergeldern beschuldigt. Lölhöffel vermochte sich von dem Verdachte zu reinigen, der König ging selbst zu ihm ins Gefängnis, um ihm seine Freisprechung mitzuteilen, gleichwohl mufste er aber de Dienst quittieren. Schlubhutt ward dagegen überführt, mi Staatsgeldern nicht ordnungsgemäfs umgegangen zu sein, we er sich auch eigentlicher Unterschlagung nicht schuldig g macht hatte. Der Gerichtshof erkannte demgemäfs auf Festun strafe. Der König verschärfte den Richterspruch auf Tod strafe durch den Strang. Alle Versuche, Friedrich Wilh zur Zurücknahme dieser Entscheidung zu bewegen, waren gebens. Vor dem Sessionszimmer der Kammer ward Galgen errichtet, zur Stunde der Hinrichtung eine Kolle sitzung anberaumt, und vor aller Augen vollzog sich schaudervolle Schauspiel [1].

Mit gleicher Härte ging der König gegen Hesse [2] Der war seinem Vater 1717 als Rentmeister bei der deut Kammer gefolgt und hatte dieses Amt vier Jahre lan kleidet; 1721 wurde er in die neu gegründete Rechenk versetzt. Obwohl ihm 1723 Decharge erteilt war, wurd noch einmal nachträglich eine Kassenrevision vorgen

---

[1] Beheim-Schwarzbach, Kolonisationswerk in Litau Act. Bor. Beh.-Org. (Manuskript). — Gen. Dir. Ostpreufs. M Nr. 17a.

[2] Adam Friedrich Hesse, Sohn des Zacharias Hesse.

wobei es sich ergab, dafs Hesse eine Summe von über 40 000 Talern nicht belegen konnte. Von vornherein war man in Königsberg davon überzeugt, dafs Unterschlagung unmöglich vorliegen könnte, da Hesse in allerbestem Rufe stand und niemals ein üppiges oder gar verschwenderisches Leben geführt hatte; und wenn er auch von den 200 Talern, die er als Mitglied der Rechenkammer bezog, nicht leben konnte, so war doch seine Frau vermögend genug, um ihm ein Auskommen zu sichern. Aber alle Bemühungen der Kammer, ihn zu entlasten, waren erfolglos, da er seine Rechnungen ganz konfus und unordentlich geführt hatte. Es wurden mehrere Kommissionen eingesetzt, die alle zu dem Schlufs kamen, dafs Hesse zwar ein schlechter Rechenmeister gewesen, aber Unterschlagung ihm nicht zuzutrauen sei. Der König liefs nunmehr Hesse nach Berlin transportieren und vor das Kriminalkollegium stellen. Dieses kam zu demselben Urteil wie früher die Kommissionen: es wäre nicht anzunehmen, „dafs der Hesse den Vorsatz gehabt, Kassengelder zu unterschlagen, sondern sein Verbrechen, so viel solches am Tage, eigentlich in Nachlässigkeit bestanden, dafs er die Kasse nicht in gehöriger Richtigkeit und Accuratesse geführet“. Mildernd käme dabei in Betracht, dafs man über den Kassenbestand bei seiner Übernahme im Jahre 1717 nicht unterrichtet wäre; aufserdem habe die Rentei verschiedentlich ihr Amtslokal wechseln müssen, wobei Gelder oder Belege abhanden gekommen sein könnten; viele Papiere wären auch von einem irrsinnig gewordenen Renteischreiber zerrissen worden. Gleichwohl wäre die Unordnung Hesses nicht zu entschuldigen, und es müfste auf eine Festungsstrafe von sechs Jahren erkannt werden.

Der König schrieb unter dies Urteil: „Soll über acht Dage an eisernem Galgen aufgehangen werden! Wer 10 Taler stiehlet, vermöge Edikt wird gehangen, wer ein Hausdieb ist und 30 000 Taler stiehlet soll Pardon haben? — Soll zu kommenden Freitag an eisernem Galgen in Kette aufgehanget werden, umb den Hals soll er von Blech mit Gulden und Blechdukaten einen Kragen umbgehangen haben.“ Jetzt legte sich das Justizdepartement des Generaldirektoriums ins Mittel; das Edikt wider die Hausdiebe, auf das sich der König berufe, könne in diesem Falle nicht angewandt werden, da es in Ostpreufsen nicht publiziert, also auch nicht rechtskräftig wäre; nach dem dortigen Landrecht dürften jedoch Kassenbeamte, durch deren Versehen oder Nachlässigkeit Kassenreste entstanden seien, nur zu Festungsstrafe oder Staupenschlag verurteilt werden. Die Todesstrafe pflege der König aber niemals ohne ein aus den Akten darauf pflichtmäfsig abgefafstes Urteil“ vollstrecken zu lassen. „Soll hangen! hat 30 000 Taler

gestohlen, ist mehr als ein silberner Teller," war des Königs endgültige Entscheidung[1].

Es ist kein Wunder, dafs Friedrich Wilhelm von seinen Zeitgenossen für einen grausamen Tyrannen gehalten wurde. Aber wie schlecht hat die Mitwelt den Schöpfer der preufsischen Staatsverwaltung und der preufsischen Armee verstanden! Sie sah in ihm den Pfennigfuchser und Soldatendriller. Sie wufste auch nicht, dafs Friedrich Wilhelm bei aller Rauheit ein weiches Gemüt hatte. Als am Sonntag vor der Hinrichtung Schlubhutts der Pfarrer über die Worte predigte: „Richtet nicht, auf dafs ihr nicht gerichtet werdet," weinte der König. Und auch das Todesurteil über Hesse ist von ihm gewifs nicht leichtfertig verhängt worden. Wir wissen, dafs er vor solchen Entscheidungen schlaflose Nächte verbrachte. Wenn er solche Urteile fällte, glaubte er es im Staatsinteresse tun zu müssen. Noch im Jahre 1727 hatte er viele von Beamten begangene Unredlichkeiten fast ungesühnt hingehen lassen[2], und Löwensprung, der sich damals stark kompromittiert hatte, blieb in Amt und Würden und genofs bis an seinen Tod das königliche Vertrauen[3]. Aber fortan wollte der König das strenge Pflichtbewufstsein, das er selbst seinem Staate gegenüber hatte, auch bei seinen Dienern vertreten wissen, und dazu gehörte vor allem die peinlichste Redlichkeit bei der Verwaltung von Staatsgeldern. Diesem Prinzipe wurden Schlubhutt und Hesse geopfert. Es sollten Exempel statuiert werden, und darum jene vorher erwähnten Äufserlichkeiten bei der Hinrichtung, dafs der eine vor der Kammer und der andere mit einem Kragen von Blechgeld aufgehängt wurde. Zweifellos konnte es kein grausameres, aber auch kein wirkungsvolleres Mittel geben, um eine gewissenhafte Kassenführung zu erzwingen und den preufsischen Beamten zu jener viel bewunderten Ehrlichkeit zu erziehen, die ihm seit Friedrich Wilhelms Tagen nachgerühmt wird.

In seinen letzten Regierungsjahren machte Friedrich Wilhelm auch seinen Thronfolger mit der ostpreufsischen Wirtschaftspolitik bekannt. Im Jahre 1735 sandte er Kron-

[1] Eingabe vom 12. Nov. 1732 (unterzeichnet Grumbkow, Viebahn, Happe). Über den Prozefs Hesse siehe Gen. Dir. Ostpreufs. Bestallungssach. Tit. 19 Nr. 2.

[2] Als damals u. d. 9. Nov. 1727 die Kammer um Freilassung eines Schofseinnehmers einkam, der wegen Unterschlagungen seit fünf Jahren gefangen safs und ein Greis von 74 Jahren war, schrieb der König: „In Preufsen sein so viel Schelm und Diebe, also kann dieser mit frei in die andern ihre Gesellschaft gehen." Act. Bor Beh.-Org. (Manuskript).

[3] Vgl. S. 110.

prinz Friedrich nach Preufsen. Er sollte Ostpreufsen kennen lernen und sich eine eigene Meinung darüber bilden; dereinst müfste er das Land beherrschen und würde übel daran sein, wenn er sich nur auf Berichte anderer verlassen müfste. Doch handelte es sich bei des Kronprinzen Sendung nicht lediglich um eine Instruktionsreise. Zugleich wurde er mit weitgehender Vollmacht ausgestattet und beauftragt, Behörden und Ämter zu revidieren. Von ihm getroffene Anordnungen sollten ausgeführt werden, als wenn sie vom Könige ausgegangen wären.

Nach beendeter Reise hielt Friedrich am 14. und 20. Oktober 1735 in der Königsberger Kammer Konferenzen ab, kontrollierte die Kassenverhältnisse und untersuchte sorgfältig die einzelnen Ausgabeposten auf ihre Berechtigung. Er zeigt sich hier so recht als der Sohn seines Vaters, sein Urteil ist klar und selbständig, und seine zu Protokoll gegebenen Resolutionen klingen, als wenn sie von Friedrich Wilhelm gesprochen wären. Als über schlechtes Korn und Brot geklagt wird, läfst er sich solches kommen, um es selbst zu prüfen, und schickt dem Könige eine Probe davon. Er kümmert sich auch um landwirtschaftlich-technische Spezialia und legt dabei eine gute Sachkenntnis an den Tag. Gleich seinem Vater liegt ihm das Wohl der Bauern am Herzen, und er verfügt, dafs sie nicht zu Schullasten herangezogen werden sollten[1].

Dem Könige erstattete Friedrich schriftlich Bericht, und er hatte die Genugtuung, dafs der auf seine Vorschläge einging und ihre Ausführung anordnete[2]. Der König war mit den Mafsnahmen des Kronprinzen sehr zufrieden: „Ihr habet," schrieb er ihm, „in allen Stücken vollständig recht und approbiere ich alles, was Ihr getan und veranstaltet habt, und könnt Ihr versichert sein, dafs Eure Application und Einsicht ein besonderes Vergnügen bei mir verursacht hat, und ich davon vollkommen zufrieden bin." Seitdem blieb der Kronprinz mit den preufsischen Angelegenheiten in dauernder Verbindung, er begleitete den König auf seinen Reisen nach Königsberg, und als im Jahre 1736 Görne mit einer genauen Untersuchung des ostpreufsischen Domänenwesens beauftragt wurde, revidierte er die für ihn aufgesetzte Instruktion und versah sie mit Marginalien und Zusätzen, die ein ernstes Eingehen auf die Angelegenheit bekunden[3].

Schon im Jahre 1733 hatte Görne gemeinsam mit dem Kriegs- und Domänenrat Limmer, der auch Mitglied der

---

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 91. Vgl. S. 239 f.

[2] Durch K. O. v. 18. Okt. 1735. Stadelmann S. 344.

[3] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 99. Stadelmann S. 203 f.

Kommission Blankensee gewesen war, eine grofse Untersuchung der preufsischen Ämter vorgenommen, da für das Jahr 1734 eine neue Verpachtung der Domänen bevorstand. Görne sollte aufserdem für die Anlage der Salzburger Kolonie Direktiven geben.

Im Jahre 1736 ging er dann wieder nach Preufsen, wo er vor allem eine Revision des Rechnungswesens vornahm. In Königsberg fand er dieses in Ordnung. Auf seinen Vorschlag wurde eine Vereinfachung der Rechnungsabnahme dadurch erzielt, dafs diese in Zukunft nicht mehr auf den Ämtern, sondern in Königsberg erfolgte, da sich, wie Görne meinte, die Verhältnisse in den deutschen Ämtern konsolidiert hätten und besondere Veränderungen kaum noch vorkämen. — In Gumbinnen fand er die Rechnungen noch in grofser Unordnung, besonders unter den Bau- und Retablissementsrechnungen herrschte Verwirrung. Es mufste daher Geheimrat Piper mit drei Hilfskräften dort Ordnung schaffen[1].

Eine weitere kommissarische Untersuchung wurde im Jahre 1739 von Eckhart besorgt. Wir werden an anderer Stelle darauf zurückkommen[2].

Man sieht, der König verlor Preufsen nicht aus dem Auge. Er stand mit den Kammern auch in schriftlichem Verkehr. Abgesehen davon, dafs alle Verfügungen des Generaldirektoriums durch seine Hand gingen, mehrten sich in der zweiten Hälfte seiner Regierung die Kabinettsordres, in denen den Präsidenten direkt des Königs Wille kundgegeben wurde. Dem Generaldirektorium wurde dann in solchen Fällen eine Kopie übermittelt. Der König war selbständiger geworden. Bis gegen Ende der zwanziger Jahre hatte er seine Befehle in Form von Marginalien an den Rand der Eingaben des General-Finanz- und des Generaldirektoriums geschrieben. Das hörte auch jetzt nicht auf, aber das vornehmlichste Mittel der königlichen Willensäufserung wurde die Kabinettsordre. Das war möglich, da er den Stoff, um den es sich handelte, vollkommen beherrschte. Er schrieb einmal an das Generaldirektorium, er kennte die ostpreufsischen Affären so gut, wie nur irgend einer vom Generaldirektorium, „ich habe es durch

---

[1] Auch Laurens wurde in diesem Jahre nach Litauen gesandt. Nach der von Görne entworfenen Instruktion sollte er ganz allein ohne Hilfe des betreffenden Departementrates oder Beamten untersuchen, ob die von der Kammer als gebaut angegebenen Bauernhäuser wirklich auch ausgeführt waren, ob die Bauern das bezahlte Besatzvieh erhalten hätten, und welcher Qualität es gewesen war, ob ihnen die gewährten Remissionen zugute gekommen waren, und sie die Fuhren bezahlt erhalten hatten. — Aber schon nach wenigen Wochen wurde diese Untersuchung niedergeschlagen und Laurens abberufen. Gen. Dir Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 91 u. 99.

[2] Vgl. S. 201 f.

und durch examinieret"[1]. Mit Blumenthal stand Friedrich Wilhelm in fortlaufender Korrespondenz, und es trat fast der Zustand ein, dafs Litauen mit Übergehung des Generaldirektoriums direkt vom Kabinett aus verwaltet wurde.

Es war daher kaum noch nötig, dafs Friedrich Wilhelm im Jahre 1737, um „bei seiner Abwesenheit sein Andenken beständig zu machen", der Gumbinner Kammer sein Porträt schenkte[1]. Aber nirgends konnte sein Bild einen würdigeren Platz finden, als in Gumbinnen, dem Mittelpunkte seiner Schöpfung.

---

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 2 Nr. 2.
[2] Anl. Nr. 11.

Zweiter Teil.

Die Amts- und Lokalverwaltung.

Der Amtshauptmann.

Der lokale Verwaltungsbezirk für die Domänen war das Kammeramt. Es umfaſste mehrere königliche Vorwerke und Bauerndörfer, bald mehr, bald weniger, wie es Ort und Gelegenheit mit sich brachten. Der Charakter der Domänen als mit Patrimonialgewalt ausgestatteter Grundherrschaften bedingte eine nicht unbedeutende Bezirksverwaltung. Die Amtsuntertanen muſsten überwacht, ihre Wirtschaft und Haushaltung beaufsichtigt und ihre Abgaben eingezogen werden; es muſste dafür Sorge getragen werden, daſs die Bauerndörfer erhalten und von den Einsassen nicht verlassen wurden. Vor allem aber handelte es sich um die mit der Grundherrschaft verbundene Jurisdiktion. Die Auffassung von der Notwendigkeit der Trennung von Justiz und Verwaltung war der damaligen Zeit fremd. Wie jeder Edelmann richterliche Gewalt über seine Erbuntertanen hatte, so besaſs sie über die Domäneneinsassen der König, als dessen Vertreter sie die Kammer ausübte. Die Jurisdiktion der Kammer ging aber noch weiter und erstreckte sich auf alle Rechtsfälle, die in die Interessensphäre des Domaniums fielen. Nur Adligen gegenüber hatte die Kammer bei Grenzstreitigkeiten und in Fällen, wo es sich um Eigentumsansprüche handelte, nicht alleinige Jurisdiktion, sondern zur Entscheidung derartiger Sachen wurden aus der Mitte der Regierung und der Kammer Kommissionen, die sogenannten judicia mixta, gebildet[1].

Mit der Gerichtsbarkeit erster Instanz in den Kammerämtern waren von der Kammer ursprünglich, und von besonderen Fällen abgesehen, die Beamten beauftragt, in deren Händen auch die Verwaltung des Kammeramtes lag.

---

[1] Vgl. Hintze, Act. Bor. Beh.-Org. VI, 1 (227).

Zur Zeit, da der Grofse Kurfürst die Regierung antrat, waren mit der Leitung der Kammerämter die Amtshauptleute betraut, die an der Spitze der von den Kammerämtern wohl zu unterscheidenden Hauptämter standen. Sie waren zum gröfsten Teil die Nachfolger der Vögte, Pfleger und Hauskomture des deutschen Ordens, deren Funktionen sie bei der Umwandlung Preufsens zum Herzogtum übernommen hatten, und neue Ämter waren aus dem säkularisierten Kirchengute gebildet worden. Die Hauptleute waren landesherrliche Beamte und wurden von der Landesherrschaft eingesetzt. Nur in fünf Ämtern, den sogenannten Erbämtern, war die Amtshauptmannschaft erblich geworden. Aber auch in den übrigen 34 Ämtern waren dem Ernennungsrecht des Landesherrn insofern Grenzen gezogen, als die Amtshauptleute verfassungsrechtlich dem preufsischen Herren- oder Adelstande angehören mufsten [1].

In ihrem Amtsdistrikte versahen die Amtshauptleute sämtliche Funktionen der öffentlichen Gewalt. In ihrer Hand lag die oberste Polizeigewalt, die Patronatsgerechtsame in den königlichen und cölmischen Dörfern und die Vertretung der landesherrlichen Interessen in den Städten. Der eingesessene Adel, die Cölmer und Freien hatten vor ihrem Forum Jurisdiktion. Ihre Verwaltung erstreckte sich auch auf die in ihrem Amte liegenden Kammerämter. Gewöhnlich kam auf ein Hauptamt nur ein Kammeramt, dessen Wirtschaftsmittelpunkt mit dem Hauptamtssitze zusammenfiel, in Ämtern mit gröfserem Domänenbestande aber auch zwei und mehr. Z. B. gab es im Jahre 1642 47 Kammerämter neben 34 Ämtern. Da von dem Hauptmann die Domänen gewöhnlich administriert wurden, so vertrat er auf ihnen alle Gerechtsame des Grundherren, insbesondere die damit verbundene Jurisdiktion über die Bauern.

Je loser die Zentralverwaltung die Zügel liefs, um so selbständiger mufsten die Amtshauptleute werden, deren Gewalt schliefslich der polnischer Starosten glich. Ihre Pflichten erfüllten sie nur schlecht, sie betrachteten meistens ihr Amt als Pfründe und Sinekure. Ihre Haupttätigkeit war gewöhnlich auf die Bewirtschaftung der eigenen Familiengüter gerichtet, die sie durch Mifsbrauch ihrer Amtsgewalt rentabler zu machen verstanden. So war es z. B. allgemein üblich, dafs sie sich ihre Deputate, die sie vorschriftsmäfsig nur auf den Ämtern verbrauchen durften, auf ihre Güter oder nach Königsberg schaffen und sich für ihre privaten Zwecke von den Amtsuntertanen Scharwerk und Fuhren leisten liefsen. Immer wieder mufsten sie darauf verwiesen werden, dafs sie sich in

---

[1] Toeppen, Hist. kompar. Geographie v. Preufsen. Gotha 1858. S. 261 f.

ihren Ämtern aufzuhalten hätten. Denn nur wenige waren so gewissenhaft, dafs sie einen Verweser anstellten, wenn sie selbst ihren Pflichten nicht nachkommen konnten. Zum Verweserposten meldeten sich gern arme Adelige, die für geringen Gehalt die Hauptmannsfunktionen übernahmen. Auch Waldburg war, bevor er zu leitender Stellung gelangte, Verweser gewesen [1].

Des Grofsen Kurfürsten Tendenz war dahingegangen, die Amtsgewalt der Amtshauptleute einzuschränken. Er tat das jedoch weniger aus wirtschaftlichen Interessen als aus politischen Gründen: er wollte damit den Adel treffen, der in den Amtshauptleuten seine einflufsreichsten Repräsentanten hatte. Das geschah auf die Weise, dafs auf Kosten der Hauptämter die Selbständigkeit der Kammerämter verstärkt wurde. Der Kurfürst löste diese aus der Verwaltung der Hauptämter heraus, indem er den Beamten, die bisher im Auftrage der Hauptleute die Kammerämter verwaltet hatten, die selbständige Administrierung der Domänen übertrug, die Hauptleute aber ganz davon ausschlofs [2]. In den Kammerämtern, die zugleich Hauptämter waren, wurden meist die Amtsschreiber, in den übrigen Kammerämtern die „Burggrafen" und „Verwalter" die leitenden Beamten. In den litauischen Ämtern Insterburg, Ragnit, Tilsit und Memel, die in Schulzenämter oder Kreise mit Landschöppen an der Spitze eingeteilt waren, erhielten im Jahre 1663 diese ursprünglich rein richterlichen Beamten auch administrative Funktionen [3]. Und da es als selbstverständlich galt, dafs der selbständige Verwalter einer Grundherrschaft auch der Richter erster Instanz über die Erbuntertanen war, so erhielten alle mit der ökonomischen Verwaltung betrauten Beamten auch die bisher von den Hauptleuten ausgeübte Jurisdiktion über die königlichen Bauern [4]. Ja, man ging noch weiter, auch über die Cölmer und Freien des Kammeramtes wurde den Beamten die Jurisdiktion übertragen [5]. Doch erscheint es nicht als ausgemacht, dafs diese Rechtsverfassung überall in Ostpreufsen durchgeführt ward, jedenfall

---

[1] Vgl. Schmoller, Act. Bor. Beh.-Org. I, Einleitung S. 50.

[2] Urkunden und Aktenstücke z. Gesch. des Kurfürsten Fri Wilh. v. Brandenburg, B. 15 S. 650.

[3] Hofkam. Preufs. Tit. 4 Nr. 11.

[4] Vgl. Fischbach, Hist. Beitr. III, 102: Kammerordnung von 1 Zeitschr. f. preufs. Gesch. u. Landesk., B. 11 (1874): Verfassungsinstru von 1661.

[5] In den Hofkammerakten des Geh. Staatsarchivs findet sich Beschwerde der ostpreufsischen Kammer aus dem Jahre 1712: ob es „von Alters her" rechtens gewesen wäre, dafs die von Adel, so sie Eigentümer cölmischer Hufen wären, ebenso wie die Cölme Freien erste Gerichtsinstanz vor dem Kammeramte hätten, sich weigerten. Darauf erging eine Ordre an die preufsische Reg diesen Übelstand abzustellen. Hofkam. Preufs. Tit. 46 Nr. 4.

hat der Streit darüber, ob die Cölmer und Freien und die adeligen Eigentümer cölmischer Güter vor das Forum der Beamten gehörten oder nicht, noch lange fortbestanden [1]. Erst das Reglement vom 20. August 1725 hat endgültig entschieden, dafs die Kammeramtsgerichte der mit der Jurisdiktion beauftragten Arrendatoren und Administratoren auch für Cölmer und Freie zuständig wären [2]. Aber wie dem auch sein mochte, mit der Ziviljurisdiktion über die Amtsbauern und mit der Domänenverwaltung hatten die Amtshauptleute schon seit den Zeiten des Grofsen Kurfürsten grundsätzlich nichts mehr zu tun. Ihre Tätigkeit beschränkte sich auf die Gerichtsbarkeit über den Adel, auf die Polizeigewalt und das Kirchen- und Schulwesen des Amtes. Auf Vorschlag der Kommission Dohna wurde ihnen durch das Reglement von 1712 die Beaufsichtigung der Domänen in ihrem Amte zur Pflicht gemacht, sie sollten die Rechnungs- und Wirtschaftsführung der Beamten kontrollieren und für gute Ordnung auch in den Kammerämtern sorgen [3]. Einen bedeutenden Einflufs haben sie jedoch bei dieser Tätigkeit nicht ausgeübt, und im Jahre 1721 [4] wurden sie von dieser Pflicht wieder entbunden [5].

Der Amtsschreiber und Beamte.

Nachdem der Amtshauptmann aus der Domänenverwaltung ausgeschieden war, trat bezüglich dieses Teiles seiner Funktionen vornehmlich der Amtsschreiber an seine Stelle. Der hatte schon vordem eine sehr wichtige Stellung im Amte eingenommen. Ursprünglich mag er wohl nur der Sekretär des Amtshauptmannes und mit allen schriftlichen Arbeiten, besonders mit der Abfassung der Amtsrechnungen betraut gewesen sein; aber aus dieser subalternen Stellung hatte er sich erhoben, und er wurde für das Amt einflufsreicher als sein Vorgesetzter. Seine Tätigkeit richtete sich wie bei den Amtshauptleuten nicht lediglich auf das Kammeramt, sondern auf den ganzen Amtsbezirk. Er war vor allem der Einnehmer aller Kammerabgaben; und diese bestanden nicht etwa nur aus Domäneneinkünften, den Abgaben der Amtsuntertanen und den Erträgen der königlichen Vorwerke: auch die Cölmer und Freien zahlten einen — wenn auch geringen — Zins,

[1] Vgl. Act. Bor. Beh.-Org. I, 459. Ber. d. Regierung vom 24. Mai 1713, wo gesagt wird, dafs die Cölmer und Freien vor den Hauptleuten Forum erster Instanz hätten.

[2] Sahme, Einleitung zur preufs. Rechtsgelahrtheit. S. 846.

[3] Act. Bor. Beh.-Org. I, 251.

[4] Hofkam. Preufs. Tit. 4 Nr. 1.

[5] M. E. ist bisher in der Literatur der Einflufs der Amtshauptleute auf die Domänen stets überschätzt worden.

Von den Krügern wurde Krugzins, Lager- und Zapfengeld genommen. Dazu kamen noch kleinere Einnahmen wie Strafgelder, Mahlsteuer, Weidegeld und Wiesenzins, Teichmiete, Bienenzins, Schutzgeld von Juden und Handwerksburschen, die „Auflang", die bei Grundstücksverkäufen erhoben wurde, u. a. m. Alle diese Gelder nahm der Amtsschreiber ein und führte über sie Buch. Bis zum Jahre 1680, wo für die Kontribution besondere Schofseinnehmer eingesetzt wurden, besorgte er auch die Vereinnahmung der Kriegsgefälle, zu denen alle Amtseinsasen, auch der Adel, beitrugen.

Auch nach der Emanzipation der Kammerämter von der Amtshauptmannschaft gab es daher Amtsschreiber nur auf den Sitzen der Hauptämter. Von hier aus verwalteten sie das gewöhnlich mit dem Hauptamt verbundene und ebenso benannte Kammeramt. Ob und wie weit sich ihre Verwaltung auch auf die anderen Kammerämter, falls solche vorhanden waren, erstreckte, und wie weit die Selbständigkeit der diese administrierenden Beamten ging, ist für die früheren Jahre nicht zu erkennen. In der späteren Zeit und besonders nach Durchführung des Pachtsystems hatten die an ihrer Spitze stehenden Beamten in der Hauptsache die gleichen Funktionen wie die Amtsschreiber mit Ausschlufs der nur das Hauptamt betreffenden Verwaltungsgeschäfte.

Bedenkt man, dafs die Amtsschreiber einmal die ökonomische Verwaltung der Domänen leiteten, zweitens Richter waren und endlich drittens die weitläufigen Amtsrechnungen zu führen hatten, so bekommt man eine Vorstellung von ihrem grofsen und vielseitigen Arbeitsgebiete. Ihre Entlastung durch untergeordnete Organe war daher geboten. Die rein landwirtschaftlich-technischen Angelegenheiten besorgten die „Amtskämmer", die auf den Vorwerken safsen und eine Stellung einnahmen, ähnlich wie die heutigen „Verwalter" auf den Grofsgutswirtschaften. Solche Kämmer gab es auch auf dem kleinsten Kammeramte. Seltener dagegen kamen die adeligen Gerichtsschreiber und Kornschreiber vor, von denen die ersten den Amtsschreiber in seiner juristischen, die letzteren in seiner finanziellen Tätigkeit zu unterstützen und zu vertreten hatten. Diese fanden sich nur auf den gröfsten Ämtern, oder wenn die Kapazität der Amtsschreiber ganz unzulänglich war; als Friedrich Wilhelm I. die Regierung antrat, gab es auf den ostpreufsischen Ämtern nur neun adelige Gerichtsschreiber und zehn Kornschreiber[1].

In ihrem Verhältnisse zum Domanium waren die Beamten entweder Administratoren oder Pächter. In den ersten Jahrzehnten der Regierung des Grofsen Kurfürsten herrschte das Administrationssystem vor, seit Knyphausens Reformen wurde

[1] Hofkam. Preufs. Tit. 4 Nr. 2.

die Ämter meistens verpachtet. Es war das Gegebene, dafs die bisherigen Administratoren der Domänen nun ihre Pächter wurden, zumal die verlangte Kaution nicht hoch war. Übernahm ein anderer als der ansässige Amtsschreiber die Pachtung, was möglich war, da die Domänen auf dem Wege öffentlicher Lizitation vergeben wurden, so ward es üblich und selbstverständlich, dafs der Pächter auch die Funktionen des Beamten mit allen seinen Rechten und Pflichten erhielt. Die fructus jurisdictionis, d. h. die aus der Rechtsprechung an Strafgeldern und Sporteln fliefsenden Einnahmen, und alle Amtsgefälle und Bauernzinse wurden gewöhnlich mit verpachtet[1]. Wo eine Verpachtung der Domänen nicht erfolgte, blieb der alte Zustand der Administration bestehen, und da häufig die Ämter nicht ihrem ganzen Umfange nach verpachtet wurden, so konnten Pachtungen und Administrationen nebeneinander in einem Amte vorkommen. Da das aber grofse Nachteile mit sich brachte, so suchte man diesem Übelstande dadurch vorzubeugen, dafs man die Domänenverwaltungsbezirke durch Schaffung neuer Kammerämter verkleinerte. Bis zum Jahre 1696 stieg die Zahl der Kammerämter von 47 auf 69, im Jahre 1723 waren es 74, 1724: 90, 1736: 112, wobei aber in Betracht gezogen werden mufs, dafs der Domänenbestand sich auch — besonders unter Friedrich Wilhelm I. — stark vergröfserte.

Es barg natürlich grofse Gefahren in sich, dafs der Beamte und Richter nunmehr Pächter und selbständiger Unternehmer wurde. Es lag nahe, dafs er seine amtlichen und richterlichen Befugnisse zur Steigerung seiner Einnahmen als Pächter mifsbrauchte. Das trat in Ostpreufsen um so leichter ein, als nach der Entlassung Knyphausens die Königsberger Kammer entartete, und es an der nötigen Kontrolle der Beamten mangelte. Die Amtsrechnungen wurden nicht sorgfältig genug abgenommen, die Ämter nur noch selten inspiziert, und nun war der Beamte in seinem Bezirke alleiniger Herr und Gebieter. In Ausbeutung der Untertanen, in brutaler Bauernschinderei äufserte sich ihre Selbstherrlichkeit. Sie hielten es schliefslich für ihr gutes Recht, dafs sie von dem Bauern, der mit ihnen amtlich zu verkehren hatte, Geschenke erhielten. Der Bauer mufste scharwerken und Vorspann leisten, wann es ihnen pafste. In den Diensthäusern wurden Krüge angelegt, und die Amtseingesessenen veranlafst, hier einzukehren. Bei den Kammeramtsgerichten wurden zu hohe Sporteln genommen, und mehr Geldstrafen verhängt, als rechtens war. Bezahlte der Bauer seinen Zins nicht rechtzeitig, dann wurde über ihn die Exekution verhängt, die ihm an Gebühren oft mehr kostete, als die Schuld betrug. Systematisch wurde das Aussaugen

[1] Rep. 92 Nachl. Dohna IV, 3 vol. I.

der Bauern von den Beamten betrieben, und die Kommission Dohna gab im Jahre 1711 als Ursache des Verfalls Ostpreufsens neben Pest, Mifswachs und Steuerdruck das Verfahren der Beamten an, die sich „als reifsende Wölfe aufgeführet und den Raub nicht allein vor sich exercieret, sondern auch andern teils gestattet und zugestanden, teils willig zugewandt und mitgeteilet" hätten[1].

Der Kommission Streben ging deshalb dahin, diesen Mifsstand zu beseitigen. Einen grofsen Teil des Kammerreglements vom Jahre 1712 füllten die für die Beamten bestimmten Verordnungen aus. Einige von den unredlichen Beamten wurden verhaftet und ihres Amtes enthoben. Der neuen Kammer wurden Visitationen zur Pflicht gemacht. Aber natürlich war nicht mit einem Male ein guter Beamtenstand zu schaffen, und mit Recht meinte die Kommission, dafs das viel Zeit erfordern würde, „gestalten, was von alten und fast undenklichen Zeiten krumm worden, sich nicht auf einmal gerader richten lasset". Und charakteristisch ist es, dafs auf Antrag Ostens der Kammer gegen renitente Beamte, die mit anderen Mitteln zur Einhaltung der königlichen Verordnungen nicht angehalten werden konnten, militärische Exekution zur Verfügung gestellt wurde[2].

Aber nicht bei solchen Mafsnahmen, die nur vorübergehenden Erfolg haben konnten, wollte man es bewenden lassen. Am 20. Dezember 1712[3] legte die preufsische Amtskammer ein Projekt vor, das den preufsischen Beamtenstand von Grund aus umzugestalten gedachte. Es war nichts weniger als die Sonderung des Beamten vom Ökonomen beabsichtigt. Dadurch hoffte man den Kern des Übels zu treffen. In jedem Hauptkammeramte sollte ein Beamter angestellt werden, der lediglich das Rechnungswesen und die Justiz zu verwalten hatte, Pachtungen aber nicht übernehmen durfte. Der Pächter dagegen sollte lediglich Landwirt sein und aufserdem die Einnahme der fixen Zinse besorgen. War es beim bisherigen Modus, wo der Höchstbietende zugleich Pächter und Beamter wurde, vorgekommen, dafs ganz untaugliche Leute mit der Leitung eines Amtes betraut wurden, die nicht imstande waren, die Rechnungen zu führen, geschweige denn die Justiz zu versehen, so sollten in Zukunft nur genügend Vorgebildete als Beamte bestellt und mit einem ausreichenden Einkommen ausgestattet werden, damit sie nicht dazu gezwungen würden, auf unredliche Weise ihren Verdienst zu suchen. Dann konnten auch die hohen Sporteln und Accidentien, die bisher die Beamten beansprucht, und die den kleinen Mann gedrückt hatten, fortfallen. Die Amtsschreiber, die, auch wenn sie Pächter

[1] Hofkam. Preufs. Tit. 43 Nr. 26.
[2] Act. Bor. Beh.-Org. I, 259.
[3] Hofkam. Preufs. Tit. 4 Nr. 2

waren, einen Gehalt von 92—300 Talern an Geld und Naturalien bezogen, der sich gewöhnlich aber auf der mittleren Höhe von 150 Talern hielt, sollten, da sie in Zukunft nicht mehr pachten durften, 300 Taler bekommen. Die an der Spitze der nicht mit dem Hauptamt verbundenen Kammerämter stehenden Burggrafen und Verwalter sollten gleichfalls etwas besser gestellt werden. Die Landschöppen der litauischen Schulzenämter und Kreise hatten nur geringen Geldgehalt bekommen, da sie aber Freihufen besafsen, standen sie sich ganz gut. Insgesamt wären die Beamtenbesoldungen von 13 176 Talern auf 17 437 Taler gestiegen, mithin wäre eine Mehrausgabe von 4261 Talern erforderlich gewesen.

Der Vorschlag fand den Beifall der Minister, doch die Krankheit und der Tod Friedrichs I. verzögerten die königliche Genehmigung. Am 1. Juni 1713 nahm das General-Finanzdirektorium das Projekt wieder auf und legte es Friedrich Wilhelm vor. Der aber meinte: „Es soll so bleiben wie vorhin, gebe [ich] die Leute noch mehr Tractament, so werden sie die Sportels doch nicht lassen.“

Der König hatte damit vielleicht nicht so unrecht; eine völlige Besserung des Beamtenstandes war auch mit dieser Reform nicht sofort zu erwarten. Friedrich Wilhelms Bestreben ging vielmehr dahin, durch Verminderung der Beamtengehälter an den Ämterausgaben zu sparen. Und so blieb alles beim alten, ja in den deutschen Ämtern fanden sich sogar Arrendatoren, die ganz ohne Entschädigung die Funktionen der Beamten übernahmen.

Im Jahre 1718 wurde wiederum die Frage angeschnitten, ob es nicht besser sei, neben dem Pächter besondere Beamte anzustellen, und wieder empfahlen die ostpreufsischen Kammern diese Reform. Aber der König versprach sich davon keine Steigerung der Einnahmen und schlug den Antrag ab[1].

Aber der einmal angeregte Gedanke, den Beamten vom Landwirte zu scheiden, kam noch nicht zur Ruhe. Im Jahre 1721 nahm ihn Waldburg auf. Hand in Hand mit seinen anderen grofsen Plänen wollte er die Amtsverwaltung von Grund aus umgestalten. Er plante nichts Geringeres als

---

[1] In der deutschen Kammer wurden im Jahre 1718 an Beamtengehältern 3674 Taler gezahlt, nach der Veränderung wären 6837 Taler nötig gewesen. Von der litauischen Kammer wurden statt 6360 Taler gezahlter Beamtengehälter 9538 Taler verlangt. Auf die Eingabe der deutschen Kammer meinte der König: „Facit 3000 Taler, ist zu viel. Soll Kammer vorschlagen, wo die 3000 Taler zu nehmen. Sollen erstlich Vorteil weisen, hernacher werde resolvieren.“ Und auf die Relation der litauischen Kammer äufserte sich der König in ähnlichem Sinne: „Ist recht gut, sollen mir aber sagen, was ich dadurch profitieren werde; wenn ich alle Jahr 3000 plus ausgebe, ob ich alle Jahr werde 1000 a 8000 Taler mehr Revenus habe, dieses will ich erstlich wissen.“ Hofkam. Preufs. Tit. 4 Nr. 2.

Ökonomie, Verwaltung und Justiz, die drei Bestandteile, aus denen sich die Amtspflichten der Domänenbeamten zusammensetzten, voneinander zu trennen und besonderen Organen zu übertragen. Fortan sollte der Domänengutsverwalter nur noch Landwirt sein. Für die Einnahme der Abgaben und Beaufsichtigung der Bauern wollte er in jedem Amte ein oder zwei Beamte eingesetzt wissen, die lediglich damit beschäftigt sein und keine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben sollten. Für die Justizpflege auf den Ämtern sollten besondere juristisch vorgebildete Richter angestellt werden, und damit fortan weder Beamte noch Hauptleute etwas zu tun haben. Der König stimmte Waldburgs Projekte zu. Es wurde auch mit seiner Ausführung begonnen, und Rechnungsbeamte, wie vorgesehen war, eingesetzt. Man war aber damit noch nicht weit gekommen, als Waldburg starb, und seine Reform ins Stocken geriet. Vor allem machte Görne seinen Einflufs in entgegengesetzter Richtung geltend. Nach unseren modernen Anschauungen war Waldburgs Projekt ein bedeutender Fortschritt, aber unter den damaligen Verhältnissen mufste es auch nachteilige Zustände zeitigen. Dem Pächter, dem alle obrigkeitliche Gewalt genommen wurde, mangelte es an der nötigen Autorität, um die zur Bestellung der Vorwerke noch notwendigen Amtsuntertanen in Zucht zu halten. Zwischen den drei neben einander im Amte wirkenden Beamten mufsten Konflikte entstehen. Görne hatte daher wohl nicht unrecht, wenn er von dieser Neueinrichtung eine unentwirrbare Konfusion befürchtete. Er hielt es daher für besser, wenn der Domänengutsverwalter wenigstens die Einnahme der Abgaben beibehielt. Dadurch wurde auch an Beamtengehältern gespart, und wenn auch Görne vorschlug, den Pächtern für diese Mühewaltung Salär zu geben, so war das doch nur gering.

Die gröfsere Ausgabe an Beamtenbesoldungen war es, was vor allem den König zur Aufgabe des Waldburgschen Projektes bestimmte. Eines der von ihm ständig verfolgten Ziele war die Einschränkung der Ämterausgaben, d. h. der für die Verwaltung der Ämter verwandten Unkosten. Schon im Jahre 1722 gestattete er wieder die Vereinigung von Gutsverwalter und Einnehmer in einer Person [1]. Gleichzeitig wurde auch die von Waldburg geplante Justizreform aufgegeben [2].

Damit war der letzte Anlauf, die Amtsverwaltung zu spezialisieren, gescheitert. Das bisher herrschende System blieb bestehen und fand in der Anfang der zwanziger Jahre erfolgten Einführung der Generalpacht seine vollkommenste Ausbildung.

---

[1] Stadelmann S. 257.

[2] Hintze, Act. Bor. Beh.-Org. VI, 1 (318). — Iwanowius, Die Vernichtung des ständ. Einflusses usw. Beil. z. Progr. des Altstädt. Gymn. zu Königsberg i. P. 1894 S. 33.

Der Generalpächter.

Die Generalpacht war in Ostpreufsen eigentlich nichts Neues. Schon immer war die Kammer bemüht gewesen, ganze Kammerämter an einen Unternehmer zu verpachten, da es verwaltungstechnische Vorzüge hatte, wenn die Kammer mit möglichst wenig Rendanten zu tun hatte. Nur wenn das nicht möglich war, verstand man sich auch zur Verpachtung von Teilen von Kammerämtern, soweit sie selbständige wirtschaftliche Objekte waren. Damit wurde fortan grundsätzlich gebrochen, und es wurden nur noch ganze Kammerämter mit allen königlichen Vorwerken, Dörfern und landwirtschaftlichen Gewerkseinrichtungen verpachtet.

Nachdem die Generalpacht zum Prinzip erhoben, war die Vorbedingung geschaffen, die Kammeramtsverwaltung in eine feste Ordnung zu bringen und übereinstimmend zu regeln, während vordem vielgestaltige Kombinationen möglich gewesen waren.

Der Generalpächter übte in seinem Kammeramte alle Funktionen aus, die früher der Amtsschreiber, wenn er gleichzeitig Arrendator war, gehabt hatte, also Gutsverwaltung, Abgabenrezeptur und Justiz. Über die Tätigkeit des Generalpächters als Ökonomen reden wir an anderer Stelle. — Die Einkünfte aus den Abgaben, wozu im Jahre 1721 die Kriegsgefälle hinzugekommen, waren ihm der Form nach verpachtet. Sie wurden in seinem Kontrakt aufgenommen, und er haftete für ihr richtiges Einkommen. Doch stand es ihm nicht zu, diese Gefälle willkürlich oder nach eigenem Ermessen zu verteilen, sondern er mufste sich an die von der Kammer gemachte Ordnung halten, und es war ihm bei Androhung harter Strafe verboten, mehr einzuziehen. Er war also in dieser Beziehung weniger Pächter als Beauftragter der Staatsgewalt. Trat der Fall ein, dafs dem Bauern bei besonderen Unglücksfällen ein Teil seiner Leistungen erlassen werden mufste, so durfte das nur mit Genehmigung der Kammer geschehen. Damit die Bauern vom Generalpächter nicht hart behandelt wurden und sich einer guten Pflege erfreuten, wurden sie ihm, wie man sagte, „als eisern" übergeben, d. h. er hatte sie in derselben Zahl und dem gleichen Zustande, wie er sie übernommen hatte, nach Ablauf der Pacht wieder abzuliefern[1].

---

[1] Im Jahre 1721 war der Kammerrat Gretsch, der Pächter des Amtes Taplacken, die Ablieferung der Bauernprästanda schuldig geblieben, da ihm alle Amts- und Vorwerksgebäude abgebrannt waren. Es wurde beim Könige angefragt, ob Gretsch für die Bauernzinse haftbar gemacht werden sollte. — Marg. reg.: „Ist das miserableste Baure, die in der Welt sein. Gretz ist aber ein Schelm, sollen absetzen. FW." —

Die Jurisdiktion übte der Generalpächter über die Amtsuntertanen und die in seinem Amte wohnenden Cölmer und Freien aus. Die fructus jurisdictionis waren ihm verpachtet, und damit sie nicht in übertriebener Weise ausgebeutet wurden, genau spezifiziert und vorgeschrieben. Sie bestanden in Gerichtssporteln und Geldstrafen. Letztere wurden auf bestimmte Fälle eingeschränkt. Sie hatten z. B. nicht statt, wenn der Bauer seine Abgaben schuldig blieb, sondern dann trat Pfändung ein. Diebstahl, der ohne erschwerende Umstände wie Einbruch oder Anwendung von Gewalt begangen war, wurde mit Gefängnis und Leibesstrafen belegt. Bei vorsätzlicher Schadenstiftung erhielt der Beamte ebensoviel als der Geschädigte Schadenersatz. Bei Beleidigungen trat Geldstrafe ein und zwar in doppelt so hohem Satz, wenn es sich um Realinjurien handelte. Hurerei und Beschwängerung wurde mit Geld, dem halben Jahresverdienste der betreffenden Person entsprechend, bestraft. Doch galt frühzeitiger Beischlaf unter Verlobten nicht für Hurerei und wurde mit der Erlegung von 1—2 Talern gesühnt. Unkeusche Reden, Fluchen und Schwören wurden am Leibe gestraft. Das Gleiche galt bei fahrlässiger Brandstiftung. Übertretung eines Gebots oder Verbots und Nichtfolgeleisten bei gerichtlicher Vorladung hatten geringe Geldstrafen, proportioniert nach dem Vermögensstande des Ungehorsamen, zur Folge.

Alle anderen Vergehen, auf denen empfindliche Leibes- und Lebensstrafe stand, gehörten nicht vor das Forum des Beamten. In solchen Fällen hatte dieser sofort Anzeige bei der Kriegs- und Domänenkammer zu erstatten, den Delinquenten aber dem Amtshauptmann zur Inhaftierung zu überliefern. Von dort aus wurde dann das weitere Verfahren eingeleitet. Hatte der Beamte die erste Untersuchung geleitet, so erhielt er die daraus entstandenen Kosten ersetzt; wurde der Angeklagte aber von dem zuständigen Gerichte zu einer

„Da ist aber von die Reste nichts zu hoffen, dafs versichere ich. FW.“ — „Grest soll ex propriis durch Execution bezahlen. Die Baure soll aber keine Execution, was das Verflossene [anbetrifft], auferleget werden bei höchste Ungnade.“ — U. d. 18. Nov. 1722 stellte das General-Kriegskommissariat vor, dafs Gretsch infolge des Brandes sein ganzes Vermögen verloren hätte und nur noch einen schlechten Krug bei Ragnit sein Eigentum nenne. Er hätte 2091 Taler Kontributionsreste zu zahlen, dem ein Guthaben von 2896 Talern für angeschafften Besatz gegenüberstände. — Marg. reg.: „Soll nit bezahlen, aber solln es an Commissariat notificieren, dafs ich ihm nehme die Brauegerechtigkeit in Krug, den er in Ragnitschen hat. FW.“ — Diese Härte des Königs hatte darin ihren Grund, dafs gegen Gretsch Klage wegen schlechter Behandlung der Untertanen erhoben war. Die angestellte Untersuchung ergab, dafs Gretsch in der Hauptsache unschuldig war. Darauf wurde mit ihm der Pachtkontrakt erneuert. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 1 Nr. 9 u. Sect. 9 Nr. 21.

Geldstrafe verurteilt, so bekam sie der Fiskus und nicht der Beamte[1].

Im allgemeinen bedeutete die Justizpflege für die Generalpächter mehr eine Last als eine Einnahme[2]. Meistens waren sie auch gar nicht befähigt dazu. Es wurde daher schon früh notwendig, dem Beamten einen juristisch vorgebildeten Gerichtsschreiber an die Seite zu setzen. Von des Königs Ratgebern wurde immer wieder darauf gedrungen, überall diese Einrichtung zu treffen. Aber lange hat der König die daraus entstehenden Kosten gescheut[3]. Doch wurde im Laufe der Zeit ihre Zahl bedeutend vermehrt; während es im Jahre 1720 nur 14 gab, waren es am Ende von Friedrich Wilhelms Regierung 29. Sie safsen fast alle auf den mit den Hauptämtern verbundenen Kammerämtern. Die übrigen Generalpächter hielten sich gewöhnlich einen Justitiar oder Aktuar, der alle Quartale ins Amt kam und die inzwischen vorgekommenen und vom Generalpächter protokollierten Fälle entschied. In dringenden Angelegenheiten wurde der Justitiar auch aufser der Zeit berufen. Bei ganz geringfügigen Sachen, die der Generalpächter selber entscheiden konnte, wurden dem Justitiar nur die Protokolle eingesandt[4].

Der Gehalt eines Generalpächters, den er für seine Mühewaltung als Beamter erhielt, betrug 150 Taler. Bei kleinen Ämtern war das Salär aber nur ganz gering.

Die Generalpächter waren berechtigt, Teile ihres Amtes, soweit sie selbständige Wirtschaftsobjekte darstellten, die einzelnen Vorwerke, Brauereien, Fischereien usw., in Afterpacht zu geben. Doch besafsen solche Unterpächter keine obrigkeitlichen Befugnisse, und wir haben daher über sie in diesem Zusammenhange nicht zu sprechen.

Ihre Eigenschaft als Verwaltungsbeamte verlieh natürlich den Generalpächtern eine höhere soziale Stellung, als wenn sie nur private Unternehmer gewesen wären. Bezeichnend war es, dafs ein Feldwebel, als er eine Pachtung übernahm, den Charakter eines Leutnants erhielt[5]. Unter den Beamten waren viele, die vordem eine angesehene Stellung eingenommen

---

[1] Vgl. Mylius, Corp. Const. March. II, III (150), Reglement für die Beamten, denen die fructus jurisdictionis verpachtet sind. 28. Aug. 1728.

[2] Im Jahre 1718 erbot sich der Arrendator von Kukernese, 100 Taler mehr Pacht zu geben, wenn man ihn von der Verwaltung der Jurisdiktion enthöbe. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 5.

[3] Im Jahre 1723 wurden für die Anstellung von adeligen Gerichtsschreibern 1040 Taler gefordert. „Wo soll das Tractament herkommen?" schrieb dazu der König, „ich habe ja mehr Salaria auf preufs. Etat als Brot vor mir." Er bewilligte dann nur 800 Taler. Act. Bor. Beh.-Org. (Manuskript).

[4] Rep. 92 Nachl. Görne I Nr. 13.

[5] Martin Hencke aus Pommern u. d. 29. April 1720. Hofkam. Preufs. Tit. 43 Nr. 8.

hatten, eine ganze Anzahl waren Offiziere gewesen. Aufserdem seien erwähnt der vormalige Kammerrat Laxdehnen, der Tribunalsrat Caden und die früheren Landkammerräte Stach von Golzheim, Ross und Waga. Von aktiven Räten der Kriegs- und Domänenkammer war Mafsmann der letzte, der zugleich Generalpächter war. Vom Jahre 1733 an hatte aber kein Mitglied des Kammerkollegiums noch eine Pachtung. Damit war das schon zu Beginn von Friedrich Wilhelms Regierung erlassene Verbot, dafs Mitglieder der Kammer nicht pachten sollten, endgültig zur Durchführung gelangt. Und das war nur zu begrüfsen. Wie schon erwähnt wurde, konnte bei der Bewirtschaftung der Domänen die Amtsgewalt leicht zur Erreichung unberechtigter Vorteile ausgenutzt werden; es kam hinzu, dafs die Geschäftsführung eines Generalpächters sehr hohe Anforderungen stellte und die Arbeitskraft eines Mannes völlig in Anspruch nahm. Und aus ähnlichen Gründen erklärt sich das Zirkular vom 28. März 1732[1], das auch Offiziere in Dienst und Edelleute — man dachte wohl vor allem an die Inhaber eigener Güter — von der Pachtung von Domänen ausschlofs; ganz abgesehen davon, dafs ihre hohe soziale Stellung ihnen bei der Verpachtung von Domänen anderen Reflektanten gegenüber ein Übergewicht gab, so liefs sie auch ihre anderweitige Tätigkeit als Generalpächter ungeeignet erscheinen.

Die Generalpächter bekamen den Titel eines Amtmanns, wenn ihnen ihre frühere Stellung nicht einen höheren Rang verlieh. Ausgezeichnete Pächter wurden in den ersten Jahren von Friedrich Wilhelms Regierung zu Kammerverwandten, später zu Oberamtleuten und Amtsräten ernannt. Blumenthal schlug im Jahre 1735 vor, ihnen auch den Titel von Domänenräten zu verleihen. Darauf ging der König aber nicht ein, weil ihn die Erfahrung gelehrt hätte, „dafs, wenn denen Beamten erst einmal dergleichen Prädikat beigeleget worden, sie bald darauf die Ämter verlassen und in die Collegia sich zu bringen gesuchet“[2].

Ihrer Nationalität nach waren die Generalpächter meistens geborene Preufsen oder Litauer, da es Friedrich Wilhelm trotz aller Bemühungen nicht gelang, deutsche Pächter auf die Dauer an Preufsen zu fesseln. Die Preufsen hatten vor den Deutschen auch den Vorzug, dafs sie die Sprache der Eingeborenen beherrschten. Unter der strengen Zucht Friedrich Wilhelms lernten auch sie gut zu wirtschaften, wenn sie sich auch manche nationale Eigentümlichkeiten nicht abgewöhnen konnten, und Blumenthal bei einigen litauischen Amtsleuten darüber Klage führte: „dafs es bei ihnen nicht zum reinlichsten

[1] Act. Bor. Beh.-Org. (Manuskript).
[2] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 98.

aussiehet, und scheinet es, als wenn sie solches nach der hiesigen verderbten Landesart mit vor eine Eigenschaft einer guten Wirtschaft hielten, wenn im Hause alles unordentlich und schmutzig aussiehet, gleich als ob sie so emsig und fleifsig der Wirtschaft oblägen, dafs sie keine Zeit übrig hätten, in dem Hause alles ordentlich und reinlich zu halten[1]."

Die moralische Qualifikation und die Amtsführung der litauischen Pächter waren bei einem grofsen Teile von ihnen sehr schlecht. Sie prefsten und übervorteilten den Bauern, wo es anging. Bei den Untersuchungen der Kommission Blankensee ergab sich in acht Ämtern des Tilsitischen und Memelschen Distriktes:

1. „dafs die Baufuhrgelder in keinem Amt denen Untertanen richtig bezahlet worden",
2. „dafs die Generalpächter die Dienste alle über Dero Generalpachtkontrakt gebrauchet",
3. „dafs die meisten Besatz- und Quittbücher der Untertanen ganz unrichtig eingerichtet und geführet worden",
4. „dafs die Generalpächter die Wüstungen den Bauern gar sehr und z. T. zwei-, drei- bis viermal höher, als sie in Anschlag gekommen, steigern, auch wohl gar vor den Bauern an Frembde verpachten",
5. „dafs die Beamten, wenn sie zu Ablegung der Rechnung oder sonst vor das Deputationscollegium gefordert werden aus ihnen anvertrauten Ämtern die Baurfuhr nehmen und solche bis zu ihrer Rückreise warten lassen"[2].

In demselben Jahre wurde festgestellt, dafs in den vier litauischen Distrikten insgesamt 78968 Taler an Baufuhrgeldern unterschlagen und nur ein verschwindend kleiner Teil den Bauern ausgezahlt war.

Als der Fiskal Wahrt für die betrügerischen Beamten eine Geldstrafe beantragte, verordnete der König, dafs sie am Leibe gestraft werden sollten, da durch Geldstrafen ihre materielle Leistungsfähigkeit beeinträchtigt würde. „Von Rechtswegen," meinte er, „soll Wahrt die dreimalige Knutpeitze bekommen, weil er die Leute in Preufsen an Gelde bestrafen will und dieses gegen meine Ordre ist — von Rechtswegen." Darauf wandte aber das Generaldirektorium ein, dafs man einen Generalpächter nicht postronken lassen könnte, weil er durch solch entehrende Strafe unfähig würde, in seiner Stellung zu bleiben. Der König mufste es daher doch bei der Geldstrafe belassen, die Generalpächter hatten aufserdem das Gestohlene zurückzuzahlen und zu versprechen, sich zu bessern. Im übrigen blieben sie aber nach dem Grundsatz,

---

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 98.
[2] Das. Nr. 58, IV.

dafs Diebstahl nur dann entehrte, wenn man ihn nicht wieder ersetzen konnte, in Amt und Würden.

Und schlechter ging es auch dem Amtmann Sperber nicht. Das war ein ganz brutaler Mensch, dem man nachsagte, dafs er einen Bauern zu Tode gepeitscht hätte. Er war ebenfalls der Unterschlagung überführt worden. Was ihm aber besonders zum Vorwurf gemacht wurde, war die Aufserung, die er Bauern gegenüber getan hatte, als sie ihn um Herausgabe des für sie vom Könige bewilligten Brotkorns angingen. Er hatte sie angefahren: „Der König wäre ein Narr, sie möchten sich zum Teufel scheren!" „Soll geknut werden, und Nase und Ohren abgeschnitten und ewig in die Festung," lautete im ersten Zorne des Königs Urteil. Wieder verwandte sich das Generaldirektorium für diesen Mann. „Es soll ihm nits geschehn, als ein wenig Knutspeitze. Dann ist alles wieder gut," befahl darauf der König. Aber auch dabei blieb es nicht. Die Schlufsresolution lautete: „Wo er pachtet und den Anschlack erfüllet, den von Görne [und] Thile machen wird, soll Abolition[1]."

Die milde Behandlung verdankten die Beamten nicht lediglich einem laxen Rechtsgefühl, sondern vor allem dem in Litauen herrschenden Mangel an Generalpächtern, da man von ihnen eine Kaution verlangte, die dem vierten Teil oder der Hälfte des jährlichen Pachtzinses entsprach. Ein Amt aber, das keinen Pächter hatte und in Administration gegeben werden mufste, brachte stets einen Ausfall. Man behielt daher auch wohl Pächter, mit deren amtlicher Tätigkeit man nicht zufrieden sein konnte, nur wenn sie einigermafsen gut wirtschafteten und ihre Pacht zahlten. So blieb z. B. der Amtmann Tarrach bis an das Ende von Friedrich Wilhelms Regierung im Amte, ja, wurde zum Oberamtmann ernannt, obwohl der König schon im Jahre 1724 von ihm gesagt hatte: „Ist ein Erzvogel, der die Schweizers und Teutsche tractieret wie Hunde, dafs sie, wo Tarrach nit wegkommet, sie alle entlaufen müssen, Haus und Hof stehen lassen, denn es nit auszuhalten[2]."

Alle die angeführten Beispiele beziehen sich jedoch nur auf die Pächter der litauischen und polnischen Ämter. In den deutschen Teilen Ostpreufsens, wo die Verwaltung der Ämter bei weitem nicht die Schwierigkeiten machte, wie auf dem jungen Kulturboden Litauens, herrschte kein Mangel an Pächtern, und unter ihnen konnte daher leichter Auslese gehalten werden.

---

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 58, II u. III.
[2] Das. Nr. 34, I.

Die unteren Amtsbedienten.

Unter dem Generalpächter stand in jedem Amte noch eine Anzahl Unterbeamte. Von den adeligen Gerichtsschreibern und den Kämmerern haben wir schon gesprochen. Außerdem gab es noch als Polizei- und Exekutionsorgane die Landreuter oder Wachtmeister, ferner die Packmohren[1], die auch Polizeibeamte, jedoch geringeren Grades, waren. Die Torwächter oder Vögte waren Gefängniswärter, bewachten und verpflegten die Gefangenen und führten an verurteilten Amtsuntertanen Leibesstrafen aus. Postreuter befanden sich in den Ämtern, wo noch keine ordentlichen Poststationen eingerichtet waren. „Seegersteller" revidierten die Uhren im Amte. Landgeschworene wurden zu Taxationen verwandt. An der polnischen Grenze waren zwei oder drei polnische Agenten und Instigatoren angestellt, die nach Polen entwichene Untertanen verfolgten und reklamierten und überhaupt an der polnischen Grenze die preußischen Interessen vertraten.

Unter diesen Beamten, die es in übertrieben großer Zahl gab, räumte Friedrich Wilhelm gründlich auf. Denn wenn sie auch nur ganz geringe Besoldungen erhielten, so waren sie, und insbesondere die Polizeibeamten, dem Könige ein Dorn im Auge, weil sie den Bauer malträtierten und schädigten. Er konnte für diese Leute keine zu verächtlichen Ausdrücke finden. Als die Kammer im Jahre 1715 besondere Amtsgendarmen forderte, um mit ihrer Hilfe den Widerstand renitenter Kolonisten zu brechen, schrieb der König: „Narrenpossen, ich soll die Kammer ein Garde halten! Schurken, Schurken, Hundespfotter;" und als das General-Finanzdirektorium das Gesuch wiederholte, wurde der König recht derb: „Ich scheis was in die alte Heiduckenverfassung . . ." — Im Jahre 1720 strich der König in den litauischen Ämtern sämtliche Postreuter, Amtswachtmeister, Torwächter und Seegersteller, „ist 1085 Taler minus", meinte er. Aber das ging nicht an, einen Landreuter und einen Torwächter mußte doch jedes Amt haben, und den Seegersteller, der im ganzen Jahre nur 2—3 Taler bekam, dafür aber ganz gute Dienste leistete, konnte man auch beibehalten. Der König nahm dann für diese Beamten die Kassierung zurück, die Postreuter blieben jedoch gestrichen, und das Postdirektorium wurde angewiesen, ordentliche Postverbindungen anzulegen[2].

---

[1] Aus dem Polnischen podkomor = Kämmerer. Act. Bor. Beh.-Org. VI, 1 S. 323.

[2] Gen. Dir. Ostpreuß. Mat. Tit. 43 Sect. 13 Nr. 1. Marg. reg.: „Die Landreuter, die will ich bestellen, die hat itzo Kammer bestellet; soll Liste schicken, was vor Leute sein. Die Postknegte sollen gestrichen sein, wer dar was zu bestellen hat, soll ein Poten bezahlen. Die Vögte sollen bleiben, die übrige gestrichen bleiben."

Im Jahre 1721 bei den Verhandlungen in Berlin beantragte Waldburg, dafs ihm Vollmacht erteilt würde, die kleinen Unterbedienten „all das Krob, welches Geld ziehet oder die besten Hufen im Dorfe umsonst brauchet und den Bauer ruinieret, zu cassieren und nur das notwendigste und allernützlichste zu behalten.“ „Sehr gut,“ lautet das Marginal des Königs, „ist ümmer mein Sorge gewesen, die Kammer hat die Leute ümmer soutenieret[1].“ Es ist nicht bekannt, inwieweit Waldburg dieses Vorhaben ausgeführt hat, doch liegt eine Nachricht vor, dafs die Kammer sich im Jahre 1725 über den Mangel an Unterbedienten in den Ämtern beklagte[2]. Schliefslich blieb es doch dabei, dafs in den meisten Kammerämtern an Polizei- und Exekutivorganen ein Landreuter und ein Vogt beibehalten wurden.

Die Gehälter der Unterbeamten waren sehr gering. Ein adeliger Gerichtsschreiber bezog jährlich 80 Taler, der Landreuter 50 Taler und der Vogt 20 Taler. Die Kämmerer bekamen auch nur 20—50 Taler und selten etwas mehr. Alle hatten aber Nebeneinkünfte in Naturalien oder freie Verpflegung.

Die Dorfgemeinde.

Noch einige Worte über die Dorfverfassung. An der Spitze des königlichen Bauerndorfes stand ein Schulze. Er war Beauftragter der Staatsgewalt, hatte für die Erhaltung der Ordnung im Dorfe zu sorgen, die Bauern in ihrer Wirtschaft zu beaufsichtigen und darauf zu achten, dafs sie ihren Pflichten nachkamen. Er publizierte alle königlichen Kammer- und Amtsbefehle, unterstützte den Beamten bei der Einziehung der Amtsgefälle und sorgte für die Bestellung der Postfuhren. Waren im Dorfe noch wüste Hufen vorhanden, veranlafste er ihre Besetzung. Er schlichtete kleine Streitigkeiten in der Gemeinde; kamen Schlägereien, grobe Vergehen und Verbrechen vor, so hatte er dem Beamten sofort Anzeige zu erstatten.

Vor dem Jahre 1721 hatte es nicht in allen Dörfern Schulzen gegeben, sondern Packmohren pflegten in einer Reihe von Dörfern deren Aufgabe zu besorgen. Die Aufsicht dieser

---

Als dann noch einmal vorgestellt wurde, dafs die Postreuter nicht zu entbehren und billiger als die ordentliche Post wären: „Nein, bleibet bei vorige Resolution. Die Kammer soll keine Posten halten, die Postdirektion soll eine ordentliche Posten anlegen in Preufsen, wie in Kurmark.“

[1] Act. Bor. Beh.-Org. III, 294.

[2] Das. (Manuskript).

Leute reichte aber nicht aus, und Waldburg hatte im Jahre 1721 die Anstellung eines Schulzen in allen Dörfern empfohlen und veranlaſst.

Für ihre Tätigkeit bekamen die Schulzen eine Hufe Landes, frei von Abgaben und Diensten. In kleinen Dörfern, die weniger als fünfzehn Bauernfamilien zählten, erhielt der Schulze für jeden Bauern zwei Morgen zinsfrei, war aber zu Frondiensten verpflichtet[1].

Die Interessen der Gemeinde vertraten die Dorfälteten. Sie kontrollierten die Amtsführung des Schulzen und führten gemeinsam mit ihm den Kerbstock über die wegen Übertretung der Dorfordnung verhängten Strafen. Wenn die Gemeinde die Anlage von Wiesen und Roſsgärten oder eine Veränderung der Ackerflur für nötig hielt, hatte sie sich, nachdem sie darüber schlüssig geworden war, mit dem Beamten zu verständigen. Da die Äcker gewöhnlich im Gemenge lagen und nach ihrer Aberntung als Weide benutzt wurden, herrschte Flurzwang; Bestellung und Ernte muſsten nach einem gemeinsamen Wirtschaftsplane erfolgen, nach dem sich jeder zu richten hatte. Wenn ein Bauer sein Getreide zu lange auf dem Felde lieſs oder seine Wiesen nicht rechtzeitig mähte, muſste er es sich nach Ablauf einer Frist von sechs Tagen gefallen lassen, daſs ihm sein Land abgehütet wurde.

An der zur Dorfmark gehörenden Almende, dem Weideland und Gemeindewald, hatte jeder Dorfgenosse das gleiche Nutzungsrecht. Gemeindebesitz war auch der Holzschuppen, für den jeder Bauer alljährlich drei Stück Bauholz anzufahren hatte. Bei Brandschäden und anderen elementaren Unglücksfällen sollte dies verwandt werden.

Die Gemeindemitglieder hatten sich eines christlichen Lebenswandels zu befleiſsigen und auf Feuer und Licht gut acht zu haben, um die Nachbarn nicht in Not und Unglück zu bringen. Den Beamten muſsten sie unbedingten Gehorsam leisten, doch stand ihnen ein Beschwerderecht bei den Landkammerräten und nach deren Entlassung bei der Kriegs- und Domänenkammer zu. Damit sie aber nicht durch Reisen von ihrer Arbeit abgehalten und in ihrer Wirtschaft gestört wurden, fand in Gegenwart des betreffenden Departementsrates im Frühling und im Herbst ein Visitationstag statt, wo sie vor der ganzen Gemeinde ihren Klagen Ausdruck zu geben berechtigt waren.

---

[1] Verordnung vom 20. Juni 1722. Gen. Dir. Ostpreuſs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 25, I. — Waldburg hatte vorgeschlagen, den Schulzen statt der Diensthuben Salär zu geben und von ihrem Lande die gleichen Abgaben und Dienste wie von den übrigen Bauern zu verlangen. Doch erwies sich das als unpraktisch.

Die wegen Übertretung der Dorfordnung verhängten Polizeistrafen bestanden nicht in Geld, sondern gewöhnlich in einer halben oder in einer ganzen Tonne Bier, das von der Amtsbrauerei bezogen werden mufste. Dieses Strafbier fiel der Gemeinde zu und ward wahrscheinlich unter die einzelnen Genossen verteilt[1].

---

[1] Von Görne entworfene Dorfordnung des Amtes Insterburg. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 10.

Zweites Buch.

Gegenstände der Verwaltung.

Erster Teil.

Die domaniale Großgutswirtschaft.

Erstes Kapitel.

Das Arrende- und Administrationssystem bis zur Durchführung der Generalpacht.

Für die domaniale Grofsgutswirtschaft bildete das Vorwerk die Wirtschaftseinheit. Dieses stellte einen selbständig bewirtschafteten Gutsbezirk dar. Der Umfang des Vorwerks konnte natürlich sehr verschieden sein. Von der Retablissementskommission wurden als vorbildliche Gröfse 15 cölmische Hufen Säeland und 6 Hufen Wiesen angenommen, was nach heutigem Mafs 255 ha Ackerboden und 102 ha Wiesen gewesen wären[1]. Nach modernen Begriffen waren die Vorwerke also Grofsgutsbezirke von mittlerer Ausdehnung. Im Jahre 1724 gab es in Ostpreufsen 206 Domänenvorwerke, die sich auf 96 Kammerämter verteilten. Gewöhnlich gehörten zu einem Kammeramte 2 und 3 Vorwerke, doch gab es auch Ämter mit 5 und 6 Vorwerken, während andererseits auch kleine Ämter mit nur einem Vorwerke vorhanden waren.

Seit Knyphausen war auf den Domänen dem Prinzipe nach das Pachtsystem eingeführt. Zu Beginn der Regierung des Grofsen Kurfürsten hatte die Administration vorgeherrscht, und das war für die damalige kapitalsarme Zeit, wo man keine Pächter hatte, die mit einer genügenden Kaution für die gedeihliche Behandlung des anvertrauten Gutes und für die pünktliche Zahlung des Pachtgeldes hafteten, das Gegebene. Wenn man dann später nach einigen Schwankungen zur

---

[1] Die cölmische Hufe betrug rund 17 ha.

Pacht überging, so mufste man sie den damaligen Verhältnissen anpassen. Die Arrende[1] — so nannte man damals gewöhnlich die Pacht — war von dem, was man sich heute unter der Pacht vorstellt, wesentlich verschieden. Heute mufs der Pächter eine hohe Kaution stellen, alle Reparaturen und ein Teil der Kosten für Neubauten fallen ihm zur Last; er mufs das bewegliche Inventar kaufen und ist verpflichtet, sich gegen Brand- und Hagelschaden zu versichern. Solche Anforderungen konnte man an die kapitalschwachen Pächter des 17. Jahrhunderts nicht stellen. Die Pachtbedingungen gestalteten sich daher weit günstiger. Es wurde zwar die Stellung einer geringen Kaution gefordert, doch war es nicht möglich, strikte darauf zu halten. Alle Wirtschaftsschäden, die sogenannten casus fortuiti, die der Arrendator sich nicht durch eigenes Verschulden zugezogen hatte, wurden ihm ersetzt und von der Pachtsumme abgezogen, und fast kein Jahr verging, wo ihm nicht für irgend einen Ausfall Remission gewährt werden mufste[2]. Auf eine feste Einnahme konnte also niemals gerechnet werden, besonders wenn eine lodderige Verwaltung den Arrendatoren durch die Finger sah. Dann konnte der Zustand eintreten, dafs sich der Arrendator nach Belieben viel als Remission von der Pachtsumme abzog; je schlechter die Aufsicht, um so einträglicher war es, Domänenpächter zu sein.

Dem Wesen dieses eigenartigen Pachtsystems entsprach es, dafs die Kontrakte verhältnismäfsig kurzfristig waren und fast durchweg nur auf sechs Jahre liefen. Das bot der Kammer die Handhabe, leicht schlechte Wirte zu beseitigen und die Pachtgelder zu erhöhen.

Der Administration gegenüber war das Arrendesystem immerhin ein Fortschritt. Und Knyphausen verstand es, durch ständige Kontrolle der Arrendatoren und präzis fixierte Kontrakte die schädlichen Seiten des Arrendesystems auf ein verhältnismäfsig geringes Mafs einzuschränken. Unter seinen Nachfolgern wurde nach dieser Richtung hin wieder viel versäumt, und die Kontrakte wurden, wie im Jahre 1710 Schlieben klagte, „dergestalt obenhin eingerichtet“, dafs sie den Arrendatoren „zu Formierung allerhand Prätensionen und wenigst einen Prätext der zurückhaltenden Zahlung ihrer schuldigen Arrende-Pensionen gereichet“[3].

---

[1] Arrende = census annuus, gall. rente. Du Cange, Glossarium, Tom. I, 403. — Wie es scheint, ein französisches Rechtsinstitut.

[2] Es ist das Verdienst Kurt Breysigs, Wesen und Art der Arrende klargestellt zu haben. Er hat zwar bei seiner Darstellung (Brandenburg. Finanzen S. 275 f.) die Kurmark im Auge. In der Hauptsache treffen diese Verhältnisse aber auch für Preufsen zu. Vgl. auch das. S. 289 Anm.

[3] Act. Bor. Beh.-Org. I, 95.

Das Streben der Wirtschaftspolitiker der damaligen Zeit mufste darauf gerichtet sein, dieser Unvollkommenheit des Arrendesystems Herr zu werden. Auch Lubens Erbpachtprojekt ging darauf hinaus. Er wollte nach einem ähnlichen Verfahren, wie es heute bei der inneren Kolonisation angewandt wird, die Vorwerke parzellieren und an bäuerliche Erbpächter austun. Dadurch dachte er den Nahrungsspielraum zu erweitern und eine Bevölkerungszunahme zu erzielen; zugleich wäre damit dem Staate, da den Erbpächtern keinerlei Anrecht auf Remission gewährt werden sollte, eine feste Einnahme gesichert und die domaniale Grofsgutswirtschaft ganz aufgehoben worden. War aber Lubens Vorhaben schon insofern verkehrt, als für die Landwirtschaft das Nebeneinanderbestehen von mittleren und grofsen und kleinen Wirtschaften am besten ist, so erwies sich auch die Annahme als irrig, die Erbpächter würden ohne Remission auskommen können. In Ostpreufsen war die allgemeine Einführung der Erbpacht schon deshalb ausgeschlossen, weil es hier an kleinen Kapitalisten fehlte, die in der Lage gewesen wären, Bauernhöfe in Erbpacht zu nehmen. Dieser Mangel hatte schon in anderen, weit reicheren Territorien zu einer Verfälschung des Lubenschen Projektes geführt, und statt der geplanten Parzellierung war die Vererbpachtung ganzer Vorwerke vorgenommen worden. In Preufsen vollends war der Bauernstand so verarmt, dafs, selbst wenn man die Parzellen unentgeltlich abgegeben hätte, sich kaum jemand dazu gefunden haben würde. Nun aber noch gar das Erbstandsgeld, das dem dreijährigen Betrage der Erbpachtsumme gleichkam, zu bezahlen, dazu war niemand imstande.

Auch in Preufsen war, wie in allen anderen Provinzen, eine Kommission zur Einrichtung der Erbpacht eingesetzt worden. Doch immer wieder verzögerte sich die Ausführung, und erst im Jahre 1708 wurde eigentlich der Anfang gemacht. Aber trotz Drängens des Berliner Hofes konnten wesentliche Erfolge nicht erzielt und nur ganz wenige Verpachtungen vorgenommen werden, und als im Jahre 1709 die preufsische Kommission aufgelöst ward, hatte sie 5250 Taler an Diäten gekostet, ohne wesentliches erreicht zu haben. Mit der Fortführung des Unternehmens ward die Königsberger Amtskammer beauftragt; da aber die Notjahre eintraten, wurde weiter nichts mehr unternommen. Mit dem Systemwechsel am Ende des Jahres 1710 fiel Lubens Projekt überhaupt, und soweit es anging, wurden die Erbpachtskontrakte rückgängig gemacht[1].

---

[1] Die Angaben über die Erbpacht verdanke ich einer Arbeit des verstorbenen Geh. Archivrats Riedel: „Die Einführung der Erbpacht und ihre Wiederaufhebung." Ein Manuskript der nicht im Druck erschienenen Arbeit, die schon von Ranke (s. Werke 25/26 S. 463) benutzt

Nach dieser Erbpachtepisode war man mehr als je von den Vorzügen des Pachtsystems überzeugt und wollte es überall einführen.

Aber infolge der alles vernichtenden Pest war die Wohlhabenheit im Lande stark zurückgegangen, und es wollten sich keine Pächter finden lassen. Die litauische Kammer berichtete im Jahre 1715, es gäbe nur wenige Leute, die „was zu entreprenieren Lust hätten; sondern ein jeder suchet mit dem wenigen, was er hat, sich zu behelfen, umb sich keinen hasard und Unruhe zu exponieren[1]." Und Fremde, die vermögend genug waren, um Pachtungen zu übernehmen, wollten ihren warmen Herd nicht mit einem neuen Heim in dem gottverlassenen Preufsen vertauschen.

In den deutschen Ämtern, wo die Pest relativ milde aufgetreten war, wurde ein gröfserer Mangel an Pächtern nicht spürbar, und nach einem Berichte der Königsberger Kammer vom 8. Mai 1719 waren hier alle Ämter verpachtet, was bis auf wenige Vorwerke auch schon in den vorhergehenden Jahren der Fall gewesen war[2].

Anders aber in Litauen. Obwohl sich die Tilsiter Kammer abmühte und Patente über Patente erliefs, durch die auswärtige Landwirte zur Übernahme von Pachtungen aufgefordert wurden, meldeten sich nur wenige Pächter. Man verstand sich sogar dazu, an Kammerräte zu verpachten, was zweifellos grofse Schattenseiten hatte, da diese ihre Amtsgewalt zur Steigerung der Rentabilität ihrer Pachtungen mifsbrauchen konnten[3]. Man verzichtete auch darauf, eine Kaution zu

---

worden ist, befindet sich im Besitze des Herrn Professor Schmoller, der mir freundlicherweise die Einsicht gestattete.

Nach einem Kommissionsberichte vom 2. Juli 1718 waren im Bereiche der litauischen Kammer nur wenige kleine Stücke in Erbpacht, und zwar:

Im Amte Tilsit: 3 Krüge mit über 3 Hufen.
„ „ Schippenbeil: 1 Krug mit 2 Hufen.
1 Waldmühle.
„ „ Labiau: 1 Parzelle von 2 Hufen.
„ „ Szabinen: 1 Krug mit 3 Hufen.
„ „ Memel: 1 Mühle.
4 Parzellen mit zusammen 15 Hufen.

Nach der Angabe der Kammer war in den meisten Fällen das Erbpachtgeld trotz des gezahlten Erbstandsgeldes höher als früher die Pacht. Die Kontrakte waren also äufserst vorteilhaft, weshalb die Kammer für ihre Beibehaltung eintrat. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 2. Vgl. Fischbach, Beiträge III, 24.

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 43 Nr. 1.

[2] Das. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 6. — Hofkam. Tit. 43 Nr. 5.

[3] Osten, Löwensprung und Gretsch übernahmen Pachtungen. — Im Bezirk der deutschen Kammer wurde es dagegen nicht zugelassen, dafs ein Kammerrat pachtete. Als im Jahre 1715 angefragt wurde, ob der Kammerrat Laxdehnen, der bei der Verpachtung eines Amtes das höchste Gebot getan hatte, die Pachtung übernehmen dürfte, schrieb der König: „Laxdehn ist ein guter Wirt. Das habe ümmer gesaget

verlangen, wenn die Persönlichkeit des Pächters eine einigermafsen genügende Gewähr für seine Redlichkeit gab[1]. Man reduzierte das Pachtquantum, und im Jahre 1718 verordnete der König, in seinen mittleren Provinzen Pächter zu werben, die in den ersten Jahren nur ein Weniges zahlen und allmählich auf die volle Pachtsumme gesteigert werden sollten[2]. Aber alles das konnte den Mangel nicht völlig ersetzen. Im Jahre 1718 waren in dem litauischen Kammerbezirke nur 18 Ämter verpachtet, während die übrigen mit 21 Vorwerken noch administriert werden mufsten[3].

Und welchen materiellen Ausfall brachte die Administration mit sich! — Dafür einige Zahlen. Die Vorwerke und Ämter Matischkehmen, Jurgaitschen, Pratricken, Szafsckehmen, Kiauten, Pabbeln, Baylien, Szamanienen und Rastenburg hatten, als sie verpachtet waren, 12061 Taler eingebracht, während ihrer Administration kamen nur 1869 Taler ein, also nicht viel mehr als der siebente Teil[4]. Vorwerke, die aus kontribuabelen Hufen bestanden[5], warfen kaum so viel ab, dafs davon die Kontribution gedeckt werden konnte.

Es war erklärlich, dafs man bei solchen Ausfällen bestrebt war, die Administration zu beseitigen, und von der Kommission Creutz und im Reglement vom 26. April 1721 verlangt wurde, alle Domänen sollten verpachtet und nur unter ganz besonderen Eventualitäten administriert werden.

Solche aufserordentlichen Umstände traten aber schon im Jahre 1722 ein, als der König im Zusammenhange mit dem Retablissement die deutsche Wirtschaftsmethode in Litauen eingeführt wissen und unter keiner Bedingung preufsische Landwirte auf seinen neuen Vorwerken in Insterburg haben wollte. Deutsche Pächter fanden sich nicht, also mufste administriert werden. Und nun machte der König aus der Not eine Tugend und befahl in den Ämtern des Insterburgischen und Ragnit-

---

und werde ümmer sagen, solange ich nit anders überzeuget bin. Sie wissen aber, dafs ich deklarieret habe anno 1713, dafs keiner der in der Kammer sitzet arrendieren oder pachten soll . . ." Hofkam. Preufs. Tit. 3 Nr. 9.

[1] Nicht einmal die Hälfte der litauischen Beamten verfügte über eine genügende Kaution. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 1.

[2] Das. Nr. 5.

[3] Das. Nr. 1.

[4] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 1.

[5] Das waren die Vorwerke, die bis zum Jahre 1721 auf ehemaligem Bauernlande gebaut waren. Die Kontribution war eine Grundsteuer, die nicht an der Person haftete, sondern als dingliche Last auf dem Grund und Boden ruhte. Wenn nun königliche Vorwerke auf solchem Lande angelegt wurden, so mufste von diesen die vordem von den Bauern verlangte Steuer gezahlt werden, da eine entsprechende Änderung im Kataster nicht stattfand. Erst im Jahre 1721 ward vom Könige angeordnet, dafs königlichen Vorwerken zugeschlagene Bauernhufen in Zukunft im Steuerkataster gestrichen werden sollten. Das. Nr. 5.

schen Bezirkes die prinzipielle Einführung des Administrationssystems.

Aus dem Magdeburgischen und Halberstädtischen wurden Administratoren gesandt. Der König nahm die Angelegenheit persönlich in die Hand, ging selbst auf die Suche nach Landwirten und bat auch Leopold von Dessau um Sendung von geeigneten Leuten[1]. Obwohl das den Administratoren zugesagte Gehalt — sie bekamen 200 Taler aufser freier Wohnung und Naturalbezügen — ziemlich günstig war, meldeten sich doch nur wenige. Darauf verfügte der König an den Magdeburger Kammerpräsidenten v. Katte, er sollte einige von ihm bezeichnete Landwirte zur Übersiedlung nach Ostpreufsen auffordern, und falls sie sich dazu nicht bequemen wollten, möchte er sie aufheben lassen und unter militärischer Bewachung nach Berlin senden, von wo sie dann weiter transportiert werden sollten[2].

Die Administratoren wurden vor eine aufserordentlich schwere Aufgabe gestellt. Sie kamen in ein fremdes Land auf teilweise noch nicht ganz oder eben erst fertig gewordene Vorwerke mit unvollständigem Inventar. Hier sollten sie nun eine neue Wirtschaftsmethode einführen mit einem unzureichenden und minderwertigen Gesinde und mit Fronbauern, die infolge der grofsen Bauten überanstrengt waren und mit Mifstrauen den königlichen Neuerungen gegenüberstanden.

Nur wenn die Administratoren aufserordentlich tüchtig waren, konnte unter diesen Umständen ihre Tätigkeit Erfolg haben. Das war aber bei den preufsischen Administratoren keineswegs der Fall: die freiwillig nach Litauen gingen, waren zum Teil Leute, die anderswo nicht weiterkommen konnten und nun hier ihr Glück versuchen wollten; und die zwangsweise verschickten Landwirte bezeugten Unlust und Widerwillen zur Arbeit. Ihre Leistungen waren daher über alle Begriffe schlecht. Die Berichte Löwensprungs und der Landkammerräte lauteten trostlos[3]. Die Administratoren wären

---

[1] U. d. 17. Aug. 1723. Act. Bor. Briefe S. 282.

[2] Stadelmann, K. O. vom 26. und vom 28. September 1722, S. 297.

[3] Die Berichte des Landkammerrats Mafsmann sind besonders drastisch und ausführlich. Mafsmann war 1722 von Friedrich Wilhelm nach Preufsen gesandt und früher Amtmann von Alten-Platow bei Magdeburg gewesen. Er wurde 1725 Kriegs- und Domänenrat. Schon vorher hatte er die Generalpacht des Amtes Jurgaitschen übernommen, die er neben seiner amtlichen Stellung beibehielt, 1733 aber aufgab, da sich die Pachtung nicht rentierte, und er dabei in Schulden geraten war. Obwohl sein Nachfolger 1000 Taler weniger Pacht zahlte, wurden Mafsmann seine Rückstände nach und nach vom Gehalte abgezogen. Als er 1736 entlassen wurde, war er der Kammer noch 1421 Taler schuldig. Die Kammer bat um Niederschlagung dieses Restes, da er „jetzo nichts mehr als das liebe Leben hat". Darauf ging der König jedoch nicht ein. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 31 Nr. 18. Vgl. Stadelmann S. 57 und Act. Bor. Briefe S. 253.

schlechte und unfähige Wirte, „mehr dem liederlichen Leben als der Ökonomie ergeben". Das Jahr 1723 hätte eine besonders gute Ernte gebracht, aber noch im Dezember wäre der Hafer zum Teil nicht eingefahren gewesen. „Nachdem aber solch Getreide weder denen Menschen noch Viehe zu Nutzen kommen kann, so möchte es wohl dem Acker zu teil werden, immafsen dasselbe allbereits verfaulet und zu Miste worden, und kann es solchergestalt denen negligenten Hauswirten noch einigermafsen zu statten kommen, zumalen dieselben ohnedem den Mist nicht gern auf den Acker fahren lassen[1]." Das geerntete Getreide war in die Scheunen geworfen, ohne dafs diese vorher gereinigt waren. Infolgedessen stellte sich Mäusefrafs ein, und ein grofser Teil des Kornes wurde dadurch vernichtet.

Die Folge dieser Wirtschaft war ein bedeutender Einnahmeausfall. Die 48 Insterburger Vorwerke, von denen alle bis auf sieben administriert waren, hatten 1723/24 bei einer Einnahme von 38360 Talern eine Ausgabe von 32008 Talern, erzielten also einen Barüberschufs von nur 6352 Talern, und dieser war lediglich von den sieben verpachteten Vorwerken aufgebracht worden. Bei den übrigen wurde also die Einnahme durch die Ausgabe aufgewogen[2].

Dieser Mifserfolg führte zu einem Konflikte Görnes mit der preufsischen Kriegs- und Domänenkammer.

Görne war es nämlich gewesen, der den König zur Annahme des Administrationssystems veranlafst hatte, weil er dessen festen Entschlufs, die magdeburgische Wirtschaft in Litauen einzuführen, kannte. Er war schon über die abfälligen Berichte der Landkammerräte, insbesondere der Mafsmanns, ungehalten gewesen. In einem an die Landkammerräte gerichteten Schreiben[3] wies er sie an, statt sich mit Denunziationen aufzuhalten, sollten sie lieber dafür sorgen, dafs der Anfang zu besserer Wirtschaft gemacht würde.

Zugleich mit den Landkammerräten hatte aber auch die Kammer an den Hof berichtet und nach dem schlechten Ausfall der Administrationen deren Beseitigung und die Verpachtung der Vorwerke verlangt. — Das wollte Görne nicht zulassen, er meinte, dafs die Einführung einer guten Wirtschaft in Litauen mit dem Administrationssystem stände und fiele. — Das bestritt die Kammer, und sie berief sich darauf, dafs eine schlechtere Wirtschaft, als wie sie die Administratoren geführt hätten, überhaupt nicht möglich wäre, und die ungünstigste Verpachtung im Vergleich zu ihr noch den Vorzug verdiente. — Der Minister nahm darauf die Administratoren

[1] Ber. Mafsmanns vom 5. Dezember 1723. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 34.

[2] Das. und R. 92 Nachlafs Görne I Nr. 4.

[3] Vom 29. Dezember 1723. Das.

in Schutz, ihnen dürfte nicht alle Schuld in die Schuhe geschoben werden, man müfste auch den ungünstigen Verhältnissen Rechnung tragen. Wenn diese sich besserten, und die ganz schlechten Wirte ausgemerzt worden wären, dann würden auch bessere Resultate erzielt werden. Aber ganz davon abgesehen, handelte es sich nur um eine interimistische Mafsnahme, die lediglich den Zweck hätte, einer Wirtschaftsmethode in Litauen Eingang zu verschaffen, die eine höhere Rentabilität der Domänen verspräche. Die Erreichung dieses Zieles würde durch einen vorübergehenden pekuniären Verlust nicht zu teuer erkauft.

Damit hatte Görne den springenden Punkt berührt, auf den alles ankam. War durch Einführung der deutschen Wirtschaft eine Steigerung der Rentabilität möglich? Aber merkwürdig, so nahe die Klarlegung dieser Frage lag, sie wurde nicht in den Kreis der weiteren Erörterung gezogen. Es stand bei allen fest, dafs das ausgemacht wäre. Auch die Kammer bestritt das nicht; was sie wollte, war lediglich die Verpachtung der Vorwerke, und sie behauptete, dafs auch dann auf deutsche Art gewirtschaftet werden könnte; man brauchte die Arrendatoren nur dazu kontraktlich zu verpflichten.

Grofse Denkschriften gingen hin und her, aber keiner wich einen Schritt zurück. Der vorsichtige Görne schöpfte bald den Verdacht, die Kammer protestierte nur darum gegen die Administration, um sich den Rücken zu decken, falls die Neuordnung der Dinge in Litauen überhaupt mifslingen sollte. Er wandte sich daher an das Generaldirektorium und bat es um Stellungnahme in diesem Streite, da er auf keinen Fall die alleinige Verantwortung übernehmen wollte. Das Generaldirektorium stellte sich auf Görnes Seite.

Aber damit hörten die Kontroversen keineswegs auf. Am 4. April 1724 griff der König ein und beauftragte durch Kabinettsordre das Generaldirektorium: „Die debats zwischen Görne und dem aus Preufsen angekommenen Bredow zu untersuchen und darüber dann zu berichten.“

Görne verteidigte seinen Standpunkt in einer Denkschrift. Sie wurde von Bredow erwidert. In der strittigen Angelegenheit stand Ansicht gegen Ansicht, in allen übrigen Punkten — der Streitgegenstand hatte sich inzwischen auch auf andere Wirtschaftsfragen erweitert — war der Gegensatz zwischen den beiden Männern gar nicht so grofs. Doch beide Parteien waren gereizt und hatten den rein sachlichen Boden verlassen. Der Ton, in dem die Relationen gehalten waren, wurde immer aggressiver.

Schliefslich verzichtete Görne auf eine schriftliche Auseinandersetzung und lud Bredow zu einer Konferenz ein. Am 17. und 19. April fanden auf dem Generaldirektorium die Verhandlungen statt. Bei der letzten Sitzung waren Grumbkow,

Creutz, Katsch, Görne, Fuchs, Culemann, Herold, Manitius, Thile, Mancke, Oberstallmeister v. Schwerin, Bredow und Cocceyi[1] zugegen. Den ganzen Tag bis 7 Uhr abends verbrachte man in ernster Beratung. In der Streitfrage einigte man sich dahin, dafs man die Administration aufgeben wollte, wenn man Pächter fände, die die deutsche Wirtschaft von Grund aus verständen.

Ein Auszug aus den Protokollen wurde dem Könige eingesandt mit der Bemerkung, dafs die Freundschaft zwischen Görne und Bredow wieder hergestellt und alles Vorige vergessen sei. In aller „Tranquillität" hätte das Generaldirektorium die einzelnen Punkte mit ihnen durchgesprochen.

Der König drückte am Rande des Schriftstückes seine Entscheidungen durch Marginalien aus. Er war wie in allen berührten Fragen auch in dem Streitpunkte auf Görnes Seite. Schon in einem Schreiben vom 6. August 1723 hatte er Leopold von Dessau den Entschlufs mitgeteilt, dafs er, um in seinen Affären sicher zu gehen, „in den sauren Apel der Administration" gebissen hätte[2]. Mit der ihm eigenen Zähigkeit hielt er an dem einmal gefafsten Vorhaben fest. Das Streben der Kammer, die Vorwerke zu verpachten, verfolgte er mit Unwillen und Mifstrauen, und als diese sich für einen Pächter, dem ein zu hoher Anschlag gemacht war, um Remission verwandte, schlug er das glatt ab: „soll ihn exequieren, keine Gnade, die hocherleuchtete Preufsische Kriegs- und Domänenkammer ist so sehr in Litauen vor die Verpachtung, weil die Pachters richtig bezahlen, Administrator aber nit bezahlen. Ich bekomme in Preufsen von Pachter und Administrator nits, ergo ist das besser administrieren, weil sie die teutsche Wirtschaft introduzieren, und wenn ich es verpacht, die liederliche preufsische Wirtschaft. Da[bei] bleibe [ich], und ist jetzo mein Principium Regulativum[3]." Und an den Rand des Protokolls schrieb er zu dem Einwand Bredows, dafs die Verpachtung besser und sicherer wäre als die Administration: „Ist wahr, wenn die Wirtschaft im Stande were. Sie ist nit in Kultur und Stande. Und wo sein Pachters? Das sein Preufsen. Bevor ich meine Domenen den preufsiche Pachters verpachten will, so will ich lieber die Pechfackel nehmen und

[1] Cocceyi war hinzugezogen, da er vom Könige den Auftrag erhalten hatte, die Frage zu entscheiden, welche Brauprivilegien den Cölmern entzogen werden könnten, und welche ihnen bestätigt werden müfsten. Diese Aufgabe war Cocceyi schon 1721 übertragen worden, ohne dafs er aber bis zum Jahre 1724 einen Vorschlag gemacht hatte. In der Konferenz wurde ihm abermals diese Angelegenheit überwiesen. Der König schrieb dazu an den Rand des Protokolls: „Cocceyi ist ein Bernhäuter, den Plan hat er schon vor 3 Jahren machen [sollen], und ist nichts daraus geworden." Stadelmann S. 328.

[2] Act. Bor. Briefe S. 229.

[3] 18. März 1724. Act. Bor. Beh.-Org. (Manuskript).

alle meine neue aufgebauete Vorwerker anstecken." Den Gegensatz der Kammer zu Görne faſste er auf, als ob diese überhaupt gegen die deutsche Wirtschaft und die deutschen Landwirte wäre, und dieser Gedanke erregte ihn über alle Maſsen: „Den von Predow sollen sagen, daſs alle preuſsische Intrigen, die Teutsche aus Preuſsen zn schaffen, nits bei mir [verfangen] und ich wie ein Demant verbleibe; und sie sollen wissen, daſs sie nit mit ein Narren zu tun haben und mir nits sollen vormachen. Also accordez-vous Kanallie, oder ich werde solche Mesuren nehmen, die dar werden keinen gefallen sollen [1]."

Man behielt aber auch weiterhin, da sich, wie Görne vorausgesehen hatte, keine geeigneten Pächter meldeten, in den Ämtern des Insterburger und Ragnitschen Bezirkes die Administration bei, während sonst überall im Lande die Domänen verpachtet wurden. Obwohl aber unter den Administratoren die schlechtesten Wirte ausgemerzt und durch andere vom Könige gesandte ersetzt wurden, wollten die Klagen über sie nicht verstummen. Selbst Görne, ihr alter Verteidiger, fand im Jahre 1726 ihre Wirtschaft so schlecht, daſs ihm „die Haare zu Berge standen" [2].

Die schwere Krisis des Jahres 1727, die eine einschneidende Wendung in der preuſsischen Wirtschaftspolitik des Königs verursachte, führte auch zum Bruche mit dem Administrationssystem. Der König wollte fortan Sicherheit über seine preuſsischen Einkünfte haben. Um diese Absicht zu erreichen, wuſste Görne keinen besseren Rat zu geben, als auch die litauischen Ämter zu verpachten. Denn wenn es dem Könige auf die Zuverlässigkeit des Etats ankäme, wäre die Pacht solider als die Administration, wo jeder wirtschaftliche Ausfall direkt auf die Staatskasse zurückwirke [3]. Nach einigem Zögern willigte der König ein mit der Einschränkung, daſs die erst im Jahre 1725 gebauten Vorwerke noch in Administration bleiben sollten, weil die Äcker dort noch nicht in Kultur wären [4].

---

[1] Über die Kontroverse zwischen Görne und der Kammer und Bredow: Gen. Dir. Ostpreuſs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 34 u. 35. Stadelmann druckt auf S. 326 ff. den Protokollextrakt ab. Die Marginalien sind stellenweise nicht fehlerfrei wiedergegeben.

[2] Brief Görnes an Bredow, Gumbinnen, 30. Juli 1726. Einige Beamten hätten sehr schlecht gewirtschaftet. Die Pflüge kosteten viel und das eigene Gesinde noch mehr. „Und wenn sie damit etwas arbeiteten, wäre es gut, aber so tut kein Mensch was; wird also auch hierin eine Menage gesucht werden müssen, oder das Ding kann nicht gut ablaufen. Enfin! wo gute Beamten sind, ist alles zu machen, wo aber die fehlen, ist die beste Anstalt vergeblich. Wissen E. E. ein paar treue Leute, wenn es schon Preuſsen sind, schicken sie selbe nur in Gottes Namen her So schlecht wie einige Teutschen hier können sie doch nicht sein." Rep. 92 Nachl. Görne I Nr. 25.

[3] Gen. Dir. Ostpreuſs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 55, 1.

[4] Marg. reg 21. Nov. 1727: „Die Vorwerker von anno 1725 sollen nit verpacht werden, weil der Acker noch nit in die Kultur sein kann,

Görne, Bredow, Thile, der kurmärkische Kriegs- und Domänenrat Limmer und Mafsmann wurden beauftragt, die Pachtanschläge für die Ämter auszuarbeiten. Sie begannen damit schon im Herbst 1727, und nach Jahresfrist hatten sie die Arbeit vollendet[1].

Mit Ausgang der zwanziger Jahre war in ganz Ostpreufsen das Pachtsystem durchgeführt. Für die Verwaltung bedeutete es eine grofse Vereinfachung, dafs man nur noch ganze Kammerämter mit den dazu gehörenden Vorwerken, Dörfern, Mühlen, Brauereien, Ziegeleien usw. an einen Unternehmer in Generalpacht gab. Das hatte man auch vorher schon getan, ohne aber auf eine Partialverpachtung zu verzichten, falls sich für ein ganzes Amt kein Pächter fand. Da in der Verwaltungssprache die Bezeichnung von Generalverpachtung erst seit dieser Zeit bei Verpachtung ganzer Ämter üblich wurde, während man vordem allgemein den Ausdruck Arrende brauchte, hat man sich wohl verleitet gefühlt, beide Benennungen als zwei Begriffe, die eine wirtschaftlich-rechtliche Verschiedenheit in sich schlössen, einander gegenüber zu stellen, und hat gemeint, dafs die Arrende der Partialverpachtung gleichzustellen wäre. Das ist ein Irrtum. Arrende bedeutet schlechthin Pacht und kann sich ebenso auf ganze Ämter wie auf kleine Domänenstücke beziehen. Die Generalpacht an sich war schon, bevor diese Bezeichnung Eingang fand, in Ostpreufsen bekannt, und ihre allgemeine Einführung stiefs daher auch nicht auf Widerstand[2]; das Neue war nur, dafs sie nunmehr zum Prinzip erhoben und nach übereinstimmenden Gesichtspunkten in der ganzen Monarchie geregelt wurde.

Zweites Kapitel.

Das Pachtsystem.

Die Verpachtung und Ermittlung des Pachtzinses erfolgte auf eine andere Weise als jetzt üblich ist. Heute werden die Domänen auf dem Lizitationswege ausgetan, wobei das Meistgebot unter Berücksichtigung des Pächters entscheidet. Der Verpächter stellt wohl auch einen Ertragsanschlag auf, unter den er bei der Verpachtung nicht gehen will, aber dieser hat doch eine relativ geringe Bedeutung. Bei unserer fortgeschrittenen Landwirtschaft, wo die Nutzung auf sehr ver-

---

wie er sein soll. Aber alle die ander sollen verpacht werden. Den Kriegsrat Mafsmann sollen sie mit dabei nehmen. Sie sollen erstlich bei Chirkupehn (Szirgupöhnen) anfangen; da mufs ein grofser Plus, über 2000 Taler, kommen. FrWilhelm." Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 59.

[1] Das. Nr. 92—94.

[2] Wie das z. B. in Pommern der Fall war. Stadelmann S. 107 f.

schiedene Weise erfolgen kann, ist der Verpächter nicht in der Lage, einen vollkommen zuverlässigen Anschlag aufzustellen, vielmehr wird die freie Konkurrenz am richtigsten den Ertrag treffen. Darum liegt heute das Hauptgewicht bei der Verpachtung auf der Versteigerung.

Aber zu der von uns betrachteten Zeit war das anders. Die Landwirtschaft bewegte sich in althergebrachten Formen. Da der Pächter noch nicht auf der hohen Stufe wie heutzutage stand, so konnte ihm auch nicht ein so grofses Mafs von Freiheit in seiner wirtschaftlichen Betätigung gelassen werden, ja, es war oft sogar nötig, dafs er erst von der Kammer mit den Grundsätzen einer rationellen Wirtschaftsmethode vertraut gemacht wurde. Unter solchen Umständen war es möglich, dafs der Ertrag mit ziemlicher Genauigkeit veranschlagt werden konnte und der aufgestellte Anschlag die Basis für die Verpachtung bildete.

Daneben fand allerdings noch eine Versteigerung oder, wie man damals allgemein sagte, Lizitation statt. Aber sie war von geringer Bedeutung, da ein höheres Gebot wie der Anschlag kaum gemacht wurde, und diente der Kammer nur dazu, sich den besten von den Reflektanten auszusuchen, oder falls keiner von ihnen auf Grund des Anschlages pachten wollte, mit ihnen zu verhandeln und doch noch zu einem günstigen Abschlufs zu kommen.

Voraussetzung bei diesem Verpachtungsverfahren mufste natürlich eine genaue Kenntnis des Verpächters von dem Verpachtungsobjekt sein. Es war ein Hauptziel der Domänenpolitik Friedrich Wilhelms, dafs sich die Kammern diese aneigneten und imstande waren, die Domänen richtig zu veranschlagen.

Damit hatte es vordem im argen gelegen. Die Domänen waren weder vermessen, noch kannten die Kammern die Bonität des Bodens. Das einzige Mittel der ostpreufsischen Kammer, eine Unterlage für den Ertrag der Domänen zu bekommen, bestand darin, dafs bei Beginn einer Pachtperiode das Säen in Gegenwart von dazu vereidigten Amtsgeschworenen vorgenommen und das Saatgetreide gemessen wurde. Indem man nun das ausgesäte Quantum mit der Zahl multiplizierte, die angab, wie vielfältig vermutlich das Korn tragen würde, erhielt man das Erntequantum; z. B. auf einem Acker werden 10 Scheffel Roggen ausgesät, es wird angenommen, dafs er fünffältig tragen wird, dann beträgt die Ernte 50 Scheffel Roggen.

Das war natürlich ein sehr primitives Verfahren, bei dem Betrug und Irrtum weiten Spielraum hatten. Es wurde auch dadurch wenig verbessert, dafs man den Arrendator kontraktlich verpflichtete, nach Ablauf seiner Pacht auszusagen, ob er einen höheren Ertrag gehabt hätte, als veranschlagt gewesen war.

Da aber die Kammer nicht einmal die Gröfse der Domänen kannte, konnte auf den Lizitationsterminen auch die Konkurrenz nicht als Regulativ wirken. Denn niemand, der die betreffende Domäne nicht ganz genau kannte, wollte das Risiko übernehmen und ein höheres Pachtangebot machen als der frühere Pächter, der seinerseits durch Bestechung und andere Mittel dafür sorgen konnte, dafs ihn die Leute, die um des Gutes bessere Beschaffenheit wufsten, nicht überboten.

Friedrich Wilhelms erste Domänenreformen zielten daher auf eine richtige Veranschlagung des Kammergutes hin. Görnes Verdienste beruhten zum grofsen Teil darauf, dafs er ein Meister in der Ertragsberechnung war. Im Jahre 1718 hatte er eine neue Veranschlagung der Magdeburger Ämter vorgenommen und ein wesentliches Mehr herausgerechnet. In dem gleichen Jahre hatte die Kommission Creutz sich bemüht, in Ostpreufsen ein besseres Veranschlagungsverfahren einzuführen. Die Anweisungen hielten sich aber in so allgemeinen Formen, dafs eine wesentliche Besserung nicht eintreten konnte.

Bahnbrechend waren dagegen Görnes „Principia regulativa" für die Anfertigung von Ämteranschlägen, die unter dem 3. Januar 1720 an alle Provinzen verschickt wurden[1]. Als Ziel wurde hingestellt, die Anschläge müfsten so genau den wirklichen Ertrag treffen, dafs jedermann von ihrer Richtigkeit überzeugt sein könnte und ein Amt pachten würde, wenn er es auch niemals gesehen hätte. Diese Principia wurden die Grundlage für die von Friedrich Wilhelm eingeführte Pachtordnung. Sie wurde im einzelnen noch modifiziert und im Laufe der Jahre weiter ausgebildet. Wir wollen betrachten, wie sich darnach das Pachtwesen in Ostpreufsen in den Hauptzügen gestaltete.

Die Ländereien wurden vermessen, nach ihrer Bodengüte klassifiziert, und nach Überschlag mehrerer Jahre der durchschnittliche Ernteertrag an Körnern fixiert. Schlechtere Felder, die der ordentlichen Bestellung nicht unterlagen und nur periodenweise genutzt werden konnten, wurden besonders veranschlagt. Die nach den Lokalverhältnissen differierenden Bestellungskosten kamen in Anrechnung.

Auf Grund aller dieser Erwägungen wurde das Erntequantum des Getreides berechnet; dieses in Geld umgelegt, entsprach dem vom Getreidebau zu zahlenden Pachtzins.

Als Satz, nach dem der Preis des Kornes normiert wurde, galt die Kammertaxe. Diese wurde von den Kammern nach dem durchschnittlichen Preise, zu dem der Pächter sein Korn verkaufen konnte, festgesetzt. Sie war in den einzelnen Provinzen natürlich verschieden hoch, am höchsten in den west-

[1] Fischbach, Hist. Beitr. III, 34 ff. Stadelmann S. 96 ff. und S. 304 ff.

lichsten, am niedrigsten in den östlichen. Während sie in Minden-Ravensberg für den Scheffel Roggen 17½—21½ Gr. und für den Scheffel Weizen 1 Taler 8 Gr. betrug, erreichte sie in Ostpreufsen nur eine Höhe von 8—10 Gr. für Roggen und 16 Gr. für Weizen.

Die Wiesen wurden nur insoweit für den Ertragsanschlag in Anrechnung gebracht, als der Pächter sie nicht für seine eigene Viehzucht nötig hatte, und Heu für den Verkauf übrig blieb. Im übrigen wurde die Wiesen- und Weidenutzung auf das Einkommen aus der Viehzucht geschlagen. Dieses wurde in der Weise berechnet, dafs der Pächter für jedes Stück Vieh, das er hielt, eine jährliche Abgabe zahlte.

Die Milchwirtschaft pflegte in Ostpreufsen der Pächter an den Hofmeister in Afterpacht zu geben. Dieser zahlte jährlich an den Pächter 4 Taler für die Kuh, während die Kammer nur 2⅓ Taler erhielt. Die Differenz von 1⅔ Taler flofs jedoch nicht als reiner Unternehmergewinn in die Tasche des Amtmanns, sondern kam ihm für die Unterhaltung des Gesindes zugute. Als solches auf den Vorwerken noch nicht gehalten wurde, mufste der Kammerkasse der Gesamtertrag, der bis auf 5 Taler für die Kuh stieg, zugeführt werden.

Die Afterverpachtung der Milchwirtschaft hatte grofse Schattenseiten. Der Hofmeister pflegte sich nicht genug um den Ackerbau zu kümmern, und der Amtmann war nicht an einer guten Heugewinnung interessiert. Der Hofmeister und seine Frau, die Hofmutter, bereiteten gewöhnlich schlechte Butter, und in den Molkereien ging es recht unsauber zu. Trotzdem behielt man dies Verfahren bei, da es einen festen Geldertrag abwarf[1].

Der Pachtzins ward in solcher Höhe festgesetzt, dafs der Pächter auf einen Gewinn nur rechnen konnte, wenn die Einnahmen infolge günstiger Konjunkturen den von der Kammer aufgestellten Ertragsanschlag überschritten. Es war also dem Pächter nicht von vornherein ein Unternehmergewinn angerechnet; die preufsische Kammer sprach daher einmal aus, dafs der Pächter sich eigentlich wenig vom Administrator unterscheide, da er alles abliefern müfste, was er verdiente, und ihm kein Profit gelassen würde. Es lag deshalb in diesem System begründet, dafs beim Eintreffen aufserordentlicher Unglücksfälle, deren Einflufs auf den Ertrag vorher nicht veranschlagt werden konnte, die dadurch verursachten Schadenstände nicht vom Pächter getragen werden konnten. Heute vermag sich der Pächter davor durch Versicherungen zu decken, deren Kosten von vornherein auf die ordentlichen Ausgaben geschlagen sind. Ein Versicherungswesen gab es

[1] Vergl. Fischbach, Beitr. III, 37. — Stadelmann S. 304, 337, 376. — Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 6 u. 10.

damals noch nicht, und es war daher billig, dafs die Domänenkasse derartige durch elementare Heimsuchungen verursachte Schäden trug und dem Pächter dementsprechende Remission von der zu zahlenden Pachtsumme gewährte.

Man kann wohl sagen, dafs dem Könige in der Finanzverwaltung nichts so verhafst war wie das Remissionswesen. Auf Einnahmen, die in seinem Etat standen, wollte er „Staat machen" können. Über jeden einkommenden Taler hatte er schon vorher disponiert und wie ein Geschäftsmann sich ausgedacht, wie er ihn anlegen wollte. Ein Mifswachsjahr konnte durch seine schönsten Berechnungen einen Strich machen und seinen Staatshaushalt in Unordnung bringen. Seine Finanzpolitik war daher im ständigen Kampfe mit dem Remissionswesen. Aber dieses lag in dem Wirtschaftssysteme begründet, und alle Versuche, es zu beseitigen, mufsten scheitern.

Wohl aber konnte er es einschränken, und das ist ihm auch in hohem Mafse gelungen. Unter schlechter Verwaltung war das Remissionswesen in Schwindel ausgeartet. Da die Kammer die Arrendatoren nicht kontrollierte und nur selten durch Taxationen den gemeldeten Schadenstand nachprüfte, so blieb den Pächtern die Berechnung der Remission überlassen, und es war schon viel, wenn sie dabei die Amtsgeschworenen hinzuzogen, deren Anwesenheit natürlich auch keine Bürgschaft für die rechte Bemessung der Remission gewähren konnte. Man kann sich denken, dafs die Arrendatoren diese Freiheit ausnutzten, und tatsächlich der Zustand eintrat, dafs es in ihrer Hand lag, wieviel sie von dem Pachtzins abliefern, und was sie als Remission abziehen wollten. Und ein so guter Kenner der preufsischen Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts wie Fischbach konnte bei dieser Sachlage in den verzeihlichen Irrtum verfallen, die Arrende wäre nur dem Namen nach Pacht, dem Wesen nach aber Administration gewesen[1].

Das wurde unter Friedrich Wilhelm anders. Der Kammer wurde für die Gewährung von Remissionen die gröfste Zurückhaltung und vorherige Prüfung durch einen Kammerrat zur Pflicht gemacht. Nur in bestimmten und im Pachtkontrakt fixierten Fällen sollte dem Pächter eine Ersetzung des Schadens zugute kommen. Pest, Krieg, Feuer vom Himmel, Wasserstauungen, Überschwemmungen und ähnliche Zufälle, die Menschenmacht und Vorsicht nicht abwenden konnten, sowie unverschuldeter Brandschaden galten als casus fortuiti, bei deren Vorkommen die Kammer den Schaden zu tragen hatte. Bei Mifswachs und Hagelschaden haftete die Kammer nur insoweit, als der Pächter nicht einmal das Saatgetreide erntete. Diese Bestimmung war zu hart, und gewöhnlich wurde „aus

[1] **Fischbach**, Beitr. II, 18.

königlicher Gnade" dem Pächter bis auf die Hälfte des im Kontrakte veranschlagten Ernteertrages remittiert. Seit Anfang der dreifsiger Jahre wurde diese Remission dem Pächter auch kontraktlich zugestanden. — Bei Viehsterben hatte der Arrendator das im Anschlage festgestellte Besatzvieh zu ersetzen, was ihm aber darüber einging, schaffte die Kammer an. Es wurde aber wohl auch gerade umgekehrt verfahren, dafs nämlich die Kammer das Besatzvieh ergänzte, während der Pächter den übrigen Schaden trug. — In anderen Fällen sollte keine Remission gewährt werden.

Der Pächter war verpflichtet, die Domäne nach Ablauf der sechs Pachtjahre in dem gleichen oder, wo das besonders abgemacht war, in besserem Zustande abzuliefern, als er sie erhalten hatte. Zu diesem Zwecke nahm man das Gut bei der Verpachtung genau auf und fertigte über die Wirtschaftsgebäude, das Feldinventar und die Gerätschaften, den Bestand an Obstbäumen und „Haupteichen", Gräben, Hecken, Zäunen, Teichen, Dämmen, Wegen und Stegen spezialisierte Verzeichnisse an. Die Gebäude mufste der Pächter in „baulichen Würden" erhalten, und Neubauten wurden ihm nur ersetzt, wenn sie mit der Erlaubnis der Kammer ausgeführt waren. Doch verbot der König in der Instruktion für das Generaldirektorium vom Jahre 1722 auch dies, weil durch die für Bauten von dem Pachtzins gemachten Abzüge die Übersichtlichkeit des Etats gestört würde: „Als Exempel," meinte er, „der Köpenicker Pachter Lürfen ist 500 Rthlr. schuldig quartaliter — ‚Pachter zahle' — Der giebet zur Antwort, sein Baurechnung were nit abgenommen, die Kammer wer' ihm schuldig, und er die Kammer nit. Da will couper court, die Pachters sollen Geld an Rentein liefern und mit den Baue und Rechnung nichts zu tun haben, ergo meine Haushaltunge richtiger sein wird, und im Platz von weitläuftigen Rechnungen mehr Geld bekommen werde[1]."

Aber trotz aller Mafsnahmen hat es der König niemals vollkommen erreicht, dafs die Pachtsummen richtig abgetragen wurden. Es fanden sich doch noch immer Gründe, weshalb von den Pächtern Remission verlangt werden konnte. Als Blumenthal im Jahre 1735 nach Litauen kam, berichtete er, dafs allgemein das Übel eingerissen wäre, „mit nichts als lauter Papieren zu bezahlen und zu dem Ende allerhand Arten von Untersuchungen als Mifswachs, Viehsterben, fehlenden Besatzes, nötigen Brot- und Saatgetreides eingeführet, hinter welche sich die Beamten verstecken und statt des baren Geldes nur papierne Überschüsse einsenden, so dafs es ein rechter Aktienhandel allhier ist." Das Kollegium müfste seine ganze Zeit damit hinbringen, diese Remissionsforderungen zu

---

[1] Act. Bor. Beh.-Org. III, 554.

prüfen, und wichtige Geschäfte vernachlässigen. — Da es unmöglich war, stets gründliche Inspektionen vorzunehmen, wenn Remission verlangt wurde, konnten auch Betrügereien vorkommen. Blumenthal war erst wenige Wochen in Litauen, als er dahinter kam. Er war eben von einer Inspektionsreise zurückgekehrt, als die Pächter in Gumbinnen über Mifswachs klagten. Da er selbst bei der Untersuchung der Ämter nichts davon wahrgenommen hatte, reiste er sofort wieder hin, „um den unverschämten Querulanten ihr pflichtvergessenes Beginnen unter Augen zu stellen.“ Zwar hätten sich einige Felder gefunden, wo das Getreide nicht gut stand, dafs wäre aber nicht die Folge von Mifswachs gewesen, sondern hätte von der „gottlosen und leichtfertigen Bestellung“ hergerühret, „als worüber auch schon einige mit dem Zuchthause bestraft worden, wobei ich ihnen gewiesen, dafs dergleichen Mifswachs bis ans Ende der Welt dauern würde, wann nämlich der Acker nicht seine gehörige Bestellung erhält, inmafsen Gott nunmehro die Fenster des Himmels nicht eröffnen und Korn und Brot wie dort das Manna regnen lassen würde, sondern dafs solches durch Mühe und Arbeit gesuchet werden müsse. Das Klagen aber ist hier in Litauen schon zur Gewohnheit geworden und hiesiger Nation angeboren, von welcher als einer heimlichen Seuche auch die aus frembden Provintzien Hereingekommenen sogleich inficieret werden, dafs sie dem Sprüchwort nicht Abbruch tun wollen, wer unter den Wölfen ist, müsse mit ihnen heulen [1].“

Der König war entrüstet darüber und liefs ein Edikt veröffentlichen, wonach ein Beamter, wenn er eine betrügerische Remissionsforderung stellte, „in einem öffentlichen Kreise von dem Büttel zwei Ohrfeigen bekommen, zum Schelm gemachet und Zeit seines Lebens in die Karre gehen sollte“ [2].

Aber eine Frage mufs noch erörtert werden, die ebenso wie das Remissionswesen in enger Berührung mit dem System, die Ermittlung des Pachtzinses auf den Ertragsanschlag zu gründen, stand. Wir wissen, dafs dem Pächter das geerntete Getreide nach der Kammertaxe bewertet und darnach seine Zahlung an die Domänenkasse bemessen wurde. Was nun, wenn der Getreidepreis unter die Kammertaxe sank und der Pächter sein Getreide nur billiger absetzen konnte, als der Anschlag vorgesehen hatte? Das trat bei reichen Ernten in der Regel ein. Gleichwohl wollte der König in solchem Falle keine Remission gewähren mit der Begründung, dafs der Ver-

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 98.
[2] Stadelmann S. 343.

lust des Pächters bei billigem Preise mit dem Gewinn, den er bei teuren Zeiten hätte, sich ausgleichen müfste. „Wenn die Jahre alle teuer weren," meinte er, „so hette ich ja meine Domenen sehr wohlfeile verpacht, aber darumb sein sie so verpacht, dafs das teuer Jahr das wohlfeile Jahr übertragen mufs [1]." — Der gleichen Ansicht war Görne, der im Jahre 1733 auf Klagen der litauischen Deputation über niedrigen Kornpreis äufserte, das würde zeitlebens ein elender Pächter sein, der nichts „auf den hasard" gäbe und den Schaden des einen Jahres durch den Gewinn im anderen nicht wieder gut machte. Darauf erwiderte die Deputation: „In Litauen ist eben der casus in terminis, dafs die mehresten Pächter solche elende Leute sind und kein Vermögen haben, etwas zu hasardieren [2]." Und schliefslich wenn eine Reihe von Jahren hintereinander das Getreide dauernd auf niedrigem Preise stand, wie das in den Jahren von 1728—33 der Fall war, dann konnte, zumal wo die Pachtperioden nur sechs Jahre betrugen, von Hasard nicht mehr die Rede sein. Mochte der Pächter noch so kapitalskräftig sein, er hätte doch mit Verlust gearbeitet.

Damals im Jahre 1733 machte die litauische Deputation und der zur Untersuchung der Pachtanschläge nach Preufsen gesandte Kriegs- und Domänenrat Limmer den Vorschlag, die Kammertaxe herunterzuschrauben [3]. Darauf wollte sich der König nicht einlassen, und auch Görne wandte seinen ganzen Einflufs an, um das zu verhindern. Eine solche Mafsregel wäre von weittragenden Folgen gewesen. Eine Herabsetzung der Kammertaxe mufste auch eine allgemeine Minderung der gesamten Domäneneinkünfte zur Folge haben, und dadurch wäre der Staatshaushalt Friedrich Wilhelms erschüttert worden. Es war daher sehr zu wünschen, dafs die Kammertaxe konstant blieb.

Wirklich ist es auch während der ganzen Regierungszeit Friedrich Wilhelms möglich gewesen, die Kammertaxe auf derselben Höhe zu halten, freilich nicht ohne die künstlichen Mafsnahmen einer planvollen Getreidehandelspolitik. Diese bewegte sich in drei Richtungen: einmal in der Beseitigung der polnischen Konkurrenz, zweitens in der Hebung des Konsums im eigenen Lande und drittens in der Besserung des Preises durch staatliche Getreideaufkäufe [4].

---

[1] Act. Bor. Beh.-Org. III, 565.

[2] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 96, II.

[3] Vgl. S. 170.

[4] Für die Darstellung der Getreidehandelspolitik verweise ich auf Naudé, Acta Borussica, Getreidehandelspolitik Bd. II, S. 195—220 und 271—288. Naudé hat diesen Stoff vollkommen erschöpft, und wenn ich im folgenden in grofsen Umrissen Friedrich Wilhelms Getreidehandelspolitik in Ostpreufsen wiederzugeben versuche, tue ich es nur, weil es der Zusammenhang erheischt.

Die Polen benachbarten Provinzen litten stark unter der Einfuhr des polnischen Getreides, das nicht nur besser, sondern auch wohlfeiler als das preufsische war. Fühlbar machte sich die polnische Konkurrenz aber erst, als von den Pächtern auf Grund sorgfältiger Ertragsberechnungen ein ihrer Ernte entsprechender Pachtzins abgefordert und sie infolge der Überflutung des Marktes mit polnischem Korn ihr qualitativ schlechteres Getreide zu keinem guten Preise absetzen konnten. — Im Jahre 1721 griff daher der König ein, und belegte in der Neumark das polnische Getreide mit einem Einfuhr- und Transitzoll und im folgenden Jahre überhaupt mit dem Einfuhrverbot.

In Ostpreufsen wurde der Landmann nicht minder als in der Neumark durch das polnische Korn geschädigt. Aber hier lagen die Verhältnisse nicht so einfach wie in der Neumark, da Königsberg für das polnische Korn einen Hauptausfuhrplatz bildete, und durch ein Ausfuhrverbot sein Handel geschädigt, wenn nicht vernichtet worden wäre. Friedrich Wilhelm fragte Leopold von Anhalt um Rat, und der legte im Jahre 1722 ein Projekt vor, das die polnische Konkurrenz beseitigen wollte, ohne den Königsberger Ausfuhrhandel zu treffen. Er schied: das polnische Korn für den Export, das preufsische für den Konsum des eigenen Landes.

Um diesen Zweck zu erreichen, war ein kompliziertes Marktsystem vonnöten. Das polnische Korn, dessen Verkauf anderswo im Lande überhaupt verboten ward, mufste in Königsberg auf zwei besonders dazu bestimmte Märkte gebracht werden, wo es allein für den Export verkauft werden durfte. Um Schmuggeleien zu verhindern, wurden diese Märkte mit Pallisaden umgeben und mit Schildwachen besetzt.

Das inländische Getreide sollte auf anderen Märkten dreimal in der Woche feilgeboten werden. Damit der Landmann einen anständigen Preis erzielte, wurde der Marktpreis von der Kriegs- und Domänenkammer festgesetzt. Das Getreide wurde seiner Qualität nach in zwei Sorten geteilt. Die Kammer wollte noch eine mittlere Sorte einführen, wovon aber Dessau abriet, weil dann nur diese Absatz finden würde, das Streben aber dahin gehen müfste, nur für das beste Getreide einen guten Preis zu schaffen, um den Landmann anzuspornen, seinen Acker in bessere Kultur zu bringen und nur gute Ware zu Markte zu fahren. — Bis 2 Uhr nachmittags hatten die Bürger, Bäcker und Brauer ihren Bedarf zu decken, später war der Markt auch für Händler offen, und nun war der Verkäufer nicht mehr an den normierten Preis gebunden; selbstverständlich durfte der Händler nur für den Export kaufen. — Ähnliche Bestimmungen galten auch für die Landstädte, doch durfte polnisches Korn in ihnen überhaupt nicht ausgeboten werden.

Die praktische Ausführung dieses sinnreich ausgedachten Systems machte grofse Schwierigkeiten und brachte für Käufer und Verkäufer unangenehme Belästigungen. Trotzdem behielt man bis zum Jahre 1726 diese Einrichtung bei. Da trat aber die Krisis von 1727 ein. Die inländische Produktion vermochte die Nachfrage nicht zu befriedigen, und die polnische Einfuhr mufste freigegeben werden. Der König wurde nun in seinem Vertrauen auf die Marktordnung schwankend. Die preufsische Kriegs- und Domänenkammer wagte ihrem bisher zurückgehaltenen Unwillen gegen die Neuerung Ausdruck zu geben, und da der Getreidepreis augenblicklich hoch stand, wurde die Beschränkung des Getreidehandels nicht wieder eingeführt. Aber schon von 1728 an folgten gute Jahre. Die Fernhaltung des polnischen Kornes erwies sich als notwendig, und man mufste die Speichermärkte wieder einrichten.

Den Handel mit einheimischem Korn liefs man vorerst noch frei und band ihn weder an Marktstunden noch Taxen. Aber auf die Dauer konnte man auch hierauf nicht verzichten. Im Jahre 1730 führte man das alte Verfahren wieder ein. Aber schon im folgenden Jahre wurden die Taxen wieder abgeschafft und die Konsumenten nur noch an bestimmte Marktstunden gebunden.

Gleichzeitig fielen die Pallisaden der Speichermärkte. Sie waren nicht mehr nötig, da durch die neue Acciseordnung auf einfachere Weise dasselbe erreicht wurde; hinfort buchte die Acciseverwaltung das Einlaufen polnischen Kornes und verpflichtete den Empfänger, dessen Absatz über See nachzuweisen.

Von dem ursprünglichen Projekte Dessaus war nur wenig geblieben, aber seinem eigentlichen Inhalt nach hatte man es beibehalten. Der einheimische Markt blieb der einheimischen Produktion auch fortan gesichert.

Allein dieses fast rein agrarische Land, dessen Produktion durch ökonomische Verbesserungen noch gehoben wurde, brachte — von Notjahren abgesehen — weit mehr Getreide hervor, als der eigene Markt brauchen konnte. Der überwiegende Teil der Bevölkerung trieb Ackerbau und erntete selbst, was er verzehrte. Die einzige Stadt mit bedeutendem Getreidekonsum war Königsberg, obwohl mancher Bürger draufsen auf den „Hufen“ vor den Stadtmauern selbst noch seinen Roggen und Weizen baute. Friedrich Wilhelm war bestrebt, durch mehrere Städtegründungen in Litauen den Konsum zu heben und machte Tapiau, Ragnit, Stallupöhnen, Nikolaiken, Biala, Darkehmen, Pillkallen, Gumbinnen, Pillau und Schirwindt zu Städten. Aber was konnte das helfen? Der

Pächter blieb nach wie vor für einen bedeutenden Teil seines Kornes auf die Ausfuhr und den Weltmarkt angewiesen. Dieser wertete das ostpreufsische Korn wegen seiner minderen Qualität schon an und für sich schlecht, und wenn es in Europa gute Ernten gab, sank sein Preis regelmäfsig unter die Kammertaxe.

Unter solchen Umständen gab es nur ein Mittel, den Preis hochzuhalten: der Staat mufste durch eigene Ankäufe bestimmend auf den Getreidepreis wirken. Das konnte durch eine staatliche Magazinpolitik erreicht werden. Friedrich der Grofse hatte diese Politik planmäfsig zu hoher Vollkommenheit ausgebildet, während sich Friedrich Wilhelm nur schüchtern und mehr dem augenblicklichen Bedürfnis folgend dieser gewaltigen Handhabe bediente. Gleichwohl war er der Schöpfer dieser Idee. Die staatlichen Kornspeicher waren unter dem Grofsen Kurfürsten und seinem Nachfolger fast lediglich Kriegsmagazine gewesen, bestimmt, das Heer im Kriege und auf Märschen — in der Garnison beköstigte sich der Soldat selbst — mit Proviant zu versehen. Unter Friedrich Wilhelm dienten anfangs die Magazine auch nur diesem Zweck. In der zweiten Hälfte seiner Regierung gewannen sie aber auch wirtschaftliche Bedeutung. Die in Litauen im Zusammenhang mit dem Retablissement angelegten Magazine sollten dem Bauern die Ablieferung seiner Naturalabgaben, die vordem nach Königsberg auf den königlichen Kornboden geliefert werden mufsten, erleichtern. Zugleich sollten sie im Falle eines Getreidemangels einer Hungersnot vorbeugen. Die Magazine wurden bedeutend vermehrt, und am Ende von Friedrich Wilhelms Regierung gab es in der Monarchie 21, wovon allein auf Preufsen acht kamen, nämlich in Königsberg, Pillau, Memel, Johannisburg, Pr. Holland, Ragnit, Insterburg und Marienwerder.

Schon 1722 hatte Friedrich Wilhelm in der Instruktion für das Generaldirektorium ausgesprochen, dafs die Magazine auch eine Handhabe bieten sollten, um den Getreidepreis zu balancieren: wenn das Getreide teuer würde, müfsten die Magazine verkaufen, bei billigem Preise aber einkaufen[1]. Im grofsen Mafsstabe wurde diese Politik erst im Jahre 1725 eingeschlagen, als die Ernte sehr reich ausfiel, und in Pommern und der Kurmark grofse Quantitäten Korn für die Magazine gekauft wurden, ehe der Preis seinen Tiefstand erreicht hatte. Da schon im nächsten Jahre Teurung eintrat, trug diese Mafsnahme gute Früchte, und dank dieser Vorräte konnte Ostpreufsen im Jahre 1727 vor einem ähnlichen Schicksale wie in den Jahren 1708/09 bewahrt bleiben.

Die nächsten Jahre bis 1733 brachten fortlaufend reiche

---

[1] Act. Bor. Beh.-Org. III, 560.

Ernten; die Folge davon war das Sinken des Getreidepreises unter die Kammertaxe. Indem von den Magazinen den Pächtern das Korn zu einem guten Preise abgenommen wurde, ergab sich die einzige Möglichkeit, die Kammertaxe zu halten. Allerdings war diese Politik noch zu neu und zu wenig erprobt, als dafs der König, nachdem seine Speicher über und über gefüllt waren, und die reichen Ernten sich von Jahr zu Jahr wiederholten, in ihr nicht schwankend werden sollte. Er stellte daher 1731 die Getreideankäufe ein.

Sofort erhoben sich Stimmen, die eine Herabsetzung der Kammertaxe verlangten. Es war, wie schon erwähnt wurde, vor allem der Kriegs- und Domänenrat Limmer[1], der dafür eintrat. Er hatte sich im Jahre 1733 gemeinsam mit Görne nach Ostpreufsen begeben, um eine neue Fixierung der Pachtsummen vorzunehmen, da für das Jahr 1734 eine Neuverpachtung bevorstand. Er war für die richtige Veranschlagung verantwortlich und mufste sein Augenmerk darauf richten, dafs die Pächter ihren Kontrakten, die bei den niedrigen Kornpreisen zu hoch waren, gerecht werden konnten. Die litauische Deputation, die zur Erfüllung des Etats verpflichtet war, mufste sein natürlicher Bundesgenosse sein.

Ganz anders verhielt es sich aber mit Görne. Er wollte aus den litauischen Domänen, die so viel Kosten gemacht hatten, eine einigermafsen gute Rente ziehen. Zwischen ihm, Limmer und der Deputation kam es zu einer Kontroverse, bei der man wie gewöhnlich auch dieses Mal keine Einigung erzielte. Man wandte sich an das Generaldirektorium. Dieses wies die Geheimräte Herold, Boden und Schmid an, ein Gutachten abzugeben.

Als der König davon in Kenntnis gesetzt ward, meinte er mifstrauisch: „Ich wollt' bald decidieren, so wie mit Schlubhutt passieret[2].“ Und während man in Berlin und in Preufsen noch hin- und herverhandelte und sich die Köpfe zerbrach, schrieb er an Görne eine Kabinettsordre, in der er ihm in allen Punkten recht gab und die Ausführung der Neuverpachtung nach den alten Prinzipien anordnete. Allerdings entschlofs er sich auf Görnes Rat noch einmal zu einem Getreideankauf in Litauen[3].

Im Jahre 1734 hob sich der Preis, und als von 1738 an wieder reiche Ernten erfolgten, gab der König seine bisher bewiesene Zurückhaltung auf. Er kaufte in Litauen grofse Mengen Getreide zu einem doppelt so hohen Satze wie die Kammertaxe. Dadurch hoffte er die Lage der litauischen Pächter zu heben. Er schärfte ihnen aber ein, sich solcher

---

[1] Vgl. S. 166.
[2] Vgl. S. 122.
[3] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 96.

Gnade auch würdig zu erweisen, und nicht den Gewinn „durch Pracht und Üppigkeit nach der verkehrten Weltart zu verschwenden“, sondern für schlechte Zeiten zu Rate zu halten. Er verschickte das preufsische Korn bis nach Wesel, und noch auf dem Totenbette gab er den Befehl, die Magazine von Stettin, Minden und Wesel mit preufsischem Getreide zu füllen[1].

Und dieselben Ziele wie bei seiner Getreidehandelspolitik verfolgte der König zur Ertragssteigerung der ostpreufsischen Viehzucht. Diese war für die Domanialwirtschaft in manchen Gegenden und besonders in Litauen fast von der gleichen Bedeutung wie der Getreidebau.

Als Anfang der zwanziger Jahre in Polen eine grofse Viehseuche ausbrach, wurden für die Vieheinfuhr die Grenzen gesperrt. Und dabei blieb es, auch als die Gefahr einer Krankheitseinschleppung gehoben war[2]. Um den Absatz zu steigern, hat der König mehrere Male in Ostpreufsen nicht unbedeutende Mengen Mastochsen ankaufen und nach Königshorst bringen lassen[3]. Noch wichtiger war es, dafs die preufsische Butter ein Absatzgebiet fand. In der Berliner Hofküche wurde prinzipiell nur ostpreufsische Butter — 200 Ztr. p. a. — gebraucht. Und das tat Friedrich Wilhelm nicht, weil sie besonders gut schmeckte. Nach allen Berichten soll die preufsische Butter über alle Mafsen schlecht gewesen sein. Aufser dem Könige afs sie kaum jemand in Berlin, bis im Jahre 1724 verfügt wurde, dafs die Berliner Materialisten preufsische Butter absetzen sollten. Es wurde in Ostpreufsen ein besonderer Kommissar angestellt — es war das der spätere Kriegs- und Domänenrat Rieger — der die Butter im Lande aufkaufte, verfrachtete und nach Berlin sandte, wo sie vom Geh. Rat Meyer angenommen und zum Weiterverkauf an die

---

[1] Um den Pächtern einen reicheren Absatz zu schaffen, hatte sich Friedrich Wilhelm im Jahre 1727 mit der Idee getragen, die ostpreufsischen Zivilbedienten in Naturalien zu besolden: sie sollten nur ein Viertel ihres Gehaltes in Geld, drei Viertel in Naturalien beziehen. Natürlich war man allgemein dagegen. Doch der König beharrte dabei, bis auch die Generalpächter erklärten, dafs sie sich auf die Lieferung nicht einlassen könnten, weil sie über ihr Getreide frei verfügen wollten. Darauf gab der König nach, meinte aber: „Wenn die Kammer sagen wird, die Bauer und Pachters können nits zu Gelde machen, alsdann werde ich sie vor der Knut kriegen.“ Act. Bor. Beh.-Org. (Manuskript).

[2] Auf die Frage des Generaldirektoriums vom 21. Mai 1724, ob man die Sperre aufheben sollte, verfügte nämlich der König: „Quare soll man öffnen? dafs sie fett Vieh herein bringen, die Schelme Polen?“ Fr. Förster, Urkundenbuch zur Lebensgeschichte Friedrich Wilhelms I., Bd. 1 S. 60.

[3] Stadelmann S. 285. — Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 1 Nr. 31.

Kaufleute abgegeben wurde. Da die Adligen und Domänenpächter sonderbarerweise abgeneigt waren, für den Export Butter zu liefern, sollten die in Administration stehenden litauischen Vorwerke die Butter beschaffen.

In Berlin fand die preufsische Butter, da sie mit der Holsteiner nicht konkurrieren konnte, wenig Abnahme. Um ihren Absatz zu erzwingen, verbot der König 1725 die Einfuhr der holsteinischen Butter. Dieses Verbot war aber nicht haltbar, da es sich herausstellte, dafs die preufsische Butter nicht zur Befriedigung der Nachfrage ausreichte. Die holsteinische Butter mufste daher wieder freigegeben werden, doch benutzte der König die gute Gelegenheit, um sich von den Berliner Materialisten das Versprechen geben zu lassen, die preufsische Butter unter allen Umständen abzunehmen. Friedrich Wilhelm gab genau darauf acht, dafs diese Abmachung gehalten wurde, und wenn die Händler bei der Abnahme Schwierigkeiten machten, liefs er sie vor die kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer zitieren und ihnen mit dem Einfuhrverbot der holsteinischen Butter drohen. Das half. Und wohl oder übel gewöhnten sich die über die preufsische Butter „ümmer brummenden Berliner“ ebenso daran wie ihr König. Die Quantität der nach Berlin gesandten Butter betrug in den Jahren 1725—1738 2000—3000 Zentner p. a. Im Jahre 1739 fragte der König bei den preufsischen Kammern an, ob sie imstande wären, noch 2000 Zentner mehr Butter zu senden. Lesgewang verneinte das, da die Butter auch viel im Lande verbraucht und nach Danzig geliefert würde. Blumenthal dagegen erklärte sich nach angestellter Enquete bereit, 2000 Zentner Butter aus Litauen aufbringen zu wollen. Adel und Cölmer sollten dazu beisteuern. Der König war damit zufrieden, „da solche Lieferung ein Mittel wäre, in Litauen Geld roulieren zu machen“ [1].

Drittes Kapitel.

Die Arbeiterverhältnisse auf den Domänen.

Solange es Grofsgutswirtschaften gegeben hat, ist für sie die Beschaffung der Arbeitskräfte die wichtigste Aufgabe gewesen, da von ihrer Lösung die Rentabilität des Betriebes abhängt. Die ländlichen Arbeiter werden nur einen Teil des Jahres gebraucht, und es ist nun die uralte Frage gewesen, wie man zeitweise über bedeutende Arbeitskräfte verfügen könnte, ohne gezwungen zu sein, sie das ganze Jahr zu unter-

---

[1] Rep. 92 Nachl. Blumenthal Nr. 108. — Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 15 und 40.

halten. Jede Zeit hat nach einem Mittel suchen müssen, und solange landwirtschaftliche Grofsbetriebe bestanden haben, hat es auch eine Arbeiterfrage gegeben.

In Ostpreufsen bewirtschaftete man zu der Zeit, als Friedrich Wilhelm zur Regierung kam, die Domänen mit Fronbauern oder Scharwerkern, wie man sie in Preufsen nannte. Das gab den königlichen Vorwerken ein von modernen Grofsgutswirtschaften verschiedenes Aussehen uud verlieh ihnen einen eigentümlichen Charakter. Die Bauern beackerten nicht nur die Felder und stellten dazu Arbeitspferde, Wagen und Ackergeräte, sie verrichteten auch die Arbeit in der Hofwirtschaft. Gesinde wurde wenig oder gar nicht gehalten; von Scharwerkern wurde das Vieh gehütet, gefüttert und gewartet. Es kam auch vor, dafs das zu den Vorwerken gehörige Vieh auf die Bauernhöfe verteilt und dort gepflegt wurde. Die Amtsuntertanen waren in den Amtsbrauereien beschäftigt und arbeiteten in den Schlössern, Ställen und Scheunen, und ebenso besorgten sie samt ihren Weibern, Mägden und Knechten alle die anderen Verrichtungen in den Gärten, bei der Bäckerei, Molkerei, Wäsche und Fischerei. Ja, die Ausnutzung der Untertanen ging so weit, dafs sie stellenweise das Domänengetreide mit Handmühlen mahlen mufsten, um den Arrendatoren die Mühlenabgabe zu ersparen. In seinem Bericht vom 16. September 1711 meinte der Kommissar Besser: „daher es auch gekommen, dafs der Untertanen niemals genug gewesen, und wenn ein Vorwerk aufs höchste mit 50 Mann bestritten werden können, der Arrendator 2—300 Bauern nur allein zu Diensten gehabt und ganz excessive an Diensten abutieret." Im Amte Kiauten, dessen drei Vorwerke mit 120 Bauern gut bestellt werden könnten, würden beständig 566 Bauern gebraucht, und aufserdem noch aus andern Ämtern 160 Mann requiriert. In dem Baltzerischen Schulzenamte brauchte man zur Bestellung des Vorwerks Nattischkehmen, das 40 Wispel Aussaat und 140 Stück Kühe hätte, statt 100 631 Bauern[1].

Die Kommission Dohna machte es sich zur Aufgabe, diese Mifsstände abzustellen und die Zahl der Scharwerker auf das Notwendigste zu beschränken.

Schon in der Kammerordnung von 1698 war der Kammer empfohlen worden, wo es nur anginge, Bauern vom Scharwerk zu befreien und statt dessen von ihnen die Zahlung eines Dienstgeldes zu verlangen[2]. Das war ein nicht unbekanntes Verfahren, und die Zahl der sogenannten Hochzinser, die diese Bezeichnung führten, weil sie wegen ihrer Befreiung vom Scharwerk einen höheren Zins als die übrigen Bauern zahlten,

---

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 31 Nr. 2.
[2] Fischbach, Beitr. III, 106.

war nicht unbeträchtlich. Domänenkasse und Bauer standen sich dabei besser.

Die Kommission Dohna dachte nun das Dienstgeld in gröfserem Mafsstabe bei den Bauern einzuführen. Sie konnte nicht genug Worte der Klage darüber finden, dafs damit nicht schon Jahrzehnte früher der Anfang gemacht wäre, ehe die Pest so grofse Lücken in die Reihen der Bauern gerissen, und eine schlechte Steuerpolitik ihre materielle Lage ruiniert hätte. Jetzt war die Durchführung der Reform weit schwerer und drohte sogar daran zu scheitern, dafs bei den verarmten Bauern auf eine gewissenhafte Zahlung des Dienstgeldes nicht zu hoffen war. Man kam auf einen Ausweg bedenklicher Art: dort nämlich, wo sich ein Überflufs an Scharwerksbauern, die aber zur Zahlung des Dienstgeldes zu arm waren, vorfand, vermietete man ihre Arbeitskraft an benachbarte Cölmer oder Adlige. Diesen mufsten dann die betreffenden Bauern die schuldigen Dienste leisten, wofür die Scharwerkspächter — man nannte dies Mietsverhältnis Pacht — ein entsprechendes Dienstgeld an die Kammer zu zahlen hatten. — Damit war wohl für die Domänenkasse eine Einnahmevermehrung, aber für die Bauern nicht jene materielle Verbesserung geschaffen, deren sich die Hochzinser infolge der Befreiung von den Diensten erfreuen konnten; ja, es war anzunehmen, dafs der Scharwerkspächter rigoros auf die Erfüllung der Dienstpflicht drang, und dafs der Domänenpächter, der einen Teil der Fronbauern durch ihre Verpachtung verloren hatte, die ihm gelassenen um so schärfer zur Arbeit anhielt.

Da infolge der Pest der Arbeitermangel grofs war, fanden sich viele Gutsbesitzer bereit, Domänenscharwerker zu mieten. Die Bauern blieben in solchem Falle unter der Jurisdiktion und Verwaltung des Domänenamtes und standen nur unter dem Dienstzwange des Scharwerkspächters. Dieser mufste sich zur angemessenen Behandlung der Untertanen verpflichten und für ihr Inventar haften, wodurch verhindert werden sollte, dafs der Bauer infolge zu harter Anspannung zum Verkauf oder Verbrauch seines Viehes und seiner Mobilien gezwungen würde. Für die Verpachtung der Scharwerker wurde ein besonderes Reglement erlassen. Die Bauern mufsten drei Tage in der Woche fronen, im Sommer von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, sonst von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang.

Der jährliche Satz des Dienstgeldes für den Mann war verschieden hoch und schwankte zwischen 3 und 10 Talern. Diese auffallende Differenz erklärt sich nicht allein aus einer nach Ort und Gelegenheit verschiedenen Bewertung der Dienste, sondern daraus, dafs das Scharwerk häufig nur teilweise verpachtet oder abgelöst wurde, etwa nur für die Zeit der Ernte oder für einen Tag in der Woche. In solchen Fällen wurde entsprechend weniger Dienstgeld gezahlt.

Da diese Einrichtung eine grofse Ausdehnung annahm, und man sogar nicht davor zurückschreckte, auch polnischen Gutsbesitzern die Dienstpflicht an der Grenze wohnender Bauern zu cedieren, so vermehrten sich die Kammereinnahmen beträchtlich. In den litauischen Ämtern belief sich in den Jahren 1713 und 1714 die jährliche Einnahme aus den Dienstgeldern auf 12 368 und 14 551 Taler. Im deutschen Departement war die Einnahme geringer und betrug im Jahre 1717/18 3428 Taler. Die Scharwerksgelder, über die besondere Rechnung geführt wurde, sollten speziell für Retablissementszwecke verwandt werden [1].

Wir haben schon erwähnt, dafs die Verpachtung der Naturaldienste, von dem finanziellen Vorteile abgesehen, grofse Nachteile mit sich brachte. Die Bauern wurden von den Scharwerkspächtern hart mitgenommen, und als im Jahre 1715 die Mehrzahl der Kontrakte ablief, bestürmten sie „haufenweise“ die Kammer, sie doch ja nicht wieder zu „verarrendieren“. Auch dem König war dieses Verfahren sehr unsympathisch; er wollte es nach Möglichkeit eingeschränkt wissen und meinte: „Es dauget nichts, die Bauren gegen Dienstgelde zu verpachten an Adelige oder Cölmer. Wollen die Bauren Dienstgelde geben und prompte und richtig bezahlen, so soll die Pacht mit die Edelleute und Cölmer cessieren [2].“

Trotz der Klagen der Adligen und Cölmer, sie würden ruiniert werden, wenn man ihnen die Scharwerker nähme, wurde dem Gesuch der Bauern stattgegeben. Doch nun stellte sich heraus, dafs die Bauern zur Zahlung des Dienstgeldes nicht fähig waren. Gleich im ersten Jahre sank die Einnahme aus den litauischen Scharwerksgeldern von 14 551 auf 7974 Taler.

Die Verpachtung oder Ablösung der Naturaldienste der königlichen Bauern war natürlich auf die Bewirtschaftung der Vorwerke von allergröfstem Einflufs, da diesen ein Teil der Arbeitskräfte entzogen wurde. Nicht überall war solch Überflufs an Scharwerkern vorhanden, wie auf einigen Insterburgischen Vorwerken, wo zwei Drittel der bisherigen Bauern auf Dienstgeld gesetzt und für den übrigen Teil aufserdem noch die früher täglich verlangten Fronden auf wenige Tage in der Woche beschränkt werden konnten, ohne dafs sich infolgedessen ein Arbeitermangel fühlbar gemacht hätte. In sehr vielen Fällen fehlte es an Arbeitskräften. Überall konnte je-

[1] Rep. 92 Nachlafs Dohna III Nr. 56. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 6.

[2] Auf die Eingabe Ostens vom 5. Juni 1715. Hofkam. Preufs. Tit. 46 Nr. 6.

doch schon dadurch ein grofser Fortschritt erzielt werden, dafs wenigstens der tägliche Stall- und Hofdienst nicht von den dazu ganz ungeeigneten Scharwerkern, sondern von eigenem Gesinde versehen wurde. Danach ging auch das Streben der Kommission Dohna. Es machte jedoch grofse Schwierigkeiten, eine genügende Anzahl Knechte zu bekommen.

Friedrich Wilhelm wollte aber weiter gehen und die Scharwerksdienste überhaupt abschaffen, und sein Lebelang ist das eine Lieblingsidee von ihm gewesen. Magdeburger Wirtschaft wollte er in Ostpreufsen einführen. Im Magdeburgischen, das durch Bodengüte und ein Klima mit langer Vegetationszeit ausgezeichnet war, hatte die Landwirtschaft eine weit höhere Stufe erreicht, als in den östlichen Gegenden. Grofse landwirtschaftliche Fortschritte hatte man vor allem dadurch erzielen können, dafs man die Grofsbetriebe fast gänzlich mit eigenem Gesinde oder mit Tagelöhnern bewirtschaftete, die ein weit besseres Arbeitermaterial darstellten, als die an althergebrachter, primitiver Wirtschaftsart hängenden Fronbauern. Die Betriebskosten wurden dadurch freilich vermehrt, gleichzeitig aber durch intensivere Kultur der Bodenertrag so gesteigert, dafs man trotzdem vorteilhafter wirtschaftete.

Die gleiche Einrichtung dachte der König nun auch in Ostpreufsen zu treffen. Damit wären nicht nur die Einnahmen aus den Vorwerken vermehrt worden, auch die Bauernabgaben hätten nach der Befreiung von den Naturaldiensten erhöht werden können. Er übersah dabei, dafs in Ostpreufsen die Wirtschaftsbedingungen weit ungünstiger waren als in Magdeburg. Das lag an dem kälteren Klima. Die Frühjahrsbestellung kann in der Regel hier erst 4—5 Wochen später erfolgen als dort, und das Wintergetreide mufs bereits im September gesät werden, soll es erfolgreich den harten Winter bestehen. Infolgedessen drängen sich die Feldarbeiten auf einen relativ kurzen Zeitraum zusammen. Während man für sie in Mitteldeutschland 7—7½ Monate Zeit hat, mufs man sich in Ostpreufsen mit 5—6 Monaten begnügen. Die Konsequenzen liegen auf der Hand: „Derselbe Kreis von ländlichen Arbeiten mufs in dem einen Lande in 5, in dem andern in 7 Monaten vollendet werden: notwendig mufs man aber 7 Menschen und 7 Stück Zugvieh unterhalten, um in 5 Monaten dasselbe zu leisten, was von 5 Menschen und 5 Stück Zugvieh in 7 Monaten verrichtet werden kann[1].“ Die ungünstige Arbeitsverteilung macht daher zeitweise die Beschaffung eines gröfseren Aufgebotes von Arbeitskräften notwendig, als wie in wärmeren Gegenden für die gleiche Arbeit erforderlich

[1] Hoffmann, Bodenfläche und Bevölkerung des preufs. Staates. Berlin 1819 S. 19.

wäre. Die Betriebskosten werden infolgedessen erhöht, und Haxthausen nimmt an, dafs man ein Drittel mehr für Betriebsinventar und Arbeitslohn ausgeben müfste als in Schlesien oder Sachsen[1]. Aber trotz dieses gröfseren Betriebsaufwandes bleibt der Ernteertrag auch bei der besten Agrikultur qualitativ und quantitativ geringer als in Mitteldeutschland[2].

Daraus erklärt es sich auch, dafs sich in Ostpreufsen das Scharwerkssystem so weit ausbilden konnte. Der Scharwerker, der zugleich auch das Zugvieh stellte, war die denkbar billigste Arbeitskraft. Seine Ersetzung durch Gesinde, das fast die Hälfte des Jahres verpflegt werden mufste, ohne dafür zu arbeiten, brachte eine bedeutende Verteuerung der Wirtschaftskosten, ohne dafs diesen ein entsprechender Mehrertrag gegenübergestellt werden konnte.

Die Berater Friedrich Wilhelms sind daher fast ausnahmslos gegen die Einführung der Magdeburger Wirtschaftsmethode gewesen. Allein von Osten wissen wir, dafs er dieser Lieblingsidee des Königs zuneigte und auf der von ihm gepachteten Domäne Balgarden mit eigenem Betrieb gewirtschaftet hat. Doch bei den Verhandlungen, die bei Gelegenheit der Kommission Creutz geführt wurden, erklärten sich beide ostpreufsischen Kammern in ablehnendem Sinne. — Als Görne 1721 seine Tätigkeit für Ostpreufsen begann, stellte er dem König vor: „Die Bestellung der Vorwerke mit eigenem Gespann möchte in Preufsen viele Schwierigkeiten finden. In Magdeburg gehet es an, weil allda mit 4 Pferden und 2 Knechten 8—10 Hufen beackert werden können. Doch aber sind auch viele Pächter, welche ein Tag Hofedienst mit 16 Groschen bezahlen. Hier in der Mark, wo die Felder weit auseinander liegen, will es schon so nicht gehen, und obgleich ein Bauer, der zwei Tage dienet, dem Pächter vor 15—16 Taler zugeschlagen wird, nimmt doch der Pächter lieber Dienste und bezahlt an der Kammer das Geld, damit er desto geschwinder mit der Bestellung fertig werden könne. In Preufsen sind lange Winter und kurze Sommer. Dazu ist, wie man einhellig sagt, unbeständige Witterung[3]." — Und darin war auch Waldburg mit Görne einig: er versprach dem König, wirtschaftliche Verbesserungen in Preufsen einzuführen, doch wäre es unbedingt zu verwerfen, Preufsen Magdeburger Wirtschaft aufzwingen zu wollen, und er wies darauf hin, dafs alle dahin-

[1] Haxthausen, Die ländl. Verfassung in den Prov. Ost- und Westpreufsen, Königsberg 1839 S. 105.

[2] Hierüber vgl. Haxthausen S. 101—106. — Lackner, Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse einer ostpreufsischen Landgemeinde. Jenaer Dissertation 1899. — Bruno Skalweit, Ökonomische Grenzen der Intensivierung der Landwirtschaft. Berlin 1903.

[3] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 1 Nr. 5. Gutachten Görnes v. 15. Febr. 1721.

gehenden Versuche bisher mifsglückt seien [1]. — Auch Blumenthal war kaum ein halbes Jahr in Ostpreufsen, als er dem König schrieb, wenn er die volle Wahrheit sagen sollte, so müfste er gestehen, dafs Magdeburger Wirtschaft „vor dieses Land zu kostbar falle“, weil der Ertrag die Kosten nicht abwürfe. Man sollte doch jedem erlauben, so zu wirtschaften, wie es ihm am besten schiene. Aber der König war nicht zu überzeugen. „Das krieget er mir noch nit aus den Kop,“ hatte er auf Waldburgs Vorstellungen an den Rand geschrieben.

Doch in diesem Falle hat der König die Verhältnisse nicht zu meistern vermocht. Die landwirtschaftlich-technische Methode Magdeburger Art konnte er wohl — wie wir das an anderer Stelle sehen werden — durch sein Machtwort anordnen; aber es war ihm nicht möglich, auf einmal ein Gesinde zu schaffen, um die Scharwerker zu ersetzen. Er sandte zwar Knechte aus seinen mittleren Provinzen, doch war ihre Zahl viel zu gering, um den Bedarf zu decken. Auch bewährten sie sich schlecht; mit der einfachen preufsischen Lebensweise und der schlechten Behandlung unzufrieden, zeigten sie sich obstinat und liefen wieder davon. Das preufsische Gesinde selbst war wenig leistungsfähig und auch der Zahl nach unzulänglich [2].

Auch die Pächter und Administratoren setzten Widerstand entgegen. Sie waren gewohnt, mit vielen Leuten zu wirtschaften, und wenn sie nicht ein Heer von Arbeitern zur Verfügung hatten, liefsen sie die Arbeit lieber gleich ganz liegen, in der Meinung, doch nicht fertig zu werden. War es nach der Pest schon an und für sich schwierig, Pächter zu finden, so wollte unter der Bedingung, deutsch zu wirtschaften, überhaupt niemand eine Pachtung übernehmen. Im Jahre 1718 war im Bezirk der deutschen Kammer erst auf einem einzigen Amte — nämlich Caporn — der eigene Betrieb eingeführt, und in Litauen hatte das von Osten gegebene Beispiel erst einen einzigen Nachfolger in dem Pächter von Linckuhnen gefunden.

Doch drang der König noch in diesem Jahre, als er selbst nach Ostpreufsen kam und besonders grofses Interesse für die Provinz gewann, energisch auf Einführung des Betriebes mit eigenem Gesinde und Inventar auf den königlichen Vorwerken.

Aus dieser Zeit findet sich ein Projekt Fritzens und Löwensprungs, das für die Bewirtschaftung einzelner Vorwerke

---

[1] Anl. Nr. 4. Denkschr. v. 25. Febr. 1721.

[2] Bericht Fritzens und Löwensprungs, Tilsit, den 27. Juni 1718: Das preufsische Gesinde leiste weniger Arbeit als das deutsche „maßen ein dortiger Meyer mit 9 Stück Ochsen 3—4 mal unterspannen und von der Sonnen Aufgang bis zu der Sonnen Untergang den ganzen Tag durch aufser wenige Zeit, da er isset, continuirlich damit pflüget, dahingegen ein hiesiger Gärtner nicht mit Gewalt dazu zu bringen ist.“ Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 2.

eine Verbindung des eigenen mit dem Scharwerksbetriebe vorsieht uud wegen der sich daraus ergebenden Resultate überaus interessant ist. Auf jedem Vorwerke werden neben den schon vorher vorhandenen Hofmeistern und Hirten 6—8 Gärtner und 2 Knechte angestellt. Die Zahl der Scharwerker wird bedeutend, meistens auf die Hälfte des früheren Bestandes, reduziert, doch soll die Höchstzahl der zu Naturaldiensten verwandten Bauern nicht mehr als 20 betragen, gleichgiltig ob vordem 50 oder 75 Amtsuntertanen auf dem betreffenden Vorwerke gescharwerkt haben. Die freigewordenen Bauern sollen auf ein Dienstgeld von 10 Talern gesetzt werden. Nimmt man nun ein Vorwerk an, das bisher 40 Bauern gehabt hatte, von denen nun 20 Dienstgeld zahlten, so ergibt sich ein Gewinn von 200 Talern. Demgegenüber steht die neue Ausgabe an Gesindelohn, die für 6 Gärtner (à 16,8 Taler) und 2 Knechte (à 22,8 Taler) 146,4 Taler beträgt. Demnach ergibt sich also ein Vorteil von 53,6 Talern. Doch betragen die Anschaffungskosten für das lebende und tote Inventar 330—430 Taler, die — rechnet man 6 % — eine Verzinsung von 19,8—25,8 Taler erfordern; aufserdem betragen die Unterhaltungskosten noch ca. 70 Taler. Der neue Betrieb stellte sich also wesentlich teurer. Vergegenwärtigt man sich dann noch, dafs die Dienstgelder sehr schlecht einkamen und so hoch waren, dafs die Lage der Bauern doch nicht verbessert wurde, so mufs man das Projekt als verfehlt bezeichnen[1].

Wie der König sich dazu gestellt hat, ist nicht ersichtlich; wohl möglich hat er gar nicht davon Kenntnis genommen. Wir haben es auch nur deshalb in Betracht gezogen, um zu zeigen, wie die Betriebskosten schon bei einer nur teilweise mit eigenem Inventar geführten Wirtschaft gesteigert wurden. Der König dachte aber noch weiter zu gehen und verordnete im Jahre 1718, dafs auf den Vorwerken nur mit eigenem Inventar und Gesinde gewirtschaftet und auf je acht Magdeburger Morgen ein Gespann von vier guten Pferden gehalten werden sollte. Nur zur Zeit der Ernte sollten die Bauern aus den nächsten Dörfern einige Tage dienen. Die weiter entfernt wohnenden befahl er auf ein Dienstgeld von 3 Talern zu setzen.

Ein Rückblick auf unsere obige Betrachtung erweist, welch enorme Kostensteigerung mit der Ausführung dieser Anordnung verbunden gewesen wäre. Das General-Finanzdirektorium machte auch dementsprechende Vorstellungen: wenn nicht mindestens 10 Taler Dienstgeld gefordert würden, wäre ein bedeutender Ausfall zu erwarten. Der König liefs sich überzeugen und erhöhte den Satz des Dienstgeldes auf 10 Taler. „Ist wahr,“ schrieb er, „3 Taler zu wenig. Aber die Kammer

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 2.

saget immer, es ist nit möglich, dafs die Litauer Dienstgeld geben können. Können sie 10 Taler: desto besser[1]."

Wir haben keinen Anhalt dafür, dafs des Königs Verfügung ausgeführt ward. Solange man kein Gesinde hatte, war sie auch unausführbar und stand nur auf dem Papier. Sein Ziel verlor der König aber nicht aus den Augen, doch gewann er bei einem tieferen Eindringen in die ostpreufsischen Verhältnisse die Einsicht, dafs vorläufig noch nicht auf die Scharwerksdienste verzichtet werden konnte. Im Jahre 1721 begnügte er sich damit, dafs diese eingeschränkt und genau fixiert wurden, eine Absicht, die die Dohnasche Kommission bereits angestrebt, aber nicht erreicht hatte. Vor allem wurde die unwürdige Verpachtung von Bauern zum Scharwerken für private Landwirte grundsätzlich abgeschafft[2]. Die Dienste selbst wurden verringert. Bei drei Tagen Dienst in der Woche konnte nach des Königs Ansicht kein Bauer bestehen; in Zukunft sollte er nur einen Tag fronen, aber den Abend vorher in den Dienst kommen, da die Arbeit nicht mit müdem oder abgetriebenem Vieh angetreten werden sollte.

Das war eine Neuerung, die, wie wir noch sehen werden, für die Domänenwirtschaft weittragende Folgen hatte und auf grofsen Widerstand stiefs. Der König beharrte bei seinem Willen und sandte im Juli 1721 von Oletzko aus sechs Landkammerräte ins Land, die sofort und überall das Scharwerk regulieren sollten. Die Bestimmung des eintägigen Scharwerks in der Woche fand insofern später eine Modifikation, als man, je nachdem in der Wirtschaft viel oder wenig zu tun war, mehr oder weniger verlangte; und zwar setzte man an Arbeitstagen fest:

	monatlich	in summa
im Januar „ Februar „ März „ April	1 Tag	4 Tage
„ Mai „ Juni „ Juli	4 Tage	12 „
„ August „ September	12 Tage wöchentlich 3 Tage	24 „
„ Oktober	6 Tage	6 „
„ November „ Dezember	1 Tag	2 „
		48 Tage.

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 5.

[2] Nur eine Ausnahme machte Friedrich Wilhelm bei seinem Freunde Leopold von Dessau, als dieser zur Bewirtschaftung seiner neu erworbenen Güter 36 Bauern haben wollte. Gegen Zahlung von 15 Talern Dienstgeld wurde ihm das auf zwei Jahre gewährt.

Man forderte also nur 48 Diensttage jährlich, jedoch in einer solchen Verteilung, dafs die Last sehr drückend blieb, weil man zur Zeit der Ernte, wo doch der Bauer in seinem Haushalt am meisten zu tun hatte, nach wie vor dreitägige Dienste in der Woche verlangte. Hatte es der Bauer weit bis zum Fronhof, so konnte es vorkommen, dafs er die ganze Woche nicht nach Hause kam, da die Bestimmung in Kraft geblieben war, die Scharwerker sollten sich am Abend vor Antritt des Dienstes mit dem Gespann einfinden. Die Arbeit sollte mit zwei tüchtigen Pferden oder Ochsen geschehen; hatte der Arrendator statt der Spanndienste Handdienste nötig, so waren für je einen Tag Spanndienst je zwei Tage Handdienste zu leisten. Das machten in den Monaten August und September sechs Tage wöchentlich, das heifst, der Scharwerker hatte die ganze Woche zu fronen. Ein Verdienst der Kirche war es, dafs sie durch wiederholte Beschwerden die Sonntagsruhe für die Scharwerker durchsetzte und aufrecht erhielt.

Aufser diesem Scharwerk hatte jeder Bauer zur Verfahrung des Getreides jährlich zwei Reisen nach Königsberg zu machen. Wenn diese auch bei guten Wegen und Schlittenbahn erfolgen sollten, so blieben sie doch für die weit von Königsberg liegenden Ämter eine grofse Anforderung[1].

Bei seiner Anwesenheit in Preufsen im Jahre 1722 gewährte der König den deutschen Bauern die Erleichterung, dafs sie in den Monaten von Ostern bis Michaelis zwei Tage wöchentlich, in der übrigen Zeit einen Tag monatlich scharwerken sollten[2]. Diese Vergünstigung wurde dann auf Antrag Görnes und Bredows unter dem 31. Oktober 1722 auch auf die litauischen Bauern ausgedehnt[3], und unter dem 8. März 1723 aufserdem die Bestimmung getroffen, dafs die Handdienste leistenden Bauern nicht mehr Tage als die Spanndienst tuenden fronen sollten[4]. Das waren bedeutende Erleichterungen, und bei diesen Bestimmungen blieb es lange Jahre. Als Zeitraum, wo der Bauer zwei Tage in der Woche dienen sollte, wurde mit Rücksicht auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse Ostpreufsens die Zeit zwischen dem 15. April und 15. Oktober festgesetzt[5].

In dieser Zeit tauchte auch der Plan auf, das Scharwerk nicht nach der Dienstzeit, sondern nach der Arbeitsleistung zu regulieren, und zwar in der Weise, dafs jedem Bauer ein bestimmtes, etwa sechs Morgen grofses Vorwerksfeld zur Beackerung überwiesen ward; hatte er dort die Feldarbeiten

---

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 2 Nr. 1 u. 2.
[2] Das. Sect. 9 Nr. 1.
[3] Stadelmann S. 300.
[4] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 2 Nr. 3.
[5] Unter dem 12. November 1723. Das.

verrichtet, so sollte weiter nichts von ihm verlangt werden. Dem König schien das „plausible“, auch Görne war dem Gedanken nicht abgeneigt, und auf Grund einer königlichen Resolution vom 25. März 1722[1] ward es den Pächtern freigestellt, ob sie auf diese oder auf die vorhin geschilderte Weise die Scharwerksdienste nutzen wollten. Aber die Methode des sogenannten Planscharwerks fand — abgesehen von zwei Vorwerken, wo es schon vorher üblich — nur auf zwei Domänengütern Eingang. Und dort bewährte es sich schlecht. Es stellte sich nämlich heraus, dafs das Planscharwerk für den Bauern weit drückender als die sonst üblichen Naturaldienste war. Der Arrendator konnte nämlich verlangen, dafs der Bauer gerade in der günstigsten Saat- und Erntezeit das Vorwerksland bestellen und für sein eigenes Land einen ungünstigeren Termin wählen mufste. Aufserdem konnten landwirtschaftlich-technische Verbesserungen auf den von den Bauern bearbeiteten Domänenäckern nicht oder nur schwer eingeführt werden, da der kleine Landwirt an der althergebrachten Wirtschaftsmethode zu hängen pflegte[2]. Das wurde dem Könige 1723 vorgestellt, als er, angeregt durch eine Besichtigung Dönhoffscher Güter, mit der Absicht umging, das Planscharwerk allgemein einzuführen[3]. Nunmehr befahl Friedrich Wilhelm, dafs es bei den 48tägigen Scharwerksdienst sein Verbleiben haben sollte[4].

Infolge dieser Reduzierung der Naturaldienste, und da gleichzeitig eine ganze Anzahl neuer Vorwerke gebaut wurde, war es sogar notwendig, dafs die scharwerksfreien Hochzinser und Schweizer auch fronen mufsten, eine Mafsregel, die auf grofsen Widerstand stiefs und durchaus nicht nach des Königs Geschmack war, aber nicht umgangen werden konnte. Natürlich wurden die Hochzinser nunmehr von der Zahlung des Dienstgeldes befreit[5].

Es handelte sich dabei aber nur um eine interimistische Mafsnahme. Als es wieder genügend Arbeitskräfte in Litauen gab, trat das alte Verfahren der Scharwerksbefreiung durch Dienstgeldzahlung wieder ein. Zuerst wurden dabei die Schweizer und deutschen Kolonisten und die wirtschaftlich kräftigsten unter den Bauern berücksichtigt. An ihrer Stelle mufsten dann die neu angesiedelten Bauern, sobald ihre bei der Landübernahme versprochenen Freijahre abgelaufen waren, schar-

---

[1] Stadelmann S. 260.
[2] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 22.
[3] Stadelman S. 320.
[4] Unter dem 9. September 1723. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 29.
[5] Das.

werken. 1727 war es z. B. möglich, 718 Bauern in Litauen auf Dienstgeld zu setzen[1].

Im Jahre 1721 trat neben der Regulierung der Bauernlasten der Plan des Königs, auf den preufsischen Vorwerken nach Magdeburger Art zu wirtschaften, in den Hintergrund. Aber schon im August 1722 gab der König Görne und Bredow den Auftrag, zur Probe auf einem Vorwerke Magdeburger Wirtschaft mit lauter eigenen Leuten und Gespannen einzurichten, und dabei nach Möglichkeit auch Magdeburger Leute zu verwenden. „Ich glaube, dafs es gut damit gehen werde, und würde man hiernächst die mesures weiter danach nehmen können[2].“ Dieser königliche Befehl ward auf dem Vorwerk Buglin zur Ausführung gebracht, doch geben die Akten über den Erfolg keinen Aufschlufs. Zur allgemeinen Nachfolge hat dieser Versuch jedenfalls nicht geführt. Dagegen ward zwei Monate später im Herbst des Jahres 1722 von Görne und Bredow ein Projekt vorgelegt, bei dem es sich — ähnlich wie bei dem schon geschilderten Plane Löwensprungs und Fritzens — um eine Kombination der Wirtschaft mit Scharwerk und mit eigenem Betriebe handelte, und zwar sollte halb mit eigenem Anspann, halb mit Fronen gearbeitet werden. Die Einrichtung war folgendermafsen gedacht: Ein Vorwerk von 15 Hufen Ackerland und 6 Hufen Wiesen bekam als Inventar:

8 Pferde,
18 Ochsen,
4 gute Wagen,
7 Pflüge.

Es wurde bewirtschaftet von

1 Hofmeister,
2 Grofsknechten,
2 Mittelknechten,
8 Hausleuten,
15 Kossäten und
30 Bauern[3].

---

[1] Rep. 92 Nachl. Görne I Nr. 30.

[2] Stadelmann (S. 285) gibt diese Kabinettsordre nach einer fehlerhaften Abschrift wieder, wie sie sich Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 23 findet. Das Original liegt unter demselben Titel und der gleichen Section Nr. 21. Das gilt auch von den bei Stadelmann abgedruckten Urkunden Nr. 27, 30, 36, 43. Das Heft Nr. 23 enthält lediglich Abschriften von Kabinettsordres, ist handlichen Formats und wurde von Stadelmann fast vollständig ausgebeutet. Ihm sind aufser den schon angeführten noch die unter den Nr. 25, 33, 34, 37, 39, 41, 42 abgedruckten Kabinettsordres entnommen. Stadelmann hatte hier ein für seine Edition geeignetes Urkundenmaterial bequem bei einander und ersparte sich die Mühe, die Originale zusammenzusuchen.

[3] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 21.

Dieses Projekt wurde vom Könige gebilligt und bildete die Grundlage für die neue Wirtschaftsordnung in Litauen[1].

Wir sehen also, wie naturgemäfs mit dem Augenblick, wo die Scharwerksdienste eingeschränkt wurden, auf den Domänen ein neuer Stand landwirtschaftlicher Arbeiter sich bildete, der sporadisch insbesondere im Samlande wohl schon früher vorhanden gewesen, jetzt aber erst in gröfserem Mafsstabe zunahm und nun auch in Litauen Eingang fand.

Da waren zunächst die Knechte, die fortan auf den Vorwerken nicht mehr entbehrt werden konnten, wenn ihre Zahl auch gering blieb. Sie waren die ständigen Gutsarbeiter und besorgten neben der Feldarbeit den Hof- und Stalldienst. Man unterschied drei Arten: die Grofsknechte, die Mittelknechte oder Enken und die Pferde- oder Ochsenjungen. Die Grofsknechte wurden zu Beginn der 20er Jahre aus mitteldeutschen Gegenden nach Preufsen gesandt, dagegen waren die Enken und Jungen meistens Eingeborene, die dann später in den höheren Grad aufrückten. Die Grofsknechte wurden nicht selten, wenn sie sich gut bewährt und geheiratet hatten, Besitzer von Bauerngütern. — Mit dem Zunehmen der Milchwirtschaft auf den Vorwerken wurden auch Mägde in gröfserer Zahl nötig.

Eine ländliche Arbeiterklasse, die auf den preufsischen Domänen eigentlich erst jetzt in Aufnahme kam, waren die Tagelöhner oder Insten, gewöhnlich Hausleute genannt. Sie bekamen in der Nähe des Hofes Kate, Garten, ein Stück Ackerland und Futtergelegenheit für eine Kuh und ein Kalb[2]. Oft wurden auch 6—8 Familien in langen Häusern bei den Vorwerken untergebracht[3]. Sie arbeiteten auf den Vorwerken in den Sommermonaten zwei Tage wöchentlich, und wenn sie hier nicht gebraucht wurden, auch anderswo auf Tagelohn. Im Winter mufsten sie dreschen, wofür sie den zwölften bis zehnten Scheffel des von ihnen ausgedroschenen Getreides erhielten[4]. Auch ihre Weiber mufsten im Sommer zwei Tage wöchentlich Handdienste tun.

Unter den sogenannten „Gärtnern" versteht man dasselbe wie unter „Hausleuten". Oft wurden aber als Gärtner auch verheiratete Arbeiter bezeichnet, die sich von den Insten da-

---

[1] Stadelmann S. 294.

[2] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 21.

[3] Stadelmann S. 258.

[4] Nach einem Berichte des Landkammerrats Mafsmann vom 21. Dezember 1723 verdienten die Drescher beim zehnten Scheffel in drei Wochen nur einen Scheffel, und wenn der Scheffel Hafer 3 gute Groschen kostete, so standen sie auf einem Wochenlohn von 1 Groschen. Die Kammer verfügte daher, die Landkammerräte sollten den Dreschlohn derart regulieren, „dafs die Leute wenigstens Brot dabei haben und sich nicht genötigt sehen mögen, in Ermangelung dessen gar wegzulaufen . . ." Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 34, I.

durch unterschieden, dafs sie statt des Tagelohns jährliche Bezahlung erhielten und dann gleich den Knechten täglich in der Wirtschaft arbeiteten. Im allgemeinen galten Hausleute und Gärtner in Ostpreufsen für freie Leute[1], doch wurde in der Konferenz vom 17. November 1721 vom König bestimmt, dafs sie erbuntertänig sein sollten[2]. Dagegen genossen die Knechte und Mägde, soweit sie eben nicht Kinder von Erbuntertanen waren, persönliche Freiheit[3], doch mufsten sie sich zu dreijähriger Dienstzeit verpflichten, während der sie auf Grund der Gesindeordnung nicht weniger gebunden waren als die Tagelöhner. Die Kinder der königlichen Erbuntertanen waren, soweit sie nicht in der Wirtschaft ihrer Eltern gebraucht wurden und dort bleiben wollten, zu dreijährigem Gesindedienst auf den Vorwerken gezwungen. Wollten sie in die Stadt in Dienst gehen, mufsten sie sich vom Beamten ein Zeugnis ausstellen lassen, dafs sie auf dem Amte entbehrt werden konnten[4].

Die Löhne betrugen für einen „Jungen“ ca. 13 Taler, für einen Enken ca. 18 Taler, für einen Grofsknecht ca. 22 Taler, für eine Magd ca. 12 Taler jährlich. Aufserdem erhielten sie Deputate und, soweit sie nicht verheiratet waren, auch freie Beköstigung. Die gesamten Kosten beliefen sich nach Vorwerksanschlägen aus dem Jahre 1724 für einen Grofsknecht auf 48, für einen Enken auf 42 Taler[5].

Wir müssen noch eine andere Entwicklung betrachten, die so recht beweist, wie wenig man doch zur Bewirtschaftung der Domänen den billigen Scharwerker zu entbehren vermochte: zu derselben Zeit, wo die Lage des Amtsuntertanen gehoben wurde, sein Besitz auf zwei Hufen und so sehr vergröfsert wurde, dafs er nur mit ziemlich bedeutendem Inventar wirtschaften konnte, wurde ein Stand von Kleinbauern geschaffen. Es waren das die Kossäten. Sie erhielten nur eine halbe Hufe, eine schlechte Kate und geringes Inventar[6], ein Besitz, so klein, dafs er für die Ernährung einer Familie nicht ausreichte und der Inhaber gezwungen war, sich Nebenverdienst zu suchen. Es wurde die Anordnung getroffen, dafs auf jedem neu angelegten Dorfe drei Kossäten angesiedelt werden sollten[7]. Sie hatten in demselben Mafse Handscharwerk zu leisten, wie die Vollbauern Spanndienste, und wenn sie nicht beschäftigt waren, sollten sie auf den Vorwerken oder

---

[1] Kern, Brand.-preufs. Forschungen Bd. 14 S. 169.
[2] Stadelmann S. 258.
[3] Sahme, Einleitg. in die preufs. Rechtsgelahrtheit S. 29.
[4] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 21. — Stadelmann S. 300. — Kern a. a. O. Bd. 14 S. 173.
[5] Rep. 92. Nachl. Görnes I Nr. 4.
[6] Stadelmann S. 246.
[7] Das. S. 258.

den Bauernwirtschaften gegen Tagelohn arbeiten. Von den Bauern unterschied sie nicht der geringere Besitz — es gab auch Bauern, die nur eine halbe Hufe Landes besafsen —, sondern der Umstand, dafs sie nicht Mitglieder der Dorfgemeinde waren und ihre Äcker aufserhalb der Dorfflur lagen. Sie wurden, wie es in dem Oletzkoer Protokoll heifst, „an den Grenzen" der Dorfmark, wo ein Stück Ackerland übrig war, angesiedelt. Sie standen in geringem Ansehen bei der Dorfgenossenschaft[1], ihre Zahl wuchs jedoch in demselben Mafse, als auf den Vorwerken durch Einrichten des eigenen Betriebes das Bedürfnis an Handdienste leistenden Arbeitern zunahm, und je mehr Freiheiten den Vollbauern gewährt wurden. Kolonisten und Altbauern, die sich zur Bewirtschaftung von Bauerngütern als unfähig erwiesen, wurden zu Kossäten gemacht. Bei Gelegenheit der Salzburger Einwanderung wurden allein 267 Kossätenhöfe neu gebaut[2].

Wir haben es also mit zwei Entwicklungen zu tun, die nebeneinander hergehen und sich gegenseitig voraussetzen: während auf der einen Seite der Bauer auf eine höhere wirtschaftliche Stufe gehoben wird, wird andrerseits eine Klasse von Kleinbauern geschaffen, und der Stand der unselbständigen Landarbeiter, der Tagelöhner, Knechte und Mägde, bedeutend erweitert.

Eine so bedeutende Veränderung, die die gesamten Arbeiterverhältnisse auf den Domänen umwälzte, konnte sich natürlich nicht mit einem Schlage vollziehen[3]. Doch ist es erstaunlich, wie rapide infolge des energischen Eifers des Königs die Neuordnung auf den litauischen Vorwerken eingeführt wurde. Am 14. Oktober 1722 hatte Görne und Bredow das einschlägige Projekt abgesandt, am 31. Oktober war es vom Könige genehmigt, und schon im folgenden Frühjahre[4] wurden die meisten Vorwerke Insterburgs und Ragnits auf die vorgeschlagene Weise eingerichtet[5]. Die rege Einwanderung in diesem Jahre brachte reichen Zuflufs an Gesinde und förderte das Unternehmen. Immerhin war die Beschaffung der Knechte und Tagelöhner die schwierigste Aufgabe. Insgesamt waren 1723 auf den Vorwerken in Insterburg und Ragnit 48 Hof-

---

[1] Stadelmann S. 245. — Knapp, Bauernbefreiung I, 12. — Noch heute gibt es in Ostpreufsen Kossäten, oft auch Eigenkätner genannt, die sich von den übrigen Gemeindegenossen dadurch unterscheiden, dafs sie bei den Gemeindeberatungen nicht stimmfähig sind.

[2] Am 22. September 1722 schrieb Friedrich Wilhelm an Görne: „Ist mir lieb, dafs Ihr nun selbsten findet, dafs die Kossäten, wie ich schon erinnert, so nötig sind als Bauren."

[3] Auf den Ämtern, wo die Verhältnisse geordneter waren, liefs man vorläufig auch den alten Zustand bestehen.

[4] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 22.

[5] Das.

meister, 96 Großknechte, 91 Mittelknechte und 341 Hausleute erforderlich, während nur 9 Hofmeister, 15 Großknechte, 13 Mittelknechte und 42 Hausleute vorhanden waren. Anfang des Jahres 1724 fehlten noch 16 Großknechte, 45 Enken und 146 Hausleute[1].

Bei dieser Wirtschaftsverfassung, die zum Teil auf dem Scharwerksystem, zum Teil auf dem eigenen Betriebe beruhte, blieb es in der Folgezeit, wenn auch Modifikationen eintraten. Die Tendenz, die Naturaldienste der Bauern einzuschränken und dafür mit besonderen Arbeitern zu wirtschaften, blieb weiter wirksam. In dem großen Haushaltungsreglement vom 23. Juli 1731[2] befahl der König, auf allen Vorwerken, wo der eigene Betrieb noch nicht gebräuchlich, diesen einzuführen. Zugleich sollte überall eine Minderung des Scharwerks eintreten, und zwar sollte der Bauer statt zwei nur noch einen Tag in der Woche dienen, falls er mit einem Pflug und vier Pferden arbeiten wollte.

Der König ließ sich auch nicht durch die damit verbundenen Ausgaben von dieser Neuerung abbringen. In den litauischen Ämtern war eine Anschaffung nötig von

170 Ackerpferden,
427 Zugochsen,
113 Pflügen,

im Bezirk der Königsberger Kammer von

431 Ackerpferden,
921 Zugochsen,
345 Pflügen.

In Litauen mußten 176, in den anderen Ämtern 185 Gärtnerwohnungen gebaut werden. Die Kosten betrugen insgesamt 38902 Taler. Außerdem war eine bedeutende Verstärkung des Gesindes erforderlich, und zwar fehlten in Litauen noch 68 Knechte, 7 Enken und 227 Gärtnerfamilien. In den deutschen Ämtern, wofür mir die Zahlen fehlen, wird der Bedarf noch größer gewesen sein.

Die mittleren Provinzen mußten wieder einen bedeutenden Teil der Arbeitskräfte aufbringen. 1733 trat die Einwanderung der Salzburger ein, die eine große Zahl niederer ländlicher Arbeiter stellten.

Vergegenwärtigt man sich, daß zu Beginn der Regierung Friedrich Wilhelms die Bauern die Arbeiten auf den Domänen fast ganz allein besorgt hatten, jetzt aber nur noch einen Tag in der Woche scharwerkten und außerdem jährlich nur eine Kornfuhre nach Königsberg verrichten mußten, so begreift man, welche bedeutende Veränderung in den Arbeitsverhält-

---

[1] Gen. Dir. Ostpreuß. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 10.
[2] Stadelmann S. 333.

nissen eingetreten war. Zur völligen Abschaffung der Naturaldienste war nur noch ein Schritt. Der aber konnte noch nicht getan werden. Doch mehrte sich die Zahl der Bauern, die die Naturaldienste ablösten. Von 1729 an gelang es den deutschen, schweizerischen und salzburgischen Einwanderern, sich auf diese Weise vom Scharwerk zu befreien. Im Jahre 1736 wurde auf Vorschlag Görnes vom Könige angeordnet, dafs das Scharwerksreglement nicht mehr bindend sein, sondern mit den Naturaldiensten die Einrichtung getroffen werden sollte, die in jedem einzelnen Falle am zweckmäfsigsten erscheinen würde. Der König hatte nichts dagegen, dafs nur die nahe beim Vorwerk gelegenen Dörfer hohes etwa viertägiges Scharwerk leisteten, und die entfernter wohnenden Bauern gänzlich davon befreit wurden[1].

In den polnischen Ämtern Oletzko, Polommen und Stradaunen wurde von Lesgewang und Rosey Ende des Jahres 1736 eine Scharwerksordnung gemacht, die auf das Planscharwerk zurückging. Ein Teil des Vorwerksackers wurde dem Pächter zur Bewirtschaftung mit eigenem Betriebe angewiesen, der andere Teil dem Bauern, und zwar so viel, dafs nach angestellter Berechnung der Bauer nur 24 Tage im Jahre dafür zu arbeiten hatte. Da in diesen Ämtern Überflufs an Bauern war, sollten stets nach einigen Jahren andere Dörfer zu dieser Arbeit bestimmt werden. Bei der Heuernte und der Ausfahrung des Mistes sollte aber die gesamte Bauernschaft für das Vorwerk arbeiten und jeder Bauer 6 Groschen Tagelohn erhalten. Eine weitere Dienstpflicht bestand in der üblichen Getreidefuhr nach Königsberg[2].

Diese Einrichtung fand Görnes Beifall und ward vom Könige genehmigt. Sie bewährte sich und wurde durch Verfügung vom 4. Januar 1737 in allen polnischen Ämtern eingeführt. Anderswo scheint sie aber nicht Eingang gefunden zu haben[3].

Viertes Kapitel.

Ökonomische Verbesserungen auf den Domänen.

Infolge der von Friedrich Wilhelm I. neu geschaffenen Arbeiterverhältnisse und der Einrichtung eines eigenen Betriebes auf den Domänen wurden die Wirtschaftskosten ver-

---

[1] Stadelmann S. 347 u. 351. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 91.

[2] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 2 Nr. 4.

[3] Als im November 1738 die litauische Kammer darum einkam, eine ähnliche Einrichtung in Litauen zu treffen, schlug das der König ab: „Das dauget nit, ist eine alte preufsische Grille.“ Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 2 Nr. 4.

teuert. Aber nicht allein unter diesem Gesichtspunkte darf man diese Reform betrachten, sondern man muſs sich auch vergegenwärtigen, daſs die Lage der Bauern dadurch gehoben und technisch-landwirtschaftliche Fortschritte gemacht werden konnten.

Als Friedrich Wilhelm die Regierung antrat, hatte die ostpreuſsische Landwirtschaft ihren Tiefstand erreicht. Das Betriebssystem war die vom Mittelalter überkommene Dreifelderwirtschaft einfachster Art, Wintersaat, Sommersaat, Brache. Roggen, Hafer und Gerste waren die allgemein angebauten Getreidearten, Weizen fand sich wenig, Erbsen waren sehr verbreitet und bildeten ein beliebtes Nahrungsmittel. Blatt- und Wurzelgewächse und die in Mitteldeutschland schon angewandte grüne Brache waren unbekannt.

Wir haben schon darauf hingewiesen, daſs die ostpreuſsische Landwirtschaft unter sehr ungünstigen klimatischen Verhältnissen zu leiden hat. Aber damit war der Zustand, in dem sie sich zu Beginn der Regierung Friedrich Wilhelms befand, nicht zu entschuldigen. Die Agrikultur war infolge jahrelanger schlechter Wirtschaft in Verfall geraten. Auf den Domänen wurde allgemein Raubbau getrieben, und wer weiſs, ob nicht Ostpreuſsen heute ein ödes und unkultiviertes Land wäre, wenn Friedrich Wilhelms Hand nicht bessernd eingegriffen hätte. Man hatte nämlich fast vollkommen verlernt, die dem Acker entzogenen Stoffe durch Dünger zu ersetzen. Die im Lande allgemein übliche Brache konnte diese Unterlassung nicht völlig wieder gutmachen. Im Samland kam es auch vor, daſs keine Brache gehalten, und nur alle acht Jahre gedüngt wurde. Unter solchen Umständen muſste eine beständig zunehmende Verschlechterung des Bodens eintreten.

Dazu kam, daſs die Felder sehr schlecht bestellt und so lodderig gepflügt wurden, „daſs stellenweise alle Saaten in das Gras hineingestreuet wurden und daraus nichts, zumal in nassen Jahren, als Unkraut und Drespe werden kann“ [1]. Die Entwässerung der Felder wurde vernachlässigt, und die Gräben, deren Spuren aus den Tagen besserer Wirtschaft noch vorhanden, waren zugefallen. Die Landwirte kannten die Qualität des Bodens nicht und nahmen bei der Bestellung auf seine Eigentümlichkeiten, gleichviel, ob er naſs oder trocken, fett oder mager war, keine Rücksicht. Das geerntete Getreide war daher von ganz minderwertiger Qualität, oft für den Menschen und für die Saat unbrauchbar, das Stroh aber ganz „molterich, dumpficht und verschimmelt“, daſs das Vieh krank wurde,

---

[1] Gen. Dir. Ostpreuſs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 21.

wenn es davon frafs[1]. Das Erntequantum war für unsere Begriffe unfafsbar gering. 1723 trug in Litauen:

der Roggen $2^1/_2$ Korn,
die Gerste $3^1/_7$ „
der Hafer $2^1/_8$ „ [2].

Das Höchste, was der Roggen erreichte, war die fünffache Saat, während doch heute durchschnittlich 8—10 Korn, bei intensiver Kultur aber weit mehr geerntet wird, wobei aber auch in Betracht gezogen werden mufs, dafs jetzt weit dünner gesät wird als früher.

Die Viehzucht, die besonders in Litauen stark betrieben wurde, litt infolge schlechter Pflege und unter beständig wiederkehrendem Viehsterben. Die Heugewinnung liefs sehr zu wünschen übrig, was allerdings mit dem Scharwerkssystem zusammenhing, da meistens die Arbeiter nicht beisammen waren, wenn das Heu günstig eingebracht werden konnte. Es blieb dann lange auf dem Felde liegen, verregnete und kam oft so schlecht ein, dafs es ein ungesundes Futter abgab. Gutes Heu und Stroh erzielte unter diesen Umständen hohe Preise, und wenn es dem Pächter ausnahmsweise gelang, solches zu ernten, so machte er es zu Gelde. Für das Vieh, das er in Afterpacht an den Hofmeister gegeben hatte, war ihm das schlechteste Futter noch gut genug. Auf der Weide wurde das Vieh schlecht gewartet, da es nicht von kundigen Hirten, sondern gewöhnlich von Scharwerkern gehütet wurde. Die zahlreichen Wölfe richteten besonders unter dem Kleinvieh grofsen Schaden an. In den Ställen sah es wüst aus. Das Vieh wurde nicht angebunden und lief frei im Stall umher. Krippen gab es nicht, auf dem Miste wurde dem Vieh das Futter vorgeworfen, wobei viel verdarb und zertreten wurde.

Wenn man unsere modernen, wohlgepflegten und sauberen Gutshöfe im Auge hat, macht man sich überhaupt nur schwer ein Bild davon, wie es auf den ostpreufsischen Domänenhöfen der damaligen Zeit aussah. Der Landkammerrat Mafsmann machte im Jahre 1724 folgende Eingabe:

„Könnte wohl in ganz Litauen nichts Nützlicheres gebauet werden, als wenn bei allen Ämbtern und Vorwerken die Höfe und Viehställe gepflastert auch mit Erde erhöhet würden. Denn jetzo und zwar bei nassem Wetter ist kein Mensch capable, weder nach den Scheunen, noch nach den Ställen zu kommen, und kann man ohne den gröfsten chagrin nicht ersehen, wie das arme Vieh in Herbstzeiten so misérable im Moraste bis an den Bäuchen stehen und krepieren mufs; überdem wird das Gesinde verdriefslich und desparat, indem

---

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 31 Nr. 3.
[2] Das. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 34, I.

es mehr an Kleidern zerreifset, als dasselbe jährlich verdienet." Man solle doch auch für Abdecker sorgen, denn da es daran fehle, „so bleibet das Luder auf den Höfen liegen und wird samt der Haut von den Hunden zerfressen" [1].

Bei seiner Ordnungsliebe und seinem wirtschaftlichen Sinn erfüllte den König „der preufsische Schlenter" mit Entrüstung. Er konnte keine Ausdrücke finden, die stark genug waren, um seine Mifsbilligung über die „verfluchste, landschädliche, preufsische, bärenhäutersche Oekonomie von die Weld" auszudrücken. Für ihn war es ausgemacht, dafs die Preufsen nichts von der Landwirtschaft verstanden, und wenn er einen Landwirt „echter Preufs" oder „Erzpreufs" nannte, wollte er damit sagen, dafs er von seinem landwirtschaftlichen Verständnis die allergeringste Meinung hatte. In der Instruktion für seinen Nachfolger warnte er diesen davor, Preufsen bei der Ökonomie zu verwenden; denn wenn diese auch in allen Geschäften gut zu gebrauchen seien, von der Landwirtschaft verständen sie nichts [2]. Am liebsten hätte er alle Ostpreufsen aus der Domänenverwaltung entfernt, und oft genug hat er dazu Befehl gegeben. Wir wissen auch, dafs er 1722 und in den folgenden Jahren deutsche Administratoren nach Litauen sandte. 1731 befahl er, allen von Geburt preufsischen Pächtern die Kontrakte zu kündigen und Deutsche an ihre Stelle zu setzen. Lieber wollte er eine Brandfackel nehmen und alle seine Vorwerke anzünden, als dafs er sie von preufsischen Beamten verderben liefse, „und wo das nit redressieret wird, im Platz [von] Preufsen Teutsche hingesetzet werden, ich Presidenten, Kammer und alles hängen werde [3]". Natürlich war die Ausführung des Befehls unmöglich, da man keine deutschen Generalpächter für Litauen bekommen hätte. Aber es bedurfte erst vieler Vorstellungen der Kammer und des Generaldirektoriums, den König davon zu überzeugen. Als Bredow 1732 nach Berlin kam, fand in Gegenwart des Königs, Grumbkows, Görnes und Bredows eine Konferenz statt, und erst dem vereinten Zureden dieser drei Minister gelang es, den König zur Zurücknahme seines Befehls zu bewegen. Doch ordnete er an, dafs die Kriegs- und Domänenräte scharfe Aufsicht über die Pächter führten, und versprach aus Magdeburg Schreiber zu senden, die in die Ämter gesetzt werden sollten, „umb sowohl denen Beamten in der deutschen Wirtschaft zu assistieren, als auch hiernächst die Ämter selbst in Generalpacht zu nehmen." Auf diese

[1] 24. Februar 1724. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 10.
[2] Act. Bor. Beh.-Org. III, 448.
[3] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 7 Nr. 1.

Weise wollte er sich einen Stamm deutscher Landwirte heranziehen[1].

Es ist ihm das nicht gelungen. 1735 gab es nach Berichten Blumenthals nur wenige deutsche Generalpächter in Litauen, überwiegend waren es geborene Preufsen, deren Wirtschaft sich aber in den meisten Fällen nicht von der der Deutschen unterschied.

Diese Tatsache beweist, dafs Friedrich Wilhelm in seiner Abneigung gegen die Preufsen ungerecht war. Zweifellos gab es auch unter den Preufsen Ökonomen, die von den besten deutschen Wirten nicht in den Schatten gestellt wurden, und die vor ihnen den Vorzug hatten, dafs sie die Landesverhältnisse besser kannten. Das Gleiche galt auch von den Mitgliedern der Kammer, in der der König auch immer keine Preufsen haben wollte. Man braucht nur Namen wie Waldburg, Lesgewang und Löwensprung zu nennen, um zu beweisen, dafs der König die Preufsen unterschätzte. Aber wie es diesen Männern erst dadurch möglich wurde, Grofses zu vollbringen, dafs sie mit dem Althergebrachten brachen und fest entschlossen die Ziele des neuen Regiments verfolgten, so war das ähnlich mit den preufsischen Landwirten. Den alten „preufsischen Schlenter" mufsten sie hinter sich lassen, sich an Ordnung, Rechnen und unermüdlichen Fleifs gewöhnen, wollten sie auf ihrem Posten bestehen. Aber vielmehr noch als die Verwaltungsbeamten waren die preufsischen Landwirte ein Produkt der königlichen Erziehung. Durch immer sich wiederholende Ermahnungen, bis ins kleinste ausgeführte Vorschriften wurden sie mit den Prinzipien einer ordentlichen Wirtschaftsmethode bekannt gemacht und mit Güte und Zwang zu ihrer Erfüllung angehalten.

Wir haben schon darauf hingewiesen, dafs eine so strenge Beaufsichtigung der Pächter, die heute ausgeschlossen wäre, bei dem damaligen Pachtsystem nicht nur möglich war, ja, dieses sich darauf gründete, dafs die Pächter an eine bestimmte Wirtschaftsordnung gebunden waren. Wenn sie sich nicht nach der Vorschrift richteten, wurden sie mit Geld- oder Freiheitsstrafen belegt, und entstandene Schäden mit der von ihnen gestellten Kautionssumme gedeckt. Und bedenkt man, in welchem Zustande Friedrich Wilhelm die Domänen vorfand, so mufs man auch die Anwendung von Zwang als notwendig anerkennen. Gewifs ist Friedrich Wilhelm in der Bevormundung der Pächter oft zu weit gegangen und hat ihre freie Willensbetätigung mehr eingeschränkt, als billig und für das Gedeihen der Wirtschaft gut war, aber dieser Fehler wog leicht im Vergleich zu den gemachten Verbesserungen.

---

[1] Konferenz vom 18. April 1732. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 7 Nr. 1.

Der Kardinalfehler der ostpreufsischen Landwirtschaft war die mangelhafte Düngung der Äcker. Eine rationelle Dungbereitung war unbekannt. In den Ställen wurde schlecht gestreut, und der Mist blieb dort solange liegen, bis man ihn auf die Felder fuhr. Friedrich Wilhelm ordnete die Anlegung von Misthöfen an, und damit ordentlich gefüttert und gestreut wurde, verbot er — was ja auch heute die Domänenpächter nicht dürfen — Heu und Stroh zu verkaufen, wenn auf den Vorwerken nicht ein Überflufs davon vorhanden und in den Kontrakten dem Pächter ein Verkauf ausdrücklich aufgegeben und veranschlagt war. Die Pächter mufsten über die Düngung der Felder Buch führen und diese ganz der Reihe nach besorgen, damit alle Äcker gleichmäfsig gedüngt wurden und nicht etwa, wie das im besten Falle früher geschehen war, nur die nahe gelegenen, die entfernteren aber nicht. Wurde bei Visitationen überjähriger Mist angetroffen, so mufste der Pächter für jedes Fuder einen Taler Strafe zahlen.

Auch die Ackerbestellung wollte der König verbessern. Durch die Einführung des deutschen Pfluges glaubte er das zu erreichen. Dieser wurde zwar auf den oberländischen Ämtern schon angewendet, aber in den übrigen Gegenden, besonders in Litauen, brauchte man den altlitauischen Pflug, die Zoche. Diese findet sich — wenn auch nur selten — noch heutzutage in Ostpreufsen auf kleinen Wirtschaften. Sie besitzt vor dem Pfluge den Vorteil leichterer Verwendbarkeit bei hartem nnd steinigem Boden. Haxthausen hält daher die Zoche für „das vollkommenste und angemessenste Ackerinstrument, was es gibt“ [1]. Aber in seiner Geringschätzung der preufsischen Landwirtschaft befahl der König in dem von ihm 1731 erlassenen Haushaltungsreglement ihre Abschaffung und ihre Ersetzung durch den Pflug. Dieser Befehl war dort, wo der Boden steinig war, völlig unausführbar. Der König bestand aber auf seinem Willen, und alle Gegenvorstellungen blieben fruchtlos. Als Lesgewang und Bredow sich an Görne wandten, er möchte doch mündlich um Aufhebung des Befehls einkommen, getraute Görne sich dessen nicht, da der König die Zoche „ganz exstirpieret“ wissen wollte. Eine Eingabe mit der Vorstellung, dafs die an der polnischen Grenze wohnenden Generalpächter bei Abschaffung der Zoche sich weigerten, für die Untertanen, die deshalb fortlaufen würden, die Verantwortung zu tragen, ward abschlägig beschieden [2]. Schliefslich kam der König so weit entgegen, dafs er da, wo die Bodenbearbeitung den Gebrauch des Pfluges ausschlofs, die Anwendung des Magdeburger Hakens zuliefs. Dieser Haken

[1] Haxthausen a. a. O. S. 116.

[2] Marg. reg.: „ohne Resonnieren! sollen und müssen!“ Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 7 Nr. 1.

war aber ein bei weitem nicht so gutes Instrument wie die Zoche, da er den Boden nur aufrifs, aber nicht umlegte und zerbröckelte. Das wurde nun dem Könige vorgestellt und gleichzeitig darauf hingewiesen, dafs durch die Anschaffung der Haken eine unnütze Ausgabe von 5614 Talern entstände. Als nun Görne, vom Könige um seine Ansicht befragt, sich auch für die Beibehaltung der Zoche aussprach, da er „kein Difference zwischen Haken und Zochen“ fände, gab der König endlich nach. Doch sollte der Pächter die Zoche nur dann benutzen dürfen, wenn er dazu von der Kammer eine schriftliche Ermächtigung hätte. Wenn die Kammer sagte, dafs die Sachlage so wäre, meinte der König, müfste er es wohl glauben; aber wenn er nach Preufsen käme, würde er sich selbst überzeugen, ob das wahr wäre. Er würde sich auch von der Kammer eine Liste der Pächter geben lassen, denen der Gebrauch der Zoche erlaubt wäre; würde er einen anderen dabei treffen, „ich hengen werden lasse“ [1].

Auch eine andere im Haushaltungsreglement von 1731 gegebene Vorschrift war in ihrer Allgemeinheit nicht durchführbar. Als Folge der bei der kurzen Vegetationszeit sich zusammendrängenden Feldarbeiten war in Ostpreufsen der Fehler ungenügenden Pflügens eingerissen. Der Acker wurde gewöhnlich nur zweimal gepflügt, während das in Mitteldeutschland dreimal geschah. Der König gab daher den Befehl, dafs das nun auch in Preufsen so sein sollte. Damit wurde eine Anforderung an die Landwirte gestellt, die an sich zweckmäfsig und gut war, aber unter Umständen, insbesondere bei ungünstigen Wetterverhältnissen, die Saat lange hinausschieben konnte. Und dann geriet man mit einer anderen Verfügung des Königs in Konflikt, auf Grund deren die Äcker 14 Tage nach Michaelis vollkommen zugesät sein mufsten. Dieser Termin wurde 1734 schon auf zehn Tage nach Michaelis und 1739 sogar auf acht Tage vor Michaelis angesetzt [2]. Dazu kam, dafs es Äcker gab, deren Boden so sandig und lose war, dafs er infolge des dreimaligen Pflügens zu sehr gelockert und bei starkem Winde samt der Saat hinweggefegt wurde. Jedoch auch in diesem Falle bedurfte es erst vieler Vorstellungen, um eine Modifikation des Befehles zu erreichen.

Auf den gröfsten Widerstand stiefs aber die vom Könige angeordnete Bestellung der Äcker in breiten Beeten. Während nämlich in Mitteldeutschland die Felder eine Breite von 10—30 m hatten, waren sie in Ostpreufsen, wie überhaupt in den östlichen Gegenden ganz schmal und gewöhnlich nur vier Furchen breit. Das hatte den Vorzug, dafs das Wasser

---

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 7 Nr. 1.
[2] Das. Nr. 10. Stadelmann S. 359 u. 375.

leichter abziehen konnte, aber den Nachteil, daſs das Pflügen einen gröſseren Aufwand an Arbeitskraft und Arbeitszeit erforderte, da es erklärlicherweise technisch einfacher war, breite als schmale Beete zu pflügen. Bei der knappen Zeit, die man gerade in Ostpreuſsen für die Bestellung zur Verfügung hatte, schien daher die Anlage von breiten Beeten vorteilhaft zu sein. Das war es auch, was dem König einleuchtete, und weshalb er mit aller Energie auf diese Neuerung drang. Er übersah dabei, daſs die Bestellung in schmalen Beeten dem ostpreuſsischen Boden und Klima angepaſst war, und bei breiten Beeten die Feuchtigkeit in nicht ausreichender Weise abziehen konnte, falls nicht drainiert wurde.

Aber alle derartigen Vorstellungen bezeichnete Friedrich Wilhelm als „irrige Opinion" und verharrte bei seiner Anordnung. Nur auf den Vorschlag Kronprinz Friedrichs, der 1735 Ostpreuſsen bereist hatte, genehmigte er, daſs auf einem Vorwerk die Probe mit Ackerbeeten von der geringen Breite von 12 Fuſs gemacht werden sollte. Wie dieser Versuch ausgelaufen ist, entzieht sich unserer Kenntnis, jedenfalls fand er keine allgemeine Nachahmung[1].

Auch für das Ernteverfahren wurden vom Könige besondere Vorschriften gemacht. Das Getreide sollte nicht in kleinen Bündeln, sondern mit Bindestroh in ordentlichen Garben gebunden und in gleich groſsen Stiegen aufgestellt werden, um dem Landwirt von vornherein einen Überblick über die Quantität des geernteten Getreides zu verschaffen[2].

Wir haben die wichtigsten Anordnungen des Königs, welche die Regelung des technischen Ackerbaubetriebes betrafen, dargestellt, um zu zeigen, wie detailliert sie waren. Sie gingen oft zu weit und litten unter dem einseitigen Übertragen mitteldeutscher Einrichtungen auf Ostpreuſsen. In unnötiger Weise wurde dem Landwirt die Wirtschaft erschwert und verteuert. Das hatte Blumenthal schon 1735 geäuſsert[3], und Kronprinz Friedrich teilte seine Ansicht. Als Friedrich II. 1740 nach Ostpreuſsen kam, wurde ihm eine Bittschrift sämtlicher Beamten und Generalpächter überreicht, in der sie darum einkamen, ihnen bei der Bestellung der Felder freie Hand zu lassen. Friedrich hat dem stattgegeben und nur verlangt, daſs dort, wo breite Ackerbeete einmal eingeführt

---

[1] Stadelmann S. 336 u. 344. Gen. Dir. Ostpreuſs. Mat. Tit. 34 Sect. 7 Nr. 10.

[2] Stadelmann S. 357.

[3] Blumenthal hatte seine Bedenken in einer Denkschrift vom 12. Oktober 1735 zusammengefaſst und Friedrich eine Kopie davon gesandt. Dieser teilte ihm darauf mit, daſs er seine Ansichten teile, und es ihm lieb sein werde, wenn er Gelegenheit hätte, ihm „worinnen zu helfen". Gen. Dir. Ostpreuſs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 98.

wären, sie auch beibehalten werden sollten, da eine nochmalige Veränderung wieder nachteilige Folgen haben würde[1].

Aber wenn sich Friedrich Wilhelm auch oft in Kleinigkeiten verlor, so waren das nur Begleiterscheinungen einer im übrigen grofszügigen Agrarpolitik, die darauf hinzielte, das höchste Mafs der Rentabilität der ostpreufsischen Domänen zu erreichen. Er wollte Ostpreufsen in eine blühende Provinz verwandeln und die Landwirtschaft dort auf die gleiche Höhe wie in seinen anderen Provinzen bringen. Die Qualität des Getreides wurde besser, der Gersten- und Weizenbau gehoben. Dadurch, dafs er dem Lein- und Flachsbau zwangsweise Eingang verschaffte, wurde der Landwirtschaft neben der Getreideproduktion eine neue Richtung für ihre Betätigung, der Bevölkerung durch die Verarbeitung von Lein und Flachs eine neue Einnahmequelle erschlossen[2]. Der Hopfen-, Obst- und Gemüsebau wurde erfolgreich gefördert.

Glücklicher noch als im Ackerbau war der König in seiner Sorge für die Viehzucht, da diese durch die ungünstigen klimatischen Verhältnisse nicht störend beeinflufst wurde. Wenn heute Ostpreufsen sich seines vortrefflichen Viehes rühmen kann, so verdankt es das Friedrich Wilhelms unermüdlicher Fürsorge.

Die vorhandenen Gestüte wurden verbessert und neue angelegt, und zu Beginn der 30er Jahre das weltberühmt gewordene Hauptgestüt Trakehnen gegründet. Die Landespferdezucht wurde unter staatliche Aufsicht gestellt. Nur die Adligen durften sich Beschäler halten, die übrigen Landeseinwohner mufsten ihre Stuten von den auf den Ämtern gehaltenen Zuchthengsten bespringen lassen. Die dafür zu zahlende Gebühr war gering und stand nicht im Vergleich zu den Vorteilen, die der kleine Besitzer davon hatte, dafs

---

[1] Das Marginal Friedrichs II. auf die Bittschrift lautet: „Ja, aber mit dem Bedinge, dafs sie ihre Praestanda prompt abtragen und die Örter, wohe anjetzo breite Rückens seindt, nicht wieder auf schmale setzen. Sonsten kömmt die schlimm Erde wieder oben, und wird Mifswachs. Fr.“

[2] Der litauischen Deputation wurde bei ihrer Gründung aufgegeben, jährlich aus ihren Ämtern nach Königsberg, Tilsit und Memel zu liefern:

1000	Last	Flachs,
3000	„	Hanf,
1225	„	Leinsaat,
482	„	Hanfkörner.

Natürlich ging es nicht an, sofort ein so grofses Quantum aufzubringen, doch wurde der Deputation anheim gegeben, alles zu tun, um es mit der Zeit möglich zu machen. Diese Angelegenheit kam bei den Konferenzen im Frühjahr 1724 zur Sprache, und Friedrich Wilhelm schrieb an den Rand des Protokolls: „Der von Görne soll sich fortmachen, in Zeit von zwei Jahren im Stande bringen, denn die Sache ganz fesable ist, aber [die] Preufsen sein die Sache contrer, mit die gehts nit an.“ Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 31 Nr. 8, Tit. 34 Sect. 9 Nr. 35.

er sich keinen Beschäler zu halten brauchte und bessere Fohlen bekam, als er selbst zu züchten vermocht hätte. Die ostpreufsische Pferdezucht ist seither schnell berühmt und zu einer Haupteinnahmequelle der grofsen wie der kleinen Landwirte geworden.

Grofser Förderung erfreute sich auch die Rindviehzucht, die bedeutenden Umfang annahm. Auf den Vorwerken waren Ställe mit 60—120 Stück Kühen keine Seltenheit. Die Verwendung der Ochsen als Zugvieh fand erst seit Friedrich Wilhelm gröfsere Verbreitung.

An anderer Stelle haben wir gesehen, wie der König die polnische Vieheinfuhr verbot, und wie er der preufsischen Butter ein neues Absatzgebiet verschaffte.

Auch auf die Schafzucht verwandte der König viel Fürsorge, da von der Qualität der Wolle das Gedeihen der Tuchmanufaktur abhing. Die preufsische Zucht ward durch Böcke aus Kottbus veredelt[1].

Zwei schlimme Feinde hatte die Viehzucht in Ostpreufsen. Das waren einmal die Wölfe, die noch in grofsen Scharen vorhanden waren, und zweitens die immer wieder auftretenden Viehseuchen. Der Wölfe konnte man verhältnismäfsig leicht Herr werden, aber den Viehseuchen gegenüber war man bei den mangelhaften veterinären Kenntnissen machtlos. Die strengste Quarantäne vermochte nur wenig auszurichten, und in Litauen war fast immer irgendwo Viehsterben. Auch ein Rezept, das der König selbst aus Wusterhausen sandte, konnte natürlich nicht helfen[2]. Viel lag auch an der schlechten Pflege des Viehes und an den stellenweise mangelhaften Wasserverhältnissen. Noch ein Jahr vor seinem Tode beauftragte der König Blumenthal, in den Dörfern Brunnen anzulegen, damit das Vieh in den heifsen Sommermonaten nicht „aus denen stinkenden Pfützen" saufen müfste[3].

Fünftes Kapitel.

Die „Pertinenzien".

Die Domänengutswirtschaft hatte neben den Einnahmen aus dem Getreidebau und der Viehzucht noch Einkünfte aus den sogenannten Pertinenzien, den Gärten, Fischereien und den auf den Kammerämtern betriebenen Gewerken, wie Mühlen, Brauereien, Ziegeleien und Brennereien.

---

[1] Stadelmann S. 285.

[2] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 98.

[3] K. O. vom 31. März 1739. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 1 Nr. 50. Vgl. Stadelmann S. 166.

Alle diese Nebennutzungen wurden dem Generalpächter mitverpachtet. Für die Gärten wurde nichts veranschlagt, da sie keine oder geringe materialisierbare Erträge brachten. Die übrigen Pertinenzien wurden vom Amtmann gewöhnlich in Afterpacht gegeben.

Von den Ziegeleien, Fischereien und Brennereien ist wenig zu sagen, sie spielten keine grofse Rolle. Ziegeleien gab es nur sehr wenig im Lande, und die Brennereien hatten nicht im entferntesten die Bedeutung, die sie heute infolge des Kartoffelbaues haben. Es wurde nur Kornbranntwein hergestellt, und seine Fabrikation vorwiegend in den Städten betrieben.

Anders verhielt es sich mit den der Verarbeitung und Produktion wichtiger Nahrungsmittel dienenden Mühlen und Brauereien. Diese hat Friedrich Wilhelm zu einer bedeutenden Nebennutzung der Domänen ausgebildet.

Laut einer alten Gerechtsame durften die Domäneneinsassen ihr Getreide nur auf den königlichen Amtsmühlen mahlen lassen. Da es aber im Lande an solchen Mühlen mangelte, konnte die Forderung nicht strikte durchgeführt werden. Bauern und Pächter mufsten ihr Getreide nicht selten in städtischen und den Edelleuten gehörenden Mühlen mahlen lassen, wenn sie sich nicht mit der Handmühle, der Quirdel, halfen, die besonders in Litauen verbreitet und unentbehrlich war.

Seit 1721 hat Friedrich Wilhelm überall Wind- und Wassermühlen bauen lassen, deren Benutzung nunmehr zur Pflicht gemacht und 1722 auch von den Cölmern und Freien verlangt wurde[1]. Damit die Bauern nicht etwa doch auf fremden Mühlen oder mit der Hand mahlten, wurde ein bestimmtes Verbrauchsquantum fixiert, und dafür mufsten sie die Mühlenabgabe entrichten, gleichviel ob sie mahlen liefsen oder nicht. Acht Scheffel wurden auf den Konsumenten gerechnet, für jeden Scheffel mufste eine Metze Getreide in natura und zwei Groschen poln. in Geld gezahlt werden, was insgesamt einem Werte von 36 Groschen poln. entsprach[2]. Da diese Abgabe auf den Kopf gerechnet wurde, bedeutete sie für die ärmeren und kinderreichen Familien eine grofse Belastung[3]. Für das Getreide, das der Pächter mahlen liefs, wurde ihm die gleiche Abgabe veranschlagt.

Noch bedeutender waren die Einnahmen, die das Domanium aus den Brauereien zog. Das Bier war damals nicht lediglich Genufsmittel. Bei den mangelhaften Trinkwasseranlagen konnte der Genufs von Wasser, besonders in den heifsen Sommer-

[1] Stadelman S. 261.
[2] Ein Taler = 30 Gr. poln.
[3] Rep. 92. Nachl. Blumenthal Nr. 82.

monaten, gesundheitsschädlich sein. Wir wissen, dafs Friedrich Wilhelm noch im Jahre 1739 die Anlage von Brunnen in Litauen anordnete, damit das Vieh nicht im Sommer aus stinkenden Pfützen zu saufen brauche. Wenn man sich diese Zustände vor Augen führt, versteht man, welche wichtige Rolle das Bier als Nahrungsmittel spielte.

Friedrich Wilhelm war bemüht, das Braugewerbe des platten Landes auf seinen Domänen zu monopolisieren. Dadurch wäre eine bedeutende Einnahmevermehrung erreicht. Diese Politik setzte erst mit dem Jahre 1721 ein. Bis dahin hatten die Amtsbrauereien wenig eingebracht. Seinen Haustrunk braute sich der Bauer gewöhnlich selbst. Das Brau- und Schankgewerbe lag aber in der Hauptsache in Händen der Cölmer, die in früheren Zeiten Brau- und Kruggerechtigkeit erworben hatten. In zahlloser Menge gab es solche kleine Brauereien im Lande. Zwar war es den Amtsuntertanen verboten, ihr Bier anderswo als auf den Amtsbrauereien zu kaufen, da aber die kleinen Krüge zu kreditieren pflegten, war das Verbot ziemlich wirkungslos. Einer solchen Konkurrenz gegenüber konnten die Amtsbrauereien nicht aufkommen. Friedrich Wilhelm privilegierte daher die Amtsbrauereien 1722 dadurch, dafs ihnen eine niedrigere Tranksteuer auferlegt wurde, als den übrigen Brauereien[1]. Aufserdem war er bestrebt, die Zahl der selbständigen Krüge einzuschränken, und ordnete im Jahre 1721 die Prüfung aller Krugprivilegien an; wer die Berechtigung zur Ausübung des Braugewerbes nicht urkundlich nachweisen konnte und seit Johann Sigismund nicht bestätigt erhalten hatte, sollte seinen Krug schliefsen oder aber Amtsbier verschenken. Die übrigen Krüge aber, soweit sie sich gut rentierten, wollte er aufkaufen.

Diese Mafsnahme erwies sich im allgemeinen als undurchführbar. Die Einziehung der nicht mit gültigen Privilegien ausgestatteten Privatbrauereien wäre in den meisten Fällen eine Härte gewesen. Oft war seit Jahrhunderten auf den Krügen die Braugerechtigkeit unbeanstandet ausgeübt, und die Eigentümer hatten im guten Glauben an ihre Privilegien grofse Kapitalien hineingesteckt. Und was den Ankauf der Krüge betraf, ging, als des Königs Kauflust bekannt wurde, ihr Preis so in die Höhe, dafs an eine gute Verzinsung des Anlagekapitals nicht zu denken war. Trotzdem war es aber möglich, eine ganze Anzahl kleiner Brauereien zu beseitigen. Und das war nicht nur vom fiskalischen, sondern auch vom allgemein volkswirtschaftlichen Standpunkte zu begrüfsen. Die kleinen Krüge, die teuer produzierten, den kleinen Mann aber durch Kreditgewährung anzogen, von ihm auch statt der Be-

[1] Stadelmann S. 261.

zahlung Naturalien weit unter Preis nahmen und ihn wirtschaftlich ruinierten, brachten dem Lande nur Schaden [1].

Anders aber verhielt es sich mit dem Verbot des Alausbrauens. Das sogenannte „Alausbier“ war ein Dünnbier minderwertiger Qualität, das sich der litauische Bauer seit den ältesten Zeiten als Hausgetränk zu brauen pflegte. Um die Amtsbrauereien zu heben, wurde 1712 von der Kommission Dohna die Bereitung dieses Bieres verboten. Doch davon ausgehend, dafs man dem kleinen Mann die Beschaffung der Nahrungsmittel möglichst wenig erschweren dürfte, erwirkte Waldburg 1721 wieder die Zulassung des Alausbrauens, eine Erlaubnis, die aber nur für Litauen gegeben und nicht auch auf die übrigen Teile der Provinz ausgedehnt wurde. Aber Waldburg stand in dieser Auffassung ziemlich allein, und bald nach seinem Tode wurde das Verbot des Alausbrauens im Interesse der neugebauten Brauereien wieder erneuert. Die Brauartikel für die litauischen Ämter vom 9. August 1724 gestatteten das Brauen des Haustrunkes allein noch den Cölmern und Predigern, während den Amtsuntertanen nur in der Erntezeit erlaubt wurde, 2—3 Scheffel Malz zu verkochen [2].

Das Braugewerbe warf einen ziemlich bedeutenden Gewinn ab. Die Tranksteuer abgerechnet [3], die in der Höhe von $^1/_8$ Taler für die Tonne erhoben wurde, überstieg der Verkaufspreis die Produktionskosten um 100 %. Der Generalpächter, dem die Amtsbrauerei mitverpachtet wurde, und der davon den Vorteil hatte, dafs er für seine Gerste eine gute Verwendung hatte, mufste an die Kammer $1^1/_8$ Taler inkl. Tranksteuer für die Tonne bezahlen, während der Verkaufspreis 3 Taler betrug. Es kam nun darauf an, in den Pachtanschlägen das Brauquantum so zu treffen, dafs die Kammer eine möglichst hohe Einnahme hatte, ohne dafs der Pächter geschädigt wurde. Da der Umsatz schwankte, waren Irrtümer leicht möglich [4].

Die Fiskalität, die sich im Brau- und Mahlwesen offenbarte, sollte im letzten Regierungsjahre Friedrich Wilhelms noch eine Verschärfung erfahren.

---

[1] Die grofse Kommission berichtete unter dem 14. Oktober 1722: „Dafs E. K. M. Untertanen, welche denen Cölmern das Bier austrinken müssen, Gerste, und was sie bei der Seele haben, umb den Soff zu haben, und dadurch, weil sie alles vor das halbe Geld hingeben müssen, sich so ruinieren, dafs sie die Herrschaftsabgaben nicht aufbringen können, hingegen bei Schenkkrügen die Occasion und der Borg dazu mangelt.“ Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 21.

[2] Das. Sect. 1 Nr. 52.

[3] Die Tranksteuer der Domänenbrauereien wurde seit den Waldburgschen Reformen von 1721 nicht mehr von dem Kommissariat, sondern von der Kammer eingezogen. Das. Nr. 61.

[4] Limmer meinte 1733, dafs den Pächtern in Ostpreufsen ein höherer Umsatz, als wirklich vorhanden wäre, berechnet würde. Das. Sect. 9 Nr. 96.

Durch Kabinettsordre vom 22. Januar 1739 wurde der Kriegs- und Domänenrat v. Eckhart nach Preufsen gesandt, um das Brau- und Branntweinwesen zu untersuchen. Eckhart war ein Emporkömmling, der von Friedrich Wilhelm vor kurzem erst Adel und Titel empfangen hatte, und man weifs eigentlich nicht, was ihm die Gunst des Königs verschafft hatte. Der Volkswitz nannte ihn den Kaminrat, weil es hiefs, er habe Friedrich Wilhelms Aufmerksamkeit durch seine Fertigkeit, Kamine zu verbessern, auf sich gelenkt. Er war bei keiner Behörde angestellt, sondern wurde vom König kommissarisch in die Provinzen geschickt, um Mittel und Wege zur Erhöhung der Einnahmen zu erspähen[1]. Da es den Behörden schon so schwer wurde, ihren hohen Etats gerecht zu werden, und Eckhart ein hochfahrendes und unliebenswürdiges Wesen hatte, war er bei ihnen allgemein verhafst. Aufser Leopold von Dessau scheinen alle Ratgeber des Königs eine niedrige Meinung von ihm gehabt zu haben[2]. Von Lesgewang und Blumenthal wurde er mit Mifstrauen in Ostpreufsen empfangen und in verächtlichem Tone äufserten sie sich über ihn in ihrer Korrespondenz[3].

Droysen nennt Eckhart einen geistvollen und eigennützigen Projektenmacher[4]. Diese Charakteristik ist zutreffend. Er war zweifellos ein guter Kopf, scharfer Blick und strenge Kritik lassen ihn schnell Mängel und Mifsstände erkennen. Ungewöhnliche Aktivität und Arbeitskraft zeichnen ihn aus. Seine zahlreichen Denkschriften haben einen abnormen Umfang und sind voll von drastischen Bemerkungen und guten Beobachtungen. Es gibt keinen Zweig der Finanzverwaltung, an den er nicht die Sonde seiner Kritik anlegt, und über den er nicht ein fertiges Urteil hat. Aber wie es leicht solchen Leuten geht, neigt auch er zur Übertreibung, und schliefst er gern von Einzelfällen auf das Ganze. Wer seine Berichte liest und nicht die Mühe kennt, die zur Hebung Preufsens in jahrzehntelanger Arbeit verwandt war, fragt sich mit Erstaunen, wie am Ende der Regierung Friedrich Wilhelms noch so heillose Zustände herrschen konnten. Zum Unglück war er zuerst auch gerade in die polnisch-masurischen Ämter gegangen, wo absichtlich umwälzende Verbesserungen nicht vorgenommen waren, weil die schlechte Verbindung dieser Gegend mit dem Königsberger Markte die Rentierung einer Kapitalsanlage aussichtslos machte. Da Eckhart nun nach den hier angetroffenen Zuständen ganz Ostpreufsen beurteilte, bekam er eine falsche Vorstellung, und da diese

[1] Hintze, Act. Bor. Beh.-Org. VI, 1 S. 166.
[2] Act Bor. Briefe S. 649.
[3] Rep. 92 Nachl. Blumenthal Nr. 82.
[4] Droysen, Gesch. der preufsischen Politik IV, 3 S. 424.

in seinen Berichten Ausdruck fand, mufste auch der König irregeführt werden. Die Kammer war mit Recht über dies Verfahren erbittert: sie räumte ein, dafs hier und da etwas auszusetzen wäre, doch könne ihr nicht vorgeworfen werden, dafs sie nicht immer bemüht gewesen wäre, jeden ihr bekannt gewordenen Übelstand zu beseitigen. „Daher wir uns billig beklagen müssen, dafs der Kriegs- und Domänenrat v. Eckhart, welcher nur erst in den wenigsten Orten gewesen, folglich die Umstände und Eigenschaften noch nicht kennet, so generalement von Unordnungen und Mifsbräuchen schreibet, mithin Eure Königl. Majestät gegen uns unverschuldeter Weise zu aigrieren suchet[1]."

Die von Eckhart geplante Einnahmevermehrung sollte vor allem durch Erhöhung der Einkünfte aus den Brauereien und Mühlen erzielt werden. Unter Beibehaltung des früheren Preises sollte in Zukunft das Bier mit weniger Malz bereitet werden. Dadurch wurde es möglich, von dem gleichen Quantum Malz mehr Bier zu brauen; das Produktionsquantum wurde erhöht, und da nach diesem die Abgabe des Pächters berechnet wurde, auch der Gewinn. Zugleich wurde auch der Satz der Abgabe von 1⅓ Taler auf 1½ Taler für die Tonne erhöht. Um den Konsum zu steigern, wurde die Bereitung des Hausbieres, das den Bauern für die Zeit der Ernte und den Cölmern und Freien auch sonst gestattet war, vollends verboten.

Auf noch einfachere Weise wurden die Mühleneinnahmen vermehrt. Waren bisher auf den Konsumenten 8 Scheffel Getreide gerechnet, so wurde jetzt der Satz auf 10 Scheffel erhöht[2].

Auch die Kuhpacht glaubte Eckhart um einen Taler in die Höhe schrauben zu können.

Die Kammer protestierte. Sie wies nach, dafs in Preufsen die Abgaben sehr hoch, ja höher als in anderen Provinzen bemessen wären. Es würde nicht möglich sein, die von Eckhart gemachten Mehrforderungen durchzusetzen. Friedrich Wilhelms Vertrauen auf Eckhart war jedoch so fest, dafs er auf solche Vorstellungen nichts gab. Am 4. August 1739 erliefs er von Königsberg aus an beide ostpreufsische Kammern Kabinettsordres, in denen die von Eckhart getadelten Mifsstände gerügt und die Einführung seiner Projekte anbefohlen wurden[3]. Aber Kammern und Generaldirektorium vereinigten sich, um Eckharts Pläne zum Scheitern zu bringen. Durch

---

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 9 Nr. 2. Schreiben der Königsberger Kammer vom 19. Okt. 1739.

[2] Stadelmann druckt auf S. 383: Taler statt Scheffel, wodurch ganz irrtümliche Vorstellungen erweckt werden.

[3] Stadelmann S. 380. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 9 Nr. 1 und 2.

immer sich wiederholende Gegenvorstellungen suchten sie die Angelegenheit zu verschleppen. Aber der König blieb fest und wurde ab und zu ungnädig[1]. Trotzdem hörte die Opposition nicht auf. In dem Etat von 1740/41, dem letzten, den Friedrich Wilhelm revidierte, brachte die Königsberger Kammer die von Eckhart fixierte Einnahmevermehrung nicht in Anschlag und mufste erst vom Könige dazu veranlafst werden.

Aber die Kammern sollten doch ihren Willen durchsetzen. Am 31. Mai bestieg Friedrich II. den Thron. Unterm 6. Juni fragte das Generaldirektorium bei dem jungen Herrscher an, ob den Beamten, wie das Friedrich Wilhelm für alle Pächter, deren Kontrakte noch nicht älter als drei Jahre waren, am 4. August 1739 verfügt hatte, auf Grund der Eckhartschen Anschläge der Pachtzins erhöht werden sollte. Friedrich II. erwiderte: „Man mufs absolut die Pächter ihre Contracts halten, sonsten were kein Glauben in der Welt[2]."

Aufserdem hatten die Gegner Eckharts die Genugtuung, dafs der verhafste Mann verhaftet und nach längerer Untersuchung seiner Ämter entsetzt wurde. Für die Brau- und Mühlenanschläge wurde im wesentlichen der alte Modus wiederhergestellt.

---

[1] Unter einer Kabinettsordre vom 17. Oktober 1739 an das Generaldirektorium, die als Antwort auf eine lange gegen Eckhart gerichtete Denkschrift erfolgte, schrieb der König eigenhändig: „Dieses sein alte Scharteken von 4. Augusti, wenn sie sie hetten gelefsen. FW." Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 9 Nr. 2. — Unter dem 19. Dezember 1739 wurde Lesgewang auf eine Beschwerde über Eckhart verwiesen, „sein Querulieren" wäre unnötig. Act. Bor. Beh.-Org. (Manuskript).

[2] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 9 Nr. 2.

Zweiter Teil.

Die Amtsuntertanen.

Erstes Kapitel.

Die Rechtsstellung des Amtsuntertanen.

Die Nachwelt hat Friedrich Wilhelm I. den Bauernkönig genannt und mit Recht. Den königlichen Amtsuntertanen hat er während seiner Regierung ganz besondere Fürsorge entgegengebracht. Doch geschah das nicht etwa lediglich aus Humanität oder aus einer besonderen Vorliebe für den Bauernstand als solchen. Der Bauer nahm als Arbeiter auf den Grofsgutsbetrieben, als Bewirtschafter der domanialen Bauerngüter und als Hauptsteuerzahler eine besonders wichtige Stellung in der Verwaltung ein. In Ostpreufsen bestand fast die Hälfte der Domäneneinkünfte aus den Abgaben der Bauern [1]. Das Land der Amtsuntertanen überwog beträchtlich das von den Vorwerken eingenommene Areal. In den vier litauischen Ämtern Insterburg, Ragnit, Tilsit und Memel betrug z. B. das Land der 102 Vorwerke 1609 Hufen, während zu den 1658 königlichen Bauerndörfern 13481 Hufen gehörten [2]. Nur wenn man sich das vergegenwärtigt, versteht man, weshalb die Bauern in der damaligen Zeit sich seitens der Verwaltung eines so grofsen Interesses erfreuten. Von ihrem Wohlergehen hing der ganze Domänenstaat ab, ihr Ruin bedeutete zugleich eine Schädigung der Finanzen.

Die rechtliche Stellung des königlichen Bauern ist in der gedruckten Literatur schon häufig behandelt [3]. Ich kann mich daher darüber kurz fassen.

---

[1] 1724 betrug die gesamte Ämtereinnahme 666412 Taler, davon fielen auf die Bauernabgaben 258362 Taler. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 43 Sect. 1 Nr. 6.

[2] Anl. Nr. 21.

[3] Vgl. vor allem Georg Friedrich Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter. Leipzig 1887. — August Freiherr von Haxthausen, Die ländliche Verfassung in den Provinzen Ost- und Westpreufsen. Königsberg 1839.

Friedrich Wilhelm I. hat den Zustand der preufsischen Bauern wohl häufig als Leibeigenschaft bezeichnet. Haxthausen und Knapp haben darauf hingewiesen, dafs diese Bezeichnung unrichtig, zum mindesten aber unklar sei. Denn eine Leibeigenschaft im landläufigen Sinne, wo sie so viel wie Sklaverei bedeutet, und wo der Leibeigene losgelöst vom Boden verhandelt werden und kein Eigentum erwerben kann, existierte in Ostpreufsen nicht. Zwar sagt Sahme in seiner Einleitung zur preufsischen Rechtsgelahrtheit (1741)[1], der Untertan hätte „verkaufet, verpfändet, vertauschet, vermietet" werden können, und es sind auch Fälle bekannt, dafs das bei Untertanen des Adels vorgekommen ist[2], doch war es durchaus nicht rechtens und auf dem Domanium niemals üblich gewesen. Bei der Vermietung von Domänenbauern an Gutsbesitzer, wie sie die Kommission Dohna vorgenommen hatte, handelte es sich nur um eine Cedierung der sonst dem Domanium zu leistenden Dienste an Private. Immerhin war das ein sonst nicht gebräuchliches Verfahren, das ja auch bald wieder abgeschafft wurde[3]. Im allgemeinen war die Rechtsstellung des ostpreufsischen Amtsuntertanen nicht schlechter als die des märkischen Bauern, den der König ihm immer als Vorbild gegenüber zu stellen pflegte.

Der königliche Bauer stand unter der Grundherrschaft des Domaniums: das Land, das er inne hatte, gehörte nicht ihm, sondern der Landesherrschaft, während ihm selbst nur ein Nutzungsrecht zustand.

Die Übernahme von Bauernland brachte aber nicht nur Pflichten an Abgaben und Diensten mit sich, sondern involvierte auch eine Minderung der persönlichen Freiheit. Der Bauer war erbuntertänig und an die Scholle gebunden; er durfte seinen Hof nicht nach Belieben aufgeben, und wenn er es tat, setzte er sich strafrechtlicher Verfolgung, ja, der Todesstrafe aus. Seine Kinder waren, soweit sie nicht in der Wirtschaft des Vaters gebraucht wurden, zum Gesindedienst auf den Vorwerken verpflichtet. Einen anderen als den bäuerlichen Beruf durften sie nur mit amtlicher Genehmigung und nach Zahlung eines Loskaufgeldes ergreifen.

Ein Erbrecht stand dem Bauern allein für den Teil seines Besitzes zu, der sein Eigentum war; ihm gehörte nur, was er sich an Geld, Vieh oder Mobilien über das an den Hof gebundene Inventar erworben hatte. Nachfolger auf dem Hofe war gewöhnlich einer seiner Söhne oder Schwiegersöhne, doch wurde diese Erbfolge weniger als Bevorzugung

---

[1] S. 28.
[2] Kern, Hintzes Forschungen Bd. 14 S. 163.
[3] Siehe S. 174 f. u. 180.

wie als Pflicht aufgefafst, deren Erfüllung von der Landesherrschaft verlangt werden konnte.

Das war die Rechtslage des erbuntertänigen Bauern, wie sie in den Landesordnungen von 1577 und 1640 und im preufsischen Landrecht festgelegt war.

Friedrich I. hatte in der Dorf- und Ackerordnung vom 26. Dezember 1702 den Bauern, die in der Lage wären, ihre Hofwehr durch Kauf zu erwerben, die Gewährung bürgerlicher Freiheit versprochen[1]. Noch weiter ging man 1708, wo man dem Bauer nicht nur den Ankauf der Hofwehr, sondern auch des von ihm bewirtschafteten und dem Domanium gehörenden Landes einräumen wollte[2]. Damit wäre der Bauer freier Eigentümer geworden, und eine Bauernbefreiung eingetreten, wie sie erst das 19. Jahrhundert bringen sollte. Da aber in beiden Fällen an den Bauern unerschwingliche materielle Bedingungen gestellt wurden, war ein Erfolg ausgeschlossen.

So blieb denn der alte Zustand bestehen, und auch Friedrich Wilhelm I. hat ihn nicht wesentlich verändert.

Die berühmten Edikte vom 16. Januar und 10. Juli 1719 und vom 20. April 1720[3], von denen die beiden ersten für den Bezirk der deutschen, das letzte für den der litauischen Kammer die Leibeigenschaft in Preufsen aufhoben, pflegen gewöhnlich überschätzt zu werden. Auch Knapp bezeichnet sie als eine Wohltat[4].

Was sind die Bewilligungen dieser Patente?

1. Die Leibeigenschaft der Amtsuntertanen wird aufgehoben.
2. Die Amtsuntertanen erhalten ihre Höfe als erblichen Besitz und sind berechtigt, sie mit Konsens der Kammer zu verkaufen.

Bei einer näheren Betrachtung schrumpfen diese hochklingenden Verheifsungen in ein Nichts zusammen. Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft hörte nicht der Zustand der Erbuntertänigkeit auf. Der Bauer sollte zwar fortan persönliche Freiheit geniefsen, aber zugleich mufste er einen „körperlichen Eid“ schwören, niemals seinen Hof böswillig verlassen zu wollen. Dasselbe galt für seine Kinder, die auch weiterhin dem Gesindedienstzwang unterworfen blieben[5].

Und wie verhielt es sich mit dem Erbrecht des Bauern? Darüber gibt uns eine Kabinettsordre des Königs vom 3. August

---

[1] Grube, Corp. Const. Prut. III, 446.
[2] Knapp, Bauernbefreiung, II. Teil, S. 4.
[3] Das. II. Teil, S. 8 ff.
[4] Das. I. Teil, S. 86.
[5] Berlin, den 8. März 1723. Edikt, dafs der königlichen Bauern Söhne und Töchter in Preufsen, bevor sie sich bei einem Privaten verdingen, auf den Vorwerken gegen landesüblichen Lohn drei Jahre als Knechte und Mägde dienen müssen. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 1 Nr. 16.

1722 und ein auf ihr basierendes Edikt vom 6. Oktober 1722 Aufschlufs[1]. Dort heifst es, dafs Bauern, Kossäten oder Gärtner ihr Vermögen an ihre Kinder, oder wenn diese fehlen, an Anverwandte und Freunde, soweit sie nicht aufser Landes wohnen, nach eigenem Ermessen vermachen dürfen. Das bezieht sich jedoch nur auf das, was der Bauer selbst erworben hat, nicht aber auf den ihm gelieferten Hof. Der blieb Eigentum des Domaniums und mufste, so wie der Bauer ihn empfangen, dem Nachfolger übergeben werden. Als solcher sollte einer seiner Söhne oder männlichen Verwandten, den die Kammer für geeignet hielt, bevorzugt werden, ohne dafs er einen Erbanspruch geltend machen konnte. War ein der Kammer genehmer Erbe nicht vorhanden, so wurde von ihr jemand anders auf den Hof gesetzt. Damit wurde also das in den Edikten von 1719/20 versprochene Erbrecht ganz wesentlich eingeschränkt. — Ähnlich war es mit dem Verkaufsrecht. Auch dieses galt nur für das wirkliche Eigentum des Bauern; Hof und Inventar durften nicht angetastet, weder verkauft, vertauscht, noch verpfändet werden, sondern galten für unveräufserliches Eigentum des Domaniums[2]. Das Verhältnis der Bauern zu ihren Höfen kann man also nur als ein eingeschränktes erbliches Nutzungsrecht bezeichnen[3].

Das war aber der tatsächliche Zustand schon vorher gewesen, und es handelt sich hier nur um seine Fixierung auf dem Verordnungswege. Dafür ward aber von dem Bauer noch eine Gegenleistung verlangt: er sollte fortan selbst seinen Hof in baulichem Zustande erhalten und diese Last der Verwaltung abnehmen. Da aber der Bauer dieser Pflicht niemals gerecht wurde, ging diesen Verordnungen eine praktische Bedeutung ganz ab. Weder der König noch der Bauer haben einen Vorteil davon gehabt. Der Bauer sollte im Genufs persönlicher Freiheit stehen: aber war nützte sie ihm, wenn er gleichzeitig an die Scholle gebunden wurde? Dem Bauer sollte der Hof gehören: aber irgendeinen Rechtstitel hat er auch fernerhin nicht auf ihn gehabt. Der König hat keinen Augenblick gezögert, gegebenen Falles den Bauern seines Erbes zu entsetzen, wenn er schlecht wirtschaftete, oder der Hof zu einem neu angelegten Vorwerk gezogen werden sollte.

---

[1] Stadelmann S. 280 und 297.

[2] Als dem König zu Ohren gekommen war, dafs litauische Bauern ihr Erbe für einige 100 Taler verkauft hätten und davon gezogen wären, fragte er durch Kabinettsordre vom 24. Februar 1739 in entrüstetem Tone bei Blumenthal an, wie es sich damit verhielte. Es wurde eine Enquete angeordnet. Diese ergab zwar, dafs in einigen Fällen Bauern ihr Erbe an andere abgetreten hätten, doch waren dann nur die Mobilien für einige Taler verkauft worden. Rep. 92 Nachl. Blumenthal Nr. 18.

[3] Vgl. auch Theod. Knapp, Tübingen, Beitr. zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte 1902 S. 335.

Dieser Auffassung hat der König bei den Vorverhandlungen zu dem Patente vom 16. Januar 1719 selbst Ausdruck gegeben: „Ich bleibe Herr, ich kann immer machen, wie ich es für gut finde. Die Bauren müssen tun, was ich will. Es ist nicht so, wie mit ein Edelmann, der vor Hofgericht stehet, mit den Bauren, die nit leibeigen sein[1].“ Und als der König 1739 verordnete, kein Vasall sollte berechtigt sein, einen Bauern „ohne Raison“, und ohne den Hof gleich wieder zu besetzen, aus dem Bauerngut zu stofsen, da protestierte der ostpreufsische Adel und konnte dem Könige mit Recht vorwerfen, dafs er selbst nach dieser Verordnung nicht handelte. Und wirklich mufste Friedrich Wilhelm nachgeben[2].

Den drei Edikten von 1719 und 1720 lag eine falsche Vorstellung Friedrich Wilhelms von dem bisherigen Rechtszustande des preufsischen Amtsuntertanen zugrunde. Die traurigen Verhältnisse, in denen dieser lebte, führte er auf seine ungünstige Rechtslage zurück, was bei dem mangelnden Verständnis in juristischen Fragen des sonst so klaren Kopfes möglich war. Vielleicht würde der König, wenn er den eigentlichen Inhalt dieser Verordnungen erkannt hätte, wie er es in ähnlichen Fällen zu tun pflegte, darunter geschrieben haben: „Wind! Wind! Wind!“

Dagegen bedeutete eine wirkliche Verbesserung der Rechtslage des Bauern die Abschaffung des Loskaufgeldes, das für die Töchter der Amtsuntertanen bezahlt werden mufste, wenn sie sich an Erbuntertänige des Adels verheirateten. Schon unterm 9. Dezember 1713 wurde diese Pflicht aufgehoben, „weil sonst viele Heiraten und die Peuplierung des Landes verhindert und viel Anlafs zum Querulieren gegeben würde“. Da jedoch der Adel, wie er berechtigt war, seinerseits auch weiterhin diese Gebühr einforderte, so fragte die Kammer 1722 an, ob sie nicht auch auf den Ämtern wieder erhoben werden sollte. Der König schlug das jedoch ab, und durch das Patent vom 6. Oktober 1724[3] wurde das Loskaufsgeld überhaupt abgeschafft[4].

---

[1] Knapp, II. Teil S. 6.

[2] Mylius, Corp. Const. March. I. Cont. S. 247. Knapp I. Teil S. 51.

[3] Sahme, S. 802.

[4] Marginalia regis auf die die Abschaffung des Loskaufgeldes betreffenden Eingaben: Eingabe des General-Finanzdirektoriums vom 17. Nov. 1722: „Nein, ich will die Plackereien nit haben. Von den Geldern kriege ich nit 50 Taler, und die Beamten wohl 1000. Denn da ruinieren sie meine Untertanen. Die adeligen Untertanen sein auch mein. FW.“

Eingabe des Generaldirektoriums vom 20. Nov. 1723: „Sollen überlegen, ob nit besser alles Loskauf[geld] zu retranchieren, denn das Plackereien sein, da die Beamten die Untertanen enervieren können, sonder dafs man es weifs, wie es zugehet. Ergo glaube, dafs dieses

Eine weitere Konzession an die Bauern war es, dafs der Kammer 1720 untersagt wurde, Amtsuntertanen zu reklamieren, die drei Jahre unangefochten in einer Stadt gewohnt hätten. Das gleiche galt von Untertanenkindern, die noch nicht Bauern gewesen waren und sich in die Städte begeben hatten. Das stand zwar in Widerspruch mit den Patenten von 1719 und 1720, doch hielt der König im Interesse der Städte dieses Zugeständnis für geboten [1].

In der Hauptsache ward aber die Rechtslage der Amtsuntertanen unter Friedrich Wilhelm I. nicht verändert. Des Königs gröfste Tätigkeit für die Bauern lag auch nicht hier, sondern auf wirtschaftlichem Gebiete.

Zweites Kapitel.

Die wirtschaftliche Lage der Bauern bis zum Jahre 1720.

Die Bauern wohnten fast durchweg in Dörfern. Jeder hatte sein eigenes Vieh, seinen aus Haus, Stall und Scheune bestehenden Hof und seine mit dem Nachbarn im Gemenge liegenden Äcker; aufserdem besafs er ein Nutzungsrecht an dem aus Wald und Weide bestehenden Gemeinlande der Dorfgenossenschaft.

Das von den Bauern bewirtschaftete Ackerland war verschieden grofs. Der Besitz, der seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit am besten entsprach, war die Hufe. Die Gröfse der Hufe variiert in den einzelnen Landesteilen Deutschlands. Da sie im allgemeinen das Areal bezeichnet, das unter normalen Verhältnissen ein Bauer ohne Zuhilfenahme von Gesinde mit seiner Familie bestellen kann, so nimmt ihre Ausdehnung zu, je weniger ergiebig der Boden und je extensiver die Wirtschaft ist. Die ostpreufsische cölmische Hufe war daher mehr als doppelt so grofs wie im Magdeburgischen und hatte den Umfang von rund 17 ha. Sie stellte also ein spannfähiges Kleinbauerngut von ziemlich stattlicher Gröfse dar.

Die hohe Grundabgabe hatte — besonders in Litauen — zur Verwirrung dieses normalen Besitzverhältnisses geführt. Um die Zahlung des hohen Zinses zu umgehen, wohnten häufig 2—3 Familien auf einer halben Hufe. Natürlich konnte diese sie nicht ernähren, und in solchen Fällen nahmen die Bauern

---

„„Plaquerii““ zum besten meiner Untertanen aufzuheben, denn ich nit 100 Taler von habe. FW.“

Eingabe des Generaldirektoriums vom 8. Jan. 1724: „Loskaufsgeld ist Plackerein von Beamte und Amtshauptleute; da euervieren sie meine Untertanen. Ich will [die] Placker[eien] nit mehr haben. FW.“ Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 1 Nr. 4.

[1] Knapp, II. Teil S. 12.

von der Forst- oder von der Kammerverwaltung für ein Geringes wüstes Land in Pacht, benutzten es als Weide oder trieben auf ihm Raubbau und liefsen sich, wenn sie es nach einer Reihe von Jahren abgewirtschaftet hatten, anderes geben. Auf solchen wüsten Hufen ruhten keine oder nur geringe Steuerlasten, und mit ihrem Besitze war keine Verpflichtung zu Naturaldiensten verknüpft; es war lediglich ein geringes Pachtgeld zu zahlen. Für Land, das ganz aufser Kultur und nur als Weide nutzbar war, gab man den sogenannten Wüstenzins, etwas besseres Land nahm man auf Berahmung[1], wofür zwar Zins und Kontribution entrichtet wurden, aber doch verhältnismäfsig wenig. Auf diese Weise standen sich die Bauern besser, als wenn sie eine ordentliche Domänenhufe bewirtschaftet hätten. Die Kommission Dohna versuchte diesen Mifsbrauch abzustellen und verordnete, dafs jeder Bauer eine ordentliche Hufe bebauen sollte[2]. Gleichwohl blieb aber die Verpachtung wüsten Landes im Brauch[3]. 1717 gab es in dem Bezirke der litauischen Kammer 1069 Berahmungshufen, die an Zins 4598 Taler und an Kontribution 1533 Taler, insgesamt 6131 Taler einbrachten, Von 12 498 ganz wüsten Hufen fiel ein Zins von 12 344 Talern[4]. Im Jahre 1721 hat Friedrich Wilhelm I. das Verpachten wüster Hufen an Bauern grundsätzlich abgeschafft.

Die mit dem Besitz von Bauernhufen verbundenen Leistungen überschritten das Mafs des Billigen. Sie bestanden in Abgaben und Naturaldiensten. Über die letzteren haben wir, soweit sie die Bewirtschaftung der königlichen Vorwerke betrafen, schon gesprochen. Aufser dem gewöhnlichen Scharwerk hatten die Bauern aber noch andere Fronen zu leisten und zwar:

1. Baudienste bei Reparaturen der herrschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude, die sogenannten Burgfesten[5].
2. Forstdienste, die in Stellung von Leuten bei Wolfsjagden, für Kiensamensammeln und ähnliche Verrichtungen bestanden.
3. Holzfuhren, die die Einsassen einzelner Ämter zu leisten hatten. So waren z. B. die sechs der romintischen Heide benachbarten Schulzenämter von Alters her verpflichtet, für die Festungen Pillau und Friedrichsburg Holz anzufahren. 1698 lösten sie sich davon mit einem

[1] = Kontrakt. Einen Kontrakt berahmen in dem Sinne von Kontrakt schliefsen war damals eine gebräuchliche Wendung.
[2] Rep. 92 Nachl. Dohna IV Nr. 70.
[3] Hofkam. Preufs. Tit. 43 Nr. 26.
[4] Das. Tit. 45 Nr. 1.
[5] Dazu waren auch die Cölmer und Freien verpflichtet, soweit es sich um Bauten für Schlösser und Amtshäuser, und nicht um Wirtschaftszwecken dienende Gebäude handelte.

Taler für die Hufe ab[1]. Mit den Regulierungen von 1721 hörte diese Pflicht auf, doch wurden später die den Städten Gumbinnen, Insterburg, Darkehmen, Lyck, Goldap und Rhein benachbarten Bauern zur Versorgung der Holzgärten dieser Städte herangezogen[2].

4. Die Leistung von Vorspann und Postfuhren in herrschaftlichen Angelegenheiten.

Alle diese Dienste wurden, bis Friedrich Wilhelm das abänderte, von den Bauern unentgeltlich geleistet. Sie waren ungemessen und wurden von den Beamten und Arrendatoren nach Willkür verlangt. Alle Amtsuntertanen waren dazu verpflichtet, nur die Hochzinser, die sich durch Zahlung von jährlichen Dienstgeldern abgelöst hatten, und zum Teil auch die Schatullsassen waren davon frei.

Als Abgaben zahlten die Bauern Grundzins und Steuern. Der Zins war die privatrechtliche Gegenleistung, die der Bauer dem Domanium für die Überlassung des Grund und Bodens, des Hofes und Inventars zu entrichten hatte. Die Höhe des Zinses war verschieden und nicht immer nach feststehenden Prinzipien und dem Ertrage des Bauerngutes entsprechend normiert, sondern beruhte mehr auf Herkommen und Willkür. Will man Zahlen angeben, so kann man sagen, dafs der Zins zwischen 3 und 14 Talern für die Hufe schwankte.

Diese Last wäre erträglich gewesen, wenn dazu nicht die für Militärzwecke bestimmte Kontribution gekommen wäre, die gewöhnlich noch höher war als der Zins. Im Zusammenhange mit der Einführung des General-Hufenschosses wurde die Kavallerie, die bei den Bauern in Quartier gelegen hatte, in den Städten garnisoniert, und die Bauern hatten statt der früheren Naturalverpflegung Fouragegelder zu zahlen[3].

Die unter der Bezeichnung von Decem und Kalende eingezogene Kirchensteuer betrug 1 Taler für die Familie.

Dazu kamen die Mühlenabgaben[4], die der Form nach eine Gebühr, ihrem Wesen nach aber eine Steuer waren, die indirekte Biersteuer[5] und aufserdem kleinere Abgaben und Gebühren.

Bestimmte Zahlen für die Abgabenbelastung anzugeben, ist bei der grofsen Verschiedenheit und Ungenauigkeit der Angaben sehr schwer, wenn nicht unmöglich. Doch das läfst sich mit Bestimmtheit feststellen, und darin stimmen alle Überlieferungen für die Zeit vor 1721 überein, dafs die Leistungen der Bauern in keinem Verhältnisse zu ihrem Einkommen

[1] Hofkam. Preufs. Tit. 3a Nr. 2.
[2] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 1 Nr. 37, II.
[3] Siehe S. 51 f.
[4] Siehe S. 198.
[5] Siehe S. 200.

standen und viel zu hoch waren. Dafür einige konkrete Beispiele. Die Kammerpräsidenten Münchow und Osten legten 1721 Anschläge von Bauernhufen verschiedener Bonität vor. Münchow berechnet den Ertrag einer Hufe bester Qualität

mit		80 Tal. 60 Gr.
Die Ausgabe beträgt an Kosten für den Unterhalt der Familie des Bauern und für das Gesinde		58 „ 60 „
An anderen Ausgaben für Handwerker, Holz, Hirtenlohn, Hafer für Reisen und Postfuhren und Futtergetreide für Schweine und Geflügel		11 „ 70 „
An Zins und Steuern		
a) Amtsprästanda . . .	6 Tal. 36 Gr.	
b) Generalhufenschofs .	6 „ 25 „	
c) Fouragegelder . . .	5 „ 39 „	
d) Servis	1 „ 30 „	
e) Kirchensteuer . . .	1 „ — „	
		20 „ 40 „
In Summa:		90 Tal. 80 Gr.
Also mehr als die Einnahme		10 „ 20 „

Für eine Hufe mittlerer Güte wird	
als Einnahme berechnet	34 Tal. 20 Gr.
als Ausgabe	48 „ 24 „
Mehr an Ausgabe	14 Tal. 4 Gr.

Für eine Hufe schlechtester Bonität	
Einnahme . , ...	22 Tal. 32 Gr.
Ausgabe	51 „ 12 „
Mehr an Ausgabe	28 Tal. 70 Gr.

Und ähnlich sind die Resultate, die Osten gewinnt. Auch in seinen Anschlägen übersteigt die Ausgabe die Einnahme ganz beträchtlich [1].

Als Friedrich Wilhelm diese Berechnungen vorgelegt wurden, zweifelte er ihre Richtigkeit an. Er meinte, der Ertrag aus der Viehzucht wäre nicht hoch genug angeschlagen. Und immerhin lag bei den Präsidenten die Tendenz nahe, die Verhältnisse im ungünstigsten Lichte darzustellen. Uns sind aber noch Hufenanschläge aus dem Jahre 1724 überliefert, und bei ihnen findet man ein ähnliches Resultat [2].

---

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 1 Nr. 5.

[2] Einer von diesen Anschlägen fällt durch seine Ausführlichkeit und genaue Spezialisierung auf; er betrifft eine Hufe in der Tilsitischen Niederung und zwar „im besten Gelage". Es wird der Ertrag einer Hufe unter den günstigsten Umständen berechnet:

Aus diesen Beispielen ergibt sich, dafs die Abgaben nur gezahlt werden konnten, wenn der Bauer aus eigenem Vermögen zuzuschiefsen hatte, ein Verfahren, das vom finanzpolitischen Standpunkte ganz verwerflich war und sich rächen mufste.

Zu den ordentlichen Lasten kamen aber noch die von den Beamten widerrechtlich verlangten Leistungen. Die Kommission Dohna berichtete, die Beamten fänden es ganz in der Ordnung, dafs der Bauer, wenn er etwas von ihnen wollte, Gänse, Hühner oder Eier mitbrächte. An und für sich waren das ja damals keine Wertobjekte, da aber jeder Beamte und Bediente, auch der Schofseinnehmer, Wachtmeister, Kämmer

---

Ertrag vom Getreide	66	Tal.	80	Gr.
Ertrag von Hülsenfrüchten	3	„	30	„
Ertrag des Molckenwerks von 3 Kühen à 6 Tal. 60 Gr.	20	„	—	„
Zuwachs von Pferden und Rindvieh	12	„	—	„
Federvieh	1	„	—	„
Schweinezucht	2	„	—	„
Summa der Einnahme	105	Tal.	20	Gr.
Ausgabe.				
46 Scheffel Roggen zu Brot für 5 Personen, obwohl mit Kindern und den alten Eltern, die der Wirt verpflegen mufs, 8—9 Personen auf einer Hufe sind	20	Tal.	—	Gr.
5 Scheffel Gerste zur Grütze	1	„	60	„
6 Scheffel Hafer „zu Küfschl od. Brey, so der Litauer ordinäre Speise“	1	„	30	„
9 Scheffel Gerste zu Trinkkorn	3	„	—	„
Ackergerät und Geschirr	5	„	—	„
Lohn für einen Knecht inkl. Kleidung usw.	15	„	—	„
„ „ „ eine Magd „ „	9	„	—	„
Auf eine Margel oder Jungen zum Viehhüten	4	„	—	„
Holzgelder	5	„	42	„
Für den Wildnisbereiter	—	„	10	„
Decem, Kalende, Organistengelder	1	„	—	„
Allerhand Haushaltungsausgaben	5	„	—	„
Pferdebeschlag	1	„	45	„
Dammschüttung	2	„	—	„
Vor ein Fuder Holz dem Präceptori	—	„	20	„
Hufenzins	7	„	45	„
Dienstgeld	18	„	—	„
Mümmelsches Bau-, Fracht- und Gänsegeld	1	„	15	„
Generalhufenschofs	8	„	30	„
Fouragegelder	4	„	23	„
Servis	1	„	30	„
15 Scheffel Hafer zum Füttern des Viehes, da die Niederungen wegen Hochwasssers ihr Vieh länger im Stall halten müssen	3	„	30	„
Summa der Ausgabe	118	Tal.	20	Gr.
„ „ Einnahme	105	„	20	„
Mehr an Ausgabe	13	Tal.		

Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 48.

usw. usw., und aufserdem noch der Priester solche Präsente verlangte, so hängte Gewicht sich an Gewicht. Und nicht immer blieb es nur bei Geflügel, auch Schafe, Ochsen, Kühe und Pferde, ja selbst Geld mufsten die armen Leute geben. Wenn der Bauer dem Schofseinnehmer die Kontribution ohne Präsent brachte, ward er abgewiesen, und wenn er nicht ging, gewaltsam entfernt und ihm dann der Exekutor auf den Hals geschickt. Ähnlich der Wildnisbereiter, der von dem Bauern widerrechtliche Abgaben verlangte und dem Schatullsassen nicht eher Quittung ausstellte, als bis — so lautete der terminus technicus — „die Frau Wildnusbereiterin auch ihren Flachs bekommen". Die Priester machten es nicht besser und liefsen sich die Seelsorge teuer bezahlen[1].

Üblich war es, dafs die Beamten, Schofseinnehmer, Förster und Priester in ihren Diensthäusern Schankwirtschaften anlegten, wo die Bauern einkehren mufsten, wenn sie geschäftlich mit ihnen zu tun hatten. Sie scheuten nicht davor zurück, die Trinklust der Bauern für ihre Zwecke zu mifsbrauchen und gegen Verabreichung von Alkohol sie zu Dienstleistungen zu veranlassen. Meistens brauchten sie nicht einmal dieses Lockmittel und liefsen sich zwangsweise von ihnen scharwerken. Postfuhren, die vorschriftsmäfsig nur auf Grund von Pässen geleistet werden sollten, mufste der Bauer unentgeltlich, und wann es dem Beamten beliebte, tun, mochte dieser in dienstlichen Angelegenheiten nach Königsberg reisen, oder wollte er sich aus der Stadt „Taback und Pfeifen" holen lassen, zur Kirche oder zum Gelage fahren.

Das schlimmste aber waren die Exekutionen, die die Beamten und Schofseinnehmer vornahmen, wenn die Abgaben nicht eingelaufen waren. Das waren geradezu Plünderungsfahrten. Die Exekutoren liefsen sich überall Vorspann geben, nahmen aber gleichwohl noch eigene Pferde mit, die ihnen unterwegs gefüttert werden mufsten. Die Bauern, bei denen sie Zwangsvollstreckung vornahmen, mufsten sie mit gutem Essen und Trinken bewirten, ihnen nach Tische Bier und Tabak reichen und „mit blofsen Häuptern . . . als grofsen Herren" aufwarten. Obendrein mufsten sie noch Exekutionsgebühren bezahlen. Kein Wunder, dafs den Exekutoren das gefiel, und um möglichst oft dies Vergnügen zu haben, zogen sie nicht auf einmal alle ihre Forderungen ein, sondern suchten es so einzurichten, dafs sie bald wiederkommen konnten.

Man sieht, es war System in der Bauernschinderei, und die Kommission Dohna hatte recht, wenn sie meinte: „Der

---

[1] In Litauen war es üblich, dafs sich der Priester drei, vier und mehr „Potabeln" hielt, Leute, die wie Erbuntertanen in seinen Diensten standen, seine Äcker bestellten, die Kalenden für ihn einsammelten, dafür aber von allen Amtsprästationen befreit waren.

Bauer hat allen den Rachen gefüllet, und ist ihm in einem Jahre so viel abgelocket, abgedrucket und abgepresset worden, als er zur Abführung seiner Schuldigkeit in etlichen Jahren fast nicht nötig gehabt hätte[1]." — —

Unter der Verwaltung Friedrich Wilhelms I. war man bemüht, diesen Übelständen entgegenzutreten, doch zunächst ohne nachhaltigen Erfolg. Das Geschenkenehmen der Beamten konnte wohl verboten und eingeschränkt werden, aber völlig auszurotten war es nicht; und da die Abgaben nach wie vor das Mafs dessen, was der Bauer zu leisten vermochte, überschritten, waren auch die Zwangsvollstreckungen und die dabei leicht vorkommenden Ausschreitungen nicht zu vermeiden. Dazu kam, dafs die ersten acht Regierungsjahre die Zeit waren, wo Friedrich Wilhelm den erschütterten Staatshaushalt in Ordnung brachte und keinen Groschen entbehren zu können glaubte. Die Kammern wurden angespornt, ihre Einnahmen aufs höchste zu vermehren, und kein Etat fand Gnade vor des Königs Augen, der nicht ein beträchtliches „Plus" brachte[2]. Rigorose Eintreibung der Bauernabgaben war die Folge. Der letzte Groschen wurde dem Bauern herausgeprefst, zur unrechten Zeit das Getreide weggenommen, das Vieh fortgetrieben, die Mobilien zu Gelde gemacht. Das in der Zeit der Pest und Hungersnot den notleidenden Untertanen vorgeschossene Saat- und Brotgetreide wurde von ihnen wieder eingezogen, und zwar wollte es der König, da inzwischen der Kornpreis gesunken, nicht in natura zurücknehmen, sondern verlangte den Ersatz des Vorschusses in Geld[3].

Der Bauer büfste den Erwerbstrieb ein, verlor jegliches Interesse an seiner Wirtschaft, und stumpfe Gleichgültigkeit überkam ihn. Die Landflucht erreichte einen grofsen Umfang. Nach Waldburgs Angabe hatten unter der Regierung Friedrich Wilhelms bis zum Jahre 1721 in Ostpreufsen 915 Bauern ihr Erbe verlassen, ein Verlust, der zum gröfsten Teil auf Litauen kam und bei dessen dünner Bevölkerung besonders schwer wiegen mufste[4]. Die tüchtigsten Elemente

---

[1] Hofkam. Preufs. Tit. 43 Nr. 26.

[2] Vgl. S. 45 ff.

[3] Act. Bor. Getreidehandelspol. II, 343. — Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 4.

[4] Die Richtigkeit dieser Angabe wurde von Osten und Münchow angezweifelt. Sonst besitzen wir keine zusammenfassende Berechnung. Die Kommission Creutz stellte 1718 fest, dafs in 13 litauischen Ämtern in den Jahren 1715—18 289 Bauern flüchtig geworden waren. Im Jahre 1719 waren 92, in den ersten 10 Wochen des Jahres 1720 43 Bauern geflohen. Diese Spezialangaben machen ziemlich wahrscheinlich, dafs die Berechnung Waldburgs zutrifft. Die Landflucht war in den deutschen Ämtern relativ gering, eine bei Gelegenheit der Kommission Creutz veranstaltete Enquete bemafs sie auf nur 21 Familien. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 43 Sect. 13 Nr. 1; Tit 34 Sect. 9 Nr. 1.

ließen sich auch wohl zu dem verhaßten Militärdienst anwerben in der Hoffnung, ihr trauriges Los doch noch zu verbessern[1].

Friedrich Wilhelms Wirtschaftsverständnis ist so sehr über allem Zweifel erhaben, daß er sicher eingegriffen haben würde, wenn er die Lage überschaut hätte. Er hatte wohl eine unbestimmte Ahnung, daß die Behandlung der Bauern in Ostpreußen nicht die rechte war, besaß aber nicht die genügende Kenntnis der Verhältnisse, um bessernd einzugreifen. Er schrieb einmal 1719 über die preußischen Kammern: „... Kammerrat und Kammerpresident sein in Preußen; denn sie stehlen, rauben, plündern die Untertanen, drücken, lügen, schreiben, weil es weit abgelegen ist, und wir glauben müssen, was Kammer schreibet[2]."

Das wurde anders, als ihm die Konferenzen im Frühjahr 1721 Aufklärung brachten; nun nahm er selber die Leitung der preußischen Domänenverwaltung in die Hand und zog die besten Domänenkenner unter seinen Staatsdienern dazu heran.

Drittes Kapitel.

Das Reformprojekt von 1721.

Bei den großen im Jahre 1721 beginnenden Retablissementsarbeiten steht die Sorge für die Bauern ihrer großen Bedeutung für das Domanium entsprechend oben an.

Das Projekt des preußischen Retablissements, wie es sich in den Verhandlungen und Denkschriften vom Frühjahr bis zu den bedeutsamen Konferenzen von Oletzko im Juli 1721 darstellt, ging von dem Gesichtspunkte aus, durch eine vollständige Neuregulierung aller bestehenden Verhältnisse die Aufnahme des Landes zu erzielen. Man wollte die Lebensbedingungen bessern und glaubte, daß damit die Landflucht aufhören und Preußen durch Zuzug bevölkert würde.

Zunächst galt es, die Bevölkerung, die im Jahre 1720 auch noch von Mißwachs schwer heimgesucht war, zu erhalten. Der Frühling stand bevor, und um diese Zeit pflegten die Bauern flüchtig zu werden, da sie mit Beginn der Feldarbeit hoffen konnten, überall Aufnahme zu finden. So ward denn schon im Februar angeordnet, die Notleidenden mit Brot- und Saatgetreide zu unterstützen, und vier Kammerräte und eben so viele Beauftragte des Kommissariats wurden ausgesandt, Hilfe zu bringen. Es ward auch von vornherein darauf verzichtet, dieses Getreide später wieder einzuziehen,

---

[1] Gen. Dir. Ostpreuß. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 34, II.
[2] Act. Bor. Beh.-Org. III, 164.

in der Zuversicht, dafs niemals wieder eine solche Unterstützung nötig sein würde. Zugleich wurde beschlossen und den Bauern bekannt gemacht, dafs man den bis Frühjahr 1721 rückständigen Zins nicht zwangsweise eintreiben und von der kommenden Ernte nur die kurrenten Gefälle einziehen wollte, „auf dafs der Landmann einmal zu sich selbst komme und denen Exekutionen überhoben bleibe".

Man ging noch weiter. Auch eine Minderung der laufenden Abgaben sollte stattfinden: die für das kommende Jahr festgesetzten Erhöhungen des Zinses, sowie sämtliche Dienstgelder sollten erlassen werden, und den Bauern, die scharwerkten, minderte man die Abgaben um den vierten Teil. Im ganzen wurden zu diesen Zwecken 30000 Taler von den laufenden Einnahmen abgeschrieben. „Denn," so meinte Waldburg, „obgleich es scheinet, als wenn Se. Königl. Majestät durch Herunterschlagung dieser Praestandorum vorjetzo ein vieles verlieren, so ist solches dennoch nichts, mafsen dieser Verlust durch die mit einer vernünftigen Einrichtung unter Gottes Beistand vorzunehmende Veränderung nicht allein wieder ersetzet, sondern auch durch die Zeit in beständiger Erhöhung bonificieret werden mufs[1]".

Den Regimentern ward die Werbung von Bauern und deren Gesinde, das zum mindesten aus einem Knecht und einem Jungen bestehen sollte, streng verboten und zugleich ihnen befohlen, die Zahl der Freiwächter zu beschränken[2].

Ein Edikt suchte die Bauern vor Wucherern zu schützen, die dem kleinen Mann für einen ausgeliehenen Taler einen Groschen wöchentlich abnahmen oder „anstatt der sündlichen Interessen wohl gar des Bauern Land in Pfand nahmen, darauf säten und ackerten und insensiblement denselben enervierten". Der schon seit Jahrzehnten immer wieder verbotene Brauch, dafs der Bauer gegen irgend ein Zugeständnis jemandem erlaubte, „auf die Hälfte zu säen", wodurch ihm der beste Acker genommen und durch Raubbau deterioriert wurde, ward von neuem untersagt.

Auch die Behandlung der Bauern wünschte der König gebessert zu sehen, Persönlich schärfte er in Oletzko ein, den Bauern nicht mit Schlägen und Postronken so hart und sklavisch zu traktieren, wodurch ihm aller Mut benommen

[1] Anl. Nr. 3 S. 317. Denkschr. Waldburgs vom 7. Febr. 1721. Der König schrieb an den Rand: „hat recht, die Verbesserung der Domenen das mufs dieses alles wieder einbringen."

[2] Das waren beurlaubte Soldaten, die dem Bauern gegen freie Verpflegung in der Wirtschaft halfen. Die Offiziere schickten sie gern auf das Land, um an Sold zu sparen. Da aber die Urlauber meistens zu einer Zeit kamen, wo in der Wirtschaft nichts zu tun war, so waren sie für die Bauern mehr eine Last als Hilfe. Durch Verfügung des Königs ward die Zahl der Freiwächter auf 35 Mann für die Kompagnie beschränkt. Anl. Nr. 3 S. 316.

würde. Der Bauer könnte mit „convenablen Zwangsmitteln“ zu seiner Schuldigkeit angehalten werden.

Das alles waren Mafsregeln, die eine heilsame Wirkung versprachen, aber eine wesentliche Neuerung bedeuteten sie nicht; mit ähnlichen Mitteln hatte man von jeher operiert. Dieses Mal waren sie auch nur Begleiterscheinungen einer grofsen Reform.

Bedeutendes hatte der König vor. Er hätte nunmehro acht Jahre probiert, jetzt wollte er „einmal zu der Sachen Gewifsheit schreiten“, und „den gewissesten und beständigsten modum bei Administrierung Dero preufsischen Domänenwesens ergreifen und mit der neuen Einrichtung desselben es auf keinen Hazard ankommen lassen“. Vor allen Dingen galt es, einen Bauernstand zu schaffen, der nicht mit Zwangsmitteln, sondern durch die Möglichkeit, sich einen gewissen Wohlstand zu erwerben, an die Scholle gefesselt wurde. Der König glaubte, dafs eine neue Besitzverteilung vorgenommen werden müfste, da die bisherige Ordnung unzulänglich wäre. Schon in der Konferenz vom 4. Februar äufserte der König, er fände es nicht gut, wenn der Bauer zu viel oder zu wenig Land hätte. Das beste wäre, wenn man jedem Bauern zwei Hufen gäbe, was er damit begründete, dafs der Bauer diese mit ebensoviel Gesinde und Anspann bewirtschaften könnte wie eine Hufe. Und zwar müfsten das keine „Windhufen“, sondern bestellbares Ackerland sein, und das in dem Areal befindliche Unland dürfte nicht mit in Anrechnung kommen.

Auch Waldburg hielt das für die angemessene Gröfse eines Bauerngutes. Görne war anderer Ansicht, im allgemeinen schienen ihm zwei Hufen zu viel zu sein, da der Bauer bei einem so grofsen Besitz „½ Meile ins Feld umbherziehen“ müfste. Es wäre aber überhaupt verkehrt, eine bestimmte Gröfse vorzuschreiben, diese müfste sich vielmehr nach der Güte des Bodens richten, bei gutem Acker bedürfte der Bauer weniger, bei schlechtem aber mehr als zwei Hufen. Der König liefs sich davon aber nicht überzeugen und verharrte trotz aller Vorstellungen bei diesem Grundsatze.

Wir haben schon an anderer Stelle gesehen, wie es über die Prinzipien, nach denen die neue Besitzerteilung praktisch ausgeführt werden sollte, zwischen Görne und Waldburg zum Konflikte kam, und welche Entscheidung der König in Oletzko fällte [1]. Darnach sollte die ganze Dorfmark ausgemessen und in drei gleichgrofse Felder geteilt werden, eins für die Wintersaat, eins für die Sommersaat und eins für die Brache. In jedem dieser drei Felder erhielt der Bauer ein Drittel der beiden ihm zukommenden Hufen. Bei besonders schlechtem Boden fand jedoch eine Vierteilung der Dorfmark statt: der

[1] Erstes Buch, 1. Teil, S. 68 f.

Bauer bekam nun seinen Besitz in vier Feldern zu liegen, wovon immer zwei als Brache dienen sollten, so daſs der Bauer in der Lage war, seinem verhältnismäſsig kleineren Acker mehr Sorgfalt und reichlichere Düngung zu teil werden zu lassen.

Im Zusammenhange mit der neuen Besitzverteilung sollte eine Regulierung und neue Einschätzung der Abgaben vorgenommen werden. Nach Waldburgs Aussage waren die Zinse nicht proportioniert, „maſsen gute Huben wenig, schlechte aber gar sehr viel an Zins, Scharwerksgeld usw. zahlen". Das sollte anders werden, und ähnlich wie beim Hufenschoſs dachte man „die Praestanda nach Billigkeit und nach Beschaffenheit der Untertanen, Ländereien und anderer Gelegenheiten zu proportionieren". Und der König schärfte den Kommissaren ein, den Bauern ja nicht zu hoch einzuschätzen: sie wären dazu bestellt, dem Bauern aufzuhelfen, „seinen bisherigen miserablen Zustand und Lebensart zu verbessern; mit Hab und Gut, auch mit ihrem Kopf" sollten sie ihm dafür haften, daſs der Bauer nicht zu höheren Leistungen herangezogen würde, als er ohne Beschwer tragen könnte. Er sollte auch nicht von Anfang an dem vollen, seinem Besitz entsprechenden Anschlage Genüge leisten, sondern in den ersten Jahren, und bis er Wurzel gefaſst hätte, weniger entrichten.

Auch das Verfahren der Abgabeneinziehung ward verbessert. Alle die verschiedenen, unter besonderen Bezeichnungen geforderten Kammerabgaben, die für den kleinen Mann unverständlich sein muſsten, die Rechnung kompliziert machten und dem Einnehmer Gelegenheit zu Betrügereien gaben, wurden unter einem Titel zusammengefaſst und als Zins bezeichnet und nur noch von einem Einnehmer eingezogen[1]. Damit der Bauer vor Übervorteilung geschützt ward, erhielt er ein gebundenes Quittungsbuch. In diesem war auf der ersten Seite genau verzeichnet, wie viel er zu zahlen hatte, auf den übrigen Blättern des Büchleins wurde von dem Einnehmer die jedesmalige Zahlung quittiert.

Der Bauer sollte seine Abgaben zahlen, wann es ihm am bequemsten lag, und nicht gezwungen werden, bei schlechtem Wetter und unfahrbaren Wegen sein Getreide zur Abtragung des Zinses zu Gelde machen zu müssen.

Kam man insofern dem Bauern möglichst weit entgegen, so glaubte man andrerseits auch verlangen zu können, daſs die Abgaben in barem Gelde und nicht in Naturalien geleistet würden. Auch sollte ihm von den Militärabgaben in Zukunft „kein Dreyer" erlassen werden; falls er einer Re-

---

[1] Marg. reg.: „ist richtiger Rechnung und weniger Plackerei." Anl. Nr. 3 S. 318.

mission bedürfte, so sollte ihm diese aus den Kammerabgaben zu teil werden.

Eine Mafsregel ausgleichender Gerechtigkeit war die Gleichstellung der Schatullsassen mit den Untertanen. Jene waren weniger mit Abgaben belastet als die Amtsbauern, und es war vorgekommen, dafs diese ihr Bauernland aufgegeben und Schatullhufen übernommen hatten. Das gleiche galt von den Berahmungshufen, deren Sonderstellung aufhörte, und die fortan als Bauernhufen betrachtet und ihrer Bonität entsprechend veranschlagt wurden [1].

Am liebsten hätte der König überhaupt alle Privilegien aufgehoben und hatte die Kommission beauftragt, ihre Rechtsgültigkeit einer scharfen Prüfung zu unterziehen und alle nicht vom Landesherrn bestätigten Vorrechte aufzuheben. Waldburg warnte jedoch vor dieser Mafsnahme. Die preufsische Regierung wäre derzeit zur Erteilung von Privilegien berechtigt gewesen, und niemand hätte daher eine Einholung der landesherrlichen Bestätigung für nötig erachtet. Die Annullation aller dieser Privilegien würde grofse Verwirrung und „noch gröfsere Verwüstung und Depeuplierung“ des Landes zur Folge haben. Der König liefs sich davon überzeugen, verbot aber für die Zukunft die Erteilung von Privilegien ohne seine Genehmigung. Schatull- und Berahmungshufen sollten aber wie Bauernhufen behandelt werden [2].

Durch das Projekt von 1721 geht ein grofser Zug. Aber so folgerichtig und gut sich die Anordnungen auf dem Papiere ausnehmen, für die praktische Ausführung waren sie viel zu radikal.

Der gesamte bäuerliche Besitzstand wurde verändert. Der Bauer bekam neuen Acker, neues Vieh, oft auch neues Haus und neuen Hof. Mit einem Schlage ward er aus seinen alten Verhältnissen herausgerissen. Welche Verwirrungen mufsten daraus entstehen!

Bei den Dörfern war die Gröfse der drei Feldfluren, auf denen Sommersaat, Wintersaat und Brache wechselten, natürlich nicht gleichgrofs: aus dem augenblicklichen Bedürfnis, der verschiedenen Güte des Bodens und besonderen lokalen Verhältnissen hatte sich für jedes Dorf eine eigenartige Flur-

---

[1] Siehe S. 30 ff. und 210.

[2] Marg. reg. zur Eingabe Waldburgs vom 13. März 1721: „Ich will die Ritterschaft nichts nehmen, aber die Catulleinsassen will ich wie meine andern Amtsuntertane tractieren.“ — „Soll Graf Trux alle cassus specificieren, was sie haben, das nit confirmieret ist — exempel Mülle, Krüge, Holzungen — enfin, was die Adel genisset, was bisher ist von Regierung confirmieret. Aber von Ilgen ordre: Regierung soll nits mehr confirmieren, soll ich alles confirmieren; kommet den Herrn zu. Was passieret ist, werde nit schroff examinieren mit meine Wassalle; ich will sie conservieret haben und will sie aufhelfen gegen ihren Willen. FW.“ Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 1 Nr. 5.

einteilung ergeben. Praktischer Weise hätte man sich dieser möglichst angepafst und nur die groben Ungleichheiten in der Besitzverteilung ausgeglichen. Nun aber ward alles von Grund aus geändert, der Feldmesser kam und mafs jedem Bauern zwei Hufen in drei oder vier zusammenhängenden Feldern zu. Das brachte naturgemäfs grofse Mifsstände mit sich. Nur in den seltensten Fällen konnte der neue Besitzer mit dem ihm zugewiesenen Acker gleich in die übliche Fruchtfolge von Wintersaat, Sommersaat und Brache treten; dagegen konnte es vorkommen, dafs alle drei, dem Bauern zugewiesenen Felder der Zeit nach die gleiche Art der Bestellung erforderten. Gewöhnlich mufste man mit der Fruchtfolge ganz neu beginnen, und jeder Landwirt weifs, welche Arbeitskraft und welcher Aufwand an Dünger dazu erforderlich ist.

Und welche Ungerechtigkeit brachte die schematische Verteilung des Ackers mit sich! Der eine konnte sehr guten Boden bekommen, und dann war er nicht imstande, mit seiner kleinen Wirtschaft alles Land zu bestellen, um den entsprechenden und von der Kommission berechneten Gewinn zu erzielen; der andere aber erhielt ganz schlechten Boden, und dann reichte sein Acker nicht aus, ihn zu ernähren.

Nun sollte zwar die Kommission jeden Bauern der Güte seines Bodens entsprechend auch veranschlagen; aber trotzdem waren schreiende Ungerechtigkeiten nicht zu vermeiden. Mochte der Besitzer schlechten Bodens noch so wenig geben, seinem Nachbarn gegenüber, der besseren Boden hatte, und wenn er auch mehr zahlte, war er immer im Nachteil; nicht nur dafs er leichter vom Mifswachs heimgesucht wurde und dann infolge Futtermangels auch sein Vieh nicht füttern konnte, mit dem geringeren Ertrage des Bauerngutes wurde auch das freie Einkommen kleiner und die Abgabenlast trotz proportionaler Ermäfsigung gröfser. Görne machte folgende Berechnung, die, wie er ausdrücklich hervorhob, keine Fiktion, sondern hundertmal vorgekommen wäre:

Ein Bauer, der guten Boden hat, vermag auf Grund des Anschlages inkl. des Ertrages aus der Viehzucht herauszuwirtschaften . . . . 90 Tal.

Davon gehen ab für seine Subsistenz .	55 Tal.	
An das Kommissariat hat er zu zahlen .	10 „	
Bleiben über für die Kammer	25 „	
Da der König aber vorläufig nur den fünften Teil der Kammerabgaben haben will, das sind	5 „	
so bleiben dem Bauer „zur douceur“		20 „

Gegenbeispiel: Der Nachbar vermag auf seinem schlechten Acker nur 66 Taler zu gewinnen. Dann bleiben ihm nach

Abzug der gleichbleibenden Subsistenz und der 10 Taler für das Kommissariat, die zusammen 65 Taler ausmachen, nur 1 Taler. Und wenn der König davon auch nur ein Fünftel für die Kammer haben wollte, so blieben dem Bauer doch nur statt der 20 Taler 20 Groschen[1].

Und dann vergegenwärtige man sich, was für Leute das waren, an die man so hohe Anforderungen stellte, die zu erfüllen selbst heutzutage der beste deutsche Bauer schwerlich imstande wäre. Seit Generationen war der preufsische Bauer gedrückt und mifshandelt und so sklavisch geworden, „dafs, wenn ihm auch alles genommen würde, er dennoch nicht klagen durfte". Mit einem Schlage sollte er nun ein anderer werden, von Trinitatis 1722 an, so hatte es der König befohlen. Das war ein unmögliches Verlangen, und Friedrich Wilhelm mufste erst hohes Lehrgeld bezahlen, bis er dies erkannte.

Das Amt Oletzko ward nach den Bestimmungen des Königs reguliert. Und dabei zeigte sich, dafs man — wie schon erwähnt wurde — bei der dichten Bevölkerung gerade dieses Amtes garnicht in der Lage war, jedem Bauern zwei Hufen zu geben. 464 Familien konnte man auf diese Weise ansiedeln, 206 waren aber zu viel da, und man wufste nicht wohin mit ihnen. Sie hätten nach Litauen gebracht werden können; aber da waren keine Höfe für sie vorhanden, und die polnische Bevölkerung Oletzkos weigerte sich entschieden, nach Litauen zu gehen, und bei diesen Grenzbewohnern mufste alle Delikatesse angewandt werden, sonst gingen sie auf und davon. Man quartierte die armen Leute bei anderen Bauern ein und hoffte in den anderen polnischen Ämtern für sie Platz zu finden, was aber auch nur auf Mutmafsungen beruhte. — Und die einen Hof erhalten konnten, waren nicht viel glücklicher daran; nicht nur, dafs sie die Lasten und Mühen der Übergangszeit ertragen mufsten, die Kammer war auch nicht in der Lage gewesen, das versprochene Inventar zu liefern.

Unter diesen Umständen konnte es nicht wundernehmen, dafs die Bevölkerung rebellisch wurde, stellenweise die Annahme eines Hofes verweigerte und „zum Weglaufen vollends forciert" wurde[2].

---

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 25, I.

[2] Görne klagt (Oletzko 9. Aug. 1721), dafs bei der Vermessung „viele Unwissenheit von Lehrlingen vorgegangen" wäre. Das Unland wäre nicht richtig eingetragen und abgezogen, und oft wenn man meinte, der Bauer hätte 20 Morgen bekommen, so hätte er tatsächlich nur die Hälfte. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 25, I.

Viertes Kapitel.

Die Besitz- und Abgabenregulierung seit dem Jahre 1722.

In der Folgezeit war man bemüht, die in Oletzko gemachten Erfahrungen zu nutzen. Weil in den entvölkerten Gegenden Litauens ein Raummangel nicht zu befürchten stand, wurden für das Jahr 1722 die Ämter Insterburg und Ragnit als Arbeitsgebiet gewählt. Gleichwohl wurde bestimmt, in den Dörfern, wo wüste Bauernstellen nicht vorhanden waren, die Besitzverhältnisse unberührt zu lassen[1]. Wo aber ein Teil der Dorfmark unbebaut lag — und das war in Litauen fast überall der Fall —, da fuhr man fort, die Bauernfluren zu vermessen und jedem Besitzer zwei Säehufen zuzuteilen.

Von den Bauern ward die Besitzvergröſserung allgemein als Last empfunden, da sie nicht fähig waren, mit ihrem geringen Inventar so viel Land zu bewirtschaften. Als die Klage darüber allgemein wurde, machte die Kammer 1723 den Vorschlag, den Bauern vorerst, und „bis er zu Kräften gekommen“, die zweite Hufe gegen Wüstenzins zu übertragen. Allein das wollte Görne nicht zugeben. Wem von den Bauern es zu viel Land wäre, der sollte eine von den Kolonistenfamilien auf seinen Hof nehmen und mit ihr den Acker teilen. „Sobald aber der wüste Zins wieder aufkömmet, der doch in effectu wenig oder nichts trägt“, meinte er „halten die Bauern alle Leute ab, anzubauen, und was wüste ist, bleibt wüst“[2]. Doch erwies sich die von Görne vorgeschlagene Einrichtung als unpraktisch, da Streit und Zankereien das Zusammenleben zweier Familien auf einem Hofe unmöglich machten.

Bei Gelegenheit der Kommission Blankensee im Jahre 1727 beantragte die litauische Deputation, gegen Gewährung von Freijahren den Abbau der zweiten Hufe zuzulassen. Görne sprach sich jetzt auch dafür aus, den schwachen Wirten eine Hufe abzunehmen, weil der Zweihufner, wenn er von zwei Hufen zinsen und doch die eine wüst liegen lassen müſste, unfehlbar zugrunde ginge. Bredow, Lesgewang und Thile schlossen sich seiner Ansicht an und überzeugten davon auch Blankensee, der anfangs dagegen gewesen war, weil die Anlage der Höfe für zwei Hufen berechnet wäre. Aber der König schnitt alle Erörterungen mit dem Kraftwort ab: „Box[3]-Resonnement! der Baure kan nit von eine Hufe leben, ist nit möglich[4].“ Doch wurde aber nunmehr bestimmt, den Bauern,

---

[1] Stadelmann S. 258.
[2] Gen. Dir. Ostpreuſs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 35.
[3] sic!
[4] Gen. Dir. Ostpreuſs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 55, II.

denen eine wüste Hufe zugelegt war, dafür auch Saatgetreide und den nötigen Besatz zu geben, was bisher merkwürdigerweise nicht geschehen war.

In der Folgezeit stellte es sich immer mehr heraus, dafs der Zweihufenbesitz zu grofs war. Und als 1732 die Salzburger Einwanderung einen neuen Menschenzuflufs nach Litauen brachte, liefs sich auch der König überzeugen, und am 15. Oktober 1733 wurde der Abbau der zweiten Hufe allgemein angeordnet. Doch sollte damit allmählich vorgegangen, und in jedem Jahre 50 Hufen abgebaut werden[1].

Für die Abgabenregulierung wurden 1722 allgemein gültige Prinzipien normiert. Der Zins ward nach dem Ertragsquantum der Äcker bemessen. Trug das Getreide

5fältig und mehr, so war die Hälfte,
4—5 „ ein Drittel,
3—4 „ „ Viertel,
2—3 „ „ Fünftel

des Bruttoertrages an die Kammer abzugeben. Veranschlagt wurde nur Roggen, Gerste und Hafer, nicht aber Weizen, Erbsen und Leinsamen, da sie geringen Ertrag brachten. Für Wiesen ward nur gezinst, wenn der Bauer mehr hatte, als er zur Fütterung seines Besatzviehes bedurfte. Gartenland und die Nutzung der Brache kamen ebenfalls nicht in Anrechnung. Bei der Umwertung des Getreideertrages in Geld wandte man einen etwas niedrigeren Satz als die Kammertaxe an.

Die Hälfte seiner Abgaben durfte der Bauer fortan in Getreide entrichten[2], und die Beamten und Generalpächter waren verpflichtet, dieses zum Preise der Kammertaxe anzunehmen. Für die Generalpächter war das, besonders wenn die Getreidepreise niedrig waren, eine recht unangenehme Verpflichtung.

---

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 96. — Rep. 92 Nachl. Blumenthal Nr. 77.

Bis 1735 sind zu bebauen geblieben		von den Zweihufnern	770	Hufen
		an wüsten	584	„
Davon sind bis 1739 wirklich bebaut	aus den Etablissements-Etats	von den Zweihufnern	130	„
		an wüsten	5	„
	aus dem Extraordinario	von den Zweihufnern	132	„
		an wüsten	37	„
Bleiben noch zu bebauen		von den Zweihufnern	509	„
		an wüsten	542	„

[2] Doch galt das nur von Hafer und Roggen und nicht auch von Gerste, da diese das Lagern nicht vertragen konnte.

Aufserordentliche Ausgaben, wie für Priester und Küster, wurden dem Bauern von seinem Zinse abgezogen.

Überdies wurden ihm für das 48tägige Scharwerk und die beiden Königsberger Reisen, die er zu leisten hatte, 4 Taler vergütet. Es war das eine geringe Bewertung der Dienste und entsprach einer Bezahlung von $1^1/_2$ guten Groschen für eine mit Gespann geleistete Tagesarbeit. Aber vordem war der Bauer dafür überhaupt nicht bezahlt worden, und dadurch dafs er sich mit den Diensten einen Teil seiner Abgaben abverdiente, verlor das Scharwerk zum Teil seinen unsympathischen Charakter. Auch für sonstige aufserordentliche Dienste und Fuhren, die der Bauer, besonders in der Zeit des litauischen Baues, zu leisten hatte, erhielt er Bezahlung; und wenn er Burgfesten zu verrichten hatte, bekam er ein Quart Bier[1]. Doch nur im Interesse des Domaniums sollte der Bauer Dienste tun. Dafs er sich auch durch Arbeiten für Private Geld verdiente, sollte nicht sein, weil der König fürchtete, der Bauer könnte dabei übervorteilt und geschädigt werden. Die Kammer hätte den Bauern gern einen solchen Verdienst gegönnt und kam wiederholt darum ein, wurde aber stets abschlägig beschieden[2].

Nach ähnlichen Grundsätzen wie in Litauen wurden auch die Abgaben in den anderen ostpreufsischen Ämtern normiert, wenn hier auch die Verhältnisse im grofsen und ganzen im status quo belassen wurden und gröfsere Besitzveränderungen nicht eintraten. Im Jahre 1723 wurde eine Revision der Bauernlasten in allen Ämtern vorgenommen. Da man nur summarisch verfahren konnte und auf eine allgemeine Vermessung verzichtete, wurden die Ämter nur beritten und in jedem Amte die Dörfer ihrer Bonität nach in Klassen eingeordnet. Aus jeder Klasse wurde dann ein Dorf nach der gründlichen und in Litauen erprobten Methode vermessen und veranschlagt. Dieses diente dann den anderen Dörfern derselben Klasse als Muster, nach dem auch für sie die Abgaben normiert wurden.

Die Untersuchungen ergaben, dafs die Bauernzinse zu hoch bemessen waren und herabgesetzt werden mufsten. Bredow hielt in den von ihm inspizierten Ämtern eine Reduzierung der Abgaben um 38 % für nötig, während Görne glaubte, dafs in den von ihm besichtigten Distrikten eine Er-

---

[1] Stadelmann S. 276.

[2] Auf eine dahingehende Eingabe des Generaldirektoriums vom 10. Aug. 1732 verfügte der König: „Soll nit sein, absolute nit, bei Hengen! FW." Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 2 Nr. 3.

niedrigung um 26 % genügen würde. Insgesamt hätten nach Görnes und Bredows Berechnungen von den Bauernabgaben aller Ämter mit Ausnahme von Oletzko, Insterburg, Ragnit und Tilsit 65 292 Taler abgeschrieben werden müssen. Görne hielt das für einen zu bedeutenden Ausfall und erniedrigte diese Summe auf 51 446 Taler, was einer Herabsetzung der Bauernzinse um 25 % entsprach. Aber auch dabei sollte es nicht bleiben. Da infolge der Abgabenermäſsigung der Etat von 1724/25 niedriger als der vorjährige ausfiel und ein Minus von 30 000 Talern aufwies, ward er vom Könige nicht genehmigt. Man sah sich daher gezwungen, den Ausfall durch eine wieder vorgenommene Erhöhung der Abgaben zu decken[1].

Die den Bauern gewährte Erleichterung war also nur gering. Immerhin wurden die Zinse gerechter verteilt und in Litauen, wo ja eine ganz neue Veranschlagung stattgefunden hatte, bedeutend ermäſsigt. Die Kommission Blankensee hat in Litauen die Abgaben nochmals um 27 000 Taler heruntergeschroben. Görne meinte 1735, die litauischen Bauern zahlten 100 000 Taler weniger als zu Ostens Zeiten[2]. Er konnte nicht oft genug darauf hinweisen, wie bedeutend leichter die Belastung der Bauern geworden, und alle Anträge, die auf eine weitere Erniedrigung der Abgaben gerichtet waren, lehnte er ab. Auch der König war der Ansicht, daſs die Abgaben der Bauern so niedrig bemessen wären wie nur möglich. Schlechter Wille oder liederliche Wirtschaft seien daran schuld, wenn sie den Anforderungen nicht gerecht würden.

Es ist charakteristisch für Waldburgs Anschauung, wenn er meinte, daſs bei einer gerechten Normierung der Abgaben die Bauern willig ihren Verpflichtungen nachkommen würden. Auch den König überzeugte er davon und setzte durch, daſs die Bauern nicht mehr mit Prügeln und harten Exekutionen zur Erfüllung ihrer Leistungen angehalten werden sollten. Aber sogleich wurden darüber Klagen laut, daſs der Bauer seine Abgaben nicht zahlte. Deshalb sah man sich schon 1722 genötigt, Exekutionen anzuordnen. Dabei kam es zu Tätlichkeiten gegen die exekutierenden Beamten, ganze Dörfer widersetzten sich und rebellierten. Infolge der Exekutionen wurden die Bauern oft auch nachhaltig in ihrer Leistungsfähigkeit geschädigt. Man sah sich daher veranlaſst, andere Maſsnahmen zu ergreifen.

Der König hatte schon im Laufe des Jahres 1723 mehrere Male gegen säumige Zahler die Anwendung scharfer Zwangsmittel zugelassen. Ende des Jahres 1723 wurde es aufgegeben, mit Exekutionen vorzugehen, und verfügt, „daſs die morose

---

[1] Gen. Dir. Ostpreuſs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 61 und Tit. 43 Sect. 1 Nr. 6.

[2] Rep. 92 Nachl. Blumenthal Nr. 56.

Kontribuenten vermittelst einiger Postronken, welche bei einigen Orten guten Effekt getan, zu Abtragung ihrer schuldigen Praestationen angehalten werden sollten". Die Landkammerräte sollten diese Bestrafungen vollziehen lassen.

Uns sind die Berichte der Landkammerräte über die Ausführung dieses Befehles überliefert. Mafsmann schrieb, dafs er aus seiner Heimat her nicht gewohnt wäre, auf solche Weise Bauern zu behandeln. Doch müfste er den Befehl ausführen, bis ihm geboten würde, damit einzuhalten. Fast täglich liefse er die Bauern prügeln, „so hat dennoch solches noch wenigen Effekt getan, allermafsen weder Geld noch Korn bei denselben vorhanden" [1]. Itzel berichtete: „Und sind einige Königl. Bauern, so im Bezahlen sich widerspenstig erzeiget, allbereits mit Postronken bestrafet worden, welches bei unterschiedenen und in specie denenjenigen, so mit all nichts in Vermögen haben, nichts fruchten wollen [2]." Der Landkammerrat Görne hatte aber besseren Erfolg, denn, wie er schrieb, zahlten die Bauern, wenn „sie so mürbe geschlagen worden, dafs sie es nicht länger aushalten können [3]."

Unterm 14. September 1724 wurde für die preufsischen Beamten ein Reglement erlassen, das sie über das Verfahren bei der Einnahme der Bauernzinse instruierte. Darin hiefs es: „Sollten moreuse Untertanen sich finden, welche nicht die Termine inne hielten, hat Beambter, was das Getreide anbelangt, solches durch die Schulzen auf Kosten der Säumigen sogleich ausdröschen zu lassen; was aber das Geld anbetrifft, da hat er bei denen, welche etwas in Vermögen haben, die Auspfändung in solchen Stücken zu tun, die der Bauern Besatz und Wirtschaft nicht schwächen; diejenigen aber, welche nicht so stehen, dafs ihnen etwas zu nehmen, gleichwohl aber ihren Zuwachs auf die Seite bringen und nicht bezahlen, von denen mufs er sogleich an den Landkammerrat des Ortes referieren, und wofern ein solcher liederlicher Wirt nicht durch Leibesstrafen dahin zu bringen, dafs er das Seinige richtig mache, mufs ihm bei Zeiten der Besatz ab, und was er über denselben noch haben möchte, zur Bezahlung genommen, ein anderer tüchtiger Kerl aber in seine Stelle gesetzt werden [4]."

Weichliche Schwäche konnte also der Verwaltung Friedrich Wilhelms nicht vorgeworfen werden. Man empfindet Mitleid mit den armen Bauern, die zu den Zeiten des Retablissements, wo sie mit ihren schlechten Pferden und Wagen den Winter hindurch Bauholz fahren und im Frühjahr und Herbst für die erwarteten Kolonisten die Äcker pflügen und bestellen mufsten,

[1] Unter dem 31. Jan. 1724.
[2] Unter dem 2. Febr. 1724.
[3] Unter dem 13. Febr. 1724. Siehe die Berichte: Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 9 und 10.
[4] Das. Sect. 1 Nr. 19.

nur schwer durchkommen konnten. Es war hart, wenn der König 1727, als im Lande Hungersnot herrschte und der Bauer seinen Zins nicht zu zahlen vermochte, den Befehl gab: „Sollen sie lassen postronken, die dar nit bezahlen[1]."

In den angeführten Fällen war die Anwendung von so grofser Strenge grausam. Anderseits mufs man aber auch bedenken, dafs bei dem damaligen litauischen Bauern mit Milde nichts zu erreichen war. Er war es gewohnt, geprügelt zu werden, und wenn man nicht beständig mit der Knute hinter ihm stand, kam er seinen Verpflichtungen nicht nach. Er war faul und indolent, dabei listig und verschlagen. Das Bewufstsein, für Überlassung von Grund und Boden dem Grundherrn verpflichtet zu sein, war ihm fremd. In dem Beamten sah er nur seinen Feind und Peiniger, und wo es nur anging, suchte er ihn zu schädigen und zu betrügen. Er sann beständig auf Mittel, der Zinszahlung zu entgehen, um die Erträge seiner Wirtschaft vertrinken zu können. Er vergrub das Getreide oder versteckte es, bis der Jude kam, der ihm Schnaps dafür gab. Wenn dann der Beamte sich den Zins holen wollte, war nichts vorhanden, und wohl oder übel mufste man ihm Remission gewähren. Blumenthal war über die Bosheit und Liederlichkeit empört und machte dem Könige den Vorschlag, in Gumbinnen ein Zuchthaus zu errichten, in das man sans façon alle beim Betruge ertappten Bauern einsperren könnte. Der König aber meinte: „Sollet ihr solche in Gumbinnen brav postronkieren lassen[2]."

Wenn es dem Bauern gelang, sein Getreide über Seite zu bringen, bevor der Beamte den Zins holte, konnte auch das Postronkieren es nicht wieder herbeischaffen, und wo nichts war, hatte der König sein Recht verloren. Friedrich Wilhelm hat noch auf andere Mittel gesonnen, um die Abtragung der Bauernabgaben zu erreichen. Das Vieh wurde mit einem Brenneisen gezeichnet, und wer solches erwarb, hatte nicht nur das Kaufgeld zu erstatten, sondern noch obendrein 10 Taler Strafe zu zahlen. Nur wenn der Bauer im Besitz eines vom Beamten ausgestellten Attestes war, durfte er ein Stück Vieh veräufsern; andernfalls setzte er sich schwerer Festungsstrafe aus[3].

Auch die Veräufserung des Getreides wollte der König kontrollieren. Das war natürlich weit schwieriger als beim

---

[1] Eigenhändige Verfügung vom 22. Okt. 1727. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 1 Nr. 33.

[2] Bericht Blumenthals vom 7. Mai 1737. Kabinettsordre vom 18. Mai 1737. Anl. Nr. 9 u. 10.

[3] Patente aus den Jahren 1721—1724. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 21 und 25; Sect. 1 Nr. 10.

Vieh. Da entschlofs er sich 1736 zu einer Mafsnahme bedenklicher Art. Er verfügte nämlich, der Bauer sollte sich über alle Naturalien, die er zu Markt fahren wollte, vom Beamten einen Pafs ausstellen lassen. Nur wenn er im Besitze einer solchen Legitimation war, durfte ihn der Torschreiber in die Stadt einlassen. Kehrte der Bauer aus der Stadt zurück, dann sollte der Beamte „sogleich und noch selbigen Abend hinterher sein und den Bauren von dem Gelde, welches er in der Stadt gelöset, seine Praestanda bezahlen lassen[1]."

Diese Verordnung hatte grofse Übelstände zur Folge. Die Ausstellung des Passes nahm viel Zeit in Anspruch, weil der Beamte vorher eines jeden Bauern Besitzstand untersuchen mufste, und da er viele Bauern unter sich hatte, konnten Wochen darauf hingehen, bis dem Untertan gestattet wurde, sein Korn zum Markte zu fahren. Der Bauer verzehrte daher seine Produkte lieber selbst, als sich den Weitläufigkeiten auszusetzen, verschleuderte sie an Vorkäufer oder tauschte sie gegen Schnaps und Bier ein. Die Zufuhr zu den Städten begann zu stocken, die Acciseeinnahmen sanken, die Bürger litten Not und die Garnisonen konnten nicht billig verpflegt werden. Die Kammern bestürmten den König um Aufhebung dieser Verfügung. Das ganze Land würde geschädigt, nur die Juden gewönnen dabei, die wie Geier sich auf die Beute stürzten und das Land überschwemmten. Aus Schirwindt wurde berichtet, dafs die Bauern ihre Erzeugnisse über die Grenze schleppten und dort zu schlechtem Preise absetzten.

Trotzdem blieb es bei der Verordnung. Durch Kabinettsordre vom 13. September 1736 wurde der Kammer aufgegeben, „die Sache in der Exekution nach denen Umbständen so zu fassen, dafs der heilsame königliche Endzweck zur richtigen Bezahlung der Praestandorum wirklich erreichet werde". Das könnte am besten auf die Weise geschehen, wenn „allemal ein Schulze oder Amtswachtmeister oder auch der Beamte selbst mitginge und auf den Verkauf acht gäbe". Der sollte das Geld dann gleich beim Kaufgeschäft einziehen[2].

Es war eine der ersten Regierungshandlungen Friedrichs II., dafs er diesen unerträglichen Zwang aufhob, um es „sowohl dem Landmanne selbst, als auch denen Städten zum besten bei der natürlichen Freiheit zu lassen"[3].

---

[1] Stadelmann, Kabinettsordre vom 11. Aug. 1736, S. 358.
[2] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 91.
[3] Stadelmann, Friedrich der Grofse in seiner Tätigkeit für die Landeskultur Preufsens, S. 251.

Fünftes Kapitel.

Die Hebung der Bauernwirtschaft.

Die ungünstige Lage der Bauern beruhte zum großen Teile auf ihrer schlechten Wirtschaft. Alle die Mängel ostpreußischer Agrikultur, die wir schon eingehend bei Betrachtung der Gutswirtschaft beleuchteten, trafen auch bei den Amtsuntertanen und zwar in verstärktem Maße zu. Auch ihre Wirtschaft krankte an mangelhafter Dungbereitung. Aber war es schon schwer gewesen, auf den Vorwerken die Anlage von Misthöfen zu erzwingen, so blieben bei den Bauern alle dahingehenden Versuche fast resultatlos. 1735 berichtete Blumenthal, unter 100 Bauernwirtschaften hätten nicht 10 Misthöfe, und ehe die Bauern nicht lernten, Dünger zu bereiten, würden ihre Äcker nicht in Kultur, ihre Wirtschaft nicht in Stand kommen[1].

Wenn man sieht, wie schwer es schon hielt, eine so einleuchtende Verbesserung bei den Bauern in Aufnahme zu bringen, so scheint es ganz erklärlich, daß des Königs Versuche, bei ihnen deutsche Wirtschaft einzuführen, scheitern mußten. Schon 1724 hatte der König verfügt, die Bauern sollten ihre Felder auf deutsche Art bestellen. Görne, Bredow und Thile stellten darauf vor, daß es noch geraume Zeit dauern würde, bis die Litauer nach Magdeburger Methode zu pflügen und zu wirtschaften verständen. Daraufhin schob der König die Ausführung seiner Verfügung auf, die dann eingeschlafen zu sein scheint[2].

Im Haushaltungsreglement von 1731 wurde jedoch der frühere Befehl erneuert und nun auch durchgeführt. Jeder Bauer sollte einen Pflug haben, damit ackern und auch wie auf den Vorwerken breite Beete bauen. Der König scheute auch nicht vor den Kosten zurück, die durch Anschaffung der Pflüge verursacht wurden. In Litauen waren 5135 und in den anderen Ämtern 4544 Pflüge nötig, die insgesamt 38 724 Taler kosteten. Die Zoche sollte nicht mehr verwandt werden. Auch auf die Cölmer und Freien, ja, selbst auf die Bürger, die vor den Toren Äcker hatten, wurde diese Verordnung ausgedehnt.

Die gesamte Bevölkerung lehnte sich dagegen auf. Nicht nur, daß durch diesen Eingriff in die freie Wirtschafts-

---

[1] Gen. Dir. Ostpreuß. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 98.

[2] Marg. reg. auf die Eingabe Görnes, Bredows und Thile: „Ich gebe vor die Litauer ein Jahr Zeit. Zu kommendes Jahr 1725 soll vor Michaelis der Roggen auf deutsche Art bei die Litauer Baure bestellet werden, soll Commission alles solcher Gestalt regulieren." Gen. Dir. Ostpreuß. Mat. Tit. 34 Sect. 7 Nr. 1.

bestimmung die Opposition herausgefordert wurde, die verlangte Wirtschaftsart erwies sich für den kleinen Mann auch als zu teuer. Er brauchte zur Bedienung des Pfluges mehr Spannvieh als wie für die Zoche. Wir haben auch schon an anderer Stelle darauf hingewiesen, dafs auf manchem Boden der Pflug auch nicht gut zu verwenden war[1]. Selbst die eben ins Land gekommenen Salzburger widersetzten sich dem Befehle.

Aber das half alles nichts. Wer nicht gehorchen wollte, dem wurden seine Gegenvorstellungen „mit nachdrücklichen Postronkenschlägen widerleget". Und wo das nicht fruchtete, ging man zur Festungsstrafe über[2]. Ende Dezember des Jahres 1731 sandte die Kammer dem Könige eine Liste von den Bauern ein, die sich geweigert hatten, breite Beete anzulegen. Es handelte sich um 162 Bauern. Unter ihnen wurden die Schweizer und Deutschen mit 14tägiger Zwangsarbeit bestraft, die Litauer geprügelt, ins Zuchthaus oder auf die Festung gebracht[3].

Oft kam es auch vor, dafs der Bauer, der am Tage unter der Aufsicht des Beamten nach vorgeschriebener Weise den Acker zu bestellen gezwungen worden war, nachts sich vom Lager erhob, um nach althergebrachter Sitte mit der Zoche das Feld zu bestellen und wieder schmale Beete anzulegen.

Vier Jahre dauerte es, bis sich Friedrich Wilhelm davon überzeugte, dafs seine Verfügung unhaltbar war. Die Kammer hatte, nachdem ihre anfangs gemachten Vorstellungen ungnädig abgewiesen waren, nicht mehr gewagt, um Aufhebung des Befehles einzukommen. Aber beredter wie alle Eingaben sprach das Sinken der Einnahmen aus den Bauernabgaben gegen die erzwungene Wirtschaftsmethode. Ende des Jahres 1735 fragte der König an, ob es nicht besser wäre, dem Bauern bei Bestellung seiner Äcker Freiheit zu lassen[4]. Mit Eifer stimmte die Kammer zu und schilderte in bewegten Worten die Mifsstände, die die königliche Ackerordnung gezeitigt hätte. Sie trat auch für die Abschaffung der deutschen Wirtschaft auf den Vorwerken ein. Davon wollte Friedrich Wilhelm nichts wissen, aber für die Bauern, Cölmer und Freien hob er den Zwang auf, als er im Jahre 1736 nach Preufsen kam[5].

Die Einführung der deutschen Wirtschaftsmethode war ein Mifsgriff gewesen und dennoch den allerbesten Intentionen entsprungen. Friedrich Wilhelm hatte eingesehen, dafs der ostpreufsische Bauer aus freien Stücken nicht zu Verbesserungen

---

[1] S. 194 f.

[2] Verfügung des Königs: „Solln sie nach Festung schicken." Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 7 Nr. 1.

[3] Das.

[4] 5. November 1735. Das.

[5] Stadelmann S. 348.

zu bringen war, darum wollte er ihm aufhelfen „auch gegen seinen Willen“. Und wenn er auch in diesem Falle keinen Erfolg hatte, in hundert anderen Fällen ist es ihm geglückt. Es blieb noch vieles in Ostpreufsen im argen, doch bekamen die Bauernhöfe ein ganz anderes Aussehen. Der Bauer gewöhnte sich mehr an Ordnung, seine Äcker kamen in bessere Kultur, und auf sein Vieh verwandte er gröfsere Sorgfalt. Es hörte auch auf, dafs der Bauer in jedem Winter den Zaun, der vorschriftsmäfig um sein Gehöft sein mufste, zur Feuerung verwandte. Er begann dafür zu sorgen, dafs er für den Winter genug Futter für sein Vieh hatte und zur Fütterung nicht seine Strohdächer abzudecken brauchte. Er legte Obst- und Gemüsegärten an, und die Dorfstrafsen wurden so gut, dafs sie auch bei schlechtem Wetter befahrbar waren. Für alles das sorgte der König. Wenn er nach Preufsen kam, versäumte er nicht, selbst in die Bauernhäuser zu gehen. Er überzeugte sich davon, ob es dort ordentlich aussah, probierte das Brot, und wenn er in der Speisekammer Fleisch und Speck fand, freute er sich über die wachsende Wohlhabenheit.

Sechstes Kapitel.

Die Schulreform[1].

Friedrich Wilhelms Trachten war nicht allein auf die Besserung der materiellen Lage der Bauern gerichtet. Schon früh hatte er erkannt, dafs nur, wenn die Bevölkerung aus ihrem rohen Barbarentum zu einer höheren Stufe moralischer und geistiger Bildung emporgehoben würde, seine Arbeit dauernden Erfolg haben würde. Und so sehen wir denn, wie der König Hand in Hand mit seinen übrigen Reformen bestrebt war, die Kirchen zu vermehren und in seinen Domänendörfern Schulen anzulegen, in denen die Untertanen Gottes Wort lernen sollten. Wollte man diese Seite der Bauernpolitik Friedrich Wilhelms unbeachtet lassen, so würde man von ihr nur ein unvollständiges Bild erhalten.

Das Volksschulwesen hatte rein kirchlichen Charakter. Aus Kirchenmitteln wurde in der Hauptsache die Schule unterhalten; der Priester führte die Aufsicht und überwachte den Unterricht; der Schulmeister war zugleich Kantor und

[1] Hauptquelle ist ein umfangreicher und mit vielen Aktenkopien versehener Bericht der Schulkommission aus dem Jahre 1743, der sich unter Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 76 Sect. I Nr. 13 ad vol IV im Geh. Staatsarchiv zu Berlin befindet. Adolf Keil, Das Volksschulwesen im Königr. Preufsen u. Herzogtum Litauen unter Friedrich Wilhelm I. (Altpr. Mon. 23. 1886), stützt sich in der Hauptsache ebenfalls auf diesen Bericht, den er in einer Königsberger Handschrift benutzt hat.

Küster. Das Ziel des Unterrichts richtete sich weniger auf die Unterweisung im Lesen, Schreiben und Rechnen, den elementaren Fertigkeiten für das praktische Leben, als vielmehr auf eine Einführung in die wichtigsten Kenntnisse der Religion; das Schulpensum galt für beendet, wenn der Schüler den Katechismus kannte, in der Bibel zu lesen vermochte und einige Kirchengesänge vorzutragen verstand. Die Schule war also eine kirchliche Vorbildungsanstalt, in der das Verständnis für die Worte des Predigers vorbereitet werden sollte. Kirche und Schule waren untrennbar miteinander verbunden. Bei dieser Sachlage müssen wir auch einen Blick auf das Kirchenwesen der Provinz werfen.

Die Aufsicht in den geistlichen Angelegenheiten führten in Ostpreufsen die beiden Konsistorien in Königsberg und Saalfeld, die Nachfolger der Bischöfe von Samland und Pomesanien. Das samländische Konsistorium war das bedeutendere. Unter ihm standen auch die Kirchen der litauischen Bezirke, bis sie von ihm abgetrennt und dem 1723 gegründeten Hofgerichte zu Insterburg überwiesen wurden[1]. Zur lokalen Inspektion waren die Kirchen Erzpriestern unterstellt, deren Zahl unter Friedrich Wilhelm I. von 22 auf 25 wuchs[2]. Im Jahre 1713 gab es 390 Kirchen in Ostpreufsen, davon befanden sich 330 auf dem Lande, 60 in den Städten. In drei Fünfteln aller Kirchen übte der Landesherr Patronatsrechte aus.

In der ostpreufsischen Kirche herrschte von alters her ein streng orthodox-lutherischer Geist; sie geriet daher in Gegensatz zu den reformierten Landesherren und verband sich mit dem ständischen Partikularismus zur Opposition gegen sie. So waren es denn politische Tendenzen, die schon den Grofsen Kurfürsten zur Förderung des reformierten Glaubens in Ostpreufsen veranlafsten. Sein Nachfolger setzte diese Politik fort, und es war ein Zeichen der Zeit, wenn am 23. Januar 1701, dem Sonntag nach der Königskrönung, die erste reformierte Kirche in Ostpreufsen eingeweiht wurde. Im Jahre 1709 wurden ein geistlicher und ein weltlicher Rat reformierter Konfession zu Mitgliedern des Königsberger Konsistoriums ernannt. Ein weiterer Schritt war, dafs 1712 Alexander von Dohna und Freiherr von Hoverbeck, die beide reformiert waren, Sitz und Stimme in der Königsberger Regierung erhielten, obwohl das den Landesprivilegien widersprach[3].

Unter Friedrich Wilhelm I. bedurfte es nicht mehr solcher Mittel zur Stärkung der landesherrlichen Gewalt. Zwar brachte auch er dem reformierten Glaubensbekenntnisse Sympathie entgegen, aber eine Bevorzugung der Reformierten, wie sie sein Vater und Grofsvater ausübten, fand bei ihm nicht statt.

[1] Hintze, Act. Bor. Beh.-Org. VI, 1 S. 302.
[2] Arnoldt, Kirchengeschichte, S. 668 ff.; Ders., Kirchenrecht, S. 88.
[3] Act. Bor. Beh.-Org. I, 213; II, 93.

Er war versichert, dafs ein Lutherischer, der da gottselig wandelte, ebenso gut selig würde, wie ein Reformierter, und ein Unterschied nur herrührte von der Prediger Zänkereien[1]. Er suchte die Gegensätze zwischen den beiden evangelischen Konfessionen zu mildern, untersagte den Reformierten, auf der Kanzel die strenge Prädestinationslehre zu predigen[2], und wollte den lutherischen Gottesdienst, bei dem häufig, besonders aber in Ostpreufsen, der Glanz der katholischen Kirche entfaltet wurde, in schlichtere Formen kleiden[3].

Friedrich Wilhelm hatte ein tief religiöses Gemüt, und wenn er auch weit davon entfernt war, in weltfremde Schwärmerei zu verfallen, so beschäftigte er sich doch viel mit geistlichen Dingen und befleifsigte sich eines tätigen Christentumes. Es wäre verkehrt, wollte man meinen, Friedrich Wilhelm habe sich bei seiner Kirchenpolitik lediglich vom Staatsinteresse leiten lassen. Gewifs hat er auch den praktischen Wert der Kirche gekannt und gewufst, dafs sie ihm pflichttreue Untertanen schuf und insofern eine Säule des Staates war; doch galt ihm das weniger als Zweck wie als Erfolg der Frömmigkeit. Ihm war es ernst, wenn er sagte: „Denn wenn ich baue und verbessere das Land und ich mache keine Christen, so hilfet mir alles nit[4]."

Die ostpreufsischen Kirchenverhältnisse entsprachen durchaus nicht den Anforderungen Friedrich Wilhelms. In den ärmeren Gegenden des Landes, den litauischen und polnischen Bezirken, gab es nur wenige Kirchen, und gerade hier, wo die Bevölkerung roh und unkultiviert war, hätte die christliche Lehre am segensreichsten wirken können. Die Kapazität und der Lebenswandel der Priester war durchaus nicht einwandsfrei. Wir wiesen schon darauf hin, wie sie es den Beamten in der Ausbeutung der Bauern gleichtaten; ihre theologischen Kenntnisse waren oft sehr mangelhaft, und es gab Pfarrer, die nicht eine Bibel oder ein Neues Testament besafsen, Pfarrer, deren Weiber und Kinder nicht einmal lesen konnten. In den deutschen Ämtern war es mit den Predigern besser bestellt;

---

[1] Act. Bor. Beh.-Org. III, 457.

[2] Friedrich Wilhelm war ein Gegner der Prädestinationslehre. Act. Bor. Briefe S. 42, 186, 549—551; das. Krauske, Einleitung S. 89.

[3] Jacobson (Quellen des ev. K.-R. I, 2 S. 101) zieht daraus den Schlufs, Friedrich Wilhelm habe es auf eine Vereinigung der beiden Konfessionen abgesehen gehabt; darin geht er m. E. zu weit.

[4] Blumenthal betrachtete die Anlage von Schulen von einem praktischeren Gesichtspunkte aus. Er meinte: „In den Schulen würden die Untertanen einmal lernen, dem Könige zu geben, was des Königs ist, und Gott, was Gottes ist, und dafs ihnen gleich in der Jugend eingepräget werde, was die Schrift erfordert: fürchtet Gott, ehret den König, und sich endlich einmal über das beständige Nehmen und Fordern ein Gewissen machen mögen." Bericht vom 23. Aug. 1735. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 98.

und dafs in Litauen und Masuren solche Zustände herrschen konnten, erklärt sich aus dem Mangel an Priestern, die die litauische oder polnische Sprache beherrschten, und dafs man infolgedessen zur Anstellung von ganz unfähigen Leuten genötigt war. Aber auch mit den deutschen Predigern Ostpreufsens war Friedrich Wilhelm nicht zufrieden; da ihn ihr Orthodoxismus unsympathisch berührte, dehnte er seine Abneigung gegen alles, was spezifisch ostpreufsisch war, auch auf sie aus. Sie predigten nach seiner Meinung kein tätiges Christentum, und er gab ihnen schuld, dafs sich das Schulwesen in verwahrlostem Zustande befand. Und gleichwie er bemüht war, mit Eingeborenen anderer Provinzen die Behörden zu besetzen und die Domänen an Nichtpreufsen zu verpachten, wollte er es so auch mit den Predigern halten. Vor allem dachte er, aus Halle Theologen nach Preufsen zu bringen, da er für den dort herrschenden Pietismus grofse Sympathien hatte.

Schon 1703 war auf Empfehlung Speners und Hallenser Theologen Lysius als aufserordentlicher Professor nach Königsberg berufen, der mit den Königsberger Theologen sofort in Streit geriet und harte Händel zu bestehen hatte. Aber alle Versuche, ihn zu verdrängen, waren erfolglos, und 1710 wurde er zum Ordinarius ernannt. Seit Friedrich Wilhelms Regierungsantritt kamen noch andere Pietisten nach Königsberg, unter denen Wolf, Rogall und Schulz am bedeutendsten hervortraten. Sie sollten Prediger heranbilden, wie sie der König haben wollte, und damit auch die litauischen Bezirke gute Pfarrer bekamen, wurde 1718 ein litauisches Seminar gegründet, wo Studierende der Theologie in der litauischen Sprache unterwiesen wurden. Durch Bevorzugung bei Verleihung von Stipendien wurden die Studenten zur Erlernung der litauischen Sprache angelockt. Auch in Halle wurde ein litauisches, und 1728 in Königsberg ein polnisches Seminar eingerichtet[1].

Das Predigerexamen wurde jedoch nicht vor der theologischen Fakultät, sondern vor dem Konsistorium abgelegt. Und da diese Prüfung dem Könige keine genügende Gewähr dafür bot, dafs nur Leute nach seinem Sinne zu Priestern erhoben wurden, so beauftragte er 1727 die Professoren Wolf und Rogall, 1732 aber die ganze Königsberger Fakultät mit einer Vorprüfung der Kandidaten. Es handelte sich dabei weniger um ein wissenschaftliches Examen, als vielmehr darum, zu prüfen, ob der Kandidat nach seiner bisherigen Lebensführung und nach seinen religiösen Anschauungen ein guter Seelsorger zu werden versprach. Erst nachdem ihm darüber von den Professoren ein günstiges Zeugnis ausgestellt war, und er aufserdem noch das Konsistorialexamen bestanden hatte,

[1] Arnoldt, Geschichte der Universität Königsberg, II. Teil S. 133.

konnte er auf Anstellung hoffen. Auch wenn ein schon amtierender Prediger zum Erzpriester befördert werden oder sich um eine bessere Pfarre bewerben wollte, mufste er sich vorher den Professoren, resp. der Fakultät zu einem Colloquium stellen und für tauglich befunden werden.

Bei Friedrich Wilhelms auf die Erneuerung des Predigerstandes gerichteten Kirchenpolitik hatte stets als Hauptmotiv die Absicht mitgewirkt, durch die neuen Geistlichen das Schulwesen Ostpreufsens zu reformieren, da das, wie er meinte, von den alten nicht zu erwarten war. Wir haben schon darauf hingewiesen, dafs die Dorfschule eine kirchliche Institution war und lediglich den Zweck hatte, die Gemeindekinder mit Gottes Wort und mit den Grundsätzen der Kirchenlehre vertraut zu machen. In reichen und dicht bevölkerten Gegenden mochte es nun genügen, wenn sich in jedem Kirchdorfe eine Schule befand, aber in Ostpreufsen, wo die Kirchen rar und die Wege weit waren, konnte nur ein Bruchteil aller Kinder die Schule besuchen. Friedrich Wilhelm hat allerdings die Zahl der Kirchen, besonders in Litauen, vermehrt und etwa 50 Kirchen teils neu fundiert, teils ganz neu gebaut, aber diese Zunahme blieb doch relativ gering, und schon früh kam man zu der Einsicht, dafs man nicht allein mit Parochialschulen auskommen könnte.

Als der König im Jahre 1718 zum ersten Male Ostpreufsen bereiste, erkannte er diese Notwendigkeit und beauftragte August Hermann Franke und Lysius mit der Einrichtung des ostpreufsischen Schulwesens. Der erstere kam zwar nicht nach Ostpreufsen, doch stand er mit Lysius in dieser Angelegenheit in fortlaufender Korrespondenz. Mit Eifer griff Lysius das Werk an, und schon im Frühjahr 1719 konnte er dem Könige ein Projekt vorlegen, das im Amte Insterburg die Gründung von 130 Schulen empfahl. Doch kam der Plan nicht zur Ausführung. Es bildete sich unter den orthodoxen Geistlichen eine grofse Opposition gegen Lysius, und als sie bei einflufsreichen Beamten Unterstützung fanden, gelang es das Projekt zu Fall zu bringen[1].

---

[1] Der Probst Porst in Berlin, ein von Friedrich Wilhelm hochgeachteter Geistlicher, äufserte sich in einer Immediateingabe vom 21. Februar 1722 über den Fall Lysius' folgendermafsen: Es hätte sich gegen Lysius von seiten der preufsischen Geistlichen Widerstand erhoben, „da er denen Bauch-Pfaffen ihre Sauferei, Geiz und Verwahrlosung der Seelen vorgestellet." Darauf sei er bei Hofe verketzert, als ein Quäker, Phantast und falscher Lehrer verschrieen worden. Sie hätten aber lange nichts ausgerichtet, bis sie einige Politicos für ihre Sache gewonnen hätten.

Nunmehr wurden im Jahre 1721 drei Männer ostpreufsischer Richtung mit der Aufgabe betraut; es waren das die beiden Professoren Quandt und Christian Sahme[1] und der Pfarrer Engel aus Zillen. Aber sie hatten kaum die Arbeit begonnen, als auch ihre Tätigkeit wieder unterbrochen wurde. Unter der Angabe, dafs die drei Kommissare durch Berufsgeschäfte stark in Anspruch genommen wären, suchte zu Beginn des Jahres 1722 die Regierung die Angelegenheit in die Hand zu nehmen, und kam bei dem Könige um die Erlaubnis ein, andere Kommissare ernennen zu dürfen. Das schlug der König jedoch ab; er schrieb: „Dieses ist nichts, denn die Regierung dieses armes Land in der Barbarei behalten will . . . Sie sollen sich mit Ober-March. Printz[2] zusammentun und Porst[3], Reinbeck[4], und sollen zusammen mir vorschlagen, wie die Sache am besten und kürzesten anzustellen, und zum Oberdirector mufs ein Weltlicher sein, den man von hier hinsenden mufs, und der ein Gottesmann ist[5]."

Nunmehr wurde der Kammergerichtsrat Mansberg nach Preufsen gesandt, um gemeinsam mit Engel die Einrichtung des Schulwesens zu übernehmen. Aufserdem wurde noch in diesem Jahre 1722 eine ständige Kirchen- und Schulkommission aus dem Kanzler von Ostau und zwei Konsistorialräten gebildet. Sie sollte die finanzielle Verwaltung des Kirchengutes übernehmen, die Kirchenrechnungen, wobei Unrichtigkeiten vorgekommen waren, revidieren und mit Unterstützung der Ortsbeamten alljährlich abnehmen.

Mansberg wurde im Herbst 1724, weil der König mit seinen Leistungen unzufrieden war, in Ungnaden abberufen. Auch die im folgenden Jahre unternommenen Versuche scheiterten; weder Engel, noch die 1728 mit der Aufgabe betrauten Professoren Wolf und Rogall zeitigten sichtbare Erfolge.

Erst mit dem Jahre 1732 wurde die Angelegenheit ernsthafter in Angriff genommen. Die Kirchen- und Schulkommission wurde neu gebildet und in sie der Etatsminister v. Kunheim, die beiden Kammerpräsidenten Lesgewang und Bredow, der Ravensberger Appellationsrat v. Sonnentag und der

---

Keil sagt (a. a. O. S 116), Waldburg wäre es gewesen, der Lysius 1721 beim Könige verleumdet und seinen Sturz veranlafst hätte. Wie weit das zutrifft, entzieht sich meiner Kenntnis, immerhin ist es möglich, dafs Lysius als Ausländer Waldburg unsympathisch war. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 76 Sect. 1 Nr. 13.

[1] Nicht zu verwechseln mit dem Juristen Reinhold Fr. von Sahme, dem Verfasser der Einleitung in die preufsische Rechtsgelahrtheit.

[2] Marquard, Ludwig Freiherr v. Prinzen, Oberhofmarschall, Präsident des reformierten Oberkirchendirektoriums.

[3] Probst Porst in Berlin.

[4] Konsistorialrat Dr. Reinbeck, Berlin.

[5] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 76 Sect. 1 Nr. 13 ad vol. IV.

Professor Franz Albert Schulz berufen. Die „perpetuierliche Kirchenkommission", so wurde sie fortan bezeichnet, übernahm nicht nur die Geschäfte der früheren Kirchen- und Schulkommission, sondern auch die Einrichtung des Schulwesens. Im Jahre 1736 wurden aber diese beiden Aufgaben wieder von einander geschieden: „die Spezial-Kirchen- und Schulkommission" mit Kunheim an der Spitze besorgte fortan den Schul- und Kirchenbau, während das Kirchenkollegium unter der Leitung des Präsidenten des litauischen Hofgerichts von Bülow mit der finanziellen Kirchen- und Schulverwaltung betraut ward. Diese Scheidung wurde auch beibehalten, als Bülow 1738 starb und Kunheim Chef beider Behörden wurde[1].

Und nun in diesen letzten Jahren von Friedrich Wilhelms Regierung wurde die Einrichtung des Schulwesens wirklich durchgeführt. Der Grund für die Erfolglosigkeit aller bisherigen Arbeiten ist darin zu suchen, dafs die finanzielle Basis für die geplante Anlage fehlte. Wer sollte die Kosten tragen? Nach den allgemein gültigen Anschauungen waren dazu die Gemeinden verpflichtet. Aber sie waren in Ostpreufsen so unendlich arm, dafs sie keinen Pfennig aufbringen konnten. Sie vermochten nicht einmal die wenigen Parochialschulen zu unterhalten, die sich daher in einem kläglichen Zustande befanden. Schulhäuser gab es nur in den seltensten Fällen, gewöhnlich wurde im Pfarrhause ein Zimmer eingeräumt oder bei einem Bauern ein Raum gemietet. War ein Schulhaus da, so zeichnete es sich nicht etwa, wie heute in den Dörfern, durch seine Gröfse und solide Bauart vor den anderen Häusern aus, sondern war gewöhnlich die elendeste Kabache im Orte und bestand nur aus zwei Räumen, der eine für das Vieh des Schulmeisters, der andere für den Lehrer zum Wohnen und Unterrichten.

Von den Natural- und Schulgeldeinnahmen konnten die Lehrer nicht leben. Auch der Organisten- und Küsterdienst, den sie gewöhnlich versahen, warf nicht genug ab. Sie waren daher froh, wenn sie beim Pfarrer Freitisch erhielten, denn sonst mufsten sie sich mit der „mensa ambulatoria" begnügen und bei den Bauern der Reihe nach herumessen. Von Haus aus waren die Schulmeister der Mehrzahl nach Handwerker, und es galt als selbstverständlich, dafs sie ihr Handwerk weiter betrieben und sich ihr Brot auch auf diese Weise zu verdienen suchten. Gleichwohl waren die Dorfschullehrer recht armselige Leute, gescheiterte Existenzen, die ihr Handwerk ebenso schlecht verstanden wie das Lesen und Schreiben. Oft übernahm auch der Dorfhirte, da er im Winter unbeschäftigt war, den Unterricht; im Sommer — das war fast allgemein so auf

---

[1] Jacobson, Quellen des evangelischen Kirchenrechts I, 2 S. 91—95; Hintze, Act. Bor. Beh.-Org. VI, 1 S. 300.

dem Lande — gab es keine Schule, da dann die Kinder bei der Feldarbeit helfen mufsten.

Wenn man sich diese Zustände vergegenwärtigt, versteht man, welche Schwierigkeiten eine Vermehrung der Schulen machen mufste. Lysius dachte daran, die Lehrer zu Kleinbauern zu machen, ihnen abgabenfrei eine halbe Hufe Land zu überlassen; aufserdem sollten sie berechtigt sein, ein geringes Schulgeld von den Kindern zu verlangen. Aber wer sollte die Schulgebäude errichten? Das Bauholz wollte der König aus seinen Forsten liefern; doch wer trug die übrigen Baukosten? Die Gemeinden hatten kein Geld, und auch die Konsistorien verfügten nicht über disponible Summen. Lysius meinte, die Kammer sollte das Geld vorstrecken, wozu sich diese aber keineswegs verpflichtet und berechtigt fühlte.

Und wie Lysius' Pläne scheiterten alle Projekte der anderen Kommissionen an dem Geldmangel. Mochte noch so viel hin- und herberaten werden, die Angelegenheit nach allen Seiten hin geprüft, die Orte, wo Schulen angelegt werden sollten, besichtigt, dicke Volumina verschrieben werden, alles mufste vergebens sein, solange kein Geld vorhanden war.

Wir begreifen eigentlich nicht, weshalb nicht bei der grofsen Armut des Landes der Staat in diese Bresche trat und eine Summe für den Schulenbau aussetzte. Aber so nahe für uns dieser Gedanke liegt, so wurde er in den jahrelangen Verhandlungen doch niemals erwähnt. Nach den tief eingewurzelten Anschauungen der damaligen Zeit war es selbstverständlich, dafs Kirche und Gemeinde die Schullasten zu tragen hatten. Über die Einnahmen aus den Domänen und Steuern war fest disponiert, sie dienten ihren besonderen Zwecken, und für Kultusangelegenheiten gab es in dem Staatshaushalte Friedrich Wilhelms keine Kasse.

Auch die Verhandlungen der perpetuierlichen Kirchenkommission schienen anfangs im Sande verlaufen zu wollen. Da kam im Jahre 1735 Kronprinz Friedrich nach Ostpreufsen. Nachdem er sich über die Sachlage hatte vortragen lassen, gab er der Ansicht Ausdruck, dafs hier anderweitige Geldmittel flüssig gemacht werden müfsten, da der Bauer zu arm wäre, allein die Schullasten zu tragen. Er stellte das dem Könige vor. Der trat seiner Ansicht bei und versprach in einem Reskript vom 8. November 1735 unter Aufrechterhaltung des Grundsatzes, dafs die Gemeinden zum Schulbau verpflichtet wären, eine Unterstützung für die ärmeren Gemeinden [1]. Einige Tage später setzte er 40 000 Taler als beständigen Fond dafür aus. Als 1736 der König nach Ostpreufsen kam, wurde die Summe auf 50 000 Taler erhöht und als sogenannter Mons Pietatis für dauernde Zeiten festgelegt

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 76 Sect. 1 Nr. 13 ad vol. IV.

und mit 2500 Talern jährlich verzinst. Aufserdem wurden Kollekten ausgeschrieben: in der ganzen Monarchie — von Ostpreufsen und Cleve abgesehen — mufsten alle Kirchen 2 % ihres verzinsbaren und 1 % ihres keine Zinsen tragenden Vermögens zum ostpreufsischen Schulenbau beisteuern. Fast 9000 Taler kamen auf diese Weise zusammen.

Nunmehr konnte die Einrichtung der Schulen schnell ausgeführt werden. 1736 übergab Friedrich Wilhelm Görne die Angelegenheit, die damit zum ersten Male in die Hand eines Praktikers kam. Er liefs sich die Akten geben und stellte dann für die Schulanlage principia regulativa auf; sie fanden des Königs Beifall und bestimmten folgendes:

Die Schulgebäude errichten und unterhalten die assoziierten Gemeinden. Sie fahren auch das vom Könige gelieferte Bauholz an. Türen, Fenster und Öfen werden aus den Kollektengeldern bestritten.

Das Salär der Schulmeister besteht in Geld und Naturalien. Die Kirche zahlt ihm jährlich 4 Taler, wofür er den niederen Kirchendienst versieht. Ist die Kirche dazu zu arm, so erhält er die 4 Taler vom Patronus ecclesiae. Jedes Kind im Alter von 5 bis 12 Jahren gibt jährlich 4 gute Groschen Schulgeld, gleichgültig, ob es die Schule besucht oder nicht. Hat ein Bauer oder Inste mehr als zwei schulpflichtige Kinder, so wird das Schulgeld für die übrigen aus dem Mons pietatis gezahlt. Doch wird diese Unterstützung nicht auch den Cölmern gewährt, ja, diese müssen ein Schulgeld von 6 guten Groschen zahlen; das gleiche gilt für die unteren Amtsbedienten. Die Kinder der Beamten und Förster müssen sogar 2 gute Groschen monatlich an Schulgeld entrichten. Von jedem Kinde bekommt der Lehrer bei der Konfirmation 6 gute Groschen; aufserdem ist für ihn der zweite Klingelbeutel bestimmt. — An Naturalien bezieht er von jedem Bauern und Cölmer ¼ Scheffel Korn und zwei Metzen Gerste, von den Gemeinden je zwei Fuder Heu und Stroh. Er erhält einen Morgen Ackerland und einen Garten und kann sich etwas Vieh halten. Schliefslich geniefst er Freiheit von allen Steuern.

Damit dem Schulmeister das ihm gebührende Einkommen nicht vorenthalten werde, hat der Beamte das Schulgeld und die übrigen Abgaben einzuziehen [1].

Dem Schulmeister war nunmehr ein festes Einkommen zugesichert, doch war dieses nicht so hoch, dafs er davon leben konnte. Man nahm vielmehr auch jetzt noch an, dafs er ein Handwerk betriebe. 1738 wurde er geradezu privilegiert, und es wurde bestimmt, dafs auf dem platten Lande nur die Schulmeister das Schneidergewerbe ausüben durften. In den

[1] Clausnitzer, Geschichte des preufsischen Unterrichtsgesetzes S. 8.

principia regulativa war vorgesehen, dafs der Lehrer, falls er kein Handwerk verstände, während der Ernte sechs Wochen lang auf Tagelohn gehen sollte.

Die Ausführung des Schulenbaues ging nunmehr schnell von statten; besonders in Litauen, da hier dem mit der Arbeit betrauten Hofgerichtsrat Uhde von der Kammer freie Hand gelassen und alle Unterstützung gewährt wurde; anders in dem deutschen Departement, wo Sonnentag, der hier die Einrichtung machte, zu viel hereingeredet wurde. Infolgedessen entstanden zwischen Sonnentag und den Departementsräten Mifshelligkeiten, wodurch die Arbeit aufgehalten wurde. Fast wäre dabei Sonnentag zu Fall gekommen, wenn nicht die Kommission kräftig für ihn eingetreten wäre.

Die für den Bau einer Schule angesetzten Kosten waren gering und betrugen nur 15 Taler, doch reichten diese nur in Litauen aus, während für die deutschen Ämter 25 Taler gewährt werden mufsten.

Es wurden anderthalb Tausend Schulen eingerichtet, davon 1100 ganz neu gebaut und 400 neu fundiert. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 13000 Taler und standen in keinem Verhältnis zu dem damit geschaffenen Nutzen.

Für die Verbesserung des Unterrichts ward viel getan. Allerdings behielten die Schulen ihren kirchlichen Charakter, und das Schulpensum wurde über den Unterricht im Lesen und die Religionslehre nicht ausgedehnt. Doch wurden die Lehrer strenger beaufsichtigt, und bei den jeden Sonntag vor der Predigt in den Kirchen abgehaltenen Katechisationen konnte sich der Priester von den Fortschritten der Kinder überzeugen. In Tausenden von Exemplaren wurde das Neue Testament in Ostpreufsen eingeführt und für billiges Geld abgegeben. Jede Schule erhielt nun auch einige Bibeln. Schreiben und Rechnen lernten die Kinder gewöhnlich nicht, doch wurde bestimmt, dafs sehr begabte Schüler auch hierin unterwiesen werden sollten. Besondere sprachliche Schwierigkeiten machte der Unterricht in den litauischen und polnischen Schulen. Es wurden gute Übersetzungen des lutherischen Katechismus und der Bibel besorgt und verbreitet[1]; den Unterricht in den litauischen Kirchdörfern übernahmen gewöhnlich junge Geistliche, die als Diakone angestellt wurden, um dann später zu Pfarrern aufzurücken. Im Jahre 1739 verfügte der König, in

[1] Lysius hatte schon 1718 eine neue Übersetzung des lutherischen Katechismus angefertigt, da die vorhandene schlecht und sinnentstellend war. So lautete z. B. das Vaterunser des litauischen Katechismus ins Deutsche übertragen: „Vater unser, wer bist Du im Himmel? Meinetwegen mag Dein Reich kommen, meinetwegen mag Dein Wille geschehen, wie im Himmel also auch auf Erden . . usw.“ Jacobi, Zur Geschichte der litauischen Übersetzung des kleinen lutherischen Katechismus. Altpr. Mon. 17 (1880).

den litauischen und polnischen Schulen sollte auch die deutsche Sprache gelehrt werden, „damit sie solcher gestalt zu dieser Sprache von Jugend auf angeführt und in den Stand gesetzt werden, auch aus den deutschen Predigten und Büchern sich zu erbauen“ [1]. Diese Maſsnahme hat in bedeutsamer Weise dazu beigetragen, eine Germanisierung der litauischen und polnischen Teile der ostpreuſsischen Bevölkerung vorzubereiten.

Und jetzt, wo es im ganzen Lande Schulen gab, konnte auch die Schulpflicht praktisch durchgeführt werden. Schon durch das Generaledikt vom 6. Dezember 1717 war bestimmt worden, daſs an den Orten, wo Schulen vorhanden, die Eltern ihre Kinder am Unterricht teilnehmen lassen müſsten. Diese Verordnung konnte nunmehr auf ganz Ostpreuſsen ausgedehnt werden. Vom 5. und 6. Jahre an sollten die Kinder zur Schule geschickt werden und nicht erst, wenn sie „bei ziemlichen Jahren“ wären und in der Wirtschaft gebraucht würden. Wo die Kinder über Land gehen muſsten, sollten die kleinen im Sommer, die groſsen im Winter die Schule besuchen. Die Verpflichtung des Schulbesuches hörte nicht eher auf, als bis die Vorbildung zur Konfirmation erreicht war. Diese wurde vom Erzpriester bei Gelegenheit der Kirchenvisitation nach angestellter Prüfung vollzogen.

Wo Lutherische und Reformierte zusammenwohnten und aus lokalen Rücksichten besondere konfessionelle Schulen nicht gegründet werden konnten, richtete man Simultanschulen ein. Dort, wo die Reformierten in der Überzahl waren, wurde ein reformierter, wo das umgekehrt war, ein lutherischer Schulmeister angestellt; die Erklärung des Katechismus sollte aber erst bei der Konfirmation stattfinden [2].

Der Erfolg der Schuleneinrichtung war sehr günstig. Über 100 000 Kinder, die früher in Unwissenheit aufwuchsen, wurden nunmehr unterrichtet. Auch junge Leute von 15—25 Jahren, die vordem keine Gelegenheit dazu gehabt hatten, kamen noch zur Schule, um das Versäumte nachzuholen. Die Alten lieſsen sich aber von ihren Kindern vorsingen und vorlesen, so daſs auch sie indirekt an dem Unterrichte teilnahmen. Besonders deutlich zeigte sich die Wirkung in den polnischen Ämtern; während hier vordem stets Übertritte zum Katholizismus vorgekommen waren, hörte das jetzt auf, ja viele Einwohner kehrten in den Schoſs der lutherischen Kirche zurück.

Bei seiner Anwesenheit in Ostpreuſsen im Jahre 1739 äuſserte sich der König auf einer Schulkonferenz, bei der Kunheim, Sonnentag und Schulz zugegen waren, über die Leistungen der Kommission sehr zufrieden. Nur verlangte er, daſs noch mehr Schulen gebaut werden müſsten, „damit die Kinder nicht so weit, sondern etwa ¼ Meile zu gehen hätten,

[1] Pr. Arch. 7 (1796) S. 97.
[2] Jacobson, Quellen des Kirchenrechts I, 2 Anh. S. 131.

weil sie sonst entweder nicht zur Schule kommen würden oder aber über dem Schulgehen krank und ungesund werden müfsten"; auch Kirchen sollten noch gebaut und mehr Bibeln angeschafft werden. Das dazu nötige Geld versprach er der Kommission übermachen zu wollen. Sie sollten alles daran setzen, dafs er zu seinem Ziele käme, und wenn sie sich nachlässig erwiesen, „so sollten sie dafür Gott am jüngsten Tage responsable sein", er selbst würde „sie an jenem Tage daselbst verklagen"[1].

Daraufhin wurde ein Bau von weiteren 41 Schulen empfohlen, doch kam er unter Friedrich Wilhelms Regierung nicht mehr zur Ausführung.

Friedrich II. hat dann sein Werk fortgesetzt. Er war es vor allem, der die Schuleinrichtung, wie es schon Friedrich Wilhelm angestrebt hatte, auch dem Adel zur Pflicht machte, während die bisherige Anlage sich fast lediglich auf die Domänen beschränkt hatte[2].

Friedrich Wilhelm I. Bauernpolitik steht im Mittelpunkte seiner ostpreufsischen Domänenreform. Des Königs Absicht, die Amtsuntertanen auf eine höhere Stufe der Wirtschaft und Kultur emporzuheben, konnte sich erst im Laufe der Zeit völlig verwirklichen; doch hat er die Grundlage dazu gelegt, und seine Nachfolger haben die Früchte seiner Saat geerntet. Die ostpreufsischen Bauern, in ihrer wirtschaftlichen Lage gebessert, begannen allmählich die Bedrückung zu empfinden, unter der sie aus eigenem Verschulden schmachteten, und fingen an, aus ihrer dumpfen Sklaverei zu erwachen. Viel trug dazu auch die Einwanderung deutscher Kolonisten bei. Da die Eingeborenen sahen, wie diese sich eine schlechte Behandlung nicht gefallen liefsen, und es ihnen dank ihrer Tüchtigkeit so viel besser ging, nahmen sie sich die Deutschen zum Vorbild. Nachdem der erste Widerwille überwunden war, verschmolzen sie mit ihnen, und da der Deutsche ihnen den Stempel seiner Kultur aufdrückte, entstand im Laufe der Generationen ein guter und gesunder Bauernstand.

[1] Prot. v. 9. August 1739. Pr. Arch. IV (1796).

[2] Pariset sagt zum Schlufs seiner Betrachtung über die ostpreufsische Schulreform (S. 485) über Friedrich Wilhelm I.:

„Il faut semble-t-il cesser d'admirer l'esprit practique du roi, le sens qu'il avait du réel, sa maîtrise à pétrir les choses et les hommes. Frédéric Guillaume Ier ne fut ni un homme d'Ltat, ni même un bon administrateur." — Pariset hat die Schwierigkeiten, die der Schulanlage entgegenstanden, m. E. zu wenig gewürdigt. Wenn er aber sein ungünstiges Urteil darüber auf die gesamte Wirksamkeit Friedrich Wilhelms ausdehnt, so beweist das, wie gefährlich derartige Verallgemeinerungen sind.

Dritter Teil.

Das Retablissement.

Das Retablissement Litauens war die gröſste und schwerste Aufgabe, die sich die Verwaltung Friedrich Wilhelms in Ostpreuſsen gestellt hatte. Es handelte sich darum, ein Land, das infolge schwerer Heimsuchungen vollkommen zugrunde gerichtet und entvölkert war, in eine blühende Provinz zu verwandeln. Wir haben immer wieder darauf hinweisen müssen, wie traurig es 1711 in Litauen aussah. Wenn jahrelang Krieg gewesen wäre und eine mordende, sengende und plündernde Soldateska im Lande gehaust hätte, wäre ein schlimmerer Verfall nicht möglich gewesen. Die meisten Höfe waren verlassen; die Gebäude, von den übrig gebliebenen Bewohnern geplündert, der Türen, Fenster und Dächer beraubt, glichen Ruinen. Die Felder lagen unbestellt, und die Obstbäume, im eisigen Winter von 1708/09 erfroren, streckten klagend ihre kahlen Äste zum Himmel empor. Die Wölfe hatten sich in erschreckender Weise vermehrt und durchzogen in Scharen das Land.

Es war ein Kulturwerk, das die junge brandenburg-preuſsische Monarchie mit der Wiederherstellung Litauens vollzog. Alle Zweige der Verwaltung hatten an dem Retablissement Litauens — so nannte die Amtssprache dieses groſsartige Werk — mitzuwirken. Es gab keinen unter den Ministern Friedrich Wilhelms, der nicht in irgend einer Weise an der Arbeit teilgenommen hätte. Ja, sogar Mitglieder der nicht ostpreuſsischen Provinzialbehörden wurden herangezogen. Die ostpreuſsische Landesverwaltung hatte naturgemäſs das Schwerste zu leisten, und bei dem rein agrarischen Charakter Litauens war es die Domänenverwaltung, die die Hauptaufgabe zu lösen hatte.

Will man das Retablissement im weitesten Sinne fassen und alle Mittel und Wege betrachten, wodurch es gelang, Litauens Notstand zu heben, so müſste man sich die gesamte

Verwaltung dieses Landes vor Augen führen. Manches haben wir davon schon geschildert. Wir wiesen auf die Arbeiten der verschiedenen Kommissionen hin und auf die Gründung der litauischen Deputation und der Gumbinner Kriegs- und Domänenkammer; wir haben uns auch über die grofsen Domänenreformen und die bäuerlichen Besitzregulierungen des weiteren ausgelassen. Aber damit ist noch lange nicht alles gesagt. Wir müfsten auch die Steuerreform Waldburgs, die Konstitution des Insterburger Hofgerichts, die Städtegründungen, die Einführung der Manufakturen und anderes mehr darstellen.

Man kann den Begriff des Retablissements aber auch enger fassen und darunter die Kolonisationen und die Anlegung von Bauerndörfern und Vorwerken auf domanialem Grund und Boden verstehen, wie das auch gewöhnlich geschieht. Unter diesem Gesichtspunkte wollen auch wir im folgenden die Wiederherstellung Litauens betrachten. Dabei werden wir drei Abschnitte zu machen haben: zunächst geben wir ein Bild von der Repeuplierung des Landes, sodann schildern wir den sogenannten litauischen Bau, und zum Schlufs werden wir in Erwägung ziehen, wie hoch sich die Kosten des Unternehmens beliefen.

Erstes Kapitel.

Kolonisation und Repeuplierung[1].

Gang und Verlauf der Kolonisation in den Jahren 1710—1720[2].

Nach einem Berichte und einer Zusammenstellung der Regierung waren in Ostpreufsen infolge der Pest 10834 Bauernhöfe königlicher Amtsuntertanen ausgestorben oder verlassen[3]. Dieser Verlust mufste ersetzt werden, und auch der Staat

---

[1] Die Geschichte der ostpreufsichen Kolonisation hat in Beheim-Schwarzbach einen Darsteller gefunden und wird von ihm in seinen beiden Büchern, Hohenzollernsche Kolonisationen, Leipzig 1874 und Friedrich Wilhelms I. Kolonisationswerk in Litauen, Königsberg 1879, behandelt. Trotzdem habe ich auf die folgende Schilderung nicht verzichten können. B.-Schw. stellt sich eine weitere Aufgabe und will die gesamte, auch die städtische Kolonisation darlegen, während wir nur zu betrachten haben, welche Bedeutung die Besiedlung im Rahmen der Domänenverwaltung einnahm. Und in dieser Beziehung hoffe ich mehr als B.-Schw. geben zu können, da ich in der Lage war, im Geh. Staatsarchiv Materialien zu benutzen, die B.-Schw. nicht kannte. Insofern konnte ich daher B.-Schw. verbessern und ergänzen.

[2] Hauptquelle: Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 119 Nr. 1—4.

[3] 27. April 1712. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 119 Nr. 1, II.

Friedrichs I. war sich seiner Pflichten genügend bewufst, um sofort eine Repeuplierung — so lautete damals der amtliche Ausdruck — einzuleiten. Mit dem Jahre 1710 begann die grofse Kolonisation, die viele Jahrzehnte hindurch eine der vornehmsten Aufgaben der preufsischen Verwaltung bilden sollte.

In den westlichen deutschen Ämtern konnte die Besetzung der verlassenen Höfe keine Schwierigkeiten machen. Hier hatte die Pest relativ kleine Lücken gerissen: nur 200 Höfe, also nicht einmal 2 % der 10834 wüst gewordenen Bauernerben, waren verwaist, und der Überschufs der Bevölkerung war grofs genug, um ohne behördliche Mafsnahme diesen Verlust aus eigenen Mitteln zu decken. Hausleute oder Bauernfamilien, die nicht im Besitz von Höfen waren, übernahmen mit Freuden Haus, Hof und Scholle.

Ganz anders war die Sachlage in Litauen und den südöstlichen polnisch-masurischen Ämtern. Hier hatte die Pest grimmiger gehaust: die vier Ämter Insterburg, Ragnit, Tilsit und Memel hatten 8411 ausgestorbene Bauernstellen aufzuweisen, davon kamen auf Insterburg allein 4620, und die angrenzenden litauischen und polnisch-masurischen Bezirke rechneten mit einem Verluste von 2222 Bauernfamilien[1]. So viele leerstehende Höfe konnten nicht von den Umwohnern besiedelt werden; immerhin war die Siedelung in Litauen so dicht gewesen, dafs ein grofser Teil der Höfe wieder besetzt ward. Auch aus den deutschen Gegenden zogen Familien herein. Bis Ende des Jahres 1711 hatten von den 10834 in Ostpreufsen ausgestorbenen Höfen 4241 neue Besitzer, die mit wenigen Ausnahmen der Provinz selbst entstammten. Damit war aber auch der Zuzug aus dem eigenen Lande erschöpft. Man versuchte die in der Zeit der Not zu den adeligen Gutsbesitzern und Cölmern geflüchteten Bauern zurückzugewinnen und erliefs am 11. November 1710 ein dahingehendes Patent[2]. Doch der Erfolg war nur gering. Die privaten Gutsbesitzer

[1] Die 10834 ausgestorbenen Bauernhöfe verteilten sich folgendermafsen:

Insterburg	4620	Lötzen	139
Ragnit	1613	Oletzko	410
Tilsit	1307	Lyck	191
Memel	871	Rhein	289
	8411	Angerburg	385
		Labiau	386
		Kukernese	138
		Polommen	135
		Sperling	83
		Taplacken	66
			2222
		Alle übrigen Ämter	201

[2] Beheim-Schwarzbach, Kolonisationswerk in Lit. S. 315. Grube, Corp. Const. Prut. III S. 288.

hatten die Bauern, die sich auf den Ämtern bei der schlechten Fürsorge der Beamten nicht halten konnten, als willkommene Arbeitskräfte gern aufgenommen; nun wollten sie diese aber auch nicht wieder ziehen lassen und hintertrieben ihren Abzug dadurch, dafs sie vor der Entlassung Erstattung der für sie gemachten Auslagen forderten; und sie fanden bei solchem Verlangen zum grofsen Unwillen der Kammer von seiten der adelsfreundlichen Regierung Unterstützung[1].

Es bedurfte einer systematischen Kolonisation und einer Ansiedlung auch von auswärts kommender Bauern, sollten die Verluste ersetzt werden. In Berlin ward eine besondere Kommission zur Repeuplierung des Königreichs Preussen eingesetzt, die aus Gröben, Görne und dem Hofrat Wagener bestand, später ward ihr der Geheime Rat R. v. d. Osten beigegeben und die gesamte Hofkammer beauftragt, „sich dieser Sache mit allem Ernste anzunehmen"[2]. Besonders eifrig wirkten Ilgen und Alex. v. Dohna für eine Kolonisation in grofsem Stile. Man dachte vor allem an eine Ansiedlung von Schweizern. Das Alpenland hatte einen Bevölkerungsüberschufs, und seine Bewohner waren calvinistischer Konfession. Durch eine Niederlassung von Reformierten hoffte man zugleich den lutherischen Orthodoxismus, der in Ostpreufsen einen ständisch-partikularistischen Zug trug, zu treffen. Dohna, der selbst Reformierter war, und als solcher für das Haupt der brandenburg-hohenzollerschen Regierungspartei galt, hatte für die Schweizer ganz besondere Sympathien.

Schon der Grofse Kurfürst hatte dereinst bei Potsdam Schweizer angesiedelt, die sich aber schlecht bewährt hatten[3]. Im August 1710 kamen dann Schweizer auch nach Litauen, zu einer Zeit, wo die Pest noch nicht völlig überwunden war. Sie sollten in eine traurige Lage geraten. In Insterburg, woher sie sich Vieh und Getreide holten, wurden sie von der Seuche infiziert, und manche fanden nach der weiten mühseligen Reise in Litauen statt der ersehnten neuen Heimat Leiden und ein frühes Grab. Oft bargen auch die Höfe, die sie bezogen, von ihren verstorbenen Besitzern noch den Keim des Todes. Die Türen und Fenster waren von den Litauern entwendet, und die Ansiedler waren der Unbill der Witterung preisgegeben, ihr bifschen Hab und Gut konnte von den diebischen Nachbarn gestohlen werden. Ihnen fehlten Wagen, um Futter für das Vieh zu beschaffen, das sie infolgedessen auf die Weide treiben mufsten und zur Ackerbestellung nicht benutzen konnten; oft schlachteten sie es auch in Ermangelung anderer Nahrung. In der jungen Kolonie sah es traurig aus:

---

[1] Hofkamm. Preufs. Tit. 45 Nr. 1.
[2] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 119 Nr. 4.
[3] Rep. 92 Nachl. Dohna Nr. 1 a.

die Höfe halb verfallen, die Felder unbestellt, und die Bewohner krank und notleidend, hohlwangig und mit zerrissenen Kleidern und Schuhen[1].

Als Folge von dem schlechten Zustande dieser Ansiedlung wurden Stimmen laut, die auf Grund dieses Mifserfolges von einer Kolonisation durch Auswärtige überhaupt abrieten. Die Regierung war von vornherein gegen Hereinziehung von Fremden gewesen, aber auch die Amtskammer hielt nur eine Ansetzung von Preufsen für aussichtsvoll und machte den Vorschlag, in die polnischen Ämter, wo die Äcker so schlecht seien, dafs Deutsche sich dort nicht ansiedeln würden, durch Gewährung von Freijahren und anderen Vorteilen Bewohner des Königreichs Polen zu locken[2].

Und dieser Meinung schlofs sich die Hofkammer an; sie riet, die Lande aus sich selbst zu repeuplieren; „aus andern Landen Leute dahin zu ziehen, will sich nicht wohl tun lassen, wie die Erfahrung solches gezeiget hat: allermafsen die dortige Einwohner einer gar geringen und sparsamen Lebensgewohnheit sind, dahingegen die Fremden grofsenteils ein Mehres wollen aufgehn lassen und dannenhero auf dem Lande ihre Subsistenz schwerlich finden können[3]."

Doch diese Ansichten drangen nicht durch. Der Eifer, alle Schäden des Wartenbergschen Regimentes wieder gut zu machen, der die Berliner Regierung erfafste, veranlafste sie auch zur Anwendung grofser Mittel für Ostpreufsen. Besonders war es Ilgen, der seinen Einflufs für eine grofse Kolonisation verwandte. Man wollte Ausländer nach Preufsen ziehen und dachte vor allen Dingen wieder an Schweizer. Aber auch aus anderen Landen, aus Holstein, Schweden, Pommern, Bremen, Friesland und Oldenburg hoffte man auf Zuzügler. Agenten wurden ausgesandt. Besonders grofsen Erfolg hatten der Geheimrat Kove in Halberstadt, der in den umliegenden Gebieten Hannovers, Hildesheims, Braunschweigs, und der Bürgermeister des Städtchens Schönebeck a. d. Elbe, der im Anhaltschen und Sächsischen warb. Wenn diese sogenannten Ausländer auch bevorzugt wurden, so war doch Bewohnern der eigenen Territorien die Ansiedlung in Preufsen nicht verboten.

Und nicht nur auf solche Leute ward Rücksicht genommen, die wohlhabend genug waren, um sich mit eigenen Mitteln anzusiedeln und fortzuhelfen, man nahm auch Arme an, „mafsen reiche Leute und die in andern Provinzien wohl sitzen, nicht leicht das Ihrige und den Ort, wo sie wohl sein,

---

[1] Rep. 92 Nachl. Dohna IV, 3 vol. I.

[2] Bericht der Amtskammer vom 10. Nov. 1710. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit 119 Nr. 4.

[3] Eingabe vom 31. Dez. 1710. Das.

verlassen werden". Die in diesem Sinne im Jahre 1711 erlassenen Patente stellten sehr günstige Ansiedelungsbedingungen. In dem Patente vom 20. September 1711, das grofse Verbreitung fand, wurde Preufsen als ein Land geschildert, dessen Äcker fruchtbar und „aufser dem Weinwachs" zu jeder Bebauung geeignet wären. Am Schlusse dieses Flugblattes war genau in Zahlen zusammengestellt, was ein Bauer zur Ansetzung auf einer Hube und zu ihrer Bewirtschaftung nötig hatte an Brot- und Saatgetreide, an Vieh und Inventar, insgesamt im Werte von rund 118 Talern. Diese Aufstellung, eigentlich mehr zur Orientierung für die Kolonisten bestimmt, die sich auf eigene Kosten niederzulassen gedachten, mufste aber gerade für diejenigen sehr verlockend sein, die ganz mittellos nach Preufsen gehen wollten, und denen hier vor Augen geführt wurde, in welchen Besitz sie mit dem ihnen versprochenen Inventar kommen würden.

Kein Wunder, dafs vielen Preufsen wie das gelobte Land erschien. Hatte schon 1711 eine Einwanderung nach Preufsen begonnen, so entstand 1712 ein Zulauf, der alle Erwartungen übertraf. Schweizer, Neuenburger, Graubündener, Pfälzer, Magdeburger und Halberstädter kamen in Scharen. Ein Teil mufste zurückgewiesen werden. Die Beförderung der grofsen Menge Menschen war keine leichte Arbeit. Es waren natürlich nicht nur Männer, die Mehrzahl machten die Weiber und Kinder aus, und sie alle brachten ihre Habseligkeiten mit. So weit es ging, suchte man sie auf den Wasserstrafsen zu befördern, da die grofsen Wagentransporte auf den Landstrafsen häufig stecken blieben. Der Hauptzug ging zu Wasser und zu Lande nach Lübeck. Unterwegs wurden die Auswanderer von der Bevölkerung mit Unwillen empfangen, da sie viel Last machten. In Angermünde kam es zu einem Volkstumult. Und in Lübeck, wo die Kolonisten sich einschifften, um zur See nach Königsberg zu fahren, mufste der Geheimrat von der Osten, der mit der Leitung dieser Transporte betraut war, die Herren Senatoren traktieren und den Ratssoldaten gute Trinkgelder geben, um das „Mifsvergnügen und Murmurieren" zu unterdrücken.

Insgesamt wurden so in den Jahren 1711 und 1712 4000 Seelen nach Königsberg geschafft.

Natürlich waren darunter viele, die aus Abenteuerlust ausgezogen waren, gescheiterte Existenzen, die in Preufsen leicht zu Geld und Gut zu kommen hofften. Besonders von den Schweizern waren viele Leute garnicht zu gebrauchen, „lofses Gesinde, ja, Bettler, Lahme und Krepel", untüchtig zum Ackerbau und zu schwerer Arbeit. Die Kammer war ratlos, was sie mit diesen Leuten anfangen sollte, und hätte sie am liebsten abgewiesen. Doch das wollte der gütige König auf keinen Fall zulassen: die armen Leute hätten auf Ver-

anlassung des Patents den weiten Weg unternommen und auf der Reise „alle ihre Armut zugesetzet, und ist nichts gewisser, als dafs, wenn man sie jetzo wieder zurückjagen wollte, sie gar in die Irre geraten und mit ihren bei sich habenden Weibern und Kindern jämmerlich krepieren würden. Ein so hartes aber gegen diese Unsere arme Glaubensgenossen zu statuieren, das tragen wir billig Bedenken"[1]. Was sollte die Kammer machen? Man konnte die Leute nicht betteln lassen, und sie auf Staatskosten zu erhalten, war auf die Dauer auch nicht möglich. Man gab daher die, welche man selbst nicht brauchen konnte, an Private, an Adelige und Cölmer ab, denen es an ländlichen Arbeitern fehlte. Man schenkte ihnen die Transportkosten und war froh, wenn man sie los war; nur wenn die Privaten die Leute für immer behalten wollten, mufsten diese Kosten ersetzt werden. Das war ein Bruch der im Patente gemachten Versprechungen und stiefs auf harten Widerstand. Aber die Behörde war in diesem Falle der stärkere Teil, sie entzog den Kolonisten die Subsistenzmittel, wenn sie sich ihren Vorschriften nicht fügen wollten, und vertröstete sie im übrigen damit, dafs die Überlassung an die Privaten nur eine temporäre Mafsregel sein sollte.

Noch schlechter erwies sich eine Ansiedlung von ausgedienten Soldaten. Schon 1709 hatte der König eine solche geplant und beschlossen, dafs nach Friedensschlufs eine grofse Truppenreduktion vorgenommen und namentlich die Soldaten entlassen werden sollten, die sich zur Ansiedlung auf wüsten Hufen verpflichteten. Zu der geplanten Truppenentlassung war es dann nicht gekommen, aber einige ausgediente Mannschaften wurden doch nach Ostpreufsen gesandt. Sie waren aber nicht zu gebrauchen: entweder wollten oder konnten sie nicht arbeiten. Sie fielen dem Lande zur Last und vermehrten nur die Zahl der Bettelleute[2].

Nunmehr wurden die Ansiedlungsbedingungen erschwert und bestimmt, die Ansiedler vor ihrer Abreise sorgfältig auf ihre Tauglichkeit zu prüfen. Während noch Ende Februar die Ansicht vertreten wurde, auch ärmere Einwanderer auf königliche Kosten anzusetzen, so beschlofs man im Laufe des Sommers 1712, nur noch Leute anzunehmen, die imstande waren, sich auf eigene Kosten anzubauen. Ein grofser Teil der deutschen Kolonisten hatte das schon 1712 getan.

Trotzdem blieb auch noch im Jahre 1713 der Zulauf auf derselben Höhe wie vorher. Es waren vor allem Deutsche aus den bevölkerten Gegenden Mitteldeutschlands, die in diesem

---

[1] Königl. Reskript vom 10. Mai 1712 an die Hofkammer (gegengezeichnet Ilgen). Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 119 Nr. 1, I.

[2] Gen. Dep. Tit. 41 Nr. 41 a; Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 119 Nr. 1, II.

Jahre kamen. Auch diesmal handelte es sich nicht nur um Ausländer; die Zahl der Auswanderer aus den brandenburgischen Territorien war bedeutend und so grofs, dafs die Ritterschaften Hinterpommerns und der Mark sich über den Fortzug ihrer Untertanen beklagten, die nach Preufsen fortliefen und durch ihren Abgang ihre Wirtschaft schädigten. Auch von seiten der Kammern wurden Klagen laut, und im Februar und März wurden Edikte erlassen, nach denen Untertanen des Adels nur mit Bewilligung ihrer Herrschaft, königlichen Bauern nur nach Stellung eines Ersatzmannes der Abzug erlaubt ward.

Ende April 1713 trat eine abermalige Verschärfung der Ansiedlungsbedingungen ein: da die ausgestorbenen Bauernhöfe zum gröfsten Teil besetzt waren, sollte in Zukunft sich jeder Ansiedler aus eigenen Mitteln anbauen. Wenn auch diese Verfügung noch nicht die Auswanderer von 1713 traf, da diese zum gröfsten Teile schon fort oder unter den alten Bedingungen angeworben waren, so schnitt sie doch weiteren Zulauf ab, und im Jahre 1714 siedelten sich nur 21 Familien an. Der Strom war versiegt.

Nicht in diesen Verhältnissen allein lag das begründet. Inzwischen war Friedrich Wilhelm zur Regierung gekommen, und wenn er auch im ersten Tatendrange geplant hatte, die Repeuplierung in noch gröfserem Mafsstabe fortzusetzen und zu diesem Zwecke 300000 Taler aufzunehmen, so ward dieser Gedanke ebenso schnell verworfen, wie er aufgetaucht war, und die ursprüngliche Vorliebe ward zur Abneigung. Als das General-Finanzdirektorium am 20. Juni 1713 um Anweisung einer Summe für die Kolonisten bat, schlug der König das rund ab. „Mein Herr Vatter hat 200000 Taler schon gegeben, und hat nichts geholfen. So kan nichts geben als Freijahr . . .“ Nur schwer gelang es Alexander v. Dohna, ihn wenigstens zur Bewilligung von 10000 Talern zu bewegen. Es wurde jetzt auch jede Auswanderung eigener Untertanen nach Preufsen verboten, da Friedrich Wilhelm, um dieses zu peuplieren, die anderen Provinzen nicht „depöplieren“ wollte.

Als aber der König 1714 selbst nach Preufsen kam, da wurde bei ihm das alte Interesse wieder wach: der Bau von Vorwerken und die Ansetzung von Bauern wurden projektiert. 60000 Taler, die er gerade damals von der verwitweten Kurfürstin von Hannover erbte, wollte er dazu verwenden. Die Kurmärkische, die Clevische und die Magdeburgische Kammer wurden angewiesen, insgesamt 200 Familien zu senden, gute Ackersleute und keine Bettler, die Bauernhöfe zu übernehmen bestimmt waren. Doch sollten dazu keine angesessenen Bauern genommen werden, die in der Heimat selbst unentbehrlich

wären, sondern Hausleute[1]. Diese dachte der König wohl aus seinen eigenen Mitteln zu etablieren und setzte 10000 Taler für sie aus.

Das Projekt vom Jahre 1714 kam aber nicht zur Ausführung[2]. 1715 nahm Friedrich Wilhelm der Krieg in Vorpommern in Anspruch, und solange er Krieg führte, wollte er seinen Etat nicht mit aufserordentlichen Ausgaben belasten. Diese Erwägung zwang ihn zur Aufgabe seines mit so grofsem Eifer vorbereiteten Planes, wozu ihn der im Jahre 1714 eingetretene Mifswachs nicht veranlafst hätte[3].

Die einzige gröfsere Ansiedlung in den folgenden Jahren war die von 55 Reformierten aus dem Nassau-Siegenschen im Jahre 1715. Sie hatten in ihrer Heimat unter unerträglichen religiösen Verfolgungen der Römisch-Katholischen zu leiden und fanden unter den günstigen Bedingungen des Patentes vom 20. September 1711 Aufnahme. Sie wurden im Bereiche der Schweizerkolonie angesiedelt, wo sich schon vorher (1714) Landsleute von ihnen, die eigentlich vorhatten, nach Kurland zu ziehen, auf Veranlassung der Kammer niedergelassen hatten[4].

In den folgenden Jahren wurden keine weiteren Kolonisationen vorgenommen. Aber schon 1717 deutet der Beschlufs, in Litauen neue Vorwerke zu bauen, auf Unternehmungslust des Königs, und als Friedrich Wilhelm im Sommer 1718 in Ostpreufsen war, entschied er sich, die früheren Bestrebungen fortzusetzen. Die Schweizerkolonie sollte um 100 Familien vergröfsert werden; die Kurmärkische, Neumärkische und Pommersche Kammer wurden beauftragt, Ansiedler zu senden; ein Patent, unterm 21. November 1718 erlassen, berücksichtigte in ähnlicher Weise wie das vom 20. September 1711 auch Kolonisten, die nicht imstande waren, sich völlig aus eigenen Mitteln anzubauen; und als im Jahre 1718 an der Nordseeküste eine Überschwemmung grofsen Schaden verursachte, und viele Menschen Haus und Hof verloren hatten, wurden sofort

---

[1] Vgl. Beheim-Schwarzbach, Hohenzoll. Kolonisation S. 159 und Kolonisationswerk S. 10.

[2] Beheim-Schwarzbach ist der Ansicht, dafs die Ansiedlung der 200 Familien erfolgte.

[3] Unter dem 26. September 1714 berichteten Regierung und Kammer, dafs infolge stürmischer Witterung das Korn auf dem Felde gröfstenteils vernichtet wäre. Voraussichtlich würde Unterstützung durch Saat- und Brotgetreide notwendig werden. Unter diesen Umständen möchte der König doch von der Sendung der 200 Familien abstehen, weil dadurch die Notlage nur noch vergröfsert würde. Das marg. reg. lautet: „Habe einmal 10000 Taler dazu destinieret aus extraordinaire, das bleibet dazu. So abscheulich miserable ist es auch nit, es ist kein General-Mifswagcks; es ist ziemlich Korren gewesen." Hofkam. Preufs. Tit. 43 Nr. 10.

[4] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 19 Sect 8 Nr. 1.

preufsische Agenten hingesandt, um für Litauen Ansiedler zu werben. Ja, der Eifer ging so weit, dafs man 1717 daran dachte, kriegsgefangene Schweden in Litauen anzusiedeln. Das war natürlich nicht möglich, da diese Leute kein Geld hatten und nichts von der Landwirtschaft verstanden[1].

Aber ein Zulauf, wie in den Jahren 1712 und 1713, stellte sich doch nicht wieder ein. Inzwischen hatten sich die Anschauungen über Litauen geändert und waren in ihr Gegenteil umgeschlagen. Es war bekannt geworden, dafs Litauen durchaus nicht „das gelobte Land“ war, wofür man es früher gehalten hatte, und der früheren Überschätzung war die gröfste Abneigung gefolgt. Das zeigte sich schon 1717, als der König aus seinen deutschen Territorien einige Schafmeister für seine Vorwerke dorthin schicken wollte. Die Kammern mühten sich vergebens ab, dafür Leute zu bekommen, weil „selbige . . ., sobald sie von Preufsen hörten, lieber hier Knechte als dorten Schafmeister sein wollten, und sonst auf keinerlei Art persuadieret werden könnten, sich von ihren Freunden soweit weg zu begeben.“

Das Resultat der neuen Bemühung, Kolonisten ins Land ziehen, war daher über alle Mafsen kümmerlich. Bis 1720 hatte Dohna für die Schweizerkolonie erst 28 von den zur Erweiterung der Kolonie bestimmten 100 Familien ansiedeln können, und dabei wäre es geblieben, wenn nicht im Jahre 1720 Pfälzer[2] dazu gekommen wären, die infolge religiöser Verfolgungen ihre Heimat hatten verlassen müssen[3]. Sie hatten ihre Expedition wohl vorbereitet, vorher Deputierte nach Litauen geschickt und dort Erkundigungen eingezogen. 89 Familien stark hatten sie sich dann aufgemacht und waren auf dem Wasserwege nach Lübeck gekommen. An den König schickten sie Abgesandte mit der Bitte um Aufnahme auf Grund des Patentes von 1718; sie wären gesonnen, sich der Mehrzahl nach aus eigenen Mitteln anzubauen, und stellten nur die Bedingung, dafs sie unter die Verwaltung und Jurisdiktion des Schweizer-Inspektors Lacarriere[4] gestellt würden.

Gern wurde ihnen das vom König bewilligt. Am 24. Mai 1720 kamen 44 Familien mit über 200 Personen auf zwei Lübecker Schiffen in Königsberg an und reisten guten Mutes

---

[1] Hofkam. Preufs. Tit. 45 Nr. 8.

[2] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 19 Sect. 7 Nr. 2.

[3] Bericht der Pfälzischen Deputierten vom 9. April 1720: „Die einige Jahre her von denen papistischen Bedienten in der Pfalz und zwaren in dem Ambt Bretten ausgestandenen und nicht ferner zu überwindende schwere Trangsalen und die dazu gekommene unchristliche Religionsverfolgung, da niemand mehr auf den Strafsen und in seinem Haus sicher und ruhig sein kann, hat uns zu der Entschliefsung [gebracht], unser Vaterland, Haus und Hof und Verwandten zu verlassen.“

[4] Über Lacarriere werden wir noch des weiteren zu sprechen haben.

sofort nach Litauen, die Männer zu Fuſs, die Weiber und Kinder auf Kähnen. Auf Dohna und Lacarriere machten die Leute einen sehr guten Eindruck, wie sich diese Expedition überhaupt durch eine vorzügliche Organisation auszeichnete; niemals kamen nach Preuſsen Kolonisten, die mehr als sie von gutem Willen beseelt waren. Lacarriere nahm mit Genugtuung wahr, daſs sie stillschweigend ihre Fracht bezahlten und von keinem Vorschuſs sprachen.

Bald stellte sich jedoch heraus, daſs sie mit ihren eigenen Mitteln nicht auskommen konnten; die weite Reise war teurer gewesen, als sie vorher berechnet hatten, und eine Unterstützung wurde notwendig. Nur ungern gewährte ihnen der König 4000 Taler. Die noch nicht angekommene andere Hälfte der Pfälzer-Familien wurde in Preuſsen nicht angesiedelt. Über ihren Verbleib kann nach dem vorhandenen Material keine Aufklärung gegeben werden, doch ist es nicht unwahrscheinlich, daſs sie nunmehr vom Könige abgewiesen wurden.

Noch gröſsere Härte zeigte Friedrich Wilhelm bei Gelegenheit einer geplanten Waldenser-Expedition [1]. Im Jahre 1717 verwandten sich Abgesandte der Waldenserkolonie in Württemberg bei dem preuſsischen Residenten in Frankfurt a. M. um Aufnahme in Litauen, da sie in Württemberg unter Mangel an Holz und Viehfutter litten. Der König befahl: „Sollen examinieren, ob es keine Bettler und alte Leute sein, die man Pension geben muſs; denn Pension gebe nit, da habe ich ein groſse Eid getan; aber ein Priester will ich halten, Schulmester auch und ein Richter auch.“ Als er über die Waldenser günstige Angaben erhalten hatte, stimmte er ihrer Aufnahme zu. Man hatte jedoch die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Der Herzog von Württemberg wollte nicht erlauben, daſs die Leute auswanderten und womöglich den Erlös für ihre auf seine und einer Kollekte Kosten erbauten Höfe mit nach Litauen nähmen. Er sperrte die Deputierten, die nach Frankfurt a. M. zum preuſsischen Residenten gegangen waren, ein und verbot den Abzug. Friedrich Wilhelm fand das ganz natürlich und meinte: „Der Herzog tuet, was ich dehte; sollen aber mit Intrichen machen, daſs die Leute kommen.“ Zwei Jahre lang währten die Verhandlungen, bis der Herzog den Abzug erlaubte.

Der König dachte nun nach dem Muster der Schweizerkolonie eine Waldenser-Niederlassung zu gründen. Jean Louis Poyas, ein Refugié, ward schon 1719 zum Richter der zu gründenden Kolonie ernannt und mit ihrer Anlage betraut.

---

[1] Waldenser Expedition. Gen. Dir. Ostpreuſs. Mat. Tit. 19 Sect. 7 Nr. 1 u. 2.

Im September 1720 kamen 74 Familien (283 Personen) in Berlin an. Sie beriefen sich auf das Patent vom 21. November 1718, das auch eine Ansiedlung von Unbemittelten auf königliche Kosten vorsah. Aber jetzt stellte der König plötzlich die Bedingung der vollkommen selbständigen Etablierung und beauftragte das General-Finanzdirektorium, „occulariter" zu examinieren, ob die Leute auch keine „Bettelleute" und „Pracher" wären. Als das General-Finanzdirektorium berichtete, dafs die Auswanderer nur wenig Geldmittel besäfsen, meint er: „Sein lauter Betteler — sagen Sie mir auf Ihre Eid, die Sie mir schuldig sein, ob ich die Leute soll etablieren von mein Geld, ob ich werde beständige Untertanen haben, und wenn die Freijahre aus sein, ob sie die onera tragen werden wie die Preufsen? Die sich aber wollen vor ihr Geld niederlassen — gut — sollen Freijahr haben und etwas Bauholz; und Prediger will ich auch unterhalten."

Das Gutachten des General-Finanzdirektoriums fiel ungünstig für die Waldenser aus. Ohne Gnade und Erbarmen wurden die armen Leute, die die weite Reise nach Berlin mit den besten Hoffnungen unternommen hatten, abgewiesen. Kein Wunder, dafs sie über des Königs Beschlufs wie niedergeschmettert waren. Aber was half es, sie mufsten wo anders ihr Glück versuchen. Auch der König fühlte Mitleid mit ihnen und schenkte ihnen 80 Taler auf den Weg; aber er blieb bei seinem Entschlusse. Sie begaben sich nach Dänemark, wo sie gastlichere Aufnahme fanden[1].

---

[1] Der Richter Poyas hatte sich schon 1719 mit acht Waldenser Familien nach Litauen begeben. Er wollte mit diesen auch nach Dänemark, da zeigte es sich aber, dafs der König wirklich nicht anders handelte als früher der Herzog von Württemberg. „Die Kammer soll den Herrn Poyas nach der Friedrichsburg in die Karre bis weitere Ordre setzen," lautete die Antwort auf dieses Gesuch.

Die zum Bleiben in Preufsen gezwungenen Waldenser Familien sollten es sehr schlecht haben. Lacarriere berichtete unter dem 30. September 1721: Die Leute hätten Vieh, Saat- und Brotgetreide erhalten, es hätten sich aber keine Leute gefunden, die die Gebäude errichtet hätten. So sind die arme Leute nunmehro nicht halb, nicht ganz etablieret, sondern recht zu sagen ruinieret, indem sie ohngeachtet es fast 2 Jahr, dafs sie etablieret worden, noch gar keine Gebäude haben und dahero den Segen Gottes an Getreide und Futter unter dem blauen Himmel liegen lassen, mithin sich nebst ihren Familien und Viehe bei fremden Leuten, welche Ihrer schon zur höchsten Last dulden, elendiglich behelfen . . . müssen." Das Bauholz sei angefahren und würde verfaulen, wenn die Gebäude nicht errichtet würden. Die armen Leute, der deutschen Sprache nicht mächtig, seien zu Lacarriere gekommen und hätten ihn gebeten, für sie auf Erbauung der Gebäude oder auf Abzug vorstellig zu werden. Obwohl er mit den Leuten eigentlich nichts zu tun hätte, hätte er es nicht unterlassen wollen, die Bitte der armen Leute zu befürworten. — Unter dem 14. Oktober 1721 wurden 284 Taler zum Aufbau der Gebäude bewilligt.

Gang und Verlauf der Kolonisation in den Jahren 1721—1726[1].

In der ersten Kolonisationsperiode von 1710—1720 richtete sich das Streben fast ausschliefslich darauf, die durch die Pest in die Bevölkerung gerissenen Lücken wieder auszufüllen. Das wurde nicht erreicht, und um so weniger ward auch an eine Wiederbesetzung der schon vor dem grofsen Sterben in beträchtlicher Anzahl wüst gewordenen Höfe gedacht.

Das wurde in der neuen mit 1721 beginnenden Kolonisationsperiode anders. Unter dem 5. Februar 1721 ward ein Patent erlassen, das für die Ansiedlung so günstige Angebote machte wie noch nie: wer ganz aus Staatsmitteln etabliert wurde, sollte zwei Freijahre geniefsen, während die günstigsten bisherigen Patente nur eines versprochen hatten.

Die Herausgabe dieses Patentes war erfolgt, bevor Waldburg sein grofses Reformprojekt vorgelegt und den entscheidenden Einflufs auf die Gestaltung der Dinge gewonnen hatte. Es wäre nicht nach seinem Sinne gewesen. Sein Streben ging dahin, vor allem erst die Mifsstände zu beseitigen, die die bisherige Landflucht verursacht hatten, und erst dann der Frage nach Hereinziehung anderer Untertanen näher zu treten. Seine Ansicht war aufserdem — und ihr stimmten sämtliche Mitglieder der Berliner Kommission und auch der König zu —, dafs die Fremden für die Ansiedlung in Litauen bei weitem nicht so geeignet wären wie die Litauer selbst und die Preufsen. Er setzte durch, dafs ein Generalpardon für alle entlaufenen Untertanen erlassen, ihnen Restituierung in den früheren Besitz und Sicherheit vor militärischer Werbung versprochen wurde. Er glaubte auch, dafs bei einer Besserung der Lebensbedingungen nicht nur das Fortlaufen der Untertanen aufhören, sondern sich auch viele der Entlaufenen und neue Zuzügler aus den benachbarten Gebieten Polens einstellen würden. Erst wenn dieser Zuzug nicht ausreichte, müfste an eine Hereinziehung auch deutscher Einwanderer gedacht werden. Vorläufig dürften aber überhaupt noch keine Leute gesandt werden, da sie in Litauen kein Obdach finden würden und ihnen keine angemessene Aufnahme zuteil werden könnte.

Das Patent vom 5. Februar war jedoch einmal erlassen und in alle Lande gegangen. Sofort meldeten sich Auswanderungslustige besonders aus Nassau-Dillenburg, Solms-Braunfels, Anhalt-Köthen und auch aus dem Magdeburgischen. Den König hatte grofser Kolonisationseifer erfafst, er wollte auf diese Leute nicht verzichten und sandte sie trotz des Protestes Waldburgs, und obwohl sie fast sämtlich nicht in

[1] Hauptquelle: Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 119 Nr. 7.

der Lage waren, sich aus eigenen Mitteln anzubauen, nach Preufsen. Der König liefs sich die Auswanderer jedesmal selbst vorstellen und ordnete sodann ihre Absendung an, die das General-Finanzdirektorium in die Wege zu leiten hatte[1].

Aber trotz des günstigen Patentes vom 5. Februar 1721 war der Zulauf minimal. Etwa 500 Köpfe betrug im ganzen die Zahl der 1721 und 1722 aus Deutschland nach Preufsen gesandten fremden Kolonisten.

Gröfser war wohl der Zuzug von litauischen, preufsischen und polnischen Bauern. Aus Polen kam eine Anzahl polnischer Untertanen, die ihre Hofwehr mitbrachten. Ihnen war versprochen, dafs sie an Polen nicht ausgeliefert werden sollten, falls sie reklamiert würden. Das widersprach zwar einem völkerrechtlichen Vertrage mit Polen, aber Preufsen wurde von seinem Nachbar nicht besser behandelt und erhielt auch keinen entwichenen Untertanen ausgeliefert[2].

Später wurde der König mit den polnischen Einwanderern unzufrieden, da sie wenig sefshaft waren und leicht wieder fortliefen. Auf der Konferenz zu Ragnit im August 1723 befahl er sogar, den neu angesetzten Polen ihre Höfe wieder zu nehmen. Er wollte nach Möglichkeit nur noch Deutsche ansiedeln. Das war aber in der Praxis nicht durchführbar, da zur Besetzung der vielen neugebauten Höfe nicht genügend deutsche Bauern zu bekommen waren, und sogar 1723, in dem Hauptjahre der deutschen Einwanderung, wurden neue Höfe an polnische Ansiedler vergeben[3].

---

[1] Bei Gelegenheit der Sendung des ersten Trupps im April 1721 verfügte der König: „Diese sollen doch hingehen, ist schade, dafs man die Leute zurücke gehen lasset. Trux (Truchsefs v. Waldburg) soll suchen, die Leute in mein Domänen unterzubringen.“ Bei einem weiteren: „Die Leute sein gut, hinsenden!“ Bei einem dritten gröfseren Trupp von 131 Köpfen liefs er folgende Kabinettsordre an Creutz ergehen: „Mein lieber Geheimder Etats-Minister Creutz. Überbringer dieses, an 20 Familien sind aus dem Nassau-Dillenburg[ischen] recht tüchtige gute Leute und Wirte und wollen sich in Preufsen etablieren. Ich habe ihnen zu ihrem Fortkommen ein Vorspannpafs auf 6 Wagen gegeben, dazu sollet Ihre ihnen von Kühtzen einhundert Taler zahlen lassen, die ich ihnen schenken will, sie müssen aber nicht aufgehalten werden. Der Graf Truchsefs will zwar noch nicht gern viel Leute haben, weil dieses aber tüchtige gute Wirte sind, müsset Ihr eine Ordre an ihn aufsetzen lassen, dafs er die Leute, sobald sie sich melden, ohne den geringsten Anstand etablieren solle. — Brandenburg, 10. Mai 1721.“ — Als später die Leute darum einkamen, dafs sie 300 Taler Zehrungsgelder haben müfsten, verfügte Friedrich Wilhelm: „Die Leute sein gut, ich will ihnen noch 200 Taler geben. Die Leute gefallen mir sehr, ich würde sehr betrogen sein, wenn die Leute nit reussieren.“ Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 119 Nr. 10.

[2] Das. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 25, III.

[3] Am 23. Februar 1724 berichtete die Kammer, dafs zwei litauische Bauern unter Mitnahme alles Inventars — selbst Fenster und Türen hatten sie mitgenommen und die Öfen eingeschlagen — nach Polen entlaufen waren. Marg. reg.: „Direktorium, da sehn Sie, dafs mein

Auch aus der Provinz selbst wurden dem Domanium Bauern gewonnen. Es meldete sich nämlich eine Anzahl Bauern, die unter der Hoheit des Adels standen und behaupteten, von Rechts wegen königliche Untertanen zu sein[1]. Zur Entscheidung solcher Rechtsfälle wurde, wie es bei Eigentumsansprüchen der Kammer an Edelleute üblich war, im Jahre 1721 ein judicium mixtum eingesetzt[2], das in diesem Falle aus den Vorsitzenden der ordentlichen Gerichtshöfe, dem Kanzler v. Ostau und dem Hofrichter Graf Schlieben, und den Kammerräten Moldenhauer und Bohlius bestand. Dabei blieb man aber nicht stehen. Das collegium mixtum arbeitete dem Könige zu langsam; er beauftragte daher im Oktober 1722 einen Hofgerichtsrat, nach Insterburg zu reisen und dort gemeinsam mit der grofsen Kommission solche Streitigkeiten zu entscheiden. Die betreffenden Bauern sollten sofort auf königliche Höfe gesetzt werden, und falls ihnen von den adligen Herrn Habseligkeiten abgenommen würden, sollte gegen diese von der Regierung „kürzlich" durch dem Kammerfiskal prozessiert werden[3].

Auch das Verfahren, ausgediente und invalide Soldaten auf wüstem Lande anzusiedeln, das bisher wenig Erfolg gehabt hatte, wurde wieder aufgenommen[4]. Aber wiederum bewährten sich die Soldaten als Bauern nicht.

Noch mehr Hebel wurden in Bewegung gesetzt. Auf Vorschlag Bredows wurde den Bedienten oder Beamten eine Gratifikation von ein oder zwei Talern versprochen für jede auswärtige Familie, die von ihnen zur Annahme wüsten Bauernlandes veranlafst würde[5].

Mit allen diesen Mafsnahmen erreichte man nur unwesentliche Erfolge, und der Zuzug blieb relativ gering. Inzwischen hatte aber die grofse Kommission in Litauen gearbeitet, Vorwerke waren gebaut und Bauernhöfe erstanden.

Prediger gut ist, dafs keine Polen angesetzet werden, wohl aber Teutsche. Von Grumckow weifs, wie bös ich war vor Jahr, dafs die polnische Kanallie in die neue Höfe angesetzet; ich sagte, sie würden weglaufen und das Vieh mitnehmen, ist geschehn. Ergo befehle bei Leib und Leben keine Polen anzunehmen, lauter Teusche."

[1] Der König meinte: „Dieses wird sehr viel vorkommen, denn woferne die Adeligen ihre Leute nit auf den hiesigen Fufs traktieren, so laufen sie alle weg."

[2] Hintze, Act. Bor. Beh.-Org. VI, 1 S. 232. Vgl. S. 96.

[3] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 21; Sect. 1 Nr. 12; vgl. Stadelmann, S. 277.

[4] 22. Januar 1721 fragte die Kammer an, ob sie ausgediente Soldaten ansiedeln sollte, worauf der König meinte: „Treflich, Kammer fraget an, ob sie soll wüste Huben geben. Wenn sie alle könen weggeben, wollte ich die Kamer in Purper kleiden, mit golden Blech beschlagen, ergo meine 17 000 Hube besetzet wer." Hofkam. Preufs. Tit. 45 Nr. 2.

[5] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 25, III.

Sie zu bewirtschaften, fehlte es an Menschen. Schon im Mai 1722 klagte Görne dem König, als dieser 28 nassauische Familien gesandt hatte: „Nun stände zu wünschen, dafs es so viele 1000 als einzelne familles wären, angesehn das Land grofs genug ist, solche zu placieren, und die gröfste Hindernis bei itziger Anstalt der Mangel von Menschen ist[1]."

Anfang des Jahres 1723 beauftragte daher Friedrich Wilhelm v. Borcke, Podewils und Thulemeyer mit der Abfassung eines Patents, durch das den um ihrer Religion willen Verfolgten Aufnahme in des Königs Landen versprochen werden sollte. Die Beauftragten stellten dagegen vor, dafs das Anstofs erregen und so ausgelegt werden könnte, als ob man den Bestimmungen des westfälischen Friedens zuwider anderer Herren Untertanen an sich zu locken suchte. Und so unterblieb es. Der Erfolg würde auch wohl nur gering gewesen sein[2].

Der König entschlofs sich nun zu einer Mafsnahme höchst bedenklicher Art. Sein Eifer, das geplante Retablissementswerk auszuführen, mochte es kosten, was es wollte, liefs ihn nicht ruhen, und um schnell zum Ziele zu kommen, scheute er auch nicht vor Gewaltstücken zurück. Schon Ende des Jahres 1722 hatte er zwangsweise Administratoren nach Ostpreufsen befördert[3], und um diese Zeit wurde auch verordnet, aus der Mark, Pommern und anderen Provinzen Kolonisten zu senden, und wenn sie nicht freiwillig zu gehen bereit wären, sollten sie gezwungen werden[4]. Natürlich meldeten sich nicht genügend Leute, die sich von Heimat und Verwandten trennen und ihr Hab und Gut verkaufen wollten. Viele wurden daher mit Gewalt aufgehoben. Das geschah gewöhnlich in der Weise, dafs der mit der Beschaffung der Kolonisten beauftragte Amtmann die Betreffenden nach dem Amtshause zitierte, sie dort fesseln und ohne weitere Umstände und stellenweise, ohne dafs die Ärmsten Weib und Kind mitnehmen konnten, geschlossen und wie schwere Verbrecher nach dem Bestimmungsorte schaffen liefs. Es kam auch vor, dafs der Beamte die Leute nachts aus den Betten holte, da sie dann der

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 21.

[2] Das. Tit. 19 Sect. 1 Nr. 5, 1.

[3] Siehe S. 154.

[4] In den von mir benutzten Akten ist die dahingehende Ordre nicht enthalten. Dafs sie aber erlassen wurde, steht fest und geht auch aus dem Edikt vom 10. April 1723 hervor, das zur Beruhigung der durch die Zwangsaushebungen aufgeregten Bevölkerung erlassen wurde. Darin wird zwar gesagt, die „mehresten" wären freiwillig gegangen, doch die Anordnung gewaltsamer Aufhebungen zugestanden. Dieses Edikt hat Mylius (Corp. Const. March. VI, II S. 134) abgedruckt, auch Lucanus (Preufsens uralter und heutiger Zustand. 1748. Gedr. Lötzen 1901 S. 205) hat darauf hingewiesen, eigentümlicherweise ist aber sonst diese überaus interessante Episode vom Historiker niemals erwähnt worden. Meine Darstellung gründet sich auf die Akten des Geh. Staatsarchivs, Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 119 Nr. 7.

Fesselung weniger Schwierigkeiten entgegensetzen konnten. — Das Städtchen Georgenstadt sollte Handwerker senden; der Magistrat liefs einige Bürger auf das Rathaus kommen und teilte ihnen mit, dafs sie nach Litauen müfsten. Sie weigerten sich; als sie aber das Rathaus verlassen wollten, fanden sie es verschlossen: sie mufsten sich gedulden, bis es dunkel war, und dann wurden sie bei Nacht und Nebel fortgeschafft. — Natürlich ging es nicht überall so gewaltsam zu, aber die Anwendung von Zwang war überall notwendig, und in vielen Fällen wurde geradezu brutal vorgegangen.

Der Haupttransport ging von Stettin, ein kleinerer von Kolberg aus. Soweit es möglich war, wurden die Exilierten — Auswanderer kann man sie nicht nennen — auf dem Wasserwege nach Stettin befördert, sehr viele von dem im Oderbruche gelegenen Orte Wriezen aus, die Oder abwärts. Mit der Leitung des Transportes in Wriezen war ein Kommissar, Namens Retcher, betraut. Er wurde von den Klagen der armen Leute aufs tiefste ergriffen. Ihre Verzweiflung war so grofs, dafs Retcher längs der Transportkähne ein Boot hin- und herfahren liefs, um die Leute, die durch einen Sprung ins Wasser ihrem Leiden und Leben ein Ende machen wollten, wieder aufzufischen [1].

Auf Retchers Bericht über die Klagen der Auswanderer, dafs sie von ihren Angehörigen getrennt oder alt und gebrechlich wären, wurde eine Untersuchung in Stettin angeordnet. Diese ergab wirklich den Erweis schlimmer Mifsgriffe, und dafs es bei der Auswahl der Kolonisten sehr auf der Beamten Gunst und Gnaden angekommen war: wer dem Amtmann Handsalbe gegeben hatte, durfte zu Hause bleiben, wer bei ihm nicht beliebt war, wurde aufgehoben und obendrein mifshandelt. Bei den noch Mitte April in Stettin anwesenden Auswanderern — die meisten waren schon abgefahren — stellte es sich in 20 Fällen heraus, dafs die Männer, nur um sie zu quälen, von Weib und Kind fortgerissen waren; einen 64 Jahre alten, halbblinden Mann hatte man gewaltsam von seiner 70jährigen Frau getrennt. Es wurden mehrere auch für die Expedition als untauglich befunden; da sie aber schon viele Kosten gemacht hatten, wurden sie doch nach Preufsen gesandt.

In Stettin hatte der Generalleutnant v. Borcke das undankbare Geschäft der Einschiffung zu besorgen. Widrige Winde hielten lange die Abfahrt auf, und die Verpflegung und Bewachung einer so grofsen widerspenstigen Menge machte grofse Schwierigkeiten. Ein harter Mann gehörte dazu, und das war Borcke. Er gestattete zwar, dafs ohne öffentliches Aufgebot unter den Kolonisten Ehebündnisse geschlossen

[1] Vgl. Anl. Nr. 6 S. 329. Bericht des Kommissars Retcher.

wurden, wenn „hübsche junge Bauernknechte und Mägde . . ., welche wohl Höfe annehmen und denselben vorstehen konnten", ihn darum angingen, doch Klagen schenkte er kein Gehör. Wenn die Leute rebellisch wurden, verfuhr er gegen sie mit aller Schärfe, legte zur Aufrechterhaltung der Ordnung in jedes nach Königsberg abgehende Schiff eine militärische Eskorte und glaubte im übrigen, „wenn sie nur erstlich auf die See kommen, werde ihnen der Kitzel schon vergehen."

2750 Personen etwa wurden auf diese Weise 1723 nach Preufsen verschickt. In Königsberg, wo die Schiffe bis auf eines, das nach Memel verschlagen wurde, einliefen, wurden die Menschen unter militärischer Bewachung auf Kähne gebracht und nach Insterburg geschafft. Hier nahm sie Löwensprung in Empfang und besorgte ihre weitere Versendung.

Es war natürlich kein leichtes Stück, mit diesen renitenten Leuten fertig zu werden, und ein Teil von ihnen war überhaupt nicht zu gebrauchen. Im Juni 1723, wo nahezu 500 Bauernfamilien in Ostpreufsen eingetroffen waren, berichtete Löwensprung von den „in grofser Menge Angekommenen" würden sich kaum 101 Familien für die Ansiedlung eignen, also nur 20 %. Das erscheint unglaublich und läfst sich nur aus dem Widerstande erklären, den die Kolonisten ihrer Ansiedlung entgegensetzten. Löwensprung klagte, dafs sie mehr zum Müfsiggang und anderen Untugenden als zur Arbeit neigten, und abgesehen von den 101 Brauchbaren wären sie zu armselig, um auf Bauernhöfe gesetzt zu werden; die als Knechte und Hausleute auf den Vorwerken verwandt würden, wollten meistenteils nicht gut tun, sondern blofs deswegen, „dafs sie zur Arbeit angehalten werden, davon gehen, wie denn wenig Vorwerker auszunehmen sind, da nicht einige von denen Fremden fast täglich austreten und sich verbergen."

Mag es sein, dafs sich noch manche von den anfangs renitenten Einwanderern mit den Verhältnissen befreundeten und williger wurden, ein Mifserfolg war diese Kolonisation zweifellos. Auch in den Heimatprovinzen hatte sie ungünstige Folgen. Hier entstand förmlich eine Panik und allgemeine Flucht, und wenn man drei aufhob, liefen sechs davon. Man begann infolgedessen merklichen Mangel an Arbeitskräften zu spüren und sah sich bald gezwungen, diese Methode aufzugeben. Es mufste ein Edikt erlassen werden, das die Untertanen vor zwangsweiser Versendung nach Ostpreufsen zu schützen versprach. Über die Mifsgriffe und die Schikane, die sich die Beamten hatten zu schulden kommen lassen, war der König recht ungehalten und liefs gegen sie durch den Fiskal vorgehen.

Damit wird wohl der Zuzug aus den brandenburgischen Provinzen aufgehört haben; aber aus den nicht branden-

burgischen Territorien, woher seit dem Jahre 1723 wieder eine stärkere Einwanderung einsetzte, kamen auch noch in den folgenden Jahren Kolonisten. Aus der Pfalz und Nassau sollen nach einer Nachricht, die sich im Nachlasse Görnes findet, im Jahre 1723 allein 1464 Personen nach Ostpreufsen ausgewandert sein[1]. Auch aus Hessen-Kassel meldeten sich Leute[2], und aus den polnischen Gebieten fand ebenfalls ein bedeutender Zulauf statt. Insgesamt wurden in den Jahren 1723—1726 1565 Familien angesiedelt.

Die Schweizerkolonie[3].

In der Kolonisationsgeschichte Ostpreufsens nimmt die Schweizerkolonie eine besondere Stelle ein. Dohna hatte durchgesetzt, dafs die Schweizer nicht unter die Amtsgewalt der Kammer kamen, sondern in der Verwaltung eine gesonderte Stellung erhielten. Die richtige Erkenntnis, dafs diese gänzlich andere Verhältnisse gewöhnten Alpenbewohner einer besonderen Sorgfalt bedurften, um in Litauen Wurzel zu fassen, hatte ihn dazu bewogen. Sie waren vor allem eine bessere Behandlung gewohnt, als sie in Litauen üblich war. Und da ungefähr die Hälfte aus der französischen Schweiz und der deutschen Sprache nicht mächtig war, die litauischen Beamten aber französisch nicht verstanden, so war es eigentlich von selbst gegeben, dafs sie besonderen Beamten unterstellt wurden.

Dohna selbst erhielt über die Schweizer das Oberdirektorium, und Zeit seines Lebens hat er wie ein treuer Vater mit unendlicher Geduld und Liebe für sie gesorgt und gewacht. In treuer Verehrung blickten die Schweizer zu ihrem Grafen empor, und diese harten, eigensinnigen Männer, die des Königs Zorne trotzten, wurden weich wie Wachs, wenn ihnen Dohna ins Gewissen redete. Dieses Verhältnis zur Schweizerkolonie zeigte Dohna von seiner sympathischsten Seite.

Von der allgemeinen Verwaltung ward die Schweizerkolonie ganz losgelöst. An der Spitze stand ein besonderer Inspektor, der wohl an die Kammer berichtete, aber Weisungen

---

[1] Rep. 92 Nachl. Görne I, Nr. 2.

[2] F. Förster, Urkundenbuch zu der Lebensgeschichte Friedrich Wilhelms I. Bd. I, 60: „Berlin, 14. Febr. 1725. — Anfrage des Ministeriums, ob nicht mit dem Hause Hessen-Kassel ein Vergleich wegen Nichtforderung eines Abzugsgeldes, das von den aus Hessen-Kassel nach Preufsen auswandernden Leuten verlangt werde, zu schliefsen sei. — Marg. reg.: „soll man gantz stille sein mit, sonsten sie bei confication verbieten werden, das die leute aus lande gehen.“

[3] Hauptquellen: Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 19 Sect. 8 Nr. 1—7. — Hofkam. Preufs. Tit. IV Nr. 12. — Rep. 92 Nachl. Dohna Nr. 1a. — Vgl. Beheim-Schwarzbach, Kolonisationswerk S. 102 ff. — Ders., Hohenzoll. Kolonisationen S. 43 ff. — Die Darstellung Beheim-Schwarzbachs ist nicht frei von Irrtümern.

von ihr nur durch die Vermittlung Dohnas empfing. Der Schweizer-Inspektor hatte nicht nur die Aufsicht in wirtschaftlichen Dingen zu führen, in seiner Hand lag auch die Polizeigewalt und Rechtsprechung, und in seinem kleinen Reiche war er fast unumschränkter Gebieter. Der Kolonie zum Segen kam dieses Amt an einen Mann, der für diesen Posten wie geschaffen war, ehrlich und treu, fleifsig und bescheiden, ein schlichter Mann, der niemals daran dachte, seine Gewalt zu mifsbrauchen. Es war Jean Lacarriere, ein Refugié. Ihn hatte das Schicksal schon in die Schule genommen. Er war in Königsberg Kaufmann gewesen, hatte aber nicht weiter kommen können und schliefslich Bankrott gemacht; doch da man ihn als ehrlichen Mann kannte, ward er bei der Lizentverwaltung angestellt. Im Jahre 1711 erhielt er nun seine Ernennung zum Schweizer-Inspektor, wozu ihn die Beherrschung der französischen Sprache geeignet erscheinen liefs. In diesem Amte hat er bis zu seinem Tode (1727) in treuer Arbeit und mit warmem Herzen für die ihm anvertraute Kolonie gewirkt. Sein Verhältnis zu Dohna war das denkbar beste, da sich beide darin einig waren, das Wohl der Kolonie zu fördern. Die Schweizer wurden von den anderen Kolonisten um ihren Inspektor beneidet, und als sich 1720 die Pfälzer in Litauen ansiedeln wollten, stellten sie die Bedingung, dafs sie unter Lacarrieres Verwaltung kämen. Bestechungen zeigte er sich unzugänglich, und in einer Zeit, wo Ehrlichkeit selten war, kann es als ein gutes Zeichen für diesen Mann, dem so viele Gelder durch die Finger gingen, gelten, dafs er in Armut starb. Dohna hat Lacarriere das Zeugnis ausgestellt, dafs man ihm „die wohlangeschlagene Einwurzelung der Schweizerkolonie" und „das Zutrauen dieser fremden Einwohner zu ihren Vorgesetzten" verdankte.

Unter Lacarriere arbeiteten anfangs einer, später zwei Unterinspektoren. Aufserdem hatte die Kolonie zwei Prediger, einen deutschen und einen französischen, und einen Medikus, den Doktor Legeler, der 1713 mit nach Preufsen gekommen war[1].

Die Schweizer waren aufserdem vor den übrigen Bauern und Kolonisten dadurch bevorzugt, dafs sie auf Grund des Patents vom 20. September 1711 mit geringeren Abgaben belastet waren. Darnach sollten sie aufser dem üblichen Holzgeld an Zins nur 8—10 Taler und an Kontribution nur 3 Taler jährlich für die Hufe entrichten. Von der Zahlung des Servis-

[1] Dr. Legeler harrte sein Leben lang bei den Schweizern aus, überall mit Rat und Tat helfend, ohne viel Entgelt dafür zu bekommen. Aber eine Treue war der andern wert. Als ihm 1732 das Collegium medicum zu Königsberg das Kurieren untersagte, da traten die Schweizer einmütig für ihren Doktor ein und erreichten beim König, dafs dieses Verbot zurückgenommen wurde.

geldes waren sie völlig befreit, „da sie zur Defension des Landes nach ihrer Art selbsten Kriegsdienste täten".

Die Kolonie bildete keine territoriale Einheit und verfügte nicht über ein zusammenhängendes, ihr allein gehörendes Gebiet, sondern die Schweizer wohnten im Gemenge mit den anderen Bewohnern über eine gröfsere Fläche des Landes zerstreut, und zwar der Mehrzahl nach in der Umgegend Gumbinnens. Sie hatten sich angesiedelt, wie es Ort und Gelegenheit mit sich gebracht hatten, sogar die Dörfer, in denen sie wohnten, waren selten in ihrem ausschliefslichen Besitze. Ihre Tendenz ging allerdings dahin, möglichst nahe aneinander zu rücken, und von Dohna wurden sie darin unterstützt.

Der Umfang der Kolonie nahm seit 1712, wo er ca. 340 Familien betrug, nur in ganz geringem Mafse zu: bis 1719 wuchs er auf 380 Familien an, und 1720 traten in die Kolonie noch 40 pfälzische Familien ein, womit die Höchstzahl von ca. 420 Familien erreicht ward[1].

Seitdem erlebte die Kolonie keinen Zuwachs mehr. Im Jahre 1738[2] kamen noch einmal 13 Schweizer Familien nach Preufsen, traten aber nicht in die Kolonie ein, sondern wurden in Masuren (in Stafswinnen im Amte Lötzen) angesiedelt, bewährten sich schlecht und liefen bis auf vier Familien wieder davon.

Es ist schon angedeutet worden, dafs die Kolonie nicht aus lauter Schweizern bestand. Unter den Schweizer Einwanderern im Jahre 1712 waren viele, die sich zur Bewirtschaftung ihrer Höfe als untauglich erwiesen und wieder entfernt werden mufsten. An ihre Stelle traten Bauern auch anderer Nationalität. Nach einer Zusammenstellung Dohnas aus dem Jahre 1718 waren in der damals aus 360 Familien bestehenden Kolonie nur 248 Schweizer, von den übrigen waren 61 Pfälzer, 31 Nassauer, 9 stammten aus dem ostpreufsischen Oberlande, 6 aus der Rysselschen Castellanei, 2 aus Anhalt, 2 aus Pommern, einer aus Magdeburg[3]. 1729 wurden von der litauischen Deputation 282 Wirte als Nationalschweizer angegeben.

Der litauischen Kammer war die Schweizerkolonie ein Dorn im Auge, und das war erklärlich, da sie die Einheitlichkeit der Verwaltung durchbrach. Sie setzte alle Hebel in Bewegung, um diesen Zustand zu beseitigen. Aber Dohna, der sonst nicht der Mann war, harten Widerstand zu leisten, stemmte sich diesem Vorhaben mit ganzer Kraft entgegen, und es kam deswegen zwischen ihm und Osten zu schlimmen,

---

[1] Eine Einwanderung von 110 Familien, die Beheim-Schwarzbach in die Zeit von 1718 und die folgenden Jahre legt, war wohl geplant, erfolgte jedoch nicht.

[2] 1738 nicht 1758: Druckfehler bei Beheim-Schwarzbach, Kolonisationswerk S. 107.

[3] Vgl. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollern. Kolonisat. S. 516.

in leidenschaftlichem und gehässigem Tone geführten Kontroversen. Die Kammer suchte die Kolonie dadurch beim König in Mifskredit zu bringen, dafs sie ihr schlechte Zahlung der Abgaben vorwarf. Lacarriere ward beschuldigt, dafs er ganz unverantwortlich schalte und „mehr ein verdorbener Kaufmann als ein Ökonomieverständiger“ wäre. Sein Gehalt und das der übrigen Schweizerbedienten könne gespart werden, wenn man die Schweizerkolonie unter die Verwaltung der Kammer stellte.

Dagegen verwahrte sich aber Dohna auf das entschiedenste. Mit der Kolonie würde es zu Ende sein, wenn man sie der litauischen Kammer überlasse, die in Kolonisationsangelegenheiten bisher nur Mifserfolge erzielt hätte: „Denn gleichwie ein Land, welches volkreich ist, durch harte Prozeduren zur Wüstenei gemachet wird, so kann auch eine Wüstenei durch etwas Geduld und Lindigkeit peuplieret werden, und also ist bei der Conduite und denen Prozeduren der litauischen Kammer nicht abzusehen, wie die etlichen 1000 wüste Huben, welche zu besetzen je länger, je schwerer wird, werden besetzet werden können. Es hat auch bei solchen Umbständen nicht besser geschehen mögen, als dafs die litauische Kammer von der Aufsicht der Schweizerkolonie dispensieret worden.“ Und wollte man die Schweizer den litauischen Beamten überantworten, dann würde alles bisher Erreichte vernichtet werden, denn diese verlören lieber das Leben, als dafs sie sich sollten prügeln und ehrenrührig schelten lassen. Dohna mufste zwar zugeben, dafs sie mit ihren Abgaben im Rückstande waren, doch wären sie auch von Mifswachs und Viehsterben heimgesucht worden ohne eine Unterstützung aus den Staatskassen erhalten zu haben. Im Vergleich zu den anderen Kolonisten wäre der Zustand der Schweizerkolonie durchaus zufriedenstellend.

Der König liefs sich von Dohna überzeugen und verlängerte von Jahr zu Jahr die Sonderverwaltung der Schweizer. Ihr wirtschaftliche Lage hob sich, sie vergröfserten ihren Viehbestand, und die Äcker wurden in bessere Kultur gebracht. Sie führten in Litauen den Tabaksbau ein, der noch heute eigentümlicherweise dort stellenweise besteht. Und 1719 konnte Dohna von ihnen berichten, dafs die meisten ihre Abgaben entrichteten, verschiedenen es aber so gut ginge, dafs sie „ihren Nachbarn guten Mut und Exempel geben, auch Fremden, so zu erwarten sein, als Lockvögel dienen können“. 1718 gewann der König einen so guten Eindruck von der Kolonie, dafs er ihre Vergröfserung beschlofs. Damals gestattete er auch den Schweizern, Gewehre zu tragen, wie es in ihrer Heimat der Brauch war, nachdem sie ihm „den Landeseid der Treue“ abgelegt hatten.

Aber nicht lange sollte sich die Kolonie des königlichen

Wohlwollens erfreuen. 1720 setzte Waldburg durch, dafs auch die Schweizer mit dem General-Hufenschofs belegt wurden. Das lief der 1711 gemachten Zusage entgegen, dafs sie nur 3 Taler Kontribution für die Hufe zahlen sollten. Dohna verwandte sich wieder für die Kolonie. Aber der König hielt die einheitliche Besteuerung des Landes im Staatsinteresse für geboten, und darin hatte er zweifellos recht. Die Schweizer aber konnten die Einführung des General-Hufenschosses nur als Bruch des früheren Versprechens ansehen und protestierten. Sie sandten im August 1720 eine Deputation nach Berlin, die in diktatorischer Form Bestätigung ihrer alten Privilegien verlangte. Der König war sehr ungehalten darüber, die Deputierten wurden nicht empfangen und damit abgespeist, der König würde im nächsten Jahre bei seiner Anwesenheit in Litauen ihr Gesuch prüfen. Die Schweizer hatten es seitdem mit ihm verdorben, und auf den Berliner Konferenzen im Frühjahr 1721 äufserte auch der König, dafs Schweizer und Mennoniten zur Ansiedlung nicht taugten.

Zum offenen Widerstande war es dieses Mal noch nicht gekommen, aber schon zwei Jahre später, im Jahre 1722, brach bei den Schweizern eine Revolte aus, als der König von ihnen zu scharwerken verlangte. Diese Neuerung stand wieder im Zusammenhange mit einer grofsen Reform: der König wollte die übertrieben hohen und den Untertan ruinierenden Naturaldienste verringern; um das aber möglich zu machen, war es notwendig, dafs die vom Scharwerk befreiten Hochzinser und Schweizer ebenfalls Dienste leisteten[1]. Auch in diesem Falle stand auf seiten des Königs das allgemeine Wohl des Landes, das für ihn einzig und allein die Richtschnur seines Handelns sein mufste, aber zweifellos hatten die Schweizer das formale Recht für sich, das sie sich nicht kürzen lassen wollten, auf das sie trotzten.

Am 10. August überreichten sie Görne ein von ihnen allen unterschriebenes Memorial, laut dessen sie sich weigerten, auch nur einige Tage Scharwerk zu tun, lieber wollten sie Abrechnung halten und das Land verlassen. Und trotzig sagten sie Görne, wenn der König militärische Exekution anwenden würde, so wäre das nur sein eigener Schaden, denn sie könnten dadurch wohl zugrunde gerichtet, aber niemals zum Scharwerken gebracht werden[2]. Sie gingen auch zu Dohna, dem gegenüber sie allerdings nicht einen so trotzigen Ton anschlugen; aber auch ihm erklärten sie, wenn auch mit Tränen im Auge, unbedingt Widerstand leisten zu wollen: wenn sie zum Scharwerken gezwungen würden, wäre ihr Ruin so wie so besiegelt, sie sähen ja bei den anderen Bauern, wie

[1] Siehe S. 182.
[2] Stadelmann S. 283.

sie von den Arrendatoren ausgesogen und „auf litauisch traktieret" würden.

Dohna verwandte sich für die Schweizer beim König und beschwor ihn, den Befehl zurückzunehmen, aus dem nur Unheil entstehen könnte: „Mögen diejenigen künftig vor Gott und Ew. Königl. Majestät verantworten, die den Vorschlag zu dieser Veränderung getan, denn Ew. Königl. Majestät haben, einige wenige ausgenommen, an diesen Leuten beständige, fromme, nutzbare Untertanen gehabt." Auch Görne und Bredow[1] warnten den König vor einem zu harten Verfahren und rieten ihm, nachzugeben.

Aber dazu war der König keineswegs gesonnen. Er setzte Gewalt gegen Gewalt: „Sein Rebellen; solch Schelm-Krop will ich nit dulden in mein Land, da würde ich mich sehr verschlimmern. Ich habe befohlen, dafs sie sollen 20 der besten Wirte herausserschmeifsen von ihre Höfe und geleich 20 Litauer oder deutsche Familien aufsetzen und ihnen alles und alles geben, was die 20 Schweizers gehat haben, Bette und ecetera und alles, alles. Hoffe, dafs die andern werden resonnabler werden, wo nit, so werde ich es mit allen so machen. Ist meine feste Resolution, denn ich kein ander Mittel weifs[2]."

Es war gut, dafs Dohna noch ein anderes Mittel wufste, nicht so hart, aber gerade darum wirkungsvoller als des Königs Verfahren, das die halsstarrig gewordenen Bauern wohl zur Verzweiflung treiben, aber nicht zum Nachgeben bewegen konnte. Er schrieb an die Schweizerprediger einen Brief, den er den Gemeinden von der Kanzel herab zu verlesen befahl. Er redet darin zu seinen Schweizern wie ein Vater, der zu seinen auf falsche Wege geratenen Kindern spricht. In mildem, aber ernstem Tone führt er ihnen vor Augen, wie sie ihn durch ihr Betragen betrübt und sich selbst geschadet hätten. Er macht ihnen klar, dafs der König von ihnen nichts Unbilliges verlange, und sie von seinen Absichten eine ganz falsche Ansicht hätten. Des Königs Wille sei Gottes Wille, denn Gott setze die Könige ein und legte in ihre Hand die höchste Gewalt; vor Gott würden sie dereinst zu verantworten haben, wenn sie durch ihre Widersetzlichkeit ihre Familien in Elend und Not brächten. Sie sollten doch in sich gehen und die Verzeihung Gottes erflehen und beim Könige, der ihnen „als ein armes, so weit hergekommenes Volk" Zuflucht gewährt hätte, Abbitte tun. Ein solches Verhalten würde die Feinde der Kolonie beschämen und ihn selbst befähigen, mit gröfserem Nachdruck ihr Wohl zu verfechten[3].

---

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 21.
[2] Act. Bor. Briefe, S. 200.
[3] Anl. Nr. 5 S. 328.

Die Worte kamen von Herzen und gingen zu Herzen. Die harten Männer fingen an zu weinen, als sie die Mahnungen ihres Grafen vernahmen, und was Drohungen und Gewalt nicht vermocht hatten, bewirkte gütiger Zuspruch. Sie sandten eine Deputation an Dohna und erklärten, sich dem Willen des Königs fügen zu wollen. Auch zum Könige nach Berlin gingen Abgesandte und leisteten Abbitte. Friedrich Wilhelm empfing die Leute persönlich und war herzlich froh, daſs er äuſserste Gewalt nicht hatte anzuwenden brauchen. An Leopold von Dessau schrieb er triumphierend: „Die Schweizer haben sich submittieret, das ein importanter Coup ist vor meine ganze Einrichtung[1]."

Die einmal geforderte Leistung von Naturaldiensten wurde den Schweizern nicht erlassen, doch unter möglichst leichten Bedingungen verlangt, und ihre Aufhebung für die Zukunft vom Könige mehrere Male persönlich versprochen. Da die Kolonie sich weiter günstig entwickelte, ihre Abgaben richtig abtrug, und Blankensee ihr 1727 das Zeugnis ausstellte, daſs sich die Schweizer am allerbesten im Lande bewährten, hielt der König Ende der zwanziger Jahre den Zeitpunkt für gekommen, sein Versprechen einzulösen. Da sie statt des Scharwerks Dienstgeld geben sollten, so wurden Verhandlungen nötig, die 1728 von der Deputation mit den Schweizer Schulzen geführt wurden. Man schloſs einen Kontrakt, der dem Könige vorgelegt wurde.

Voran stand die Zusage der Befreiung vom Scharwerk und als Gegenleistung die von der Kolonie als Gesamtheit garantierte Verpflichtung, die Abgaben ordnungmäſsig zu entrichten. Daran waren von den Schweizern gestellte Bedingungen geknüpft, die geeignet waren, die Kolonie noch fester zusammenzufügen und von der allgemeinen Verwaltung zu eximieren: Sie beanspruchten das Recht, die Wirtschaft der Koloniemitglieder zu beaufsichtigen und schlechte Wirte aus eigener Machtvollkommenheit abzusetzen; auch verlangten sie Garantie für ihren Besitz und bei Vergröſserung der Kolonie Zuweisung neuen Landes unter den gleichen Bedingungen, Exemtion von der Polizeigewalt der Beamten u. a. m.

Darauf wollte der König nicht eingehen. Durch Verleihung solcher Privilegien hielt er die Einheit der Staatsgewalt für gefährdet. Der ihm vorgelegte Kontrakt wurde mit Marginalien wie „gehet nit an" und „abgeschlagen" versehen. Befreiung vom Scharwerk gestand er zu, jedoch nur für die Nationalschweizer, die übrigen Mitglieder der Kolonie sollten behandelt werden wie die anderen Untertanen. Dadurch wurde der bisherige Bestand der Kolonie zerrissen. Die übrigen Forderungen wurden fast sämtlich abgeschlagen, und zum Schluſs

---

[1] 12. Sept. 1722. Act. Bor. Briefe S. 204.

schrieb der König: „Sie müssen unter die Beamte Subordinatio und Straffe stehen, da ich kein stattu in stattu zugeben kann.“

Von neuem wurde mit den Schweizern verhandelt und 1730[1] ein Kontrakt nach des Königs Sinne geschlossen, wonach die bisherige Sonderverwaltung der Schweizerkolonie so gut wie aufgelöst und ihnen nur eine beschränkte Selbstverwaltung eingeräumt wurde. Die Schweizer-Inspektion, die nach dem im Jahre 1727 erfolgten Tode Lacarrieres schon von einem Rate der litauischen Deputation besorgt war, wurde aufgehoben und die Jurisdiktion in die Hände der Beamten gelegt. Über Absetzung von Wirten und Vergröfserung der Kolonie hatte auf Antrag der Kolonie die Deputation zu entscheiden. Die Konzession, dafs die Schweizer nicht mit ehrenrührigen Leibesstrafen belegt werden durften, und ihre Hufen in ihrem Besitze bleiben sollten, entsprach auch den sonstigen Intentionen des Königs. Die einzige wirkliche Konzession war die Befreiung vom Scharwerk, die sich aber nur auf die 282 Nationalschweizer erstreckte, und die durch die allgemeine Garantie der Abgabenerstattung nicht zu billig erkauft war. — Zwei Jahre später wurde mit den Pfälzern und Nassauern ein ähnlicher Kontrakt geschlossen.

In der Verwaltung nahm die Schweizerkolonie seitdem keine Sonderstellung mehr ein. Das Bewufstsein der gemeinsamen Abstammung hat die Schweizer noch eine Zeitlang zusammengehalten und zur solidarischen Vertretung ihrer Interessen geführt. Aber über Erwarten schnell haben sie sich mit der deutschen Bevölkerung Litauens und den einwandernden Salzburgern verschmolzen, und während noch heute die Salzburger-Einwanderung in der Erinnerung der preufsischen Bevölkerung lebt, ist die einst so kraftvolle Schweizerkolonie so gut wie vergessen[2].

Gang der Kolonisation in den Jahren 1730—1740. Die Salzburger Einwanderung[3].

Die Krisis im Jahre 1727 brachte das Kolonisationswerk ins Stocken. Freilich wurden noch etwa hundert schon vorher angeworbene Familien angesiedelt, aber in den folgenden Jahren geschah nichts.

[1] 10. April 1730. Vom Könige vollzogen 5. Sept. 1730. Beheim-Schwarzbach führt frühere Daten an.

[2] Beheim-Schwarzbach kommt in seiner Darstellung (Kolonisationswerk, 103 ff.) gerade zu dem entgegengesetzten Resultat und meint, dafs die Schweizer mit dem Sozietätsvertrage nach langen vergeblichen Kämpfen ihre Selbständigkeit als Kolonie erlangt hätten. Die von mir benutzten Berliner Akten erweisen diese Auffassung als unhaltbar.

[3] Vgl. Beheim-Schwarzbach, Kolonisationswerk, in seiner breiten und ausführlichen Darstellung über die Salzburger und seinem reichen im Anhang gegebenen Zahlenmaterial.

Im Jahre 1730 plante man die Ansiedlung von 560 Piemontesen, Waldensern, die ihres Glaubens wegen von Victor Amadeus von Sardinien vertrieben waren. Der Obergerichtsrat d'Alençon von der französischen Kolonie in Berlin ward nach der Schweiz, wo die Vertriebenen einstweilen Aufnahme gefunden hatten, gesandt, um das Weitere zu veranlassen und die tauglichen Leute auszuwählen. Im Szabinischen Schulzenamte in Litauen sollten sie angesiedelt werden[1]. Der Plan zerschlug sich jedoch wieder, da den Piemontesen aus Kollekten so große Mittel zuflossen, daß sie sich in der Schweiz dauernd niederlassen konnten. Im Jahre 1731 wurden auch Verhandlungen mit aus Frankreich vertriebenen Jansenisten geführt. Der König war geneigt, einigen hundert Familien Aufnahme in Ostpreußen zu gewähren. Aber auch dieses Projekt, von kirchenpolitischer Bedeutung und für des Königs Anschauung von großem Interesse, gelangte nicht zur Ausführung[2].

Dafür trat im Jahre 1732 die große Salzburger Einwanderung ein.

Die Geschichte der Vertreibung der Salzburger gehört zu den allerbekanntesten historischen Ereignissen und ist häufig dargestellt worden. Für die preußsiche Geschichte war sie von großer Wichtigkeit, und das nicht nur, weil Ostpreußen eine große Vermehrung der Bevölkerung erfuhr, — das war im Zusammenhange mit der vorhergegangenen Kolonisation nicht einmal so auffallend —, das Ereignis war auch von großer politischer Bedeutung. Der preußische Staat erwies seinen Beruf als größte protestantische Kontinentalmacht, mächtig genug, um die Evangelischen zu schützen; er war imstande, 20000 wegen ihres Glaubens Verfolgten Aufnahme zu gewähren und zögerte nicht, dafür große Geldopfer zu bringen. Seit den Tagen, da Europa staunend von den Taten des Großen Kurfürsten gehört hatte, war die Macht des brandenburgischen Staates aller Welt nie so offenbar geworden. Die Salzburger Pilgerscharen, die sich auf mehreren Straßen durch Deutschland nach Brandenburg wälzten, verkündeten den Ruhm des preußischen Königs. In dieser Zeit erhielt die Gestalt Friedrich Wilhelm I. einen heroischen Glanz, und es verstummten die Spötter, die über den gekrönten Unteroffizier und Bauern gelächelt hatten.

Man hat wohl darüber gestritten, ob den König wirtschaftliche Interessen oder religiöse Gefühle zur Aufnahme der Vertriebenen veranlaßt hätten. Beide Beweggründe waren beim

---

[1] Gen. Dir. Ostpreuß. Mat. Tit. 19 Sect. 7 Nr. 3. Vgl. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollern. Kolonisat. S. 109. Beheim-Schwarzbach verlegt das Szabinische Schulzenamt fälschlicherweise in die Neumark.

[2] Gen. Dir. Ostpreuß. Mat. Tit. 31 Nr. 17a. Vgl. S. 281.

Könige harmonisch miteinander verschmolzen. Der König war erfüllt von inniger Frömmigkeit, war überzeugt von der Wahrheit der evangelischen Lehre und hatte ein warmes Herz für seine Glaubensgenossen. Welch ein Bild, wenn der König die Emigranten persönlich im Katechismus prüfte, oder wenn er einen auf der Wanderung begriffenen Salzburgerzug aufforderte, einen von ihm genannten Gesang anzustimmen, und als sie ihn nicht kannten, selber zu singen begann, bis brausend die Menge einstimmte[1]! Religiöse Teilnahme war dem Könige keineswegs abzusprechen, aber damit stand durchaus nicht im Widerspruch, dafs er sich der Vorteile, die die Salzburger seinem Lande bringen konnten, wohl bewufst war. Den besten Ausdruck der Gefühle, mit denen Friedrich Wilhelm die Einwanderung betrachtete, geben die Worte wieder, die er ausrief, als er von der grofsen Zahl der Kommenden erfuhr: „Gottlob, was tut Gott dem Hause Brandenburg für Gnade; denn dieses gewifs von Gott herkommt[2]."

Das Patent vom 2. Februar 1732 gewährte den Auswandernden günstige Bedingungen. Über Erwarten grofs war die Zahl derer, die sich darauf meldeten. 20694 Personen wurden von den preufsischen Kommissaren eingetragen, bis auf 198 alle im Jahre 1732. Diese letzten 198 wanderten erst im Frühjahr 1733 aus, unter ihnen 89 Berchtesgadener und Bischofswieser, wurden aber nicht in Ostpreufsen angesiedelt. 15508 Salzburger — die übrigen hatten sich schon vordem verloren, waren gestorben oder hatten sich anderswo niedergelassen — wurden nach Königsberg dirigiert und zum gröfsten Teil in Stettin eingeschifft, während ein kleinerer Teil, der Pferd und Wagen besafs, die Landreise durch Westpreufsen machte. Aber auch von diesen kamen nicht alle an, sondern nur 13944. Die Sterblichkeit, besonders der Kinder, war bei diesen reisenden Scharen sehr grofs. Auch, als sie in Ostpreufsen angekommen waren, hörten die Verluste nicht auf, und im Jahre 1734 betrug die Zahl der Salzburger nur noch 11989, also rund 12000 Seelen.

Von diesen fanden fast 2000 in den deutschen Ämtern Ostpreufsens Unterkunft und erforderten geringe Mühewaltung von seiten der Behörden. Sie liefsen sich zum gröfsten Teil in Königsberg und anderen Städten nieder, ein kleiner Teil fand auf den adeligen Gütern Aufnahme, 84 Familien mit 595 Personen wurden auf den königlichen Ämtern angesiedelt. Aber über 10000 sollten in Litauen untergebracht werden. Die damit Betrauten waren vor eine schwere Aufgabe ge-

---

[1] Beheim-Schwarzbach, Hohenzoll. Kolonisat. S. 205.
[2] Droysen, Geschichte der preufsischen Politik, 4, 3 S. 160.

stellt[1]. An die sofortige Ansiedlung war natürlich nicht zu denken. Die Emigranten wurden nach Gumbinnen geschafft und hier und in den anliegenden Ortschaften einquartiert, in Scheunen und Ställen, und wo nur immer Platz war, eingepfercht; als die Häuser nicht mehr ausreichten, schlug man im Freien Zelte auf. Für den Winter reichten diese dürftigen Quartiere natürlich nicht aus, man schaffte die Salzburger daher von September an in die litauischen Ämter und brachte sie dort bei den Bauern unter, die dafür ein Quartiergeld von 2 Talern bekamen; dafür hatten diese natürlich nur die Wohnung zu stellen, den Unterhalt hatten sich die Leute selber zu beschaffen, wofür jedes Familienhaupt 10 Taler 12 gr. erhielt. Mit der endgültigen Ansiedlung konnte erst im Frühjahr 1733 begonnen werden.

Im Gegensatz zu früheren Kolonisationen liefs man den Einwanderern möglichste Freiheit, sich so anzusiedeln, wie es ihnen beliebte, und dem Könige schwebte vor, dafs jeder in Litauen den gleichen Beruf und Besitz übernehmen sollte, wie er ihn in Salzburg gehabt hatte: der Handwerker sollte bei seinem Gewerbe bleiben und in die Stadt gehen, die Tagelöhner, Knechte und Mägde sollten als solche wieder beschäftigt werden, der kleinere Besitzer sollte einen königlichen Bauernhof übernehmen und den Wohlhabenden Gelegenheit gegeben werden, sich in Litauen anzukaufen. Daher ward grofse Mühe angewandt, um von der Salzburgischen Regierung die Auslieferung des Vermögens der Emigranten zu erlangen, und damit auf der weiten Reise das mitgenommene Geld nicht verbraucht würde, erhielten alle, gleichgültig, ob reich, ob arm, Reisegelder und bis zur endgültigen Niederlassung Kostgelder. Denen, die noch gröfsere Mittel aus ihrer Heimat erwarteten, vorläufig aber nicht in der Lage waren, sich ihrem früheren Besitzstande entsprechend niederzulassen, wurde vorgeschlagen, zunächst einen Kossäten- oder Tagelöhnerhof anzunehmen, um sich dann später zu verbessern. Ein Druck sollte jedoch auf die Salzburger nicht ausgeübt werden, und jeder nach Möglich-

[1] In den Akten des Geh. Staatsarchivs (Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 9) wird als Bestand der Salzburger im Jahre 1734 angegeben:

Summa aller Personen	11 989
davon im deutschen Departement	1 941
„ „ litauischen „	10 048.

Beheim-Schwarzbach führt (Kolonisationswerk S. 165) aus anderer Quelle für dieselbe Zeit folgende Zahlen an:

Summa aller Personen	13 009
davon im deutschen Departement	1 854
„ „ litauischen „	11 155.

An anderer Stelle S. 190 zieht er von dieser letzten Zahl der 11 155 im litauischen Departement Angesiedelten 1121 als Verstorbene ab, so dafs also beide Angaben der Bestände sich ziemlich nahe kommen.

keit Herr seiner Entschlüsse sein. Die Fehler, die in dieser Beziehung früher gemacht waren, sollten vermieden werden.

Von allen Kolonisationen Friedrich Wilhelms I. war dem Plane nach keine so gut angelegt wie diese. In der Ausführung ergaben sich trotzdem unendlich viel Schwierigkeiten.

Vor allen Dingen waren es die Salzburger selbst, die ihre Ansiedlung erschwerten. Die Zeit der religiösen Verfolgungen, die Aufregung des Auszuges aus dem Urväterlande, die lange Wanderzeit mit ihren Mühen und Leiden, vor allem die ihnen unterwegs von den Evangelischen entgegengebrachten und häufig in lauten Feiern geäufserten Sympathien, das alles war auf sie nicht ohne Einflufs geblieben: sie kamen sich schliefslich vor wie das auserwählte Volk, das in das gelobte Land zog, ein Abenteuergeist und ein Taumel hatte sie erfafst, so dafs sie die rechte Vorstellung von den Realitäten des Lebens verloren. In solcher Verfassung kamen sie nach Litauen, fanden ein Land mit wenig landschaftlichen Reizen, wurden in kümmerlichen Quartieren untergebracht und bekamen eine Kost vorgesetzt, die sie nicht kannten und mochten. Über alle Mafsen grofs war die Enttäuschung. Dann, während des langen ostpreufsischen Winters, da sie still am fremden Herde lagen, trat die Reaktion ein. Sie hatten Mufse, sich darauf zu besinnen, was sie im schönen Salzburg aufgegeben, dachten mit Wehmut ihres einstigen Besitzes, ihrer zurückgelassenen und unterwegs verstorbenen Freunde und Verwandten. Sie wurden mifsmutig und unzufrieden mit sich und ihrer Umgebung, störrisch gegen die Behörden. In der Hoffnung, das Land wieder verlassen zu können, weigerten sie sich, dem Könige den Treueid zu schwören, und schliefslich mufste man jeden einzeln vornehmen, um die Ablegung des Schwures zu erreichen. Trotz der zunehmenden Renitenz versuchte man dennoch mit Güte zum Ziele zu kommen, wenn man auch gegebenen Falles nicht vor der Anwendung von Freiheitsstrafen zurückschreckte. Es dauerte Jahre, bis sich alle dazu entschlossen, einen Hof oder dauernde Beschäftigung anzunehmen. Noch im Jahre 1734 hatten 60 Familien (320 Personen), die wohl daran dachten, bei Gelegenheit auf und davon zu laufen, sich noch nicht niedergelassen. Sie wurden daher besonders scharf beobachtet, aber nicht zu irgend einer Tätigkeit gezwungen. Und das war das beste Mittel, Gewalt hätte sie noch obstinater gemacht, Hunger und Not waren bessere Zuchtmeister, die sie schliefslich zur Arbeit nötigten.

Im Grunde genommen war es für die Behörden ein Vorteil, dafs sich nicht alle Kolonisten zur Annahme von Höfen drängten, denn es wäre ihnen gar nicht möglich gewesen, einer so grofsen Nachfrage zu genügen. Schwierigkeiten und Arbeit blieben ihnen auch so noch in Menge.

Mit der Überwachung der Kolonisten waren drei Inspektoren betraut und jedem eine bestimmte Zahl Ämter überwiesen. Sie hatten im einzelnen für die Ansiedlung, und bis das geschehen, für den Unterhalt zu sorgen. Genaue Buchführung war ihnen zur Pflicht gemacht. Aber ihre Aufgabe beschränkte sich auf die administrative Tätigkeit, und sie hatten nicht etwa richterliche Funktionen und eine so unabhängige Stellung wie der Schweizer-Inspektor Lacarriere; ihre Arbeit war weit subalterner.

Görne und die litauische Deputation mit Bredow an der Spitze hatten die Oberleitung und gaben die Direktiven. Der König war persönlich auch überaus tätig, liefs sich von allem unterrichten und bezeichnete sich selbst als den Leiter des Unternehmens[1].

Bei der Tendenz, niemanden zur Ansiedlung zu zwingen, kam man nur langsam vorwärts. 1734 hatten sich nur

55	Familien	(346	Personen)	eigene Güter erworben,
658	„	(3836	„)	waren auf königliche Kosten als Bauern und Kossäten etabliert;
129	„	(405	„)	waren Gärtner oder Hofleute auf den königlichen Ämtern, im ganzen waren also auf dem Lande
842	„	(4587	„)	fest angesiedelt.

Im Vergleich dazu ist die Zahl der weniger sefshaften Tagelöhner, Knechte und Mägde — es waren 3232 — erschreckend grofs, und 60 Familien (320 Personen) waren überhaupt noch ohne festen Wohnsitz.

Zehn Jahre später (1744) — die ländlichen Salzburger Kolonisten auf den litauischen Ämtern waren inzwischen von 8139 auf 9096 Seelen gewachsen — zeigt sich ein ganz anderes Bild:

237	Familien	(1578	Personen)	haben sich selbst angekauft;
862	„	(5406	„)	sind königliche Bauern und Kossäten;
105	„	(458	„)	Hofleute und Gärtner;
				in Summa:
1204	„	(7442	„)	

Dagegen ist die Kopfzahl der Tagelöhner auf 1654 gesunken[2].

[1] Fr. Förster, Urkundenbuch z. d. Lebensgeschichte Friedrich Wilhelms I. Bd. I, 73. — Gumbinnen 6. Aug. 1732. Görne schlofs einen Bericht über die Niederlassung der Salzburger in Litauen mit der Bemerkung: „Und weil doch einer sein mufs, auf den das Publikum losgeht, so mache mir daraus keine Schwierigkeit, sondern lasse dieses meine Satisfaction sein, dafs Ew. Majestät in Dero Intention reüssieren werden.“ Marg. reg.: „Losgehen? es geht auf Mir los, ich übernehme Alles.“

[2] Die städtische Bevölkerung (1160 Personen) und die auf adeligen Gütern Angesiedelten (154 Personen) stehen aufserhalb unserer Betrachtung.

Bauernhöfe wurden nur in verhältnismäfsig geringer Zahl, und zwar nur 200 neu erbaut[1]. Dagegen wurden etwa 400 Salzburger auf alter Wirte Höfe angesetzt, und zwar ca. 200 auf solchen ausgemerzter schlechter Bauern, ca. 100 auf ausgestorbenen oder verlassenen Erben, und ca. 100 alte Bauern wurden zugunsten der Salzburger versetzt. Dazu kamen dann noch 267 Kossätenfamilien. —

Die Tatsache, dafs ca. 100 alte Wirte anderswo angesiedelt wurden, um den Salzburgern Platz zu machen, läfst den Wunsch der Emigranten erkennen, sich möglichst nahe beieinander zu etablieren. Der König hatte angeordnet, ihnen in diesem Bestreben möglichst entgegenzukommen, doch ausdrücklich befohlen, dafs keiner seiner alten Bauern dadurch geschädigt werden und nur freiwillig seinen Hof vertauschen sollte. Dazu waren aber nur etwa 100 Altbauern bereit, und die Salzburger mufsten doch über viele Ämter und Dörfer zerstreut werden. Allein dadurch wurden sie nicht gezwungen, ihre Zusammengehörigkeit aufzugeben: sie wählten ihre eigenen Schulzen, hatten ihre eigenen Gotteshäuser, und in Gumbinnen besafsen sie ein eigenes Hospital. In ganz ähnlicher Weise, wie das mit den Schweizern und mit den Nassauern und Pfälzern geschehen war, ward mit ihnen 1736 ein sogenannter Sozietätsvertrag geschlossen, der sie unter der Bedingung der solidarischen Haftung für die richtige Erstattung ihrer Abgaben vom Scharwerk befreite.

Wenn es auch Jahre währte, bis sich die Salzburger in ihrer Gesamtheit dauernd niedergelassen hatten und ruhige Untertanen geworden waren, schliefslich gelang das Werk in der erfreulichsten Weise. Die oben angeführte vergleichende Zusammenstellung des Koloniebestandes von 1734 und 1744 zeigt das in sprechenden Zahlen. Auch zugegeben, dafs die Salzburger ein tüchtiger Volksschlag waren, das Gelingen des grofsen Unternehmens ist dem Könige und seiner Beamtenschaft zu verdanken, ihrer in langer Arbeit gewonnenen Erfahrung und Routine. „Das war ein sozialpolitisches Meisterwerk[2].“

Des Königs Kolonisationslust war mit der Salzburger Einwanderung keineswegs erloschen[3]. Die Einladungspatente hörten nicht auf, und noch aus dem Jahre 1740 ist uns ein solches überliefert. Im Ton und Inhalt hatten sie sich wesentlich verändert. Das Patent vom 30. März 1734 war nicht wie

[1] Eigentlich 215; 15 Höfe im unfruchtbaren Amte Königsfelde wollten die Salzburger jedoch nicht annehmen, und diese wurden daher an Einheimische vergeben.

[2] Schmoller, Umrisse und Untersuchungen, S. 584.

[3] Für die folgende Darstellung bis zum Schlufs des Kapitels ist die Hauptquelle Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 19 Sect. 9 Nr. 2.

manche der früheren mit Versprechungen und Anpreisungen überladen und empfahl auch eine Ansiedlung auf adeligem und städtischem Grund und Boden. Wollte sich jemand anbauen, so sollte er sich bei den Beamten des betreffenden Bezirks melden, der dann das Weitere veranlassen würde.

Eine solche Aufforderung konnte natürlich nur auf eine Einzelansiedlung geringen Umfanges gerichtet sein. Aber noch wenige Monate vor seinem Tode plante der König eine Masseneinwanderung nach Ostpreufsen, die alle bisherigen Kolonisationen in Schatten stellen sollte. Durch mehrere Kabinettsordres und mündlichen Auftrag ward Plotho, der vordem schon bei der Auswanderung in Salzburg tätig gewesen und viel im Reiche herumgekommen war, angewiesen, 50000 Kolonisten für Ostpreufsen zu werben. Der König wollte ihnen Besatz geben und sie auch annehmen, wenn sie kein Vermögen hätten[2].

Eigentümlicherweise hatte das Generaldirektorium gar keine Ahnung von diesen Absichten des Königs und war aufs höchste erstaunt, als Anfang des Jahres 1740 Plotho meldete, dafs er 204 Kolonisten aus Lothringen und dem Nassauischen zusammen habe. Die Minister wandten sich an den König. Der aber meinte: „je mehr Menschen, je lieber." Und da half auch kein Protestieren der litauischen Kammer, die behauptete, keine Leute mehr unterbringen zu können.

Am 31. Mai starb der König, und nun handelte es sich darum, ob sein Nachfolger das grofse Projekt ausführen wollte. In einer Eingabe vom 3. Juni 1740 riet das Generaldirektorium ab. Am gleichen Tage legte Görne dem König eine umfangreiche „Pro informatione" betitelte Denkschrift vor[3]. Darin entwarf er einen Abrifs des ganzen Retablissements seit 1721; zum Schlufs kam er auf die schwebende Frage zu sprechen, und wie es seine Art war, riet er weder zu noch ab: wüste Hufen und Beschäftigung wären für eine grofse Zahl von Einwanderern in Ostpreufsen noch vorhanden, doch käme es sehr darauf an, welcher Art die Kolonisten wären, ob es sich um aus der Heimat Vertriebene, wie die Salzburger, oder nur um Leute handelte, die sich in Preufsen zu verbessern gedächten; letztere verursachten weit gröfsere Kosten und stellten ein schlechteres Menschenmaterial dar.

König Friedrich ordnete an, alle Kammern sollten berichten, wie viel wüste Stellen sie hätten, und Plotho sollte sich vorläufig mit der Werbung von Kolonisten nicht übereilen. Wenige Tage später ward der grofse Plan überhaupt aufgegeben. Fragen der grofsen Politik standen im Vordergrunde des Interesses.

---

[1] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 1 Nr. 43.
[2] Kabinettsordres an Plotho v. 19. Aug., 12. Sept. und 8. Dez. 1739.
[3] Anl. Nr. 14 S. 336.

Die einmal Angeworbenen, insgesamt 1033 Seelen, wurden aber nach Preufsen gesandt, auch als das Generaldirektorium einwandte, dafs es recht kümmerliche Leute seien, die die Transportkosten nicht verlohnten. Friedrich meinte: „Weil sie einmal da sein, mufs man sie behalten und sie brauchen, wozu es möglich ist, allenfalls ist es mehr um ihre Kinder, als um sie zu tun.“

Bedingungen, Art und Umfang der Ansiedlung.

Beheim-Schwarzbach hat es so dargestellt, als ob sich die Ansiedlungsbedingungen in den Hauptzügen immer gleich geblieben wären. Ein Rückblick auf den Verlauf der ostpreufsischen Kolonisation erweist, dafs das nicht der Fall war. Sie waren oft schwerwiegenden Veränderungen unterworfen und bald mehr oder weniger günstig, je nachdem, ob die Neigung zu kolonisieren gröfser oder geringer war.

Am wichtigsten und vom gröfsten Einflufs auf die Stärke des Zulaufs war es, ob auch Unbemittelten durch staatliche Unterstützung die Ansiedlung ermöglicht wurde. Anfangs geschah das, doch schon im Sommer des Jahres 1712 wurde beschlossen, nur Leute anzunehmen, die auf eigene Kosten sich zu etablieren vermochten. Das Patent vom 21. November 1718 berücksichtigte dann wieder eine Ansiedlung auch auf königliche Kosten. Und dabei blieb es während Friedrich Wilhelms Regierung.

Je mehr der Kolonist bei seiner Ansiedlung aus eigenen Mitteln leistete, um so mehr Freijahre erhielt er, d. h. für eine um so längere Zeit ward ihm Freiheit von allen Abgaben und Lasten zugebilligt. Das Patent vom 20. September 1711 versprach sechs Freijahre dem, der ganz auf eigene Kosten seine Etablierung besorgte, drei Jahre, wer seine Reise aus eigenen Mitteln bestritt, den Besatz aber geliefert bekam, nur ein Freijahr, wer lediglich auf Staatskosten angesetzt ward. Im Patent vom 21. November 1718 ward ein Unterschied zwischen Ausländern und Einheimischen gemacht, und in der populationistischen Tendenz, den Bevölkerungsstand durch Zuzug zu vergröfsern, wurden ersteren mehr Freijahre zugebilligt: wenn Einheimischen sechs Freijahre oder ein Freijahr, so wurden Ausländern neun oder zwei Freijahre versprochen.

Dieser Standpunkt ward im Patente vom 12. November 1723[1] verlassen und auch den Einheimischen die höchste Zahl von Freijahren zugebilligt. Schon vorher, 1722, war die abgabenfreie Zeit für die ganz auf königliche Kosten Angesiedelten erhöht, da es sich herausstellte, dafs ein Freijahr nicht genügte. Man gewährte, dafs im zweiten Jahre nur die Hälfte

[1] Stadelmann S. 323.

der Leistungen verlangt werden sollte, später bewilligte man sogar zwei volle Freijahre. Auch diese reichten noch nicht aus; Görne und die Kammer suchten deshalb drei Jahre durchzusetzen, aber vergebens[1].

Da weite Flächen unbebaut lagen, wurde für die Landübernahme nur eine Minimalgrenze gezogen. Mindestens eine Hufe mufste der Kolonist übernehmen, und es wurde gern gesehen, wenn er mehr und zwei bis drei Hufen anbaute. Aber das tat er nur in den seltensten Fällen, denn je mehr Land er annahm, um so höher wurden die nach der Hufenzahl bemessenen Abgaben. Aufserdem war der gelieferte Besatz stets nur für eine Hufe berechnet, gleichgültig, ob der Kolonist ein gröfseres Areal erhielt. Daraus erklärt es sich, dafs in der ersten Kolonisationsperiode durchschnittlich auf den Wirt 1¹/₅ Hufen (eine Hufe und 6 Morgen) kamen. Das Patent vom 21. November 1718 machte die Übernahme von 2 Hufen zur Bedingung, doch wurde nicht strikte darauf gehalten, und 21 Schweizerfamilien setzte Dohna noch 1719 auf je einer Hufe an.

Von 1721 an wurde aber der Anbau von zwei Hufen dem Kolonisten zur Pflicht gemacht, da der König glaubte, dafs der Bauer mit einer Hufe nicht ausreichte. Auch die Altbauern wurden ja stellenweise gezwungen, ihren Besitz durch Hinzunahme wüsten Landes auf zwei Hufen zu vergröfsern[2].

Davon kam man aber seit 1730 wieder ab. Die Anschauungen über die rationelle Gröfse der Bauernhöfe hatten sich inzwischen wieder geändert. Den Zweihufnern ward eine Hufe wieder abgenommen, und die Salzburger Bauern erhielten durchweg nur eine Hufe.

Die Ansiedlungsbedingungen waren keineswegs so günstig, wie sie wohl auf den ersten Blick erscheinen. Ja, wer so wohlhabend war, um sich selbst anbauen zu können und dann längere Jahre Befreiung von Abgaben und Diensten genofs, konnte es wohl aushalten, wenn er aufser dem Kapital zum Anbau noch über Mittel verfügte, um in den ersten Jahren, wo der Boden wenig trug, sich und seinen Hausstand zu erhalten. Aber wie war es mit denen, die auf königliche Kosten angesiedelt wurden? Sie erhielten Haus, Hof und Vieh und bis zur ersten Ernte auch Subsistenzmittel. Aber was ernteten sie in den ersten Jahren auf schlechtem, noch nicht unter Kultur gebrachtem Acker? Görne berichtete 1727, dafs sie im ersten Jahre „nichts als ein bisgen Haber, in dem zweiten auch sehr schlechten Rogken“ gewönnen. Dann mufsten sie aber ihre Abgaben entrichten und Dienste leisten gleich den Altbauern. Das war keine geringe Forderung, der sie um so

¹ Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 1 Nr. 15.
² Siehe S. 218.

schwerer nachkommen konnten, als sie niemals einen der Gröfse ihres Besitzes entsprechenden Besatz erhielten. Wir wissen, dafs die Kolonisten der ersten Periode, auch wenn sie mehr Land nahmen, stets nur ein für eine Hufe berechnetes Inventar bekamen. Das wurde auch in der zweiten Kolonisationsperiode nicht viel besser: sie mufsten zwei Hufen preufsisch oder vier Hufen magdeburgisch annehmen und als Hofwehr wurden ihnen gegeben:

4 Pferde,
4 Ochsen,
3 Kühe,
1 Wagen,
1 Pflug.

Dieser Besatz reichte bei weitem nicht aus, auch wenn er ihnen in besserem Zustande geliefert wäre, als es tatsächlich geschah. Görne und Bredow meinten, dafs das Inventar zu schwach wäre, und wenn sich der Bauer nicht aufserdem noch Vieh anschaffte, wäre er nicht imstande, seinen Acker zu düngen und in Kultur zu bringen [1].

Es ist schier unbegreiflich, dafs man diesem Übelstande nicht abhalf, selbst nicht, als die Desertionen der Bauern nach Ablauf der Freijahre nicht aufhörten, und sie selbst die Androhung der Todesstrafe nicht davon abhielt [2].

Besser gestellt waren die Schweizer und deutschen Kolonisten, die auf Grund des Patentes vom 20. September 1711 angesiedelt waren: sie brauchten nicht zu scharwerken, und ihre Abgaben waren sehr viel niedriger bemessen, als es sonst üblich war. Erst die Patente aus den Jahren nach 1714 verpflichteten die Kolonisten nach Ablauf der Freijahre zu den gleichen Diensten und Abgaben wie die anderen Untertanen. Seit 1722 wurden aber auch die Schweizer zur Leistung von Naturaldiensten gezwungen, wovon sie dann — wie wir wissen — 1730 wieder befreit wurden.

Es ist eine fast allgemein verbreitete Ansicht, dafs die Kolonisten eine vor den übrigen Untertanen bevorzugte Stellung eingenommen hätten. Das ist nicht richtig. Gewifs erfreuten

---

[1] Stadelmann S. 281.

[2] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 19 Sect. 1 Nr. 3. 14. Okt. 1723. Ausschreiben an alle Amtshauptleute, Landkammerräte, Steuerräte, Beambte, Magistrate und Acciseämter. Jeder, der einen desertierenden Bauern auffängt, soll 100 Taler Belohnung erhalten, der Deserteur mit dem Strange bestraft werden. Als Verführer wurden die „im Lande sich einschleichenden und herumvagierenden Juden“ bezeichnet, nach denen streng gefahndet werden soll; wer einen fängt, der keinen Schutzbrief hat, erhält eine Belohnung. Auch den Grofshandel treibenden Juden soll kein längerer Aufenthalt im Lande gestattet werden. — Unter dem 22. Okt. ward in deutscher, litauischer und polnischer Sprache ein Patent publiziert, das diese Bestimmungen allgemein bekannt machte.

sich die Ansiedler besonderer Fürsorge und Pflege, aber ihre Rechtslage war ganz die gleiche wie bei den anderen Bauern. Mit der Ansiedlung traten sie in den Stand der Amtsuntertanen ein, waren erbuntertänig, an die Scholle gebunden, und ihre Kinder mufsten Gesindezwangsdienst tun Die Schweizer, Deutschen und Salzburger waren insofern begünstigt, als sie auf Grund ihrer Sozietätsverträge nicht zu scharwerken brauchten. Aufserdem genossen sie das Vorrecht, nicht mit ehrenrührigen Leibesstrafen belegt zu werden.

Das galt aber nicht für die litauischen und preufsischen Kolonisten, und am schlechtesten erging es den Polen; sie erhielten nicht nur weniger Freijahre, sie wurden vom Könige auch fortgejagt, weil er sie für sehr schlechte Wirte hielt, wenn er Leute hatte, die er an ihre Stelle setzen konnte. Das war aber nicht der einzige Grund. Es scheint, als hätte sich Friedrich Wilhelm hier, entgegen seiner sonstigen Kolonialpolitik, von nationalem Gesichtspunkte leiten lassen. Er verbot z. B. im Jahre 1722 den preufsischen Grenzbewohnern, im Polnischen Äcker und Wiesen zu besitzen: „Preufs soll allein Preufs sein," und ein andermal sagte er: „Soll nit sein, dieses macht meine Bauer halb preufsische, halb polnische Herzen." Natürlich waren es hauptsächlich wirtschaftliche Gründe, die des Königs Abneigung gegen die Polen verursachten, doch kann man sich nicht des Gedankens erwehren, dafs er sich der Gefahren bewufst war, die seinem Lande ein Hereinfluten polnischer Bevölkerung gebracht hätte.

Unter abweichenden und ganz eigentümlichen Bedingungen wurden 1713 in der Tilsitschen Niederung Mennoniten aus dem Bistum Kulm angesiedelt. Ihnen wurden drei verfallene Vorwerke überlassen und drei Scharwerksdörfer eingeräumt. Damit konnten sie schalten und walten, wie sie wollten, den Acker nach eigenem Ermessen unter sich verteilen und bewirtschaften. Den Schulzen wählten sie sich selbst. Sie blieben freie Leute, und weder sie noch ihre Nachkommen sollten zur Leibeigenschaft gezwungen werden. Freie Religionsübung, Freiheit von militärischer Werbung und vom Scharwerk ward ihnen ausdrücklich versprochen. Als Gegenleistung für diese Vergünstigung hatten sie eine aufserordentlich hohe Abgabe zu zahlen und zwar 40 Taler für die Hufe, eine Leistung, doppelt so hoch, als sonst die Kammereinnahme von einer Hufe in Preufsen unter günstigen Bedingungen war. Für die Entrichtung haftete die Gemeinde solidarisch[1].

---

[1] Kontrakt vom 8. Juli 1713. — Die Kolonie hatte schon im ersten Jahre Unglück. Es traten Überschwemmungen ein, durch die sie schwer geschädigt wurde. Sie mufste einen Teil ihres Zinses schuldig bleiben und den König um Dilation angehen. Der König schrieb zu der Eingabe: „Sie sollen Frist haben, wofern sie die Zinsen à 6 Procent zahlen. Ich wollte, dafs die Leute sein Dage nit im Lande gekommen weren.

Die Mennoniten hatten es im Staate Friedrich Wilhelms nicht gut. Gegen ihren Glauben an und für sich hätte der König nichts gehabt, aber dafs sie sich so hartnäckig weigerten, Soldaten zu werden, das konnte ihn derartig erzürnen, dafs er ihre Aufnahme in Preufsen verbot, ja, sogar Ausweisungsdekrete gegen sie erliefs. „Ich will," sagte er einmal, „von das Geschmeifse nit, ihre Kinder werden nit Soldaten. Ist gut solche Leute vor Particulier, aber nit vor grofs Herren[2]." Unter den in der Niederung angesessenen Mennoniten liefs der König im September 1723 Zwangsaushebungen vornehmen und die für den Militärdienst geeigneten Leute nach Berlin und Potsdam schaffen, wo sie in die Regimenter gesteckt wurden. Nach diesem Gewaltakt wanderte die 1000 Seelen starke Kolonie aus[1]. Trotz alledem hat Friedrich Wilhelm den Mennoniten doch immer wieder sein Land geöffnet, in das sie gerne kamen, da sie anderswo noch schlechter behandelt wurden und hier wenigstens vor religiösen Verfolgungen sicher waren.

Eine kirchenpolitische Tendenz lag dem Könige bei seinen Kolonisationen fern. Er baute Kirchen so gut den calvinistischen wie den lutherischen Einwanderern, und auch für die Waldenser wollte er Prediger anstellen. Ja, selbst Jansenisten wollte er aufnehmen und ihnen Kirchen bauen und stellte nur die Bedingung, dafs sie nicht unter einem polnischen Bischofe stehen und ihre Kirchen keine Glocken haben sollten[3].

Auf Grund des überlieferten Materials ist es nicht möglich, den **Umfang der Einwanderung** in genauen Zahlen anzugeben; möglich, dafs selbst die damaligen Behörden dazu nicht imstande gewesen wären, da eine einheitliche und umfassende Statistik darüber nicht geführt wurde. Über die städtische Einwanderung sind wir schlecht unterrichtet, und eine Untersuchung darüber anzustellen, fiele auch nicht in den Rahmen dieser Betrachtung; fast alle Angaben fehlen

---

Meine besten Vorwerker, die ich [in] Preufsen gehabet habe, habe unter sie geben — zwar von der Hufe 40 Taler — ich kann versichern, so wahr ich hoffe selig zu werden, ist der Acker besser 1000mal als der magdeburgische, da der magdeburgische eine Huffe in der Börde 55 Taler bis 65 Taler giebet. Aber die Herren Preufsen sagen wieder, was das ist 40 Taler, als wenn sie ein „Miraculy Mundy" getan hetten: sie sagen, vordem hatte mein Vatter, Grofsvatter nit 20 Taler von der Hufen gekrieget. — Dieses schreibe zur Nachricht vor das Finanzdirektoriumb, das sie festlich glauben können. FW." Hofkam. Preufs. Tit. 45 Nr. 6.

[1] Juli 1718. Hofkam. Preufs. Tit. 45 Nr. 7.

[2] Anderson, Zur Kolonisationsgesch. Litauens. Altpr. Mon. 10 (1873).

[3] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 31 Nr. 17a.

uns über die grofse Zahl derer, die als Tagelöhner und ländliche Arbeiter auf den Domänen beschäftigt oder von Privaten angenommen wurden. Verhältnismäfsig gut sind wir über die neu angesetzten Bauern unterrichtet, aber sichere Angaben lassen sich auch hier nicht machen, und zwar deshalb nicht, weil der Einwanderung die niemals aufhörende Flucht von Bauern gegenüberstand, und es nicht ersichtlich ist, ob und in welchem Mafse diese Verluste stillschweigend, und ohne in den Aufstellungen der Behörden berücksichtigt zu werden, ergänzt wurden; in der gleichen Ungewifsheit sind wir über diejenigen angesetzten Bauern, die sich in der Folgezeit der Bewirtschaftung eines Bauernhofes als unfähig erwiesen und wieder entfernt werden mufsten. Innerhalb des Bauernstandes gibt es ein fortwährendes Hinundher, das im einzelnen nicht zu kontrollieren ist.

Will man nicht ein ganz falsches Bild von der Kolonisation in Litauen bekommen, so mufs man sich vergegenwärtigen, dafs die Mehrzahl der neu angesetzten Bauern nicht aus Schweizern, Deutschen oder Salzburgern bestand, sondern aus Preufsen, Litauern und Polen, die zum Teil aus Preufsen selbst, zum Teil aus den angrenzenden litauischen, preufsischen und polnischen Gebieten Polens stammten. Über die Ansiedlung dieser Kolonisten haben wir nicht so viele Nachrichten wie über die von fern her aus Deutschland und der Schweiz Eingewanderten; und das ist ganz natürlich, da die Ansiedlung der ersteren sich viel leichter und ruhiger vollzog und oft ohne weiteres von den unteren Verwaltungsorganen ausgeführt ward. Sie waren mit dem Klima und Boden vertraut und machten den Behörden nicht so viel Mühe wie die in völlig neue Verhältnisse gesetzten Bewohner Deutschlands und der Alpentäler, deren Ansiedlung infolgedessen bei den Zeitgenossen wie bei den Historikern weit mehr Beachtung fand.

In der gedruckten Literatur ist unseres Wissens jene grofse Ansiedlung in den ersten Jahren nach der Pest, wo sich nach einer Angabe der Regierung bis Ende des Jahres 1711 auf ausgestorbenen Erben 4241 Wirte ansetzten, überhaupt noch nicht erwähnt. Abgesehen von 15 Schweizerfamilien erfolgte sie lediglich durch die litauisch-preufsische Bevölkerung und polnischen Zuzug. Diese Ansiedlung war dem Umfange nach die gröfste, den Kosten nach die billigste, der Ausführung nach die leichteste[1].

1712 und 1713 sind die Jahre der grofsen Einwanderung von Schweizern und Deutschen. 1674 Familien erhielten Bauernhöfe und zwar:

---

[1] Es ist vielleicht der gröfste Fehler der Beheim-Schwarzbachschen Darstellungen, dafs er die Kolonisation mit den litauisch-polnischen Elementen nicht genügend berücksichtigt.

921 Deutsche,
318 Schweizer
435 Preufsen und Litauer.

1674 Summa.

Insgesamt betrug die Ansiedlung der ersten Jahre von 1711—13 (4241 + 1674) 5915 Familien. Nach von mir angestellten Berechnungen ist in dieser Periode eine Kolonistenfamilie durchschnittlich auf $4^1/_2$ Kopf zu veranschlagen, und demnach würden diese Familien einer Kopfzahl von 26618 entsprechen.

In den folgenden Jahren war die Zahl der angesiedelten Bauern gering: die Schweizerkolonie wuchs um einige Familien, 44 Pfälzerfamilien wanderten ein, und auch die Ansetzung von Litauern hörte nicht auf. Aber die Zunahme war so gering, dafs sie durch die in diesen Jahren besonders starke Bauernflucht mindestens aufgewogen wurde[1].

Über die Ansiedlung in den Jahren von 1721—1726 sind wir gut unterrichtet. Nach einer Aufstellung im Geheimen Staatsarchiv, die auch von Schmoller und Beheim-Schwarzbach[2] benutzt wurde, sind in diesen Jahren 1565 Familien mit 9539 Personen angesiedelt worden. Die Kopfzahl scheint auf den ersten Blick zu hoch gegriffen; doch in den 9539 Seelen auf 1565 Familien, d. h. 6 Personen auf die Familie, sind die ledigen Knechte und Mägde mit einbegriffen, da wir aus anderen Angaben wissen, dafs auch bei dieser Einwanderung die Familie im Durchschnitt $4^1/_2$ Kopf zählte.

Die 1565 Wirte erhielten jedoch nicht alle neue Höfe: 446 wurden auf solchen ausgemerzter Wirte angesetzt, es bleiben demnach nur 1119, die ganz neu angesiedelt wurden. Diese waren aber nicht alle Bauern; aus anderen Aufstellungen wissen wir, dafs in diesen Jahren nur 818 Bauernhöfe gebaut wurden[3], die übrigen 301 Wirte werden demnach Kossäten gewesen sein.

Der Umfang der Salzburger Einwanderung ist häufig überschätzt worden. Für die ländliche Ansiedlung in Litauen kamen ca. 10000 Seelen in Betracht: ca. 600 Familien wurden als königliche Bauern angesiedelt, davon nur ca. 200 auf ganz neuen Höfen, ca. 200 erhielten Bauernstellen schlechter ausgemerzter Wirte, ca. 100 solcher davongelaufener oder gestorbener, und ca. 100 bekamen die Höfe von alten Bauern,

---

[1] Siehe S. 215.

[2] Schmoller, Die preufsische Einwanderung und Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts. Umrisse und Untersuchungen S. 603. — Beheim-Schwarzbach, Hohenzollern. Kolonisat. S. 518. Bei letzteren fehlerhaft abgedruckt und mit der irrtümlichen Angabe, dafs sich die Zahlen nur auf die Jahre 1724 und 1725 beziehen.

[3] Vgl. Gen. Tab. v. 20. Mai 1727. Anl. Nr. 18 S. 349.

die zu ihren Gunsten versetzt wurden. Zu diesen 600 Bauern kamen noch 267 Kossätenfamilien. Insgesamt betrug ihre Kopfzahl ca. 5400. Die Zahl der Hofleute, Gärtner, Tagelöhner, Knechte und Mägde, die gröfstenteils auf den Vorwerken angesetzt waren, betrug 511 Familien mit 2157 Köpfen. Die übrigen hatten sich angekauft, befanden sich in den Städten oder auf adeligen und cölmischen Gütern.

Wollen wir eine Zahl über den Gesamtumfang der Ansiedlung in Litauen am Ende der Regierung Friedrich Wilhelms I. angeben, so erscheint die Angabe zutreffend, die Schmoller im Gumbinner Regierungsarchive gefunden hat und den Bauernbestand des Jahres 1736 bezeichnet[1], und zwar:

Salzburger	766	Familien
Schweizer, Nassauer und andere Deutsche	2 992	"
Litauer	8 075	"
	11 833	Familien

Die Zahlen passen gut zu anderen Resultaten, wenn auch zu beachten ist, dafs das Jahr 1736 ziemlich früh gewählt ist, bis 1740 der Stand sich noch um einiges geändert hat, und insbesondere die Zahl der auf Höfen angesiedelten Salzburger gewachsen ist. Demnach sind die Litauer mehr als doppelt so stark als die Salzburger, Schweizer und Deutschen zusammengenommen. Auch Schmoller hebt hervor, dafs unter den 8075 Litauern viele Hunderte sein müfsten, die wir in unserem heutigen Sinne als Kolonisten bezeichnen würden. Unsere Untersuchung hat das bestätigt, und man wird nicht zu viel sagen, wenn man die Hälfte als neu angesetzt bezeichnet. Unter ihnen war natürlich eine Anzahl Polen, die der damalige Amtssprachgebrauch meist mit den Litauern zusammenwarf. — Diese Zahlen erschöpfen natürlich nicht die gesamte Einwanderung, sondern geben nur einen Bruchteil aller Kolonisten. Einmal handelt es sich nur um die vier Ämter Insterburg, Ragnit, Tilsit und Memel, während die übrigen Ämter doch auch eine — wenn auch geringe — Bevölkerungsvermehrung durch Zuzug erfuhren. Ferner berücksichtigen diese Zahlen nur die auf königlichem Lande angesetzten Bauern und Kleinbauern; die städtische Einwanderung, die Menge der ländlichen Lohnarbeiter und die von privaten Gutsbesitzern angenommenen Fremden sind in ihnen nicht enthalten. Aufserdem ist zu beachten, dafs nur der augenblickliche Bestand angegeben wird und nicht auch die grofse Zahl der ausgemerzten oder entflohenen Wirte, die dermaleinst ebenfalls Kolonisten gewesen waren. Und einen wie grofsen Bestandteil diese ausmachten, beweist die Tatsache, dafs bei Gelegenheit der Salzburger-Einwanderung von 600 angesetzten

[1] Schmoller, Umrisse und Untersuchungen, S. 588.

Bauernfamilien die Hälfte Höfe schlechter oder entlaufener Wirte erhielten. In der Konferenz zu Ragnit (1723) sagte Löwensprung, daſs auf 200 Bauernhöfe 400 Familien gerechnet werden müſsten, da die Hälfte zum Ausmerzen gebraucht würde. In beiden Fällen wäre demnach die Vermehrung durch einen gleichzeitigen Verlust von 50 % des Zuwachses erkauft worden.

Wenn man sich das vergegenwärtigt, versteht man, daſs trotz aller Anstrengungen am Ende von Friedrich Wilhelms Regierung die Bevölkerungsziffer noch immer nicht denselben Stand erreicht hatte wie vor der Pest. Friedrich Wilhelm hatte auf einen gröſseren Erfolg gehofft, aber Blumenthal prophezeite ihm, daſs nach zwei bis drei Generationen sich dieser einstellen würde. Denn, meinte er, „es gleichet eine ins Land gebrachte Kolonie einem anzulegenden Garten, welcher nicht in den ersten Jahren den intendierten Abnutz abwirft, sondern nur erst sodann, wann die dahin gebrachten Bäume und Pflanzen vollkommene Wurzel gefasset, alsdann sie erst ihre Zweige von sich breiten und die Früchte dem Eigentümer darreichen können" [1].

Zweites Kapitel.

Der litauische Bau.

Hand in Hand mit den Kolonisationen ging eine rege Bautätigkeit, um den Ansiedlern Haus und Hof zu schaffen. Aber nicht nur darum handelte es sich bei den groſsartigen Arbeiten, die man als den litauischen Bau bezeichnete: es wurden auch Vorwerke, Mühlen und Brauereien errichtet, Bauten, die in der Ausführung viel gröſsere Schwierigkeiten machten, als die in primitiver Art angelegten Bauernhöfe.

Man macht sich nur schwer einen Begriff davon, welche unsägliche Mühe in damaligen Zeiten, wo die Arbeitskräfte nicht ausreichten, die Technik unausgebildet und die Kommunikationsmittel ganz mangelhaft waren, Bauten machten.

Der Ziegelbau ward in Preuſsen auf dem Lande so gut wie garnicht angewandt. Man baute fast durchweg aus Holz, und die Dächer wurden mit Stroh gedeckt. Der in den Gegenden Mitteldeutschlands viel angewandte Lehmbau stieſs in Preuſsen auf klimatische Hindernisse, da der Nachtfröste halber mit der Arbeit erst im Juni begonnen werden, und die Wände infolge der früh eintretenden Feuchtigkeit nicht austrocknen konnten [2].

[1] Bericht Blumenthals vom 12. Okt. 1735. Gen. Dir. Ostpreuſs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 98.

[2] Friedrich Wilhelm hat mehrere Male vergeblich versucht, diese Bauart — Welderwende oder Wellerwände nannte er sie — in Preuſsen einzuführen, weil er dadurch an Holz und Fuhren zu sparen hoffte.

Und auch heute trifft man in Ostpreufsen Häuser aus diesem Material sehr selten an, der kleine Mann baut sein Haus aus Holz. Und das verwandte man auch beim Retablissement; nur die Brauereien und die gröfseren Mühlen wurden aus Backsteinen gebaut, wozu von fern her Ziegelbrenner geholt wurden, da es im Lande nur wenig Ziegeleien gab. Im übrigen führte der Zimmermann die Bauten aus; seine Tätigkeit war noch ausgedehnter als heute, da er auch das Holz im Walde fällen und beschlagen und mit der Hand die Arbeit verrichten mufste, die ihm heute die Sägemühle abnimmt.

Bei schlechten Transportverhältnissen und mangelhafter Kommunikation bildet die Herbeischaffung des Baumaterials die gröfste Schwierigkeit. Das zeigte sich in Preufsen, wo es keine Strafsen gab, und die Beförderung schwerer Lasten fast allein bei Schlittenbahn möglich war. Der Fortschritt des Baues hing davon ab, ob die Witterung im Winter günstig war und Schnee fiel. Trat das nicht ein, so war man machtlos und für das ganze Jahr im Rückstand. Bei hartgefrorener Erde konnte mit starken Wagen noch etwas ausgerichtet werden, gab es aber einen sogenannten „weichen“ Winter, dann wurden die Wege grundlos, die schwachen Brücken wurden fortgeschwemmt, und alle Arbeit geriet ins Stocken.

Bis zum Jahre 1721 hielt sich der Bau in Litauen in sehr engen Grenzen. Im Jahre 1711 hatte die Kommission Dohna mit der Anlage von einigen Vorwerken begonnen. Auf

---

So schrieb er auf eine Eingabe des General-Finanzdirektoriums vom 19. Okt. 1719: „sollen etwas Holz meine Untertanen anfahren, sollen dann es mit Sege schneiden und kleine Balken und Sparren machen, da sie mit weniger Holz zukommen. Die 4 Wende, auch Scheidewende, sollen Welderwende sein. Solln etliche Leute aus dem Saalkreise nach Preufsen schicken, die es an die Leute lernen. So wird und mufs es angehn.“ Und am 30. Okt. 1719 unter eine dahingehende Ordre an die litauische Kammer: „Sollen lauter Wellerwände: keine Stiele von Holz, keine Schwellen von Holz; Holz mufs an Hause, Scheunen nits sein als Sparren, ganz dünne, 4 Zoll in Quadrat dicke, die Balken auch, die Fenstersarg halben Zoll, Türesarge 2 Zoll. Ergo ist grofse Menage an Holz und auch wegen Anfuhr.“ Da in Preufsen niemand diese Bauart kannte, so sollten aus dem Magdeburgischen Leute geschickt werden. Als man aber niemand bekommen konnte, und jeder vorgab, dieses Handwerk nicht zu verstehen, wandte man Gewalt an: „Hacke (magdeburgischer Kammerpräsident) soll die Kerrell schaffen, wenn sie es [auch] niemal gestehen, sie können sie alle bauen, ist keine Kunst.“ Unter militärischer Bewachung wurden die Leute nach Preufsen transportiert. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 19 Sect. 7 Nr. 2.

Während des Retablissements kam der König wiederholt darauf zurück, den Lehmbau in Preufsen einzuführen; aber immer scheiterten diese Versuche.

wüsten Bauernhufen, deren Besetzung vorerst noch nicht möglich war, und wo man den Acker nicht ganz verwildern lassen wollte, wurden diese — es waren insgesamt sechs — angelegt[1].

Im Herbste 1714 schlug Osten den Bau von 13 Vorwerken vor[2]. Auch diese sollten auf früherem Bauernlande erstehen. Gleichzeitig riet er von der Anlage von Bauerndörfern ab, da diese sich schlecht rentieren würden. Der König prüfte das Projekt und verlangte in einem eigenhändigen Schreiben von dem General-Finanzdirektorium ein Gutachten darüber. Seiner Ansicht nach müsse man einen mittleren Weg einschlagen und neben Vorwerken auch Bauerndörfer anlegen, da sonst das Land „depeuplieret“ bliebe[3].

Das General-Finanzdirektorium stimmte der Ansicht Friedrich Wilhelms bei[4]. Das Projekt kam aber infolge des Krieges in Pommern nicht zur Ausführung.

Erst anfangs des Jahres 1717 nahm der König den Plan wieder auf, und noch am 5. März gab er den Befehl, bis zum Ausgang des Jahres 1717 vier neue Vorwerke zu bauen. 12000 Taler wollte er aus dem Extraordinarium des Rechnungsjahres 1716/17 dafür bewilligen, und weitere 1700 Taler sollten in dem Etat von 1717/18 zu diesem Zwecke ausgesetzt werden[5].

Aber nur zwei Vorwerke wurden in diesem Jahre (1717) fertig gebaut, und auf deren Äckern die Wintersaat bestellt. Und schon begannen die Amtsuntertanen über die große Belastung durch Fuhren zu klagen. Die Kammer stellte daher vor, im nächsten Jahre keine Vorwerke zu bauen, sondern sich mit der Reparation der alten zu begnügen. Der König wollte sich nicht darauf einlassen: „Sonder Resonnieren sollen

---

[1] Gen. Dir. Ostpreuſs. Mat. Tit. 87 Nr. 1.

[2]
4 Vorwerke im Kammeramt Kiauten
3 „ „ „ Jurgaitschen
2 „ „ Sabinischen Schulzenamte
3 „ „ Petrickschen „

[3] Anl. Nr. 1 S. 309.

[4] Marg. reg.: „Recht! Das freuet mir, daſs Sie von mein sentiment auch: nit ein Generalwerk, sondern, wie ich gesaget habe, 10 a 12 [Vorwerke] zum höchsten. Fr Wilhelm. Die Tabelle, die Sie mir gesandt haben, das ist recht, da kann man aus klug werden. Wenn Economiecasus vorkommen, sollen mir ümmer solche Tabellen ausziehen. Das ist kurz — man kann geleich sehen. Fr Wilhelm.“ Gen. Dir. Ostpreuſs. Mat. Tit. 87 Nr. 2.

[5] Eigenhändige Resolution des Königs vom 5. März 1717: „Von Kreutz, ich bin resolvieret, 12000 Taler vor 4 Vorwerke Bau zu geben pro anno 1716 aus dem Extraordinar der General-Finanzkasse. Ergo soll er cito hin Ordre schicken nach Preuſsen, daſs das Holz in Eröffnung der Ordre gleich gefället werde, daſs die Gebäude längstens den October unter Dach stehen. Vor das Jahr 1718 [sollen] im Etat 1700 Taler vor die neue Vorwerker angesetzet werden. Dohna muſs auch von wissen.“ Gen. Dir. Ostpreuſs. Mat. Tit. 87 Nr. 1.

anno 1718 noch 8 Vorwerkers gebauet werden, wenn ich im Ende Mai werde hinkommen, und ich nit alles werde in der Arbeit finden, dafs die 8 Vorwerkers in voller Arbeit sein, so werde von Galgen und Karre sprechen. Soll absolut sein!"

Zum Bau wurden 50 Soldaten abkommandiert. Gleichwohl konnte 1718 nur der Bau von sechs Vorwerken in Angriff genommen werden. Auch in den folgenden Jahren wurde gebaut, und alle Eingaben der Kammer, damit aufzuhören, wurden abschlägig beschieden[1].

Insgesamt wurden von der litauischen Kammer in den Jahren von 1717—1720 13 Vorwerke aufgeführt, rechnet man die sechs schon von der Kommission Dohna angelegten hinzu, so waren seit 1711 also 19 Vorwerke errichtet.

An Bauerndörfern wurde während der ganzen Zeit von 1711—1720 nur ein einziges gebaut[2]. Die eingewanderten Kolonisten konnten fast sämtlich auf verödeten Bauernhöfen angesiedelt werden. Mit der Zeit verfielen zwar die leer stehenden Gebäude, aber noch im Jahre 1719 konnte Dohna Schweizer auf alten Höfen ansiedeln, wenn auch vorher eine gröfsere Reparatur vorgenommen werden mufste.

An den Rand der Denkschrift Waldburgs vom 7. Februar 1721 schrieb Friedrich Wilhelm, er wäre gesonnen, 8000 Bauernhöfe und 30 Vorwerke in Litauen zu bauen. Das war für damalige Zeiten ein grofsartiges Unternehmen. In seiner Vollständigkeit wurde es auch niemals ausgeführt, gleichwohl begann in Litauen eine Bautätigkeit, wie sie wohl selten ein Land gesehen hat. Im Jahre 1721 wurde nur noch wenig unternommen, da die Jahreszeit schon zu weit fortgeschritten war, um das Baumaterial herbeischaffen zu können. Aber mit beginnendem Winter ertönte die Axt in den Wäldern, und tausend Hände regten sich zur Vorbereitung des grofsen Werkes[3].

Leiter der Vorarbeiten war der rührige Löwensprung. Sowie der Winter nahte, begab er sich in die Romintener Haide, wo das Bauholz geschlagen werden sollte. Um sich die Arbeit leichter zu machen und an Fuhren zu sparen, hatte man beschlossen, in dem am nordwestlichen Rande dieses

[1] Marg. reg. zu einer Eingabe des General-Finanzdirektoriums vom 23. Okt. 1719: „Die litauische Kammer soll sonder Resonnieren und sonder Ruin meiner Untertanen mein Befehl exequieren." Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 87 Nr. 1.

[2] Das Dorf Lenkwethen im Kattenauischen Schulzenamte.

[3] Über den grofsen Bau von 1722—1726: Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 87 Nr. 3, 5, 8; Tit. 34 Sect. 9 Nr. 9 und 10.

Waldes gelegenen Kammeramte Kiauten zu bauen. Für Ragnit, das gleichzeitig in Angriff genommen werden sollte, hoffte man polnisches Holz anflöfsen zu können.

Wir haben schon darauf hingewiesen, dafs der Transport des Baumaterials unendliche Schwierigkeiten machte. Da die Bauern unfähig waren, mit ihren erbärmlichen Gespannen sehr schwere Lasten zu befördern, ward ein besonderer Baustall mit 200 starken Pferden und festen Wagen eingerichtet. Damit wurden aber nur die schwereren Arbeiten verrichtet, alle anderen und die meisten Fuhren taten die Bauern.

Ein grofses Aufgebot von Zimmerleuten wurde nötig. Die 170, die Preufsen zu stellen vermochte, reichten nicht aus, und aus den anderen Provinzen wurden weitere 180 gesandt. Viele minderwertige Elemente waren darunter, rüde und faule Gesellen, die bei normalem Arbeitsmarkt keine Beschäftigung bekommen hätten.

Das Unternehmen stand unter keinem glücklichen Sterne. Gerade in diesem Jahre traf man es mit dem Wetter so ungünstig wie nur möglich. Es wollte und wollte sich nicht Schneefall einstellen. Auf dem hartgefrorenen, holprigen Boden brachen täglich 2—3 von den starken Bauwagen entzwei, und mit Bauerngespann war überhaupt nichts auszurichten. Mitte Februar trat Regen ein, und nun mufste alle Arbeit ruhen. Die Wege waren so unpassierbar geworden, dafs der Landkammerrat Itzell, der in Polen Holz für den Bau in Ragnit ankaufen sollte, nicht reisen konnte. Die Zimmerleute waren, nachdem sie das Holz im Walde gefällt und beschlagen hatten, ohne Arbeit, und da sie sich auf Akkord verdingt hatten, auch ohne Verdienst. Sie litten Not und wurden schwierig, rotteten sich zusammen und scheuten selbst vor Gewalttaten nicht zurück. Militärisches Aufgebot wurde nötig, um sie in Zucht zu halten[1]. Schliefslich entschlofs man sich, das Holz gleich im Walde abzubinden. Man schleppte die Stämme an

---

[1] Ber. Unfriedts vom 4. März 1722. Klage über die Zimmerleute: „Dieses zusammengelaufene Gesindel will sich auf Akkord-Arbeit nicht einlassen, sondern auch allerhand Insolentien vornimmet, indem fast tagtäglich nicht allein unter ihnen Schlägereien und Beschimpfungen vorgehen, sondern stürmet denen Leuten die Häuser, schläget Tür und Fenster ein, nimmet den Bauer das Stroh mit Gewalt heraus, gehet nach Belieben von der Arbeit, wie es ihm in Sinn kommbt, und wenn die Inspektores dawider reden, läuft es ihnen mit der Axt zu Halse und jaget sie zum Wald hinaus."

Verfügung des Königs auf eine daraufhin erfolgte Eingabe des General-Finanzdirektoriums vom 14. März 1722: Die Garnisonen wären angewiesen, in dergleichen Fällen den Inspektoren militärischen Schutz angedeihen lassen, „sollen aber mit die Leutte nit auf Rufsisch umbgehen, wie Manier in Preufsen ist. F W." — Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 87 Nr. 2.

geeignete Plätze zusammen und begann mit dieser Arbeit. Dadurch erhöhten sich die Kosten bedeutend, weil jetzt ein zweimaliger Transport nötig wurde, einmal nach dem Zimmerplatze im Walde und von da wieder nach der Baustelle.

Ende Februar trat auf kurze Zeit günstigere Witterung ein: mit Anspannung aller Kräfte wurde Holz gefahren, soviel nur möglich war. Allein der Verlust der vielen Wochen war nicht mehr nachzuholen. Der geplante Bau — es handelte sich um 450 Bauernhöfe und 7 Vorwerke[1] — konnte in vollem Umfange nicht mehr ausgeführt werden; man begnügte sich damit, wenigstens die Wohnhäuser und Ställe der Bauernhöfe zu bauen. Aber auch das sollte nicht einmal vollständig gelingen.

Der König war recht ungehalten über das langsame Fortschreiten des Baues und beauftragte 1723, wie wir wissen, Obristleutnant du Moulin mit der Oberleitung des Bauwesens. Unter Heranziehung eines bedeutenden militärischen Aufgebotes wurde die Arbeit mit verdoppelten Kräften fortgesetzt. Anfang März mufsten die Regimenter 100 Zimmerleute und Müller, 2 Offiziere und 6 Unteroffiziere stellen, Mitte März weitere 20 Unteroffiziere und Mitte April 200 Mann als Handlanger. Als im Sommer die Ernte begann, und die Dienste tuenden Bauern sich gröfstenteils entfernten, wurden nochmals 500 Mann mit den nötigen Offizieren und Unteroffizieren zum Bau abkommandiert. Im ganzen stieg die Zahl der beim Bau beschäftigten Militärpersonen auf

800 Mann,
100 Unteroffiziere,
25 Offiziere,
2 Feldschere.

Bedenkt man, dafs zeitweise mindestens ebensoviele Zivilarbeiter beim Bau tätig waren, dann kann man sich einen Begriff von der Gröfse des Unternehmens machen.

Auch der Baustall wurde vergröfsert; sein Bestand stieg auf 800 Pferde. Der Winter war dieses Mal für den Holztransport günstig und bei Beschäftigung so vieler Arbeitskräfte schritt die Arbeit rüstig fort. Das Jahr 1723 ist das Hauptbaujahr. Bis Ende Oktober wurden inkl. des zu vollendenden Baues von 1722 aufgeführt:

[1] Der für 1722 geplante Bau betrug in genauen Zahlen:

Insterburg:

Kiauten	293	Bauernhöfe	
Missisches Schulzenamt	34	„	
Petrickscbes „	73	„	
	400	Bauernhöfe,	6 Vorwerke
Ragnit	56	„	1 Vorwerk.

21 Vorwerke,
462 Bauernhöfe,
1 Brauhaus,
98 Krüge,
47 Gärtnerhäuser.

Das war ein imponierendes Resultat. Und doch gehörte die Forcierung des Baues zu den schlimmsten Fehlern, die beim Retablissement gemacht wurden, und eingestandenermafsen wurden mehrere Tonnen Goldes nutzlos fortgeworfen[1]. Sowohl 1722 wie 1723 hatte man sich überanstrengt.

Der leidende Teil war hauptsächlich der Bauer gewesen: er mufste Fuhren und Handlangerdienste leisten, das wüste Land umpflügen und sollte daneben noch seinen übrigen schweren Pflichten nachkommen. Er bekam zwar für den Transport ein Meilengeld von 5 Groschen polnisch für das Pferd, und der König hatte befohlen, dafs es ihm wöchentlich ausgezahlt und ihm täglich auch ein Quart Bier gereicht werden sollte[2]. Später, als es sich herausstellte, dafs das Geld ebenso schnell wieder vertrunken wie verdient war, oder dafs der Fuhrknecht dem Bauern den Lohn nicht ablieferte, wurde bestimmt, dafs der Fuhrlohn von den Abgaben in Abzug gebracht werden sollte. Aber auch davon sollte der Amtsuntertan keinen Nutzen haben, da der Beamte das Geld nicht auszahlte und in seine eigene Tasche steckte. Eine Untersuchung der Kommission Blankensee ergab, dafs die litauischen Bauern in den Jahren 1722—1726 78968 Taler an Fuhrgeld nicht erhalten hatten[3], was einem Transporte von 1421524 Meilen gleichkam. Bei der infolge des grofsen Unternehmens entstandenen Verwirrung hatte sich der Beamte mit dem sauer verdienten Gelde des Bauern die Taschen füllen können, ohne dafs man an leitender Stelle jahrelang darum wufste[4]. Mit Zwangsmitteln, mit Knute und Festungshaft wurden die Bauern zu der verhafsten Arbeit gezwungen, und damit sie nachts nicht davonliefen, militärisch bewacht[5].

Der Bauer wurde wirtschaftlich ruiniert und konnte seinen Verpflichtungen nicht nachkommen. Das wirkte auch auf den Gutsbetrieb der Vorwerke zurück, die zur Bestellung der

---

[1] 1 Tonne Goldes = 100000 Taler.

[2] Marg. reg. 4. Dez. 1721: „Sollen ihn (das Meilengeld) bar in die Hende bekommen, das wird die Leute grofsen Mut geben; sonder Resonnieren alle Sonnabend auszahlen.“ Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 87 Nr. 2.

[3] Das. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 86. Siehe S. 141.

[4] Görne hatte sich garnicht den Widerstand der Bauern, Fuhren zu leisten, erklären können, da doch anderswo der Bauer sich gern etwas damit verdiente: „Wie es nun in Preufsen zugehe,“ meinte er, „dafs niemand was verdienen will, das weifs der liebe Gott!“

[5] Man scheute sich auch nicht, Freie zu Fuhren zu pressen.

Äcker, zum Heranschaffen des Holzes für Brauereien und Brennereien keine Scharwerker hatten. Während der Heuernte kam es vor, dafs Bauern und Freie von Husaren von den Feldern fortgetrieben wurden, um Fuhren zu leisten. Mit der Ernte mufste dann gewartet werden, obwohl von dem Einkommen des Heues das Wohl und Wehe des Viehbestandes abhing.

Und während man neue Häuser aufführte, unterblieben an den alten Gebäuden die notwendigsten Reparaturen. Welche Folgen diese Unterlassungssünde bei der damaligen erbärmlichen Bauart hatte, beweisen am besten die Zahlen der Ende 1723 als baufällig angegebenen Häuser von Amtsuntertanen. Ganz neu mufsten gebaut werden:

194½ Wohnhäuser,
465 Scheunen,
245½ Ställe.

Zu reparieren waren:

1776 Wohnhäuser,
1828 Scheunen,
2403½ Ställe.

So liefs man an der einen Stelle verfallen, was man an der anderen mühselig aufbaute.

Der König verschlofs sich nicht der Erkenntnis dieser Nachteile. Doch sein Streben ging dahin, möglichst schnell mit der Neuordnung der Dinge fertig zu werden und daraus um so eher den vollen Gewinn zu ziehen. „Mein Bau geht vor alles“, pflegte er zu sagen, wenn man ihm Gegenvorstellungen machte. Trotz flehentlicher Bitten der Forstverwaltung scheute er nicht davor zurück, die in der Nähe der Bauten gelegenen Waldbestände fällen zu lassen, um den Bau zu fördern und den Bauern die Fuhren zu erleichtern. Ohne Rücksicht auf den Nachwuchs zu nehmen, fielen junge Bäumchen der Axt zum Opfer. Litauen, schon damals spärlich mit Waldungen bedacht, gehört seitdem zu den holzärmsten Landschaften Deutschlands.

Auch für das Jahr 1724 wurde wieder ein grofser Bau projektiert[1], wenn er auch bei weitem nicht so bedeutend war wie 1723. Jetzt begann auch der Bau der neuen litauischen Städte, und unter anderem standen 170 Bürgerhäuser auf dem Etat. Um dem Verfall der alten Bauernhäuser entgegenzutreten, wurden zu ihrer Erhaltung und Reparatur 20000 Taler ausgesetzt. Infolge eines Mifsverständnisses zwischen Kammer und Baukommission kam aber leider dieser Plan im Jahre 1724 noch nicht zur Ausführung.

[1] Stadelmann S. 322.

Wiederum wurde für dieses Jahr Militär requiriert, und zwar handelte es sich um 450 Mann, 80 Unteroffiziere und 11 Offiziere[1]. Für dieses Baujahr war der Winter wieder sehr ungünstig, und ein grofser Teil des geplanten Unternehmens konnte nicht zur Ausführung gelangen. Der König beschlofs daher auf der Konferenz im Hauptquartier zu Kalthoff (8. Juli 1724), den erneuten Vorstellungen seiner Berater folgend, im künftigen Jahre nichts Neues zu beginnen; nur das Angefangene sollte vollends ausgebaut werden: „weilen sonsten das Alte immer mehr und mehr verfallen und nichts in Ordnung kommen würde.“ — Das geschah. Ende August des Jahres 1725 konnte das Baukommando aufgelöst werden und du Moulin nach erfolgreicher Arbeit Preufsen verlassen.

Die Baulust des Königs war damit aber keineswegs erloschen. Doch 1725 traten Fragen der grofsen Politik in den Vordergrund des Interesses. Ein Weltbrand, zu dem Preufsen Stellung nehmen mufste, schien sich entzünden zu wollen. Zwar wurde zur Vervollständigung der bisherigen Anlagen projektiert, 97 000 Taler[2] aufzuwenden, doch wollte der König seine Entscheidung möglichst hinausschieben, bis sich die politische Lage geklärt hätte. Als das Generaldirektorium am 3. Dezember 1725 um Bewilligung einer ersten Rate bat, damit der Bau begonnen werden konnte, meinte der König: „Itzo kann ich unmöglich; wir müssen anfangen gradatim zu gehen mit Baun; also soll sich General-Finanz-Kriegs- Domänen-Direktorium danach regulieren.“ Und am 28. Dezember 1725 verfügte der König: „Sie sollen alles so disponieren: Woferne Krieg wird, so baue ich nit, woferne 1726 Friede wird, so verbaue die 97 000 Taler in Preufsen. Also machen Sie die Anstalten, dafs wenn der Monat Merz kommet, ich machen kann, wie ich will[3].“

Es blieb Frieden, der Bau kam zur Ausführung, und je gröfser im Laufe des Jahres 1726 die Friedensaussichten wurden, um so mehr wuchs die Unternehmungslust Friedrich Wilhelms. Für das Jahr 1727 wurde wieder ein Bau von grofsem Umfange in Aussicht genommen und 250 000 Taler dafür ausgesetzt. Da trat aber 1727 jene schwere Krisis ein. Der geplante Bau wurde zwar, von einigen Einschränkungen abgesehen, noch zur Ausführung gebracht, doch damit schlofs diese grofse Periode des litauischen Retablissements.

---

[1] Die Kommission hatte 600 Mann gefordert. Der König entschied jedoch: „In zukommendem Frühjahr ist die Exerzierzeit; gebet nit an; soll aber Memel 300 Mann geben, Pillo 150 Mann, ergo 450 Mann.“

[2] Genau: 97 869 Taler.

[3] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 87 Nr. 8.

Insgesamt wurden in den Jahren von 1721—1727 gebaut:

30 Vorwerke,
818 Bauernhöfe,
19 Mühlen,
18 Brauereien,
11 Ziegeleien.

Dazu kam dann noch die Errichtung kleinerer Gebäude, wie Kossäten- und Gärtnerhäuser, Schmieden, Krüge und Bäckereien. Um das Bild zn vervollständigen, mufs auch auf den Städtebau hingewiesen werden:

178 Bürgerhäuser wurden aufgeführt, und in den neuen Städten Brücken, Magazine und Kirchen angelegt. Und das alles war in 4—5 Jahren vollendet[1].

Eine so grofse Bauzeit hat Litauen nicht wieder gesehen. In den Jahren 1728—1730 geschah so gut wie garnichts. In seinem Unmut wollte Friedrich Wilhelm nicht einmal die notwendigsten Verbesserungen vornehmen lassen. Erst 1731 verspürte er wieder Unternehmungslust. Ein Ankauf von Vorwerken, die Vornahme von Meliorationen und der Bau von 105 Bauern- und 43 Kossätenhöfen wurde geplant[2]. Und in ähnlicher Weise hat der König in seinen letzten Regierungsjahren noch mehr unternommen. Für die Salzburger wurden 200 Bauern-, 267 Kossätenhöfe und 80 Bürgerhäuser errichtet. Im Jahre 1737 wurden weitere 200 Bauernhöfe aufgeführt[3], und noch auf seiner letzten Reise nach Ostpreufsen kaufte Friedrich Wilhelm ein Vorwerk.

Umfassende Zahlen wollen sich über den Bau der letzten Jahre nicht geben lassen. Es handelte sich um einen beständigen Ausbau des Vorhandenen, der sich ruhig und ohne Umwälzungen vollzog. Daraus erklärt es sich, dafs diese Unternehmungen in den Akten keinen für die Erkenntnis ausreichenden Niederschlag hinterlassen haben.

Drittes Kapitel.

Die Retablissementskosten.

Es wird wohl erzählt, Friedrich Wilhelm habe vor seinem Tode die Retablissementsrechnungen verbrannt, damit die Nachwelt nicht von dem Umfange der sich schlecht rentierenden Kosten erführe. Das ist eine Fabel. Die Rechnungen sind

[1] Vgl. die Generaltabelle. Anl. Nr. 18 S. 345.
[2] Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 7 Nr. 1.
[3] Das. Tit. 80 Nr. 3a.

noch vorhanden und im Geheimen Staatsarchiv zu finden. Gleichwohl ist vom Historiker bis zum heutigen Tage noch keine genügende Angabe über die Höhe dieser Kosten gegeben. Dafür sehe ich den Grund darin, dafs es ganz aufserordentlich schwer ist, aus den vorhandenen Angaben, die sehr verschieden sind und sich zu widersprechen scheinen, ein greifbares Resultat zu ziehen. Es kommt nämlich darauf an, wie weit man den Begriff des Retablissements fassen will, und ob man berechtigt ist, alle für Preufsen gemachten Aufwendungen als Retablissementskosten zu bezeichnen, oder ob man gewisse Einschränkungen machen mufs. Darüber war man schon zu Friedrich Wilhelms Zeiten im Unklaren, und nur so ist die Verschiedenheit der Angaben zu erklären.

Lucanus meint — und Schmoller scheint von ihm diese Nachricht übernommen zu haben — der Bau und die Etablierung der Kolonisten habe exkl. der für die Salzburger gemachten Aufwendungen 6 Millionen Taler gekostet[1]. Bei dieser Annahme handelt es sich aber nur um die Wiedergabe einer im Lande allgemein verbreiteten Anschauung, die jedoch einer tatsächlichen Unterlage zu entbehren scheint. Gleichwohl kommt dieser Veranschlagung eine Abrechnung aus dem Jahre 1736 ziemlich nahe, nach der sich die Kosten auf 5 381 378 Taler belaufen. Doch in dieser Summe sind alle aufserordentlichen Ausgaben enthalten, die für ganz Ostpreufsen und nicht nur für Litauen gemacht wurden, auch die umfangreichen Ankäufe von Gütern, die Unterstützungen bei Notstand und anderes mehr, was füglich nicht zum Retablissement gerechnet werden darf.

Zutreffender ist daher eine andere Angabe, die sich mehrere Male in den Akten findet und die Aufwendungen für das Retablissement mit ca. 3½ Millionen Talern aufführt[2]. Aber auch diese Zahl wird angefochten und in einer 1736 dem Könige vorgelegten Abrechnung als zu hoch gegriffen bezeichnet. Es wird darauf hingewiesen, nicht alle in dieser Summe enthaltenen Posten wären für das Retablissement verausgabt; das eigentliche Retablissement habe nur 1 451 444 Taler gekostet. In Abrechnung müfsten die Aufwendungen kommen, die für die Altbauern, für den Städtebau, für die Transportkosten der Kolonisten, an Diäten und bei dem Mifswachs von 1727, 1735 und 1736 gemacht wären.

So weit darf man meines Erachtens aber nicht gehen, und gerade diese Berechnung scheint mir die Kostenveranschlagung auf 3½ Millionen Taler eher zu stützen als zu widerlegen.

---

[1] Lucanus, Preufsens uralter und heutiger Zustand 1748. Loetzen 1901. S. 303. — Schmoller, Hist. Zeitschr., Bd. 30. 1873.

[2] Ich gebe eine runde Zahl, da die Angaben in den letzten Stellen schwanken.

Die Ausgaben verteilten sich nicht gleichmäfsig auf alle Regierungsjahre. Das Retablissement von 1721—1727 kostete allein 2 Millionen Taler. Die Mifswachsschäden erforderten einen Aufwand von ca. 400 000 Taler, und die übrigen Verausgabungen wurden in den Jahren seit 1731 und nur zum geringen Teile in den ersten Jahren von Friedrich Wilhelms Regierung gemacht[1].

Wie sich die Kosten rentierten, werden wir am besten erkennen, wenn wir im nächsten Abschnitte den gesamten Kammerhaushalt überblicken.

[1] Siehe die Tabellen Anl. Nr. 15—20 S. 341 ff.

Vierter Teil.

Der ostpreußische Kammerhaushalt in den Jahren 1712—1740[1].

Als Friedrich Wilhelm zur Regierung kam, liefs er sich die vorjährigen Etats aller Provinzen vorlegen. Er sah sie, wie das die zahlreichen Randbemerkungen bezeugen, genau durch und verschaffte sich auf diese Weise einen Überblick über seinen Staatshaushalt. Seitdem blieb die Durcharbeitung der Etats eines seiner vornehmsten Regierungsgeschäfte, das er niemals versäumte und mit grofser Gründlickkeit besorgte. Noch auf dem Totenbette hat er es sich nicht nehmen lassen, die Etats durchzusehen. Nirgends kann man Friedrich Wilhelms Tätigkeit besser beobachten, seinen unermüdlichen Fleifs und hervorragende Geschäftskenntnis mehr bewundern, als wenn man die dickleibigen Etats durchblättert. Ich habe keinen ostpreufsischen Domänenetat gefunden, der so, wie er eingeschickt war, genehmigt worden wäre; stets war daran etwas auszusetzen und zu verändern. Vor allem pflegte der König die Ausgabeposten auf ihre Berechtigung hin, und ob sie gekürzt werden könnten, zu prüfen. Die genehmigten Summen wurden von ihm unterstrichen, die nicht bewilligten durchgestrichen; „soll cessieren" oder „cessat" oder auch „quare" schrieb er dann daneben[2].

Der ostpreufsische Domänenetat von 1712/13, der ihm beim Regierungsantritt vorgelegt ward, zeigte folgendes Bild.

---

[1] Vgl. die Tabellen Anl. Nr. 23 u. 24 S. 356 f.

[2] Die Etats befinden sich im Geh. Staatsarchiv unter Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 43 Sect. 1 Nr. 1—21 und Sect. 13 Nr. 1—14. Aufserdem siehe die General-Domänenkassenetats, die General-Domänenkassenrechnungen und General-Finanz-Kassengeldrechnungen unter General-Kassendepartement.

Die Bruttoeinnahme betrug 433 896 Taler, wovon 415 764 Taler auf die Ämter, 18 132 Taler auf die Einkünfte, die die Rentkammer aus den Königsberger Mühlen, aus der Königsberger Tranksteuer, der Hausvogtei, dem Bierkeller, der Ziegelei u. a. m. zog.

Von den 415 764 Talern Ämtereinnahmen flossen aber nur 174 186 Taler in die Rentkammer, 240 886 Taler wurden gleich in den Ämtern verausgabt: und zwar bezogen die Amtshauptleute 21 454 Taler, die Beamten 11 203 Taler, die Forstbedienten 10 579 Taler an Besoldungen; 2801 Taler waren für geistliche Angelegenheiten, die sogenannte „Stiftung", 492 Taler für Gnadengehälter, 6025 Taler für die Stutereien, 1616 Taler für die Militärbedienten in den Ämtern, und 866 Taler für die Schofseinnehmer veranschlagt. Das waren aber nur kleine Posten, daneben wurden noch 120 701 Taler als Remission und 62 770 Taler als „Amtsnotdurft" sofort in den Ämtern verbraucht.

Über Art und Wesen der Remission haben wir schon an anderen Stellen gesprochen. Die sogenannte Amtsnotdurft setzte sich aus all den Aufwendungen zusammen, die zur Erhaltung der Betriebe und für die Amtsverwaltung gemacht wurden. Der Hauptposten bestand in den Ausgaben für Baumaterialien und Handwerkerlohn bei Reparaturen der Gebäude, Deiche und anderem. Eine grofse Summe war für die Ergänzung des Viehes auf den Vorwerken und Bauernhöfen erforderlich. Dazu kamen die Gelder, die die Amtsverwaltung kostete, die Schreibereien, die Justizpflege, die für amtliche Zwecke nötigen Fuhren und Botengänge. Für die Schützenkönige und „auf Wettlauf" waren 414 Taler ausgesetzt.

Nach Abzug dieser gleich in den Ämtern gemachten Ausgaben liefen nur noch 174 876 Taler in der Rentkammer ein. Rechnet man die 18 132 Taler hinzu, die aus Königsberg einkamen, so ergibt sich als Kasseneinnahme die Summe von 193 008 Talern. Hiervon wurden mit 56 754 Talern die Königsberger Kollegien besoldet, zur Schatulle flossen als Einnahme vom Amte Tilsit 25 372 Taler, die Garnison Memel bezog 10 979 Taler, die Universität 5046 Taler. Dazu kamen dann noch viele kleine Ausgaben, die die Rentkammer für Stiftung, an Gnadengeldern, für den Marstall, für Holz und tausenderlei Kleinigkeiten zu machen hatte. Auch für Aufwendungen zu Repräsentationszwecken mufste die Rentkammer aufkommen; so standen z. B. für das Ablager des Zaren in Memel und Königsberg 789 Taler im Etat[1].

[1] „Soll auf ein ander Mal nicht so brechtig mit mein Geld umbgehen", fügte der König zu diesem Posten.

Nach Berlin wurden nur 7000 Taler für den Hofstaat des Kronprinzen, 70 Taler für die Archivbedienten zu Cölln a. d. Spree und 45749 Taler Hofstaatsgelder, insgesamt 52819 Taler, gesandt. Diese 52819 Taler bildeten also den eigentlichen Überschufs, den die Berliner Zentrale aus dem preufsischen Kammerhaushalte zog. Das war ein geringer Ertrag. Doch mufs man berücksichtigen, dafs gerade in diesem Jahre die Hofstaatsgelder, die schon unter dem Grofsen Kurfürsten 68000 Taler betragen hatten und 1693 auf 80000 Taler gestiegen waren, wegen des im Lande herrschenden Notstandes reduziert waren[1].

Auf Grund der Veränderungen, die Friedrich Wilhelm in diesem Etat von 1712/13 vorgenommen hatte, wurde für das kommende Jahr ein neuer aufgestellt. Die Bruttoeinnahme mit 433896 Taler wurde in gleicher Höhe beibehalten. Aber unter den Ausgaben hatte der König viele Streichungen gemacht, fast sämtliche Besoldungen waren gekürzt, kleine althergebrachte Ausgabeposten, deren Berechtigung nicht recht einleuchtend war, kamen in Ausfall; auch unter den Gnadengehältern wurde, soweit es anging, aufgeräumt[2]. Das Resultat war glänzend. Statt der früheren geringen Lieferung an den Hof sollte ein Überschufs von 125131 Talern in die neugegründete General-Finanzkasse geliefert werden. Der wirkliche Ertrag überstieg aber noch den veranschlagten und hatte die noch nie erreichte Höhe von 206377 Talern.

In den folgenden Jahren 1714/15, 1715/16 und 1716/17 wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Die in Berlin eingelaufenen Überschüsse betrugen 145617, 185019 und 178326 Taler.

1717/18 vergröfserten sich die preufsischen Kammeretats, weil das Schatullamt Tilsit mit 40554 Talern und die Memelschen Bau- und Garnisongelder, die vordem von der Garnison selbst eingezogen wurden und sich auf 9128 Taler beliefen, mit in Einnahme gebracht wurden. Aufserdem lieferten die Scharwerksgelder beträchtliche Überschüsse. Die Bruttoeinnahmen, die schon vordem eine steigende Tendenz gezeigt hatten, wuchsen auf 565722 Taler. Der nach Berlin zu liefernde Reinertrag war auf 262908 Taler veranschlagt. Der

---

[1] Hofkam. Preufs. Tit. 19 Nr. 6; Tit. 43a Nr. 2; Tit. 119 Nr. 1, II.

[2] Welcher Unfug mit Gnadengehältern getrieben wurde, beweist folgendes: Die Töchter des Kammermeisters Büttner hatten bei dessen Tode (1679) Waisengelder zugebilligt bekommen. Sie waren damals kleine Kinder von 4 und 7 Jahren gewesen. Als sie nun älter geworden waren, hatten sie die Unterstützung immer weiter genossen. Bei der Revision des Etats von 1719/20 fragte schliefslich der König: „Wie alt sein sie?“ Da stellte sich heraus, dafs sie inzwischen 44 und 47 Jahre alt geworden waren. „Abweisen, sollen arbeiten und Brot verdienen,“ lautete darauf des Königs Resolution.

Mifswachs in Litauen machte jedoch diese Berechnungen zunichte, und nur 140362 Taler kamen wirklich ein.

Vom nächsten Jahre 1718/19 an flossen auch die Forstgefälle und die Abgaben der Schatullsassen in die Kammerkassen; die deutsche Rentei vereinnahmte fortan auch die Einkünfte, die der Bernstein (20500 Taler), der Störfang (966 Taler) und das Elbingische Territorium (18252 Taler) lieferten. Die Bruttoeinnahmen stiegen auf 718266 Taler. Und dieses Mal konnte auch der veranschlagte Überschufs von 394194 Talern nach Berlin gesandt werden, der in dieser Höhe nur noch in den Jahren des grofsen Retablissements, als gleichzeitig bedeutende Summen für das Land verwandt wurden, überboten ward.

Dieses Resultat ist für diese Zeit der Plusmacherei charakteristisch. Der König verlangte alljährlich eine Mehreinnahme. So schrieb er z. B. unter den deutschen Kammeretat von 1720/21: „. . . bin ich von diesen Etat nit zufrieden, denn die Kammer alle Jahr von Einnahme ein Plus von 6 a 7 a 8000 Taler zeigen mufs, sonste werde andere Mesuren nehmen müssen." Und in dem gleichen Etat findet sich an anderer Stelle das Marginal: „Hat sich die Kammer sehr schlegt gehalten, dafs nit ein Plus von 9 a 10000 Taler ist. Sein miserable Benhasen von Oeconomie."

Wir haben schon an anderer Stelle darauf hingewiesen, wie sich diese Finanzpolitik rächte. Schon 1719/20 sank der an die Zentralkasse gezahlte Betrag auf 359876 Taler und im folgenden Jahre auf 129386 Taler. So wenig hatte die preufsische Kammer unter Friedrich Wilhelms Regierung noch niemals eingebracht.

Diese Mifsstände führten zur Waldburgschen Kammerreorganisation. Doch bietet der Etat von 1721/22 noch wenig Interessantes, da er nach den alten Prinzipien aufgestellt und von Waldburg nur eine oberflächliche Überarbeitung erfahren hatte. Absichtlich war auf eine grundlegende Umgestaltung vorläufig verzichtet worden. Der Oberpräsident rechnete bei einer Gesamteinnahme von 642280 Talern auf einen Überschufs von 344631 Taler. Der Etat erwies sich aber als zu hoch und ward noch nachträglich im Frühjahr 1722 von Bredow einer abermaligen Veränderung unterzogen. Danach fiel nur ein Reinertrag von 293434 Talern ab.

Der Etat von 1722/23 zeigte eine veränderte Gestalt. In ihm äufserte sich zum ersten Male die auf den Frühjahrskonferenzen von 1721 beschlossene Kontributionseinziehung durch die Kammer. Es verlohnt sich daher eine nähere Betrachtung.

Die Bruttoeinnahmen werden veranschlagt mit		741 020 Taler
Die Einkünfte aus den Ämtern mit		
a) Amtsgelder . . .	371 420 Taler	
b) Schatullgelder . .	44 002 „	
c) Forstgelder . . .	11 262 „	
d) an Getreide . . .	26 589 „	
		453 273 „
An Kriegsgefällen werden von der Kammer vereinnahmt:		
a) General-Hufenschofs	92 786 Taler	
b) Fouragegelder . .	70 429 „	
c) Servisgelder . . .	28 960 „	
		192 175 „
Als dritter Einnahmeposten finden sich die nicht domanialen Einkünfte der Rentei mit		95 575 „
Summa		741 020 Taler

Die Ausgaben belaufen sich auf		434 019 Taler
Davon entfallen auf die Ämter	174 399 Taler	
An die Kriegskammer wird aus den eingenommenen Kriegsgefällen gezahlt die Pauschalsumme von	168 000 „	
Die Ausgaben der Rentei für Besoldungen, Universität, Garnisongelder usw. betragen	81 620 „	
Der an die General-Finanzkasse zu zahlende Überschufs hat demnach die Höhe von . . .		317 001 „

Vergleicht man diesen Etat mit dem von 1712/13, so fällt vor allem die enorme Steigerung des Bruttoertrages auf, der sich um 300 000 Taler vergröfsert hat. Es ist dies vor allem der Erweiterung des Einnahmegebietes zu danken. Unter den einzelnen Posten sind die Renteieinnahmen von 18 132 auf 95 572 Taler gestiegen, haben sich also ungefähr versechsfacht. Das erklärt sich nicht nur daraus, dafs die Erträge der Schatulle, des Forstes und des Elbingischen Territoriums hinzugekommen sind, auch die alten Einkünfte von den Königsberger Mühlen, der Hausvogtei, den fiskalischen Geldern, den Judenschutzgeldern usw. haben sich bedeutend vermehrt.

Die Ämtereinnahmen scheinen auf den ersten Blick gesunken zu sein. 1712/13 betrugen sie 415 764 Taler, während sie 1722/23 nur auf 371 420 Taler veranschlagt sind. Doch ist dieser Rückgang nur scheinbar, da gleichzeitig die Ämter-

ausgaben von 240886 Taler auf 174399 Taler heruntergegangen sind; die wirkliche Einnahme hat sich also um 32143 Taler gehoben; rechnet man — wie es billig ist — noch die 26589 Taler hinzu, die an Getreide einkommen sollen, ergibt sich sogar ein Mehrbetrag von 58732 Taler.

Der Etat konnte aber in diesem Jahre noch nicht erfüllt werden, und nur 137406 Taler liefen wirklich ein. Doch im nächsten Jahre 1723/24, wo die Einnahmen auf 748544 Taler, die Ausgaben auf 446002, mithin der Überschufs auf 302542 Taler veranschlagt wurden, war es möglich, dem Etat gerecht zu werden.

Im Jahre 1724/25 zeigte sich im Etat wiederum eine Veränderung. Mit der Durchführung der Generalpacht trat die Mafsnahme ein, dafs ein bedeutender Teil der Ämterausgaben auf die Pächter überwälzt werden konnte. Dadurch ward die Rechnung vereinfacht; die Ämterausgaben sanken auf 56347 Taler, doch waren in dieser Summe nicht die Gehälter der Amtshauptleute mit 14440 Talern und die mit 16171 Talern veranschlagten Bau- und Meliorationskosten, die fortan besonders aufgeführt wurden, enthalten. Nach dieser Neuerung mufste natürlich der Bruttoertrag vorerst geringer werden. Er fiel im Vergleich zum Vorjahr um ca. 40000 Taler niedriger aus, gleichwohl stieg aber der nach Berlin gezahlte Überschufs infolge der Verminderung der Ausgabe um 50000 Taler.

Die folgenden Jahre brachten die höchsten Etats während der Regierung Friedrich Wilhelms I. Die Gesamteinnahmen stiegen auf 751604, 819025[1] und 845345 Taler, während die veranschlagten Überschüsse 405096, 448204 und 457153 Taler betrugen.

Aber nur vom Jahre 1725/26 kam der vorgesehene Ertrag ein. Die Ernte von 1726 ward infolge Mifswachses vernichtet, und vom Etatsquantum des Jahres 1726/27 blieben 282590 Taler rückständig, und im folgenden Jahre lief garnichts ein. Wir wissen, welchen Einflufs dieses Unglück auf Friedrich Wilhelms ostpreufsische Domänenpolitik hatte. Er glaubte, nur deshalb wären in den vergangenen Jahren die guten Erträge erfolgt, weil er gleichzeitig 2 Millionen Taler für Litauen verwandt hätte. Denn tatsächlich war in diesen Jahren mehr für das Retablissement ausgegeben, als aus Preufsen eingekommen war. In Zukunft wollte Friedrich Wilhelm aufserordentliche Aufwendungen nicht mehr machen, und alle Kosten für Meliorationen sollte die Kammer fortan aus ihren eigenen Einkünften decken.

Die Folge war, dafs aus Preufsen nicht wieder so hohe Überschüsse wie in den Jahren 1725 und 1726 einkamen. Unter den Nachwirkungen des Mifswachses hatte das Land noch lange zu leiden. 1728/29 wurden nach Berlin nur

---

[1] Marg. reg.: „Dieses ist ein considerablen Plus. FW."

738 Taler, 1729/30 130 000 Taler geliefert. 1730/31 war endlich wieder ein Reinertrag von nahezu 300 000 Talern erreicht.

Die Bruttoeinnahmen waren auch in diesen Jahren immer so hoch veranschlagt wie früher und hatten stets mehr als 800 000 Taler betragen. Aber die Ausgaben hatten ganz ungemein zugenommen. Z. B. wies der Etat von 1730/31 eine Einnahme von 843 655 Taler, dabei aber eine Ausgabe von 580 631 Taler auf. 168 000 Taler betrug das übliche an die Obersteuerkasse zu zahlende Quantum für die Kriegsgefälle; die Ämterausgaben figurierten mit 79 045 Talern, und für Bau- und Meliorationszwecke waren 44 115 Taler ausgesetzt. Daneben fand sich aber für „allerhand extraordinäre Ausgaben" die ungeheure Summe von 151 968 Talern. Hiervon waren 26 872 Taler für Kommissariatszwecke bestimmt; das übrige Geld diente zu Remissionen, Bauten, Vermessungen und Meliorationen, zur Wiederanschaffung eingegangenen Viehes, zur Deckung der Reisekosten des Königs und zur Wiedereinbringung entflohener Bauern.

Dieser Posten für aufserordentliche Ausgaben blieb auch fortan in den Etats stehen. Nunmehr war es aber möglich, die veranschlagten Überschüsse abzuführen, ja gewöhnlich sogar mehr, als vorgesehen war. So betrug

1731/32:	das	Soll	267 119	Taler,	das	Haben	334 410	Taler
1732/33:	„	„	276 937	„	„	„	277 092	„
1733/34:	„	„	280 898	„	„	„	281 640	„
1734/35:	„	„	279 311	„	„	„	280 311	„
1735/36:	„	„	283 499	„	„	„	284 499	„

Man sieht, die Einnahmen blieben ziemlich konstant. Über das Sinken des Ertrages von 1734/35 war der König recht ärgerlich gewesen, doch konnte schon im nächsten Jahre dieses Minus wieder wett gemacht werden[1].

Im Jahre 1736 wurde mit der Gründung der Gumbinner Kriegs- und Domänenkammer eine Teilung des ostpreufsischen Etats notwendig. Diese durchzuführen und die Einnahmen und Ausgaben richtig zu verteilen, bot im einzelnen viel Schwierigkeiten. Da aber im übrigen die Hauptausgabe- und Einnahmeposten ihrer Beschaffenheit nach die gleichen blieben, bietet die Neugestaltung der Etats für uns wenig Interesse. Die im Anhang beigegebene Tabelle gewährt mit ihren detaillierten Zahlenaufstellungen davon ein klareres Bild, als es Worte vermögen[2].

---

[1] Der König schrieb unter den Etat von 1735/36: „Miraculi Mundo! Preufsen Plufs! Mir wundert, dafs sie nit wie voriges Jahr wieder Minus gemachet haben, ist leichter. FW."

[2] Anl. Nr. 22 S. 354.

Die Einnahmen zeigten in den letzten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms eine allmählich ansteigende Richtung. 1740 konnte ein Überschufs von 306412 Talern an die General-Domänenkasse abgeliefert werden. Auch das Jahr 1740/41 brachte eine Einnahmevermehrung. Friedrich Wilhelm hat die letzten Etats noch selbst durchgearbeitet und im litauischen Etat noch ein Plus von 9659 Talern herausgerechnet. Unterzeichnet wurden sie aber schon von König Friedrich.

Blicken wir noch einmal zurück, so werden wir finden, dafs die am Ende der Regierung Friedrich Wilhelms gezahlten Überschüsse noch um 100000 Taler niedriger waren, als die höchsten Erträge in den Jahren 1718/19 und 1725/26. Die durchschnittlichen Einnahmen waren jedoch gestiegen: während in den ersten acht Jahren von 1713—1721 1739112 Taler einkamen, betrugen die Erträge der letzten acht Jahre von 1732—1740 2311726 Taler, also in dem ersteren Zeitraum 217389 Taler, im letzteren 288966 Taler jährlich im Durchschnitt. Dabei mufs man aber in Betracht ziehen, dafs erst seit 1717 und 1718 die Einnahmen aus der Schatulle und dem Elbingischen Territorium in die Kammeretats aufgenommen wurden.

Und nun erkennt man auch, dafs sich die 3½ Millionen Taler betragenden Ausgaben für das Retablissement **zunächst** nur schlecht rentiert haben. Diese erforderten bei einer Verzinsung von 6 % eine Ertragssteigerung von 210000 Talern. Nimmt man aber gar die gesamten für Ostpreufsen gemachten Aufwendungen an, wie das bei dieser Betrachtung angebracht ist, und veranschlagt sie nach Abzug des Städtebaues auf 5 Millionen Taler, so müfste davon ein Gewinn von 300000 Talern erfolgen, also ebensoviel, wie überhaupt der Ertrag der Kammereinnahmen am Ende von Friedrich Wilhelms Regierung betrug. Erst in späterer Zeit konnten sich diese Ausgaben bezahlt machen.

Leopold von Dessau ist also im Irrtum, wenn er meint, die für Preufsen angewandte grofse Summe Geldes habe sich „reichlich verinteressieret“ [1]. Den vom Könige angestrebten finanziellen Erfolg hat das litauische Retablissement vorerst nicht gehabt; das mufs im Gegensatz zu einer allgemein verbreiteten Anschauung ausdrücklich betont werden. Überhaupt mufs man sich hüten, in allem, was Friedrich Wilhelm voll-

[1] Act. Bor. Briefe S. 717.

brachte, nur die glänzende Seite zu sehen, und während in früheren Zeiten Friedrich Wilhelm im Urteil der Geschichte unterschätzt wurde, nicht in den entgegengesetzten Fehler zu verfallen. Wir haben ein Hauptstück seiner Verwaltungstätigkeit betrachtet, und da es sich dem Historiker nicht ziemt, wie Treitschke einmal sagt, „die erschreckend grellen Farben unserer neuen Geschichte mit weichem Pinsel zu verwischen“ [1], nicht Anstand genommen, auch auf die Schattenseiten und Mifserfolge seiner Wirksamkeit hinzuweisen. Diese krankte vor allem an dem radikalen Reformeifer und der atemlosen Eile, mit der Friedrich Wilhelm alles, was er beschlossen hatte, ausgeführt wissen wollte. Daraus erklären sich die argen Mifsgriffe, die bei den Kolonisationen vorkamen, und die ungeheuren Opfer, mit denen die Wiederbevölkerung Litauens erkauft wurde. Auch die Bauernpolitik Friedrich Wilhelms war zu gewaltsam und nahm auf die bestehenden Verhältnisse und die niedrige Kulturstufe der Eingeborenen zu wenig Rücksicht. Die ostpreufsische Agrikultur war zweifellos besserungsbedürftig und Friedrich Wilhelms Abneigung gegen sie berechtigt; doch war es verkehrt, wenn er nun leidenschaftlich gegen alles, was ostpreufsich war, vorging und unter Anwendung eines unerträglichen Zwanges, und die klimatischen und wirtschaftlichen Bedingungen des Landes aufser acht lassend, magdeburgische Wirtschaft nach Ostpreufsen verpflanzen wollte. Das von ihm ausgesprochene Wort, er wolle in Ostpreufsen alle bestehenden Verhältnisse umstürzen und in dem Lande schalten, als wenn er es vom Feinde erobert hätte, charakterisiert trefflich die harte Einseitigkeit seiner Reformen.

Aber gleichwohl hat Friedrich Wilhelm I. in Ostpreufsen grofses vollbracht. Als er zur Regierung kam, war es ein trauriges Land. Litauen war infolge der Pest entvölkert. Die Domänen befanden sich infolge schlechter Verwaltung in verwahrlostem Zustande. Die Amtsuntertanen litten unter übertriebenem Steuerdruck, und die Landflucht nahm beständig zu. — Durch rastlose Arbeit hat es Friedrich Wilhelm erreicht, dafs dieses heruntergekomme Land einen Vergleich mit seinen übrigen Provinzen aushalten konnte. Für die Kammerverwaltung hat er nach vielen Versuchen eine Verfassung gefunden, die trefflich funktionierte; die Bezirksverwaltung war einheitlich und zweckentsprechend organisiert; die Domänen waren in guter Kultur und für die Entwicklung des Bauernstandes eine gesunde Grundlage geschaffen; infolge der Ansiedlung von Kolonisten hatte die Bevölkerungsziffer fast die gleiche Höhe wie vor der Pest erreicht. Die Einnahmen aus den Domänen waren zwar in den ersten Regierungsjahren

[1] Treitschke, Gesch. d. 19. Jahrh. Bd. I S. 47.

schon höher gewesen, beruhten jetzt aber auf einer gesunden Fundierung und versprachen eine stetige Steigerung.

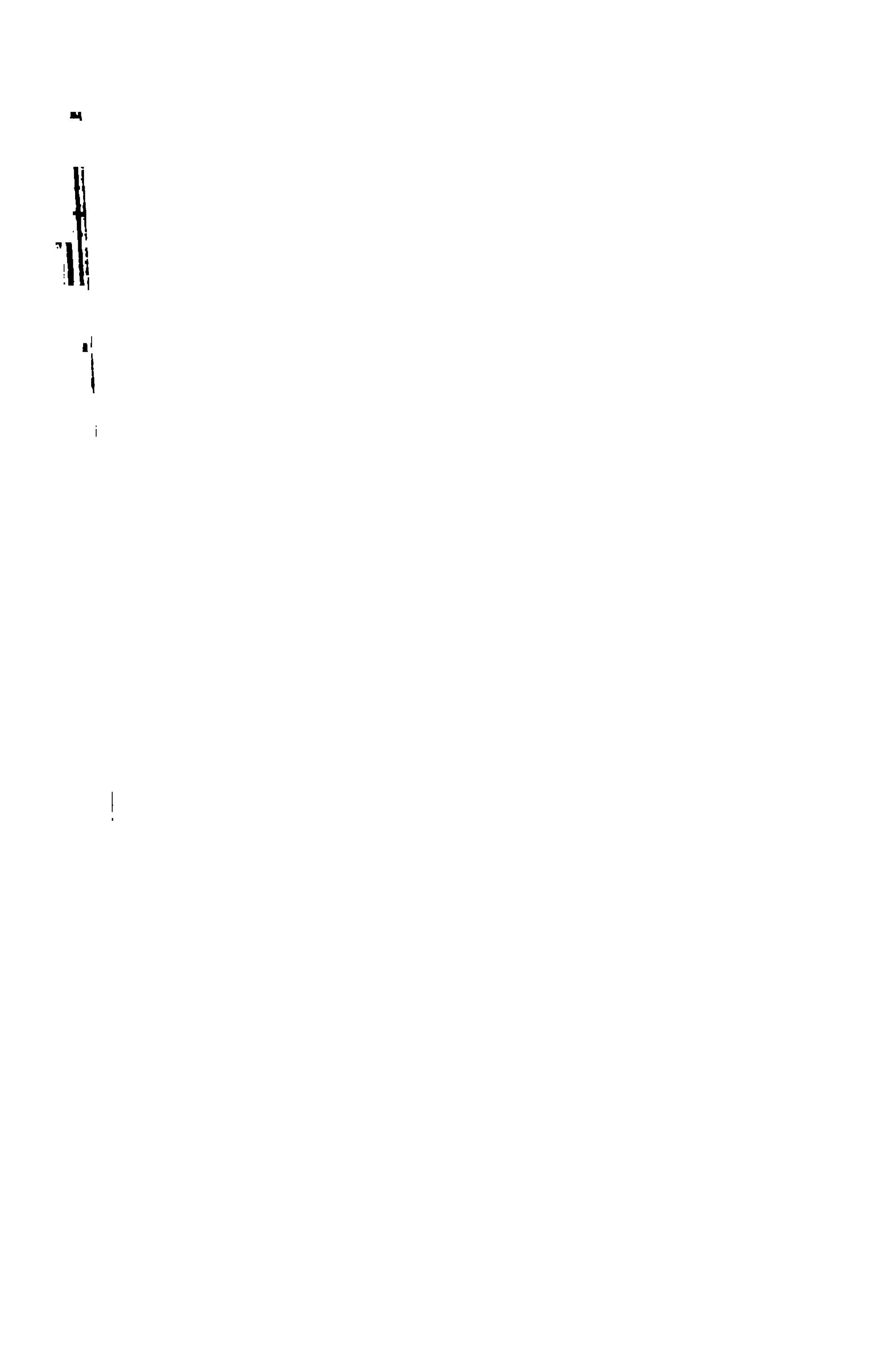
Daneben erscheinen die Mifsgriffe nur als unglückliche Momente einer grofsartigen Reorganisation. Seiner Energie und Tatkraft ist so viel geglückt, dafs man zweifeln kann, ob der König so grofses erreicht hätte, wenn er anders gewesen wäre. Es gehörte eine derbe Faust dazu, um den zerrütteten Kammerstaat in Ordnung zu bringen; und auch da, wo er über sein Ziel hinausschofs, war er stets von der besten Absicht geleitet.

In dem seinem Freunde gewidmeten Nachrufe bezeichnet Leopold von Dessau das Retablissement Litauens neben seinen Verdiensten um die Armee als Friedrich Wilhelms gröfstes Werk. Und darin hat er recht. Im fernen Osten war der Kultur und dem Deutschtum eine Provinz gewonnen.

Wenn man die Fluren Litauens durchwandert hat und die russische Grenze überschreitet, kommt man in eine andere Welt. Die Strafsen werden schlechter, die Gräben sind verwahrlost, die Häuser baufällig und drohen einzustürzen. Die Felder sind schlecht bestellt, weite Flächen liegen unbebaut und mit grofsen Steinen übersät da. Das Vieh läuft ohne Hirten umher, und die kleinen struppigen Pferde sehen ungepflegt aus. Bei diesem Anblick sagt man sich: so — ja, noch schlimmer sah es in Litauen aus, als Friedrich Wilhelm dort zu wirken begann. Und die Worte fallen einem ein, die Friedrich der Grofse äufserte, als er Litauen kennen lernte: „Auch das ist eine Heldentat, eine Wüste bewohnbar und glücklich zu machen[1].“

[1] Oeuvres de Frédéric le Grand. Tom. XXI S. 304, Brief an Voltaire, Insterbourg 27. Juillet 1739.

Anlagen.



1. Eigenhändige Kabinettsordre an das General-Finanzdirektorium.

Wusterhausen, 4. November 1714.

Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 87 Nr. 2.

Das gen[eral] finantz Directoriumb soll mir auf ein Bohgen ausziehen wehgen die Preussische Vorwercker wie iedes kosten wierdt zu Bauen und Inventarien anzus[ch]afen ich bin mit Osten in eine oppinion das wen[n] ich vorwercker anlehge wo die wusteneien sein das ich mehr geldt werde des Jahrs zu gewarten haben dieser Pung ist Richtig aber da wierdts das landt sehr depeupliret bleiben aber das Mitten zu treffen ist meine meinung 10. a 12. vorwercker anzulehgen und die andehre huffen besehtzen sollen mir ein überschlag machen was ein vorwergck kosten wierdt und wehgen das Huvenbesahtz haben noch nit wieder zurücke das finantz Directorium soll aber bey alles seine unvergreiffeliche Meinung sahgen was sie vor Gott und mir verantworten können wo sie was dabey zu erinnern haben aber schreiben sie so wie ich Platt und nit so gelehret und wehnig worte aber kreftig ich bin

Fr Wilhelm
wusterhausen
den 4. November
1714.

2. Protokoll einer in Gegenwart des Königs stattgefundenen Konferenz.

Berlin 4. Februar 1721.

Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 1 Nr. 5, III.

Anwesend: die Minister Grumbkow, Creutz, Krautt, Görne; die Präsidenten von der Osten, Münchow, Waldburg.

Zunächst wird die Frage erörtert, ob die Immediatuntertanen infolge der Ablösung der naturalen Kavallerieverpflegung durch Fouragegelder zu stark belastet seien, und die Kammerpräsidenten werden beauftragt, für diese Behauptung Beweismaterial beizubringen.

Sodann werden die von den Kammerpräsidenten entworfenen **Anschläge** der **Erträge** von Bauernhufen verschiedener Bonität vorgelegt.

Bei diesen Anschlägen desiderieren S. K. M., daſs vor die Viehzucht gar nichts mit angesetzet worden, da doch bekannt, daſs ein Bauer wohl ein Füllen oder einen Stier oder ein Kalb oder auch Federvieh zu verkaufen und davor Geld zu machen pflege, und wären S. K. M. selbst persuadieret, daſs, wann der Bauer dergleichen nicht zu Hilfe nehmen sollte, seine Ausgabe allezeit gröſser als die Einnahme sein würde.

Ingleichen müſste auch das zum Verkauf gerechnete Getreide nicht eben nach der Kammertaxe angesetzet werden, weiln der Bauer doch mehrerenteils ein mehreres davor zu bekommen pflege.

S. K. M. sind ferner der allergnädigsten Meinung, daſs nicht gut sei, wann ein Bauer zu viel, auch nicht, wann er zu wenig Land habe.

4 Hufen wären vor einen Bauer zu viel, und eine Hufe sei zu wenig. Dahero das beste sei, das Mittel zu nehmen und jedem Bauer zwei Hufen zu geben, gestalten er solche mit eben dem Gesinde und Anspann, so zu einer Hufe erfordert wird, bestellen, folglich bei den Ausgaben, so in denen übergebenen Etats nur vor eine Hufe angesetzt sind, viel menagieret werden könne.

Hierauf proponieret und erbittet der Herr Graf von Waldburg Sr. K. M. allergnädigste Dezision über folgende Sätze, welche die preuſsische Hufen überhaupt ad militaria abtragen sollen, nämlich:

die beste Hufe	11 Tal.	54 Gr.
die von mittlerer Sorte . . .	5 „	80 „
eine schlechte Hufe	3 „	3 „

S. K. M. sind der allergnädigsten Meinung, daſs dieser Anschlag billig sei und wohl bestehen könne.

Es wird movieret, daſs aus denen litauischen Ämtern mehr Untertanen ausgetreten wären als aus denen teutschen, und S. K. M. fragen nach der Ursach, woher solches wohl kommen müsse.

Der Herr Graf von Waldburg antwortet darauf, daſs der Geheime Kammerrat Fritze ihm gesaget, es könnten die Bauern in Litauen darum nicht bestehen, weil sie bei dem Scharwerksgelde, auf welches sie gesetzet wären, noch in natura scharwerken müſsten.

S. K. M. sagen darauf, daſs dieses Dero allergnädigsten Intention gar nicht gemäſs sei, sondern diejenigen Untertanen, so Dienstgeld bezahlen, müſsten mit Diensten in natura nicht beschweret werden.

Wann indessen gleichwohl bei erheischender Notdurft zum Bauen oder sonsten die auf Dienstgeld stehende Untertanen mit zum Dienste gebrauchet werden müſsten, so wollten S. K. M., daſs ihnen solcher extraordinäre Dienst der Billigkeit nach bezahlet werden sollte. Und auf diesen Fuſs lieſsen

S. K. M. es auch hier halten und das Geld, so vor dergleichen Extradienste bezahlet würde, bei denen Rechnungen in Ausgabe passieren.

Der Herr Kammerpräsident von Osten saget darauf, dafs er es in Litauen ebenso gehalten, und wann zum Anbau der Königlichen Vorwerker einige auf Scharwerksgeld stehende Bauren zugezogen worden, hätte er ihnen sotane Dienste nach Proportion ihrer Scharwerksgelder bezahlen lassen.

S. K. M. erinnern weiter, dafs Sie Dero preufsische Immediatuntertanen gerne auf solchen Fufs gesetzet sehen wollten, dafs nicht mehr nötig sein möchte, denenselben wie bishero das Brot- und Saatkorn vorzuschiefsen, als wozu S. K. M. gegen künftiges Frühjahr wiederum, wiewohl ungern, würden resolvieren müssen.

Sie befehlen dabei, dafs sowohl von seiten derer Kammern als des Kommissariats darauf gedacht und gesorget werden solle, damit dieses also bewerkstelliget werden möge.

Indessen bringet der Herr Graf von Waldburg noch dieses aufs tapis. Es gereiche nämlich denen Bauern in Litauen zum Schaden, wann die dortige membra der Kammer so viel Zuchtstuten hielten und dadurch den Pferdehandel fast gar allein an sich zögen; gestalten daher folge, dafs die Bauern vor Pferde oder Füllen nichts mehr erwerben könnten.

Der Herr Kammerpräsident von Osten vermeinet, dafs, weil die dortigen membra der Kammer mehrenteils kleine Güter auf dem Lande besäfsen, ihnen nicht wohl gewehret werden könnte, so viel Vieh, auch unter demselben so viel Pferde, als sie davon ernähren und unterhalten können, aufzuziehen, und stünde solches allen übrigen Untertanen ebenfalls frei.

S. K. M. aber approbieren solches nicht und vermeinen, dafs darunter Ziel und Mafs gesetzet werden müsse, gestalten dabei wohl verschiedene Mifsbräuche vorgehen und denen litauischen Bauern, die ohnedem eine sklavische Nation wären, ihre Wiesen und Futterung vor geringen Preis zu ihrem Schaden durch die Kammer- und Amtsbedienten abgenommen werden könnten.

Ferner deklarieren höchstgedachte S. K. M., wie Sie zwar bereits über eine Dero preufsischen Immediatuntertanen zu erteilende Remission eine Resolution bei Ihnen gefasset; Sie würden aber solche noch nicht eröffnen, sondern wollten nur so viel sagen, dafs, was Sie zu erlassen gemeinet, an denen Kammerpraestandis geschehen würde, weil der Kriegesetat ohne Abgang bezahlet werden müsse.

Indessen geben Sie denen beiden Herren Kammerpräsidenten ernstlich auf, nochmals ein gründliches und, so viel möglich, vollkommenes Schema und Entwurf von der eigentlichen Beschaffenheit der Immediatuntertanen in Preufsen zu

verfertigen und an S. K. M. alleruntertänigst zu übergeben, und werden ihnen dazu 14 Tage Frist verstattet, nämlich von dato bis auf den 18. dieses Monats Februarii, da S. K. M. sotanen Anschlag ohnfehlbar haben und erwarten wollen; und soll der Herr Graf von Waldburg diejenigen Nachrichten und adminicula, so er aus denen Catastris des General-Hufenschosses und sonsten an Hand geben kann, denen Herrn Kammerpräsidenten dazu mit fournieren; welches derselbe auch also zu tun übernimmet und verspricht.

S. K. M. fordern hierauf von allen dreien preufsischen Herrn Präsidenten, dafs sie auf ihre Pflicht und auf ihr Gewissen sagen sollen, wie der itzige schlechte Zustand der preufsischen Untertanen verbessert und die noch wüste liegende Hufen wieder urbar gemachet, auch mehr Untertanen in das Land geschaffet werden können.

Wobei S. K. M. anführen, wie es Sie fast befremden müsse, dafs niemand sich gern in Preufsen niederlassen und setzen wolle, da doch der Boden zum Feldbau daselbst gut und besser als in einigen Dero übrigen Provinzien sei. Es allegieren S. K. M. dabei die Provinz Vorpommern, welche viele Jahre her durch grofse Kalamitäten, insonderheit Pest und Krieg, gar viel gelitten, und dennoch habe diese Provinz sich nunmehro ziemlich wieder erholet, indem mehrerenteils alles wieder aufgebauet wäre; es hätten auch dasige Untertanen ihre onera immer richtig abgetragen, und würde das Land bald wieder in gutem Stande sein.

S. K. M. wollen also wissen, wo es stecke, dafs in Preufsen niemand anbauen wolle, ohngeachtet S. K. M. freie Jahre und alle Beihülfe dazu gern akkordieren wollten.

Und da der Herr Graf von Waldburg darauf anzeiget, dafs in Preufsen anitzo noch bis 17 000 Hufen, als in Litauen ohngefähr 10 000 und in denen teutschen Ämtern 7000 wären, die wieder angebauet und zur Kultur gebracht werden könnten, so wollen S. K. M. wissen, wie und auf was Weise solches am besten geschehen kann.

Es wird geantwortet: der beste Modus würde sein, wann man einen Teil dieser Hufen mit Bauern besetzte, auf die übrigen aber Vorwerker anlegete.

S. K. M. approbieren dieses, fragen aber weiter, wo man so viel Bauren wohl finden möchte, die sich auf diese Hufen setzen könnten.

Herr Graf von Waldburg respondet: es würden seiner ohnvorgreiflichen Meinung nach sich schon Leute finden, wann S. K. M. nur allergnädigst resolvieren möchten, denen ausgetretenen Untertanen, so wiederkommen, zu pardonnieren, auch solchen neuen Wirten Sicherheit vor der Werbung zu verschaffen.

Worauf dann S. K. M. Sich allergnädigst erklären, dafs Sie solches tun, denen ausgetretenen pardonnieren, auch gegen die neuen Untertanen keine Werbung gestatten wollten.

Es kommet weiter in Vorschlag, dafs sowohl wegen Verteilung der neuen und wüsten Hufen, als auch zu Einführung besserer Richtigkeit in der Hufenzahl verschiedener Ämter nötig sein würde, eine Vermessung des Landes vorzunehmen; S. K. M. also gleichfalls allergnädigst gut finden und approbieren, dabei aber fragen, ob die Besetzung der wüsten Hufen vor oder nach sotaner Vermessung am füglichsten geschehen könne.

Herr Graf von Waldburg antwortet: es könnte wohl zu gleicher Zeit geschehen und bei einem Amte der Anfang und die Probe gemachet werden, da man bald sehen würde, wie in der Sache weiter zu avancieren.

Bei Gelgenheit der anzusetzenden neuen Untertanen sprechen S. K. M. wieder von denen Scharwerksgeldern und sagen: Sie hielten selbst davor, dafs 15 Tal. vor einen Bauer in Litauen zu viel sei; Sie hätten auch dergleichen hohes Quantum niemals determinieret, sondern, als Sie bei ein- und anderm Amt in Litauen gesehen, dafs da viel Bauern gewesen, so dienen müssen, und mehr, als man wirklich gebrauchen können, so hätten S. K. M. befohlen, man solle sie auf Dienstgeld setzen, ob es gleich nur etwa 3, 4 bis 5 Tal. jährlich betragen möchte.

Höchstgedachte S. K. M. wollen weiter wissen, wie zu verhüten, dafs weiter keine Untertanen austreten und aus Preufsen verlaufen möchten; und weil solches gemeiniglich im Frühjahre zu geschehen pfleget, welches itzo wieder vor der Tür sei, was vor Mesures zu nehmen, dieselben bei ihren Höfen zu erhalten.

Es wird darauf in ohnmafsgeblichen Vorschlag gebracht, dafs S. K. M. durch ein in Preufsen überall zu publizierendes Ediktum die Untertanen vor der Werbung versichern und darinnen versprechen könnten, dafs ihre praestanda nach der Billigkeit regulieret, auch von denen alten Resten, die S. K. M. bei Dero letzten Anwesenheit in Preufsen in anno 1718 niedergeschlagen und remittieret, weiter nichts mehr eingefordert werden solle. Auch könnte deklarieret werden, dafs S. K. M. denjenigen Untertanen, so das Vermögen nicht haben, ihr Feld selbst zu bestellen und sich bis zur neuen Ernte durchzubringen, mit Brot- und Saatkorn wieder zu Hilfe kommen wollten.

Welches alles dann S. K. M. Ihro also allergnädigst gefallen lassen und befehlen, dafs ohne Zeitverlust ein dergleichen Edikt gefertiget und nach Preufsen geschicket werden soll.

S. K. M. wollen auch einen Etat sehen, wie viel an Brot- und Saatkorn auf dieses Jahr vorzuschiefsen nötig sein dürfte.

Weil aber dergleichen ohne vorhergegangene Spezialuntersuchung nicht zuverlässig gefertiget werden kann, so befehlen S. K. M., dafs einige Bedienten von der Kammer sowohl, als dem Kommissariat die Ämter fordersamst bereisen, alles genau untersuchen und die zu dergleichen Etat nötige Tabellen fertigen sollen, und werden von denen Herrn Präsidenten darzu benannt:

Der Kammerrat Lölhöffel und Schultze, wie auch von seiten des Kommissariats der Kreisrat von Buddenbrock und der Amtskommissarius Rhunow, und zwar diese vier nach denen litauischen Ämtern; nach denen teutschen Ämtern aber von seiten der Kammer der Kammerrat Bohlius und Lilienthal und von seiten des Kommissariats der Kreisrat von Schlubhutt und der Amtskommissarius Hintzke.

Welches dann S. K. M. gleichfalls allergnädigst approbieren und befehlen, dafs diese Bedienten mit der ersten Post zu sotaner Bereisung derer Ämter beordert und instruieret werden sollen.

3. Denkschrift des Grafen Waldburg nebst den eigenhändigen Verfügungen des Königs[1].

Berlin, 7. Februar 1721.

Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 1 Nr. 5, vol. II.

Ohnmafsgebliches Projekt, wie und welchergestalt nach meinem besten Verstande, Wissen und Gewissen Sr. K. M. Domänen in einem guten Stande zu bringen, das Land anzubauen, die Revenüen zu vermehren und die Untertanen zu konservieren. Auf Sr. K. M. schrift- und mündlichen Befehl entworfen.

1. Ist unumbgänglich nötig, dafs nicht allein denen Königlichen Bauern und Immediatuntertanen, sondern auch denen verarmten Freien und Cölmern nach denen von die zur Untersuchung verordneten Kommissarien pflichtmäfsig einzuliefernden Spezifikationen sofort das nötige Brotgetreide, item die Sommersaat, so viel als selbige davon einzuackern vermögend sind, ausgefolget werde; und zwar ist solches aus denen Königlichen Ämbtern von dem daselbst bereits liegenden Getreide zu nehmen. Damit aber dem schon agonisierenden Domänenetat nicht gar zu viel abgenommen werde, so könnte die preufsische Ober-Steuercassa aus denen extraordinären Gefällen über den monatlichen Etat etwan mit 10 à 12000 Tal. wegen des in natura gelieferten Getreidigts die Domänencassa

---

[1] Vgl. Act Bor. Beh.-Org. III. 290.
In den folgenden Anmerkungen werden die Marginalien des Königs wiedergegeben.

auf einige Art dedommagieren. Hiedurch wird nicht allein der Hungersnot gewehret, sondern denen, welche wenig an Wintergetreide gesäet, ein vieles geholfen, umb die praestanda auf das künftige Jahr völlig abzutragen. Dafs aber dieser Vorschufs wieder genommen oder gar mit dem Übermafse, bei welchem die Beambte mehr Vorteil als S. K. M. haben, eingefordert werden sollte, möchte ich nicht raten, mafsen solcher Verlust reichlich ersetzet werden wird[1].

2. Würde ein ernstlicher Befehl zu erteilen sein, dafs von denen restierenden Zinsern bis Trinitatis 1721 bei Bauern, Cölmern und Freien nichts exequieret, sondern nur auf gute Art so viel als möglich ohne Ruin des Untertanen erhalten werde[2]. Von dem künftigen Einschnitt aber müssen durchaus keine Reste, sondern nur die kurrente Gefälle beigetrieben werden, auf dafs der Landmann einmal zu sich selbst komme und denen Exekutionen überhoben bleibe.

3. Ist von allen Ämbtern insbesondere ein richtiges Inventarium, sowohl was der Vorwerker, als Königlichen Bauern, Cölmer und Freien Zustand betrifft, zu fertigen, damit man daraus ersehen könne, in welchem Zustande sie anjetzo sich befinden, was wirklich an Getreide, Vieh, Pferde, Schafe, item an ausstehenden Resten usw. verhanden, welches Inventarium zum Beweis der künftigen verbesserten Ökonomie dienen kann und mufs[3].

4. Die ausstehende Reste, welche anjetzo verhanden und guten Teils bei denen Königlichen Immediatuntertanen stecken, müssen, wann das Land sich in etwas erholet, peu à peu, so viel als ohne Ruin der Vasallen, und ohne den kurrenten Gefällen zu derogieren, geschehen kann, de bonne grâce beigetrieben werden. Denn sofern man mit dem Einschnitt von diesem 1721. Jahre die Reste bezahlen wollte, würde der Vasall in die vorigte Not verfallen und wiederumb von neuem Saat und Brot fordern, welche Gewohnheit ein- vor allemal abzuschaffen sein wird[4].

5. Es möchte ohne den geringsten Verzug zu überlegen sein, ob nicht durch ein öffentliches Patent zu verbieten und festzusetzen, dafs niemand sich unterwinde, mehr dann 5 Prozent von denen ausgelehnten Kapitalien an Interessen zu nehmen, viel weniger, dafs von 1 Tal. wöchentlich 1 Gr. genommen werde; noch dafs die Bürger in denen kleinen Städten von den Bauern, Freien und Cölmern mehr als 5 Prozent, weder vor und anstatt der sündlichen Interessen wohl gar des Bauern

---

[1] gut.

[2] gut.

[3] gut sollen leutte vorschlagen die das aufnehmen das es fertig ist wen Comis[sion] hin Kommet.

[4] von Gör[n]e in Loco exa[minieren].

Land zum Pfande nehmen, darauf säen und ackern und insensiblement denselben enervieren [1].

6. Wird allen Beambten anzubefehlen sein, sonderlich in denen Ämbtern, welche mit dem Bischoftumb Ermeland grenzen, dafs niemanden erlaubet werde, auf die Hälfte zu säen oder gar den Acker zu vermieten; denn derjenige, welcher den Acker mietet, nimmt nicht den schlechtesten, sondern den besten Acker und führet das Stroh, auch par conséquence den Mist von dem Lande, wodurch der Bauer ruinieret werden mufs [2].

7. Wird denen Regimentern auf das nachdrücklichste anzubefehlen sein, wo nicht alle, doch die meiste Freiwächter, welche bei dem Bauer und auf dem Lande sind, sofort einzuziehen. Dann anjetzo ist der Brotmangel im Lande notorisch. Der Bauer hat ausgedroschen, der Freiwächter kann ihm nicht den geringsten Dienst oder Hülfe leisten; nichtsdestoweniger lieget er dem Bauern auf dem Halse und wird das Getreide, welches ihm anjetzo vorgeschossen werden wird, mit konsumieren. Sobald aber der April herankombt, zu welcher Zeit die Feldarbeit angehet, wird der Freiwächter zur Kompagnie gezogen, und der Bauer mufs allein die Arbeit verrichten [3]. Sollte Gott nun ein gesegnetes Jahr geben, wird niemand einem Offizier diese Douceur (wenn nur nicht mehr, als S. K. M. approbieret, von den Kompagnien beurlaubet werden) mifsgönnen, mafsen solches alsdann ohne Ruin des Landes geschiehet [4].

8. Ohnmafsgeblich möchte ich anraten, des neu zu formierenden Etats von Trinitatis 1721 bis 1722 halber sich gar keine Mühe noch Sorge zu machen, allermafsen nur die Zeit damit weggehet und doch nichts zuverlässiges gemachet werden kann, denn die Armut notorisch, und niemand, er sei, wer er wolle, ist Sr. K. M. zu assekurieren capable, dafs in diesem Jahre dieses oder jenes an fixen Revenüen fallen könne [5]. Wenn aber, so wie bei Introduzierung des General-Hubenschosses verfahren worden, der Etat geringe gemachet wird, so können S. K. M. auch auf das wenige Sich verlassen und bekommen dennoch das extraordinaire so lange, bis alle Ämbter eingerichtet worden; alsdann der Etat auf einmal festgesetzet und mit einem konsiderablen augmento unter Gottes Segen kontinuieret werden kann. Derowegen rate ohnmafsgeblich an, alle bishero aufgelegte Scharwerksgelder und Erhöhungszinser, bei denen Bauern aber, welche wirklich scharwerken, das vierte Teil aller praestandorum und bei denen Cölmern

[1] ist ein heilsahme sache Edict.
[2] ist recht.
[3] gut ordre in Mertz müßen sie doch zusamen Komen.
[4] gut 35. Ma[nn] Par com[pagnie].
[5] ist recht.

und Freien die Erhöhung des Lagerbiers, die Lieferung des Habers und Haltung der Beschäler (es sei denn vor freiwillige Liebhaber), imgleichen den Honigbruch abzuschlagen und dadurch denen Untertanen zur Respiration zu verhelfen[1]; denn obgleich es scheinet, als wenn S. K. M. durch Herunterschlagung dieser praestandorum vorjetzo ein vieles verlieren, so ist solches dennoch nichts, maſsen dieser Verlust durch die mit einer vernünftigen Einrichtung unter Gottes Beistand vorzunehmende Veränderung nicht allein wieder ersetzet, sondern auch durch die Zeit in beständiger Erhöhung bonifizieret werden muſs[2].

9. Zu reiferer Überlegung lasse alleruntertänigst dahingestellet sein, ob S. K. M. nicht ein vieles profitieren und den Bauern aus dem Wahn setzen würden, daſs er die Zinser ein Jahr anticipando zahlen müsse, wann, so wie bei denen Kommissariatsgefällen geschiehet, die Einnahme a 1. Januarii bis ult. Decembris gerechnet und darnach nicht allein die Gefälle eingerichtet, sondern auch die Gelder beigetrieben und die Quittbücher regulieret würden. Sollte dieses nicht a 1. Januarii 1721 geschehen können, so kann es doch a 1. Januarii 1722 angefangen, und eine solche Repartition in die Monate gemachet werden, daſs der Bauer nicht auf einmal von allem entblöſset, sondern nach und nach das seinige abtrage; wie ich dann solches nicht allein practicable, sondern auch bei dem General-Hubenschoſs, Fourage und Servis convenable befunden[3].

10. S. K. M. werden Ihro durch eine geringe depense einen considerablen Vorteil machen, wenn der Bauer unter beständiger Aufsicht bleibet und durch viele unnötige Reisen nicht von seiner Arbeit abgehalten wird. Solches kann geschehen, (1.) wann kein Arrendator der Königlichen Domänen weder directement noch indirectement mit denen Königlichen Bauern, auſser den wenigen, so ihm zum Scharwerk nötig sein, etwas zu tun haben wird; (2.) daſs nach Proportion der Ämbter die befindliche Königliche Bauern unter die Direktion eines oder zweier guten Oeconomi [gestellt werden], welche mit nichts sich zu melieren haben, als auf die Wirtschaft eines jedweden Bauern acht zu haben, wenigstens viermal ein jedwederes Dorf im Jahre zu bereisen, die Zinser nach den Quittbüchern einzufordern und monatlich, was und wie viel darauf eingekommen, durch einen Extrakt der Kammer anzuzeigen[4]; (3.) daſs kein Arrendator, Oeconomus oder Beambter in Justiz- und Streitsachen sich meliere, sondern

---

[1] gut.

[2] hat recht die verbeßerung der Domenen das mus dieses ales wieder ein bringen.

[3] gut ich glaube das wehre gut aber von Gör[n]e in Loco exa[minieren].

[4] von Gör[n]e exa[minieren].

dafs eigene Gerichtsschreiber etablieret werden; und damit keiner mehr als 100 Tal. jährlich koste, so kann solches beneficium denen in einige kleine Städte jeglichen Ambtes befindlichen Richtern aufgetragen werden, welche solches mit denen Ambtshauptleuten oder Verwesern eines jedwederen Ambtes verrichten müssen. Denen Ambtshauptleuten und Verwesern aber ist (4.) alles in oeconomicis zu benehmen, und sind solche anzuweisen, dafs sie nur die Justiz administrieren und selbige in guter Ordnung halten[1].

11[2]. Ferner rate ohnmafsgeblich ohne das geringste Bedenken pflichtschuldigst an, dafs S. K. M. die litauische und deutsche Kammer sofort combinieren und das Kammerkollegium nicht mit mehr denn 1 Präsident oder Direktor, 6 Räten, dem Oberforstmeister, 1 Rentmeister, 1 Fiskal, 2 Sekretarien, 2 Registratoren, 6 salarierten Kanzelisten und 2 Aufwärtern bestellen, hingegen das ganze Land in 12 Kreiser einteilen und 12 Kreisräte (wie ein Commissarius loci ist) etablieren. Diese müssen nicht allein beständig in ihren Kreisern sich aufhalten, alle Jahr einmal einen jedweden Bauern visitieren, sondern auch auf die Administratores und Arrendatores der Königlichen Vorwerker Achtung geben, die Rechnung wegen der Zinser und anderer Gelder in loco examinieren, solche ajustieren und dann der Kammer überreichen. Dafs nicht allein durch diese Kombinierung die Königsbergsche Accise vermehret[3], sondern auch die auf der Landstrafse gelegene Königliche Krüge in besserem Aufnehmen kommen und in Tilsit eine stärkere Garnison eingeleget werden kann, wird niemand leugnen können[4].

12. Und damit alles desto accurater und conciser geschehe, so sind alle unter so vielen Tituln befindliche praestanda unter Einen, nämlich Zins, zu werfen, wodurch die Weitläuftigkeit der Kammerrechnung gehoben und die Bauern von allen Chikanen der mancherlei Gefälle, wobei die Unterbediente mit profitieren, befreiet werden[5].

13. Wenn nun dergestalt (1.) die 2 Kammern kombinieret, (2.) das Land in 12 Kreiser geteilet, (3.) die Unterbediente, als Ober-Landschöppen, Landschöppen, Heyducken, Pristaven, Ambtskämmerer, Wachtmeisters und dergleichen, welche die Bauern heimlich aussaugen, kassieret und in dero Stelle ein guter Oeconomus oder in jedwederm Ambte zwei Oeconomi

---

[1] gut.

[2] Der gröfsere Teil von § 11 ist in Act. Bor. Beh.-Org. III, 290 abgedruckt.

[3] ist wahr.

[4] gut.

[5] gut alles was der Bauer giebet das das 10 tt Zints tout Pour tut und mit huffen[schoß] mehr an 2 tt dieses in 1. die[s] alles in ein[s] nehmen ist richtieger rechnung und weniger Plakerei.

(von denen einem jedweden ein Schreiber und 2 Landreuter zuzugeben sein möchten) nach dem Wert oder quanto ihrer Receptur salarieret würden, übrigens aber mit nichts als denen Königlichen Bauern und den Zinsern der Cölmer und Freien zu tun hätten, so mufs dahin gesorget werden, dafs in einem jedweden Dorfe ein tüchtiger Schulze gesetzet werde, welcher die Wirtschaft der Bauern dirigiere und vor seine Mühe nach denen Umbständen bezahlet werde[1].

14. Hierauf folget nun die Hauptveränderung, und obgleich Sr. K. M. ich in aller Untertänigkeit nicht anrätig sein will, eine Generalmafsstreckung im ganzen Lande vorzunehmen, so lasse es doch auf Dero allergnädigste Decision beruhen, ob zugleich ein ganzes Ambt, ohne Exception des Adels, oder der Cölmer, Freien und Königlichen Bauern Huben gemessen werden sollen. Diejenige, denen die Mafsstreckung aufgetragen wird, müssen an einen gewiesen und von dem dirigieret, die Mafsketten egalisieret und auf einmal nicht mehr als ein Ambt gemessen werden, wodurch Zeit, Fuhren, Geld und Verdrufs menagieret werden wird. Denen Ingenieurs werden sonderlich, wann es nötig, Wälder durchzuhauen, kommandierte Leute von die Regimenter gegeben werden müssen, allermafsen in denen von den Dörfern entlegenen Wüsteneien nicht Leute verhanden sind, welche die Grenzen räumen können[2]. Dann, so müssen en général sowohl die Königliche Schatull- als Vorwerker und contribuable Huben, sie mögen sein, von welcher Bonität sie wollen, in einer Suite gemessen, das urbare oder noch urbar zu machende Land von dem unnützen separieret und, so viel als möglich, accurat bezeichnet werden, weilen nach dieser Mafsstreckung und aus denen davon zu fertigenden Plans das Fundament aller Erträge wird genommen werden müssen. Damit nun diese Arbeit nicht trainieret oder nur oben hin von der Hand gefertiget werde, so möchte wohl nötig sein, dem Landmesser die Beschreibung der Grenzen eines jedweden Ortes aus denen General-Hubencommissionsactis zu communicieren, ferner sie in Eidespflicht zu nehmen und ihnen à Hube ein Gewisses, aber keine Diäten zu zahlen, imgleichen vor den Plan eines jedweden Ortes a parte zu contentieren; doch müssen die Plans nur ohne Zierraten geschwinde und accurat gemachet, zur Winterszeit aber recht gearbeitet und in einem Bande colligieret werden, welches von einem jedweden Ambte in dem Kammercollegio aufzuheben sein wird[3].

---

[1] ist ein sehr guhter vorschlack.

[2] sollen meine Domen[en] gemeßen werden zu Labia[u] sollen anfangen und tilsit aufhören alsden[n] weitter aber das (sic!) ist das vornehmste in confusion.

[3] wehre sehr gut aber wenn die adeliche mit gemeßen werden in 10 Jahr nit fertig könen sie mir in 3 Jahr fertig schaffen gut.

15. Wann die Maſsstreckung nun von einem Ambte vollenzogen und die Brouillons derer Plans eingeliefert worden, so begeben sich Commissarii in das gemessene Ambt und fangen dahin an zu arbeiten, wie die Dörfer oder Vorwerke am füglichsten einzurichten; zu welchem Ende sie einen oder mehr der besten Ingenieurs bei sich behalten, welcher die nötige Separation sofort machen und das Land abscheiden oder einteilen kann[1]. Darauf fertigen sie (1.) die Anschläge, was das Bauergebäude, das Inventarium, die Saat usw. kosten werde, imgleichen, was (2.) das anzulegende Vorwerk sowohl zum Bau der Gebäude als Anschaffung des Inventarii vor Kosten erfordere; (3.) was unumbgänglich nötig, den schon verhandenen Bauer in einen solchen Stand zu setzen, damit er niemals als bei extraordinären Unglücksfällen soulagieret werden dürfe. (4.) Will ihnen obliegen, einen Überschlag zu machen, was und wie viel die unumbgängliche Grabens, teils in denen Wiesen, teils auf den schluppigen oder niedrig gelegenen Äckern, kosten möchten. (5.) Fertigen Sie sofort die Anschläge, was die Bauern, item die Vorwerker in denen ersten Jahren und endlich pro fixo an jährlichen Revenüen tragen können, und schicken diese Anschläge zu Königlicher allergnädigster Approbation, damit, wenn solche eingeholet und die nötige Gelder angewiesen werden, sofort zur Sache geschritten werden könne, und zweifle ich keineswegs, daſs das zum Bau erforderte Holz nicht füglich angeführet werden sollte, wann es nur im Walde beschlagen, zur rechten Zeit und vor gute Bezahlung herausgeführet werden wird[2].

16. Commissarii aber haben insbesondere (1.) dahin zu sehen, daſs kein Bauer auf mehr, auch nicht auf weniger denn 2 Huben gesetzet, (2.) kein Vorwerk gröſser als zum höchsten auf 6 Last oder 18 Wiespel in einem Felde Aussaat angeleget[3], (3.) dem Dorfe sowohl als dem Vorwerke gnugsame Triften gelassen, (4.) so wenig Scharwerk als möglich zu denen Vorwerkern geschlagen, (5.) alles aus dem Vorwerke selbst, wodurch es unter Mist gebracht werden wird, betrieben und mit Vieh gnugsam besetzet werde; (6.) die Bauern auf ein der Bonität ihres Ackers proportionierten Zins, worunter ein Anschlag auf das Scharwerksgeld, doch unter dem Namen von Zins, zu machen, gesetzet werden. (7.) Sind die befind-

---

[1] mit Montarge sprechen so wie sie eine Hube gemeßen sollen gleich ein gezeicheneten stein eingraben. (Gemeint ist Peter von Montargues, Generalmajor und Chef des Ingenieurkorps.)

[2] soll von Gör[n]e exa[minieren] wo Vorwerker zu Bauen den[n] ich gesullen (sic!) 8000 Bauern anzusetzen wen sie sie mir schaffen Können 30. Vorwerker zu Bauen und das alles in 3. Jahr soll fertig sein soll an gelde nichs fehlen.

[3] sollen vorwerker sein von 40. Magde[burger] Huben sollen mit bol-gespahn gearbeit werden gehöret zu 10. Huben ein gespan.

liche Seen, Teiche oder Teichstätten in Consideration zu ziehen und nach Gelegenheit in Anschlag zu bringen. (8.) Ist auf die in jedwedem Ambte gelegene Mühlen zu reflektieren, damit solche dergestalt verpachtet werden, daſs keine Remission zu ertheilen nötig sein, S. K. M. auch keinen Schaden leiden[1]. (9.) Wo und bei welchen Vorwerkern es geschehen kann, müssen, wo nicht gar Schäfereien, doch Küchenschafe gehalten werden. (10.) Die Bauern, welche auf 1 oder ½ Huben wohnen, sind auf 2 Huben zu setzen[2]. Die sogenannte Halbhübner und Kätner gleichfalls zu delogieren und teils auf ganze Erbe, teils auf Vorwerker zu Kossäten, Gärtener und Rotteyer zu bringen, welche dann den Acker bei die Vorwerker bestreiten müssen.

17. Die Zinser der Bauern-, Cölmer-, Freien- und Schatullhufen sind vorjetzo keinesweges proportionieret, maſsen gute Huben wenig, schlechte aber gar sehr viel an Zins, Scharwerksgeld usw. zahlen. Derowegen müssen Commissarii nicht allein die bei der General-Hubencommission introducierte Classification der Ämbter an und vor sich selbst, sondern auch die Proportion der Ämbter, eines gegen das andere, wohl vor Augen halten, damit sie nicht irren und jemand prägravieren[3]. Dann, so sind nicht allein richtige Anschläge wegen der schon etablierten, sondern auch wegen der neu zustiftenden Vorwerker dergestalt zu machen, damit der Pächter beibehalten und der Königlichen Cassa bestmöglichst prospicieret werde.

18. Wann nun ein Ambt dergestalt eingerichtet und die Arbeit angeordnet, inzwischen die Maſsstreckung in denen folgenden Ämbtern fortgesetzet worden, so wird die Kommission in 3 Ämbter geteilet, dergestalt, daſs sie à portée sind und der, welcher das Direktorium führet, alle 3 Ämbter füglich dirigieren und die Arbeit mit aller Vigueur poussieren kann[4].

19. Um aber nicht allein die Bauerhuben zu besetzen, sondern auch das nöthige Volk zu Betreibung der Vorwerker anzuschaffen, wird nöthig sein, daſs das projektierte Patent wegen der Werbung und des Pardons der Entlaufenen in polnischer und litauischer Sprache gedrucket und in die Grenzdörfer von Szamaiten, Polen usw. geschicket werde[5]; solches aber wird ohne Effekt sein, wenn die Menschen nicht durch die Erfahrung versichert werden, daſs die Werbung gänzlich cessiere. Derowegen rate ohnmaſsgeblich alleruntertänigst an, daſs kurz erwähntes Patent nicht allein auf die

---

[1] sehr Nohtwendich Müllen zu Bauen Waßer Mülle[n] auch von Gor[n]e exa[minieren].

[2] alle zu zwey Huben zu setzen.

[3] sollen Klassificieret werden soll trux (Truchseſs zu Waldburg) leutte vorschlagen.

[4] gut.

[5] gut.

litausche, sondern en général auf alle Ämbter extendieret und die Werbung tout de bon verboten werde. Dann wann S. K. M. nur von keinem Embellissement der Kompagnien wissen wollen, dürfen die in Preufsen stehende Regimenter in 6 Jahren nicht einen Mann werben[1], mafsen keine Kompagnie verhanden, welche nicht 30 Mann über den completen Stand enrollieret hat; und wann ja die Regimenter embellieret werden sollen, könnten sie so gut wie die in den teutschen Provincien stehende Regimenter vor das von der grofsen Anzahl der Freiwächter gemachte Geld grofse Mannschaft aus frembde Länder haben[2], mafsen, wann die Werbung nicht cessieret, alle angewandte Mühe vergebens ist und bleiben wird. Wann die Einheimische und Benachbarte aber sehen werden, dafs dieses cessieret, so werden aus Polen und dem Bischoftumb Leute gnug sich finden, welche anziehen und das Land dergestalt peuplieren werden, dafs auch der Armee keine Rekruten mit der Zeit fehlen müssen. Auch dörfte denen Regimentern bekannt zu machen sein, dafs die Königliche Vorwerker von aller Werbung befreiet bleiben, einem jedweden Bauer aber, welcher auf 2 Huben wohnet, ein Knecht und ein Junge ungestöret gelassen werde, mafsen sonst der Acker nicht bestritten werden kann. Ferner würde denen Regimentern auf das ernstlichste anzubefehlen sein, dafs sie keinen Soldaten den Abschied geben, sondern alles, was cessieret wird, an die Domänenkammer schicken, welche diese Leute dahin, wo es nötig, employieren kann, und solches könnte auch ohnmafsgeblich von denen in anderen Provincien stehenden Regimentern geschehen, weilen, wann nur Menschen in Preufsen sind, das übrige ein gar geringes ist[3].

20. Wird nicht allein ein Patent zu fertigen und zu publicieren, sondern auch darauf zu halten sein, dafs kein Arbeitspferd oder Ochse von denen Juden oder andere erkaufet und über die Grenze gebracht werde, weilen solche zu Besetzung der Bauern und der Vorwerker höchst nötig sind, und könnte auch wohl denen Garnisons anbefohlen werden, niemanden mit aufgekauften Pferden passieren zu lassen, sondern solche sofort zu arretieren und an die nächste Ämbter abzuliefern. Endlich ist denen Regimentern der Auf- und Vorkauf des Getreides nochmalen sowohl auf dem platten Lande, als in den Städten zu verbieten und ein Mittel auszufinden, wie solches zur Exekution gebracht werde[4].

21. Nicht allein bei denen Vorwerkern, sondern auch bei denen Bauerhufen müssen Plätze zu Baum- und Küchen-

[1] gut.
[2] aber wen desercion sterker ist.
[3] gut.
[4] gut.

gärten ausgesuchet und solche angeleget werden, damit sie künftighin zum Anschlage gebracht werden können; imgleichen sind um Gebäude, auch vorlängst denen Feldgrabens Weiden, auch andere Bäume zu setzen, damit der Wind nicht so bald die Dächer ruiniere, die Weiden auch zum Brennen ihren Nutzen haben mögen. Unter andern müssen auch auf einem jedweden Vorwerke Bienen angeleget und aus selben Nutzen geschaffet werden[1].

22. Zu Menagierung vieler Kosten könnten unterschiedene Wildnisbereiter, welche nichts zu verrichten als nur die Bauern zu schwächen haben, mit der Zeit abgeschaffet und der Beritt, welchen ihrer zwei respicieren, an einen gegeben werden, ex. gr. in Alt-Christburg und Pr. Mark, item in Marienwerder und Riesenburg usw.[2].

23. Weilen Sr. K. M., Dero Stutereien eher zu vergröfsern als zu diminuieren, anzuraten ist, so werden notwendig gewisse Vorwerker beständig dazu destinieret und ein- vor allemal ein fester Etat gemachet werden müssen, wie viele Stuten zu halten[3] und wie viel vor selbige sowohl als vor den Zuwachs an Rauchfutter zu liefern, auch woher solches genommen werden solle; welches das einzige Mittel ist, dem bishero bei denen Stutereien bemerkten Schaden abzuhelfen.

24. Wann nun zu diesem allen noch drei Sachen zugefüget werden, nämlich, (1.) dafs allen Leuten, sie mögen Bauern, Arrendatores oder Administratores seind, dasjenige, was ihnen versprochen ist, gehalten wird, wodurch der Kredit etablieret werden kann; (2.) dafs zu dieser Einrichtung tüchtige, fleifsige und desinteressierte Leute choisieret und (3.) ein Unterscheid zwischen einem Camerario und Oeconomo gemachet wird, so zweifle ich im geringsten nicht, dafs unter Gottes Beistand und Segen das Land nicht sollte volkreich gemachet, die Ökonomie wohl eingerichtet und die Königliche Revenüen auf ein considerables vermehret werden[4].

Dieses alles habe zu reiferer allergnädigsten Überlegung in untertänigster Treue ohne die geringste passionierte Absicht auf allergnädigsten Befehl entwerfen und nach meinem besten Wissen dahin schreiben, auch zum Voraus sagen sollen, dafs, wenn ein ander Modus als dieser erwählet wird, nichts solides ausgerichtet werden kann. Gott segne den König und vermehre seine Untertanen, so wird es an Revenüen nicht fehlen!

---

[1] gut.
[2] gut.
[3] 800 ſtutten.
[4] von Gör[n]e choiſiren F W.

4. Aus einer Denkschrift des Grafen Waldburg[1].

Berlin 25. Februar 1721.

Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 1 Nr. 5 Vol. II.

24. Werde ich zu instruieren sein, ob der Bau, welchen der p. von Osten sowohl bei denen Vorwerkern als Dörfern angefangen hat, soll achevieret werden, oder ob ich dieses nur unterhalten und meinem neuen Plan folgen soll[2].

25. Ein- vor allemal werde E. K. M. allergnädigste Deklaration mir ausbitten, ob ein Bedienter von der Kammer auch zugleich Arrendator von E. K. M. Domänen sein könne[3]. Ich halte es vor impracticable und bin dahero en peine, wie ich mit dem Kammerrat Stabbert es mache, welcher ein geschicktes Subjectum ist, anbei aber arrendieret hat; ob ich nicht lieber dieses Vorwerk sollte administrieren, als diesen Mann aus der Arbeit lassen.

26. Bitte mir plein pouvoir aus, wenn ich einen guten Administratorem finde, auch ersehe, dafs E. K. M. durch die Administration mehr als durch die Arrende profitieren, dafs mir nicht unbenommen sei, nach denen Umbständen die Sache zu fassen[4].

27. Dafs bei denen neu erbauten Vorwerkern, wann solche mir zu grofs oder zu weitläuftig vorkommen, ich Abschnitte machen, kleine Höfe anbauen und solche besetzen könne, damit die Mistung nicht zu schwer fallen und die Felder allemal unter Mist gehalten werden können[5].

28. Dafs ich die Beambte, wann befinde, wie sie an einem oder dem andern Orte gar zu genaue Liaisons haben, versetzen und changieren könne, nach meinem besten Verstande, zur Avantage E. K. M. höchsten Interesse[6].

29. Bitte alleruntertänigst, dafs, wenn ich in dem Lande nicht Knechte, Kossäten und Bauern gnug ausfindig machen kann, dafs alsdann die Leute, welche fehlen, aus anderen Provincien geschicket werden mögen[7], und zwar gute tüchtige Leute, weil ich mit Aufbauung der Häuser nicht säumen will, auch mit Gottes Beistand so viel, als jemand zu tun

---

[1] Vgl. Act. Bor. III, 291, wo der erste Teil dieser Denkschrift abgedruckt ist. — In den folgenden Anmerkungen werden die Marginalien des Königs wiedergeben.

[2] unterhalten ſoll was angefan[gen] iſt ſoll achewirt werden.

[3] Wer in der Camer iſt ſoll nit Pachten iſt eine feſte Regell.

[4] adminis[tration] bauget nit wohl aber wen ein Neue vorwerk gebaurt wierdt alsdan das 1. Jahr adminis[trieren] zu ſehen was [es] tut die andere Jahr auf 6. Jar verPachten.

[5] Comis[sion] von Gör[n]e exami[nieren].

[6] gut.

[7] das weiß nit ob angehet wohll aber aus Pol[nisch] Littau[en] Pohlen ſuchen zu bekomen.

capable ist, avancieren werde. Dann so werden E. K. M. allergnädigst geruhen, Dero Bauern dahin zu bringen, sie auch mächtig zu conservieren, dafs ein jedweder Bauer wenigstens einen Knecht nebst einem Jungen auf seinem Hofe habe und selben behalte. Die Knechte und Jungens aber, welche zum Betriebe derer Vorwerker erfordert werden, müssen in süffisanter Anzahl angeschaffet und, wo nicht alles zu Grunde gehen soll, conservieret werden[1].

30. Bevor ich aber ichtwas mit Anbauung und Besetzung der neuen Bauern vornehmen werde, so will zuvor die Gelegenheiten alle besehen, wo und an welchen Orten die Vorwerker können erbauet werden[2]. Denn nach diesen mufs ich alle Dörfer regulieren und solche entweder grofs oder klein anlegen; aufserdem dafs zu denen Vorwerkern der beste Acker zu wählen, solche auch eher znm Stande als Dörfer zu bringen und par conséquence der Nutzen früher und considerabler davon zu geniefsen. Vor allen Dingen aber müssen die schon verhandene Bauern, und sonderlich bei denen Ämbtern herumb, welche von neuem bebauet werden sollen, in diesem Sommer völlig besetzet werden, damit auf den Winter das Holz, die Steine zum Grunde usw. angeführet werden können[3]. Und weil in Preufsen nichts gemeiner ist, als dafs der Bauer mit Pferd und Viehe tauschet, auch wohl gar solches heimlich verkaufet, so bitte sofort ein allergnädigstes Patent publicieren zu lassen, dafs die Pferde, welche E. K. M. werden kaufen lassen, alle mit dem Zepter sollen gebrannt[4] und, wer ohne Attest des Beambten ein solches Pferd tauschen oder kaufen wird, nicht allein des Pferdes, der Kuhe oder Ochsen verlustig gehen, sondern exemplarisch an Leibe oder Geld gestrafet werden soll[5].

31. Was die Magdeburgsche und Pommerische Wirtschaft betrifft, so lassen E. K. M. Sich doch ja nicht persuadieren, dafs solche in Preufsen introduzieret werden könne. Wäre es möglich, so würde ja jemand von allen denen Ausländern, welche in Preufsen so lange gewohnet, ichtwas en train gesetzet haben[6]. Dieses aber verspreche E. K. M. alleruntertänigst, dafs ich in denen neuen Vorwerkern und Dörfern, so viel immer müglich, gute Wagens, gute Pflüge und gute Eggen introducieren und die hohe breite Beete machen lassen will. Grofse und hohe Pferde aber zur Arbeit zu halten, werde nimmer raten, weilen im Magdeburgschen die Pferde Sommer

---

[1] gut.
[2] gut.
[3] gut.
[4] mit Kron.
[5] an Leibe.
[6] das Kriget er mir noch nit aus den Kop.

und Winter im Stalle gefuttert, in Preußen aber auf das Gras gejaget werden müssen.

32. Damit nun die Einrichtung der ganzen Sache nicht trainieret, E. K. M. auch dabei in keine besondere Kosten gebracht werden, so will bei Einrichtung des ersten Ambtes nicht allein den Ambtshauptmann von Lesgewang, sondern auch alle 12 Kreisräte, insbesondere aber den von Schlubhutt nebst den dicken Lölhöffel (von denen der erstere in der polnischen, der zweite aber in der litauischen Sprache mir dolmetschen soll) brauchen[1], damit sie sofort eine Idee von der Sache bekommen, nachgehends aber 9 von denen Kreisräten choisieren und auf einmal 3 Ämbter einrichten, die drei übrige Kreisräte hergegen das nötige im Lande zu besorgen auftragen. Diesen Kreisräten brauchen E. K. M. nicht mehr an Diäten zu geben, nebst ihrem ordentlichen Tractamente, als 20 Taler monatlich, weil sie damit zulänglich auskommen können. Denen zwei Räten aber, als Schlubhutt und Lölhöffel, welche mit mir beständig der Sprachen halber reisen müssen, werden E. K. M. die ordinäre Diäten à 1 Taler den Tag allergnädigst accordieren, ferner vor drei Schreiber bei der Kommission à 12 Taler monatlich[2].

33. Dann, so werden E. K. M. auch allergnädigst geruhen, 6 Ingenieurs, welche das Bauwesen verstehen, zu choisieren[3], von denen zwei in einem Ambte bleiben und nichts tun, als auf die Bauleute Achtung geben, von einem Orte zum andern reiten, über alle Gelder quittieren, die Handwerker auszahlen und besorgen, daß alles fleißig, gut, tüchtig und wohl gemachet werden möge.

34. Wenn ich nun dergestalt, nachdem zuvor ein oder zwei Ämbter conjunctim absolvieret worden, auf einmal drei Ämter einrichte, so wird die Sache geschwinder, als man hoffet, vor sich gehen. Dieses aber wird mich gar nicht verhindern, daß ich auch nicht in andern als nur denen drei Ämbtern hier und dar etwas sollte bauen und anlegen lassen; welches die Erfahrung zeigen wird. Damit aber die Gelder, welche E. K. M. zu Retablierung und neuen Einrichtung der Domänen anwenden, nicht allein richtig empfangen, sondern auch berechnet werden, so wird zuvor von E. K. M. Selbst zu verordnen sein, von wem die Gelder in Königsberg gehoben werden sollen[4]. Und dann, so müssen die drei Commissarii, welche ein Ambt einrichten, über alle Gelder, welche zu dem Ambte gebrauchet werden, nebst denen 2 Ingenieurs

---

[1] der von Gör[n]e soll dabey sein.

[2] ja.

[3] Montarge gehben. (Gemeint ist Peter von Montargues, Generalmajor und Chef des Ingenieurkorps.)

[4] von Kreutz Kitz. (Gemeint sind der Minister v. Creutz und Johann Kühtze, General-Finanzkassen-Rentmeister.)

und denen befindlichen Beamten quittieren. Diese Quittung ist hiernächst von dem Kammercollegio zu unterschreiben, und ohne ein solche Art von Quittung müfste nicht ein Groschen gezahlet werden. Die Ausgabe aber mufs hernach durch die Spezialquittungen und Berechnung legitimieret werden. Sobald nun ein Ambt eingerichtet ist, so sind die Rechnungen völlig zu schliefsen und nebst denen Quittungen nach Berlin oder zuvor an die preufsische Rechenkammer zu überschicken und eine allergnädigste Decharge zu erbitten.

35. Von einem jedwedern Dorfe und Vorwerk soll ein besonder Protokoll geführet, nicht allein alles, was vorgehet, sondern auch eines jedwedern Bauern Vermögen, wie er befunden wird und wie, auch welchergestalt er retablieret worden usw., zusammt denen verwandten Kosten auf die in dem Ambte gelegene Vorwerker und Dörfer genau verzeichnet und das Protokoll gleichsam als eine Kontroll aller Einnahme und Ausgabe geführet werden[1]. Die Hauptarbeit aber will mit E. K. M. allergnädigsten Approbation in dem Ambte Oletzko anfangen[2] und von dar in das Insterburgsche und Ragnitsche mich wenden, weilen solches am convenablesten und profitablesten vor E. K. M. ist[3].

36. Wann es möglich wäre, gute, tüchtige Leute von hier aus, auch nur vorerst 10 Personen, so die Wirtschaft verstehen und von Anfange zu Administratores, endlich auch gar zu Arrendatores gebrauchet werden könnten, [zu bekommen], würde solches grofsen Nutzen nach sich ziehen, mafsen in Preufsen ein Mangel an solchen Leuten ist[4].

37. Ferner bitte alleruntertänigst, wenigstens 8 bis 10 recht gute Ackerleute, welche Pflüge nicht allein zu machen, sondern auch zu stellen, item andere Schirrarbeit zu fertigen und unerfahrene Leute, damit zu arbeiten, informieren können, nach Preufsen zu schicken[5], und wäre am besten, wann solche Leute aus Pommern genommen werden könnten. Es müfsten aber recht gute Leute sein, weil solche andere in der Arbeit auslernen sollen.

38. Wann nun E. K. M. dieses alles allergnädigst werden erwogen und Dero Resolution erteilet haben, wird einesteils an der Instruktion, andernteils aber an dem Etat zu arbeiten sein, damit die Zeit nicht versäumet werde. Ich will inzwischen die unter Händen liegende Kommissariats- und Regierungssachen zu proponieren bemühet sein, damit ich

---

1 und die VerBesserun[g] wen es fertig ist den itzigen ertrag und den zukomen[den] ertrack.

2 gut.

3 von Gö[r]ne gehben.

4 gut Junge bramte[n]söhne aus Mag[deburg] Pomer[n] Halberstat.

5 Ordre an Katte soll cho[i]sieren auß der Börde und hersenden F W.

ohne Verzug von hier reisen und in der Tat E. K. M. allergnädigsten Willen vollenführen könne. Gott wird alles zu einem baldigen und gewünschten Ende helfen.

5. Schreiben Dohnas an die Prediger der Schweizerkolonie und des deutschen Predigers Antwort.

Königsberg 12. August 1722.

Kopie. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 19 Sect. 8 Nr. 1.

Ich habe mit recht grofsem Leidwesen vernehmen müssen, dafs die Kolonie, welche ich wie meine Kinder geliebet, dem Rat hitziger Köpfe und solchen Leuten gefolget, welche die Bewandnis der Sachen nicht reiflich überleget, dann Ihro Königl. Majestät, wie Sie es mich bei Dero letzten Anwesenheit allergnädigst versichert, die Leibeigenschaft einzuführen nicht gemeinet, sondern nur auf einige Zeit, bis mehr Leute angesetzet sein werden, bei denen Vorwerkeren gegen raisonnable Bezahlung eine Hülfe verlanget.

Die Kolonie kann versichert sein, dafs, wann es möglich gewesen wäre, die Sache gänzlich zu ändern, ich gewifs alles, was von mir dependieret, angewandt haben würde, damit sie derselben überhoben blieben, es war auch schon auf gutem Fufs, als unterschiedene Leute durch ihre unvernünftige Reden alles wieder verdorben haben.

M. H. Pfarrer kann und mufs bei dieser Gelegenheit seinen verirrten Schafen vorstellen, dafs Gott Könige einsetzet und in ihre Hände Gewalt giebet, Sie also nichts ohne des Höchsten Willen tun, und wie derselbe befohlen, auch sogar den Ungläubigen untertan und gehorsam zu sein, also man ohne rebellion dem Willen und Befehl derjenigen sich nicht widersetzen kann, die wie Unser König wahrhaft Säulen der Kirche sind; dafs wenn unsere Leute sofort mit dem Gehorsam angefangen hätten, ihre demütigste Vorstellungen wären erhöret worden, aber da sie einen anderen Weg erwählet, hätte die Königl. Autorität maintenieret werden müssen, also dafs die Kolonie nicht anders, als wann sie jetzo gehorsamet und folgends demütig bittet eine Erhörung hoffen kann, hingegen wann sie auf ihrer Widerspenstigkeit verharret, sich und ihre famillen ins äufserste Elend stürzen, und Gott darüber schwere Verantwortung von ihnen fordern würde. M. H. Pfarrer wolle sie aufs beweglichste ermahnen durch ihre Widersetzlichkeit, die ihnen nicht anders als unglücklich sein kann, sich nicht weiter ins Verderben zu stürzen, vielmehr gutwillig dasjenige zu tun, was vorjetzo nicht kann geändert werden.

Die wenige Gottesfurcht vieler unter ihnen hat gewifs diese Betrübnis ihnen zugezogen, derohalben mufs man durch frömmeren Wandel die Tür zu besseren Zeiten öffnen. Die

Kolonie könnte nicht besser tun, als nachdem sie Gott um Vergebung gebeten, sie auch den König darum, und dafs ihnen die Unbesonnenheit einiger unter ihnen nicht möge zugerechnet werden, bitten möchten, damit Ihro Königl. Majestät sich über sie als ein armes so weit hergekommenes Volk, welches zu dem Schatten ihrer Flügel seine Zuflucht genommen, erbarmen und dasselbe nach Dero clemence erhören wollten.

Eine solche Aufführung würde die Feinde der Kolonie beschämen und mich auch in Stand setzen, mit mehreren Kredit, als ich es bisher tun können, vor die Kolonie zu intercedieren, demnach ich nicht zweifele, Derselbe werde als ein guter Hirt zur Erhaltung seiner Schafe sich dieses alles eifrig angelegen sein lassen und zu dem Ende den 13. V. des 2. Kap. aus der ersten Epist. Petri und den 12. V. des 13. Kap. an die Römer ihnen wohl einschärfen.

Die Antwort des deutschen Predigers Wasmuth.

Szadereitschen 18. August 1722.

Ew. Excell. mehr als väterliches monitorium habe abgewichenen Sonntag in Judschen erhalten und befohlenermafsen der Gemeine daselbst bekannt gemachet, welche auch durch die kräftige Motiven dergestalt beweget wurden, dafs die meisten zu weinen anfingen. Es hätte sich kein einziger dem begehrten Scharwerk widersetzet, angesehen ein jeder die 24 Tage vor gering achtet, wann sie sich nicht befürchteten, es wäre der Anfang ihrer künftigen Dienstbarkeit, worin man sie und ihre Kinder zu stürzen suchte, desto mehr, da sie vor Augen sahen, wie die Befehle und Verheifsungen des Königes, sobald selbige aus dem Lande gereiset, nach Belieben verändert werden. Vielleicht beweget Gott das Herz des Königes durch die gnädige Schenkung des wolgestalten Prinzen, dafs hochgedachte Majestät Gnade erweisen und der Kolonie das aufgelegte Scharwerk schenken.

6. Bericht des Kommissars Retcher.

Berlin 9. April 1723.

Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 119 Nr. 7.

Demnach ich gestern wieder zu hause gekommen, so habe Euer Hochwolgeboren untertänigst berichten müssen, dafs nunmehro alle auf Wrietzen gesandte Leute, so nach Preufsen gehen, ohne den geringsten Aufenthalt nach Stettin abgeführet worden. Ich kann aber vermöge Gewissens halber nicht umhin, anbei zu berichten, dafs sich viele alte abgelebte Bauren darbei gefunden, welche erbarmenswürdig lamentieret, vorgebend, wie sie von ihre Frau und Kinder abgerissen, und

ehe sie dieselben nicht bei sich hätten, könnten und wollten sie nicht von der Stelle gehen oder wollten viel lieber ins Wasser springen und sich ersäufen. Ich habe ihnen denn bestmöglichst zugeredet, und darmit sie nur in die Kähne gekriegt, tröstlich zugesprochen. Sie möchten ihre Not in Stettin des Herrn Generalleutenants von Borcks Excell. klagen, der würde suchen ihne zu helfen. Ich habe aus Furcht, als ich die Leute ihre Verzweifelung gesehen, einen kleinen Kahn mit zwo Leute angenommen, so immer ab- und zufahren sollen, darmit wann ja einer möchte über Bord springen, sie ihm gleich könnten wieder auffangen. Unter andern war ein alter Mann . . . mit 4 unerzogene Kindern auch ohne Frau, welche zurückgelassen worden; derselbe als er in Wrietzen kam, hat über zehnmal das schwere Gebrechen gehabt und erbärmlich um seine Frau lamentieret, welches ein grausames Spectacul in der ganzen Stadt verursachet. Ich fürchte, dafs dieser Mann nicht lange leben kann, wo sollen denn die arme Kinder bleiben? Einige erinnerten auch, sie könnten ja ihre hinterlassene Güter, als Häuser, Äcker und Vieh, nicht vor den Preis, als die Beambten hätten zahlen wollen, verkaufen: es wäre weit Mehreres wert, baten es möchte doch an den Meistbietenden ordentlich verkaufet werden. Ich habe sie aber alle zur Geduld angewiesen, m. E. wäre wohl gut, wann Euer Hochwohlgeboren es gütigst könnte veranlassen, dafs die Männer bei ihre Weiber kämen, auch von den Klagenden ein gewifs Protokoll gehalten würde.

7. Kabinettsordre an Lesgewang und Bredow.

Potsdam 7. Juli 1734.

Kopie. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 7 Nr. 10.

Ich erinnere mich sehr wohl, dafs, als zu Anfang des verflossenen Monat Junii zu Berlin den diesjährigen General-Etat von Meinen Landen gemachet und dabei Etat vor Etat von allen Meinen Provinzen examinieret worden, sich bei dem Preufsichen Etat ein ziemlich Minus gefunden. Da Ich nun solches richtig zu sein ohnmöglich glauben können, indem das Land dorten nicht nur anitzo um ein considerables mehr peuplieret worden, sondern auch die dasige Ämbter und Vorwerker in weit mehrer Cultur gekommen, also solche vorhin gewesen, folglich von Verpachtung zu Verpachtung höher steigen müssen, so habe Ich die Ursache dieses Minus nichts anders beimessen können, als dafs die dortige Pächter zum Teil sowohl, wie nicht weniger die Bauren, nicht recht wirtschaften, den ihnen gegebenen heilsamen Verordnungen und Anleitungen nicht folgeten und ihre Äcker zum Teil schlecht, zum Teil aber nicht völlig bestellet hätten. Es ist darauf auch

aus dem General p.-Directorio Euch die Ordre zugefertiget worden, dafs Ihr auf Eid und Pflicht anhero berichten solltet, ob dorten alle Äcker gehörig besäet worden, oder ob nicht viel Säefeld davon unbestellet liegen geblieben; da aber in so geraumer Zeit der von Euch deshalb erforderte Bericht nicht eingekommen ist, so bestärket Mich dieses in Meiner Meinung, dafs hierunter ein Lami [1] verborgen und die Bestellung dorten nicht so geschiehet, wie es in Meinem gedruckten Haushaltungs-Reglement de anno 1731 vorgeschrieben worden, auch es die von Mir verschiedentlich ergangene Cabinets-Ordres erfordern, sondern dafs vielmehr bei denen Bauren die Hälfte oder doch ein Drittel von ihren Äckern ohnbesäet liegen geblieben, an vielen Orten aber mehr Winterkorn als Sommergetreide bestellet worden, so jedoch schnurstracks wider oberwähntes Mein Haushaltungs-Reglement läufet. Ich will aber von Euch weiter keine Explication haben, ob bisher alles gehörig zugesäet und bestellet worden, mafsen Ich sonsten nur genötiget sein würde, zu Meinem horreur die Contravenienten Meiner nachdrücklichsten Ordres mit der gröfsesten Schärfe zu bestrafen; erinnere aber Euch zum letzten Mal und befehle so gnädig als ernstlich, dafs Ihr alle und jede in den Preufsischen Sachen an Euch sowohl als an die dortige Krieges- und Domänenkammer seit anno 1722 her an Euch ergangene und von mir eigenhändig unterschriebene Cabinets-Ordres, insonderheit Meine Résolutions auf das Protokoll, so zu Kiauten den 21. Julii 1722, desgleichen Meine Cabinets-Ordres vom 19. Julii 1724, auch 22. Julii 1726 und was sonsten ohnedem vielfältig ergangen und bei den Akten sich finden mufs, insbesondere aber Mein gedrucktes Haushaltungs-Reglement aufsuchen lassen und solche insgesambt in der Krieges- und Domänenkammer öffentlich in pleno verlesen und dabei examinieren sollet, ob alles, was ich darin befohlen, geschehen sei oder nicht, auch, wenn sich das letztere gezeiget, besorgt sein soll, dafs solches noch im Stande gebracht werde. Hiernächst sollet Ihr die Beambten und Pächter so anhalten zu wirtschaften, wie es von Mir vorgeschrieben worden, damit solche mit eigenem Gespann und Knechten das Land bestellen, auch alle Gärtners bei den Vorwerkern wohl besetzt gehalten werden, damit kein einiger daran manquiere, desgleichen darauf sehen, dafs keine wüst gewesene Bauerstelle, so Ich aufbauen lassen, ledig bleibe, sondern alles bewohnet sei. Ihr sollet auch bewerkstelligen, dafs dieses Jahr zum ersten Mal zehn Tage nach Michaelis alles zugesäet werden müsse, und dafs von allen Meinen Domänenäckern alsdann nicht ein Morgen unbesäet bleibe, als wovor Ihr beiderseits sowohl als die dortige

[1] Lami, zusammengesetzt aus den italienischen Tonbezeichnungen la und mi, deren Verbindung einen kläglichen Klang gibt.

Krieges- und Domänenkammer, auch das litauische Deputationscollegium und übrigens die Beambten und Pächter mir mit Hals und Kragen responsabel sein sollen. Damit Ich auch bei Meiner Ankunft in Preufsen dereinsten keinen Verdrufs, vielmehr über alles content zu sein Ursach habe, als mache Euch hierdurch voraus bekannt, wie dafs, wenn der grofse Gott Mir das Leben gönnet, Ich gewifs künftiges Jahr, es sei alsdenn Krieg, wie es wolle, dennoch Gelegenheit finden werde, eine Zeit von vier Wochen über ganz Preufsen nach Meiner eigenen Route durchzureisen. Gott hat Mir offene Augen gegeben, dafs Ich alsdann gleich sehen werde, ob Meinen Ordres ein Genüge geschehen ist oder nicht. Werde Ich alsdann finden, dafs alles in gehörigem Stande, die Äcker sämbtlich gut zugesäet, die Vorwerker in rechter Cultur sein und ihre Haushaltung mit eigenem Gespann und Knechten betreiben, auch dafs die teutsche Pächter sowohl als die litauische recht haushalten, wie es sich gebühret, so könnet Ihr beiderseits sowohl als die Krieges- und Domänenkammer von Meiner Gnade, Estime, Affection und Liebe versichert sein, und werde Ich alsdenn durch eclatante Proben vor der ganzen Welt dartun, auf was Art Ich mit Eurer Conduite, Treue und Exactitude zufrieden bin; wohergegen aber auch, wenn Ich alsdenn das Wiederspiel finden werde, der- oder diejenigen, so Meinem Befehl ohne Raisonnieren nicht stricte nachgelebet und alles auf den alten Schlenter gehen lassen, sich der strengesten Bestrafung, ja Verlust Lebens durch Strang und Galgen gewifs zu versehen hat. Ich declariere dieses alles bei guter Zeit voraus und lasse also jedem Zeit und Gelegenheit, alles so einzurichten, wie Ich es befohlen habe.

Übrigens erwarte ich von der preufsischen Krieges- und Domänenkammer bei künftiger Einsendung ihres Etats nicht das geringste Minus mehr, wohl aber, da so viel mehr Menschen nach Preufsen gekommen und die Consumtion unter solchen sich beständig mehret, jederzeit ein considerables Plus und bin inzwischen

Euer wohlaffectionierter König
Fr Wilhelm R.

8. Kabinettsschreiben Friedrich Wilhelms an Blumenthal.

Potsdam 21. August 1736.

Rep. 92. Nachl. Blumenthal Nr. 322.

Wie Ich zu Euch das Vertrauen habe, Ihr werdet äufsersten Fleifses bemühet sein, alles dasjenige, was Ich Euch wegen besserer Einrichtung des litauischen Domänenwesens und der Wirtschaft verschiedentlich befohlen, treu und ehrlich aus-

zurichten, so erinnere Ich Euch nochmals, dafs Ihr insonderheit darauf acht haben müsset, dafs bei Gelegenheit der denen Bauren und Cölmern verstatteten Freiheit, nach ihrer Art zu pflügen, solche litauische Wirtschaft nicht auf denen Ämtern und Vorwerkern einreifse; denn es bleibet absolute dabei, dafs darauf nicht anders, als nach unserer teutschen Art, das Pflügen und Bestellung der Äcker geschehn soll. Hiernächst habe Ich den Geh. Rat Kögeler zum Direktor bei der Preufs. Krieges- und Domänenkammer zu Gumbinnen gemachet, auch die Kriegesräte Hering und Kalbow dahin destinieret, welche sich gegen Michaelis daselbst einfinden werden. Es sind rechtschaffene und gute Arbeiter, womit Euch gedienet ist, und sollet Ihr sie nebst dem Etats-Minister v. Görne in allen Stücken zur Beobachtung ihrer Departements anführen, da ich denn nicht zweifle es werde nunmehro alles, so wie ich es haben will, gehen und effectuieret werden.

9. Aus einem Bericht Blumenthals an den König.

Gumbinnen 7. Mai 1737.

Konzept. Rep. 92. Nachl. Blumenthal Nr. 322.

Nachdem aus einigen Ämtern häufige Klagten und Berichte über abermaligen Saat- und Brotmangel eingekommen, ich aber feste geglaubet, dafs hierunter gröfstenteils die gewohnte litauische Bosheit verborgen läge, so habe in voriger Woche, auch bereits einige Tage zuvor die Ämter Königsfelde, Kiauten, Waldaukadel, Maigunischken und Stanaitschen bereiset und den angegebenen Mangel selbsten auf das schärfste untersuchet; wobei ich dann erstaunende Bosheiten und Betrügereien der Bauren entdecket, die daraus eine rechte Profession machen E. K. M. alljährlich umb Saat- und Brotgetreide auch Angespann recht gottlos und freventlicher Weise zu bringen, indem sie ersteres, ehe sie klagen wollen, entweder gänzlich verkaufen oder in andere Ämter wegbringen oder in die Erde vergraben oder sonsten an unterschiedenen heimlichen Orten verbergen, damit bei der erfolgenden Untersuchung, welche sie hier zu Lande schon gewöhnet, nichtes gefunden werde, letzteres aber durch ihre liederliche Aufsicht vorsätzlich krepieren lassen, nur dafs sie in der Possession bleiben wollen, dafs ihnen jährlich damit geholfen werden müsse.

Ich habe in denen zwei Jahren und darüber, so ich hier gewesen, mir alle ersinnliche Mühe gegeben, der hiesigen Bauren Leichtfertigkeit zu erforschen, umb derselben gehörig begegenen zu können, habe aber davon niemalen so viel entdecken können, als bei dieser letzteren Bereisung, die mir dann völlig die Augen geöffnet, dafs mir das Herze dabei

wehe tut, wann ich sehen und erfahren mufs, wie E. K. M. bishero so gottlos betrogen und bestohlen worden. Bei einigen habe zwar einen wahrhaften Mangel an Saat- als Brotgetreide gefunden, welcher zum Teil aus dem in vorigem Jahre erlittenen Hagelschlag und Überschwemmung herrühret, bei vielen aber rühret derselbe auch aus der liederlichen Wirtschaft her. Da ich aber unmöglich auf einmal alle liederliche ausmerzen können in Ermangelung der bessern, so habe vor der Hand nur einige weggeworfen und sämtlichen das fehlende gereichet, welches aber bei weitem so viel nicht importieret, als vorhin gefordert und angesetzet worden; und wann die jetzo noch gebliebene liederliche Wirte sich durch diese Untersuchung nicht bessern, werde dieselbige auch successive auswechseln.

Es fehlt mir hier an Gelegenheit und Mitteln, die recht gottlose Bauren durch nachdrückliche Strafen auf bessere Gedanken zu bringen, indem nicht mehr als zwei Wege verhanden, wodurch dieselbige bestrafet werden können. Der erstere ist die Festung, wozu keiner gebracht werden kann, ehe er mit Urtel und Recht dazu condemnieret; weshalben solche liederliche Wirte an die Hauptämter geliefert werden müssen, woselbsten sie auf E. K. M. Kosten öfters lange sitzen, ehe der Prozefs so weit gebracht wird, und diese müssen alle hier von der Kammer bezahlet werden, dahero auch kein Jahr mit denen im Etat dazu ausgesetzten Geldern zu reichen. — Der zweite ist das Zuchthaus in Königsberg, wozu gleichfalls sowohl zum Hinbringen derselben als auch bei der Aufnahme in dasselbe viele Kosten erfordert werden, so gleichfalls aus E. K. M. hiesigen Kasse bezahlet werden müssen; dahero man öfters Bedenken tragen mufs, die liederliche Vögel anzugreifen, umb nur nicht viele Kosten zu machen und die Ausgaben zu beschweren, weil ich auf alle menschmögliche Art zu menagieren suchen mufs, wenn ich E. K. M. den Etat erfüllen will. Dahero sehr gut sein würde, wenn hier in Gumbinnen ein Zuchthaus angeleget werden könnte, worin die faulen und liederlichen Wirte ohne so grofse Kosten zu ihrer Schuldigkeit gebracht werden könnten, wovon ich mit E. K. M. allergnädigsten Erlaubnis künftig Vorschläge tun werde, wie dasselbe auf eine gute Art angerichtet und ohne sonderlich grofse Kosten unterhalten werden könne.

Der Anfang davon würde das schwereste sein, E. K. M. aber würden davon den Effect balde verspüren, weil jetzo die meisten sich darauf triegen, dafs sie nicht bestrafet werden können.

10. Kabinettsschreiben Friedrich Wilhelms an Blumenthal.

Potsdam 18. Mai 1737.

Rep. 92 Nachl. Blumenthal Nr. 322.

Ich habe aus Eurem Schreiben vom 7. dieses[1] mit mehrem ersehen, wie Ihr bei Bereisung einiger Ämbter die gottlosen und betrügerischen Streiche derer dortigen Bauren in Forderung des Saat- und Brotgetreides, wie auch des Besatzes nunmehro noch weiter entdecket und als daraus mehr und mehr begreifet, daſs Meine Beschwerde über die liederliche Wirtschaft der dortigen Bauren und über die ohne Fundament und Überlegung bisher erteilete Remissionen ihren guten Grund gehabt haben. Inzwischen will Ich, daſs Ihr wider dergleichen leichtfertige Bauren, welche ihr Saat- und Brotkorn, um nur klagen zu können, verkaufen, verstecken oder wegbringen, oder welche ihr Vieh liederlicher Weise krepieren lassen, einen kurzen Prozeſs machen und solche, wenn sie des facti überführet, ohne weitere Komplimente noch Umstände in die Karre bringen lassen sollet, als wegen derer Annehmung daselbst Ich bereits die in Abschrift anliegende Ordre ergehen lassen[2]. Bei kleinen Verbrechen, und wann die Bauren nicht ordentlich wirtschaften wollen, sollet Ihr solche in Gumbinnen brav postrunckieren lassen. Eure Vorschläge wegen eines daselbst anzulegenden Zuchthauses will Ich zu seiner Zeit erwarten.

11. Kabinettsschreiben Friedrich Wilhelms an Blumenthal.

Berlin 25. Juni 1737.

Rep. 92 Nachl. Blumenthal Nr. 322.

Da Ich bei dortiger Krieges- und Domänenkammer bei Meiner Abwesenheit Mein Andenken beständig zu machen nötig erachte, so schicke Ich Euch dazu mein Portrait, und sollet Ihr solches auf der Kammer aufsetzen[3] lassen.

12. Kabinettsschreiben Friedrich Wilhelms an Blumenthal.

Berlin 7. Juni 1738.

Rep. 92 Nachl. Blumenthal Nr. 322.

Ich habe den Inhalt Eures Schreibens vom 27. voriges mit mehrern ersehen und daraus mit besondern Vergnügen vernommen, daſs nicht nur die Umstände der dortigen Provinz

---

[1] Siehe vorige Anl. Nr. 9.
[2] K.-O. vom 18. Mai an den Generalmajor von L'hopital.
[3] sic!

sich mehr und mehr zu bessern anfangen und alles nach Meiner Intention in bessere Ordnung kommet, sondern auch dafs der Etat dieses Jahr richtig erfüllet werden, und danebst noch ein Überschufs zur Reservekasse bleiben wird. Ihr sollet Mir aber annoch berichten, wie es dorten bei den gesegneten Anwachs derer Feldfrüchte mit denen pretiis rerum stehet, und ob solche sich dergestalt soutenieren werden, dafs der Landmann dabei nicht nur zurechte kommen kann, sondern auch encouragieret werde, sich einer guten Wirtschaft mehr und mehr zu befleifsigen. Dafs sonsten an einigen Orten die Räude unter denen Pferden stark eingerissen, ist nicht gut, und da Ich vorhin schon angemerket habe, dafs solche Krankheit in Preufsen sehr ofte unter die Pferde kommet, so sollet Ihr Euch besten Fleifses angelegen sein lassen, um dahinter zu kommen, was eigentlich die Ursache davon sei, und ob etwa die dortigen Leute mit den Putzen nicht recht umgehen oder sonsten etwas versehen, wodurch dieses Übel entstehet, worüber Ich dann zu seiner Zeit Euer Sentiment erwarten werde.

13. Kabinettsschreiben Friedrich Wilhelms an Blumenthal.

Wusterhausen 10. Oktober 1738.

Rep. 92 Nachl. Blumenthal Nr. 322.

Ich ersehe aus Eurem Bericht vom 29. September, dafs durch das Patroullieren denen Gränzuntertanen nicht verwehret werden könne, ihr Vieh und Getreide nach Polen und von da wieder Bier und Branntwein zu bringen. Dahero es bei der befohlenen scharfen Aufsicht der Amtsbedienten bewenden, und wenn einer ertappet wird, mit der Karre oder Zuchthause bestrafet werden soll. Anlangend die besorgende desertiones der Untertanen nach Polen, so habe ich längst gesaget, dafs die Litauer nichts nutze sind. Dahero das beste ist, dafs ihr diese Leute, insonderheit die Römisch-Katholischen, da weg nehmet und mitten im Lande wieder ansetzet, hingegen wieder gute teutsche protestantische Bauren an jener Stelle in denen Gränzörtern hinsetzet, welche nicht weglaufen werden.

14. Denkschrift Görnes über das Retablissement[1].

3. Juni 1740.

Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 19 Sect. 1 Nr. 5, I.

Pro informatione.

Der erste Anfang des preufsischen Retablissements wurde daher zu Oletzko gemacht, weil der verstorbene Kammer-

[1] Wie Happe anmerkt, ist die Veranlassung zu dieser Denkschrift die Entscheidung der Frage gewesen, ob die Entsendung neuer Kolonisten

präsident Graf von Truchs[1] S. K. M. proponieret, dafs in dem Amte viele Leute verhanden, welche nach Litauen gezogen werden könnten. Als nun im Sommer selbigen Jahres S. K. M. in höchster Person nach Oletzko kamen und die verschiedenen Debats über der Einrichtung, worunter der Punkt einiger anzulegenden Vorwerker und Schäfereien mit war, decidierten, fiel der Schlufs gegen mein Sentiment dergestalt aus, dafs in denen polnischen Ambtern keine neue Vorwerker angeleget, dagegen die wüsten Hufen unter die Bauren verteilet, in Litauen aber Vorwerk bei Vorwerk gebauet werden sollten, wovon das sogen. Oletzkosche Protokoll, auch die Instruktion derer damaligen Kommissarien und Landmesser zeuget.

Dieser Disposition ist accurate gefolget worden, und beweisen die Einrichtungen jeden Dorfes im Oletzkoschen, welchergestalt die Repartition derer Hufen geschehen.

Nach Ableben des Grafen von Truchs mufste ich ganz Litauen bereisen und die Plätze zu Vorwerkern aussuchen, da denn das principium regulativum war:

1. Solche Situation zu choisieren, dafs alle Requisita bei dergl. Vorwerkern sein möchten.
2. Die wüsten Feldmarken, damit kein Bauer vertrieben würde, zu nehmen.
3. Die Verteilung so zu machen, dafs alle Vorwerker mit Bauerdiensten versehen werden könnten.

Dieses nachdem es durch forcierten Bau schleunig zur Exekution gebracht werden mufste, gab Gelegenheit S. K. M. auf die Gedanken zu bringen, dafs obschon nicht mit so vielen Kosten, doch nach und nach in den teutschen und polnischen Ambtern auch etwas zu tun sein möchte, und wurde dahero eine abermalige Kommission authorisieret, von einem Ende bis zum andern durch detachierte Kommissarien das Land untersuchen zu lassen, dabei S. K. M. mich und den von Bredow zu Chefs benannten, in gefolg dessen wir conjunctim zur Probe das Amt Marienwerder vornahmen, hernach aber uns verteilten, so dafs der von Bredow die polnische, ich die teutsche Seite dirigierten[2].

Was vor eine Generalinstruktion denen Kommissarien gegeben wurde, zeiget die Beilage sub A[3].

---

nach Ostpreufsen zu empfehlen sei. „Bei S. K. M. Anwesenheit in Preufsen, und da die Eckhartsche Kommission cessieret, dürfte die Materie zu Königsberg zum Vortrag kommen sein.“ Vgl. S. 276.

[1] Graf Truchsefs zu Waldburg.

[2] Vgl. S. 225 f.

[3] Beil. A: Instruktion, Marienwerder 24. Juni 1723 (gez. Görne, Bredow).

Ferner zeigen exempelsweise ein paar Beilagen sub B, wie gleichfalls spezialiter die Commissarii instruieret worden[1].

Und was dieselbe darauf weitläufig referieret haben mögen, solches muſs sich bei denen Actis der preuſsisch-teutschen Kammer finden.

So wird sich auch hier leicht bei der Extraordinarien-Kasse extrahieren lassen, was vor Gelder zum Retablissement der teutschen Kammer übermachet worden.

Drei Jahre hernach strafte Gott die preuſsischen Lande mit totalen Miſswachs und zugleich an denen meisten Orten mit Viehsterben, welches S. K. M. bewegte, sich nicht mehr auf die vorige Kommissarien zu reposieren, sondern vielmehr zur nähern Untersuchung der Sache eine andere Kommission nach Preuſsen zu schicken, die denn alles, was mit so groſsen Kosten bereits angeleget war, so herunter machte, daſs S. K. M. von Verfolg einigen weitern Retablissements nichts mehr hören wollten, bis endlich S. K. M. durch die Emigration derer Salzburger in anno 1732 sich bewegen lieſsen, selbige aufzunehmen, folglich auf deren Unterbringung zu gedenken, und obzwar die preuſsische Kammer mit Remonstrierung, daſs dieses Etablissement bloſs in Litauen 675950 Taler kosten würde, das Werk hätte zurückhalten können, so emportierte dennoch die Charité vor diese Leute, und der Ausgang hat gewiesen, daſs das Werk nicht mehr als 288820 Taler gekostet.

Bei diesem Etablissement gab es Gelegenheit, nicht nur dasjenige, was zu der Zeit pressant war, sondern auch was vors künftige zu meliorieren sein möchte, mit allem Fleiſs aufzunehmen, wovon resp. Litauen ich Konzepte von eingeschickten Anschlägen in meinen Privatactis finde. Indeſs gleichwie fast Post vor Post vom Generaldirectorio notificieret wurde, daſs mehr Salzburger kommen würden, als worauf anfänglich Etat gemachet worden; also sahe man sich necessitieret alle Gelegenheit hervorzusuchen, um die ankommende Kolonisten unterzubringen, und muſste daher auch Recours zum teutschen Departement genommen werden, welches denn laut Beilage D[2]

---

[1] Beil. B: Instruktion vor des Herrn Kriegs- und Domänenrat Stolterfoht Partei, Rastenburg, 4. Okt. 1723; Instruktion vor des Herrn Landkammerrat Waga Partei, Johannisburg, 19. Okt. 1723.

[2] Beilage D: Tabelle vom deutschen Departement:

		Gemäſs dem Amtsbericht sind gefordert:	Wird vor der Hand anzusetzen nützlich u. practicabel gefunden:	Für die Städte:
Familien	Bauern	1770	134	—
	Instleute	271	87	—
	Gärtner	169	105	223
Gesinde	Knechte	744	169	717
	Mägde	675	168	1259
	Jungens	434	123	1264
	Mägdchens	59	21	231

eine Spezifikation einschickte, wieviel die Beamten teutschen Departements damals verlangten, und die allein 2433 Familien ohne Knechte, Mägde usw. ausmachte, zu geschweigen, dafs die Stadt Königsberg noch aparte viele Leute haben wollte; so wurde auch zu gleicher Zeit eine Tabelle sub E[1] von wüsten Hufen im litauschen Departement verfertiget. Da aber die angekommene in 17000 Seelen bestehende Emigranten in Preufsen arrivierten, wurde nicht einmal Litauen besetzet, sondern eine ganze Liste von anzusetzenden Hausleuten, die sich über 700 Familien extendierete, blieben noch zurücke.

Hieraus also entstehet jetzo die Frage

S. K. M. wollen die Menge von Kolonisten abermal kommen lassen, ist solches ratsam oder nicht?

Dafs annoch Platz verhanden, zeigen obangeführte Listen, zumalen meines Wissens nach der Zeit wenig Leute mehr angesetzet sein, aufser in Litauen, da die zweite Hufe nachher meistens abgebauet worden; von was vor Art aber die Kolonisten sein werden, darauf kommt es hauptsächlich an.

Die Salzburger waren Vertriebene, hatten Mittel, und ob sie gleich von Naturel träge, so sind es doch Leute, die Ehrlichkeit haben.

Die Nassauer haben auch eine Aversion vor Polen und sind dahero nebst denen Schweizern ziemlich eingeschlagen.

Die Franken und Schwaben hingegen, imgleichen andere frembde Nationen haben S. K. M. viel Geld gekostet, sind aber nach denen genossenen Freijahren meistens wieder weggelaufen; und die noch sind, wollen nicht wurzeln.

Apparentlich also dörften diejenigen Leute, so ohne Bewegungsursachen sich einfinden, sehr pauvres sein, folglich grofse Hülfe gebrauchen.

Aufserdem sind die besten Hufen ausgesuchet, und was vor Bedenken sein möchte, auf die schlechten mit eben die

[1] Beil. E: Demnach waren an wüsten Hufen vorhanden:

	Cölmische Huben	Schatull-Huben	Bäuerliche Huben	Summa Huben
Im Insterburg. Distrikt	54	138	132	324
Im Ragnitschen Distrikt	29	53	16	98
Im Tilsitschen Distrikt	11	32	178	220
Im Memelschen Distrikt	8	--	396	404
	102	223	722	1047

Kosten, als auf die guten Äcker Frembde zu setzen, solches zeiget der Beischlufs sub F[1].

Auch haben sich darüber sowohl der Präsident von Blumenthal wegen Litauen, als der Kriegesrat von Eckhart wegen polnischer Ämbter explicieret, und die weitere Schickung frembder Kolonisten verbitten wollen.

Dieses zusammen macht, dafs blos S. K. M. eigenem Triebe das Werk überlassen werden mufs. Mittlerweile so viel von denen verborgenen Defsins des Kriegesrat von Eckharts aus Instruktionen, welche denen jetzt nach Preufsen geschickten Kommissarien gegeben werden müssen, geurteilet werden kann, gehen solche dahin, dafs Bauren auf die einzelne schlechte wüste Hufen versetzet und ihre teils noch gute kultivierte Äcker zu Vorwerker gemacht werden sollen, von dessen Nutzen oder Schaden nicht eher was Umständliches geurteilet werden kann, als bis die Geburt zur Welt kömmt.

---

[1] Beil. F: Vorschläge des Beamten zu Czychen, Oletzko 3. Juli 1732.

15. Summarischer Extrakt den Etablissementsrechnungen der Ämter Insterburg, Ragnit, Tilsit und Labiau aus den Jahren 1711—1714.

(Ausgefertigt 1716.)

Rep. 92 Nachl. Dohna Nr. 56, I.

	1711					1712				
	Zahl der angesetzten Familien	Auf wieviel Huben	Kosten Taler	kommt auf eine Familie Taler	kommt auf eine Hube Taler	Zahl der angesetzten Familien	Auf wieviel Huben	Kosten Taler	kommt auf eine Familie Taler	kommt auf eine Hube Taler
terburg.										
ulzen-mter:										
gisches u. lisches	65	84	8 863	136	106	37	45	5 335	144	119
ieisches . .	—	—	—	—	—	26	30	1 574	61	52
erisches . .	—	—	—	—	—	271	359	29 018	107	81
isches . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ckaches . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
sches	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
nisches . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
mnisches . .	—	—	—	—	—	59	84	6 273	106	75
mauisches	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
mmer-mter:										
ten	—	—	—	—	—	30	42	2 679	89	64
itschen . .	16	19	1 372	86	72	54	73	4 939	91	68
genburg . .	29	27½	2 252	78	81	16	17	1 828	114	108
i	—	—	—	—	—	42	47	1 692	40	36
it.										
hulzen-mter:										
ehnisches Tullisches	—	—	—	—	—	48	61	4 133	86	68
pionisches	—	—	—	—	—	43	54	4 482	104	83
isches . . .	—	—	—	—	—	39	46½	4 538	116	99
mümmel-ler Kreis .	—	—	—	—	—	25	25	2 702	108	108
öffscher eis	—	—	—	—	—	9	13	928	103	71
t	17	15½	1 024	60	66	26	25½	2 287	88	91
au	88	62	4 316	49	70	23	18½	975	42	53
	215	208	17 828			748	941	73 383		

15. Summarischer Extrakt aus den Etablissementsrechnungen usw. (Forts

	1713					1714			
	Zahl der angesetzten Familien	Auf wieviel Huben	Kosten Taler	kommt auf eine Familie Taler	kommt auf eine Hube Taler	Zahl der angesetzten Familien	Auf wieviel Huben	Kosten Taler	kom[mt auf] eine Familie Taler
Insterburg.									
Schulzenämter.									
Georgisches u. Lolisches	97	146	11 900	123	82	14	19	1156	83
Mattheisches	7	8	560	80	70	—	—	—	—
Baltzerisches	4	4	255	64	64	—	—	—	—
Hahnisches	33	47	3 183	96	69	—	—	—	—
Petricksches	—	—	—	—	—	7	7	511	73
Stanisches	35	50	3 325	95	67	—	—	—	—
Szabinisches	49	63	3 860	79	61	—	—	—	—
Endrunisches	43	61	4 299	100	70	—	—	—	—
Kattenauisches	118	156	13 471	114	86	—	—	—	—
Kammerämter:									
Kiauten	69	92	7 715	112	85	—	—	—	—
Jurgaitschen	25	35	2 345	94	67	—	—	—	—
Georgenburg	15	16	1 473	98	92	—	—	—	—
Salau	38	47½	3 109	82	66	—	—	—	—
Ragnit.									
Schulzenämter.									
Lasdehnisches u. Tullisches	52	55	5 010	96	91	—	—	—	—
Uschpionisches	29	30	2 514	83	84	—	—	—	—
Kullisches	94	86	9 727	103	113	—	—	—	—
Ubermümmelscher Kreis	38	40½	3 986	104	99	—	—	—	—
Neuhöffscher Kreis	81	103	8 951	111	87	—	—	—	—
Tilsit	75	80½	7 874	105	98	—	—	—	—
Labiau	24	13½	762	32	58	—	—	—	—
	926	1134	94 318			21	26	1667	

Summarischer Schlufs:

1711	215	208	17 828		
1712	748	941	73 383		
1713	926	1134	94 318		
1714	21	26	1 667		
	1910	2309	187 196	98	81

16. Berechnung der Retablissementskosten. Januar 1712 bis August 1713.

Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 119 Nr. 1, III.

Ämter	Wirte	Weiber Söhne Töchter	Knechte Mägde	Gebürtig aus: Litauen Wirte	deutsch-preufsischen Ämtern Wirte	Schweiz, Uckermark u. anderen Ländern Wirte	Haben angenommen Hufen
Insterburg	1120	3587	405	106	258	675	1450
Ragnit . .	455	1655	110	—	—	455	687
Tilsit . . .	168	520	30	71	—	87	152
Summa	1743	5762	545	177	258	1207	2289
				435			

Ämter	Erhielten zum Besatz an Vieh für Taler	an Getreide usw. für Taler	an Acker- u. Hausgerät Taler	Zur Subsistenz Taler	Baukosten, Diäten, Besoldung, Medikamente Taler	Summa Taler
Insterburg	32 757	12 000	17 269	25 837	2963	90 826
Ragnit . .	14 478	4 404	8 801	6 608	1591	35 882
Tilsit . . .	3 719	1 112	3 163	1 201	557	9 752
Summa	50 944	17 516	29 233	33 646	5111	136 460

17. Die Schweizerkolonie.

Tilsit, 10. Dezember 1720.

Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 19 Sect. 8 Nr. 1.

	Zahl der Familien	Zahl der Hufen	Angesetzt in den Jahren 1710	1711	1712	1713
Schulzenämter:						
Kattenauisches	77	85	—	—	77	—
Georgisches	81	112	23	22	33	2
Baltzerisches	193	239	—	—	185	2
Georgenburgisches . .	13	14	—	—	13	—
Endrunisches	6	9	—	—	6	—
	370	459	23	22	314	4

	Angesetzt in d. Jahren 1714	1715	1116	Kosten der Ansetzung Taler	Auf völlig eigene Kosten angesetzte Familien
Schulzenämter:					
Kattenauisches	—	—	—	9 753	2
Georgisches	—	—	1	9 836	—
Baltzerisches	3	2	1	20 343	13
Georgenburgisches . .	—	—	—	1 547	—
Endrunisches	—	—	—	721	—
	3	2	2	42 200	15
	An Reisegeldern, Fracht- und Fuhrlohn			4 057	
				46 257	

Eingekommen sind an gesamten Einnahmen von der Schweizerkolonie:

1716/17: 1014 Taler
1717/18: 1972 „
1718/19: 2649 „
1719/20: 2194 „
7829 Taler

18. General-Tabelle aller zu der Lithauschen Bau- und Etablissement-Kasse remittirten und ausgegebenen Gelder von Anno 1721 bis ultimo Martii 1727.

Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 9 Nr. 54.

1. Bau.

Einnahmegeld	Rthlr.	Gr.	Pf.	Ausgabegeld bis 1726.	Rthlr.	Gr.	Pf.
				Zum neuen Landbau.			
Bau der neuen Vor-rker, Krüge und uen Bauerhöfe von ten des Ober-Baudirec-ll	799 659	24	1/4	30 neue Vorwerker 163 793 78 2			
als:				11 Brauhäuser 70 897 79 —			
— — gemäfs dem Baustat von 1722 bis 1723.				52 grofse u. kleine Krüge 36 820 52 8			
8 9 dito von 1723 bis 1724.				53 Schenkhäuser 7 878 39 6			
53 — dito von 1724 bis 1725.				78 Gärtnerhäuser 31 217 23 7			
				25 Schmieden . . 4 782 82 10			
				55 Backhäuser . 2 395 13 16			
				28 Brakhäuser . 703 — 7			
				38 Brunnen . . 2 107 65 9			
				11 Ziegelscheunen 18 281 36 —			
				818 Bauerhöfe . . 259 576 42 —			
				7 Kossäthenhöfe 1 207 39 I	599 722	11	12
traord. Remittiret.				Zu Reparation der alten Vorwerker und andern Domänenstücke, als:			
37 9 zum Brückenbau.				Vorwerker, so verbessert . . . 10 266 41 10			
30 — zum Absteinschen Brauhause.				Brauhäuser . . 8 256 27 4			
— — zu 11 Gärtnerhäuser im Ragnitschen.				Krüge . . . . . 172 63 —			
39 7 Nachschufs den 1. Jan. 1725.				Gärtnerhäuser . 318 88 —			
75 — zur Pelleningsch. Kirche.				Kornboden . . . 1 064 80 10			
80 11 1/4 z. Görittschen Brandhause.				Mühlenhäuser . . 140 44 7			
— — z. Stallupönschen Kirchenbau.				Brücke z. Dobawen 80 17 15	20 300	2	10
60 — letzt. Nachschufs vom 12. Aug. 1725.				Neuer Städtebau.			
— — Nachschufs zu Unterhaltung der in Gumbinnen commandirten Soldaten.				178 Bürgerhäuser 141 785 38 2			
oben.				Magazin z. Stallupönen vor Heu und Haber . . 1 364 21 —			
				Magazin zu Biala 60 24 7			
				Magazin zu Darkehmen . . 52 39 4			
				Corps de garde zu Stallupönen . 278 62 —			
				Brücke zu Ragnit 656 66 13			
				Brücke zu Gumbinnen . . . 482 44 6			
				Brücke zu Darkehmen . . . 1 029 — —			
				Zum Corps de Garde und Gefängnis i. Gumbinnen an Lycker-Ziegel 702 60 17	147 592	25	13

Einnahmegeld	ℛ	gr	₰	Ausgabegeld bis 1726	ℛ	gr	₰
				Kirchen und Priesterhäuser.			
				7 Kirchen . . . 43 199 27 6			
Übertrag	799 659	24	¼	Priester- und Küsterhäuser . 6 589 37 —	49 788	64	6
				Summa	817 343	14	5

Ist also Plus ausgegeben 17 683 80 4¾

Da das Königl. Baudirectorium nicht zum dritten Mal S. K. M. umb einen Nachschuß hat antreten dörfen, so hat die Etabl.-Cassa diesen Vorschufs, damit der damalige Bau endlich zur Perfection kommen möchte, thun müssen. Es bringt das Ober-Baudirectorium zu ihrer Exculpation bei, dafs in dem Etat pag. 6: 5000 ℛ in Calculo übergangen, auch 27 824 ℛ 45 gr als eine Menage abgezogen worden, und wie solche nicht hätte ersparet werden können, so wäre dadurch gleich anfangs die Baucassa zurückgesetzet.

Einnahmegeld	ℛ	gr	₰	Ausgabegeld bis 1728.	ℛ	gr	₰
Zum neuen Mühlenbau.				19 neue Mühlen besage abgehörter u. liquidirt. Rechnung 90 271 6 11½			
Laut Etat pro 1723 26 403 — —				An Kaufgeld vor d. Kieselkehmsche Mühle . 2 000 — —	92 271	6	11½
Laut Etat pro 1724 et 1725 . . . 10 038 — —							
Extraordinär.							
Laut Kgl. Rescript de dato 4. Okt. 1724 . . . . 12 000 — —							
dito vom 29. Okt. 1724 . . . . 95 30 —							
dito vom 1. Nov. 1724. . . . . 57 42 3							
dito vom 22. Febr. 1725. . . . . 33 295 45 —							
dito vom 3. Sept. 1725. . . . . 537 30 —							
Zur Kieselkehmschen Mühle aus der Deputation . . . . 2 000 — —	84 429	57	3				

Ist also mehr ausgegeben, so aus dem 1725. Etat ersetzet werden mufs 7841 39 8½

Dieses Plus rühret daher, weil in die jetzige abgeschlossene General-Mühlenrechnung einige Mühlen bereits aus dem 1726. Jahr zur Ausgabe, das Geld aber nicht zur Einnahme gesetzet, auch die Heydekrugsche Mühle hier bereits verrechnet ist, da das specialiter hierzu remittirte Geld noch nicht zur hiesigen Cassa geliefert worden.

2. Inventar und Unterstützungen.

Zum General-Etablissement der alten Bauern.

Einnahmegeld	Rthl.	Gr.	Pf.	Ausgabegeld	Rthl.	Gr.	Pf.
ıng d. on in 1 bis möge vom 1721 20 000 — —				Auf die Alt-Bauren des ganzen Königreichs Preußen in annis 1721 et 1722 zu Augmentirung der Saat und Besatzstücke, sonderlich da in Lithauen unter die Alt-Bauren 2272 Huben mehr vom wüsten Lande ihnen zugetheilet worden, besage abgehörter General-Rechnungen	194 546	85	$15^{1}/_{8}$
Dec. . . . 90 237 84 $11^{8}/_{16}$							
April . . . 26 129 18 5							
riegs- ānen- ar- ı vom 26 . . 9 740 75 —	146 107	87	$10^{9}/_{16}$				

Ist also mehr ausgegeben 48 438 37 $16^{15}/_{16}$.

se mehrere Ausgabe kombt daher, weil zu solchem Universal-Etablissement aller ı ganzen Königreich Preußen kein Etat formiret werden können, und also nach ab-echnung erstlich die Separation der Alt- und Neu-Bauren zu ersehen war; zudem Sr. K. M. bereits vor dem 15. Mart. 1721, da die erstere 20 000 Rthl. zu Besatzstücken sein, eine gleiche Summa zur Saat und Brod vor die Alt-Bauren ausgesetzet worden, r, weil der sel. Graf Truchſs das Rescript an sich behalten gehabt und nachhero h Berlin geschicket worden, nicht erfolget sein.

neuen Etablissement der neuen Vorwerker und Colonisten.

Einnahmegeld	Rthl.	Gr.	Pf.	Ausgabegeld	Rthl.	Gr.	Pf.
.t de ı auf r und ı . . 311 167 40 —				Zu d. ganz neuen Vorwerkern . 109 337 89 $11^{7}/_{8}$			
ı anno . . 263 011 81 9				Zu Verbesserung der alten Vorwerker, Augmentirung des Besatzes, dann Anschaffung d. eigenen Betriebs auf den Magdeburgsch. Fuſs . . . . 70 288 14 $6^{5}/_{7}$			
ı anno . . 39 211 10 —							
når.							
ecial- vom 1723 ı . . 3 000 — —				Zu Ankaufung u. Reparirung der Krüge von Adel und Cölmern . . . . 9 310 26 —			
vom 1724 ffung e . . 4 383 30 —							
Dec. ıf ab- Wir- an- Colo- . . 31 411 5 5				Zu Anschaffung des Besatzes, Saat und Brod, ingleichen all. Reise- u. Transportkosten, nicht weniger sämtlich. Einrichtungsausgaben vor die neu etablierte Colonisten . . 432 993 77 $14^{7}/_{8}$	621 929	27	$15^{1}/_{2}$

Einnahmegeld		ℛ	gr	₰	Ausgabegeld	ℛ	gr
Dito vom 29. Jan. 1725 z. Krummstrohe . . .	1 000 — —						
Dito v. 16. Febr. 1725 zu Wiederanschaffung d. bei der Holzfuhr gestürzten Pferde . . .	990 — —						
Dito vom 25. Juli 1725 zu Anschaffung der Pferde . . .	164 35 11¼						
Dito vom 7. Aug. 1725 dem Grünhagen zum Aequivalent wegen eines Stücks abgenommenen Ackers . . .	74 22 9						
Dito zu Erkauf. Besatzviehes .	200 — —						
Dito zu Wiederanschaffung einig. gestürzten Pferde . .	36 — —						
	654 649 44 16¾						
Zu Ankaufung u. Reparation der adelichen, cölmischen u. Berahmungsgüter	41 233 63 15¾						
Zu Curirung der Kranken . .	516 53 —						
An Zehr- und Reisekost. vor die Colonisten pro anno 1725	2 500 — —						
Zur Hausmiethe	120 — —						
Zu Erkaufung Mennonisten-Gebäuder . .	5 130 45 4						
Zur Discretion einig. Reutern, welche 8 desertierte Colonistenfamilien eingebracht .	50 — —	704 200	27	—	Übertrag	621 928	[illegible]

Ist also allhier weniger ausgegeben 82 271 89 2½.

Bei dieser Ausgabe findet sich annoch ein Bestand, obgleich in den Etats zu dem Ack und Hausgeräth, dann zu dem vollkommen eigenen Betrieb vor die Vorwerker und sämmtli neue Colonisten nichts ausgesetzet, anstatt 918 Familien 1385 etablieret sein, der Transp aller, so in den Städten sich niedergelassen, und der Schade der ausgetretenen Colonis übertragen worden, zudem alles Getreidicht in weit höherm Preise, als im Etat angenomm ist, bezahlet worden, so ist hingegen daraus zum Bau vorgeschossen

	17 683	80	und
zu der alten Bauren Etablissement	48 438	37	dann
zu den Mühlen	7 841	39	
so dafs noch übrig ist	8 308	21	8¾.

Wann der Vorschufs von dem Mühlenbau wieder ersetzet wird, die Etablissements-Cassa noch zusammen hätte 16 149 ℛ 61 gr 15 ₰ zu fernerer Berechnung der extraordinär zur I nahme gekommenen Posten.

3. Zusammenfassung der beiden vorigen.

Summa,
was diejenige erbauete und etablierte Stücken aus beiden Kassen wirklich gekostet.

	Rthl.	gr.	₰	Rthl.	gr.	₰
Vom neuen Bau.						
30 Vorrwerker	273 131	77	14			
52 grofse und kleine Krüge	46 130	78	8			
18 Brauhäuser	70 897	79	—			
53 Schenkhäuser	7 878	39	6			
73 Gärtnerhäuser	31 217	23	7			
25 Schmieden	4 782	82	10			
55 Backhäuser	2 395	13	16			
26 Brakhäuser	763	—	7			
38 Brunnen	2 107	65	9			
11 Ziegelscheunen	18 231	36	—			
818 Bauerhöfe	692 570	29	15			
7 Kossäthenhöfe	1 207	39	1	1 151 364	25	3
Vom Mühlenbau.						
19 Stück Mühlen				92 271	6	12
Vom alten Bau und Retablissement.						
Vorwerker	80 552	55	16			
Brauhäuser	8 256	27	4			
Krüge	172	63	—			
Gärtnerhäuser	318	88	—			
Kornboden zu Insterburg	1 064	80	10			
Windmühlenhaus in Gumbinnen	140	44	7			
Brücke zu Dobawen	80	17	15			
Die Alt-Bauren	194 546	35	16	285 132	52	14
Die Städte zu erbauen				147 532	25	13
Die Kirchen und Priesterhäuser				49 788	64	6
Summa				1 726 088	84	12

Recapitulatio
aller vorstehenden Einnahme und Ausgabe vom Bau und Etablissement.

	Einnahme			Ausgabé		
	Rthl.	gr.	₰	Rthl.	gr.	₰
Zum Bau	799 659	24	1/4	817 343	14	5
Zum Mühlenbau	84 429	57	3	92 271	6	11 1/
Zum Retablissement der Alt-Bauren	146 107	87	16 1/4	194 546	35	15 1/8
Zum Etablissement der neuen Vorwerker und Colonisten	704 200	27	—	621 928	27	15 1/2
Summa	1 734 397	16	1 1/2	1 726 088	84	11 1/8

Gefertiget und geschlossen Gumbinnen, 20. Mai 1727.

Fritzen. Jester.

19. General-Designation
derer wegen des preufsischen Etablissements gezahlten Gelder aus denen Königl. Thresors aus der General-Domänenkasse und aus der Extraordinarienkasse.

Trin. 1713 bis Trin. 1736.

Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 80 Nr. 1.

	Aus denen Königl. Thresors Taler	Aus der der General-Domänenkasse Taler	Aus der Extraordinarienkasse Taler	Summa Taler
1713—1714	26 445	5 166	—	31 611
1714—1715	—	10 357	—	10 357
1715—1716	—	11 682	—	11 682
1716—1717	—	45 129	—	45 129
1717—1718	—	19 755	—	19 755
1718—1719	—	16 915	—	16 915
1719—1720	—	30 647	—	30 647
1720—1721	—	27 578	—	27 578
1721—1722	—	65 520	—	65 520
1722—1723	—	614 325	28 689	643 014
1723—1724	—	524 432	120 722	645 154
1724—1725	—	668 800	141 317	810 117
1725—1726	—	377 918	81 003	458 921
1726—1727	—	700 621	72 693	773 314
1727—1728	—	457 153	25 015	482 168
1728—1729	—	382 323	41 098	423 421
1729—1730	—	—	1 712	1 712
1730—1731	—	—	1 701	1 701
1731—1732	182 274	—	43 777	226 050
1732—1733	309 587	—	180 203	489 791
1733—1734	101 333	—	43 291	144 624
1734—1735	9 700	—	7 972	17 672
1735—1736	—	—	4 524	4 524
	629 339	3 958 322	793 718	5 381 379

Gen. Dir. Ostpreuſs. Mat. Tit. 138 Nr. 6.

Jahr	Zu folgendem Behuf	Sind remittieret: Bar (Taler)	Sind remittieret: aufs Etatsquantum abgeschrieben (Taler)	Sind remittieret: Summa (Taler)	Von dem zur General-Domänenkasse zu liefernden Etatsquantum sind sofort im Lande bezahlet	Taler	Summa (Taler)	Summa summarum (Taler)
1721—1722	Zum Domänenbau	50 000	—		Zum Oletzkoschen Retablissement	80 628		
	Zum Ankauf der Güter Osteus	12 000	–	62 000	Zum litauischen Retablissement	205 996	286 623	348 623
1722—1723	Zum Güterankauf	15 324	—		Zum litauischen Bau und Retablissement			
	Zum alten litauischen Bau .	20 000	—	35 324		—	197 854	233 178
1723—1724	Zum Retablissement	317 976	346 366					
	Zum Güterankauf	21 157	—					
		339 133		685 499	—	—	—	685 499
1724—1725	Zum Mühlenbau	16 000	32 296					
	Zum litauischen Bau . . .	56 392	96 866					
	Bauern-Etablissement . . .	—	31 411					
	Schafe	4 383	—					
	Stroh und Pferde	3 020	—					
	Güterankauf	32 074	—					
		111 869						
	Wind- und Wasserschaden .	—	25 094					
		111 869	186 667	298 536	—	—	—	298 536
1725—1726	Zum Bau und Etablissement und Güterankauf	—	212 876		—	—	—	212 876

20. Retablissementskosten 1721—1736. (Fortsetzung.)

Jahr	Zu folgendem Behuf	Sind remittieret: Bar Taler	Sind remittieret: aufs Etatsquantum abgeschrieben Taler	Sind remittieret: Summa Taler	Von dem zur General-Domänenkasse zu liefernden Etatsquantum sind sofort im Lande bezahlet	Taler	Summa Taler	Summa summarum Taler
1726—1727	Zum Bau und Etablissement und Güterankauf	66 817	175 807	242 624	Zur Bau- und Retablissementskasse	104 697		
					Administrierung der litauischen Vorwerke	9 413	114 110	356 734
1727—1728	—	—	—	—	Zum litauischen Bau und Retablissement	253 498	—	253 498
1728—1729	—	—	—	—	Zum Güterankauf	15 019		
					Zum Bau und Retablissement	31 052	46 071	46 071
1729—1730	—	—	—	—	—	—	—	—
1730—1731	—	—	—	—	Zur Rodung im Stutamte . .	—	—	10 000
1731—1732	Güterankauf, Einrichtung der deutschen Wirtschaft u. Bau	—	140 089		—	—	—	
	Stutamt und Ziegelscheune .	—	26 897	166 986	—	—	—	166 986
1732—1733	Salzburg. Bau u. Etablissement	—	176 018	—	—	—	—	176 018
1733—1734	Etablierung der Salzburger und Ersetzung des Ausfalls in Litauen	—	287 500			—	—	
	Zum Stutamt, Verbesserung der Vorwerke u. Kolonisten	—	27 503	315 003	—	—	—	315 003
1735—1736	Salzburger	—	1 004	—	—	—	—	1 004
	Summa	615 144	1 580 726	2 195 870		—	908 156	3 104 026

21. Spezifikation aller Königlichen Ländereien in den vier litauischen Ämtern.

Undatiert. Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 34 Sect. 2 Nr. 1.

Namen der Ämter	Bei den Vorwerken			Anzahl der Vorwerke
	Säehufen	Wiesenhufen	Summa	
Insterburg	758	394	1153	64
Ragnit	193	51	244	20
Tilsit	91	70	161	12
Memel	30	21	51	6
	1072	536	1609	102

Namen der Ämter	Bei den Bauerdörfern				Anzahl der Dörfer
	Besetzte	Wüste	Summa der Bauernhufen	Wiesen hufen	
Insterburg	6 929	132	7 061	1334	759
Ragnit	2 431	16	2 447	555	303
Tilsit	1 400	178	1 578	30	221
Memel	1 999	396	2 395	86	375
	12 759	722	13 481	2005	1658

Namen der Ämter	Summa aller zu den Königl. Domänen gehörigen Säehufen	Summa aller zu den Königl. Domänen gehörigen Wiesenhufen
Insterburg	7 819	1729
Ragnit	2 641	606
Tilsit	1 669	100
Memel	2 424	107
	14 553	2542

22. Projekt zur Separation der beiden Kriegs- und Domänenkammern zu Königsberg und Gumbinnen.

1. Januar 1737.

Gen. Dir. Ostpreufs. Mat. Tit. 31 Nr. 19 a.

Benennung der Einnahme	Völliges Etatsquantum	Davon behält die Königsberger Kriegs- und Domänenkammer	Davon behält die Gumbinner Kriegs- und Domänenkammer
	Taler	Taler	Taler
An Domänengefällen	752 361	418 502	333 859
An Forstgefällen	17 608	10 060	7 548
Hausvogtei	2 175	2 175	—
Elbing	24 500	24 500	—
Königsberger Mühlen	17 926	17 926	—
Serrey und Touroggen	1 901	—	1 901
Störfang in Pillau	1 145	1 145	—
Oberholzschreiberei	600	600	—
Holzkämmerei	45 631	45 631	—
Romintische Holzflöfse	2 329	—	2 329
Grundzins von Königsberg	64	64	—
Zapfengeld von Königsberg	4	4	—
Gerichtsgefälle von Königsberg	13	13	—
Fleischerzins	220	220	—
Tragheimer Schlachthof	20	20	—
Fiskalische Strafen	1 500	1 500	—
Judengeleit	3 072	3 072	—
Zollgefälle vom Friedrichsgraben	3 300	3 300	—
Interessen von Elbing	300	300	—
Jüdischer Bücherhandel	77	77	—
Jüdischer Weinschank	167	167	—
Dispensationsgelder	30	30	—
Mollbrauerei	133	133	—
Kellerzins und Schlofsgeläut	120	120	—
Fleischerwiese	30	30	—
Jagdseilerei	24	24	—
Import vom litauischen Amtsbier	200	—	200
	875 450	529 613	345 837

Benennung der Ausgabe	Völliges Etatsquantum	Davon bezahlet die Königsberger Kriegs- und Domänenkammer	Davon bezahlet die Gumbinner Kriegs- und Domänenkammer
	Taler	Taler	Taler
Salarien der Kriegs- und Domänenkammer in Königsberg	20 468	18 468	2 000
Salarien der Renteibedienten	1 722	1 722	—
do. der Kriegs- und Domänenkammer in Gumbinnen	6 957	—	6 957
Denen Commissions-Kriegesräten	900	900	—
Denen Steuerräten	4 134	4 134	—
Der Obersteuerkasse	1 916	1 916	—
Feste Friedrichsburg	360	360	—

22. Projekt zur Separation der beiden Kriegs- und Domänenkammern. (Fortsetzung.)

Benennung der Ausgabe	Völliges Etatsquantum Taler	Davon bezahlet die Königsberger Kriegs- und Domänenkammer Taler	die Gumbinner Kriegs- und Domänenkammer Taler
Feste Pillau	3 136	2 992	144
Feste Memel	2 244	—	2 244
Der Rechenkammer	1 600	1 400	200
Den Kreis-Steuereinnehmern	3 948	3 420	528
Den Amtshauptleuten u. Verwesern	14 020	11 940	2 080
Beim Kammermagazin	130	130	—
Denen Forstbedienten	1 480	1 232	248
Beim Börnsteingericht	115	115	—
Den Bauamtsbedienten	1 402	782	620
Allerhand Bedienten	1 734	1 734	—
Der Regierung	10 051	10 051	—
Den Landräten	44	44	—
Dem Tribunal	3 432	3 432	—
Dem Hofgericht in Königsberg	5 450	5450	—
Dem Hofgericht in Insterburg	1 000	—	1 000
Dem Consistorio	226	226	—
Dem Officio Fisci	1 200	1 200	—
Bei der Bibliothek	192	192	—
Pensiones und Gnadengehälter	7 439	7 139	300
Besoldung denen Geistlichen und Schulbedienten	9 803	5 763	4 040
Auf Stiftungen	5 852	5 852	—
An Interessen	173	173	—
Auf den Marstall	9 060	—	9 060
Bei den Hofämtern	31 958	29 836	21 22
Bei den Ämtern	51 374	27 610	23 764
Bau- u. Meliorationskosten 44 396 Zum Extraordinario . . . 151 512	195 908	111 965	83 943
Zum Forst-Extraordinario	1 223	750	473
Schreibmaterialien beim Forst	166	156	10
An Diäten der reisenden Bedienten	1 500	750	750
Postgeld für die Amtsgelder	500	300	200
Briefporto	100	50	50
Gerichtskosten auf Maleficianten in Königsberg	250	250	—
Schreibmaterialien und Papier	1 100	800	300
do. dem Insterburger Hofgericht	50	—	50
Dem Buchdrucker	150	100	50
Dem Buchbinder	163	130	33
Licht bei allen Collegiis und Brennholz	728	608	120
do. bei den Festungen	2 420	2 420	—
Für Umbstechung des Getreides auf dem Magazin	100	100	—
Kleine Ausgaben	20	20	—
Wegen Ausschusses oder Manquements beim Gelde	100	50	50
Zu allerhand Behuf bei den Hofämtern	1 100	1 100	—

22. **Projekt zur Reparation der beiden Kriegs- und Domänenkammern. (Fortsetzung.)**

Benennung der Ausgabe	Völliges Etatsquantum Taler	Davon erhielten: die Königsberger Kriegs- und Domänenkammer Taler	Davon erhielten: die Gumbinner Kriegs- und Domänenkammer Taler
Zu allerhand Behuf bei den Ämtern an Postfuhrgelder, Botenlohn, Gerichtskosten, Inventarienstücke usw.	9 600	6 400	3 200
Zur Kriegeskasse	168 000	100 730	67 270
Zur General-Domänenkasse . . .	288 751	164 625	124 126
Zur Königsbergischen Landrentei die Salaria und andere starke Ausgaben übertragen zu helfen	—	—	9 905
	875 450	539 518	345 837
Hiervon abgezogen die Summe, die von der Gumbinner Kammer der Königsbergischen ad Salaria zur Hülfe gezahlt wird:	—	9 905	—
	875 450	529 613	345 837

23. Auszug aus den „General-Finanz-Cassen-Rechnungen". Domäneneinkünfte 1713—1721.

General-Cassen-Departement.

Jahr	Deutsche Kammer: Soll Taler	Deutsche Kammer: Haben Taler	Deutsche Kammer: Taler
1713—1714	125 131	172 000	+ 46 869
1714—1715	139 485	140 201	+ 716
1715—1716	103 552	103 552	—
1716—1717	91 384	41 469	+ 85
1717—1718	108 009	108 309	+ 300
1718—1719	180 542	180 542	—
1719—1720	180 933	191 432	+ 10 500[1]
1720—1721	183 176	128 609	— 54 567

[1] Bestand bei der deutschen Rentei.

23. Auszug aus den „General-Finanz-Cassen-Rechnungen". (Fortsetzung.)

Jahr	Litauische Kammer Soll Taler	Litauische Kammer Haben Taler	Litauische Kammer Taler	Agio Taler	Summa des Haben Taler
1713—1714	—	—	—	13 937	206 377 [1]
1714—1715	—	—	—	5 416	145 617
1715—1716	65 420	78 121 [2]	+ 12 701	3 346	185 019
1716—1717	85 693	85 693	—	1 164	178 326
1717—1718	154 899	30 950	— 123 948	1 102	140 362
1718—1719	201 680	201 695	+ 15	11 912	394 149
1719—1720	185 630	161 786	— 23 843	6 657	359 876
1720—1721	—	—	—	677	129 386

[1] Inkl. 5484 Taler Truchsefssche Grabengelder und 14 956 Taler Tranksteuer.
[2] Inkl. 12 701 Taler vom Jahre 1714—15.

24. Auszug aus den „General-Domänen-Cassen-Rechnungen". Domäneneinkünfte 1722—1740.

General-Cassen-Departement.

Jahr	Soll Taler	Haben Taler	Taler	Zuschüsse aus der General-Finanzkasse: an die preufsische Kammer Taler	Zuschüsse aus der General-Finanzkasse: zum Retablissement Taler
1722—1723	317 000	137 406	— 179 594	614 325	—
1723—1724	302 542	302 542	—	24 432	500 000
1724—1725	353 869	353 869	—	305 692	224 342
1725—1726	405 097	405 097	—	190 568	50 000
1726—1727	448 204	448 204	—	507 864	199 757
1727—1728	—	—	—	—	—
1728—1729	—	738	+ 738	—	—
1729—1730	—	130 000	+ 130 000	—	—
1730—1731	160 000	291 775	+ 131 775	—	—
1731—1732	267 119	334 410	+ 68 293	—	—
1732—1733	276 937	277 092	+ 155	—	—
1733—1734	280 898	281 640	+ 750	—	—
1734—1735	279 311	280 311	+ 1 000 [1]	—	—
1735—1736	283 499	284 499	+ 1 000 [1]	—	—

Jahr	Königsberger Kammer Soll Taler	Königsberger Kammer Haben Taler	Königsberger Kammer Taler	Gumbinner Kammer Soll Taler	Gumbinner Kammer Haben Taler	Gumbinner Kammer Taler
1736—1737	163 531	164 531	+ 1000 [1]	125 219	125 219	—
1737—1738	163 536	163 536	—	128 181	129 181	+ 1000 [1]
1738—1739	165 213	165 213	—	133 092	134 092	+ 1000 [1]
1739—1740	168 826	168 826	—	136 586	137 586	+ 1000 [1]

[1] Ehemalige Dohnasche Pensionsgelder.

Altenburg.
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen

herausgegeben

von

Gustav Schmoller und **Max Sering.**

Fünfundzwanzigster Band. Viertes Heft.

(Der ganzen Reihe 119. Heft.)

Heinrich Brauns, Der Übergang von der Handweberei zum Fabrikbetrieb in der Niederrheinischen Samt- und Seiden-Industrie und die Lage der Arbeiter in dieser Periode.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1906.

Der Übergang

von der

Handweberei zum Fabrikbetrieb

in der

Niederrheinischen Samt- und Seiden-Indnstrie

und

die Lage der Arbeiter in dieser Periode.

Von

Heinrich Brauns,
Doktor der Staatswissenschaften.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1906.



Vorwort.

Zu Ende der neunziger Jahre hatte der Verein für Sozialpolitik die bereits im Jahre 1887 begonnenen Untersuchungen über die Hausindustrie in Deutschland wieder aufgenommen. Mafsgebend für diesen Entschlufs war insbesondere das Bestreben, für eine Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie die nötigen wissenschaftlichen Unterlagen zu schaffen. Eine mit der Führung der Untersuchungen betraute Kommission sah in ihrem Arbeitsplan unter anderem vor „für einige zu grofsen lokal konzentrierten Hausindustrieen ausgewachsene Gewerbe (wie die Tabakindustrie, Teile der Konfektion, die Crefelder Seidenindustrie usw.) Monographieen und Fortsetzungen früherer Monographieen ins Leben zu rufen". [Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 84, Leipzig 1899, Vorwort] die daraufhin in 4 Bänden (Bd. 84—87 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik) veröffentlichten Untersuchungen blieben eine Abhandlung über die Crefelder Seidenindustrie schuldig.

Seit dem Erscheinen des Thunschen Werkes über „die Industrie am Niederrhein" im Jahre 1879 fehlt jede umfassende wissenschaftliche Darstellung der Entwickelung, welche die Samt- und Seidenindustrie links des Niederrheins seitdem genommen hat. Und doch ist gerade die Epoche der achtziger und neunziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts die belangreichste in der ganzen Geschichte dieser Industrie gewesen. Die niederrheinische Samt- und Seidenindustrie ging in jenem Zeitraum vom hausindustriellen Handbetrieb zum Fabrikbetrieb über. Diesen Entwickelungsprozefs in seinen Gründen, seinem Verlauf und in seinen Wirkungen auf die frühere Hausindustrie darzulegen, soll die erste Aufgabe der folgenden Untersuchungen sein.

Aber nicht blofs das Werden des Fabrikbetriebes will die vorliegende Arbeit schildern; auch der Abschlufs der Entwickelung soll zur Darstellung gelangen. Das Bild, welches uns die niederrheinische Seidenindustrie heute bietet, ist ein ganz neues, wesentlich anderes als jenes, welches Thun von ihr entwarf. Trotzdem ist das Alte nicht ganz geschwunden; Reste der früheren Hausindustrie begegnen uns heute noch, aber in anderem Gewande als ehedem. Nunmehr bestehen Hausindustrie mit Handbetrieb, solche mit mechanischem Betrieb und die Fabrik sich gegenseitig ergänzend nebeneinander. Die Arbeitsgebiete dieser verschiedenen Betriebsformen der niederrheinischen Seidenweberei zu ermitteln, den wirtschaftlichen und sozialen Wert der einzelnen Formen zu bestimmen und ihre Aussichten für die Zukunft zu untersuchen, ist für den Volkswirtschaftler der Theorie und Praxis ebenso wie für denjenigen, der privatwirtschaftlich an der niederrheinischen Samt- und Seidenindustrie beteiligt ist, von gleichem Interesse.

Unmittelbar an Thun anschliefsend führt die uns beschäftigende Untersuchung bis auf die Gegenwart; sie bietet also eine Geschichte der Samt- und Seidenweberei links des Niederrheins vom Jahre 1880 bis 1905.

Bei der Veröffentlichung dieser Schrift statte ich allen denjenigen, welche mich bei der Sammlung des Materials in bereitwilligster Weise unterstützt haben, sowie auch meinen verehrten akademischen Lehrern den Herren Professoren C. J. Fuchs, Gerh. von Schulze-Gaevernitz und Rob. Liefmann, insbesondere dem erstgenannten, in dessen staatswissenschaftlichem Seminar die Arbeit entstanden ist, meinen verbindlichsten Dank ab.

M. Gladbach, im Juni 1906.

Der Verfasser.

Abkürzungen.

H. K. C. = Handelskammer Crefeld.
L. A. = Landratsamt.
K. R. = Königl. Regierung.

Inhalt.

Sechstes Kapitel.

Mafsnahmen zur Erhaltung der Hausweberei vermittelst betriebstechnischer Neuerungen.

Siebentes Kapitel.

Die gegenwärtige Lage der Handweberei.

Achtes Kapitel.

Die Niederrheinische Samt- und Seidenweberei nach Einführung des Fabrikbetriebes und die Lage ihrer Fabrikarbeiter.

Literatur und Quellen.

Alphons Thun. „Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter", Leipzig, Duncker & Humblot, 1879.

Denkmäler der Preufsischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. „Die Seidenindustrie", bearbeitet von Schmoller & Hintze, 3 Bde. Berlin, 1892, Paul Parey.

Keussen. „Geschichte der Stadt und Herrlichkeit Crefeld", Crefeld, 1865.

J. Nover. „Unser deutsches Land und Volk", V. Bd. „Bilder vom Niederrhein", Leipzig, Berlin, 1882.

Stieda. „Litteratur, heutige Zustände und Entstehung der deutschen Hausindustrie". Schriften des Vereins für Socialpolitik Bd. 39. Leipzig, Duncker & Humblot, 1889.

Sombart. „Die Hausindustrie in Deutschland", Brauns Archiv, Bd. IV, 1891.

Derselbe. „Hausindustrie" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. IV, 1138.

R. Liefmann. „Über Wesen und Formen des Verlags" in den Volkswirtschaftlichen Abhandlungen der badischen Hochschulen, III 1, Freiburg, B. Mohr, 1899.

H. Grothe. „Der Einflufs des Manchestertums auf Handwerk und Hausindustrie", gezeigt an dem Ergehen der Hand- und Hausweberei, Berlin, 1884.

E. Jaeger. „Die Handwerkerfrage", Abt. I. „Geschichte der Handwerkerbewegung bis zum Jahre 1884". Berlin 1887.

Bonnevay et Godart. „Le travail à domicile à Lyon", Bruxelles, Weifsenbruch, 1897.

von Schulze-Gaevernitz. „Der Grofsbetrieb, ein wirtschaftlicher und socialer Fortschritt", Leipzig, Duncker & Humblot, 1892.

E. Gottheiner. „Studien über die Wuppertaler Textilindustrie und ihre Arbeiter". Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Bd. XXII 2, Leipzig, Duncker & Humblot, 1903.

„Die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken", nach den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten, Berlin 1901.

„Arbeitszeit der Arbeiterinnen über 16 Jahre in Fabriken", nach den Erhebungen der Gewerbeaufsichtsbeamten, Berlin, 1903.

A. Pieper und Helene Simon. „Die Herabsetzung der Arbeitszeit für Frauen und die Erhöhung des Schutzalters für jugendliche Arbeiter in Fabriken". Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Heft 7 und 8. Jena, Fischer, 1902.

R. Liefmann. „Die Unternehmerverbände, ihr Wesen und ihre Bedeutung", Freiburg, 1897.

Derselbe. „Kartelle und Trusts", Stuttgart, Moritz, 1905.

O. Müller. „Die christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands", Karlsruhe, Braun, 1905.

S. und B. Webb. „Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine", deutsch von C. Hugo. Stuttgart, Dietz, 1898.

Sombart. „Der moderne Kapitalismus", Leipzig, Duncker & Humblot, 1902.

„Seide". Fachblatt der Seiden-, Samt- und Bandindustrie, Organ der Seidenberufsgenossenschaft und des Vereins zur Förderung der Textilindustrie, Crefeld, Müllemann & Bonse.

„Leipziger Monatsschrift für Textilindustrie". Organ der sächsischen und norddeutschen Textilberufsgenossenschaft Leipzig, Th. Martin.

„Textil- und Färberei-Zeitung". Braunschweig, Vieweg & Sohn.

„Der Textilarbeiter". Organ des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

„Christlicher Textilarbeiter", seit 1906 „Textil-Arbeiter-Zeitung". Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter.

„Die Fachzeitung". Eingegangenes Organ des Niederrheinischen Weberverbandes.

„Crefelder Zeitung". Politische Tagespresse Crefelds.

„Niederrheinische Volkszeitung". Politische Tagespresse Crefelds.

Jahresberichte der Handelskammer zu Crefeld (H. K. C.).

Jahresberichte der Städte Crefeld und Viersen.

Jahresberichte der Seidenberufsgenossenschaft, Crefeld.

Die technologische Literatur und andere Quellen sind im Texte verzeichnet.

Die angezogenen Akten der Königl. Regierung zu Düsseldorf und der Landratsämter finden sich in den betreffenden Archiven, Abt. „Gewerbe" unter den Stichworten: „Weberbewegung", — „Weberinnung", — „Handweberei".

Einleitung.

Die Periode der Handweberei.

(Bis zum Jahre 1880.)

Schon vor dem XIV. Jahrhundert hatte links des Niederrheines die Weberei Fuſs gefaſst und sich dann von Jahrhundert zu Jahrhundert weiter ausgedehnt und spezialisiert. Heute hat die Wollweberei im Aachen-Dürener, die Baumwollweberei im Gladbacher und nach Verdrängung der am Niederrhein heimischen Leinenweberei die Seidenweberei vornehmlich im Crefelder Bezirk ihren Standort aufgeschlagen.

Verhältnisse der letztgenannten Industrie sind es, die uns im Folgenden beschäftigen werden [1].

Das Fundament, auf dem wir aufbauen wollen, ist vor 25 Jahren in einer überaus verdienstvollen Arbeit von Alphons Thun gelegt worden. Dieser hat die Geschichte der niederrheinischen Seiden- und Samtindustrie bis zu jener Epoche geführt, da der maschinelle Fabrikbetrieb auch in diesem als dem letzten Zweige der Textilindustrie die Handweberei verdrängte, ein Prozeſs, der sich in der Hauptsache in den achtziger und neunziger Jahren des jüngst verflossenen Jahrhunderts vollzogen hat. Betrachten wir, um diesen Prozeſs zu verstehen, zunächst kurz die Entwicklung unserer Industrie in der Periode der Hand- und Hausweberei insbesondere in der Zeit, welche den zu schildernden technischen und sozialen Umwälzungen zunächst voraufging [2].

[1] Wenn wir im Verlaufe der Abhandlung der Kürze halber den Ausdruck „Crefelder Seidenindustrie" gebrauchen, so verstehen wir darunter die Samt- und Seidenweberei des ganzen Bezirks, es sei denn, daſs ausdrücklich eine Einschränkung auf die „Stadt" Crefeld gemacht werde.

[2] Wir stützen uns dabei auf folgende Literatur: Alphons Thun, Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter. Leipzig 1879, Verlag von Duncker & Humblot. — Denkmäler der Preuſsischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, Die Seidenindustrie. Bearbeitet von Schmoller & Hintze, 3 Bde. Berlin 1892, Paul Parey. — Keussen, Geschichte der Stadt und Herrlichkeit Crefeld. Crefeld 1865. —

Die deutsche Seidenindustrie am Niederrhein mit ihrem Mittelpunkt in Crefeld ist über 200 Jahre alt. Heinrich von der Leyen, ein aus Holland vertriebener Mennonit, der im Jahre 1668 in Crefeld das Bürgerrecht erworben hatte, führte sie im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts dort ein. Während des 18. Jahrhunderts blieb die Industrie Monopol weniger Fabrikanten aus der Familie von der Leyen und gelangte in der Hauptsache durch eigene Kraft und Anstrengung, teils aber auch durch den Schutz, den ihr Friedrich der Grofse, allerdings in anderer Art als der brandenburgischen Seidenindustrie, angedeihen liefs, zu beträchtlicher Blüte [1].

So erging im Auftrage des grofsen Königs an den Magistrat von Crefeld am 3. Juni 1751 die Verfügung: „um den Flor der fabriquen und des commercii zu befördern, die fabriqueurs, Kaufleute, Handwerksleute, und was mit allen diesen connex, auf die allerbeste Weise zu behandeln, einem jeden bei allen Vorfällen billigmäfsig beförderlich zu sein und einem jeden den Aufenthalt in Crefeld auf alle Weise erträglich zu machen.“ Derartige Verfügungen vom Kabinet des Königs an die Regierung zu Cleve oder den Magistrat zu Crefeld wurden zu wiederholten Malen erlassen, speziell auch zugunsten der Firma von der Leyen, die Friedrich der Grofse bei seinem mehrmaligen Aufenthalt in Crefeld besuchte und die er gegen die Konkurrenz anderer Firmen für die Folge in Schutz nahm [2].

Der Betrieb der Firma von der Leyen war schon um 1760 ein Grofsbetrieb nach heutigen Begriffen. Diese Firma beschäftigte damals rund 2800, die wenigen anderen Firmen — Thun nennt ihrer nur zwei — je 2—300 Arbeiter [3]. Schon damals herrschte das Verlagssystem in der niederrheinischen Seidenindustrie. Der Unternehmer lieferte das Rohmaterial und stellte die Webstühle und andere Maschinen im Hause der Arbeiter auf. Die Arbeiter waren unselbständige Heimarbeiter und sogar in einer gewissen Erbuntertänigkeit auf die wenigen Fabrikanten angewiesen, die allerdings damals auch in schlechten Zeiten für ihre Weber sorgten.

Das Monopol fiel nach der Besitzergreifung des linken Rheinufers durch die Franzosen gegen Ende des 18. Jahrhunderts; gleichwohl nahm die Zahl der Fabrikanten deshalb noch keinen aufsergewöhnlich grofsen Aufschwung, weil der Fabrikant zugleich Seidenkaufmann war und auch die Webstühle und andere Maschinen dem Arbeiter stellen mufste, somit eines

---

[1] Denkmäler III Bd. S. 99—102, 262—274.

[2] Vgl. Die Wandgemälde in der Königl. Gewebesammlung zu Crefeld, 1897. S. 8 und 9.

[3] Die Stadt Crefeld zählte im Jahre 1790 nach einem Bericht des Magistrats 100 Bandweber mit 60 Gesellen und 90 Seidenwebermeister mit 280 Gesellen. Die Einwohnerzahl der Stadt betrug damals etwa 6000. (Angaben des Oberbürgermeisteramts zu Crefeld bei Gelegenheit des Prozesses mit der Gemeinde Fischeln in Sachen der Zahlung von Zuschüssen zu den Armenlasten der letzteren Gemeinde. Crefeld 6. III 1895 J. N. I. 1181).

bedeutenden Kapitals zur Etablierung bedurfte. Im Jahre 1809 zählte man in Crefeld erst 11 Seidenfabriken mit 6264 Arbeitern, und in dem gesamten übrigen Roerdepartement gab es 21 kleinere Fabriken für Seidenwaren und Seiden- und Samtbänder mit etwa 2000 Arbeitern. Im Jahre 1835 bestanden in Crefeld 28 Seidenfabriken, die gegen 1600 Jaquardstühle in Seiden- und Halbseidenstoffen und 1280 Stühle in Samt beschäftigten. Die Gesamtzahl der von diesen Fabriken beschäftigten Personen, die zumeist in Hüls, St. Toenis, Anrath, Moers und Issum wohnten, belief sich auf etwa 10000[1]. Schon diese Zunahme der Fabriken führte auf der einen Seite zu weiterer Spezialisierung der Produkte, auf der anderen Seite zu gröfserer Bewegungsfreiheit der Arbeiter.

Einen bedeutenden Umschwung brachte das Jahr 1848. Es war auch für Crefeld ein Jahr der „Revolution“, aber mehr auf wirtschaftlichem, als auf politischem Gebiete. Nachdem am 21. März 1848 die Weber sich zusammengerottet und zum Zeichen des Unmutes über ihre Abhängigkeit und schlechten Verdienste den Fabrikanten die Fensterscheiben eingeworfen hatten, kam nicht nur am 27. März desselben Jahres eine auf gemeinsamer Verhandlung der Fabrikanten und Weber beruhende, bis in die sechziger Jahre hinein mafsgebende Lohnliste zustande, es wurde vielmehr auch die ganze Industrie auf eine neue Basis gestellt. Die Weber wurden Eigentümer sämtlicher Webstühle und liefsen sich gesetzlich zu „selbständigen Handwerksmeistern“ erklären, sie gründeten eine Weber- und Wirkerinnung und suchten — freilich vergebens — nach Zünftler Art den Zugang zum Gewerbe, ja sogar die Produktion zu regeln; in Wirklichkeit blieben sie Heimarbeiter für Lohn im Dienste einer kapitalistischen Unternehmung. Sie arbeiteten nicht direkt für den Bedarf und für den Verbraucher, ihr Abnehmer war der Unternehmer, der Verleger; sie verkauften keine Produkte, sondern ledig ihre Arbeitsleistung, ihr Werk war weder das althergebrachte „Lohnwerk“ im engeren Sinne, noch „Preiswerk“; ihre Lage hatte sich nur insofern verändert, als sie aus unselbständigen selbständige Heimarbeiter geworden waren[2]. Der Name „Webermeister“, den die Seidenweber des Niederrheins seitdem mit Stolz führten, war nur zu sehr geeignet,

[1] Die Angaben über das Jahr 1835 entstammen dem oben angeführten Schreiben des Crefelder Oberbürgermeisteramtes vom 6. III. 1895.

[2] Vergleiche hierzu: Stieda, Literatur, heutige Zustände und Entstehung der deutschen Hausindustrie. Leipzig, Duncker & Humblot 1889 I Kapitel. — Sombart, Die Hausindustrie in Deutschland in Brauns Archiv Bd. IV 1891. — Derselbe, Hausindustrie im H. St. IV. 1138. — R. Liefmann, Über Wesen und Formen des Verlags (der Hausindustrie). Ein Beitrag zur Kenntnis der volkswirtschaftlichen Organisationsformen. In den Volkswirtschaftlichen Abhandlungen der Badischen Hochschulen III 1. Freiburg B. Mohr 1899.

sie über ihre wahre Stellung im Wirtschaftsleben zu täuschen; sie hielten sich für eigentliche Handwerker im Sinne des mittelalterlichen Zunftmeisters, ein Irrtum, der, wie wir sehen werden, leider später für die Weber verhängnisvoll werden sollte.

Bedeutungsvoller als für die Weber waren die erwähnten Wandlungen für die Fabrikanten und das Gesamtgewerbe. Von Jahr zu Jahr wurde weniger Kapital zur Etablierung einer „Fabrik" notwendig. Der Seidenhandel ging nach und nach an Zwischenhändler über, die Zahlungsfristen für die Rohprodukte wurden immer ausgedehnter, Vorbereitungsarbeiten, das Weben selbst und auch die Veredelungsarbeit liefsen sich aufserhalb der „Fabrik" besorgen; so war schliefslich nur ein Comptoir mit einigen Nebenräumen zum Kettenscheren und Verpacken notwendig und ein „kleiner Fabrikant" konnte sich etablieren, ein geringfügiges Betriebskapital genügte zur Zahlung der Löhne. Jede aufsteigende Konjunktur brachte nunmehr einen grofsen Zuwachs an „Fabriken", die zum Teil bei der nächsten geschäftlichen Depresssion wieder verschwanden. Thun berechnet diesen Zuwachs wie folgt:

Jahre	Fabriken
1830—40	28
1841—45	100
1849—57	170
1868—72	200—300

Die wachsende Zahl der Arbeiter ist daraus ersichtlich, dafs 1840 erst 6450, 1862 15000, im Jahre 1872 dagegen 33310 Webstühle allein für Firmen der Stadt Crefeld in- und aufserhalb derselben in Tätigkeit waren. Es scheint sogar, dafs diese Angaben Thuns hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Jedenfalls sind zeitweilig der Fabriken und Arbeiter bedeutend mehr gewesen. Nach Angaben des Crefelder Magistrats war die Zahl der Fabrikanten im Handelsgerichtsbezirk Crefeld im Jahre 1858 bis auf 270 gestiegen, die Zahl der Webstühle bis auf 30000[1]. Von der damaligen Zeit gilt, was Nover in seinem Buch „Unser deutsches Land und Volk" sagt: „Im Laufe der Jahre hat sich der ganze Umkreis von Crefeld in einen Weberbezirk umgewandelt. Wenn auch die Stadt Crefeld als der Zentralpunkt angesehen werden mufs, in welchem die eigentliche Kunstindustrie, die Jacquardweberei, verblieben ist, so sind dagegen die einfachen Gewebe insgesamt hinausgewandert aufs Land, wo man sich mit billigeren Löhnen zufrieden gibt als in der Stadt"[2].

---

[1] Crefelder Bürgermeisteramt vom 6. III. 1895 J. N. I. 1181.

[2] J. Nover, Unser Deutsches Land und Volk. V. Bd. Bilder vom Niederrhein. Leipzig, Berlin 1882 S. 145.

Als das goldene Zeitalter der niederrheinischen Seidenindustrie gilt bis auf den heutigen Tag die Hochkonjunktur zu Anfang der siebziger Jahre. Die Betrachtung ihres Verlaufes und ihrer Folgen führt uns unmittelbar an den Anfang derjenigen Periode, deren Beschreibung den Zweck dieser Arbeit bildet.

Schon im Verlaufe der sechziger Jahre hatte die Samtweberei einen respektablen Gewinn abgeworfen, nachdem die Samte durch Verwendung von wohlfeiler Baumwolle und Chappe (einer Abfallseide), also durch wesentliche Verbilligung, sich einen gröfseren Markt erobert hatten. Da fügte es der Zufall, dafs im Jahre 1868 die Mode, die launige Beherrscherin der Seidenindustrie, auch die glatten Seidenstoffe begünstigte. Die ältere französische Konkurrenz in Lyon und St. Etienne wurde bald darauf durch den Krieg der Jahre 1870/71 brachgelegt, ihr Erbe trat Crefeld an. Die bekannten Gründerjahre taten das Ihrige dazu, um eine Hochkonjunktur zu schaffen, wie Crefeld sie vorher nie gesehen und auch niemals wiedererlebt hat. Einen Mafsstab zur Beurteilung des gewaltigen Aufschwunges, den die niederrheinische Seidenindustrie von 1867—1872 nahm, bietet eine von der Crefelder Handelskammer jährlich angestellte Erhebung[1] über den Umfang der Geschäftstätigkeit aller in der Stadt Crefeld ansässigen Webereifirmen: Die Zahl der für bezeichnete Firmen durchschnittlich im Jahr beschäftigten Webstühle stieg von 20449 im Jahre 1867 auf 33310 im Jahre 1872, die von diesen Firmen gezahlte Gesamtlohnsumme für Färben, Winden, Scheren, Weben und Appretieren von 10797000 Mk. im Jahre 1867 auf 24774000 Mk. im Jahre 1872. Der Warenumschlag derselben Häuser, der im Jahre 1867 sich auf einen Wert von 44,9 Millionen Mark beziffert hatte, erreichte 1872 den Wert von 77,2 Millionen, wies also in den fünf Jahren eine Wertsteigerung von annähernd 72 % auf. Sowohl der inländische wie der ausländische Markt nahm an Aufnahmefähigkeit zu. Die Crefelder Firmen verkauften in Deutschland 1867 für 18,6, im Jahre 1872 für 30,9 Millionen Mark, an England 1867 für 15,1, 1872 dagegen für 25,4 und an aufsereuropäische Länder, davon vornehmlich an die Vereinigten Staaten, 1867 für 6,2 im Jahre 1872 für 11,7 Millionen Mark Seidenwaren. Mehr noch als die Samtfabrikation hatte die Seidenstoffabrikation sich gehoben, letztere hatte sich in der fünfjährigen Periode von 1867—1872 mehr als verdoppelt.

Diese Entwicklung konnte nicht ohne bedeutenden Einflufs auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse bleiben. Hören wir darüber zunächst die charakteristischen Ausführungen Thuns:

[1] Berichte der H. K. zu Crefeld 1868—1872.

„Vor allem fehlte es an Webern. Weithin ins Flachland und auf die Berge ziehen die Werkmeister als Werber für die neue Kampagne; selbst die Fabrikanten verschmähen nicht, ihnen zu folgen. Alle früheren Weber finden sofort Beschäftigung, ihre Frauen und Kinder müssen heran; die Leinweber und Tuchmacher erhalten Samtstühle. Für die jungen Rekruten bilden Schenke und Kirmefs den Werbeplatz; tun es Worte nicht, so vermag es ein Handgeld von fünf Thalern; genügt nicht das Bier, so wird vom Wein eingeschenkt; Frauen und Kinder werden bewirtet, Tanz und Spiel machen sie zu Bundesgenossen gegen den störrischen Willen des Vaters. Der Geselle, der eben ausgelernt, wird zum Meister erhoben und selbst der Knabe, der just das vierte Stück gewebt, begegnet seinem ehemaligen Lehrherrn am „Galgen" (Vorrichtung zur Abnahme und Kontrolle fertiger Gewebe). Webstühle werden bald beschafft, 10—15 Thaler Vorschufs auf einen jeden gern geliehen, alte Webstühle, schon seit Jahren aufser Gebrauch, werden hingegeben oder verkauft, alte Jaquardvorrichtungen (zum Einweben von Mustern) vom Boden herabgeholt und aufgesetzt. Der Webewinkel des ärmsten Mannes wird plötzlich zum würdigen Gegenstand eines Besuches, sein Weib und Kind lohnendes Objekt freundlicher Aufmerksamkeit. „Wieviel erhalten sie für diese schlechte Kette?" ist die leutselige Frage des eintretenden Werkmeisters. Eine Summe wird genannt. „Ich gebe Ihnen eine gute Kette und 10% Lohn mehr." Eine gute Kette, erhöhter Verdienst, ein Handgeld von ein paar Thalern sind dem Weber eben recht, ein guter Trunk nicht unwillkommen; er schlägt ein in die gebotene Hand. So jagt ein Kaufmann dem andern die Arbeiter ab, grofse wie kleine Firmen, und raisonnieren dann abends im „Kaufmännischen Verein" über die Unzuverlässigkeit der Weber."

Damals erreichte die linksrheinische Seidenindustrie ihre weiteste örtliche Ausdehnung. Von Neufs angefangen, verbreitete sie sich rheinabwärts entlang dem Strome in den Kreisen Neufs, Crefeld Stadt und Land, Moers, Kempen, Geldern und Cleve, landeinwärts über die Kreise Grevenbroich, Jülich, M. Gladbach, Erkelenz, Heinsberg und Geilenkirchen; ihr Revier war also in jener Zeit der ganze linksrheinische Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf und der im Westen anstofsende Teil des Regierungsbezirks Aachen; vereinzelte Seidenweber fanden sich noch über diese Grenzen hinaus. Am zahlreichsten waren die Seidenweber vertreten in dem Kreise Kempen, dann folgte der Kreis M. Gladbach, zu dem die Seidenstadt Viersen gehört, dann Crefeld Stadt und Land. Je weiter von diesem Zentrum nach Süden, Westen oder Norden, desto geringer wurde die Zahl der Seidenweber.

Thun schätzt die Zahl der Seidenwebstühle zu Beginn der siebziger Jahre auf 50000, und die Gesamtzahl der für die Seidenweberei tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen einschliefslich der im Vorrichtungs- und Veredelungsbetrieb beschäftigten auf 150000. Weither aus dem Kohlenrevier bei Essen kamen die dort unbeschäftigten Mädchen, die Dienstboten liefsen ihre Herrschaft im Stich, um als Winderinnen und Schererinnen ein höheres Verdienst und zugleich ein freieres Leben zu haben.

Der Hochkonjunktur und dem Arbeitermangel entsprach

Verdienst und Lebensweise der Arbeiter. Zwar waren in den schlechten Jahren 1853—68 die Sätze der Lohnliste von 1848 von den meisten Firmen nicht mehr eingehalten worden, aber nunmehr stiegen die Löhne auch bald über diese Sätze hinaus. Das Jahr 1870 brachte eine Lohnsteigerung von 10 %, das Jahr 1871 in der Samtbranche eine solche von 40 %. Die Löhne der Hilfsarbeiter bezw. Arbeiterinnen stiegen von 1871—73 sogar um 50—75 %. Ein geschickter Weber konnte damals, wenn sein Stuhl auf Gang war, bei normaler Anstrengung immerhin 4 Mk. pro Arbeitstag, je nach der Beschaffenheit des Artikels und der Ausdehnung seiner Arbeitszeit auch noch mehr verdienen. Es war das jene Zeit, in der die Stadt Crefeld mit neuen Strafsenvierteln umgeben wurde, wo Haus für Haus der Webstuhl klapperte, und in der draufsen auf dem Lande sparsame Weber sich ihr schmuckes Eigenhäuschen erbauten.

Dem flotten Verdienst pafste sich die Lebensweise der Weber bald an. Leicht erworben, wurde das Geld auch ohne Bedenken von vielen verschleudert. Mann und Frau, Söhne und Töchter safsen zwar, wenn die Kette abgeliefert werden mufste, zuweilen bis Mitternacht auf dem Webstuhl, dafür wurde aber auch ein blauer Montag, manchmal noch ein freier Mittwoch Nachmittag beliebt. Ganze Nachbarschaften zogen dann mit Kind und Kegel häufig zu Wagen hinaus und amüsierten sich in benachbarten Vergnügungslokalen zum Neid und Ärger der zuschauenden Bauern. Aber nicht nur die Weber lebten so in jener Zeit. Den Handwerkern ging es ebenso gut. Maurer, Schreiner, Schneider und Schuster, sie alle machten ein gutes Geschäft und lebten flott; denn die Weber zahlten gern und zahlten bar ohne zu akkordieren. War die Arbeit getan, so erhielt der Handwerker sein Geld und noch ein „Schnäpschen“ dabei.

Um diese Entwickelung hatten die Crefelder Fabrikanten auch ihre persönlichen Verdienste. Früher lediglich Fabrikanten, sind sie seit den vierziger Jahren auch Seidenkaufleute geworden insofern, als sie den Absatz ihrer Produkte selbst in die Hand nahmen. Dieser Umstand ermöglichte ein schnelles Anpassen an die wechselnden Neigungen der Mode und führte zu einer Beweglichkeit und Vielseitigkeit, die einen Vorzug Crefelds gegenüber der für den Pariser Grofshandel arbeitenden gleichen französischen Industrie bedingte. Dabei ist der Crefelder Fabrikant bis auf den heutigen Tag nicht blofs Kapitalist und Kaufmann, er ist auch Fachmann in der Weberei und hält nach allen diesen Richtungen Fühlung mit seinen Angestellten, er verfolgt und kontrolliert den Gang des Geschäftes, soweit er nicht selbst direkt die Geschäfte besorgt.

Im Sommer 1872 hatte die aufsergewöhnlich gute Kon-

junktur ihren Gipfelpunkt erreicht. Die erste Schlappe erlitt die Samtproduktion. Hohe Preise bei geringerer Qualität schreckten manche Käufer zurück, die mafslose Produktion der letzten Jahre und die wachsende Einführung von Baumwollsamten führten zu grofsen Lagerbeständen in Chappesamten. Bald kam die allgemeine Krisis mit grofser Absatzstockung auch für andere Seidenstoffe in Deutschland sowohl wie im Ausland hinzu. Zuerst hatten unter diesem Wechsel der Szene diejenigen Weber zu leiden, welche am entferntesten wohnten, am wenigsten leisteten und am schwersten zu beaufsichtigen waren; an zweiter Stelle kamen die weniger gut angeschriebenen Weber aus den Crefeld zunächst gelegenen Orten aufser Arbeit, und dann wurden in den Familien, wo mehrere Stühle liefen, einzelne von diesen stillgelegt. Schon im Winter 1872/73 gerieten fast 7000 Stühle, zumeist solche von Samtwebern auf dem Lande in Stillstand. Die dem Höchststand der Konjunktur zunächst folgenden Jahre 1873/74 brachten zwar noch keinen völligen Tiefstand der Weberei, auch kein allgemeines Abreifsen der Lohnsätze pro Arbeitseinheit, aber die Einschränkung der Arbeitszeit, insbesondere durch lange Wartezeiten zwischen der Ablieferung der fertigen und dem Empfang einer neuen Kette verminderte das Jahresverdienst der Arbeiter doch beträchtlich. Den tiefsten Stand erreichte die Geschäftslage im Jahre 1877. Der Wert des Jahresumschlages der Crefelder Firmen betrug damals 58,3 Mill. Mark gegen 77,2 Mill. Mark im Jahre 1872. Wenn demnach auch die Fabrikanten manche Einbufsen zu verzeichnen hatten, wenn auch die eine oder andere weniger kapitalkräftige Firma infolge der Depression wieder von der Bildfläche verschwand, am drückendsten lastete die Krise doch auf den Arbeitern — eine naturgemäfse Folge des hausindustriellen Betriebes. Im Jahre 1877 standen die Löhne bis zu 30 % unter der 1848er Lohnliste, das bedeutete gegen den Anfang der 70er Jahre einen Lohnrückgang von 40—50 % pro Arbeitseinheit. Das Gesamtverdienst der Weber war nach dem oben Gesagten noch weit mehr gesunken. Anscheinend unter Anrechnung der Wartezeiten bezifferte der Landrat Bödiker in der gewerblichen Zeitschrift von Bueck im März 1878 das Wochenverdienst eines Handwebers in der Seiden- und Samtindustrie im Kreise M.Gladbach je nach der Tüchtigkeit des Webers auf 6—9 Mark gegen 11—16 Mark zu Ende 1875[1]. Jahresverdienste der Weber von 700 Mark gehörten 1877 zu den Seltenheiten, nur aufsergewöhnlich geschickte Arbeiter konnten damals diese Summe verdienen, Arbeiter mit Durchschnittseigenschaften hatten 500—600 Mark im Jahre, andere noch weniger[2]. Die Not der Arbeiter war eine aufser-

[1] Mitgeteilt bei Thun a. a. O. S. 218.
[2] Thun a. a. O. S. 126—128.

ordentliche; private Wohltätigkeit und gesteigerte Leistungen der Armenpflege konnten nur der allerschlimmsten Not steuern, waren dazu auch noch ungenügend organisiert; andere Industrien, in denen die brotlosen Hausweber hätten Beschäftigung finden können, gab es kaum, das Land kannte damals überhaupt noch keine Fabriken. So konnte Thun mit Bezug auf die damalige Lage sagen: „Beim Fabrikbetriebe erfüllt die Krisis mit Not und Elend einen einzigen Ort, bei der Hausindustrie wälzt ein ganzer Landstrich sich auf dem Schmerzenslager."

Doch das Sterbelager der Haus- und Handweberei war dieses Schmerzenslager noch nicht: Die Jahre 1878 und 1879 brachten in verschiedenen Zweigen der Seidenfabrikation einen merklichen Aufschwung, der auch die Handweber trotz der damals allerdings noch langsam zunehmenden Konkurrenz der Fabrik in ihrem Festhalten an der alten überlieferten handwerksmäfsigen Form ihres Gewerbes wieder Mut schöpfen liefs. Dieser Aufschwung war aber ein vorübergehender; mit dem Jahre 1880 beginnt ein neuer anhaltender Rückschlag, verbunden mit dem endgültigen Siegeszug der Maschine, ein letzter Entscheidungskampf, der allerdings mehr als ein volles Jahrzehnt gedauert hat, dessen Ausgang aber schon damals kaum zweifelhaft sein konnte.

---

geringer, als derjenige der Maulbeerseide; er beträgt nämlich 22 %, statt 25 %. Zu all diesen Vorzügen gesellt sich noch der gröfsere Glanz der Schwarzwurzelseide[1].

Den vielfachen Erkrankungen der Raupen, an denen frühere Kulturen in Deutschland gescheitert waren, weifs man heute vorzubeugen; was noch fehlt, ist eine akklimatisierte Rasse der Seidenraupe. Ob die Einführung der Seidenraupenzucht als eines landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bei künstlicher Erwärmung der Zuchtstätten rentabel sein würde, ist äufserst fraglich. Auch sind die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Landbevölkerung wenig danach angetan, eine solche Nebenbeschäftigung aufkommen zu lassen.

Je nach Qualität und Herkunft hat sich seit den achtziger Jahren der Rohseidenpreis zwischen 32 und 60 Mk. pro Kilogramm bewegt. Vor den achtziger Jahren haben die Seidenpreise grofse Schwankungen aufzuweisen gehabt. Es ist oft genug vorgekommen, dafs 1 kg Seide derselben Qualität und Herkunft in ein und demselben Jahre um 30 Mk. und mehr im Preise differierte. Seitdem waren die Preisschwankungen weniger grofs[2]. Aus dem Gesagten ergibt sich das grofse Risiko, welches die Seidenweberei bei Einkauf ihres teuersten Rohmaterials trägt sowie die Abhängigkeit der Crefelder Seidenindustrie von den Preisen der Rohseide.

Das Mafs der Abhängigkeit von der Rohseide, d. h. der auf Rohseide entfallende Anteil an Verbrauch von Rohmaterial, waren mit bestimmend für die Möglichkeit der Einführung des mechanischen Betriebes in der Crefelder Seidenindustrie und für dessen Fortschritte. Je teurer das zu verarbeitende Material war, desto bedenklicher war es für den Fabrikanten, mit diesem Material bei Einführung des maschinellen Betriebes zu operieren. Die Handweberei ermöglicht eine vorsichtigere Behandlung des Rohmaterials als die Verarbeitung auf dem mechanischen Stuhl; Fehler werden bei der ersteren leichter bemerkt und verbessert, als beim Weben auf dem Kraftstuhl; dies gilt vom mechanischen Betrieb in seinen unvollkommenen Anfängen noch mehr wie von dem heutigen. Je kostbarer aber das Rohmaterial war, desto mehr mufste es vor einer Beschädigung und Entwertung beim Arbeitsprozefs geschützt werden.

Der Wert des Rohmaterials war ferner entscheidend für die Gröfse des Konsums in Artikeln der Crefelder Seiden- und Samtindustrie. Ist aber ein vorhandener oder ein möglicher Massenverbrauch schon die Vorbedingung für das Ge-

[1] Kölnische Volkszeitung 1905 Nr. 196 Handelsteil. —

[2] Vgl. die Berichte der H. K. Cr. Der Bericht der H. K. Cr. 1878 enthält eine Tabelle über die Preisbewegung der Seide von 1778—1878 sowie der Chappe von 1861—1878.

deihen einer ausgedehnten Hausindustrie, so ist er es noch mehr für die Einführung des Fabrikbetriebes.

Die Möglichkeit der mechanischen Herstellung von Samt und Seide war daher um ein Bedeutendes näher gerückt, als seit dem Jahre 1861 neben der vollwertigen Seide die sogenannte Chappe oder Floretseide in Anwendung kam, eine Abfallseide, die entweder von fehlerhaften Cocons oder von den bei der Abhaspelung der Seide zurückbleibenden bedeutenden Coconresten oder von Fadenabfällen, die bei der Seidenzwirnerei sich ergeben, hergestellt wird. Die Preise der Chappe stehen nicht immer in gleichem Verhältnis zu denen der Seide; annähernd läfst sich das Verhältnis auf 1:2 bestimmen. Die Bedeutung der Benutzung von Chappe für die bald folgende Einführung der mechanischen Weberei erhellt unter anderem daraus, dafs die Samtfabrikation, in der die mechanische Weberei am schnellsten den Handbetrieb überwand, fünf bis sechsmal soviel Chappe wie Rohseide verwendet. Der Verbrauch von Rohseide sowohl im Hand- wie im maschinellen Betrieb bewegte sich bei den Samtfabriken der Stadt Crefeld in den Jahren 1884—1890 einschliefslich zwischen 59000 und 83000 kg, der von Chappe zwischen 292000 und 474000 kg[1]. Gerade für weniger dichte und daher billigere Gewebe eignet sich der Chappefaden zur Florbildung bei Samt und Plüsch besser als die vollwertige Seide, weil der Chappefaden gröber ist und deshalb das Grundgewebe dichter deckt. Auch dieser Umstand war für die mechanische Samtweberei von grofsem Belang; die Chappe findet demgemäfs auch hauptsächlich in der Samtweberei Verwendung, die Rohseide dagegen vornehmlich in der Stoffweberei.

Die Seide kommt nicht in dem Zustande, in welchem sie die Spinnerei resp. Zwirnerei verläfst, auf den Webstuhl[2]. Sie unterliegt zunächst der Konditionierung, d. h. der Wertbestimmung des Faserstoffes durch Festsetzung des in der Seide befindlichen Wassergehaltes. Diese Konditionierung erfolgt in Seidentrocknungsanstalten, die unter staatlicher Aufsicht stehen. Auch Crefeld besitzt seit 1849 eine solche Anstalt. Ferner mufs die Seide von der ihr von der Spinnerei her noch anhaftenden klebrigen Hülle, dem sogenannten Bast, befreit werden, wodurch sie 20—25 % an Gewicht verliert.

Man hat es verstanden, diesen Verlust durch das Erschweren der Seide wieder auszugleichen; die Erschwerung erhöht die sogenannte Griffigkeit der Seide, steigert ihren Glanz und bewirkt, dafs die Seide beim Anfassen kracht und

[1] Berichte der H. K. Cr. 1885—1890.

[2] Die Bereitung der Seide und Baumwolle für die Zwecke der Weberei ist kurz und klar dargestellt bei Massot, Textilindustrie III Wäscherei, Bleicherei, Färberei und ihre Hilfsstoffe. Leipzig, Göschenscher Verlag 1904.

rauscht und sich äufserlich vorteilhafter präsentiert. Durch Erschweren der Seide wurde es möglich, Waren, die aus verhältnismäfsig billiger Seide hergestellt waren, das Aussehen schwerer Gewebe zu verschaffen, ein Umstand, der auf den Konsum und damit auch auf die Organisation der Produktion nicht ohne Einflufs blieb. Freilich hat diese Erschwerung der Seide ihre Grenzen. In der ersten Freude über die vorteilhafte Errungenschaft ist man ohne Zweifel in der Erschwerung zu weit gegangen und tut es auch heute zuweilen noch. Ganz ohne Beschädigung der Seide vollzieht sich die Erschwerung nie. Wird ein gewisser Prozentsatz bei der Erschwerung überschritten, dann wird die Seide brüchig, und die aus solcher Seide hergestellten Waren sind bald unbrauchbar[1]. Daher wird das Erschwerungsverfahren bei Seiden, die zur Herstellung besonders kostbarer Gewebe oder zur Herstellung solcher Stoffe, von denen man besondere Haltbarkeit verlangt z. B. von Schirmstoffen, dienen sollen, nicht angewandt.

Meist werden die Garne vor dem Verweben im Strang gefärbt. Eine Stückfärberei läfst die Crefelder Seidenindustrie nur bei weniger kostspieligen glatten Geweben vornehmen; man arbeitet diese auf Lager und nimmt später nach Bedarf und Wunsch die Färbung vor. Auch die Technik der Färberei ist nicht ohne Einflufs auf die mechanische Seidenweberei geblieben. Solange die Seide noch metallisch gefärbt wurde, war sie schlecht mechanisch zu schneiden, das Messer stumpfte dabei zu schnell ab; die Einführung der Anilinfärbung um die Mitte der siebziger Jahre räumte dieses Hindernis aus dem Wege.

Inwieweit die um das Jahr 1890 aufgekommene und seitdem unablässig vervollkommnete Kunstseide, die unbestreitbar eine Zukunft hat, für die Herstellung von Samt- und Seidenstoffen der Crefelder Industrie Bedeutung gewinnen wird, läfst sich noch nicht sagen. Zur Erzielung von Einzeleffekten und ähnlichen Zwecken, bei denen die Festigkeit des Gewebes weniger in Betracht kommt, könnte sie sehr wohl benutzbar

---

[1] In der Tat führte die Anwendung zu hoher Erschwerungen in der Couleur-Färberei um die Mitte der neunziger Jahre zu grofsen Mifsständen in der Seidenstoffindustrie. Auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen wurde deshalb zwischen den Fabrikanten der Crefelder Industrie sowie denen der Schweizer Konkurrenz im Jahre 1896 ein Abkommen über Staffel und Grenzen der Erschwerung getroffen, wobei leider die Schweizer Fabriken die Grenzen nicht so eng gezogen wissen wollten als die Crefelder Interessenten. (Vgl. Bericht der H. K. Cr. 1896 S. 14 u. 15.) Die Frage der Beschwerung der Seidenstoffe und deren Regelung beschäftigt bis heute die Seidenfabrikanten. Neuerdings strebt man nach einer internationalen Einigung in dieser für das Seidenwarengeschäft überaus wichtigen Frage, ob mit Erfolg, erscheint bis heute noch zweifelhaft. (Vgl. Textil- und Färbereizeitung, Braunschweig. Vieweg & Sohn, 1905 Nr. 12 S. 243.)

werden, zumal die Naturseide durch die beschriebene Erschwerung stark an Festigkeit einbüfst und dadurch der Unterschied zwischen beiden in dieser Beziehung schon nicht mehr so grofs ist[1].

B. Die Baumwolle.

Auch die **Baumwollgarne** spielen als Rohmaterial der Samt- und Seidenindustrie eine beträchtliche Rolle, dabei kommen die geringeren Qualitäten allerdings wenig oder gar nicht in Betracht. Die Crefelder Seidenindustrie ist mit dem Baumwollgarnbezug ähnlich, wie mit dem Bezug ihrer Seide vornehmlich auf das Ausland angewiesen, wenn auch heute nicht mehr in demselben Mafse wie vor ein bis zwei Jahrzehnten[2].

Auch die Baumwolle ist nach Preis und Beschaffenheit nicht ohne Einflufs auf die Einführung und Entwickelung der mechanischen Weberei gewesen, wie auch umgekehrt die mechanische Weberei eine Rückwirkung auf den Verbrauch von Baumwolle in der Samt- und Seidenindustrie ausgeübt hat. Nicht blos der absolute Preis der Baumwolle war dabei von Belang, insofern an sich die Baumwolle ein verhältnismäfsig billiges Rohmaterial für die Seidenindustrie darstellt — im Januar 1905 kostete eine bessere Baumwolle, wie sie als Kettfaden Verwendung findet, zwei Fünftel des Preises einer Chappe von entsprechender Nummer — wichtiger noch war das Verhältnis des Baumwollpreises in der niederdeutschen Seidenindustrie zu dem Preise, den die französische Konkurrenz zu zahlen hatte. In den siebziger Jahren hatte die deutsche Seidenweberei nur einen 2—3 prozentigen Zoll auf englische Baumwollgarne zu tragen gegenüber einem nahezu 20 prozentigen Zoll in Frankreich[3]. Dieser Umstand ermöglichte der Seidenstoffabrikation am deutschen Niederrhein, die durch den Kraftstuhl ihre Produktion nicht in dem Mafse steigern konnte, wie die Samtfabrikation, ein längeres Festhalten am hausindustriellen Betrieb zu einer Zeit, da die

---

[1] Vgl. Bericht über die Sitzung des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleifses vom 7. III. 1904. Druck von L. Simion Nf. Berlin S.W.

[2] Der Bericht der H. K. Cr. 1878 sagt darüber: „Die Seide erhält die Crefelder Industrie von Italien, Frankreich und dem Orient, die Baumwolle zu 15/16 aus England, da die deutsche Spinnerei die von ihr verwendeten feinen Nummern nicht herstellt, die Chappe von der Schweiz, von England, Italien und Österreich. Einen kleinen Bruchteil, nicht 5 % des Gesamtkonsums in diesem Artikel, liefern ein Etablissement im Elsafs und zwei bis drei Spinnereien im badischen Oberlande. (a. a. O. S. 11.) — Noch um das Jahr 1900 deckte die deutsche Samt- und Seidenindustrie ihren Bedarf an feinen Baumwollgarnen (Nr. 60 und höher) zumeist aus dem Auslande. (Bericht der H. K. Cr. 1901 S. XXVIII.)

[3] Bericht der H. K. Cr. 1878 S. 12.

mechanische Seidenstoffweberei anderwärts schon bedeutende Fortschritte machte. Die üblen Folgen dieses anscheinenden handelspolitischen Vorteiles der deutschen Samt- und Seidenindustrie zeigten sich später, als seit dem Jahre 1879 die deutsche Seidenweberei durch höhere Schutzzölle in Form eines Staffeltarifs für Baumwollgarne mehr belastet, die französische dagegen durch zeitweilige zollfreie Zulassung englischer Garne besserer Qualität seit dem Jahre 1884 beträchtlich begünstigt wurde [1].

Um die Zollunterschiede zwischen Deutschland und Frankreich wettzumachen, hatte die französische Seidenstoffweberei sich früher als die deutsche auf Einführung des Kraftstuhles verlegt. Als daher im Jahre 1884 die frühere handelspolitische Lage der beiden Konkurrenten in ihr Gegenteil verkehrt wurde, konnte allein Lyon mehr als 25000 mechanische Stoffstühle in den Kampf stellen, während die Stofffabrikanten der Stadt Crefeld in demselben Jahre durchschnittlich noch 12987 Handstühle neben nur 893 Kraftstühlen beschäftigten [2]. So gerüstet zog die französische Seidenindustrie nach Erlangung der geschilderten handelspolitischen Vorteile, die von der niederrheinischen Seidenindustrie seit dem Ausgang der sechziger Jahre ihr abgenommene Fabrikation von Stapelwaren wieder an sich [3]. Wie zu Ende der fünfziger Jahre in der Bandfabrikation, so hatte jetzt Frankreich Deutschland durch frühzeitigere Fortschritte auf dem Gebiete der maschinellen Technik in der Herstellung von Stückseide geschlagen; ein Prozefs, der durch die handelspolitische Situation und die durch diese geschaffene Preislage wichtiger Rohstoffe in den beiden Konkurrenzländern wesentlich beeinflufst wurde.

Überaus wichtig für den Fabrikbetrieb in der Seidenindustrie sollte die schon 1844 erfundene Mercerisierung der Baumwolle werden. Vermittelst Behandlung der Baumwolle mit Natronlauge vermehrte schon Mercer deren Festigkeit, sowie ihre Fähigkeit, Farbstoffe anzunehmen. Erst im Laufe der neunziger Jahre gelang es, durch Streckung der Garne das bisher beim Mercerisierungsprozefs unvermeidliche Einlaufen der Baumwolle zu beseitigen. Dabei erzielte man zugleich einen bleibenden, seidenartigen Glanz. Seitdem tritt

---

[1] Vgl. Bericht der H. K. Cr. 1884 S. 31 ff. — Die französische Seidenindustrie bezog infolge der admission temporaire des fils de coton die besseren englischen Baumwollgarne bis zu Nr. 50 englisch hinab seit Anfang des Jahres 1884 zollfrei. In der gleichen Lage war die italienische Seidenindustrie, während die niederrheinische Samt- und Seidenweberei beispielsweise für das vielgebrauchte englische Garn Nr. 60/2 im Jahre 1884 einen Zoll von 8,4 % des Wertes zu zahlen hatte.

[2] Bericht der H. K. Cr. 1884 S. 34 und 46.

[3] Schreiben der H. K. Cr. an die K. R. zu Düsseldorf am 16. IV. 1886 in den Akten der K. R.

die mercerisierte Baumwolle in grofsem Mafsstab als Ersatz für Chappe und sogar für Rohseide auf. Insbesondere sind es Qualitätsgarne, sogenannte Maco-Gespinnste, welche fast ausschliefslich dem Mercerisierungsprozefs unterworfen werden und neben der Samtfabrikation neuerdings auch in der Seidenstoffabrik, namentlich in der Kravattenbranche als Kettgarne starke Verwendung finden. Auf diesen Umstand ist die bedeutende Zunahme an Baumwollverbrauch in der Seidenindustrie seit Ende der neunziger Jahre zurückzuführen, den Tabelle I des Anhangs nachweist. Die damals schon siegreich durchgedrungene mechanische Seidenweberei nutzte natürlich diesen Fortschritt auf dem Gebiete der Zurichtung des Rohmaterials nach Kräften aus, er brachte ja eine weitere Verbilligung der Produktion und damit die Möglichkeit eines gröfseren Warenabsatzes.

Über die Menge der von Crefelder Firmen verarbeiteten Rohstoffe und ihr Verhältnis zu einander gibt ebenfalls Tabelle I Aufschlufs. Die Angaben derselben sind entnommen einer von der Crefelder Handelskammer seit 1870 alljährlich aufgestellten Statistik der Crefelder Samt- und Seidenindustrie einschliefslich der entsprechenden Färberei[1]. Die Verschiebungen im Verbrauch von Rohmaterial, welche die genannte Tabelle aufweist, bestätigen das oben über die Bedeutung des Rohmaterials für den mechanischen Betrieb in der Seidenindustrie Gesagte. In den Jahren 1870–78, also in einer dem mechanischen Betrieb unmittelbar voraufgehenden Periode, hielt der Verbrauch von Seide einschliefslich Chappe noch dem Baumwollverbrauch nahezu das Gleichgewicht, in den Jahren 1874 und 1875 überwog sogar der Verbrauch von Seide. Nachdem aber der mechanische Betrieb eingeführt ist, also seit dem Ende der siebziger Jahre, kommt ein Überwiegen des Seidenverbrauches gar nicht mehr vor; im Gegenteil, der Anteil der Seide am Verbrauch von Rohmaterial wird bedeutend geringer als vor Einführung des mechanischen Betriebes. Schon Ende der achtziger Jahre steht ein Verbrauch von 800000—900000 kg Seide einem Baumwollverbrauch von 1200000—1400000 kg gegenüber. Ganz besonders deutlich tritt in den Ziffern der Tabelle I die

[1] Da wir im folgenden noch öfter auf diese Statistik Bezug nehmen, sei ein für allemal bemerkt, dafs dieselbe nicht die ganze Seidenindustrie links des Niederrheins umfafst, sondern nur alle betreffenden Firmen der Stadt Crefeld. Deren Angaben umschliefsen aber den Hand- und Fabrikbetrieb, ihre in- und aufserhalb Crefelds gelegenen Betriebsstätten. Dagegen sind nicht einbegriffen die für Rechnung auswärtiger Häuser in Crefeld arbeitenden Betriebe. Zu Ende der siebziger Jahre entfiel der Umsatz unserer Industrie dem Werte nach zu etwa $^2/_3$ auf die Firmen der Stadt Crefeld, welche die Statistik der Crefelder Handelskammer umfafst. Dieses Verhältnis hat sich bis heute nicht wesentlich verschoben.

Bedeutung der vervollkommneten Merceresierung der Baumwolle zu tage. Während seit dem Ende der grofsen Krisis der neunziger Jahre, also seit dem Jahre 1896, der Chappeverbrauch ziemlich konstant um 300 000 kg schwankt — er bewegt sich von 1896—1903 zwischen 273 000 und 358 000 kg — steigt der Verbrauch von Baumwolle in derselben Periode von 1 000 000 kg auf über 1 400 000 kg. Das Verhältnis, in dem der Verbrauch des einen Rohmaterials zum andern steht, zeigt naturgemäfs grofse Schwankungen von Jahr zu Jahr. Das bringt die Verschiedenheit der von der Crefelder Seidenindustrie hergestellten Waren in Verbindung mit den Schwankungen der Mode mit sich, die heute billige, morgen wieder teuere Stoffe bevorzugt; dabei bleibt der Totaleindruck des Bildes, welches uns die Tabelle I gibt, doch der, dafs die Fortschritte der mechanischen Samt- und Seidenweberei in engem Zusammenhang mit der Verbilligung und vorteilhafteren Zurichtung des Rohmaterials für die Zwecke der Fertigfabrikation stehen. Damit ist zugleich festgestellt, dafs mit der Einführung und Entwickelung der mechanischen Seidenweberei der Durchschnittswert der Fabrikate, soweit das dabei verarbeitete Rohmaterial in Betracht kommt, abgenommen hat.

Zweites Kapitel.

Die Weberei von Samt- und Seidenwaren und ihre Anforderungen an die maschinelle Technik.

Stellte schon die Beschaffenheit des in der niederrheinischen Seidenindustrie zu verwendenden Rohmaterials an und für sich hohe Anforderungen an die Leistungen eines mechanischen Betriebes, so nicht weniger die Verarbeitung dieses Materials zu fertigen Geweben. Darum mufs auch hierüber das Notwendigste zum Verständnis der im folgenden Kapitel zu beschreibenden Entwickelung des mechanischen Betriebes gesagt werden.

Den Seidenwebstuhl, den Hand- sowohl wie den Kraftstuhl, und die Arbeit an diesen Stühlen in all ihren Einzelheiten zu beschreiben, ferner die verschiedenen Systeme der im Laufe der Zeit konstruierten Samt- und Seidenstühle, sowie die Unterschiede dieser Stühle von den Webstühlen in der Woll- und Baumwollweberei eingehend zu schildern, kann nicht unsere Aufgabe sein. Soweit diese Dinge nicht als bekannt vorausgesetzt werden können, mufs auf die einschlägige technologische Literatur verwiesen werden[1]. Für

---

[1] Eine gemeinverständliche Darstellung der Handweberei und der mechanischen Weberei sowie der der dazu gehörigen Arbeitsmaschinen bietet Gürtler, Textilindustrie II, Weberei, Wirkerei usw. Leipzig, Göschenscher Verlag 1903. — Auch „Das Buch der Erfindungen" (Abteilung: Gewerbe und Industrien) herausgegeben von Prof. Reuleaux, Leipzig und Berlin, enthält populäre Abhandlungen über obige Gegenstände. — Über die mechanischen Webstühle insbesondere handelt eingehend Lembke, Mechanische Webstühle, Braunschweig, (in einer Reihe von Fortsetzungen erschienen). — Ferner seien genannt: Schams, Handbuch der gesamten Weberei, Leipzig, bei Voigt 1900; — Reh, Der mechanische Seidenwebstuhl, Weimar 1891; — Karmarsch-Fischer, Handbuch der mechanischen Technologie, Leipzig 1896, III. Bd.; — endlich Karmarsch und Heeren, Technisches Wörterbuch, Prag 1889 X. Bd. S. 454 ff.

die volkswirtschaftlichen Ziele der vorliegenden Arbeit genügt es, diejenigen Verhältnisse und Vorgänge zu schildern, welche für die Einführung des mechanischen Betriebes und für die Weiterentwickelung der mechanischen Samt- und Seidenweberei am Niederrhein bestimmend gewesen sind. Bei einer solchen Darstellung geht es natürlich nicht an, nur Einzelheiten herauszugreifen, vielmehr ist des Zusammenhanges wegen, allerdings nur in grofsen Zügen, eine Übersicht über die gesamten Arbeitsverrichtungen bei der Seidenweberei zu geben, eine Übersicht, die uns zugleich die Struktur der Arbeiterschaft in diesem Gewerbe kennen lehrt.

A. Die Vorarbeiten für die Weberei.

Die in Strängen aus der Spinnerei resp. Färberei kommende Rohseide mufs zunächst vom Strang auf Bobinen (Rollen) gebracht werden. Diese Arbeit, die sogenannte Winderei, ist höchst einfach. Die Stränge werden auf Winden gelegt, die in einer langen Reihe an einer drehbaren Axe befestigt sind, von jeder Winde ist der Faden durch die Öse des Fadenführers auf die Bobine zu bringen, das glatte Ablaufen des Fadens von den Winden auf die Bobinen ist zu kontrollieren, leere Winden sind zu füllen, gefüllte Bobinen durch neue zu ersetzen. Der Antrieb der Windemaschine erfolgt entweder halbmechanisch durch Drehung eines zur Seite der Windemaschine angebrachten Rades vermittelst menschlicher Kraft oder auf ganz mechanischem Wege durch Dampfkraft.

Die leichte rein mechanische Arbeit des Windens ist ausschliefslich Frauenarbeit und, soweit die Winderei noch hausindustriell betrieben wird, auch Kinderarbeit. Auf die Bobinen werden die Kettfäden, bekanntlich die Fäden, welche in der Längsrichtung des Gewebes verlaufen, aufgewunden. Der Faden, welcher als Einschlag dient, wird auf kleinere Hülsen aufgewickelt, die später in die Webschütze gelegt werden; es ist dies die einfachste Vorarbeit der Weberei, daher auch von jeher eine Beschäftigung für Kinder, Jugendliche oder für Frauen. Vielfach bezeichnet man beide bisher genannten Vorarbeiten als „Spulen“; der Volksmund unterscheidet aber die erstere Arbeit als „Winden“ von der letzteren, dem eigentlichen „Spulen“.

Auf das Winden folgt das sogenannte „Scheren“ oder „Zetteln“. Es handelt sich dabei um die Vorrichtung der Kette. Jede Kette erhält ihre bestimmte Anzahl von Fäden, die in der gewollten Reihenfolge, in der erforderlichen Länge und Breite und in gleichmäfsiger Spannung angeordnet werden

müssen. Zu dem Zwecke werden die Fäden von den Bobinen in der auf dem „Scherbriefchen" vorgeschriebenen Ordnung beim Handbetrieb auf einen kreisrunden, aufrechtstehenden Rahmen, beim mechanischen Betrieb auf eine liegende Holzwelle oder Trommel gebracht. Das Scheren resp. Zetteln — so heifst die gleiche Arbeit in der Samtbranche — erfordert, zumal bei gemusterten Ketten bedeutend mehr Intelligenz und Aufmerksamkeit als das Winden, immerhin ist aber auch diese Tätigkeit naturgemäfs Frauenarbeit.

Dafs es keine Schwierigkeiten hatte, die bisher beschriebenen Vorarbeiten für die Weberei mechanisch zu vollführen, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Die Winderei und Schererei vollzieht sich heute zum allergröfsten Teil in den Fabriken, in Räumen, die von den Websälen meist getrennt sind. Nur noch ein winziger Rest der Winderei und Schererei ist Hand- und Hausbetrieb[1]. Natürlich wurden die beschriebenen Vorarbeiten erst dann unter Zuhilfenahme der Dampfkraft ausgeführt, als auch der Fabrikbetrieb in der Weberei eingerichtet wurde, aber entscheidend für die Einführung der Fabriken war die mechanische Winderei und Schererei nicht.

Vom Scherrahmen kommt die Kette auf den Kettbaum, der in den Webstuhl eingelegt wird. In der Fabrik vollzieht sich die Aufwickelung auf den Kettbaum mechanisch, in der Handweberei besorgt dieselbe der „Bäumer".

Zwischen dem Kettbaum am hinteren Ende des Webstuhles und der Vorderseite, an welcher der Weber seinen Platz hat, befinden sich Vorrichtungen, welche den doppelten Zweck verfolgen, die Kettfäden richtig auf die Breite des Werkes zu verteilen, sowie bestimmte Fäden in einer festgesetzten Ordnung zu heben und zu senken, zwecks Bildung des Webfaches, das die Webschütze mit dem Einschlagsfaden passiert. Zu letzterem Zwecke wird jeder Kettfaden durch eine kleine Öse, die an einer sogenannten Weblitze befestigt ist, geführt. Die Weblitzen und damit auch die durch ihre Ösen laufenden Kettfäden werden durch den Mechanismus des Webstuhls teils gehoben, teils gesenkt. Der richtigen Verteilung der Kettfäden auf die Breite des zu verfertigenden Stoffes dient das in einer vorwärts und rückwärts beweglichen Lade befindliche Riet. Dasselbe besteht aus ganz feinen, dicht nebeneinander stehenden, etwa 10—15 cm hohen Stahlstäbchen, die oben und unten durch Bleischienen zusammengehalten werden, die ihrerseits wieder an der Lade befestigt sind. Zwischen je 2 Rietstäbchen wird eine bestimmte Anzahl Fäden hindurchgeführt. Das Hindurchführen der Kettfäden durch die Ösen der Weblitzen sowie durch das Riet

[1] Vgl. Kap. VII.

heifst man „P a s s i e r e n". Der Passierer bedarf einer Hilfskraft, die ihm die Fäden von der Seite des Kettbaumes her anreicht, während der Passierer von der andern Seite dieselben vermittelst eines feinen Instrumentes durch die Augen der Weblitzen und durch das Riet zieht. Der Beschaffenheit des Werkes entsprechend müssen die Fäden natürlich in einer bestimmten Ordnung passiert werden, eine Arbeit, die Verständnis für die Konstruktion der Webstühle sowohl, wie für die ungeheuer mannigfaltigen Gewebebindungen voraussetzt, auch eine komplizierte und langwierige Arbeit, die je nach der Beschaffenheit des Werkes 1—3 Tage in Anspruch nehmen kann. Wird bei einer neuen Kette das frühere Werk, d. h. die Zahl der Fäden und die Bindung des Gewebes beibehalten, so braucht nicht von neuem passiert zu werden; die Fäden der neuen Kette werden dann zwischen Kettbaum und Weblitzen an den Rest der alten Kettfäden „a n g e d r e h t".

Passieren und Andrehen ist und bleibt selbstredend Handarbeit. Der Handweber besorgt diese Arbeiten selbst; im mechanischen Betrieb nehmen meist Passierer und Andreher, häufig frühere Handweber oder auch junge Leute, die auf diese Beschäftigung besonders eingeübt sind, dem Weber diese Vorarbeiten ab. Die Passierer und Andreher arbeiten entweder im Tagelohn oder im Akkord pro 1000 Kettfäden. Manche Arbeiter bringen es zu grofser Fertigkeit in diesen Vorrichtungsarbeiten. Weber an mechanischen Stühlen, welche früher nicht auf dem Handstuhl gearbeitet haben, verstehen sich gewöhnlich nicht, oder nicht so gut auf diese Vorrichtungsarbeiten; sie gehen am liebsten an einen fertig zum Weben hergerichteten Stuhl. Der fabrikmäfsige Betrieb begünstigt diese weitere Arbeitsteilung, sie liegt im Interesse des Arbeiters sowohl wie des Fabrikanten. Indes war dies nur ein geringer Fortschritt in der Arbeitsteilung, den die Fabrik in unserm Falle mit sich brachte. In der Hauptsache mufste in der Textilindustrie in der Fabrik die in dem hausindustriellen Betrieb bereits übliche Arbeitszerlegung beibehalten werden.

B. Das Weben.

Betrachten wir nunmehr, von der Handweberei ausgehend, den Weber bei seiner Arbeit. Wir werden dabei gewahren, wie grofse Anforderungen die Samt- und Seidenweberei an die maschinelle Technik stellen mufste.

Die Weblitzen, von denen oben die Rede war, sind bei einfachen Gewebebindungen in sogenannten Kämmen zusammengefafst. Alle Litzen, welche zu gleicher Zeit gehoben resp. gesenkt werden sollen, sind oben und unten an einer Holzleiste zusammengehalten und lassen sich dadurch gleich-

mäfsig auf und ab bewegen. Entweder erfolgt dies Heben und Senken der Kämme direkt durch Tritte, die unter dem Webstuhl liegen oder, wenn der Kämme viele sind, indirekt durch eine automatisch arbeitende dem Webstuhl aufgesetzte sogenannte Schaftmaschine, die durch einen einzigen Tritt in Tätigkeit gehalten wird. Die Bindungen der Gewebe können so vielgestaltig und kompliziert werden, dafs die erforderliche Zahl Kämme im Webstuhl gar nicht anzubringen wäre; über 32 Kämme kann man kaum gehen. In diesem Falle kommt die bekannte Jacquardmaschine, die ähnlich wie die Schaftmaschine dem Webstuhl aufgesetzt wird, in Anwendung. Bei der Jacquardmaschine werden alle Weblitzen, die gleichzeitig gehoben werden sollen, in einer gewissen Höhe über der Kette zu einer Schnur vereinigt, die wiederum an einem Platindraht befestigt ist. Sämtliche Platinen — es sind ihrer schon über 1000, neuestens bis zu 2000 — können einzeln und in beliebiger Zusammenstellung durch eine selbsttätige Maschinerie gehoben werden.

Bei weniger schweren Werken ist die Reibung der beim Weben auf- und abgehenden Fäden natürlich eine geringere als bei dichter gestellten Werken. Demgemäfs hat auch die Samt- und Seidenweberei sich erst nach und nach mit der Herstellung von schwereren und komplizierteren Geweben befassen können. Wenn man bedenkt, dafs über 10 000 Kettfäden auf eine Breite von 52,4 cm bei den Seidenstoffen gar nicht zu den Seltenheiten gehören, dafs in Rohseide schon Werke wie $^{48}/_{6}$ Draht, also Werke von 14 400 durch 2400 Rietöffnungen passierten Kettfäden auf die benannte Breite heute mechanisch hergestellt werden, dafs in einem dichten Seidengewebe beispielsweise mindestens das Drei- bis Vierfache der Fäden eines dichten Baumwollgewebes zu verarbeiteu ist, und wenn man dabei ferner die Feinheit der zu verwebenden Garne in Betracht zieht, dann begreift man leicht, wie schwierig es war, solche Werke auf dem Kraftstuhl bei dessen schneller Gangart zu verfertigen. Die Gefahr der Fadenbrüche war dabei bedeutend gröfser als in der Handweberei bei sonst gleichwertigem Material und das Wiederanknüpfen der Fäden und das erneute Passieren einzelner Fäden war in der Seidenweberei viel schwieriger und zeitraubender als bei leichteren und einfacheren Geweben. Für die mechanische Seidenweberei, die in einer beschränkten Zeit ihre Stühle möglichst ausnutzen will und mufs, waren das Hindernisse, die erst nach und nach teilweise überwunden wurden, an deren weiterer Einschränkung man bis auf den heutigen Tag arbeitet.

Vermittelst der unter dem Webstuhl befindlichen Tritte setzt der Weber die Kämme resp. die Schaft- oder Jacquardmaschine in Bewegung. Dadurch bildet er vor dem Riet auf

der ihm zugekehrten Seite das sogenannte Webfach derart, dafs die nach unten gezogenen resp. unten verbliebenen Fäden auf einer horizontal unten an der Lade befestigten Holzbahn aufliegen, die andern einige Zentimeter darüber sich befinden. Während nun der Weber mit der einen Hand die Lade etwas zurückschiebt, schleudert er mit der andern Hand die Webschütze mit dem Einschlagfaden durch das Webfach. Hat die Webschütze das Fach passiert, dann läfst der Weber die Lade zurückfallen (anschlagen) und die Kettfäden in ihre ursprüngliche Lage sich zurückbewegen. Ein folgender Tritt bildet ein neues Webfach und nun macht die Schütze den umgekehrten Weg und so fort. Mit dem Anschieben des Einschlages an das fertige Gewebe durch das Anschlagen der Lade, sowie mit dem Schliefsen des Webfaches und der Bildung eines neuen wird die Bindung des Gewebes vollzogen, die Umkehr ein und desselben Schufsfadens an den beiden Seiten des Gewebes unter gleichzeitigem Wechsel der Webfächer schafft die Möglichkeit, das Gewebe sofort mit festen Kanten zu versehen.

Mehrfarbige Gewebe werden teils durch mehrfarbige Ketten, öfter aber durch mehrfarbigen Einschlag hergestellt, sodafs der Weber schon mit 5—7 verschiedenfarbigen Spulen arbeiten mufs. Insbesondere die Seidenstoffbranche, vor allem die Krawattenstoffabrikation, verlangt einen häufigen Spulenwechsel. Darin lag eine weitere Schwierigkeit für die Einführung der mechanischen Seiden-, insbesondere der mechanischen Seidenstoffweberei. Es hat langjähriger Versuche bedurft, ehe der Kraftstuhl bei einem automatischen, beiderseitigen Schützenwechsel mit 4, 5, 6 und 7 verschiedenfarbigen Spulen sicher arbeiten konnte.

Bei der Seiden- und Samtweberei ist mehr wie bei der Verfertigung anderer Gewebe auf die Spannung der Kette und den Anschlag der Lade zu achten und zwar sind beide Faktoren je nach der Beschaffenheit der Gewebearten und Muster verschieden geartet. Die Arbeit des Handwebers konnte sich dem Wechsel der Anforderungen in dieser Hinsicht leicht anbequemen; anders der Kraftstuhl. Es bedurfte hier wiederum neuer, dem mechanischen Seiden- und Samtstuhl eigener Vorrichtungen, um die Spannung der Kette nach Bedarf zu regulieren und den Anschlag der Lade zu mildern. Bis auf den heutigen Tag hat trotzdem der Handstuhl in dieser Beziehung einen gewissen Vorzug vor dem mechanischen Webstuhl. Es gibt Seidenartikel, die lediglich des Anschlages der Lade wegen nicht mechanisch hergestellt werden (Turquoise). Damit soll nicht geleugnet werden, dafs im allgemeinen der Anschlag der Lade beim Kraftstuhl ein regelmäfsigerer ist, als es beim Handstuhl der Fall sein kann.

Auch das Aufrollen der fertigen Ware bedingt in der

mechanischen Seidenweberei andere Einrichtungen, wie an sonstigen mechanischen Webstühlen. Andere Erfordernisse, als da sind Schützen-, Schufs- und Kettfaden-Wächter, die ein sofortiges Bemerken von Fadenbrüchen resp. ein automatisches Stillstehen des Webstuhls bei Fadenbrüchen oder beim Versagen der Webschütze bewirken sollen, sind dem mechanischen Seidenwebstuhl mit andern Kraftstühlen gemeinsam. Gleichwohl waren diese Einrichtungen wenigstens zum Teil für die mechanische Seidenweberei notwendiger und wichtiger als für andere Zweige der Textilindustrie. Leichtere und minderwertigere Gewebe liefsen sich ohne allzugrofses Risiko bei der Verarbeitung auch auf weniger vollkommenen Stühlen mechanisch herstellen; nicht so die kostbaren und dichten Samt- und Seidengewebe.

Wir sahen bereits, dafs auch bei der Handweberei von Maschinen die Rede war, wir sprachen von einer Schaft- und Jacquardmaschine, aber gleichwohl ist der Handstuhl keine Maschine im eigentlichen Sinne. Auch der Mechanismus des Handstuhls wird durch die intellektuelle Tätigkeit des Handwebers bewegt und geregelt; bei der Handweberei ist der richtige Anschlag der Lade, die Wahl der Schütze, die Wahl der richtigen Tritte nicht reine körperliche Tätigkeit, sondern durch geistige Arbeit bedingt. Anders beim mechanischen Stuhl. Dabei setzt eine verständnislose Kraft den ganzen Mechanismus des Stuhles in Bewegung. Die Arbeit des mechanischen Webers ist also ganz anders geartet als diejenige des Handwebers. Die Tätigkeit des ersteren ist mehr beobachtend, kontrollierend und eventuelle Fehler korrigierend. Die Anwendung körperlicher Kraft für eine der Zeit nach beschränkte Einzelleistung kommt bei ihm nur im letzteren Falle in Betracht, und auch dabei eilt ihm die neueste Technik zu Hilfe. Auch die Vorarbeiten werden, wie wir sahen, dem mechanischen Weber meist erspart, vielfach werden ihm sogar die benötigten Spulen an den Webstuhl gebracht. Er ist lediglich Weber, und zwar oft genug Weber ganz bestimmter Muster. Kein Wunder also, dafs der alte tüchtige Handweber an Allseitigkeit der Fachbildung seinem heutigen Kollegen am mechanischen Stuhl im allgemeinen weit überlegen ist; das hindert allerdings nicht, dafs der letztere, wenn er von Jugend auf am mechanischen Stuhl gestanden hat, daran besser zurecht kommt, als ein noch so vielseitig ausgebildeter Handweber, der von der Handweberei zur mechanischen übergegangen ist; im mechanischen Betrieb macht Übung ebenso sehr, wenn nicht mehr, den Meister, als reiche Fachkenntnis.

Die Bedingungen des Arbeitseffektes auf seiten der Weber sind neben der Fachkenntnis körperliche Geschicklichkeit, vor allem ein gutes Auge und ein gelenkiges flinkes Wesen, selbstredend auch Fleifs und Aufmerksamkeit. Daneben hängt

der Arbeitseffekt auch von anderen Faktoren ab, von der Beschaffenheit des Rohmaterials, von der Art der Gewebebindung und Musterung und nicht zuletzt auch von der Beschaffenheit des Webstuhls.

C. Die wichtigsten Zweige der niederrheinischen Seidenweberei.

Wie wir im folgenden Kapitel noch genauer sehen werden, hat die Einführung der mechanischen Weberei in der niederrheinischen Seidenindustrie nicht in allen Zweigen derselben den gleichen Verlauf genommen. Die Fabrikate der genannten Industrie sind äufserst verschieden geartet, in der Gewebebindung und Musterung herrscht eine aufserordentliche Mannigfaltigkeit, die von Jahr zu Jahr noch gröfser wird. In dem bunten Vielerlei heben sich aber gewisse grofse Gruppen deutlich von einander ab und bilden selbständig organisierte Zweige der niederrheinischen Seidenweberei.

Die wichtigste Unterscheidung ist die in Samt- und Stoffweberei. Bei beiden handelt es sich im allgemeinen um seidene resp. halbseidene Fabrikate; der Unterschied besteht darin, dafs der Samt auf der Oberfläche mit einem Flor versehen ist, während die „Stoffe“ eine glatte Oberfläche aufweisen. Ähnlich dem Samt ist der Plüsch, der sich durch einen höheren Flor vom Samt unterscheidet. Der Handweber in Samt stellt den Flor her vermittelst einer zweiten Kette neben der Kette des Grundgewebes; man nennt die erstere „Pol“ oder auch „Oberkette“, im Gegensatz zur „Grund“- oder „Unterkette“. Nachdem der Samthandweber etwa drei Schufs zur Herstellung des Grundgewebes getan, legt er eine Rute, d. i. ein äufserst dünnes Metallstäbchen, in das Webfach bei nur gehobenen Polfäden. Auf ein Schufsmafs von 3,5 cm werden in schweren Geweben bis zu 80 Ruten eingelegt. Hat der Handweber mehrere Ruten eingelegt, dann schneidet er mit einem eigens für diesen Zweck hergerichteten Apparat die Polfäden über den zuerst eingelegten Ruten durch und erhält so geschnittenen Samt (coupé); zieht er dagegen die Ruten nur aus, ohne die darüber liegenden Polfäden zu zerschneiden, so ist der Samt genoppt (frisé).

Es erhellt auf den ersten Blick, dafs der maschinellen Technik in der Samtfabrikation ganz aufserordentliche Aufgaben gestellt waren, wesentlich verschieden von denen, welche die Fabrikation glatter Gewebe stellte. So ist es denn auch erklärlich, dafs in der Seidenindustrie der mechanische Stoffstuhl eher in Tätigkeit war, als der mechanische Samtstuhl. Allerdings hat der mechanische Samtstuhl, nachdem er einmal auf Umwegen eingeführt war, aus später darzulegenden

Gründen[1] den Handstuhl viel schneller verdrängt, als der Kraftstuhl in der Stoffbranche. Wir sagen, der mechanische Samtstuhl sei „auf Umwegen“ eingeführt worden und wollen damit andeuten, dafs es sich bei der anfänglichen mechanischen Samtweberei nicht um eine Nachahmung der Handweberei in Stücksamt gehandelt hat, wenigstens nicht, insofern die Herstellung von Flor in Betracht kam. Die dabei zu entwickelnde Tätigkeit des Handwebers war viel zu kompliziert, als dafs sie bei dem damaligen Stande der Technik hätte mechanisch nachgeahmt werden können. Den Umweg, welchen die mechanische Samtweberei eingeschlagen hat, nahm sie unter anderem über die Samtbandweberei.

Die Beschreibung dieses Vorganges führt uns zu einer zweiten wichtigen Unterscheidung der Zweige der niederrheinischen Seidenindustrie, die wir gleich an dieser Stelle einschalten wollen, nämlich zu der Unterscheidung in Band- und Stückweberei. Ursprünglich wurde Stoff- und Samtband auf Handstühlen gewebt, entsprechend den jetzt noch in der Stückweberei gebräuchlichen Handstühlen. Aber schon lange vor der Einführung der mechanischen Seidenweberei war der alte Bandstuhl durch die sogenannte Bandmühle ersetzt. Auf diesen Bandmühlen werden zu gleicher Zeit je nach der Breite der Ware bis zu 30 Bänder hergestellt. Sämtliche Mechanismen dieser Bandstühle werden durch eine Welle in Bewegung gesetzt, die ursprünglich mit Hilfe eines Rades von einem Arbeiter gedreht wurde, daher der Name „Bandmühle“. Diesen halbmechanischen Antrieb in einen ganzmechanischen umzuwandeln, konnte nicht schwer sein. Die Bandmühle ist zwar ganz erheblich breiter als der Stückwebstuhl, aber den herzustellenden Waren entsprechend doch viel leichter konstruiert, vor allem der Stuhl für Herstellung von Stoffband. So kommt es, dafs in der Stoffbandfabrikation eine neue Art der Hausindustrie, nämlich eine solche mit mechanischem Kraftbetrieb entstehen konnte[2].

Der Samtbandstuhl hatte eine besondere Eigentümlichkeit. Er stellte nämlich den Flor dadurch her, dafs auf ihm zwei Grundgewebe übereinander gewebt wurden, die man durch die Polfäden miteinander verbinden liefs. Durch Schneidevorrichtungen brauchten die verbindenden Polfäden nur durchschnitten zu werden und man hatte mitten zwischen den beiden Grundgeweben den Flor hergestellt, ohne sich, wie beim Handstuhl der Ruten resp. Nadeln, wie die entsprechenden Instrumente in der ursprünglichen Samtbandfabrikation genannt wurden, bedienen zu müssen. Es waren also bei dieser Webart drei Ketten vorhanden, die beiden Grundketten für

---

[1] Vgl. Kap. III.
[2] Vgl. Kap. VI.

das Ober- und Unterwerk und die florbildende Polkette, deren Fäden durch das Ober- und durch das Unterwerk geführt wurden. Das gleichmäfsige Durchschneiden der Polfäden war verhältnismäfsig leicht, da es sich bei der Bandfabrikation nur um schmale Gewebe handelte. Diese Samtbänder wurden doppelspulig gewebt, d. h. sowohl im Ober- wie im Unterwerk arbeitete eine besondere Webschütze Einschlag bildend.

Ähnlich wie der mechanische Samtbandwebstuhl arbeitet der mechanische Webstuhl für Stücksamt. Er stellt ebenfalls zwei Werke her, ein Ober- und Unterwerk und verwebt durch beide den Pol. Die Polfäden werden durch ein Messer bald nach der Bindung durchschnitten.

In diesem Zweige der Seidenindustrie werden gröfsere Anforderungen an den Weber gestellt, als in der Stoffweberei. Daraus folgt eine gewisse Differenzierung der Weber. Die leichtere Stoffweberei war schon zu Zeiten der Hausindustrie und ist noch mehr im Fabrikbetrieb Domäne der Frauenarbeit. In diesem Zweige der Seidenweberei stellt die Fabrik meist nur da Männer an den Webstuhl, wo eine Jacquardmaschine zu bedienen ist, die unter Umständen ein Klettern an den Harnisch, viel Bewegung um den Stuhl und dergleichen erfordert. Es gibt heute Stoffwebereien, in denen nur Arbeiterinnen am Webstuhl beschäftigt sind.

Anders bei der Samtweberei. Noch als die Handweberei herrschte, webten die Frauen nur leichtere Samte und Plüsche; in der mechanischen Samtweberei fällt die Frauenarbeit fast ganz fort; wohl hat man vereinzelte Versuche gemacht, Frauen auch an mechanische Samtstühle zu stellen, bisher sind aber diese Versuche nicht ausgedehnt worden. Für die Folge wird die mechanische Samtweberei durch den Doppelspuler, von dem noch weiter unten die Rede sein wird, eher schwerer als leichter. Eine Ausdehnung der Frauenarbeit auf die mechanische Samtweberei ist demnach auch für die Zukunft wohl ausgeschlossen.

Die allmähliche Vervollkommnung des mechanischen Seidenstuhles hat auch in diesem Zweige der Textilindustrie mit der Zeit in erhöhtem Mafsstab zur Bedienung mehrerer — in unserem Falle zweier — Webstühle durch eine Arbeitskraft geführt. Vornehmlich trifft dies zu für die Herstellung leichterer Artikel in der Stoffbranche. In der Samtbranche werden nur in Ausnahmefällen, wenn es sich um alte Stühle für zwei Breiten und leichte Werke handelt, zwei Stühle von einem Arbeiter bedient. Wohl wurde von einzelnen Fabrikanten bereits der Versuch gemacht, das Mehrstuhlsystem auch in der Samtweberei einzuführen, indes wurden diese Versuche durch die Einführung des Doppelspulers illusorisch.

Hat der Webstuhl seine Arbeit vollendet, so ist damit das Gewebe noch nicht für den Verkauf und Verbrauch hergerichtet.

Dasselbe unterliegt nachher noch einem Veredelungsprozefs, der dem Gewebe erst ein gefälliges Aussehen, Halt und Glanz verleihen mufs. Dabei ist die dem Stoff und dem Samt zuteilwerdende Behandlung eine verschiedene. Schwere Seidenzeuge sind in dem Zustand, wie sie vom Webstuhl kommen, fertige Ware, die natürliche Schönheit der Seide und die Vollkommenheit der Verarbeitung machen ihre Zierde aus; höchstens wird diese Ware noch geprefst. Leichtere Stoffe dagegen unterliegen der Appretur, d. h. sie werden auf der linken Seite mit einem Anstrich von Leim oder Gelatine, Dextrin und dergl. versehen und dann getrocknet. Eine sehr beliebte Zurichtung des Gewebes ist das sogenannte Gaufrieren, wobei das Gewebe zwischen einer gravierten Metall- und einer Papierwalze hindurchgezogen und dadurch zu einer Art gemusterter Ware gemacht wird. Auch das Bedrucken fertiger Gewebe ist in letzter Zeit sehr in Übung gekommen. Weitere Formen der Bearbeitung fertiger Gewebe anzuführen oder die angeführten näher zu beschreiben, dürfte sich im Rahmen dieser Arbeit erübrigen.

Nach den Ausführungen der beiden letzten Kapitel ist es vollkommen erklärlich, dafs die Seidenweberei solange Hand- und Hausarbeit geblieben ist, und man wird es auch verstehen, wenn manche Nationalökonomen noch bis in die achtziger Jahre hinein der Hausindustrie in der Samt- und Seidenbranche eine Zukunft versprachen [1]. Die Männer der Theorie teilten diesen Irrtum mit den damaligen Praktikern, einer von den vielen Beweisen für das Bedenkliche jeglichen Prophezeiens von wirtschaftlichen Entwickelungen.

---

[1] Vgl. W. Stieda, Litteratur, heutige Zustände und Entstehung der deutschen Hausindustrie. Leipzig, Duncker & Humblot 1889 S. 1—44.

Drittes Kapitel.

Einführung der mechanischen und Rückgang der Handweberei.

Während in anderen Zweigen der Textilindustrie die mechanische Weberei schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts begann und, von England aus auf des Festland übertragen, hier schon um 1820—30 rasche Verbreitung fand, blieb die Seidenweberei noch fast ein Jahrhundert Domäne der Handarbeit. Das überaus feine nnd wertvolle Rohmaterial, die Schwierigkeit und Mannigfaltigkeit der Gewebebindungen, die zu erzielende Egalität und Eleganz der Stoffe stellten weit höhere Anforderungen an den mechanischen Seidenstuhl, als an irgend einen andern mechanischen Webstuhl und legten neue Probleme vor, deren endgültige und allgemeine Lösung erst im letzten Viertel des verflossenen Jahrhunderts gelang. Die Lösung dieser Probleme und die daraus sich ergebenden Folgen für die Organisation der Samt- und Seidenindustrie beschäftigen uns in diesem Kapitel. Wir beschränken uns dabei dem Thema entsprechend auf die Vorgänge in der Seidenindustrie links des Niederrheins und dürfen das umsomehr, als diese die bedeutendste und höchstentwickelte deutsche Seidenweberei darstellt. Zu Anfang der achtziger Jahre betrug die Produktion dieser Industrie vier Fünftel der preufsischen Seiden- und Samterzeugung[1]. Wir werden sehen, dafs die Entwickelung hier, soweit die mechanische Samtweberei in Betracht kommt, eine ziemlich selbständige gewesen ist, und dafs dabei der schlichte Arbeiter in Verbindung mit dem

[1] Vgl. Grothe, Der Einflufs des Manchestertums auf Handwerk und Hausindustrie gezeigt an dem Ergehen der Hand- und Hausweberei, Berlin, F. Luckhardt 1884 S. 220. Die von der Crefelder Handelskammer für die Firmen der Stadt Crefeld aufgestellte Statistik ist hier offenbar fälschlich als für den ganzen Industriebezirk aufgestellt angenommen worden. Obige unter Berufung auf Kolbs Handbuch der vergleichenden Statistik angeführten Verhältniszahlen werden für den ganzen Industriebezirk zutreffen.

kapitalkräftigen und voranstrebenden Fabrikanten ebenso grofse Verdienste sich erworben hat, wie der Maschinentechniker. Endlich kommt es uns in der Hauptsache darauf an, die Zusammenhänge der technischen Fortschritte mit den wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen der zu beschreibenden Übergangsperiode von der Handweberei zum Fabrikbetriebe in der niederrheinischen Seidenindustrie nachzuweisen.

A. Die mechanische Samtweberei.

Wir betonten bereits im vorhergehenden Kapitel, dafs es der Technik zur Zeit der Einführung des mechanischen Samtstuhles nicht einfallen konnte, die Arbeit des Handwebers in Stücksamt nachzuahmen und Ruten mechanisch einzulegen und auszuziehen. Die Idee der mechanischen Samtherstellung mufste vielmehr vom mechanischen Samtbandstuhl hergenommen werden. Gelang es, Stücksamt ebenso wie Samtband als Doppelwerk zu verfertigen, so war auch für ersteren der Übergang zur Herstellung auf dem Kraftstuhl gegeben. Die Maschinentechniker machten denn auch schon in den sechziger Jahren Versuche in dieser Richtung; so konstruierte die Maschinenfabrik von Felix Tonnar, Dülken, bereits im Jahre 1869 ihren ersten Kraftstuhl für Samt, aber eine brauchbare Ware liefs sich auf diesen Stühlen damals nicht herstellen; der Grund dafür lag mindestens ebenso sehr, wenn nicht mehr, in der Beschaffenheit des Rohmaterials als in der Konstruktion der Stühle. Zum „Experimentieren“ empfahl sich ein Handstuhl mehr wie ein Kraftstuhl; und ein solcher Handstuhl war vorhanden. Man webte bereits damals Doppelplüsch auf Handstühlen[1]. Diese Handstühle für Doppelplüsch waren mit einer eigenartigen Schaftmaschine versehen, welche, durch einen Tritt in Bewegung gesetzt, aufser der Bildung zweier Webfächer auch die Hin- und Herbewegung des Messers bewirkte; die Lade wurde vom Weber mit der Hand geführt und die Schütze mit dem Schnellzeug getrieben. Ein derartiger Stuhl war zu Anfang der sechziger Jahre auch in der Webeschule zu Crefeld aufgestellt. Anfangs hatte man diese Stühle benutzt zur Herstellung von Hutplüsch, ein Artikel, der allerdings nicht im Crefelder Industriegebiet fabriziert wurde, sondern vornehmlich in Frankreich und den jetzigen deutschen Reichslanden, Elsafs-Lothringen. Die Herstellung von Plüsch, insbesondere von Hutplüsch, bot der Technik der Weberei geringere Schwierigkeiten als die Herstellung von Samt, weil die Florbildung bei dem letzteren eine viel exaktere sein mufste, als beim erstgenannten Artikel.

[1] Vgl. Lehrbuch der Weberei von Dr. Beysell und W. Feldges, Berlin, bei Ferd. Schneider 1863 S. 171 ff.

Auf einem solchen Handstuhl für Doppelplüsch wurden die ersten Erfolge mit Doppelsamt erzielt. Von der Samtbandweberei ausgehend, benutzte man den beschriebenen Stuhl zunächst, um sogenanntes Schlingdrahtband, d. i. ein Band ohne feste Kanten, als Doppelwerk darauf zu verfertigen. Während bei der Bandmühle jedes Band seine besondere Webschütze resp. Webschützen hatte und auch für jedes Doppelband ein eigenes Messer zum Zerschneiden der Polfäden vorhanden war, lief hier ein und dieselbe Schütze durch alle Bänder in der ganzen Breite des Stuhles, auch wurde ein und dasselbe Messer durch alle neben einander liegenden Doppelbänder hindurchgeführt. Das Messer lief zwischen Schienen und wurde an den beiden Enden seiner Bahn automatisch geschliffen. Zu Ende der sechziger Jahre hatte die Firma Kreuels & Better in Viersen eine gröfsere Manufaktur mit einer Menge solcher Webstühle für Schlingdrahtband errichtet, die einzige dieser Art im ganzen Revier.

Man gab sich aber mit dieser Bandfabrikation nicht zufrieden, sondern strebte ständig darnach, Stücksamt auf denselben Stühlen herzustellen. Zu dem Zwecke waren besonders zwei Männer tätig: Fritz Better, ein Bruder eines der Firmeninhaber und der Webermeister Mathias Otten. Fritz Better wurde Betriebsleiter und Otten Werkmeister bei Kreuels & Better. Wohl kam man dem erstrebten Ziele ziemlich nahe, aber völlig erreicht wurde es in diesem Betriebe und von diesen Männern nicht; die erzielte Florbildung konnte nicht befriedigen. Mehr Erfolg hatten drei Arbeiter, die seit dem Jahre 1868 bei derselben Firma beschäftigt und zu Anfang der siebziger Jahre an den Versuchen zur Herstellung von Doppelsamt beteiligt waren, in erster Linie der Webermeister Anton Tappeser, dann der Vorarbeiter Johann Krankel und der Schreiner Jacob Killars. Geleitet von dem Bestreben, ihre Lage zu verbessern, machten sich diese drei Arbeiter im Jahre 1875 daran, in aller Stille für sich einen Webstuhl für Doppelsamt herzustellen, der im wesentlichen gleich dem bei Kreuels & Better benutzten Stuhle, also für Handbetrieb eingerichtet war, daneben aber auch einige Verbesserungen aufwies. Auf diesem Stuhle hoffte man brauchbaren Doppelsamt zu gewinnen und gedachte dann den Stuhl zu verkaufen und die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen vorteilhafter als bisher zu verwerten. Tagsüber wurde im Websaal der Firma Kreuels & Better gearbeitet, nach Feierabend bis in die Nacht hinein schaffte man zu Hause an dem neuen Stuhle. Nach Vollendung desselben wurde das nötige Rohmaterial von Krankel eingekauft und nach dessen Anweisungen gefärbt; dann ging es ans Weben. Das Resultat war ein derartiges, dafs die drei genannten Arbeiter, die unterdessen ihre Stelle bei Kreuels & Better hatten aufgeben müssen, den Stuhl als

Doppelsamtstuhl zum Verkauf anbieten konnten. Sie traten mit den verschiedensten Firmen in Unterhandlung, aber keine wollte recht zugreifen, und mit einer Bezahlung des Holz- und Arbeitswertes gaben sich die drei Erbauer des Stuhles nicht zufrieden. Schliefslich erbot sich die Firma Niedieck in Lobberich, den Meister Tappeser zu engagieren, lehnte indes anfangs den Ankauf des Stuhles ab. Tappeser ging auf diese Bedingungen nicht ein. Er wollte den Stuhl mit 3000 Mark bezahlt haben und verlangte überdies, dafs der Meister Krankel mit angestellt würde. Die genannte Firma willigte ein, nachdem Tappeser die Versicherung abgegeben hatte, dafs er sich bemühen wolle, einen Doppelsamtstuhl mit Riemenbetrieb, also mit Kurbelachse, in Gang zu bringen. Im November 1876 übernahm die Firma Niedieck den „Killarsstuhl“, wie man ihn damals nannte, ohne aber mit diesem Stuhle weitere Versuche zu machen. Zur Herstellung der Bandstühle war im Geschäft von Niedieck ein Techniker aus der Schweiz, Jakob Jäger, angestellt. Dieser wurde kontraktlich auf bestimmte Jahre verpflichtet und dann dem Anton Tappeser beigesellt zur Herstellung des ersten mechanischen Doppelsamtstuhles. Nach den Angaben von Tappeser fertigte Jäger die Stuhlteile an; im Juli 1877 konnte der erste Kraftstuhl für Doppelsamt in Tätigkeit gesetzt werden, und es dauerte gar nicht lange, da liefen bei Niedieck 60 mechanische Doppelsamtstühle. Im Verlauf der folgenden Jahre leitete Tappeser bei derselben Firma die Aufstellung von mehreren hundert Samtstühlen. Die Firma Niedieck behielt für einige Jahre das Monopol in der mechanischen Samtweberei, bis es in den achtziger Jahren mehreren Maschinenfabriken gelang, brauchbare Kraftstühle für Samtweberei zu liefern und dieselben immer mehr zu vervollkommnen.

Abweichend von dem mechanischen Samtbandstuhl arbeiteten die ersten Kraftstühle für Doppelsamt einspulig. Die grofsen Schwierigkeiten, welche die Technik bei der mechanischen Herstellung von Samt damals noch zu überwinden hatte, dann aber auch die zur Zeit gangbare Dreischufsware, erforderten diese einfachere Webart. Anfangs lieferte selbst der einspulig arbeitende mechanische Stuhl keine schöne Ware, obschon er nur zur Herstellung glatter Gewebe benutzt wurde. Gemusterter Samt konnte anfangs der achtziger Jahre noch nicht mechanisch gewebt werden, weil dabei der gleichmäfsige Flor nicht so leicht zu erzielen war; noch heute läfst sich gemusterter Samt weniger gut auf dem mechanischen Stuhl herstellen, als auf dem Handstuhl, während dies vom glatten Samt schon lange nicht mehr behauptet werden kann. Zudem ist gemusterter Samt mehr dem Wechsel der Mode unterworfen und wird in geringeren Quantitäten fabriziert, sodafs wenig Antrieb vorlag, die mechanische Weberei auch auf

diesen Zweig der Fabrikation sofort auszudehnen. Selbst die Herstellung von Uni-Samt fiel nicht sogleich gänzlich der Fabrik zu. Einerseits scheuten manche Unternehmer angesichts der erforderlichen Kapitalaufwendungen und angesichts des Mangels an Stetigkeit des Geschäftes vor der Anlage von Fabriken zurück. Auf der andern Seite verhielt sich auch die Arbeiterschaft beinahe ausnahmslos der mechanischen Weberei gegenüber durchaus ablehnend, die Gründe dafür wurden bereits in der Einleitung angegeben. Noch auf lange Jahre hiefs es von den Arbeitern der Firma Scheibler, „sie gingen nach Spandau". Man verglich die Fabrikarbeit mit der Festungshaft! Ohne geschulte Arbeitskräfte konnte sich aber der mechanische Betrieb, zumal in seinen Anfangsstadien, nicht entwickeln. Diejenigen Fabrikanten, welche den mechanischen Betrieb einführten, waren natürlich nicht bemüht, andere zu dem gleichen Schritt zu bewegen; im Gegenteil, sie suchten sogar die Maschinenfabrikanten zu verpflichten, die gleichen Stühle nicht an andere Webereien zu liefern, um selbst das Monopol zu behalten.

Die Angst, mit der einzelne Fabrikanten technische Fortschritte auf dem Gebiete der Gewebebindung und Musterung sowohl wie auf dem des Maschinenwesens vor andern zu verbergen suchen, ist typisch für die Crefelder Seidenindustrie bis auf den heutigen Tag. Man gibt, um nur ein Beispiel anzuführen, gegenwärtig zuweilen Webstühle mit neuen Konstruktionen an mehrere Firmen stückweise in Auftrag und läfst das Gestell bei der einen und innere Einrichtungen des Stuhles bei anderen Firmen herstellen.

So ist es denn nicht verwunderlich, dafs zu Anfang der achtziger Jahre trotz der Fortschritte der mechanischen Technik die Zahl der Handstühle in Samt nicht geringer wurde, zeitweilig sogar noch zunahm. Lange konnte diese Verzögerung in der Verbreitung der mechanischen Samtweberei allerdings nicht anhalten, dafür war der Unterschied in dem Produktionsquantum zwischen dem mechanischen und dem Handstuhl in Samt ein zu grofser. Anfangs wurde der mechanische Stuhl für zwei, bald für drei Breiten gebaut. Es wurden also, da es sich um Doppelgewebe handelte, zu gleicher Zeit sechs Stück gewebt; dabei stellte der mechanische Stuhl die damals moderne glatte Dreischufsware zwei- bis dreimal so schnell her als der Handstuhl. Die Produktion stieg also in der genannten Ware durch den mechanischen Stuhl auf mehr als das Zwölffache der Produktion des Handstuhles. Indes hatte der Handstuhl bei der gebräuchlichen Dreischufsware immerhin noch einen gewissen in der Art dieser Gewebebindung begründeten Vorsprung vor dem mechanischen Stuhl; aber auch dieser ging verloren. Gegen Ende der achtziger Jahre geriet nämlich die bis dahin fabrizierte „Dreischufsware" nicht zum wenigsten wegen der geringwertigen

Qualitäten, in denen man sie auf den Markt gebracht hatte, derart in Mifskredit, dafs ein Fabrikant sich sogar zu dem drastischen Ausspruch verstieg: „die Stühle sind das alte Eisen wert". Die Notjahre 1888 und 1889, die infolgedessen über die Samtfabrikation hereinbrachen, veranlafsten die Fabrikanten, um das Jahr 1890 eine neue Ware einzuführen, diesmal eine sogenannte „Vierschufsware". Obschon zu der neuen Ware ein feineres Material genommen wurde und auch das Gewebe ein komplizierteres war, lieferte der mechanische Stuhl bei dieser Bindung doch eine ebenso vollkommene Ware wie der Handstuhl. Ferner ging man gegen Ende der achtziger Jahre auch dazu über, mehr gemusterte Samte auf dem mechanischen Stuhl herzustellen. Der Fabrikant mufste nach Fortschritten dieser Art streben, wollte er das in seiner Fabrik angelegte Kapital nicht rentenlos brach liegen lassen. Mit der Krise am Ende der achtziger Jahre und dem darauf folgenden Umschwung in der Mode, verbunden mit gleichzeitigem Fortschritt in der mechanischen Herstellung gemusterter Samte, war das Schicksal der Samthandweberei am Niederrhein besiegelt.

Die nunmehr eingeführte Vierschufsware ermöglicht es, die in der mechanischen Samtbandindustrie, desgleichen bei der Herstellung von Doppelgeweben einfacher Breite aus Baumwolle[1] schon längst verwirklichte Idee des zweispuligen Webens auch in der Crefelder Samtweberei zur Ausführung zu bringen. Freilich verging fast ein Jahrzehnt, ehe man diese Neuerung allgemein einführte, in der Hauptsache wohl deshalb, weil man sich ohnehin schon über zu geringe Produktion in Samt wahrhaftig nicht zu beklagen hatte und weil der Doppelspuler auch für den Fabrikanten keine die neuen Kapitalaufwendungen in besonderem Mafse lohnenden Vorteile versprach. Im Gegenteil, die Neuerung stiefs insbesondere anfänglich auf recht grofse Bedenken. Die Kontrolle des Unterwerks ist beim Doppelspuler viel schwieriger als beim Einspuler, man mufste gröfsere Vorsicht in der Auswahl und in der Vorbereitung des Materials anwenden und dergleichen mehr[2]; auch ist der Doppelspuler nicht für alle Samt- und Plüschartikel anwendbar. Seine Einführung bedeutete gleichwohl infolge der um 50—60 % vermehrten Produktion einen gewissen Fortschritt trotz der erforderlichen Erhöhung des Betriebskapitals. Die Arbeiter, welche anfangs sich gegen die erhöhte Arbeitsleistung am Doppelspuler sträubten, haben sich bald mit derselben versöhnt. Die Fabrikanten standen ebenfalls der Neuerung durchaus nicht sympatisch gegenüber, aber was konnte das helfen! Der eine

[1] Vgl. Zeitschrift „Seide" 1901 Nr. 51.
[2] „Seide" 1901 a. a. O.

ging mit der Änderung der Stühle vor und der andere mufste folgen, mochte er wollen oder nicht. Im Jahre 1905 hat man in Süchteln sogar angefangen, vier Breiten auf dem Doppelspuler herzustellen.

In der Samtfabrikation ist die Bedienung mehrerer Stühle im allgemeinen nicht Brauch. Sie kommt nur ausnahmsweise vor, wo es sich um leichte Werke in zwei Breiten und um alte Stühle handelt, die man auf diese Weise weiter ausnutzen will. Dagegen hat man schon verhältnismäfsig früh auf Einspulern vier Breiten hergestellt. Freilich ist eine so grofse Steigerung der Leistung eines Stuhles nur angängig bei leichteren Artikeln. Für gewöhnlich gilt der Satz: je besser die Qualität, desto schmäler der Stuhl. Gewisse schwere Samte, z. B. Kragensamte, werden auch auf mechanischen Stühlen in einfacher Breite hergestellt.

Ein Gebiet der Samt- und Plüschfabrikation — allerdings nur ein sehr beschränktes — hatte das verflossene Jahrhundert dem Handstuhl übrig gelassen, nämlich die Herstellung solcher Waren, die nicht als Doppelwerk gewebt werden konnten, z. B. die Herstellung von Waren, die frisé und coupé enthalten sollten. Solche Gewebe konnten nur mit Zuhilfenahme von Ruten hergestellt werden; ein gleichzeitiges Zerschneiden aller Polfäden war hierbei nicht angängig. In den letzten Jahren ist es gelungen, auch diese Webart mechanisch auszuführen, indem man die Arbeit des Handwebers mechanisch nachahmt. Der Stuhl (Rutenstuhl) erhielt an jeder Seite eine breite Auslage, in der sich Griffe hin- und herbewegen, die das Einführen und Ausziehen der Ruten besorgen. Dadurch, dafs man nun verschiedene Ruten einlegt, solche ohne Schneidevorrichtung und solche mit einer Schneidevorrichtung versehen, wird es möglich, coupé und frisé in einem Werk mechanisch herzustellen. Freilich hat die „tote Hand" des mechanischen Stuhles nicht die Gelenkigkeit des Handwebers; dieser Mangel mufs durch stärkere Ruten, die der gelenken Führung der menschlichen Hand weniger bedürfen, ersetzt werden. Überhaupt ist nicht zu verkennen, dafs bei den gemusterten Samten und Plüschen das konsumierende Publikum gewisse Konzessionen an die Güte der Waren bei mechanischer Herstellung hat machen müssen; aber diese Mängel hat es angesichts der bedeutenden Verbilligung der Waren in den Kauf genommen. Wo heute noch hochbewertete Kunstweberei erforderlich ist, wie beispielsweise für manche Zweige der Paramentenweberei, bleibt der Handstuhl in seinem Recht. Freilich bietet die Kunstweberei keine Beschäftigung für die Massen. In der Crefelder Paramentenweberei, die heute für ganz Deutschland und noch für beträchtliche Gebiete des Auslandes arbeitet, sind noch keine 50 Handweber beschäftigt; dabei konkurriert auch auf diesem Gebiete der

Kraftstuhl nach Erfindung des Rutenstuhles immer erfolgreicher mit dem Handstuhl.

Die im Vorstehenden geschilderte Entwickelung drückt sich in den Ziffern der Tabelle II, Rubrik 6 und 7 aus. In den ersten Jahren der mechanischen Samtweberei, solange diese noch unvollkommen und nur für gewisse Waren anwendbar war, konkurrierte noch der Handstuhl mit ihr. Bis zum Jahre 1887 beschäftigten die Crefelder Firmen noch 14—22 000 Handstühle in Samt, allerdings weniger regelmäfsig als die mechanischen Stühle. Dann gab die grofse Samtkrise von 1888 der Handweberei einen neuen Stofs und traf diese noch schärfer als die mechanische Samtweberei, einmal, weil der Fabrikant das Anlagekapital anderer — in diesem Falle der hausindustriellen Weber — eher brach liegen liefs als sein eigenes, dann aber auch infolge der Fortschritte der mechanischen Weberei, die sich auf Herstellung neuer Artikel, insbesondere auch von nun an mehr auf die Herstellung gemusterter Samte verlegte. Die allgemeine Depression der neunziger Jahre, verbunden mit der Einführung der für die mechanische Verwebung, besonders geeigneten Vierschufsware gab dann vollends dem Samthandstuhl den Todesstofs. Während im Jahre 1887 noch durchschnittlich 14 438 Samthandstühle für die Firmen der Stadt Crefeld beschäftigt waren, sind es im Jahre 1891 noch 3351 und 1903 nur noch 532. Der Samthandstuhl ist also heute fast ganz in Wegfall gekommen[1].

Die Herstellung von Samtband war, wie wir bereits andeuteten, schon früh in den Fabrikbetrieb überführt worden. Nach Erfindung der Bandmühlen war es ein leichtes, den halbmechanischen Antrieb durch einen ganz mechanischen zu ersetzen[2]. So entstanden schon um die Mitte der sechziger Jahre eine Anzahl Fabriken für Samtband im Crefelder Revier. Diese waren es auch, welche, abgesehen von der Firma Kreuels & Better in Viersen, die ersten Versuche mit der mechanischen Herstellung von Samt machten, so Niedieck & Co. und de Ball in Lobberich, sowie Scheibler & Co. in Crefeld. 1875 sollen in Crefeld (und Umgebung?) 998 mechanische Bandstühle vorhanden gewesen sein[3].

B. Die mechanische Stoffweberei

hat eine von der mechanischen Samtweberei wesentlich verschiedene Entwickelung durchgemacht; auch nimmt der Prozefs der Verdrängung des Haus- und Handbetriebes in diesem

[1] Vgl. Tabelle II im Anhang.
[2] Vgl. Kapitel II C.
[3] Grothe a. a. O. S. 221.

Zweige der Seidenindustrie einen ganz anderen Verlauf als in der Samtbranche. Schon in den fünfziger Jahren hatte man am Niederrhein vereinzelte Versuche mit mechanischen Seidenstoffstühlen gemacht, aber das blieben eben Versuche. Die Stühle wurden, weil für die Fabrikation von Seidenwaren minderwertig, entzwei geschlagen. Dagegen führte man am Ende der sechziger und noch mehr während der siebziger Jahre mechanische Lyoner Seidenstühle ein, allerdings mit einem beschränkten Arbeitsgebiet. Man verfertigte darauf meist sogenannte Grègeartikel, billige halbseidene Stoffe, die nach Vollendung im Stück gefärbt wurden und als Putz- und Futterstoffe dienten. Für die Weberei von Kleider-, Schirm- und Kravattenstoffen waren die damaligen Stühle weniger geeignet. Immerhin wurden trotz dieser Beschränktheit der mechanischen Stoffabrikation schon damals Fabriken errichtet, so von der Firma Schroeder in Moers und von Krahnen & Gobbers in Crefeld. Erst der sogenannte Honnegerstuhl aus der Maschinenfabrik Rüti, vormals Caspar Honneger in Rüti bei Zürich, der 1879/80 konstruiert wurde, verschaffte der mechanischen Stoffweberei in Crefeld und Umgebung zu Anfang der achtziger Jahre gröfsere Verbreitung. Das Zögern mit der Einführung des Kraftsstuhles war neben den technischen Gründen zum Teil der oben (Kap. I) beschriebenen verschiedenen Gestaltung der Baumwollpreise in den mafsgebenden Konkurrenzländern zuzuschreiben.

Auch der Honnegerstuhl war ursprünglich in seiner Anwendbarkeit beschränkt, man konnte auf demselben anfangs nur einspulige glatte und Jacquardgewebe herstellen.

Wenngleich die Möglichkeit, Jacquardgewebe zu fabrizieren, dem mechanischen Stoffstuhl schon von vornherein grofse Bedeutung verlieh, war doch das mehrspulige Weben gerade für die Stoffbranche mit ihren überaus verschieden gearteten farbigen Mustern von gröfserem Belang als für die Samtbranche. So kam es, dafs in der Crefelder Stoffweberei der Kraftstuhl erst dann den Handstuhl völlig besiegte, als man den mechanischen Schützenwechsel, mit dem schon in den siebziger Jahren Versuche angestellt worden waren, eingeführt und diesen nach und nach so vervollkommnet hatte, dafs man bei beiderseitigem Schützenwechsel mit vier, fünf, sechs und sieben verschiedenen Farben von Einschlag arbeiten konnte. Die Einführung des mechanischen Schützenwechsels begann um 1887, der Vervollkommnungsprozefs dauerte bis tief in die neunziger Jahre hinein. Gegenüber dem mechanischen Stuhl ohne Schützenwechsel konnte sich der Handstuhl noch in beträchtlichem Mafse behaupten, gegenüber dem mechanischen Wechselstuhl mufste die Hausindustrie die Waffen strecken. Dafs trotzdem am Ende der achtziger Jahre die Handweberei in Stoff noch einmal eine vorübergehende Aufwärtsbewegung

zeigt, wie die Ziffern der Tabelle II Spalte 10 nachweisen, hat seinen Grund in einer technischen Neuerung bei der Behandlung der Rohstoffe und einer dadurch verursachten guten Stoffkonjunktur. Um das Jahr 1888 handhabte man zuerst die oben beschriebene Seidenerschwerung, welche es ermöglichte, in niedrigen Preislagen Stoffe zu schaffen, die das Aussehen und die Wirkung schwerer Seidenwaren hatten. Seidenstoffe in niedriger Preislage wurden dadurch noch mehr als bisher Artikel des Massenkonsums. Der so verursachte gewaltige Aufschwung der Stoffweberei brachte manchem schon stillgestellten Handstuhl neue Tätigkeit. Es war ein letztes Aufleuchten des Lebenslichtes der Handweberei, das bald dem langsamen endgültigen Absterben weichen sollte; denn die Seidenerschwerung zeitigte in den neunziger Jahren eine bedauerliche Rückwirkung. Sie stellte sich als schädlich für die Seide heraus; je nach dem Mafse der Erschwerung zeigten manche der erschwerten Stoffe eine äufserst geringe Haltbarkeit. Der Geschmack des Publikums wandte sich deshalb den Wollwaren zu, ein Umstand, der die allgemeine Krise der neunziger Jahre für die Seidenstoffindustrie noch verschärfte. Darum sinkt die Zahl der Handstühle für Stoff im Laufe der neunziger Jahre wiederum ein Beträchtliches tiefer. Während die Crefelder Firmen im Jahre 1889 noch über 15000 Handstühle in Stoff beschäftigten, sind es in den neunziger Jahren nur noch sieben bis acht bis neun Tausend. In derselben Periode der neunziger Jahre, da die Zahl der Handstühle immer mehr zurückging, wuchs trotz der allgemeinen Krise die Zahl der für Crefelder Fabrikanten arbeitenden mechanischen Stühle, ein Beweis dafür, dafs schon damals die Hausweberei mehr aushilfsweise neben der mechanischen Weberei betrieben wurde und nur infolge aufsergewöhnlicher vorübergehender Hochkonjunktur zeitweilig Beschäftigung fand, während ihre Existenzbedingungen eigentlich schon damals durch den mechanischen Betrieb vernichtet waren. Als dann endlich gegen Ende der neunziger Jahre, nachdem die Konstruktion der Webstühle eine ziemlich vollendete geworden, nachdem ferner auch die Arbeiterschaft der mechanischen Weberei sich völlig angepafst hatte, in der Stoffbranche das Zweistuhlsystem zu allgemeinerer Anwendung gelangte, war eine neue Vermehrung der Leistungsfähigkeit des mechanischen Betriebes gegeben, der gegenüber die Konkurrenz des Handstuhles völlig versagen mufste. Im Durchschnitt kann man sagen, dafs heute der mechanische Stoffstuhl beim Einstuhlsystem zwei- bis viermal und beim Zweistuhlsystem drei- bis fünfmal soviel leistet wie der Handstuhl; je nach der Qualität der Artikel ist das Verhältnis ein verschiedenes.

Immerhin mufs schon bei oberflächlicher Betrachtung der Tabelle II die Tatsache auffallen, dafs der Prozefs der Ver-

drängung der Handweberei durch den mechanischen Betrieb in der Stoffbranche sich viel langsamer vollzieht als in der Samtbranche, und dafs die heute noch bestehende Handweberei vornehmlich Stoffweberei ist. Die Gründe dafür liegen teils in der Verschiedenheit der Gewebe, teils sind dieselben betriebstechnischer Art. Die Seidenstoffe sind durchgehends weit feinere Gewebe und enthalten weit mehr Fäden als die Samte. Die geringere Dichtigkeit des Grundgewebes wird bei Samt und Plüsch durch den Flor verdeckt. Je mehr Fäden aber eine Kette enthält, desto gröfser wird die Reibung beim Weben, desto leichter entstehen Fadenbrüche, desto schwieriger wird die schnelle und rauhe mechanische Verarbeitung. In der Aufnahme schwerer Gewebe hat der mechanische Stuhl nach und nach Fortschritte machen müssen, anfangs blieben die schweren Artikel für den Handstuhl reserviert. Die Stoffweberei stellt weiterhin in gröfserem Mafsstab als die Samt- und Plüschweberei mehrfarbige Artikel her. Der dadurch bedingte häufigere Schützenwechsel war ebenfalls in der Stoffweberei ein Hindernis schnellerer Einführung des mechanischen Stuhles.

Vom betriebstechnischen Standpunkt kam in Betracht, dafs die Produktion des mechanischen Stuhles in der Stoffbranche bei weitem nicht so sehr wie bei der Samtbranche gegenüber der Leistung des Handstuhles wuchs, da die Stoffweberei keine Doppelwerke herstellt. Infolgedessen konnte in der Stoffbranche der Handstuhl mit Hilfe von äufserst gedrückten Löhnen länger konkurrieren. Endlich ist zu beachten, dafs in der Stoffbranche sehr viele kurze Ketten von 40—50 m in Auftrag gegeben werden, die ein Verweben auf dem mechanischen Stuhl in Anbetracht der zeitraubenden Vorrichtungsarbeiten nicht lohnen. Das ist zum Teil eine Folge des Verlustes der Fabrikation von Stapelartikeln, den wir bereits oben besprachen. Crefelds Stärke liegt heute in der Erfindung neuer Dessins, Crefeld ist der „Musterwinkel“ für die Seidenindustrie der Welt geworden. Der mechanische Betrieb rentiert sich aber dort am besten, wo er beständig die gleichen Produkte herstellt.

Ebenso wie die kurzen Ketten auf den Handstuhl gegeben zu werden pflegen, werden auch die „Musterwinkel“ der einzelnen Fabriken, das heifst diejenigen Arbeitsräume, in denen neue Muster und die Musterkollektionen hergestellt werden, nur mit Handwebern besetzt.

Mag der technische Fortschritt auf dem Gebiete des Maschinenwesens noch so weit gehen, der toten Maschine wird die Gelenkigkeit der menschlichen Hand stets fehlen und dem mechanischen Antrieb ebenfalls jene Anpassungsfähigkeit in der Art und dem Mafse der Kraftaufwendung, welche der Menschenkraft eignet. Wir sahen, dafs dieser

Umstand dem mechanischen Betrieb in der Samtbranche gewisse Schranken setzt. Das gleiche gilt von der Stoffbranche; auch hier gibt es Artikel, die der mechanische Stuhl gar nicht oder wenigstens nicht in gleicher Güte herstellen kann. Allerdings sind diese dem Handstuhl verbleibenden Gebiete von äufserst geringem Umfang, den heutigen Charakter der Handweberei als eines neben der mechanischen Weberei aushilfsweise unterhaltenen Nebenbetriebes können sie nicht ändern, zumal der Konsum sich der mechanischen Fabrikation anpafst.

C. Die Zunahme der mechanischen und die Abnahme der Handwebstühle

infolge der oben geschilderten Entwickelung ist ziffernmäfsig in etwa durch die Zahlen der Tabelle II im Anhang nachgewiesen [1]. Diese Zahlen bedürfen jedoch der Erläuterung und Ergänzung. Die erwähnte Statistik umfafst ungefähr rund zwei Drittel der links-rheinischen Samt- und Seidenindustrie; so war es wenigstens um das Jahr 1880 [2]. Sie bedürfte also einer Ergänzung durch Mitteilungen aus dem Handelskammerbezirk M. Gladbach, der in seinem östlichen Teile, in Viersen, Süchteln, Dülken, Lobberich, ebenfalls eine bedeutende Seidenindustrie birgt. Fortlaufende Feststellungen über die Entwickelung in diesem Bezirk liegen allerdings nicht vor. Der Landrat des Kreises M. Gladbach berichtet im Januar 1881 über das Vorhandensein von 10 mechanischen Seiden- und 85 mechanischen Samtstühlen in der Bürgermeisterei Rheydt, in Viersen liefen damals 147 mechanische Stoff- und 37 mechanische Samtstühle, in Lobberich 430, in Breyell 47, in Süchteln 56 mechanische Samtstühle. Die Bandstühle sind bei diesen Angaben nicht eingerechnet. Die Gesamtzahl der Kraftstühle für Samt war nach diesen Ermittelungen im Bezirk der Handelskammer M. Gladbach damals 655, die Zahl der mechanischen Stoffstühle wurde auf die Hälfte der Samtstühle geschätzt [3]. Für den Schlufs des Jahres 1883 berechnet die genannte Handelskammer den Bestand an mechanischen Samtstühlen in ihrem Bezirk bereits auf ca. 1200 und gibt als Leistung eines mechanischen Samtstuhles das 15–16fache eines Handstuhles an [4]. Darnach hat sich die mechanische Samtweberei aufserhalb Crefelds früher und schneller eingebürgert als bei den Crefelder Firmen, eine Tatsache, die sich wohl dadurch erklärt, dafs die Firmen aufserhalb Cre-

[1] Siehe Bemerkungen dazu auf S. 17.
[2] Bericht der H. K. Cr. 1878 S. 10.
[3] Akten des Landratsamtes M. Gladbach.
[4] Bericht der H. K. M. Gladbach 1883 S. 19.

felds im allgemeinen die leichtere Ware herstellten. Erhebungen im Stadtbezirke Crefeld über den Bestand an mechanischen Stühlen ergaben folgende Resultate[1]:

Termin der Erhebung	mechan. Stoffstühle	mechan. Samtstühle
20. Dezember 1884	639	721
1. Dezember 1887	858	2176
April 1891	4234	

Die Gesamtzahl der mechanischen Webstühle im linksrheinischen Teile des Regierungsbezirks Düsseldorf, die Woll- und Baumwollstühle einbezogen, betrug nach Feststellungen der Regierungsorgane[2] im April 1891, also 12—15 Jahre nach Einführung der mechanischen Stückweberei

im Kreise	mechanische Stühle
M. Gladbach, Land . .	6416
" Stadt . .	6795
Grevenbroich	1040
Crefeld, Stadt	4234
" Land	129
Mörs	721
Geldern	77
Cleve	—
Kempen	4251
Zusammen	23 663.

Die für Gladbach-Stadt und Grevenbroich gezählten Stühle waren fast alle zur Herstellung von Woll- und Baumwollwaren bestimmt, die im Landkreis Gladbach ermittelten Stühle dürften nach begründeter Schätzung des Verfassers zu $^1/_8$—$^1/_7$ der Seidenindustrie angehört haben. Die in den übrigen Kreisen gezählten Stühle waren mit verschwindenden Ausnahmen Seidenstühle. Nach obigen Angaben werden demnach die mechanischen Stühle in der Seidenindustrie links des Niederrheins sich im Frühjahr 1891 auf ungefähr 13 000 belaufen haben, von denen wohl rund 9000 in dem gleichen Jahre durchschnittlich in Betrieb waren. Die Zahl der mechanischen Samtstühle ist seitdem nicht gewachsen, sie hat eher abgenommen und dürfte mit 5500—6000 vorhandenen bei 5000 durchschnittlich beschäftigten Stühlen für die Gegenwart annähernd richtig geschätzt sein. Beträchtlich zugenommen hat dagegen im Laufe der neunziger Jahre die Anzahl der mechanischen Seidenstoffstühle, wie schon Tabelle II nachweist. Die Crefelder Firmen haben sie verdreifacht, und aufserhalb

[1] Akten der K. R. zu Düsseldorf.
[2] Akten der K. R. zu Düsseldorf.

Crefelds wird die Zunahme verhältnismäfsig noch gröfser gewesen sein, da im Laufe der neunziger Jahre manche neue Stoffabriken auf dem Lande errichtet worden sind.

Während die Entwickelung des mechanischen Betriebes ziemlich gleichmäfsig voranschreitet, ist auf der andern Seite die Abnahme der Handweberei durchaus keine so schrittweise und gleichmäfsig sich vollziehende, wie die Statistik der Crefelder Handelskammer (Tabelle II) dies auf den ersten Blick vermuten läfst. Der Grund liegt darin, dafs die genannte Statistik die „durchschnittlich während des Jahres beschäftigten" Stühle zählt; die Beschäftigung war aber in der Hausindustrie eine bei weitem unregelmäfsigere als in der Fabrik. Stofsweise wurden beim Eintritt einer schlechten Konjunktur tausende Handweber brotlos, gingen dann zum Teil zu einer andern Branche der Seidenindustrie, beim Darniederliegen des Samtgeschäftes zur Stoffweberei und umgekehrt, über, teils wandten sie sich von der Weberei ab, zuweilen dauernd, zuweilen, um bei wieder aufsteigender Konjunktur trotz der wiederholt schlechten Erfahrungen auf den Webstuhl zurückzukehren. Wie grofs diese plötzlichen Schwankungen selbst innerhalb ein und desselben Jahres waren, zeigen folgende Tatsachen:

Für Crefelder Firmen waren an Samthandstühlen in Betrieb[1]

Ende des Jahres	1884	ca.	12—14 000,
„ „ „	1885	„	6-9000,
„ „ „	1886	„	19—20 000,
„ „ „	1887	„	3—4000.

Die Durchschnittsziffern in den gleichen Jahren betrugen:

1884 . .	22 085,
1885 . .	15 785,
1886 . .	16 026,
1887 . .	14 438.

Die gleiche Aufstellung der Crefelder Handelskammer bezüglich der mechanischen Stühle ergab für die drei erstgenannten Jahre folgendes Bild[2]:

Ende	1884	ca.	1100,	im Jahresdurchschnitt	1018,
„	1885	„	1200,	„ „	1149,
„	1886	„	2400,	„ „	2026.

Die Übergangszeit von der Handweberei zum Fabrikbetrieb weist zwei nach ihrem Charakter wesentlich verschiedene Perioden auf, die allerdings nicht

---

[1] Bericht der H. K. Cr. 1887 S. 70.
[2] Bericht der H. K. Cr. 1886 S. 55.

ganz scharf von einander abgegrenzt sind. Die erste Periode, als welche wir die achtziger Jahre bezeichnen, ist eine Zeit des Kampfes zwischen Handweberei und mechanischem Betrieb. Zwar ist die Handweberei schon damals vor der mechanischen etwas zurückgewichen, sie hat ihrem Gegner einige Positionen nicht ohne Kampf überlassen, aber andere behauptet sie tapfer und nicht ohne Zuversicht für die fernere Zukunft. Bis tief in die achtziger Jahre hinein hofften noch weite Kreise, Fabrikanten und Behörden nicht ausgenommen, die Handweberei werde neben dem mechanischen Betrieb noch beträchtliche Arbeitsgebiete dauernd sich erhalten. Die leichte Stapelware war bald dem Handstuhl entrissen, aber die Herstellung schwerer und gemusterter Samt- und Seidenstoffe blieb noch bis gegen Ende der achtziger Jahre der Stolz der Handweberei. Auf diese Weise war allerdings schon in der ersten Hälfte der achtziger Jahre eine Menge von Handwebern überschüssig geworden, aber sie blieben während der ersten Periode des Überganges eine Art Reservearmee für die Zeiten flotten Geschäftsganges und vorübergehend wurde diese Reservearmee mit allen ihren Mannschaften von der einen oder andern Branche herangezogen. So schwankte die Handweberei in den achtziger Jahren zwischen Hoffen und Bangen, ein beständiges „Auf" und „Ab" in der Entwickelung zog die Entscheidung fast zehn Jahre in die Länge.

Zu Anfang der neunziger Jahre fiel diese Entscheidung, wie nicht anders zu erwarten war, zuungunsten der Handweberei. Fast alle Handweber, die nicht besonders qualifizierte Artikel herstellten, kehrten nunmehr, soweit ihre Körperkräfte, ihr Alter und ihre Familienverhältnisse dies gestatteten, der Handweberei den Rücken und suchten anderweitiges Unterkommen. In einigen ländlichen Distrikten erhielt sich noch eine gröfsere Zahl von Handwebern, teils auf Grund niedriger Löhne, teils weil sie die Weberei als Nebenbetrieb pflegten, teils weil sie gewisse Qualitäten oder kurze Ketten herstellten, die weniger gut und rentabel mechanisch zu weben waren. Im übrigen blieben während dieser Periode nur noch solche Arbeiter resp. Arbeiterinnen bei der Handweberei, die zu keiner andern Beschäftigung übergehen konnten oder wollten. Ein Nachwuchs für die Handweberei wird seitdem fast gar nicht mehr herangezogen; mit dem langsamen Absterben der einzelnen Handweber ging auch die Handweberei in der Seidenindustrie von Jahr zu Jahr immer weiter zurück; nur ein kleiner Rest hat anscheinend Bestand[1].

Diese Entwickelung spiegelt sich wieder in der offiziellen Landes- und Reichsstatistik. Erhebungen über die Haus-

[1] Vgl. Kap. VII „Die gegenwärtige Lage der Handweberei".

industrie zählen zu den schwierigsten Aufgaben der Statistik. Die preufsiechen Gewerbezählungen der Jahre 1846 und 1861 haben der Hausindustrie als solcher keine Beachtung geschenkt. Auch 1875 gelang es trotz der verschiedensten Bemühungen Dr. Engels keineswegs, eine brauchbare Aufnahme der Hausindustrie weder für das Reich noch für Preufsen zustande zu bringen[1]. Da aber der mechanische Betrieb in der Seidenindustrie Preufsens erst gegen Ende der siebziger Jahre Bedeutung gewinnt, da ferner Manufakturen mit grofsen von Handwebern besetzten Websälen in der deutschen Seidenindustrie nur sehr vereinzelt und vorübergehend vorgekommen sind, geben die 1861 und 1875 gewonnenen Zahlen wenigstens annähernd den damaligen Bestand der Hausindustrie im Samt- und Seidengewerbe wieder[2].

Handstühle für Seide, Halbseide, Samt und Samtband waren in Preufsen vorhanden

1861 . . 29 987,
1875 . . 51 397.

Die Gesamtzahl der in der Seidenweberei tätigen Personen belief sich 1875 auf 57 674[3], davon waren männlich 42 828 und weiblich 14 846[4]. Die Statistik zählt am 1. Dezember 1875 nur 964 Stückwebstühle mit Kraftbetrieb in der gesamten preufsischen Seidenindustrie[5]. Auf einen Betrieb kamen durchschnittlich 1,8 gegen 2,2 Personen im Jahre 1861, ein Zeichen dafür, dafs kurz vor der erstgenannten Zählung, also zu Anfang der siebziger Jahre, die Seidenweberei sich viele neue hausindustrielle Betriebe angegliedert hatte, die mit weniger Stühlen arbeiteten, als die alten Betriebe.

Besser als die preufsischen Gewerbezählungen geben die beiden für das ganze Deutsche Reich veranstalteten Gewerbezählungen vom 5. Juni 1882, sowie vom 14. Juni 1895 über den jeweiligen Bestand der Hausindustrie Auskunft, weil beide Erhebungen die Hausindustrie als solche erfassen und sich in ihrer Methode eng an einander anschliefsen. Nach den Angaben der Hausindustriellen selbst gab es in der Seidenweberei Deutschlands (IX, c. 1)[6]:

	1882	1895	Abnahme
hausindustrielle Betriebe	35 428	15 349	20 079,
darin tätige Personen .	53 135	18 656	34 479.

Unter je 100 in der Seidenweberei tätigen Personen waren Hausindustrielle

[1] Siehe Braun, Zur Statistik der Hausindustrie. Wien 1888 S. 1—6.
[2] Preufsische Statistik, Berlin 1878 Bd. XI. Einl. S. 94.
[3] a. a. O. Anlagen zur Einleitung S. 142.
[4] a. a. O. Anlagen zur Einleitung S. 142.
[5] a. a. O. Anlagen zur Einleitung S. 110.
[6] Statistik des deutschen Reiches N. F. Bd. 119, Berlin 1899 S. 207*.

1882 = 69,7 %,
1895 = 33,3 „

Von Beginn der achtziger Jahre bis um die Mitte der neunziger haben demnach Hausweberei und mechanische Seidenweberei in dem Verhältnis zu einander die Rollen getauscht. Heute ist, wie wir in einem besonderen Kapitel noch nachweisen werden, das Verhältnis der Hausweber zu der Gesamtheit der in der Seidenweberei tätigen Personen für die Hausweber noch ein weit ungünstigeres als 1895; damals waren von 56082 in der Seidenweberei beschäftigten Personen immerhin noch 18656 Hausindustrielle. Über die Zeit von 1895 bis auf die Gegenwart fehlen weitere amtliche statistische Nachweise über die Entwickelung der gesamten deutschen Seidenweberei. Auch bietet die veröffentlichte Statistik der deutschen Gewerbezählungen von 1882 und 1895 keine Daten speziell über die Seidenindustrie links des Niederrheins. Dieser Mangel wird in etwa ersetzt durch Erhebungen, welche die Düsseldorfer Regierung zur Zeit des Niederganges der Hausweberei durch die Landrats- und Bürgermeisterämter anstellen liefs. Von diesen kann die erste vom 1. Dezember 1880 volle Zuverlässigkeit beanspruchen.

Die Erhebungen von 1880 wurden bei Gelegenheit der Volkszählung an demselben Tage nach einheitlichen Formularen mit Hilfe der Zähler vorgenommen, und zwar im ganzen Bezirk mit Ausnahme der Stadt Crefeld, welche ihrerseits am 25. Februar 1881 die versäumte Zählung auf Wunsch der Regierung nachholte. Die Aufnahme war aus dem Grunde sehr einfach, weil alle vorhandenen Webstühle zu verzeichnen waren ohne Rücksicht darauf, ob sie gerade beschäftigt waren oder nicht[1]; sie hat auch den Vorzug, dafs der Teil des Regierungsbezirks Aachen, in dem damals Seidenweberei betrieben wurde, mit in Betracht gezogen ist. Spätere Erhebungen in den Jahren 1891—94 beschränkten sich auf den linksrheinischen Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf, sie sind auch nicht stets und überall an demselben Tage gemacht worden, wahrscheinlich auch nicht mit derselben Genauigkeit wie die Zählung von 1880; sie dienten lediglich der Berichterstattung an die Regierung über den jeweiligen Stand der Handweberei. Immerhin geben auch diese Ziffern ein im ganzen zutreffendes Bild von dem Tempo des Rückganges der Handweberei. Die Statistik vom 1. Dezember 1880 ist im Anhang abgedruckt (Tabelle III). Sie bringt interessante sonst nicht veröffentlichte Einzelheiten über den damaligen Stand der gesamten Handweberei am Niederrhein, also auch über die damals noch vorhandenen Reste von Woll-, Baumwoll- und Leinenweberei auf Handstühlen; auch ist die geographische Verteilung der Handweberei innerhalb des in Betracht kommenden Gebietes sowie das damalige Verhältnis der Hausweber zur Gesamteinwohnerschaft aus der Tabelle ersichtlich[2].

Am 1. Dezember 1880 waren im Bereiche unserer Seidenindustrie links des Niederrheines nach Ausweis der vorer-

[1] Akten des L. A. M. Gladbach.
[2] Die betreffende Statistik findet sich in den Akten der K. R. zu Düsseldorf und der L. A. zu Crefeld, Kempen und M. Gladbach.

wähnten Zählung noch 42829 Handstühle für Seide- und Samtwaren aufgestellt, davon 38324 im linksrheinischen Teile des Regierungsbezirks Düsseldorf, die übrigen im Regierungsbezirk Aachen, in den Kreisen Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg und Jülich. Die Zahl der Weber dürfte damals in Anbetracht der Konjunkturschwankungen in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre und zumal infolge der noch näher zu besprechenden Samtkrisis im Winter 1880 bedeutend niedriger gewesen sein. Ein Jahrzehnt später weisen die Erhebungen der Regierungsorgane im linksrheinischen Teile des Regierungsbezirks Düsseldorf folgende Bestände nach[1]:

Jahr	Handstühle	Handweber
April 1891	19335	17386
1. Dez. 1893	14910	10383
1. Dez. 1894	13301	9856

Die grofsen Unterschiede zwischen der Zahl der Webstühle und der Zahl der Weber haben ihren Grund darin, dafs eine Reihe Stühle stehen blieb, um nur zeitweilig von der Frau des Webers oder andern Angehörigen benutzt zu werden. Diese damals nur vorübergehend in der Weberei tätigen Personen sind bei den Feststellungen der Bürgermeisterämter über den Bestand an Handwebern nicht mitgezählt. Eine völlige Gleichmäfsigkeit des Verfahrens bei diesen Feststellungen hat nicht geherrscht.

---

[1] Aus den Akten der K. R. zu Düsseldorf. Die Zählungen wiesen für die Kreise Cleve und Neufs einige Lücken auf, die aber das Gesamtresultat nicht wesentlich beeinflussen konnten.

Viertes Kapitel.

Die Lage der hausindustriellen Arbeiter in der Übergangsperiode.

Die Konkurrenz des mechanischen Stuhles machte sich der Hausindustrie gegenüber zum ersten Male in der grofsen Samtkrisis des Winters 1880/81 deutlich und nachhaltig fühlbar. Die Mode war schon seit 1873/74 für Samt nicht mehr günstig gewesen, und das mit der Crefelder Samtindustrie im Wettbewerb befindliche Ausland, das bisher von den Crefelder Fabrikanten zum Teil dank niedrigerer Löhne aus dem Felde geschlagen worden war, glich diese Differenzen durch Einführung des mechanischen Betriebes aus. Samtband war seit 1874 ganz aufser Mode gekommen; 1879/80 verlor auch der Samt seine Zugkraft. Es folgte eine starke Nachfrage nach Plüsch, bis auch diese im Dezember 1880 unerwartet aufhörte. Sowohl am Sitz der Industrie wie in den Haupthandelsplätzen Englands, Frankreichs und Amerikas lagen viele tausende Stücke Samt auf Lager, die von der Mode verschmäht und deshalb teils bis zu 25 % unter Selbstkostenpreis verschleudert wurden. Die zahlreichen Bandweber, welche zur Herstellung von Stücksamt übergegangen waren, vermehrten die Menge der vergebens auf Beschäftigung harrenden Samtweber. Die Massenproduktion der neu aufgestellten mechanischen Samtstühle mufste diese an sich schon schlechte Lage der Hausindustrie noch trauriger gestalten. Geben wir zunächst einem Weber das Wort zur Schilderung der Verhältnisse, indem wir die damals an den Kaiser gerichtete Immediateingabe des Webermeisters Judencleff aus Oedt unseren folgenden Erörterungen zu Grunde legen[1].

[1] Wir geben die Eingabe wieder unter Weglassung minderwichtiger Bestandteile. Sie hat zur Zeit viel Aufsehen erregt und den Anstofs zu umfassenden Erhebungen der Regierung über die damalige Lage der Weber gegeben.

Allerdurchlauchtigster Kaiser und Herr!

. . . . . Tausende von Seidenwebern in den Kreisen Kempen, Crefeld und Umgegend sind augenblicklich ohne Arbeit und dadurch brodlos, teilweise dem bittersten Mangel preisgegeben, tatsächlich am Hungern!

Jahrelang hat man am Lohne des armen Webers gemergelt und gefeilt nach Willkür. . . . . Der Meter derselben Qualität Samt, welcher in dem Jahre 1870—73—74 mit 3 bis 3 Mk. 50—60 Pfg. Arbeitslohn bezahlt wurde, wird jetzt? — Jetzt geben humanere Geschäfte (jedoch sind deren von all den Hunderten kaum fünf) noch 2 bis 2 Mk. 20 Pfg.; die anderen Geschäfte geben 1 Mk. 50 Pfg.! Nun hat man den hungernden Weber schon so mürbe, dafs er schon dasselbe Werk für 1 Mk. mitnimmt, ja man gibt Plüsch zu sage und schreibe 40 Pfg. pro Meter aus. Die paar humanen Geschäfte beschäftigen auch heute noch ihre Arbeiter, wenn auch, wie dies nicht gut anders möglich ist, mit längerer Lieferzeit. Bei Weitem aber die meisten, also fast alle anderen Geschäfte aber lassen oder vielmehr liefsen ihre Arbeiter ohne Erbarmen aufhören, trotzdem sie wissen mufsten, dafs bei den seit lange niedrigen Löhnen blofs einige an und für sich besser situierte Arbeiter etwas zum Unterhalte übrig haben konnten. . . . . Man setzt die Löhne, während der Arbeiter am Stück beschäftigt ist, beliebig ab und der Arbeiter kriegt wieder einige Mark weniger. . . . . Aber die Fabrikanten fielen noch auf andere Auskunftsmittel und deren Bücher, wenn solche Schlechtigkeiten, wie welche oft begangen werden, überhaupt — gebucht werden, müssen die Wahrheit meiner Behauptung, für welche tausend Zeugen auftreten — beweisen!

Man bewies dem Weber nämlich, wenn er sein Stück ablieferte, dafs selbiges in der einen oder andern Weise — fehlerhaft sei, und machte ihm auf die gemeinste Weise Lohnabzüge! Es soll durchaus nicht gesagt werden, dafs alle Ware, welche gefertigt wird, fehlerlos sei; aber ich habe schon im vorigen Winter mit ca. 14 Arbeitern geliefert, und nur ich und noch zwei andere erhielten keine Lohnabzüge. . . . . Mancher Arbeitgeber hat die Stirne, dem Weber von einem Stück, welches z. B. 30 Mk. Lohn austut, 2—3 Mk. oft sogar die Hälfte des Lohnes für kleine nichts bedeutende oft fingierte Fehler oder solche, welche in den Stoffen liegen oder überhaupt nicht vorzubeugen sind, — einfach abzuhalten. Es geschieht dies aber mit einer Miene, als wenn man dazu berechtigt wäre. . . . . Wer die Lohnabzüge, welche in 7—8 Jahren in Crefeld, Viersen, Lobberich usw. gemacht wurden, ausgezahlt erhielte, ich glaube, er hätte Millionen. . . . . Dem Arbeiter, der in guter Zeit getrieben wurde, in kurzer Zeit möglichst viel herzustellen, dem schreibt man jetzt auf Pohlbriefchen: „Lohn vorbehalten", man kann also überhaupt geben was man will, oder man läfst ihn an seinen Lohnabzügen merken, dafs es „schlecht" ist, wenn man nicht vorzieht, ihn einfach aufhören zu lassen. Das Gewerbegericht besteht zwar, aber gegen solche Sachen hat es keine Waffen, die schneidig genug sind. . . . .

Soll hier Abhilfe geschaffen werden, so mufs vorerst jede Gemeinde angewiesen werden, den sich meldenden arbeitslosen Webern sofort Arbeit zu schaffen. . . . . Ferner müssen:

I. Die mechanischen Webstühle, auf welchen 16—20mal mehr Samt gefertigt wird, demnach besteuert werden. Ein Handwebstuhl wird auf 300 Mk. Einkommen geschätzt.

II. Müfste ein Weg gefunden werden, dafs der Weber nicht plötzlich entlassen werden könne, etwa eine Kette, auf welche er 2—3 Monate Arbeit hat, vorher kündigen oder der Arbeitgeber müsse ihm ein Wartegeld zahlen, wenn er ihm länger als bestimmte Tage keine Arbeit gebe.

III. Müfste von Zeit zu Zeit ein Lohn festgestellt werden, also

eine Lohnliste, wie sie auch früher bestanden, wieviel von einem bestimmten Werk gegeben werden mufs. . . . .

IV. Müfste das Rechtsverhältnis zwischen Arbeiter und Fabrikant in der Weise geregelt werden, dafs es letzteren bei schwerer Geld- oder Freiheitsstrafe verboten würde, irgendwelche Lohnabzüge selbständig zu machen, er mufs vielmehr verpflichtet sein, ein fehlerhaftes Stück vor die Kommission zu bringen.

V. Die Kommission müfste zur Hälfte aus Arbeitgebern und zur Hälfte aus Meistern bestehen und zwar die Hälfte der Meister vom Lande; über diese führe ein königl. Beamter den Vorsitz. Die Kommission entscheide sofort endgültig. . . . .

Ew. Majestät alleruntertänigster Diener
gez. Levin Indenkleff,
Weber in Oedt, Kreis Kempen, Reg.-Bez. Düsseldorf.

Zugegeben, dafs Indenkleff sich einiger Verallgemeinerungen, Übertreibungen und Ungenauigkeiten schuldig gemacht hat, — einem Arbeiter von damals mufs man in dieser Hinsicht schon etwas verzeihen — von den charakteristischen Merkmalen der Webernot jener Zeit entwirft er ein in den Hauptzügen zutreffendes Bild. Indem wir dieses Bild genauer zu zeichnen versuchen, wollen wir, von der damaligen Lage ausgehend, die einzelnen Übelstände in ihrem Werden und Wachsen während der ganzen Übergangsperiode verfolgen.

A. Die Arbeitslosigkeit.

Die erste Folge des Ersatzes der Handarbeit durch die Maschine war, wie so oft, auch in unserem Falle die Arbeitslosigkeit einer grofsen Zahl von Arbeitern. Freilich trug, wie wir schon sahen, zu Beginn des Niederganges der Hausindustrie die allgemeine Krise des ganzen Gewerbzweiges vielleicht die Hauptschuld an der Arbeitslosigkeit, für die Folge kommt letztere aber immer mehr auf das Konto der erhöhten mechanischen Produktion; die verschiedenen Krisen vermehren nur den ohnehin wachsenden Arbeitsmangel der Handweber. Im Winter 1880/81 blieb die Arbeitslosigkeit im grofsen und ganzen auf die Samtbranche beschränkt; da aber bisher auf der Mehrzahl der Webstühle Samt und Plüsch hergestellt wurde, mufste schon diese einseitige Krise eine umfangreiche Arbeitslosigkeit hervorrufen. Bei Gelegenheit der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 waren im ganzen Industriebezirk nur 16 799 Stoffstühle neben 25 761 Samtstühlen als vorhanden nachgewiesen worden. Ganze Kreise und Orte waren fast ausschliefslich Samtweberbezirke, an erster Stelle der Kreis Kempen mit 12 993 Samt- neben nur 1040 Stoffstühlen. Fast nur Samtweber barg das Weberdorf Anrath im Landkreise Crefeld, ferner wog die Samtweberei vor in Viersen, in dem zum Regierungsbezirk Aachen gehörigen Anteil des Industriegebietes, sowie in einigen Orten des Kreises Geldern. Bis dahin waren die Weber in der Mehrzahl einseitig ausgebildet; das Übergehen

vom Samt- zum Stoffweben und umgekehrt war erst eine Folge der sich häufenden, langdauernden Krisen in der Übergangsperiode. Selbst innerhalb der Samtbranche fanden weitere Differenzierungen statt, in einzelnen Orten wurden nur glatte und leichte Waren, in andern schwere und gemusterte Waren hergestellt. Für erstere Bezirke kam natürlich schon damals die Konkurrenz der mechanischen Stühle zur Geltung, letztere dagegen wurden nur von der Ungunst der Konjunktur getroffen, wobei aber gerade berücksichtigt werden mufs, dafs die erhöhte Produktion und die Verbilligung des glatten Samts und Plüschs infolge der mechanischen Produktion nicht ohne Rückwirkung auf das ganze Samtgewerbe blieb.

Teils bestand die Arbeitslosigkeit in direkter Entlassung, teils in verlängerten Lieferfristen oder sich lange hinziehenden Wartezeiten zwischen der Ablieferung der fertigen und dem Empfang einer neuen Kette. Nicht alle Fabrikanten gingen in dieser Beziehung gleichmäfsig vor. Ein gewisser Gegensatz bestand zwischen Crefeld und Viersen. Die Viersener Fabrikanten, welche die Handweber des westlichen Distriktes in den Kreisen Erkelenz, Heinsberg, Geilenkirchen beschäftigten, begnügten sich im allgemeinen im Winter 1880/81 noch mit Verlängerung der Lieferfristen und Wartezeiten, während die von Crefelder Fabrikanten in Viersen, Anrath und dem Kreise Kempen beschäftigten Handweber zwar bisher von ersteren einen höheren Lohn bezogen hatten, als er von den Viersener Fabrikanten gezahlt worden war, jetzt aber auch in grofser Zahl ihre völlige Entlassung erhielten. Infolge des Mangels an Arbeit wurden zunächst die Stühle der Lehrlinge und Gesellen, sowie der weiblichen Mitarbeiter aufser Betrieb gesetzt; je mehr Stühle ein „Weberwinkel" barg, desto eher und desto mehr zeigten sich in ihm die Wirkungen der Arbeitslosigkeit.

Über den Umfang der Arbeitslosigkeit in der Samtbranche während des Winters 1880/81, wie überhaupt über die Zahl der Arbeitslosen und die Dauer der Arbeitslosigkeit während der Übergangsperiode gibt es keine umfassenden Nachweise. Indes reden die vorhandenen Teilnachrichten eine deutliche Sprache. So waren im Dezember 1880 und im Januar 1881 in Viersen rund 1100 von etwa 3300 Handwebern ohne Beschäftigung; in einem Hause standen schon 5, 6—8 Stühle still[1]. In Hüls, einem Vorort Crefelds mit 6000 Einwohnern, der die tüchtigsten Samtweber aufwies, standen Ende Januar 1881 von 1579 Samtstühlen 609 still, 80 von den betroffenen Familien mit 416 Angehörigen waren der Armenpflege verfallen[2]. Zur selben Zeit waren in Kempen

[1] Bericht des Bürgermeisters an das L. A. zu M. Gladbach vom 29. I. 81.
[2] Akten der K. R. zu Düsseldorf.

von 300 Stühlen 100 aufser Betrieb[1]. In Anrath waren am 31. Januar 1881 von 1126 Stühlen nur noch etwa 500 beschäftigt; schon mehr als 100 Familien waren dort der öffentlichen Armenpflege anheimgefallen, so dafs der Bürgermeister von Anrath schreiben konnte: „In 36 Jahren, die ich hier fungiert habe, ist die Armut unter den Webern niemals so grofs gewesen." Ende Februar 1881 waren sogar zwei Drittel der Samtstühle in Anrath still gestellt[2]. In Süchteln, St. Tönis, Oedt und in den kleineren Samtweberorten sah es ebenso traurig aus. Die diesbezüglichen Angaben von Indenkleff dürften zutreffend sein. Ein Bericht an die Regierung zu Düsseldorf gibt über eine grofse Crefelder Samtfirma folgende Zahlen an[3]:

30. Sept. 1880 voll in Betrieb . .	2583	Stühle,	
31. Dezbr. 1880 voll in Betrieb .	200	„	= 8 %,
mit 50 % verlängerter Lieferfrist .	1628	„	= 63 „
ganz stillgelegt	755	„	= 29 „

Um dieselbe Zeit schätzt einer der mafsgebendsten Fabrikanten Crefelds die Gesamtlage in der Samtbranche des ganzen niederrheinischen Bezirkes wie folgt[4]:

1. voll im Betrieb	ca. 10 %	der	Stühle,	
2. mit verlängerten Lieferfristen	„ 30 „	„	„	
3. ganz stillgelegt	„ 60 „	„	„	

Und das war erst der Anfang des Elendes! Dafs untergeordnete Behörden angesichts solcher Tatsachen den verantwortlichen Redakteur der „Niederrheinischen Volkszeitung" wegen Veröffentlichung der Indenkleffschen Eingabe noch polizeilich vernehmen liefsen, wird man heute kaum begreifen[5].

Gottlob hielt diese weit verzweigte Arbeitslosigkeit nicht an. Der Sommer 1881 brachte schon Besserung, und bald lief wieder die alte Zahl von Samtstühlen. Nun aber drehte sich das Blatt. Schon im Herbst 1882 ging die Stoffweberei merklich zurück, um im Frühjahr 1883 in ähnliche Lage zu geraten, wie zwei Jahre vorher die Samtbranche. Bei steigender Zahl der mechanischen Stoffstühle verminderte sich nunmehr die Zahl der Handstühle in Stoff, und die Orte, welche vorwiegend von Stoffwebern bewohnt waren, wie Fischeln und Willich, mufsten jetzt die Folgen des Überganges zum mechanischen Betrieb verspüren, allerdings wiederum unter wesentlicher Mitwirkung der Konjunktur. Fischeln und Willich berichten im März 1883, dafs die mechanische Weberei immer mehr Eingang finde, dafs 50 %

[1] Akten der K. R. zu Düsseldorf.
[2] Akten des L. A. Crefeld.
[3] Akten der K. R. zu Düsseldorf.
[4] Ebendaselbst.
[5] Neues Wochenblatt, Kempen 1881 Nr. 11.

der Handstühle stillständen und dafs es niemals so traurig ausgesehen habe[1]. Viele Stoffweber erlernten damals das Samtweben und vermehrten vorübergehend die Zahl der Samthandweber derart, dafs dieselbe in einzelnen Orten gröfser wurde, als sie vor dem Ausbruche der Samtkrisis gewesen war. Leider! — so mufs man sagen; denn die Zunahme der Samtweber mufste die unausbleibliche Reaktion um so empfindlicher gestalten. Diese liefs nicht lange auf sich warten. Bereits im Winter 1884 nahm die Arbeitslosigkeit beträchtlich zu. Eine Ermittelung im Dezember 1884, die in 42 hauptsächlich in Betracht kommenden Gemeinden der linksrheinischen und 15 Gemeinden der rechtsrheinischen Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf stattfand, ergab für den ersten Bezirk, dafs von 33 053 Handwebstühlen für Samt und Seide 8536, also mehr als ein Viertel, stillstanden; in dem rechtsrheinischen Bezirk, d. h. in den bergischen Gemeinden, waren von 7699 Stühlen 1571 aufser Betrieb[2]. Wohl zog vorübergehend die Beschäftigung in dem einen oder andern Industriezweige auch für die Handweberei wieder etwas an, aber das war nur von kurzer Dauer. Die Weber machten dann vielfach den Umschlag der Mode mit und gingen von der Stoffweberei zur Samtweberei und von dieser wieder zur Stoffweberei über, eine Beschäftigung von längerer Dauer gab es aber seitdem für die grofse Masse der Handwebstühle nicht mehr. Meist waren 25—50 % der Handwebstühle ganz aufser Betrieb und die andern waren nur mit langen Lieferfristen und mit grofsen Unterbrechungen beschäftigt.

In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre, insbesondere seit dem Sommer 1887, war die Arbeitslosigkeit der Handweber noch gröfser und anhaltender als vorher. Im Jahre 1889/90 hob sich die Beschäftigung zwar noch einmal, um dann in der ersten Hälfte der neunziger Jahre wieder um so schneller zurückzugehen. Am 1. Dezember 1887 standen in den linksrheinischen Kreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf mit Ausnahme der für die Seidenhandweberei nicht in Betracht kommenden Kreise Cleve und Gladbach-Stadt 8948 Handstühle still, davon entfielen 5044 auf völlig beschäftigungslose Hausweber. In Crefeld-Stadt, wo die Verhältnisse am günstigsten lagen, standen am 1. Dezember 1887 von 4773 Handstühlen der Stoffbranche 658 still, davon 361 seit 1, 81 seit 2, 38 seit 3, 17 seit 4, 11 seit 5, 40 seit 6 Monaten und 110 noch länger als 6 Monate. Weit ungünstiger sah es auf dem Lande aus. Im Kreise Kempen standen damals 4963 Stühle still und 3186 Handweber waren völlig beschäftigungslos, im Landkreis M. Glad-

[1] Akten des L.-A. Crefeld.
[2] Akten der K. R. zu Düsseldorf.

bach waren 1427 Handstühle aufser Betrieb, 1031 davon betroffene Weber waren ohne jegliche Beschäftigung[1]. Im Dezember 1893 wurden auf Veranlassung der Königl. Regierung zu Düsseldorf die vorhandenen Handstühle nochmals gezählt und zugleich festgestellt, wie viele davon, wenn auch mit Unterbrechungen, beschäftigt, und wie viele vollständig stillgestellt waren. Das Resultat war folgendes: Im linksrheinischen Teile des Regierungsbezirks waren von 14910 vorhandenen noch 9423 Stühle beschäftigt, 5185 völlig aufser Betrieb; im rechtsrheinischen Teile arbeiteten von 8751 vorhandenen Stühlen noch 5028, während 2824 ganz stillgestellt waren. In diesen Jahren des Überganges von der Handweberei zum mechanischen Betrieb rächten sich die Sünden der Gründerjahre. Damals waren Werkmeister und Weber im Auftrage der Fabrikanten aufs Land gezogen und hatten Ackerknechten und Mägden das Weben beigebracht. Nachdem einige Ketten abgewebt waren, wurden solche „Lehrlinge“ als selbständige Webermeister und Meisterinnen angesehen; sie webten natürlich nur die einfachsten Gewebe und auch diese noch schlecht genug; aber was verschlug's? — Der Fabrikant lobte ihre Arbeit dennoch, um in den Ruf eines „humanen Herrn“ zu kommen, und das Publikum war noch nicht wählerisch. Die Fabrikanten hatten geworben und die Arbeiter hatten sich über die Mafsen herangedrängt. So schreibt ein Weber noch im Jahre 1885: „Ich kenne einen Schuhmacher auf dem Lande; als der Samt flott ging, bekam er das Pechdrahtziehen satt; er setzte sich auf den Webstuhl, lernte ein ganzes halbes Jahr, dann wurde er „Meister“ und bekam vom Fabrikanten selbständige Arbeit; jetzt beschäftigt der frühere Schuhmacher 6 Stühle, welche mit Lehrlingen besetzt sind. . . . Das ist nur ein Beispiel unter vielen“[2]. Je ungeregelter der Zuzug von neuen Arbeitskräften noch kurz vor Toresschlufs gewesen war, desto gröfser mufste bei dem bald hereinbrechenden Niedergang der Handweberei das Heer der Arbeitslosen werden.

Während in guten Jahren dem Weber der Umstand, dafs er nach Ablieferung seiner Kette ohne vorherige Kündigung anderwärts Arbeit annehmen konnte, willkommen war, drückte die aus diesem Brauch sich ergebende Möglichkeit der sofortigen Entlassung der Weber nach Lieferung der ihnen übergebenen Arbeit in diesen Zeiten allgemeiner Arbeitslosigkeit doppelt schwer und führte zu dem vergeblichen Bemühen um Einführung von Kündigungsfristen.

Wie sich die Arbeitslosigkeit auf die einzelnen Kategorien der Handweber verteilte, läfst sich aus einer Erhebung

[1] Akten der K. R. zu Düsseldorf.
[2] Niederrh. Volks-Ztg. 3. I 1885.

über die Arbeitslosigkeit seitens der Bürgermeisterei Kempen vom 21. Oktober 1885 schliefsen[1].

Es waren damals in der Stadt Kempen 341 Stühle aufgestellt; davon 180 für Meister, 125 für Gesellen und 36 für Lehrlinge. Aufser Betrieb waren 121. Von diesen stillstehenden Stühlen waren nur 19 Meister-, dagegen 73 Gesellen- und 29 Lehrlingsstühle. Schon um die Mitte der achtziger Jahre fiel demnach die Beschäftigung von Lehrlingen fast ganz fort; die Gehilfenzahl war ebenfalls um mehr als die Hälfte reduziert. Die Zahl der Webermeister war weniger zurückgegangen; die noch vorhandenen hatten aber keine regelmäfsige Beschäftigung. Diese Entwickelung findet auch in den Ergebnissen der Reichsgewerbezählungen vom Jahre 1882 und 1895 ihren Ausdruck. Von hundert hausindustriellen Betrieben in der Seidenweberei (IX c. 1) waren nach den Angaben der Hausindustriellen 1882 noch 30,5 Gehilfenbetriebe neben 69,5 Alleinbetrieben; im Jahre 1895 dagegen waren 83,6 % Allein- und nur 16,4 % Gehilfenbetriebe[2]. Im Jahre 1895 beschäftigten die Unternehmer nach ihren Angaben in der Seidenweberei 26 211 Hausindustrielle, davon 24 293 unmittelbar und nur 1918 mittelbar als Gehilfen resp. Mitarbeiter der ersteren[3].

Über die Dauer der Arbeitslosigkeit und den dadurch bewirkten Lohnausfall läfst sich nichts allgemein Gültiges sagen. Je nach der Konjunktur und nach der Branche, in der die betreffenden Arbeiter tätig waren, traf die Arbeitslosigkeit die einzelnen verschieden. Im allgemeinen kann man sagen: die Samtweber haben mehr unter der Arbeitslosigkeit gelitten als die Stoffweber, ferner hielt bis zum Jahre 1887 die Arbeitslosigkeit meist nur einige Monate an, von da ab ward sie chronischer, um dann in den neunziger Jahren in ein gänzliches Darniederliegen der Handweberei auszulaufen. Eine interessante, das ganze Jahr 1891 hindurch fortgesetzte Aufnahme über Umfang, Dauer und Wirkung der Arbeitslosigkeit liegt für die Bürgermeisterei Anrath vor, eine Gemeinde, die ganz und gar von der Handweberei, anfänglich sogar lediglich von der Samtweberei lebte. In Anrath waren im Jahre 1880 noch 1226, 1887 noch 1049 Handstühle aufgestellt. Das Jahr 1891 begann mit 666 vorhandenen Handwebern im ersten Quartal und schlofs mit 471 im letzten Quartal. Von diesen durchschnittlich 555 Webern waren durchschnittlich nur 52 alle vier Quartale des Jahres 1891 voll beschäftigt gewesen. Die andern hatten mehr oder weniger

---

[1] Aus den Akten des L. A. zu Kempen.

[2] Statistik des deutschen Reiches N. F. Bd. 119, Berlin 1899, Übersicht 18 S. 210*.

[3] a. a. O. S. 216*.

wochenlang feiern müssen, manche davon ein Quartal und mehr ununterbrochen. In Summa ergaben sich für die 555 Handweber das Jahr hindurch 8443 arbeitslose Wochen, die — das Wochenverdienst mit 9 Mk. berechnet — einen Lohnausfall von 75 987 Mk. bedeuteten. Im einzelnen ergab die angezogene Erhebung folgende Resultate[1]:

Zeitraum	Zahl der Handweber	Hiervon waren a) vollbeschäftigt	b) ohne Arbeit 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Summa	Lohnausfall bei einem Wochenverdienst von 9 Mk.
			Wochen														
1891																	
I. Quartal	666	111	40	107	89	85	51	53	19	45	11	16	11	1	27	2670	24 030
II. „	572	37	96	95	86	83	33	44	10	45	4	8	1	—	30	2252	20 268
III. „	512	24	85	92	81	52	37	50	9	39	2	9	1	—	31	2102	18 918
IV. „	471	37	112	87	111	50	13	27	5	7	1	—	—	—	21	1419	12 771
Summa	2221	209	333	381	367	270	134	174	43	136	18	33	13	1	109	8443	75 987
Im Durchschnitt	555	52															

Ähnlich wie in Anrath, wenn auch nicht ganz so traurig, sah es im gesamten Bezirk der niederrheinischen Seidenindustrie aus. Die mechanische Weberei vermochte es nicht, durch Verbilligung der Produktion und Erweiterung des Marktes allen in der Hausindustrie überflüssig werdenden Arbeitskräften neue Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Die Gewerbezählung von 1895 weist in dem linksrheinischen Teile des Regierungsbezirks Düsseldorf im ganzen 28 971 in der Seidenweberei tätige Personen nach, einschliefslich der Betriebsleiter und Angestellten in den Fabriken, einschliefslich auch der noch bestehenden Hausweberei, während um das Jahr 1880 in letzterer allein rund 40 000 Weber ohne die Hilfsarbeiter beschäftigt waren.

B. Die Lohnverhältnisse.

Überflufs an Arbeitskräften auf der einen, Konkurrenz mit dem mechanischen Webstuhl auf der andern Seite mufsten

[1] Akten des L.A. zu Crefeld.

die Lohnverhältnisse in jener Periode überaus traurig gestalten. Der Samt war schon in den siebziger Jahren, als die Hausweberei noch die Alleinherrschaft hatte, bedeutend im Preise gesunken. Ein Yard = 92 cm Samt mittlerer Qualität wurde verkauft[1]

1869	zu 3,00 Mk.		1875	zu 3,30 Mk.	
1870	„ 3,40 „		1876	„ 3,10 „	
1871	„ 3,75 „		1877	„ 2,70 „	
1872	„ 4,20 „		1878	„ 2,50 „	
1873	„ 3,40 „		1880	„ 2,60 „	
1874	„ 3,40 „		1881	„ 2,40 „	

Bis heute ist der Preis für dieselbe Ware sogar auf 1,70 Mk. pro Meter gefallen. In niedrigen Qualitäten ist das Meter Samt, fertig appretiert, schon für wenig mehr als 1 Mk. käuflich.

Dieser Preisrückgang ist teils durch Verbilligung der Produktion herbeigeführt worden, teils aber auch durch die wachsende Konkurrenz im In- und Auslande, deren Wirkungen zeitweilig durch ungünstige handelspolitische Mafsnahmen noch verschärft wurden. Aus den gleichen Gründen führte die Preisbewegung in der Stoffbranche im Laufe der achtziger und neunziger Jahre ebenfalls immer mehr abwärts. Monatelang lag das Geschäft total darnieder, die Lager waren voll von Waren, wurden entwertet und oft zu ruinösen Preisen abgestofsen; kostspielige Reisen unternahmen die Fabrikanten und kehrten mit leeren Händen zurück. Bankerotte traten ein, die Zahlungen stockten, dazu kam die grenzenlose, oft unsaubere Konkurrenz im eignen Lager, und mancher Fabrikant, dessen Geschäft nicht gut fundiert war, der dazu vielleicht erst am Ende der siebziger oder gar in den achtziger Jahren begonnen hatte, mufste nach verzweifelten Versuchen die Waffen strecken.

Wie es unter diesen Umständen mit den Löhnen der Weber aussah, läfst sich unschwer ahnen. Der Geldsegen der Gründerjahre war nicht von langer Dauer gewesen[2]. Seit dem Jahre 1874 waren die Löhne langsam aber stetig gefallen. Schon im Jahre 1877 hatten sie einen bedauerlichen Tiefstand erreicht, waren dann allerdings zu Ende der siebziger Jahre wieder gestiegen. Nach den Angaben der Crefelder H. K. sollen „geschicktere, vornehmlich Jacquardweber“ zu Ende der siebziger Jahre noch 1100—1200 Mk. „häufig“ verdient

[1] Aus einem Gutachten des Bürgermeisters von Viersen betreffend die Jndenkleffsche Immediateingabe in den Akten des L. A. zu M. Gladbach.

[2] Vgl. die Angaben über die Löhne zu Anfang der siebziger Jahre auf S. 7.

haben. Diese Angaben dürften nur zutreffen für vereinzelte Jacquardartikel. Für die allgemein gangbaren Artikel war damals nur ein Jahresverdienst von 700 bis 800 Mk. zu erreichen.

Im Winter 1880 setzte die bereits beschriebene Samtkrisis ein und gleichzeitig mit ihr, teils schon etwas vorher, erfolgte die Einführung des mechanischen Webstuhls. Ein weiteres Sinken der Löhne in der Hausindustrie bis auf die Stufe wahrer „Hungerlöhne", Härten bei Festsetzung und Auszahlung der Löhne, dabei verlängerte Lieferfristen und Wartezeiten waren selbst für die immer kleiner werdende Zahl von Handwebern, welche noch Beschäftigung fand, die Folge. Wenn vorübergehend eine bessere Konjunktur wieder mehr Handstühle in Bewegung setzte und den Jammer über Arbeitslosigkeit verstummen liefs, blieb doch die Klage über niedrige zur Bestreitung des notwendigsten Lebensunterhaltes nicht hinreichende Löhne bestehen.

Der Haushalt einer Weberfamilie war zu Zeiten der Hausindustrie fast niemals auf das Verdienst eines einzigen Webers gegründet, dazu war abgesehen von den Jahren 1872/73 das Einkommen von einem Stuhl stets zu niedrig gewesen; vielmehr wurden die Wohnungen und Häuser der Weber für Webermeister mit Gehilfen und Lehrlingen hergerichtet. „Winkel von drei Tau's" mufste die Weberwohnung enthalten. Gesellen und Lehrlinge mufsten bestimmte Prozentsätze ihres Verdienstes an den Meister abgeben. Vom Lohn der Lehrlinge erhielt der Meister stets die Hälfte, von Gehilfen in der Samtweberei ein Drittel, in der Stoffweberei drei Achtel des Lohnes. Zwar hatte der Meister, wenn er seine Aufgabe gewissenhaft erfüllte, infolge der Heranbildung der Lehrlinge und Gehilfen manchen Aufenthalt und Ärger, aber dafür wurde er durch Aufbesserung seines Gesamteinkommens mittelst der Bezüge von Gehilfen- und Lehrlingsstühlen doch genügend entschädigt. Dazu kam das Mitarbeiten der Angehörigen männlichen und weiblichen Geschlechtes; stand einmal der eine oder andere Stuhl vorübergehend still, so wechselte man sich dafür in der Arbeit auf einem anderen Stuhle ab und vollendete die darauf befindliche Kette um so schneller. Durch das Aufkommen und Fortschreiten der mechanischen Weberei wurde dieses Einkommen von „Nebenstühlen" immer mehr eingeschränkt, seit dem Jahre 1885 und erst recht seit Beginn der neunziger Jahre kam es dauernd in Wegfall.

Aber dabei blieb es leider nicht. Auch die Löhne des einzelnen Handwebers — die des tüchtigsten Webermeisters nicht ausgenommen — wurden unter dem Druck der billigen mechanischen Produktion, der gleichzeitigen Krisen und der wachsenden Konkurrenz immer mehr erniedrigt. Den ersten

harten Stofs erhielten die Lohnsätze in der Samtkrisis von 1880/81. Die diesbezüglichen Angaben Indencleffs werden von den verschiedensten Seiten bestätigt. So berichtet der Bürgermeister von Crefeld, dessen Angaben sich anscheinend auf Auskünfte von Fabrikanten stützen, dafs die Firmen in Crefeld, Viersen und Süchteln tatsächlich den Meter Plüsch der von anderen Geschäften in Crefeld für 80 Pfg. ausgegeben werde, mit 40 Pfg. lohnten, dafs ebenso Stoffe, für welche bessere Firmen der Stadt einen Lohn von 1,60—1,70 Mk. pro Meter zahlten, von anderen für 1 Mk. pro Meter untergebracht wurden [1]. Von den leichten mit 50—80 Pfg. pro Meter bezahlten Waren konnte ein fleifsiger Weber 2—2 $^1/_2$ m, von den schweren nur 1—1$^1/_2$ m am Tage fertig stellen. Bringt man auf die sich ergebende Lohnsumme noch die Tage des Lieferns und der Vorrichtungsarbeiten sowie gewisse Barauslagen für Bäumen, Spulen und für die Beschaffung von Ruten [2] in Anrechnung, so ergibt sich, dafs schon damals manche Weber kaum 1—1,50 Mk. pro Arbeitstag verdienten, von den langen Wartezeiten ganz abgesehen. Die Fabrikanten entschuldigten die geringen Löhne mit dem Bemerken: ein schlechter Lohn sei immer noch besser als gar keiner, oder sie machten den Weberinnen gegenüber geltend: der gezahlte Lohn sei doch „immerhin ein schöner Nebenverdienst für eine Frau!“ Den Crefelder Webern auch zu stark reduzierten Löhnen Arbeit zu geben, sei immer noch gerechtfertigter, als die Handlungsweise gewisser Firmen, „welche, um billiger fabrizieren zu können, in der Schweiz weben lassen und sich um die Arbeit suchenden Weber ihrer lieben Vaterstadt nicht kümmern“ [3].

Immerhin kamen damals noch viele tüchtige Weber auch bei Herstellung von ungemusterten Samten — von diesen ist im vorhergehenden die Rede — auf etwa 1,70 Mk. Tagesverdienst, weil eben die verschiedenen Firmen sehr verschieden lohnten. Besser standen sich zu Beginn der achziger Jahre noch die Stoffweber und die Hersteller von schweren Samten, weil diese noch nicht oder nicht so sehr unter der Konkurrenz der mechanischen Stühle zu leiden hatten.

Die zweite Hälfte der achtziger und die erste der neun-

---

[1] Akten der K. R. zu Düsseldorf 1881. — Ähnlich lauten Berichte der Bürgermeister von Schiefbahn (Akten des L. A. zu M. Gladbach), von Hüls, Kempen, Oedt und anderen Orten (Akten der K. R. zu Düsseldorf).

[2] Die Samtruten, welche 40—60 Pfg. das Stück kosteten, hatte der Weber selbst zu beschaffen, ohne dafs ihm diese Auslagen ähnlich wie bei den teureren Plüschruten bei Ablieferung des Werkes zurückvergütet wurden.

[3] Zuschrift eines Fabrikanten an die Niederrh. Volks-Ztg. 1883 Nr. 255.

ziger Jahre drückte auch die Löhne dieser Kategorien der Hausindustriellen und liefs das Niveau der Löhne allgemein so tief sinken, dafs die oft gebrauchte Bezeichnung „Hungerlöhne" nicht ohne Berechtigung war. „Die jetzigen Löhne im Verhältnis zu denen vom Jahre 1881," so schreibt der Bürgermeister von Hüls im Oktober 1885, „wurden mir wie folgt angegeben: Bei gemusterten Samten steht der Lohn über 100 % niedriger[1]; 1881 wurden für diese Werke pro Meter 3,80 Mk. gezahlt, heute pro Meter 1,60 Mk. Durchschnittstagesverdienst wäre für gute Arbeiter hierin 1,50 Mk. Uni-Samte werden durchschnittlich ein Drittel weniger gelohnt wie im Jahre 1881. Der durchschnittliche Tagelohn hierin beträgt für einen guten Weber 1,20 Mk. Plüsch wird pro Meter mit 60—100 Pfg. gelohnt nach Qualität; das Durchschnittsverdienst bei dieser Arbeit ist 1 Mk. Die hausindustrielle Seidenwinderei ist für unsern Ort fast verloren und nach Crefeld gezogen worden[2]. Zuverlässige Kenner schätzen den Ausfall an Winderlohn hier gegen früher auf 10000 Mk. pro Woche"[3]. Dabei war gerade Hüls der Ort, wo die schweren Kragen- und Mäntelsamte hergestellt wurden, eine Arbeit, welche die Kräfte des Webers in ganz aufserordentlicher Weise in Anspruch nahm und den Arbeiter frühzeitig aufrieb.

Der Bürgermeister von Süchteln berichtet zur selben Zeit: Für leichte Samtwerke wird 0,75—1,20 Mk., für bessere und Jacquardwerke 1,20—1,75 Mk. gezahlt. Nur sehr gewandte Weber sind befähigt, von ganz leichten Werken 2 m pro Tag herzustellen. Unter Anrechnung der Liefertage und der Vorrichtungsarbeiten und baren Auslagen beziffert sich das Tagesverdienst der Süchtelner Handweber auf 1,20—1,40 Mk.[4]. Dabei wurden die Nebenstühle still gestellt und meist Wartezeiten von 8—14 Tagen zwischen Ablieferung der fertigen und Übergabe der neuen Kette eingelegt. Selbst Fabrikanten gaben zu, dafs in gewissen leichten Samt- und Plüschartikeln, die der mechanische Stuhl vornehmlich herstellte, zu Zeiten schlechter Konjunktur sich für Handweber bei Anrechnung der arbeitslosen Tage kaum ein Verdienst von 50—60 Pfg. pro Tag ergebe[5].

Ähnlich erging es in der Stoffweberei. In den achtziger Jahren fanden zwar die Hersteller gemusterter Seide, abgesehen von äufserst schlechten Zeiten, noch ziemlich Be-

---

[1] Soll heifsen: um mehr als 50 %.
[2] Wurde dort in der Fabrik mit Dampfkraft betrieben.
[3] Aus den Akten des L. A. zu Kempen.
[4] Ebendaselbst.
[5] Angaben von Dülkener Fabrikanten; Akten der K. R. zu Düsseldorf 1886.

schäftigung, aber auch nur bei einem geringen Wocheneinkommen von 10—12 Mk. Andere Stoffweber kamen unter Anrechnung der Liefertage usw. kaum auf ein Tagesverdienst von 1 Mk. Nach den Berichten der Crefelder Handelskammer ergeben sich für die Stoffhandstühle[1] vom Jahre 1885—1894 folgende Durchschnittsjahresverdienste bei den Crefelder Firmen:

Jahr	Zahl der durchschnittlich beschäftigten Stühle	Summe der Weblöhne für Handstühle der Stoffbranche Mark	pro Stuhl Mark
1886	11 056	6 463 833	585
1887	11 729	6 844 622	583
1888	12 886	6 770 206	526
1889	15 118	8 448 895	566
1890	14 263	8 338 981	585
1891	11 650	6 897 908	592
1892	10 173	6 010 318	591
1893	9 607	5 367 397	559
1894	9 216	4 745 442	518

Während der hier in Betracht gezogenen Jahre sind fast nur selbständige und tüchtige Weber auf Handstühlen beschäftigt worden; die Handweberei im Nebenbetrieb war damals nahezu ausgeschaltet; auch gab es in den achtziger Jahren nur noch wenige Lehrlinge und Gehilfen. Dies geht schon daraus hervor, dafs die hier sich ergebenden Verdienste pro Stuhl gröfser sind als in den Jahren 1872/73. Damals ergab sich ein Jahreseinkommen von 531 resp. 528 Mk. pro Stuhl. Nun wird niemand im Ernste behaupten wollen, dafs in den neunziger Jahren auf dem Handstuhl mehr verdient worden sei als zu Beginn der siebziger Jahre. Daraus folgt, dafs das Bild, welches die Statistik der Handelskammer entrollt, wahrscheinlich zu günstig ist. Diese Wahrscheinlichkeit wird zur Gewifsheit, wenn man erwägt, dafs — die Zuverlässigkeit der Angaben aller Firmen vorausgesetzt[2] — von der Handels-

[1] In der Samtbranche tritt der Handstuhl seit dem Jahre 1887 immer mehr zurück und kommt weniger in Betracht als in der Stoffbranche.

[2] Bei der Art und Weise, wie diese Statistik der Handelskammer nach Lage der Sache aufgestellt werden mufs, ist eine Kontrolle der Angaben der einzelnen Firmen nicht möglich. Ob die Angaben alle ziffermäfsig genau sind oder ob auch schätzungsweise Angaben mit unterlaufen, z. B. bezüglich des Verbrauchs an Rohmaterialien, läfst sich schwer sagen. In früheren Jahren müssen schätzungsweise Ergänzungen auch von der Handelskammer infolge mangelhafter Beantwortung der Fragebogen vorgenommen worden sein. Aus diesen und den andern im Text angeführten Gründen ist das ungeteilte Lob, welches in

kammer nur die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Webstühle ermittelt wird. Da aber in jenen Jahren ein und derselbe Stuhl bald beschäftigt, bald lange Zeit unbeschäftigt war, da ferner auch für die unbeschäftigten Stühle die Bedienungsmannschaften bereit standen, so ergibt sich, daſs das Jahreseinkommen pro Stuhl oder pro Weber ein bedeutend geringeres gewesen sein muſs, als die Berichte der Handelskammer bei oberflächlicher Betrachtung vermuten lassen. Weiterhin sind zur Ermittelung des Reinverdienstes der Weber die Auslagen der letzteren in Betracht zu ziehen. Diese betrugen für einen Stoffhandstuhl pro Jahr[1]

an Spullohn	40 Mk.
für Andrehen und Passieren	25 „
für Beleuchtung und Unterhaltung des Webstuhls	20 „
an Miete für den Webraum	10 „
an Verzinsung und Amortisation des Webstuhls	5 „
in Summa	100 Mk.

Wenn auch das Spulen vielfach von Angehörigen und eignen Kindern der Weber geschah, so entfiel doch immerhin noch die beträchtliche Summe von rund 60 Mk. Auslagen pro Jahr auf einen Webstuhl. Zieht man diese Umstände in Betracht, so kommt man zu dem Resultat, daſs damals das Durchschnittsjahresverdienst eines Handwebers in Stoff abzüglich der Unkosten zwischen 300—400 Mk. geschwebt hat, je nach Lage des Geschäftsganges. Für die Richtigkeit des Resultates sprechen unverdächtige Zeugen. Auf eine Anfrage des Bürgermeisters von Fischeln erteilte die Crefelder städtische Armendeputation unter dem 4. III. 1895 (II 808) die Auskunft, daſs der Lohn für einfache Seidenwaren bei fleiſsiger Arbeit im allgemeinen nicht höher als 8 Mk. pro Woche stehe[2]. Auf 52 Wochen berechnet würde ein solcher Wochenlohn ein Bruttojahresverdienst von 416 Mk. ergeben. Nun aber können für die Periode der Krise, insbesondere für das Jahrzehnt von 1885—95 im Durchschnitt höchstens 45 Arbeitswochen in Anrechnung kommen. Demnach kann das Durchschnittsjahreseinkommen von Handwebern für einfache Seidenwaren in jener Zeit ab-

---

Schmollers Jahrbuch VI [1015] der Statistik der Crefelder Handelskammer über die dortige Samt- und Seidenindustrie gespendet wird, doch etwas einzuschränken. (Vgl. Verhandlungen betreffend den Anspruch der Landgemeinde Fischeln gegen die Stadt Crefeld auf Gewährung eines Zuschusses zu den Armen- und Schullasten. 3 Hefte, Druck von P. Willwerth in Fischeln. I. Heft S. 32.) Trotzdem soll der in Rede stehenden Statistik, die im Lauf der Jahre wesentlich verbessert worden ist, ein hoher Wert nicht abgesprochen werden.

[1] Verhandlungen der Gemeinde Fischeln gegen Crefeld a. a. O.

[2] Schreiben des Bürgermeisters von Fischeln vom 5. V. 1895 a. a. O. S. 23.

züglich ihrer Unkosten nur auf etwa 320 Mk. geschätzt werden. Nur Weber von schweren Samten oder Stoffen konnten pro Arbeitstag 2—2,50 Mk. Bruttoverdienst bei etwa zwölfstündiger Arbeitszeit erzielen.

Und trotzdem konnte die Hausweberei im Wettlauf mit der mechanischen Weberei nicht bestehen. Immer mehr und mehr wurden die Löhne reduziert. In einer Eingabe des Niederrheinischen Weberbundes an den Kaiser im Februar 1886 wird für eine ganze Reihe von Werken der Nachweis erbracht, dafs sie im Lohn um 60—65 % gegenüber der Lohnliste von 1848/49 reduziert waren. Es heifst in der Eingabe: „Auch heute gibt es noch einige sehr humane Fabrikanten, die strikte an der vereinbarten Lohnliste festhalten, ja sogar noch 10—20 % darüber löhnen. Die überwiegende Mehrzahl der Fabrikanten aber (unbekümmert, ob ihre Arbeiter am Hungertuche nagen) löhnen 40—60 % unter der im Jahre 1848/49 aufgestellten und vereinbarten Lohnliste." — Gewifs pafste die Lohnliste von 1848 nicht mehr für die damaligen Verhältnisse. Neue Artikel wurden fabriziert und anderes Rohmaterial wurde verarbeitet. Die Lohnliste war veraltet; das gaben auch die Weber zu. Aber gleichwohl konnte sie zur Beurteilung des relativen Lohnabschlages resp. der Lohnhöhe doch noch in vielen Fällen dienen; wenn das Werk auch nicht mehr das gleiche war, so war es doch ein ähnliches, und auch die Fabrikanten beriefen sich unter Umständen auf die „veraltete" Lohnliste.

Wohl wurden im Laufe der achtziger Jahre verschiedentlich Versuche gemacht für die Handweberei eine neue L o h n l i s t e aufzustellen. Sowohl die Regierung, wie einige Fabrikanten und vor allem die Weber bemühten sich sehr darum [1]. Einige Fabrikanten waren dabei von dem Bestreben geleitet, dem fleifsigen Weber ein Minimalverdienst von 2 Mk. pro Arbeitstag zu sichern. Aber von vornherein mufste man die Möglichkeit offen lassen, in Anbetracht der schlechten Zeiten bestimmte Prozente unter der projektierten Liste zu lohnen, und auch mit dieser Einschränkung gelang es nicht, der Liste zu allgemeiner Anerkennung zu verhelfen. Einzelne Fabrikanten richteten sich zeitweilig in etwas nach der Liste, andere lohnten 30—40 % niedriger als diese „gutgesinnten" Fabrikanten, deren die Weberinnung in einem Schreiben an die Düsseldorfer Regierung zwölf mit Namen aufzählt [2].

Gegen Ende der achtziger Jahre wurden derartige Bestrebungen gänzlich aufgegeben und völlige Anarchie auf dem Gebiete der Lohnregulierung war die Folge. Die Löhne der

---

[1] Vgl. Kapitel V.
[2] Akten der K. R. zu Düsseldorf 1886.

Handweber sanken infolgedessen in den neunziger Jahren auf der ganzen Linie, selbst in der Stadt Crefeld, wo sich dieselben bisher immer noch einigermafsen gehalten hatten, sicherten sie auch dem tüchtigsten Weber nicht mehr das Existenzminimum. „Tausende und Abertausende", so heifst es in einem Bericht der Crefelder Armendeputation, „hatten nur ein Drittel bis ein Halb ihres gewöhnlichen Verdienstes und mufsten Wochen und Monate auf in Aussicht stehende Webeketten warten" [1].

Das ständige Sinken der Löhne war zum Teil eine Folge von unberechtigter Lohndrückerei, die, von einzelnen Fabrikanten zum Zwecke einer gewissen Schmutzkonkurrenz geübt, andere zur Nachfolge nötigte, eine Erscheinung, die vor allem von den Webern, aber auch von einigen gutgesinnten Fabrikanten bitter beklagt wurde. Gewifs mag mancher Fabrikant nur mit schwerem Herzen Lohnreduzierungen vorgenommen haben, bedeuteten diese doch in vielen Fällen für ihn und für andere eine Entwertung des Lagers, einen weiteren Rückgang der Preise und den Verlust manchen guten Arbeiters, den er in Zeiten besserer Konjunktur nicht gerne entbehrte; und schliefslich gaben gar viele Fabrikanten nur mit Zagen und Widerstreben dem Drängen der konkurrierenden mechanischen Weberei nach; Tatsache ist darum doch, dafs diese Lohndrückerei manchmal aus Gründen der Schmutzkonkurrenz unter Ausnutzung der Weber stattfand, wahrhaftig nicht zum Segen des Gesamtgewerbes.

Schon im Winter 1880/81 war in den Geschäftslokalen einzelner Samtfabrikanten angeschlagen: „Lohn ohne Verbindlichkeit!" Andere Fabrikanten liefsen aufs Polbriefchen schreiben: „Lohn vorbehalten." Das geschah sogar nicht selten bei besseren Häusern mit der Begründung, man wolle nur im Notfalle dem Drucke der Konkurrenz durch Herabsetzung der Löhne nachgeben [2]. Dafs diese Praxis eine Folge der unsicheren Verhältnisse war und, wie es hiefs, bei einem Umschwung zum Besserem auch den Webern zugute kam, war für diese ein schlechter Trost. Jedenfalls überwog der Schaden einer derartigen Unsicherheit in der Lohnfestsetzung bei weitem etwaige während der Arbeit doch nur äufserst selten eintretende Aufbesserungen. Oft wurden Lohnherabsetzungen vorgenommen, wenn schon ein Teil der Kette, die der Weber zu festgesetztem Preise angenommen hatte, abgewebt war, oder man nahm ihm eine besser lohnende Jacquardkette unfertig vom Stuhl und gab ihm dafür ohne irgend eine Entschädigung eine andere minderwertige Plüsch-

---

[1] Bericht für 1888/89—1892/93. Crefeld, Cramer und Baum 1893 S. 4.

[2] Bürgermeister von Viersen in einem Bericht zur Indencleffschen Eingabe vom 29. I. 1881. — Bericht der H. K. Cr. 1880 S. 31.

kette[1]. Die Lohndrückerei schädigte nicht blofs die Arbeiter, sondern war auch dem Fabrikanteninteresse entgegen. Kein Wunder also, dafs selbst die Handelskammer wiederholt Veranlassung nahm, dieselbe scharf zu verurteilen. So schreibt die Crefelder Handelskammer in ihrem Bericht für 1885 (S. 32):

„Die im letzten Bericht gekennzeichnete plötzliche Stockung im Samtgeschäfte nach einer Periode übergrofser Produktion dauerte während der ersten drei Monate des Jahres 1885 an. Leider hatte die in demselben erwähnte Einschränkung der Produktion zur Folge, dafs eine kleine Anzahl von Fabrikanten die Bedrängnis der Weber benutzten, um von ihnen zu Lohnsätzen, die oft bis zur Hälfte der gewöhnlichen Löhne herabgingen, grofse Quantitäten von kouleurten und schwarzen Unisamten gefertigt zu erhalten, die sie dann den grofsen Märkten aufdrängten. Die gute Absicht derjenigen Fabrikanten, welche in der Einschränkung der Produktion das einzige Mittel erblickten, einem Artikel, dem die Mode durchaus nicht ungünstig war, möglichst bald wieder aufzuhelfen, wurde dadurch vollständig vereitelt, die Preise der genannten Handstuhlqualitäten blieben trotz ganz leidlicher Nachfrage den ganzen Sommer hindurch so schlechte, dafs nur diejenigen Fabrikanten, welche das Lohndrücken mitmachten, einen kleinen Nutzen erzielen konnten. Den andern Fabrikanten blieb nichts anderes übrig, als mit Schaden zu verkaufen oder den Artikel ganz fallen zu lassen. Ein solches verwerfliches Vorgehen einzelner Fabrikanten, welche in eigenem Interesse den Lohn einer grofsen Anzahl von Webern auf einen unerhört niedrigen Satz herunterdrückten, hielt den eingangs als so notwendig bezeichneten Prozefs des Übergangs der Handweber zu anderen Berufsarten wesentlich auf. Die weitere Folge war, dafs die Weblöhne, welche durch einige der bedeutenderen Fabrikanten mit aller Mühe bis in den März hinein aufrecht erhalten worden waren, nun nicht mehr gehalten werden konnten, im allgemeinen um ca. 25—30% sanken und auch im Verlauf des ganzen Jahres nicht mehr in die Höhe gebracht werden konnten."

Ein von den Webern allgemein beklagter Übelstand trat bei der Handhabung der Lohnabzüge für fehlerhafte Ware zutage. Es ist kaum zu bestreiten, dafs man vielfach versucht hat, auf diesem Wege eine billigere Herstellung der Ware zu ermöglichen ohne eine offene Lohnreduktion bei Übergabe der Kette vorzunehmen. Die diesbezüglichen Klagen der Weber waren zu allgemein und zu stetig, als dafs sie ganz unbegründet hätten sein können. Mögen auch die Angaben Indencleffs in dieser Sache übertrieben sein, die Einschränkungen der Handelskammer, welche Mifsbräuche bei den Lohnabzügen zu seltenen Ausnahmefällen stempeln möchte, scheinen ebenso einseitig zu sein; die Berufung auf die gleiche Ansicht von Arbeitgeberbeisitzern des Gewerbegerichtes kann nicht als beweiskräftig zu gunsten der Fabrikanten angesehen werden[2]. Andere durchaus zuverlässige Berichte lassen das Gegenteil erschliefsen. So schreibt der Bürgermeister von Kempen im Februar 1881: „Von 63 Arbeitern haben vor wenigen Tagen

[1] Akten der K. R. zu Düsseldorf 1881.
[2] Bericht der H. K. Cr. 1880 S. 31. Vergleiche dazu das weiter unten über die damaligen Gewerbegerichte Gesagte.

beim Liefern 60 Abzüge erhalten; in einem Falle wurden von 27 Mk. 10 Mk. abgezogen. Ein Weber, der seit 28 Jahren webt, erhielt statt 30 Mk. nur 22 Mk. ausbezahlt. Dabei hatte derselbe Weber von vormittags 9 bis abends 6 Uhr im Flur bei bitterster Kälte postieren müssen"[1]. Es kam vor, dafs ein und dieselbe Firma ein steter „Kunde" des Gewerbegerichtes infolge unberechtigter Lohnabzüge war, obwohl in den wenigsten derartigen Fällen das Gewerbegericht angegangen werden konnte[2]. Manche Firmen waren weit und breit bekannt als solche, bei denen die Weber — und zwar selbst die tüchtigsten und fleifsigsten Meister — nur mit Angst und Bangen zum Liefern antraten. Eine Kommission des Weberbundes schätzte im Jahre 1886 die Fälle der Abzüge wegen fehlerhafter Ware für den ganzen Industriebezirk auf rund 50000 im Jahre, von denen sie 75% für unberechtigt glaubte erklären zu dürfen, entgegen einer gleichzeitigen Schätzung der Fabrikanten, welche etwa 25000 Fälle von Lohnabzügen infolge fehlerhafter Ware im Laufe des Jahres annahmen. Nach langen Verhandlungen liefsen sich bis zum Jahre 1888, nach dem Bericht der Crefelder Handelskammer, 43 Firmen, davon 37 aus Crefeld, bereit finden, derartige Lohnabzüge, soweit sie nicht 10% des Lohnes überstiegen, in die Unterstützungskassen für Handweber[3] abzuführen. Soweit Abzüge bis zu 10% des Lohnes in Betracht kommen, geben einzelne Berichte der Unterstützungsfonds einige Anhaltspunkte für die Höhe der eingehaltenen Lohnsummen. Es wurden an Abzugsgeldern gezahlt[4]

I. an den Crefelder Fonds.

2. Quartal	1888	von	13 Firmen	325,56 Mk.		
3. „	1888	„	8 „	135,35 „	zusammen	
4. „	1888	„	10 „	106,90 „	638,31 Mk.	
1. „	1889	„	3 „	70,50 „		

II. an den Kempener Fonds.

2. Quartal	1888	von	16 Firmen	1270,00 Mk.	
3. „	1888	„	17 „	971,16 „	zusammen
4. „	1888	„	12 „	1421,25 „	5115,34 Mk.
1. „	1889	„	20 „	1452,93 „	

III. an den Gladbacher Fonds.

2. Quartal	1888	von	12 Firmen	392,52 Mk.	
3. „	1888	„	14 „	661,36 „	zusammen
4. „	1888	„	11 „	447,47 „	1989,19 Mk.
1. „	1889	„	13 „	487,84 „	

Also vom 1. IV. 1888 bis 1. IV. 1889 an alle Fonds 7742,84 Mk.

[1] Akten der K. R. zu Düsseldorf 1881.
[2] Akten des L. A. M. Gladbach. — Bericht der H. K. zu Crefeld für 1887 S. 27.
[3] Akten des L. A. M. Gladbach 1888. — Näheres über die genannten Kassen siehe weiter unten in diesem Kapitel.
[4] Vgl. Bericht der H. K. Cr. 1888 S. 60.

Nach diesen Berichten scheinen von den 43 Firmen tatsächlich nicht alle, wenigstens nicht alle regelmäfsig, die erwähnten Abzugsgelder an die Unterstützungsfonds abgeliefert zu haben. Die betreffenden Gelder wurden auf die einzenen Fonds ratierlich nach den Wohnorten der Weber, welchen die Abzüge gemacht waren, verteilt. Es haben also dieselben Firmen an mehrere Fonds gezahlt; die Gelder sollten statutgemäfs vierteljährlich eingezahlt werden. Die Höchstzahl der angegebenen Firmen, welche Lohnabzüge einsandten, betrug 20. Sie hätte für den Kreis Kempen, in dem die Masse der Handweber wohnte, höher sein müssen, wenn 43 Firmen wirklich regelmäfsig gezahlt hätten. Zu diesem Schlusse führen die „Mahnungen", welche von seiten der Kuratorien wegen Nachzahlung nicht eingesandter Lohnabzüge von Zeit zu Zeit notwendig waren[1]. Bedenkt man dies und berücksichtigt ferner, dafs für den Vorschlag einiger weniger Fabrikanten, auch die über 10 % hinausgehenden Abzüge den Unterstützungsfonds zuzuführen, gar keine Stimmung zu machen war, so mufs man in der Tat die Totalsumme aller Lohnabzüge, einschliefslich derjenigen über 10 % ziemlich hoch veranschlagen. Genaues läfst sich darüber nicht feststellen.

Freilich hatten in besseren Jahren die Fabrikanten auch alle Arbeit, ob gut oder schlecht, von den Webern annehmen müssen. Die Weber können aber — so meinte ein Fabrikant in der Samtkrisis von 1880—81 — „nicht immer Hammer sein; heute seien sie Ambofs!" Dabei war übersehen, dafs die Weber doch ungleich länger „Ambofs" als „Hammer" waren, dafs ferner der Fabrikant in den siebziger Jahren auch weniger gut gearbeitete Ware meist leicht und ohne Preisabschläge hatte verkaufen können, während nunmehr der Weber durch die Abzüge in seinem notdürftigsten Lebensunterhalt geschmälert wurde.

Die revidierte Lohnliste vom 20. Juli 1849 hatte bezüglich der bei Lieferung und Löhnung benutzten Mafse im § 11 bestimmt:

„Der in der Lohnliste verzeichnete Lohn ist bei Stoffen von jedem Stab bis zu 115 Zentimetern zu vergüten . . .

Der Ausschufs für die Crefelder Seidenweberei (§ 2) ist berechtigt, sich durch eines oder mehrere seiner Mitglieder von der Richtigkeit aller vorkommenden Mafse (Stab, Ellen, Schufsmafs usw. zu überzeugen."

Es scheint demnach, dafs schon damals in Weberkreisen Zweifel geherrscht haben, ob die bei der Lieferung an-

[1] Akten des L. A. zu M. Gladbach.

gewandten Mafse überall gleichmäfsig und richtig wären. Diese Bedenken tauchten in den achtziger Jahren von neuem auf und nicht ohne Grund. Die Seidenstoffabriken bedienten sich gewisser Mefstische, auf denen ein bestimmtes Mafs, der „Stab", abgezeichnet war. Bei der Abmessung von Samtwaren bediente man sich eines Haspels; das dabei angewendete Einheitsmafs sollte entweder 1 m oder 1,50 m sein. Diese Mefsapparate waren bis zum Jahre 1882 entgegen den gesetzlichen Bestimmungen nicht geaicht. Erst infolge verschiedener bei den Gewerbegerichten zu Crefeld und Gladbach verhandelter Prozesse erhielt die Königliche Regierung Kenntnis von den eigenartigen, den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 26. Februar 1876 über Aichung von Mafsen und Gewichten nicht angepafsten Mefsvorrichtungen in der Crefelder Seidenindustrie. Daraufhin wurde im Juli 1882 die Aichung der Mafse in einer den besonderen Bedürfnissen der eigenartigen Mefsapparate entsprechenden Form angeordnet[1].

Der Mangel an Einheitlichkeit in der Anwendung von Mafsen blieb leider bestehen und führte zu bedauerlichen Mifshelligkeiten. In der Bemessung des „Stabes" herrscht grofse Verschiedenheit. Die meisten Firmen blieben bei dem alten Brauch von 115 cm; andere rechneten den Anforderungen der Kundschaft betreffs des Legens der Stücke entsprechend den Stab zu 118 oder gar 120 cm und zwar zuweilen ohne den Webern diese Abweichung vom Hergebrachten anzuzeigen. Das führte zu Prozessen an den Gewerbegerichten und schliefslich auch an der Strafkammer zu Düsseldorf. Letztere entschied in einem Prozefs dieser Art am 2. November 1883 zugunsten der Weber dahin, dafs eine Abweichung von bisher gebräuchlichem Mafs den Arbeitern anzuzeigen sei, während schon vorher die einzelnen Gewerbegerichte einander entgegenstehende Entscheidungen gefällt hatten[2].

Selbst wenn die Länge des Mafses feststand und das vorhandene Mafs auch geeicht war, blieb doch noch die Möglichkeit, dem Weber beim Abmessen „günstig" oder „ungünstig" zu sein.

---

[1] Bericht der H. K. Cr. für 1881 S. 11 u. 12, 1882 S. 19.

[2] Das Gewerbegericht zu Rheydt hatte schon im Jahre 1881 im wesentlichen denselben Standpunkt eingenommen, den später die Düsseldorfer Strafkammer einnahm. Dagegen hatte der Präsident des Crefelder Gewerbegerichtes erklärt: Der Stab sei kein gesetzlich feststehendes Mafs. Stab sei Stab und der Fabrikant könne messen wie er wolle, mit 115, 118 oder 120 Zentimetern. Die in dieser Angelegenheit klagenden Weber waren infolgedessen in Crefeld kostenfällig abgewiesen worden. Niederrh. Volks-Ztg. 1883 Nr. 265; 1884. 6. IX.

Waren die Weber solchen Mifsständen gegenüber schutzlos? — Indencleff hat darin zweifellos Recht, dafs er das Gewerbegericht nicht als genügenden Schutz gegen die damaligen Rechtsverletzungen ansah. Ein Gewerbegericht ohne andere Institutionen zu seiner Seite, welche die Freiheit des Arbeitsvertrages schützen, insbetondere ohne die gewerkschaftliche Selbsthilfe der Arbeiter ist an sich nur ein beschränkter Rechtsschutz, auch wenn seine Richter und Beisitzer noch so ehrenwerte Männer sind. Die damaligen rheinischen Gewerbegerichte wiesen überdies noch einige Mängel in ihrer Organisation auf, die, abgesehen von dem persönlichen Verhalten der Gewerberichter, geeignet waren, das Vertrauen der Arbeiter zu diesem Gericht zu schmälern. Das Rheinland hatte schon längst vor dem Zustandekommen des Reichsgesetzes über die Gewerbegerichte vom Jahre 1890 solche Institutionen [1]. In Crefeld wurde schon 1811 ein Gewerbegericht eingesetzt, in M. Gladbach 1856; beide waren damals vornehmlich für die Textilindustrie tätig ohne andere Berufe von der Inanspruchnahme auszuschliefsen. Diese Gewerbegerichte waren entstanden nach der Besitzergreifung des linken Rheinufers durch die Franzosen auf Grund des Gesetzes betreffend die conseils de prud' hommes vom Jahre 1806. Die Preusische Regierung liefs dieselben später bestehen. Selbst als das Reichsgesetz von 1890 die Gewerbegerichte allgemein einführte, hat man bekanntlich die ursprünglichen rheinischen Gewerbegerichte nicht aufgehoben, sondern diese durch ein Nachtragsgesetz vom 11. Juli 1891 nur reformiert und in ihrer Organisation und Verwaltung den reichsgesetzlichen Gewerbegerichten möglichst angepafst. Die rheinischen Gewerbegerichte wiesen vor Erlafs des Reichsgesetzes betreffend die Gewerbegerichte folgende Verfassung auf: Sie setzten sich nur aus Fabrikanten, Werkmeistern und Handwerksmeistern zusammen, und zwar mufste die Zahl der Fabrikanten die der Werkmeister und Handwerker um 1 übersteigen. Die Zahl der Gewerberichter wurde durch örtliche Reglements bestimmt. Gewählt wurden die Beisitzer von den Fabrikanten, Werkmeistern und Handwerkern. Den Vorsitz führte stets ein Fabrikant. Die Gerichte zerfielen in Vergleichskammern, bestehend aus einem Fabrikanten und einem Werkmeister oder Handwerker unter dem Vorsitz des Fabrikanten sowie in die eigentlichen Gewerbegerichte, die dann in Tätigkeit traten, wenn das obligatorische Vergleichsvarfahren nicht zu einem Resultat geführt hatte. Es war also möglich, dafs Weberangelegenheiten in einem Vergleichsverfahren von einem Fabrikanten und einem Werkmeister erledigt wurden; 75—80 % sämtlicher

---

[1] Vgl. Eberty, Die Gewerbegerichte und das gewerbliche Schiedsgerichtswesen. Berlin 1869.

Klagen wurden schon im Vergleichsverfahren abgetan. In praxi machten die Fabrikanten die Kandidaten für die Gewerbegerichtswahl. Sogenannte „Lieblinge“ oder wie die Weber sie auch nannten „Dankverdiener“ kamen neben den Werkmeistern als Vertreter der Arbeitnehmer in das Gericht; nur ein sehr geringer Bruchteil der Weber beteiligte sich an den Wahlen. Die persönliche Rechtlichkeit der damaligen Gewerberichter in allen Ehren, aber man wird es doch erklärlich finden, dafs die Weber zu diesem Gerichte kein besonderes Vertrauen hatten und verschiedentlich um Abänderung desselben bei der Regierung vorstellig wurden. Während die Königliche Regierung in den achtziger Jahren noch in diesem Vorgehen der Weber „zwecklose Agitationen“ sah, die nur geeignet sein konnten, „die Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu verschärfen“, hat dieselbe später ihre diesbezügliche Auffassung geändert, wie das Gesetz von 1890/91 über die Gewerbegerichte beweist, das den früheren Klagen der Arbeiter über die Zusammensetzung der Gewerbegerichte teils im Gegensatz zu Vorschlägen der Handelskammern, die den Vorsitz des Gerichts in den Händen eines Fabrikanten belassen wissen wollten, Rechnung trägt[1].

Eine segensreiche Tätigkeit der damaligen Gewerbegerichte wurde indes mehr als durch diese innern Mängel der Gerichte durch das Verhalten der Unternehmer gegen solche Arbeiter, welche das Gewerbegericht anriefen, beeinträchtigt. Die Fabrikanten scheuten das judicium parium; daher wurden die vor dem Gewerbegericht ihr Recht suchenden Weber gemafsregelt. „Auf die Klage“ — so schrieb im Jahre 1881 der Landrat von M. Gladbach an die Regierung — „folgt unweigerlich die Arbeitsentziehung“[2]. Gerade wie es heute noch häufig von seiten der Arbeitgeber zu geschehen pflegt, beriefen sich auch damals die Seidenindustriellen auf die Abnahme der Klagen beim Gewerbegericht, um die Beschwerden der Arbeiter als unberechtigt oder wenigstens als übertrieben zu erweisen. So machte gegenüber der Immediateingabe Indencleffs der damalige Vorsitzende des Gladbacher Gewerbegerichtes geltend, dafs die Klagen bei diesem Gericht sich gegen früher beträchtlich vermindert hätten[3]. Es waren bei diesem Gericht Klagen anhängig:

1872/73	743	1877/78	346
1873/74	699	1878/79	398

[1] Verfüg. der K. R. zu Düsseldorf v. 22. Nov. 1886 I III B. 6977 und v. 15. Jan. 1887 I III B 78 sowie Antwortschreiben der K. R. zu Düsseldorf auf die Eingabe des Vorstandes des niederrhein. Weberbundes an den Kaiser betr. die Einrichtung obligatorischer Schiedsgerichte v. 4. III. 1888. — Bericht der H. K. zu Crefeld 1889 S. 44 ff.

[2] Akten des L. A. zu M.Gladbach.

[3] Akten des L. A. zu M.Gladbach.

In Wirklichkeit sind diese Ziffern nur ein Beleg für die Wahrheit obiger Behauptung, dafs die Weber in schlechten Zeiten aus Furcht vor Mafsregelung dem Gewerbegerichte fernblieben. Wir bemerkten bereits oben, dafs 75—80 % der Klagen vor der Vergleichskammer erledigt wurden. Dieses Sühneverfahren war bei den rheinischen Gewerbegerichten vom Gerichtsverfahren streng geschieden und mufste demselben vorausgehen, eine Bestimmung, die auf Betreiben der Handelskammern auch in dem Gesetz von 1891 betreffend die rheinischen Gewerbegerichte beibehalten worden ist[1]. Die Arbeiter waren und sind durchaus nicht allgemein mit dieser Art, das Sühneverfahren zu forcieren, einverstanden. Ein gewisser Wert soll der möglichsten Vermeidung richterlicher Urteile nicht abgesprochen werden; viele Arbeiter sind aber der Ansicht, dafs das Sühneverfahren besser nicht obligatorisch wäre, damit es auf diejenigen Fälle beschränkt bliebe, in denen die Rechtslage mehr oder minder zweifelhaft ist.

C. Die Lebenshaltung.

Dafs in weiten Kreisen der allzurasch gewachsenen Weberbevölkerung des Niederrheines sich zeitweilig, insbesondere zu Beginn der siebziger Jahre, eine gewisse Leichtlebigkeit, Verschwendung und Vergnügungssucht breit machten, wird niemanden wundern, der den rheinischen Volkscharakter und die Eigentümlichkeiten der niederrheinischen Weberbevölkerung kennt, der insbesondere bedenkt, wie viele Tausende von dieser Bevölkerung ungeahnt und rasch von Bauersknechten und Mägden oder Tagelöhnern mit wenig und seltenem Einkommen an barem Gelde zu Webermeistern und Meisterinnen avanciert waren, die in guten Zeiten ein ziemlich freies Leben führen und verhältnismäfsig viel Geld verdienen konnten. Gewifs traf damals nicht alle Arbeiter, auch nicht blofs Arbeiter, der Vorwurf der Leichtlebigkeit. Andere Bevölkerungsklassen haben in den Gründerjahren ebenso oder noch leichtsinniger gelebt; auch gab es, wie Thun zutreffend bemerkt, einen alten Weberstamm, unter welchem die nüchternen und sparsamen Hausväter für schlechte Zeiten vorsorgten, sich ein „Eigentum“ erwarben und nach Möglichkeit Gebrauchs- und Genufsmittel anhäuften[2]. Gleichwohl war die Kategorie der ersten Art nicht wenig zahlreich. So ist es einerseits erklärlich, dafs beim ersten Hereinbrechen der Katastrophe der Ernst der Situation nicht sofort allgemein erfafst wurde und der Leichtsinn anfangs bei manchen, insbesondere bei der

---

[1] Bericht der H. K. Cr. 1889 S. 46 und 1890 Anhang IV.
[2] Thun a. a. O. S. 123 u. 124.

Jugend noch fortlebte. Die soliden Webermeister klagten selbst bitter darüber, dafs 15, 16, 17jährige Bürschchen „in ihrer Dummheit wie die Alten sich hinter das Bier- und Weinglas verschanzen, minderwertige Kneipen besuchen, zoten, über Glaube, Religion und Kirche räsonnieren und schlechte Schriften lesen.“ Leider scheinen die „Alten“ nicht ganz unschuldig an diesen Zuständen gewesen zu sein, denn mit einem gewissen unnahbaren Stolz fügen sie hinzu: „Ernste Bürger setzen sich nicht mit Buben auf eine Bank[1].“ Auch die erwachsenen Weber müssen die alten Lebensgewohnheiten der guten Jahre nicht alle sogleich haben ablegen können, denn noch zu Anfang der achtziger Jahre sind Klagen darüber häufig genug. Vergnügungsvereine, Festlichkeiten ohne Zahl trotz der schlechten Zeiten; starker Wirtshausbesuch auf der einen und Borgen beim Krämer und Handwerker auf der andern Seite: das sind oft lautwerdende Klagen aus jener Zeit.

„Und geht man spät fidel nach Haus,
So zahlt den lieben Wirt man aus.
Der Kaufmann, Metzger, Bäcker, Schneider,
Die borgen ja noch etwas weiter!“

so kennzeichnet ein Bürgersmann im Jahre 1881 im Liede die „schlechten Zeiten“[2]. Indefs trafen solche Schilderungen damals noch weniger wie in den siebziger Jahren für die Allgemeinheit der Weber und für alle Orte zu. Einzelne Orte taten sich in dieser Hinsicht unrühmlich hervor.

Die bei vielen Webern in guten Zeiten leider vorherrschend gewesene Leichtlebigkeit erklärt es andererseits, dafs schon die Samtkrisis von 1880/81 eine derartig weit verbreitete bittere Armut hervorrief, dafs es in vielen hunderten von Familien an des Lebens Notdurft fehlte. Suppenanstalten mufsten von den Gemeinden oder Privaten errichtet werden, Brot wurde aus Gemeindemitteln gekauft und verteilt, — in Dörfern von kaum 2000 Einwohnern bis zu 30000 Pfd. in einem Winter — öffentliche Sammlungen zugunsten der notleidenden Weber wurden veranstaltet, besondere Komitees zur Unterstützung der Armen bildeten sich und zu den Kosten der öffentlichen Armenpflege mufsten aufsergewöhnliche Summen, in Viersen z. B. 12000 Mk. allein für den Winter 1880/81 zugeschossen werden. Nur in Kreisen, wo die Weber ein eigenes Heim und einiges Land besafsen, wie in den Kreisen Geldern, Erkelenz und Neufs, trat die Not damals noch nicht so empfindlich auf.

Schlimmer gestalteten sich die Verhältnisse, nachdem die Krisis der Handweberei im zweiten Jahrfünft der achtziger

---

[1] „Neues Wochenbl.“ Kempen 1881 Nr. 20.
[2] „Neues Wochenbl.“ Kempen 1881 Nr. 10, 20, 33. — Bericht in den Akten des L. A. zu M.Gladbach.

Jahre chronisch geworden war. Der gesamte Hausweberstand mit sehr geringen Ausnahmen geriet in die allergröfste Armut. die zu Beginn der neunziger Jahre unter dem Druck der dauernden gleichzeitigen Krisis in der Samt- und Stoffbranche ihren höchsten Grad erreichte. Der Kleidung sah man die Not von weitem an, der Rock war verschossen und altmodisch geworden, noch mehr zeigten manche abgehärmte und blasse Gesichter die Spuren mangelhafter Ernährung. Fleisch gab es wenig, Kartoffel und Brot bildeten neben Hülsenfrüchten die Hauptnahrung und für lange Perioden fast die einzigen Nahrungsmittel der notleidenden Weberbevölkerung. Wie weit es in dieser Beziehung schon im Jahre 1885 gekommen war, läfst ein Bericht des Bürgermeisters von Bracht vom 28. Oktober des genannten Jahres erkennen. Es heifst darin:

„Der Notstand wächst täglich. . . . . Der hiesige Distriktsarzt Dr. N. N. teilte mir gestern mit, dafs schon Erkrankungen konstatiert wurden, die auf Verdünnung des Blutes, also auf lange unzureichende Ernährung zrückzuführen seien. . . . .“ [1].

Aus Anrath berichtet der Bürgermeister:

„Eine grofse Anzahl Familien hat ihr kleines Vermögen eingebüfst und ist in Schulden sowie in die bitterste Armut geraten; . . . . manche Familien, welche es verschmähten, die öffentliche Fürsorge in Anspruch zu nehmen, haben trotz aller Bemühungen, die Not durch Privatunterstützung zu lindern, am Hungertuche genagt“ [2].

Bei dem Ankauf der Lebensbedürfnisse waren die Weber auf die kleinen Krämer angewiesen: diese waren zum Teil aus dem Weberstande hervorgegangen oder betrieben einen Kramladen neben der Weberei; andere hatten die Weberkundschaft durch Borg an ihr Haus gefesselt. Das Einkaufen „auf Buch“ war im Schwung. Wie sollten die Weber sich auch anders helfen? — Auf den Kredit waren sie angewiesen, genossen sie diesen nicht, so mufsten sie hungern. Im „Büchlein“ gab es niemals reine Bahn, war Liefertag gewesen, so wurde eine Abschlagszahlung gemacht und eingetragen, im übrigen ging das Borgen seinen Weg weiter. Viele Weber waren nicht einmal in der Lage, diese Buchführung auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Kein Wunder, dafs Gründer von Konsumvereinen damit anfingen, sich zu einem Dutzend zusammenzutun, einzelne Waren ballenweise zu bestellen und jedem seinen Anteil von Tür zu Tür auszuteilen, bis die Regierung sich dieser Bestrebungen annahm und sie förderte. Eine allgemeine Verbreitung hat indes damals das Konsumvereinswesen in der Weberbevölkerung noch nicht gefunden. Die gröfste Konsum-

[1] Akten der K. R. zu Düsseldorf.
[2] Denkschrift über die Lage der Gemeinde Anrath, 1892.

vereinigung war die in Crefeld bestehende „Niederrheinische Weber-Union“ [1]. Im Jahre 1880 zählte diese Vereinigung 500 Mitglieder. Beim damaligen Jahresabschlufs verfügte dieselbe über einen Warenvorrat im Werte von 8338,78 Mk. und erzielte einen Reingewinn von 5806,75 Mk. Die Niederrheinische Weberunion besafs ein Haus im Werte von 37620 Mk., in dem sie auf eigene Rechnung Wirtschaft betrieb. Diese Wirtschaft war die Haupteinnahmequelle für die Genossenschaft. Nach ihrem Muster schufen in den achtziger Jahren auch die Weber von Willich, Fischeln und St. Toenis Konsumvereine, die bis heute bestehen und ebenfalls sich einen Wirtschaftsbetrieb angegliedert haben. Auf dem Lande, wo die grofse Masse der Handweber wohnte, waren die Lebensmittel schon an sich teuer, das Borgsystem beim Krämer mufste diese Situation noch drückender gestalten. Einige Weber suchten sich dadurch zu helfen, dafs sie die Waren teils durch den Dorfboten aus der Stadt mitbringen liefsen oder Gegenstände des Massenbedarfs durch Mitglieder der Crefelder Weber-Union bezogen. Solche Erleichterungen waren aber nur dem kleineren Teil der Handweber möglich, der einer Barzahlung fähig war [2].

Die Wohnungsverhältnisse der damaligen Hausweber waren äufserst verschieden. Zunächst ist zu unterscheiden zwischen Stadt und Land. Auf dem Lande wiederum ist ein Unterschied zu machen zwischen den Bewohnern der eigentlichen Weberorte und den Webern in Gemeinden mit vorwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung. In den Weberorten auf dem Lande, zumal in dem zusammengebauten Teile derselben befanden sich die hübschen einstöckigen Weberhäuser, die meist Eigentum fleifsiger und tüchtiger Webermeister waren, von denen Thun sagt, dafs sie „im Innern hielten, was sie von aufsen versprachen“ [3]. Anders dagegen sah es in den Weberwohnungen aus, die in Dörfern mit vorwiegend ackerbautreibender Bevölkerung oder in Webergemeinden aufserhalb des Dorfes in den Feldern zerstreut lagen. Niedrige feuchte Räume, von denen nur einer heizbar war, manchmal nicht einmal gedielt, in denen der eine heizbare Raum als Küche, Arbeits- und Wohnstube zugleich diente, waren dort an der Tagesordnung. Billig waren diese Wohnungen zwar, häufig auch den Webern eigentümlich, aber auch um so ungesunder und unbequemer. Ähnlich wie bei diesen Webern lagen die Wohnungsverhältnisse bei solchen, die kein ganzes Haus eigentümlich oder mietweise besafsen, sondern darauf angewiesen waren, sich eine Wohnung von einigen Zimmern für

[1] Vgl. darüber Kapitel V.
[2] Thun, a. a. O. S. 149.
[3] Thun, a. a. O. S. 148.

90—120 Mk. im Jahre zu mieten. Diese Wohnung bestand dann aus einem grofsen Raum zum weben, wohnen und kochen und einer oder mehreren Dachkammern zum schlafen. So wohnte die Mehrzahl der ländlichen Weber[1].

Ganz verschieden von diesen Wohnungen waren diejenigen der Handweber in der Stadt. In Crefeld waren um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts die Arbeiterwohnungen ziemlich gleichmäfsig in der Stadt zerstreut. Die steigenden Mietspreise in der Innenstadt, der wachsende Zuzug von Webern aus der Umgegend zur Stadt veranlafsten die Bauspekulation, in den Aufsenbezirken neue Häuser in grofser Zahl zu schaffen, die in ihrer Bauart den Bedürfnissen der Handweber angepafst waren. Es waren meist Häuser von vier Fenstern Front, mit drei Etagen einschliefslich dem Erdgeschofs und einem Flügelanbau. Trocken waren diese Häuser, auch luftig, denn sie mufsten grofse Zimmer aufweisen wegen der aufzustellenden Webstühle, aber recht schlecht gebaut. Ganze Strafsen- und Häuserviertel wurden in diesem Stile rings um die Crefelder Altstadt errichtet. In den achtiger Jahren waren sie meist von Handwebern, heute sind dieselben durchgehends von Fabrikarbeitern bewohnt. Die Strafsen dieser Häuserviertel sind breit, auch an öffentlichen Plätzen ist kein Mangel. Von Crefeld gilt, was Eberstadt zutreffend von den rheinischen Grofsstädten sagt: Es überrascht der „augenfällige Unterschied der Wohnungsverhältnisse in den rheinischen Grofsstädten von denen der sonstigen deutschen Grofsstädte: . . . . eine überaus weitläufige Bebauung und nur sehr wenig von der für die modernen Grofsstädte sonst charakteristischen Kasernierung, in den kleineren Grofsstädten, wie Elberfeld und Barmen". . . . „in diesen rasch anwachsenden Industriestädten ist eine zureichende Massenproduktion an Kleinwohnungen erzielt worden ohne Kasernierung der Bevölkerung"[2]. Das trifft für die bauliche Entwickelung Crefelds in den siebziger und achtziger Jahren eigentlich noch mehr zu, als für die durch Terrainschwierigkeiten mehr eingeengten Städte Elberfeld und Barmen, auf die Eberstadt sich bezieht.

Die Stadt Crefeld hat leider bisher keine Erhebungen über die Wohnungsverhältnisse veranstaltet, wie dieselbe überhaupt es an der Schaffung der nötigen statistischen Unterlagen für ein eifriges Betreiben kommunaler Sozialpolitik bis heute hat fehlen lassen. Um so mehr Beachtung verdient eine Aufstellung über Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Klassen Crefelds, die der Vorsitzende der städtischen Armendeputation

---

[1] Thun a. a. O.

[2] Vgl. Eberstadt, Das Wohnungswesen. Abdruck aus dem Handbuch der Hygiene. Jena, Fischer 1904 S. 324 ff.

L. F. Seyffardt, zu Anfang des Jahres 1888 gemacht hat[1]. Die Crefelder Armenpflege hat sich stets eines besonders guten Rufes erfreut, die von ihr gemachten Angaben sind zuverlässig. Die Erfahrungen der Armenpflege auf dem Gebiete des Arbeiterwohnungswesens stellt L. F. Seyffardt zu Ende der achtziger Jahre wie folgt dar:

„Es lassen sich die billigen Wohnungen in 5 Klassen einteilen:

1. Eine Dachkammer, Mietpreis 60 Mk. — Einkommen 300 Mk. — Verhältnis der Miete zum Einkommen 20 %; Einkommen bei durch die Armenpflege Unterstützten 200 Mk. do. 30 %.

2. Ein Etagenzimmer, Mietpreis 90 Mk. — Einkommen 450 Mk. — Verhältnis der Miete zum Einkommen 20 %; Einkommen bei durch die Armenpflege Unterstützten 300 Mk. do. 30 %.

3. Ein Zimmer und eine Dachkammer, Mietpreis 120 Mk. — Einkommen 600 Mk. — Verhältnis der Miete zum Einkommen 20 %; Einkommen bei durch die Armenpflege Unterstützten 400 Mk. do. 30 %.

4. Zwei Zimmer, Mietpreis 150 Mk. — Einkommen 800 Mk. — Verhältnis der Miete zum Einkommen 18¾ %; Einkommen bei durch die Armenpflege Unterstützten 500 Mk. do. 30 %.

5. Zwei Zimmer und eine Dachkammer; Einkommen 1000 Mk. — Verhältnis der Miete zum Einkommen 18 %.

Die beiden letzten Klassen von Wohnungen kamen zweifellos für Handweber mit Familien schon in Betracht. Für diese Kategorie von Mietern dürfte aber die Annahme eines Jahreseinkommens von 800 bezw. 1000 Mk. nach unseren Ausführungen in Kapitel IV, A und B damals nicht zutreffend gewesen sein, sicherlich dann nicht, wenn die Familie in der Hauptsache auf die Einnahme aus der Handweberei angewiesen war. Die Angaben Seyffardts berücksichtigen diese Spezialfälle nicht. Vergleicht man unsere Lohnangaben mit obigen Mietspreisen, so ergibt sich, dafs die Handweber in der Stadt Crefeld damals mindestens 30 % ihres Einkommens auf die Miete verwenden mufsten. In den achtziger Jahren waren die ärmsten Weber vom Lande in grofser Zahl der Stadt zugeströmt. Die Bevölkerungstabellen der Stadt Crefeld liefern den Nachweis, dafs vom Jahre 1882/83 bis zum Jahre 1889/90, also in sieben Jahren, die Bevölkerung der Stadt von 80940 auf 106626, also um 25686 Seelen = 32 % gestiegen ist. Mit ganz geringen Ausnahmen bestand der Zuwachs aus verarmten Webern der Hausindustrie mit zum Teil sehr zahlreicher Familie, die in Crefeld mehr Arbeitsgelegenheit zu finden hofften, als sie auf dem Lande hatten[2]. Seyffardt schätzt die in den Jahren 1885—88 erbauten neuen Wohnungen auf etwa 2000, von denen nach seiner Meinung etwa 1500 nur drei oder weniger Zimmer aufwiesen[3]. In einem doppelten Sinne

[1] 25 Jahre der Wirksamkeit des Crefelder Armenwesens 1863—1888; Crefeld, Kramer & Baum Anhang I.

[2] Bericht der städtischen Armendeputation zu Crefeld 1888/89 bis 1892/93 S. 7.

[3] a. a. O. Anhang I S. 3.

konnte damals in Crefeld von einer Wohnungsnot der Weberbevölkerung die Rede sein: einmal waren die Mietpreise im Verhältnis zum Einkommen der Weber sehr hoch — ein Etagenzimmer kostete 80—90 Mk. Miete pro Jahr — und zweitens waren die Wohnungen zum grofsen Teil überfüllt. Seyffardt will zwar für die Allgemeinheit der Arbeiter nur die letztere Art Wohnungsnot gelten lassen und glaubt wohl mit Recht, dafs auch in dieser Hinsicht Crefeld immer noch nicht so traurige Verhältnisse aufwies, wie andere Industriestädte von gleicher Gröfse. Man wird aber speziell für die Weberbevölkerung von damals auch die erstere Art von Wohnungsnot anerkennen müssen, allerdings lag der Grund dieser Not mehr in zu geringem Einkommen als in zu hohen Mieten. Häufiger Wechsel in der Arbeiterschaft eines Geschäftes, daher auch zahlreicher Wohnungswechsel zumal in den Kreisen der weniger tüchtigen Arbeiter waren der Hausindustrie in der Seidenbranche eigentümlich. Dieser Umstand wird mit daran schuld sein, dafs weder Private noch Kommunen in jener Zeit einer gemeinnützigen Wohnungsfürsorge ihr Augenmerk zuwandten. Es wurde zwar schon in den siebziger Jahren in Crefeld ein „Bau-Erwerb- und Sparverein“ ins Leben gerufen, derselbe fand aber keinen Anklang.

Seit dem Jahre 1887 fielen die Mieten rapid aus dem einfachen Grunde, weil die Weber zum grofsen Teil absolut zahlungsunfähig wurden. In den Jahren 1891—94 wurden ganze Häuser zu wahren „Freilogis“, die man nach Belieben bezog und verliefs ohne einen Pfennig Miete zu zahlen; stellenweise, — allerdings in Ausnahmefällen — wurden noch Treppen, Fufsleisten und Fufsböden demoliert und als Brennholz verwertet. Solche Mieter zu verklagen war fruchtlos; die Kläger hätten nur noch Gerichtskosten neben ihren Mietverlusten zu tragen gehabt und manche Hausbesitzer kümmerten sich um ihre Häuser nicht mehr, weil der Bankerott unvermeidlich war. Ein Hausbesitzer, der noch nicht die schlechtesten Mieter beherbergte, teilte dem Verfasser mit, dafs er damals in einem Jahre an zwei Häusern mit sechs Wohnungen zu je zwei bis drei Räumen 1123 Mk. einbüfste. Entschlofs sich der Eigentümer, seine Mieter einmal aufzusuchen, um Miete einzuziehen, so konnte er mit einer leichteren Börse wiederkommen als er ausgezogen war oder aber er hörte gerade keine Liebenswürdigkeiten. „Wenn wir Miet betaale wollte, dann köste wir op den Ofswall trecke“ [1], oder „Wenn wir nix häbbe, solle die och nix häbbe“ so hiefs es hinterher, wenn der unwillkommene Mahner, ohne etwas erreicht zu haben, wieder abgezogen war. Bei einem solchen Tiefstande der wirtschaftlichen Verhältnisse war allerdings die Wohnungs-

[1] „Ostwall“ heifst die in jenen Zeiten vornehmste Strafse Crefelds.

not der betreffenden Weber beseitigt, aber in einer Art und Weise, die weder den Vermieter noch den Mieter befriedigen konnte.

D. Arbeiterversicherung.

Von einem gesetzlichen Arbeiterschutz im engeren Sinne, (d. h. mit Ausschlufs der Versicherung für Notfälle) ist bis heute für die Hausindustrie nur äufserst wenig vorhanden. Als die Krisis der Handweberei in der Seidenindustrie begann, fehlte auch noch jede gesetzliche Regelung der Arbeiterversicherung. Die hausindustriellen Seidenweber des Niederrheins hatten aus sich vor dem Erlafs der Reichsgesetze betreffend die Kranken- und Invalidenversicherung nur mangelhaft für solche Tage der Not Fürsorge getroffen. Auf den Dörfern beschränkte sich das ganze Versicherungswesen meist auf Sterbeladen, die auf Grund des Umlageverfahrens errichtet waren und nur mäfsige Sterbegelder auszahlten. In Städten und einigen gröfseren Weberdörfern hatten die Weber entweder eigene Hilfskassen für Krankenversicherung gegründet oder sich derartigen gemischten Kassen angeschlossen, so in Crefeld, Viersen und St. Toenis. Die grofse Masse der Hausweber entbehrte bis zum Jahre 1885 der Wohltat der Krankenversicherung.

Auf Grund des Krankenkassengesetzes vom 15. Juni 1883 (§ 2 al. 5) wurde für die Hausweber der meisten Kommunalverbände innerhalb der niederrheinischen Seidenindustrie die Versicherungspflicht ab 1. Dezember 1884 ausgesprochen. Von dieser wurden zunächst nur die Webermeister und die bei diesen in selbständigem Lohnverhältnis arbeitenden Gehilfen und Lehrlinge betroffen. Für Angehörige der Webermeister, welche nicht auf Grund eines Arbeitsvertrages in dem Betriebe beschäftigt waren, wurde erst im Jahre 1893/94 durch ortsstatutarische Bestimmungen ein Versicherungszwang eingeführt. Für die Hausweber kamen bei Einführung des Versicherungszwanges in Betracht: die Innungskassen, die freien Hilfskassen und die Ortskassen. Die Bildung von Innungskassen war nicht ratsam, weil die Innungen zu wenig Mitglieder zählten. Gegen die freien Hilfskassen sprach der Umstand, dafs dieselben auf Beiträge von seiten der Fabrikanten verzichten mufsten. Gleichwohl nahm eine kleine Minderheit von Webern in Crefeld und einigen wenigen andern Orten zugunsten der Errichtung neuer freier Hilfskassen Stellung, nachdem sich die bis dahin in Tätigkeit gewesenen freien Hilfskassen aufgelöst und ihr Vermögen unter die Mitglieder verteilt hatten[1]. Die

[1] Cref. Ztg. vom 9. III. 1885. — Niederrh. Volks-Ztg. vom 8. XI. 1884 und vom 28. II. 1885.

überwiegende Mehrheit der Weber in und um Crefeld entschied sich für die Errichtung von Weberortskassen. Durch Ortsstatut wurden diejenigen Weber, welche zu 12 Mk. und mehr Klassensteuer veranlagt waren, von der Beitragspflicht entbunden. Ferner wurden die Fabrikanten nur als Arbeitgeber der Meister, nicht der Gehilfen und Lehrlinge betrachtet. Die Fabrikanten zahlten demgemäfs auch nur für die Webermeister ein Drittel der Beiträge, während die letzteren ein Drittel der Beiträge für ihre Gehilfen und Lehrlinge zahlen mufsten. Die Düsseldorfer Regierung hatte zwar anfänglich die Fabrikanten auch als Arbeitgeber der Gehilfen und Lehrlinge auffassen und dementsprechend im Ortsstatut behandelt wissen wollen. Dagegen traten die Fabrikanten für die andere Auffassung ein und drangen auch mit ihren Vorschlägen durch. Als im Jahre 1893 die Versicherungspflicht der Angehörigen der Weber eingeführt wurde, versuchte die Düsseldorfer Regierung wiederum, in dem Entwurf eines Ortsstatuts die Beitragspflicht der Fabrikanten für die Gehilfen, Lehrlinge und für die grofsjährigen Angehörigen durchzudrücken. Auch dieses Mal scheiterte der Versuch an dem Widerspruch der Fabrikanten, die sich darauf stützten, dafs ihnen „jegliche Kontrolle über die Angestellten der Webermeister fehle" [1]. Der von der Königlichen Regierung zu Düsseldorf ausgearbeitete Normalentwurf zu einem Ortsstatut hatte der Beratung eines Ausschusses unterlegen, bestehend aus Vertretern der Regierung, der städtischen Behörden und Mitgliedern des Vorstandes des Niederrheinischen Fabrikantenverbandes. Vertreter der Arbeiter waren nicht zugezogen worden [2].

Obschon die Weberortskrankenkassen entstanden, als die Hausweberei bereits im Niedergang begriffen war, erlangten eine Reihe dieser Kassen dennoch zeitweilig eine gewisse Blüte. Meist waren Weber und hausindustrielle Hilfsarbeiter in einer Kasse vereinigt, in Crefeld bestanden getrennte Kassen für beide Kategorien. In der Geschichte der Weberortskassen spiegelt sich naturgemäfs die Abwärtsbewegung der Handweberei wieder. Demnach haben diejenigen Kassen am ungünstigsten sich gestanden und unter einem ständigen Schwanken der Mitgliederziffer gelitten, welche meist aus Samtwebern sich zusammensetzten. Eine verhältnismäfsig noch günstige Entwickelung haben diejenigen Weberortskassen aufzuweisen gehabt, welche sich aus Stoffwebern oder aus Webern von Qualitätswaren rekrutierten; aber auch diese mufsten hier und da ihre Leistungen herabsetzen, um den nötigen Reservefonds ansammeln zu können und zahlungsfähig zu bleiben.

---

[1] Niederrh. Volks-Ztg. vom 27. IX. 1884. Bericht der H. K. Cr. 1884, S. 18; 1892 S. 8 u. 9; 1893 S. 9.

[2] Bericht der H. K. Cr. 1884 S. 18.

Einen vorübergehenden Aufschwung des Mitgliederstandes brachte den Kassen die obenerwähnte Einbeziehung der in der Hausweberei beschäftigten Angehörigen der Webermeister. Als die Männer immer mehr und mehr der Fabrikarbeit sich zuwandten, mufsten die zu Hause arbeitenden Angehörigen, meist Frauen und Töchter, als selbständige Arbeiter behandelt werden. Die Genannten erstrebten auch selbst die Aufnahme in die Invaliditätsversicherung, von der sie bisher aus den oben dargelegten Gründen ausgeschlossen gewesen waren. Seit dem Jahre 1895 ist der Rückschritt der Weberortskassen unaufhaltsam; nicht einmal mehr alle Handweber gehören ihnen an, da die auf den Musterwinkeln der Fabriken beschäftigten Handweber von den Ortskassen zu den Fabrikkassen übergetreten sind. Einige Kassen gingen schon ganz ein, andere verloren ihren Charakter als ausschliefsliche Weberkassen und gingen in allgemeinen Ortskassen auf. Ortskassen ausschliefslich für Hausindustrielle der Seidenindustrie bestehen nur noch wenige. Diese sowohl wie die andern gemischten Ortskassen weisen im ganzen Industriegebiet heute einen Bestand von etwa 4000—4500 als Weber oder Hilfsarbeiter der Weberei beschäftigten Hausindustriellen auf.

Eine Versicherung gegen Invalidität in der Art, wie dieselbe durch die Reichsgesetzgebung verwirklicht worden ist, hatte für die Hausweber der Seidenindustrie wenig Belang. In der hier zunächst in Betracht kommenden Übergangsperiode war die Hausweberei eine gewisse Familienindustrie mit vielen Nebenbeschäftigungen. Die Bedingungen für den Bezug der Invalidenrente trafen bei ihr nicht leicht zu. So arbeitsunfähig, dafs er nicht mehr $^1/_3$ seines sonstigen Lohnes verdienen konnte, wurde der Hausweber äufserst selten; 60 Pf. pro Tag konnte er durch Säubern, Spulen und andere Nebenarbeiten immer noch erwerben.

Wesentlich anders lagen die Dinge bezüglich der Altersversicherung. Die Ortskasse der Weber und Wirker in Crefeld zählte im Jahre 1890 unter 3400 Mitgliedern 238 = 7% im Alter von 60—65 Jahren, 102 = 3% im Alter von 65—70 und 42 = $1^1/_4$% im Alter von über 70 Jahren; die Ortskasse der hausindustriellen Hilfsarbeiter in Crefeld mit meistens weiblichen Mitgliedern wies unter 2480 Mitgliedern 79 = 3,16% im Alter von 60—65 Jahren, 45 = 1,8% im Alter von 65—70 und 25 = 1% im Alter von mehr als 70 Jahren auf[1]. Mit der weiteren Abnahme der Hausweberei wuchs natürlich der Prozentsatz der Hausweber in diesen Altersstufen. Wäre es zu ermöglichen gewesen, die Berechtigung zum Bezuge einer Altersrente schon mit dem 65sten

[1] Bericht der H. K. Cr. 1890 S. 14.

oder gar mit dem 60sten Lebensjahre beginnen zu lassen, so wäre das für die Hausweber eine zu begrüſsende Errungenschaft gewesen. Die Crefelder Handelskammer, welche für den Erlaſs eines Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes sogleich bei dessen Ankündigung mit Wärme eintrat, sprach sich deshalb für Festlegung einer Altersgrenze von 65 Jahren und für kürzere Wartezeiten aus, als der Gesetzentwurf der Regierung sie vorsah[1]. Ursprünglich war die Handelskammer auch für die sofortige Einbeziehung der hausindustriellen Arbeiter in die gesetzliche Altersversicherung eingetreten. Das Gesetz vom 22. Juni 1889 verlieh dem Bundesrat die Vollmacht, hausindustrielle Meister der Versicherungspflicht zu unterwerfen. Die selbständigen Hausweber nahmen aber entschieden gegen eine sofortige Einbeziehung in die Versicherung vor allem deshalb Stellung, weil sie die daraus entstehenden Lasten nicht glaubten tragen zu können. Unter diesen Umständen stimmten schlieſslich beide Teile, Weber und Fabrikanten, für ein vorläufiges Abwarten. Erst vom 2. Juli 1894 ab wurden die Hausindustriellen der Seidenindustrie durch Erlaſs des Bundesrats der Invaliditäts- und Altersversicherung eingegliedert. Den Übergangsbestimmungen des Altersversicherungsgesetzes (§ 157) entsprechend erhielten damals im ganzen linksrheinischen Seidenindustriegebiet 305 Handweber Altersrente. Dagegen waren ungefähr 300 über 70 Jahre alte Weber nicht bezugsberechtigt, weil sie den Anforderungen des § 157 nicht genügten; sie waren während der drei Jahre vor Inkrafttreten des Bundesratserlasses entweder ganz arbeitslos gewesen oder hatten wenigstens keine 141 Arbeitswochen in diesen Jahren aufzuweisen. Für sie trat ein von Fabrikanten und Vertretern der Regierung gebildetes Kuratorium zur Unterstützung von Handwebern ein; es bewilligte aus dem ihm zur Verfügung überlassenen Fonds jenen Webern eine Rente von 60 Mark pro Jahr[2]. Abweichend von dem bei der Krankenversicherung eingeschlagenen Wege zahlten die Fabrikanten

[1] Bericht der H. K. Cr. 1887 S. 12 und 1888 S. 12 u. 13. — Die H. K. trat insbesondere auch einstimmig für Anwendung des Prämiensystems (Kapitaldeckungsverfahren) mit folgender Begründung ein: „Die Versicherung des Arbeiters, sei er Berufs- oder Altersinvalide, muſs für alle Eventualitäten im staatlichen wie im wirtschaftlichen Leben sichergestellt sein. Zukünftige Generationen dürfen nicht mit Ausgaben belastet werden, die in der Vergangenheit ihren Grund haben, indem das Schicksal der Industrien niemals vorauszusehen ist. Ganz notwendig wird es, die Gegenwart mit ihren Verpflichtungen zu belasten, da der Arbeiter selbst ein beitragender Faktor wird. Dessen Einkommen aber mit steigenden Ausgaben, wie das Umlageverfahren notwendig machen wird, zu belasten, dürfte äuſserst bedenklich erscheinen."

[2] Bericht der H. K. Cr. 1895 S. 11, 12, 93 u. 94. — Vergleiche das weiter unten über die Unterstützungsfonds für Handweber Gesagte.

den auf den Arbeitgeber entfallenden Teil der Altersversicherungsbeiträge für alle versicherungspflichtigen Hausindustriellen, auch für die von den Webermeistern angestellten Hilfspersonen.

Arbeiterschutzgesetze wurden zwar zu Anfang der neunziger Jahre geschaffen, aber an eine Ausdehnung derselben auf die Hausindustrie war damals noch nicht zu denken. Hätte es in den achtziger und den folgenden Jahren eine Schutzgesetzgebung für die Hausweber der Seidenindustrie gegeben, sie würde nur auf einen schnelleren Rückgang der Handweberei haben hinwirken können, vielleicht nicht zum Schaden der gesamten Seidenindustrie und ihrer Arbeiter. Die Versicherungsgesetzgebung von der die Hausweber auch in der Periode des unaufhaltsamen Rückganges ihres Gewerbes Nutzen haben konnten, trat leider erst in Kraft, als der Auflösungsprozefs schon im Gange war. Besser wäre es für die Handweber gewesen, wenn ihre Kassen damals schon lange bestanden und beträchtliche Reserven zur Verfügung gehabt hätten, statt dafs sie zur Ansammlung von Fonds zu einer Zeit gezwungen waren, in der ihnen diese Opfer kaum zugemutet werden konnten. Trotzdem haben die Krankenkassen viel Gutes in den schwersten Tagen der Hausweberei am Niederrhein gestiftet.

E. Mafsnahmen zur Linderung der Notlage.

Die grofse Notlage der Seidenweber des Niederrheins in der Übergangsperiode vom hausindustriellen zum fabrikmäfsigen Betrieb war zumeist die Folge einer neuen Technik, deren Wirkungen niemand genau vorausbestimmen konnte. Ein erheblicher Teil der Not war aber auf das Konto der anorganischen Art der damaligen kapitalistischen Produktion zu setzen. Die zügellose Produktion der Gründerjahre, der ungeregelte Zuzug neuer Arbeitskräfte, sowie der Mangel jeglicher Regelung der Lehrlingsausbildung trugen nicht geringe Schuld an der grofsen Ausdehnung und an der Schwere der Webernot in der oben beschriebenen kritischen Zeit. Die Grösse der Not auf der einen Seite, auf der andern das Bewufstsein, an dieser Notlage nicht ganz unschuldig zu sein, mufsten das Gefühl der Verantwortlichkeit gegenüber der notleidenden Arbeiterbevölkerung sowohl bei der Regierung wie auch in den Kreisen der Unternehmer wecken und stärken.

Eine Besserung der Verhältnisse wurde auf zwei Wegen angestrebt. Einerseits hoffte man vermittelst technischer Neuerungen, sowie auf Grund einer anderen Gewerbepolitik und organisatorischer Mafsnahmen auf dem Gebiete der Selbsthilfe einen beträchtlichen Teil der Hausweberei dauernd er-

halten zu können. Die in dieser Richtung verlaufenden Bestrebungen finden in den folgenden beiden Kapiteln ihre ausführliche Beschreibung und scheiden deshalb hier aus. Andererseits wuchs von Jahr zu Jahr die Überzeugung, dafs, wenn nicht für alle, so doch für einen grofsen Teil der bisherigen Handweber und hausindustriellen Hilfsarbeiter neue Erwerbsquellen geschaffen oder zugänglich gemacht werden müfsten. Dahin gerichtete Bestrebungen machten natürlich aufsergewöhnliche Mafsnahmen zur augenblicklichen Linderung der Not nicht überflüssig.

Beginnen wir mit den letzteren. Die Darlegung der von Behörden und Privaten entfalteten Fürsorgetätigkeit vervollständigt das Bild, das wir oben von der Notlage der Weber entworfen haben. Träger dieser Fürsorgetätigkeit waren zumeist die staatlichen und kommunalen Behörden. Die gewöhnlichen Mittel der Linderung von Notlagen und der Fürsorge gegen Arbeitslosigkeit, Notstandsarbeiten und Armenpflege, mufsten in diesem Falle in verstärktem Mafse in Anwendung gebracht werden. Die Königliche Regierung drang fortwährend darauf, die Arbeiter durch Notstandsarbeiten zu beschäftigen. Solche sind denn auch in fast allen Gemeinden, die eine beträchtliche Weberbevölkerung besafsen, damals zur Anwendung gekommen, teils sogar auf Grund von Zuschüssen der Provinz oder des Staates, weil die kommunalen Mittel zur Deckung der Kosten nicht hinreichten, obschon nur 1 Mk. Tagelohn für solche Arbeiten gezahlt wurde und obschon nur solche Arbeiter angenommen wurden, deren Familien gar keine anderen Einnahmequellen besafsen; auch griffen die Weber nur vom Hunger getrieben zur Beschäftigung beim Wegebau — darin bestanden meist die Notstandsarbeiten — weil ihre Hände dabei litten und zum Weben weniger tauglich wurden. Welchen Umfang diese Notstandsarbeiten damals annahmen, läfst eine Übersicht über die Kosten solcher Arbeiten für die Webergemeinde Anrath in den Jahren 1887/88—1891/92 erkennen. Die genannte Gemeinde, welche damals rund 3500 Einwohner zählte, wandte in diesem Zeitraum allein für Wegebauten 15660 Mk. auf, davon waren 1500 Mk. von der Provinz zugeschossen[1]. Vom September 1891 bis April 1892 wurden in Crefeld 500 Arbeitslose in städtischen Dienst auf Wegen, in Sandgruben und mit Mattenflechten beschäftigt[2]. Weit beträchtlicher noch waren die Aufwendungen der Armenfonds im Interesse der notleidenden Weber und der von diesen in Mitleidenschaft gezogenen übrigen Bevölkerung. Die bereits genannte Gemeinde

[1] Denkschrift über die Lage der Gemeinde Anrath.
[2] Bericht der städtischen Armendeputation für 1888/89—1892/93 S. 7.

Anrath verausgabte in den oben bezeichneten Jahren für Armenunterstützungen über 78000 Mk.; kein Wunder, daſs diese Gemeinde, welche am meisten unter der Webernot litt, zu Beginn der neunziger Jahre vor ihrem finanziellen Ruin stand.

Nach dem Bericht der städtischen Armendeputation zu Crefeld wuchsen in den Jahren 1887/88—1894/95 deren Ausgaben für die offene Armenpflege[1] wie folgt an:

Jahr	Seelenzahl	Summa der Ausgaben Mark	davon Baar- und Mietsunterstützungen Mark
1887/88	100 359	191 259,06	166 963,56
1888/89	104 403	229 239,49	198 669,64
1889/90	106 626	243 876,64	207 966,40
1890/91	105 518	251 455,15	215 372,70
1891/92	105 714	341 906,68	290 123,21
1892/93	105 427	379 992,66	323 465,15
1893/94	107 184	376 429,82	317 875,87
1894/95	106 394	397 512,12	337 359,10

Die Zuschüsse der Gemeindekasse der Stadt Crefeld zu den Kosten der offenen und geschlossenen Armenpflege, die im Jahre 1887/88 bei 100359 Einwohnern 309929 Mk. = 2,74 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung betragen hatten, stiegen bis zum Jahre 1894/95 auf 599822,91 Mk. = 5,64 Mk. auf den Kopf der 106394 Seelen zählenden Bevölkerung. Der Prozentsatz der Unterstützten im Verhältnis zur Bevölkerung stieg in demselben Zeitraum von 3,5 % auf 7,4 %.

Bezeichnend für die Gröſse der Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln im Interesse der notleidenden Weberbevölkerung waren die Verhältnisse in der Gemeinde Fischeln, dem Crefeld zunächst gelegenen Vorort. Fischeln war aus einer fast ausschlieſslich vom Ackerbau lebenden Gemeinde vornehmlich seit den sechziger Jahren durch den Aufschwung der Seidenweberei zu einem Weberdorf von rund 6500 Einwohnern in den neunziger Jahren geworden; im Jahre 1858 betrug die Einwohnerzahl erst 3759. Während die Gemeinde bis zum

[1] Zu den Auslagen der „offenen" Armenpflege gehören auſser den oben gesondert aufgeführten Baar- und Mietsunterstützungen noch diejenigen für Kohlenunterstützung, für Bekleidung und Lehrmittel, für Krankenpflege, für Begräbnisse und für Erstattung von Armenunkosten an andere Gemeinden. Es sind also in obigen Summen nicht einbezogen die Aufwendungen der öffentlichen Armenpflege für Waisen- und Invalidenpflege sowie die Aufwendungen derselben Instanz aus Stiftungen und Geschenken, die damals gerade in Crefeld nicht gering waren.

Jahre 1853 überhaupt keine Armenlasten hatte tragen müssen, beliefen sich dieselben im Jahre 1891/92 auf 16181 Mk.; davon entfielen etwa zwei Drittel auf Arbeiter, die von Crefelder Fabrikanten beschäftigt wurden, und zwar in der Hauptsache auf Handweber. In den Jahren 1891/92 mufste die Gemeinde für Armenpflege und Beschäftigung Arbeitsloser rund 9500 Mk. über den Etat ausgeben und zur Deckung dieser Ausgaben hohe Anleihen aufnehmen[1]. Gewifs war die Krisis in jener Zeit eine allgemeine. Bei der Einseitigkeit der Crefelder Industrie waren aber die grofsen Opfer, welche der Notstand erforderte, im Wesentlichen durch das Darniederliegen der Seidenindustrie und nicht zuletzt durch den Niedergang der Hausweberei veranlafst.

Von den Leistungen privater Fürsorgetätigkeit zugunsten der notleidenden Weberbevölkerung verdient die Schaffung und Verwaltung der Unterstützungsfonds für Handweber besondere Erwähnung[2]. Nachdem Kommerzienrat Niedieck aus Lobberich im März 1886 durch eine beträchtliche Dotation einen „Kreis Kempener Unterstützungsfonds für Handweber" ins Leben gerufen hatte, mit dem Zweck der Weberbevölkerung des Kreises den Übergang von der Handweberei zur mechanischen Weberei zu erleichtern, gelang es der Königlichen Regierung, gleiche Gründungen schon im folgenden Jahre für die Kreise Crefeld Stadt und Land, Moers und

---

[1] Diese Verhältnisse führten dazu, dafs die Gemeinde Fischeln gegenüber der Stadt Crefeld Anspruch erhob auf Erstattung eines Teiles der Schul- und Armenlasten in Gemäfsheit des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893. Die Verhandlungen waren äufserst langwierige und dauerten vom 4. Juni 1894 bis 26. Juni 1902. Die Akten sind in 3 Heften gedruckt worden, auf deren Inhalt schon mehrfach Bezug genommen wurde. Der Streit endete mit einem gütlichen Vergleich, zufolge dessen Crefeld zunächst für die Jahre 1895—1905 sich zur Zahlung von jährlich 9000 Mk., der Hälfte der von Fischeln geforderten Summe verpflichtete. Wie heifs es in dem Streite zuging, beweisen folgende Mitteilungen des Bürgermeisters von Fischeln: „Als Fischeln den jetzigen Antrag stellte, antwortete der Gemeindevorstand zu Crefeld sofort mit der Drohung, „dafs bei dem grofsen in Crefeld herrschenden Gemeinsinn einige gröfsere Crefelder Firmen sehr wohl zu dem Entschlufs kommen könnten, Arbeiter aus Fischeln überhaupt nicht mehr zu beschäftigten, wenn die Gemeinde Fischeln weiter versuchen sollte, hieraus Ansprüche herzuleiten". Die Wirkung dieser Drohung zeigte sich bald. „In einer stürmischen Arbeiterversammlung", so berichtet der Bürgermeister von Fischeln weiter, „die einen grofsen Saal bis auf den letzten Platz füllte, gaben die Arbeiter ihrer Ansicht dahin Ausdruck, dafs die Arbeitgeber keinerlei Mitleid haben würden und dafs die Gemeinde Fischeln ihren Anspruch fallen lassen möge, damit sie nicht brotlos würden." (Verhandlungen II. Heft S. 19 und 24 ff.) Dem Beispiel von Fischeln folgte später die Landgemeinde St. Toenis, westlich von Crefeld, und Gemeinden in anderen Kreisen.

[2] Siehe Bericht der H. K. Cr. 1887 S. 23ff.

Neuſs, ferner für den Bezirk M. Gladbach, Grevenbroich, Erkelenz, Heinsberg, Geilenkirchen zustande zu bringen, ebenfalls mit Hilfe bedeutender Dotationen beteiligter Groſsindustrieller. Die Kreise Cleve und Geldern wurden der Verwaltung des Kreis-Kempener Fonds zugewiesen, sodaſs nunmehr das ganze Industriegebiet von den Verwaltungen der drei genannten Fonds bereicht wurde. Diese erhielten eine eine einheitliche Organisation. Der § 2 der Statuten bestimmte:

Zweck der Stiftung ist:

a. Unterstützung einzelner Handweber dieser Kreise zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage,
b. Hebung der Leistungsfähigkeit der Handweber;
c. teilweise Erstattung der Fahr- und Versäumniskosten an Handweber bei Erlangung eines obsiegenden Urteils an den Gewerbegerichten;
d. Gewährung von Beihülfen in der Form von Prämien an Handweber der oben genannten Kreise oder deren Kinder bei dauerndem Übergang zu anderen Berufszweigen;
e. Förderung sonstiger Maſsnahmen zur Verbesserung der Lage der Handweber.

Die Kuratorien der Fonds setzten sich zusammen aus den Schenkgebern, resp. einer von diesen gewählten Kommission, aus Vertretern der Regierung (Landräten) und einem Vertreter des Vereins der Seidenindustriellen[1]. Bei der Gründung verzeichneten die Fonds an Dotationen:

der Kempener	63 470,79	Mark
der Crefelder	30 150,00	„
der Gladbacher	31 150,00	„
Zusammen	124 770,79	„

Die Fonds wuchsen in den folgenden Jahren durch weitere Schenkungen und anderweitige Zuwendungen, z. B. der Lohnabzüge bis zu 10 % von einigen Firmen (vgl. oben S. 66/67), weiter an. Neben den oben ausdrücklich genannten Verwendungszwecken war noch eine Benutzung der Fonds von groſsem Belang, nämlich die Zahlung der Krankenkassenbeiträge für arbeitslose Weber. So wurden im Jahr 1887 für 1750 Meister und Meisterinnen während der arbeitslosen Zeiten die Kassenbeiträge aus den Unterstützungsfonds gezahlt. Ziemlich wertlos war dagegen die Bewilligung von Entschädigungen für Fahrt und Zeitverlust im Falle obsiegender Urteile am Gewerbegericht. Die Gründe dafür sind oben schon dargelegt worden. Der gröſste Teil des verfügbaren Geldes wurde in der Übergangsperiode zur Unterstützung

---

[1] Vgl. Kapitel V.

arbeitsloser Handweber verausgabt. Es wurden in den 10 Jahren von 1886/87—1895/96 im ganzen ausgezahlt[1].

Jahr	Fonds Kempen	Fonds Crefeld	Fonds M.Gladbach
1886/87 (1. 4.)	1 200,70	—	—
1887/88	19 292,91	4 566,52	7 807,75
1888/89	4 390,22	3 268,39	1 011,85
1889/90	1 421,32	1 179,30	452,55
1890/91	1 429,37	1 569,99	3 594,20
1891/92	15 696,86	6 767,86	3 869,84
1892/93	1 235,66	1 325,34	1 052,56
1893/94	5 723,10	2 111,25	1 595,35
1894/95	1 148,97	1 434,56	594,10
1895/96	162,95	435,20	88,15
	51,702,06	22 658,41	20 066,35

also in Summa 94 426,82 Mk.

Mit dem Jahre 1896 hielten die Kuratorien der Unterstützungsfonds den Übergang von der Handweberei zum mechanischen Betrieb für soweit fortgeschritten, dafs sie die Gelder fortan nur für Altersversorgung von Handwebern zu verwenden beschlossen; gleichzeitig wurden die drei bestehenden Fonds zu einem einzigen vereinigt mit dem Namen: „Vereinigte Unterstützungsfonds für Handweber in der Seidenindustrie." Derselbe übernahm von den drei bisher bestehenden Fonds einen Bestand von 106 350,20 Mk.[2]. In erster Linie wurde bestimmt, dafs die 70 und mehr Jahre alten Handweber, welche die nach § 157 des Altersversicherungsgesetzes erforderlichen Nachweise über ihre Beschäftigung nicht erbringen konnten, eine Rente erhalten sollten, deren Höchstbetrag auf 60 Mk. pro Jahr festgesetzt wurde. An jährlichen Renten wurden in monatlichen Teilraten ausgezahlt:[3]

Jahr	Mark	Zahl der Empfänger
1896	13 375	232
1897	15 570	276
1898	15 175	275
1899	15 760	280
1900	13 015	237
1901	9 012	204
1902	7 936	176
1903	6 402	144

[1] Bericht der H. K. zu M.Gladbach 1895 S. 9.
[2] Bericht der H. K. Cr. 1895 S. 93.
[3] Bericht der H. K. zu M.Gladbach 1903 S. 33.

So wertvoll auch die in dem Vorstehenden geschilderten Leistungen von Kommunen und Privaten zur Linderung der Notlage gewesen sein mögen, im Vergleich zur Gröfse des Elends waren sie doch nur ein Tropfen auf einen heifsen Stein.

Um die Mitte der achtziger Jahre war es offenbar geworden, dafs die Mehrzahl der Handweber dauernd in ihrem bisherigen Berufe keine Beschäftigung werde finden können; es galt darum, die Handweber möglichst anderen Berufen zuzuführen. Zu dem Zwecke wurde auf Betreiben der Königlichen Regierung in Kempen eine Beschäftigungsnachweisstelle errichtet, an welche die Landratsämter der Industriebezirke von Rheinland und Westfalen sich zu wenden veranlafst wurden, wenn es in ihren Bezirken an Arbeitskräften mangelte. Diese Einrichtung hatte den Erfolg, dafs nicht allein eine Menge junger Leute, sondern auch viele Familienväter auswärts, z. B. in einer bergischen Färberei, in der Glasfabrik zu Gerresheim, als Eisenbahnbau- und Rottenarbeiter in Wanne, Frintrop usw. Verdienst fanden. Eine grofse Anzahl junger Leute wurde im Postdienst beschäftigt[1]. Auch nach den Bezirken der Baumwoll- und Tuchweberei, nach M. Gladbach und Aachen, siedelten damals manche Seidenweber über. Aber dieser Übergang zu einer anderen Beschäftigung war meist mit grofsen Schwierigkeiten verbunden, insbesondere dann, wenn die neue Beschäftigungsstelle aufserhalb des bisherigen Wohnortes lag. Die Verkehrsverhältnisse waren damals am Niederrhein dem fabrikmäfsigen Grossbetrieb noch nicht angepafst, erst die Notlage der Handweberei gab den Anstofs zur Einführung der Arbeiterzüge am Morgen und Abend nach und von den Zentren der Industrie. Gröfser waren die Schwierigkeiten bei den Arbeitern selbst. Für manche Beschäftigungen erwiesen sich die Weber als untauglich, zumal für Arbeiten in der schweren Kohlen- und Eisenindustrie. Das mag ein Grund gewesen sein, warum hier und da Einzelpersonen nicht bei der neuen Beschäftigung blieben und bei besserer Konjunktur wieder auf den Webstuhl zurückkehrten. Viele Weber besafsen nicht einmal genügende Kleidung, um auswärts Arbeit zu nehmen, noch weniger Geld, um draufsen ihren Unterhalt sich zu verschaffen. Löhnung gab's ja meist erst nach einigen Wochen, oft waren die auswärts arbeitnehmenden Weber gezwungen auf jeglichen Lohn für die ersten Wochen, in denen sie lernen und sich einarbeiten mufsten, zu verzichten, so beispielsweise in den Aachener Webereien, wohin sich im Winter 1888/89 47 Weber aus Anrath gewandt hatten;[2] es kam vor, dafs Leute auswärts

[1] Bericht der H. K. Cr. 1888 S. 60.
[2] Akten des L. A. zu Crefeld.

mehr Kostgeld bezahlen mufsten, als sie verdienen konnten und deshalb zur Rückkehr genötigt waren. Die Familien der Arbeitslosen mufsten, während das Familienhaupt auf Suche nach einem neuen Erwerb war, und bis zur ersten Löhnung von der Gemeinde unterhalten werden und dann kamen, wenn das alles überstanden war, die Kosten des Umzuges, von einer Deckung der am bisherigen Wohnort kontrahierten Schulden ganz zu schweigen.

In welchem Mafse und in welcher Art eine Überführung der arbeitslosen Weber in andere Berufe sich ermöglichen liefs, zeigen folgende, allerdings nicht ganz vollständigen Berichte: Im Landkreis Kempen, also in demjenigen Kreise, der die meisten Handweber zählte, fiel die Zahl der vorhandenen Handweber von Oktober 1887 bis Oktober 1888 von 10652 auf 9082 also um 1570. Über den Verbleib von 650 dieser Arbeiter liegen genauere Angaben vor. Darnach waren 176 verzogen, von den anderen, die am bisherigen Wohnsitze blieben, traten 197 in ein Dienstverhältnis, 6 wurden Hausierer, 86 Tagelöhner, 127 Fabrikarbeiter, 34 gingen zum Handwerk und 24 in den Eisenbahn-, Post und Polizeidienst über[1]. Von 341 Handwebern, die vom Oktober 1887 bis Oktober 1888 im Kreise Geldern die Handweberei aufgaben, fanden 89 Beschäftigung im Bergbau und in Fabriken, (auch in mechanischen Webereien) 20 im Handwerk, 143 im Gesindedienst und als Taglöhner, 89 in anderen verschiedenartigen Erwerbszweigen[2]. Ähnlich entwickelten sich die Dinge auch in den andern Kreisen. Wir entnehmen aus diesen Angaben, dafs nur ein verhältnismäfsig geringer Bruchteil der Handweber in der mechanischen Weberei Beschäftigung finden konnte; es war ja auch nicht anders möglich, denn ein mechanischer Stuhl ersetzte schon in den achtziger Jahren in der Stoffbranche 3 Handweber und sogar 8—12 in der Samtbranche. Dazu kam die auch auf der mechanischen Weberei schwer lastende andauernde allgemeine Krisis und die Ungunst der Mode für Samt sowohl wie für Seide.

Mechanische Webereien gab es bis um die Mitte der achtziger Jahre erst in wenigen Orten. Die Gemeinden mit zahlreicher Weberbevölkerung richteten daher ihr Augenmerk darauf, Neugründungen von Fabriken, meist Textilfabriken, auf ihrem Grund und Boden zu veranlassen und brachten für diesen Zweck grofse Opfer. Diesem Umstande ist es ebenso sehr wie dem Bestreben der Fabrikanten, billige Arbeitskräfte zu erlangen, zuzuschreiben, dafs nach und nach die mechanische Weberei sich auch auf dem Lande verbreitete. So wendete die Gemeinde Anrath im Jahre 1888/89 18000 Mk.

---

[1] Akten des L. A. zu Kempen 6. 11. 1888.
[2] Akten des L. A. zu Geldern 1888.

auf, um eine Fabrik dorthin zu ziehen, St. Toenis liefs es sich ebenfalls weit über 20 000 Mk. kosten, um eine Firma zu veranlassen, eine grofse mechanische Weberei innerhalb der Gemeinde zu errichten. Die Steuerpflicht der neuen Unternehmungen wurde in derartigen Fällen wenigstens zeitweilig beträchtlich eingeschränkt. In St. Toenis verpflichtete sich die betreffende Firma der Gemeinde gegenüber als Gegenleistung nur Arbeiter aus St. Toenis zu beschäftigen, solange und soweit solche vorhanden wären.

Den Handwebern auf dem Lande glaubte man unter anderem durch Überführung eines Teiles derselben zum Gemüsebau augenblickliche Hilfe bringen zu können. Der Landrat des Landkreises Crefeld, Dr. Limbourg, in dessen Bezirk das am meisten von der Not heimgesuchte Weberdorf Anrath lag, bemühte sich sehr wie überhaupt um jegliche Art der Bekämpfung der Not, so mit besonderem Nachdruck um die Einführung und Förderung des Obst- und Gemüsebaues unter den bisherigen Handwebern. Es wurden in den einzelnen Orten Gartenbauvereine gegründet, welche Vorträge veranstalteten, um die Weber zum Gemüsebau anzuregen, in Breyell bei Lobberich wurde auf Grund einer beträchtlichen Schenkung eines Fabrikanten eine Gemüsebauschule errichtet, in Anrath legte man auf Staats- und Gemeindekosten ein Versuchsfeld für Gemüsebau an mit dem Zwecke, die Weber praktisch in den Gemüsebau einzuführen. Der Bürgermeister von Anrath berichtet über die ersten Erfolge: „Diese Bestrebungen sind auf fruchtbaren Boden gefallen, indem jetzt von 44 Einwohnern, darunter 24 Webern, die erzielten Gartenprodukte zu den Märkten der benachbarten Städte gebracht oder auf hiesigem Markte und in sonstiger Weise abgesetzt werden“ [1]. Wie dem Gemüsebau so suchte man überhaupt dem landwirtschaftlichen Betrieb die Weberbevölkerung wieder zuzuführen. Es wurden Gemeindewiesen angelegt, Hilfeleistungen zur Anschaffung von Vieh gewährt, die Korbweidenzucht wurde durch Prämiierung gefördert u. dgl. m. Es wandte sich aber nur eine sehr beschränkte Zahl von Webern diesen landwirtschaftlichen Erwerbszweigen zu, in andern Orten waren die Erfolge noch geringer als in Anrath. Auch machte die bald eintretende allgemeine Hochkonjunktur der neunziger Jahre die weitere Verfolgung der fraglichen Bestrebungen überflüssig. Dieselben haben aber insofern auch dauernden Nutzen gestiftet, als sie manche Weber anleiteten, wenigstens ihren Bedarf an Gemüse durch eigene Gartenarbeit zu decken.

Die Einseitigkeit des Crefelder Erwebslebens konnte

[1] Denkschrift des Bürgermeisters von Anrath über die Lage dieser Gemeinde 1892.

angesichts der vielen durch den Rückgang der Hausweberei überflüssig gewordenen Arbeitskräfte nicht mehr weiter aufrecht erhalten werden. Man gab sich deshalb allenthalben, besonders in der Stadt Crefeld, im Verlaufe der neunziger Jahre die gröfste Mühe, sowohl die Textilindustrie des Bezirkes vielseitiger zu gestalten, als auch gänzlich andersgeartete Erwerbsquellen der Bevölkerung zu erschliefsen. Unter den Bemühungen in der erstgenannten Richtung verdient die Einführung der Teppichfabrikation speziell Erwähnung, weil es sich dabei nicht blofs um einen neuen Fabrikbetrieb, um die Teppichweberei, sondern auch um Einführung eines neuen Zweiges der Hausindustrie, die Teppichknüpferei, gehandelt hat. Die Stadt Crefeld sowohl wie die Handelskammer bewilligten 1894 je 2000 Mk. zugunsten der Einführung der Teppichknüpferei, und bald nahm sich auch privates Kapital dieses Gewerbszweiges an. Es war indes nicht leicht, die notwendigen Arbeitskräfte zu gewinnen. Der an die Herstellung feiner Seidenarbeiten gewöhnte Crefelder Weber ging ungern an die Fabrikation schwerer Waren, die an seine körperliche Leistungsfähigkeit gröfsere Anforderungen stellte, und für die als Hausindustrie betriebene Teppichknüpferei mufsten junge Mädchen gleich nach Entlassung aus der Schule angelernt werden; ältere waren schlecht dafür zu gewinnen, obschon der Verdienst demjenigen der Winderinnen gleich kam. Trotz dieser Schwierigkeiten ist die Teppichweberei und -Knüpferei in Crefeld emporgekommen. Die Erzeugnisse dieses neuen Zweiges der Crefelder Industrie erfreuen sich heute schon neben den verwandten persischen und kleinasiatischen Teppichen einer grofsen Beliebtheit[1].

Anerkennende Erwähnung verdienen an dieser Stelle die vielseitigen Bemühungen um die Entwicklung der kirchlichen Kunstweberei in Crefeld. Auch deise sind nicht zum geringsten Teile von dem Bestreben eingegeben worden, der bedrängten Crefelder Seidenindustrie, insbesondere der Handweberei neue Arbeits- und Absatzgebiete zu erschliefsen. Schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte die Firma Casaretto auf Anregung des Archäologen Dr. Bock neue Damaste nach mittelalterlichen Vorlagen für kirchliche Zwecke gewebt. Aber diese Gewebe hatten sich trotz ihres Wertes bis tief in die achtziger Jahre hinein den Markt nicht erobern können. Derselbe wurde nach wie vor von Händlern beherrscht, die französische Ware vertrieben, und der Geschmack der Käufer war leider künstlerisch nicht genug ausgebildet, um das Minderwertige der gebräuchlichen Marktware zu erkennen. Drei Männer haben hier bahnbrechend gewirkt. Eine Erneuerung des künstlerischen Geschmacks beförderte neben dem

[1] Bericht der H. K. Cr. 1894 S. 57, 58; 1898 S. 52.

genannten Archäologen Dr. Bock Domkapituler Dr. Schnütgen, Cöln, in seiner „Zeitschrift für christliche Kunst"; als Sachverständiger in der Technik der Gewebe unterstützte Paul Schulze, Konservator an der Crefelder Webeschule die Bestrebungen zur Hebung der kirchlichen Kunstweberei, und der damalige Oberpfarrer von Crefeld und spätere Cölner Weihbischof Dr. Schmitz verschaffte durch sein Wort und durch sein Ansehen den genannten Bestrebungen Anklang in der breiten Öffentlichkeit. Eine im Jahre 1887 auf Betreiben dieser Männer in der Königl. Webschule zu Crefeld veranlafste Ausstellung kirchlicher Kunstwebereien sowie im Anschlufs daran die Veröffentlichung von Normen für die kirchliche Paramentik leiteten den Umschwung ein. Es entstanden eine Reihe neuer Paramentenwebereien in Crefeld und nach und nach eroberte sich dieser neue Zweig der Crefelder Industrie mit seinem Samtbrokat, Brokatell und Samtgoldbrokat nach mittelalterlichen Vorlagen den deutschen Markt und geniefst heute Weltruf[1]. Leider hat die Konkurrenz sogar auf diesem Gebiete zur Verbilligung und Verschlechterung der Produktion geführt. Infolgedessen konnte die mechanische Weberei, welche sich insbesondere nach der Erfindung des Rutenstuhles ohnehin eines Teiles der Paramentenweberei bemächtigte, um so schneller auch in diesem Zweige der Crefelder Seidenindustrie Eingang finden. Die kirchliche Kunstweberei konnte stets nur wenige Handweber beschäftigen. Es werden ihrer in den besten Zeiten höchstens 40—60 gewesen sein. Diese Kunstweber hatten zwar kein hohes aber ein festes, gesichertes Einkommen; sie verdienten pro Woche 20—24 Mk.

Eine Folge der auf Erweiterung der Crefelder Textilindustrie hingerichteten Bestrebungen war auch die Gründung einer Feinspinnerei für Baumwollgarne in der Stadt Crefeld. Dieselbe erfolgte in der Form einer Aktiengesellschaft im Jahre 1896 mit einem Grundkapital von 1 800 000 Mk. Nach und nach ist die Zahl der Spindeln der Crefelder Baumwollspinnerei auf 60 000 gestiegen, im Jahre 1901 wurden mit durchschnittlich 45 111 Spindeln 662 826 kg Garn (Durchschnittsnummer 41, 57) erzeugt. Für die Fabrikate fand sich in unmittelbarer Nähe, in der Crefelder Samt- und Seidenindustrie der nötige Markt, aber auch im Gladbacher und Elberfelder Bezirk sowie in Süddeutschland erfreuen sich die Produkte der Crefelder Feinspinnerei eines steigenden Absatzes. Die Crefelder Arbeiterbevölkerung hat ebenfalls von dieser Neugründung Nutzen gezogen, da

---

[1] Vgl. Die Entstehung und Entwickelung der Paramentenstoffweberei in Crefeld von Konservator Paul Schulze: Seide, Jahrg. 1898 Nr. 34 u. 35.

man in steigendem Maſse und mit gutem Erfolge einheimische Arbeitskräfte für die Spinnerei heranzog[1].

Viele Neuerungen auf dem Gebiete der Seidenstoffveredelung vermehrten ebenfalls in wachsendem Maſsstab die Arbeitsgelegenheit in der Crefelder Textilindustrie, insbesondere nahm die Seidendruckerei gegen Ende der neunziger Jahre sehr an Umfang zu[2]. Damit entstanden gleichzeitig neue Arbeitsgebiete für die mit der Crefelder Industrie verwachsene Maschinenfabrikation; die Herstellung und Gravierung von Walzen wurde ein lohnender Betrieb, auch die Hilfsindustrien der Druckerei, die Zeichen- und Gravieranstalten wurden mehr wie früher in Anspruch genommen.

Was auf anderen Gebieten, die mit der Crefelder Textilindustrie nicht zusammenhängen, zur Erschlieſsung neuer Erwerbsquellen für die Bevölkerung und zur Beseitigung der Einseitigkeit der Crefelder Industrie geschah, hier im einzelnen darzulegen, würde zu weit führen. Handelskammer, Stadt- und Gemeinderäte und Regierungsbehörden haben sich in dieser Richtung sehr viele Mühe gegeben; das Hauptziel dieser Mühewaltungen war, soweit die Stadt Crefeld in Betracht kommt, die Schaffung eines Hafens und einer praktischen Verbindung der Stadt mit dem Hafen, Dinge, die erst in letzter Zeit verwirklicht worden sind; mit welchem Erfolg, muſs die Zukunft noch lehren.

---

[1] Vgl. Bericht der H. K. Cr. 1896, 1900, 1901.
[2] Vgl. Bericht der H. K. Cr. 1895, 1899, 1901.

Fünftes Kapitel.

Die Weberinnungsbewegung der achtziger Jahre.

Dafs der Kampf, den die Handweberei in der Seidenbranche während der achtziger Jahre mit dem Fabrikbetrieb durchfechten mufste, eine tiefgehende Bewegung unter den Handwebern hervorrief und dafs diese sich bemühten, ihr Gewerbe zu schützen und zu erhalten, ist nicht zu verwundern. Diesmal beschränkte sich die Arbeiterbewegung nicht wie früher lediglich auf vorübergehende spontane Kundgebungen gegen die Fabrikanten oder auf einen Kleinkrieg zwischen dem Fabrikanten und dem einzelnen Weber, bei dem die Gewinn- und Verlustchancen je nach dem Schwanken der Konjunktur zwischen den beiden Parteien gleichmäfsig wechselten, jetzt kam es vielmehr zu einer Organisation der Weber; denn nun beeinflufsten nicht lediglich wechselnde Konjunkturen die wirtschaftliche Lage der Weber, sondern aufserdem andere Faktoren, die dauernd wirksam waren: eine veränderte Technik und im Gefolge dieser eine neue Verfassung des Gewerbes.

A. Gründung und Organisation der Seidenweberinnungen.

Schon im Jahre 1848 hatten die Weber zur dauernden Ausnutzung ihrer damaligen Errungenschaften eine Weber- und Wirkerinnung gegründet; aber deren Existenz blieb ziemlich fruchtlos; die Innung verschwand in den sechziger Jahren wieder von der Bildfläche[1]. Aufserdem hatten sich die Seidenweber in Vereinen zusammengetan zu Zwecken der geselligen Unterhaltung und gegenseitiger Unterstützung bei Sterbefällen; dabei schieden sich die Meister von den Gesellen; es entstanden Seidenweber- und Seidenweberjunggesellenvereine. Ein stark ausgeprägtes Standesbewufstsein hielt die Mitglieder zusammen und liefs sie sich

[1] Vgl. Thun a. a. O. S. 114 f.

gesellschaftlich von den Bauern und Arbeitern scheiden; sie fühlten sich als Handwerker, daher auch die Scheidung in Meister und Junggesellenvereine. Wo noch heute versprengte Reste solcher Vereine auf Dörfern und in Landstädtchen sich finden, ist ein Aufgehen derselben in moderne lokale konfessionelle Arbeitervereine, wie solche am Niederrhein in industriellen Orten zahlreich bestehen, schwer zu erreichen. Allerdings versuchten schon diese Webervereine frühzeitig auf die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder Einfluſs zu gewinnen. So war der Webermeisterverein in Nieukerk bemüht gewesen, der nach Ansicht der Meister allzufrühen Selbständigkeit der Weber dadurch ein Ziel zu setzen, daſs niemand Mitglied werden konnte, der nicht zuvor fünf Jahre auf dem Webstuhl und zwar drei Jahre als Lehrling und zwei als Geselle gearbeitet hatte; aber ein vereinzeltes derartiges Vorgehen einer freien Vereinigung konnte unmöglich den Zuzug zum Gewerbe regeln, zumal ein guter Verdienst in Zeiten der Hochkonjunktur zugkräftiger wirkte, als der schönste Verein mit dem höchsten Sterbegeld.

Da kam die groſse Handwerkerbewegung der siebziger Jahre als Reaktion gegen die mächtige groſsindustrielle Entwicklung, welche sich, gefördert durch die Gewerbefreiheit, während der „Gründerjahre“ vollzogen hatte. In jener Periode hatte das Kapital, das vorher, abgesehen von der Montanindustrie, fast nur in Handel, Verkehr und Bankwesen herrschend war, auf dem Gebiete der gewerblichen Produktion auf Kosten der handwerksmäſsigen Kleinbetriebe weitreichenden Einfluſs gewonnen. Schon 1874 und 75 wurde der Reichstag mit Petitionen um Abänderung der Gewerbeordnung aus Handwerkerkreisen bestürmt; 1878, 79, 80 wurden bereits Gesetze erlassen, die der Einschränkung der Gewerbefreiheit dienten. Die Handwerker erstrebten neben derartigen negativen Maſsnahmen, in denen ihnen die Gesetzgebung noch lange nicht weit genug ging, eine neue korporative Organisation ihres Gewerbes, wobei ihnen die mittelalterliche Zunft als Ideal vorschwebte. Um diese Ziele zu erreichen, sollte eine zentralisierte Handwerkerbewegung durch ganz Deutschland inszeniert werden. Die Zentralisation kam zwar nicht sofort zustande, dagegen bildeten sich für gröſsere Landesteile Handwerkerverbände, welche die Agitation in die Hand nahmen; so entstand 1878 der Westdeutsche Handwerkerbund mit dem Sitz in Cöln, dessen Organ die in Mülheim a. Rh. erscheinende „Handwerkerzeitung“ war. Auf dem allgemeinen deutschen Handwerkertag zu Magdeburg im Jahre 1882 sollen 323 Deligierte gegen 300 000 Handwerker vertreten haben. Mag die Zahl immerhin etwas hochgegriffen sein; soviel steht fest, die Handwerkerbewegung von damals hatte einen beträchtlichen Umfang angenommen und

allenthalben, besonders aber im westlichen Deutschland entfaltete sie eine rege Agitation. Neben dem Westdeutschen Handwerkerbunde wirkten in gleichem Sinne: „Der Westfälische und Schlesische Bund“ und die Vereine zum Schutze des Handwerks sowie die Innungen[1]. Die Forderungen der Handwerker gipfelten in dem Verlangen nach Beseitigung der Gewerbefreiheit, die als „Gewerbefrechheit“ bezeichnet wurde, Einführung des Befähigungsnachweises und der Errichtung obligatorischer Innungen, welche die Grundlage für Handwerkerkammern bilden sollten. Zuchthaus- und Militärarbeit sollte eingeschränkt und den Zünften überwiesen werden, direkte Verhandlung mit diesen sollte an die Stelle des „tief demoralisierenden Submissionsverfahrens treten, das sich zu einem förmlichen Monopol für die Kapitalisten entwickelte“; der Hausierhandel „der ganz besonders den Handwerkern auf dem Lande und in den kleinen Städten schädlich ist,“ sollte für alle Handwerkserzeugnisse verboten, auch sollten ausländische Handwerksartikel mit entsprechenden Zöllen belegt werden — so forderte es beispielsweise der 2. schlesische Handwerkertag im Jahre 1882. Dabei betonten die Handwerkerzeitungen, dass an die Erfüllung dieser Forderungen nicht zu denken sei, wenn nicht die Innungen befähigt würden, durch Anschaffung von Maschinen, Arbeit auf Vorrat u. s. f. der kapitalistischen Produktionsweise sich etwas anzubequemen[2]. In der Begünstigung dieser Bestrebungen gingen den damaligen Handwerkerorganisationen auch die sogenannten handwerkerfreundlichen Parteien nicht weit genug, noch weniger war man mit dem, was die Regierung bot, zufrieden. Diese war der Bewegung in Handwerkerkreisen allerdings etwas entgegengekommen. Das Jahr 1879 hatte einen Erlaſs des Ministers für Handel und Gewerbe betreffend die Reorganisation der (freien) Innungen gebracht; durch Gesetz vom 18. Juli 1881 sollte die in Fluſs gekommene Innungsbewegung weiter gefördert werden: Die Aufgaben der Innungen wurden genauer fixiert, ihre Organisation ward geregelt, es wurden den Innungen einige allerdings sehr beschränkte Rechte betreffend Regelung des Gesellen- und Lehrlingswesens übertragen. Eine Novelle vom 8. Dezember 1884 traf die weitere Bestimmung, daſs durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde den Mitgliedern einer Innung die ausschlieſsliche Befugnis zum Halten von Lehrlingen erteilt werden könne. Damit war die erstrebte obligatorische Innung zwar noch lange nicht eingeführt, aber die Handwerkerverbände traten doch auf den

---

[1] Vgl. Dr. Eugen Jäger, Die Handwerkerfrage, I. Abteilung in Geschichte der Handwerkerbewegung bis 1884.

[2] Schlesische Volkszeitung vom 26. August 1882, unter Berufung auf die Handwerkerzeitung.

Boden dieses Gesetzes, um darauf aufbauend ihr Endziel, die obligatorische Innung, zu erreichen. Allenthalben bildeten sich freilich unter bedeutender Gegnerschaft weiter Handwerkskreise, welche Innungen ohne Beitrittszwang auch als „Durchgangsstufen zur obligatorischen Innung“ kein Vertrauen entgegenbrachten, sogenannte „freie“ Innungen, die nach langem Hin- und Herstreiten der Provinzialverbände über die Zentralisation im Jahre 1883 einen „Allgemeinen deutschen Handwerkerbund“ mit dem Sitz in Cöln schufen.

Die Handweber, welche um die Wende der siebziger und achtziger Jahre in der linksrheinischen Samt- und Seidenindustrie gegenüber den mechanischen Webern noch die erdrückende Mehrheit bildeten, betrachteten sich als selbständige Handwerker und legten auf den Titel „Webermeister“ nicht wenig Gewicht; hatte doch ein Weber, der sich sogar an die Regierung gewandt hatte mit der Frage, ob die Handweber als Arbeiter oder Handwerker zu betrachten seien, auch von dieser Stelle den Bescheid erhalten, die Handweber gehörten zu den Handwerkern und nicht zu den Arbeitern[1]. Kein Wunder also, dafs sich ihre organisatorischen Bestrebungen bald im Fahrwasser der oben geschilderten Innungsbewegung befanden. Diese Entwickelung wurde noch dadurch befördert, dafs der Erlafs des Innungsgesetzes von 1881 zeitlich zusammenfiel mit der Gährung im Weberstande, den die Samtkrisis von 1880/81 hervorgerufen hatte. Vielleicht wirkte auch die Erinnerung an die erste Organisation in Form einer Weber- und Wirkerinnung vom Jahre 1848 mit auf den Verlauf der Dinge ein. Die Weberinnungsbewegung begann im nördlichen Teile des Industriegebietes unter den Samtwebern des Kreises Kempen. Diesem Kreise gehörten damals rund 13000 Samtwebstühle für Handbetrieb, also die Hälfte aller Samtstühle des ganzen niederrheinischen über 13 Kreise sich erstreckenden Seidenindustriegebiets an. (Siehe Tabelle III im Anhang). Schon seit dem Winter 1880/81 waren in verschiedenen Orten des Kreises Kempen, so in Kempen, St. Hubert, Süchteln, Oedt allgemeine Weberversammlungen abgehalten worden, zu denen die Weber selbst die Initiative ergriffen hatten. Diese Versammlungen kritisierten scharf die Notlage der Weber und schlugen als Mittel zur Abhilfe vor: Aufhebung der Gewerbefreiheit, Gründung von Innungen sowie Anschlufs der bestehenden Webervereine an den Westdeutschen Handwerkerbund.

Diesen Bestrebungen der Weber stand die Königl. Regierung im allgemeinen sympathisch gegenüber. Die grofse Krisis des Winters 1880/81 sowie die Immediateingabe des Webers Indenkleff an den Kaiser hatten derselben Anlafs

---

[1] Niederrh. Volks-Ztg. 11. III. 1883.

zu Erhebungen über die Lage der Handweber gegeben. Das Ergebnis war in der Hauptsache die Empfehlung der Bildung von Innungen auf Grund des Gesetzes vom 18. Juli 1881. Die Düsseldorfer Regierung wirkte mit allem Hochdruck für deren Zustandekommen im Einvernehmen mit dem Ministerium bei allen interessierten Kreisen, bei den Webern, den Fabrikanten und den Zivilbehörden. Insbesondere war es der damalige Regierungsrat Koenigs in Düsseldorf, der sich amtlich und aufseramtlich die gröfste Mühe gab, eine wirksame Organisation der Weber sowohl wie der Fabrikanten zustande zu bringen. In einem Schreiben an die Crefelder Handelskammer vom 22. August 1881 verbreitet sich die Königl. Regierung zu Düsseldorf über die Aufgaben der Innungen wie folgt: „Zunächst müfsten sie — die Innungen — durch solidarisches Einschreiten gegen Ausschreitungen einzelner Fabrikanten die Ausbeutung der Not verhindern, günstige Arbeitsbedingungen und ausreichenden, möglichst gleichmäfsigen, das heifst möglichst wenig schwankenden Lohn erstreben. Ihre zweite Aufgabe wäre die bessere Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen durch Festsetzung einer Lehrlings- und Gesellenzeit, einer Meisterprüfung und eines Lebensjahres, vor dem keiner Meister werden soll. Die dritte Aufgabe wäre die Errichtung von Kranken- und Sterbekassen, Konsumvereinen und sonstigen Vorkehrungen zum Schutz gegen Not und zur Verbesserung ihrer materiellen Lage."

Man sieht, die Regierung nahm die Sache ernst und ging in der Zwecksetzung soweit, dafs die gestellten Aufgaben, ganz abgesehen von den technischen und wirtschaftlichen Umwälzungen der damaligen Zeit, im Rahmen einer freien Innung unmöglich zu erreichen waren. Die Antwort der Fabrikanten auf diese Kennzeichnung der Innungszwecke, läfst sich deshalb unschwer erraten; doch darüber später. Bei den Webern mufste eine solche Stellungnahme der Königl. Regierung, die wahrscheinlich durch Mitteilungen der Landräte und Bürgermeister, vielleicht auch durch private Besprechungen der Weber mit Vertretern der Regierung zur Kenntnis der Weber gekommen war, natürlich aufmunternd in der Richtung der Innungsbildung wirken[1], zumal ja auch die Königl. Regierung die Behandlung der Lohnfrage in das Progromm der Innungen aufgenommen wissen wollte, und eine „einheitliche Lohnliste"

[1] Bei der Gründung der Seidenweberinnung zu Kempen melden die Gründer mit folgendem Gesuch die vorbereitende Versammlung auf dem Bürgermeisteramt an: „Im Auftrage des Oberregierungsrates Herrn Koenigs aus Düsseldorf sind wir gesonnen, zur Gründung einer Seidenweberinnung am Sonntag den 6. November (1881) eine öffentliche Versammlung abzuhalten. gez.: Das provisorische Komitee. (Akten des B.-A. zu Kempen.)

war unstreitig die Hauptforderung der Weber. Zwar verlief die Bewegung anfangs in freieren Bahnen. Es wurden allgemeine Weberversammlungen abgehalten, Webervereine gebildet und Delegiertenkonferenzen veranstaltet. Bereits am 8. Januar 1881, also noch vor Erlafs des Innungsgesetzes, tagte eine solche in Kempen, die von benachbarten Weberorten beschickt war und eine Kommission mit den vorbereitenden Arbeiten zur Schaffung einer Interessenvertretung aller Weber des Niederrheins beauftrage. Der Plan ging dahin, „eine grofse Vereinigung zu organisieren, um angeblich auf christlich-sozialem Wege es zu erreichen, irgend einer Willkür des Arbeitgebers nicht ausgesetzt zu sein, zu einer festen als Anhalt dienenden Lohnliste und zu obligatorischen Innungen zu gelangen, sowie der Gewerbefreiheit vereint entgegenzuarbeiten“ [1]. Im Verfolg der Bestrebungen dieser Konferenz wurde sofort zur Gründung von Innungen geschritten. Die ersten entstanden im Kreise Kempen in den Orten Kempen, Oedt, Süchteln, St. Toenis und St. Hubert; diese Innungen gaben sich selbst ihre Statuten, erhoben Beiträge, vereinigten sich zu einem Kreisverband, wählten einen Ausschufs, der mit dem Westdeutschen Handwerkerbund in Verbindung trat, — alles noch ehe die Regierung Zeit gefunden hatte, ein Normalstatut für die Weberinnungen vorzulegen. Vereinzelt wurden sogar schon damals in den bezeichneten Weberkreisen Stimmen laut, welche sich prinzipiell gegen eine allzuenge Fühlung mit der Regierung aussprachen, die Weber — so meinte ein Delegierter auf einer Versammlung des Ausschusses für den Kreis Kempen vom 12. Februar 1882 — „sollten mehr selbständig vorgehen, die Regierung werde sich dann darum kümmern müssen“ [2].

Die Regierung kümmerte sich in der Tat um den Gang der Dinge und war bemüht, enge Fühlung mit der Bewegung zu behalten. Zunächst sorgte sie für das Zustandekommen eines Normalstatuts der Innungen und für deren Errichtung auf Grund des Gesetzes von 1881. Die Aufgaben der Innungen wurden wie folgt festgesetzt:

„Die Innung ist bestimmt, die gemeinsamen gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder zu fördern. Zu dem Ende wird sie in erster Linie die ihr nach § 97 der G.O. obliegenden Aufgaben zu erfüllen suchen und aufserdem folgende Zwecke erstreben:

1. Die Vervollkommnung des Gewerbebetriebes der Innungsmeister und der Gesellen derselben durch Veranstaltung von Vorträgen.

2. Die Abhaltung von Meister- und Gesellenprüfungen und Ausstellung von Zeugnissen darüber.

3. Die Vermittlung resp. Vereinbarung mit den Fabrikanten hinsichtlich Aufstellung einer den Verhältnissen entsprechenden Lohn-

[1] Akten des B.-A. zu Kempen.
[2] Ebendaselbst.

liste, überhaupt Anstrebung einer möglichst festen Regulierung der Verhältnisse der Fabrikherrn zu den Webermeistern, namentlich auch die Verhütung etwaiger willkürlicher Lohnabzüge.

4. Die Errichtung einer Kranken- und Sterbekasse für die Innungsmeister und deren Angehörige, für die Gesellen und Lehrlinge der Innungsmeister, insofern bei Eingehen der bestehenden freiwilligen Kassen oder sonst das Bedürfnis dazu eintritt.

5. Die Errichtung eines Schiedsgerichtes zur Entscheidung der in 120a der G.O. bezeichneten Streitigkeiten zwischen den Innungsmeistern und ihren Gesellen" [1].

Die Mitgliedschaft der Innung wurde beschränkt auf grofsjährige männliche Weber, die ihr Gewerbe selbständig betrieben. Ein gewisser „Befähigungsnachweis" ward als Berechtigung zum Eintritt in die Innung ebenfalls gefordert; der Aufzunehmende mufste nach abgelegter ordnungsmäfsiger Lehrzeit und Gesellenprüfung mindestens drei Jahre als Geselle im Seidenwebergewerbe auf dem Webstuhl beschäftigt gewesen sein oder die Meisterprüfung abgelegt haben. Bezeichnend für das Selbstbewufstsein der in den Innungen organisierten damaligen Handweber und ihr festes Vertrauen auf die Zukunft der Handweberei war folgende Bestimmung:

„War jemand in einer mechanischen Weberei tätig und hat er diese Tätigkeit begonnen, bevor er ganze drei Jahre hindurch als Geselle auf einem Webstuhl gearbeitet hat, so mufs er, falls er sich als Meister selbständig niederlassen will, die Zeit, welche ihm an den drei Gesellenjahren fehlt, nachholen, bevor er zur Meisterprüfung zugelassen und in die Innung aufgenommen werden kann" [2].

Ausführliche Bestimmungen trafen die Statuten über das Lehrlings-, Gesellen- und Herbergswesen, zu dessen Regelung zwei Ausschüsse, einer für Lehrlings- und einer für Gesellenwesen bestellt werden sollten. Die Gesellen sollten in eine Gesellenrolle eingetragen werden und aus ihrer Mitte einen Gesellenausschufs wählen zur Führung ihrer Angelegenheiten. Die Annahme eines Lehrlings mufste auf Grund eines von der Innung in seinen Hauptparagraphen festzusetzenden schriftlichen Vertrages und durch Einzeichnung in die Lehrlingsrolle erfolgen. Die Ausbildung der Lehrlinge hatte der Ausschufs für das Lehrlingswesen zu kontrollieren, eventuell war dem Lehrherrn die Befugnis Lehrlinge zu halten, abzusprechen. Auch aufserhalb der Arbeit sollte der Lehrling einer strengen Disziplin unterstehen; so war den Lehrlingen der Innungsmeister der Besuch von Wirtschaften ohne Begleitung Erwachsener statutarisch verboten, die Teilnahme an nächtlichen

---

[1] Diese sowie die folgenden Angaben über den Inhalt der Innungsstatuten sind dem Statut der Innung für Kempen-Schmalbroich entnommen. Die Statuten der einzelnen Innungen stimmten im wesentlichen überein.

[2] Statut der Weberinnung zu Kempen-Schmalbroich § 4.

Lustbarkeiten gänzlich untersagt"[1]. Auf Grund dieser Statuten wurden im Laufe des Jahres 1883 eine ganze Reihe von Innungen gesetzlich errichtet. Bis Mitte April waren in den Kreisen Crefeld, Kempen, Geldern, Gladbach und Mörs 21 freie Weberinnungen staatlich genehmigt[2], die damals nach der Angabe des Regierungsrats Koenigs 4—5000 Mitglieder zählten[3].

Noch in demselben Jahre vereinigten sich die bestehenden Innungen zu einem Innungsverband, der den Namen „Niederrheinischer Weberbund" erhielt und die Pflege der gemeinsamen gewerblichen Interessen der beteiligten Innungen bezweckte. Der Verband sollte alle Seidenweberinnungen des ganzen niederländischen Seidenindustriebezirks auf der linken Rheinseite umfassen. Im § 2 der vom Handelsministerium genehmigten Statuten[4] war eine Zentralisierung der oben als Zwecke der einzelnen Innungen angegebenen Bestrebungen vorgesehen, insbesondere sollte der Weberbund ein einheitliches Verhalten gegenüber den Seiden- und Samtfabrikanten und Vereinbarungen mit denselben über Beseitigung hervorgetretener Mifsstände, Lohnverhältnisse und Kündigungsfristen, über Unterstützung der Hilfs- und Alterssparkassen sowie der sonstigen Einrichtungen und Zwecke der Weberinnungen und des Innungsverbandes herbeiführen. Die Innungen sollten sich korporativ dem Bunde anschliefsen, jede Innung war verpflichtet, pro Kopf ihrer Mitglieder halbjährlich 30 Pf. an die Bundeskasse zu entrichten. Organe des Bundes wurden a. der Delegiertentag als beschliefsende Versammlung der Vertreter aller Mitglieder; b. der Bundesvorstand als ausführende und verwaltende Behörde; c. die Kreisvorstände als blofs beratende Behörden. Der Delegiertentag sollte sich zusammensetzen aus den 12 Mitgliedern des Bundesvorstandes und Vertretern der Innungen. Neben der Erledigung der Formalien waren Aufgaben des Delegiertentages insbesondere die „Errichtung, Abänderung und Auflösung von dauernden Einrichtungen, welche zur Erfüllung der Bundesaufgaben dienen" sowie ferner „Vereinbarungen mit den Seiden- und Samtfabrikanten, welche auf längere Zeit als 6 Monate Geltung haben sollen." Soweit die Entscheidung in Bundesangelegennicht dem Delegiertentag zufiel, sollte der Vorstand nach eigenem Ermessen handeln. Erster „Bundespräsident" wurde der Webermeister Peter Johannes Jenneskens in Nieukerk, später in Crefeld. Als Fach- und Publikationsorgan erschien seit dem 1. Juli 1883 wöchentlich einmal die „Innungszeitung",

---

[1] Statut der Innung zu Willich § 56.

[2] Schreiben des Regierungsrats Koenigs, Crefelder Zeitung 28. IV. 1883.

[3] Gladbacher Zeitung 2. V. 1883.

[4] Abdruck der Statuten s. Niederrh. Volks-Ztg. 26. IV. 1883.

Organ des Niederrheinischen Weberbundes, unter Redaktion des Bundespräsidenten.

So grofs die Gährung in den Kreisen der Handweber damals auch war, zu einer allumfassenden Organisation derselben brachte es der Niederrheinische Weberbund gleichwohl nicht. Der Grund dafür lag vornehmlich in jahrelangen Streitigkeiten über die Form der Organisation. In den ländlichen Weberdistrikten, insbesondere in den Kreisen Kempen und Geldern hatten die Handweber, obschon sie prinzipiell an der obligatorischen Innung festhielten und die Gewerbefreiheit bekämpften, sich zum grofsen Teil mit den freien Innungen als „Durchgangsstadien zur obligatorischen Innung“ abgefunden, anders in der Stadt Crefeld. Hier und in dem benachbarten Weberdorf Fischeln wurde eine starke Agitation gegen die Gründung von freien Innungen und gegen den Anschlufs an den Niederrheinischen Weberbund betrieben; diese Richtung fand auf dem Lande ebenfalls Anhang und zwar auch an den Orten, wo freie Innungen eine mehr oder minder zahlreiche Mitgliedschaft bereits besafsen. Wenn die kommunalen Behörden auf Grund des Drängens der Regierung die Weber zu Versammlungen einluden, um eine freie Innung zu konstituiren, kam es oft zu ziemlich heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern der freien Innung und den Behörden einerseits sowie den Gegnern der freien Innung auf der anderen Seite. Derselbe Kampf tobte insbesondere während des Jahres 1883 und 84 in der Presse; auf Seiten der ersteren Richtung focht die Innungszeitung und die liberale Parteipresse von Crefeld, die „Crefelder Zeitung“, die Gegenseite vertrat die politisch auf dem Standpunkt der Zentrumspartei stehende „Niederrheinische Volkszeitung„ zu Crefeld. Die Gegner der freien Innungen machten zur Begründung ihrer Haltung geltend, dafs allen Webern in der Lehrlings- und Gesellenfrage sowie auch betreffs ihres Verhältnisses zu den Fabrikanten bindende Verpflichtungen auferlegt werden müfsten, dafs das Gleiche auch für die Gesamtheit der Fabrikanten zu geschehen hätte, wenn überhaupt eine Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse erzielt werden solle; man erstrebte also auf dieser Seite eine „mit gesetzlichen Rechten und Pflichten ausgestattete Vereinigung aller Beteiligten, d. h. aller Fabrikanten einerseits und aller Webermeister andererseits“ sowie „eine feste Ordnung der Beziehungen unter diesen beiderseitigen Vereinigungen“ [1]. Ohne gesetzliche Verpflichtung zum Beitritt zu dieser Organisation sowie zur gemeinsamen Regelung der beide Teile betreffenden Fragen (Zugang zum Gewerbe, Ausschliefslichkeit der Beschäftigung und Arbeitentnahme zu gewissen Bedingungen usw.)

---

[1] Niederrh. Volks-Ztg. 1883 Nr. 248.

hielt man eine Besserung der Lage für unmöglich. Auf dem Wege der Freiwilligkeit liefse sich bei den Fabrikanten noch weniger erreichen wie bei den Arbeitern. Was nütze es den freien Innungen, dafs diese das Lehrlings- und Gesellenwesen regelten, sogar sich pekuniäre Opfer auferlegten zu diesem Zwecke, wenn die nichtorganisierten Weber und Fabrikanten sich an solche Bedingungen nicht kehrten! Die vorhandenen Mitglieder der freien Innungen würden dann erst recht entmutigt werden zum Schaden jeglicher Organisation. Zu dieser Stellungnahme hielten sich die Gegner der freien Weberinnungen insbesondere auch mit Rücksicht auf die wiederholten Klagen aus Fabrikantenkreisen über den bedauerlichen Mangel an einem einheitlichen Vorgehen auf dieser Seite für berechtigt. Die Handelskammer hatte in ihren Berichten des öfteren diesen Mangel an Einigkeit in den Kreisen der Fabrikanten beklagt und diesen Übelstand mit verantwortlich gemacht für den weiteren Niedergang im Gewerbe und vor allem für den Mangel an praktischen Reformmafsnahmen.[1] Auch die weitgehende Anteilnahme der Regierungsbehörden, wie sie hinsichtlich der Organisation und Betätigung der freien Innungen vorgesehen war, wurde vielfach mit einem gewissen Mifstrauen betrachtet; man wünschte zwar eine gesetztiche Ordnung, aber innerhalb dieser eine freie Selbstverwaltung, „eine obligatorische Innung ohne bureaukratische Bevormundung."[2] Diese Gesichtspunkte wurden in einer Denkschrift unter dem 4. Juli 1883 der Regierung zu Düsseldorf von mehr als 500 Webermeistern Crefelds und seiner näheren Umgebung unterbreitet.

Die Gegenseite — die Befürworter des sofortigen Eintretens der Weber in die freie Innung — machte geltend, dafs keinesfalls die gesetzliche Einführung der Zwangsinnung in den nächsten Jahren zu erwarten sei, im Reichstag sei keine Majorität dafür zu gewinnen, auch in den Reihen der Zentrumspartei habe die Zwangsinnung Gegner. Den Betrieb eines Handwerks von dem Beitritt in eine Innung abhängig zu machen, sei nach Lage der gewerblichen Entwickelung praktisch undurchführbar, das Handwerk würde dadurch nur zugunsten der Grofsindustrie verkümmern, schon der zu Ende der vierziger Jahre gemachte Versuch mit der Meisterprüfung sei an der Macht der Verhältnisse gescheitert; jede übermäfsige Einengung der Beschäftigung von Hauswebern würde die Entwickelung der mechanischen Weberei beschleunigen; überdies müsse auch der ausländischen Konkurrenz, die solche Beschränkungen nicht kenne, Rücksicht getragen werden, da

[1] Vgl. Berichte der H. K. Cr. 1880, 1881, 1883.
[2] Vgl. Niederrh. Volks-Ztg. unter dem 26. II., 31. III., 3. XI., 24. XI. 1883.

die Crefelder Industrie zu zwei Drittel vom ausländischen Markte abhängig sei.[1]

Die Stellung der Crefelder Handelskammer zur Innungsfrage ist in einem diesbezüglichen, für die Düsseldorfer Regierung bestimmten Gutachten der Kammer vom Jahre 1881 niedergelegt. Darin spricht sich die Handelskammer zwar für Innungen an den einzelnen Orten aus, weist ihnen aber als Aufgabe nur „die bessere Ausbildung des Lehrlingswesens" und die „Einrichtung von Kranken-, Hilfs- und Sterbekassen, soweit solche nicht durch die Reichsgesetze eine Regelung finden, von Sparkassen und andern Vorkehrungen zum Schutze gegen Not und schlechte Zeiten" zu. Eine Gesellenzeit erachtete die Handelskammer für überflüssig und kaum durchführbar, eine Meisterprüfung für völlig verfehlt. „Die Herbeiführung eines einheitlichen Lohnes dürfte — so meinte damals die Handelskammer — ihnen (den Innungen) niemals gelingen." Die gewerbliche Stellung des Webermeisters würde der Einführung einer Weberinnung vielleicht die gröfsten Schwierigkeiten bereiten.[2]

In der liberalen politischen Presse wurden sogar Stimmen laut, die nicht einmal einer freien Organisation günstig waren, wenigstens nicht einer solchen, wie die Mitglieder der freien Innung sich dieselbe wirksam dachten. So druckte die Crefelder Zeitung einen Artikel der Elberfelder Zeitung ab, in dem es unter anderem hiefs: „Und was die freien Innungen betrifft, so erscheinen uns diese nur erfolgreich zum Zwecke der Bildung grofser Verbände zur gegenseitigen Hilfeleistung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit usw." Selbstbeschränkungen aller Art, Prüfungen, dekretierte Lehr- und Gesellenzeiten verwarf der Verfasser des Artikels; die Arbeiter sollten Franklins Wort beherzigen: „Wer Euch sagt, dafs Ihr auf andere Weise als durch Fleifs und Sparsamkeit zum Wohlergehen gelangt, der ist ein Lügner."[3] Trotz dieses Standpunktes mancher Fabrikanten, der ja konsequent zu einer offenen Gegnerschaft auch gegen die von der Regierung und einem Teile der Weber geplanten freien Innungen hätte führen müssen, stellte sich die liberale Presse auf die Seite der letzteren mehr aus Abneigung gegen obligatorische als aus Liebe zu den neugegründeten freien Innungen und ihren Bestrebungen. So erhielt der Kampf zum Teil ein politisches Gepräge. In der politischen Presse wurde es ein Kampf von Vertretern der liberalen Wirtschaftspolitik gegen die damaligen Befürworter ständischer Zwangsorganisationen. Die allgemeine derzeitige innerpolitische

---

[1] Schreiben des Regierungsrat Koenigs an die Redaktion der Niederrh. Volks-Ztg., von dieser abgedruckt unter dem 21. IV. 1883. — Crefelder Ztg. unter dem 28. IV. und 4. VI. 1883.

[2] Bericht der H. K. Cr. 1881 S. 10.

[3] Crefelder Ztg. vom 7. VI. 1883.

Lage und die Konstellation der Parteiverhältnisse in unserem Industriegebiet waren mitentscheidend bei der Stellungnahme der einzelnen Faktoren zu der uns beschäftigenden wirtschaftlichen Frage. Die Crefelder Fabrikanten waren in ihrer überwiegenden Mehrzahl Anhänger der liberalen, die Arbeiter dagegen meist Anhänger der Zentrumspartei. Der Kulturkampf hatte speziell in Crefeld überaus heftige Formen angenommen; unter dem frischen Eindruck dieses Kampfes stand man in katholischen Kreisen der Regierung mehr oder minder mifstrauisch gegenüber; man befürchtete, dafs die Innungen in ihrer damaligen Verfassung politisch beeinflufst werden sollten, weil ihnen ein Statut aufoktroyiert wurde, nach dessen Bestimmung die Vorstandswahlen von den politischen Behörden zu leiten waren, weil ferner die von dem Weberbunde im Einverständnis mit der Regierung herausgegebene Innungszeitung Politik trieb.[1] Dafs derartige Erwägungen die an sich schon in Zentrumskreisen vorhandene Unzufriedenheit mit den freien Innungen zu einer förmlichen zeitweiligen Gegnerschaft gegen dieselben steigern konnten, ist erklärlich, zumal, da auf der liberalen Seite ebenfalls die kirchenpolitischen Gegensätze den Verlauf der Debatte über die Innungsfrage beeinflufsten.[2] Zwischen der liberalen und der Zentrumspresse war der heftig geführte Streit mehr ein Kampf um Prinzipien, zwischen der Niederrheinischen Volks-Zeitung sowie den auf ihrer Seite stehenden Webern und den Mitgliedern der freien Innung mehr ein Kampf um die Taktik, und zwar um die Taktik in diesem speziellen Falle, bei dem es sich nicht um die eigentliche Handwerkerfrage, zu deren Lösung die Zentrumspartei bekanntlich einen vorläufigen Versuch mit den freien Innungen, in Ermangelung eines Besseren empfahl, sondern um die davon total verschiedene Weberfrage handelte.[3] Nach Lage der Dinge trug demnach der Streit auch einen lokal beschränkten Charakter. Die Stellungnahme der Nieder-

---

[1] Vgl. Niederrh. Volksztg. 1883 Nr. 294. — Die Innungszeitung empfahl sich in ihren Abonnementseinladungen unter anderem auch deshalb, weil sie „durch spannende gröfsere und kleinere Erzählungen, politische und lokale Nachrichten alles bietet, was von einem Wochenblatt gefordert werden kann". (1884 Nr. 13.) Schon in ihrer dritten Nummer schrieb dieselbe mit Bezug auf die Gemeinderatswahlen: „Der Innungsvorstand mag, wo die Zahl der Weber entsprechend grofs ist, nach Beratung mit den Innungsmitgliedern selbst geeignete Kandidaten aufstellen . . . ." „Es ist für die Wähler der III. Klasse die gröfste Torheit, Männer zu ihren Vertretern zu wählen, deren Interessen sich mit denen der höheren Klassen vielfach berühren." (Jahrgang I, 1883, Nr. 3.)

[2] Vgl. Crefelder Ztg. vom 5. V. 1883, welche gegen künftige „Kaplansinnungen", gegen „katholische obligatorische Innungen unter geistlicher Aufsicht und Leitung" polemisiert und die Ansicht vertritt, die Kirche sehe in den Innungen „ein hochwichtiges Okkupations- und Herrschaftsgebiet wenigstens für die Zukunft".

[3] Vgl. Niederrh. Volks-Ztg. 1883 Nr. 271.

rheinischen Volks-Zeitung und mit ihr der Leitung der Zentrumspartei in Crefeld und Umgebung erfolgte aus eigner Initiative und auf ihre Verantwortung; dafs dieselbe den Wünschen und Gesinnungen zahlreicher Weber, vielleicht der Majorität derselben, entsprach, hat uns ein Einblick in manche noch im Original vorliegenden, an die Niederrheinische Volks-Zeitung gerichteten Schreiben aus Weberkreisen gezeigt. Die obenerwähnte Denkschrift hatten viele Weber nur deshalb nicht unterzeichnet, weil dieselbe nach ihrer Meinung noch zu sehr zur freien Innung hinneige und viel zu gemäfsigt gewesen sei.[1] Das ändert aber nichts an der Tatsache, dafs eine anders geartete Stellungnahme der in Weberkreisen einflufsreichen Niederrheinischen Volks-Zeitung die Bewegung ebenso hätte im Sinne der freien Innungen fördern können, wie die tatsächlich angenommene Haltung neben anderen Faktoren die Entwickelung der freien Innungen gehemmt hat. Bis Ende 1883 war die Zahl der Seidenweberinnungen, dank dem Eingreifen der Landrats- und Bürgermeisterämter, zwar auf 40 gestiegen, die Zahl der Mitglieder betrug gleichwohl höchstens 4500, so schätzte sie derselbe Regierungsrat Koenigs, der die gleiche Mitgliederzahl schon im Frühjahr 1883 angegeben hatte.[2]

B. Die Organisation der Fabrikanten.

Die freien Innungen konnten ihre Ziele, soweit sie überhaupt erreichbar waren, nur unter Mitwirkung der Fabrikanten erreichen. So ist es erklärlich, dafs auf einer im Juni 1882 abgehaltenen Versammlung der Innungsvorstände der Kreise Kempen, Crefeld und Geldern die Anregung einer gemeinsamen Besprechung mit Fabrikanten beschlossen wurde, obwohl im allgemeinen das Vertrauen zu den Fabrikanten in den Weberkreisen nicht besonders grofs war.[3] Die Anregung hatte, dank der Unterstützung der Regierung, Erfolg. Es fanden im Herbst des Jahres 1882 mehrere Sitzungen von Delegierten der Innungen und einzelnen Fabrikanten unter dem Vorsitz eines Vertreters der Königl. Regierung statt. Die teilnehmenden Fabrikanten erklärten sich bereit, die Innungen in ihrem Bestreben, eine genügende Ausbildung des Nachwuchses herbeizuführen, unterstützen und auch für die verlangte Beschränkung selbständiger Frauenarbeit eintreten zu wollen. Auch waren sie bereit, zur Durchführung dieser Bestrebungen die Gründung eines Fabrikantenverbandes zu veranlassen. Mit Hilfe dieses Verbandes sollte dann auch eine

---

[1] Vgl. Niederrh. Volks-Ztg. 1883 unter dem 23. Juni.
[2] Vgl. Niederrh. Volks-Ztg. 1883 Nr. 294.
[3] Akten des B.-A. zu Kempen.

Unterstützungskasse für die Innungsmitglieder geschaffen werden, zu der die Fabrikanten nach Mafsgabe der von ihnen beschäftigten „Innungswebstühle" beitragen könnten. Der Ausschufs von Fabrikanten, der die bisherigen Verhandlungen mit den Webern gepflogen hatte, fand in Crefeld bei einer Reihe gröfserer Firmen Zustimmung. Diese beschlossen im März 1883, einen Niederrheinischen Fabrikantenverband zu gründen und beauftragten den Ausschufs, weitere Kreise für die Sache zu gewinnen. Unter tätiger Mitwirkung der Königl. Regierung kam am 30. März zu Düsseldorf eine gröfsere Delegiertenkonferenz von Fabrikanten des Crefelder, Viersener, Gladbacher und Elberfelder Bezirks zusammen, die den Crefelder Ausschufs mit der Ausarbeitung eines Statuts betraute. Am 1. Juni 1883 konnte dieser den Handelskammern von M. Gladbach und Crefeld das fertige Statut zugehen lassen. In der Hauptsache traf dasselbe folgende Bestimmungen:[1]

§ 1. Die Seiden- und Samtfabrikanten, welche Hausweber in den linksrheinischen Kreisen des Reg.-Bez. Düsseldorf und in den Kreisen Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg des Reg.-Bez. Aachen beschäftigen, treten zu einem Verbande zusammen, welcher die gemeinsamen Interessen der Seiden- und Samtfabrikanten zu wahren hat.

Zugleich will derselbe möglichst im Einvernehmen mit den Seidenweberinnungen und dem Niederrheinischen Weberbunde, die Ausbildung und Leistungsfähigkeit der Hausweber fördern, ihren Sparsinn heben, ihre Hilfskassen unterstützen und eingetretene Mifsstände beseitigen. Dieser Verband führt den Namen „Niederrheinischer Fabrikantenverband" und hat seinen Sitz in Crefeld.

§ 4. Jedes Mitglied mufs jährlich, und zwar spätestens bis zum 1. September, für jeden in der Hausweberei am 1. Juli beschäftigten Stuhl einen Beitrag von 2 Mk. zahlen, sofern dieser Stuhl — sei es Meister-, Gesellen- oder Lehrlingsstuhl — von einem Innungsmitgliede betrieben wird.

§ 5. Jedes Mitglied mufs die Verbandzwecke nach Kräften fördern, das Statut und die statutmäfsigen Beschlüsse der Verbandsorgane gewissenhaft befolgen und ist insbesondere verpflichtet:

a. selbständige Arbeit nur an grofsjährige Weber und Weberinnen, welche eine 3jährige Lehrzeit zurückgelegt haben, auszugeben;

b. selbständige Arbeit an grofsjährige Weberinnen nur an sie selbst und nur an solche Gehilfen und Lehrlinge derselben, welche als Kinder oder Geschwister mit ersteren im gleichen Haushalt leben, nicht aber an andere Gehilfen und Lehrlinge derselben auszugeben;

c. keinen Hausweber selbst oder durch Angestellte zu verleiten, die ihm von einem andern Fabrikanten übertragene Arbeit vor deren Vollendung aufzugeben oder dieselbe aufzuschieben, und keinen Hausweber zu beschäftigen, von welchem sie wissen, dafs derselbe noch einem andern Fabrikanten zur Arbeit verpflichtet ist und keine neue Arbeit übernehmen kann, ohne die rechtzeitige Ausführung der früher übernommenen Arbeit zu unterlassen oder hinauszuschieben. (Die Möglichkeit von Ausnahmen zu a und b wurde unter gewissen Bedingungen vorgesehen.)

---

[1] Bericht der H.-K. Cr. 1882 S. 16.

Als Organe des Verbandes waren eingesetzt a. der Fabrikantentag als beschliefsende Versammlung aller Mitglieder, b. der Verbandsvorstand als ausführende und verwaltende Behörde, c. die Bezirksausschüsse als beratende und kontrollierende Behörden.

Vereinbarungen mit dem Niederrheinischen Weberbunde, welche auf länger als 6 Monate Geltung haben sollten, unterlagen der Kompetenz des Fabrikantentages (§ 11): Bindungen von geringer Dauer im Rahmen des Status durfte der Verbandsvorstand eingehen; jedoch durften „durch diese Vereinbarungen den Mitgliedern keine direkten Geldopfer oder wesentlichen Betriebsbeschränkungen auferlegt werden“ (§ 14).

Am 30. Oktober 1883 fand die endgültige Konstituierung des Verbandes durch 39 Samt- und Seidenfabrikanten statt, welche nach einer angestellten Schätzung ca. 25 000 Webstühle beschäftigten. Der zumeist aus Crefelder Fabrikanten sich zusammensetzende Vorstand erzielte bei seiner Werbetätigkeit für den Verband keinen Erfolg; es traten sogar schon im ersten Jahre einige Firmen von der Vereinbarung zurück. Die Samt- und Seidenfabrikanten des Gladbacher Handelskammerbezirks hatten schon vor der definitiven Konstitutierung des Verbandes sowohl den Beitritt zu diesem als auch die Gründung eines zweiten Fabrikantenverbandes auf gleicher Grundlage abgelehnt. Die Vorverhandlungen in der fraglichen Angelegenheit hatten zwar ein anderes Resultat erhoffen lassen. Am 1. Mai 1883 hatten die Samt- und Seidenfabrikanten des Gladbacher Handelskammerbezirks zur Gründung eines Fabrikantenverbandes zuerst Stellung genommen. Man war prinzipiell einer Organisation der Fabrikanten nicht abgeneigt, wollte aber in der Bindung derselben nicht soweit gehen, wie das ursprünglich von dem Crefelder Fabrikantenausschufs beabsichtigt war, insbesondere lehnte man die Zweckbestimmung des Verbandes, wonach die Interessen der Seiden- und Samtindustrie „im Einvernehmen mit den Weberinnungen“ zu wahren seien, ab; wohl wollte man von jedem Hausweber den Nachweis der Zurücklegung einer dreijährigen Lehrzeit fordern; nichtgrofsjährigen Webern sollte zwar Arbeit gegeben werden dürfen, aber nur unter Verantwortlichkeit der Eltern, Vormünder oder eines grofsjährigen Webers[1]. Trotz dieser anfänglichen Bereitwilligkeit zur Teilnahme an einer Organisation der Fabrikanten lehnten die Gladbacher Samt- und Seidenindustriellen später den Anschlufs ab. Die Gründe für diese Haltung lassen sich teilweise schon aus den Abweichungen der Gladbacher Beschlüsse von den oben mitgeteilten Satzungen des Fabrikantenverbandes erraten, eine weitere Aufklärung über dieselben liefert ein Schreiben an die „Kölnische Volks-Zeitung“, das offenbar von einem Korrespondenten stammt,

---

[1] Gladbacher Zeitung vom 2. V. 1883 und Viersener Zeitung unter dem 2. V. 1883.

der über die Vorgänge in Fabrikantenkreisen Gladbachs und Viersens sehr gut unterrichtet war.[1] Es heifst darin:

Im Crefelder Bezirk fand die Agitation guten Anklang. Die grofsen Crefelder Häuser sahen in einer Lohnliste und Meisterprüfung ein Mittel, die kleinere Konkurrenz zu unterdrücken, und besafsen auch politischen Schliff genug, die feineren politischen Hintergedanken der Regierung, die zu ihren eignen politischen Bestrebungen nicht schlecht pafsten, zu würdigen[2] .... Um den Ring zu schliefsen, war auch die Gewinnung des M. Gladbacher Bezirks notwendig. Aus dieser Ecke blies aber ein steiferer Wind. Die Fabrikanten aus diesem Bezirke, Leute vom alten Schlage, hatten für die Feinheiten höherer Politik nicht die Empfänglichkeit wie die Crefelder, und dachten mehr an ihr Geschäft, worin sie in einem Fabrikantenverbande von dem mächtigeren Crefelder Konsortium fürchteten, übervorteilt zu werden. Als nun gar Herr Koenigs etwas unwirsch wurde, und in einer Rede vor den Webern etwas gar unvorsichtig demokratisch sich ausdrückte, da kamen der Absagebriefe von den ersten Firmen des Bezirks gar viele, und mit dem Fabrikantenverbande war es alle."

Ohne die hier geäufserten Bedenken in der vorliegenden Fassung und in ihrer Allgemeinheit als damals zutreffend und objektiv berechtigt bezeichnen zu wollen, registrieren wir diese Stimme, weil sie uns in den Gedankengang beteiligter Kreise einführt. Sowohl wirtschaftlich wie in gewisser Hinsicht auch politisch segelten die beiden Schwesterkammern der Handelsbezirke Crefeld und M. Gladbach nicht in einem Fahrwasser, ein Gegensatz, der speziell von den Seidenindustriellen des Crefelder Bezirks, die im Interesse der Samt- und Seidenindustrie die Viersener Fabrikanten lieber in der Crefelder Handelskammer organisiert sähen, bis auf den heutigen Tag beklagt wird.

Auch im Crefelder Bezirk stiefs die Organisation des Fabrikantenverbandes auf grofse Hindernisse.[3] Wir sahen bereits, dafs einige Fabrikanten prinzipielle Gegneraller Beschränkungen der freien Entwickelung des Gewerbes waren, andere hatten Bedenken gegenüber den bestehenden Statuten des Verbandes, man fand es unberechtigt, für Samt- und Stoffstühle die gleichen Beiträge zu erheben, weil erstere einen wesentlich geringeren Jahresumsatz als letztere erzielten,[4] auch verlangte man die Einführung eines Losscheines derart, dafs kein Fabrikant einen Weber annehmen und beschäftigen dürfe, der nicht eine Bescheinigung der Firma, für die er bisher gearbeitet, vorlegen könne, aus der hervorgehe, dafs der betreffende Weber keine Verpflichtungen gegen diese Firma mehr habe. Der Haupteinwand aber war der, dafs man sich durch Befolgung der Statuten Lasten und Einschränkungen auferlege, die der nicht organisierten Konkurrenz

[1] Vgl. Niederrh. Volks-Ztg. 1883 Nr. 271.
[2] Vgl. oben S. 102ff.
[3] Vgl. Bericht der H. K. Cr. 1883 S. 13ff.
[4] Bericht der H. K. Cr. 1884 S. 26.

zugute kämen, dagegen den organisierten Fabrikanten unter Umständen sogar direkte Nachteile verursachten. In dieser Richtung wirke ganz besonders das Verbot, minderjährigen Webern selbständige Arbeit zu geben. Endlich kam in Betracht, dafs die im § 5 festgesetzten Zwecke des Fabrikantenverbandes nur dann durchzuführen waren, wenn in den Weberkreisen die gleichen Ziele einheitlich verfolgt wurden. Eine Erhebung zu Anfang des Jahres 1884 hatte aber ergeben, dafs unter den rund 25000 Webern, welche von den im Fabrikantenverband organisierten Unternehmern beschäftigt wurden, nur 1382 Innungsmeister waren, die über 2788 Stühle verfügten.[1]

Die Einführung des Losscheines wurde vom Vorstande des Fabrikantenverbandes empfohlen. Über die Frage der Beiträge für Kassenzwecke half die bevorstehende Einbeziehung der Hausweber in die gesetzliche Krankenversicherung hinweg, das Haupthindernis aber, der Mangel an Einheitlichkeit in den Organisationsbestrebungen auf der bisherigen Grundlage, blieb bestehen. Die Folge war die Auflösung des „Niederrheinischen Fabrikantenverbandes“ nach kaum 1½jährigem Dasein. Auf der ersten und letzten Generalversammlung des Verbandes am 29. Oktober 1884 wurde zwar die Schuld an der Auflösung auch der Haltung des Niederrheinischen Weberbundes und seines Organs zugeschrieben. „Ungebührliche Äufserungen“ der Innungszeitung, ihre Forderung einer obligatorischen Innung und ihre angebliche Agitation für eine politische Partei hätten es unmöglich gemacht, mit dem Niederrheinischen Weberbunde weiter zu verhandeln.[2] Indes waren diese Dinge mehr Vorwand für den Rücktritt vieler Fabrikanten vom Verbande, als der eigentliche tiefere Grund.

An die Stelle des Niederrheinischen Fabrikantenverbandes trat eine andere Organisation, die mehr als ihre Vorgängerin das Schwergewicht auf die Interessenvertretung der Fabrikanten legte und das Verhältnis zu den Webern einer freieren Gestaltung überlies, ohne auf dessen Regelung ganz zu verzichten. Dem entsprechend lautete der § 1 der wesentlich einfacheren Statuten des im Februar 1885 gegründeten „Vereins der Seidenindustriellen“:[3]

„Der Verein hat den Zweck, die gemeinsamen Interessen der Samt- und Seidenindustrie in den sie berührenden Handels- und wirtschaftlichen Fragen wirksam zu vertreten. Insbesondere ist seine Aufgabe diese Interessen auf dem Gebiete der Zoll- und Gewerbegesetzgebung zu wahren, sowie durch Anknüpfung und Erhaltung persönlicher Beziehungen unter den Fachgenossen das Bewufstsein der Zusammen-

[1] Bericht der H. K. Cr. 1883 S. 15.
[2] Vgl. Crefelder Ztg. vom 1. XI. 1884.
[3] Bericht der H. K. Cr. 1884 S. 26.

gehörigkeit zu stärken und auf „den Fortschritt der von ihnen gepflegten Industrie“ hinzuwirken.

Der Verein sollte sich ebenso wie der Niederrheinische Fabrikantenverband auf die Seiden- und Samtindustrie links des Niederrheines beschränken. Die Beiträge sollten in Prozenten von der Gewerbesteuer, mindestens 10 %, höchstens 20 % erhoben werden.

Die Vertretung des Vereins übernahm ein Ausschufs von 21 Mitgliedern, der mit möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Fabrikationszweige und -Bezirke zusammengesetzt wurde. Dieser hinwiederum wählte für die Leitung der Geschäfte einen aus 7 Mitgliedern bestehenden Vorstand. Eine ordentliche Generalversammlung wurde einmal im Jahre, daneben die eventuelle Abhaltung aufserordentlicher Generalversammlungen, vorgesehen.

Diese Gründung fand sofort mehr Anklang. Bis zum Schlusse des Jahres 1885 traten 150 Firmen, davon 111 in Crefeld, 17 in Viersen, 9 in Rheydt, 6 in Dülken, 3 in Süchteln, 2 in Lobberich, 1 in Geldern und 1 in Odenkirchen, bei. Es ergab sich ganz von selbst, dafs der Verein der Seidenindustriellen trotz der veränderten Statuten die einmal vom ehemaligen Fabrikantenverband aufgenommenen Verhandlungen mit dem Niederrheinischen Weberbund fortsetzte. Darin bestand sogar trotz des § 1 seine Haupttätigkeit. Mit dem Ende der achtziger Jahre, als man jegliche Hoffnung auf eine irgendwie beträchtliche Erhaltung der Handweberei aufgegeben hatte, stellte auch der „Verein der Seidenindustriellen“ seine Wirksamkeit ein.

C. Die Tätigkeit der beiderseitigen Organisationen.

Die Bewegung unter den Webern, welche in ihren Anfängen manchen Kreisen etwas radikal zu werden schien, wurde durch das Eingreifen der Regierung insbesondere durch den ganzen bei der Einrichtung von Innungen behördlicherseits entfalteten Apparat, nicht zuletzt auch durch die Anteilnahme von Fabrikanten an den ersten Delegiertenkonferenzen der Weberinnungen, bald „in mafsvolle Bahnen gelenkt.“[1] Zwar hat der Niederrheinische Weberbund schon gleich bei seinem Entstehen auch auf die Lohnverhältnisse der Handweber einzuwirken versucht, aber hier schien ein praktisches Resultat nicht so leicht erreichbar zu sein als auf dem anderen Gebiete der Regelung der Lehrlings-, Gesellen- und Meisterfrage, zumal die Fabrikanten, welche an den Verhandlungen mit den Webern während des Jahres 1882/83 sich beteiligten, für diese Bestrebungen uneingeschränkte Mitwirkung zusagten, dagegen in puncto Lohnfrage mit Rücksicht auf die einer Einigung noch widerstrebenden Kreise damals bedeutend zurückhaltender sich verhielten.[2]

[1] Vgl. Schreiben der K. R. zu Düsseldorf an die Crefelder Handelskammer, Bericht der H. K. für 1882 S. 15.

[2] Vgl. Verhandlungen einer Konferenz von Innungsvertretern und

Das Lehrlingswesen schien einer Regelung dringend bedürftig. In dem Mangel einer solchen Regelung erblickte die Mehrzahl der Weber einen der Hauptgründe für ihre Notlage. Die schrankenlose Art, in der man in guten Jahren, insbesondere zu Anfang der siebziger Jahre, in wenigen Wochen und Monaten „Webermeister" ausgebildet hatte, trug zweifellos mit Schuld an dem Überangebot von Arbeitskräften und an der in den achtziger Jahren geübten Lohndrückerei.[1] Werkmeister oder auch Webermeister waren in Zeiten guter Konjunktur, wie die Weber sagten, „in die Felder" geschickt worden, d. h. in die ländlichen Kreise Grevenbroich, Jülich, Erkelenz, Heinsberg, Geilenkirchen und hatten dort die Bauern auf dem Stuhl angelernt. Dafür erhielten die ersteren freien Verzehr und mindestens 3 Mk. Tagelohn. Die Angehörigen dieser „Lehrmeister" arbeiteten zu Hause auf dem Webstuhl für die gleiche Fabrik, für welche der Meister „in die Felder" ging. Bei einer solchen Vorbildung konnten allerdings keine tüchtigen Weber herangebildet werden. Noch in den achtziger Jahren wurden zuweilen 16—18jährige junge Leute „Webermeister", was den Eltern der Betreffenden höchst willkommen war. In der Regelung des Lehrlings- und Gesellenwesens, sowie in der Einführung einer Meisterprüfung erblickten daher die damaligen Weber einen „Kardinalpunkt" der Weberfrage. Die erste Forderung, welche an die Fabrikanten bei Gelegenheit der ersten gemeinsamen Besprechungen im Spätjahr 1882 gestellt wurde, betraf daher diese Frage. Die Fabrikanten sollten sich verbindlich machen, die Regelung des Lehrlings- und Gesellenwesens nach dem Verbandsstatut anzuerkennen, sowie hinsichtlich der Nichtinnungsmeister sich verpflichten, keine Personen unter 21 Jahren zu beschäftigen. Weibliche Personen, welche damals als Meisterinnen tätig waren, sollten weiter als solche beschäftigt werden dürfen. Für die Folge jedoch sollten weibliche Personen nicht mehr als selbständige Arbeiterinnen behandelt wesden.[2] Zwar haben die Weber später Wasser in diesen Wein giefsen müssen; insbesondere wollten sie nachher die selbständige Frauenarbeit in Weberfamilien schon dulden, wenn nur nicht die Frauen von „Tischlern, Bäckern, Kanal- und Eisenbahnarbeitern" auf dem Webstuhl arbeiten dürften, „während die Webermeister vielleicht darbten."[3]

In dem Mafse wie die Innungsmeister infolge der oben

Fabrikanten zu Kempen am 2. Novbr. 1882, mitgeteilt in der Niederrh. Volks-Ztg. unter dem 5. April 1883.

[1] Vgl. Kapitel IV. — Thun a. a. O. S. 122.

[2] Konferenz von Innungsvertretern und Fabrikanten zu Kempen am 2. Novbr. 1882 a. a. O.

[3] Niederrh. Volks-Ztg. unter dem 13. IX. 1884. — Eingabe des Niederrh. Weberbundes an den Fabrikantenverband vom 11. Septbr. 1884, abgedruckt in der Niederrh. Volks-Ztg. vom 13. IX. 1884.

geschilderten Entwickelung der Fabrikantenorganisation ihre Hoffnung auf eine befriedigende Regelung des Lehrlings- und Gesellenwesens mit Hilfe der Fabrikanten preisgeben mufsten, setzten sie ihr Vertrauen auf die Regierungsbehörden und den Fortschritt der Gesetzgebung. Schon das Handwerkerschutzgesetz von 1881 hatte die Möglichkeit vorgesehen, dafs diejenige Innung, welche sich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährte, die Befugnis erhielt, auch über das Lehrlingswesen bei Nichtinnungsmitgliedern Kontrolle zu üben. Der Niederrheinische Weberbund erreichte nun zunächst bei der Düsseldorfer Regierung, dafs in einer Reihe von Orten zugunsten der neugegründeten Weberinnungen von dieser diskretionären Vollmacht der Regierung Gebrauch gemacht wurde. Die der Innung nicht angehörenden Meister wurden verpflichtet, ihre Lehrlingshaltung den Statuten der Innung anzupassen, dem Innungsausschufs für das Lehrlingswesen die Überwachung der Ausbildung ihrer Lehrlinge zu gestatten, und zu dem Zwecke dieselben beim Innungsvorstande anzumelden. Die betreffenden Lehrlinge wurden zur Ablegung einer Gesellenprüfung verpflichtet und waren gehalten, den Ladungen des Innungsausschusses für das Lehrlingswesen Folge zu leisten und jede gewünschte Auskunft über das Lehrverhältnis zu erteilen. Die Prüfung sollte durch Vorlegung eines selbständig gearbeiteten Probestückes, sowie durch Nachweisung der nötigen Kenntnisse über Schnürung und Passierung sowie über die Bestandteile und Stellung des Webstuhles abgelegt werden. Der Hinweis auf die exorbitante, freilich gesetzlich statthafte Strafe von 150 Mk. oder entsprechende Haft im Falle der Nichterfüllung dieser Verpflichtungen war natürlich nicht geeignet, dieselben angenehmer zu machen und die aufserhalb der Innung stehenden Weber mit dieser zu versöhnen. Tatsächlich stellte sich diese Verfügung dar als ein Druck, der von einer Minorität von Webern mit Hilfe der Behörden auf die Majorität ausgeübt werden sollte. Zwar gab es damals noch so viele Lehrlinge, dafs man wohl an eine Regelung des Lehrlingswesens allen Ernstes denken konnte. So wurden beispielsweise in der Bürgermeisterei Kempen am 24. Mai 1884 neben 354 Webermeistern insgesamt 137 Gesellen und 123 Lehrlinge gezählt[1]. Aber mit diesen hatte es seine besondere Bewandtnis. Von den 137 Gesellen waren nur 52 männlichen, dagegen 85 weiblichen Geschlechtes, von den 123 Lehrlingen waren nur 76 männlich; von den Gesellen und Lehrlingen arbeiteten 133 bei Angehörigen, und nur 127 bei fremden Meistern. Neben 307 männlichen Meistern arbeiteten 47 Meisterinnen. Machten schon diese vom Handwerk

[1] Akten des B. A. zu Kempen.

total abweichenden Verhältnisse eine Regelung des Lehrlingswesens nach Handwerksart sehr schwierig, so noch mehr der Umstand, dafs die Innungsmitglieder fast überall in der Minderzahl sich befanden.

Angesichts dieser Sachlage braucht man sich nicht zu wundern, dafs aus manchen Orten energische Proteste gegen die einschlägige Verfügung der Bürgermeister an die Regierung gesandt wurden, welche allesamt insbesondere darauf hinwiesen, dafs die Innung durchaus nicht „die Mehrzahl der angesehenen Webermeister" der betreffenden Bezirke umfasse, — damit war nämlich die fragliche Regierungsverfügung begründet worden —, dafs ferner auch noch nicht von einem „Bewähren der Innung auf dem Gebiete des Lehrlingswesens" die Rede sein könne. Diese Gegenbewegung war um so erklärlicher, als man auch in Weberkreisen nicht allgemein mit einer korporativen Organisation nach Art von Innungen einverstanden war.

Beispielsweise hatte sich in St. Hubert eine sehr zahlreiche Weberversammlung schon zu Ostern 1884 gegen das Innungsgesetz ausgesprochen und um dessen Aufhebung an die Regierung petitioniert. Von den Innungsmeistern — so hiefs es in dieser Versammlung — werde aus allgemeinen Gründen die Notwendigkeit betont, dafs die Lehrlings- und Gesellenzeit ausgedehnt werde, man wisse aber, dafs es dabei nur um die Groschen gehe. Die Eltern könnten die Kinder den Meistern nicht bis zum 21. Jahre, wo sie erst selbständig werden sollten, hingeben. Dann sollten durch das Innungsgesetz die Mädchen von selbständiger Arbeit ganz ausgeschlossen sein. Damit aber würden viele Mädchen verhindert, ihre Pflicht in Bezug auf die Ernährung ihrer Eltern zu erfüllen. Ferner sagten die Innungsmeister, dafs durch die Ausdehnung der Lehrzeit eine gröfsere Gewähr für die tüchtige Ausbildung des Lehrlings geboten werde. Doch wisse man, dafs sich die Innungsmeister nicht übermäfsig anstrengten, um den Lehrlingen Kenntnisse beizubringen. Alle möchten daher ihr Bestes tun, damit dieses Gesetz aufgehoben werde, wodurch arme Menschen zur Ausbeutung überliefert würden[1]. Ähnlich dachten manche Weber auch an andern Orten[2]. Freilich ging man anderwärts nicht soweit wie in St. Hubert, dafs man Protestversammlungen und noch dazu einen kleinen Strafsenkrawall veranstaltete, bei dem man dem Schriftführer der Innung und des Niederrheinischen Weberbundes die Fenster einwarf[3].

Diese nicht gerade mit den besten Gründen operierende Agitation gegen die Innungsbestrebungen fand indes bei der Masse der Weber keinen Anklang. Die Führer der Bewegung sowohl auf seiten der bestehenden freien Innungen wie auch im Lager der mit der freien Innung Unzufriedenen forderten im Einverständnis mit der Mehrzahl der selbständigen und tüchtigen Webermeister noch tiefer ein-

---

[1] Niederrh. Volks-Ztg. vom 19. IV. 1884.

[2] Bericht über eine Sitzung der Vorstände der Weberinnungen von Kempen, Crefeld und Geldern in Kempen am 25. Juni 1882. Akten des B. A. zu Kempen.

[3] Niederrh. Volks-Ztg. a. a. O. — Innungs-Ztg. 1884 Nr. 17.

schneidende Maſsnahmen zur Regelung des Zuzuges zum Gewerbe. Es wurde daher in Weberkreisen der 1884 zum Gesetz erhobene Antrag Ackermann, welcher den Verwaltungsbehörden das Recht gab, für den Bezirk einer Innung, welche sich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährt hat, den der Innung nicht angehörigen Meistern von einem bestimmten Zeitpunkte an das Halten von Lehrlingen ganz zu verbieten, als ein Fortschritt begrüſst. Die bisherigen Gegner der freien Innungen, unter Führung der Niederrheinischen Volks-Zeitung, nahmen nach und nach auch eine andere Haltung ein. Das Privilegium der ausschlieſslichen Lehrlingshaltung, dazu das Obligatorium der Krankenversicherung, welches ebenfalls im Jahre 1884 eingeführt wurde, erschienen als ein Bruch mit dem bisherigen Prinzip, alles von der freien Selbsthilfe zu erwarten [1]. Politische Erwägungen, nämlich das Bestreben bei den damaligen Wahlen zum Reichs- und Landtag die Einigkeit in der Zentrumspartei nicht zu gefährden [2], wirkten ebenfalls mit zur Beilegung des bisherigen Streites. Als daher im Jahre 1886 eine Reihe von Innungen tatsächlich das Privilegium des neuen § 100e erhielten, als ferner zu gleicher Zeit auch die Fabrikanten mit dem Niederrheinischen Weberbund in Unterhandlungen zur Feststellung von Lohnlisten eintraten, lautete nunmehr die allgemeine Parole: „Eintritt in die freien Innungen!“ Die Innungsbewegung war auf ihrem Höhepunkt angelangt. Unmittelbar darauf aber wurde es klar, daſs die Handweberei ihrem Ruin unrettbar entgegen ging. In dem Augenblick, als die Innung „Rechte“ erhielt, verlor sie die Gelegenheit, dieselben anzuwenden. Die Zahl der Gesellen und Lehrlinge war von Jahr zu Jahr kleiner geworden; das Lehrlingswesen war im Aussterben begriffen; die Meister selbst hatten kein Interesse mehr daran, Lehrlinge zu erhalten. Bei der Niedrigkeit des Lohnes konnten sie durch Ausbildung und Erziehung von Lehrlingen keinen nennenswerten Vorteil erzielen.

Weniger noch als auf dem Gebiete des Lehrlingswesens hatte die Innung zur Regelung des Gesellenwesens leisten können. In Ermangelung groſsjähriger Gesellen hatte man gleich nach Schaffung der Innungen nicht einmal einen Gesellenausschuſs zustande bringen können. Erst muſste das Statut geändert werden, damit auch 18 Jahre alte Gesellen schon Ausschuſsmitglieder werden könnten, und auch dann stand die ganze Institution des Gesellenausschusses auf dem Papier. Die Zahl der Gesellen nahm von Jahr zu Jahr ab; die wenigen noch vorhandenen Gesellen sowohl wie Lehrlinge gingen lieber zu

[1] Vgl. Niederrh. Volks-Ztg. unter dem 5. VII. 1884.

[2] Die Crefelder Ztg. war bemüht, den Niederrh. Weberbund als Vorspann für diesen Zweck zu benutzen. — Vgl. Zitat aus der Crefelder Ztg. abgedruckt in der Niederrh. Volks-Ztg. vom 20. X. 1884.

Meistern, die nicht in der Innung waren, als zu Innungsmitgliedern[1]; an fremden Gehilfen konnten die Meister nicht genug verdienen, um sie zu beköstigen, und ein Gesellenstück zu machen, war ebenfalls überflüssig; hatte man seine Lehrzeit beendet, dann ging man einfach zur Fabrik[2]. Von einer Einführung der geplanten Meisterprüfung konnte unter diesen Umständen erst recht keine Rede sein.

Schutz und Erhaltung der Hausweberei war das Programm des Niederrheinischen Weberbundes. Auf dem Wege einer zünftlerischen Organisation der Handweber und des inneren Ausbaues dieser Organisation war, das hatte die Erfahrung weniger Jahre gelehrt, nach Lage der Dinge dieses Ziel nicht zu erreichen. Auch hatte man sich selbst in Weberkreisen mit dem Gedanken vertraut gemacht, dafs höchstens ein Bruchteil der Seiden- uud Samtweberei für den hausindustriellen Betrieb zu retten sei. Zur Erhaltung dieses, wie man damals noch annahm, immerhin beträchtlichen Teiles der Handweberei in der Samt- und Seidenindustrie verlegte man sich daher seit 1886 mehr noch als vorher auf eine Interessenvertretung gegenüber den Fabrikanten und dem mechanischen Betrieb. Auch ging man mit erneutem Nachdruck die Behörden und die Gesetzgebung um direkte Schutzmafsregeln gegen die Konkurrenz des mechanischen Betriebes an. In dieser Richtung bewegen sich die Beratungen, Beschlüsse und Petitionen der Delegiertentage des Niederrheinischen Weberbundes in den Jahren 1885—1887.

Schon seit 1881 hatte man Besteuerung jedes einzelnen mechanischen Stuhles gefordert. „Ein mechanischer Stuhl soll für je 8—10 Handweber arbeiten, so hatte man sich gesagt, dann wäre es ja nur Gerechtigkeit, wenn er auch so besteuert würde. Hätte man die tote Arbeitskraft besteuert wie die lebende, vieles wäre anders geworden."[3] Dieser Vorschlag einer Prohibitivsteuer auf technische Fortschritte kam natürlich nicht zur Anwendung.

Von dem „Axiom" ausgehend, der mechanische Betrieb arbeite „billig und schlecht", beantragten die Handweber nunmehr die Einführung einer Schutzmarke für die auf Handstühlen hergestellten Samt- und Seidenwaren unter der Begründung, dafs minderwertige mechanische Ware als Handware verkauft werde. Diesbezügliche Eingaben an die Regierung und an den Reichskanzler in den Jahren 1887 und 1888 wurden indes abgelehnt[4]; eine Bewilligung des Antrages würde, wenn sie überhaupt angängig gewesen wäre, der Handweberei auch nichts

---

[1] Bericht aus dem Landkreis Geldern, Akten der K. R. zu Düsseldorf 1886.

[2] Akten des B.-A. zu Kempen.

[3] Aus dem Tagebuch eines Führers der Innungsbewegung.

[4] Vgl. Bericht der H. K. Cr. für 1888 S. 62.

genutzt haben; denn von einer Minderwertigkeit der mechanischen Ware gegenüber der Handware konnte nur bei gewissen Artikeln und auch dabei nur vorübergehend die Rede sein.

Weiter gingen die Anträge, welche im Jahre 1885 in Petitionen an den Reichstag und im Februar 1886 in einer Denkschrift an den Kaiser gestellt wurden [1]. Darin wurde gefordert: Einschränkung der mechanischen Webereien, Einführung eines Maximalarbeitstages, Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in den mechanischen Webereien, Verbot der selbständigen Frauenarbeit in der Hausindustrie, Verbot der Anfertigung von Seidengeweben in den Gefängnissen zum Schutz der Hausindustrie, Einführung eines ständigen Schiedsamtes zur Steuerung der systematischen Lohnabzüge, endlich Einführung einer Minimallohnliste.

Der Weberbund hatte es zur Erreichung seiner Ziele an Klagen und Forderungen bei der Regierung nicht fehlen lassen. Deputationen waren nach Düsseldorf entsandt worden und in Eingaben an die Regierung und Petitionen an den Reichstag hatte man die Forderungen wiederholt niedergelegt. Auch war ein Mitglied des Ministeriums im Jahre 1884 in Crefeld gewesen, um die Lage der Hausweber in Augenschein zu nehmen. Es scheint dabei zwar ähnlich ergangen zu sein, wie 1½ Jahrhundert vorher, als König Friedrich Wilhelm I. am 7. August 1738 nach Crefeld kam. Damals war veranlafst worden, »dafs alle Winkel doppelt ausgesetzet (soll wohl heifsen: „ausgefeget") und alle Arbeitsleute vergnügt bei ihren Manufakturen sich beständig finden lassen möchten.« [2] Ähnlich berichtet das Tagebuch eines Führers der Innungsbewegung über den Besuch des Ministers im Jahre 1884: „Da hat nun Exzellenz die Armut studiert, aber was hat er gesehen? — die geputzten Stuben und die geputzten Leute, allüberall Wohlhabenheit!" Trotzdem verzagten die Weber nicht. Als alle Gesuche und Deputationen nichts gefruchtet, glaubten sie sich an den Kaiser selber wenden zu sollen. In aller Stille wurde die Entsendung einer dreigliedrigen Deputation der Webermeister Jenneskens aus Crefeld, Koken aus Willich und Nellessen aus Süchteln vorbereitet. Unangemeldet — denn man fürchtete sonst von der Reise abgehalten zu werden — kamen diese in Berlin an; nach mehrtägigen Bemühungen erhielten sie auch Audienz beim erkrankten Kaiser am 28. Februar 1886 und konnten ihm eine Denkschrift mit den obenerwähnten Forderungen unterbreiten. [3]

---

[1] Vgl. Niederrh. Volks-Ztg. vom 10. IV. 1886.

[2] Denkmäler der Preufsischen Staatsverwaltung im 18. Jahrh., bearbeitet von G. Schmoller und O. Hintze II S. 592.

[3] Aus dem Tagebuch eines Führers der Innungsbewegung. — Das-

Hatte das Drängen der Weber um Hilfeleistung von seiten der Regierung und Gesetzgebung Erfolg? — Die Konkurrenz der Gefängnisarbeit abzustellen, versprach das Ministerium sofort, aber das wird für die Samt- und Seidenweber schwerlich von grofsem Belang gewesen sein. Bezüglich der Regelung der Frauen- und Kinderarbeit und der Frage des Maximalarbeitstages wurden die Weber auf die schwebenden Arbeiterschutzverhandlungen im Reichstag verwiesen, aber diese gelangten bekanntlich in den achtziger Jahren nicht zum Abschlufs und eine Erledigung im Sinne der Crefelder Handweber, d. h. eine solche Einschränkung des mechanischen Betriebes, dafs dadurch der Handweberei die Konkurrenz mit der Fabrik ermöglicht wurde, konnte sie nicht finden. Dennoch kam man den Handwebern auf diesem Wege ziemlich weit entgegen. Die Düsseldorfer Regierung machte dem Verein der Seidenindustriellen im Frühjahr 1886 den Vorschlag, eine gewisse „Produktionsschranke für die mechanische Weberei" einzuführen. Der Verein der Seidenindustriellen versuchte daraufhin eine Einigung über die Arbeitszeit in den mechanischen Webereien anzubahnen. Auf eine diesbezügliche Umfrage antworteten 32 Firmen zustimmend, 34 blieben die Antwort schuldig; und doch hatte man nur einen zwölfstündigen Maximalarbeitstag ins Auge gefafst[1].

So blieben, abgesehen von der Frage der Gefängnisarbeit, noch zwei Forderungen diskutabel, die Einführung eines ständigen Schiedsamtes zur Steuerung der systematischen Lohnabzüge und die Aufstellung einer Minimallohnliste. Die letztere Forderung war

---

selbe erzählt auch eine reizende Episode aus den Berliner Erlebnissen. — Durch Vermittelung des Kronprinzen hatte die Deputation Einlafskarten für den Reichstag erhalten. „Als wir einem dortigen Diener" — so berichtet das Tagebuch — „die Karten überreichten, fragte derselbe ganz erstaunt, wo wir die Karten von hätten und wer wir wären. Als wir ihm erklärten, wir wären Weber vom Rhein, fragte er: ja, aber wo haben Sie denn die Karten von, die sind ja für die Bundesratsloge! Wir hatten das nicht einmal gesehen, deuteten demselben aber, dafs wir sie vom Ministerium hätten. Wir wurden nun in diese Bundesratsloge geführt, wo lauter grofse Herrn und Damen safsen. Da hatten wir nun Gelegenheit, eine Sitzung des berühmten deutschen Reichstages, wo die Zeitungen immer soviel über schreiben, anzuhören .... und zu erstaunen .... Zuerst waren die Herrn nicht da, und glaubten sicher, dafs zwei Sitze leer, wo einer besetzt. Dann eine solche Unruhe, den Redner förmlich auslachen, wie wir auf keiner Weberversammlung desgleichen gesehen .... Alles hat uns gut gefallen, wir sind am hohen Herrscher Haus empfangen und behandelt worden, wo sich kein Mensch ein Bild von verschaffen kann, der Ehre sei es geschrieben; aber die Vertreter des Volkes haben uns durchaus nicht gefallen ....."

[1] Schreiben des Vorstandes des Vereins der Seidenindustriellen an die Düsseldorfer Regierung vom 24. Apr. 1886 und vom 8. Juni 1887 in den Akten der K. R. zu Düsseldorf.

in der ganzen Weberbewegung der achtziger Jahre von Anfang an auf der Tagesordnung gewesen, die Königliche Regierung zu Düsseldorf hatte sich auch bald nach dem Zustandekommen des Vereins der Industriellen Mühe gegeben, die Mitglieder desselben zu veranlassen, der Frage einer einheitlichen Lohnliste näher zu treten. Aber das Jahr 1885 mit seinem überaus traurigen Samtgeschäft hatte alle derartigen Versuche scheitern machen, obschon eine Reihe von Fabrikanten einer solchen Liste schon in ihrem eignen Interesse nicht abgeneigt waren. Auf Grund der Bemühungen der Weberdeputation kam die Angelegenheit 1886 von neuem in Flufs. Nachdem im März erneute Vorstellungen von seiten des Weberbundes bei der Regierung in Düsseldorf erfolgt waren, fand am 1. Mai 1886 auf dem Rathause zu Crefeld über die Fragen der Lohnliste und der Schiedsgerichte unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten eine Besprechung statt, der 6 Fabrikanten und 6 Mitglieder des Weberbundes beiwohnten. Angesichts der aufsteigenden Samtkonjunktur fanden sich die Fabrikanten zur Einführung von Lohnlisten bereit. In Gemeinschaft mit Vertretern der Weber wurden, nachdem die Fabrikanten schon vorgearbeitet hatten, zwei Lohnlisten, eine für glatte Samte und Plüsche, und eine zweite für fassonierte Samt- und Plüschartikel fertiggestellt[1]. Die Listen waren gedacht als Normallohnlisten; nach den Angaben der Fabrikanten sollte ein mittelmäfsiger Arbeiter ohne grofse Mühe 2 Mk. pro Tag darauf verdienen können[2]. Da aber die Konjunktur beständig wechselte, mufste von Zeit zu Zeit ein Prozentsatz festgesetzt werden, um den die Sätze der Lohnliste herabgemindert werden durften; man glaubte damals Löhne von 15 % unter der Normalliste als Minimalgrenze festsetzen zu sollen. Die Listen sollten mit dem 1. September resp. 1. Oktober 1886 in Kraft treten. Als Bedingung für das Inkrafttreten der Listen war vereinbart worden, dafs die beitretenden Fabrikanten über 75 % der betreffenden Webstühle verfügen müfsten. Auf Grund des ersten Entwurfs der Liste für glatte Samte war dies Ziel nicht zu erreichen gewesen. Einem zweiten Entwurf wurde der gewünschte Erfolg zuteil. Darauf wurde auch die Liste für Fassoner aufgestellt. Von 68 dem Verein der Seidenindustriellen angehörenden Samt- und Plüschfabrikanten erklärten sich 42 zur Einführung beider Lohnlisten bereit, ein anderer Teil der Fabrikanten band sich zwar nicht formell an die Listen, legte dieselben aber vorläufig seiner Lohnberechnung zugrunde[3].

---

[1] Bericht der H. K. Cr. f. 1886 S. 20.

[2] Sbhreiben des Vereins der Seidenindustriellen in den Akten der K. R. zu Düsseldorf 1886.

[3] Bericht der H. K. Cr. f. 1886 a. a O. — Akten der K. R. zu Düsseldorf 1886.

An der Aufstellung einer Lohnliste für die Stoffbranche wurde resultatlos gearbeitet. Die Fabrikanten der Stadt Crefeld einigten sich allerdings auf eine Lohnliste für gemusterte Krawattenstoffe. Im Jahre 1887 kam eine so beschränkte Liste zustande und erschien sogar im Druck; Anerkennung fand dieselbe jedoch nicht; auch die Arbeiter protestierten dagegen, weil man unter die Liste von 1848 heruntergegangen sei. Für diesen Zweig der Seidenindustrie war zum Teil infolge der wesentlich geringeren Auslandslöhne noch weniger als in der Samtbranche eine allgemeine Annahme der Lohnliste durchzusetzen[1]. Aber auch die Lohnliste in der Samtbranche war nur ein scheinbarer Erfolg. Während der Jahre 1886/87 wurden die Löhne mehr infolge der günstigen Samtkonjunktur als infolge der Liste auf einer leidlichen Höhe gehalten. Der Mangel an Verpflichtung auf die Liste bei vielen Fabrikanten und erst recht die mangelhafte Organisation der Handweber, die in der Mehrzahl von der bittersten Not gezwungen zu jedem Lohn zu arbeiten bereit waren, mufsten, ganz abgesehen von den Gefahren und Schwierigkeiten, die eine schlechte Geschäftslage und die Konkurrenz des mechanischen Stuhles an sich der Erhaltung solcher Lohnabmachungen bereiteten, beim ersten Rückschlag der Konjunktur die Lohnliste zu Fall bringen. Das geschah denn auch tatsächlich schon im Jahre 1888, nachdem die Liste erst zwei Jahre in beschränktem Umfange Geltung gehabt hatte.

Zwischen den Firmen, welche die Liste angenommen hatten und den Organen des Weberbundes fehlte es auch in diesen zwei Jahren nicht an Differenzen über die Lohnliste. Man hatte in der Liste für fassonnierte Samte und Plüsche einen gewissen Spielraum gelassen; ohne das wäre die Liste gar nicht zustande gekommen. Aus diesem Umstande ergaben sich nachher infolge verschiedener Auffassungen auf beiden Seiten Streitigkeiten, über die sich die betreffenden Fabrikanten um so mehr glaubten beschweren zu dürfen, als andere Fabriken, die der Vereinbarung nicht beigetreten waren, 30—40 Pf. pro Meter weniger zahlten[2].

Die Arbeiter hatten vor der Festsetzung der Lohnlisten schon verlangt, man möge in Ermangelung von allgemein gültigen Lohnlisten, wenigstens in jeder Fabrik die für den betreffenden Betrieb geltenden Sätze durch Anschlag zur allgemeinen Kenntnis bringen. Aber auch das hatte der Verein der Seidenindustriellen nicht durchsetzen können. Es wäre sonst den Arbeitern ein Leichtes gewesen, dem oft von Fabri-

---

[1] Bericht der H. K. Cr. f. 1887 S. 28 und 68, sowie Akten der K. R. zu Düsseldorf.

[2] Aus den Akten der K. R. zu Düsseldorf 1887.

kanten geäufserten Wunsche, sie sollten die Lohndrückerei durch Veröffentlichung der Schundlöhne an den Pranger stellen, nachzukommen. Es war nur gelungen, den gröfsten Teil der Mitglieder des Vereins der Seidenindustriellen zum Aufzeichnen der Löhne auf dem Scheerbriefe zu veranlassen, und so Abzügen während der Arbeit etwas vorzubeugen[1].

Ein Schiedsamt zur Festsetzung sämtlicher Abzüge für fehlerhafte Ware erklärten die Fabrikanten in den oben bereits erwähnten Verhandlungen vom 1. Mai 1886 für undurchführbar; dafür seien der Fälle überhaupt zu viele. Der Vorschlag eines Fabrikanten, alle Strafen Unterstützungskassen zufliefsen zu lassen, fand ebenfalls keinen Anklang; in der Kommission einigte man sich auf den Vorschlag eines anderen Fabrikanten, die kleineren Abzüge für Unterstützungszwecke zu bestimmen und die gröfseren der Entscheidung durch ein Schiedsgericht zu unterwerfen[2]. Aber der Ausschufs des Vereins der Seidenindustriellen bezeichnete auch diesen Vorschlag als „in der Praxis nahezu unausführbar“[3].

Statt des geplanten Schiedsamtes kam ein Einigungsamt zustande, das für eine aufblühende Industrie errichtet, eine noch wichtigere Einrichtung dargestellt hätte. Auf Ersuchen der Königlichen Regierung zu Düsseldorf wählten der Ausschufs des Vereins der Seidenindustriellen und der Vorstand des Niederrheinischen Weberbundes je 6 Vertreter, die am 7. Oktober 1887 in einer gemeinschaftlichen Sitzung unter dem Vorsitz des Frhrn. von Berlepsch sich als „Einigungsamt für die Niederrheinische Hausindustrie“ konstituierten.

Nach § 1 hatte das Einigungsamt den Zweck, „ein gutes Einvernehmen zwischen den Seiden- und Samtfabrikanten und den von ihnen beschäftigten Hauswebern herbeizuführen, soweit wie nötig Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen und sonstige den Fabrikanten und Webern gemeinsamen Angelegenheiten vorzuschlagen und anzubahnen, die aus diesen Vereinbarungen entstehenden Meinungsverschiedenheiten zu schlichten und insbesondere alle Schwierigkeiten endgültig zu entscheiden, welche auf die abgeschlossenen Vereinbarungen Bezug haben.“ Der Absbhlufs der Vereinbarungen selbst und deren Abänderungen sollten nur durch beiderseitiges Einverständnis des Vereins der Seidenindustriellen und des Niederrheinischen Weberbundes, nicht aber durch Beschlufs des Einigungsamtes bewirkt werden können[4].

Das so konstituierte Einigungsamt ist zwar verschiedentlich zusammengetreten, aber etwas zugunsten der Handweberei zu leisten, hat es nicht mehr vermocht, die Depression des Jahres 1888 in Verbindung mit den Fortschritten der mechanischen Weberei führte bald den völligen Zusammenbruch der

[1] Aus den Akten der K. R. zu Düsseldorf 1886.
[2] a. a. O.
[3] Bericht der H. K. Cr. für 1886 S. 20.
[4] Bericht der H. K. Cr. f. 1887 S. 28.

Handweberei, insbesondere in der Samtbranche, herbei. Es war nur ein formaler Akt, als das Einigungsamt am 26. Oktober 1888 die im Jahre 1886 getroffene Vereinbarung über die Minimalgrenze der Handstuhllöhne „zeitweise“ aufhob[1]. Auch hätte es eines Hinweises auf die Möglichkeit, daſs das Gewerbegericht nunmehr als Einigungsamt fungieren könne, kaum bedurft, um die Aufhebung des „Einigungsamtes für die Niederrheinische Hausindustrie“ im Jahre 1892 herbeizuführen[2].

Nebenher befaſste sich der Niederrheinische Weberbund auch mit den Fragen der Arbeiterversicherung. Die auf Gründung von Innungskassen unter Mitwirkung der Fabrikanten gerichteten Bestrebungen blieben infolge des Krankenversicherungsgesetzes vom Jahre 1884 erfolglos. Auffallend ist, daſs manche Mitglieder des Weberbundes, die sich früher um die Teilnahme der Fabrikanten an der Aufbringung der Kassenbeiträge bemüht hatten, später, als im Jahre 1884 die Möglichkeit einer allgemeinen einheitlichen Krankenversicherung in Weberortskassen mit Beitragszwang für die Fabrikanten geboten war, die Ortskasse ablehnten und der freien Hilfskasse den Vorzug gaben. Es war allerdings nur eine Minderheit von Webern, die an einigen Orten zur Errichtung von freien Hilfskassen in Konkurrenz mit Ortskrankenkassen schritt[3]. Über die Stellungnahme des Weberbundes zur Ausdehnung der Alters- und Invalidenversicherung auf die Hausweber der Seidenindustrie wurde oben bereits das Notwendige gesagt[3].

Wir sahen die Weberbewegung der achtziger Jahre, von vornehmlich handwerksmäſsigen Organisationsformen ausgehend, nach und nach einen mehr gewerkschaftlichen Charakter annehmen. Dies dokumentiert sich auch dadurch, das zu guterletzt sogar ein S t r e i k in den Annalen des Niederrheinischen Weberbundes zu verzeichnen ist. Dieser erschien den Handwebern als das „letzte Mittel“ zur Besserung ihrer Lage, nachdem alle anderen Bemühungen gescheitert waren. Die Innungszeitung, welche sich indessen zur Erweiterung ihres Leserkreises in eine „Handwerker- und Weberzeitung“ umgewandelt hatte, brachte am 4. Mai 1889 einen Aufruf, in dem als Mittel zur Abhilfe in der Webernot „die öffentliche Erklärung partieller Streiks gegen diejenigen Firmen, welche die niedrigsten Löhne zahlen“, proklamiert wurde. In der Tat erklärte der 13. Weberdelegiertentag zu Corschenbroich den Streik gegen die Firma Strater & Grefkes. Kraft dieses Beschlusses — so hieſs es — seien die Weber dieser Firma ver-

[1] Bericht der H. K. Cr. 1888 S 27.
[2] Akten der K. R. zu Düsseldorf 1892.
[3] Vgl. Kapitel IV D.

pflichtet, nach Abwebung ihrer Kette aufzuhören. Die Handweber hatten geglaubt, ohne weiteres das Beispiel der Crefelder Färber, die damals auch in einen Streik getreten waren, nachahmen zu können, ohne sich der wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Durchführbarkeit einer solchen Aktion bewufst zu sein. Die Firma Strater & Grefkes sollte etwa 1200 Stühle beschäftigen und ganze 100 Weber hatte die Bundesleitung zu einer Streikversammlung zusammenbringen können. In einzelnen Orten, z. B. in Willich, wo man zu Beginn der Bewegung den Streik noch als eine „unerlaubte Arbeitsverweigerung" betrachtet hatte, gelang es allerdings, sämtliche für die betreffende Firma arbeitenden Weber zum Niederlegen der Arbeit zu bewegen, aber damit war nicht viel erreicht[1]. Wenn auch — wie man in Weberversammlungen behauptet hat — hier und da Lohnerhöhungen erzielt wurden, so waren sie doch nur vorübergehend und vereinzelt und für eine geschlossene Aktion fehlten alle Voraussetzungen, auch alle Mittel zu ihrer Durchführung.

Noch weniger als mit einem Streik war mit einer Produktivgenossenschaft der Handweberei aufzuhelfen. Es ist bezeichnend, dafs die Leitung des Weberbundes sich auch mit diesem Gedanken befafst hat. Über das Beratschlagen einer solchen Gründung kam man natürlich nicht hinaus. Woher hätten auch, von allem andern abgesehen, die total verarmten und dezimierten Handweber Geld und Mut zu einer solchen Gründung holen sollen?

Neben dem Weberbund hat sich bis in die achtziger Jahre hinein die „Niederrheinische Weberunion" zu Crefeld um die Förderung der Interessen der Handweber bemüht. Die genannte Vereinigung bestand seit 1873; sie war gegründet worden infolge der schon damals laut werdenden Klagen über Lohnreduzierungen gleich nach der Hausse der Gründerjahre. Der Verein sollte den ganzen Weberstand des Niederrheins umfassen, tatsächlich beschränkte er sich aber bald auf die Stadt Crefeld. Nur vereinzelte auswärtige Mitglieder erinnerten daran, dafs man anfangs mit der Gründung einiger Zahlstellen auf dem Lande vorgegangen war. Auch der Charakter einer gewerblichen Interessenvertretung trat bald in den Hintergrund. Schon 1874 konstituierte die Union eine Genossenschaft, die teils als Produktiv-, teils als Konsumgenossenschaft gedacht war; $^7/_8$ des Vermögens wurde der „Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht" überwiesen, deren Stammanteile 75 Mk. betrugen, $^1/_8$ blieb dem „gewerblichen Verein Union". Als solcher hat die Niederrheinische Weberunion sich an den Aktionen anderer Interessenvertretungen der Weber teils beteiligt, teils ist

---

[1] Aus den Akten des B.-A. zu Kempen.

sie auch selbständig in dieser Richtung vorgegangen, insbesondere in den achtziger Jahren durch zeitweilige Veröffentlichung niedriger Handstuhllöhne in der politischen Presse. Nach und nach ist der Charakter einer Interessenvertretung in der Union ganz abhanden gekommen. Heute ist dieselbe lediglich eine überaus blühende Konsumgenossenschaft. Zur Zeit der verhältnismäfsig gröfsten Blüte der Innungen im Jahre 1886 war auch in der Weberunion die Parole des allgemeinen Anschlusses an die Innung ausgegeben worden.

D. Der Verfall der Seidenweberinnungen.

Ihren Höhepunkt erreichte die Innungsbewegung unter den Handwebern, wie wir sahen, in den Jahren 1886/87. Der Vorstand des Niederrheinischen Weberbundes gab im Februar 1887 für 50 dem Bunde angeschlossene Innungen 5354 Mitglieder an, vielleicht $^1/_4$—$^1/_3$ der damaligen selbständigen männlichen Webermeister. Unter den 50 Innungen zählten 15 hundert und mehr Mitglieder, die Höchstzahl der Mitglieder einer Innung belief sich damals auf ca 300.

Mit dem endgültigen Scheitern der Lohnlisten im Jahre 1888, mit dem gleichzeitigen rapiden Rückgang der Handweberei, nicht zuletzt auch infolge der vielen Streitigkeiten im bisherigen Verlauf der Weberbewegung gingen die Innungen unaufhaltsam zurück. Die Beiträge wurden im Winter allgemein reduziert, stellenweise sogar ganz aufgehoben und waren dennoch nicht beizutreiben; schon zu Beginn der Weberbewegung hatte es damit seine Haken gehabt und oft genug mufste die exekutorische Beitreibung der Gelder öffentlich angedroht werden; jetzt wurde dieser Zustand zur allgemeinen Kalamität, ohne dafs man dagegen vorgehen konnte. Bezeichnend für die Situation ist ein Schreiben der Dülkener Innung vom 17. Mai 1891 an den Bürgermeister:

„. . . . . Unsere Innung ist jetzt so schwach, dafs wir kaum soviel einnehmen, als die Inserationskosten betragen, wenn wir Versammlung haben. Zwar haben sich über 100 nicht abgemeldet, aber bezahlen kommen höchstens 8—10. Die Leute sagen, ob wir bezahlen, wir haben doch keinen Erfolg davon, besonders in finanzieller Hinsicht . . . . . . exekutorisch vorgehen können wir nicht und wollen es auch nicht, denn wir sind alle dürftige Weber. Zwar verweigern wir dem Weberbund nichts und wir wollen das gerne nachholen, was wir versäumt haben . . . wir haben auch etwas abgetragen (1890) und werden es jetzt auch, wenn es möglich ist . . . . Wir können jetzt noch keine Delegierten zum Delegiertentag schicken, und die wir das letzte Mal geschickt haben, haben wir noch nicht bezahlen können . . . . .[1]"

Alles Rufen nach Polizeihilfe konnte nichts fruchten; jene Zeit ist überreich an Klage- und Hilferufen des Bundespräsi-

[1] Aus den Akten der K. R. zu Düsseldorf 1891.

denten an die Regierung, weil die Beiträge nicht eingingen, keine Delegierten entsandt würden usf.; eine Innung nach der anderen trat aus dem Bunde aus. Auf dem 19. Delegiertentag zu Crefeld am 11. Mai 1892 waren nur 9 Innungen mit 13 Stimmen vertreten. Jenneskens legte damals sein Amt als Bundespräsident nieder. Sein Nachfolger Koken aus Willich konnte trotz all seiner idealen Begeisterung die Sache der Handweberinnungen natürlich auch nicht retten, zumal innerhalb des Weberbundes selbst sich nunmehr die widerwärtigsten Streitigkeiten um Errichtung einer Wirtschaft und alles was damit zusammenhängt, abspielten. Auch von sozialistischen Einflüssen blieb die Bewegung nicht mehr frei, was neben anderen Gründen Koken veranlafste, auch seinerseits den Vorsitz niederzulegen. Die Regierung selbst drängte darauf, die hier und da noch vorhandenen traurigen Innungsreste förmlich aufzulösen. In der Stadt Crefeld fristete die Handweberinnung zwar noch eine kurze Zeit ein Scheindasein, — der ursprüngliche Bundespräsident Jenneskens hatte nach dem Rücktritt Kokens hier den Vorsitz übernommen, — bis schliefslich auch diese letzten Vertreter einer längst verlorenen Sache in einer andern dem Fabrikbetrieb entsprungenen Arbeiterbewegung den Anschlufs an die „neue Zeit“ fanden.

Wieviel Mühen und Sorgen, wieviel nutzlose Kraftaufwendungen, Opfer an Zeit und Geld hätten sich die ohnehin armen und geplagten Handweber der niederrheinischen Seidenindustrie sparen können, wenn sie zeitig eingesehen hätten, dafs in der wirtschaftlichen und technischen Entwickelung begründete Umwälzungen sich nicht durch künstliche Gegenmafsregeln dauernd hintanhalten lassen, dafs kein Unternehmer und kein Staat, auch keine Arbeiterkoalition mächtig genug ist, alte Betriebs- und Wirtschaftsformen zu erhalten, wenn neuere, leistungsfähigere an ihre Stelle treten wollen. Wieviele bittere Enttäuschungen wären den Handwebern des Niederrheins erspart geblieben, wenn sie alle ihre Pläne und Mafsnahmen aufgebaut hätten auf ein Studium ihrer wahren Lage, ihrer Stellung im Organismus ihres Gewerbes, auf die Erkenntnis von der Beschaffenheit, von den Bedürfnissen und von der voraussichtlichen Zukunft der ganzen Industrie, deren Glieder sie waren. Sie würden dann schwerlich in Innungen nach Handwerks Art ihr Heil gesucht haben, sondern in möglichster Eingliederung in die neue Ordnung, in dem Bestreben, an ihrer Stelle mitzuhelfen, um ihre Industrie an die Spitze des Fortschritts zu bringen. Für die unvermeidliche Not, die stets im Gefolge wirtschaftlicher Umwälzungen sich vorfindet, hätten sie dann andere Linderungsmittel gesucht. Freilich, wer wollte den Arbeitern jener Zeit einen Vorwurf daraus machen, dafs sie diesen Weitblick nicht besafsen, wenn selbst führende Männer aus andern Kreisen, die auf höherer Warte

standen, trotz des besten Willens in der Beurteilung der Dinge zeitweilig so gänzlich fehlgehen konnten, wenn auch Unternehmer anstatt der Konkurrenz durch technische Fortschritte voranzueilen, mit Hilfe gedrückter Löhne einem höheren Kapitalaufwand und einem gröfseren Risiko aus dem Wege gingen oder in falsch verstandenem Eigennutz das Gesamtinteresse ignorierten!

Überhaupt hätten die Arbeiter nur dann aus dem Wechsel der Szene die richtigen Konsequenzen ziehen können, wenn sie von seiten der Unternehmer mehr praktische Hilfe erfahren hätten, als dies tatsächlich der Fall war. Die von dieser Seite geleisteten Unterstützungen waren der Not und den Bedürfnissen einerseits und der aus der früheren Beschäftigung all der Handweber entspringenden moralischen Verpflichtung anderseits unseres Erachtens nicht ganz entsprechend. Dabei soll nicht aufser acht gelassen werden, dafs bei der langanhaltenden allgemeinen Depression der achtziger und neunziger Jahre ein beträchtlicher Teil Armut und Elend gar nicht zu beseitigen war.

Sechstes Kapitel.

Maßnahmen zur Erhaltung der Hausweberei vermittelst betriebstechnischer Neuerungen.

Nicht blofs in den Kreisen der Webermeister, auch zum Teil bei Fabrikanten, Behörden und in der breiten Öffentlichkeit erblickte man in der Verdrängung der Hausweberei durch den Fabrikbetrieb lange Zeit ein bedauerliches Unglück. Die „segensreiche" Hausindustrie sollte aus sozialen Gründen eifersüchtig gepflegt werden; mit dem Worte „Fabrik" verbanden viele den Begriff der Unfreiheit, der moralischen Verschlechterung und sozialer Degradation. Diese Dinge schienen der Fabrik mit unvermeidbarer Notwendigkeit anzuhaften. Darum glaubte man durch Erhaltung der Hausindustrie eine soziale Tat vollführen zu können. Die Parole lautete: „Die Hausweberei mufs dem mechanischen Betrieb gegenüber konkurrenzfähig gemacht werden." Zum Teil hoffte man, dies durch bessere Ausbildung der Weber erzielen zu können und beförderte zu dem Zwecke den Besuch der Sonntagsschule in der Königl. Webeschule zu Crefeld und errichtete Fach- und Zeichenschulen auf den Weberdörfern für „lernbegierige" Weber[1]. Aber dieser „lernbegierigen" jungen Weber fanden sich trotz der Bemühungen der Bürgermeister um die Förderung solcher Schulen äufserst wenige und man mufste diese Schulen alsbald schliefsen. Die Weber fühlten instinktiv, dafs damit der Handweberei nicht aufzuhelfen war. Ebensowenig war vermittelst Aufsuchung neuer Artikel für den Handstuhl dessen Lebensdauer zu verlängern. So kam man denn von selbst dazu, durch technische Neuerungen die Konkurrenzfähigkeit der Hausindustrie gegenüber dem mechanischen Betrieb anzustreben.

---

[1] Königl. Regierung zu Düsseldorf an die Landräte in der Umgebung von Crefeld, 1885.

A. Vergebliche Versuche mit halbmechanischen Stühlen.

Zur Erhaltung der Hausindustrie erschien es nicht notwendig, die Leistungsfähigkeit des Hauswebstuhles bis auf die Höhe der Leistungsfähigkeit eines mechanischen Stuhles im Fabrikbetrieb zu bringen; denn die Hausindustrie ersparte dem Fabrikanten die Anlage- und Betriebskosten der Fabrik. Die Hausindustrie könne — so schlofs man damals noch — bei geringerer Leistungsfähigkeit doch mit dem Fabrikbetrieb konkurrieren; eine beträchtliche Erhöhung der Leistungsfähigkeit über das bisherige Mafs beim einfachen Handbetrieb hieltman natürlich für erforderlich. Dieses Ziel hoffte man schon mit sogenannten „halbmechanischen“ Webstühlen erreichen zu können, d. h. mit Stühlen, bei denen der Weber irgend einen Mechanismus durch Einwirken mit den Füfsen oder mit den Händen oder mit beiden Organen in Bewegung setzt und durch diesen Mechanismus indirekt den Stuhl in Tätigkeit erhält. Die Möglichkeit, solche halbmechanischen Stühle in ganz mechanische zu verwandeln, blieb dann immer noch offen; Kleinmotoren konnten unter Umständen auch von Hausindustriellen beschafft und angewandt werden. Die Benützung von Motoren kam allerdings erst in zweiter Linie in Betracht, weil dieselbe damals noch — in Ermangelung elektrischer Zentralen — ein verhältnismäfsig hohes Betriebskapital erforderte und weil ein Motorbetrieb nur für eine gröfsere Zahl von Webstühlen rentabel gemacht werden konnte. Man wäre damit zur Errichtung kleiner „Fabriken“ gekommen, während man doch im Grunde genommen dem verarmenden, besitzlosen Handweber seine bisherigen Erwerbsverhältnisse erhalten wollte.

Als geeignetste Instanz zur Veranstaltung von Versuchen in obiger Richtung erschien die Königl. Webeschule zu Crefeld. Die Crefelder Handelskammer und das Kuratorium der Webeschule ergriffen, dem Beispiele der Lyoner Handelskammer folgend, schon im Jahre 1884 unterstützt von der preufsischen Regierung, die zu dem Zwecke 20 000 Mk. bewilligt hatte, die nötigen Mafsnahmen[1].

Das Bestreben, einen Webstuhl zu erbauen, der nahezu dasselbe leistet, wie der mechanische, ohne eine Betriebsmaschine zu erfordern, ist so alt wie die Erfindung der mechanischen Webstühle. „Mechanische Handwebstühle“ oder wie man sie auch genannt hat „halbmechanische Webstühle“

---

[1] Die Versuche und ihre Resultate sind eingehend dargestellt von E. R. Lembke, Direktor der Königl. Webeschule zu Crefeld in fünf Heften, betitelt „Versuche zur Erhaltung des Hauswebereibetriebes im Stadt- und Landbezirk Crefeld“. Crefeld, Cramer & Baum, 1886—88. Wir berichten über die bezeichneten Versuche an der Hand dieser Darstellung.

waren im Laufe der Zeit mindestens in acht verschiedenen Formen erbaut worden; teils hatten sich dieselben überhaupt nicht bewährt, teils hatte man sie bald ganz mechanisch hergerichtet. Für die uns beschäftigenden Versuche schien ein gewisser halbmechanischer Stuhl von Laeserson und Wilke in Moskau am meisten Beachtung zu verdienen. Nicht ohne Schwierigkeiten gelangten drei solcher Stühle in der Crefelder Webeschule zur Aufstellung und fanden allseitige Beachtung. Die mehrjährigen Versuche mit dem Stuhle ergaben zwar eine Reihe von Vorzügen dieses Systems, aber ihnen standen doch so viele Schwierigkeiten gegenüber, dafs es zu einer Einführung des Stuhles nicht kam. Auch der halbmechanische Stuhl ist eine „Maschine", die Behandlung des Stuhles erfordert Kenntnisse, die dem gewöhnlichen Weber nicht eignen, die Arbeit am Laeserson-Stuhle mufste erst durch Übung mühsam erlernt werden und, was die Hauptsache war, sie erforderte einen grofsen Kraftaufwand, dessen nur starke Personen — und auch diese nicht auf die Dauer — fähig waren. Dazu kamen noch andere Schwierigkeiten. Der Stuhl war zu kostspielig, um leicht Eigentum des Webers werden zu können, auch seine Aufstellung in den Wohnungen der Weber war mit Schwierigkeiten verbunden und wiederholter Wohnungswechsel mufste den Wert des Stuhles vermindern. Sollte er Anwendung finden, dann empfahl sich seine Aufstellung in Websälen, in denen man die Stühle unter Aufsicht eines Werkmeisters laufen liefs; aber derartigen Manufakturen war die Fabrik entschieden vorzuziehen. So mufste denn der Direktor der Webeschule Lembke, am Schlusse seiner Untersuchungen angelangt, gestehen: „Zur Zeit scheitern die Bestrebungen, solche Stühle in das Haus des Webers leihweise à Conto des Weberlohnes zu geben, daran, dafs weder der Weber noch der Fabrikant hierzu Neigung haben, — ersterer, weil er keine Sicherheit hat, immer für den Stuhl genügende und rentierende Beschäftigung zu finden, oder weil er auf lange Zeit von dem Fabrikanten, der ihm den Vorschufs geleistet hat, abhängig wird, und letzterer, weil er nicht wissen kann, ob ihm sein ausgeliehenes Kapital vollständig zurückgezahlt wird[1]."

Eine eigentümliche Art halbmechanischen Webens, die von einem Arbeiter versucht worden ist, soll hier mehr der Kuriosität halber, als weil sie ernstlich hätte in Betracht kommen können, Erwähnung finden[2]. Bei diesem Versuch wurden zwei Handstühle derart einander gegenübergestellt, dafs der Weber zwischen den beiden Warenbäumen sich be-

[1] Lembke, Versuche zur Erhaltung des Hauswebereibetriebes, Heft III, S. 66.

[2] Vgl. „Seide", 1901, Nr. 12, S. 178.

fand, ähnlich wie es heute in der Fabrik bei der Bedienung zweier Stühle durch einen Weber der Fall ist. Die Lade des zweiten Webstuhles empfing ihre Hin- und Herbewegung von der des ersten Webstuhles, welche der Weber selbst bewegte. Zwischen beiden Webstühlen befand sich ein beweglicher Arm, der die Bewegung von einem zum andern Webstuhl übertragen sollte. Weiter waren die Tritte des einen Webstuhls mit denen des andern verbunden in der Art, dafs, wenn etwa der Schaft der geraden Fäden des ersten Webstuhls gehoben wurde, dieselbe Wirkung bei dem zweiten hervorgebracht wurde. Der Lauf der Schiefsspule erfolgte bei beiden Webstühlen gleichzeitig; da aber an jedem derselben ein Schufsregulator angebracht war, der von dem andern unabhängig arbeiten konnte, stand es in dem Belieben des Webers, auf das eine Gewebe mehr Schufs pro Schufsmafs zu schlagen als auf das andere. Die Kontrolle des zweiten Werkes glaubte man durch Anbringung von Spiegeln bewerkstelligen zu können. Von Resultaten mit solchen Versuchen hat man nichts erfahren.

B. Hausindustrielle Bandweberei mit Kraftstühlen.

Erfolgreicher als die Versuche mit halbmechanischen Stühlen sollten die Bemühungen um Erhaltung des Hausbetriebes in der niederrheinischen Seidenindustrie vermittelst der Benützung von Kraftstühlen werden. Zwar führten die diesbezüglichen, mit Kleinmotoren angestellten Versuche in der Königl. Webeschule nicht sofort zu praktischen Resultaten[1]. Die Versuchsreihen ergaben, dafs nennenswerte technische Schwierigkeiten, zwei bis drei Webstühle der bei den Versuchen benutzten Systeme durch Gas- oder Heifsluftmaschinen von $^1/_8$—$^3/_4$ Ps. im Gange zu erhalten, nicht bestanden[2]. Aber einmal liefs sich die Rentabilitätsfrage nicht mit Sicherheit und auch nicht allgemein beantworten; ihre Lösung war von den verschiedensten Faktoren: Anschaffungskosten der Betriebsmaschinen, Lohnverhältnissen, Verkaufspreisen, Kapitalzinsfufs, Amortisationsbedingungen usw. abhängig, und andererseits waren die Anschaffungskosten für die oben genannten Kleinmotoren zu hoch und führten zu denselben Schwierigkeiten, die wir bereits oben hinsichtlich der Einführung halbmechanischer Stühle feststellten. Gleichwohl konnte der Veranstalter dieser Versuche doch am Schlusse derselben darauf hinweisen, dafs bei Anlage von elektrischen Zentralen diese Schwierigkeiten zum grofsen

[1] Vgl. Lembke, Versuche zur Erhaltung des Hausweberbetriebes, Heft IV und V.

[2] Lembke a. a. O. Heft V, S. 118.

Teil behoben werden könnten. Dieser Weg hat sich denn auch im Verlauf der Jahre tatsächlich als gangbar erwiesen, wenn auch nur in einem beschränkten Zweige der niederrheinischen Seidenweberei.

In dem von den Nöten der Übergangsperiode am härtesten heimgesuchten Weberdorf Anrath war man von der Samt- zur Stoff- und zu Ende der achtziger Jahre auch zur Bandweberei übergegangen. Die wenigen Crefelder Fabrikanten, welche Stoffband herstellten, hatten bis dahin nur Bandwirker in der Stadt beschäftigt und standen zudem mit dem Elberfelder Industriegebiet in Verbindung. Über Arbeitskräfte in der Nähe zu verfügen, war für diese Firmen natürlich wünschenswert. So erhielten die neuen Anrather Bandwirker meist von Crefelder, zum geringeren Teil von Elberfelder Fabrikanten Beschäftigung. Die Bandstühle wurden anfangs mit der Hand in Bewegung gesetzt, für einen Arbeiter eine sehr beschwerliche Arbeitsleistung, da derselbe zugleich den Stuhl treiben und das Gewebe kontrollieren mufste; vielfach wurde deshalb, wenn nicht immer, so doch zeitweilig, eine Hilfskraft zum Bewegen des Stuhles herangezogen. Nur in einer Werkstatt mit 4—5 Stühlen war ein Dampfmotor zur Anwendung gekommen. Im Jahre 1902 errichtete die Gemeinde Anrath hauptsächlich mit Rücksicht auf die vorhandenen Bandwirker ein Elektrizitätswerk. Die Bandwirker gingen nach und nach fast alle dazu über, ihre Stühle mit elektrischer Kraft zu betreiben. Nach zweijährigem Bestande der Zentrale für den Bezug elektrischer Kraft waren zu Ende 1904 in Anrath 107 mit mechanischem Antrieb arbeitende Bandwirker vorhanden, die insgesamt 128 Bandstühle aufgestellt hatten[1]. Vereinzelt fanden sich auch noch in anderen Orten, so in St. Tönis und St. Hubert, mechanisch betriebene Bandstühle in der Hausindustrie; die Gesamtzahl derselben im ganzen Industriegebiet betrug zu Anfang 1905 rund 150.

Die mechanischen Bandstühle nehmen viel Raum in Anspruch; sie sind 4—5 m breit und 2,20—2,50 m tief; dazu ist noch eine Spulmaschine aufzustellen, die ebenfalls elektrisch getrieben wird. Die Arbeiter errichten deshalb, falls die Mittel dazu vorliegen, gern ein besonderes Atelier zu ebener Erde für die Zwecke der maschinellen Bandweberei. In Anrath konnten bisher erst zwei Meister sich diesen „Luxus“ gestatten, im Bergischen, wo die Bandwirkerei älter und weiter verbreitet ist, finden wir derartige Ateliers häufiger. Sie sind dort oft für zehn und mehr Stühle eingerichtet; einer der

---

[1] Angaben der Crefelder Gewerbeinspektion. Nach anderen dem Verfasser durch den Rendanten der Ortskasse gemachten Angaben standen damals in Anrath 145 Bandstühle, davon waren 142 mit Anschlufs ans Elektrizitätswerk versehen.

Arbeiter mit zwei oder drei Stühlen ist Eigentümer und vermietet den überschüssigen Raum an Kollegen. Diese bezahlen als Platzmiete und Entgelt für die Benutzung der vom Vermieter zu liefernden Triebkraft 3—3,50 Mk. pro Stuhl und pro Tag. Bei dem geringeren Satz von 3 Mk. mufs die Miete fortlaufend bezahlt werden, bei dem höheren Satz wird für die Tage, an denen der Stuhl nicht läuft, ein gewisser Prozentsatz in Abzug gebracht. Für Lichtlieferung wird eine Pauschalsumme pro Jahr, in der Regel 10 Mk. bezahlt, Heizung wird selten besonders vergütet; für Mieter beziffern sich also diese Auslagen auf 166—192 Mk. pro Jahr und pro Stuhl. Die Crefelder Industrie kennt diese gröfseren Ateliers mit Platzvermietung nicht. Hier sind, abgesehen von den oben erwähnten zwei Ausnahmen die Stühle in den Wohnungen der Weber aufgestellt, meist in eigens dafür bestimmten Räumen des Unterhauses, oft aber auch auf der Etage; immerhin ist auch in diesen Fällen die „Werkstatt" meist vom Wohnraum getrennt, wenigstens viel häufiger, als dies in der alten Hausindustrie mit Handbetrieb und Stückweberei der Fall war.

Die Stühle kosten mit Spulmaschine ca. 1200 Mk. und können nur gegen Anzahlung von $^1/_8$—$^1/_2$ der Kaufsumme erworben werden. Die Gemeindesparkasse in Anrath schiefst auf Wunsch das Geld für Anschaffung der Stühle gegen doppelte Bürgschaft vor und zieht dann pro Kette 20—30 Mk. Abschlagszahlung ein, ohne sich gerade mit Strenge an diese Bedingungen zu halten. Die Kraftabgabe erfolgte in den ersten Jahren zu 60 Mk., später zu 72 Mk. pro Stuhl und Jahr von morgens 7—12 und nachmittags von $1^1/_2$—8 Uhr. Zu Anfang 1905 machte die Gemeindeverwaltung den Versuch, statt der Pauschalsumme eine Bezahlung nach Zählern und Verbrauch einzuführen. Dieser Versuch führte zu einem langwierigen Kampf mit den Webern, der zur Zeit, da diese Niederschrift erfolgt, noch nicht definitiv entschieden ist. Zu den Auslagen für Kraftentnahme, Miete, Beleuchtung, Verzinsung und Amortisation des Betriebskapitals gesellen sich eine Reihe von Arbeitsauslagen, als da sind Spullohn, Auslagen für neue Kämme und Riete u. dergl. m.

Um einen Einblick in die Lohnverhältnisse der Bandwirker in der Hausindustrie mit mechanischem Betrieb zu gewinnen, bedarf es einer Feststellung der einem solchen Bandwirker jährlich aus der Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals und den Betriebskosten erwachsenden Auslagen. Dieselben sind verschieden nach der Zahl der Stühle. Da die meisten Bandwirker infolge der hohen Anlagekosten mit einem Stuhl arbeiten, möge die Berechnung für einen Stuhl uns zur Grundlage dienen.

Die Anlagekosten für einen Betrieb mit einem Stuhle betragen:

Webstuhl	Mk. 1000,—
Spulmaschine	„ 175,—
Zuführung der Elektrizität	„ 30,—
Motor	„ 185,—
Transmission und Anlage	„ 140,—
Summa der Anlagekosten	Mk. 1530,—

Berechnen wir für dieses Anlagekapital eine jährliche Verzinsung und Amortisation von 8 %, so ergeben sich für den zugrunde gelegten Betrieb folgende jährliche Barauslagen:

	Mk.
Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals	122,40
Miete für den Arbeitsraum	45,—
Heizung	60,—
2 elektrische Lampen am Stuhl	36,—
Spullohn	78,—
Hilfsarbeiten für Passieren usw.	35,—
Auslagen für Gerätschaften (Kämme, Riete usw.)	56,—
Botenlohn	21,—
Reisen zum Komptoir	15,—
Nebenauslagen für Öl usw.	12,—
Summa Mk.	480,40

Bei vermehrter Stuhlzahl verringern sich natürlich sowohl die Anlage, wie die Betriebskosten pro Stuhl beträchtlich, auf der andern Seite mufs dann aber zuweilen mit fremden Arbeitskräften gerechnet werden; auch wächst mit der Vermehrung der Stuhlzahl die Schwierigkeit, Betriebs- und Wohnstätte unter einem Dach zu vereinigen.

Die Anrather Bandwirker, welche über mehr als einen Stuhl verfügen, arbeiten meist nur mit Familienangehörigen. Die Nebenstühle werden von Söhnen oder Töchtern bedient; auf rund 140 Stühle in Anrath kommen nur acht fremde Gehilfen, und zwar sechs männliche und zwei weibliche. Daraus ergibt sich, dafs auch verhältnismäfsig wenige fremde Kinder als Lehrlinge angenommen werden. Soweit dies geschieht, werden keine Lehrverträge abgeschlossen; Brauch ist in Anrath wie im Bergischen eine Lehrzeit von drei Jahren, in deren erster Periode der Lehrling viel an der Spulmaschine beschäftigt wird.

Das Bruttoverdienst der mechanischen Bandwirker ist äufserst verschieden. Es hängt einmal ab von der Konjunktur, die wie Ebbe und Flut einem ständigen Wechsel unterworfen ist, ferner von der Beschaffenheit der Artikel und der Möglichkeit, die Leistungsfähigkeit des Stuhles mit den zu verarbeitenden Artikeln vollständig auszunützen; endlich

sind die Stühle selbst sehr verschieden, insbesondere dort, wo diese Art Hausindustrie älteren Datums ist, also im Bergischen Lande, weil es dem kleinen Hausindustriellen schwer fällt, den Fortschritten der Technik durch Erneuerung der Betriebsmittel gerecht zu werden; aber auch im Crefelder Revier herrscht in der Beschaffenheit der Betriebsmittel ein beträchtlicher Unterschied. Mit diesen Einschränkungen können wir das Jahresverdienst der Bandwirker, wie folgt, bestimmen. Eine Bruttoeinnahme von 1500 Mk. pro Stuhl und Jahr ist etwas Aufsergewöhnliches, eine solche von 1400 Mk. ist immerhin noch selten; für den Durchschnitt der Stühle dürfte bei normaler Beschäftigung im Jahr sich eine Bruttoeinnahme von rund 1300 Mk., abzüglich obiger Barauslagen also ein Nettoverdienst von 820 Mk. ergeben, das durch besondere Umstände, Beschäftigung von Familienangehörigen mit Hilfsarbeiten, Ersparnisse an Gerätschaften u. dergl. auf rund 900 Mk. gesteigert werden kann.

Der Geselle erhält in der Regel 40 % des für die von ihm verarbeitete Kette dem Meister gezahlten Lohnes; wenn er ohne jegliche Unterstützung des Meisters arbeitet, 45 %; ferner zahlt der Meister dem Gesellen bei Vorrichtungsarbeiten einen Tagelohn von 2—2,50 Mk. Der Lehrling erhält im ersten Jahr 6 Mk. Wochenlohn, im zweiten 25 % und im dritten 33⅓ % vom Lohn. Das Verdienst der Angehörigen fliefst meist in die „Familienkasse". Wie viele Meister mit einem, wie viele mit zwei und drei Stühlen arbeiten, ergibt sich aus den folgenden Darlegungen über die Organisation der Bandwirker.

Die Anrather Bandweber sind zumeist in dem „Verband bergischer Bandwirkermeister" organisiert[1]; manche gehören noch dazu dem Verbande christlicher Textilarbeiter an. Der erstere zählte in der Ortsgruppe Anrath gegen Ende 1904 rund 70 Mitglieder. Der Beitrag zum Bandwirkerverbande beträgt pro Stuhl und Monat 10 Pfg. Der Verband ist keiner der gröfseren gewerkschaftlichen Zentralorganisationen angeschlossen. Die einzige, allerdings auch verhältnismäfsig bedeutsamste Leistung des Verbandes besteht in der Durchführung einer mit den Fabrikanten vereinbarten Lohnliste. Ein Gewerkschaftsorgan besitzt der Verband nicht, desgleichen keine Unterstützungseinrichtungen, abgesehen von der Arbeitslosenunterstützung für den Fall der Sperre eines Unternehmers infolge Nichtbeachtung des Tarifs.

Der Verband bergischer Bandwirkermeister zählte im Frühjahr 1903 in 8 rechtsrheinischen Ortsvereinen 2377 Mitglieder mit insgesamt 3845 Stühlen. Es arbeiteten damals mit

---

[1] Über die Entstehung dieses Verbandes siehe Kulemann, Die Gewerkschaftsbewegung. Jena, Fischer, 1900, S. 675 ff.

einem Stuhl 1358, mit zwei Stühlen 747, mit drei Stühlen 184, mit vier Stühlen 58 und mit mehr als vier Stühlen 30 Mitglieder. Nachdem im Verlauf des Jahres 1903 noch zwei Ortsgruppen in Barmen und in Anrath hinzugetreten waren, kam der Verband im Januar 1904 auf 2454 Mitglieder mit 3914 Stühlen[1].

Die jetzt noch geltende Lohnliste stammt vom 20. Mai 1896, sie ist als Minimallohnliste gedacht und regelt die Löhne pro 100 m, je nach der Form der Artikel, nach dem zu verarbeitenden Rohmaterial und nach der Kettfäden- und Schufszahl. Die Lohnliste schliefst mit der Bestimmung: „Einerseits darf kein Fabrikant unter diesen Löhnen arbeiten lassen, andererseits darf kein Bandwirkermeister unter diesen Löhnen Arbeit annehmen. Sollte das eine oder andere dennoch geschehen, so übernehmen die Bandwirkermeister die Verpflichtung, für den die Vereinbarung übertretenden Fabrikanten nicht mehr zu arbeiten, wogegen die Fabrikanten sich verpflichten, einen solchen, unter dem vereinbarten Lohne arbeitenden Bandwirkermeister nicht mehr zu beschäftigen[2].“ Zu Zeiten schlechter Konjunktur haben beide Teile, Fabrikanten und Arbeiter die Lohnliste als einen Segen empfunden, sie schob der Preisdrückerei einen Riegel vor.

Bisher hat der Verband in zwei Fällen die Sperre verhängen müssen. Über den Verlauf einer Sperre berichtet der Verbandsvorstand im Jahre 1904 folgendermafsen:

„Am Schlusse vorigen Jahres hatte eine Firma in Elberfeld ein geheimes Abkommen mit 19 Bandwirkermeistern getroffen in der Weise, dafs die Firma den richtigen Lohn auf die Angabe schrieb und bei Auszahlung desselben 20% abzog. Mehrere Meister hatten sich geweigert, auf ein solches Angebot einzugehen und dadurch keine Arbeit mehr erhalten. So kam die Sache zur Kenntnis des Verbandsausschusses, der darauf sofort die Sperre über die betreffende Firma beschlofs und die Fabrikantenvereinigung ersuchte, den Verband in der beschlossenen Sperre nach Kräften zu unterstützen. Der Ausschufs der Fabrikantenvereinigung erkannte die Mafsnahmen des Verbandes als gerecht und unerläfslich an, und liefs den Chef der Firma vor den Ausschufs rufen. Derselbe war in allem geständig und mit der ihm auferlegten Strafe einverstanden (!). Der Verbandsausschufs verlangte nun noch unerbittlich die Namennennung der sich schuldig gemachten Meister, was die Firma, wie sie angab, schweren Herzens, tat. Somit konnten auch die Meister für ihr Vergehen herangeholt werden, und haben auch die ihnen auferlegte Bufse erfüllt.“

In einem andern Falle hatten zwei gesperrte Bandwirker durch Vorstellungen beim Bürgermeister, Landrat und sogar beim Regierungspräsidenten versucht die Sperre abzuschütteln,

---

[1] Nach einem ungedruckten Bericht des Verbandsvorstandes über Mitglieder- und Stuhlzahl.

[2] Lohnliste für Damen-, Herrenhut- und Strohhutbänder, Graue-, Flor- oder Krausebänder, Atlaskordel und Gürtelbänder. Druck von Ad. Mann, Lennep.

wurden aber von allen diesen Behörden angewiesen, sich mit ihrem Verbande abzufinden. Bei vorkommenden Sperren von Fabrikanten hat der Bandwirkerverband pro Stuhl und pro Woche 20 Mk. Entschädigung gezahlt; er konnte das allerdings nur mit Hilfe der tariftreuen Fabrikanten, welche ihn mit namhaften Summen dabei unterstützten.

Nach der Konvention ist es gestattet, im linksrheinischen Industrierevier pro Linie (= $^{1}/_{12}$ Zoll der Bandbreite) auf 100 m 1 Pfg. weniger zu zahlen als im Bergischen. Begründet wurde diese Mafsnahme damit, dafs die Weber im linksrheinischen Bezirk erst auf Band sich einarbeiten müfsten, woraus den Fabrikanten Verluste erwüchsen. Auf eine Kette von 500 m macht das ein Minus an Lohn von 20—25 Mk. Auf die Dauer dürfte sich eine solche Bestimmung schwerlich aufrecht erhalten lassen.

Die Übermittelung der Arbeit von Elberfeld nach Anrath erfolgt durch einen Weber in Anrath, der für Elberfeld arbeitet. Dieser erhält den vollen Lohn ausbezahlt. Die andern für Elberfelder Fabrikanten arbeitenden Bandwirker in Anrath erhalten 2 % abgezogen für Portoauslagen. Diese 2 % kommen der Firma zugute. Die Crefelder Fabrikanten verkehren mit den Anrather Bandwirkern direkt oder durch Boten, welche von letzteren bezahlt werden.

Wir haben oben über den Bergischen Bandwirkerverband ziemlich eingehend berichtet, teils, weil eine derartige Organisation einer Hausindustrie zu den seltenen Erscheinungen unseres Wirtschaftslebens gehört und weil Elisabeth Gottheiner in ihrer 1903 erschienenen Beschreibung der Wupperthaler Textilindustrie[1] nicht näher auf Verfassung und Tätigkeit dieser Organisation eingegangen ist, teils aber auch, weil die nunmehr zu erörternde Frage nach der Zukunft der uns hier beschäftigenden Hausindustrie nicht ohne kritische Würdigung des erwähnten Verbandes behandelt werden kann.

Die hausindustrielle Bandwirkerei hat zwar infolge der Einführung des Fabrikbetriebes in der niederrheinischen wie in der Wuppertaler Seidenindustrie einen beträchtlichen Rückgang zu verzeichnen gehabt, aber doch nicht einen solchen, wie die hausindustrielle Stückweberei. Das lag daran, dafs die Bandwirkerei schon vor dem erwähnten Übergang halbmechanisch betrieben wurde und daher nicht so bedeutend hinter der Produktion mit ganz mechanischen Stühlen zurückblieb, wie dies die ursprüngliche Bandweberei getan haben würde und wie es bei der Stückweberei zur Zeit der Übergangsperiode der Fall war. Die Anwendung von Motoren, welche als Ablösung des halbmechanischen Antriebes ver-

---

[1] Studien über die Wuppertaler Textilindustrie und ihre Arbeiter. Bd. XXII, Heft 2 dieser „Forschungen", Leipzig 1903, Duncker & Humblot.

hältnismäfsig leicht war, führte sogar zeitweilig einen gewissen Aufschwung der hausindustriellen Kleinbetriebe in der Bandwirkerei herbei, den wir speziell im Bezirk der Crefelder Seidenindustrie feststellen konnten. Die mit mechanischer Kraft arbeitenden hausindustriellen Bandweber kommen in ihrem Verdienst einem in der Fabrik arbeitenden Weber[1] ziemlich gleich, und in diesem Falle ziehen immer noch viele Weber die Hausindustrie dem Fabrikbetrieb vor.

Wird dieser Aufschwung von Dauer sein? Das ist eine überaus wichtige Frage für unsere hausindustriellen Bandwirker. Sie wird von manchen Beteiligten und Interessenten, wie uns scheinen will, aus einer gewissen wohl erklärlichen Vorliebe für die Hausindustrie allzu optimistisch beantwortet[2].

Die Zukunft der hausindustriellen mechanischen Bandwirkerei im Wuppertal wie im Crefelder Revier hängt bis zu einem gewissen Grade von der ausländischen und süddeutschen Konkurrenz ab. Diese stützt sich zum Teil auf wesentlich niedrigere, für die Weber ungünstigere Arbeitsbedingungen, besonders in Süddeutschland und in der Schweiz. Neben der Fabrik wird auf deutschem sowohl wie auf schweizerischem Boden die Bandwirkerei auch hausindustriell unter Anwendung elektrischer Kraft betrieben. Die betreffenden Bandwirker betreiben entweder selbst oder auch durch ihre Anverwandten nebenbei noch etwas Landwirtschaft, sie verdienen an der Bandwirkerei bis zu 700 Mk. im Jahr, von einer Organisation sind nur schwache Anfänge vorhanden, Lohnlisten gibt es nicht, dagegen ist eine überlange Arbeitszeit nichts Ungewöhnliches. So machte im April 1904 eine Notiz die Runde durch die Schweizer Presse, dafs sich aus Anlafs der Einführung des elektrischen Kraftbetriebes, den viele Bandwirker glaubten bis zum äufsersten ausnützen zu können, in Basel-Land eine Vereinigung der Bandwirker gebildet habe, die in ihren Satzungen bestimme, dafs die tägliche Arbeitszeit vom 1. Mai 1904 ab nicht mehr als 15 Stunden betragen dürfe (!)[3]. Das Bestehen einer so gearteten Konkurrenz kann natürlich nur schädigend auf die niederrheinische Bandweberei einwirken.

Sehen wir von dieser Beeinträchtigung ab, so sind die Aussichten der hausindustriellen mechanischen Bandwirkerei

---

[1] Vgl. Kapitel VIII, C.

[2] So gab noch kürzlich „Der christliche Textilarbeiter“ auf die Frage: „Was kann seitens der Hausarbeiter selbst geschehen zur gesunden Weiterentwickelung der Bandindustrie im Bergischen Bezirk?“ die Parole aus: „unbedingter Bruch mit den alten und Anschlufs an die neuen Einrichtungen (Betrieb mit Kleinmotoren und neuesten Maschinen) bezw. ausgiebigste Verwendung aller Errungenschaften der Neuzeit“. (Nr. 19 vom 13. V. 1905).

[3] Nach Mitteilungen, die dem Verfasser von einem dortigen Fachmann in der Bandweberei gemacht wurden.

auf seiten der Fabrikanten von deren Geneigtheit zur Weiterbeschäftigung der Hausindustriellen und auf seiten der Arbeiter von der Möglichkeit bedingt, durch diese Hausindustrie ein der zeit- und standesgemäfsen ortsüblichen Lebenshaltung entsprechendes Einkommen zu finden. Nach beiden Seiten mufs man für die Zukunft die gröfsten Bedenken haben. In vielen Fällen betrachten die Fabrikanten heute schon selbst die maschinelle Hausweberei nur als ein Aushilfsmittel für die Zeiten hochgehender Konjunktur und stützen sich in der Hauptsache auch bezüglich der Bandweberei auf den Fabrikbetrieb. Es hat den Anschein, dafs die mehr und mehr um sich greifende Errichtung von elektrischen Kraftstationen durch die Gemeinden auf die Dauer einer Vermehrung der Fabrikbetriebe zugute kommt. So errichtete neuerdings (1905) eine Crefelder Firma, die bisher sehr viele hausindustrielle Bandwirker beschäftigt hatte, in St. Hubert bei Crefeld eine grofse fabrikmäfsige Bandweberei für 120 Stühle, zu deren Betrieb sie sich der von einem dortigen Elektrizitätswerk gelieferten Kraft bedient. Für derartige Grofsbetriebe pflegt die Kraft billiger abgegeben zu werden als für Kleinbetriebe, zumal dann, wenn die betreffenden elektrischen Zentralen von den Gemeinden errichtet sind, die ein Interesse daran haben, Fabrikbetriebe in ihren Bereich zu ziehen. So kann eine derartig betriebene Fabrik unter Umständen rentabler wirtschaften, als wenn sie für sich allein Dampfkraft erzeugen müfste. Dazu kommt, dafs wir hinsichtlich der Verwertung der Elektrizität als maschineller Triebkraft erst am Anfang der Entwickelung stehen. Jeder Fortschritt auf diesem Gebiete kann aber naturgemäfs vom Grofsbetrieb durch Verringerung der Generalunkosten leichter und intensiver ausgenützt werden, als vom Kleinbetrieb. Dabei haben wir die Vorteile, die der fabrikmäfsige Grofsbetrieb bezüglich der Organisation der Produktion vor dem hausindustriellen Kleinbetrieb voraus hat, noch nicht in Betracht gezogen, und diese sind gerade in der Weberei nicht gering, wie weiter unten (C. 2) noch näher darzulegen ist.

Was aber für die Crefelder Fabrikanten ganz besonders die Errichtung von Fabriken für die Stoffbandweberei wünschenswert erscheinen lassen kann, das ist gerade die Verfassung der Bandwirkerorganisation und damit kommen wir zugleich zum zweiten Teile unserer Frage, nämlich, ob die Arbeiter Aussicht haben, auf die Dauer die Löhne in der hausindustriellen Bandwirkerei auf ihrer gegenwärtigen Höhe erhalten zu können. Der bergische Bandwirkerverband ist, wie aus obiger Schilderung hervorgeht, keine eigentliche Interessenvertretung der Arbeiter gegenüber den Unternehmern. Die Mitglieder des Verbandes der hausindustriellen Bandwirker sind bezüglich Aufstellung und Aufrechterhaltung

der Lohnliste auf den guten Willen der beteiligten Fabrikanten angewiesen. Ob dieser, wie bisher, standhalten wird, ist deshalb überaus fraglich, weil der Bandwirkerverband sich auf die Regulierung der Löhne in der Hausindustrie beschränkt. Bisher war es in den Fabriken üblich 45—50 % vom Lohn der Liste zu zahlen, aber von dieser Regel weicht man heute schon ab, speziell in Fabriken, die auf dem Lande abseits vom Mittelpunkt der Industrie liegen. Irgendwelche Bindung der Bandweberlöhne für den Fabrikbetrieb existiert nicht, und der Bandwirkerverband ist aus sich nicht stark genug, eine solche herbeizuführen. Eine Verminderung der Bandwirkerlöhne im Fabrikbetrieb müfste aber mit Notwendigkeit auch die Löhne der Hausindustrie herabdrücken. Zwar ist die Frage des Anschlusses an einen der grofsen gewerkschaftlichen Zentralverbände schon in den Kreisen der Bandwirker erwogen worden, aber man ist, wie das nicht anders zu erwarten war, zu einem Resultat nicht gekommen, weil ein einheitlicher Anschlufs an einen Verband nach Lage der Sache nicht wahrscheinlich ist, und von einer Trennung der Bandwirker hat man aus begreiflichen Gründen nichts wissen wollen, auch ein Beweis für die üblen Folgen der in Deutschland leider eingeführten Verquickung der gewerkschaftlichen mit parteipolitischen Bestrebungen. Ob es unter diesen Umständen gelingen wird, die Löhne für die Bandwirker in der Fabrik entsprechend der Lohnliste für die Hausindustrie zu regeln, ehe die Fabrik die Hausindustrie auch auf diesem Gebiete von neuem zurückgedrängt hat, erscheint äufserst fraglich. Zum allerwenigsten sollte der Bandwirkerverband mit den in Betracht kommenden grofsen Zentralverbänden in Verbindung treten, um ein irgendwie geartetes gemeinsames Vorgehen zur Erzielung einer Lohnliste auch für die fabrikmäfsige Bandweberei anzubahnen. Selbst wenn derartige Bestrebungen mit Erfolg gekrönt wären, bleiben die andern an erster Stelle besprochenen Bedenken bezüglich der Zukunft der machinellen hausindustriellen Bandwirkerei noch bestehen. Zu einem Zuzug zu diesem Gewerbe liegt also keinesfalls Veranlassung vor, es wird im Gegenteil schon viel erreicht sein, wenn die heute vorhandenen hausindustriellen Bandwirker ihre bisherigen Arbeitsbedingungen auf dem angedeuteten Wege erhalten können.

Eine andere Lösung der vorliegenden Frage wäre die Vereinigung der betreffenden Bandwirker zum Zweck genossenschaftlicher Produktion, und zwar durch Errichtung von Fabriken in den Orten, wo etwa 100 und mehr solcher Bandwirker ansässig sind. Die Maschinen wären ja schon — soweit Webstühle in Betracht kommen — vorhanden. Trotzdem ist an eine solche Lösung vor der Hand nicht zu denken. Die Seidenindustrie ist an sich so kompliziert, ihr technischer

und kaufmännischer Betrieb infolge ihres Charakters als Mode- und Luxusindustrie, sowie infolge der aufsergewöhnlichen grofsen Konkurrenz so schwierig, dafs sie am wenigsten sich zu einem genossenschaftlichen Betrieb dieser Art eignet, zumal unsere Arbeiter noch bedeutende kulturelle Fortschritte machen müssen, ehe sie überhaupt zu solchen Schöpfungen in gröfserer Zahl befähigt sind; endlich fehlt bei uns in Deutschland, wo wir noch keine so bedeutenden Konsumvereine der Arbeiter haben, wie in England, sowohl der finanzielle Untergrund wie auch eine sichere Kundschaft für Produktionsgenossenschaften der Arbeiter.

C. Grenzen der mechanischen Hausweberei.

Die Erörterungen dieses Kapitels legen die Frage nahe, wieweit sich die Möglichkeit der Übertragung der mechanischen Seidenweberei in die Häuser der Weber erstreckt. Mufs es bei der hausindustriellen mechanischen Bandweberei sein Bewenden haben, oder eröffnen sich der Hausindustrie durch Anwendung der gleichen Neuerungen auf die Stückweberei weitere neue Arbeitsgebiete? — Diese Frage ist, wie wir sahen, in der Crefelder Seidenindustrie schon bald nach dem Aufkommen von Fabriken lebhaft erörtert worden und wurde damals verneinend entschieden; durch die steigende Benutzung der Elektrizität als Triebkraft und durch die Erbauung von Zentralen für elektrische Kraftabgabe trat dieselbe in ein neues Stadium, allerdings in anderen Industriegebieten mehr noch als im Crefelder Revier.

1. Die Unmöglichkeit hausindustrieller mechanischer Stückweberei in der Crefelder Seidenindustrie.

In der niederrheinischen Seidenindustrie ist die mechanische Hausweberei bisher tatsächlich auf die Bandweberei beschränkt geblieben. Diese Beschränkung kommt nicht von ungefähr. Eine Erklärung dafür liefert zum Teil die historische Entwickelung. Der Bandstuhl war schon lange ein breiter mechanischer Webstuhl, als die Stückweberei noch auf eigentlichen Handstühlen betrieben wurde; die hausindustrielle Bandwirkerei konnte demnach abweichend von der Stückweberei mechanisch betrieben werden, ohne dafs es einer wesentlichen Umänderung des Webstuhls bedurft hätte; daher kommt es auch, dafs heute eine nach den neuesten Konstruktionen erbaute Bandmühle, die vom Weber getrieben wird, mit dem mechanischen Bandstuhl noch konkurrieren kann, wobei sie allerdings an die Arbeitsleistung des Webers bedeutend höhere Anforderungen stellt, als dies die mechanische Bandweberei tut.

Die beschriebene Verschiedenheit in der geschichtlichen Entwickelung der Band- und Stückweberei ist in dem Unterschied der beiden Artikel begründet. Dieser bringt es mit sich, dafs beim Stückstuhl eine bedeutend gröfsere Zahl von Webstuhlteilen zu bewegen ist, als beim Bandstuhl. Daher ist für den Betrieb des mechanischen Stückstuhls eine gröfsere Kraftaufwendung erforderlich als für den Bandstuhl. Je mehr Kraftaufwendung beim Betrieb eines Stuhles nötig ist, desto stärker mufs der Stuhl und müssen die einzelnen Stuhlteile gebaut sein; daher kommt es, dafs der Stückwebstuhl im Verhältnis zu seinem Umfang schwerer ist als der Bandstuhl. Auch sind die Erschütterungen, welche sich aus dem mechanischen Betrieb eines Stückstuhles ergeben, beträchtlicher als bei der Bandwirkerei.

Bisher haben wir den Betrieb eines Bandstuhles mit dem Betrieb eines Stückstuhles verglichen. Nun aber bedient bekanntlich in der Stoffweberei — und auf diese kommt es in unserem Falle allein an — ein Fabrikarbeiter zwei Stühle, sogar schon zwei Jacquardstühle, während auf jeden Bandstuhl auch in der Fabrik nur ein Arbeiter kommt. Wollte also ein hausindustrieller Stückweber mit mechanischem Antrieb der Fabrik gegenüber auch nur annährend konkurrenzfähig sein, so müfste er für die Mehrzahl der gangbarsten Artikel zwei Stühle auf eine Arbeitskraft aufstellen. Die grofsen Übelstände, welche die Herrichtung eines mechanischen Webereibetriebes in den Wohnungen der Weber für den Bewohner sowohl wie für den Besitzer oder Vermieter der Wohnung mit sich bringt, wären demnach bei der Stückweberei gröfser als bei der Bandweberei.

Dazu sind zur Beseitigung etwa eintretender Mängel am Stückwebstuhl noch mehr wie am Bandwebstuhl maschinentechnische Kenntnisse und Hilfsmittel erforderlich, die dem Weber fehlen; alles bedeutende Erschwernisse für die Übernahme der mechanischen Stückweberei in den hausindustriellen Betrieb.

Der Fabrikbetrieb ermöglicht ferner eine bessere Organisation des Produktionsprozesses als die Hausindustrie. Dieser Vorteil des Fabrikbetriebes fällt bei der Stückweberei entscheidender in die Wagschale als bei der Bandweberei. Die Stückweberei mufs mit einer beträchtlich gröfseren Mannigfaltigkeit und einem schnelleren Wechsel der Muster rechnen als die Bandweberei; damit ist natürlich ein entsprechender Wechsel der Gerätschaften im Webstuhl verbunden. Dafs derselbe der Hausindustrie gröfsere Schwierigkeiten bereitet als der Fabrik liegt auf der Hand.

In der Crefelder Stückweberei kann der Fabrikant heutzutage nicht darauf verzichten, die mechanische Produktion unter einheitlicher Leitung und ständiger Kontrolle sich voll-

ziehen zu lassen. Es kommt dabei auf schnelles Handeln und auf ein Ineinandergreifen der Vorbereitungs-, Webe- und Veredlungsarbeiten an, das beim hausindustriellen Betrieb, auch wenn derselbe mechanisch arbeitet, nicht zu erzielen ist. Abmachungen der Fabrikanten über Lieferungsbedingungen können die Erfordernisse auf diesem Gebiet zwar in etwas herabmindern und erträglicher gestalten, aber dem hausindustriellen Betrieb dürften dieselben sich heutzutage doch schwerlich anpassen lassen.

Der Stückweber auf dem Kraftstuhl ist schneller mit seiner Kette fertig als der Bandwirker. Die Bandwirker verarbeiten Ketten von 500 m, die sie in etwa sechs Wochen vollenden; wenn der Crefelder Stückweber solche von 120 m auf dem Stuhl hat, dann hat er schon eine lange Kette. Daraus ergeben sich für eine hausindustriell betriebene mechanische Stückweberei bedeutend gröfsere Umstände und Unkosten infolge von Reisen, von Material- und Warentransporten als für eine gleiche Bandweberei. Der Fabrikant würde die Kosten dieser Transporte zwar auf die hausindustriellen Weber abladen, aber auch für ihn blieben die in obigen Umständen begründeten Hemmnisse des Produktionsprozesses bestehen. Diese wären für die Stückweberei in der Crefelder Seidenindustrie mit ihrem gewaltigen Wechsel der Artikel und Muster so grofs, dafs schon dadurch allein eine Rückkehr zur Hausindustrie auf Grund der Benützung von Kraftstühlen auch nur in der Form eines aushilfsweise unterhaltenen Nebenbetriebes ausgeschlossen erscheint. Durch Faktoreien liefse sich dieser Mangel bei den heutigen Anforderungen an die Schnelligkeit der Lieferung und der Herstellung neuer Muster nicht beseitigen.

Schon diese Erwägungen führen uns zu dem Schlusse: Die Stückweberei in der Crefelder Industrie wird Fabrikbetrieb bleiben, eine mechanische Hausweberei kann mit diesem nicht konkurrieren und die Arbeiter werden allein aus betriebstechnischen Gründen eine mechanische Stückweberei in ihren Wohnungen nicht errichten können, ganz abgesehen davon, dafs es aus sozialen Gründen für sie nicht ratsam sein kann, wie sich sogleich bei den allgemeinen Erörterungen ergeben wird.

2. Hindernisse der hausindustriellen mechanischen Stückweberei im allgemeinen.

Die bisher behandelte Frage hat zweifellos Interesse über die Grenzen der Crefelder Seidenweberei — ja man könnte weitergehen und sagen: über die Grenzen der Textilindustrie — hinaus. Hat man sich doch von der Anwendung der Elektrizität für Handwerk und Hausindustrie in weiten

Kreisen eine Rückkehr vom Grofsbetrieb zum Kleinbetrieb und eine neue bessere Zeit für die Hausindustrie versprochen. Sombart weist in seinem Werk „Der moderne Kapitalismus" auf den Jubel hin, mit dem man zur Zeit vornehmlich in den Kreisen der Techniker die Schaffung von Kleinmotoren begrüfst hat, wie man sich davon „eine Renaissance des Handwerks auf der Basis der Kleinmaschinen" versprach und wie gerade der Elektromotor diese Hoffnung neu belebt habe[1]. Während nun Sombart sich von den Kleinmaschinen — ob mit Recht oder Unrecht wollen wir dahingestellt sein lassen — eine dauernde intensive Förderung des Handwerks nicht verspricht, hält er es wohl für möglich, „dafs mit den Fortschritten der Elektrotechnik, namentlich, wenn das Problem der Kraftübertragung auf weite Strecken einer befriedigenden Lösung entgegengeführt wird, mehr Handwebstühle, mehr Fufsnähmaschinen, mehr Strick- und Stickmaschinen als bisher einen Antrieb durch mechanische Kraft erfahren werden[2]." Zur Begründung seiner Annahme beruft er sich auf die Vorgänge in den Weberdistrikten von St. Etienne, wo seit den neunziger Jahren eine gröfsere Zahl von Webstühlen in der Hausindustrie durch Elektrizität betrieben werde, sowie auf die durch elektrische Kraft betriebene hausindustrielle Uhrmacherei im Tale von St. Imier. Er hätte auch auf die mechanische Bandweberei in der niederrheinischen und süddeutschen Seidenindustrie verweisen können.

Die Aussichten, welche diese neuerstehende Hausindustrie hat, wie dieselbe vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus zu bewerten ist, darüber verbreitet sich Sombart weiter nicht, er beschränkt sich auf einschlägige Untersuchungen bezüglich des Handwerks. Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als ob die Hausindustrie selbst in den Gewerben, in denen sie bisher eine rückläufige Entwickelung zu verzeichnen hatte, in der neuen Form einer gröfseren Zukunft entgegengehe; denn diejenigen Mängel, welche den Rückgang der Hausindustrie verursachten, werden anscheinend bei der mechanischen Hausindustrie ausgeschaltet. Technische Rückständigkeit der alten Hausindustrie gegenüber der hochmodernen technischen Ausrüstung der Fabriken, dazu grofse soziale Mifsstände bei den hausindustriellen Arbeitern, das waren die Fehler der von altersher überlieferten Hausindustrie. Hebt nun die neue Form diese Fehler nicht auf? Bringt sie den hausindustriellen Betrieb nicht technisch auf die Höhe? —

[1] Vgl. Sombart, Der moderne Kapitalismus, II, S. 521 ff. und die dort zitierte Literatur.

[2] Sombart a. a. O. II, S. 532; vgl. auch Dr. Emil Kreller, „Die Entwickelung der deutschen elektrotechnischen Industrie und ihre Aussichten auf dem Weltmarkt"; Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Bd. XXII, Heft 3, Leipzig 1903, S. 33. 34.

Bietet sie nicht auch die Möglichkeit, ihn einer sozial fortschrittlichen Gesetzgebung zu unterwerfen und damit auch die sozialen Bedenken auszuräumen, so dafs wir für die Zukunft eine weitere Entwickelung der mechanischen Hausweberei und vielleicht auch eine neue „Blüte“ anderer Hausindustrien zu erwarten haben?

Bezüglich der Hausweberei möchten wir die Frage in der Hauptsache verneinen. Freilich reichen die bisherigen Erfahrungen mit der mechanischen Hausweberei vielleicht noch nicht zum Fällen eines abschliefsenden Urteils aus, aber einige Schlüsse zur Rechtfertigung unserer Ansicht lassen sich doch aus dem Gesagten und aus der vorhandenen Kenntnis von dem Wesen der Hausindustrie und des Fabrikbetriebes mit ziemlicher Sicherheit ableiten, und die Praxis scheint diese Schlüsse zu bestätigen.

Betrachten wir zunächst die Sache vom Standpunkte der Unternehmer; die sich dann ergebenden Gesichtspunkte sind ja in erster Linie bestimmend für Einführung oder Nichteinführung der mechanischen Hausindustrie. Da erhebt sich zunächst die Frage nach der Leistungsfähigkeit der Hausindustrie mit Kraftbetrieb. Diese ist hinsichtlich der Gegenstände des Betriebes gegenüber der alten Hausindustrie mit Handbetrieb wesentlich eingeschränkt, und zwar hängt die Einschränkung einerseits von den Anforderungen, welche die herzustellende Ware an den Betrieb stellt, und andererseits von der Anwendbarkeit der Maschinen im Hause der Arbeiter ab. Die hausindustrielle Handweberei konnte jedes Gewebe verfertigen, die mechanische Hausweberei kann nur eine sehr beschränkte Zahl von Artikeln in den Bereich ihrer Tätigkeit ziehen. Nicht jeden mechanischen Webstuhl kann der Weber in seiner Wohnung gebrauchen; auch kann er nur eine sich ziemlich gleichbleibende Ware, die zudem in grofsen Quantitäten hergestellt wird, im Hause mechanisch herstellen. Die Hausweberei mit Handbetrieb war unbeschränkt hinsichtlich der herzustellenden Artikel, in dieser Hinsicht sogar dem Fabrikbetrieb überlegen, dagegen mufste sie hinter diesem zurückstehen hinsichtlich des Quantums der Produktion. Die mechanische Hausweberei dagegen leistet quantitativ auf ihrem Gebiet soviel wie die Fabrik, aber dieses ihr Arbeitsfeld ist gegenüber dem des Fabrikbetriebes gewaltig eingeschränkt. Diese beschränkte Leistungsfähigkeit der mechanischen Hausindustrie besteht weiterhin nur für gewisse Stadien eines Produktionsprozesses; ein organisches Verbinden aller Teile eines Produktionsprozesses wie in der Fabrik ist auch der maschinellen Hausindustrie nicht möglich. Und selbst auf dem beschränkten Gebiete, auf dem die mechanische Hausindustrie heute vielleicht dasselbe leistet wie die Fabrik, wird sie nicht auf die Dauer

den Fortschritten der Maschinentechnik in dem Maſse gerecht werden können, wie die Fabrik. Dieser Unterschied in der Leistungsfähigkeit der mechanischen Hausindustrie gegenüber der Fabrik wird sich natürlich bei den einzelnen Zweigen der Textilindustrie verschieden gestalten.

Kann diese geringere Leistungsfähigkeit vielleicht durch andere Vorzüge der Hausindustrie für den Unternehmer ausgeglichen werden? — Die ältere Hausindustrie bot solcher Vorteile vornehmlich zwei, den der Billigkeit und den der Elastizität. Nach beiden Richtungen weicht die neue maschinelle Hausindustrie von der alten ab. Um „Hungerlöhne" zu verdienen, schafft man sich keine kostspieligen Maschinen an, im allgemeinen tut man dies auch nicht, wenn sie lange Zeit müſsig stehen müssen, endlich sind in der Regel nur tüchtigere Arbeiter befähigt und geneigt, solche Kapitalaufwendungen zu machen. So konnten wir bei der niederrheinischen Bandindustrie die bemerkenswerte Tatsache konstatieren, daſs die Fabrikanten die Fabrikarbeit der mechanischen Bandwirkerei im Hause vorziehen, um an den Löhnen sparen zu können. Freilich stehen die dortigen Fabrikanten einer organisierten Hausindustrie gegenüber. Bis heute sind solche Organisationen von Hausindustriellen ja äuſserst selten; indes dürfte eine mechanisch betriebene Hausindustrie aus naheliegenden Gründen, falls der Fabrikant überhaupt auf dieselbe angewiesen ist, und sie nicht lediglich aushilfsweise beschäftigt, leichter zu organisieren sein als die alte Hausindustrie mit Handbetrieb. Teils weil der mechanischen Hausindustrie die Eigenschaft der Billigkeit abgeht, teils auch, weil sie in der Aufstellung von Maschinen beschränkter ist als die Fabrik, kann erstere sich nicht mit der Herstellung leichter und billiger Gewebe befassen, für die nur ein geringer Lohn per Meter gezahlt wird und bei deren Anfertigung der Weber in der Fabrik zwei oder mehr Stühle zu bedienen in der Lage ist.

„Elastisch", um die Ausdrucksweise Sombarts anzuwenden, ist die neue Form der Hausindustrie insofern auch, als sie eine beträchtliche Abwälzung der schlechten Konjunktur auf den Arbeiter gestattet, aber an Ausdehnungsfähigkeit in Zeiten guter Konjunktur steht sie nicht nur hinter der überlieferten alten Form der Hausindustrie, sondern auch hinter der Fabrik zurück.

Die Ausdehnung der mechanischen Hausweberei wird nicht nur vom Interesse des Unternehmers bestimmt, sondern, gewichtiger als bei der Handweberei, fällt hier auch die Stellungnahme der Arbeiter in die Wagschale. Die Hindernisse einer weiteren Ausdehnung der mechanischen Hausweberei sind auf dieser Seite noch gröſser als auf Seiten der Unternehmer. Da kommen als Haupthindernis die groſsen

Anlagekosten einer maschinellen Hausweberei in Betracht. Tatsächlich ist bisher eine solche in den meisten Fällen nur dort eingerichtet worden, wo entweder die Fabrikanten die Anlagekosten vorschossen oder wo die vorhandenen Handstühle für mechanischen Antrieb geeignet waren und es deshalb keiner völligen Neuanschaffung von Webstühlen bedurfte. Allerdings haben sich manche Arbeiter auch anderweitig das Anlagekapital für eine maschinelle Hausweberei beschafft, zuweilen zu nicht gerade niedrigem Zinsfuſs, haben dann die nötigen Anlagen ebenfalls auf Kredit machen lassen und sitzen nun heute in Schulden, die sie kaum zu decken wissen. So ist es im Bezirk der niederrheinischen Seidenindustrie öfters geschehen[1]; zur Nachfolge können derartige Zustände jedenfalls nicht reizen. Der Mangel an Verständnis für die Konstruktion der Maschinen und die stärkere Bindung in der Wahl und dem Wechsel der Wohnung sind ebenfalls auf seiten der Arbeiter beträchtliche Hindernisse für die Ausbreitung der mechanischen Hausweberei. Der Kraftwebstuhl ist in der Wohnung der Weber weit lästiger und unangenehmer als der Handstuhl. Er bereitet gröſsere Erschütterungen, verursacht ein betäubendes Geräusch und bringt Unfallgefahren mit sich, ganz abgesehen von der Beschädigung der Wohnungen durch Anlage von Stromleitungen, Transmissionen und dergl. Zu alldem kommt dann die Ungewiſsheit über die Rentabilität einer solchen Kapitalanlage. Neben den Schwankungen der Konjunktur und den periodisch wiederkehrenden Krisen muſs den hausindustriellen mechanischen Weber auch noch die Möglichkeit der Anlage neuer Fabriken ängstigen. Eine solche bringt den Hausweber mit mechanischem Betrieb in weit gröſsere Verlegenheiten als den Handweber alter Zeit. Arbeitslosigkeit, niedrige Löhne, Lohnabzüge mit all den Übelständen, die wir aus der Zeit der Konkurrenz des Handstuhls mit dem mechanischen Stuhl kennen gelernt haben, würden den hausindustriellen mechanischen Weber empfindlicher treffen als den Handweber, weil der erstere ein gröſseres Kapital dabei aufs Spiel setzt.

Damit sind wir bereits an der letzten Frage nach der sozialen Lage der maschinellen Hausweberei angelangt. Dieselbe ist in mancher Hinsicht zweifellos eine bessere, als die Lage der früheren Handweberei. Der Lohn ist — das dürfte man wohl auf Grund obiger Darlegungen mit allgemeiner Gültigkeit aussprechen — auch relativ, abzüglich der Anlage und Betriebskosten höher; die gesundheitlichen Verhältnisse sind ebenfalls zweifellos günstiger als in der Hausweberei der alten Art, was besonders für die weiblichen

[1] Vgl. hierzu Leipziger Monatsschrift für Textilindustrie, 1899. S. 15.

Arbeiter zutrifft. Entschieden günstig in ethischer Hinsicht wirkt der Verbleib des Vaters, der Mutter und Tochter in der Familie.

Man hat vielfach die Meinung ausgesprochen, beim maschinellen Betrieb könnte der übermäfsigen Ausdehnung der Arbeitszeit, der Nachtarbeit, der unangebrachten Beschäftigung von Frauen und Kindern in der Hausweberei ohne allzugrofse Schwierigkeiten gesteuert werden, teils weil die Benutzung maschineller Triebkräfte in vielen Fällen leicht gesperrt werden, teils weil die Durchführung von Arbeiterschutzgesetzen in maschinellen Betrieben leichter kontrolliert werden könne. Ob man in dieser Hinsicht nicht allzu hoffnungsfreudig ist? — Die hausindustrielle Arbeit ist — das sahen wir oben — auch beim maschinellen Betrieb nicht so produktiv wie die Arbeit in der Fabrik, wenigstens nicht in der Textilindustrie; das macht sie an sich weniger lohnend. Wird die Hausindustrie vollends vom Unternehmer nur aushilfsweise neben der Fabrik unterhalten, so wird ihre Lage noch ungünstiger. Mit dieser Tatsache rechnet der Hausindustrielle, damit mufs auch notwendig die Gesetzgebung rechnen. So finden wir auch bei den mechanischen Webern in der Hausindustrie ähnlich wie bei den alten Handwebern das Bestreben, ihre Arbeitszeit zu verlängern, freilich ein notgedrungenes Bestreben. Man erblickt zuweilen in der Berechnung des Entgelts für elektrische Kraftentnahme nach Zählern einen Vorzug gegenüber der Entrichtung von Pauschalsummen, weil im ersteren Falle die Arbeitszeit nach Belieben ausgedehnt werden kann[1]; tatsächlich wird sich aller Voraussicht nach schon wegen der ungleichmäfsigen Beschäftigung der Stühle die Berechnung nach Zählern bei elektrischer Kraftentnahme immer mehr einbürgern. Die Gefahr der Überarbeit liegt demnach auch bei der mechanischen Hausindustrie vor.

Die Arbeiterversicherung konnte, wie wir sahen, auch schon zu Zeiten des Handbetriebs auf die Hausweberei mit Erfolg ausgedehnt werden, wie sich dagegen die bisherigen Versuche mit der Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie mit Motorbetrieb in der Textilindustrie bewähren werden, bleibt noch abzuwarten. Erfolge werden wohl nicht ausbleiben, ebensowenig aber auch reaktionäre Mafsnahmen. Hier ein Beispiel aus der mechanischen Hausweberei in Anrath:

Am 1. Januar 1905 lief die Erlaubnis, fremde Kinder unter 14 Jahren in der Hausweberei mit Motorbetrieb an der vom Motor getriebenen Spulmaschine zu beschäftigen, ab. Was war die Folge? Die

[1] Vgl. Die Bandwirkerei im Bergischen als Hausindustrie, Christlicher Textilarbeiter 1905, Nr. 19.

Kinder treten jetzt in einem separaten, oft weniger gesunden Raum das alte Spulrad drei Stunden derart, daſs ihnen der Schweiſs auf der Stirne steht.

Den hausindustriellen Webern müssen im Gegensatz zu den Fabrikarbeitern gesetzliche Reformen vielfach aufgezwungen werden. Der Fabrikarbeiter erstrebt diese Reformen, er erblickt in ihnen einen Fortschritt, ein Mittel zur Erlangung gröſserer Bewegungsfreiheit, zur wirtschaftlichen und sozialen Besserung seiner Lage. Das ist bei den hausindustriellen Webern lange nicht in gleichem Umfange der Fall. In sehr vielen Fällen empfindet der Hausweber derartige Gesetze als eine Behinderung seiner freien Selbstbestimmung, als eine wirtschaftliche Schädigung, vielleicht sogar als eine Gefährdung für seine Existenz: denn die Unternehmer werden die Kosten dieser Gesetze, wenn sie sich dem entziehen können, sicher nicht tragen. Der Gesetzgebung gegenüber hat der Hausindustrielle eine Zwitterstellung; er steht ihr einmal als Arbeiter und einmal als Unternehmer gegenüber. Insofern letzteres der Fall ist, wird seine „Unternehmung" stets als eine wirtschaftlich schwache dastehen, die besonderer Rücksichten und Ausnahmebestimmungen bedarf; daran ändert auch der maschinelle Betrieb in der Hausindustrie nichts wesentliches. Auch dieser Betrieb wird also, was die Anwendbarkeit sozialer Reformen angeht, hinter der Fabrik zurückstehen müssen. Dabei haben wir die prinzipiellen Bedenken, die gegen gewisse Eingriffe der Gesetzgebung in das häusliche Leben doch nicht so ganz ohne jede Berechtigung erhoben werden können, sowie die praktischen Bedenken hinsichtlich der Möglichkeit der Kontrolle über die Ausführung der Gesetzesbestimmungen in der Hausindustrie gar nicht berücksichtigt. Mit Vorstehendem soll durchaus nicht prinzipiell gegen eine Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie Stellung genommen werden; es galt nur, hervorzuheben, daſs dieselbe auch hinsichtlich der maschinell betriebenen Hausindustrie nicht so leicht ist, wie man sich vielfach die Sache denkt, und daſs ferner eine Behandlung der Hausindustrie nach Analogie der Fabrik auf die Hausindustrie notwendig prohibitiv wirken muſs, was allerdings unter Umständen wünschenswert sein mag. Ebenso wichtig war es, zu betonen, daſs einseitige, nur für die Hausindustrie mit Motorbetrieb erlassene Schutzbestimmungen je nach Lage der Dinge eine Rückkehr zu mangelhafteren, wirtschaftlich und hygienisch rückständigeren Arbeitsweisen im Gefolge haben können.

Fällt demnach auch ein Vergleich zwischen der mechanischen Hausweberei und der alten Handweberei zu gunsten der ersteren aus, so sinkt doch die Wagschale der mechanischen Hausindustrie, wenn ihr Wert mit dem der Fabrik und der Arbeit in der Fabrik verglichen wird. Lediglich ethische

Momente sprechen dann noch zugunsten der Hausindustrie; diese aber sind — so wichtig sie auch sein mögen — im Wirtschaftsleben für die Wahl von Betriebsformen nicht entscheidend, weil sie sich nur als mehr oder minder zufällige Folgeerscheinungen darstellen. Unter diesen Umständen können wir der Hausweberei auch in der neuen Form des mechanischen Betriebes keine günstige Prognose stellen.

Dieses Resultat scheint durch die Erfahrungen in der französischen Seidenindustrie mit der mechanischen Hausweberei bestätigt zu werden. Bei Einführung derselben beglückwünschte der damalige französische Handelsminister den Präsidenten der „Gesellschaft zur Förderung der Weberei“:

„Ihr Traum, so sagte der Minister, steht vor der Verwirklichung; in kürzester Zeit werden Sie dank Ihrer energischen Initiative die herrlichste Errungenschaft, die man sich in unserem Jahrhundert des Verkehrs und der Industrie nur träumen kann, besitzen: die Fabrik im Hause. Es war ein schöner Traum, es ist nun Wirklichkeit, zu der ich Sie beglückwünsche[1].“

Das war im Jahre 1897. Und heute, acht Jahre später, ist nach Mitteilungen, die dem Verfasser von genau unterrichteter Seite gemacht wurden, der mechanische Betrieb in rund 600 Ateliers von Hauswebern für durchschnittlich je zwei Stühle eingerichtet; ein großer Teil dieser Stühle, wenn nicht die Mehrzahl, sind Bandstühle. Dabei bestanden im Jahre 1897 im Lyoner Bezirk 68 den Seidenkaufleuten (Fabrikanten) gehörende Fabriken mit 9960 mechanischen Stühlen, daneben 141 Lohnwebereien mit 15 050 mechanischen Stühlen und über Land zerstreut fanden sich damals noch 55 000 Handstühle.[2] Während die Lyoner Handelskammer obige Resultate der mechanischen Hausweberei als gute bezeichnet, teilt ein dortiger Fabrikant dem Verfasser auf eine Anfrage betreffend die Aussichten der mechanischen Hausweberei in Lyon folgendes mit:

„Ich muß Ihnen sagen, daß nach meiner Ansicht der Versuch mit mechanischem Betrieb im Hause (der Weber) nicht die Resultate ergeben hat, welche man erwartet hatte. Die Fabrik strebt darnach, immer mehr und mehr die häuslichen Ateliers zu verdrängen. Man stellt in den letzteren nur besondere Spezialitäten (les belles soieries brochées) her, zumal in Lyon, dessen Handweber das Monopol in diesem reichen Artikel behalten haben.“

Nun bedenke man, daß die bezeichneten, verhältnismäßig geringen Erfolge in Frankreich nur durch die angestrengten Bemühungen des Vereins zur Förderung der Weberei erzielt wurden. Große Fonds wurden gesammelt, die Lyoner Handelskammer schenkte 30 000 Franken, die Stadt 100 000 Franken,

---

[1] „Le travail à domicile à Lyon par L. Bonnevay et J. Godart, Bruxelles 1897 (Congrès international de legislation du travail); IV Question, p. 17.

[2] „Le travail à domicile à Lyon“, p. 11.

der Rat des Departements 10 000 und die Regierung wurde ebenfalls um Subvention angegangen. Aus den so zustandegebrachten Fonds wurde den Webern das Anlagekapital für die Einrichtung des mechanischen Betriebes zwar mit der Verpflichtung zur Amortisation, aber im übrigen doch zinslos vorgestreckt. Bei dieser Sachlage darf man auch in der Geschichte der Lyoner mechanischen Hausweberei eine Bestätigung unseres Urteils über die Zukunft der neuen Form hausindustrieller Weberei erblicken. Dieses Urteil wird durch die vorläufigen Fortschritte der Hausweberei mit elektrischem Antrieb in der Schweiz und Süddeutschland nicht umgestofsen. Während man in Lyon auch mit der Stückweberei Versuche gemacht hat, beschränkte man sich in der Schweiz und in Süddeutschland ähnlich wie in der Crefelder Industrie auf die mechanische Bandweberei in den Häusern der Weber. Die Stühle mufsten dort von den Fabrikanten angeschafft werden und die Arbeitsbedingungen sind keine günstigen, wie bereits an anderer Stelle dargetan wurde.

Siebentes Kapitel.

Die gegenwärtige Lage der Handweberei.

Eine ganz genaue Feststellung des augenblicklichen Bestandes an Handwebern in der Samt- und Seidenindustrie links des Niederrheins ist leider nicht möglich; amtliche Erhebungen darüber liegen aus letzter Zeit nicht vor. Das einzige verfügbare Mittel war eine Umfrage bei den Krankenkassen. Die Handweber lassen sich in drei Klassen scheiden; sie arbeiten teils in ihren Häusern, teils in Ateliers der Kunstwebereien, teils auf den Musterwinkeln der Fabriken. Die ersten beiden Kategorien sind zumeist in Ortskrankenkassen versichert, die teils ausschliefslich für Weber errichtet worden sind, teils die Zahl der bei ihnen versicherten Handweber leicht feststellen können; auf kleineren Dörfern müssen sich die Hand- und Hausweber mit der Versicherung in der Gemeindekrankenkasse begnügen. Von der dritten weniger zahlreichen Kategorie von Handwebern ist ein Teil in Betriebskrankenkassen versichert. Es bestehen auch vereinzelte freie Hilfskassen, die Handweber zu Mitgliedern haben. Die in den beiden letztgenannten Kassen versicherten Handweber waren nicht genau festzustellen. Dagegen ergab eine Umfrage bei sämtlichen in Betracht kommenden Orts- und Gemeindekrankenkassen für diese folgenden Bestand an Handwebern im Durchschnitt des Jahres 1904[1]:

---

[1] In der Tabelle sind alle Orts- und Gemeindekassen berücksichtigt, welche Handweber zu Mitgliedern haben. Die hausindustriellen Hilfsarbeiter sind in den gemachten Angaben nicht einbegriffen. — Mit der oben im Texte gegebenen Einschränkung ist das Resultat der Umfrage also ein umfassendes und vollständiges; G.K. = Gemeindekrankenkasse; A.O.K. = Allgemeine Ortskasse; W.O.K. = Weberortskasse.

	Handweber männl.	weibl.	zusammen
W.O.K. Geldern	36	5	41
„ Nieukerk	187	54	241
„ Wankum	46	39	85
A.O.K. Leuth	2	—	2
„ Wachtendonk	36	—	36
„ Hinsbeck	20	10	30
W.O.K. Issum, Capellen, Sevelen	281	128	409
A.O.K. Straelen	29	5	34
W.O.K. Aldekerk	13	—	13
Kreis Geldern zus.	650	241	891
A.O.K. Kempen	6	1	7
„ St. Tönisberg	14	1	15
„ St. Tönis	162	132	294
„ St. Hubert	90	30	120
W.O.K. Hüls	124	90	214
„ Ödt	12	—	12
G.K. Breyell	8	3	11
W.O.K. Süchteln	86	32	118
A.O.K. Amern, St. Georg und St. Anton	114	35	149
W.O.K. Vorst	45	20	65
A.O.K. Kaldenkirchen	1	—	1
G.K. Boisheim	4	—	4
A.O.K. Bracht	2	—	2
Kreis Kempen zus.	668	344	1012
W.O.K. Crefeld, Stadt	347	167	514
„ Willich	107	61	168
A.O.K. Fischeln	90	43	133
„ Osterrath	6	—	6
„ Anrath	20	8	28
Kreis Crefeld, Land zus.	223	112	335
A.O.K. Dülken	16	4	20
„ Viersen	40	51	91
„ Schiefbahn	26	5	31
„ Schelsen, Giesenkirchen	37	3	40
„ Haardt	2	—	2
„ Neuwerk	18	1	19
„ Liedberg	37	—	37
„ Corschenbroich	133	12	145
„ Kleinenbroich	21	1	22
„ Neersen	50	7	57
„ Rheydt	162	—	162
„ Odenkirchen	57	8	65
„ Rheindahlen	20	1	21
Kreis M.-Gladbach, Land zus.	619	93	712
Kreis Erkelenz	140	17	157
Kreis Heinsberg	61	8	69
Kreis Neufs	45	5	50
Kreis Grevenbroich	72	6	78
Im ganzen Industriegebiet:	2825	993	3818

Ausgestorben ist die Handweberei in den Kreisen Cleve, Mörs, Jülich, Geilenkirchen und in M.-Gladbach, Stadt. Dagegen sind den oben gezählten 3818 Mitgliedern von Ortskrankenkassen noch hinzuzurechnen die Handweber in freien

Hilfskassen, ferner diejenigen in Betriebskassen resp. in Ortskassen für Fabrikarbeiter, sowie endlich diejenigen, welche auf Grund des § 3a des Krankenversicherungsgesetzes wegen chronischer Krankheiten oder hohen Alters von der Versicherungspflicht befreit sind. Die letzte Kategorie von Handwebern ist verhältnismäfsig zahlreich. So berichtet beispielsweise der Rendant der Ortskrankenkasse I in Viersen, es würden wohl 30—40 Handweber mehr der Kasse angehören, wenn die Rentenempfänger nicht von der Versicherungspflicht befreit wären. Man geht wohl nicht fehl, wenn man demnach die Gesamtzahl aller Handweber unseres Industriegebietes im Durchschnitt des Jahres 1904 auf rund 4500 schätzt. Nach dem Bericht der Crefelder Handelskammer für 1904 arbeiteten für die Firmen der Stadt Crefeld im Durchschnitt des genannten Jahres insgesamt 4008 Handstühle und mechanische Bandstühle in der Hausindustrie; bringt man die letzteren mit ungefähr 130 Stühlen in Abzug, so wären im Jahre 1904 für Crefelder Firmen rund 3870 Handstühle beschäftigt gewesen. Da die in der Statistik der Handelskammer nicht mitgezählten Firmen des Gladbacher Handelskammerbezirkes verhältnismäfsig wenig Handstühle beschäftigen, bestätigt die Statistik der Crefelder Handelskammer unser obiges Resultat.

Sämtliche Berichte der Weberortskassen und Allgemeinen Ortskassen, die Handweber zu Mitgliedern zählen, weisen einen stetigen Rückgang der Mitgliederziffer resp. der Ziffer der Handweber auf; nur äufserst wenige Weberortskassen dürften noch für einige Jahre Bestand haben. Den geringsten Mitgliederverlust hat die Weberortskasse in Issum, Kreis Geldern, aufzuweisen. Einem Mitgliederbestand von 567 Handwebern, darunter 414 männlichen und 153 weiblichen im Jahre 1885, steht im Jahre 1904 ein Bestand von 409 Mitgliedern, darunter 281 männlichen und 128 weiblichen Handwebern gegenüber. Mit dieser Entwickelung steht die Kasse von Issum aber auch im ganzen Revier einzig da und selbst bei ihr ist ein, wenngleich langsamer, so doch stetiger Rückgang auch in der Gegenwart zu konstatieren.

Die heutigen Handweber, wenigstens die männlichen, sind in der Mehrzahl hochbetagte Leute, zum Teil Invalidenrentner, Zeugen vergangener Zeiten. In der Zahl der weiblichen Handweber macht sich eine geringere Abnahme bemerkbar als bei den männlichen; das liegt daran, dafs die Handweberei in manchen Familien, vielleicht in $^{3}/_{4}$ bis $^{4}/_{5}$ der Fälle, nur zur Ergänzung des Familieneinkommens dient; während der Mann einer besser lohnenden Arbeit nachgeht, beschäftigt sich vielfach die Frau mit der Handweberei; es kommt allerdings auch vor, dafs der Vater bei der Handweberei bleibt und die erwachsenen Kinder in die Fabrik gehen, und dafs dann die Familie in der Hauptsache vom

Einkommen dieser Kinder lebt; oder es werden von einem Vater die männlichen Kinder der Fabrik zugeführt, die Mädchen dagegen im Hause behalten und auf dem Handstuhl beschäftigt. Die daraus entstehende Verschiebung in dem Verhältnis der Zahl der männlichen zu derjenigen der weiblichen Hausweber mögen einige Angaben aus demjenigen Bezirk, der gegenwärtig die meisten Handweber birgt, veranschaulichen:

Ortskasse	Jahr	Hausindustrielle der Seidenindustrie		
		männliche	weibliche	zusammen
Issum	1885	414	153	567
	1895	333	126	459
	1904	281	128	409
Nieukerk	1885	93	34	127
	1895	313	87	400
	1904	191	57	248
Hinsbeck	1885	181	52	233
	1895	93	14	107
	1904	20	10	30
Wankum	1890	75	31	106
	1895	51	16	67
	1904	49	42	91
Amern St. Georg und Amern St. Anton	1885	506	124	630
	1895	245	54	299
	1904	114	35	149

Die Seidenhandweberei am Niederrhein ist dort, wo sie noch in gröfserem Umfang gepflegt wird, Familienbeschäftigung. Wenn die Frau gelernte Weberin ist, arbeitet sie in der ersten Zeit nach der Heirat solange die Familie noch nicht zahlreich ist, ebenfalls zu Hause auf dem Webstuhl. Später werden die älteren Kinder angelernt; das erzielte Verdienst dient zum Unterhalt der gesamten Familie. Fremde Gehilfen werden nur wenige beschäftigt; auf 100 Handweber kommen im Issumer Bezirk vielleicht fünf nicht zur Familie gehörende Gehilfen. Dementsprechend werden auch wenig fremde Kinder als Handweberlehrlinge angenommen. Öfter werden fremde Kinder, die 12 Jahre alt sind, zum Spulen angesetzt. Dieselben unterstehen den neueren Kinderschutzbestimmungen, die noch nicht völlig geregelt sind. In den hier in Betracht gezogenen Bezirken findet sich also noch ein allerdings beschränkter Zuzug von Jugendlichen zur Handweberei; in Issum werden in letzter Zeit jährlich 20—30 der Schule entlassene Kinder, zur Hälfte Knaben und zur Hälfte Mädchen auf dem Handstuhl angelernt.

Die Handweber stehen, wie das auch früher der Fall war,

in direktem Verkehr mit ihrer Firma, sei es, dafs sie ihre Ketten durch Boten beziehen und durch Boten oder persönlich an die Firma abliefern, oder dafs in dem betreffenden Bezirk eine Faktorei des Hauptgeschäftes besteht, die den Verkehr vermittelt. Die Handweber werden dort, wo ihrer noch viele an einem Orte wohnen, etwa alle 14 Tage von einem Werkmeister des Geschäfts kontrolliert.

Gegenwärtig sind die Handweber gesuchte und geschätzte Arbeitskräfte. Die Feierzeiten sind nicht mehr so allgemeine und auch weniger lang als ehedem. Neben Kunstgeweben sind es vornehmlich Schirmstoffe, die heute auf dem Handstuhl verfertigt werden, weil diese „gegen das Licht geliefert werden" und entsprechend ihrem Zweck dicht und doch exakt verarbeitet sein müssen. Auch gibt es noch einige andere Gewebe, welche sich mechanisch nicht gut herstellen lassen und deshalb dem Handstuhl verbleiben. Kurze Ketten werden immer vorteilhafter auf den Handstuhl gegeben. Es bestehen sogar einige Firmen, welche ausschliefslich Handweber beschäftigen; abgesehen von den Paramentenstoffwebereien ist deren Zahl aber äufserst gering; auch die auf den Musterwinkeln der Fabriken beschäftigten Handweber machen nur einen sehr kleinen Prozentsatz der Handweberei aus. Es ist indes nicht ausgeschlossen, dafs man hier und da wieder mehr zu Handstuhlartikeln übergeht und den Zuzug zur Handweberei wieder etwas belebt.

Der Verdienst der heutigen Handweber ist meist ein gleichmäfsigerer und besserer als zur Zeit der Übergangsperiode. Für die von Firmen der Stadt Crefeld beschäftigten Samthandstühle ergab sich nach dem Handelskammerbericht im Jahre 1903 pro Stuhl ein Bruttoverdienst von 423 Mk., für Stoffstühle ein solcher von 621 Mk., wobei die in der Hausindustrie beschäftigten mechanischen Stoffbandstühle miteinbezogen sind[1]. Dabei ist zu berücksichtigen, dafs ein Teil der Stühle nur unregelmäfsig arbeitet. Die Handweber in Stoff können je nach der Beschaffenheit des Werkes zuweilen an 2,80 Mk. netto pro Tag verdienen, wenn der Stuhl auf Gang ist; im Durchschnitt beläuft sich der Tagesverdienst der heutigen Stoffhandweber auf 2,30 bis 2,50 Mk. pro Arbeitstag. Die wenigen noch vorhandenen Samthandweber verarbeiten meist äufserst schwere Waren; eine ziemliche Anzahl solcher Samthandweber findet sich noch in Hüls, wo von altersher die tüchtigsten Samthandweber sefshaft waren. Es werden dort auf Lyoner Stühlen Werke hergestellt, die heute noch 3,60 bis über 4 Mk. pro Meter austun. Der Weber kann davon in einer Arbeitszeit von morgens 7 bis abends 8 oder 9 Uhr, ab-

[1] Die Summe der betreffenden Weblöhne geteilt durch die Zahl der entsprechenden Webstühle.

züglich normaler Pausen für die Mahlzeiten, täglich 70—80 cm herstellen, also auf ein Verdienst von rund 3 Mk. kommen. Freilich sind die Weber solcher Qualitätswaren nicht so regelmäfsig beschäftigt, wie die Handweber in Stoff heutzutage es zumeist sind. Je nach Lage des Geschäfts müssen erstere 2—3 Monate des Jahres feiern. Wie gering die Zahl der Samthandweber heute ist, zeigt die Statistik der Crefelder Handelskammer. Im Jahre 1904 arbeiteten für die Firmen der Stadt Crefeld nur 471 Handstühle in Samt und Samtband, dagegen 3537 Stoffhandstühle, wobei allerdings etwa 130 in der Hausindustrie beschäftigte mechanische Bandstühle einbezogen sind. Die Gründe für diesen Sachverhalt wurden bereits im dritten Kapitel dargelegt.

Auf den entlegenen Dörfern steht der Lohn meist 10% niedriger als näher am Zentrum der Industrie, es kommt auch vor, dafs die ländliche Einsamkeit mancher Handweber durch eine geradezu unreelle Geschäftspraxis ausgenutzt wird. So berichtet der „Christliche Textilarbeiter" im Dezember 1904 von einer Firma, die in einem Dorfe St. H. links des Niederrheins Handweber mit der Anfertigung desselben Artikels wie in einem anderen rechtsrheinischen Orte H. beschäftigte, an der Hand einer Lohnliste der betreffenden Firma folgendes:

„Die Firma zahlt pro Meter

									in St. H.	in H.
für	29/4	Draht	60	cm	breit	50	Schufs	=	20 Pfg.	31 Pfg.
„	35/4	„	60	„	„	50	„	=	24 „	38 „
„	39/4	„	60	„	„	50	„	=	28 „	42 „
„	28/6	„	60	„	„	50	„	=	30 „	45 „
„	32/6	„	60	„	„	50	„	=	33 „	49 „

Aufserdem erhalten die Arbeiter in dem rechtsrheinischen Orte H. für Kammpassieren pro 1000 Draht 50 Pfg., was hier in (St. H.) nicht vergütet wird. Hier wird den Arbeitern vielmehr von dem niedrigen Lohn noch 2% Botenlohn abgehalten für den Transport von der Filiale in Kempen nach Crefeld. . . . Das Abrechnen geschieht in der Filiale in Kempen. Die Stücke werden dort von dem Werkführer N. N. geliefert (d. h. abgenommen), worauf den Arbeitern ein Teil des Lohnes ausbezahlt wird, während dieselben den Rest erst erhalten, nachdem das Stück im Hauptgeschäft in Crefeld noch einmal geliefert worden ist. . . ."

Wenngleich die Handweber fast alle ihr Gewerbe als „Hauptberuf" betreiben, bessern sie doch vielfach durch Nebenbeschäftigung auf einem kleinen ihnen zugehörigen Gartenland während arbeitsfreier Wochen ihr Einkommen auf.

Soweit die Handweber mit fremden Gehilfen arbeiten, erhalten die letzteren 2/3 des Nettolohnes und müssen sich selbst unterhalten. Mit fremden Lehrlingen pflegt ein Kontrakt abgeschlossen zu werden, wonach die Lehrzeit drei Jahre dauert. Der Lehrling erhält nach Abzug der Unkosten (Bäumgeld, Spul- und Fuhrlohn) in den ersten 12—18 Monaten seiner Lehre 1/2, später 2/3 des Lohnes. Fremde Kinder, die mit

Spulen beschäftigt werden, erhalten bei dreistündiger Arbeitszeit auf den Handweberdörfern 20 Pfg. täglichen Lohn.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt, wenn die Handweberei den Hauptnahrungszweig der Familie bildet, bis zu 12 und 13 Stunden, die Pausen abgerechnet; wo diese Bedingung weniger oder gar nicht zutrifft, passen die heutigen Handweber ihre tägliche Arbeitsleistung der für andere Berufe üblichen Arbeitszeit mehr an.

Neben der Weberei werden auch hier und da noch Vorarbeiten in hausindustriellen Betrieben mit Handarbeit ausgeführt. Es sind meist weibliche Arbeitskräfte, die derartige Arbeiten verrichten. Vereinzelt werden Ketten auf dem Handrahmen geschoren, auch existiert noch ein Bruchstück hausindustrieller Winderei vornehmlich in Hüls. Diese Hauswinderei arbeitet teils für die Handweberei, teils für Geschäfte, die keinen mechanischen Betrieb besitzen, selten für Fabriken mit mechanischer Winderei.

Mit eigenen Kindern als Hilfskräften betrieben ist die Hauswinderei auch heute noch für den Inhaber halbwegs rentabel, obschon die Maschine im Sommer 10—13 Wochen lang zum Stillstand verurteilt sein kann. Die Windemaschinen in der Hausindustrie werden durch alte Invaliden gedreht und im übrigen durch Frauen und Kinder bedient. Auch fremde Kinder, die noch schulpflichtig sind, werden daran für sehr geringen Lohn beschäftigt. Dieselben erlernen auf diese Weise das Winden und gehen nach der Entlassung aus der Schule in die Fabrik. Die sogen. „Raddreher" erhalten je nach der Gröfse der Windemaschinen, welche 40—60 Kronen zählen, 0,80—1,20 Mk. pro Arbeitstag. Die fremden Kinder, wie auch die eigenen, wurden früher schon morgens vor der Schulzeit, im Sommer schon von 6 Uhr an, dann von 11—12½ und abends wiederum von 4½—8 Uhr, zuweilen auch noch länger, an den Windemaschinen beschäftigt; auch die schulfreien Nachmittage wurden zur Arbeitszeit umgewandelt. Diese gewerbliche Tätigkeit der Kinder begann schon mit dem siebenten und achten Lebensjahr. Seit drei bis vier Jahren haben sich diese Zustände gebessert, zuerst infolge diesbezüglicher Verfügungen der Düsseldorfer Regierung und zuletzt durch das Kinderschutzgesetz vom 30. März 1903.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dafs die Crefelder Seidenindustrie eines Restes von Handweberei bedarf. Die heutige Handweberei erfüllt Funktionen, welche der mechanische Betrieb gar nicht oder wenigstens nicht so gut und lohnend ausführen kann; dementsprechend ist die Lage der Handweberei heute auch eine wesentlich bessere, als in den letzten Jahrzehnten.

Achtes Kapitel.

Die niederrheinische Samt- und Seidenweberei nach Einführung des Fabrikbetriebes und die Lage ihrer Fabrikarbeiter.

Wir haben den Rückgang der Handweberei in der Samt- und Seidenindustrie am Niederrhein verfolgt und lernten die noch bestehenden Reste von Hausindustrie, die zum Teil neue Betriebsformen aufweisen, und deren gegenwärtige Verfassung kennen. Es bleibt uns noch die Aufgabe, zu sehen, was in der Hauptsache aus der früheren Hausindustrie mit Handbetrieb heute geworden ist. Wir werden also im letzten Teile unserer Untersuchungen dem gegenwärtigen Fabrikbetrieb unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden, um schliefslich einen Vergleich zwischen „Früher" und „Jetzt" zu ziehen. Wir sehen dabei von einer Behandlung der Färberei, Appretur, Druckerei und Presserei ab. Die Färberei sowohl als die Veredlungsindustrie können und müssen füglich als eigene von der Weberei gesonderte Gewerbe betrachtet und behandelt werden, wenngleich sie zu derselben in einem engen Dienstverhältnis stehen. Ihre Beschreibung würde besondere Monographien erfordern. Die Weberei ist es, in deren Betrieb sich die in den vorhergenden Kapiteln erörterte, technische und soziale Umwälzung vollzogen hat; auf die Schilderung der Verhältnisse im Fabrikbetrieb der Weberei wird sich darum auch das vorliegende Kapitel beschränken müssen; übrigens bildet die Weberei mit ihren Vorrichtungsarbeiten nach wie vor den Kern und Hauptbestandteil der gesamten niederrheinischen Seidenindustrie.

A. Die Produktions- und Absatzverhältnisse seit Einführung des Fabrikbetriebes.

1. Die Produktionsverhältnisse.

Die verschiedenen Produktionsprozesse sind im Fabrikbetrieb der Samt- und Seidenweberei wesentlich dieselben ge-

blieben, wie beim hausindustriellen Betrieb. Wohl sind die einzelnen Vorrichtungen meist „unter einem Dach“ vereinigt worden, die Vorarbeiten der Weberei, das Weben und zum Teil auch die Veredlung der Gewebe. Diese Vereinigung der bisher getrennten Produktionsetappen gestattet eine bessere und vorteilhaftere Organisation der Produktion. Die Kontrolle und Leitung des Arbeitsprozesses wird dadurch wesentlich erleichtert, die einzelnen Glieder der Produktion kommen in engere Verbindung, was besonders für den heutigen kaufmännischen Betrieb mit seinen kurzen Lieferfristen von gröfstem Belang ist. In allen Fabriken finden wir vereinigt die Winderei, einschliefslich des Spulens, die Schererei, die Bäumerei und Weberei; zuweilen wird auch ein Teil der Stoffe in derselben Fabrik appretiert, neuerdings auch im Stück gefärbt und bedruckt; die Kettdruckerei ist teils dem Webereibetrieb angegliedert, teils wird sie gesondert von diesem betrieben. Wo Appretur und Weberei verbunden sind, ist die erstere aus naheliegenden Gründen oft technisch rückständig. Das Veredlungsgewerbe hat seit den neunziger Jahren wachsende Bedeutung gewonnen; an der Schaffung neuer Artikel und neuer Effekte, von der das Gedeihen der Crefelder Industrie so wesentlich abhängt, ist es in stets steigendem Mafse beteiligt und liefert seinerseits wiederum neue Arbeitsgelegenheiten für andere Industrien, insbesondere für die Maschinenindustrie [1].

Neben der erhöhten Leistung der Kraftstühle lag demnach der Vorzug des Fabrikbetriebes vor der Hausindustrie in der Vereinheitlichung des Produktionsprozesses durch Verbindung der einzelnen Produktionsetappen. Dagegen brachte der Fabrikbetrieb nur einen sehr geringen Fortschritt in der Arbeitszerlegung und wenig Änderung in der Struktur der Arbeiterschaft mit sich [2]. Meist wird das Vorrichten der Kette zum Weben von einer besonderen Kategorie von Arbeitern — Passierer, Andreher — besorgt, auch trifft man die Einrichtung, dafs den Arbeitern die Spulen an den Stuhl gebracht werden, das ist aber auch alles, was an neuer Arbeitsteilung zu verzeichnen wäre. Im übrigen bilden nach wie vor Winderinnen resp. Spulerinnen, Schererinnen und Weber die Hauptkategorien der Arbeiterschaft. Die Werkmeister sind heute in erster Linie Mechaniker oder Schlosser und erst in zweiter Linie Weber, gröfsere Fabriken haben noch ihr besonderes Direktorium für die Fabrik neben dem kaufmännischen Personal des Kontors. Kontor und Fabrik sind häufig räumlich von einander getrennt, liegen nicht einmal immer in demselben Orte. Viele

[1] Vgl. hierzu Rubrik 5 und 6 von Tabelle VII im Anhang.
[2] Vgl. oben Kap. II.

Geschäfte haben ihre Kontors und Lagerräume in Crefeld, ihre Fabriken dagegen auswärts.

Weit schneller als die Handweberei kann sich die mechanische Seidenweberei dem Wechsel der Mode anpassen. Die Crefelder Industrie hat darin zwar auch zur Zeit der Handweberei Grofses leisten müssen, aber die Zerstreuung der Arbeiterschaft und die lange Dauer des Produktionsprozesses liefs diese Anpassung damals doch nicht so schnell wie heute vor sich gehen. Wenn früher einem Handweber der neue Artikel nicht zusagte, wenn er „den Kamm einbrachte" und sah, ob er bei einem andern Fabrikanten ein ihm besser zusagendes Werk erhielt, dann konnte der Werkmeister nach Ersatz auf die Suche gehen. Das ist in der Fabrik anders geworden. Freilich ist der einzelne mechanische Weber nicht mehr so vielseitig ausgebildet, wie der Handweber es in der Übergangszeit war, aber dieser Übelstand wird durch die ganze Art der mechanischen Produktion und insbesondere durch die Vereinigung vieler Weber in einem Betriebe aufgehoben. Zur Beurteilung der Zahl und Gröfsenverhältnisse der Samt- und Seidenfabriken unseres Industriegebietes bieten die Kataster der Gewerbeinspektionen zu Crefeld, M.Gladbach und Wesel das nötige Material[1]. Die 51 diesen Inspektionen unterstehenden Samt- und Samtbandwebereien (also nicht Appreturen, Färbereien etc.) links des Niederrheins verteilten sich im Jahre 1904 auf folgende Gröfsenklassen[2]:

I.	bis 50	Arbeiter	in	14	Betrieben,
II.	50—100	"	"	7	"
III.	100—200	"	"	15	"
IV.	200—400	"	"	10	"
V.	400—600	"	"	2	"
VI.	600—800	"	"	1	"
VII.	800—1000	"	"	2	"

Für die 116 Seidenstoff- und Seidenstoffbandwebereien ergaben dieselben Kataster für das gleiche Jahr folgendes Bild:

I.	bis 50	Arbeiter	in	54	Betrieben,
II.	50—100	"	"	27	"
III.	100—200	"	"	23	"
IV.	200—400	"	"	9	"
V.	400—600	"	"	1	"
VI.	600—800	"	"	1	"
VII.	800—1000	"	"	—	"
VIII.	1000—1200	"	"	1	"

[1] Vgl. Tabelle V im Anhang.

[2] Von den unter V. und VI. gezählten Betrieben gehören zwei einer Firma.

Unter den mechanischen Samt- und Seidenwebereien links des Niederrheins ist demnach die Zahl der Mittelbetriebe, die 5—50 Arbeiter beschäftigen, sehr grofs; in der Samtbranche sind es 14 von 51 = 28 %, in der Stoffbranche 54 von 116 = 46,5 %, wobei zu beachten ist, dafs in unserer Aufstellung die Samt und Stoff herstellenden Kunstwebereien nur bei der Stoffbranche mitgezählt sind. Gleichwohl ist der Prozentsatz der Mittelbetriebe in der Stoffbranche gröfser als in der Samtbranche. Die auffallend grofse Zahl dieser Mittelbetriebe erklärt sich einmal daraus, dafs dieselben zum Teil Kunstgewebe herstellen und daher nicht für den Massenkonsum arbeiten, dann auch aus der neuerdings sich mehr und mehr einbürgernden Praxis, die mechanische Kraft von andern benachbarten Betrieben gegen Entgelt zu beziehen. Meist sind es kleine Fabriken, manchmal solche, die noch keine zehn Arbeiter beschäftigen, die auf diese Weise zuweilen zur Herstellung irgendwelcher Spezialartikel etabliert werden; es kommt aber auch vor, dafs grofse kapitalkräftige Betriebe die benötigte Dampfkraft nicht selbst erzeugen. Unter den bezeichneten Mittelbetrieben sind sieben, die keine mechanische Kraft anwenden und zwar vier in der Stoffbranche mit insgesamt 44 Arbeitern und drei in der Samtbranche mit 62 Arbeitern. Es sind das entweder Velvetschneidereien oder Webereien zur Herstellung von irgendwelchen Spezialartikeln. Es kommt auch vor, dafs ein Unternehmer einige Handweber aufserhalb der Fabrik, vielleicht in den Räumen des Kontors, arbeiten läfst und diese Arbeitsstätten von der Gewerbeinspektion besonders gezählt werden. Solche Fälle sind aber verschwindend selten. Der gröfste Teil der Fabriken zählt zwischen 50—400 Arbeiter; von 51 Samtfabriken kommen auf diese Kategorie 32, von 116 Stofffabriken 59; mehr als 400 Arbeiter weisen nur fünf Samt- und drei Stoffwebereien auf. Gegenüber den Zeiten der Handweberei hat also die Zahl der Unternehmungen beträchtlich abgenommen. Thun gab für 1868—72 zwischen 200 und 300 sogenannte „Fabriken“ an. Seit den neunziger Jahren, also seit der Konsolidierung der mechanischen Weberei, ist die Zahl der Fabriken ziemlich konstant geblieben.

Während bis in die achtziger Jahre hinein die Samt- und Plüschfabrikation in der niederrheinischen Seidenindustrie vorwog, steht heute die Seidenstoffabrikation im Vordergrunde. Politische, insbesondere handelspolitische Verhältnisse, die Mode, die erhöhte Lebenshaltung der Massen verbunden mit der beträchtlichen Verbilligung der Seiden- resp. Halbseidenwaren und die gewaltigen Fortschritte der Veredelungsindustrie infolge des Aufschwunges der maschinellen Technik haben diesen Umschwung herbeigeführt. Anfangs waren es Unistoffe und Stapelartikel, welche die Stoffweberei

Crefelds fabrizierte, heute steht die Kravattenstoffabrikation obenan. In diesem Artikel beherrscht die Crefelder Fabrik den Weltmarkt. Daneben ist die Stoffabrik mit der Herstellung von Kleider- und Blusenstoffen, Futterzeugen, Schirmstoffen, Putz- und Besatzstoffen, sowie der verschiedensten Bandsorten beschäftigt. Die Crefelder Samt- und Plüschfabrikation hat unterdes ihren Weltruf zwar auch nicht verloren, aber ihr Anteil an der Gesamtproduktion der Crefelder Seidenindustrie hat sich gegen früher zu ihren Ungunsten bedeutend verschoben. Noch im Jahre 1884 betrug der Konsum von Rohseide, Chappe und Baumwolle in den Samtwebereien der Stadt Crefeld rund 850 000 kg, gegen 956 000 kg Konsum derselben Rohstoffe in den Stoffwebereien; im Jahre 1904 war das Verhältnis 898 000 : 1 331 000[1]. Würde man die entsprechenden Ziffern noch weiter zurückverfolgen können bis zu Ende der sechziger Jahre, so käme der beschriebene Umschwung viel deutlicher zum Ausdruck[2].

Das Wachstum der Gesamtproduktion der Crefelder Samt- und Seidenindustrie nach Einführung des mechanischen Betriebes läfst sich am besten aus dem Verbrauch an Rohmaterial bei den Firmeneder Stadt Crefeld ersehen[3]. Einem Konsum von 1 390 000 kg Rohseide, Chappe und Baumwolle im Jahre 1880 stand bei diesen Fabriken im Jahre 1904 ein Konsum von 2 228 000 kg der gleichen Rohmaterialien gegenüber; dabei war das Jahr 1904 ein ungünstiges; andere vorhergehende Jahre weisen einen um rund 100 000 kg höheren Consum an Rohmaterialien auf. Manchen mag es überraschen, dafs die Produktion trotz des mechanischen Betriebes und der bedeutenden Verbilligung der Waren nur um 60—70 % vom Jahre 1880 bis heute zugenommen hat. Die Gründe für diese etwas auffallende Tatsache sind zum Teil bereits erörtert worden; der Verlust der Herstellung von Uniwaren in der Stoffbranche, ferner der Umstand, dafs zur Zeit der Einführung des mechanischen Betriebes infolge des enormen Angebotes von Arbeitskräften und der niedrigen Löhne bereits eine Massenproduktion vorlag, begründen die verhältnismäfsig geringe Aufwärtsbewegung der Produktionsziffern. Daneben waren die wachsende Konkurrenz im In- und Auslande, insbesondere der mit billigeren Arbeitskräften produzierenden süddeutschen Seidenweberei, und gewisse handelspolitische Ereignisse, die wir noch erörtern werden, Hindernisse einer gröfseren Entfaltung der Crefelder Industrie, und schliefslich sind Seide und Samt, wenn sie sich auch noch sehr ver-

---

[1] Bericht der H.K. Cr. f. 1884 und 1904.

[2] Vgl. das weiter unten über die Zahl der Arbeiter in der Samt- und Stoffbranche Gesagte.

[3] Vgl. Tabelle I.

billigen, immer noch teurer als Baumwollstoffe; sie sind und bleiben „Luxusartikel“.

Der Wert der Gesamtproduktion unserer Industrie bewegt sich seit dem Jahre 1880 zwischen 95 und 120 Millionen Mark pro Jahr. Mit ziemlicher Genauigkeit wird der Wert des Umschlages an eigenen Fabrikaten nur für die Firmen der Stadt Crefeld ermittelt und von der Handelskammer in der mehrfach angezogenen Statistik jährlich veröffentlicht. Die diesbezüglichen Angaben sind im Anhange, Tabelle IV, zusammengestellt. Die von der Crefelder Handelskammer in deren Statistik einbezogenen Firmen verfügen über rund ²/₃ der Produktion der ganzen Samt- und Seidenindustrie links des Niederrheins. Dieses Verhältnis ist heute annähernd dasselbe wie vor Beginn des mechanischen Betriebes, es ist überhaupt ziemlich konstant geblieben.

Vergleichende Betrachtungen über den Wert der Produktion in den einzelnen Jahren sowie über das Mafs der Verbilligung der Produktion lassen sich (an der Hand von Tabelle I, Verbrauch an Rohmaterial und Tabelle IV, Wert des Warenumschlags)[1] nur mit grofsem Vorbehalt anstellen. Es ist (aus Tabelle IV) nicht ersichtlich, wie viel in dem betreffenden Jahre auf Lager gearbeitet wurde, die Qualitäten der Waren wechseln ständig sowie auch die Preise für gleiche Qualitäten; vor allem werden die Warenpreise von den beträchtlichen Schwankungen der Preise des Rohmaterials beeinflufst.

Immerhin tritt die gewaltige Verbilligung der Produktion in die Erscheinung, wenn wir sehen, dafs der Umschlag genannter Fabriken im Jahre 1880 bei einem Konsum von 357 000 kg Rohseide, 175 000 kg Chappe und 823 000 kg Baumwolle einen Wert von 74,4 Millionen Mark repräsentierte, dagegen im Jahre 1904 trotz des gesteigerten Verbrauchs von 561 000 kg Rohseide, 323 000 kg Chappe und 1 344 000 kg Baumwolle etwas weniger, nämlich 74,2 Millionen Mark.

2. Die Absatzverhältnisse.

Die Absatzverhältnisse der Crefelder Samt- und Seidenwebereien sind in der Periode, welche wir behandeln, mannigfachem Wechsel unterworfen gewesen. Die Crefelder Seidenweberei macht ihr Geschäft in der Hauptsache mit Grossisten und Exporteuren, sowie durch Agenten im Ausland und an bedeutenden Handelsplätzen, nur vereinzelt wird auch an Detailisten verkauft. Eine vielbeklagte Veränderung in den Verkaufsverhältnissen hat zum grofsen Teil ihren Grund in der mechanischen Produktion, es ist die Verkürzung der Liefer-

[1] Siehe Anhang.

fristen. Heute mufs der Fabrikant sich sozusagen seine Aufträge selber geben und, soweit es der Artikel gestattet, viel auf Lager arbeiten, der Kunde rechnet mit schleunigster Ausführung seiner Aufträge, ja sogar mit der Möglichkeit, das Gewünschte bereits vorrätig zu finden. Damit hängt zusammen: eine möglichst beschleunigte Produktion und eine längere Dauer der sogenannten stillen Zeit. Die Besteller halten mit ihren Aufträgen bis zum letzten Termin vor der Saison zurück.

Die Art der in Crefeld fabrizierten Artikel bringt es ferner mit sich, dafs viele Waren in sehr geringen Quantitäten bestellt werden, und die Ungebundenheit der Konkurrenz vermehrt noch diesen für eine mechanische Weberei beträchtlichen Übelstand. Dazu kommen empfindliche Mifsstände in der Handhabung der Verkaufs- und Zahlungsbedingungen, die das Geschäft oft ungeheuer erschweren, — alles Übelstände, die infolge der durch den mechanischen Betrieb geförderten Überproduktion, sowie durch die wachsende Konkurrenz im In- und Auslande von Jahr zu Jahr schlimmer geworden sind.

Die Konkurrenz des Auslandes, verbunden mit mannigfach wechselnden handelspolitischen Mafsnahmen in Deutschland wie in anderen Ländern, haben die Absatzmärkte unserer Industrie in den letzen 30 Jahren wesentlich verändert. Einen Überblick über die Handelsbeziehungen der Firmen der Stadt Crefeld mit dem In- und Auslande und deren Veränderungen seit dem Jahre 1870 bietet Tabelle IV im Anhang. Die Angaben dieser Tabelle dürften, soweit die Beteiligungsziffer der einzelnen Länder am Einkauf der niederrheinischen Seidenprodukte in Betracht kommt, dem Gesamtbilde der Handelsbeziehungen des ganzen Industriebezirkes entsprechen.

Während der mehr freihändlerischen Periode der deutschen Handelspolitik bis zum Jahre 1879 befand sich die Crefelder Samt- und Seidenindustrie in der Lage des beatus possidens; sie hatte damals noch nicht so viele Konkurrenten neben sich wie heute, insbesondere war infolge des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 die Lyoner Nebenbuhlerin stark in der Entwickelung zurückgedrängt. Auf diesem Boden konnte die niederrheinische Seidenindustrie sich zu einer Exportindustrie ersten Ranges entwickeln, die in einem gemäfsigten Freihandel ihre Grundlage und Stärke erblickte und mit der bis dahin vorhandenen Konkurrenz auf dem Weltmarkte aus eigener Kraft glaubte fertig werden zu können. Der beste Abnehmer der niederdeutschen Samt- und Seidenfabrikate war in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts England, dann erst kam Deutschland und an dritter Stelle standen die Vereinigten Staaten von Amerika, auf welche damals fast der ganze in der Tabelle IV verzeichnete aufsereuropäische Aufsenhandel entfiel.

Rufsland war durch Prohibitivzölle gänzlich gesperrt, und nicht viel besser stand es um den österreichischen Markt.

Bei dieser Sachlage kann es nicht wundernehmen, dafs wir die Samt- und Seidenfabrikanten Crefelds zumeist unter den Gegnern der im Jahre 1879 inaugurierten Schutzzollpolitik finden; in dem ganzen System, vor allem aber in der beträchtlichen Erhöhung der Zölle auf Baumwollgarne, welche unsere Industrie aus dem Auslande zu beziehen genötigt war[1], erblickten die Crefelder Seidenfabrikanten eine Erschwerung ihrer Position auf dem Weltmarkte gegenüber ihrer Konkurrenz in Frankreich, der Schweiz und Italien; insbesondere nachdem um die Mitte der achtziger Jahre der französischen und italienischen Fabrik bedeutende Zollerleichterungen auf dem erwähnten Gebiete zuteil geworden waren. In England waren überhaupt keine Zölle auf Baumwollgarne zu zahlen, und die Schweiz zahlte einen Durchschnittszoll von 8 Franken pro 100 kg auf Garne, für welche die deutsche Weberei nach dem neuen Tarif 39 Mk. zu zahlen hatte. Diese Zollbelastung zugunsten der deutschen Spinnereien machte sich besonders unangenehm für die Fabrikation von Stapelartikeln von geringerem Werte fühlbar und trug mit dazu bei, dafs die Crefelder Industrie diesen Zweig ihrer Tätigkeit mehr und mehr einbüfste.

Eine weitere Folge der Handelspolitik der achtziger Jahre, insbesondere der Zollerhöhung auf Seidenwaren in den Jahren 1884/85, war die Anlage von Fabriken durch schweizer Fabrikanten und Grossisten auf deutschem Boden und damit die Schaffung einer neuen Konkurrenz für die Crefelder Industrie innerhalb der deutschen Grenzen, welche dank niedrigerer Lebenshaltung ihrer Arbeiter, sowie dank ihrer Verbindung mit dem Züricher Markt bis auf den heutigen Tag die Fortentwickelung, ja sogar den vorhandenen Bestand der Crefelder Seidenindustrie beeinträchtigt und gefährdet.

Gleichwohl war die handelspolitische Situation der achtziger Jahre nur ein Schatten, den die kommende Entwickelung vorauswarf. Der gewaltige Aufschwung der Samt- und Seidenweberei im Auslande, das zum Teil mit günstigeren Produktionsbedingungen arbeitete, sollte dem Export der Crefelder Industrie weit gefährlicher werden. Vor allem war es die aufstrebende Industrie der Vereinigten Staaten Nordamerikas, die den Export der Crefelder Fabrikate lähmte. Speziell die Samt- und Plüschweberei hatte früher in Nordamerika ein bedeutendes Absatzgebiet. Im Jahre 1884 beispielsweise bezifferte sich der Wert des Exportes von Seiden- und Halbseidenstoffen aus dem Konsularbezirk Crefeld nach den Vereinigten Staaten auf 18 825 692 Mk.; davon entfielen 13 968 632 Mk. auf Samt- und

[1] Vgl. Kap. I.

In Prozenten berechnet verteilt sich der Umschlag der (Stadt) Crefelder Firmen während der Jahre 1900—1904 wie folgt[1]:

	1900	1901	1902	1903	1904
Deutschland	53,75 %	55,41 %	54,75 %	54,45 %	55,98 %,
Österr.-Ung.	2,60 %	2,38 %	2,41 %	2,65 %	3,07 %,
England	20,84 %	21,24 %	20,67 %	19,67 %	19,61 %,
Frankreich	4,64 %	4,76 %	5,12 %	5,96 %	6,18 %,
Andere europ. Länder	5,83 %	5,63 %	6,16 %	6,21 %	5,78 %,
Aufsereurop. Länder	12,34 %	10,58 %	10,89 %	11,06 %	9,38 %,
	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %.

An dieser Stelle in eine Erörterung der durch die neueste Handelspolitik und die bereits abgeschlossenen Verträge geschaffenen Lage einzutreten, dürfte sich erübrigen, man wird gut tun, darüber zunächst die Erfahrung sprechen zu lassen.

B. Die Organisationen der Unternehmer.

Die Periode des hausindustriellen Betriebes war an freiwilligen wie an gesetzlichen Unternehmerorganisationen arm. Neben den Handelskammern zu Crefeld und M.Gladbach bestand nur der freie „Verein gegen Seidendiebstahl". Anders gestaltete sich die Sache in den letzten 25 Jahren. Von den in dieser Periode entstandenen Unternehmerorganisationen interessieren uns hier nur die freien Vereinigungen. Solche wurden geschaffen teils zu rein technischen Zwecken, teils zu politischen, insbesondere handelspolitischen Zwecken, teils sollten sie Abnehmer- (Einkaufs-) oder Anbieter-(Verkaufs-) Vereinigungen darstellen[2]. Die Eigenart der Crefelder Samt- und Seidenindustrie brachte verschiedene Besonderheiten auf dem Gebiete der Unternehmerorganisationen mit sich, zunächst eine weitverzweigte Teilung dieser Organisationen nach den verschiedenen Branchen. Nur die für technische und gewerbe- resp. handelspolitische Zwecke gegründeten Organisationen konnten auf die Dauer die Gesamtheit der Fabrikanten umfassen resp. eine so umfassende Ausdehnung erstreben. Zwar haben auch Einkäufer-Organisationen die Gesamtheit wenigstens der Fabrikanten der Weberbranche zu erfassen versucht; dies erwies sich aber für die Dauer als undurchführbar. Man mufste, soweit es sich um Abnehmer- und Anbieter-

[1] Nach den Berichten der H.K. Cr.

[2] Einteilung nach Prof. Dr. R. Liefmann, Die Unternehmerverbände, Freiburg 1897 und Kartelle und Trusts, Stuttgart 1905, Moritz.

organisationen handelte, nicht blofs für die Vorbereitungsindustrien, die Weberei und die Veredelungsindustrie getrennte Organisationen schaffen, sondern innerhalb dieser Gruppen mufsten wiederum weitere Unterabteilungen für sich allein organisierend vorgehen. Die weitgehendste Teilung war erforderlich für die Besitzer von Webereien. Für einzelne Branchen mochte in dieser itio in partes eine Erleichterung der Organisation zu erblicken sein, der Organisationsgedanke an sich kam infolge dieses Teilungszwanges um so langsamer zur Geltung.

Zeitlich früher als zu Anbieter-(Verkaufs-)Vereinigungen kam es zur Gründung von Abnehmer-Vereinigungen, in unserem Falle nur von Abnehmern der „Ware“ Arbeit, also von Interessenvertretungen gegenüber der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft. In einer Seiden- und Samtindustrie sind die Anbieterorganisationen schwierig zustandezubringen, leichter freilich in der Vorbereitungs- und Veredelungsindustrie als in der Weberei. Erstere haben es nicht mit der Herstellung wesentlich neuer Fabrikate zu tun, die Zahl ihrer Abnehmer ist verhältnismäfsig gering, ihr „Absatzmarkt“ auch lokal beschränkt. Wesentlich ungünstiger liegen die Dinge bei der Weberei; nach Rohmaterial und Verarbeitung unendlich verschieden geartete und stetig wechselnde Produkte, eine durch Transportschwierigkeiten nicht behinderte, dagegen infolge der Unbegrenztheit der Produktion mafslose Konkurrenz, die Abhängigkeit von der Mode, das Vorhandensein von Betrieben in Deutschland, die ausländischen Konkurrenten angehören, erschweren die Bildung von Anbietervereinigungen in diesem wichtigsten Zweige der Crefelder Seidenindustrie ungeheuer, sofern sie dieselbe nicht ganz unmöglich machen.

1. Abnehmerorganisationen.

Zwei Organisationen der Unternehmer haben wir bereits oben (Kapitel V.) kennen gelernt: den „Niederrheinischen Fabrikantenverband“ und den „Verein der Seidenindustriellen“. Der erstere verdankte, wie dargelegt, seine Entstehung der Weberinnungsbewegung und sollte sämtliche Fabrikanten des Industriegebietes oder wenigstens die überwiegende Mehrzahl derselben umfassen. Der Verband sollte in der Hauptsache ein Abnehmerkartell sein, aber seine Organisation konnte diesem Zwecke unmöglich genügen; von allem anderen abgesehen war an eine Regelung der Löhne in einem derartig allgemeinen Verbande aller Fabrikanten gar nicht zu denken, dazu bedurfte es besonderer Branchenorganisationen. So war es denn ganz natürlich, dafs der „Verein der Seidenindustriellen“, der im Jahre 1885 das Erbe des bald eingegangenen Fabrikantenverbandes übernahm, seine Ziele weitersteckte und „die

Wahrung der Interessen der Seidenindustrie auf dem Gebiete der Zoll- und Gewerbegesetzgebung und die Pflege der Solidarität" in sein Programm aufnahm. Gegen Ende der achtziger Jahre starb auch diese Organisation ab. Einer solch breiten Grundlage bedurfte es zur Regelung der Löhne und anderer Arbeitsverhältnisse nicht; auch war auf dieser Grundlage irgendwelche Festlegung von Verkaufsbedingungen unmöglich; um die Mitte der achtziger Jahre dachte man an solche Mafsnahmen auch kaum. Die gewünschte Interessenvertretung gegenüber der Zoll- und Gewerbegesetzgebung konnte füglich die Handelskammer übernehmen.

So war denn zu Beginn der neunziger Jahre unsere Samt- und Seidenweberei von den gesetzlichen Körperschaften und einer unbedeutenden Einigung der Schirmstoffabrikanten über zu gewährende Zahlungsbedingungen abgesehen, jeglicher Organisation bar, sowohl auf seiten der Arbeiter als der Unternehmer; und die grofse Krise von 1891—1896 liefs keine Neugründungen aufkommen. In der darauf folgenden Periode des Aufschwunges waren es die Arbeiter, welche durch ihre von der neugeschaffenen Gewerkschaftsorganisation inszenierten Lohnbewegungen einen Umschwung herbeiführten. Es entstanden zunächst wiederum Abnehmerverbände, aber diesmal nach Branchen getrennt und zugleich infolge des Druckes von seiten der Arbeitnehmer unter allseitiger Beteiligung der Crefelder Fabrikanten. So kam im Jahre 1898 die „Vereinigung der Seidenstoffabrikanten Crefelds", sowie der „Verband der Crefelder Samtfabrikanten" zustande. Die Beschränkung der Organisation auf die Stadt Crefeld weist einerseits auf die Beweggründe der Vereinigung hin, sowie anderseits auf die Schwierigkeiten, welche einer Organisation der Fabrikanten des ganzen Industriegebietes — selbst unter Beschränkung auf einen bestimmten Zweig der Industrie — anfangs entgegenstanden. Ein genaueres Eingehen auf die Tätigkeit der genannten Verbände erübrigt sich an dieser Stelle, wir werden sie in Verbindung mit der noch zu schildernden gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung kennen lernen. Der Verband der Crefelder Samtfabrikanten erweiterte sich im Jahre 1900 zu einem „Verband niederrheinischer Samt-, Plüsch- und Samtband-Fabrikanten"; bald darauf wurde auch wiederum eine allgemeine Organisation der Fabrikanten als Interessenvertretung gegenüber den Arbeitern gegründet, aber nur neben und über den bestehenden Verbänden, nämlich „der Verein der niederrheinischen Textilindustrie". Inwieweit aufserdem die Fabrikanten an gröfseren, über ganz Deutschland verbreiteten Unternehmerorganisationen mit gleichen Zwecken beteiligt sind, entzieht sich der öffentlichen Kenntnis.

2. Anbieterorganisationen.

Erst die allerletzten Jahre weisen eine bedeutende Bewegung zur Gründung von Verkaufsvereinigungen auf. Die wachsende Konkurrenz, die dauernde Überproduktion, der allgemeine Zug nach Begründung von Anbieterorganisationen, die verschiedenen, speziell in der Textilindustrie im In- und Auslande im letzten Jahrzehnt entstandenen Verkaufsvereinigungen liefsen auch in den Kreisen der Crefelder Seidenfabrikanten derartige Organisationen als zeitgemäfs und erstrebenswert erscheinen. Die Veredlungsindustrie war bereits im Jahre 1886 durch Gründung einer Vereinigung der Samtschererei- und Appreturbesitzer mit gutem Beispiel vorangegangen und wahrte ihre feste Position gegenüber den Webereien mit Erfolg, die Arbeiter hielten ebenfalls mit der Forderung einheitlicher Lohnregulierung nicht zurück, auf der andern Seite nutzte der Handel die ungehinderte Konkurrenz unter den Webereien zu den drückendsten Chikanen im Geschäftsbetrieb mit den letzteren aus; die Webereien unterboten einander mit $^{1}/_{2}$, $^{1}/_{4}$, schliefslich sogar mit $^{1}/_{8}$ Pfg. pro Meter. Einem solchen Kreuzfeuer ausgesetzt, sahen sich die Inhaber von Webereien zur Schaffung von Verkaufsorganisationen gezwungen.

Einen kleinen Anlauf zu derartigen Vereinigungen hatten schon im Jahre 1888 die Schirmstoffabrikanten durch übereinstimmende Festsetzung der Zahlungsbedingungen gemacht. Eine weitergehende Regelung der Verkaufsbedingungen, zunächst für das Inland, erstrebte der im Jahre 1903 gegründete Verband der Krawattenstofffabrikanten. Gerade von der Krawattenstoffabrikation wurden an sich so hohe Leistungen verlangt, wie von kaum einem andern Zweige der Seidenfabrikation. Trotzdem steigerte in den letzten Jahren die Kundschaft ihre Forderungen bezüglich der Ausmusterung, der Lieferung der Sortimente und der Reservierung der Dessins, nahm übermäfsig lange Ziele und ungewöhnlich hohe Mustervergütungen in Anspruch[1]. Alle diese Fragen hat der Krawattenstoff-Fabrikantenverband anfangs nur für Deutschland einheitlich geregelt. Im Mai 1905 ist nach langen Verhandlungen auch ein Abkommen mit den österreichischen Krawattenstofffabrikanten zum Abschlufs gelangt, wonach für jedes der beiden Länder besondere Zahlungsbedingungen festgelegt worden sind. Auch wurden Schritte zur Schaffung ähnlicher Konventionen für England, Frankreich, die Schweiz und Italien eingeleitet. Der Verband der Krawattenstofffabrikanten hat auch versucht, mit dem ebenfalls in letzter Zeit gegründeten Verbande der Krawattenfabrikanten Liefe-

---

[1] Bericht der H.K. Cr. für 1903, S. 6.

rungsverträge mit der Verpflichtung zu ausschliefslichem Verkehr zu tätigen; indes sind derartige Bestrebungen vorläufig als aussichtslos zu betrachten.

In der Samtbranche sind im Jahre 1904 ebenfalls zwei wichtige Verkaufsvereinigungen zustande gekommen. Mit dem 1. Mai 1904 trat der Verband der niederrheinischen Samt- und Plüschfabrikanten ins Leben. Gegenstände seiner Abmachungen sind vorläufig die Verkaufsbedingungen für den Inlandsverkehr, als da sind Ziel, Skonto, Musterberechnungen, Behandlung der Konsignationsläger usw. Auf dem Wege der Preisregulierung ist nur ein kleiner Anfang gemacht worden, indem man 5 % Aufschlag für Samte in feinen Farben gegenüber solchen in dunkleren Farben festsetzte. Eine weitergehende Regelung der Preise durch den Verband scheint für ungemusterte Samte und Plüsche nicht absolut ausgeschlossen.

Ein vollendetes Preiskartell weist die Crefelder Seidenindustrie nur in der Samtbandfabrikation auf. Weil derartige Gründungen in der Weberei heute noch ziemlich selten sind, möge eine ausführlichere Beschreibung dieses Kartells hier folgen. Das Samtbandkartell wurde zu Anfang 1904 von 18 Firmen, der Gesamtheit der Samtbandfabrikanten unseres Industriegebietes, vorläufig bis zum 1. Juni 1906 geschlossen. Es regelt zunächst die Verkaufsbedingungen ähnlich den oben bereits erwähnten Organisationen, also Ziel und Kassenskonto, Porto- und Verpackungsfragen, Ausdehnung der Lieferungsverpflichtungen, Zuschläge für Abgabe geringer Mafse usw. Ferner setzt das Kartell Minimal- und Verkaufspreise fest und sieht eine Teilung des Geschäftes unter den kartellierten Firmen, sowie eine gewisse Ausgleichung des Gewinnes infolge erhöhter Produktion vor. Zu dem Zwecke werden für jede beteiligte Firma die vorhandenen Produktionsmittel durch ein der Beschaffenheit des Gewerbes entsprechendes eigentümliches Verfahren festgestellt und durch eine Zahl ausgedrückt (Produktionseinheiten). Die Summe dieser Zahlen stellt dann die gesamten Produktionsmittel des Kartells dar. Die Beteiligung jedes Mitgliedes an dem Inlandsversand soll im Verhältnis der bei ihm ermittelten Produktionseinheiten zu den Gesamtproduktionsmitteln stehen. Würde beispielsweise ein Mitglied über $^1/_{10}$ der Gesamtproduktionsmittel verfügen, so käme ihm auch $^1/_{10}$ des Gesamtumschlages im Inlande innerhalb einer bestimmten Periode zu. Der tatsächliche Umschlag wird von Vierteljahr zu Vierteljahr für jede Firma festgestellt und zwar nicht blofs nach der Meterzahl der verkauften Bänder, sondern auch nach deren Breite; es wird festgestellt, wie vielen Produktionseinheiten die tatsächlich gemachten Lieferungen jeder Firma entsprechen und die Gesamtsumme wird auf die einzelnen Firmen nach

dem Verhältnis ihrer Produktionseinheiten zu den Gesamtproduktionsmitteln verteilt. Aus dieser Berechnung ergibt sich die jeweilige Beteiligungsziffer einer jeden Firma. Diejenigen Mitglieder, die mit ihren tatsächlichen Lieferungen ihre Beteiligungsziffer überschritten haben (Mehrlieferer), haben dafür eine Entschädigung an diejenigen Firmen zu zahlen, welche ihre Lieferungsziffer nicht erreicht haben (Minderlieferer). Diese Entschädigung beträgt 70 % der Differenz zwischen dem festgesetzten Verkaufspreise und den Produktionskosten.

Zwecks einheitlicher Feststellung der Produktionskosten werden die diesen Berechnungen zugrunde zu legenden Rohmaterialpreise vierteljährlich und die zugrunde zu legenden Löhne für die Dauer der Konvention bestimmt, wenn nicht eine Generalversammlung mit $^{2}/_{3}$ Majorität letztere vor Ablauf der Konvention einer Revision unterzieht. Der Verkehr mit den einzelnen Mitgliedern, die Kontrolle ihrer Angaben und Rechnungen liegt einem von der Generalversammlung zu wählenden unparteiischen, besoldeten Vertrauensmann ob, der das Recht hat, jeder Zeit Einsicht in die Geschäftsbücher, Korrespondenzen, Frachtbriefe, Fakturen usw. der beteiligten Mitglieder zu nehmen. Auf Verweigerung der Kontrolle stehen 5000 Mk. Strafe. Der Vertrauensmann ist demnach, soweit die innere Verwaltung des Kartells in Betracht kommt, wohl das wichtigste Organ der Vereinigung. Die Verkaufspreise bestimmt ein Ausschufs der Fabrikanten, die Verkaufsbedingungen die Generalversammlung. Die Zahl der Stimmen der Generalversammlung ist abgestuft nach der Zahl der Bandstühle, über die ein Mitglied verfügt; die Höchstzahl der Stimmen beträgt drei.

Eine eigentliche formelle Kontingentierung der Produktion nimmt demnach das Samtbandkartell nicht vor, abgesehen von gewissen Bestimmungen über die Stuhlzahl, die aber eine Vermehrung der Stühle nicht völlig ausschliefsen. Dagegen erfolgt ein Ausgleich des Geschäfts und Gewinnes zwischen den Beteiligten. Die bei der Verwaltung des Kartells sich als notwendig ergebenden rechnerischen Feststellungen sind äufserst kompliziert und nur für den Fachmann verständlich.

Wenn auch derartig feste Kartellierungen, wie sie die Bandfabrikation aufweist, in andern Zweigen unserer Industrie schwerlich zu ermöglichen sind, so können doch sehr wohl noch andere Vereinigungen zur Regelung der Verkaufsbedingungen gebildet werden, und bestehende Anbieterorganisationen können ihre Tätigkeit erweitern.

C. Die Lage der Arbeiter im Fabrikbetrieb.

1. Zahl und Gliederung der Fabrikarbeiter nach Alter, Geschlecht und Familienstand.

Die Arbeitsteilung ist, wie bereits hervorgehoben, im Fabrikbetrieb der Seiden- und Samtweberei keine wesentlich andere wie früher beim hausindustriellen Betrieb. Bezüglich der Gliederung der Fabrikarbeiter nach der Art ihrer Beschäftigung können wir deshalb auf die diesbezüglichen Ausführungen in dem ersten und zweiten Kapitel verweisen. Die Hauptgruppe der Arbeiter bilden die Weber, annähernd 60 %; in der Stoffweberei ist ihr Anteil gröfser als in der Samtweberei, weil der mechanische Samtstuhl mehr produziert als der Stoffstuhl, ja selbst im allgemeinen mehr als zwei Stoffstühle. Die Samtweber machen etwas über 50 % der in den Samtfabriken beschäftigten Arbeiter aus. Mit dieser Schätzung müssen wir uns begnügen, weil die einschlägigen Verhältnisse von Fabrik zu Fabrik je nach der Beschaffenheit der herzustellenden Waren verschiedene sind. Die Samtweber sind fast ausschliefslich männliche, die Stoffweber zu $^1/_3$—$^1/_2$ weibliche Arbeiter.

Die unmittelbaren Vorarbeiten für die Weberei besorgen die Schererinnen und Winderinnen resp. Spulerinnen, alles weibliche Arbeiter und zwar die aus den niedrigeren Altersklassen. Andere Vorarbeiter, wie Passierer und Andreher, sind nur äufserst wenige vorhanden; eine Fabrik von 100 Arbeitern zählt 5 oder 6 Arbeiter dieser Kategorie.

Die Ermittelung der Arbeiterzahl in den Fabriken der Crefelder Samt- und Seidenwebereien war nur durch Inanspruchnahme der Kgl. Gewerbeinspektionen zu bewerkstelligen. Die amtlichen Statistiken für das Deutsche Reich und Preufsen liefern die hier interessierenden Angaben höchstens für Regierungsbezirke, in unserem Falle für den Regierungsbezirk Düsseldorf, in dem bekanntlich auch die uns nicht beschäftigende Wuppertaler Seidenindustrie ihren Sitz hat. Soweit auf die Seidenindustrie bezügliche Angaben für einzelne Kreise vorliegen, welche ein separates Erfassen der Crefelder Seidenweberei ermöglichen, sind alle Betriebe, Fabrik- und Hausbetriebe zusammengezählt. Auch die Seidenberufsgenossenschaft konnte unserem Zwecke nicht genügen. Auffallender- und bedauerlicherweise kennt das Kataster der Seidenberufsgenossenschaft nur eine zweiteilige lokale Gliederung in eine Sektion I mit dem Sitz in Crefeld, welche „das Gebiet des Deutschen Reiches mit Ausnahme von Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Elsafs-Lothringen und den Hohenzollernschen Landen“ umfafst, und eine Sektion II mit dem Sitz in Freiburg, welche sich auf die bei der Sektion I ausgenommenen

deutschen Landesteile erstreckt. Mit Hilfe der vielen und verschieden gearteten Krankenkassen war ebenfalls das erstrebte Ziel nicht zu erreichen. Es blieb nichts anderes übrig, als aus den Katastern der Gewerbeinspektionen (Gruppe IX c.) die Betriebe der Samt- und Seidenweberei einschliefslich der Webereien von halbseidenen Waren einzeln auszuziehen; und zwar kommen in Betracht die Gewerbeinspektionen zu Crefeld, M.Gladbach und Wesel mit dem zugehörigen linksrheinischen Teile. Das Resultat dieser Arbeit enthält die Tabelle V im Anhang.

Diese umfafst also nicht die Webereien von Woll- und Baumwollwaren, auch nicht die Crefelder Teppichfabriken, sowie Färbereien und Veredlungsanstalten. Letztere sind nur da mitgezählt, wo sie einem Webereibetrieb angegliedert sind, also nicht als selbständige Betriebe erscheinen, was nur ausnahmsweise zutrifft; in diesen Fällen handelt es sich meist um eine geringe Zahl von Arbeitern, die mit der Veredlung von Geweben beschäftigt sind. Im übrigen trägt die Statistik die Eigentümlichkeiten des Katasters der Gewerbeinspektionen. Es sind demnach auch einige wenige Betriebe ohne mechanische Kraftanwendung (handwerksmäfsige Betriebe), welche fünf und mehr Personen umfassen, miteinbegriffen. Die hausindustriellen Betriebe fallen in der Crefelder Seidenindustrie nicht unter diese Kategorie; es fehlen auch die hausindustriellen Bandwirkerbetriebe in der Tabelle V, dagegen ist das Bedienungspersonal der Fabriken, wie Fuhr- und Packknechte etc. einbegriffen. Die Kataster der Gewerbeinspektion werden aufgestellt auf Grund von polizeilichen Erhebungen, die jährlich im Herbste veranstaltet werden, und den jeweiligen Bestand von Arbeitern zur Zeit der Erhebung feststellen sollen. Eine Einteilung ihrer Listen nach den in Tabelle V enthaltenen Rubriken haben die Gewerbeinspektionen erst seit dem Jahr 1901 eingeführt. Dadurch wird die Vergleichung des heutigen Bestandes an Fabrikarbeitern mit demjenigen früherer Jahre allerdings erschwert; indes reicht diese Art der Listenführung doch ziemlich nahe an den Beginn der Periode heran, welche erst eine völlige Konsolidierung des Fabrikbetriebes in der Crefelder Samt- und Seidenindustrie gebracht hat, nämlich an die Periode des Aufschwungs seit den Jahren 1897/98. Für die Erkenntnis der gegenwärtigen Gliederung der Fabrikarbeiterschaft in der Weberei ist die neue Art der Listenführung der Gewerbeinspektionen aber um so wertvoller.

Es lassen sich übrigens auch schon in den nur vier Jahre umfassenden Angaben gewisse Entwickelungstendenzen nachweisen.

Für die Werdejahre des Fabrikbetriebes in unserer Industrie können wir uns auf das im dritten Kapitel Ausgeführte beziehen. Dort wurde die Zunahme der mechanischen Webstühle bis in die neunziger Jahre hinein verfolgt und ziffernmäfsig dargestellt. Das Tempo der Entwickelung erhellt aus Tabelle II im Anhang, die allerdings nur die von den Firmen der Stadt Crefeld in den einzelnen Jahren durchschnittlich beschäftigten mechanischen Webstühle nachweist.

Die Jahre 1892—96 waren Jahre des Tiefstandes für die niederrheinische Samt- und Seidenweberei, und zwar auch für den Fabrikbetrieb; die Jahre 1897—98 brachten sie aber

schnell auf diejenige Höhe, welche die Tabelle V für die Jahre 1901—04 nachweist.

Um zu einem richtigen Urteil über die Gliederung der Fabrikarbeiter nach Alter und Geschlecht zu gelangen, müssen wir (der Tabelle V entsprechend) die beiden grofsen Zweige der niederrheinischen Seidenweberei, die Samt- und Stoffbranche, gesondert betrachten, auch wird sich zeigen, dafs gewisse lokale Verschiedenheiten vorliegen und dafs deshalb eine Teilung in drei Bezirke angebracht erscheint, von denen der erste die Stadt Crefeld, der zweite die Vororte und die weitere Umgebung von Crefeld umfafst, soweit dieselbe den Gewerbeinspektionen zu Crefeld und Wesel untersteht; der dritte Bezirk wäre dann der Gewerbeinspektionsbezirk M.Gladbach.

Die Zahl der Arbeiter in den Samt- und Samtbandfabriken betrug im ganzen Industriegebiet:

Jahr	Zahl der Betriebe	Gesamtzahl der Arbeiter	davon	
			männlich	weiblich
1901	52	10 053	6 559	3 494
1902	53	10 288	6 764	3 524
1903	54	9 835	6 338	3 497
1904	51	9 322	6 094	3 228

Seit dem Jahre 1902 zeigt sich also in der Samtweberei eine Abnahme der Arbeiterzahl, zum Teil eine Wirkung schlechteren Geschäftsganges, zum Teil aber auch die Folge der erhöhten Leistung der Doppelspuler; denn diese Abnahme der Arbeiterzahl macht sich vor allem bei der Gruppe der erwachsenen männlichen Arbeiter geltend und das sind in der Samtbranche die Weber. Im Jahre 1902 zählten die Samtfabriken noch 6410 erwachsene männliche Arbeiter, im Jahre 1904 dagegen nur 5877, also nahezu 9 % weniger. In der gleichen Periode fiel die Zahl der weiblichen Arbeiter über 16 Jahre, in der Hauptsache Winderinnen und Schererinnen, nur von 3205 auf 2984, also um 221 = 6,8 %.

In den mechanischen Samtwebereien bilden die weiblichen Arbeitskräfte rund ein Drittel der gesamten Arbeiterschaft; das Verhältnis der Zahl der weiblichen zu derjenigen der männlichen Arbeitskräfte hat sich in der Samtbranche im Laufe der Jahre nicht wesentlich verschoben. Verheiratete Frauen werden in der Samtfabrik verhältnismäfsig weniger beschäftigt als in der Stoffabrik, schon allein deshalb, weil in der ersteren die weiblichen Arbeitskräfte nur für die Vor- und Hilfsarbeiten in Betracht kommen, während bei

der letzteren dieselben auch in großer Zahl am Webstuhl tätig sind.

Die Zahl der jugendlichen Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts einschließlich der Kinder betrug in der Samtweberei im Jahre 1904 insgesamt 461, gegen 673 im Jahre 1902. In dem letztgenannten Jahre machten die Jugendlichen 6,5 %, im Jahre 1904 dagegen nur 4,9 % der gesamten Arbeiterschaft aus; es zeigt sich also hier ein bemerkenswertes Abnehmen des Zuzuges von neuen Arbeitskräften zur Samtweberei. Auffallenderweise findet das Anlernen jugendlicher Arbeiter fast nur in den Fabriken auf dem Lande statt; die Samtfabriken der Stadt Crefeld beschäftigen gar keine schulpflichtigen Kinder und nur sehr wenige Jugendliche zwischen 14—16 Jahren; im Jahre 1904 waren es in der Stadt Crefeld nur mehr 29. Auch zwischen dem Bezirk II und III zeigt sich hier ein beträchtlicher Unterschied; der Bezirk II beschäftigt verhältnismäßig mehr Jugendliche als der Bezirk III. Die größte Zahl von jugendlichen Arbeitern findet sich in den Fabriken, welche auf dem Lande zerstreut in den Weberdörfern liegen. Dort wird teilweise eine geringwertigere Ware erzeugt, vereinzelte Fabriken suchen sogar darin ihre Stärke und ihre Erfolge in der Konkurrenz; in solchen Fabriken kommt es vor, daß annähernd 10 % der gesamten Arbeiter jugendliche sind.

Die geringeren Lohnansprüche der Arbeiter vom Lande spielen in dieser Hinsicht auch eine Rolle. Der Bezirk II ist der am meisten ländliche, die Fabriken des Bezirks III liegen in den Städten Viersen und Rheydt und haben weniger Arbeiter vom Lande. Im Verhältnis zu den Zeiten der Handweberei ist in der Samtbranche die größte Abnahme der Arbeiterzahl zu verzeichnen. Nach Tabelle III waren im Jahre 1880 im Bezirk der niederrheinischen Seidenindustrie 25 761 Webstühle für Samtwaren vorhanden; beim Handbetrieb war mit den Vor- und Hilfsarbeiten ungefähr die gleiche Zahl von Arbeitskräften beschäftigt[1]; in der Samtweberei und ihren unmittelbaren Vor- und Hilfsarbeiten waren also damals rund 51 000 Arbeiter beschäftigt; heute sind es nach Abzug der in den Fabriken nicht an der Weberei und ihren Hilfsarbeiten direkt Beteiligten keine 9000 mehr. Allerdings produzieren diese 8—9000 Arbeiter, wie oben nachgewiesen wurde, bedeutend mehr als früher die 51 000.

Auch die Tabelle VIII, welche eine Statistik der von den Firmen der Stadt Crefeld gezahlten Weblöhne enthält, läßt nicht nur die ungemein starke Abnahme der Samtweber im Vergleich zur Periode der Handweberei erkennen, sondern auch die sinkende Arbeiterzahl in der mechanischen Samtweberei.

[1] Vgl. Bericht der Handelskammer zu Crefeld für 1880, S. 28.

Während die genannten Firmen im Jahre 1884, als noch viel Samt auf dem Handstuhl verfertigt wurde, insgesamt an Hand- und mechanische Weber 11 876 000 Mk. Lohn zahlten, wurden im Jahre 1904 nur 2 232 000 Mk. gezahlt.

Den mechanischen Samtwebern der Stadt Crefeld wurde an Lohn gezahlt:

1887 = 2 322 000 Mk.,
1890 = 2 891 000 „
1891 = 2 376 000 „
1893 = 2 935 000 „

In diesen Jahren bestand noch eine mehr oder minder beträchtliche Handweberei neben der mechanischen. Seit dem Jahre 1897 ist 2 666 000 Mk. die höchste Jahreslohnsumme für mechanische Samtweber gewesen, 1904, also zu einer Zeit, da die Handweberei in Samt schon bedeutungslos geworden war, waren es nur 2 005 000 Mk. Die Tabelle II weist ebenfalls die fortschreitende Abnahme der mechanischen Samtweber nach. Im Jahre 1898 beschäftigten die Samtfabriken der Stadt Crefeld noch durchschnittlich 2214 mechanische Stühle, 1904 nur 1627. Abgesehen vom Jahre 1900 sind Jahr für Jahr weniger Stühle in Betrieb gewesen.

Weniger als in der Samtbranche hat die Arbeiterzahl in der Stoffweberei gegenüber den Zeiten des Handbetriebes abgenommen. Soweit die Fabriken der Stadt Crefeld in Betracht kommen, liefert Tabelle II in den Rubriken 10 und 11 den Nachweis über den Gang der Entwickelung in diesem Zweige der niederrheinischen Seidenweberei. Die bezeichneten Fabriken beschäftigten im Jahresdurchschnitt 1882 im ganzen 16 885 Stühle, darunter nur 460 mechanische, im Jahre 1904 zusammen 11 231, darunter 8082 mechanische Webstühle; dabei ist zu berücksichtigen, dafs in den Stofffabriken von vielen Webern, vielleicht von der Hälfte, zwei Stühle bedient werden. Zieht man alle Arbeiter der Stoffweberei einschliefslich der Winderinnen und Schererinnen in Betracht, so beläuft sich in dieser Branche die heutige Arbeiterzahl mit rund 11 000 auf etwa ein Drittel der Arbeiterzahl zu Beginn der achtziger Jahre. Die mechanische Stoffweberei hat einen ziemlich gleichmäfsig fortschreitenden Aufschwung zu verzeichnen, (wie Rubrik 11 von Tabelle II nachweist). Wenn auch seit den neunziger Jahren in wachsendem Mafse das Zweistuhlsystem zur Anwendung gelangte, ist doch die Zunahme der Webstühle eine so grofse gewesen, dafs die Arbeiterzahl sich auch in dieser Zeit nicht vermindert hat. Nach Tabelle V betrug die Zahl der Arbeiter in den Stoff- und Stoffbandfabriken:

Jahr	Zahl der Betriebe	Gesamtzahl der Arbeiter	davon	
			männlich	weiblich
1901	110	10 926	5126	5 800
1902	114	11 538	5243	6 295
1903	118	11 592	5150	6 442
1904	116	11 581	5314	6 267

Was die Gliederung der Arbeiterschaft in den Stoffabriken von derjenigen in den Samtfabriken vor allem unterscheidet, ist die verhältnismäfsig gröfsere Anzahl weiblicher Arbeiter. In Prozenten ausgedrückt betrug der Anteil der Arbeiterinnen an der Gesamtheit der Arbeiter in den Stoffwebereien:

1901 = 53,0 %,
1902 = 54,6 „
1903 = 55,5 „
1904 = 54,1 „

In sämtlichen der Gewerbeinspektion unterstehenden Webereien des Regierungsbezirks Düsseldorf wurden 1899 im Oktober 26 311 Arbeiterinnen unter insgesamt 57 550 Arbeitern ermittelt, also 45,7 %; die Stoffweberei in der Crefelder Seidenindustrie übertrifft demnach in der Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte beträchtlich den Durchschnitt aller Webereien des Regierungsbezirks Düsseldorf. Die Stoffabrik hat zwar von Anfang an Arbeiterinnen am Webstuhl beschäftigt, jedoch nicht in dem Mafse, wie es heute geschieht. Die genaue Zahl der Weberinnen in der Stoffbranche läfst sich leider nicht angeben, weder für die Gegenwart noch für frühere Jahre. Dafs sie nicht gering ist, beweist der Umstand, dafs in der Stoffabrik beinahe doppelt so viele über 21 Jahre alte Arbeiterinnen beschäftigt werden, wie in der Samtfabrik. Die hohe Zahl von Arbeiterinnen über 21 Jahre in der Stoffbranche — im Jahre 1904 von 6267 Arbeiterinnen 3880 = 61 % — läfst schon vermuten, dafs in diesem Zweige der Crefelder Seidenindustrie die Fabrikarbeit verheirateter Frauen sehr häufig sein mufs. Wir handeln darüber im folgenden Abschnitt noch genauer.

Bezeichnend für die Stoffbranche ist auch das beträchtliche Vorwiegen der weiblichen Arbeitskräfte bei den Jugendlichen, sie machen in den letzten Jahren rund 70 % der Jugendlichen aus, während in den Samtfabriken die beiden

[1] Vgl. Die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken, Berlin 1901, Deckers Verlag, S. 28.

Geschlechter unter den Jugendlichen sich etwa die Wage halten. Während wir in der Samtweberei eine Abnahme der jugendlichen Arbeiter konstatieren mufsten, zeigen die Stofffabriken, abgesehen vom Jahre 1904, in den letzten vier Jahren eine nicht unerhebliche Zunahme der Jugendlichen und damit des Zuzuges zum Gewerbe.

Im Jahre 1904 bildeten die Jugendlichen im Bezirk I (Tabelle V) 2,8, im Bezirk II 7,1 und im Bezirk III 9,6 % der Gesamtarbeiterschaft; also auch hier zeigt sich eine gröfsere Benützung jugendlicher Arbeitskräfte auf dem Lande wie in der Stadt. Freilich weist der Bezirk III neben grofsen Stofffabriken auf dem Lande auch viele städtische Etablissements auf; es werden darin aber im allgemeinen leichtere Artikel verfertigt als in den Bezirken I und II.

Die eheweibliche Fabrikarbeit hat in unserer Industrie, insbesondere seit der guten Konjunktur am Ende der neunziger Jahre einen bedeutenden Umfang angenommen, und zwar speziell in der Stoffweberei. Unter den Ergebnissen der im Jahre 1899 von den Gewerbeinspektionen veranstalteten Erhebung über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen findet sich folgender Bericht aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf:

„Aus Düsseldorf wird eine Zusammenstellung mitgeteilt, welche die Verteilung der verheirateten Fabrikarbeiterinnen auf die einzelnen Gewerbeinspektionen des Bezirkes ersichtlich macht: „In Prozenten der beschäftigten Arbeiterinnen steht von den Aufsichtsbezirken mit ausgiebiger Verwendung weiblicher Arbeitskräfte in erster Linie die Gewerbeinspektion Crefeld, der Hauptsitz der linksrheinischen Seiden- und Samtindustrie, mit 1727 verheirateten oder 18,8 % aller dort gezählten Personen weiblichen Geschlechts. Die nächste Stelle nimmt ein die Inspektion Barmen, welche den Mittelpunkt der vielseitigen Textilindustrie des Bergischen Landes umschliefst. Hier wurden von 13 559 Arbeiterinnen 2115 oder 15,5 % als verheiratet, verwitwet oder geschieden ermittelt. Eine wesentlich niedrigere Prozentziffer ergaben die Erhebungen in der Inspektion M.Gladbach mit ihrer ausgedehnten Baumwollindustrie. Unter 16 632 Arbeiterinnen zählte man in diesem Aufsichtsbezirke 1592 oder 9,5 % Frauen. Noch etwas geringer stellte sich in der Inspektion Düsseldorf der Prozentsatz der Frauen. Er betrug hier 8,5 % von insgesamt 6503 Arbeiterinnen, die sich auf eine gröfsere Zahl von Industrien verteilen[1]."

Auch diese Berichte enthüllen leider noch nicht den ganzen Umfang der Arbeit verheirateter Frauen in der Crefelder Seidenindustrie. Nach Angaben, die dem Verfasser von der Crefelder Gewerbeinspektion gemacht wurden, ergab die damalige Erhebung speziell für die Gruppe IX c., also für die Weberei (in Crefeld fast nur Weberei von Samt und Seide) folgendes Resultat:

In 111 Betrieben wurden unter 6347 Arbeiterinnen 1361 = 21,4 % verheiratete Frauen ermittelt. 15 von diesen

[1] Vgl. Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken, S. 22.

111 Betrieben beschäftigten keine verheirateten Arbeiterinnen, und zwar 7 prinzipiell nicht[1] und 8 zufällig nicht. Von den Frauen hatten 1053 einen arbeitsfähigen, 46 einen arbeitsunfähigen Mann, und 127 waren verwitwet oder lebten von ihrem Manne geschieden. Nach entsprechenden Angaben der M.Gladbacher Inspektion waren in diesem Bezirk in 31 Samt- und Seidenwebereien damals von 2516 Arbeiterinnen nur 237 = 9,45 % verheiratet; darunter waren 17 von ihrem Manne geschiedene oder verwitwete Frauen, 11 hatten einen arbeitsunfähigen und 209 einen arbeitsfähigen Mann. Die verheirateten Frauen werden zumeist an den Webstühlen (abgesehen von den Jacquardstühlen), aber auch beim Scheren und Winden beschäftigt.

Die Gründe, welche die Fabrikarbeit der verheirateten Frauen in unserer Industrie, und zwar speziell im Crefelder Bezirk, so überaus häufig machen, liegen mehr auf seiten der Fabrikanten wie der Arbeiterinnen. Zwar sind auch in unserem Falle alle die Verhältnisse mitbestimmend, welche auf seiten der Arbeiterinnen überhaupt zur eheweiblichen Fabrikarbeit führen, wie dieselben in den Berichten der Gewerbeinspektionen über die mehrfach erwähnten Erhebungen des näheren dargelegt sind[2]; aber alle diese Umstände, so vielgestaltig sie auch sein mögen, würden die Fabrikanten nicht veranlassen, so viele verheiratete Frauen zu beschäftigen, wenn sie diesen nicht gewisse Vorzüge vor andern Arbeitskräften zuerkennen würden. Im Berichte der Gewerbeinspektionen des Regierungsbezirks Düsseldorf heifst es diesbezüglich:

„Sie bringen als Frauen eine noch viel gröfsere Willigkeit zur Arbeit mit, sind aufmerksamer, genauer, gewissenhafter, sorgfältiger als die Mädchen und werden nicht mehr soviel durch Vergnügungssucht abgelenkt. Sie halten auch ausdauernder auf einem Platze aus, da sie sichere und beständige Arbeit suchen, während die ledige Arbeiterin häufigen Wechsel liebt. Es bilden die verheirateten Arbeiterinnen meist einen festen Stamm und den zuverlässigsten Teil des weiblichen Fabrikpersonals[3]."

Bezüglich der Seidenstoffweberei müfste man noch hinzufügen: die Frauen haben längere Erfahrung und bessere Übung im Weben als die jüngeren Arbeiterinnen, und man mag in der Stoffweberei die Weberinnen nicht entbehren, einmal weil nicht geleugnet werden kann, dafs für manche Artikel sich die Arbeiterin am Webstuhl wirklich mindestens ebensogut, wenn nicht besser eignet als der Mann, dann aber vor allem mit Rücksicht auf die geringeren Lohnansprüche der weiblichen Arbeiter.

---

[1] Meist Samtfabriken.
[2] a. a. O. S. 32 ff.
[3] „Die Beschäftigung verheirateter Frauen", S. 58.

Inwieweit gegenwärtig die Konkurrenz der schweren Eisenindustrie auf dem linken Rheinufer in der Nachbarschaft Crefelds den Webereien männliche Arbeitskräfte entzieht und die Anwendung weiblicher Arbeit in der Seidenindustrie fördert, läfst sich noch nicht genau sagen. Einzelne Webereien im östlichen Teile unseres Industriebezirkes leiden zweifellos heute schon unter dem dort herrschenden Mangel an männlichen Arbeitskräften. Auch dürften für die Folge weitere Einwirkungen des Überganges der Montanindustrie auf das linke Rheinufer auf den Arbeitsmarkt der dortigen Seidenindustrie zu erwarten sein.

Manche Gründe für die Fabrikarbeit verheirateter Frauen, die man gerne als auf seiten der Arbeiterinnen liegend kennzeichnet, beruhen tatsächlich auf den Verhältnissen in der betreffenden Industrie. So wird von seiten der Fabrikanten auf dem Lande oft geltend gemacht: „die Arbeiterinnen haben sich vor der Ehe nichts sparen können, sie mufsten alles zu Hause abgeben, darum müssen sie jetzt in die Fabrik.“ Dafs in diesen Fabriken aber die Löhne oft so „reguliert“ werden, dafs die Familie auf das Verdienst der Kinder angewiesen ist, verschweigt man dabei. Damit soll nicht bestritten werden, dafs zuweilen auch höhere Ansprüche ans Leben die verheiratete Frau in die Fabrik führen und sie ihrem Haushalt und den Frauen- und Mutterpflichten entziehen; dies dürfte besonders in der Stadt Crefeld zutreffen, weniger dagegen auf dem Lande.

2. Arbeitsverhältnisse und Lebenshaltung.

a. Die Ausbildung der Arbeiter in der mechanischen Weberei.

An die Stelle systematischer Lehrlingsausbildung und längerer Lehrzeit in der Handweberei ist im Fabrikbetrieb eine kurze und sehr beschränkte Einführung in die Kunst des Webens getreten. Der „Lehrling“ männlichen sowohl wie weiblichen Geschlechts wird, nachdem er einige Zeit mit Hilfsarbeiten, z. B. mit dem Packen der Lieferungen, dem Ein- und Aushängen der Harnische, mit Säubern oder ähnlichem beschäftigt worden ist, einem älteren Arbeiter zugesellt. Meist kommt der „Lehrling“ mit Genehmigung des Obermeisters oder technischen Leiters auf private Abmachung hin zu einem verwandten oder gut bekannten älteren Arbeiter. In dessen Nachbarschaft wird ihm ein Stuhl angewiesen und dann sofort das Weben begonnen. Der ältere Arbeiter geht dem „Lehrling“ dabei zur Hand. Diese Lernperiode dauert je nach der in der betreffenden Fabrik gangbaren Ware vier Wochen oder auch mehr. Auf das Anlernen an Stühlen mit Schaft- oder Jacquardmaschinen mufs mehr Zeit verwendet

werden, desgleichen erfordert die Einführung am Samtstuhl einige Wochen mehr Zeit als am Stoffstuhl. Zuweilen ist auch ein Fabrikmeister mit dem Anlernen der Neulinge betraut, ein System, das sich weniger empfehlen dürfte; denn ein solcher Meister wird von einem Platz zum andern gerufen, und kann den „Lehrling“ nicht genügend beaufsichtigen.

In der ersten Periode des Fabrikbetriebes erhielten die „Lehrlinge“ während dieser Lernperiode einen kleinen Tagelohn, auch wurden damals die unterrichtenden älteren Arbeiter für ihre Mühewaltung vom Fabrikanten entschädigt; heute hat sich der Fabrikant dem entzogen, höchstens zahlt der „Lehrling“ dem ihn anlernenden Arbeiter eine Vergütung je nach Übereinkunft; der „Lehrling“ selbst arbeitet während der bezeichneten Wochen, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, ohne jeden Lohn. Eine solche Ausbildung ist natürlich höchst einseitig, schon der Kürze der Zeit wegen; der jugendliche Arbeiter bekommt dabei vielleicht zwei oder drei verschieden geartete Artikel unter die Hände, geschweige dafs er von der Konstruktion des Stuhles, von den Gerätschaften desselben oder von der Bindung des Gewebes näheres erfährt. Nach beendeter „Lehrzeit“ wird dem Neuling ein einfacher Stuhl mit möglichst einfacher Ware zugewiesen, alles weitere hängt von ihm selbst ab. Erweist er sich fähig und fleifsig, dann wird man ihm bald einen zweiten Stuhl oder eine kompliziertere Arbeit anweisen. Er selbst entscheidet sich dann auch gern für einen wiederholten Wechsel der Arbeitsstelle zum Zwecke einer vielseitigeren Ausbildung.

Der Durchschnittsweber versteht wenig von der Konstruktion der Stühle, vom Passieren und von der Bindung der Gewebe, ganz einfache Artikel ausgenommen; er mufs „Meter“ liefern, natürlich möglichst fehlerfrei, um weiteres soll er sich nicht kümmern; Stuhl, Maschine und Geschirr werden von anderer Seite hergerichtet, höchstens hat er noch einige Vorarbeiten an der Kette selbst zu erledigen, aber auch diese nimmt man ihm vielfach ab. Eine so einseitige und mangelhafte Ausbildung ist für den Weber sowohl wie für den Fabrikanten und das Gewerbe zweifellos ein wirtschaftlicher Nachteil. Eine bessere und allseitigere Schulung der mechanischen Weber würde die Produktion verbessern und vermehren. Ein Weber, der seine Arbeitsmaschine genau kennt, der insbesondere auch die Bindung der Gewebe versteht, wird sein Werk viel besser übersehen, er wird sich bei Behandlung und Vorrichtung des Stuhles und des Werkes viel leichter helfen, er wird vorkommende Fadenbrüche schneller reparieren können als ein Weber, der nur einseitig ausgebildet ist. Letzterem steht auch nicht soviel Arbeitsgelegenheit zu Gebote wie einem vielseitig geschulten Weber. Insofern ist es zu beklagen, dafs der bei der Crefelder Königlichen Webeschule

eingerichtete Sonntagsunterricht, trotzdem für auswärtige Schüler Stipendien vorhanden sind, fast ausschliefslich von Leuten besucht wird, welche auf eine Anstellung als Meister reflektieren. Die Praxis kann zwar auch obige Kenntnisse vermitteln, aber nicht so systematisch und nicht so schnell wie eine Schule. Es wäre eine dankbare Aufgabe der Gewerkschaften, in dieser Beziehung mehr als bisher erzieherisch auf die Arbeiterschaft einzuwirken. Das Anlernen neuer Arbeitskräfte in der Spulerei, Winderei und Schererei wird ebenfalls von älteren Arbeiterinnen besorgt. Auch hier erhalten die Lernenden während der Lehrtage keinen Lohn und die Lehrmeisterinnen keine Vergütung für das Anlernen der neuen Arbeitskräfte.

Die gänzliche Planlosigkeit der Ausbildung hat, abgesehen von dem Schaden, den sie dem Gewerbe zufügt, eine Reihe von Mifsständen für die Arbeiter im Gefolge. Was an der Lehre fehlt, sucht man stellenweise durch ausgiebiges Strafen zu ersetzen, womit dem Fabrikanten wenig gedient ist und bei den Arbeitern nur Mifsstimmung erzeugt wird. Der eine oder andere Fabrikant sucht sich für minderwertige Arbeit von schlecht angelernten neuen Arbeitskräften dadurch zu entschädigen, dafs er diesen Neulingen etwa zwei Jahre hindurch den Lohn um gewisse Prozente kürzt, ebenfalls unter Umständen eine äufserst gehässige Mafsregel. Ein Fabrikant der seinen Betrieb auf dem Lande etabliert hat und für einzelne Dörfer das Monopol als Arbeitgeber besitzt, kann am leichtesten mit derartigen Methoden arbeiten, und beschäftigt dann zuweilen verhältnismäfsig viele junge Leute. Welch sonderbare Blüten die Regellosigkeit in der Ausbildung neuer Arbeitskräfte treiben kann, zeigt folgender, allerdings einzig dastehender, Lehrvertrag[1]:

„Zwischen der Firma X. zu R. einerseits und dem N. N. zu R. andererseits wurden heute folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Der N. N. stellt seinen Sohn .... in Diensten der Firma X., damit derselbe das mechanische Weben erlernen kann, und verpflichtet sich, seinen Sohn genannter Firma nach erfolgter Ausbildung noch drei aufeinanderfolgende Jahre als Weber zu überlassen bei vollständiger Verzichtleistung auf die gesetzliche Kündigungsfrist.
2. Nach erfolgter Ausbildung soll der Sohn zwei Stühle zu bedienen bekommen, auf denen er durchschnittlich 16-24 Mk. in zwölf Arbeitstagen verdienen kann. Für die ersten Wochen der Bedienung der zwei Stühle kann sich genannte Firma jedoch nicht an diesen Lohnsatz binden.
3. Die Festsetzung der Beendigung der Lehrzeit bleibt der Firma X. überlassen. ...

Datum .... Beiderseitige Unterschriften.

[1] Veröffentlicht in Nr. 14 des Christlichen Textilarbeiters vom 5. April 1902.

b. Die Arbeitsleistung.

Die Arbeitsleistung der Arbeiter in der mechanischen Samt- und Seidenweberei hat gegenüber dem Handbetrieb eine wesentliche Änderung erfahren.

Die Arbeit auf dem Handstuhl war mit sehr grofsen körperlichen Beschwerden und Anstrengungen verbunden. Der Handweber safs eigentlich kaum an seinem Webstuhl, sondern er lag mehr vor dem Baum, er arbeitete sozusagen hängend mit Händen und Füfsen zugleich. Diese Art der Arbeit griff seinen Körper so sehr an, dafs einzelne Teile desselben bei lang andauernder Arbeit wund wurden; empfindliche Schmerzen an den Knöcheln und Spitzen der Finger infolge des Werfens und Auffangens der Schützen, sowie des Zurückschiebens der Lade waren die Folgen der Arbeit des Handwebers; an der Geschwulst auf den Fingerknöcheln war der Handweber zu erkennen. Eine solche Arbeitsleistung war schwer, insbesondere bei der Samtweberei, und stellte hohe Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit der Arbeiter, wenn auch die Muskelkraft dabei nicht so sehr in Anspruch genommen wurde, wie bei manchem anderen Gewerbe.

Das wurde anders, seitdem nicht mehr der Webstuhl, sondern der Arbeiter der dienende Teil ist, seitdem der Arbeiter einen mechanischen Webstuhl nur noch zu „bedienen" braucht. Allerdings ist auch diese Tätigkeit nicht so einfach, wie sich der Laie das manchmal vorstellt, wenigstens nicht in der komplizierten Samt- und Seidenweberei. Die Schwierigkeiten der Beschäftigung liegen teils im Fabrikbetrieb an sich begründet, teils in der Verfassung des Gewerbes, teils endlich in dem schnellen und unaufhaltsamen technischen Fortschritt. Der mechanische Webstuhl arbeitet äufserst schnell, in der Crefelder Industrie macht derselbe je nach der Beschaffenheit des Artikels, der Qualität des Rohmaterials und der Breite der Ware 80, 100, 120 und mehr Schufs in der Minute; bei Anfertigung entsprechender Waren konnte der Handweber selbst mit der Schnellschütze nur 40 bis 60 Schufs in derselben Zeit tun, dabei mufs der Handstuhl naturgemäfs weit öfter und längere Zeit ruhen, als der mechanische Stuhl. Die Kontrolle des mechanischen Webstuhls erfordert also eine unausgesetzte, angestrengte Aufmerksamkeit, jede Korrektur mufs geschickt und schleunigst vollzogen werden, der mechanische Stuhl darf in der beschränkten Arbeitszeit nicht lange stillstehen. Im „Winkel" des Hauswebers gingen 1, 2 oder auch 3 Handstühle; ihr Gang war „Musik" gegenüber dem sinnbetäubenden Geräusch eines Websaales, in dem 50 oder 100 mechanische Stühle, oft recht eng nebeneinander aufgestellt, laufen. Die Muskelkraft der mechanischen Weber wird weniger angestrengt als die

der Handweber, aber ihr Nervensystem umsovielmehr. Die freie Konkurrenz, die in der Textilindustrie bisher besonders schrankenlos gewaltet hat, trieb dabei zur gröſstmöglichen Ausnutzung der Maschinen und nicht minder der menschlichen Arbeitskraft. Die Mittel dazu bot der gewaltige technische Fortschritt, der selbst dann, wenn er scheinbar eine Arbeitserleichterung brachte, die Intensität der Arbeit von Jahr zu Jahr gesteigert hat. Die mechanische Samtweberei beispielsweise begann damit, daſs sie dem Arbeiter die gleichzeitige Kontrolle zweier Werke, eines Ober- und eines Unterwerkes, auferlegte, während die Samthandweberei nur ein einfaches Werk herstellte; der mechanische Stuhl wurde anfangs für zwei, bald mit drei Breiten gebaut und heute versucht man es schon mit vier Breiten; in den ersten Jahren arbeiteten die mechanischen Samtweber mit einer Schütze, die abwechselnd durchs Ober- und Unterwerk lief, heut schafft ein groſser Teil der mechanischen Samtweber auf Doppelspulern.

Dem Doppelwerk in der mechanischen Samtweberei entspricht das Zweistuhlsystem in der Stoffbranche. Die erhöhte Leistungsfähigkeit der Stühle, der Druck der Konkurrenz auf der einen und der organisierten Arbeiterschaft auf der anderen Seite führten im Laufe der neunziger Jahre zu ziemlich allgemeiner Anwendung dieses Systems. Mit schmalen Werken wurde begonnen, bald muſsten auch doppelt so breite Werke auf zwei Stühlen von einem Weber hergestellt werden; zuerst blieb die Jacquardweberei von diesem System unberührt, heute bedient auch schon ein Weber zwei Jacquardstühle. Freilich sind die Anforderungen in dieser Beziehung nicht in allen Fabriken die gleichen. In der einen Fabrik ist der doppelspulige Samtstuhl mehr zur Anwendung gekommen als in der anderen; in dieser Stoffabrik hält man prinzipiell am Einstuhlsystem fest, in jener läſst man dieselben Waren auf zwei Stühlen herstellen, die von einem Weber bedient werden, dabei ist allerdings selten auf beiden Stühlen das gleiche Werk. Die Tendenz, dem Weber eine stets wachsende Arbeitsleistung zuzumuten, ist in der geschilderten Entwickelung nicht zu verkennen und hat schon dahin geführt, daſs man, soweit die Samt- und Seidenindustrie in Betracht kommt, in vielen Fällen heute zweifelhaft sein kann, ob die Arbeitsleistung in der mechanischen Weberei körperlich weniger schwer sei als diejenige am Handwebstuhl. Man kann ebenfalls oft genug im Unklaren sein, ob wir es bei Neuerungen nur mit den Folgen technischer Fortschritte oder auch mit dem Verlangen der Fabrikanten nach gröſseren Leistungen der Arbeiter zu tun haben; beide Elemente erscheinen meist zusammen wirksam und sind so miteinander verknüpft, daſs es schwer hält, den Anteil zu bestimmen, der jedem der beiden Faktoren als Ursache der Neuerung zukommt.

Das zuletzt Gesagte trifft insbesondere hinsichtlich des Zweistuhlsystems zu. Die Arbeiter sind geneigt, demselben den Charakter einer Neuerung infolge technischer Fortschritte gänzlich abzusprechen und seine Einführung lediglich auf das Konto der Forderung gröfserer Arbeitsleistung zu setzen. Diese Auffassung dürfte doch der Tatsache, dafs die technische Vervollkommnung der mechanischen Webstühle erst das Arbeiten mit zwei Stühlen möglich und rentabel gemacht hat, zu wenig Rechnung tragen. Auf der anderen Seite kann aber auch die vielfach sich zeigende Abneigung der Arbeiter gegen das Zweistuhlsystem nicht einfach als „Feindschaft gegen den technischen Fortschritt" bezeichnet werden, da es sich doch auch dabei um eine beträchtliche Erhöhung der Arbeitsleistung, und zwar unter Umständen ohne entsprechende Vergütung handelt [1].

c. Die Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit betrug in den mechanischen Webereien, abgesehen von periodischen Produktionseinschränkungen, anfangs 11—12 Stunden und mehr, die Pausen nicht mitgerechnet. Als im Jahre 1887 der Ausschufs des Vereins der Seidenindustriellen den Versuch machte, eine Einigung über die Ausdehnung der Arbeitszeit in den Fabriken herbeizuführen und zu dem Zwecke einen Maximalarbeitstag von 12 Stunden vorschlug, antworteten nur 32 der angeschlossenen Firmen zustimmend, 34 gaben überhaupt keine Antwort [2].

Die ausgedehnte Krise der neunziger Jahre führte von selbst zu anhaltender beträchtlicher Verkürzung der Arbeitszeit, häufig genug sogar unter das normale Mafs, bis der Aufschwung gegen Ende der neunziger Jahre die Fabrikanten veranlafste, die Arbeitszeit wieder auszudehnen. Indes waren damals die Arbeiterorganisationen schon mächtig genug, bald eine noch günstigere Regelung der Arbeitszeit herbeizuführen, als dieselbe schon durch die unterdessen erfolgte gesetzliche Beschränkung der Frauenarbeit auf täglich 11 Stunden gegeben war. Heute ist sowohl in den Samt- wie in den Stoffwebereien der Crefelder Seidenindustrie die zehnstündige tägliche Arbeitszeit bei gutem Geschäftsgang die Regel; in Crefeld selbst ist sie allgemein eingeführt, auf dem Lande wird dagegen hie und da noch 10—20—30 Minuten länger gearbeitet. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dafs auf dem Lande an mehreren Tagen gefeiert wird, an denen die Fabriken der Stadt in Betrieb sind, so beispielsweise an gewissen katholischen Feiertagen. Daher kann man wohl eine annähernde Über-

---

[1] Vgl. das weiter unten über die Stellung der Gewerkschaften gegenüber betriebstechnischen Neuerungen Gesagte.

[2] Akten der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

einstimmung der Arbeitszeit in der Stadt und auf dem Lande annehmen. Ganz ausnahmsweise wird auch bei gutem Geschäftsgange nur 9 Stunden gearbeitet; soviel sich ermitteln liefs, ist nur eine Crefelder Samtfabrik mit dieser besonders für die Samtbranche mit ihrer schnellen Produktion empfehlenswerten Mafsnahme vorangegangen. Leider zeigen sich daneben auch Bestrebungen, die Arbeitszeit selbst in Samtfabriken für die Saison wieder auf 11 Stunden zu erhöhen[1].

Die Arbeitszeit beginnt im Sommer meist um 7 und im Winter um 8 Uhr; auf dem Lande wird auch häufig im Sommer um 6½ und im Winter um 7 oder 7½ Uhr begonnen. Die Pausen belaufen sich auf insgesamt 2 Stunden pro Tag. Die Mittagspause währt meist 1½ Stunden, nur in äufserst seltenen Fällen 1¼ Stunden, letzterer Fall tritt dann ein, wenn die Pausen innerhalb des Vormittags oder Nachmittags mehr als ½ Stunde umfassen. Die neben der Mittagspause noch übrig bleibende Pause von ½ Stunde wird in der Stadt Crefeld durchgehends im Zusammenhang auf den Nachmittag von 4—4½ Uhr gelegt. In diesem Falle wird morgens meist ohne Unterbrechung weitergearbeitet. Aufserhalb Crefelds wird diese halbe Stunde vielfach geteilt und morgens eine Pause von 10-15 Minuten, nachmittags eine solche von 15—20 Minuten eingelegt. Indes werden diese kleineren Pausen von den Arbeitern zuweilen zur Arbeit benutzt; wenn der Betrieb auch ruht, werden doch irgendwelche Nebenarbeiten verrichtet.

Vereinzelt, besonders im Gladbacher Bezirk, sind für die verheirateten Frauen längere Mittagspausen von 11½—1½ Uhr vorgesehen; auch kommt der für weibliche Arbeiter am Samstag vorgeschriebene Arbeitsschlufs um 5½ Uhr der Gesamtheit der Fabrikarbeiter in der Seidenweberei zugute.

Nachtarbeit ist in der Crefelder Samt- und Seidenindustrie gänzlich ausgeschlossen. Überarbeit ist selbst in Zeiten flotten Geschäftsganges nicht allgemein gebräuchlich. In manchen Fabriken sträuben sich die Arbeiter prinzipiell gegen Überstunden, weil durch dieselben die an sich schon lange stille Zeit noch weiter verlängert und der Geschäftsgang noch unregelmäfsiger gestaltet wird als er ohnehin schon ist; wenigstens denkt und handelt die organisierte Arbeiterschaft so. Die Arbeiter, die so verfahren, schädigen allerdings zuweilen dadurch vorübergehend ihre Fabrik und sich selbst, weil eben nicht alle Arbeiter und noch weniger alle Fabrikanten ebenso handeln. Trotzdem kann man im Prinzip hierin der organisierten Arbeiterschaft nur recht geben. Die Überstunden liefsen sich sehr wohl beseitigen, wenn einerseits die Fabrikantenverbände sich über die Forderung ausgedehnterer

---

[1] Vgl. Christl. Textilarbeiter 1905, Nr. 26.

Lieferfristen einigen und anderseits die Arbeiter in der Ablehnung von Überstunden übereinstimmen wollten.

Die Crefelder Seidenindustrie mufs als Luxus- und Modeindustrie mit häufigem Wechsel der Konjunktur, selbst in sonst nicht gerade ungünstigen Geschäftsjahren rechnen. Diese Konjunkturenschwankungen führen jedoch heute nicht mehr zu umfangreicher Arbeitslosigkeit wie ehedem in der Hausindustrie; nur ein kleiner Teil der Arbeiter wird wegen Arbeitsmangels entlassen und auch meist nur in den Fabriken, welche weniger gut auf Lager arbeiten können. Neben der Entlassung von Arbeitern kommt aber eine oft beträchtliche und in schlechten Jahren lang andauernde Verminderung der täglichen Arbeitszeit in Anwendung. In Stoffabriken, wo man mit dem Zweistuhlsystem arbeitet, hilft man sich auch dadurch, dafs man die Weber in schlechten Zeiten nur einen Stuhl bedienen läfst und den Akkordlohn für die Arbeit auf dem einen Stuhl erhöht. Während die Färbereien in solchen Fällen ganze Tage feiern lassen, tun dies die Webereien nur sehr vereinzelt. Im Interesse der Arbeiter läge es schon, in solchen Fällen die Arbeitstage zu reduzieren, aber der Fabrikant zieht den anderen Ausweg vor, weil er beim Einlegen ganzer Feiertage die Öfen müfste von neuem anblasen lassen und weil er bei verkürzter Tagesarbeitszeit im Winter Ausgaben für Licht ersparen kann. Die Dauer solcher Perioden mit verkürzter Arbeitszeit ist nach Branchen verschieden; in der Samtweberei kommen sie häufiger vor und dauern länger als in der Stoffabrikation; im allgemeinen läfst sich sagen, dafs die Crefelder Weber wohl in keinem Jahre ihre Arbeitskraft regelmäfsig voll ausnützen können; selbst gute Geschäftsjahre weisen sogenannte stille Zeiten mit Produktionseinschränkungen auf. Dieser Mangel an Stetigkeit des Geschäftes ist für den Unternehmer wie für den Arbeiter gleich empfindlich; vor allem die Samtweber beklagen diese Schwankungen in der Nachfrage nach Arbeit sehr; sie bilden nicht den letzten Grund dafür, dafs von Jahr zu Jahr weniger Arbeiter sich diesem Zweige der Crefelder Seidenindustrie zuwenden, obgleich das Jahresverdienst der Samtweber trotz dieser Schwankungen im Durchschnitt immer noch höher steht als das der Stoffweber.

Ganz wird sich in einer Industrie wie der hier beschriebenen das „Auf und Ab“ zwischen Saison und stiller Zeit nicht beseitigen lassen, aber ein gröfserer Ausgleich der erwähnten Schwankungen dürfte auf dem Wege der Organisation der Fabrikanten und des Handels zum Zwecke der Regelung der Verkaufsbedingungen und nicht minder durch eine den gewaltigen technischen Fortschritten in der Textilindustrie entsprechende Einschränkung der täglichen Arbeitszeit wohl zu erzielen sein. Auch scheinen die Fortschritte der

Veredelungsindustrie gerade in der Samtweberei einen weiteren Ausgleich zwischen Saison und stiller Zeit herbeizuführen, da sie das Arbeiten auf Lager in gröfserem Umfange ermöglichen.

Die Crefelder Seidenweberei für sich betrachtet, ohne Rücksicht auf ihre Konkurrenz, wäre heute schon einer Einschränkung der täglichen Arbeitszeit auf weniger als zehn Stunden im wohlverstandenen Gesamtinteresse der Industrie bedürftig. Um so bedauerlicher ist es, dafs die Gesetzgebung noch immer nicht den Zehnstundentag für Fabrikarbeiterinnen geschaffen hat, und dafs selbst Crefelder Fabrikanten, die in ihren Betrieben den Zehnstundentag längst eingeführt haben, einer gesetzlichen Festlegung desselben abhold sind. Eine solche Stellungnahme erklärt sich zum Teil aus einer allgemeinen Antipathie gegen weitere gesetzliche Bindungen der Arbeitsverhältnisse, sie liegt aber nicht im Interesse der Crefelder Seidenindustrie; ihr zu liebe würden die betreffenden Fabrikanten besser tun, den Tatsachen Rechnung zu tragen, anstatt sich mehr oder minder von „Stimmungen“ leiten zu lassen. Der einmal vorhandene Schutzzoll sollte nicht blofs die Möglichkeit bieten, sich einer Schmutzkonkurrenz des Auslandes zu erwehren, sondern man sollte auf Grund desselben auch die gleiche Erscheinung im Inlande bekämpfen. Heute, wo die vorliegende Frage international geregelt werden soll, liegt erst recht kein Grund vor, dem Zehnstundentag zu widerstreiten; die Crefelder Seidenindustrie müfste eher für ein Mehr als für ein Weniger an internationaler Einschränkung der Arbeitszeit für Frauen eintreten.

d. Die Lohnverhältnisse.

Die Löhne in den Samt- und Stoffabriken sind zumeist Akkordlöhne. Die vornehmlichsten Arbeiten, das Weben, Scheren, Winden und Andrehen resp. Passieren werden, von weiter unten zu besprechenden Ausnahmen abgesehen, im Akkord bezahlt. In der Weberei richten sich die Akkordsätze pro Arbeitseinheit nach der „Feine“ der Artikel, d. h. nach der Zahl der Rietöffnungen und der auf jede Rietöffnung entfallenden Kett- resp. Polfäden, ferner nach der Anzahl der Schüsse pro Schufsmafs (3,5 cm), endlich nach der Breite des Stoffes. Dementsprechend werden auch in den Lohnlisten die Werke von einander unterschieden, wobei die Stoffweberei von der Samtweberei in der Form der Bezeichnung abweicht.

Hier zwei Beispiele zur Erläuterung des Gesagten:

Ein „sechsunddreifsiger Vierdraht“ (36/4 Draht) 60 cm breit mit 200 Schufs wäre ein Seidenstoff von 60 cm Breite mit 200 Schufs auf 3,5 cm Stofflänge, dessen Kettfäden so angeordnet sind, dafs sie zu je vier Stück durch die Öffnungen eines Rietes geführt werden, das auf 104,8 cm Breite 3600 Rietöffnungen zählt.

Beim Samt legt man bezüglich der Rietstellung die Hälfte von 104,8 cm zugrunde und redet beispielsweise von einem 900½ Werk (sprich Neunhundert-eins-zwei-Werk). Dabei bezeichnet der Zähler des Bruches die durch eine Rietöffnung geführten Polfäden und der Nenner die durch dieselbe Rietöffnung geführten Drähte (Fäden) der Grundkette. Ein 900½ Werk wäre demnach ein Samt- resp. Plüschartikel, bei dem 3 × 900 Fäden und zwar 900 Polfäden und 1800 Fäden der Grundkette durch 900 Rietöffnungen auf 52,4 cm Rietbreite so angeordnet sind, dafs durch jede der Rietöffnungen 1 Pol- und 2 Kettfäden geführt werden. Dabei unterscheidet man von der Samthandweberei ausgehend Drei- und Vierschufswerke, je nachdem das Heben der Polfäden bei gesenkten Kettfäden und das Einlegen der Rute zur Gewinnung des Flors nach jedem dritten oder erst nach jedem vierten Schufs erfolgt.

Beim Zweistuhlsystem wird die Regulierung der Akkordsätze verschieden gehandhabt. Bei breiten Stühlen sieht man zuweilen von der Erniedrigung des Akkordsatzes ab. Die Berechnung wird gemacht je nach Zugrundelegung des Ein- oder des Zweistuhlsystems. Wird letzteres zugrunde gelegt, so erhält der Weber, wenn er ausnahmsweise nur einen Stuhl zu bedienen hat, entweder sofort oder nach bestimmten Tagen pro Meter 20—50 % Zuschlag; liegt das Einstuhlsystem der Lohnberechnung zugrunde, so wird bei Bedienung zweier Stühle ¼—⅓ Lohn pro Meter weniger gezahlt.

Das Winden wird nach der Feine des Garnes und nach dem Gewicht, das Scheren, Andrehen und Passieren der Ketten pro tausend Fäden entlohnt.

Die Spulerinnen stehen zum Teil in Tage- resp. Wochenlohn. Im übrigen kommt der Zeitlohn bei Hilfs- und Nebenarbeiten, bei Veredlungsarbeiten und bei der Musterweberei in Anwendung, die ähnlich behandelt wird wie Kunstarbeit. Abgesehen von der Kunstweberei, erhalten die Weber z. B. Tagelohn für das Einhängen der Kämme, Beipassieren, Rietstechen, für das „Auf Schufsmachen“ der Stühle, zuweilen auch, wenn sie auf Material warten müssen. Die Kontor- und Lagerarbeiten, wie das Messen, Legen, Sortieren, werden ebenfalls gegen Wochenlohn verrichtet.

Aufser der an anderer Stelle behandelten Lohnliste für die hausindustrielle Stoffbandweberei kennt die Crefelder Seidenindustrie nur noch eine allgemein giltige Lohnliste, und zwar für die mechanische Herstellung von Uni-Samt[1]. Infolge einer gewissen Gleichmäfsigkeit dieser Ware konnte für deren Fabrikation eine Lohnliste verhältnismäfsig am leichtesten zustande gebracht werden; auch war die Zahl der Fabrikanten, welche zu diesem Zweck sich einigen mufsten, nicht allzu grofs, und meist handelte es sich um Besitzer gröfserer Betriebe. Der Segen einer festen Lohnliste wird

[1] Vgl. über deren Entstehung und Beschaffenheit den Abschnitt über die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

von Fabrikanten wie von Arbeitern anerkannt. In einem Gewerbe, in dem Preiskonventionen für den Verkauf der Waren gar nicht oder nur mit grofsen Einschränkungen möglich sind, ist eine allgemein anerkannte Lohnliste wenigstens etwas geeignet, regulierend auf die Konkurrenz einzuwirken. In der Wahl des Rohmaterials, in der Zusammensetzung der Gewebe, in der Auswahl der Muster, in der ganzen Organisation des Produktionsprozesses sowie in der Form des kaufmännischen Betriebes bleibt immer noch der Konkurrenz ein weiter Spielraum gelassen, aber das Unterbieten auf Kosten der Arbeitslöhne ist durch eine allgemein gültige Lohnliste verhindert. Bisher ist die Lohnliste in den Samtwebereien im allgemeinen richtig gehandhabt worden; nur bei der Bezahlung von Nebenarbeiten, wofür die Liste Tage- resp. Stundenlohn vorsieht, kommen kleine Abweichungen vor; man bezahlt zuweilen bei länger andauernden Nebenarbeiten eine Pauschalsumme anstatt des Tagelohnes. Für die Arbeiter ist diese Methode nicht vorteilhaft.

Die überwiegende Mehrzahl der Samtweber nimmt Anteil an dem Nutzen der Lohnliste. Die Herstellung von gemustertem Samt beschäftigt höchstens den vierten Teil der Samtweber. Für die Entlohnung dieser Arbeiter sind Lohnlisten zwar nicht gänzlich unmöglich, aber doch ungleich schwieriger aufzustellen. Diese Waren sind einem ständigen Wechsel unterworfen und verlangen deshalb zum Teil von Artikel zu Artikel neue Lohnfixierungen. In diesem Zweige der Crefelder Seidenindustrie müfsten korporative Arbeitsverträge für einzelne Fabriken oder auch für besondere Gruppen von Arbeitern der Einzelbetriebe abgeschlossen werden.

Am nächsten läge es noch, für die Samtbandfabrikation eine allgemein bindende Lohnliste aufzustellen[1]. Das Samtbandkartell umfafst die Gesamtheit der Samtbandfabrikanten, es bestimmt die Verkaufspreise, es ermittelt die tatsächlich gezahlten Durchschnittslöhne, um die Differenz zwischen Verkaufspreis und Produktionskosten bestimmen zu können. Von der Ermittelung der tatsächlich gezahlten Löhne zu einer einheitlichen Regulierung der Löhne überzugehen, wäre in diesem Falle nur eine Konsequenz der bereits gegebenen Tatsachen. Da das Kartell die Verkaufspreise festsetzt, brauchte die Aufstellung einer Lohnliste nicht lediglich eine Nivellierung der heute gezahlten Löhne darzustellen, sondern könnte auch zu einer Aufbesserung der Löhne dienen, die für die von Geschäftsstockungen besonders schwer heimgesuchten Bandweber sicherlich erwünscht wäre. Solange eine solche Lohnliste nicht besteht, kann der Fabrikant, nachdem die Löhne einmal auf Grund eines bestimmten zeitweiligen Tatbestandes für die

---

[1] Vgl. hiezu das oben über das Samtbandkartell Gesagte.

ganze Dauer einer Konvention den
duktionskosten zugrunde gelegt sind,
Konventionsfrist die Löhne erniedrigen
gröſseren Gewinn sichern. Hier weis
Samtbandkartells eine Lücke auf, die oh
keiten auszufüllen wäre. Geschähe die
auch den Arbeitern unmittelbaren Nut

Leider ist in der mechanischen St
holter Bemühungen der Arbeiter[1] bis
der in Betracht kommenden Branchen
Lohnliste zustande gekommen. In A
Verschiedenheit und des schnellen
sowie mancher die Arbeit erschwere
Lohnlisten für die Stoffweberei alle
zustellen, aber unmöglich sind sie nich
Fabrikanten zu, trotzdem sie weniger
solcher zeigen als die Arbeiter. In e
man wenigstens für den eignen Betr
schaffen, und bringt dieselben auch zur
ein System, welches in der englischen
setzlichem Wege eingeführt ist[2]; aber
der Crefelder Seidenindustrie verstehen
sie auch für ihre Geschäftsführung
Normen halten, so wollen sie doch vo
erst recht von einer Bekanntmachung
Es heiſst: „Die Arbeiter treiben Miſsb
öffentlichungen, indem sie die Akko
Fabriken vergleichen, ohne sich um die
Organisation des Betriebes zu kümmern
lich nicht die Sätze der Listen maſsge
Arbeiter nach Beschaffenheit des Ro
des technischen und kaufmännischen
Jahres tatsächlich verdienen kann,
möglich, daſs er auf Grund einer be
Fabrik bei niederen Lohnsätzen pro A
oder mehr verdient als in einer schlech
mit höheren Akkordsätzen."

Gewiſs ist in diesen Einwendunge
halten: es folgt indes daraus nur, da
in der Person des Arbeiters liegende
des Lohnes, nicht allein der Akkord
arbeitsverdienstes bestimmt. Was de
den Arbeitern auch nicht fremd. We
Vergleichen der Akkordsätze schreite

---

[1] Vgl. den Abschnitt über die ge
bewegung.
[2] Vgl. Soziale Praxis XV, Nr. 17.

auch dann, wenn keine Listen von den betreffenden Firmen bekannt gegeben werden — so wehren sie sich im Grunde genommen nur dagegen, dafs die Konkurrenz unter den Fabrikanten aufser auf höheren technischen und kaufmännischen Leistungen, auch noch auf Erniedrigung der Akkordsätze beruht. Die Arbeiter gehen von dem Grundsatz aus: „gleiche Bezahlung für gleiche Kraftausgabe!"[1] Die Konkurrenz auf Grund besserer Organisation der Produktion ist aber — von der Beschaffenheit der Rohmaterialien abgesehen — eine Konkurrenz auf Grund erhöhter Kraftausgabe der Arbeiter. Wenn der Stuhl schneller läuft, wenn der Arbeiter nicht auf Material zu warten braucht, wenn Störungen des Betriebes peinlichst vermieden werden, so bedeutet das eben für den Arbeiter eine vermehrte Leistung, die in einem erhöhten Jahresverdienst bei einheitlichen Akkordsätzen für das ganze Gewerbe nur ihre gerechte Entschädigung findet. Der Fabrikant erzielt bei einer derartigen Regelung der Dinge einen höheren Arbeitseffekt, eine bessere Ausnutzung seiner Maschinen, Verminderung der Generalunkosten und dadurch einen Vorsprung vor seinem Konkurrenten, der bei schlechterer Organisation der Produktion die gleichen Akkordlöhne zu zahlen hat wie er. Es findet so eine, wie uns scheinen will, gerechte Teilung der Vorteile der besseren Produktionsweise, entsprechend der Beteiligung beider Teile an der erhöhten Leistung, statt, während bei dem heutigen Standpunkt der Fabrikanten das praktische Resultat oft darauf hinausläuft, dafs die Jahresverdienste in Betrieben mit intensiverer Arbeit denjenigen in Betrieben mit geringerer Arbeitsleistung gleichstehen, oder sie nur wenig überragen.

Der Mangel an einheitlichen Lohnlisten in der Stoffbranche führt zu grofsen Übelständen, unter denen die Arbeiter und auch die besser zahlenden Fabrikanten, in letzter Linie die ganze Industrie leiden müssen. Einzelne Fabriken, und zwar nicht die kleinsten, setzen den Lohn für die verschiedenen Werke mit einer gewissen Willkür von Fall zu Fall fest und suchen ihr Geschäft auf Grund niedrigerer Arbeitslöhne zu machen. Es kommt vor, dafs Weber die halbe Kette abgearbeitet haben, ehe sie ihren Akkord kennen lernen.

Aus dieser Situation entwickeln sich dann manche Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern, auch umfangreiche Streiks, die beim Bestehen einer einheitlichen Lohnliste in beiderseitigem Interesse leicht vermieden werden könnten.

Die Zahlung von Prämien ist in der niederrheinischen

[1] Vgl. hiezu Webb, Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine, deutsch von C. Hugo in Stuttgart, Dietz 1898. Bd. I, Kap. 5 Der Standardlohnsatz.

Seidenindustrie wenig in Übung. Zuweilen werden solche festgesetzt für alle Artikel bei „tadelloser" Ablieferung, in andern Fällen nur für Spezialartikel, die aufsergewöhnliche Vorsicht bei der Arbeit erfordern. Zum Lohndrücken dienen die Prämien in unserem Falle nicht, dagegen hängt ihre Auszahlung von dem Belieben des Fabrikanten ab; bei gutem Geschäftsgang zahlt man meist die Prämien, bei schlechtem selten oder gar nicht.

In der Anordnung der Löhnungstermine herrscht grofse Verschiedenheit. Die meisten Fabriken bestimmen einen Tag in der Woche zum Lohntag und bezahlen an diesem die bis dahin gelieferte Ware, andere setzen zwei, einige sogar drei Wochentage für diesen Zweck an. Die Tage werden verschieden gewählt, meist ist der Freitag oder Sonnabend der Lohntag. Dagegen kommt es vereinzelt vor, und zwar speziell auf dem Lande, dafs nur an einem Tag im Monat gelöhnt und an einem Zwischentermin „Abschlag" gezahlt wird, für unsere Industrie zweifellos ein höchst unvollkommenes System; um so auffallender ist es, dafs es sich gerade in einem der gröfsten Betriebe vorfindet.

Bezahlt wird in den meisten Fabriken pro Meter des fertigen Gewebes. In einer Reihe von Stoffwebereien auf dem Lande herrscht noch ein anderes veraltetes Mafssystem vor, das Löhnen nach Karten. Dieses System ist in den Stoffwebereien früher mehr zur Anwendung gelangt. Beim Bäumen der Kette wird dabei auf je 10 Meter Kettlänge ein Streifen Papier (Karte) eingelegt; diese Streifen werden mit Nummern 10, 20, 30 usw. versehen. Eine Karte wäre also = 10 m Kettlänge. Das Wesentliche an der Sache ist das Messen der Kette und nicht der fertigen Ware. Dadurch ergibt sich eine doppelte Unsicherheit für den Weber; einmal hegt er die Befürchtung, die Karten könnten vielleicht in zu weiten Abständen gelegt sein, und weiterhin weben einige Ketten ein, andere recken sich aus, so dafs ein fertiges Gewebe durchaus nicht immer mit der Kette im Mafs übereinstimmt. Wegen dieser Mängel sind die Arbeiter keine Freunde des Löhnens nach Karten.

Lohnabzüge spielen im Fabrikbetrieb nicht mehr die Rolle wie ehemals in der Handweberei. Solide Firmen mit guten Lohnverhältnissen entlassen lieber diejenigen Arbeiter, die öfter fehlerhafte Ware liefern, als dafs sie sich viel mit Strafen abgeben; solchen Fabrikanten ist die Ablieferung fehlerhafter Ware ebenso unwillkommen, wie dem Arbeiter der Lohnabzug. In einzelnen Fabriken klagen die Arbeiter allerdings sehr über ein systematisches übertriebenes Abziehen vom verdienten Lohne, aber diese Betriebe bilden auch nach Aussagen der Arbeiter Ausnahmen; es sind meist dieselben Firmen, die sich auch sonst, was Bezahlung und Behandlung

der Arbeiter angeht, nicht gerade rühmlich hervortun. Es kann in solchen Fällen vorkommen, dafs sonst tüchtige Arbeiter einfach den Stuhl „laufen lassen", weil sie damit rechnen, dafs doch abgezogen wird; sie glauben bei vermehrter Lieferung dann die unvermeidlichen Abzüge leichter ertragen zu können. Lohnabzüge wegen fehlerhafter Arbeit lassen sich ja nicht ganz vermeiden; das sehen auch die Arbeiter ein; sie empfinden es nur als ein Unrecht, dafs man sie vielfach für Fehler haftbar macht, die sie nicht vermeiden können. Die Fehler in der Ware sind nämlich zum Teil auf die Beschaffenheit der Stühle oder des Rohmaterials zurückzuführen, teils sind sie eine Folge der gleichzeitigen Bedienung zweier Stühle, teils sind sie, und zwar speziell bei der Samtweberei, durch die Schwierigkeit der Kontrolle zweier übereinanderliegender Werke verursacht; neben diesen Umständen kommt natürlich auch die Schuld des Webers in Betracht. Würden die Arbeiter nicht für Fehler aufzukommen haben, welche die Folge von Unvollkommenheiten des Materials oder des Herstellungsprozesses an sich wären, wie das die englischen Arbeiter mit Recht gefordert und auch vielfach erreicht haben [1], dann wären die Klagen über ungerechte Lohnabzüge ziemlich vermieden.

Bei einem Vergleich zwischen der Lage der Weber im Fabrikbetrieb und derjenigen in der früheren Handweberei interessiert uns vor allem die Lohnhöhe. Betrachten wir dieselbe zunächst losgelöst von der Frage der Kaufkraft der Löhne. Amtliches Material zur Erkenntnis der Löhne der hier in Betracht kommenden Arbeiter ist nicht vorhanden. Aus den obigen Ausführungen über die Organisation der Seidenberufsgenossenschaft [2] geht schon zur Genüge hervor, dafs deren Lohnnachweisungen ganz abgesehen von den Mängeln, die den Lohnnachweisungen der Berufsgenossenschaften überhaupt anhaften, kein zutreffendes Bild über die Löhne der Crefelder Seidenweberei verschaffen können. Trotzdem geben wir der Vollständigkeit halber eine Übersicht über die Lohnnachweisungen der Seidenberufsgenossenschaft im Anhang, Tabelle VI.

Der Seidenberufsgenossenschaft sind angegliedert die Floretspinnerei, die Seiden- und Seidenbandweberei, die Samt- und Samtbandweberei, Färberei, Druckerei, Appretur- und Gaufrieranstalten, die Krawattenfabriken und einige andere weniger wichtige verwandte Betriebsarten. Die in den Seiden- und Samtwebereien beschäftigten Arbeiter machten im Jahre 1903 bei der Sektion I 69, und bei der Sektion II 58 % der

[1] Vgl. Webb, Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine, 1898 Bd. I, S. 282 f.
[2] Vgl. S. 173.

Arbeiter aus. Dieser Unterschied ist im wesentlichen eine Folge des Fehlens der Chappespinnereien in der Sektion I[1].

Für die Crefelder Seidenweberei lassen die Nachweisungen der Berufsgenossenschaft nicht viel mehr als einen höheren Stand der Löhne in der Gegenwart gegenüber den neunziger Jahren erkennen. Dagegen darf man auf eine so regelmäfsig verlaufende Steigerung, wie sie die Rubrik 3 in Tabelle VI nachzuweisen scheint, nicht schliefsen. Infolge des Einbegreifens von Färbern, Appreteuren, Druckern, ferner infolge von Veränderungen in der Zusammensetzung der Berufsgenossenschaft, z. B. Einbeziehung der Hauswebereien mit Kraftbetrieb, ist die Bewegung der Lohnkurve in den Seidenwebereien aus den Ziffern der genannten Rubrik nicht zu erkennen. Dagegen ergibt sich eine sehr wichtige Tatsache aus der Tabelle VI, und das ist der enorme Abstand zwischen den Löhnen der Sektion I und denjenigen der Sektion II. Nur zum Teil kann derselbe mit dem Hinweis auf die im Süden vorhandenen Floretspinnereien mit vorwiegender weiblicher Arbeit erklärt werden. Ein Abstand von fast 200 Mk. auf Jahreseinkommen von 600—800 Mk. ist nur dann möglich, wenn auch die Weblöhne im Süden beträchtlich tiefer stehen als im Norden Deutschlands, eine Tatsache, die durch Untersuchungen der badischen Fabrikinspektion hinlänglich bestätigt worden ist.

Aufser der Seidenberufsgenossenschaft gibt die Crefelder Handelskammer in ihren Jahresberichten Lohnnachweisungen von den Samt- und Seidenwebereien der Stadt Crefeld; wir geben dieselben im Anhang Tabelle VII und VIII wieder und zwar in Tabelle VII, die Gesamtlöhne der genannten Firmen für Weben, Winden, Scheren, Färben und Appretieren, sowie in Tabelle VIII die Weblöhne, spezifiziert nach einzelnen Branchen. Die Rubrik 2 von Tabelle VII zeigt die Abnahme des auf die Weblöhne entfallenden Teiles der Produktionskosten in der Gegenwart gegenüber den Zeiten des Handbetriebes trotz der vermehrten Produktion; noch deutlicher tritt diese Tatsache speziell in der Samtbranche durch die Ziffern der Rubrik 4 von Tabelle VIII in die Erscheinung, während die verhältnismäfsig geringe Abnahme der absoluten Lohnsumme in der Stoffbranche (Rubrik 7 von Tabelle VIII) einen Beweis für die gewaltige Zunahme der Stoffweberei in der Crefelder Industrie erbringt; dasselbe Resultat ergeben auch die Ziffern in Rubrik 6 der Tabelle VIII.

Ein näheres Eingehen auf diese Dinge dürfte sich hier erübrigen, nachdem dieselben zu Anfang dieses Kapitels in anderem Zusammenhange behandelt worden sind. Es lassen sich übrigens auch aus den

---

[1] Bericht der Seidenberufsgenossenschaft für 1903. Crefeld. Kramer & Baum, 1904, S. 4.

Lohntabellen der Crefelder Handelskammer, verglichen mit deren Zählung der Webstühle, abgesehen von der sogleich zu besprechenden Ausnahme, welche die mechanische Samtweberei macht, keine Schlüsse auf die Jahresverdienste einzelner Arbeiterkategorien ziehen; denn die Handweber arbeiten nicht alle regelmäfsig auf dem Webstuhl, die Stoffweber in den Fabriken bedienen zwei Stühle, und unter den Handwebern der Stoffbranche sind auch die hausindustriellen Bandwirker an mechanischen Stühlen mitgezählt.

Zur Feststellung der Nominallöhne sind wir in der Hauptsache auf Mitteilungen der Fabrikanten und der Arbeiter angewiesen. Mehrere Fabrikanten haben dem Verfasser bereitwilligst ihre Lohnbücher zur Einsicht vorgelegt, auch sind bei Gelegenheit des Samtweberstreiks im Jahre 1898 von mehreren Fabrikanten die damaligen Jahreslöhne der einzelnen Arbeiter ihrer Betriebe unter Nennung der Namen der Arbeiter veröffentlicht worden. Wiederholte Lohnbewegungen gaben Gelegenheit, in kontradiktorischem Verfahren durch die Presse die Lohnverhältnisse für einzelne Betriebe klarzustellen. Ausgiebiger Verkehr mit den Arbeitern verschaffte die Möglichkeit, auch diese Seite zu hören. Genaues und zugleich umfassendes statistisches Material über die Löhne ist von seiten der Arbeiter allerdings kaum zu erlangen; die meisten führen überhaupt nicht Buch über ihre Einnahme und einige wollen auch ihre Löhne andern nicht kund tun; wir trafen nur einen einzigen Weber — es war kein Fabrikarbeiter — der über seine Einkünfte Buch geführt hatte. Unter diesen Umständen mufsten die Angaben der Arbeiter mehr zur Kritik des anderwärts beschafften Materials dienen, als zum Aufbau von Lohntabellen.

Die Zeitlöhne stufen sich ab nach der Art der Beschäftigung und nach Alter und Geschlecht; die leichteren Nebenarbeiten fallen natürlich den jugendlichen und weiblichen Arbeitern zu; auch zeigt sich gerade in den Zeitlöhnen ein grofser Unterschied zwischen Stadt und Land. Die Stunden- resp. Tagelöhne für erwachsene männliche Arbeiter betragen auf dem Lande 20—25 Pfg. resp. 2—2,50 Mk. — je nach Art der Beschäftigung; in der Stadt erhalten diese Arbeiter bis zu 35 Pfg. Stunden- resp. bis zu 3,50 Mk. Tagelohn. Erwachsene Arbeiterinnen haben auf dem Lande einen Tagelohn von 1,50—2,00 Mk., in den Städten von 1,70—2,40 Mk.; der Tagelohn für Jugendliche beträgt auf dem Lande 60 Pfg. bis 1,20 Mk., in der Stadt 80 Pfg. bis 1,50 Mk. Damit soll natürlich nicht ausgeschlossen werden, dafs einzelne Fabriken auf dem Lande mehr und einzelne in der Stadt weniger zahlen; wir stellen nur die Regel fest.

Bei den Akkordarbeitern interessieren uns zunächst die L ö h n e d e r V o r a r b e i t e r, zumeist weiblicher Arbeitskräfte. Die Winderinnen und Spulerinnen verdienen 40 bis 70 Mk. im Monat, je nach dem Geschäftsgang und nach den

Verhältnissen in der betreffenden I
Crefeld kommen die Winderinnen un
an ein Jahreseinkommen von 800 Mk.
schnitt beläuft sich dasselbe dort a
resp. auf 2,30—2,40 Mk. pro Arbeitsta

Etwas mehr verdienen die Ke
Zettlerinnen genannt, ihr Durchschnit
tag beläuft sich auf ungefähr 2,50, au
kommt dem der Weberinnen nahe. Pass
verdienen im Akkord 2,70—3 Mk., z
Tage. Niedriger stehen die Eink
kategorien zuweilen auf dem Lande, in
Fabrik in ziemlich weitem Umkreis
diesem Falle schützt selbst ein aufser
fang des Betriebes nicht vor schlechte

Einer Samtweberei aufserhalb Cre
fasser folgende Tabelle über den Durch
Akkord beschäftigten Vorarbeiterinne
bis 1903 (die Kassenbeiträge sind in A

Durchschnittsverdienst pro

Jahr	Schererinnen	Spulerinn
	M	*M*
1889	2,27	2,05
1890	2,68	2,23
1891	2,50	2,05
1892	1,73	1,68
1893	2,21	2,09
1894	1,66	1,52
1895	2,29	2,09
1896	2,01	1,98
1897	2,27	2,34
1898	2,70	2,65
1899	2,63	2,86
1900	2,63	2,61
1901	2,49	2,46
1902	2,65	2,53
1903	2,52	2,27

Zur Beurteilung des Verdienste
wir zwischen den einzelnen Gruppen

[1] Wir werden im Folgenden öfter mi
Die Fabrikanten bedienen sich gern diese
ein- für allemal bemerkt, dafs wir hier imm
an dem überhaupt gearbeitet worden ist,
Es sind also hier nicht die Jahresarbeitsstu
von 10 Stunden, umgerechnet. Ferner sei au
dafs man im Durchschnitt in unserer Indus
tage aufs Jahr selbst für diejenigen Arbeit
nicht zeitweilig krank feiern müssen.

scheiden, vor allem zwischen den Samt- und Stoffwebern. Da in der Samtbranche jeder Weber nur einen Stuhl bedient, bietet die Statistik der Crefelder Handelskammer brauchbares Material zur Berechnung der Durchschnittslöhne in den Fabriken der Stadt Crefeld. Dasselbe läfst sich, mit der unten noch darzulegenden Einschränkung, aus einer Division der in der mechanischen Samtweberei gezahlten Jahreslohnsumme durch die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Stühle berechnen; dabei ist die Samtbandweberei einbegriffen.

Auf Grund dieser Berechnung ergeben die jährlichen Statistiken der Crefelder Handelskammer folgenden Durchschnittsjahresverdienst für die mechanischen Samtweber der Stadt Crefeld:

Jahr	ℳ	₰	Jahr	ℳ	₰
1886	1 074	36	1895	952	14
1887	1 010	71	1896	952	28
1888	898	23	1897	982	03
1889	856	33	1898	989	87
1890	931	64	1899	1 119	28
1891	947	63	1900	1 133	87
1892	879	56	1901	1 082	59
1893	991	24	1902	1 103	56
1894	829	25	1903	1 107	75

Diese Berechnung hat allerdings einen bedeutenden Mangel. Die Handelskammer läfst sich nämlich von den einzelnen Firmen die Zahl der „durchschnittlich beschäftigten Webstühle“ angeben. Dadurch wird der Divisor in unserer Rechnung zu klein; denn die vorübergehend beschäftigungslosen Weber verschwinden auf diese Weise zum Teil aus der Zahl der Lohnempfänger, während der ihnen gezahlte Lohn in der Gesamtlohnsumme verbleibt; der Durchschnittsjahreslohn mufs also niedriger angenommen werden, als die vorstehende Tabelle anzeigt, denn gerade die Samtweberei ist grofsen Schwankungen der Konjunktur ausgesetzt.

Genaues Material zur Bestimmung der Nominallöhne der Samtweber bieten die zu Anfang des Jahres 1899 bei Gelegenheit des Samtweberstreiks veröffentlichten damaligen Jahresverdienste der Samtweber in acht Crefelder Fabriken; allerdings bedarf auch dieses Material einer kritischen Beurteilung. Während des erwähnten Streiks[1] waren die Fabrikanten aufgefordert worden, die letzten Jahreslöhne sämtlicher Weber zu veröffentlichen, die das Jahr hindurch

[1] Näheres über den Verlauf dieses Streiks siehe unter Gewerkschaftsbewegung.

bei den betreffenden Firmen beschäftigt gewesen waren. 8 von 13 durch den Streik betroffenen Samtwebereien kamen dem Ersuchen nach und veröffentlichten unter Namensnennung das letzte Jahresverdienst jedes einzelnen ihrer Weber, der unter obige Kategorie fiel, meist für die Zeit vom 1. Dezember 1897 bis 1. Dezember 1898.

Wir stellen in der folgenden Tabelle diese Löhne nach bestimmten Lohnklassen zusammen. Die römischen Ziffern bezeichnen die Firmen. Da in den Veröffentlichungen der Fabrikanten die Beiträge für Kranken- und Invalidenversicherung nicht in Abzug gebracht waren, haben wir 3 % — dieselben entsprechen ungefähr den auf diese Beiträge entfallenden Abzügen — von den angegebenen Summen abgerechnet. Darnach ergeben die Veröffentlichungen der Fabrikanten folgendes Bild:

Jahreslohnsumme in Mark	Zahl der Weber bei den einzelnen Firmen								Summa der Arbeiter
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	
Unter 600 . . .	2				1				3
600—700 . . .	4				4			1	9
700—800 . . .	6		2	8	12			3	31
800—900 . . .	25	5	13	8	24	4		8	87
900—1000 . . .	22	4	20	18	38	10	2	12	126
1000—1100 . . .	30	10	21	21	31	18	13	19	163
1100—1200 . . .	24	12	15	19	28	23	9	21	151
1200—1300 . . .	10	12	5	14	21	31	8	19	120
1300—1400 . . .	12	3	5	3	10	9	3	6	51
1400—1500 . . .	3	1	1	2	4	2		8	21
über 1500 . . .	1				3			7	11
	139	47	82	93	176	97	35	104	778

Nehmen wir an, dafs gleiche Veröffentlichungen der andern fünf Samtfabriken, die aufser Betrieb standen, das Gesamtbild nicht geändert hätten, dann bleibt immer noch zur gerechten Würdigung obiger Lohnnachweise zu bedenken, dafs alle Arbeiter, die aus irgend welchem Grunde kein ganzes Jahr bei der betreffenden Firma in Arbeit standen, nicht einbezogen sind. Die Zahl derselben ist nicht gerade klein gewesen; eine Firma gab beispielsweise bekannt, dafs von 166 Arbeitern, die gekündigt hatten, 26 = 15 % kein volles Jahr bei ihr beschäftigt gewesen seien[1]; nach den Angaben der Arbeiter war bei andern Firmen diese Kategorie noch zahlreicher. Es liegt aber nahe, dafs gerade unter diesen sich nicht blos die weniger soliden und weniger fleifsigen,

[1] Cref. Zeitung 1899, Nr. 136.

sondern auch die weniger fähigen Arbeiter in verhältnismäfsig gröfserer Anzahl befunden haben, als unter den das ganze Jahr hindurch beschäftigten; auch findet die zeitweilige Arbeitslosigkeit einzelner Arbeiter, die doch bei Beurteilung der Gesamtlage in Betracht gezogen werden mufs, bei den vorliegenden Lohnnachweisungen keine Berücksichtigung. Für die Beurteilung des Durchschnittsjahreseinkommens der Samtweber von Crefeld-Stadt bietet also die Veröffentlichung der acht Fabrikanten kein völlig stichhaltiges Material. Es dürfte im Jahr 1898 etwas tiefer, statt zwischen 1000 und 1100 Mk., etwa bei 900—1000 Mk. gestanden haben. Die Statistik der Handelskammer führt zu demselben Ergebnis.

Wichtiger als für die Feststellung von Durchschnittslöhnen ist die Veröffentlichung der Fabrikanten deshalb, weil sie einen Einblick in die Verteilung der Arbeiter auf die von uns zugrunde gelegten Lohnklassen gewährt. Von den 773 Samtwebern, auf die sich die Lohnnachweise bezogen, haben im Jahre 1898 nur 203 = 26 % 1200 Mk. und mehr verdient; also 74 % kamen noch nicht auf 100 Mk. Reinverdienst pro Monat, ein grofser Teil, rund 25 %, noch nicht auf 80 Mk. Die Jahreslöhne von weniger als 800 Mk. lassen wir bei diesen Feststellungen unberücksichtigt, weil es sich dabei meist um invalide Arbeiter oder solche, die länger krank feierten, gehandelt hat.

Seit dem Jahre 1899 sind die Jahresverdienste der Samtweber nicht unerheblich gestiegen. Der Grund liegt in der Hauptsache in dem günstigeren Geschäftsgang, ferner in gewissen Verbesserungen, welche die Lohnliste des Jahres 1899 gebracht hat[1], endlich auch in der vermehrten Anwendung der doppelspuligen Webstühle. Wie das Verdienst stieg, läfst wenigstens die Berechnung der Jahreslöhne pro Stuhl nach den Berichten der Handelskammer erschliefsen; auf jeden der von den Fabrikanten der Stadt Crefeld durchschnittlich beschäftigten mechanischen Samtstühle entfiel 1898 ein Jahreslohn von 989, 1899 von 1119, 1900 von 1133 Mk. Das Jahr 1901 war geschäftlich ungünstig, 1902 stieg die Jahreslohnsumme pro Stuhl wieder auf 1103 Mk. und in 1903 betrug sie 1107 Mk. Neben unserer oben bereits gemachten kritischen Bemerkung zu diesen Zahlen ist allerdings noch zu beachten, dafs in diesen Ziffern unter andern die Löhne der höchstlohnenden Fabriken der Stadt Crefeld wiedergegeben werden. Auf dem Lande ist die Steigerung der Löhne infolge der Liste von 1899 prozentual stellenweise vielleicht eine noch höhere gewesen, absolut stehen aber manche Fabriken auf dem Lande hinter hochlohnenden Fabriken der Stadt zurück. Die Lohnliste der Samtfabriken sieht nämlich einen so-

[1] Vgl. den Abschnitt über die Gewerkschaftsbewegung.

genannten Ergänzungslohn bis zu 10 Pfg. pro Meter vor, dessen Zahlung in dem Belieben jeder Firma steht. In der Stadt Crefeld bezahlen 5 oder 6 Fabriken diesen Ergänzungslohn ganz und für alle Werke, das ist auf dem Lande nicht der Fall; in der Stadt Viersen haben sich die Samtfabrikanten geeinigt und zahlen für Waren von einspuligen Stühlen mit 2 Breiten 5, mit 3 Breiten 7 und von zweispuligen Stühlen mit 2 und 3 Breiten 10 Pfg. Ergänzungslohn. Die Städte Rheydt und Dülken stehen aufserhalb der Lohnkonvention. Aus diesen Einzelheiten erklärt sich, abgesehen von den in den Rohstoffen, Maschinen und in der Produktionsordnung liegenden Gründen ein je nach Umständen niedrigeres Einkommen der Weber aufserhalb Crefelds.

Die beschriebene Erhöhung des Jahresverdienstes ihrer Weber erschien den Samtfabrikanten zu beträchtlich, sie schritten daher bei Gelegenheit einer vorübergehenden Depression im Winter 1902/3 zu einer Verminderung der Akkordsätze der Lohnliste von 1899, insbesondere bei denjenigen Artikeln, welche doppelspulig gewebt werden; aufserdem wurde von da ab für auf dem Doppelspuler hergestellte Waren pro Meter 33⅓ % unter der Liste gezahlt, während man diese Arbeit bei Einführung des Doppelspulers 5—15, später 20—25 % unter der Liste gelohnt hatte. Die Arbeiter gerieten über diese Mafsnahmen zwar in grofse Erregung, vermochten aber nach Lage der Dinge daran nichts zu ändern. Die Fabrikanten behaupten zwar, dafs auch noch bei dieser Regulierung der Arbeiter seinen Anteil an den Produktionsverbesserungen durch technische Fortschritte erziele. Die Gewöhnung der Arbeiter an technische Neuerungen, insbesondere wenn dieselben höhere Leistungen erfordern, vollzieht sich ja erst nach und nach, auch dürfen die Fabrikanten, schon um mit ihren Neuerungen durchzudringen, von Anfang an die Abzüge am Akkord bei leistungsfähigeren Maschinen nicht hoch ansetzen; insofern ist eine Vermehrung der Abzüge auf doppelspulig hergestellte Gewebe erklärlich. Ob aber bei einem Abzug von 33⅓ % die Arbeiter wirklich allgemein einen entsprechend höheren Lohn für ihre erhöhte Leistung und einen genügenden Anteil an dem betreffenden Kulturfortschritt erhalten, kann nicht als absolut ausgemacht gelten. Zwei Aufstellungen von Samtfabrikanten scheinen die Frage zu bejahen. Die erste Aufstellung gibt das Verdienst von 16 tüchtigen Webern, von denen die Hälfte auf Einspulern, die andere auf Doppelspulern ungefähr die gleichen Werke herstellten, für 10 Wochen guten Geschäftsganges wieder. Der Verfasser konnte sich durch Einsichtnahme in die Lohnbücher überzeugen, dafs auch unter den auf Einspulern beschäftigten, in der Aufstellung einbegriffenen Arbeitern, solche waren, welche jahrelang zu den best-

gelohnten der betreffenden Firma zählten. Die letztere fabrizierte auf den in Betracht kommenden Stühlen uni-couleurten Samt leichter Qualität; der Abzug für Doppelspuler beträgt seit Mitte Januar 1904 $33^1/_3$ % auf den Akkordsatz der Liste. Alles weitere besagt die folgende Aufstellung:

Verdienst in der Zeit
vom 27. Juli bis 4. Oktober 1904 = 10 Wochen.

Von je acht einspuligen und zweispuligen Stühlen 3 × 45 cm Breite, die annähernd die gleichen Artikel machen.

Einspulige Stühle.			Zweispulige Stühle.		
Nr. 1	Mk.	169,52	Nr. 1	Mk.	222,95
„ 2	„	183,22	„ 2	„	227,54
„ 3	„	189,85	„ 3	„	243,92
„ 4	„	193,74	„ 4	„	278,40
„ 5	„	206,15	„ 5	„	284,08
„ 6	„	209,28	„ 6	„	295,77
„ 7	„	220,23	„ 7	„	307,74
„ 8	„	228,57	„ 8	„	327,81
	Mk.	1 600,56		Mk.	2 188,21

Eine zweite Firma aus der Stadt Crefeld, eine von denjenigen, welche den Ergänzungslohn voll auszahlt, übergab dem Verfasser eine Aufstellung über das Verdienst von fünf Webern im Jahr 1900, als die betreffenden Weber noch auf Einspulern arbeiteten und über das Verdienst derselben Weber auf Zweispulern im Jahre 1903/4. Die betreffenden Weber hatten in beiden Jahren die gleiche Zahl von Arbeitstagen. Die Konjunktur des Jahres 1900 war wenigstens nicht ungünstiger als die des Jahres 1903/4. Nach dieser Aufstellung verdienten die betreffenden Arbeiter:

Arbeiter	im Jahr 1900 auf einspuligen Stühlen		vom 1. Okt. 1903 bis 1. Okt. 1904 auf zweispuligen Stühlen	
	Jahresverdienst ℳ	Tagesverdienst ℳ	Jahresverdienst ℳ	Tagesverdienst ℳ
I	1 107,—	3,69	1 468,75	4,90
II	1 128,—	3,76	1 073,95	3,58
III	927,—	3,09	1 108,60	3,70
IV	1 140,—	3,80	1 287,80	4,29
V	1 359,—	4,53	1 727,25	5,76

Nach diesen Beispielen zu urteilen, scheint allerdings im Durchschnitt eine Erhöhung des Einkommens auf Doppelspulern auch bei einem Abzug von $33^1/_3$ % auf den Lohn der Liste unbestreitbar. Indessen zeigt doch das Beispiel des Arbeiters II, dafs der Effekt auch ein entgegengesetzter sein k a n n.

Jedenfalls berechtigen obige Aufstellung
ganz allgemein gültigen Urteil. Es
sehr auf die Beschaffenheit der Stühl
einspulige Stühle zu Doppelspulern un
die Arbeiter solche Mehrverdienste, w
spielen nachgewiesen sind, im allgen
können. Tatsache ist ferner, dafs der
rheinischen Samt- und Plüschfabrikante
beschlossen hatte, es dürfe keine Firma
spuler um mehr als 25 % kürzen, daſ
grofser Betriebe sich bereit erklärt hatt
20 % zu kürzen[1].

Wertvoll für die Beurteilung des
der Samtweberverdienste in den Fabrik
achtziger Jahre ist folgende Lohntabelle
fabrik aufserhalb Crefelds, welche di
Arbeitstag wiedergibt[2]:

Jahr	niedrigster Lohn	höchster Lohn
	pro Arbeits	
	ℳ	ℳ
1889	2,14	4,53
1890	2,50	4,90
1891	2,32	4,64
1892	1,90	3,87
1893	2,18	4,95
1894	1,56	3,56
1895	1,99	4,18
1896	2,05	4,01
1897	2,08	3,83
1898	2,20	4,40
1899	2,47	4,82
1900	2,38	4,91
1901	2,29	5,41
1902	2,18	5,44
1903	2,22	5,09

Das Gesagte zusammenfassend, könn
Jahreslohn der mechanischen Samtweber
im Durchschnitt annähernd 950 und betr
1050 Mk.; ein beträchtlicher Teil der Sa
kommt über diesen Durchschnitt bis zu
grofser Teil bleibt darunter bis zu 80
20 % teilen sich in die ganz niedrigen u
klassen. Das Gesagte gilt in erster Lin

[1] Vgl. Christl. Textilarbeiter 1902, Nr. 16
[2] Vgl. oben S. 198, Anmerkung.

der Crefelder Fabriken; aufserhalb der Stadt mögen die Verhältnisse ein wenig ungünstiger liegen.

Die jetzigen Löhne in der Stoffweberei sind, abgesehen von dem Aufschwung dieses Industriezweiges, das Produkt systematischer Lohnbewegungen der Arbeiter seit der guten Konjunktur von 1898. Vorher waren die Löhne der mechanischen Stoffweber zwar höher als diejenigen der Handweber, aber doch infolge der wechselnden Konjunktur und besonders der langen Krisis der neunziger Jahre sehr gedrückt. So machten beispielsweise die Inhaber einer mechanischen Stoffweberei auf dem Lande für das Jahr 1888 folgende Angaben über die Verdienste ihrer Arbeiter:

„Die Arbeitszeit beträgt 12 Stunden, das durchschnittliche Verdienst war im Jahr 1888 pro Tag bei vielfach um 1—2 Stunden reduzierter Arbeitszeit bei 20 % der Arbeiter Mk. 1,40—1,60, bei 35 % Mk. 1,60—1,90, bei 45 % Mk. 1,90—2,50. Die Arbeiter, die nur Mk. 1,40 bis 1,60 verdient haben, waren meist Anfänger. Seit Weihnachten wird voll gearbeitet und hat sich das durchschnittliche Verdienst entsprechend gehoben.“ (Vgl. Niederrh. Volksztg. vom 9. April 1889).

Die betreffende Firma scheint nicht gerade die besten Löhne gezahlt zu haben, denn die Arbeiter derselben stellten im April 1889 sämtlich die Arbeit ein. Auf die Veröffentlichung der Firma bezüglich der im Jahre 1888 gezahlten Löhne kam folgende Antwort:

„Einsender hat es sich nicht verdriefsen lassen, von sieben ihm als durchaus solid, fleifsig und geschickt bekannten Arbeitern, welche auch die Firma als äufserst nüchterne Menschen und als tüchtige Weber, die schon Jahre lang in der Fabrik beschäftigt sind, anerkennen mufs, die Lohnbücher zu erhalten und deren Durchschnittsverdienst in den letzten Monaten, wo nach Aussage der Firma „voll gearbeitet wurde und das durchschnittliche Verdienst sich entsprechend gehoben hätte“, zu berechnen. Da ergibt sich denn für die Zeit vom 1. Januar bis zum 8. April, dem Tage der Arbeitseinstellung, also für 14 Wochen bei diesen sieben tüchtigen Arbeitern ein Gesamtverdienst von Mk. 966,88 oder pro Mann und Woche Mk. 9,85, macht für jeden Arbeitstag, die Woche zu sechs Tagen gerechnet Mk. 1,64. . . . . Die Abzüge betrugen bei diesen sieben tüchtigen Arbeitern „für schlechte und verdorbene Waren“ in der genannten Zeit Mk. 4,15; 7,45; 6,30; 8,65; 3,45; 3,75; 1,55; zusammen Mk. 35,30.“ (Vgl. Niederrh. Volksztg. vom 17. April 1889).

Es scheint nicht gerechtfertigt, von dem hier angeführten Beispiel auf die Löhne der Gesamtheit der mechanischen Weber zu jener Zeit zu schliefsen; zweifellos hat die Mehrzahl der Fabriken, insbesondere in der Stadt Crefeld, damals bessere Löhne gezahlt. Immerhin beweisen solche Beispiele den damals herrschenden Lohndruck. Eine umfassende Darstellung der Löhne der mechanischen Stoffweber ist erst für die Gegenwart möglich. Dabei ergeben sich verschiedene Abweichungen von der Samtweberei. Weniger noch als in der Samtweberei gewährt die Ermittelung von Durchschnittslöhnen einen Einblick in die Lohnverhältnisse bei den

Stoffwebern. Soviel steht fest: im Durchschnitt stehen die Löhne der Stoffweber tiefer als diejenigen der Samtweber; Fabrikanten bemessen den Abstand auf 15—20 %[1]. Nach wiederholten Behauptungen von dieser Seite stünde der Stoffweberlohn auf durchschnittlich 21 Mk. pro Woche gegenüber einem entsprechenden Verdienst von 25 Mk. pro Woche bei den Samtwebern. Wir haben nachgewiesen, dafs letztere Annahme für den Durchschnitt der Samtweber nicht zutrifft; es sind rund 20—21 Mk. statt 25 Mk. anzusetzen. Ziehen wir davon obige Prozente ab, so kommen wir auf einen Durchschnittswochenlohn von 17—18 Mk. in der Stoffweberei. Für die Stadt Crefeld deckt sich dieses Ergebnis mit den dem Verfasser vorliegenden Angaben von Arbeitern über die Lohnverhältnisse in sieben Stoffwebereien; meistens heifst es: die Stoffweber beiderlei Geschlechts zusammengenommen verdienen im Durchschnitt 15—18, oder 15—20, oder ca. 18 Mk. die Woche. Dagegen lauten die Nachrichten vom Lande aus derselben Quelle bedeutend ungünstiger; als Durchschnittswochenverdienst für männliche Weber geben die Arbeiter vom Lande vielfach nur 15 Mk., für weibliche sogar oft nur 12 Mk. an. Aus dem Gesagten ergibt sich schon, welche Unterscheidungen zu machen sind, um zu exakteren Resultaten zu gelangen.

Wir haben es hier mit Fabriken zu tun, in denen die Frau als Konkurrentin des Mannes auftritt. Zwar gibt es Stoffwebereien, welche nur oder doch vornehmlich Männer als Weber anstellen. In diesen Fabriken finden wir die höchsten Löhne der Stoffweberei. Eine derartige Fabrik in Crefeld, welche nur männliche Weber beschäftigt und strikte nach einer mit den Arbeitern gemeinsam aufgestellten, im Betrieb aushängenden Lohnliste bezahlt, eine Stoffweberei, die von den Arbeitern „als ein Muster für andere Fabriken, auch was das Verhältnis zwischen den Arbeitern und Angestellten, ferner was Reinlichkeit und Ordnung angeht" bezeichnet wird, weist folgende, von der Firma aufgestellte Lohnnachweisung auf:

(Siehe Tabelle S. 207).

Stellen wir dieser Lohntabelle als Gegenstück die Angaben einer andern Crefelder Firma gegenüber, die ausschliefslich Weberinnen beschäftigt. Bei dieser betrugen in den Jahren 1902, 1903 und 1904 abzüglich aller Kassenbeiträge usw., die höchsten Jahresweblöhne 900, 920, 895 Mk., die niedrigsten Weblöhne 560, 605, 520 Mk. In den Fabriken, wo männliche und weibliche Weber zusammenarbeiten, findet eine gewisse Arbeitsteilung statt. Die Jacquardstühle werden

---

[1] Darlegungen eines Fabrikanten in der Crefelder Zeitung zur Lohnreduktion in der Samtbranche, mitgeteilt im Christl. Textilarbeiter 1903, Nr. 3. (Niederrh. Volksztg. vom 7. Januar 1903. — Seide 1903, Nr. 5).

Jahr	Zahl der Arbeitstage	Höchster Lohn	Niedrigster Lohn	Durchschnittslohn	
				pro Jahr[1]	pro Tag
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1901	297	1 255,—	819,10	1 050,75	3,53
1902	298	1 326,20	904,30	1 072,50	3,60
1903	297	1 275,70	813,80	1 024,15	3,45
1904	303	1 594,30	857,20	1 112,40	3,67

dort von männlichen Arbeitern bedient. Soweit eine solche Arbeitsteilung in Anwendung kommt, ist naturgemäfs das Verdienst der männlichen Weber ein höheres als das der Weberinnen. Ein Crefelder Fabrikant der seine Fabrik in der hier gekennzeichneten Weise organisiert hat, gab dem Verfasser als Durchschnittstagesverdienst für Weberinnen 2,50—2,60 Mk., für Weber 3,50 Mk. an; die Richtigkeit dieser Angaben bestätigte eine Einsichtnahme in die Lohnnachweisungen der Fabrik. Die betreffenden Weber bedienten allerdings zwei Jacquardstühle, leisteten also eine verhältnismäfsig schwere und im Vergleich mit der Allgemeinheit der Stoffweber aufsergewöhnliche Arbeit, bei der sie einen sehr hohen Arbeitseffekt erzielten. Wo eine so geartete Arbeitsteilung zwischen Webern und Weberinnen eines Betriebes nicht statt hat, nähern sich die Verdienste der beiden Kategorien mehr, und zwar derart, dafs die Löhne der Weber infolge der konkurrierenden Frauenarbeit niedriger stehen als in obigen Beispielen nachgewiesen wurde, sie richten sich also in diesen Fällen mehr nach dem Verdienste der weiblichen Arbeiter.

Das zweite Moment, welches die Löhne in der Stoffweberei beeinflufst, ist der Mangel an allgemein gültigen Lohnlisten. Auf diesen Umstand sind die grofsen Lohndifferenzen insbesondere zwischen den vereinzelt auf dem Lande gelegenen Fabriken und den Stoffwebereien in gröfseren Orten mit vielen Fabriken zurückzuführen.

Der Verfasser konnte sich die Lohnbücher einer Reihe tüchtiger Weber einer sehr grofsen, auf dem Lande gelegenen Fabrik verschaffen. Diese Bücher mit ihren Angaben über Abzüge, Strafen usw. reden selbst eine beredte Sprache über den Fleifs und die Tüchtigkeit ihrer Eigentümer, abgesehen von andern Angaben und Kennzeichen; an ihrer Hand waren die Löhne für eine Reihe von Jahren zu kontrollieren. Das Ergebnis war bei den männlichen Webern folgendes: mancher Monat brachte noch nicht 50 Mk. ein,

[1] Das Ergebnis der Rubrik „Durchschnittslohn pro Jahr" ist dadurch ermittelt, dafs die Löhne derjenigen Arbeiter, welche das ganze Jahr hindurch gearbeitet haben, addiert und durch die Anzahl der betreffenden Arbeiter dividiert wurden.

durchgehends stand das Monatseinkommen zwischen 60 und 80 Mk., ein Monatslohn über 80 Mk. war nur selten zu finden. Weberinnen kamen bei der betreffenden Firma nur ausnahmsweise auf 70 Mk., in verhältnismäfsig günstigen Fällen bewegt sich ihr Monatsverdienst um 60 Mk., meist bleibt es noch darunter. Die Betriebe mit solchen Löhnen bilden glücklicherweise auch aufserhalb der Stadt Crefeld nicht die Regel, aber ein beträchtlicher Teil der Stoffweber hat mit solchen Löhnen zu rechnen.

Das Gesamtresultat wäre demnach dieses: die männlichen Stoffweber, welche Jacquardstühle bedienen und schwerere Artikel herstellen, verdienen pro Arbeitstag 3,50 Mk. im Durchschnitt; für andere männliche Stoffweber und besonders für Weberinnen ist 3 Mk. pro Arbeitstag schon ein guter Lohn, im allgemeinen verdienen die Weberinnen 2,50 Mk., auf dem Lande sogar häufig weniger, etwa 2 Mk. pro Arbeitstag.

e. Die Arbeiterausschüsse.

Die Arbeiter verkehren in Angelegenheiten ihres Arbeitsverhältnisses meist mit den Angestellten der Fabrik, seltener mit dem Prinzipal. Im grofsen und ganzen ist der Crefelder Fabrikant Verhandlungen mit seinen Arbeitern zugänglich; in den meisten Fabriken bestehen auch Arbeiterausschüsse, sei es, dafs die Vorstände der Krankenkassen als solche fungieren, sei es, dafs besondere Ausschüsse zur Besprechung über Arbeits- und Lohnfragen gebildet sind. Die Bedeutung dieser Ausschüsse ist von Betrieb zu Betrieb verschieden, teils führen dieselben nicht viel mehr als ein Scheindasein, werden vom Unternehmer allenfalls „gehört", ohne dafs man ihren Wünschen und Gesuchen Bedeutung beimifst, teils geht ihre Wirksamkeit weiter bis zur Bildung eines Organs zur Abschliefsung kollektiver Arbeitsverträge (Fabrikverträge). Insoweit Arbeiterausschüsse neben den Kassenvorständen bestehen, bestimmen die Arbeiter über deren Zusammensetzung und wählen ihre Vertreter in Fabrikversammlungen völlig frei; die gewählten Vertreter sind alle organisierte Arbeiter und zwar werden durchgehends bei der Wahl die verschiedenen in der Fabrik vertretenen gewerkschaftlichen Organisationen berücksichtigt. Gerade diese freie Zusammensetzung der Arbeiterausschüsse hat denselben in der Crefelder Seidenindustrie grofse Bedeutung verliehen, wie wir bei Behandlung der Gewerkschaftsbewegung noch näher sehen werden. Als Vermittler zwischen den Organisationen der Unternehmer und denen der Arbeiter konnten diese Ausschüsse deshalb eine segensreiche Tätigkeit entfalten, weil sie lediglich vom Vertrauen der Arbeiter getragen waren.

f. Die Lebenshaltung.

Bei dem historischen Charakter der vorliegenden Arbeit ist es nicht möglich, die Frage nach der Lebenshaltung der Arbeiter hier wissenschaftlich erschöpfend zu behandeln. Selbst für jemanden, der sich die Aufgabe gesetzt hätte, nur die gegenwärtige Lage der mechanischen Seidenweber darzustellen, würde zu einer gänzlich befriedigenden Lösung dieser Frage allzuwenig Material vorliegen und neues, etwa durch Aufstellung von zuverlässigen 12 Monate umfassenden Haushaltungsbudgets, schwer zu erhalten sein.

Statistische Aufzeichnungen über Lebensmittelpreise liegen in dem in Betracht kommenden Industriebezirk nur für die Stadt Crefeld vor; diese gehen zurück bis auf das Jahr 1885; leider fehlen dabei jegliche Angaben über die Brotpreise. Nach den Jahresberichten der Stadt Crefeld haben wir die darin angegebenen Lebensmittelpreise für drei fünf- und eine vierjährige Periode zusammengestellt; die genannten Jahresberichte enthalten die Marktpreise des Grofshandels für 1000 kg Erbsen, Bohnen und Kartoffel, und für 60 Stück Eier, dagegen Ladenpreise des Detailhandels für Viehprodukte.

Die betreffenden Grofshandelspreise waren:

Jahr	für 100 kg			für 60 Stück Eier
	Erbsen	Bohnen	Kartoffeln	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1885—89	21,75	26,12	5,61	4,30
1890—94	25,50	22,46	6,02	4,58
1895—99	21,78	23,95	5,89	4,53
1900—03	25,54	23,88	5,96	4,20

Die Ladenpreise des Detailhandels für Fleisch und Butter betrugen pro 1 kg im Durchschnitt der Jahre:

Jahr	Rindfleisch	Schweinefleisch	Speck	Schmalz	Butter
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1885—89	1,14	1,22	1,42	1,58	2,02
1890—94	1,21	1,41	1,59	1,63	2,09
1895—99	1,23	1,40	1,50	1,37	2,09
1900—03	1,25	1,55	1,65	1,57	2,27

Die Marktpreise für Erbsen, Bohnen, Kartoffel und Eier haben also im Durchschnitt der letzten vier Jahre im allgemeinen keine Verteuerung des Haushaltes gegenüber den achtziger und neunziger Jahren gebracht. Kartoffeln waren in den schlechten Jahren 1890—94 noch teurer als seit 1900. Un-

günstiger gestaltet sich dagegen die Bewegung der Fleischpreise; hier ist eine steigende Tendenz gegenüber den achtziger und neunziger Jahren nicht zu verkennen. Im Jahrviert 1900—03 verglichen mit dem Jahrfünft 1885—89 beträgt die Preissteigerung für Rindfleisch rund 10 %, für Schweinefleisch 27 %, für Speck 16 % und für Butter 14 %.

Die Kolonialwaaren zeigen in Crefeld nach Ausweis der städtischen Jahresberichte im allgemeinen gleiche oder sogar sinkende Preise, dagegen hat sich bei Roggenmehl in den neunziger Jahren eine kleine Preissteigerung gegenüber den Jahren 1885—89 geltend gemacht.

Zwei für den Arbeiterhaushalt sehr wichtige Posten, für Heizung und Wohnung, haben eine beträchtliche Erhöhung aufzuweisen. Die Kohlenverteuerung ist bekannt. Die Mieten sind seit Beginn der neunziger Jahre im Durchschnitt um 10 %, stellenweise bedeutend mehr gestiegen. Im Innern der Stadt Crefeld kostet ein grofses Zimmer in der Etage pro Jahr 90—100 Mk. gegen 80—90 Mk. um die Mitte der neunziger Jahre, kleinere Zimmer kosten 75—85 Mk.; die Zimmer im Flügel sind noch etwas billiger. Speicherzimmer werden mit 20—25 Mk. bezahlt. Solange die Familie noch klein ist, bewohnen die Weber entweder ein grofses Zimmer in der Etage oder zwei miteinander verbundene kleine Zimmer im Flügel oder ein Etagenzimmer mit einer Mansarde. Für derartige Wohnungen werden in der Innenstadt 100—145 Mk. bezahlt, je nach Lage und Gröfse der Wohnungen. Für zwei Etagenzimmer mit Mansarde wenden die Weber in der Innenstadt 160—190 Mk. auf, für zwei Etagenzimmer und zwei Mansarden 210—230 Mk. Familien, die erwachsene Kinder am Verdienst haben und 3—4 Etagenräume mit noch einer Mansarde bewohnen, die sich eventuell auch ein sogenanntes „besseres Zimmer“ einrichten, wenden 300—330 Mk. für Miete auf. In der Peripherie der Stadt — und dort wohnen die meisten Weber — sind die Wohnungen billiger zu erstehen; hier werden für zwei Etagenzimmer mit zwei Mansarden ungefähr 180 Mk., für zwei Etagenzimmer mit einer Mansarde 150—160 Mk. Miete entrichtet; auch sind diese Wohnungen zuweilen mit ein klein wenig Gartenland verbunden. Die Wohnungsverhältnisse in Crefeld sind im allgemeinen gesunde. Auf ein bewohntes Gebäude entfielen im Jahre 1880: 12,7, in 1890: 14,4 und 1900: 14,0 Bewohner. Selbstredend wohnen die Weber auf den Dörfern bedeutend billiger als in der Stadt, desgleichen in der ländlichen Umgebung kleinerer Städte wie Viersen und Kempen. Im Innern dieser Orte sind die Wohnungen in guter und leidlicher Verfassung, dagegen sind die auf dem Lande verstreuten Wohnungen recht oft in schlechtem Zustande. Sie befinden sich häufig in alten

einstöckigen Häusern, sind feucht, niedrig und bieten besonders für kinderreiche Familien wenig Raum. Freilich werden derartige Wohnungen von 4—5 Räumen schon zu 90 Mk., steigend bis etwa 160 Mk. vermietet. Allenthalben wissen auch die Mieter dieser Wohnungen von Mietsaufschlägen in Höhe von 7—10 % und zuweilen sogar mehr während der letzten Jahre zu erzählen.

Dafs eine Weberfamilie, die eine Reihe von verdienstlosen Kindern zu ernähren hat, und allein auf das Einkommen des Vaters angewiesen ist, damit nicht oder kaum auskommen kann, liegt auf der Hand. Für diese Periode heifst es in den Weberfamilien entweder darben oder borgen. Daher auch die häufige Fabrikarbeit der verheirateten Frau. Sind dagegen die Kinder mit am Verdienst, so bessert sich die Lage und die Familie kann häufig unter günstigen Verhältnissen wirtschaften.

Ziehen wir aus dem Gesagten unsere Schlüsse: Die heutige Lage der in der Fabrik beschäftigten Weber hat sich im Vergleich zu den Zeiten schwankender Konjunktur und häufiger, langandauernder Krisen von 1888—96 gebessert. Ein grofser Teil der Lohnerhöhung ist zwar durch verteuerte Lebenshaltung ausgeglichen worden, aber ein Teil bleibt doch zur Verbesserung der früheren Lebenshaltung verfügbar, zumal wenn man der Verteuerung gewisser Lebens- und Gebrauchsmittel die Verbilligung vieler Gewerbeerzeugnisse für den Massenbedarf gegenüberstellt und wenn man die Wirksamkeit der in dem letzten Jahrzehnt aufblühenden Konsumvereine mit in Betracht zieht. Die Mitglieder des Christlichen Textilarbeiterverbandes haben im Crefeld-Viersener Bezirk zehn Konsumvereine mit etwa 700 angeschlossenen Familien nur für die Mitglieder des Verbandes errichtet; von seiten der freien Gewerkschaften sind sechs Konsumvereine eingerichtet worden, deren Mitgliedschaft jedem offen steht und sich nicht einmal auf Arbeiter beschränkt; diesen Konsumvereinen gehören rund 2000 Mitglieder an. Daneben bestehen dann noch die bereits behandelte Crefelder Weber-Union und einige wenige kleinere vereinzelt ohne Zusammenhang mit gewerkschaftlichen oder gröfseren Konsumvereinsorganisationen betriebene Verkaufsgenossenschaften mit einigen hundert Mitgliedern.

Weit mehr zu gunsten der Gegenwart fällt ein Vergleich der heutigen Lage der mechanischen Weber mit der Lebenshaltung der Handweber aus, und zwar nicht nur für die Jahre des Überganges, sondern auch gegenüber der Zeit, als die Handweberei noch allein das Feld behauptete. Abgesehen von den Gründerjahren war, wie wir sahen, auch damals die Lage der Arbeiter — ihr Lohn und ihre Lebenshaltung — eine schlechtere. Als ein Beweis für die

behauptete Besserung in der Lage der Weber dürfen, mit gewissen selbstverständlichen Einschränkungen, auch die Nachweisungen des Sollaufkommens an Einkommensteuer für die Stadt Crefeld in der hier in Betracht kommenden Periode gelten. Dieselben zeigen eine beträchtliche Zunahme der Zensiten in den unteren Steuerstufen, welche die Arbeiterbevölkerung umfassen, bei nur geringer Bevölkerungsvermehrung. Eine Tabelle darüber gibt folgendes Bild[1]:

Jahr	Seelenzahl nach dem Personenverzeichnis	Physische Zensiten veranlagt zu:			
		6 ℳ 900-1050 ℳ Einkommen	9 ℳ 1050-1200 ℳ Einkommen	12 ℳ 1200-1350 ℳ Einkommen	16 ℳ 1350-1500 ℳ Einkommen
1	2	3	4	5	6
1892/93	104 826	2 161	1 704	1 277	1 194
1893/94	103 926	2 010	1 595	1 163	1 026
1894/95	104 779	2 005	1 405	1 076	939
1895/96	104 114	1 892	1 359	998	901
1896/97	105 279	2 283	1 367	1 026	909
1897/98	106 796	2 594	1 353	1 018	857
1898/99	105 181	3 295	1 496	1 097	830
1899	106 257	5 831	2 124	1 232	979
1900	106 983	8 909	2 712	1 432	1 064
1901	105 861	8 772	3 019	1 486	1 167
1902	108 033	8 697	3 157	1 526	1 219
1903	108 803	9 201	3 379	1 614	1 268
1904	109 388	8 778	3 738	1 734	1 465

3. Gesundheits- und Sittlichkeitsverhältnisse.

Ziffernmäfsige Unterlagen zur genauen Beurteilung der Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter in mechanischen Seidenwebereien liegen nicht vor; dieselben müfsten in einheitlichem Zusammenarbeiten der verschiedenen Krankenkassen, Ärzte und der Aufsichtsbehörde geschaffen werden, eine jedenfalls dringliche und dankbare Aufgabe.

Noch weniger ist es möglich, die Gesundheitsverhältnisse der heutigen mechanischen Weber ziffernmäfsig mit denen der früheren Handweber zu vergleichen; als die Ortskassen der Handweber entstanden, befand sich die Handweberei bereits im Stadium des Niederganges. Wir sind also hier auf Urteile allgemeiner Art, sowie auf Schlüsse aus bekannten

---

[1] Nach den „Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern im preufsischen Staate". Statistik der preufsischen Einkommensteuerveranlagung. Berlin, Verlag des Königl. Stat. Bureaus. — Eine stärkere Heranziehung der Weber zu Steuerleistungen erfolgte im Anschlufs an den Samtweberstreik des Jahres 1899.

Tatsachen angewiesen. Der bereits oben[1] gezogene Vergleich zwischen der Arbeitsleistung des Handwebers und derjenigen des mechanischen Webers rechtfertigt den Schlufs, dafs die mechanische Weberei an sich weniger gesundheitsschädlich ist als die Handweberei; das gilt für beide Geschlechter. Dementsprechend zeigt auch der mechanische Weber nicht so sehr den fast schwindsüchtigen Typus, den der Handweber aufwies. Brust und Unterleib leiden bei der Handweberei viel mehr als bei der Arbeit in der Fabrik; zur Zeit der Handweberei arbeiteten die Weber sehr oft in recht ungesunden, niedrigen, mangelhaft gelüfteten Räumen, dazu kam dann noch insbesondere in der Übergangsperiode eine fast chronische Unterernährung. Zwar haben auch die Fabriken in gesundheitlicher Beziehung ihre Mängel aufzuweisen, aber diese sind an sich nicht so grofs wie bei der Handweberei. Staubgeschwängerte Luft, besonders in der Samtweberei, das vor allem für die Frauen unzuträgliche lange Stehen, die Anspannung der Nerven bei dem ununterbrochenen schnellen Gang des Webstuhls inmitten eines fortwährenden Gerassels von 50—100 Maschinen, das alles sind Übelstände, welche die Gesundheit des Fabrikarbeiters mehr oder minder beeinträchtigen; dazu kommen noch zufällige Mängel, die nicht durch die Arbeit an sich gegeben sind, Zugluft oder mangelhafte Heizung, Nähe der Aborte, mangelhafte Lüftung u. dergl. Gerade die letztgenannten Mängel sind aber im Laufe der Jahre dank des fortschreitenden gesetzlichen Arbeiterschutzes und der Tätigkeit der Gewerbeinspektion mehr und mehr beseitigt worden; an ihrer Einschränkung wird noch fortwährend gearbeitet. Am ungünstigsten wirken obige gesundheitsschädliche Einflüsse auf die Arbeiterinnen, vornehmlich auf die verheirateten Frauen ein[2]. Diesen ist insbesondere das anhaltende Stehen und auch in etwa das häufig erforderliche starke Strecken des Körpers bei Fadenreparaturen schädlich, auch leidet bei den Arbeiterinnen das Nervensystem unter der Beschäftigung am Webstuhl mehr als bei den männlichen Arbeitern.

Vielleicht sind die Nachweisungen der Stadt Crefeld über die Todesfälle an Lungenschwindsucht (bekanntlich eine echte Weberkrankheit und auch als solche der Crefelder Samt- und Seidenweberei nicht fremd)[3] ein Beweis für die fortschreitende Gesundung des Weberstandes nach Überwindung der Handweberei, wenngleich die Abnahme der Lungenschwindsucht

---

[1] Vgl. S. 184 f.

[2] Vgl. Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken" S. 87 ff., insbesondere S. 93. 94 und 97. 102. 103.

[3] Beim christlichen Textilarbeiterverbande bildete im Jahre 1904 bei 58 von 136 = 43 % Sterbefällen Lungenschwindsucht die Todesursache. Christl. Textilarbeiter 1905, Nr. 12.

als Todesursache nicht allein auf diesen Umstand zurückzuführen sein kann. Es entfielen in Crefeld auf 100 Sterbefälle solche an Lungenschwindsucht[1]:

1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885
21,84	20,37	17,95	18,67	15,87	15,97	13,66	13,82
1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893
16,04	14,86	16,26	16,84	15,53	14,98	14,67	12,92
1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901
13,55	12,35	13,59	12,58	10,91	11,84	9,96	9,29
			1902	1903			
			12,16	12,09.			

Die noch vorhandenen gesundheitlichen Schäden sind durch hygienische Mafsnahmen der Unternehmer, durch weiteren Ausbau der Fabrikinspektion, durch Verkürzung der Arbeitszeit und vor allem durch Einschränkung der Frauenarbeit in Verbindung mit einer Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter, wenn nicht ganz zu beseitigen, so doch wesentlich zu mindern.

In den Kreisen der niederrheinischen Seidenweberbevölkerung und auch unter genauen Kennern der Vergangenheit dieser Bevölkerung sowohl wie ihrer heutigen Lage ist man sich darüber einig, dafs die sittlichen Zustände früher bessere gewesen sind, als heute. Indessen gilt es für uns doch, diese vox populi auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen. Da ist zunächst ein Unterschied zu machen zwischen den Leiden der Übergangsperiode und dem Fabrikbetrieb als Ursachen gewisser Veränderungen im ethischen Leben der Weberbevölkerung, und beim Fabrikbetrieb selbst wird man sich fragen müssen, was kommt auf das Konto des Fabrikbetriebes als solchen, was ist notwendig mit ihm verknüpft und was sind zufällige Erscheinungen der Einführungsperiode oder mangelnder Schutzmafsregeln im Fabrikbetrieb? Auch wird man zwischen Stadt und Land gewisse Unterschiede machen müssen[2].

Wir sahen in den Notjahren der Übergangsperiode die auf dem Lande brotlos gewordenen Weber der Stadt zuströmen; es waren nicht die tüchtigsten und solidesten Elemente, welche diese Einwanderung vollzogen, im Gegenteil, sie waren weniger leistungsfähig, auch weniger strebsam; sie kamen arm und wurden in der Stadt noch ärmer; selbst ver-

[1] Zusammengestellt nach den jährlichen Verwaltungsberichten der Stadt Crefeld.

[2] Bei der Darstellung dieser Verhältnisse konnte sich der Verfasser teils auf Aussagen der Weber, teils auf Mitteilungen von Amtspersonen, teils auch auf seine eigenen Erfahrungen während einer fünfjährigen Amtstätigkeit in Crefeld (1890—95) stützen.

sanken sie in die Schicht des untersten Proletariats und drückten auf die Existenzbedingungen der übrigen in der Stadt ansässigen Arbeiterbevölkerung. In den Aufsenvierteln der Stadt wohnten diese zugezogenen Weber zwar in luftigen Häusern, auf geräumigen Zimmern, aber doch im übrigen verwahrlost, ihre Ausrüstung schmolz immer mehr zusammen, es fehlte an Kleidung, schliefslich auch an Nahrung; den Kindern in diesen Familien — es herrschte damals eine proletarische Vermehrung — erging es natürlich nicht besser; 10—20 Kinder einer einzigen Schulklasse blieben Sonntag für Sonntag aus dem Schulgottesdienste, weil es ihnen an Kleidung gebrach; wurden ihnen neue Kleider geschenkt, so wanderten diese oft genug zum Pfandhaus; die Armut war eben zu grofs. Wie diese Zustände auf Religiosität und Sittlichkeit wirkten, läfst sich unschwer erraten; man würde die gegenwärtige Zeit nicht verstehen, wollte man diese Zusammenhänge nicht aufdecken. Dazu kam die Beschäftigung in der Fabrik, eine Beschäftigung aufser dem Hause, verbunden mit einer gewissen frühzeitigen Selbständigkeit, bei welcher der Einzelne in der Gesamtheit aufgeht und gar zu leicht die Sitten der Masse annimmt, und das waren in diesem Falle nicht gerade die besten. Unter diesen Verhältnissen — deren eingehendere Schilderung sich erübrigt — litten zumeist die Jugendlichen, und unter diesen wiederum vornehmlich die jugendlichen Arbeiterinnen. Auf dem Lande war die Lage in ethischer Hinsicht nicht so traurig; die weniger guten Elemente zogen ab, die besseren blieben und der sittlichen Gefahren waren weniger. Als aber auch die Landbevölkerung unter Benutzung der Arbeiterzüge in der städtischen Fabrik Beschäftigung suchte, veränderte sich auf den Dörfern das Bild. Für diese Arbeiterschichten kam nunmehr das Hin- und Herreisen, vielfach ohne Trennung der Geschlechter in den übermäfsig besetzten Zügen als neues, die Sittlichkeit ebenfalls sehr gefährdendes Element hinzu. Die Folge war, dafs das Sittlichkeitsniveau der Gesamtheit der Weberbevölkerung im Verlauf der achtziger, und noch mehr in den neunziger Jahren beträchtlich sank. Zwar waren auch zu Zeiten des Handbetriebes sittliche Gefahren mit der Weberei und ihrer Verfassung verknüpft[1], aber sittliche Exzesse bildeten damals Ausnahmen, die Allgemeinheit urteilte strenger in diesen Dingen als heutzutage, und handelte auch dementsprechend. Mit der neuen Ära des Fabrikbetriebes schwand dieser strengere Sinn und machte einem leichtfertigen Denken, Reden und Handeln in Angelegenheiten der Sittlichkeit Platz. Was Thun über die Zeit vor der Eheschliefsung sagt, dafs

[1] Vgl. Thun a. a. O. S. 108 f.

sich selten „ein Jüngling mit einer Jungfrau verbindet"[1] pafst ebenfalls auf die gegenwärtigen Verhältnisse.

Trotzdem stellt heute die Weberbevölkerung weniger Zuzug zur Prostitution als ehedem, wo 25—30 % der Prostituierten Weberinnen waren. Heute geraten die Ladnerinnen, Putzmacherinnen, Lagermädchen und Kontoristinnen bedeutend mehr unter die Prostitution. Dieser Umschwung hat offenbar einerseits in dem besseren Verdienst der Weberbevölkerung gegen ehedem und weiterhin darin seinen Grund, dafs die Weberinnen mit ihres Gleichen verkehren und mit diesen ihren Standesgenossen dann auch zur Ehe schreiten. Weniger ist die Sittlichkeit der Weberinnen durch Angestellte der Fabriken gefährdet; in dieser Richtung kommen nur äufserst selten Klagen vor. Im Vergleich zu den Anfängen und ersten Zeiten des Fabrikbetriebes mufs man überhaupt sagen: in sittlicher Hinsicht hat sich manches gebessert, speziell bei den Fabrikarbeiterinnen. Zum Teil haben die religiösen Vereine, die seit den neunziger Jahren ins Leben gerufen wurden, die Kongregationen und Arbeiterinnenvereine heilsam in dieser Richtung gewirkt; die mit solchen Vereinen meist verbundenen Koch- und Haushaltungsschulen trugen ebenfalls das Ihrige dazu bei, endlich ist auch die gewerkschaftliche Bewegung nicht ohne günstige Einflüsse auf die sittliche Hebung der Arbeiterschaft im ganzen und der Arbeiterinnen im besonderen verlaufen. Die Arbeiterinnen, welche sich dieser Bewegung anschlossen, sind dadurch ernster, selbstbewufster und strebsamer geworden. Diese Besserung in sittlicher Beziehung könnte eine weit allgemeinere und nachhaltigere sein, wenn man im Fabrikbetrieb, insbesondere im Websaal, mehr als es bisher geschieht, auf die Trennung der Geschlechter Bedacht nehmen wollte. Während heute bei den Kaffeepausen und in den Ankleideräumen die Geschlechter in den meisten Fabriken völlig getrennt sind — es sollte in allen der Fall sein — findet man die Weberin noch immer mitten zwischen den Webern in den Websälen. Mit etwas mehr Mühe und etwas mehr Opfer und etwas weniger vom alten Geist des laisser faire liefse sich noch manches verhüten. Wenn auch die schlimmsten Exzesse in den Websälen ausgeschlossen sind, so wird doch bei dem gekennzeichneten Zusammenarbeiten häufig eine Unterhaltung geführt, die entsittlichend wirken mufs. Eine bessere Trennung der Geschlechter könnte und müfste auch in den Arbeiterzügen durchgeführt werden, desgleichen sollte das Zusammenpferchen der Arbeiter in diesen Zügen abgeschafft werden. Unerwartet kommt der Andrang von diesen Fahrgästen ja nicht, man kann sich darauf einrichten und sollte es deshalb

[1] A. a. O. S. 152.

auch aus sozialen und ethischen Gründen tun. Endlich liegt noch ein weites Feld segensreichster Wirksamkeit für sozial-charitative Vereinigungen der oben gekennzeichneten Art und zwar nicht blos in der Stadt, auch — was sehr der Beachtung wert ist — auf den Weberdörfern offen. Dafs diese Vereine nicht vergebens arbeiten, hat die Erfahrung schon hinlänglich bewiesen, nur mufs ihnen unter anderm als Ziel vorschweben: auch die Arbeiterin zur Charakterstärke, zu einer gewissen Selbständigkeit und Strebsamkeit zu erziehen und auch in ihr das Interesse für wirtschaftliche und soziale Fragen ihres Berufes sowohl, wie allgemeiner Art zu wecken.

So erfreulich die Symptome einer Entwickelung zur geistigen und sittlichen Hebung der Fabrikarbeiter beiderlei Geschlechts sind, so bedauernswert ist eine andere Erscheinung, die wir auf Grund der Jahresberichte der Stadt Crefeld und amtlicher Mitteilungen durch die nachstehende Tabelle zur Darstellung bringen. In der Stadt Crefeld nimmt nach Ausweis dieser Tabelle die Zahl der Trauungen im Verhältnis zu der Bevölkerung gewaltig ab.

Zahl der Trauungen und Geburten im Verhältnis zur Bevölkerung in der Stadt Crefeld.

Jahr	Bevölkerung	Vorhandene Ehen	Trauungen absolut	Trauungen pro 1000 der Bevölkerung	Geburten absolut	Geburten pro 1000 der Bevölkerung	Geburten in Prozent der vorh. Ehen
1	2	3	4	5	6	7	8
1871	57 105	9 000	751	13,1	2 714	47,5	30,16
1875	62 905	10 200	704	11,2	2 931	46,1	28,73
1880	73 872	12 000	691	8,7	3 316	44,9	27,63
1885	90 147	14 200	783	8,8	3 899	43,3	27,39
1890	105 371	16 700	919	8,7	4 112	39,0	24,62
1895	107 245	17 200	807	7,6	3 514	32,8	20,43
1900	106 893	18 700	1 067	9,9	3 077	28,8	16,56
1901	109 764 (mit Linn)	19 000	1 036	9,4	3 260	29,7	17.16
1902	110 091 (mit Linn)	19 100	984	8,9	3 092	28,1	16,18
1903	110 578 (mit Linn)	19 200	978	8,8	2 967	26,8	15,45

Im Jahre 1871 machten die Eheschliefsungen noch 13,1 vom Tausend der Bevölkerung aus, 1903 dagegen 8,8 vom Tausend; die Zahl der Geburten belief sich 1871 auf 30,16 %, 1903 nur mehr auf 15,45 % der vorhandenen Ehen; die Geburtenziffer ging in demselben Zeitraum von 47,5 auf 26,8 pro Tausend der Bevölkerung zurück. Zur Beurteilung dieser Entwickelung einige Vergleichsziffern: auf 1000 Einwohner entfielen in den Jahren 1896—1900 in Deutschland 18,83 Neuvermählte, sogar in vorwiegend agrarischen Staaten weit mehr

als in Crefeld, so in Württemberg 15,
In Deutschland zählte man 1896—19(
auf 1000 der Bevölkerung, in Frankr(
22[2]. Wir sind also in Crefeld nicht
zösischen Zuständen entfernt[3].

Diese Tatsache ist um so auffall(
andern Städten der Nachbarschaft nic
tritt. So bewegt sich z. B. in der zwe
gelegenen Stadt Viersen mit 25 877 Ein
fast ausschliefslich Samt- und Seidenin(
Geburtenziffer seit Jahrzehnten zwisc
1000 Einwohner.

In der Nachbarstadt M. Gladbach m
wollweberei liegen die Verhältnisse äh
Woher der Ausnahmezustand in Crefel(
an die Lebenshaltung bilden die Triebfed
unserer Tage macht sich in der Nac
ebenso geltend wie dort; es würde in
bedauerlichen Folgen nicht zeitigen, v
stände vorlägen, die man in den Nachb
grofse Umschwung in der religiösen Ge
der Männerwelt, der zuerst in den
Schichten der Bevölkerung sich einstell
einem beträchtlichen Teile der Arbeiter
fangreiche Beschäftigung verheirateter F
denn diese wird durch nichts mehr
Schwangerschaft und Wochenbette; ent
einmal für die Fabrikarbeit, dann lie
nahe, den erwähnten Hindernissen aus
Dafs eine Frau nicht gern den Gegenst
und Spottreden in der Fabrik bildet, i
Arbeitgeber halten deshalb darauf, d
Weberinnen zeitig die Arbeit aufgebe
wieder pekuniäre Einbufsen für die Arb
den Verlust ihrer Stelle. Auf der and
die ausgedehnte Konkurrenz der Fraue
männlichen Weber, wie wir sahen, her
wird die wirtschaftliche Lage der Famil
Lohn des Mannes angewiesen sind, u
diese Dinge halfen auf Grund der Ersc
Geistes mit, die Abnahme der Geburte
Dafs die Arbeiterschaft heute auch an

---

[1] Conrad, Grundrifs der politischen
Jena, Fischer 1902, 1. Teil S. 103.

[2] Conrad a. a. O. S. 119.

[3] Die für Crefeld angegebene Geburten
Geburten, auch die Totgeburten.

ihren Anteil hat, kann man hören, wenn man in ihren Kreisen verkehrt, man kann sich auch davon überzeugen, wenn man den Annoncenteil gewisser Zeitungen etwas näher verfolgt; ein Teil der bürgerlichen sowohl wie der Arbeiterpresse gibt zu der Befürchtung Anlafs, dafs die hier gerügte betrübende Entwickelung ihren Tiefstand leider noch nicht erreicht hat. Auffallend ist es, dafs die Untersuchungen der Gewerbeaufsichtsbeamten über die sittlichen Folgen der Fabrikarbeit verheirateter Frauen diese Seite der Frage völlig übergehen und sogar meist zu dem Resultat kommen, „dafs die Beschäftigung der Frauen zu sittlichen Bedenken keinen Anlafs bietet“[1]. Wir ziehen aus alledem, was im vorhergehenden bezüglich der eheweiblichen Fabrikarbeit gesagt wurde, den Schlufs, dafs dieselbe aus ethischen, sanitären und wirtschaftlichen, und zwar aus privat- wie volkswirtschaftlichen Gründen durch Gesetzeszwang nach und nach eingeschränkt und auf gewisse Ausnahmefälle beschränkt werden sollte.

Abgesehen von diesen betrübenden Wahrnehmungen mufs von der Gesamtheit der Seidenweber am Niederrhein gesagt werden: sie sind zwar zum grofsen Teil etwas leichtlebig und leichtsinnig, — darin liegt auch ein Grund für die oben beklagten Übelstände, — aber sonst doch geistig geweckt, nicht dem Trunke ergeben, in ihrer Kleidung und in ihrem ganzen Auftreten „schick“, entsprechend dem Gewerbe, dem sie dienen, sie sind die „Aristokratie“ unter der deutschen Weberbevölkerung.

4. Die Gewerkschaftsbewegung.

a. Die Gründung der Gewerkschaften.

Die Hausindustrie und Handweberei hatte aufgehört den Hauptbestandteil der niederrheinischen Seidenindustrie zu bilden, die Krisis der neunziger Jahre hatte den noch vorhandenen Restbestand weiter dezimiert; die Innungsbewegung war infolgedessen im Sande verlaufen. Auch die Arbeiter in den mechanischen Webereien mufsten reichlich Not und Elend verkosten. Arbeitslosigkeit, verkürzte Arbeitstage, niedrige Löhne waren die Signatur der Jahre 1890—96, deren Jammer nur zeitweise durch kurze günstigere Konjunkturen unterbrochen wurde. Die Arbeiterschaft ergab sich damals schliefslich resigniert und mutlos in ihr Schicksal. Was sollte sie auch anderes tun? — Die Vorstände der vorhandenen Arbeitervereinigungen, der Weberunion, der Weberfachabteilung des katholischen Arbeitervereins, des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins und der Weberinnung traten

[1] Die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken, S. 114 ff.

zwar im Winter 1893—94 zu einer losen Vereinigung zusammen, der man den Namen „Crefelder Webervereinigung“ beilegte; auch der evangelische Arbeiterverein entsandte einen Vertreter zu den Beratungen dieser Körperschaft. Die damals noch kleine Gruppe des sozialdemokratischen deutschen Textilarbeiterverbandes zog man mit Absicht zu dieser Vereinigung nicht hinzu. Die Crefelder Weberschaft war in ihrer überwiegenden Mehrzahl der Sozialdemokratie durchaus abhold; bei der Reichstagswahl im Jahre 1893 vereinigte die sozialdemokratische Partei trotz der schlechten Zeiten und der grofsen Webernot in dem industriellen Kreise Crefeld nur 19 % der abgegebenen Stimmen auf ihren Kandidaten.

Die Crefelder Webervereinigung versuchte allen Ernstes als Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Weber zu fungieren; selbstredend konnte sie nur Erfolge auf gütlichem Wege unter Mitwirkung der Fabrikanten und Behörden erwarten. Damit eine Verhandlungsinstanz vorhanden sei, die den Weberfragen ernstlich nahe treten und zwischen den Webern und Fabrikanten vermitteln könne, beantragte man die Bildung einer sozialen Kommission im Stadtverordnetenkollegium und die Hinzuziehung von Vertretern der Weber zu den Beratungen dieser Kommission. Der Antrag war mit Erfolg gekrönt; wir finden die soziale Kommission des Stadtrates in den späteren Kämpfen als vermittelnde Instanz wirksam, aber damals in der Zeit der Krise konnte sie nichts erreichen. So kam man denn in der Webervereinigung, wie Müller in seinem Buche über die christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands richtig bemerkt [1], über das „Planen und Beraten“ nicht hinaus. Man erörterte die Frage, ob eine ein- oder vierzehntägige Kündigungsfrist empfehlenswert sei, sprach sich für Vergütung der Vorrichtungsarbeiten, für Löhnung nach Metern und nicht nach „Karten“ aus und dergl. mehr, aber eine Möglichkeit, diese Forderungen durchzusetzen, sah man nicht, und solche fehlte auch damals. Die Webervereinigung war keine geschlossene Organisation, hier und da trat in ihren Verhandlungen die heterogene Zusammensetzung schon störend hervor, sie beschränkte sich lediglich auf die Stadt Crefeld, einzelne in denselben vertretene Körperschaften hatten wenig Leute hinter sich, vollends fehlte es der Vereinigung an Geldmitteln, an einer Presse, kurzum an allem, was zu einer wirksamen Interessenvertretung erforderlich war. Die erste gröfsere Ver-

---

[1] Dr. Otto Müller, „Die christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung der Bergarbeiter- und Textilarbeiterorganisationen“. Karlsruhe, Braunsche Hofbuchdruckerei. 1905, S. 65.

sammlung der Mitglieder der zur Webervereinigung gehörenden Korporationen im November 1895 faſste in richtiger Würdigung dieser Sachlage darum folgende Resolution:[1]

„Die heute versammelte Webervereinigung Crefelds stellt als Ziel all ihrer sozialen Bestrebungen hin eine allgemeine Organisation der Textilindustrie in Crefeld und Umgegend auf dem Boden der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung."

Wie der Wortlaut dieser Resolution zeigt, wollte man zwar jegliche sozialistische Tendenzen von der Organisation fernhalten, aber im übrigen war man sich über praktische Einzelheiten der Organisationsfrage noch wenig klar. Die Zeit war zur Ausführung der Resolution noch nicht reif. Unterdessen begann die allgemeine wirtschaftliche Krisis zu schwinden; die Besserung im Montangewerbe verkündete eine neue Zeit; Rheinland und Westfalen erlebten einen nie dagewesenen Aufschwung der Industrie. Gleichzeitig mit diesem Wechsel der Szenerie setzte die Gewerkschaftsbewegung, die bisher in Westdeutschland eine allgemeine Verbreitung noch nicht gefunden hatte, mit neuer Kraft und neuen Ideen ein; insbesondere war es der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter im Ruhrrevier, der die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich zog. Die Crefelder Seidenindustrie war so ziemlich die letzte in der Aufwärtsbewegung, einen nachhaltigen Aufschwung brachten ihr eigentlich erst die Jahre 1897—98. Nach langem, tatenlosen Dulden weckte die nunmehr beginnende Hochkonjunktur die Weber zu energischem Handeln.

Im Dezember 1897 hatte die Crefelder Webervereinigung sich an die städtische soziale Kommission gewandt und dieselbe ersucht, angesichts der besseren Geschäftslage Verhandlungen mit den Fabrikanten einzuleiten, um eine Erhöhung der Löhne herbeizuführen. Im Verfolg dieses Vorgehens der Webervereinigung kam eine Sitzung von Fabrikanten und Vertretern der Webervereinigung zustande, aber das Resultat war vor der Hand unbefriedigend. Die Weber muſsten sich von einem Fabrikanten sagen lassen, sie müſsten auf ihre Bestrebungen zu gunsten der Handweberei verzichten und vor allem einen groſsen Verband für den ganzen Bezirk bilden, eher sei nichts zu erreichen. Während nun die Weberfachabteilung des katholischen Arbeitervereins an dem Beschluſs der Webervereinigung vom November 1895 festhielt und noch am 27. Februar 1898 von neuem die Webervereinigung zur Bildung der damals bereits beschlossenen Organisation aufforderte, ging der Vorstand der Crefelder Weberinnung selbständig vor und veranlaſste am 6. März 1898 die Gründung des „Niederrheinischen Weberverbandes"; derselbe kam am 3. April, wie weiter unten nachgewiesen wird, unter

[1] Niederrheinische Volkszeitung 1895, Nr. 575.

planvoller Mitwirkung, man kann fast sagen Leitung von sozialdemokratischer Seite zu stande, wenngleich man anfangs bemüht war, die sozialdemokratischen Tendenzen nicht offen durchblicken zu lassen. Angesichts der starken Mitwirkung sozialistischer Elemente versagte die Weberfachabteilung des katholischen Arbeitervereins ihre Beteiligung und proklamierte am 13. März 1898 die selbständige Gründung eines „Niederrheinischen Verbandes christlicher Textilarbeiter“, der auf einer bald folgenden Konferenz am 24. April, die von 161 Delegierten aus 27 Ortschaften beschickt war, ins Leben trat. Der evangelische Arbeiterverein hatte als solcher eine Teilnahme an beiden Gründungen abgelehnt und seinen Mitgliedern die Wahl gelassen, welchem Verbande sie beitreten wollten; ähnlich hatte die grofse Konsumvereinigung der Crefelder Weber, die Crefelder Weberunion gehandelt. So bestanden denn nunmehr drei gewerkschaftliche Organisationen: die Crefelder Ortsgruppe des 1891 zentralisierten sozialdemokratischen „deutschen Textilarbeiterverbandes“, dessen Organ „Der Textilarbeiter“ war, der „Niederrheinische Weberverband“, der die „Fachzeitung“ herausgab, sowie der „Niederrheinische Verband christlicher Textilarbeiter“, als dessen Organ vom 15. Juli 1898 ab „der christliche Textilarbeiter“ erschien[1]. Die Ortsgruppe des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins war und blieb neben diesen Organisationen bedeutungslos. Es dürfte sich erübrigen, an dieser Stelle näher auf die Gründe einzugehen, welche zu der Sondergründung von christlichen Gewerkschaften neben den bestehenden Gewerkschaften sozialistischer Richtung geführt haben; wir verweisen bezüglich dieser Frage auf die eingehenden Erörterungen Dr. Müllers[2]. Auffallen könnte es höchstens, dafs so viele nicht sozialdemokratische Weber auch dem angeblich „neutralen“ Niederrheinischen Weberverband ablehnend gegenüberstanden. Der Grund war lediglich der, dafs man der politischen Neutralität dieser Gründung von Anfang an nicht traute, und der Erfolg hat dieses Mifstrauen später, wie wir sehen werden, vollauf gerechtfertigt. Anfänglich nahm allerdings der letztgenannte Verband die meisten Mitglieder auf, er zählte im Juli 1899 annähernd 9000 Mitglieder in Crefeld und 21 Filialen aufserhalb Crefelds[3], dagegen blieb der deutsche Textilarbeiterverband anfänglich auf die Stadt Crefeld beschränkt und trat auch hier — allerdings nicht ohne kluge Berechnung — hinter dem Nieder-

[1] Seit Januar 1906 ist der Titel in „Textilarbeiter-Zeitung“ umgeändert.

[2] Vgl. Dr. Müller a. a. O., insbesondere S. 12—21, 38—42, 156—157, 169—172, 238 ff.

[3] Fachzeitung vom 2. Juli 1899.

rheinischen Weberverband zurück. Der christliche Textilarbeiterverband fand hauptsächlich auf dem Lande starke Verbreitung. Am 15. Juli 1898 zählte derselbe in Crefeld-Stadt 347, im ganzen Bezirk 3610, anfangs März 1899 in Crefeld-Stadt 1012, im ganzen Industriegebiete 5514 Mitglieder[1]. Beiden Verbänden, insbesondere aber dem christlichen Textilarbeiterverbande, gehörten auch Handweber an.

b. Die Lohnbewegungen und Streiks in den Jahren 1898–99.

Schon während der Gründungszeit der Verbände setzten die mechanischen sowohl wie die Handweber, mit Lohnbewegungen ein, die zwar anfangs auf friedlichem Wege erfolgreich erledigt wurden, aber gegen Ende des Jahres 1898 zu einer Reihe partieller Streiks führten. Von diesen Bewegungen wurden vornehmlich die Stoffabriken getroffen. Die Folge davon war, dafs sich 46 Besitzer von Stoffwebereien am 6. Dezember 1898 zu einem „Verband der Crefelder Stoffabrikanten“ zusammenschlossen und den Arbeitern bekannt gaben, dafs ihr Verband über sämtliche angeschlossenen Betriebe die Sperre verhängen würde, wenn sich bei näherer Prüfung eventueller Streiks deren Berechtigung nicht nachweisen liefse. Als die schon längere Zeit im Ausstande befindliche, 131 Arbeiter zählende Belegschaft einer gröfseren Krawattenstoffabrik auf den Vergleichsvorschlag der Firma, die 3 % Lohnerhöhung anbot, nicht einging, wurde tatsächlich am 12. Dezember 1898 die Sperre über 46 Crefelder Stoffabriken verhängt. In den meisten Betrieben beantworteten die Arbeiter den Anschlag der Kündigung mit sofortiger oder doch baldiger Niederlegung der Arbeit vor Ablauf der Kündigungsfrist; nach wenigen Tagen befanden sich über 2500 Stoffarbeiter im Ausstand. Die Arbeiter forderten nunmehr von den Fabrikanten die Aufstellung einer Lohnliste und suchten so, nachdem der ursprüngliche Plan, von Fabrik zu Fabrik vorzugehen durchkreuzt war, zu einer einheitlichen Regelung der Löhne zu gelangen, die Fabrikanten ihrerseits hatten die Kündigung als eine Abwehr partieller Streiks betrachtet und gehofft, die Arbeiterschaft werde vor dem einigen und energischen Vorgehen der Fabrikanten zurückweichen. In der Crefelder Zeitung[2] kennzeichnete ein Fabrikant die Lage wie folgt:

„. . . . . So schritt man, wenn auch schweren Herzens zu einer 14tägigen Kündigung, hoffend, in dieser Zeit eine Verständigung zu finden. Die Arbeiter antworteten mit einem allgemeinen Kontrakt-

[1] Christlicher Textilarbeiter vom 15. Nov. 1898 und 8. März 1899.
[2] 1898 Nr. 638.

bruch. Das Vorgehen der Fabrikanten wur
gefafst, am schlimmsten da, wo keinerlei
trübte. Man glaubte im Publikum, dafs di
nach dem andern ruhig abschlachten lassen m
zu blasen und Carré zu formieren. Damit
Herr im eignen Hause."

Doch das „Herr im Hause bleiben"
nicht die völlige Ablehnung jeglicher Ve
Die Crefelder Fabrikanten betraten a
Verhandlungen mit den Arbeitern, in d
mission des Stadtrates die Vermittlerroll
zunächst von derjenigen Firma, deren
Arbeitern die Sperre herbeigeführt hatt
erhöhung bewilligt worden, einigte ma
einen dreimonatlichen Waffenstillstand.
Verbesserungen sollten bestehen blei
Monaten durften keine Lohnreduktionen
Streiks sowohl wie Sperren sollten fü
ausgeschlossen bleiben, endlich wurde
gemischten Kommission beschlossen, die
einer Lohnliste zu beraten habe. Unte
wurde von den Arbeitern am 22. Dezem
die Arbeit wieder aufgenommen. Die
ohne Erfolge für die Arbeiter. Zunäch
zögernden Elemente der Organisation
waren infolge der Bewegung in allen
gebildet worden, und zwar nach freier
Arbeiter, die in einer Reihe von Fällen
zeitweilig hatten die versammelten
scheidung in der Gesamtbewegung; i
trieben bildeten dieselben die Vermittler
nehmer und den Arbeiterorganisationen.
war eine beträchtliche Lohnerhöhung erz
noch während des allgemeinen Aussta
besserungen wurden zum Teil auch i
Crefelds durchgesetzt, wo die Fabrike
beteiligt waren. Endlich war auch von s
eine irgendwie geartete einheitlichere
im Prinzip als erstrebenswert anerkannt
Nach Beendigung der Bewegung
Fabrikant an die Redaktion des „Konfe

„Im übrigen ist nicht zu befürchten, daf
nisse einen nachteiligen Einflufs auf die seit
der Crefelder Fabriken haben werden. Die
hiesigen Seidenindustrie durch die erhöhte
Arbeiter erwachsen, wird man bestrebt bleibe
dafs man allseitig darauf Bedacht nehmen w

[1] Mitgeteilt in der Crefelder Zeitung 189

Benutzung aller neuen Erfindungen und Fortschritte auf dem Gebiete der Webereitechnik sich einen bewährten, zuverlässigen und daher auch leistungsfähigen Arbeiterstamm zu schaffen."

Weniger schnell und glatt verlief die Bewegung in der Samtbranche. Fast gleichzeitig mit den Streiks in den Stoffwebereien war es auch in einigen wenigen gröſseren Samtfabriken zum Ausstand gekommen, ebenfalls wegen Differenzen in der Lohnfrage. Teils von den Geschehnissen in den Stofffabriken belehrt, teils von dem Bestreben geleitet, die Löhne in der Samtbranche möglichst einheitlich zu gestalten, traten die Inhaber von 13 Samtfabriken Crefelds bald nach der Gründung des Stoffabrikantenverbandes zu einem „Verbande der Crefelder Samtfabrikanten" zusammen und kündigten einerseits den einseitigen Erlaſs einer Lohnliste an und andererseits dieselben Abmachungen betreffend Sperren, welche die Stoffabrikanten getroffen hatten. Die neue Lohnliste sollte gegen Mitte Januar 1899 in Kraft treten. Sie wurde zwar der Forderung nach Vergütung der Vorarbeiten zum Teil gerecht, auf der andern Seite brachte sie aber eine teilweise Herabsetzung der Grundlöhne, die durch sogenannte „Zusätze für tadellose Ware" sollte ausgeglichen werden können. Der bewegliche „Zusatz" war von den Fabrikanten in die Liste aufgenommen worden, weil man eine Einigung nur unter der Bedingung hatte erzielen können, daſs eine gewisse Bewegungsfreiheit in der Normierung der Löhne erhalten und insbesondere ein Anpassen derselben an Spezialverhältnisse der Betriebe möglich blieb. Aber gerade dieser Bestimmung über den „Zusatz", der für „tadellose Ware" gezahlt werden „könne", miſstrauten die Arbeiter; dazu kam eine groſse Erregung über die teilweise Verminderung der Grundlöhne.

Es entspann sich nunmehr ein Hin- und Herstreiten in den Fabriken, in Versammlungen und in der Presse um diese Lohnliste. Die Fabrikanten machten Aufstellungen, um den Beweis zu erbringen, daſs das Gesamteinkommen der Weber bei der neuen Liste im Durchschnitt nichts einbüſsen, eher etwas gewinnen würde, die Arbeiter glaubten an der Hand ausführlicher Berechnungen das Gegenteil nachweisen zu können. Nachträglich trat auch eine gemischte Kommission von Fabrikanten und Arbeitern zusammen, um die Liste zu besprechen, aber ohne Erfolg. Die Weber wollten schlieſslich lieber zu den alten Löhnen weiterarbeiten, als die neue Liste annehmen. Da aber die Fabrikanten an der neuen Liste festhielten, und wenigstens ein „Erproben" derselben empfahlen, kündigten sämtliche Samtweber, es mochten ihrer 15–1700 sein, zum 15. Januar 1899. Der Ausstand kam den Fabrikanten nicht einmal unwillkommen, das Geschäft drängte gar nicht, im Gegenteil, man hatte groſse Lager und war froh,

dieselben los zu werden; insofern war der Zeitpunkt der Vorlage der neuen Liste den Fabrikanten äufserst günstig. Die Kassen der Weberverbände waren demgegenüber infolge der vielen voraufgegangenen Lohnbewegungen ziemlich erschöpft. Trotzdem lehnten die Arbeiter in staunenerregender Einmütigkeit die von verschiedenen Seiten gemachten gut gemeinten Versuche, sie zu einer probeweisen Annahme der Liste zu bewegen, ab; die Weber der besser lohnenden Fabriken glaubten sich insbesondere durch die nivellierende neue Liste geschädigt, und auf Verminderung der Löhne, auch nur für einen Teil der Arbeiter, wollte man um keinen Preis eingehen; insofern hatte der Streik den Charakter eines Abwehrstreiks. Natürlich konnte derselbe nicht auf die Samtweber beschränkt bleiben, sondern mufste sich in seinen Wirkungen auch auf die weiblichen Vorarbeiter und schliefslich auch auf die Färber und Appreteure usw. erstrecken, so dafs schliefslich an die 4000 Arbeiter unter demselben zu leiden hatten. Seit Mitte Januar 1899 hatte die Arbeit geruht und zu Anfang April dauerte der Kampf noch in unveränderter Schärfe fort. Verschiedentlich waren Verhandlungen angeknüpft worden von seiten der Arbeiter, teils direkt mit den Fabrikanten, teils indirekt durch die soziale Kommission des Stadtrates, aber alle Verhandlungen scheiterten an der starren Weigerung der Fabrikanten, die Liste auch nur irgendwie abzuändern. Dafs unter diesen Umständen die Ausarbeitung einer neuen Liste von seiten der Arbeiter erfolglos sein mufste, war eigentlich selbstverständlich. Schliefslich — zu Anfang April — schien das Eis zu brechen. Die soziale Kommission hatte den Vorschlag gemacht, den Zusatz „für tadellose Ware" in festen Lohn „Ergänzungslohn" zu verwandeln, über dessen Höhe sich die Arbeiter von Betrieb zu Betrieb mit ihren Prinzipalen einigen sollten. Vier Fabrikanten erklärten sich bereit, volle 10 Pfg. als festen einklagbaren Ergänzungslohn zu zahlen. Nach einigem Hin- und Herverhandeln gingen Arbeiter und Fabrikanten auf den Vermittelungsvorschlag der sozialen Kommission ein. Aber nunmehr beschlofs der Samtfabrikantenverband, dafs die Wiederaufnahme der Arbeit nur in allen Betrieben gleichzeitig erfolgen dürfe. So erhielt zu guter Letzt der Streik noch den Charakter einer Arbeiteraussperrung, die aber glücklicherweise durch die Bestimmung, dafs vom 19. April ab in jedweder Fabrik die Arbeit begonnen werden könne, bald wieder aufgehoben wurde. Tatsächlich erfolgte nun in den meisten Fabriken die Wiederaufnahme der Arbeit; in einigen verzögerten sich die Verhandlungen über die Höhe der Ergänzungslöhne noch einige Tage; in dem letzten dieser Betriebe kam erst am 3. Mai der Friede zustande.

Als Unbeteiligter kann man das Verhalten der Samt-

fabrikanten im Verlaufe des Streiks nicht gutheifsen. Sehen wir davon ab, dafs die Liste einseitig aufgestellt war, — die Fabrikanten werden vielleicht sagen, auf andere Weise wäre überhaupt keine Liste zustande gekommen und ohne Streik wäre die Einführung doch nicht abgegangen, — die schroffe Ablehnung jeglicher Konzessionen ganze drei Monate hindurch war jedenfalls nicht nötig; damit dokumentierte man noch viel mehr als bei der Aussperrung der Stoffweber, dafs es sich im Grunde genommen auch um eine Machtfrage handelte. Ob die Fabrikanten diese Machtprobe bestanden haben? Man darf die Frage wohl verneinen. Zwar haben die Arbeiter riesige Opfer an Geld bringen müssen, und es ist allen beteiligten Organisationen schwer genug geworden, dieselben aufzubringen, und schliefslich drohten die Quellen zu versiegen. Aber trotzdem bedeutete die Umwandlung der Prämien in festen Lohn und erst recht die Höhe der in den einzelnen Betrieben erreichten Ergänzungslöhne einen nicht zu unterschätzenden Erfolg der Arbeiterschaft. In fünf Fabriken wurde der volle Ergänzungslohn auf alle Werke bewilligt, bei andern auf einige Werke 10, auf andere 6, 7 oder 8 Pfg. pro Meter. Damit war tatsächlich eine Lohnerhöhung durchgesetzt, zumal die Vorrichtungsarbeiten nach der neuen Liste vergütet wurden, und in letzter Linie hatte auch der Fabrikantenverband einsehen müssen, dafs ohne Einzelverhandlungen von Betrieb zu Betrieb ein Friede nicht zu erzielen war; er mufste sich schliefslich doch wenigstens mit dem kollektiven Fabrikvertrag praktisch abfinden.

Die ersten grofsen Streiks seit Errichtung des Fabrikbetriebes waren vorüber, die Fabrik, welche bei den Arbeitern anfangs als Strafanstalt, als soziale Zwingburg für die „freien Webermeister“ galt, hatte sie erst zur Erkenntnis ihrer wirklichen Lage im Wirtschaftsleben gebracht, hatte sie zugleich aber auch die Kraft ihrer Einigkeit kennen gelehrt und ihnen zum Zustandekommen von brauchbaren Organisationen verholfen. Die beiden Parteien, Unternehmer und Arbeiter, hatten in überaus schweren Kämpfen ihre Kräfte gemessen, sie mochten sich beide gegenseitig anfangs unterschätzt haben, nunmehr lernten sie sich besser verstehen und würdigen, keine von beiden Parteien ging mit einem vollen Sieg aus dem Kampfe hervor, aber der Totaleffekt war doch ein Fortschritt für die Industrie, nicht zuletzt auch speziell für die Arbeiterschaft. Diese Kämpfe waren aber in der Hauptsache nur in der Stadt Crefeld geführt worden; jetzt galt es, die auf dem Lande und den Nachbarstädten sefshafte Samt- und Seidenweberei unter dieselbe Organisation zu bringen und dort annähernd die gleichen Arbeits- und Lohnbedingungen zu schaffen. Auch hier waren die Arbeiterorganisationen zuerst auf dem Plane und erzielten grofse Erfolge. Von

Fabrik zu Fabrik wurden Lohnbewegungen eingeleitet, deren Träger hier meist der christliche Textilarbeiterverband, mancherorts in Verbindung mit dem Niederrheinischen Weberverband war. Man forderte und erreichte allenthalben in der Samtbranche die Grundlöhne der Crefelder Lohnliste, Vergütung der Vorrichtungsarbeiten, Festsetzung des Ergänzungslohnes und vierzehntägige Kündigung; in der Stoffweberei wurden die Löhne von Betrieb zu Betrieb reguliert, jedesmal unter beträchtlichen Erhöhungen der bisherigen Akkordsätze. In vielen Fabriken wurde damals auch durch die Gewerkschaft der Zehnstundentag errungen, sowie die Anerkennung der von den Arbeitern freigewählten Arbeiterausschüsse. Damit war die Duldung der gewerkschaftlichen Organisation von selbst gegeben; um die freie Ausübung des Koalitionsrechtes haben die Samt- und Seidenweber am Niederrhein keine Kämpfe zu führen brauchen. Auf dem Lande setzte die organisierte Arbeiterschaft aufserdem noch die Arbeitsruhe an den kirchlichen Feiertagen dort, wo dieselbe bisher nicht bestanden hatte, durch.

Weniger erfolgreich arbeitete die nach dem Stoffweberausstand eingesetzte Kommission zur Beratung und Ausarbeitung einer Lohnliste für die Stoffbranche.[1] Noch während des Samtweberstreiks hatte man die Verhandlungen begonnen, um sie nach ¼jähriger Dauer resultatlos abzubrechen. Anfangs erklärten die Fabrikanten in einem Schreiben an die sog. „Neunerkommission“ der Arbeiter eine Lohnliste für die Stoffbranche überhaupt für unmöglich, sie wären aber gewillt, allen „fleifsigen und tüchtigen Arbeitern“ einen Wochenlohn von 20—21 Mk. im Jahresdurchschnitt zu garantieren. Als die Arbeiter dieses Angebot mit Recht ablehnten, erklärten sich die Fabrikanten bereit, für vier Branchen, die Krawattenstoff-, Schirmstoff-, Kleiderstoff- und Grègebranche separate Kommissionen zu bilden, ernannten sofort ihre Vertreter für die einzelnen Branchen und luden die Arbeiter ein, die Anzahl ihrer Vertreter zu vermehren und dann in Verhandlungen zur Feststellung von Lohntarifen für die einzelnen Branchen einzutreten. Die Arbeiter ihrerseits hatten unterdessen eine Lohnliste in getrennten Abteilungen nach den erwähnten Branchen ausgearbeitet und dieselbe mit ergänzenden Bestimmungen über Schufsmafs, Löhnung beim Zweistuhlsystem, Mafse, Vergütung von Vorrichtungsarbeiten usw. versehen. Gleichwohl kam es in einer gemeinsamen Sitzung zu keiner Verhandlung über diese Liste. Bei der Mehrzahl der Fabrikanten fehlte das ernste Bestreben, eine einheitliche Lohnliste zu schaffen und die Delegierten der Arbeiter waren

---

[1] Vgl. oben S. 224.

bedauerlicherweise mit dem imperativen Mandat versehen worden, lediglich auf der Anerkennung der von den Arbeitern aufgestellten Liste zu bestehen[1]. Damit zerschlugen sich die Verhandlungen und sind bis Ende des Jahres 1905 nicht wieder aufgenommen worden.

Bezeichnend ist es, dafs in jener Zeit der Hochkonjunktur auch die Handweber noch einmal in eine Lohnbewegung eintraten; es waren speziell die Handweber von schweren Samten, einer Ware, die man damals noch nicht mechanisch herstellte; auf Grund des geringen Angebots derartiger Arbeitskräfte und gestützt auf die gewerkschaftliche Organisation erreichten sie in der Tat eine zehnprozentige Aufbesserung ihrer Löhne.

c. Die Entwickelung der Gewerkschaftsbewegung nach den grofsen Streiks der Jahre 1898–99.

Gegen Schlufs des Jahres 1899 stand die gewerkschaftliche Organisation der Samt- und Seidenweber am Niederrhein, was die Mitgliederzahl angeht, auf dem Höhepunkt. Berichten wir nach den auf Generalversammlungen der Verbände für jene Zeit angegebenen, allerdings etwas hochgegriffenen Zahlen. Der Niederrheinische Weberverband hatte damals rund 9000, der niederrheinische Verband christlicher Textilarbeiter rund 8000, und der deutsche Textilarbeiterverband rund 4500 Mitglieder; insgesamt waren also etwa 21 000 Arbeiter unserer Industrie, in der Hauptsache mechanische Weber, daneben auch Handweber, Färber, Appreteure, Winderinnen und Schererinnen gewerkschaftlich organisiert, und das in Zeit von 1½ Jahren! Es kann nicht auffallen, dafs auf diese rasche Aufwärtsbewegung bei einer rückläufigen Konjunktur und beim ersten unvermeidlichen Stocken der Lohnbewegungen ein bedeutender Rückschlag erfolgte. Viele Mitglieder waren lediglich infolge der Lohnbewegungen gewonnen worden, die klare Einsicht in die Bedeutung, Notwendigkeit und Arbeitsweise einer Gewerkschaft ging ihnen ab, auch fehlte es bei vielen an dem nötigen dauernden Opfersinn; die Leitung der Bewegung befand sich ebenfalls noch nicht auf der Höhe, sowohl vom rein formellen geschäftlichen Standpunkt, wie auch vom materiell gewerkschaftlichen Standpunkt blieb noch vieles zu wünschen. Dazu kam dann ein erbitterter Kampf zwischen den drei bestehenden Verbänden, der nach Beendigung der Lohnbewegungen mit erneuter Heftigkeit einsetzte.

---

[1] Die einschlägigen Schriftstücke und Resolutionen sind im Wortlaut abgedruckt im Christl. Textilarbeiter 1899, Nr. 10.

Das Hauptergebnis dieses Kampfes war die völlige Aufreibung des Niederrheinischen Weberverbandes. Was man mit dessen Gründung beabsichtigt hatte, sagt uns deutlich das Referat des Vertreters von Crefeld (Paulsen) auf dem fünften Kongrefs des deutschen Textilarbeiterverbandes sozialdemokratischer Richtung zu Göfsnitz, vom 14.—17. April 1900. Zum 1. Punkt der Tagesordnung dieses Kongresses „Kartellverhältnis mit dem Niederrheinischen Weberverband" führte Paulsen aus [1]:

„Man sagte seiner Zeit, es müsse eine Organisation da sein für die, welche nicht Mitglieder christlicher Vereine werden wollten, aber auch nicht des deutschen Textilarbeiterverbandes. Es erschien deshalb die Gründung eines ganz neutralen Verbandes als wünschenswert. Es sollte in Crefeld ein Mittelding zwischen den christlichen Vereinen und unserem Verbande geschaffen werden. Die Arbeiter waren es müde, bei den Ränken der Geistlichen beider Konfessionen als Statisten zu dienen [2]. So ward denn von den evangelischen Arbeitern vor der Gewerbegerichtswahl eine vertrauliche Sitzung arrangiert, in der von den Vertretern der Weberinnung vorgeschlagen ward, eine Versammlung unter neutraler Flagge einzuberufen. Zweck dieser Versammlung sollte sein, die Textilarbeiter unserem in Bezug auf Religion und Politik neutralen Standpunkte näher zu bringen. Ich sagte mir seinerzeit gleich, dafs diese Gründung Anlafs zu fortwährendem Hin- und Herstreiten geben würde. Der Verein „Unitas" (katholischer Arbeiterverein in Crefeld) hatte es sich zum Grundsatz gemacht, die Streitigkeiten im Interesse der Geistlichkeit zu schüren [3]. Lüttger (Vertreter des evangelischen Arbeitervereins) schlug zwar vor, eine Versammlung abzuhalten, um den Leuten die Ideen der neuen Bewegung beizubringen. Später war aber von diesem Vorsatz nicht mehr die Rede. Es war kein Gedanke mehr daran, die Arbeiter mit den Ideen der modernen Bestrebungen bekannt zu machen, sondern man nahm mehr Rücksicht auf den Individualismus und Materialismus, als auf den Idealismus [4] .... So kam denn der niederrheinische Weberverband zustande. Es wurde gesagt, ihn solle ein Band umschlingen, das aus etwas blau, schwarz und rot zusammengesetzt sei..... Als nun der Samtweberstreik ausbrach und in der Umgebung Crefelds der Weberverband Filialen gründete, hielt sich der deutsche Textilarbeiterverband absichtlich seinerseits von Gründungen fern, um den Bruderverband in seiner Ausbreitung nicht zu stören. Im guten Glauben, dafs der neue Verband doch einmal in den alten aufgehen würde, sah man dem weiteren Vordrängen des niederrheinischen Weberverbandes ruhig zu. Nach dem Streik hatte man aber vergessen, dafs dieser Verband in irgend einer Form in den deutschen Textilarbeiterverband aufgeben sollte.

[1] Protokoll des genannten Kongresses, Druck von Landgraf & Co., Chemnitz, S. 12 f.

[2] Den Beweis für „die Ränke der Geistlichen" blieb der Redner schuldig.

[3] Oben wurde bereits nachgewiesen, dafs der Verein Unitas in der Webervereinigung einträchtig mit andern Korporationen zusammengearbeitet hat, bis die Weberinnung ihre hier gekennzeichneten Sonderwege einschlug.

[4] Ob Lüttger die Arbeiter im Sinne Paulsens mit den „modernen Bestrebungen" bekannt machen wollte, mufs nach dem ganzen Auftreten Lüttgers bezweifelt werden.

Selbst Kollege Baer (von der Leitung des niederrheinischen Weberverbandes) hat seinerzeit an Hübsch (Vorsitzender des deutschen Textilarbeiterverbandes) geschrieben, es sei hohe Zeit, mit dem niederrheinischen Verband aufzuräumen. Zwei Monate später aber schrieb derselbe in der Fachzeitung, der niederrheinische Verband müfste unter allen Umständen selbständig bleiben, man wollte jetzt sogar einen deutschen Weberverband begründen. . . . ."

Der angeblich „ganz neutrale" niederrheinische Weberverband stand bald unter Leitung von Sozialdemokraten; im Jahre 1899 wurde ein Kartellvertrag mit dem deutschen Textilarbeiterverband geschlossen. Lediglich durch die Hilfe des letzteren hatte der niederrheinische Weberverband während des Samtweberstreiks seine Mitglieder unterstützen können, aber diese Tatsache verschwieg man nach dem Streik zum gröfsten Unwillen der Leitung des deutschen Textilarbeiterverbandes. Die Leitung des niederrheinischen Weberverbandes, die anfangs nur gegenüber den eigenen Mitgliedern ein Doppelspiel getrieben hatte, übte nunmehr diese Praxis auch dem deutschen Textilarbeiterverbande gegenüber; man verhandelte mit dem deutschen Textilarbeiterverbande, mit den ausgesprochenen sozialdemokratischen Lokalisten [1], und gab daneben auch noch die Parole aus, der Verband müsse zu einer zentralen Organisation für ganz Deutschland ausgebaut werden.

Während bei der Gründung des niederrheinischen Weberverbandes und während der Lohnbewegungen die Führer des deutschen Textilarbeiterverbandes stets auf den Versammlungen Hand in Hand mit denen des niederrheinischen Weberverbandes gegangen waren, — hatte man doch auf jener Seite geglaubt, „dafs es sich tatsächlich um eine moderne Gründung handelte, wofür es nur eine Frage der Zeit sei, dafs sie in den deutschen Textilarbeiterverband aufginge" [2], — so kehrte sich nunmehr die Freundschaft beiderseitig in Feindschaft um. Jetzt war der niederrheinische Weberverband ein „Chamäleon, dafs aufser einigen Fanatikern niemand mehr verteidigen mag" [3]. Je mehr sich die Situation in der

[1] Vgl. „Der Textilarbeiter" 1900, Nr. 24 vom 15. Juni. Auf einem Kongrefs der Lokalisten in Pankow bei Berlin am 26. Mai 1900 hatte Baer vom niederrheinischen Weberverband unter anderm erklärt: „Der N.W.V. habe, da er nur Weber aufnahm, die Färber, Spinner und andere Textilarbeiter dem deutschen Textilarbeiterverband zugeführt. Etwa 20 000 Arbeiter habe der N.W.V. innerhalb zwei Jahren durch seine Agitation der Autorität des Zentrums entzogen". . . . Demgegenüber erwidert „Der Textilarbeiter": „Wenn Herr B. durch den N.W.V. dem Zentrum Boden entzogen hat, so ist das ja sehr erfreulich; aber es ist doch lächerlich, zu behaupten, dafs dies eine Filiale des deutschen Textilarbeiterverbandes nicht ebensogut zu Wege gebracht hätte." a. a. O.

[2] „Der Textilarbeiter" 1901, Nr. 33 vom 16. August.

[3] „Der Textilarbeiter" a. a. O.

Öffentlichkeit klärte, desto mehr Mitglieder büfste der niederrheinische Weberverband ein, und so sahen sich die Führer desselben zuguterletzt doch genötigt, in die vom deutschen Textilarbeiterverband konsequent angestrebte Verschmelzung einzuwilligen. Ende August 1902 beschlofs die Delegiertenversammlung des niederrheinischen Weberverbandes mit 29 gegen 25 Stimmen den Anschlufs an den deutschen Textilarbeiterverband, nachdem man vorher das Statut, wonach eine Umwandlung nur mit 7/8 Majorität vorgenommen werden dürfe, mit einfacher Majorität abgeändert hatte. Allzuviel war es nicht mehr, was an Trümmern des einst so stolzen niederrheinischen Weberverbandes beim deutschen Textilarbeiterverband Aufnahme fand. Die Minorität, welche mit dem Übergang nicht einverstanden war, blieb als separate Organisation bestehen, gab auch noch eine Zeitlang die „Fachzeitung" heraus, um dann bald den zur Zeit schon zum Teil vollzogenen Anschlufs an die Lokalisten zu finden. Dieser Rest des niederrheinischen Weberverbandes zählt gegenwärtig keine 300 Mitglieder, sein gänzliches Verschwinden ist nur eine Frage der Zeit.

So sind denn heute im Grunde nur noch zwei gewerkschaftliche Arbeiterorganisationen in der Crefelder Seidenindustrie vertreten, der deutsche Textilarbeiterverband und der Zentralverband christlicher Textilarbeiter. Die Zeit nach den Arbeits- und Lohnkämpfen der Jahre 1898—99 war für beide Organisationen eine Periode innerer Erstarkung. Zwar ging der Mitgliederbestand im Crefeld-Viersener Bezirk zeitweilig beträchtlich zurück, aber die Verbleibenden lernten Wesen und Taktik der Gewerkschaften besser verstehen, lernten vor allem auch die Notwendigkeit höherer Beiträge einsehen. Auch in den Kreisen der weiblichen Arbeiter fand der Organisationsgedanke nach und nach gröfsere Würdigung; systematische Aufklärungsarbeit in diesen Kreisen, sowie unter den auf dem Lande wohnenden Webern brachte auch bald wieder neue Erfolge. Auf Grund dieser systematischen gewerkschaftlichen Kleinarbeit konnte insbesondere auf dem Lande, wo in einigen Stoffabriken infolge des Mangels einheitlicher Lohnlisten aufserordentlich ungünstige Arbeitsverhältnisse herrschten, die Lage der Arbeiter durch die Initiative der Gewerkschaft wesentlich gebessert werden.

Diese Erfolge waren neben der gewerkschaftlichen Aufklärungsarbeit vornehmlich zwei Reformen im Gewerkschaftsleben zu verdanken, der Einführung höherer Beiträge und der Durchführung der Zentralisation. Der deutsche Textilarbeiter hatte nach und nach bis zum Juli 1904 seinen Wochenbeitrag von 10 auf 30 Pfg. für männliche, und 20 Pfg. für weibliche Mitglieder erhöht; der christliche Verband, der ursprünglich mit 10 Pfg. Monatsbeitrag angefangen hatte, fordert

gegenwärtig von seinen männlichen Mitgliedern in den Fabriken ebenfalls 30 Pfg. Wochenbeitrag; für weibliche Arbeiter und für Heimarbeiter sind hier die Beiträge auf 25 bezw. 20 Pfg. abgestuft. Während der deutsche Textilarbeiterverband schon seit 1891 eine zentralisierte Gewerkschaft darstellt, und bei ihm seitdem nur von einer gewissen Zentralisation im Bezirk der niederrheinischen Seidenweberei insofern die Rede sein kann, als ein Teil des niederrheinischen Weberverbandes in ihm aufging, trat der christliche Verband 1898 als Lokalorganisation für die Crefelder Samt- und Seidenindustrie ins Leben. An der Spitze des Verbandes stand bis zum Ende des Samtweberstreiks der Handweber Peter Michels, dem der mechanische Samtweber Jakob Pesch folgte. Bald vereinigte sich der Crefelder Verband mit den übrigen Textilarbeiterverbänden Norddeutschlands, die auf gleicher Grundlage organisiert waren; im Jahre 1901 wurde ein Zentralverband christlicher Textilarbeiter für ganz Deutschland mit dem Sitz in Crefeld, später in Düsseldorf, geschaffen, an dessen Spitze der frühere Vorsitzende des westfälischen Verbandes christlicher Textilarbeiter, C. M. Schiffer, steht[1].

Die beiden Organisationen stehen sich, wie das zwischen den christlichen und freien Gewerkschaften allgemein der Fall ist, feindlich gegenüber. Die Gründe dafür sind bekannt[2]. Der Gegensatz kam besonders schroff dadurch zum Ausdruck, dafs man den christlichen Verband auf Betreiben des deutschen Textilarbeiterverbandes von dem internationalen Textilarbeiterkongrefs in Zürich (1. Juni 1902) ausschlofs, obschon ersterer seinen gewerkschaftlichen Charakter nachwies. Die Folge davon war die Gründung einer internationalen Vereinigung der christlichen Textilarbeiterorganisationen, die anfangs 1904 im ganzen 29 249 Mitglieder zählte, welche sich auf Deutschland, Holland und Belgien verteilen.

Seit Durchführung der Zentralisation haben sich die Mitgliederverhältnisse im christlichen Textilarbeiterverband wie folgt gestaltet:

	Gesamtmitgliederzahl	Davon im Crefelder Bezirk
1. April 1901	12 545	5 187
31. Dezbr. 1901	13 273	4 867
31. „ 1902	16 639	5 382
31. „ 1903	16 557	4 048
31. „ 1904	19 968	4 026
31. „ 1905	27 390	4 741

---

[1] Vgl. Dr. Müller a. a. O. S. 90 ff.

[2] Über das Verhältnis der beiden Textilarbeiterverbände zueinander vgl. auch Dr. Müller a. a. O. S. 169 ff.

Die im Verhältnis zu den oben (S. 229) angegebenen bedeutend niedrigeren Ziffern für den Crefelder Bezirk erklären sich zum Teil dadurch, dafs bei der Zentralisation dieser Bezirk einen Teil seiner Mitglieder an den Gladbacher Bezirk abgab, zum Teil aber auch durch Mitgliederverluste, abgesehen von der Ungenauigkeit früherer Angaben. Neuerdings hat der Crefelder Bezirk infolge verschiedener Lohnbewegungen, welche der Verband christlicher Textilarbeiter mit Erfolg durchgeführt hat, einen beträchtlichen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. In den Verbandsbezirken Crefeld, M. Gladbach, Barmen, Bocholt-Münster, Aachen, Bayern, Baden, Elsafs und Hessen zählte der Verband zu Ende März 1906 zusammen 31 129 Mitglieder, davon waren 21 686 männliche, 8308 weibliche Fabrikarbeiter, 365 Heimarbeiter und 770 Invaliden und Ehefrauen. Im Crefelder Verbandsbezirk, der uns hier vornehmlich interessiert, wurden in 40 Ortsgruppen 3117 männliche und 1417 weibliche Fabrikarbeiter, 201 Heimarbeiter, 297 Ehefrauen und Invaliden, also insgesamt 5032 Mitglieder gegen 4026 zu Ende 1904 festgestellt. Daneben zählte zur selben Zeit der Verband christlicher Textilarbeiter in Schlesien und Thüringen noch 1329 Mitglieder, so dafs sich sein Gesamtmitgliederbestand zu Anfang April 1906 auf 32 458 bezifferte. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug beim Jahresabschlufs 1905 157 382,73 Mk.

Der deutsche Textilarbeiterverband zählte gegen Ende 1905 insgesamt 77 799 Mitglieder, davon waren 25 933 weiblich. Sein Gesamtvermögen betrug am 31. Dezember 1905 190 484,67 Mk. Der Mitgliederbestand im Crefelder Bezirk bezifferte sich im letzten Quartal 1905 insgesamt auf 3734; davon entfielen auf Crefeld 2529, Dülken 48, Bockum 114, Grefrath 38, Hüls 22, Kempen 27, Loblerich 120, Ödt 76, St. Tönis 249, Süchteln 30 und auf Viersen 481 Mitglieder. Zwar hatte der deutsche Textilarbeiterverband infolge der Beitragserhöhung zum 1. Juli 1904 ca. 9000 Mitglieder einbüfsen müssen, speziell im Crefelder Revier war der Verlust sehr grofs, aber dieser Verlust wurde bald wett gemacht und die höhere finanzielle Leistungsfähigkeit entschädigt reichlich die vorübergehende Einbufse an Mitgliedern.

Nach dieser Entwickelung läfst sich der Gewerkschaftsbewegung in der Crefelder Seidenindustrie ein günstiges Prognostikon für die Zukunft stellen. Das gröfste Hemmnis ihrer Entwickelung ist vor der Hand Gleichgiltigkeit und Mangel an Opferwilligkeit unter den Arbeitern selbst, insbesondere mangelhaftes soziales Verständnis bei den Arbeiterinnen; Fehler, die im Interesse der Arbeiter und des Gewerbes tief zu beklagen sind, denn noch manche wichtige Aufgabe, an der die Arbeiterschaft interessiert ist, harrt, wie wir sahen, der Lösung.

Die bisherige Tätigkeit der Gewerkschaften hat unstreitig ihre Mängel gehabt, ebenso wie auf seiten der Fabrikanten und ihrer Organisationen Fehler zu verzeichnen waren, aber heute, nachdem sich die beiderseitigen Organisationen in harten und langwierigen Kämpfen gemessen haben, lernt man sich gegenseitig mehr achten und verstehen. Von Ausnahmen abgesehen, erkennen die Fabrikanten der Gewerkschaftsbewegung ihre Berechtigung zu, manche gestehen offen ein, dafs die Gewerkvereine das Standesbewufstsein, das Streben nach wirtschaftlichem und sozialem Emporkommen und damit einen gewissen sittlichen Ernst in der Arbeiterschaft gefördert haben, der auch der Arbeit als solcher zugute kommt. In der Tat: die Gewerkschaftsbewegung hat die wirtschaftliche Lage der Arbeiter wesentlich verbessert, sie hat die Arbeiter geistig gehoben und leitet sie fortwährend an, durch Teilnahme an Vorträgen und sozialen Kursen, sowie durch geeignete Lektüre ihre Bildung, vor allem auf sozialem Gebiete, zu vermehren; sie hat wesentlich dazu beigetragen, den Arbeitern eine höhere Geltung im sozialen und politischen Leben zu verschaffen — alles Errungenschaften, die an sich auch auf das sittliche Verhalten der Arbeiterschaft einen wohltätigen Einflufs zu üben vermögen und auch tatsächlich geübt haben.

Einen Tadel gegen die Gewerkschaften hört man allerdings gerade in den Kreisen der Textilindustriellen recht oft, man betrachtet sie als Feinde des technischen Fortschritts. Es mufs zugegeben werden, dafs manche Äufserungen in Versammlungen und in der Presse der Arbeiter diesen Eindruck machen konnten, und dafs sich die Arbeiter begreiflicherweise vor den Schrecken der Arbeitslosigkeit fürchten, die oft genug mit dem technischen Fortschritt, wenigstens vorübergehend, verbunden gewesen ist, und deshalb manchen Neuerungen von vornherein unsympathisch gegenüberstehen. Bei näherem Zuschauen wird man aber finden, dafs eine fehlerhafte Haltung der Arbeiter in dieser Hinsicht von den Fabrikanten mit verschuldet ist. Es sind vornehmlich folgende Punkte, worüber sich die Arbeiter bei der Ausnutzung technischer Neuerungen nicht mit Unrecht beschweren: sie verlangen mit Recht, dafs die technischen Fortschritte für die Arbeit greifbare wirtschaftliche und soziale Vorteile mit sich bringen sollen; sie erwarten deshalb ganz besonders in der Textilindustrie von technischen Fortschritten höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit. An eine Verkürzung der Arbeitszeit in Anbetracht gröfserer Arbeitsleistung auf Grund technischer Fortschritte denken die Unternehmer in ihrer Allgemeinheit bis heute nicht; nur in Ausnahmefällen wird diese Konsequenz gezogen. Die Löhne werden bei Forderung von Mehrleistung an neuen Maschinen zwar anfangs erhöht, aber nach und nach wieder herabgesetzt. Daher fürchten die Arbeiter — in

vielen Fällen nicht mit Unrecht — dafs sie schliefslich trotz ihrer gröfseren Arbeitsleistung wieder auf dem ursprünglichen Lohnniveau ankommen. Endlich beklagen sich die Arbeiter darüber, dafs bei Einführung neuer Arbeitsmethoden meist sie selbst über die Festsetzung der neuen Arbeitsbedingungen nicht gehört werden. Würden diese Fehler vermieden werden — und die Gewerkschaften sind heute so gereift, dafs sie bei beiderseitigem guten Willen nach und nach vermieden werden können [1] — so würde auch unter den Arbeitern die Erkenntnis sich immer mehr Bahn brechen, dafs das Bestreben, das Arbeitsprodukt pro Kopf der Arbeiter zu erhöhen, schliefslich auch im Interesse der Arbeiter liegt. Natürlich wird man Differenzen in dieser Frage niemals ganz vermeiden können: über die Frage, wieviel an Mehrleistung der Gesundheit und Kraft des Arbeiters mit Recht noch zugemutet werden kann, ferner über das Mafs des Anteils an den Vorteilen technischer Neuerungen werden Arbeiter und Unternehmer stets verschiedener Meinung sein; das ist eines der vielen Gebiete, für die es im Leben nun einmal keine prinzipielle, absolut giltige Lösung gibt, bei denen es vielmehr nur darauf ankommt, einen modus vivendi zu finden.

5. Bedeutung des gesetzlichen Arbeiterschutzes für den Fabrikbetrieb.

Eine Begrenzung der Arbeitszeit für weibliche Arbeiter ist für unsere Industrie fast gleichbedeutend mit einer derartigen Mafsnahme für die Gesamtheit der Arbeiter, wenigstens dann, wenn von dieser Beschränkung auch die erwachsenen Arbeiterinnen getroffen werden. So führte das Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen an den Vorabenden der Sonn- und Festtage nach $5^1/_2$ Uhr nachmittags, welches die Arbeiterschutznovelle vom Jahre 1891 enthielt, zu einer gleichen Begrenzung der Arbeitszeit für alle Fabrikarbeiter der Crefelder Samt- und Seidenindustrie. Die Färbereien und Appreturen beantragten zwar für gewisse Kategorien von Arbeiterinnen, die Weiterbeschäftigung an den Samstagabenden bis 8 resp. $8^1/_2$ Uhr zu gestatten, wurden aber bei der Regierung mit ihren Anträgen abgewiesen, und heute haben sich auch diese Betriebe mit der Reform abgefunden. Die Schliefsung der Fabriken um $5^1/_2$ Uhr hat entgegen der Be-

---

[1] Der beste Beweis dafür ist der vor dem Aachener Schiedsgericht für die Textilindustrie zwischen den dortigen Webereibesitzern einerseits und dem Verbande christlicher Textilarbeiter anderseits im Frühjahr 1906 abgeschlossene Vertrag über die Anwendung des Zweistuhlsystems (vgl. die Broschüre „Gewerkschaftsmitglieder übt Disziplin!“ Ein Nachwort zur Textilarbeiteraussperrung in Aachen. Verlag des Zentralverbandes christl. Textilarbeiter, Düsseldorf 1906, S. 10 f.).

hauptung der Crefelder Handelskammer[1] den damit verfolgten Zweck im allgemeinen erfüllt. Auch die Fabrikanten bestätigen, dafs die Arbeiter nach Arbeitsschlufs sofort den Heimweg antreten.

Im übrigen hat die Gewerbeordnung vom Jahre 1891 auf die Begrenzung der Arbeitszeit in der Crefelder Seidenweberei kaum einen Einflufs ausgeübt. Nachtarbeit der Frauen kannte man darin auch vor dem Erlafs dieser Gewerbeordnung nicht, und über 11 Stunden hinaus arbeiten zu lassen, war die Crefelder Seidenindustrie zur Zeit des Inkrafttretens der bezeichneten Gewerbeordnung schon infolge der schlechten Konjunktur nicht in der Lage. Als sich gegen Ende der neunziger Jahre die Geschäftslage verbesserte, war die Arbeiterkoalition stark genug, eine Arbeitszeit von mehr als 11 Stunden hintanzuhalten, sie setzte sogar den 10-Stundentag ziemlich allgemein durch.

Damit war auch die Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigungszeit der Jugendlichen von selbst gegeben, ohne dafs es Ausnahmemafsregeln für diese Arbeiterkategorie in der Fabrik bedurft hätte. Die Lohnzahlung an minderjährige Arbeiter wurde in der Stadt Crefeld durch Ortsstatut vom 1. Juli 1894 geregelt. § 1 desselben verbot die Auszahlung des Lohnes an minderjährige Arbeiter ohne die schriftliche Zustimmung der Eltern resp. des Vormunds. Diese Erlaubnis wurde zwar selten verweigert; gleichwohl erzielte schon die Bestimmung, dafs diese Erlaubnis jederzeit verweigert werden könne, eine günstige Wirkung[2].

Von Bedeutung für die Fabrikarbeiter in der Seidenindustrie — in der Vorbereitungs- und Veredlungsindustrie noch mehr wie in der Weberei — waren die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe. Dieselben setzten dem Bestreben der Fabrikanten sich den Forderungen der Kundschaft nach kurzen Lieferfristen, und dem Wechsel der Mode auf Kosten der Arbeitsruhe am Sonntag anzupassen, ein Ziel.

Nicht ohne Belang war für den Arbeiterschutz in der Crefelder Seidenindustrie der § 120 (a—c) der Gewerbeordnung von 1891, der sich mit den Vorschriften bezüglich des Schutzes von Gesundheit und Sittlichkeit befafst. Auf Grund dieser Bestimmungen sind von Jahr zu Jahr bessere hygienische Mafsnahmen getroffen worden; auch wurde im Laufe der Zeit die Trennung der Geschlechter besonders in den Pausen strenger wie ehedem durchgeführt.

Die Bestimmungen über den Erlafs von Arbeitsordnungen führten im Crefelder Bezirk zur Fesstellung einheitlicher

---

[1] Bericht der H.K. Cr. für 1902, XIV.
[2] Vgl. Bericht der H.K. Cr. für 1897, S. 5.

Erscheint eine baldige völlige Beseitigung dieses Übelstandes ausgeschlossen, so wäre zum wenigsten eine Einschränkung der Frauenarbeit am Platze, zunächst ein Verbot der Beschäftigung an Sonnabend-Nachmittagen; eine solche Einschränkung hätte gar keine Bedenken, würde aber wesentlich zur Arbeitserleichterung und zur Förderung des Haushalts beitragen. Natürlich dürften die Reformen bei derartigen Mafsnahmen nicht stehen bleiben, sie müfsten vielmehr allmählig soweit gehen, dafs sie prohibitiv wirken; die endliche Beseitigung der Fabrikarbeit solcher Frauen, die einen arbeitsfähigen Mann haben, müfste ihr Ziel sein[1].

Auch an einem vermehrten Schutz der Jugendlichen haben die Arbeiter in der Crefelder Seidenindustrie ein Interesse. Eine Erhöhung des Schutzalters auf 18 Jahre würde die Jugendlichen in den Jahren der Entwickelung vor der Heranziehung zu Überstunden bewahren; wichtiger noch als dies wäre eine Verkürzung der Arbeitszeit für jugendliche Arbeiterinnen derart, dafs an bestimmten Tagen etwa an den Mittwochnachmittagen diesen der Besuch eines obligatorischen Haushaltungsunterrichtes ermöglicht würde. Die Sonntagsschulen können nur einen teilweisen und unzulänglichen Ersatz für die mangelnde haushälterische Erziehung der jungen Mädchen bieten.

---

[1] Vgl. Dr. Pohle „Frauenfabrikarbeit und Frauenfrage" Leipzig 1900 sowie dessen Würdigung der Erhebungen in Schmollers Jahrbuch 1902.

Schlufs.

Die dargestellte gewaltige Umwälzung in der niederrheinischen Seidenindustrie, der Übergang vom Handbetrieb zum mechanischen Betrieb, von der Haus- zur Fabrikindustrie ist im letzten Grunde veranlafst durch die wirtschaftliche Lage des Gewerbes, das gedrängt von der Konkurrenz auf Verbilligung der Produktion und auf Erweiterung des Marktes Bedacht nahm, sie ist in der Hauptsache ermöglicht worden durch den technischen Fortschritt im Bau der Webstühle. Für die Einführung des Fabrikbetriebes in der Samt- und Seidenweberei, und wie uns scheinen will, auch in anderen Zweigen der Weberei, trifft nicht zu, was Bücher über das Wesen des Fabrikbetriebes sagt[1]:

„Die Maschine ist nicht das Wesentliche bei der Fabrik; aber die eben geschilderte Arbeitszerlegung hat, indem sie die Arbeitsleistung in einfache Bewegungen auflöste, die Maschinenverwendung unendlich gefördert und vermannigfaltigt. Maschinen hat man seit alter Zeit im Gewerbe beschäftigt, Arbeits- und Kraftmaschinen. Für die Fabrik aber hat ihre Verwendung erst die heutige Bedeutung erlangt, als es gelungen war, eine ununterbrochen gleichmäfsig wirkende, überall anwendbare Triebkraft, den Dampf, einzuspannen, und auch hier nur im Zusammenhang mit dem eigentümlichen Arbeitssystem der Fabrik."

Der Fortschritt der Arbeitszerlegung war bei der Seidenweberei im Fabrikbetrieb gegenüber dem hausindustriellen und handwerksmäfsigen Betrieb ein äufserst geringer, so gering, dafs er nicht einmal die Gründung von Fabriken befördern, noch weniger dieselbe veranlassen konnte. Auch war hier nicht die Leistungsfähigkeit der Maschine das gegebene, und die Dampfkraft das hinzutretende, vollendende Element, vielmehr mufsten erst die Maschinen dem gegebenen Dampfbetrieb angepafst werden, was, wie wir oben sahen, durchaus keine leichte, schnell zu bewältigende Aufgabe war. Für die Seidenweberei war in der Tat die Herstellung geeigneter

---

[1] Bücher „Die Entstehung der Volkswirtschaft". Tübingen 1898 S. 154 f.

Maschinen das Entscheidende für die Möglichkeit der Anwendung mechanischer Triebkräfte und damit der Einführung des Fabrikbetriebes. Der Handstuhl ist seinem Wesen nach „Werkzeug", dessen sich der Weber bediente, erst der Kraftstuhl ist im eigentlichen Sinne „Maschine", die vom Weber bedient wird; insofern hat die volkstümliche Auffassung vom Wesen der Fabrik in unserem Falle Recht behalten. Nicht eine weitere Arbeitszerlegung hat die Fabrik in der Seidenweberei mit sich gebracht, sondern vielmehr eine Betriebsvereinigung, und darin besteht auch heute noch ihr Vorzug gegenüber der neuen Hausindustrie mit mechanischem Betrieb. Es wäre aber sehr falsch, die Fortschritte der Maschinentechnik als einzige Vorbedingung der Einführung des Fabrikbetriebes in der Seidenindustrie zu betrachten, wie das allzu häufig geschieht. In einer Industrie, die wie die unsrige hochbewertete Fertigfabrikate herstellt, ist die Beschaffenheit der Rohstoffe und deren Bereitung für die Zwecke der Fertigfabrikation manchmal ausschlaggebend für die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der mechanischen Herstellung der Fertigfabrikate. Die Maschinentechnik an sich kann schon weit genug fortgeschritten sein, um die mechanische Produktion zu ermöglichen, gleichwohl tritt die erstere noch nicht in Wirksamkeit, weil die Technik auf anderen Gebieten erst den Boden schaffen muss, auf dem die Maschinentechnick sich betätigen kann. So war es in unserem Falle.

Ohne die Einführung der Chappe, ohne die Vervollkommnung der Färberei hätten der mechanischen Seidenweberei trotz der fortgeschrittenen Maschinentechnik große, schier unüberwindbare Hindernisse entgegenstanden. In anderen Fällen wirkte die Vervollkommnung und Verbilligung der Rohprodukte wenigstens fördernd auf die Weiterentwickelung des mechanischen Betriebes, wie das z. B. durch die Merzeresierung der Baumwolle geschehen ist, denn jede Begünstigung der Massenproduktion dient der Fortentwickelung des Fabrikbetriebes.

Auch für den Verlauf der Entwickelung der mechanischen Seidenweberei waren neben der Maschinenbautechnik andere Faktoren entscheidend, vor allem wirtschaftliche Faktoren: die Kapitalkraft der Unternehmer, der Umfang des Absatzmarktes, Krisen, und handelspolitische Verhältnisse. So konnte in den siebziger Jahren die deutsche Seidenindustrie, als sie noch keine hohen Garnzölle zu tragen hatte, an dem hand- und hausindustriellen Betrieb festhalten, während die französische Seidenweberei, die sich dieser Gunst der Handelspolitik nicht erfreute, schon zum mechanischen Betrieb überging; die deutsche Seidenindustrie konnte die englische schlagen zum Teil infolge geringerer Löhne in Deutschland trotz mancher technischer Vorzüge der englischen Industrie.

Auch die Krisen waren nicht ohne Einflufs auf das Tempo in der Entwickelung des Fabrikbetriebes. Trotz der Krisen, in gewissem Sinne sogar infolge der Krisen sehen wir die mechanischen Stühle zunehmen auf Kosten der sich vermindernden Handstühle. Die Krisen drängten zur Verbilligung der Produktion und zur Inangriffnahme neuer Aufgaben, denen sich vorher der mechanische Betrieb nicht gewachsen gefühlt hatte, oder die er vorher nicht in Angriff nahm, weil er andere leichtere und doch lohnende Arbeit fand. Man kann also in der Tat von einer Abhängigkeit der Technik von der Wirtschaft, von einer „Verursachung des Technischen durch das Wirtschaftliche“ auch in unserem Falle reden[1]. Damit soll nicht bestritten werden, dafs gleichzeitig auch ein umgekehrter ursächlicher Zusammenhang vorlag, dafs auch „das Wirtschaftliche die Wirkung des Technischen“ war. Ebenso gewifs wie die Erweiterung des Marktes die Anwendung einer höheren Technik in der Seidenindustrie beförderte, ebenso war die Gröfse des Marktes auch von dem Stande der Technik abhängig; es trat da ohne Zweifel eine Wechselwirkung ein.

Endlich waren auch noch andere Faktoren, die wir weder zu den technischen noch zu den wirtschaftlichen rechnen können, für die Anwendung der mechanischen Seidenfabrikation mafsgebend: die Mode, örtliche Gepflogenheiten, Stimmung und Neigung auf seiten der Unternehmer sowohl wie der Arbeiter. Diese Faktoren waren in unserem Falle der Anwendung einer fortgeschrittenen Technik teils fördernd, mehr aber noch hinderlich, teils haben sie der Maschinenbautechnik bestimmte Bahnen vorgezeichnet und sich als ihre Auftraggeber erwiesen.

Der technische Fortschritt trug den Keim des sozialen Fortschrittes zwar in sich, doch konnte sich dieser nur nach schmerzlichen Wehen entwickeln. Zehn Jahre und länger hatte der alte Handwebstuhl gegen die neue Technik in der Samt- und Seidenweberei sich zu behaupten versucht; es geschah zwar nicht auf Kosten der Warenqualität — im Gegenteil, eher hat der mechanische Betrieb in etwa auf deren Kosten sich eingeführt — aber es geschah unter harten Leiden der Weber und der gesamten Bevölkerung am Niederrhein, soweit sie von den Seidenwebern wirtschaftlich abhängig war. Zeitweilige allgemeine Arbeitslosigkeit, dauernder Überflufs an Arbeitskräften, ausgedehnte Tagesarbeitszeit, gedrückte Löhne, Mangel am notwendigsten Lebensunterhalt war mehr als ein Dezennium das Schicksal von tausenden tüchtigen Webern mit ihren Familien. Aber auch in der äufsersten wirtschaftlichsten Not haben die Crefelder Seidenweber sich in sozialer Beziehung auf einer gewissen Höhe gehalten; ihr Gewerbe

---

[1] Vgl. Sombart „Technik und Wirtschaft“. Dresden 1901.

an sich und seine ganze Vergangenheit, ihr ausgeprägtes Standesbewufstsein gaben ihnen den Mut zu energischer, wenn auch in der Form verfehlter, Organisationsarbeit. Sie ergaben sich nicht willenlos und mit verzweifelter Resignation in ihr Schicksal, sondern suchten mit wirtschaftlichen und politischen Mitteln ihre Lage zu verbessern, ja sogar dem „Webermeister“ neben dem „Fabrikarbeiter“ Stellung und Rang zu behaupten.

Zehn Jahre des Ringens um die Existenz der Handweberei gegenüber dem Fabrikbetrieb waren im Grunde genommen für derartige technische, wirtschaftliche und soziale Umwälzungen kein langer Kampf. Schneller als man gedacht hatte, trug der Fabrikbetrieb den Sieg davon und entfaltete sich nunmehr unter stetiger Vervollkommnung der Technik zum Segen der Crefelder Samt- und Seidenindustrie und trug sein Teil zur kulturellen Fortentwickelung der Arbeiter und der Gesamtbevölkerung bei. Er vermehrte die Samt- und Seidenproduktion, er verbilligte ihre Erzeugnisse und machte diese zum Gemeingut der Bevölkerung, er schaffte auch die Grundlage für eine Besserung der Arbeitsverhältnisse. Beim ersten Aufsteigen der Konjunktur nach der Konsolidierung des Fabrikbetriebes konnten die Arbeiter erreichen, was sie beim Handbetrieb als Hausindustrielle vergebens erstrebt hatten. Die Organisation der Arbeiter war mit einem Schlage allgemein verbreitet und stark; sie konnte kürzere Arbeitszeiten und höhere Löhne erkämpfen, ja noch mehr, sie wurde zu einer treibenden Kraft für den Fortschritt des ganzen Gewerbes. Die Organisationen der Arbeiter sind es, welche zuerst mit Erfolg darauf drangen, die Produktionsbedingungen einheitlicher zu gestalten und damit den Schäden der ungebundenen Konkurrenz entgegenzutreten.

Daneben ist die Arbeit im Fabrikbetrieb an sich weniger gesundheitsschädlich; Zeit und Mittel zu geistiger Fortbildung, zur Erholung, zur Anteilnahme am öffentlichen Leben sind nun in höherem Mafse vorhanden wie ehedem.

Der Fabrikbetrieb unterstellte die Industrie einer umfassenden Arbeiterschutzgesetzgebung; die Arbeiter erhielten jetzt im Kampfe für eine bessere Existenz einen mächtigen Bundesgenossen im modernen „sozialen“ Staate, während der Hausindustrielle bis heutigentags diesem Schutz nicht in dem Mafse untersteht, ja ihn in gewisser Beziehung kaum begehren kann.

Das ist es gerade, was die Fabrik auch vor der neuen Form der Hausindustrie mit mechanischen Betrieb voraus hat. Auch diese Form der Hausindustrie ist nicht blofs technisch und wirtschaftlich, sie ist und bleibt auch in sozialer Hinsicht gegenüber dem Fabrikbetrieb mit einer gewissen Notwendigkeit rückständig. Der Arbeiterschutz findet in ihr nicht die

Operationsbasis, wie im Fabrikbetrieb. Auch die neue Form der Hausweberei hat gegenüber dem Fabrikbetrieb keine Zukunft.

Da dem Fabrikbetrieb Gegenwart und Zukunft gehören, liegt ihm ob, der Träger des sozialen Fortschrittes jetzt und fürderhin zu sein; seine Pflichten in dieser Richtung sind wahrlich nicht gering. Die Crefelder Seidenindustrie zu erhalten, ihre Absatzmärkte zu erweitern ist keine leichte Aufgabe. Die Lage ihrer Arbeiter hat sich zwar gegenüber den Zeiten der Handweberei bedeutend gehoben, aber im Vergleich zu den allgemeinen Forderungen der Gegenwart an Lohn und Lebenshaltung der Arbeiterklasse, ganz besonders in Konkurrenz neben der schweren Industrie, die vom rechten Rheinufer herüberkommend sich nachbarlich neben der Seidenindustrie ansiedelt, bedarf sie doch einer beträchtlichen Verbesserung.

Neben der wirtschaftlichen Hebung der Arbeiter können wir ohne Schaden für den Einzelnen, wie für die Gesamtheit, der ethischen Vervollkommnung nicht entraten. Aber gerade in dieser Hinsicht hat der Fabrikbetrieb bisher eher Schaden wie Nutzen gestiftet; während er direkte wirtschaftliche Vorteile brachte, waren in seinem Gefolge neue und grofse sittliche Gefahren. Sie haften ihm keineswegs mit Notwendigkeit an, zeigen uns aber, wo die Schwächen des hier in Betracht kommenden Fabrikbetriebes liegen; sie beruhen vornehmlich bei der Frauenarbeit in der Fabrik. Hier mufs also auch die Reformtätigkeit der Gesetzgebung, der Verwaltung, der Unternehmer wie der Arbeiter, und die private gemeinnützige soziale Wohlfahrtspflege weit nachhaltiger einsetzen als bisher.

Wenn alle diese Kräfte fürderhin auf den erwähnten Gebieten zusammenwirken, getragen von dem edlen Wetteifer, allseitigen und wahren Fortschritt zu fördern, dann wird der technische Fortschritt in der Crefelder Seidenindustrie noch mehr als bisher auch dem wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt dienen, die Samt- und Seidenindustrie wird dann nach wie vor den Stolz und die Ehre Crefelds bilden.

Anhang:

T a b e l l e n.

Tabelle I.

Verbrauch der Samt- und Seidenfabrik an Rohmaterial [1].

In 1000 kg.

Jahr	Zahl der Etablissements	Rohseide
1.	2.	3.
1867	—	228
1870	—	280
71	—	365
72	—	340
73	—	316
74	—	312
75	—	322
76	—	305
77	—	283
78	—	312
79	—	366
1880	—	357
81	—	431
82	—	456
83	—	415
84	—	432
85	—	388
86	—	416
87	—	409
88	—	450
89	—	545
1890	—	476
91	—	463
92	122	506
93	114	497
94	116	494
95	113	594
96	114	556
97	115	636
98	119	667
99	120	670
1900	117	607
01	122	629
02	118	666
03	120	583
04	119	561

[1] Aus den Jahresberichten der Crefelder

Tabelle II.

Statistik der von den Firmen der Stadt Crefeld durchschnittlich beschäftigten Webstühle[1].

Jahr	Fabriken				Zahl der im Jahre durchschnittlich beschäftigten Webstühle							
	Samt	Stoff	gemischt	insgesamt	in Samt		in Samtband		in Stoff		in Stoffband	
					in der Hausindustrie	in der Fabrik	in der Hausindustrie	in der Fabrik	in der Hausindustrie	in der Fabrik	in der Hausindustrie	in der Fabrik
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1882	—	—	—	—	17 812	299	541	72	16 425	460	58	25
83	—	—	—	—	21 770	651	1003	159	12 690	657	80	
84	—	—	—	—	22 085	1018	484	68	12 987	893	70	
85	—	—	—	—	15 785	1149	673	44	11 062	1044	80	
86	—	—	—	—	16 026	2026	669	38	11 056	1190	81	
87	—	—	—	—	14 438	2261	329	37	11 729	1522	106	
88	—	—	—	—	8 568	2015	238	23	12 886	2048	77	
89	—	—	—	—	7 448	2214	558	84	11 118	2270	?	
1890	—	—	—	—	6 929	2907	964	197	14 263	2484	?	
91	—	—	—	—	3 351	2425	602	83	11 650	2681	?	
92	34	73	15	122	2 850	2022	743	135	10 173	2571	?	68
93	34	70	10	114	3 092	2781	570	180	9 607	3316	?	110
94	33	77	6	116	1 608	2212	282	162	9 211	3453	5	85
95	26	76	11	113	1 758	2420	243	131	10 839	4488	10	85
96	25	77	12	114	1 637	2147	281	151	9 219	4998	11	91
97	26	78	11	115	1 461	2102	264	139	7 826	5621	25	136
98	25	83	11	119	1 195	2214	215	178	8 062	6613	163	146
99	23	87	10	120	1 162	1781	191	203	7 479	7013	278	158
1900	26	84	7	117	846	2076	221	276	5 834	7151	262	151
01	29	85	8	122	649	1961	234	365	5 410	7783	258	159
02	26	83	9	118	614	1875	173	425	4 916	8104	313	182
03	27	83	10	120	532	1758	126	408	4 069	7950	538	210
04	27	83	9	119	414	1627	57	230	3 149	8082	388	265

[1] Nach den Jahresberichten der Crefelder Handelskammer.

Tabelle III.

Bestand an Handwebstühlen im Bezirk der Seidenindustrie links des Niederrheins am 1. XII. 1880[1].

Laufende Nummer	Kreis	Einwohnerzahl (1. XII. 1880)	Flächeninhalt in Hektar	Handwebstühle für baumwollene u. halbwoll. Waren	leinene u. halbleinene Waren	Samtwaren	seidene u. halbseidene Waren	Bandwaren	Strumpfwaren	Summe aller Handwebstühle Spalte 5–10	Summe der Handwebstühle für Samt und Seide Spalte 7–9 inkl.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
	A. Regierungsbezirk Düsseldorf.										
1.	Cleve	50 329	50 809	50	42	35	—	—	1	128	35
2.	Crefeld Stadt .	73 866	2 074	6	1	61	6 407	29	41	6 545	6 497
3.	Crefeld Land .	31 738	16 521	6	6	1 325	2 185	1	21	3 544	3 511
4.	Geldern . . .	49 776	54 305	24	106	1 400	1 553	—	60	3 143	2 953
5.	Gladbach . .	123 347	23 979	1018	48	4 415	4 004	26	55	9 566	8 445
6.	Grevenbroich .	40 656	23 709	314	25	580	968	1	1	1 889	1 549
7.	Kempen . . .	89 557	39 569	144	394	12 993	1 040	98	27	14 696	14 131
8.	Moers . . .	63 772	56 473	89	94	527	274	—	20	1 004	801
9.	Neufs	48 534	29 351	20	9	297	105	—	12	443	402
	Summe A:	571 575	296 794	1671	725	21 633	16 536	154	238	40 958	38 324
	B. Regierungsbezirk Aachen.										
10.	Erkelenz . .	38 944	28 896	344	135	1 945	196	57	7	2 684	2 198
11.	Geilenkirchen	26 256	19 678	19	89	569	14	2	—	693	585
12.	Heinsberg . .	35 725	22 570	198	242	1 506	49	55	3	2 053	1 610
13.	Jülich . . .	42 065	31 989	20	34	108	4	—	—	166	112
	Summe B:	142 990	103 134	581	500	4 128	263	114	10	5 596	4 505
	Totalsumme	714 565	399 929	2252	1225	25 761	16 799	268	248	46 554	42 829

[1] Amtliche Ermittelungen bei Gelegenheit der Volkszählung. Vgl. S. 46 und 47.

Tabelle IV.

Umschlag der Samt- und Seidenindustrie der Stadt Crefeld[1]

mit

Jahr	Deutschland	Österr.-Ungarn	England	Frankreich	dem sonstigen Europa	Außer Europa	In Summa
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	In Millionen Mark						
1867	18,6	—	15,1	1,8	3,0	6,2	44,9
1870	22,7	—	22,3	2,6	4,3	9,6	61,7
71	29,5	—	26,0	2,0	5,8	12,9	76,4
72	30,9	—	25,4	3,4	5,6	11,7	77,2
73	30,0	—	23,0	3,0	4,5	6,7	67,3
74	26,3	—	25,7	2,9	3,7	9,3	68,1
75	24,9	—	24,1	2,8	3,5	10,1	65,4
76	22,1	—	26,3	2,5	3,9	10,3	65,2
77	22,2	—	20,3	2,5	3,6	9,6	58,3
78	20,5	1,4	23,7	4,4	2,5	13,0	65,4
79	23,4	1,2	25,0	3,6	2,8	14,2	70,3
1880	23,8	1,0	23,7	3,9	2,8	19,1	74,4
81	28,3	1,0	20,9	4,8	3,5	17,7	76,5
82	31,8	1,1	19,3	6,7	3,8	20,8	83,9
83	30,0	0,9	22,3	7,6	3,3	22,3	86,5
84	28,8	1,1	23,8	5,8	4,2	21,7	85,6
85	28,2	0,9	21,8	4,7	3,1	18,8	77,8
86	29,9	0,9	24,3	5,8	3,8	19,8	84,8
87	30,9	0,9	23,0	4,4	4,6	21,6	85,6
88	30,3	1,0	19,8	2,6	3,4	18,5	75,9
89	35,1	1,4	20,9	3,0	4,1	21,2	86,0
1890	38,6	1,4	22,1	3,7	4,2	22,6	92,8
91	32,2	1,2	17,8	3,5	3,6	18,1	76,6
92	31,0	1,4	15,3	3,3	3,6	16,0	70,9
93	33,0	1,4	17,3	4,1	3,7	19,4	79,1
94	30,6	1,4	14,4	3,6	3,7	12,0	66,0
95	34,9	1,4	16,6	4,3	3,3	15,2	75,9
96	33,9	1,5	18,1	3,8	3,6	11,9	73,0
97	35,4	1,5	17.5	3,5	3,8	11,1	73,1
98	39,2	1,8	17,8	3,3	4,2	9,4	75,9
99	43,7	2,4	18,2	3,2	4,8	9,6	82,1
1900	44.1	2,1	17,1	3,8	4,7	10,1	82,2
01	45,3	1,9	17,3	3,8	4,6	8,6	81,7
02	45,2	1,9	17,0	4,2	5,0	8,9	82,5
03	43,5	2.1	15,7	4,7	4,9	8,8	79,9
04	41,5	2,2	14,5	4,5	4,2	6,9	74,2

[1] Nach den Berichten der Crefelder Handelskammer.

Tabelle V.

Statistik der Samt- und Seidenstoff-Fabriken (Webereien) und ihrer Arbeiter für die Jahre 1901—1904[1].

(Auszug aus den Katastern der Königl. Gewerbeinspektionen zu Crefeld, Wesel und München Gladbach.)

A. Samt- und Samtband-Webereien.

Jahr	Zahl der Betriebe	Erwachsene männliche Arbeiter	Weibliche Arbeiter		Jugendliche 14—16 J.		Kinder unter 14 J.		Zusammen
			16 bis 21 J.	über 21 J.	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
I. In der Stadt Crefeld.									
1901	20	1757	283	871	8	44	—	—	2 963
1902	20	1779	272	915	19	35	—	—	3 020
1903	21	1668	246	928	13	30	—	—	2 885
1904	21	1643	214	862	5	24	—	—	2 748
II. Aufserhalb Crefelds in den Gewerbeinspektionsbezirken Crefeld und Wesel linksrheinisch.									
1901	21	3501	693	990	254	231	28	18	5 715
1902	22	3671	737	998	272	231	20	10	5 939
1903	22	3399	757	974	270	223	15	2	5 640
1904	20	3400	678	961	160	168	5	6	5 378
III. Im Gewerbeinspektionsbezirk M. Gladbach.									
1901	11	969	122	205	41	36	1	1	1 375
1902	11	960	104	179	42	40	1	3	1 329
1903	11	929	97	179	44	61	—	—	1 310
1904	10	934	92	177	45	44	2	2	1 196
IV. Zusammen im ganzen Industriegebiet. (Samt.)									
1901	52	6227	1098	2066	303	311	29	19	10 053
1902	53	6410	1113	2092	333	306	21	13	10 288
1903	54	5996	1100	2081	327	314	15	2	9 835
1904	51	5877	984	2000	210	236	7	8	9 322

[1] Siehe Bemerkungen zu dieser Tabelle S. 173 f.

B. Stoff- und Stoffband-Webereien.

I. In der Stadt Crefeld.

Jahr	Zahl der Betriebe	Erwachsene männliche Arbeiter	Weibliche Arbeiter		Jugendliche 14—16 J.		Kinder unter 14 J.		Zusammen
			16 bis 21 J.	über 21 J.	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1901	62	2 097	640	1329	46	106	—	—	4 218
1902	62	2 113	489	1526	26	106	—	3	4 263
1903	64	2 134	494	1594	26	106	—	—	4 354
1904	61	2 070	414	1446	16	98	1	—	4 045
	II. Aufserhalb Crefelds in den Gewerbeinspektionsbezirken Crefeld und Wesel linksrheinisch.								
1901	19	1 074	383	640	93	131	3	7	2 331
1902	19	1 121	407	662	79	171	3	3	2 446
1903	20	1 083	420	674	90	122	2	4	2 395
1904	21	1 185	437	770	75	103	6	1	2 577
	III. Im Gewerbeinspektionsbezirk M. Gladbach.								
1901	29	1 718	975	1305	89	281	6	3	4 377
1902	33	1 749	994	1614	151	315	1	5	4 829
1903	34	1 670	1013	1652	143	350	2	13	4 843
1904	34	1 831	988	1664	126	341	4	5	4 959
	IV. Zusammen im ganzen Industriegebiet. (Seiden-Stoff.)								
1901	110	4 889	1998	3274	228	518	9	10	10 926
1902	114	4 983	1890	3802	256	592	4	11	11 538
1903	118	4 887	1927	2920	259	578	4	17	11 592
1904	116	5 086	1839	3880	217	542	11	6	11 591
	C. Samt- und Seidenwebereien zusammen.								
1901	162	11 116	3096	5340	531	829	38	29	20 979
1902	167	11 393	3003	5894	589	898	25	24	21 826
1903	172	10 883	3027	6001	586	892	19	19	21 427
1904	167	10 963	2823	5880	427	778	18	14	20 903

Tabelle VI.

Übersicht über die Zahl der Arbeiter und die Durchschnittslöhne bei der Seidenberufsgenossenschaft[1].

Jahr	Sektion I		Sektion II	
	Zahl der Arbeiter	Durchschn.-Lohn	Zahl der Arbeiter	Durchschn.-Lohn
1.	2.	3.	4.	5.
1886	23 654	630	10 098	480
87	24 652	665	10 689	465
88	26 351	655	10 682	492
89	29 457	668	11 236	481
1890	31 572	762	9 315	541
91	33 415	700,28	10 479	516,73
92	32 429	702,44	11 225	520,80
93	35 993	723,81	11 488	505,78
94	34 694	697,52	11 561	524,10
95	38 469	739,81	12 404	556,75
96	40 367	736,78	12 590	556,74
97	41 396	746,18	12 628	577,95
98	43 793	768,47	13 218	599,10
99	46 148	788,88	14 200	602,23
1900	45 857	813,57	14 391	605,43
01	47 229	824,05	15 410	606,81
02	50 369	824,50	16 141	643,90
03	50 648	828,93	16 755	642,68

[1] Nach den Jahresberichten der Seidenberufsgenossenschaft; vgl. dazu S. 173 u. 195f. Erst seit dem Jahre 1891 sind die Berechnungen auf Grund desselben Schemas vorgenommen worden. — Die „Durchschnittszahl der Arbeiter“ ist gleich der Summe der in den einzelnen Wochen des Jahres beschäftigten Personen, geteilt durch 52.

Tabelle VII.

Gesamtlohnsummen der Seidenindustrie von Crefeld-Stadt[1] für

Jahr	Weben	Winden	Scheren	Färben	Appretieren	Zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
			In 1000 Mark			
1867	7 637	774	283	1722	519	10 797
1870	11 013	1196	371	2555	872	16 019
71	15 541	1532	496	3318	1080	21 970
72	17 745	1755	535	3528	1179	24 774
73	13 580	1472	497	3268	952	19 771
74	13 837	1671	502	3453	1152	20 617
75	14 053	1624	486	3590	1265	21 019
76	13 491	1548	549	3432	1174	20 195
77	12 285	1558	567	3280	1174	18 866
78	13 455	1656	626	3795	1535	21 067
79	15 341	1784	694	3983	1831	23 633
1880	16 575	1683	726	3940	1885	24 809
81	15 989	1989	851	4479	2123	25 431
82	17 773	2154	855	4773	2316	27 871
83	19 119	2025	883	4559	1941	28 527
84	20 030	1981	860	4630	1958	29 459
85	14 710	1703	806	4105	1835	23 159
86	15 453	1989	1041	4840	2097	25 420
87	16 150	1862	943	4653	2179	25 787
88	12 980	1798	905	4557	1880	22 120
89	14 663	1986	1081	5139	2144	25 013
1890	15 851	1878	1120	5428	2268	26 545
91	12 700	1615	1007	4338	1820	21 480
92	10 900	1397	940	4558	1563	19 358
93	11 700	1403	955	4526	2021	20 605
94	9 344	1253	836	4270	1805	17 508
95	11 282	1460	933	5285	2118	21 078
96	10 754	1382	925	4955	2081	20 097
97	10 090	1430	1096	5046	2081	19 743
98	11 274	1607	1193	5115	2300	21 489
99	11 138	1648	1107	5308	2407	21 608
1900	10 137	1674	1161	5392	2738	21 102
01	10 245	1703	1169	6460	2481	22 058
02	10 621	1760	1172	6330	2598	22 481
03	10 147	1714	1189	6061	2465	21 576
04	8 981	1649	1118	5613	2298	19 659

[1] Nach den Jahresberichten der H. K. C. — In Rubrik 5 u. 6 sind die von den Webereien an die Färbereien und Appreturen gezahlten Beträge aufgeführt. Die in der Statistik der H. K. vom Jahre 1901 ab aufgeführten Löhne für Druckerei sind in Rubrik 5 mitgezählt.

Tabelle VIII.

Weblöhne der Seidenindustrie von Crefeld-Stadt[1].

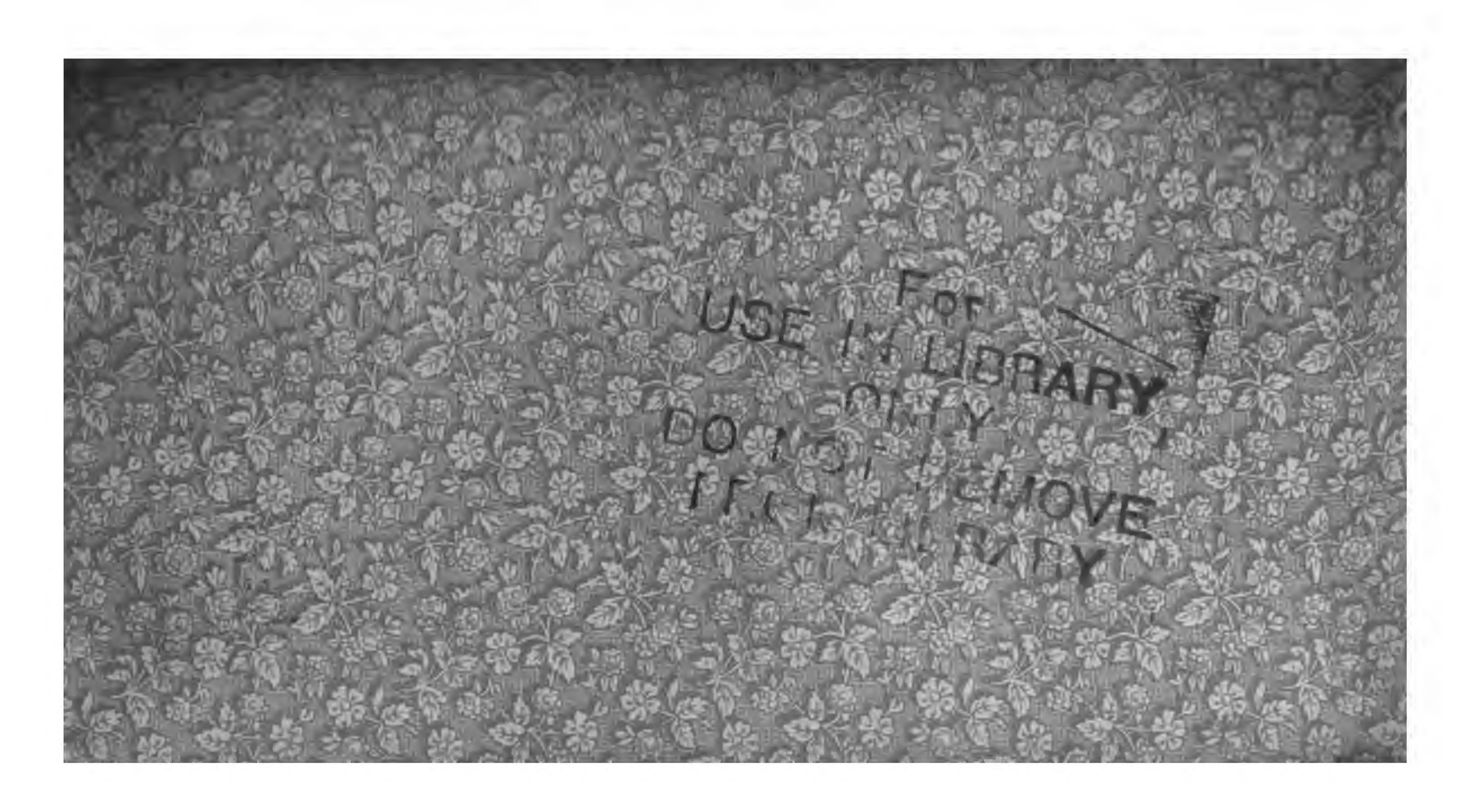
In 1000 Mark.

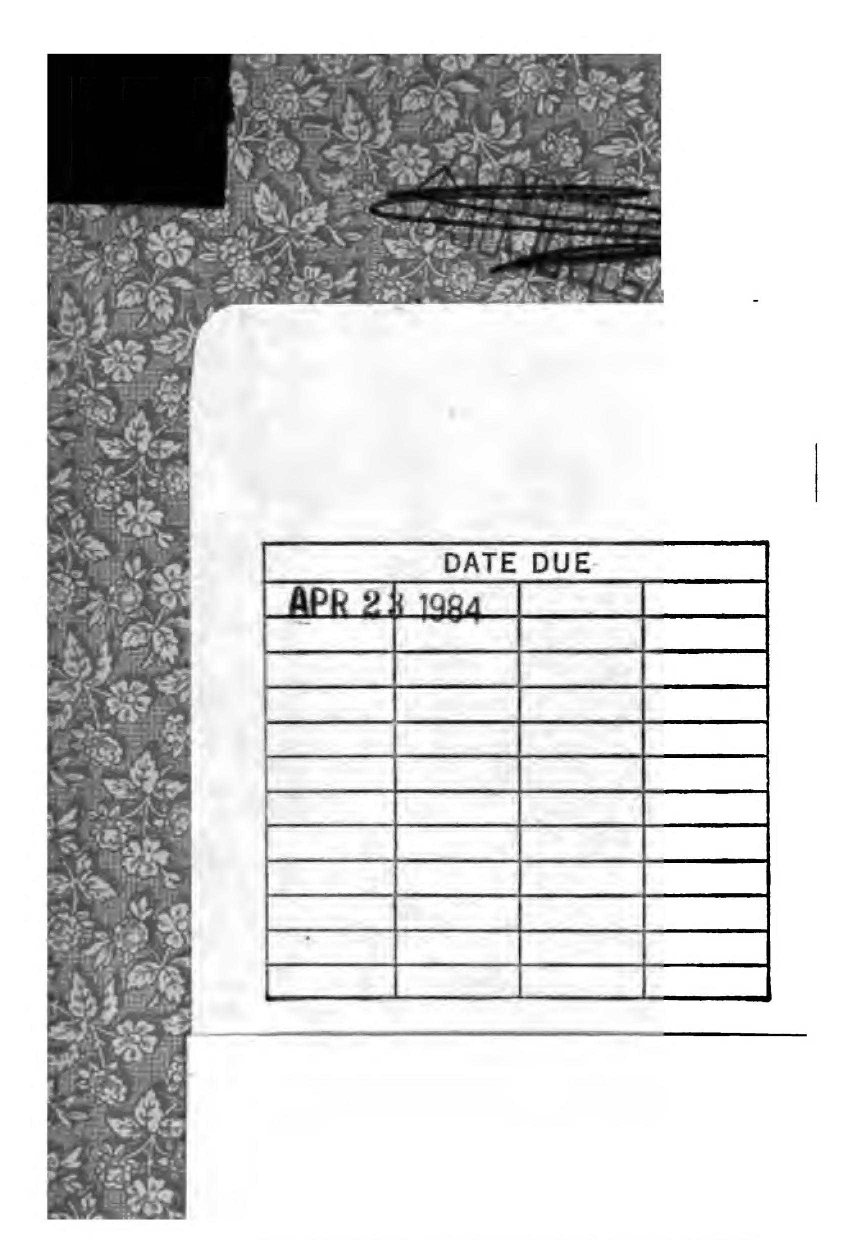
Jahr	Für Samt			Für Stoff			Gesamt-Weblöhne
	im Handbetrieb	im mechan. Betrieb	in beiden zusammen	im Handbetrieb	im mechan. Betrieb	in beiden zusammen	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1880	—	—	—	—	—	—	16 575
81	—	—	—	—	—	—	15 989
82	—	—	—	—	—	—	17 773
83	—	—	—	—	—	—	19 119
84	—	—	1 1876	—	—	8154	20 030
85	—	—	7852	—	—	6858	14 710
86	—	—	8157	—	—	7296	15 453
87	5967	2322	8290	6844	1015	7860	16 150
88	3206	1830	5036	6770	1173	7943	12 980
89	2855	1967	4823	8448	1391	9840	14 663
1890	3186	2891	6078	8338	1434	9773	15 851
91	1676	2376	4053	6897	1748	8646	12 700
92	1401	1897	3298	6010	1592	7602	10 900
93	1548	2935	4519	5367	1814	7181	11 700
94	764	1968	2733	4745	1866	6611	9 344
95	812	2428	3241	5693	2348	8041	11 282
96	837	2188	3026	4875	2853	7728	10 754
97	692	2200	2892	4113	3083	7197	10 089
98	582	2367	2950	4465	3858	8324	11 274
99	551	2220	2771	4298	4067	8366	11 137
1900	402	2666	3069	2956	4111	7067	10 137
01	363	2518	2881	2952	4411	7363	10 245
02	343	2538	2881	2998	4741	7740	10 621
03	278	2399	2678	2861	4607	7469	10 147
04	227	2005	2232	2153	4595	6749	8 981

[1] Nach den Jahresberichten der H. K. C.

Piererache Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.




For
USE IN LIBRARY
ONLY
DO NOT REMOVE
FROM LIBRARY


DATE DUE

